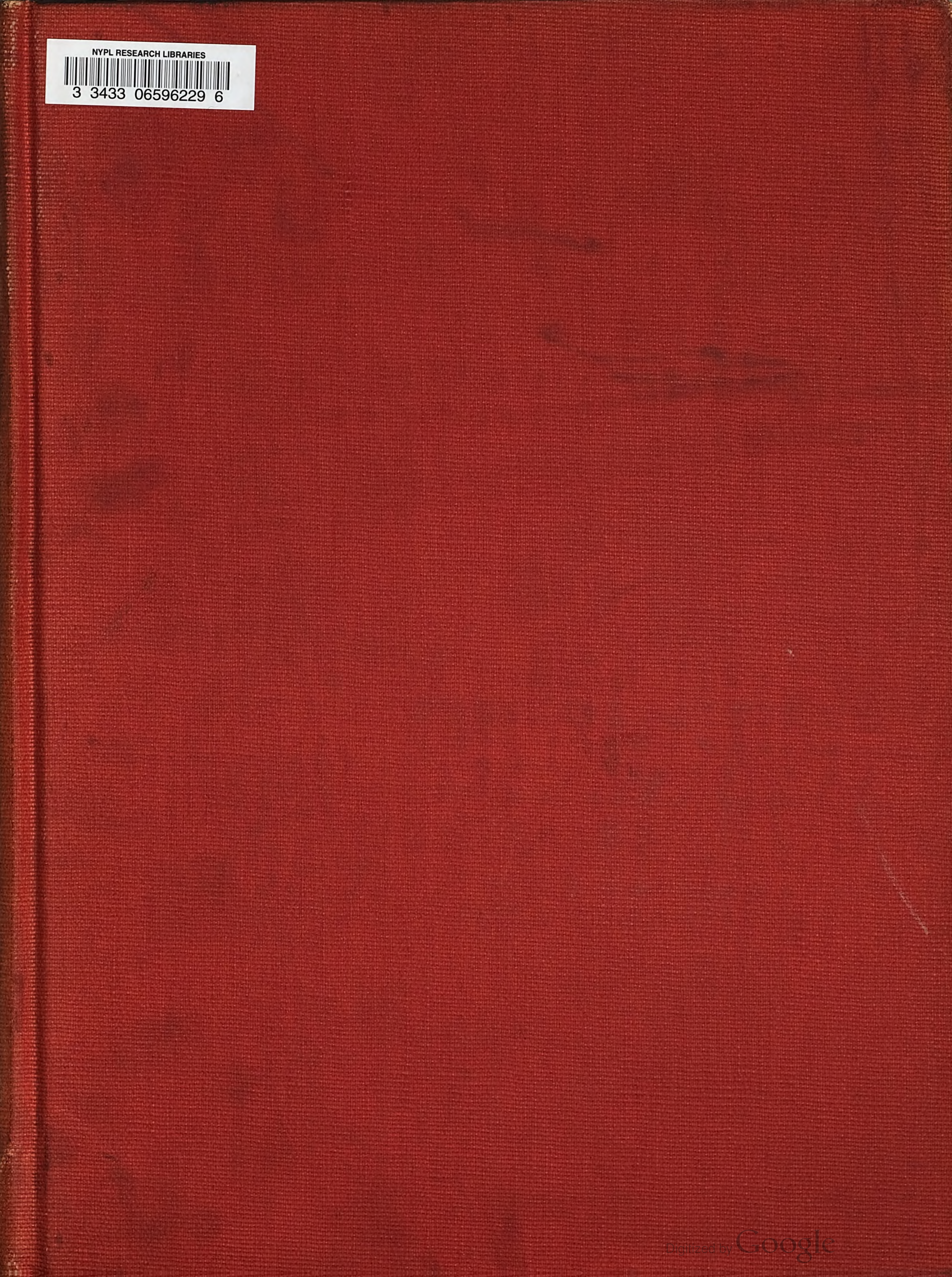

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06596229 6

46. Jahrgang Nummer 14



Leipzig, am 4. Juli 1925

Heiz- und Härte-Öfen

Von Oberingenieur J. Wenz — Pforzheim

Neben dem Betrieb mit Luftgas versuchen die bisherigen Heiz- bzw. Härteöfen dadurch zum Betrieb mit Kraftgas überzugehen, daß sie unterhalb der Verbrennungszone der Feuerung ein Wasserbecken anordnen (siehe Abb. 5 und 7) wobei die Oberfläche des Wassers von der rückstrahlenden Hitze der Feuerung verdampft wird. Hierbei muß aber der erzeugte Dampf eine kalte Luftzone durchströmen, die mit dem Außenraum unmittelbar meistens in Verbindung steht. Auf diese Art wird einmal nur Naßdampf entstehen, so daß die Temperatur der Heizgase herabgesetzt wird, zum andern wird der Dampf beim Durchgang durch die zwischen Rost und Behälter liegende Luftschicht in der Hauptsache kondensieren und wird bei dem unten erwähnten geringen Ofenzug lediglich dazu beitragen, die Lebensdauer des Rostes zu erhöhen.

Ein weiterer Nachteil der bisherigen Konstruktionen basiert auf der verhältnismäßig geringen Zugkraft, mit der die Heizgase durch den Ofen geführt werden. Aus pekuniären Gründen sieht man von einer Unterstützung des natürlichen Schornsteinzuges durch Ventilator oder Kompressor ab. Dieser Schornsteinzug selbst ist durchschnittlich so gering, daß das Anblasen des Ofens lange Zeit benötigt. Zudem ist der Gasweg bei dem Anblasen der gleiche wie im Betriebszustand, die Ofenwiderstände sind mit Rücksicht auf die entstehenden noch kalten Gase größer wie im Betriebe, weshalb die Anheizung dieser Öfen oft Stunden erfordert. Neben diesen Übelständen der Befeuerung ist die Führung der Heizgase und die Lage des Heizraumes mangelhaft. Sieht man ganz von den falschen Konstruktionen ab, bei denen das Einsatzgut direkt von den Heizgasen bestrichen wird, wodurch es chemischen Einwirkungen ausgesetzt ist, so erfolgt die Erhitzung des Heizraumes durch die Heizgase ungleichmäßig, indem diese die Muffeloberfläche unterschiedlich bespülen. Die Türseiten-Fläche wird überhaupt nicht bestrahlt, so daß der dicht dahinter liegende Muffelraum eine ganz andere Temperatur wie die weiteren Raumabschnitte aufweist.

Es ist eine stehende Tatsache, daß der Muffelraum infolge zwangloser oder unsachgemäßer Heizgasführung in verschiedene heiße Zonen zerfällt, wodurch Spannungen des eingelegten Materials verursacht werden. Im entgegengesetzten Sinne ist bei den bisherigen Konstruktionen nicht darauf geachtet, daß bei geöffneter Tür ein gleichmäßiges Erkalten des Muffelraumes eintritt. Da die Heizgase auch hierbei denselben Weg wie bei geschlossener Tür laufen, so wird auch die Abkühlung sehr unterschiedlich erfolgen, so daß das sich abkühlende und eingesetzte Material wiederum Spannungen ausgesetzt ist.

Diese Übelstände werden gemäß der in der Zeichnung veranschaulichten neuen Konstruktion dadurch vermieden, daß man bei dem Bau des Ofens das Prinzip der Kraftgas-Anlage einhält, wie es beispielsweise bei Gasmaschinen zur Anwendung kommt. Während hierbei aber der Heizwert der Gase direkt zur Erzeugung des Dampfes herangezogen wird, da die Gase ohnehin auf dem Wege zur Maschine abgekühlt werden müssen, wird bei vorliegender Konstruktion nur die Abwärme des Generators, und zwar mit Rücksicht auf das weiter unten behandelte Anblasen, nur die Abwärme der Verbrennungszone zur Dampferzeugung herangezogen. Zu diesem Zwecke wird die Dampferzeugungs-Anlage, die bislang meistens neben dem Generator in einer Sonder-Konstruktion aufgeführt war, mit in die Ofenanlage hereingenommen.

Je nach der gewünschten Dampfspannung werden die in sich abgeschlossenen, gesonderten Behälter

Starts with this page

in mehr oder weniger großem Abstand von der Generator-Wand in Höhe der Verbrennungszone angeordnet. Der erzeugte Dampf wird unter den Rost des Generators geleitet und mündet dort in ein oder mehrere Dampfstrahlgebläse. Diese Gebläse haben den Zweck, die in bekannter Weise im Ofen vorerwärmte Luft anzusaugen und durch den Generator zu drücken. Es wird also hierbei die Geschwindigkeit der Luftzufuhr wegen des entstehenden Unterdruckes in der Luftleitung erhöht, zum andern wird der natürliche Schornsteinzug der Anlage gesteigert, der Generator steht unter Druck, wodurch eine längere Heizgasführung und somit eine größere Auswirkung derselben als bisher erreicht wird.

Durch diese unter Drucksetzung des Generators verbindet sich außerdem der Vorteil, daß die Heizgase nicht durch den Ofen zurückschlagen können, wobei sie durch Berührung mit der Verbrennungszone eine Explosion herbeiführen können. Der Ascheraum unter dem Rost ist während des Betriebes gegen den Aschenraum abgedichtet.

Die neue Konstruktion zielt ferner auf eine gleichmäßigere Erhitzung der Muffel hin. Da naturgemäß die Türfläche die gefährdetste Stelle ist, werden die Heizgase zuerst an diese Stelle geführt. Im Gegensatz zu früher wird auch die Tür selbst als Hohlkörper ausgebildet (siehe Abb. 1), der von den Heizgasen durchflossen wird. Von hier aus strömen die Heizgase in eine Spirale, die um die Muffel herumgelegt wird (siehe Abb. 5, 6 und 7) und gehen von da aus in den Schornstein, nachdem sie zuletzt die Rückseite bestrichen haben. Während also die heißesten Gase die kälteste Oberfläche der Muffel bestreichen, bestrahlen die nach und nach kälter werdenden Gase die nach dem Innenofen zu gelegenen, immer heißeren Muffelwände, so daß konstruktiv eine gleichmäßige Erhitzung gewährleistet ist.

Der Abkühlungsvorgang vollzieht sich nach analogen Gesichtspunkten. Die Tür erhält eine schieberartige Verlängerung, die die Mündung in den Türkanal bei hochgezogener Tür verschließt, so daß die Heizgase nicht in den Außenraum übertreten können. Damit anderseits keine Stauung der Gase eintreten kann, wird durch einen mit der Tür verbundenen Mechanismus der Heizgasstrom direkt in den Schornstein übergeleitet. Die Muffeloberfläche wird also von keiner Seite aus mehr von Heizgasen bestrichen, so daß auch der Temperaturabfall in der Muffel gleichmäßiger als bisher erfolgen kann.

Bei dem Anlassen des Ofens wird der Aschenbehälter geöffnet, da ja anfangs, wenn noch kein Dampf besteht, der natürliche Schornsteinzug herangezogen werden muß. Damit nun die Dampfbildung nicht zu lange Zeit erfordert, sind die Dampfbehälter in der Höhe der Verbrennungszone, in die ja am frühesten die größten Temperaturen entstehen, angeordnet. Um die Ofenwiderstände, die nach obigem bei kaltem Ofen besonders hoch sind, beim Anlassen auszuschalten, genügt es, die Tür zu öffnen, wodurch die entstehenden Gase direkt in den Schornstein übertreten.

Eine der möglichen Ausführungsformen für Kraftgasheizung ist auf den Zeichnungen niedergelegt und im folgendem beschrieben. Abb. 1 zeigt einen Längsschnitt, Abb. 2 einen hierzu normal stehenden Schnitt a—a durch den Ofen, Abb. 3 stellt einen Querschnitt b—b durch den Generator und Abb. 4 einen Querschnitt c—c dar, um den Eintritt der Verbrennungsluft in den Generator klarzulegen.

Die Anlage besteht hauptsächlich aus dem Generator A, der Muffel B, der Dampfanlage C und dem abgedichteten Aschenraum D. Der übrige Teil der Anlage ist mit Kanälen E für die Heizgase und mit Kanälen F für die Verbrennungsluft ausgefüllt.

Die entstehenden Heizgase werden zuerst nach der gefährdeten Muffeltür G geführt, wie durch Pfeil angedeutet ist. Bei verschlossener Muffel durchlaufen sie den Türkanal und treten in Windungen um die Muffel G B gelegten Kanal E über, münden in einen Kanal, der die Rückwand der Muffel bestreicht und werden in der Fortsetzung in treppenartige Kanäle E geleitet. Am Fuße der Anlage teilt sich der Heizgaskanal wie in Abb. 2 ersichtlich, die Heizgase werden in die Ausströmöffnung H abgeführt. Bei geöffneter Tür wird durch die Türverlängerung J der Zugang zu den Windungen (Spirale) selbsttätig verschlossen. Zwangsläufig mit der Tür wird ein Ventil K geöffnet, so daß die Heizgase, ohne direkt die Muffeloberfläche zu bestrahlen, unmittelbar in die Ausströmöffnung H übertreten. Für den Anlaßprozeß, bei dem es sich darum handelt, Ofenwiderstände nach Möglichkeit auszuschalten, genügt es, die Tür zu öffnen. Will man dies vermeiden, so braucht man nur ein zweites Ventil K einzubauen, das für sich bedient wird. Durch die Abwärme der Verbrennungs-Zone des Generators wird in seitlich angeordneten Wasserbehältern C (siehe Abb. 3) Dampf erzeugt. Die Dampfspannung kann konstruktiv durch entsprechende Wandstärke des Generators, bzw. durch entsprechende Abstände der Kessel, vom Generator festgelegt werden. Ist eine Wasserleitung mit einem Druck p vorhanden, so wird man die Dampfspannung so wählen, daß die Dampfspannung etwas niedriger als p ausfällt, damit ein Auffüllen der Behälter C im Betriebe möglich ist. Der entstandene Dampf wird durch Sammelröhren L unter den Rost M geführt, wobei man ihn durch ein Drosselventil zwecks Regulierung der Anlage passieren lassen kann.

Die Röhren L erhalten düsenförmige Mündungen N, die den Dampf in trichterförmige Stutzen O einblasen. Durch diese Dampfstrahlgebläse wird

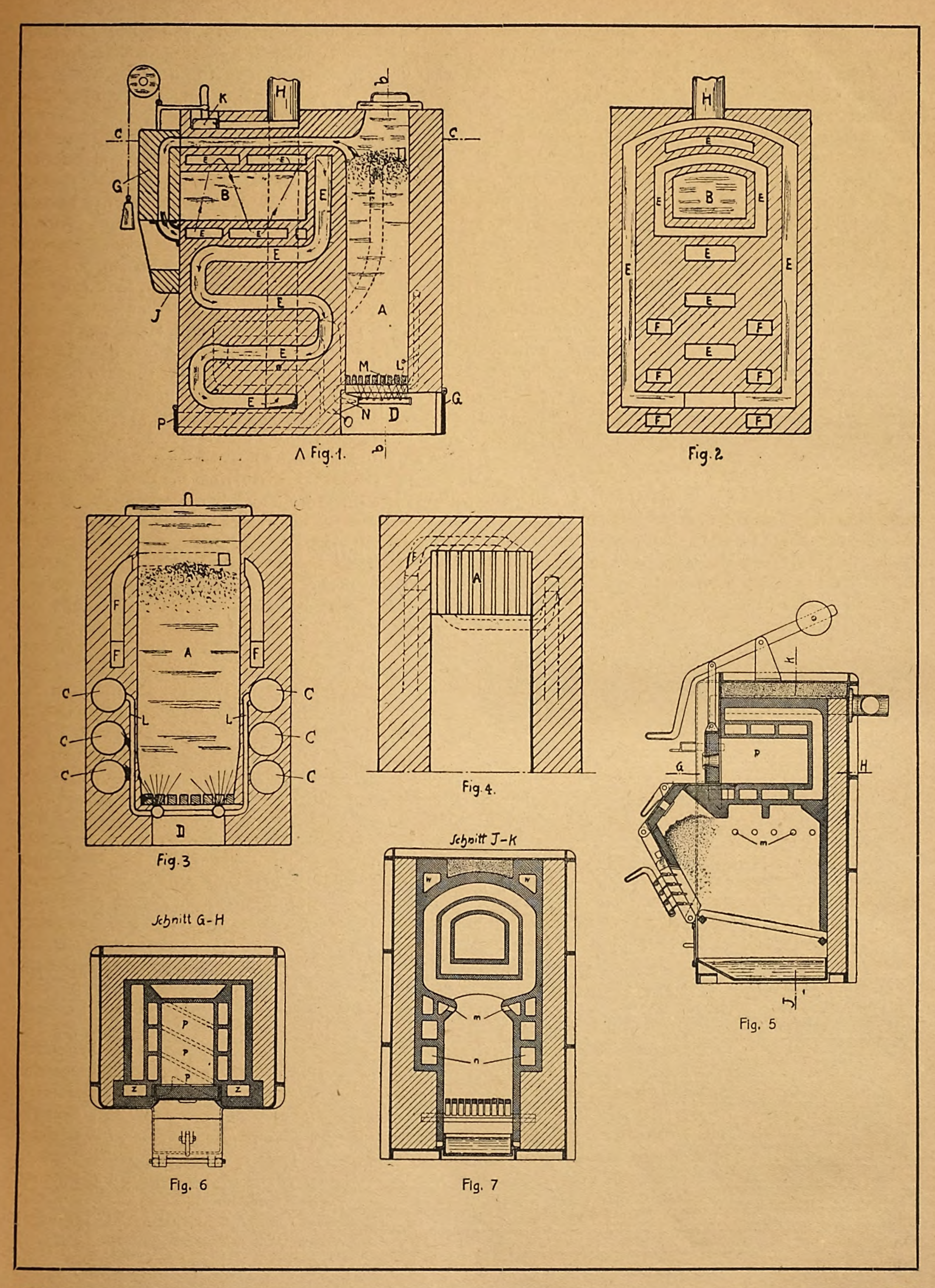


Fig. 1. Fig. 2 Fig. 3 Fig. 4. Fig. 5 Fig. 6 Fig. 7

die Zufuhr der notwendigen Verbrennungsluft aus den Kanälen F beschleunigt. Die Luft wird in bekannter Weise nach dem Gegenstromprinzip vorgewärmt, indem sie, am Fuße der Anlage durch eine regulierbare Klappe P eintretend, in Kanälen F den Heizgasen entgegenläuft. Vor der Überleitung in die Dampfstrahlgebläse zweigen zwei Kanäle nach dem Gasraum des Generators ab, um dort die notwendige Verbrennungsluft (vergl. Abb. 3 u. 4) einzuführen. Unterhalb des Rostes M liegt der im Betrieb abgedichtete Aschenraum D. Während des Anblasens wird die Tür Q desselben geöffnet, so lange, bis genügend Dampf entsteht, um den natürlichen Ofenzug zu vergrößern. Abb. 5, 6 u. 7 zeigen einen Ofen ohne Dampferzeugungs-Anlage. Bei diesen Darstellungen ist besonders deutlich die zwangläufige Führung der Heizgase um den Muffelraum zu sehen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß das freie Strömen ein Übel schlimmster Art ist. Man glaubt heute noch, daß das Einlegen von Stegen bzw. Zwischenwände der gleichmäßigen Bestrahlung der Muffelwände Genüge leistet, ohne zu bedenken, daß die Strömung der Feuergase ohne Zwangläufigkeit dem Schornsteinzuge folgt, der immer einen Kegelstrom erzeugen wird. Nach der vorliegenden neuen Konstruktion kann sich ein solcher Kegelstrom der Heizgase überhaupt nicht bilden und ist somit ein großer Fortschritt im Ofenbau. Wie in der in Abb. 1—4 gezeigten Konstruktion wird auch bei dieser sogenannten Halbgasfeuerung die Verbrennungsluft vorgewärmt, um dadurch die großen Niederschläge der Temperatur innerhalb des Ofens einzuschränken.

Die Luft strömt zuerst in die Kanäle ein und steigt in die oberen Kanäle, die hinten miteinander zusammen laufen, bis sie sich endlich, stark erwärmt, durch die Löcher m der Verbrennungszone oberhalb der Löcher mitteilt. Die Heizgase werden auch hier zunächst der kältesten Zone, nämlich dem Türbereich, zugeführt, wo sie sich durch die neben der Tür auf beiden Seiten vorgesehenen senkrechten Kanäle z nach unten bewegen und von hier aus in die Spirale P eingeführt werden. Nachdem sie die Rückwand der Muffel noch bestrichen haben, erfolgt der Austritt in den Schornstein durch die oberen Kanäle W.

Das Elfenbein und seine gewerbliche Verwendung

Das Elfenbein hat sich seit Jahrhunderten eine vielseitige technische Verwendung zu erhalten gewußt, die gelegentlich stark in das Kunstgewerbliche hinüberspielt. Der Begriff Elfenbein kam in streng sachlicher Bedeutung ursprünglich nur auf die Stoßzähne des Elefanten zur Anwendung; später hat man dann die Bezeichnung Elfenbein auch auf Material anderer Herkunft bezogen. Heute gilt im gewerblichen Sinne als Elfenbein nicht nur das von den Stoßzähnen der Elefanten und dem ausgestorbenen Mammut, sondern man betrachtet auch als Elfenbein die vier Eck- und acht Schneidezähne des Nilpferdes, die Eckzähne des Walrosses, die Vorderzähne des Narwals und die Unterkieferzähne des Pottwals. Neben diesem tierischen Elfenbein gibt es aber auch noch ein pflanzliches, abgesehen von dem künstlichen, das mit dem natürlichen in ziemlichen Wettbewerb getreten ist.

Nach dem Umfang der gewerblichen Verwendung des natürlichen Elfenbeins steht das des Elefanten auch heute noch an der Spitze, wobei die afrikanischen den Hauptteil liefern. Als Heimat des letzteren ist Südafrika zu nennen, von der Südgrenze der Sahara bis zum Kap reichend. Daneben haben auch die indischen Elefanten einen erheblichen Anteil, deren Gebiet Ost- und Hinterindien, das südliche China, Siam und die Sundainseln umfaßt. Das Elfenbein von den Elefanten Siams gilt in der Qualität als das beste.

Das Elfenbein entstammt den beiden, aus dem Oberkiefer wachsenden Stoßzähnen des Elefanten, die nicht mit den Eckzähnen zu verwechseln sind. Die Stoßzähne stellen die Schneidezähne dar, ohne allerdings der Nahrungszerkleinerung zu dienen. Im Unterkiefer besitzt der Elefant überhaupt keine Schneidezähne. Die im Ober- und Unterkiefer vorhandenen Backenzähne, sogenannte Mahlzähne, sind als Elfenbein wertlos, da das Material trotz aller Größe nur aus Zahnschmelz und einer darunter ruhenden schwachen Masse von Zahnbein besteht. Die Backenzähne des Elefanten sind wegen ihrer großen Härte für die Bearbeitung im allgemeinen ungeeignet. Die Stoßzähne wachsen abwärts nach außen mit einer schwachen Biegung nach vorn. Die Zähne selbst sind wurzellos und ohne den Schmelz. Die Stoßzähne des afrikanischen Elefanten übertreffen in der Regel die des indischen an Größe und Gewicht. Die durchschnittliche Länge eines Stoßzahns bewegt sich zwischen 1—2 m, seltener darüber; es sind jedoch Stoßzähne bis 2,90 m Länge bekannt geworden. Das Durchschnittsgewicht eines Stoßzahns bewegt sich um 60 kg, Zähne mit 100 kg Gewicht gehören zu großen Seltenheiten. Bemerkt sei, daß die Stoßzähne des Elefantenweibchens unbedeutend sind und ein Gewicht von nur 5—8 kg besitzen. Für die Verschiffung werden die Zähne einzeln in Sacktuch verpackt. Junge gebrochene Zähne führen die Bezeichnung Crivellen oder Escrivellen; diese gehen allgemein über eine Stärke von 5 cm nicht hinaus, auch sind sie bis zur Spitze meist hohl. Die jungen Elfenbeinzähne sind im Material geringwertiger als die älteren Zähne. Mit dem zunehmenden Alter verschwindet die Höhlung mehr und mehr.

Während die afrikanischen Elfenbeinzähne größer, gerader und stärker als die indischen sind, weisen

letztere eine starke Krümmung auf. Neben der Herkunft unterscheidet man hinsichtlich der Qualität hartes und weiches Elfenbein mit zahlreichen Unterstufen. Das harte transparente Elfenbein, auch Glasbein genannt, stammt von der Westküste Afrikas. Das harte Elfenbein ist schwach durchscheinend und besitzt einen gelblichen, ins rötliche spielenden Ton. Durch die Härte ist ein schwereres Gewicht bedingt. Das weiche, auch als „totes" oder „Milchbein" bezeichnetes Elfenbein bekannt, kommt von der Ostküste Afrikas oder von Asien. Die Güte des Elfenbeins wird außerdem bestimmt von der Feinheit der Zeichnung, der gleichmäßigen Färbung und dem runden Wuchs des Zahnes. Gutes Elfenbein muß folgende Bedingungen erfüllen: kleiner, wenig sichtbarer Kern, runder Querschnitt und feine zarte netzartige Zeichnung. Am wertvollsten sind die „Siamzähne", die kurz, plump und schwer, daneben aber weich und fein sind. Dieser ersten Qualität folgen die weniger feinen ostindischen Zähne; diesen wieder schließen sich die aus Cabun von der Westküste Afrikas stammenden Zähne an, die ein sehr hartes Bein besitzen. Die Cabunzähne sind kleiner als die großen, meist auch schweren und harten Zähne von Ambrix. Von geringerem Werte sind die aus Angola, Lagos und den Flußtälern des Niger stammenden Zähne. Das Innere von Afrika liefert vielfach gerissene Zähne. Das Kap der Guten Hoffnung ist Lieferant für kurze Zähne mit heller Rinde; das Zahnbein ist weich und grob. Die Sansibar-Zähne sind von schlanker Form, weiß in der Farbe, mit Farbringen im Querschnitt. Die Mozambique-Zähne haben in der Form große Ähnlichkeit mit den indischen.

Über die Anatomie des Elfenbeinzahns, deren Kenntnis für die Bearbeitung nicht unwichtig ist, sei folgendes gesagt. Das Wachstum geht in der Weise vor sich, daß eine zwischen der Schleimhaut des Mundes und dem Kiefer befindliche Gewebsmasse, als Zahnkeim bezeichnet, sich mit einer aus zylindrischen Zellen bestehenden Schleimhaut verbindet. Aus dem Zahnkeim wächst diese Masse nach und führt so zur Bildung des Zahnkeims, das den Namen Dentin oder Eburin führt. Bei Zähnen mit sogenannter Krone ist diese mit einer harten, glasartigen Substanz umgeben, die Email oder Schmelz genannt wird; sonst fehlt dieser Schmelz dem Elfenbein gänzlich. Die Wurzel anderer Zähne ist in der Regel mit einer verschieden starken Schicht von „Zement" belegt, die der Knochenmasse sehr ähnlich ist. Die Stoßzähne des Elefanten sind dagegen nur mit einer sehr dünnen Zementschicht bedeckt, als Rinde bezeichnet. Nicht selten pflegen derartig geschlossene Zähne im Innern noch eine als Osteodentin bezeichnete Masse abzusondern, die von gelblicher Farbe und lockerer als das eigentliche Zahnbein ist. Dieses Osteodentin tritt im Elfenbein oftmals in Form von kleineren oder größeren Kugeln auf, die einzeln oder in Gruppen, vorwiegend nach dem Kerne zu sitzen. Diese Erscheinung ist als Krankheit zu betrachten und bezeichnet man die kleineren Kugeln als Erbsen oder Pocken. Ein Elfenbeinzahn stellt sich als ein hohler Kegel dar, dessen Höhlung von einer nervenreichen Masse der Pulpa oder dem Zahnkeim angefüllt ist. Das Osteodentin ist ein krankhaftes Produkt der Pulpa, entstanden aus einer Verknöcherung von Teilen derselben. Diese krankhafte Verknöcherung erreicht gelegentlich Faustgröße. Im Walroßzahn verwandelt sich die ganze Pulpa in Osteodentin, das hier ein auffallend marmoriertes Aussehen annimmt, in der Praxis als Maser bezeichnet. Die Bildung oder das Wachstum des Zahnes vollzieht sich in der Weise, daß sich von dem Zahnkeim aus immer neue Schichten anlegen, die mit dem vorhandenen Zahnbein verwachsen und so eine Anzahl ineinandergestülpter, miteinander verwachsener Kegel bilden, deren Mitte aus Osteodentin besteht. Das Elfenbein besitzt eine Linienzeichnung, die dem Faserbau des Holzes sehr ähnlich ist. Der Verlauf dieser Linie ist wellenförmig und parallel zueinander; durch das Auffallen der Lichtstrahlen ergeben sich hellere und dunklere Streifen, die als sogenannte Schregersche Linien bekannt sind. Diese Linienzeichnungen sind ein charakteristisches Erkennungsmerkmal des Elfenbeins zur Unterscheidung von ähnlichen Stoffen. Der um das Zahnbein liegende Zahnschmelz, als Rinden bezeichnet, weist bei einer durchschnittlichen Stärke von 1 mm, seltener bis zu 2 mm, eine gleichmäßig weiße, gelegentlich auch schmutzig weiße Farbe auf. In Europa wurden vor dem Weltkriege jährlich etwa 90000 kg Elfenbein eingeführt, die von annähernd 6000 getöteten Elefanten stammten. Der Wert belief sich auf etwa 17 bis 18 Millionen Goldmark.

Neben dem Elfenbein vom Elefanten spielt das Mammut-Elfenbein eine nicht unwesentliche Rolle. Das Mammut, doppelt so groß als die gegenwärtig lebenden größten Elefanten, findet sich auch jetzt noch eingeschlossen in den Eismassen des nördlichsten Sibiriens, wo die Eingeborenen eifrig nach diesem Elfenbein suchen. Übrigens sind auch in Deutschland gelegentlich Mammutsfunde gemacht worden, die natürlich ausschließlich naturwissenschaftliche Bewertung erfahren haben. Das fossile Elfenbein wurde schon in früheren Jahrhunderten viel zu künstlerischen Elfenbeinarbeiten benutzt.

Als Elfenbein gelten auch die Eckzähne des Fluß- oder Nilpferdes, die erheblich kleiner sind und nur eine Länge von 30 cm erreichen. Die Zähne sind gebogen, unten hohl; oben schräg abgeschnitten und erreichen ein Gewicht bis zu 3 kg. Das Elfenbein des Nilpferdes ist recht geschätzt, da es äußerst hart und sehr fest ist. Es behält an der Luft insbesondere seine weiße Farbe und nimmt nur selten eine gelbliche Färbung an. Zu Klaviertasten findet das Elfenbein des Nilpferdes jedoch nur selten Verwendung. Als Elfenbein gelten auch die Eck- und

Stoßzähne des Walrosses und Narwals, wobei ersteres vielfach aus Alaska kommt. Beide Elfenbeinsorten sind brauchbar, aber nicht so wie Elefanten-Elfenbein geschätzt. Auch der Pottwal liefert ein geringwertiges Elfenbein.

Die technische Behandlung des Elfenbeins für die verschiedenen Verwendungszwecke ist keineswegs einfach. Das Elfenbein muß wie das Holz richtig austrocknen, wobei eine ähnliche Behandlung zu beobachten ist. Die Elfenbeine werden zunächst aufgeschnitten und dann der Luft zum Trocknen ausgesetzt. Hierbei kann die unangenehme Erscheinung des Werfens und Reißens auftreten. Die Elfenbeinstücke dürfen daher nicht an einem zu warmen Orte aufbewahrt werden; am besten ein trockener Keller mit einem mäßigen Luftfeuchtigkeitsgehalt. Um Risse zu verhindern, bestreicht man zweckmäßig Schnittfläche und Hirnenden des Elfenbeins mit Lack. Das Zerschneiden der Zähne mittels einer Handsäge muß vorsichtig erfolgen, da sonst durch die Erwärmung des Sägeblattes im Zahn leicht Risse entstehen. Keinesfalls darf beim Sägen Öl oder anderer saftiger Stoff verwendet werden, da sonst das weiße Elfenbein gelb wird. Als bestes Verfahren für die Sägearbeit empfiehlt sich eine Kreissäge, die unterhalb des Schmiedetisches in kaltem Wasser läuft. Wenig angenehm ist auch die Eigenschaft des Elfenbeins, sich ähnlich wie das Holz in Länge und Breite zu verändern, also zu schwinden und aufzuquellen. Diese Erscheinung beruht auf der wechselnden Wärme und Feuchtigkeit. Hierbei ist die Veränderung in der Breite stärker als in der Länge. Billardbälle liefern für diese Erscheinung den besten Beweis. Zeigt das Lokal, wo die Billardbälle zur Aufbewahrung ruhen, eine merklich abweichende Temperatur von der seinerzeit im Arbeitsraum herrschenden Temperatur, wo die Bälle hergestellt wurden, so tritt sehr bald eine Veränderung im Durchmesser der Bälle ein. Dieser Übelstand zeigt sich um so schärfer, je frischer das verarbeitete Elfenbein war. Aus diesem Grunde müssen die Elfenbeinstücke vorher in mäßiger Temperatur langsam zum Trocknen gebracht werden. Zweckmäßig werden die Elfenbeinbälle daher zunächst roh ausgearbeitet, um dann erst nach einigen Monaten fertig zu werden. Die hervorragende Elastizität des Elfenbeins macht dieses für Billardbälle sehr geeignet. Das in der Ölmalerei sehr geschätzte Elfenbeinschwarz wird dadurch gewonnen, daß man Elfenbein unter Luftabschluß erhitzt.

Um Elfenbein zu schleifen, benutzt man geschlämmten Bimsstein, während man das Polieren durch geschlämmte Kreide erreicht. Wohl die größte Verwendung hat das Elfenbein in der Pianofortefabrikation gefunden, wo für die Klaviaturen Elfenbein benutzt wird. Das Elfenbein wird in feinen Platten auf die Tasten mit weißem Leim befestigt, alsdann sauber abgezogen und mit Spiritus und Schlämmkreide fein poliert. Das so unangenehme Gelbwerden des Elfenbeins auf den Klaviertasten vollzieht sich langsam unter der Lufteinwirkung und Ausschluß des Lichtes. Zur Beseitigung dieser gelblichen Färbung kann man mit Erfolg die Sonnenstrahlen zum Bleichen heranziehen. Künstlich kann man diesen Bleichprozeß durch eine Chlorkalklösung oder eine Mischung von Terpentin und Alkohol erreichen, die man vorher einige Tage dem Sonnenlicht aussetzt. Zum Bleichen kann man auch das handelsübliche Wasserstoffsuperoxyd benutzen, das durch eine gleiche Menge weichen Wassers verdünnt wird. Vorher wird das Elfenbein mittels Äther oder Benzin entfettet und dann in das verdünnte Wasserstoffsuperoxyd so lange gelegt, bis die gewünschte Färbung erzielt ist. Nach der Bleichung wird das Elfenbein mit Wasser abgespült und getrocknet. Hier sei auch ein für Elfenbein und Knochen geeigneter Leimkitt nach Lehner bekannt gegeben. Man kocht Gelatine mit Wasser zu einer dicken Lösung und setzt dieser ein Viertel ihres Umfanges spirituöse Mastixlösung zu. Alsdann rührt man soviel Zinkweiß ein, bis sich eine syrupdicke Flüssigkeit gebildet hat.

Die Verwendung des Elfenbeins ist eine außerordentlich vielseitige. Viel Verwendung findet es zu Griffen in der Messerindustrie, ferner benutzt man es zur Herstellung von Kämmen, Stock- und Schirmgriffen, Fächern, Galanteriewaren, Schachfiguren und Kunstgegenständen. Bei Uhren und Möbeln tritt Elfenbein gelegentlich als Intarsia auf. In Verbindung mit Edelmetallen wird Elfenbein ziemlich häufig benutzt, wie überhaupt die kunstgewerbliche Verwendung recht bedeutend ist. Der Elfenbeinhandel liegt hauptsächlich in den Händen der Engländer, Holländer und Portugiesen. Ein Haupthandelsplatz ist neben London und Liverpool Antwerpen, wo im Jahre 1919 auf einer Versteigerung 1 kg Elfenbein 155 Francs erzielte. In Deutschland haben als Mittelpunkte der Elfenbeinindustrie zu gelten: Leipzig, Fürth und Geislingen, in Österreich ist es Wien. Ferner besitzen die Chinesen und Japaner eine hochentwickelte Elfenbeinkunst-Industrie.

Der ziemlich hohe Preis des Elfenbeins hat dazu geführt, nach einem künstlichen Ersatz zu suchen. Man benutzt heute ein ganze Reihe von mehr oder weniger guten Ersatzstoffen anstelle des echten Elfenbeins. An erster Stelle steht hier das wohlfeile Zelluloid, das im wesentlichen aus Kollodiumbaumwolle und Kampfer besteht. Das Zelluloid wird im großen Umfange für den Tastenbelag bei billigen Klavieren verwendet. Mit gutem Erfolg hat man auch Gips durch Imprägnierung mit Paraffin, Wachs oder Fett ein elfenbeinähnliches Aussehen verliehen. Die Gipsabgüsse werden nach vollständiger Trocknung auf etwa 80 Grad erwärmt und hierauf in geschmolzene Stearinsäure eingetaucht. Man kann aber auch die Gipsfiguren mit dieser Fettsäure anstreichen und sie dann so lange mit weichen Bürsten bearbeiten, bis sie das Aussehen von Elfenbein zeigen.

Neben dem echten tierischen Elfenbein hat sich als Ersatz auch das sogenannte vegetabilische Elfenbein Bahn gebrochen. In diesem Sinne ist die Elfenbeinpalme zu nennen (Phytelephas macrocarpa), die stammlos ist und aus deren Achse große Fiederblätter ragen. Die Früchte stellen große bis 35 cm im Durchmesser haltende Sammelfrüchte dar, welche zahlreiche Samen von Hühnereigröße umschließen. Die braune Samenschale schlägt man ab und erscheint dann der elfenbeinweiße, sehr harte Nährgewebskörper, welcher als Steinnuß zu Stockgriffen, Manschetten- und Kleiderknöpfen verarbeitet wird. Diese Stein- oder Elfenbeinnüsse bilden für Südamerika einen wichtigen Ausfuhrartikel. An sich läßt sich dieses pflanzliche Elfenbein schlecht schneiden, dagegen in trockenem Zustande gut auf der Drehbank verarbeiten. Mit am wichtigsten ist die Steinkokospalme (Attalea cohune), deren Früchte das Hauptmaterial zu den Steinnußknöpfen liefern. Ein großer Teil kommt aus dem südamerikanischen Honduras.

Ähnlich läßt sich die Frucht der auf den Karolinen heimischen Sagopalmen verwenden, als Salomonsnuß bekannt. Auch die Fidschinuß gehört hierher, die jedoch von gelblicher Farbe ist. Vor dem Weltkriege führte Deutschland in einem Jahre mehr als 200000 Zentner solcher Steinnüsse ein. In dem pflanzlichen Elfenbein stehen jedenfalls ganz erhebliche Ersatzmengen für technische Zwecke zur Verfügung, was immerhin tröstlich ist, da das Elefantenelfenbein von Jahrzehnt zu Jahrzehnt seltener werden dürfte, wobei das pflanzliche Elfenbein allerdings nicht in jedem Fall als Ersatz genommen werden kann.

Dr. P. Martell

Nickel und Nickelverbindungen

Nickelgewinnung und Bearbeitung haben eine ständig wachsende Bedeutung in der gesamten Metallindustrie gewonnen. Nach den neuesten Feststellungen des U. S. Bureau of Standards hob sich die Produktion zu dem bisher nie mehr dagewesenen Rekordstand von 46,253 Tonnen, als in den Kriegsjahren der Nickelbedarf für die Kriegsindustrie anschwoll. Damals wurden 87% der Nickelausbeute in Kanada gewonnen. Im Jahre 1924 hat sich das Prozentverhältnis geändert. 69% der Weltausbeute wurden in Kanada, 25% in Neukaledonien, einer französischen Insel im westlichen großen Ozean, gewonnen. Die Zahl der in Kanada vorhandenen Nickelerze ist groß, doch sind bis jetzt nur die Pyrrhotitlagerungen von Ontario ausgebeutet worden. Das reichste Gebiet stellt die Sudburyregion an der Nordseite des Huronsees dar. Die dort abgebauten Erze haben einen Nickelgehalt von 3,09% sowie einen Kupfergehalt von 2,12%. Die Schätzungen der vorhandenen Nickellager geben eine Menge von 70—150000000 Tonnen als wahrscheinlich an. Der weitaus größte Prozentsatz alles gewonnenen Nickels, nämlich 65% wird zur Herstellung von Nickelstahl verwendet. Schießversuche gegen Nickelstahlplatten wurden erstmalig im Jahre 1890 ausgeführt, wobei sich der Nickelstahl gegen alle anderen Stahlarten am besten bewährte.

Ungefähr 15% der Nickelproduktion werden zur Herstellung von Verbindungen, wie Nickelkupfer und Nickelsilber, verwendet. 5% dienen zur Herstellung von streckbarem Platten- und Stabnickel. Das so verwendete Metall wird vorher deoxydiert, hauptsächlich mit Magnesium. Nickel ist in der Lage, andere Metalle, mit denen es gemischt wird, zu entfärben. So besteht die Verbindung Nickelsilber aus einem Teil Nickel und drei Teilen entfärbtem Kupfer. Ein weiterer Vorzug von Nickel besteht in der geringen Abnutzung durch starke Inanspruchnahme. Nickel hat ungefähr eine zehnmal größere Widerstandsfähigkeit als Silber gegen Abreiben, weswegen in Vorkriegszeiten mit Vorliebe Nickel zu Münzzwecken Verwendung fand. Die Zahl der Metalle, mit denen Nickel Verbindungen eingeht, die im Handel vorkommen, beträgt 12. Chemische Verbindungen mit Nickel sind dagegen etwa 420 bekannt. Nickelkupfer setzt sich zusammen aus 67% Nickel, 28% Kupfer, Eisenmangan und Kohlenstoff. Es ist rostfest und behält Stärke und Härte auch bei hohen Temperaturen. Äußerlich gleicht es dem Nickel. Das reine Nickelmetall glänzt mehr und reiner als Platin, wird von Seewasser nicht angegriffen und widersteht sogar einem längeren Angriff organischer Säuren. Der Schmelzpunkt liegt bei 1452° C, und die Handelsqualitäten haben eine spezifische Schwere von 8,7—8,9. Bei einer Temperatur von 350° C verliert es seine magnetischen Eigenschaften.

Die Verwendung von Nickelverbindungen geht bereits in das Jahr 235 v. Chr. zurück. Bis zum Jahre 1751 wurde es nicht geschieden, erst in den letzten beiden Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts beginnt die kommerzielle Verbreitung in weitem Maße, während es vordem für Münzzwecke verwandt wurde. Die Nickellager Kanadas wurden 1883 bei der Anlegung der Kanadischen Pacific-Eisenbahn entdeckt. Der höchste in den Erzen gefundene Nickelgehalt beläuft sich auf 5%. Außer einem ungefähr feststehenden Prozentsatz an Kupfer enthält das Erz Platin-, Gold- und Silberverbindungen. Die Caledonischen Erze sind frei von Schwefel und enthalten kein Kupfer. Ein kleiner Prozentsatz des Weltanteils wird in Norwegen gewonnen, die Zusammensetzung der Erze ist ähnlich wie die in Kanada, das Erz ist jedoch minderwertiger. Die Gewinnung reinen Nickels verursachte anfangs viele Schwierigkeiten, und bei

der Trennung von Kupfer gab es viele Enttäuschungen. Zwei Prozesse werden gegenwärtig in Kanada angewandt, um Nickel zu gewinnen. Der erste ist der der International Nickel Company of Canada, der andere ist Eigentum der Mond Nickel Company. Bei dem letzteren wird die Erfindung des Dr. Mond verwertet, wonach Nickel ein flüchtiges Carbonyl bildet, wenn Kohlenmonoxydgas bei einer Temperatur von 30—70° C darüber hinstreicht. Dieses Carbonyl wird in einer höheren Temperatur zerlegt, wodurch sich metallisches Nickel niederschlägt, und zwar in einer Reinheit von 99,8 % bei vollkommener Freiheit von Kobalt. Trotzdem sind die Methoden zur Gewinnung reinen Nickels bedeutend schwieriger als die Gewinnung von Kupfer. H. P.

Smaragde

Der Smaragd gehört mit zu den prächtigsten Edelsteinen und steht im Wert als teuerster Edelstein an der Spitze aller, selbst den Diamanten übertreffend. Mineralogisch fällt der Smaragd unter die Beryllgruppe, die ihrer chemischen Verbindung nach aus Beryllerde, Tonerde und Kieselsäure besteht. Völlig farblose, durchsichtige Berylle gelten als Seltenheit; derartige schöne Kristalle finden sich im Granit der Insel Elba. Die Farbe des sogenannten „gemeinen Berylls" ist ein trübes Gelb, doch haben diese farblosen oder gelblichen Berylle nur geringe Bedeutung für die Schmucksteinindustrie. Dagegen ist die blaugrüne Abart des Berylls, der Aquamarin als Schmuckstein recht gut verwendbar. Es bleibe nicht unerwähnt, daß das deutsche Wort Brille vermutlich aus „Beryll" entstanden ist, da man früher geschliffene Berylle als Augengläser benutzte.

Als wertvollste Abart des Berylls, die uns hier hauptsächlich beschäftigen soll, hat der Smaragd zu gelten, dessen eigenartig grüne Farbe Veranlassung zu der Bezeichnung smaragdgrün gab. Fehlerfreie Steine sind äußerst selten, da die meisten Smaragden mit schwarzen Flecken oder Trübungen behaftet sind. Aber selbst derartige fehlerhafte Smaragden erzielen noch recht hohe Preise, wenn die Farbe schön ist. Seiner Kostbarkeit wegen tritt der Smaragd im Bunde mit den teuersten Edelsteinen, wie Diamant und Rubin, auf. Man gibt dem Smaragden nicht den Brillantenschliff, sondern schleift ihn als flachen Tafelstein, da in dieser Form seine eigenartige Schönheit am besten in die Erscheinung tritt. Die überaus prachtvolle tiefgrüne Färbung des Smaragds ist auf einen Gehalt an Chrom zurückzuführen. Die Färbung zeigt, ähnlich wie bei dem Smaragd, dem nahe verwandten Aquamarin, einen ziemlich ausgesprochenen Dichroismus, der mittels der Haidingerschen Lupe deutlich als ein blaugrünes oder auch gelbgrünes Bild erkennbar ist. Wird der Stein erhitzt, so verschwindet die schöne Farbe. Die Härte des Smaragds ist verhältnismäßig gering und steht hinter Diamant und Rubin und selbst dem Topas zurück; sie ist wenig höher als die des Quarzes, beträgt also etwa 7 bis 8. Auch das spezifische Gewicht des Smaragds ist mit 2,7 niedriger. Gegenüber dem Diamanten und Rubin muß die Lichtbrechung, Doppelbrechung und das Zerstreuungsvermögen des Smaragds als gering bezeichnet werden. Hiernach veranlaßt also die hohe Wertschätzung des Smaragds nicht Glanz und Feuer, sondern lediglich seine das Auge so fesselnde und wohltuende grüne Farbe. Der Smaragd kristallisiert im hexagonalen System zumeist in lang prismatischen Kristallen mit der geraden Endfläche.

In der Regel wird der Smaragd aus dem festen Gestein gewonnen, gelegentlich findet man ihn auch in großen Kristallen. Bei der Gewinnung aus dem Gestein leidet der Smaragd vielfach dadurch, daß er Rillen und Sprünge erhält, wodurch der Wert des Steines erheblich gemindert wird. Bei den im Bergbau gewonnenen Kristallen schneidet man die brauchbaren Teile mit großer Sorgfalt heraus. Meist wird der Treppenschnitt angewendet, besonders wenn es sich um länglich geformte Rohstücke handelt. Minderwertige Steine wurden früher ausschließlich mit Tafelschnitt behandelt und hierbei „im Kasten" mit schwarzer Folie gefaßt. Gelegentlich erhalten hellfarbene Steine auch eine grüne Farbe, während allein die tadellosen Steine mit satter Färbung à jour gefaßt werden. Smaragden von mehreren Karaten sind ungewöhnlich hoch im Preise und besteht hierfür in der Regel ein eigentlicher Marktpreis nicht. Große Smaragden sind selten. Immerhin sind einige große Smaragden bekannt, so der 350 Karat schwere regelmäßige Kristall des Herzogs von Devonshire oder der große uralische Smaragd des einstigen russischen Zaren. Letzterer Smaragd besitzt eine Länge von 25 cm und eine Dicke von 12 cm. Derartige Steine bleiben praktisch für den Juwelenhandel ohne eigentliche Bedeutung. Kurz vor dem Weltkriege zahlte man durchschnittlich für einen tadellosen Smaragd im Gewicht von 1 Karat etwa 1600 M. Ein Stein von fast 15 Karat kam in Paris jedoch mit 200000 M. zum Verkauf. Kostbare Smaragden befinden sich auch im Besitz der mineralogischen Staatssammlung zu München und im Grünen Gewölbe zu Dresden.

Geschichtlich betrachtet war der Smaragd schon im Altertum als Schmuckstein beliebt, wenngleich auch andere grüne Steine, wie grüner Flußspat, damals gelegentlich unter der Bezeichnung Smaragd auftraten. Funde in Pompeji und in ägyptischen Gräbern lassen erkennen, daß der Smaragd im Altertum bereits als Schmuckstein verarbeitet wurde. Die Smaragde des Altertums wurden vermutlich in Ägypten gefunden. Aus Hieroglypheninschriften von der Gegend Kosseir am Roten Meer ist zu

Vorlagenwerk von Herm. Schlag Nachf., Leipzig

91

92

94

93

95

96

97

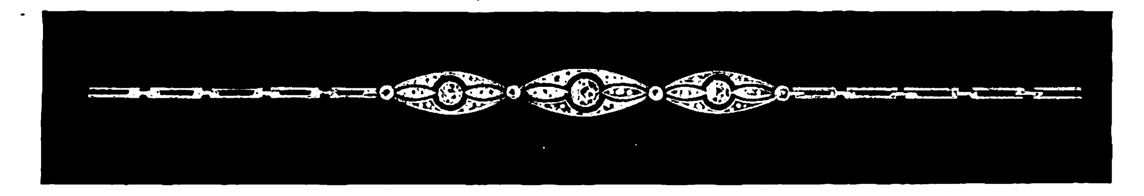
98

91, 92 und 93 Collierschlösschen 94 und 95 Broschetten in Gold 96, 97 und 98 Broschetten

Bestellen Sie fest oder verlangen Sie Auswahlen bei Ihren Lieferanten nach den fortlaufenden Nummern des Vorlagenwerkes von Herm. Schlag Nachf. Es genügt z. B. die Angabe: „Senden Sie mir einen Ring, wie in dem Vorlagenwerk von Herm. Schlag Nachf. unter Nr. 5 abgebildet, im Preise von etwa M.................“ oder „Auswahl in Anhängern in der Art, wie die Nr. 11 und 13 des Vorlagenwerkes von Herm. Schlag Nachf.“, um das Gewünschte zu erhalten, da „Die Goldschmiedekunst“ in Fabrikanten- und Grossistenkreisen weiteste Verbreitung genießt

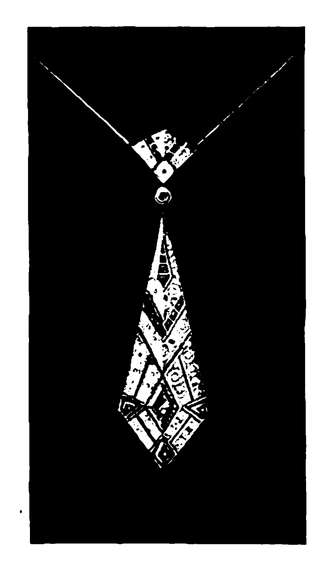


Vorlagenwerk von Herm. Schlag Nachf., Leipzig



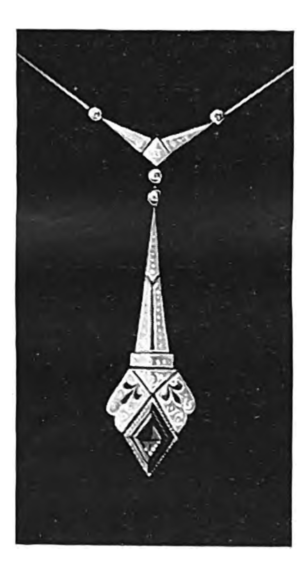
99

100

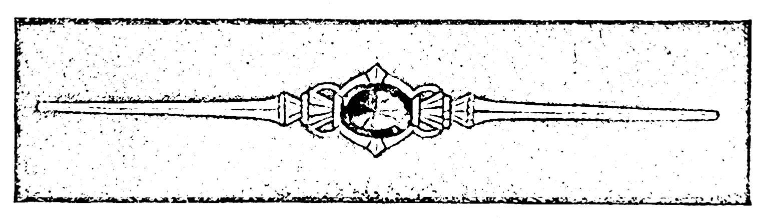


101

102



103



104

99 und 100 Gliederarmbänder 101, 102 und 103 Anhänger 104 Broschette in Gold

Bestellen Sie fest oder verlangen Sie Auswahlen bei Ihren Lieferanten nach den fortlaufenden Nummern des Vorlagenwerkes von Herm. Schlag Nachf. Es genügt z. B. die Angabe: „Senden Sie mir einen Ring, wie in dem Vorlagenwerk von Herm. Schlag Nachf. unter Nr. 5 abgebildet, im Preise von etwa M.................“ oder „Auswahl in Anhängern in der Art, wie die Nr. 11 und 13 des Vorlagenwerkes von Herm. Schlag Nachf.“, um das Gewünschte zu erhalten, da „Die Goldschmiedekunst“ in Fabrikanten- und Grossistenkreisen weiteste Verbreitung genießt



entnehmen, daß sich dort altägyptische Smaragdgruben befanden. Gelegentlich der Eroberung Perus durch die Spanier im 16. Jahrhundert kamen von dort erhebliche Mengen dieses seltenen Edelsteines nach Europa und fand damit der Smaragd erst eine größere Verbreitung. Als peruanische Fundstätte des Smaragds wird Porto Viego im Tal Manta genannt, wo auch ein Smaragd-Wunderstein von der Größe eines Straußeneies von den Eingeborenen angebetet wurde. Immerhin bleibt es merkwürdig, daß heute in Peru keine Smaragdfundstätten bekannt sind. Wichtige Fundorte für Beryll in seinen verschiedenen Abarten befinden sich im Ural und im Osten von Sibirien. Die bedeutendsten uralischen Smaragdgruben liegen an der Tokowaja, östlich von Katharinenburg. Bei diesen Gruben handelt es sich um Glimmerschiefer, in welchem die Smaragden eingebettet ruhen. Die Gruben wurden 1830 neuentdeckt und haben seitdem zahlreiche sehr schöne Steine geliefert. In den dortigen Gruben wurde auch der Alexandrit gefunden. Früher wurden auch eine Zeitlang in Europa Smaragde gefunden, und zwar im Glimmerschiefer der Salzburger Alpen in einer Nebenschlucht des Habachtales. Die Smaragdgruben des Urals haben vor dem Weltkriege in ihren Erträgen sehr nachgelassen, da die Beschaffenheit der Steine nicht mehr genügte und befriedigte. Es wurde daher manche uralische Smaragdgrube stillgelegt.

Die heute im Handel befindlichen Smaragde stammen fast alle aus der südamerikanischen Republik Columbien, wo zurzeit die größten Smaragdgruben abgebaut werden. Schon in der vorspanischen Zeit wurden die columbianischen Smaragdgruben von den dort lebenden Indianern ausgebeutet und fanden die spanischen Eroberer bei den dortigen Chibehas-Indianern große Reichtümer von Smaragden vor. Die Indianer behandelten übrigens lange Zeit die Kenntnis der Smaragdgruben vor den Spaniern als ein Geheimnis, bis es im Jahre 1540 durch Bestechung des Caziquen von Bogota gelang, die wertvollen Gruben aufzufinden. Die Spanier zwangen nun 1200 Indianer zu Frondiensten in den Gruben und verschifften alle drei Monate die sehr erhebliche Ausbeute an Smaragden nach Spanien. Die Gruben wurden von den Spaniern etwa 150 Jahre betrieben und fielen denselben große Reichtümer zu.

Die Smaragdgruben Columbiens liegen sämtlich etwa 100 Meilen nördlich von der Hauptstadt des Landes Santa Fé de Bogota entfernt, und zwar in einer Seehöhe von 2755 bis 7000 Fuß, so daß die Gruben unter einem sehr gesunden Klima stehen. Man unterscheidet in den columbianischen Smaragdgruben vier Hauptgruppen, und zwar die Muzogruppe mit einer Fläche von 140000 Acres, von denen jedoch noch nicht einmal 10000 Acres abgebaut wurden. Es schließt sich die Cosquezgruppe an, die mit einer Fläche von 5000 Acres schon seit der spanischen Kolonialepoche keinen richtigen Abbau mehr erfährt. Als dritte ist die Chivogruppe mit 1500 Acres Fläche und als kleinste die Chinchagruppe mit nur 100 Acres zu nennen. Die letzten beiden Gruppen standen hauptsächlich in vorspanischer Zeit und während der spanischen Kolonialepoche im Abbau, und haben während dieser Zeit große Erträge geliefert. Die columbianischen Smaragdgruben nahmen im Nationalreichtum des sonst kulturell noch wenig entwickelten Landes eine erste Stellung ein. Die Regierung gibt diese Gruben in Pacht und erhält hierdurch eine ergiebige Finanzquelle. Die heute wichtigste Muzogruppe warf im Laufe der Zeit folgende Pachterträge ab. Von 1849 bis 1861 jährlich 14200 Dollar und fünf Prozent vom Reingewinn an die Regierung. Von 1864 bis 1880 betrug die Pachtsumme jährlich 14700 Dollar. Bald darauf stieg die Pachtsumme erheblich. Von 1894 ab erbrachten die Gruben in 5 Jahren rund 400000 Dollar. Für das Jahr 1905 wurde der Pachtbetrag allein auf 360000 Dollar festgesetzt. Vor dem Weltkriege erzielte die Muzogruppe eine jährliche Ausbeute von 326000 bis 768936 Karat, was einer Wertsumme von 600000 bis zu 1 Million Dollar entsprach. Vor dem Weltkriege wurden im Jahre 1912 nach O. Preuße-Sperber auf den columbianischen Smaragdgruben für Steine von 4 Grain 20 bis 25, von 8 Grain 48 und von 15 Grain 300 Dollar bezahlt. Ein Stein von 24 Grain brachte einen Erlös von 480 Dollar; ein schöner Stein von nur 6 Karat wurde mit 5000 Dollar bezahlt. Seltene Steine erzielten auch damals schon hohe Preise. Die Smaragde finden sich in Columbien durchweg in stark kalkhaltigem Gestein und trifft man meist mehrere Steine zusammengebettet in dieser Schicht. Früher wurde der Kalkstein durch Pulver abgesprengt, doch geschieht dies jetzt nicht mehr, da die wertvollen Smaragden durch die Erschütterung der Pulversprengung oft Sprünge und Risse erlitten. Heute wird der Kalkstein fast ausschließlich mit der Brechstange gebrochen. Am besten wäre die Abbaumethode mittels hydraulischen Spritzens, doch müßte hierfür Erhebliches bereitgestellt werden. Auch steht dieser an sich besten Abbaumethode der große Wassermangel des Grubengebietes entgegen. Zuletzt befanden sich die Smaragdgruben der Muzogruppe für 20 Jahre in Pacht eines englischen Syndikates, das im Jahre 1908 auf seinen Gruben eine Ausbeute von 1250000 Dollar Smaragden erzielte. Die columbianische Regierung hat jedoch aus einem nicht bekannten Grunde den Pachtvertrag vor dem Weltkriege rückgängig gemacht. Die Cosquezgruppe befindet sich seit dem Unabhängigkeitskriege nicht mehr im Betrieb. Nach spanischem Urteil soll die Gruppe reicher als die Muzogruben sein. Von Zeit zu Zeit gelingt es übrigens, immer neue Smaragdgruben in Columbien zu entdecken,

vielfach allerdings solche, die, wiederentdeckt, einst von den Spaniern ausgebeutet wurden. So wurde im Jahre 1906 nach langem vergeblichem Suchen die einst in der spanischen Kolonialepoche bedeutendste Grube „Somondao“ wiedergefunden. Im allgemeinen ist der Betrieb in den columbianischen Smaragdgruben technisch sehr rückständig; die Entwicklung wird durch das Fehlen brauchbarer Landstraßen sehr behindert. Eisenbahnen fehlen ganz. Weitere Fundstätten für Smaragden sind Nord-Carolina und Norwegen bei Eidsvold, sowie Südaustralien.

Dem Smaragden mineralisch nahestehend ist der Aquamarin, der seinen Namen von der bläulichgrünen, an Meerwasser erinnernde Farbe erhalten hat. Der Aquamarin ist ein durchsichtiger, schöngläzender Stein, der in wesentlich größeren Stücken und erheblich häufiger als der Smaragd vorkommt, so daß aus diesen Gründen sein Wert beträchtlich gegen den Smaragd zurücksteht. Die Farbe des Aquamarins wird vermutlich durch eine geringe Beimengung von Eisen hervorgerufen. Im Dichroskop ist deutlich ein hellblaues und ein hellgelbliches Bild zu erkennen. Früher war der Preis für Aquamarine ebenfalls sehr hoch; das änderte sich jedoch, als neue Fundstätten von großer Ausbeute entdeckt wurden. Geschätzte Aquamarine finden sich im grobkörnigen Granit bei den Dörfern Marsinka und Schaitanka bei Katharinenburg, wo bergmännischer Abbau stattfindet. Auch am Südende des Urals liegen Aquamarinfundstätten. In Transbaikalien in der Gegend von Nertschinsk werden ebenfalls schöne Aquamarine gefunden. Auch Indien hat als eine Fundstätte von Aquamarinen zu gelten. Der Aquamarin tritt meist in völlig klaren Stücken ohne Sprünge und Risse auf. Früher erreichte der Aquamarin nur bei sehr kräftiger Färbung einen sogenannten Edelsteinpreis. Der Durchschnittskaratstein war mit einigen Mark erhältlich. Die schönsten Aquamarine liefert Birma und Brasilien.

Zum Schluß noch ein Wort über Beryll-Imitationen. Der hohe Preis des Smaragds gab natürlich zu zahlreichen Imitationen Veranlassung. Man hat in sehr geschickter Weise Glasflüsse herzustellen gewußt, welche die prächtige Farbe des Smaragds vortrefflich wiedergeben und selbst die dem echten Smaragden eigentümlichsten feinen Risse und Sprünge hat man meisterhaft nachgeahmt. Immerhin macht es keine Schwierigkeiten, derartige Fälschungen als solche sofort zu erkennen, da die optische Prüfung schnell die nötige Klarheit schafft. Im Handel begegnet man auch sogenannten „rekonstruierten Smaragden“ oder „Dubletten“. Derartige Steine sind aus einem Ober- und Unterteil zusammengesetzt, zwischen denen man ein grünes Blättchen aus Gelatine oder eine grüne Glasplatte legt. Als Material für beide Teile nimmt man entweder Aquamarin, Bergkristall oder auch nur Glas. Manchmal verwendet man nur für das Oberteil Aquamarin. Abgesehen von diesen groben Fälschungen ist noch des künstlichen Smaragds zu gedenken, den wir als „synthetischen“ kennen. Der synthetische Smaragd stimmt natürlich hinsichtlich seiner optischen Eigenschaften und chemischen Zusammensetzung mit dem Naturstein überein. Bis jetzt aber teilt der künstliche Smaragd mit dem künstlichen Diamanten das gleiche Schicksal, daß zwar die Synthese wissenschaftlich gelungen, praktisch aber ohne Bedeutung geblieben ist. Es gelang Hautfille und Perrey durch 80 Tage langes Erhitzen von Tonerde, Beryllerde und Kieselsäure mit Lithiumvanadat einen synthetischen Smaragden herzustellen; ebenso vermochte Traube Smaragdkristalle dadurch zu erzeugen, daß er den aus einer Lösung von Aluminiumsulfat und Beryllsulfat nach Zusatz von Natriumsilikat entstandenen Niederschlag drei Tage lang bei 1700 Grad mit wasserfreier Borsäure erhitzte. Die bis heute hergestellten künstlichen Smaragden sind jedoch noch zu klein, um eine Verwendung als Schmuckstein möglich zu machen. Es besteht jedoch Aussicht, daß das Problem der Herstellung größerer künstlicher Smaragden baldigst gelöst wird, wobei die Preisfrage schließlich die Entscheidung bringen dürfte. Gleichviel, die wundervolle prächtige grüne Farbe wird dem Smaragd stets eine erste Stelle unter den besten Edelsteinen sichern, die nichts zu gefährden vermag.

Dr. P. Martell.

Die Goldausbeute der Welt

Von Volkswirt Heinz vom Berge

Die in letzter Zeit durch die Presse gegangenen Meldungen über die Entdeckung neuer Goldlagerstätten weckt das Interesse für die Weltproduktion an Gold überhaupt. Bekanntlich war die Goldgewinnung der Welt noch bis zum Jahre 1890 ziemlich gering, wurden doch seit der Entdeckung Amerikas (1493) bis zum Jahre 1900 nur 17,1 Millionen Kilogramm Gold gewonnen. Erst nach der Auffindung und der überaus rasch durchgeführten Erschließung der südafrikanischen Goldlager trat eine überraschende Produktionssteigerung ein. Man müßte annehmen, daß die gesteigerte Produktion durchgreifende Veränderungen des Goldwertes hätte zur Folge haben müssen. Dies ist jedoch durchaus nicht der Fall gewesen, vielmehr blieb der Goldwert ohne allzu bemerkbare Beeinträchtigung. Dies ist darauf zurückzuführen, das gleichzeitig mit dem Wachsen der Produktion auch ein beträchtliches Anwachsen des industriellen Bedarfes einherging. Immer mehr Länder gingen in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts zur Goldwährung über, womit naturgemäß die Nachfrage

nach dieſem Metall eine dauernde Steigerung erfuhr. Nachſtehende Tabelle veranſchaulicht die Weltproduktion an Gold, wie ſie ſich von der Entdeckung Amerikas bis zum Jahre 1920 entwickelt hat und gibt intereſſante Aufſchlüſſe:

Jahresdurchſchnitt bzw. Jahr	Wert in Mill. $	Menge in 1.000 kg
1493—1600	4,6	7,1
1601—1700	6,1	9,1
1701—1800	12,6	19,0
1801—1870	48,3	100,0
1871—1875	103,1	173,9
1876—1880	110,4	172,4
1881—1885	102,1	155,9
1886—1890	113,0	170,9
1891—1895	163,0	245,2
1896—1900	257,3	387,1
1901	261,0	392,7
1902	296,7	446,5
1903	327,7	493,1
1904	347,4	522,7
1905	380,3	572,2
1906	402,5	605,6
1907	413,0	621,4
1908	442,5	666,3
1909	454,1	683,2
1910	455,2	685,0
1911	461,9	695,1
1912	466,1	701,4
1913	459,9	692,0
1914	439,1	660,7
1915	468,7	707,9
1916	454,2	683,4
1917	419,4	637,4
1918	383,6	568,2
1919	365,2	549,4
1920	348,8	542,4

Wenn nun in den letzten Jahren trotz fortwährender Erſchließung neuer Goldlagerſtätten ein Produktionsrückgang eingetreten iſt, ſo könnte dies wunderlich erſcheinen, während dieſer Vorgang doch ganz natürliche Urſachen hat. Durch die in den letzten Jahren eingetretene Ungleichheit der Verteilung des Goldes über die einzelnen Länder erlitt das Gold eine Wertminderung, die als recht erheblich anzuſprechen war. Neben dem Sinken des Goldpreiſes zeigten ſich Warenpreisſteigerung und Verteuerung der Lebenshaltung. Die Geſtehungskoſten erhöhten ſich, wie überall, auch in den Goldproduktionsſtätten in unerträglicher Weiſe und dies führte ſchließlich zur Unrentabilität und endlich zur Schließung zahlreicher Goldminen.

Es hat den Anſchein, als ob die neuen Goldfunde in Alaska die Goldausbeute des amerikaniſchen Feſtlandes erheblich ſteigern würde. Da aber erfahrungsgemäß die im nördlichen Teile Amerikas gefundenen Goldlagerſtätten ſelten eine dauernde Ausbeute liefern, werden dieſe Neufunde nicht von dauernder Einwirkung auf den Geſamtſtand der Produktion ſein können. Dagegen iſt anzunehmen, daß früher oder ſpäter die weiten, unermeßlichen Gebiete Sibiriens nach erfolgter beſſerer Erſchließung die Führung in der Goldgewinnung übernehmen werden. Zurzeit iſt Afrika noch tonangebend, denn mehr als die Hälfte der jährlichen Ausbeute ſtammt aus den afrikaniſchen Goldminen. Die Vereinigten Staaten folgen zwar an zweiter Stelle, doch liefern ſie nur den vierten Teil der afrikaniſchen Goldausbeute. Dann folgt Auſtralien, doch geht deſſen Produktion von Jahr zu Jahr erheblich zurück. Rußland ſtand früher an vierter Stelle, wurde jedoch in den letzten Jahren von Mexiko und Kanada infolge ſtarken Produktionsrückganges übertroffen. Es mag demnach ſinnwidrig erſcheinen, wenn vorſtehend von der Wahrſcheinlichkeit geſprochen worden iſt, daß die ruſſiſche Goldgewinnung zu gegebener Zeit führend ſein wird. Jedenfalls aber ſind die Goldlagerſtätten Sibiriens nach den Berichten aller Forſcher und Sachverſtändigen ſo überaus groß und reich, daß es ſich nur darum handelt, ihre Ausbeutung unter Anwendung aller modernen Methoden in die Wege zu leiten. Zurzeit freilich liegt dieſe angedeutete Entwicklung noch in weiter Ferne.

Erwähnt mag noch ſein, daß die Goldförderung in der Tſchechoſlowakei im Jahre 1920 einen erheblichen Aufſchwung gegenüber der Goldgewinnung von 1919 genommen hat. Im Deutſchen Reiche iſt der hiſtoriſche Goldabbau im Fichtelgebirge wieder aufgenommen worden und ſcheint ſich zu lohnen. Die Ausbeute der letzten beiden Jahrzehnte verteilt ſich auf die wichtigſten Produktionsgebiete folgendermaßen:

Durchſchnitt bzw. Jahr	Afrika in 10000 Unzen fein	Ver. Staaten	Auſtralien	Mexiko
1901—1910	5.448	4,239	3,826	809
1913	10,040	4,300	2,569	934
1914	9,809	4,573	2,301	232
1915	10,598	4.888	2,390	317
1916	10,713	4,479	1,955	372
1917	10,382	4,051	1,739	435
1918	9,542	3,321	1,494	814
1919	9,374	2,919	1,263	738
1920	9,149	2,476	1,130	786

Durchſchnitt bzw. Jahr	Kanada	Rußland	verſch. Länder	Weltproduktion
1901—1910	702	1.258	2,023	18,305
1913	803	1,282	2,336	22,265
1914	773	1,383	2,343	21,414
1915	916	1,273	2,370	22,752
1916	930	1,088	1,358	21,895
1917	739	871	2,274	20,491
1918	700	580	2,112	18,563
1919	767	556	2,046	17,663
1920	767	556	2,007	16,871

Goldgewinnung in größerem Umfange setzt das Vorhandensein großer Mengen menschlicher Arbeitskräfte und die Möglichkeit der Ausnutzung von Kohlenlagern oder Wasserläufen zur Gewinnung von Dampf- oder elektrischer Kraft voraus. Das Fehlen dieser Voraussetzungen ist häufig die Ursache, daß große Goldfundstätten vorerst noch geringe Ausbeuten liefern oder noch gar nicht erschlossen werden. Die neue Zeit hat nahezu, wenn auch durchaus noch nicht restlos, mit der ursprünglichen Goldgräberromantik aufgeräumt. Wir finden heute in der Umgebung der Goldfelder bedeutende Siedlungen und nicht selten auch riesige Elektrizitätswerke. Die gegenwärtig von den zahlreichen neu entstandenen Staaten betriebenen Bemühungen um eine Goldwährung, der eine tatsächliche Golddeckung zu Grunde gelegt werden soll, wird noch auf Jahrzehnte hinaus den Goldmarkt der Welt in einer gewissen Anspannung halten.

* * *

Charakter und Beruf

Wer im Berufsleben steht, läßt sich durch zwei Begriffe außerordentlich tief beeinflussen: durch Leistung und Erfolg. Sie dominieren fast im gesamten beruflichen Denken und Handeln. Jeder ist von dem an sich löblichen Bestreben erfüllt, die beste Leistung hervorzubringen, sie zum mindesten hervorbringen zu können. Dahin zielt die ganze Berufsvorbildung. Wissen und Können sind es, die heute vor allem hoch geschätzt werden. Daß eine, die tüchtige Leistung, soll vor allem das andere, den Erfolg, herbeiführen. Dieser ist das eigentliche Endziel alles Mühens, die Krönung alles Ringens, der große Anreger zu jeglicher Anspannung.

So gewiß wir jenen zwei Begriffen eine führende Stellung einzuräumen berechtigt sind, dürfen sie doch auch wieder kein ausschließliches Übergewicht ausüben. Es gibt noch mancherlei anderes, was unser Berufsleben im höchsten Grade bestimmt. Zu denken wäre beispielsweise nur an unser Verhältnis zu den Mitmenschen, zu unserer Familie, an das Volk, an die Arbeit also innerhalb der Gemeinschaften, an das fertige Werk an sich und seine Bedeutung, ferner an unsere gesamte Persönlichkeit. Aus dem letzten Punkte sei wieder nur ein wichtiger Begriff herausgenommen, der Charakter. Wie beeinflußt er den Beruf, wie wird er selbst durch den Beruf bestimmt?

Wir wissen, wie wir das Wort Charakter zu deuten haben. Er ist, wie ein Engländer gesagt hat, ein „machtvoller Wille, geleitet von einem zarten Gewissen", er ist die Herrschaft des Geistes über das Sinnliche, Tierische im Menschen, er ist das Einigende, Konzentrierende im Gegensatz zu dem Auseinanderfliegenden, zur Zersplitterung, die Unterordnung des Nebensächlichen unter die Hauptsache, er ist Zielsicherheit und Selbstdisziplinierung.

Der Afrikaforscher Stanley hat einmal gesagt: Wir brauchen drei Dinge: Charakter, Verstand und Muskeln; wir sind aber in Gefahr, unsere Aufmerksamkeit nur auf die letzten zwei zu richten. Diese Behauptung paßt auf die heutige Zeit ganz besonders. Wieviel Kraft und Zeit verwenden wir auf die Pflege der geistigen und technischen Bildung, auf die Körperkultur und wie wenig daneben auf die Charakterbildung! Wieviel Bücher sind geschrieben worden, die sich mit jenen ersten beschäftigen und wie wenige über die sittliche Willenszucht! Dabei steht das Wort Charakter mit Recht an erster Stelle in der Reihenfolge. Diese bedauerliche Verirrung zeigt sich auch im Berufsleben. Über dem an sich ja nur natürlichen Bestreben nach der besten Leistungsfähigkeit, über dem bloßen Wissen und Können vergaß man des starken Wollens, überhaupt des führenden Charakters. Wir betonen ihn viel zu wenig in unserer Jugend- wie Selbsterziehung. Alle Achtung vor der großen Leistungsfähigkeit! Aber daneben brauchen wir weit mehr und ebenso Wichtiges. Die allgemein menschlichen Tugenden vollenden erst den tüchtigen Berufsmenschen. Wir brauchen in jeder Minute unserer Arbeit die tiefe Verantwortlichkeit, den angestrengten Fleiß, wir bedürfen eines ausgeprägten Pflichtgefühls, wir müssen tagtäglich Treue, Zuverlässigkeit üben. Es fehlt nicht an Menschen, die etwas Tüchtiges können, aber oft an solchen, die sich selbst zu disziplinieren verstehen, und gar nicht so selten kommt es vor, daß der spielerische, haltlose Gutbegabte von dem charakterfesten Minderbegabten in der Schule des Lebens überholt wird. Ja, man darf behaupten, daß die starke Begabung, die Leistungsfähigkeit erst durch den Charakter in die rechte Bahn geleitet wird, daß Wissen und Können erst durch den Charakter die höchste Weihe erhalten, denn erst er wird ihnen die reinsten Ziele setzen und die besten Wege zur Ausführung weisen. Es ist im Gegensatz dazu ein vielfach bewiesener Erfahrungssatz, daß eine höhere geistige Bildung den Menschen durchaus noch nicht besser macht, daß geistige Höhe und moralische Tiefe oft miteinander zusammen erscheinen, ja daß, wie Förster bemerkt, der Verstand nicht selten als Diebeslaterne benutzt wird, um den niederen Begehrungen die Pfade zu ihrer Befriedigung zu zeigen.

Vor allen Dingen verhilft uns der Charakter zu einer veredelten Berufsauffassung, er erhebt uns über die bloß materiellen Ziele unsers Lebens und stellt unsere Arbeit unter höhere Gesichtspunkte. Der charaktervolle Mensch stellt seine Arbeit unter die Gesetze der Moral. Diese verlangt, daß er wirklich gute Leistungen hervorbringt, die innerlich wahr und gut sind, wodurch er andere zum Guten erzieht, daß er ferner nicht nur an sich selber, sondern an die Allgemeinheit denkt, dem Zusammenhang

zwischen seinem Beruf und dem großen Volksganzen nachgeht, daß er aus seiner Arbeit für seine Persönlichkeit das Höchste profitiert. Der wahrhaft charaktervolle Mensch kann gar nicht seinen Beruf als etwas Besonderes, von seinem übrigen Leben Losgelöstes treiben, sondern bei ihm wird der Beruf mit seinem übrigen Leben zusammen in eine feste Einheit verschmelzen. Der Charakter wird seine Welt- und Lebensanschauung bestimmen, und aus dieser heraus wird sich sein allgemeines wie sein berufliches Leben einheitlich gestalten.

Es ist nicht zu übersehen, daß umgekehrt der Beruf auch den Charakter häufig beeinflußt. Dieser bildet sich nach Goethes bekannten Worten „im Strom der Welt", also zum guten Teil im Berufsleben. Denn hier haben wir häufig Gelegenheit, unsern Charakter auf seine Festigkeit und Reinheit sowohl in den großen Linien des Schaffens wie tagtäglich in den mancherlei kleinen Dingen der Stunde zu erproben. Erst das Leben selbst wird uns oft zur rechten Einsicht bringen, unsere Kräfte stählen, uns also charaktervoll machen. Freilich liegen in der Berufsarbeit auch mancherlei Gefahren für den Charakter verborgen, die geeignet sind, unsere Kräfte zu lähmen, den Blick für das Rechte zu trüben, die festgefügte Ordnung unserer Weltanschauung zu erschüttern. Es gibt Berufe, die mehr als andere zum Guten erziehen, es sei nur an den des Lehrenden erinnert, andere, die leichter zum Bösen verleiten. Man kann daher den eigenen Beruf nicht gründlich genug durchleuchten, wie er geeignet ist, uns besser oder schlechter zu machen.

Es ist bei der heutigen Not der Zeit schwieriger als je, sich im Lebenskampf durchzusetzen. Nur der Tüchtige wird vorwärtskommen. Wir sollten mehr als üblich daran denken, daß uns erst der Charakter wirklich lebenstüchtig macht. Ihm verdanken wir es zum großen Teil, wenn wir nicht nur den äußeren Erfolg davontragen, sondern auch die innere Zufriedenheit erlangen.

P. Hoche

Gulden, Groschen und Pfennige

Plauderei von Hans Runge — Braunschweig

Im Jahre 1252 verließ zu Florenz eine Feingoldmünze die Prägewerkstätte. Dieses neue Zahlmittel erhielt eine Lilie und die Umschrift „Florenus" auf der Wappenseite. In Deutschland nannte man die Florentiner „Guldene" = Goldene. Aus dieser Benennung entstand der noch heute gebräuchliche Gulden, den z. B. Danzig erst kürzlich zu seiner Münzeinheit erkor. — Die ersten deutschen Gulden wurden im Jahre 1386 von Rheinlandfürsten geprägt. Diese rheinischen Gulden waren aber Silbermünzen. Man schlug achtzehn Stück aus einer feinen Mark Silbers (fünfzehnlötig).

* * *

Aus dem lateinischen Worte crassus (dick) entstand die Bezeichnung Grossus für eine dicke, deutsche Scheidemünze. Hiervon wurde später die Benennung „Groschen" abgeleitet, die bekanntlich mit der Einführung der bronzenen Zehnrentenpfennigstücke und der neuerdings aus der gleichen Legierung hergestellten Zehnreichspfennigstücke wieder bei uns volkstümlich geworden ist.

In der tausendjährigen Reichs- und Kaiserstadt Goslar wurden zu Beginn des sechzehnten Jahrhunderts (1504) Groschen geschlagen, auf deren Prägung ein Marienbild sichtbar war. Hiervon leitete sich die jahrhundertelang fast in ganz Deutschland gebräuchliche Bezeichnung Mariengroschen ab. Eine alte Urkunde, die auf die ersten Ausprägungen der Mariengroschen zu Goslar Bezug nimmt, sei nachfolgend mitgeteilt:

„Anno 1504 schlugen sie zu Goslar / in der neuo-Müntz / dichtig nach dieser Weyse und Formen: Uff ihren Schilling / uff eyner Seitten / stund unser lieben Fruwen in der sunnen / und ward geheißen eyn marien-Groschen / und uff der andern seyten ein Arne (Adler) in dem rundele / und galt zwey mattier-Groschen". — Die Ratsmitglieder in Goslar verständigten sich im Jahre 1510 mit denen des Rates der Hansestadt Braunschweig und kamen überein, daß die auch in letzter Handelsstadt alsbald eingeführten Mariengroschen gleichen Wert haben sollten:

„Und wurden eins mit dem Rahte derer von Braunschweig / anno 1510 / und liessen auch marien-Groschen schlahen / den Goslarschen marien-Groschen gleich / als die uff eyner seitten gestelt waren / unser lieben Frawen in der sunnen dem Groschen gleich / aber uff der andern seytten stund eyn Lauwe (Löwe, das Wappen und Wahrzeichen Braunschweigs) in dem rundele. Item die Worte: Maria, mater Domini." —

Im Jahre 1525 wurde eine Reichsmünzordnung erlassen. Hierin wurde die Bestimmung getroffen, daß die Mariengroschen acht Pfennige an Wert haben sollten, und die älteren Silbergroschen vier Pfennige mehr, also zwölf Pfennige, gelten sollten. — Die Silbergroschen gehören bekanntlich erst mit der Einführung der neuen Reichsmünzen — wenige Jahre nach Beendigung des deutsch-französischen Krieges — der Erinnerung an.

* * *

Über den Ursprung des Wortes Pfennig mögen zum Schluß noch einige Angaben und Erklärungen folgen:

„Die alten Pfennige aus „schlechtem" Metall zeigten nur auf einer Seite eine Prägung; infolgedessen waren sie ein wenig hohl und konnten mit einiger Phantasie als winzige Pfannen angesprochen werden. Nach alten, lateinischen Mönchsschriften nannte man diese Hohlmünzen „Panninge" oder auch „Pfanningi". Aus diesen Bezeichnungen erklärt sich leicht unser heutiges Wort „Pfennig".

Für geistiges Eigentum

Der hervorragende Münchner Kunstkeramiker und langjährige regelmäßige Besucher der Leipziger Messe, Herr Prof. Jean Beck, stellt uns die nachfolgenden Ausführungen zur Verfügung.

Von allen nützlichen Einrichtungen, die die Leipziger Mustermessen besitzen, dürfte zweifellos heute die Stelle „Schutz für geistiges Urheberrecht" am Meßamte den ersten Platz einnehmen. Allgemein wird diese Einrichtung seitens der Ausstellerschaft begrüßt, weil hier die Erzeuger gegen Nachahmung ihres geistigen Eigentums geschützt werden.

Wie schwer es aber heute ist, originelle Neuheiten zu erfinden, kann nur derjenige voll ermessen, der selbst künstlerisch vollendete Typen herzustellen vermag. Wie leicht die Erzeuger aber Gefahr laufen, ihres geistigen Eigentums beraubt zu werden — zumal in der heutigen lockeren Zeit —, hat sich auf den verschiedensten Gebieten in den letzten Jahren zur Genüge gezeigt.



jeder Aussteller, der sich geschädigt fühlt, oder dessen Arbeiten bereits kopiert oder nachgeahmt werden, handelt klug, wenn er der zu jeder Messe tagenden Musterschutz-Kommission am Meßamte die ihm nachgemachten Muster mit den Originalen einsendet. Die Kommission, die aus Sachverständigen (Fachleuten) der verschiedensten Branchen besteht, wird dann sofort Abhilfe schaffen. Diese Herren prüfen an Ort und Stelle die Nachahmungen und veranlassen die Entfernung, so daß diese sofort vom Verkauf ausgeschlossen werden oder eine Strafverfolgung gegen deren Hersteller eintritt.

Durch diese nutzbringende Einrichtung ist der geistig Schaffende geschützt, und die deutsche Wertarbeit kommt zur Geltung. Allen Ausstellern sei daher diese Einrichtung „Schutz für geistiges Eigentum" auf das angelegentlichste empfohlen.

Goldschmiede-Volkslieder

Von H. Krauß

„Das Volkslied, dieses zarteste und bescheidenste Blümchen im Garten des deutschen Volkstums, ist vor allem berufen, unseren Sinn für das Einfache und Schlichte zu stärken und uns so der Gesundung entgegenzuführen. Die Wanderer sind von jeher Sänger gewesen. Der Morgensonne gehen sie mit einem Liede entgegen und des Abends ziehen sie mit einem frohen Sang ins Quartier. Was entquillt da ihrer Kehle leichter und freier als eine schlichte Volksweise? Was paßt besser zu ihrem einfachen Treiben, was klingt besser zu ihrer Laute als das Lied, das die Väter gesungen haben?" — Besonders die Handwerkslieder erfreuten sich bei den wandernden Gesellen großer Beliebtheit, und wie jeder Stand sich seine Standes- und Berufslieder schuf, so auch die Goldschmiedegesellen. Aber auch sonst spielten die Gewerke im Volksliede eine besondere Rolle, und gerne machten die namenlosen Sänger auch die Goldschmiede und die holden Goldschmiedstöchterlein zum Gegenstande ihres Sanges. Es dürfte wohl von Interesse sein, an dieser Stelle nach und nach auch die auf unser Gewerbe sich beziehenden Volkslieder zu sammeln und wiederzugeben.

In der Gegend von Würzburg sang man (nach Franz Wilhelm Freiherrn von Ditfurths „Fränkische Volkslieder", Leipzig 1855) mit ziemlich lebhafter Melodie das folgende Volkslied:

Ins Schweizerland.

1. Ei du mein lieber Goldschmied —
Zizille pimpam pasele dusele mein,
Ei du mein lieber Goldschmied mein:
Mach' meinem Schatz ein Ringe —
Zizille pimpam pasele dusele mein,
Mach' meinem Schatz ein Ringelein!

2. Mach' ihr's fein an die rechte —
Zizille pimpam pasele dusele mein,
Mach' ihr's fein an die rechte Hand!
Dann ziehen wir ins Schwizer —
Zizille pimpam pasele dusele mein,
Dann ziehen wir ins Schwizerland.

3. Im Schwizerland da ist gut —
Zizille pimpam pasele dusele mein,
Im Schwizerland da ist gut sein.
Da führ'n die Mädels die Bub'n zum —
Zizille pimpam pasele dusele mein,
Da führ'n die Mädels die Bub'n zum Wein.

Im Baunachgrund wird nach sehr mäßiger Weise folgendes Volkslied gesungen (nach Ditfurths fränkischen Volksliedern):

Liebeserinnerungen.

1. Auf dieser Welt hab' ich kein' Freud',
Ich hab' ein'n Schatz und der ist weit.
Er ist so weite weg, über Berg und Tal,
Auf daß ich ihn nicht sehen kann.

2. Und als ich kam über Berg und Tal,
Da singt so schön die Nachtigall;
Sie singt so hübsch, sie singt so fein,
Sie sagt, ich soll ihr Liebchen sein.

3. Und als ich kam zur Vorstadt hinaus,
Da stand mein Schatz schon vor dem Haus;
Mir blut't das Herz, mir tut's so weh,
Sie sagt, ich sollt' nicht von ihr geh'n.

4. Ich nahm sie mit zum Goldschmied
Und kaufte ihr ein Ringelein; [hinein,
Ein Ringelein an die rechte Hand:
„Nun geh' mit mir ins Bayerland."

5. „Ins Bayerland, da geh' ich nicht,
Keine lange Kleider trag' ich's nicht;
Keine lange Kleider, keine spitze Schuh,
Die gehören keiner Dienstmagd zu."

In der Gegend von Würzburg war (nach Ditfurths fränkischen Volksliedern) das nachstehend wiedergegebene Volkslied üblich, das nach mäßig bewegter Weise gesungen wurde:

Des Goldschmieds Tochter.

1. Es wohnt ein Goldschmied an dem Rhein,
Es wohnt ein Goldschmied an dem
Der hat drei schöne Töchterlein, [Rhein,
Der hat drei schöne Töchterlein,
Der hat drei schöne Töchterlein.

2. Die eine war gar wohlgetan,
Die andre hat einen Biedermann,
Die dritte zog einem Spielmann nach.

3. Der Spielmann hat's gar wohl bedacht,
Er hat sie um ihr' Ehr' gebracht.

4. Sie ging vor ihrer Schwester Tür,
Und klopfet an ganz leis' dafür.

5. „Wer ist denn drauß', wer klopfet an,
Der mich so leis' aufwecken kann?"

6. „Es ist ein armes Mägdelein,
Die will gern eure Dienstmagd sein."

7. „Ach nein, ach nein, das kann nicht
Du spielst mit meinem Männelein." [sein!

8. „Mit eurem Mann da spiel' ich nicht,
Ist mir's meine Ehr'-noch viel zu lieb."

9. Sie nahm sie auf, wohl sieben Jahr'
Das Mägdlein ihre Dienstmagd war.

10. Und als nun sieben Jahre 'um war'n,
Das Mägdlein krank zum Sterben lag.

11. „Ei Mägdlein, wo sind deine Freund'?
Wir wollen schreiben an deine Leut'."

12. „Es wohnt ein Goldschmied an dem
Ich hoff' er wird mein Vater sein; [Rhein,
Ich bin sein jüngstes Töchterlein."

13. „Bist du sein jüngstes Töchterlein?
Hast doch kein güld'nes Ringelein,
Wie kannst du wohl mein' Schwester sein?"

14. „Das gülden Ringlein liegt im Schrein,
Darin steht es geschrieben fein,
Ich hoff' das soll mein Zeuge sein."

15. Und als die Schwester den Schrank auf-
Das Wasser ihr aus den Augen floß. [schloß,

16. „Ach Schwester, konnt'st du 's eh'r nicht sag'n:
Du hätt'st könn'n Gold und Seiden trag'n."

17. „Nach Gold u. Seiden tracht' ich 's nicht,
Zum Sterben hab' ich mich gericht't."

18. Und als das Mägdlein gestorben war,
Drei Lilien wuchsen auf ihrem Grab.

19. Da kam ein Jäger wohl auf ihr Grab,
Wollt' brechen die drei Lilien ab.

20. Ei Jäger, laß die Lilien steh'n!
Es sind die Lilien, die nimmer vergeh'n.

Werkstattnotizen

Schutzüberzüge auf Aluminium. Hängt man Aluminiumgegenstände als Anode (also mit dem positiven Pol einer Stromquelle verbunden, gegenüber einer anderen Metallplatte mit dem negativen Pol verbunden) in eine geeignete Lösung, z. B. eine gesättigte Boraxlösung, so bildet sich auf der Oberfläche eine dünne, harte und sehr korrosionsbeständige Oxydschicht aus, durch Steigerung der Spannung bis 400 Volt, bei welcher Spannung die Funkenentladung beginnt, eine weitere Steigerung also nicht möglich ist, hat man es in der Hand, Oxydschichten bis zu 0,001 mm Dicke zu erzeugen. Bei gegebener Spannung wird die Schichtdicke um so größer, je höher die Temperatur und je geringer die Stromdichte ist, besonders dicke Überzüge werden in gekühlter konzentrierter Schwefelsäure, der man etwas wasserfreies Natriumsulfat zusetzt, hergestellt, meist genügt aber schon die bei 120 Volt erzeugte Oxydschicht in Boraxlösung. Die so hergestellte Schutzschicht, über die Günther-Schulze in der Zeitschrift für Metallkunde berichtet, ist sehr hart und fest, sie läßt sich nur durch Abfeilen entfernen und ist weder in Säuren noch in Alkalien löslich. Allerdings läßt sich durch die Schutzschicht, trotz ihrer Unlöslichkeit, der Angriff auf das Aluminium nicht restlos verhindern, da die Schutzschicht nur bei ganz reinem Aluminium genügend dicht wird.

Verbleien im feuerflüssigen Bad. Ein Verfahren zum Verbleien im schmelzflüssigen Bade ist durch das amerikanische Patent 1501295 der Richard Stauck Load Works geschützt worden. Die sorgfältig gereinigten und wie üblich mit Säure gebeizten Metallgegenstände werden einige Zeit in eine mit Phosphortrisulfid vermischte Lösung von Zinkchlorid oder dergl. gelegt und dann in geschmolzenes mit etwas Phosphorzinn vermischtes Blei getaucht.

Zentrifugalguß leichtschmelzender Metalle. Asahara und Wainai stellten Zentrifugalgüsse leichtschmelzender Metalle, wie Aluminium, Magnesium, Zinn, Zink, Blei in einer metallischen Kokille, die 1200 Umdrehungen in der Minute machte, her. Die zylindrischen Güsse von 5 cm Durchmesser und 7 cm Länge zeigten eine gleichmäßige Wandstärke bis herab zu den kleinsten Wandstärken von 0.5 mm und homogene feinkörnige Struktur, nur bei Aluminium zeigten sich einige kleine Glasblasen, wohl hervorgerufen durch die geringe Dichte und starke Schwindung.

Flußmittel für autogene Schweißung. Beim autogenen Schweißen von Flußeisen ist gewöhnlich kein Flußmittel erforderlich, dagegen entsteht bei der Oxydation von Gußeisen eine Schlacke mit einem höheren Schmelzpunkt und größerer Dichte als das Metall, die infolge der letzteren untersinkt. Um den Schmelzpunkt dieser Schlacke zu erniedrigen und die Flüssigkeit zu erhöhen, setzt man Natriumborat, Natriumkarbonat (Soda), Natriumbikarbonat (doppeltkohlensaures Natron) und Kieselsäure zu, als Reduktionsmittel häufig etwas Aluminium. Beim autogenen Schweißen von Kupfer benutzt man Natriumborat oder eine Mischung von Natriumborat und Borsäure als Flußmittel. Um den Schmelzpunkt der Schlacke zu erniedrigen, kann man etwas Chlornatrium (Kochsalz) zusetzen, als Desoxydationsmittel vorsichtig kleine Mengen Phosphor. Für Messing und Bronze benutzt man ähnliche Flußmittel, manchmal mit Zusatz von etwas Aluminium, daß die Verdampfung und Oxydation des Zinks verhindert und als Schlacke das Metall schützt. Für Aluminium verwendet man eine Mischung von Chlorlithium, Chlorkalium, Kaliumbisulfat und Fluorkalium oder Chlorkalium und Flußspat.

Reinigen von Metallschmelzen. Nach einem englischen Patent von Henry Harris werden geschmolzene Metalle, besonders Blei, gereinigt, indem man sie innig mit Schmelzen solcher Stoffe mischt, welche mit den Verunreinigungen, z. B. Kupfer, Zink, Zinn, Arsen, Antimon, Wismut usw., reagieren, die chemisch binden oder in eine andere leicht entfernbare Form überführen. Verwendet werden z. B. Mischungen von Ätznatron, Kochsalz, Soda, zum Entzinken von Blei Chlorzink und Kochsalz, zum Entkupfern von Blei Alkalisulfid oder Alkalipolysulfid. Man verwendet die Stoffe in wässeriger Lösung, das verdampfende Wasser verursacht eine innige Durchmischung des Reinigungsmittels mit der Schmelze.

Lötverfahren für Aluminium. Der Emailliator Aktieselskab (Dänemark) ist durch französisches Patent 571511 ein eigenartiges Lötverfahren für Aluminium geschützt worden. Mit Hilfe heißer Preßluft oder heißen Preßgasen werden gegen das bis zum Erweichen erhitzte Metall pulverförmige Stoffe, z. B. Sand oder Metallpulver geschleudert, welche die Oxydschicht auf der Lötstelle zerstören. Bei dünnem Blech ist ein vorheriges Erhitzen der Lötstelle überflüssig, da diese durch Annähern der Flamme des Spritzgebläses genügend erweicht werden.

Herstellung von Reibflächen für Schwedenhölzer. Um starke Reibflächen für Schwedenhölzer herzustellen, nehme man roten amorphen Phosphor, feines Glaspulver und Leim, verrühre diese zu einem dicken Brei und drücke diese Masse in eine Form, wie sie gebraucht wird, lasse dies Ganze dann trocknen und die Platte ist zum Gebrauch fertig. Die Platten können auf diese Weise in jeder beliebigen Stärke und Größe hergestellt werden. Soll nun aber nur ein leichter Überzug gemacht werden, wie z. B. an Schwedenschachteln, so mache man obige Zusammenstellung dünnflüssig und bestreiche damit die gewünschte Fläche, hierzu muß das Glaspulver aber mehlartig gerieben oder gestoßen werden. Ist kein Glaspulver erhältlich, so nehme man pulverisiertes Carborundum oder Schmirgel, welches in jeder Drogenhandlung erhältlich ist. A. B. I. F.

Vermischtes

Vordrucke zur Auslands-Paketkarte und zur Zollinhaltserklärung. Durch Beschlüsse des Weltpostkongresses in Stockholm, die am 1. Oktober 1925 in Kraft treten, sind die Vordrucke zur Auslands-Paketkarte und zur Zollinhaltserklärung für zollpflichtige Sendungen nach dem Ausland geändert worden. Danach ist der Absender eines Pakets nach dem Ausland vom 1. Oktober an verpflichtet, sowohl auf der Sendung selbst als auch auf der Rückseite der Paketkarte anzugeben, wie er über das Paket zu verfügen wünscht, wenn es unzustellbar werden sollte. Es dürfen daher vom 1. Oktober an zur Versendung von Paketen nach dem Ausland nur noch Paketkarten verwendet werden, auf deren Rückseite ein Vordruck für die Aufnahme der Verfügung des Absenders vorgesehen ist. Alte Vordrucke zur Zollinhaltserklärung können aufgebraucht werden. Herstellung und Vertrieb der Vordrucke zur Zollinhaltserklärung bleiben der Privatindustrie überlassen. Mustervordrucke zur neuen Paketkarte und zur neuen Zollinhaltserklärung sind nach einiger Zeit bei den Oberpostdirektionen zu haben. Die neuen Vordrucke können schon vor dem 1. Oktober verwendet werden.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Jubiläen

Erfurt. Die Firma Paul Klonka, Uhren- und Goldwaren, Lange Brücke 45, beging ihr 50 jähriges Geschäftsjubiläum.

Gestorben

Nürnberg. Herr Fritz Hompf, Goldschmied an der Kunstgewerbeschule.

Handelsgerichtliche Eintragungen

a) Neue Eintragungen

Amsterdam. Firma Handelsonderneming „Gelco", Albert Cuypstraat 111. Handel mit Bijouterien und Luxusartikeln.

Hilversum (Holland). Firma E. von Morgen Jr., Laarderweg 145. Handel mit Alpaka- und versilberten Artikeln.

Lyon (Frankreich). Firma Soc. Anon. A. Augis, 28, montée St. Barthélémy. Fabrikation von Werkzeugen und Instrumenten für Uhrmacher, Gold- und Silberarbeiter, Schmuckherstellung.

Paris. Firma Deligny et Cie., 19, rue de la Boetie. Handel mit Bijouteriewaren (ſpez. japaniſchen Perlen).

Schaffhauſen. Firma Rudolf Jezler-Kern, Detailhandel mit Gold- und Silberwaren, Bijouterie, Metallwaren und Uhren, Schwertſtraße 1.

Uſter (Kt. Zürich). Firma Frau Julia Gut, Uhren- und Bijouteriewarenhandlung, Gerichtsſtraße 1.

b) Verſchiedenes

Barmen. Firma Auguſt Sträter, Beſteckfabrik, Heidterſtraße 7. Jetziger Inhaber iſt der Kaufmann Waldemar Sträter. Die Prokura desſelben iſt erloſchen.

Berlin W 8. Firma Berliner Edelſtein-Geſellſchaft Gelender & Co., G. m. b. H., Friedrichſtraße 168. Richard Wilke iſt nicht mehr Geſchäftsführer.

Frankfurt a. M. Firma Hirſch & Scheuer, Bijouteriewarengroßhandlung. Neue Mainzerſtraße 79. Der bisherige Geſellſchafter Kaufmann Julius Scheuer iſt alleiniger Inhaber der Firma. Die Firma lautet jetzt Julius Scheuer.

Großauheim. Firma Rauch & Co., Geſ. m. b. H., Silberwarenfabrik. Hermann Jung iſt durch Tod als Geſchäftsführer ausgeſchieden.

Halle a. S. Firma Eduard Bickel, Gold- und Silberwaren-Geſchäft, Leipzigerſtraße 55. Georg Thiel iſt in das Geſchäft als perſönlich haftender Geſellſchafter eingetreten.

Hamburg. Firma J. Beyer & Sohn, Goldwarengeſchäft, Alſterarkaden 11 b. Das Geſchäft iſt von Alfred Beyer übernommen worden.

Hanau. Firma Silberwerke, Geſ. m. b. H. Salomon Abraham iſt als Geſchäftsführer ausgeſchieden. An ſeiner Stelle iſt Fabrikdirektor Joſef Janſen zum Geſchäftsführer beſtellt. — Firma G. Siebert, Geſ. m. b. H., Platinſchmelze. Jean Wilhelm Siebert iſt Prokura erteilt in Gemeinſchaft.

Oberſtein. Firma Ludwig Schmidt, Graveur. Ludwig Schmidt iſt ausgeſchieden. Auguſt Hugo Schmidt iſt alleiniger Inhaber. Der Ehefrau Pauline Katharine iſt Prokura erteilt. — Firma Philipp Schleich & Co., Bijouteriefabrik. Karl Korter iſt ausgeſchieden. Philipp Schleich iſt alleiniger Inhaber der Firma.

Pforzheim. Firma Gebr. Ratz, Bijouteriefabrik, Gymnaſiumſtraße. Die Prokura des Eugen Heydegger iſt erloſchen. — Firma Laborenz & Gaul, Akt.-Geſ., Silberwarenfabrik. Die Vertretungsbefugnis des Vorſtandsmitgliedes Alfred Nathan iſt beendet. Wilhelm May iſt als weiteres Vorſtandsmitglied mit Einzelvertretungsbefugnis beſtellt.

Quedlinburg. Firma Albert Kaelber, F. Kraemer's Nachf., Gold- und Silberwaren. Das Geſchäft iſt auf Uhrmacher Hermann Krauſe übergegangen. Die Firma lautet jetzt Hermann Krauſe, F. Kraemer's Nachf.

Schwäb. Gmünd. Firma Heinle & Zeitler, Goldwarenfabrik. Erwin Naſchold iſt als Geſellſchafter eingetreten. Ausgeſchieden iſt Fabrikant Eugen Zeitler.

Trier. Firma Edelmetallſcheideanſtalt „Plagoſt", von Dr. Georg Vigano und Ferdinand Ludwig Frère, Geſ. m. b. H. Der Ehefrau Dr. Georg Vigano, Anna Margarethe, iſt Prokura erteilt.

Welzheim. Firma Chriſtian Bauer, Gold- und Silberwarenfabrik. Frl. Karoline Sanwald iſt Prokura erteilt.

Wien VI., Mariahilferſtraße 47. Firma Goldwaren- und Ringfabrik Felix Hildebrand. Ausgetreten der Geſellſchafter Leon Geſchwind. Nunmehriger Alleininhaber Felix Hildebrand.

Kapital-Umſtellungen

Bad Nauheim. Firma Friedrich Steiber, Geſ. m. b. H., Juwelier und Uhrmacher, Karlſtraße 9. 50000 Rm.

Frankfurt a. M. Firma Helma, Werkſtätten für Elfenbeinſchmuck, Geſ. m. b. H., Günteraburg-Allee 42. 2000 Rm.

Pforzheim. Firma Oris-Watch-Geſ. m. b. H., Bijouteriefabrik. 2550 Rm. — Firma Lutz & Weiss, Geſ. m. b. H., Silberwarenfabrik. 1000000 Rm. — Firma J. Emrich, Geſ. m. b. H., Bijouteriefabrik. 250000 Rm. — Firma Ringfabrik Willadt, Geſ. m. b. H. 50000 Rm.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten, bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Nr. 1132. Wer fabriziert Teemaſchinen mit ſich ſelbſt löſchender Spirituslampe?

Nr. 1136. Wer liefert Streicher mit koniſchem Stift und Sicherung bzw. diesbezügliche vollſtändige Feuerzeuge?

Nr. 1140. Wer fertigt Tiſchbanner in Metall, verſilbert, Bronze oder dergleichen?

Nr. 1142. Wer liefert Alpaccabeſtecke mit nebenſtehendem Fabrikzeichen?

Nr. 1146. Wer liefert dünne, reichverzierte Gußränder zu Bilderrahmen in 800/000 Silber ſowie durchbrochene Ränder zum Beſchlagen von Kriſtallſchalen, Aſcher uſw.?

Nr. 1147. Wer liefert Kavalleriſt auf Pferd als Geſtell für Tiſch-Banner?

Nr. 1148. Welche Firma liefert Anhänger (Mogen-Dowids) uſw. in Silber und Emaille?

Nr. 1149. Verbindung mit Fabrikanten von Bijouterie- und Uhrenetuis für den Export, beſonders U. S. geſucht, ſüddeutſche und Thüringer Fabrikate.

Nr. 1150. Verbindung mit Fabrikanten von Perlbeuteln (unmontiert) für den Export geſucht.

Nr. 1151. Wer malt gravierte Kriſtalle?

Frage- und Antwortkaſten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten, bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Frage Nr. 1811. Wer kann mir ein Rezept nennen zur Herſtellung eines ganz prima Gold- und Silberputzpulvers?

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

Nr. 90. Ägypten. Firma in Cairo wünſcht Vertretungen zu übernehmen.

Offerten müſſen mit Auslandsporto verſehen ſein, andernfalls ſie nicht weitergeleitet werden.

Erſcheinungskalender der Fachzeitſchrift „Die Goldſchmiedekunſt"

Jahrgang 1925:

Nr. 15	18. Juli		Nr. 21	10. Oktober
„ 16	1. Auguſt		„ 22	24. „
„ 17	15. „	Meſſe-	„ 23	7. November
„ 18	29. „	nummern	„ 24	21. „
„ 19	12. September		„ 25	5. Dezember
„ 20	26. „		„ 26	19. „

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erſcheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erſcheinen.
„ „ kleine „ 5 „ „ „

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 14

46. Jahrgang

Nummer 15



Leipzig, am 18. Juli 1925

Qualität und Anpassung

Von Franz Jürke—Nürnberg

Es besteht nirgends ein Zweifel, daß die gegenwärtige wirtschaftliche Lage dem Qualitätsprinzip abträglich ist, daß der eben erst allgemein gewordene Qualitätsgedanke in dieser wirtschaftlichen Bedrängnis rasch wieder verkümmern kann. Kein Wunder also, daß das Thema „Qualität und Export" oder „Qualität und Kaufkraft" heute lebhaft diskutiert wird; kein Wunder aber auch, daß es von den besorgten Beobachtern allzusehr vom rein wirtschaftlichen Tagesstandpunkt aus angesehen bleibt.

Wir haben uns daran gewöhnt, die Wirtschaft als die wahre Regentin von Europa zu betrachten, als eine Göttin Kali (Gemahlin des ind. Civa) sozusagen, der alle Opfer gebracht werden müssen, damit sie uns nicht verschlingt. Ihr Zwang lastet ja auch so fühlbar auf jedem einzelnen, daß es lediglich Tintenverschwendung wäre, hier irgendwie ihre unerbittliche Autorität zu bezweifeln. Nur eines dürfen wir bei aller Ehrfurcht vor ihr nicht vergessen: daß nicht alles wirtschaftlich ist, was wir dafür halten, daß nicht jedes materielle Plus der Wirtschaft wirklich zum Besten dient, sondern sie an anderer Stelle auch wieder empfindlich schädigen kann, etwa wie eine dem Magen verschriebene und zuträgliche Medizin die Nieren angreifen mag.

Mit anderen Worten, es gibt auch in wirtschaftlichen Dingen — so seltsam es klingen mag — eine ideelle und eine materielle Betrachtungsweise, d. h. eine Kurzsichtigkeit, die nicht über das greifbare Heute hinausblickt und eine Weitsicht, der das Uebermorgen ebenso wichtig erscheint, wie der Gewinn des Augenblicks. Diesen beruhigenden Abstand lassen fast alle Äußerungen vermissen, die in letzter Zeit über die Frage „Qualitätsprinzip und Anpassungsfähigkeit" gefallen sind.

Um den großen Unterschied in der Anschauung maßgebender Köpfe zu kennzeichnen, wollen wir hier nur zwei Meinungen einander gegenüber stellen, die erst unlängst ausgesprochen worden sind. Ein beachteter Vertreter der deutschen Industrie hat in einem Trinkspruch auf einer der Leipziger Messen sich dahin geäußert, daß der deutsche Produzent selbst oder durch einen geeigneten Vermittler die Bedürfnisse des Auslands an Ort und Stelle studieren müsse, wenn er mit Erfolg exportieren wolle, daß er sich möglichst genau dem Bedarf und Geschmack des Kunden anzupassen habe, wenn ihm der Erfolg dauernd treu bleiben soll. Nun, das ist gewiß eine Art, den Export zu beleben; aber auch wirklich nur eine Art, dies zu erreichen. Denn es gibt noch andere Methoden, sogar entgegengesetzte, und zu diesen bekannte sich ein süddeutscher Großindustrieller auf der festlichen Tagung des Auslandsdeutschtums in Stuttgart: Wir sollen nicht allzu gefällig den Geschmack des Auslandes beobachten, sondern durch die erhöhte Qualität unserer Waren den Geschmack des Weltmarktes an unseren Standard, an unsere Auffassung von Güte in Material und Form zu gewöhnen suchen.

Zwischen diesen beiden Standpunkten, die unversöhnlich scheinen, erstreckt sich nun ein weites Feld von Erfahrungen, deren Gewicht allein hier für die Bewertung der Anschauungen maßgeblich sein kann. Denn da es sich hier schon einmal um eine Angelegenheit des Exports, also um wirtschaftliche Dinge dreht, wollen wir ethisch-ästhetische Erwägungen gar nicht erst anschneiden, sondern gleich den Angelpunkt des Problems ins Auge fassen: den Geschmack des Auslands, dem sich ja angeblich die anderen Gesichtspunkte unterzuordnen haben oder den es — nach Meinung der Gegenseite — zu reformieren, zu „germanisieren" gilt.

Wie steht es nun heute mit diesem Geschmack des Auslandes? Was bedeutet er für uns?

Er bedeutet Alles, — wenn wir unserer Art treu bleiben!

Wer Augen hat, zu sehen, der muß es mit tiefer innerer Befriedigung wahrnehmen, — und wer dafür gestritten hat, wird sich aufrichtig freuen, daß die künstlerischen und kulturellen Grundsätze, mit denen wir Deutschen lange Zeit allein — verächtlich gemacht oder belächelt — in der Welt standen, daß diese selben Forderungen heute in eben dieser Welt allenthalben zur Anerkennung gelangen, an den wichtigsten Stellen schon zur praktischen Anwendung gelangt sind. Aus Amerika kommen heute Bilder von Wolkenkratzern, die nichts, aber auch gar nichts mehr gemein haben mit den aufeinandergetürmten Renaissanceetagen von gestern, die gänzlich von der bisherigen konventionellen Erledigung solcher Aufgaben in Amerika abweichen und in Idee, Aufbau und Gestaltung ohne die Vorarbeit, ohne das Vorbild deutscher Monumentalarchitektur gar nicht denkbar gewesen wären.

Fördern wir keinen hohlen Stolz, der auch in künstlerischen Dingen von Unheil ist, aber — kein Deutscher wird diese Bilder betrachten können, ohne an den Leipziger Hauptbahnhof, das Hamburger Chile-Haus oder Messel's Warenhausfassaden zu denken!

Das Gleiche gilt von der Pariser Kunstgewerbeausstellung, die gegenwärtig soviel von sich reden macht, und, soweit sie Anerkennung verdient, nichts darstellt als einen einzigen großartigen Beleg für die Richtigkeit der Auffassung, die in unseren Werkstätten und Zeitschriften schon vor zwanzig Jahren zum Durchbruch gelangt ist. Alles, was man über diese Ausstellung bisher vermittelt oder von ihr zu sehen bekam, erinnert so deutlich — schon in den Ausstellungsbauten selbst — an ähnliche deutsche Veranstaltungen so um 1905, daß man über den Kitsch, den sich vor allem die großen Pariser Warenhäuser gestattet haben, gerne hinwegsieht und diese kunstpolitische deutschfranzösische Annäherung mit unverhohlener Genugtuung begrüßt.

Denn — und damit kommen wir wieder zum eigentlichen Thema — erst dieser geschmackliche Ausgleich der beiden bestbegabten und kunstwichtigsten Länder wird jene Zwiespältigkeit in der Weltnachfrage beseitigen, die bisher nur der Schundproduktion zugute gekommen ist, während sie den verantwortungsbewußten Fabrikanten immer wieder in das Dilemna versetzte, entweder seiner künstlerischen Überzeugung treu zu bleiben und auf einen großen Teil des Marktes zu verzichten, oder aber seine Anschauungen zu verleugnen und seine Schaffenskraft an Erzeugnisse zu verschwenden, die er selbst nicht schätzte. Beide Entschlüsse wirkten bedrückend und veranlaßten vielleicht die obenerwähnten Redner zu ihrer gegensätzlichen Stellungnahme, die aber in facto gar kein so großes Kopfzerbrechen mehr verursachen kann, wenn die rasche, durch Photographie, Film, Radio usw. geförderte Vereinheitlichung des Weltgeschmackes erst in vollem Maße erkannt ist.

Was unseren Export stocken läßt, das sind unsere hohen Preise! Halten wir doch das fest und tüfteln wir keine Exporttheorien aus, die schließlich immer wieder an der Preisfrage scheitern! Hat sich denn während des deutschen Ausverkaufs, in der Zeit der Inflation ein einziger ausländischer Einkäufer an den „deutschen Geschmack" unserer Erzeugnisse gestoßen? Hat auch nur ein einziger herausgefunden, daß diese deutschen Formen und Farben in diesem oder jenem Winkel der Welt „unmöglich" waren?

Nein, sie waren billig, billiger als alle anderen, und — deshalb fanden sie überall ohne Kommentar Anklang. Ursache und Wirkung versehen auch in der Wirtschaft den Dienst der Gerechtigkeit. Wenn man uns in den Jahren 1919—1923 alle Güter und Erzeugnisse für wertloses Papiergeld fortnahm, sich die Lager für Jahre voraus vollpfropfte, so geht uns heute von dieser Saat eine Ernte auf, die uns alle Schäden verschmerzen lassen kann: der Geschmack der Welt hat sich vor allem durch diese in alle Winde zerstreuten Inflationswaren dem deutschen bis zur Verwechslung genähert. Ein Studium oder Eingehen auf örtliche Eigenarten ist also bei weitem nicht mehr so unerläßlich und ins Gewicht fallend wie etwa noch vor dem Kriege.

Viel wichtiger ist es, unsere Preise in Harmonie mit den ausländischen zu bringen, vor allem die exportfeindlichen Steuern abzubauen, deren Ausfall von den Einkommensteuern gedeckt werden, die ein belebter Export ja nur erhöhen kann. Bis diese neue Steuer- und Produktionspolitik sich aber durchgesetzt hat, sollten wir uns hüten, in der Zwischenzeit etwa wieder wie vor 50 Jahren die Welt „billig und schlecht" zu beliefern. „Die Erinnerung an die Qualität bleibt haften, lange, nachdem der hohe Preis vergessen ist", sagen die Engländer, und sie haben nach diesem Grundsatz keine schlechten Geschäfte gemacht. Der Empfänger von Schund aber ist stets der Ansicht, daß die Ware, trotz des niedrigen Preises, nicht so schlecht hätte sein dürfen. Jeder Schundartikel ist ein kleiner Agent, der, draußen in irgendeinem Winkel der Welt, gegen deutsche Arbeit agitiert. Bald heißt es dann verallgemeinert, diese und diese deutschen Erzeugnisse taugen nichts, und der Fabrikant, der gleiche, aber vollwertige Artikel zu würdigen Preisen anbietet, wundert sich, daß man seiner Offerte keine Beachtung schenkt.

Hüten wir uns also, Schund in die Welt zu schicken! Es ginge vielleicht zwei, drei Jahre glänzend, wie während der Inflation; am Schluß aber stünden wir da, wie — nach der Inflation. Hingegen kann unser gutes Kunstgewerbe, gerade so, wie es jetzt ist, ohne schwächliche Anpassung, ohne arrogantes Auftrumpfen, zu einem Exportposten ersten Ranges werden — sobald die Franzosen wieder nach Goldfranken rechnen müssen.

* * *

Das Armband

Man wird bis in die Wiegeſtunden der Menſchheit zurückgehen müſſen, um ſich einer Zeit erinnern zu dürfen, in der ſich die Frau für den Mann nicht — ſchmückte. Als den erſten Metallſchmuck der Völker ſpricht man das Armband an. Es zierte einſt Männer und Frauen. Je mehr ſich aber der Mann dem Kriegs- und Jagdhandwerke zuwandte, je mehr verharrte die Frau dabei, ſich für Feſte und Gäſte zu ſchmücken. In dieſer Zeit wurde die verzierte Gewandnadel ein Toilettenerfordernis, die Haarnadel ein techniſcher Zierat, die Haarſpange ein Nutzſtück und der Gürtel mit Schloß eine praktiſche Notwendigkeit. Das Armband aber blieb immer: ein ſonderlicher Schmuck.

Das erſte Metallarmband iſt das Bronzearmband geweſen, ein dicker, ſchwerer Ring, den eine Zwange hielt und ſpäter ein Knopfwerk ſchmückte.

Als man die Metalle zu walzen verſtand, wurde der bisher nur drahtförmige Armreif breiter. Immer aber ſchloß er ſich nur um den Oberarm. Griechen- und Römerfrauen trugen ihn auf den Straßen und bei gaſtlichen Mahlen; Reiche faßten Edelſteine hinein und verbanden das Armbandwerk mit Ketten, die ſie wiederum mit einem Unterarmbande feſſelten.

Dieſe Mode kehrt wieder!

Das ärmelloſe Kleid hat dem Armband heutigestags den Weg zum Range eines bevorzugten Schmuckſtückes geebnet. Zwar gibt es zur Zeit kein eigentliches Modearmband, aber allgemeinhin iſt zu beobachten, daß ſich in der Art des Armbandtragens die Betonung der perſönlichen Eigenart des Trägers durchzuſetzen bemüht iſt.

Der ſchwere, feinziſelierte Goldreif iſt Hauptſtück geblieben. Die mit künſtleriſchen Tendenzen oder Neigungen verſehene Frauennatur wählt indeſſen ſehr oft einen Reif mit ornamentiſtiſchem Beiwerk oder mit Schmuckgeſtein: Lapis, Koralle, Onyx, Chryſopras.

Neben den Armreif tritt nunmehr auffallend oft die Armkette, leicht und ſchwer, einfach in Gold oder Platin oder mit Steinen in Kugelform durchſetzt. Überaus vornehm bleiben Jadearmbänder oder Kettenarmbänder, in denen zierliche Jadeplatten mit ſchlichten Goldplatten wechſeln.

In Paris und London floriert zur Zeit ein einheitlicher Ober- und Unterarmbandſchmuck. Vom Oberarmreifen führt eine lange Kette nach dem Schmuckreifen des Unterarmes. Auch läßt man dem Oberarmreifen kleine Tropfentroddeln anhängen, die in perlender Zierlichkeit wie ſinkende Fontänenatome nach dem Unterarmbande ſtreben.

Die Vielheit des Armbandes, alſo das Tragen mehrerer Armbänder, Ketten und Reifen, wird beibehalten; nur tritt als neues Modemoment hierfür die Eigenart auf, auch dieſe Armreifen untereinander durch ein zierliches Kettenwerk zu verknüpfen.

Im Juwelenſchmuck herrſcht neben dem ſchlichtgehaltenen Brillantenarmband das breite Platinarmband mit mehreren Reihen von Brillanten vor, und es wird ihm durch die Liniierung eingeſchliffener Onyxe oder Saphire allerſtärkſter Lebensimpuls eingehaucht. Das Grecque- und Mäandermuſter bevorzugt noch immer den möglichſt großen Stein und betätigt ſo einen Parallelismus zu den allerälteſten Vorbildern.

Wolfgang Greiſer

Die Wirkung der Auslandspropaganda für die Herbſtmeſſen auf den nächſtzeitlichen Export deutſcher Schmuck- und Edelmetallwaren

Von H. Henſchel vom Hain

Zu den unerfreulichſten und notwendig zu bekämpfenden Erſcheinungen des deutſchen Wirtſchaftslebens in den letzten Monaten gehört das Nachlaſſen der Aktivität und Syſtematik in der Exportpropaganda. Dieſes Nachlaſſen zeugt von einer ſolchen Kurzſichtigkeit und ſelbſtſüchtigen Verantwortungsloſigkeit beſtimmter deutſcher induſtrieller Kreiſe, daß es — ſofern nicht bei einzelnen eine pekuniäre Unmöglichkeit der Exportpropaganda vorliegt — kaum zu verſtehen iſt.

Gewiß iſt es unbeſtritten und wird zum Zwecke des Urſachenſtudiums auch von der gewiſſenhaften Tages- und Fachpreſſe immer wieder erörtert und feſtgeſtellt, daß die Produktionspreiſe vieler Spezialartikel der deutſchen Edelmetall- und Schmuckwarenbranchen heute viel zu hoch ſind, um auf dem Weltmarkt erfolgreich konkurrieren zu können. Aber dieſe Feſtſtellungen und Mahnungen der verantwortlichen Wirtſchaftskreiſe damit beantworten zu wollen, daß man einfach und kampflos vom Export zurücktritt und jede Exportpropaganda aufgibt, iſt doch wohl das Törichtſte und volks- und privatwirtſchaftlich Verhängnisvollſte, was geſchehen kann. Denn hören wir in den deutſchen Schmuck- und Edelmetallinduſtrien auf zu exportieren, reſignieren wir als die im Exportkampf endgültig Beſiegten — und etwas anderes bedeutet das Aufgeben der Exportpropaganda nicht — dann hören wir in dieſen Luxusinduſtrien einfach wirtſchaftlich auf zu exiſtieren und vegetieren in Zukunft nur noch.

Leider ſind es vielfach nicht nur die kleinen und wirtſchaftlich ſchwachen Export- und Produktionsfirmen der deutſchen Schmuck- und Edelmetallinduſtrien, welche ihre zielbewußte und wohlorganiſierte Auslandspropaganda zur Zeit eingeſtellt oder ſoweit eingeſchränkt haben, daß ſie in ihrem aus-

ländischen Wirkungsradius fast wirkungslos geworden sind, sondern es sind auch viele führende, leistungsfähige und mit Inlandsaufträgen bis zu einem gewissen Grade gesättigte oder wenigstens für die nächsten Monate beschäftigte Firmen der Branche, welche ihre Auslandspropaganda abstoppen. Diese Firmen erklären, als privatwirtschaftliche Unternehmungen dazu verpflichtet zu sein, ihre Geschäfte nach bestem wirtschaftlichen Nutzertrag zu führen. Das sei aber zur Zeit beim Auslandsgeschäft nicht möglich. Denn dieses habe denkbar gedrückte Nutzenpreise und erfordere zudem bedeutende Werbespesen, so daß es gegenüber dem kleineren Inlandsgeschäft, das aber immerhin gewisse Nutzenpreise ermögliche, zurückgestellt werden müsse. Die kleinen und schwächeren Firmen der Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie, die sich in der Art ihrer Geschäftsführung von den führenden Firmen häufig beeinflussen lassen, schließen sich zum großen Teil deren momentan exportfeindlicher Geschäftsführung an und forcieren auch ihrerseits — trotz der herrschenden Kapitalknappheit — den innerdeutschen Markt.

Welche volkswirtschaftlich schweren Nackenschläge diese — gelinde bezeichnete — Passivität gegenüber dem Exportgeschäft und eine planvolle Exportpropaganda in den bisher am Export interessiert gewesenen Kreisen der deutschen Schmuck- und Edelmetallindustrie nach sich ziehen muß, mag vorerst hier einmal unerörtert bleiben. Es soll diesen gedankenlosen, lediglich auf kürzeste Sicht der Güterproduktion und der Güterverteilung eingestellten Kreisen mit ihrer selbstsüchtigen Nutzenpolitik nur schärfstens klar gemacht werden, daß sie sich in das eigene Fleisch schneiden, wenn sie — wie sie es vielfach beabsichtigen — ihre Exportpropaganda und ihr Exportgeschäft auch nur auf einige Zeit einstellen und vernachlässigen. Denn unser innerdeutscher Markt ist kapitalschwach und kann so lange nicht wieder — besonders für Luxusfabrikate — auf solider Basis und risikolos für den Produzenten kapitalstark werden, als ihm nicht erhebliche Barmittel aus dem Exportgeschäft zufließen. Dies wird aber verhindert, wenn der Export nicht mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gepflegt und forciert wird. Der innerdeutsche, kapitalschwache Markt muß in absehbarer Zeit — besonders in Luxuswaren — ersticken, wenn ihn der Export nicht entlastet. Denn der Produktionsapparat unserer Schmuck- und Edelmetallindustrie ist weit über die innerdeutsche Konsumfähigkeit hinaus eingestellt. Kommt aber aus weiterem Mangel an Kaufmitteln, weil keine Exportverdienste hinzukommen, die tatsächliche Absatzkrise auf dem deutschen Markt, dann werden die Fabrikanten, die ihr Umsatzrisiko nicht auf Export und Inlandsabsatz gleichmäßig verteilt haben, vor der wirklichen Katastrophe stehen. Es wird ihnen dann vielfach unmöglich sein, die durch die heutige Exportpassivität zerrissenen Fäden zur Auslandkundschaft in absehbarer Zeit wieder anzuknüpfen, selbst wenn sie bereit wären, noch viel gedrücktere Preise zu akzeptieren, als ihnen jetzt unannehmbar erscheinen. Denn Exportabsatz ist nicht allein eine Frage der Preiswürdigkeit und der Qualität, sondern in ebenso hohem Maße eine solche des Geschmackes und der Gewöhnung. Hat sich aber die Auslandskundschaft unserer Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie — vernachlässigt von unserer Exportpropaganda — erst einmal an außerdeutsche Konkurrenzwaren geschmacklich gewöhnt, wird sie nur unter unverhältnismäßig hohen Opfern oder gar nicht wieder an die deutschen Erzeugnisse zu gewöhnen sein.

An Sturmzeichen, daß diese Umgewöhnung — zum Teil durch die Ungunst der Verhältnisse, zum größeren Teil aber durch das Versagen unserer Exportpropaganda — an außerdeutsche Edelmetall- und Schmuckwarenerzeugnisse im Auslande bereits vor sich geht, fehlt es nicht. Man lese die ständigen Warnungs- und Klagerufe der deutschen Vertreter im Auslande, in der Fachpresse, daß sie die heimatliche Propaganda im Stiche lasse und dadurch ihnen gegenüber der agileren Auslandskonkurrenz das Geschäft fast bis zur Unmöglichkeit erschwere, die ständigen Warnungsrufe der Exportfachpresse, die teilweise schon ihre fremdsprachigen Ausgaben aus Mangel an Verständnis und Opferbereitschaft der deutschen Exportindustrie einstellen mußte, womit der deutschen Exportwerbung unersetzliche Werbeinstrumente verloren gehen.

Gewiß tritt zur Zeit in Deutschland zur Exportpassivität auch eine gewisse Exportunmöglichkeit aus Mangel an Exportkreditmitteln. Aber die Frage der Exportkredithilfe wird und muß in allernächster Zeit in dieser oder jener Form gelöst werden. Bis dahin aber darf keineswegs die Exportpropaganda ruhen. Denn sonst kommt jede Kredithilfe, wenn sie kommt, zu spät. Den deutschen Exportinteressenten, speziell der Luxusbranchen, muß daher mit aller Energie die Erkenntnis eingehämmert werden, daß selbst ein umfassender Export zu ganz minimalen Nutzenpreisen der deutschen Volkswirtschaft den zweifelfreien Nutzen bringt, daß die darin investierte Lohnarbeit und Betriebsmaterialbenutzung vom Ausland bezahlt wird und dadurch die Kaufkraft der betreffenden Lohnempfänger und der Betriebsmittelhersteller für den innerdeutschen Markt stärkt, wodurch dieser wieder verhältnismäßig aufnahmefähiger wird. Aus diesem Grunde ist auch ein Exportgeschäft zu ungünstigeren Nutzenpreisen, als sie im Inland erreicht werden können, volks- und privatwirtschaftlich notwendig.

In zwei Monaten werden nun wieder die deutschen Herbstmessen abgehalten, die heute die gleiche Umsatzbedeutung auch für das Exportgeschäft haben wie die Ostermessen, weil allgemein — auch im Exporteinkauf — nur mit Deckung des halbjährlichen nicht mehr des ganzen Jahresbedarfs ope-

riert wird. (Namentlich in den Geschenkartikeln und Weihnachtsbranchen.) Die Messen waren und sind noch heute eines der großartigsten und vollkommensten Werbeinstrumente des deutschen Exportes für Edelmetall- und modische Schmuckwarenerzeugnisse, wenn sie richtig genutzt und entsprechend laufend im Auslande propagiert werden. Geschieht letzteres allerdings nicht — und es ist in dieser Hinsicht von den Messeausstellern schon bei den letzten Messen viel versehen worden — dann vergißt und entwöhnt sich der Auslandseinkäufer der deutschen Messen. Die offizielle Meßpropaganda kann die Einzelarbeit der Messeaussteller — individuell auf Branchenbedarf und Kundschaft zugeschnitten — nie ersetzen. Jeder einzelne, exportfähige Messeaussteller muß möglichst sofort seine intensive Auslandspropaganda für die Herbstmesse beginnen, oder sich schnellstens einer kollektiven Branchenmeßpropaganda anschließen. Zeit ist bis zur Herbstmesse nicht zu verlieren. Denn eine Auslandspropaganda, welche der Wiederholung bedarf, um wirksam zu sein, welche teilweise Wochen braucht, um die umworbene Auslandskundschaft im Domizillarlande zu erreichen und sie dort noch so rechtzeitig erreichen muß, daß sie eventuell eine lange Reise nach Deutschland unternehmen kann, darf nicht erst im Meßmonat selbst begonnen werden. Es geht diesmal ums Ganze. Versagt die Auslandspropaganda der Herbstmeßaussteller wieder, vermag sie die Auslandskundschaft nicht von dem intensiven Willen der deutschen Industrie zu überzeugen, ihnen Preiswertes, Gutes und Geeignetes, selbst unter wirtschaftlichen Opfern zu bieten, so versandet unser Edelmetall- und Schmuckwarenexport hoffnungslos weiter, so bringen die Wintermonate dieser Industrie eine weitere katastrophale Depression. Erfolg oder Mißerfolg in der Herbstmeßpropaganda entscheidet die nächstzeitliche Beschäftigungsentwickelung unserer Brancheniudustrien. Jede Lauheit wird sich hart am Lauen und Kurzsichtigen rächen.

Eine richtige planvolle und nicht schematisch fortgewurstelte Herbstmeßpropaganda im Ausland wird diesmal teilweise andere Marktgebiete zu forcieren haben als bisher. Die jungfräulichen Märkte sollten möglichst stark bearbeitet werden. Sachkennerische Berater sollten nicht erspart werden. Auch auf die wertvollen Fingerzeige der deutschen letztzeitlichen Ausfuhrstatistiken für Schmuck- und Edelmetallwaren sollte geachtet werden, die zeigen, wo wachsender Bedarf und wachsendes Interesse für deutsche Schmuck- und Edelmetallwaren vorhanden ist und wo solches abflaut, wohin sich daher in erster Linie erfolgversprechende Meßpropaganda für die Herbstmessen ins Ausland zu richten hat.

Die innerliche Berechtigung des Schmucks

Von Karl Meltner-Heckert.

Schmuckbedürfnis zeigt sich bei allen Völkern schon in verhältnismäßig frühen und primitiven Zuständen. Es stellt immer eine Steigerung des Lebensgefühls dar, denn wenn der einzelne oder das ganze Volk erst dahinkommt, Zeit und Mühe auf das Schmücken zu verwenden, so sind sie über den Zustand der notwendigen Befriedigung erster und primitivster Lebensbedürfnisse hinausgekommen.

So betrachtet, muß der Schmuck immer und unter allen Umständen gewertet werden als Ausdruck des gesteigerten Lebensgefühles. Schmuck ist aber auch ein Mittel, Empfindungen zum Ausdruck zu bringen. Seine Form ist darum bedingt durch die Art der Empfindungen. Schmuck spiegelt Empfindungen und löst sie in Harmonie auf. Schmuck begleitet, wie Otto Ewel sagt, die Empfindungen „wie eine gute Musik“. Schmuck darf deshalb niemals täuschen: täuschen über vorhandene Mißstände, indem er sie verdeckt, Reichtum vortäuschen, wo er nicht vorhanden ist. Sonst entstehen Empfindungen der Disharmonie und Schmuck erweckt dann statt angenehme, unangenehme Empfindungen. Man sieht bereits aus dem Gesagten, daß der Schmuck Aufschlüsse zu geben vermag über moralische Eigenschaften; er kann Träger echter und heuchlerischer Gesinnung sein. Alle diese den Schmuck betreffenden Faktoren sind nicht, wie so oft geglaubt wird, der Willkür des individuellen Geschmacks anheimgestellt, sondern vollziehen sich genau so gesetzmäßig wie alles andere im Leben. Seit Jahrtausenden besteht ein inniger Zusammenhang zwischen kennbaren Äußerungen, seelischen Innenlebens und dem Schmuck. Das treibende Moment ist bei allen Individuen das gleiche, durch besondere Merkmale sich hervorzuheben, Blicke auf sich zu lenken, bewundert oder beneidet zu werden. Die Schwächen der persönlichen Eitelkeit abgerechnet, sind es aber hochsittliche Momente, die dem Begehren nach Schmuck Erfüllung werden lassen, denn das Schmuckverlangen wurzelt zu allererst in einem gewissen Selbstbewußtsein, in der Erkenntnis oder der Entdeckung von Vorzügen — selbst eingebildeter! — irgendwelcher Art, seien sie körperlicher oder geistiger Natur. Otto Schulze-Köln weist darauf hin, wie töricht es ist zu behaupten, daß Schmuck nur Selbstzweck für die schmucktragende Person habe, denn Schmuck gelangt ja nur dort zur Geltung, wo er von anderen wahrgenommen wird. Er ist dabei auch vorbildlich und von höchstem erzieherischen Werte im besten Sinne des Wortes: „Wenn die Rose sich selbst schmückt, schmückt sie auch den Garten“.

Der ſtabile, konſervative, der dezent-äſthetiſche Kern des Körperſchmuckes iſt im tiefſten Grunde unwandelbar. Er iſt Geſetzen unterſtellt, ſeine Geſtaltung iſt in den Grundzügen immer feſtgelegt. Man darf nicht vergeſſen, daß die edelſten und ſchönſten Schmuckformen und -bildungen ihre Erſtgeſtaltung der rein anatomiſchen Beſchaffenheit, der für Schmuckanbringung beſonders geeigneten Körperteile verdankt. Dieſe Körperteile ſtellen durch ihre Beſchaffenheit und Lage ſo klare und logiſche Forderungen an die Formgebung der ihnen zugedachten zierenden Umſchließungen, daß dieſe eben nur als Ringe, Reifen, Ketten und Gehänge gebildet werden konnten. Es gehörte das feine und künſtleriſche Empfinden der Goldſchmiedekunſt im Sinne unſerer modernen Äſthetik und höchſtes techniſches Können in der Materialverarbeitung dazu, um aus der Zweck- und Werkform des primitiven Schmuckes die Kunſtform des Schmuckes erſtehen zu laſſen. Trotzdem der Schmuck im Dienſte der Kleidung Schwankungen und Launen zeigt, wie man ſagt: „der Mode unterworfen iſt“, ſo liegt auch heute noch der Innenwert des Schmuckes in dem unumſtößlichen Satze, daß jeder Schmuck um ſo beſſer ſeine Aufgabe erfüllt, je intimer er der Perſon, der körperlichen und geiſtigen Erſcheinung des Beſitzers nahegerückt wird. Nicht etwa, weil das edle Metall ſo wunderbar glänzt und gleißt, weil Edelſteine farbig prunken, weil die ſchmückende Zutat im nüchternen Leben eine Bereicherung des Alltagsdaſeins darſtellt, ſondern aus der Sehnſucht aller Zeiten nach jenem Mehr an Schönheit, das ein ganz beſonders exakt funktionierender Gradmeſſer für die Kultur eines Volkes iſt, erfüllt der Schmuck die Miſſion der abſoluten Notwendigkeit, die ihren Innenwert immer und immer beibehalten wird, wie der unauslöſchliche Hang zum Leben ſelbſt.

Die neue deutſche Zollvorlage

Von Volkswirt Heinz vom Berge

Als die ersten Mitteilungen über die beabsichtigte neue deutsche Zollvorlage in die Öffentlichkeit kamen, wurden zahlreiche Stimmen laut, die mit aller Entschiedenheit ihrem Unmut darüber Ausdruck gaben. Es mag ein angenehmes Gefühl innerer Freiheit sein, dem Freihandel das Wort zu reden, nur ist es für ein Volk, dessen wirtschaftliche Notlage so groß ist, wie die Deutschlands, nicht am Platze. Tatsächlich wissen die weitesten Kreise noch nicht den ganzen Grad unserer Verarmung. Da die Zollvorlage bezweckt, der Verschleuderung deutschen Eigentums einen Riegel vorzuschieben und einen inneren Aufbau zu ermöglichen, müssen einige Zahlen gegeben werden, die in der Lage sind, über den erschreckenden Tiefstand unserer Wirtschaftslage zu unterrichten.

Durch das Londoner Abkommen hat sich Deutschland für die ersten 5 Jahre, beginnend mit dem 1. September 1924, zu folgenden vom Sachverständigenkomitee vorgeschlagenen Zahlungen (in Millionen Mark verpflichtet:

	Belastung des Budgets	Eisenbahn-Obligation	Verkehrssteuern	Industrie-Obligation	Ausland-Anleihe	Verkauf von Vorz.-Aktien	Summa
1924/5	—	200	—	—	800	—	1000
1925/6	—	595	250	125	—	250	1220
1926/7	110	550	290	250	—	—	1200
1927/8	500	660	290	300	—	—	1750
1928/9	1250	660	290	300	—	—	2500

Wie diese Summen bei unserer Wirtschaftslage aufgebracht werden sollen, das dürfte wohl keinem der leitenden Männer in der Regierung klar sein. Fest steht jedenfalls, daß die Sachverständigen drei besonders grundlegende ungünstige Veränderungen im deutschen Wirtschaftsleben überhaupt nicht erkannt haben: Die Kapitalsverarmung Deutschlands, die Verschlechterung seiner Einkommensverhältnisse und damit die Schwierigkeiten in der Kapitalsneubildung, nicht zuletzt aber auch die Mängel in der Technik. Letztere müßten trotz aller Einzelfortschritte infolge zehnjähriger Absperrung und des Kapitalsschwunds entstehen. Reichskanzler Dr. Luther hat das jetzige deutsche Volkseinkommen vor kurzem auf etwa 25 Milliarden gegen 37 ½ Milliarden vor dem Kriege für das jetzige Reichsgebiet geschätzt. Dazu kommt aber die inzwischen eingetretene Verschlechterung des Geldwertes um fast 50%. Alle Anzeichen lassen erkennen, daß wir sehr ernsten Zeiten entgegengehen und daß der Höhepunkt der Krise vielleicht noch gar nicht erreicht ist.

Die des öfteren durch die Presse gehenden Meldungen über teilweise Wirtschaftsbelebungen bestehen zum größten Teile in der Einbildung. Nur die Kaliindustrie, die Schwarzwälder Uhrenindustrie, die Automobilindustrie, das Baustoffgewerbe und das Baugewerbe sind wirklich gut beschäftigt. Die Metallindustrie ist weniger gut beschäftigt, während es bei unseren drei wichtigsten Industriezweigen, bei Kohlenbergbau, bei der Eisenindustrie und beim Textilgewerbe ganz schlecht aussieht. Der Kohlenabsatz ist trostlos. Die Haldenbestände der Ruhrzechen sind z. Zt. mehr als viermal so hoch wie vor einem Jahre. In den heutigen Haldenbeständen liegen nicht weniger als 145 Millionen Mark fest. Die steuerliche Belastung unseres Volkes umfaßt nach einer

Berechnung von Dr. Riderer, dem Syndikus des Industrie- und Handelstages, Berlin, 25% des Gesamteinkommens, die für ein kapitalreiches Land kaum zu ertragen, für Deutschland aber unerträglich ist. Wir müssen uns vor Augen halten, daß wir zwar im laufenden Vertragsjahre neben dem Erlös aus der Auslandsanleihe nur 200 Millionen Mark für Teilzinsen der Eisenbahnobligationen zu zahlen haben, daß aber schon in dem am 1. September 1925 beginnenden Jahre fast 1100 Millionen Mark durch Steuerbeträge aufgebracht werden müssen. Die Frachtenlast der Reichsbahn muß heute schon als unerträglich bezeichnet werden. Diese hat aber, vom ebengenannten Datum ab, einmal jährlich 595 Millionen Mark an Obligationszinsen und dazu 250 Millionen Mark an Verkehrssteuern an den Reparationsagenten abzuführen, dann jährlich noch höhere Summen.

Die deutsche Handelsbilanz schloß für das Jahr 1924 mit einer Passivität von 2,7 Milliarden Reichsmark. Die Passivität für das erste Quartal des Jahres 1925 beträgt nach den amtlichen Ziffern 1,5 Milliarden Reichsmark. Ein Fortgang dieser Entwicklung in dem weiteren Verlauf des Jahres 1925 läßt eine Gesamtpassivität des laufenden Jahres in Höhe von 4–5 Milliarden Reichsmark befürchten. Daß unter diesen Umständen eine neue deutsche Zollvorlage kommen muß, wird aus diesen Zahlen wohl auch dem Gegner von Zollmaßnahmen einleuchten..

Wir sind nicht in der Lage, zu warten, bis sich die wirtschaftlichen Verhältnisse voll konsolidiert haben, sondern wir müssen so schnell als möglich mit dem Auslande Handelsverträge abschließen, damit unsere Wirtschaft wieder exportfähig wird. Mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen und handelspolitischen Verhältnisse kann aber der gegenwärtige deutsche Zolltarif nicht unverändert belassen bleiben. Die dringlichsten Fragen müssen durch eine Zwischenmaßnahme geregelt werden, die den geltenden Tarif den veränderten Verhältnissen anpaßt. Der Zollschutz, den der jetzige Tarif gewährt, ist vielfach noch sehr ungleichmäßig. Die meisten industriellen Wettbewerbsländer haben in der Nachkriegszeit ihre Zollsätze außerordentlich erhöht, was natürlich für die Anpassung des geltenden Zolltarifs besonders zu berücksichtigen sein wird. So hat Belgien einen neuen spezialisierten Doppeltarif eingeführt, dessen Minimalsätze für fertige und halbfertige Waren zu einem erheblichen Teile etwa das 4 bis 10 fache der alten Sätze in Goldfranken betragen, während die dem belgischen Tarifsystem bis dahin unbekannten Maximalsätze meist das Dreifache der Minimalsätze erreichen. Frankreich, das bereits in der Vorkriegszeit Hochschutzzölle hatte, hat die Sätze des alten Tarifs wesentlich erhöht; darüber hinaus ist ein Erhöhungskoeffizient, der die Entwertung des Papierfranken gegenüber dem Goldfranken wesentlich übersteigt, so daß die Zölle tatsächlich das 4- bis 10-fache der Friedenssätze erreichen. Zudem stehen die Sätze des Minimaltarifs zu denen des Maximaltarifs, dem deutsche Waren unterworfen sind, jetzt im Verhältnis 1:4, während dies früher 1:1,5 betrug. Die Schweiz hat durch den Tarif vom 2. Februar 1922 die Zölle auf der ganzen Linie stark erhöht, und zwar für Fertigwaren auf das 3- bis 4-fache. Die Tschechoslowakei, die im ganzen den alten Tarif der österreichisch-ungarischen Monarchie übernommen hatte, hat die Zollsätze durch verschieden hoch bemessene Koeffizienten auf etwa das 3-fache und zum Teil auf das 4-fache der alten Sätze erhöht. In Italien gilt ein neuer Tarif vom 9. Juli 1921, dessen Sätze durchweg weit über den früheren Sätzen liegen.

Auf Grund des jetzigen deutschen Zolltarifs war es bisher unmöglich, mit diesen Staaten in Handelsvertrags-Verhandlungen zu treten. Es mußte befürchtet werden, daß wir bei Verhandlungen auf Zölle herabgedrückt werden, die für die deutsche Wirtschaft unerträglich sind, andererseits bei den Vertragsgegnern nur geringe Zugeständnisse erhalten, die unseren Export erschweren.

Durch den Zollschutz wird eine gewisse Stetigkeit in der Preisentwicklung erreicht. Zweifler an dieser Tatsache seien auf die Vorkriegsverhältnisse in Deutschland hingewiesen. Der Einfuhrüberschuß wird durch den Zollschutz wesentlich gemildert werden und nicht zum wenigsten wird er dazu beitragen, daß die Passivität unserer Handelsbilanz beseitigt oder doch wenigstens gemildert wird. Im Interesse der inneren Gesundung unserer schwerkranken Wirtschaft muß deshalb die neue deutsche Zollvorlage begrüßt werden.

Stein-Mythen

Die Edelsteine haben von altersher eine große Anziehungskraft auf den Menschen ausgeübt, und immer wieder bietet dieses Thema für den Fachmann des Interessanten genug, um darüber zu plaudern. Fast jeder Stein hat seine Geschichte, ja es gibt solche, welche tief einschneidend in die Geschicke einzelner wie ganzer Völker eingegriffen haben. Der Umstand, daß selbst unsere heutige vorgeschrittene wissenschaftliche Erkenntnis es nicht vermochte, den Entstehungsprozeß der Edelsteine restlos zu klären, ist es zu verdanken, daß Sage und Dichtung, Mythe und Aberglauben sich ausgiebig mit den Edelsteinen befaßten. Ja, dieser Glaube an übernatürliche Kräfte der Edelsteine hat sich bei vielen Völkern bis in die Jetztzeit erhalten. Von diesem Gesichtspunkte aus gewinnt

die Frage ganz besonderes Interesse, wie verhielten sich die Alten zu den Edelmineralien? Es war wohl zunächst ihre natürliche Vollkommenheit, die den Menschen veranlaßte, die Edelsteine von dem übrigen Gestein zu sondern, sodann aber die Kohärenz und Elastizität, die Dichtigkeit und der Magnetismus, die optischen, elektrischen und thermischen Eigenschaften, welche die Edelsteine von allen übrigen Mineralien ausscheiden. Man nannte sie daher edle Steine. Auch die Seltenheit ihres Vorkommens mag zu dieser Benennung geführt haben. Andererseits stand das kindlich-unzulängliche Naturerkennen vor stummen Rätseln. Man konnte sich Ursprung und Entstehen der Edelsteine nach natürlichen Gesetzen nicht erklären und tauchte daher beides ins claire obscur der Mythe und Sage. Vom Onyx erzählen die griechischen Dichter: Amor habe der schlafenden Venus mit der Spitze eines Pfeils die Nägel abgeschnitten und diese wären in den Indus gefallen, die Parzen hätten aber diese Nägel himmlischer Herkunft, welche nicht untergehen durften, gesammelt und in diesen Stein verwandelt. Daher seine Farbe. Den Bernstein bezeichnet die Mythe als Tränen der Schwestern Phaetons, Sohn des Sonnengottes, der mit dem Wagen seines Vaters fast die Erde verbrannt hätte. Im Westen heruntergeschleudert, beweinten ihn seine Schwestern, die Heliaden; und als diese von den mitleidigen Göttern endlich in Bäume verwandelt waren, hörte doch der Strom ihrer Tränen noch nicht auf — er wurde Bernstein. Wie schön ist nicht auch die Volkssage, daß die Perlen, die zwar nicht in dies Gebiet gehören, aber als Schmuck von jeher mit dem Diamanten rivalisierten, Tränen gefallener Engel, oder auch Tautropfen des Himmels wären und nachts von den Muscheln aufgefangen wurden, indem sie die Schalen öffneten?

Überhaupt herrschten von der ägyptischen und griechischen Vorzeit bis ins 17. Jahrhundert hinein die fabelhaftesten Ansichten über die Zusammensetzung und Entstehung der Edelsteine. Man glaubte allgemein, sie wären aus einem hellen klaren Wasser entstanden und hätten alle übrigen Eigenschaften erst durch einen hinzugetretenen metallischen Steingeist erhalten. So hielten die Alten beispielsweise den Bergkristall für kristallisiertes Wasser (Eis) und glaubten aus diesem Grunde, daß man ihn keiner Wärme aussetzen könne, ohne daß er zerstört werde. Der Massilier Pytheas (z. Zt. Alexanders des Großen) reiste lediglich nach Britannien und Thule — es ist das überhaupt die erste Entdeckungsreise — um zu erforschen, woher der Bernstein komme, da man damals allgemein glaubte, er wachse in Wäldern am Po. Vom Diamant hatte man nach Plinius Mitteilung die Vorstellung, daß er nur im Golde wachse und gleichsam ein Knoten (awi nodus), d. h. ein aus den edelsten Bestandteilen kondensierter Punkt oder Kern desselben sei. Ja die Indianer behaupten noch jetzt, daß sich der Diamant fortwährend erzeuge und beständig wachse. Wie denn auch die Bewohner der Stadt Pannah in Hindostan versicherten, die Menge der Diamanten nehme keineswegs ab, und man könne mit gutem Erfolge in einem vor 15 bis 20 Jahren durchwühlten Boden von neuem nach solchen Steinen suchen.

Die naive Naturanschauung der Alten brachte es mit sich, nun auch an die ihnen unerklärbaren physischen Eigenschaften der Edelsteine übersinnliche Erscheinungen zu knüpfen, ihnen überhaupt die wunderbarsten Kräfte zuzuschreiben. Nach alten Berichten war das Tragen der Edelsteine als schützende Amulette schon sehr früh und fast überall gebräuchlich. Ebenso setzte man die Steine mit der Astronomie des Himmels und den Jahreszeiten in Verbindung. Im Einklang mit den zwölf Sternbildern standen die sogenannten „Gesundheits-, Monats- und Zodiakalsteine". Man trug jeden Monat einen bestimmten Stein, dem gerade in dieser Zeit ein besonderer Einfluß zugeschrieben wurde; und im Mittelalter sehen wir, wie auch die zwölf Apostel sinnbildlich durch Edelsteine, die sogenannten „Apostel-Steine", dargestellt wurden. Mit diesen idealen Beziehungen mochten sich die Ideen über die Zauberkräfte der Edelsteine von selbst verbinden; die physischen Eigenschaften derselben waren sicher Anlaß dazu. Mehrfache Äußerungen des Plinius und anderer deuten daraufhin. Nach Plinius wird die dem Diamanten eigene Macht über Stahl und Feuer allein durch Bocksblut gebrochen, freilich nur, wenn der Stein durch frisches und warmes gebeizt wird, und auch dann erst nach vielen Schlägen, worunter noch immer Hammer und Amboß zerspringen. Auch hebe der Diamant die Anziehungskraft des in seine Nähe gebrachten Magneten auf. Im Orient braucht man ihn als magisch-medizinisches Heilmittel gegen Wahnsinn und als Gegengift. Nach Psellos vertreibt er, am Leibe getragen, die Tertianfieber. Auch glaubte man, er bewirke Stolz und Edelsinn. Vom Jaspis spricht Onomakritos als dem frühlingsfarbenen, an welchem sich das Herz der Unsterblichen erfreue, wenn man diesen Stein bei sich tragend, ihnen ein Opfer bringe. Ihm werden die Wolken seine trockenen Felder befeuchten und bei großer Hitze Segen spenden.

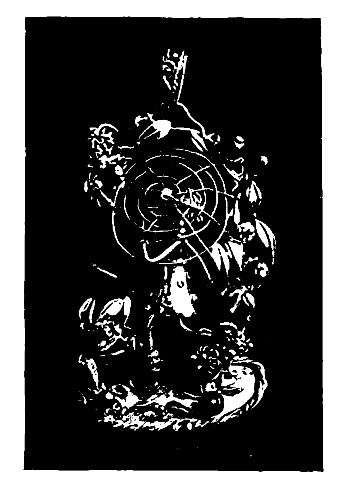
Vom Bergkristall, der ebenfalls zu Arzneien verwendet wurde — die römischen Ärzte bedienten sich beispielsweise der Kristallkugeln als Brennspiegel zum Ausbrennen von Wunden — sagt derselbe Philosoph: Wer mit ihm in der Hand sich in einen Tempel begebe, dessen Bitten könne die Gottheit nicht widerstehen, er werde mit seinen Wünschen sicher erhört werden. Und wenn man dies Material auf dünne Holzspäne lege, so daß die Sonnenstrahlen darauf scheinen, so werde sich bald Rauch, dann Feuer, dann die helle Flamme zeigen. Diese Flammen haben die Alten als heiliges



Goldene Ringe mit Farbsteinen und Perlen



Geschlagener und getriebener Teller



Anhänger mit Korallen



Liegendes Pferd (Messingguß)



Elfenbeinpetschaft

Meisterklasse A. Feuerle

Württembergische Fachschule für Edelmetallindustrie — Schwäb. Gmünd



Schmuckdose, Silber montiert



Glasflakon mit montiertem Silberknauf



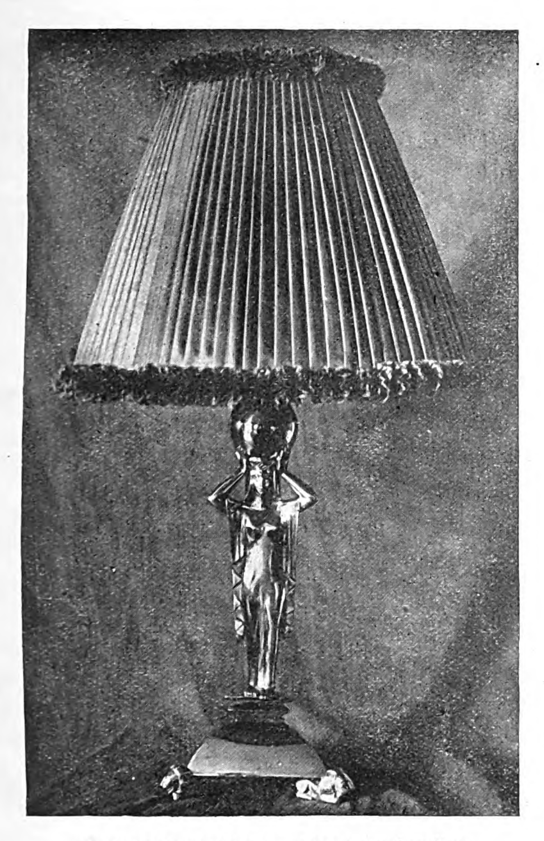
Goldschmiedeklasse Joh. Rettenmaier

Geschlagener und gravierter Teller

Klasse R. Schmidt

Württembergische Fachschule für Edelmetallindustrie — Schwäb. Gmünd

Gedrückte Dose und Schale in Messing
Metalldrückereiklasse H. Schwarzkopf



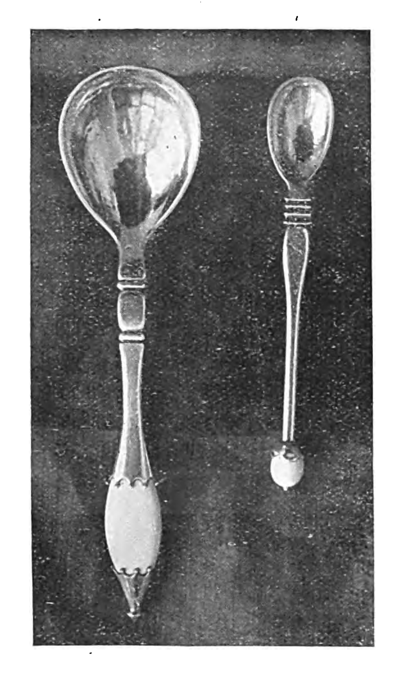
Elektrische Tischlampe, Messingguß poliert

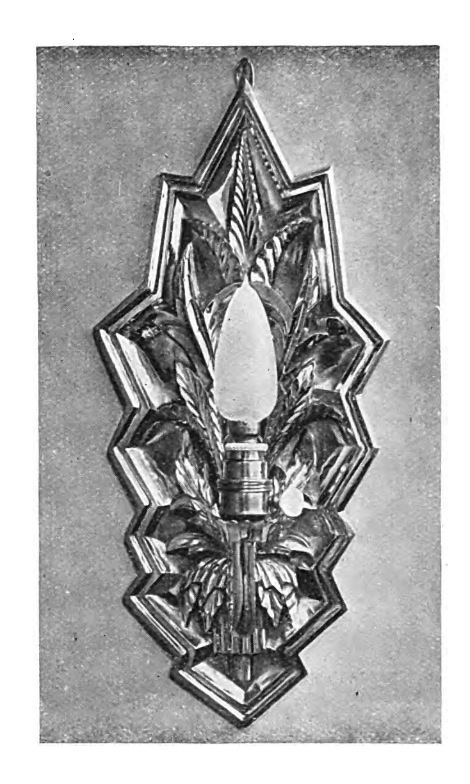


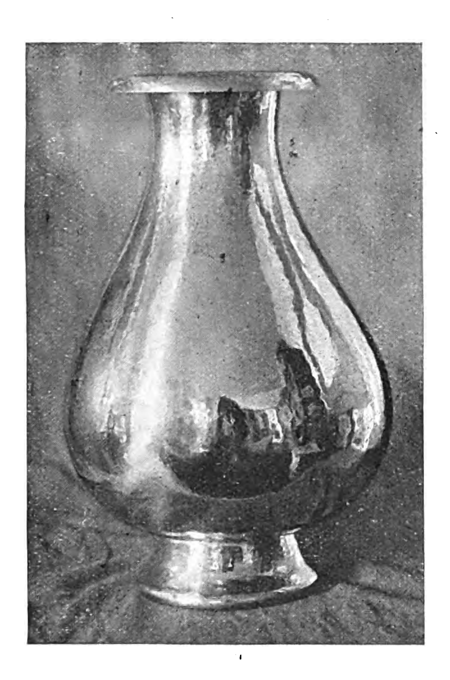
Polierter Messingguß

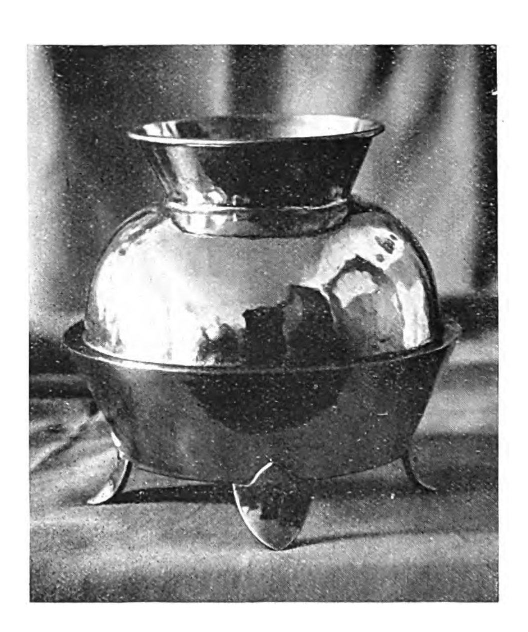
Bildhauerklasse Alb. Holl

Württembergische Fachschule für Edelmetallindustrie — Schwäb. Gmünd









Wandleuchter (Messingguß) — Klasse Karl Deibele
Handgeschlagene Löffel in Silber und handgeschlagene Messingvasen — Hammerschmiedewerkstätte Karl Barwig

Württembergische Fachschule für Edelmetallindustrie — Schwäb. Gmünd

Feuer betrachtet, und kein Opfer sei den Göttern so erfreulich, als wenn es durch solches Feuer dargebracht werde. Man schätzte den Bergkristall sehr. Nero besaß zwei sehr schöne Becher und eine Schöpfkelle daraus. Einer der Becher mit eingeschnittenen Szenen aus der Illiade, soll nach unserem Gelde etwa 15000 Mark gekostet haben. Als Nero vom Verlust seiner Herrschaft hörte, zerbrach er im Zorn beide Becher, „um sein Jahrhundert damit zu strafen, daß nicht ein anderer daraus trinken könnte". Den Heliotrop brauchte man damals zu dioptrischen Zwecken, daher sein Name, oder auch, weil man glaubte, er wende die Sonnenstrahlen ab und mache unsichtbar. Vom Smaragd sagt Psellos, er heile, mit Wasser aufgelegt, alle Aussätzigen und stille mit Wasser alle Blutflüsse, wie der Hämatit. Der edle Opal stand bei den Alten in der Meinung, augenstärkende Kraft zu besitzen. Im Mittelalter trugen ihn blonde Mädchen als Halsgeschmeide, damit ihre Haare nie die schöne Farbe verlören. Auch dem Topas wurden verschiedene Heilkräfte zugeschrieben. Er galt als Mittel, den Zorn, Wahnsinn und heftige Gemütsbewegungen zu stillen und als eine den Mut belebende Arznei. Zu Shakespeares Zeit muß er sehr geschätzt gewesen sein. Im „Kaufmann von Venedig" läßt der Dichter den Shylock, als Jessika seinen Topas gegen einen Affen vertauscht hat, voll Schmerz ausrufen: „Unglückliche, ich hätte für einen Topas das ganze Vaterland der Affen hingegeben!" Die elektrische Eigenschaft des Bernsteins machte den Weisen Thales von Milet (640 v. Chr.) so staunen, daß er glaubte, derselbe besitze eine Seele. Sein Gebrauch als Arznei und Räuchermittel ist sehr alt. Schon die Griechinnen zogen ihn als Hals- und Armschmuck selbst den Edelsteinen vor, besonders in dem Glauben, daß er, auch nur äußerlich am Leibe getragen, zur Gesundheit diene. Der Amethyst und Malachit wurden als Amulette getragen, jener gegen Trunkenheit, dieser als besonderes Schutzmittel der Kinder gegen Gefahren. Der Eisenkies, auch „Inkastein, Elementarstein, Gesundheitsstein" genannt, ferner der Zirkon, der Lasurstein und der Nephrit gehörten zu den nervenstärkenden Steinen. Schon 1627 schrieb ein gewisser H. Clutus in Rostock ein „Dissertation lapidis nephritici". Einer der geschätztesten Steine bei den Alten war der Türkis, den man schon in den Ruinen von ober- und niederägyptischen Städten als Fragmente vorgefunden haben. will. Ehedem als Heilmittel in verschiedenen Krankheiten gebraucht und namentlich als Amulett gegen Unglück getragen, war er auch im Mittelalter sehr geschätzt. Wenigen Steinen wurden so wunderbare Gaben beigelegt als ihm. Er sollte vor gefährlichem Sturz bewahren, zankende Eheleute versöhnen, die Augen stärken u. a. m. Noch heutzutage macht man „Vergißmeinnichtringe" zum Gegenstand freundschaftlicher Gaben, und im Nordosten geht noch jetzt die Sage, daß er, von liebenden Händen geschenkt, Glück bringe, und daß er verbleiche, wie das Wohlwollen des Gebers sich mindert.

Auch dem Saphir und Rubin sind bis in die neueste Zeit verschiedene magische Kräfte zugeschrieben worden. Bezeichnend ist der Glaube der Tataren, daß beim Aufsuchen stets zwei große Rubine beisammen gefunden werden. Die Arbeiter verbergen deshalb oft einen Edelstein, bis sie einen gleichen treffen, oder sie zerbrechen einen großen in zwei Stücke.

Daß auch noch heute nicht der Glaube an die Magie der Edelsteine, besonders bei den Orientalen, geschwunden ist, lehrt die Beobachtung der Gebräuche. Unter anderem glauben die Perser, der Spinell bringe Freude und schütze vor bösen Träumen. Den Türkis, Chalzedon u. a. ritzen sie häufig mit Sprüchen aus dem Koran, füllen die Rillen dann mit Gold aus und tragen ihn als schützendes Amulett. Auch die Isländer sollen den Chalzedon sehr schätzen und ihm heilbringende Wirkungen zuschreiben. Das Katzenauge wird in Indien als Schmuck und im Orient häufig als Amulett getragen, denn man glaubt, daß der, welcher es besitze, zu großen Schätzen und Reichtum gelange. Die Indianer halten große Diamanten für einen ihrer Familie Glück bringenden Stein und bewahren ihn sorgfältig. Berühmt ist der 367 Karat schwere Diamant, den einst der Radscha von Mattan auf Borneo besaß. Er wurde von ihm und seinen Nachfolgern als Talisman betrachtet, worauf das ganze Glück seines Stammes beruhe, und trotz mehrfacher Kriege und Angebote enormer Kaufsummen nicht preisgegeben. Der Rubin gilt im Orient als Talisman, den man selbst Freunden nicht gerne zeigt. Hat er schwarze Flecken, so wird er als unglückbringend angesehen. Bei den Chinesen dagegen wird er gern als Zeichen der Freundschaft geschenkt. Aus de la Vegas Berichten über die Eroberung Perus erfahren wir, daß die Eingeborenen einen Smaragd von Straußeneigröße sogar als Gottheit unter dem Namen der Göttin Smaragd (deésse émarande) verehrten. Unter dem Vorgeben, daß es diese Göttin als angenehmes Opfer betrachte, wenn man ihr nach Zeit einige ihrer „Töchter" (Smaragde) zum Dienste weihe, wußten sich die schlauen Priester durch die unaufhörlichen Schenkungen des leichtgläubigen Volkes nach und nach in den Besitz ungeheurer Mengen von Smaragden zu setzen, welche den Spaniern nach der Eroberung Perus in den Schoß fielen. Aber die Smaragd-Göttin selber war nicht aufzufinden und niemand wußte zu sagen, wo sie hingekommen. Don Alvaredo und seine Begleiter sollen die meisten dieser Steine in dem Glauben zerschlagen haben, daß sie nicht zertrümmert werden könnten, wenn sie echt wären.

Darstellungen von der magischen Kraft knüpft das Volk, hoch und tief, auch noch jetzt an die

Edelsteine. Wer strebte nicht nach Edelsteinen? Und das ist gewiß ihre wunderbarste Magie, daß sich schon so oft blutige Verbrechen an ihren Besitz geknüpft haben, daß ihr funkelndes Feuer unsere Augen blendet, die Sinne verwirrt, und wir in ihnen den unvergänglichsten Schatz sehen, den uns Mutter Erde mit liebenden Händen entgegenträgt.

Dagobert Winter.

Beruf und Weltanschauung

Von Paul Hoche

Weltanschauung und Lebensgestaltung stehen miteinander im engsten ursächlichen Zusammenhange. Wie ein Mensch empfindet, denkt, glaubt, urteilt, so wird er streben und handeln. Hier gelten Schillers Worte: Hab' ich des Menschen Kern erst untersucht, so weiß ich auch sein Wollen und sein Handeln.

Weil der Beruf fast jeden Kulturmenschen erfaßt, weil er einen sehr großen Anteil von dem Lebensgebiete des einzelnen ausmacht, ist es erklärlich, daß er ganz wesentlich von der Weltanschauung seines Trägers bestimmt wird, im materiellen wie ideellen Sinne.

Unter den verschiedenen Weltanschauungen gibt es zwei, die vor allem fast jeden Menschen stark beeinflussen. Die eine ist der Eudämonismus oder die Glückseligkeitslehre. Sie erstrebt in jedem Falle die größte Summe von Lustempfindungen in der Menschenbrust, wobei allerdings immer noch ein großer Unterschied zu beachten ist. Der gewöhnliche Eudämonismus begnügt sich mit dem bloßen Genuß, meist mit der Sinnenlust, mit behaglichem Nichtstun. Der verständige Eudämonismus überlegt schon, er erwägt die möglichen Folgen und stellt sie in die Lebensrechnung ein, er sucht demnach vernünftig zu leben. Die veredelte Glückseligkeitslehre sucht das Glück nicht in niederen Genüssen, sondern in höheren Freuden, wie in denen der Kunst, Wissenschaft, Philosophie, Religion. Zweifellos hat nun das Streben nach dem Glück eine gewisse Berechtigung; ein Leben, das den Genuß völlig verneint, ist ja gar nicht denkbar; außerdem ist nicht zu übersehen, daß im Glücksstreben auch eine Menge von Keimen fruchtbarer Tätigkeit, ja angespanntester Arbeit ruhen. Wie unendlich viel Berufsarbeit bliebe ungetan, wenn nach und durch die Arbeit nicht ein angenehmer Genuß lockte. Und doch dürfen wir dieser Weltanschauung nicht die erste Stelle zuerkennen. Gerade für unser Berufsleben führt sie schwere Gefahren mit sich. Der Eudämonismus mag eine Zeitlang unsere Kräfte mächtig anspannen, uns zielstrebig für kurze Zeit machen, aber diese Triebfeder hält nicht an. Ist ein äußerer Erfolg erreicht, so erlahmt das Streben, es tritt ein Stillstand ein, das ganze Interesse wird auf den Genuß gelenkt. In diesem aber ruhen die verderblichsten Keime: er unterwirft sich den ganzen Menschen, er fesselt die Sinne und macht sie doch auch wieder zum Herren, er läßt die Begierden auflodern und entnervt den ganzen Menschen. Das genießerische Leben macht den einzelnen durchaus schwach, es verweichlicht, lähmt die Kräfte, macht arbeitsunlustig. Das Glück demoralisiert, wie es alle Zeiten bewiesen haben, in denen reiche Völker ins Wohlleben versanken. Der Eudämonismus leistet durchaus einer materialistischen Weltanschauung Vorschub, er treibt den Menschen, den er ja erschlafft, einem Fatalismus, einem untätigen Gehen- und Geschehenlassen in die Arme. Solche Glückssucher werden daher im Beruf nie den dauernden Erfolg an sich ketten, noch viel weniger werden sie die ideellen Werte, die in jedem Berufe so reichlich verborgen liegen, auszuschöpfen vermögen.

Ebenso sehr wie die Glückseligkeit bestimmt der Nutzen das Leben der Menschen. Die Lehre davon, der sogenannte Utilitarismus, hat zunächst eins mit dem Eudämonismus gemeinsam: er befriedigt nur den einzelnen Menschen, er betrachtet diesen losgelöst von der großen Gesamtheit, womit ja schon von vornherein für beide Richtungen eine gewisse Verurteilung ausgesprochen ist. Sonst aber stehen diese beiden Weltanschauungen im deutlichen Gegensatze zueinander. Wissen wir doch, daß das Angenehme nicht immer nützlich, das Nützliche nicht immer angenehm ist. Die utilitarische Lebensauffassung setzt also den Nutzen als Zweck hin, sie trachtet nach dauernden Erfolgen. Um beides zu erreichen, muß sich der einzelne durchsetzen, behaupten, also siegreich kämpfen. So liegt in dieser Richtung ausgesprochene Aktivität im Gegensatz zur Passivität der Glückseligkeit. Es ist dem Utilitarismus eigen, daß er alle Kräfte weckt und anregt, den ganzen Menschen anspannt, daß er vor allem den Verstand übt, den Willen festigt, daß er klug, berechnend, praktisch macht. Das wären an sich Wirkungen, die wir durchaus billigen müßten. Wer in erster Linie auf den Nutzen sieht, wird in der Regel im Beruf auch den äußeren Erfolg davontragen, und daß wieder darin schon eine Menge schätzenwerter Vorteile liegen, braucht nicht erst bewiesen zu werden. Die Rücksicht auf den Nutzen wird aber sogar auf indirekte Weise zu gewissen Tugenden führen. Gar mancher wird sich im Beruf ehrlich, pünktlich, fleißig, ordnungsliebend usw. zeigen und manchmal nur aus dem Grunde, weil er weiß, daß ihm das zugleich Nutzen bringt. Verglichen mit dem schwächlichen Eudämonismus müssen wir demnach dem Utilitarismus nicht geringe Vorzüge zugestehen, er ist eine durchaus kraftvolle, anspannende, vorwärtstreibende Weltanschauung, die wirtschaftlich sicher jeden Menschen vorwärtsbringt. Trotzdem darf auch sie unsern Beruf nicht allein beherrschen. Tut sie es dennoch,

so drohen uns zwei große Gefahren. Zum ersten macht der Utilitarismus den Menschen höchst einseitig. Ihm fehlt, wie Unold sagt, der Sinn fürs Schöne und Anmutige, die Rücksicht auf Würde; Großmut, Ritterlichkeit, Wohlwollen und Menschlichkeit liegen ihm fern. Damit ist schon das Zweite angedeutet. Er löst den Menschen so oft von der Bindung an die Sittlichkeit. Er fragt ja nie: ist das recht? sondern nur: was wird mir dafür? Wenn der Eudämonismus verweichlicht, so verhärtet das Streben nach Nutzen, so macht es rücksichtslos, brutal, so entwickelt es den Menschen wohl teilweise weiter, führt aber nicht zur Vollkommenheit und damit zum wahren Glück.

Die Glückseligkeits- wie die Nützlichkeitslehre wurzeln eben im natürlichen Menschen, richten sich nach der natürlichen Moral. Wenn der Mensch aber zur Vollkommenheit, zur höchstmöglichen Veredelung geführt werden soll, dann müssen die Gesetze der Ethik in ihm lebendig werden, die, gewachsen aus Denken und Erfahrung, ihren Ewigkeitswert in einer langen Reihe von Jahrhunderten erwiesen haben; jene beiden Richtungen bedürfen also der Ergänzung, einer Korrektur durch den Idealismus, der nicht nur nach Genuß und Erwerb fragt, sondern an die Gesetze der Sittlichkeit bindet. Erst die ethische, die ideale Lebensauffassung schafft harmonische Persönlichkeiten, erst sie führt zum vollen Menschentum, das gerade unter der einseitigen Berufsarbeit oft verkümmert. Zum zweiten stellt die Sittlichkeit den Menschen in die Gemeinschaft der anderen hinein, sie lehrt die Rücksicht auf die Mitmenschen, führt zum wahren solidaren Denken, erzeugt die Nächsten- und Fernstenliebe. Es wird dabei gar nicht verlangt, daß sich der Mensch in einen weltfremden, verstiegenen Idealismus verirrt, der den Boden der Wirklichkeit verläßt, der auch zur Verweichlichung führt und vor dem Kampf, der noch immer das Wesen des aktiven Menschen bleibt, zurückhält. Wir verlangen daher einen praktischen Idealismus, der lebensnahe bleibt, der die Wirklichkeit und Sittlichkeit miteinander in Einklang zu bringen trachtet.

Selbstverständlich ist im vorstehenden die Reihe der Weltanschauungen nicht erschöpft; es gibt noch so manche deutlich ausgeprägte Lebensauffassung, die auch tief in das Berufsleben hineinreicht; denken wir allein an die religiöse, besonders an die christliche, aber den vorher angedeuteten dürfte für den Berufsarbeiter von heute die größte Bedeutung zukommen, über sie muß sich jeder klar werden.

Wie die Weltanschauung den Beruf nachhaltig bestimmt, so umgekehrt auch dieser die Lebensauffassung seines Trägers. Das Handeln ist ja erst der Ausdruck der im Menschen lebenden Ideen, in der Arbeit erprobt sich erst der Text unserer Ansichten. Schon mancher hat aus der Erfahrung heraus gelernt, daß er mit seinen Meinungen doch sehr stark auf dem Holzwege war, schon mancher hat erst am praktischen Beispiel erfahren, was frommte oder zu berichtigen war, wenn er nur ernstlich an die höchsten Ziele des Menschenlebens dachte. Darauf kommt es nur eben an, daß dieser Maßstab auch im Wirken des Alltags angewandt wird. Die Berufe sind freilich recht verschieden, manche erziehen schon von selbst mehr zum guten hin, man denke nur an den des Priesters, andere wieder verleiten an sich mehr dazu, einseitig dem Streben nach Genuß und Erwerb zu verfallen; aber um so mehr ist es die Aufgabe eines jeden, nicht nur nach einer rechten, nach der besten Weltanschauung sein Handeln zu bestimmen, sondern umgekehrt auch durch den Beruf sich selbst zur rechten Lebensanschauung zu erziehen.

Im Großhandel gebräuchliche Fremdwörter

Fungibilität

Fungibilität heißt: Vertretbarkeit. Fungible Waren sind Gattung- oder Artwaren. Die fungibelste Ware ist das Geld, ein Geldstück (derselben Art) ist wie das andere. Fungible Waren sind: Getreide, Wolle, Baumwolle, Öle, Erze, Kohlen, Holz und Leder. Sie werden nach Maß, Zahl und Gewicht gehandelt, also nach vereinbarten Einheiten angeboten und gekauft. Es wird nach vorgelegten Mustern gekauft oder nach einer vereinbarten Beschaffenheit. Diese Beschaffenheit muß dann geliefert werden (ein Liter Getreide z. B. muß so und soviel wiegen und die und die Trockenheit besitzen), nicht genau dieselben Körper, wie die etwa als Muster vorgelegten. Ein Pferd ist keine fungible Ware, denn bei aller Ähnlichkeit einzelner Pferde untereinander ist der Unterschied doch viel größer als bei den Waren der zuerst genannten Arten. Wenn ich ein bestimmtes Pferd kaufe, habe ich Anspruch auf die Lieferung dieses Pferdes. Dieses muß mir geliefert werden. Bei den fungiblen Waren genügt die Lieferung derselben Art.

Konossement

Von Warrant ist: Konossement zu unterscheiden. Der Lagerschein (Warrant) wird bei Einlagerung ins Lagerhaus ausgestellt. Für die Aufgabe von Waren auf ein Schiff erhält der Auflieferer: Konossement, was soviel wie Ladeschein oder Seefrachtbrief bedeutet. In der Regel stellt der Schiffer 2 solche Ladescheine aus (einen für sich und einen für den Verlader). Der Verlader kann verlangen, daß das Konossement an einen von ihm bezeichneten Empfänger ausgestellt (. . . . . . an die Order des Herrn N. N.) wird. Ein so ausgefertigtes Konossement kann durch Indossement (durch eine Erklärung auf der Rückseite oder einen Vermerk) übertragen werden.

Warrant

Warrant bedeutet: Lagerschein, warrantet heißt garantiert und auch bevollmächtigt. Der Lagerschein wird ausgestellt über eine Ware, die in ein Lagerhaus eingelagert ist. Der Inhaber des Lagerscheines ist Eigentümer der Ware. Verkauft er den Lagerschein, so verkauft er damit die darauf verzeichnete Ware. Auch als Mittel zur Erlangung von Kredit kann der Lagerschein verwendet werden. Es muß aber dabei beachtet werden, daß die Ware auch wirklich vorhanden ist, der Lagerschein also von glaubwürdigen Personen (etwa staatlichen Behörden) ausgestellt werden.

Cif

Cif ist eine Abkürzung aus dem englischen (cost, insurance, freight), die besagt, daß der Verkäufer Verladungs-, Versicherungs- und Frachtkosten bis zu einem bestimmten Ort (z. B. cif Hamburg) trägt.

Fob

Fob ist abgekürzt aus: free on board = frei an Bord bei Warensendungen.

Lizenz

Lizenz heißt: Erlaubnis. Im Geschäftsleben versteht man darunter: die Erlaubnis zur Ausnützung eines Patentes. Das kann für die ganze Welt, ein Land oder einen Bezirk sein. Dafür wird eine vereinbarte Vergütung bezahlt. Man spricht auch davon, daß einem Gastwirt oder Handeltreibenden die Lizenz (die Erlaubnis Gastwirtsgeschäfte oder Handelsgeschäfte zu treiben) entzogen wird, wenn sich diese gewisser Vergehen schuldig machen.

Liquid

Liquid heißt wörtlich: Flüssig, es hat auch den Sinn von klar, fliegend. Im Geschäftsleben wird es angewandt für: verfügbar sein, bereit halten, bar da haben. Er ist liquid, soll heißen, er hat sein Geld nicht alles festgelegt, sondern er hält einen gewissen Teil für neu abzuwickelnde Geschäfte bereit. Es bedarf sehr der Überlegung, inwieweit man sich liquid halten soll: hält man viel Geld bar zu Hause, dann ist allerdings die Möglichkeit vorhanden, jederzeit darüber verfügen (also damit Geschäfte machen) zu können; auch für Geld, das bei Banken, Spar- und Kreditkassen angelegt, gilt dies, wenn es auf kurze Kündigung angelegt ist. Da aber das Geld, das man zu Hause bereit hält, keine Zinsen bringt und kurzfristig ausgeliehenes nur wenige Zinsen, so kann dies bei längerer Dauer schädlich sein. Legt man sich dagegen zu sehr fest, indem man sein Geld auf längere Zeit ausleiht oder indem man Waren dafür anschafft und lagert, so ist man in seiner Geldbewegung gehindert. Man ist gebunden und muß sich so vielleicht vorteilhafte Geschäfte entgehen lassen. — Die Güterhersteller haben ihr Geld im allgemeinen fester angelegt als die Händler. Gewandte Händler suchen nach raschem Umsatz, um immer möglichst liquid zu sein, also stets die Gelegenheit wahrnehmen zu können.

Liquidation

Liquidation = Kostenberechnung, Gebührenansatz, Forderung. Er liquidiert, heißt: er berechnet so und soviel, es kann aber auch bedeuten: er löst ein Geschäft oder eine Gesellschaft auf. Der Liquidator ist der, der die Auflösung verantwortlich leitet.

Limitieren

Limitieren heißt begrenzen. Wenn jemand Wertpapiere an der Börse verkaufen möchte, so kann er sie bestens oder limitiert verkaufen lassen. Bestens bedeutet, zum bestmöglichen Kurs an einem bestimmten Tag; limitiert aber bedeutet, nicht unter einem bestimmten Preis. Wird dieser Preis nicht erreicht, dann darf der Auftragübernehmer eben nicht verkaufen. Verkauft man aber bestens, dann wird der Auftrag zu Kursen ausgeführt, die an diesem Tage gehandelt werden.

Dilatorisch

Dilatorisch behandeln, heißt die Sache hinziehen. Etwa in dem Bewußtsein: Die Zeit ist ein guter Bundesgenosse, oder: Kommt Zeit, kommt Rat, oder: Vieles erledigt sich, indem nichts geschieht. Von der Seite dessen gesehen, der auf die Erledigung wartet, kann man dilatorisch mit: Schneckengang, saumselig, auf die lange Bank schieben, übersetzen. Eine dilatorische Behandlungsweise ist für viele Fälle sehr zu empfehlen. So z. B., wenn jemand zu einer Entscheidung drängt, deren Grundlage nicht genügend durchdacht ist. Ebenso, wenn es sich um Dinge handelt, über die der Antragsteller offenbar selber in kurzer Zeit anders denkt oder wenn Ereignisse zu erwarten sind, die eine Entscheidung in der gewünschten Richtung überflüssig machen. — Dilatorische Behandlung kann aber auch ein Verschlagungsverfahren sein, und zwar zum Schaden dessen, der auf die Erledigung wartet. Wer es eiliger hat, muß schon aufpassen, daß seine Sache nicht auf die lange Bank geschoben wird.

Abzahlungsgeschäfte

Beim Kauf einer Ware wird ein Teil der Kaufsumme angezahlt, der Rest wird in Teilen abbezahlt. Meistens bleibt die so gekaufte Ware Eigentum des Lieferanten bis nach völliger Abbezahlung. F. A. B.

Das einfache Wissen und Können ist viel höher als Vielwisserei und vielerlei Können.

Krummacher.

Deutsche Spezialgeschäfte und Import

(Eigenbericht aus Kalkutta)

In diesem Punkte sind die Meinungen nicht geteilt, soweit es die deutsche Edelmetall- und Schmuckindustrie betrifft. So wie hier in Indien die Verhältnisse zur Zeit liegen, bin ich der Ansicht, daß in der Eröffnung eines reindeutschen Juweliergeschäftes im entsprechenden Stadtteil von Kalkutta und Bombay die größte Ermöglichung des Umsatzes besteht mit logischer Weise sich daran anschließendem Import. Auf diese Weise könnte endlich einmal Ordnung in den heillosen Wirrwarr mit den zwischen 25 und 200% des Wertes schwankenden willkürlichen Preisen für deutsche Waren gebracht werden. Darüber habe ich ja in einem früheren Artikel Mitteilung gemacht, aber meine damalige Hoffnung, daß es bald anders werden würde, hat sich noch immer nicht erfüllt. Noch immer werden deutsche Waren, echte Silberbroschen, Halsketten usw., zu Preisen verkauft, die niedriger sind als der Wert des Silbers, weil diese Waren zur Zeit der Inflation haufenweise persönlich von hiesigen Händlern in Deutschland zu damaligen Billionen- oder Milliarden-Markpreisen direkt bei den deutschen Fabrikanten eingekauft und — gerade und grob herausgesagt — aus Deutschland heraus und in manchen Fällen auch noch nach Indien hineingeschmuggelt worden waren, während die auf anständigem, d. h. ordnungsmäßigem Wege unter Schillingberechnung nach Indien gelieferten Waren viermal so teuer verkauft werden müssen, um überhaupt die Rechnung des Fabrikanten herauszuholen, d. h. gar nicht, oder nur zufällig verkauft werden können. Ist das schon bei echten Silberwaren, wenn auch mit unechten Steinen verziert, der Fall, so ist es dies mit unechten Waren (rolled Gold) noch in weit drastischerem Maße.

Im Anfang, d. h. bis all der billige, unredlich hierher gebrachte Stoff verkauft ist, hätte also ein deutsches offenes Spezialgeschäft einen etwas schwereren Stand. Andererseits dürfte aber, wenn überhaupt meine Idee ausgeführt würde, die Zeit nicht versäumt werden. Dieser Zeitpunkt naht heran, da die Zulassung Deutscher und deutscher Firmen in Indien, wie zu erwarten steht, binnen Jahresfrist erfolgt. Der Segen eines deutschen Juweliergeschäftes z. B. in Kalkutta liegt auf der Hand.

Angenommen, es würde ein derartiges deutsches Geschäft in einer der dafür geeigneten bekannten Straßen eröffnet, so würde diese Tatsache selbst bei mäßiger Reklame in den Zeitungen und durch Flugblätter, die hier auf den Straßen verteilt werden, innerhalb kürzester Zeit jedem Menschen in Kalkutta (Europäern, Eurasiern und Eingeborenen) bekannt, und wer sich für deutsche Schmuck- oder sonstige Edelmetallwaren interessiert, wüßte sofort, wohin er sich zu wenden hat. Da man allgemein die Leistungsfähigkeit der deutschen Edelmetallindustrie kennt und auch glaubt, daß die deutschen Waren billiger seien als die englischen, so muß notwendigerweise ein deutsches Geschäft den größten Zuspruch finden.

In dem deutschen Geschäft im besten Stadtteil Kalkuttas dürften aber nur echte Sachen angeboten und verkauft werden. Denn keine einzige der hiesigen größeren Firmen hat rolled Gold oder Alpacca auf Lager. Dieser Zweig des Geschäftes muß, da er nicht ausgeschaltet werden darf, gänzlich in die Eingeborenen-Stadt verlegt werden, wo ein Zweiggeschäft zum Zweck des Verkaufs der billigen Schmuckwaren bis hinab zum geringsten Tand eröffnet werden müßte. Ratsam wäre es, auch Uhren mit in Betracht zu ziehen, und zwar in beiden Geschäften.

Selbstverständlich ist es nicht nötig und auch nicht ratsam, daß eine einzige deutsche Firma die Idee aufgreift, weil das die Mannigfaltigkeit der im Geschäft vorhandenen Waren beeinträchtigen würde. Denn in einem derartigen deutschen Geschäft, das im Kleinen ein Abbild der deutschen Edelmetall-Industrie sein soll, müßte alles und in guter Auswahl vorhanden und zu haben sein, was auch in den anderen Geschäften zu haben ist, damit Besucher und Kunden festgehalten werden. Das Richtigste würde sein, daß sich eine Anzahl von Fabrikanten gemeinsam an dem Unternehmen beteiligten und jeder seine Besonderheiten liefert: der eine silbernes Tafelgeschirr, der andere silberne Bilderrahmen (ein sehr gut gehender Artikel) und Spiegel, Toiletten-Necessaires, Bernstein usw. Die sich an ein solches Geschäft notwendigerweise anschließende Importorganisation mit Großverkauf und entsprechender Reklame ist nur eine Frage der Zeit. Von der Reklame in den indischen Zeitungen hängt es ab, daß die indischen Firmen, die mit Bijouterie- und anderen Edelmetallwaren handeln, aber nicht selbst importieren können, Kenntnis von dem Dasein des deutschen Geschäftes erhalten, so daß sie an Ort und Stelle die Waren in Augenschein nehmen, direkt kaufen oder im Fall größerer Bezüge direkt bestellen können. Dabei würde die allgemein hier übliche und besonders im Bijouteriewarengeschäft übliche Methode des „earnest money“ in Anspruch zu nehmen sein. Denn da ein Native noch nie sein Wort gehalten hat, wenn er nicht dazu gezwungen ist, so muß er bei Abschluß einer Summe, etwa bei 100 Pfund, 5 Pfund deponieren, die er verliert, wenn er die Sendung nachher nicht annimmt. Die so bestellten Sendungen müssen also an das Geschäft gerichtet werden, das sie dem Besteller ausliefert. Dabei besteht auch noch der Vorteil, daß die hohen Bankspesen fortfallen.

Es bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung, daß ein derartiges deutsches Geschäftsunternehmen nur von einer deutschen Persönlichkeit geleitet werden kann, um Erfolg zu haben. Dann aber, und bei entsprechender organisatorischer Energie, wird der Segen für die deutsche Edelmetall-Industrie und die bessere und völlig gesicherte, verlustlose Importbetätigung nach Britisch-Indien nicht ausbleiben.

Künstliche Diamanten

Die „Technische Welt", Beilage der Industrie- und Handelszeitung vom 7. Juli d. J., bringt die Mitteilung über eine neuartige Methode zur Erzeugung künstlicher Diamanten, die von Duparr und Kowaleff ausgearbeitet wurde. Das Wesen dieses Verfahrens liegt darin, daß Kohlenstoff im Entstehungszustand bei Zimmertemperatur zur Kristallisation gebracht wird. Zu diesem Zweck preßt man Schwefelkohlenstoff und ein geeignetes Metall in einem Stahlzylinder unter etwa 8000 Atmosphären zusammen. Dadurch wird der Schwefelkohlenstoff mit dem Metall zur Reaktion gebracht, wobei sich Metallsulfid und Kohlenstoff bildet. Dieser Kohlenstoff scheidet sich in dem Reaktionsprodukt in Form von durchsichtigen, farblosen bis gelblich gefärbten Splitterchen ab, welche eine Größe bis 0,5 mm haben. Diese Kriställchen sind sehr hart, ritzen Glas und besitzen einen hohen Brechungsexponenten, wodurch ihr Diamantcharakter bewiesen ist. Graphitartige Teilchen waren in der Masse nicht zu finden. Das überflüssige Metallsulfid kann durch Behandlung mit Säuren leicht entfernt werden.

Die Richtigkeit der Mitteilung müssen wir dem genannten Blatt überlassen, bezweifeln aber vorläufig, ob es sich wirklich um Diamanten handelt, denn daß die Splitterchen Glas ritzen, ist noch kein Beweis für ihre Diamantennatur, denn selbst Stahl ritzt Glas. Auch der hohe Brechungsexponent besagt noch nichts. Jedenfalls wäre es wünschenswert, wenn bei solch wichtigen Versuchen der unumstößliche wissenschaftliche Beweis geführt würde, um was es sich tatsächlich handelt, ehe die Öffentlichkeit durch voreilige Meldungen beunruhigt wird. Im übrigen liegt für den Fachmann dazu keine Veranlassung vor, denn Diamantsplitter in Größe eines halben Millimeters hat schon Moissan erzeugt und sind diese praktisch ohne Bedeutung. Es bleibt also vorläufig abzuwarten, ob die Meldung Nachprüfungen standhält und ob das Verfahren geeignet ist, darauf weiter aufzubauen.

Ist bei Irrtum in der Kalkulation eine Anfechtung des Vertrages möglich?

Nach den gesetzlichen Bestimmungen des bürgerlichen Rechts kann derjenige, der bei der Abgabe einer Willenserklärung über deren Inhalt im Irrtum war oder eine Erklärung dieses Falles überhaupt nicht abgeben wollte, die Erklärung anfechten, wenn anzunehmen ist, daß er sie bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Falles nicht abgegeben haben würde. Als Irrtum über den Inhalt der Erklärung gilt auch der Irrtum über solche Eigenschaften der Person oder der Sache, die im Verkehr als wesentlich angesehen werden. In Anbetracht der Tatsache, daß es eine ganze Anzahl Irrtümer gibt, denen zwar eine Wesentlichkeit nicht abgesprochen werden kann, die aber trotzdem keine gesetzliche Möglichkeit zur Anfechtung der Erklärung bieten, ist es eine für den Geschäftsmann sehr aktuelle und bedeutungsschwere Frage, ob bzw. wann der Irrtum bei der unrichtigen Kalkulation die Möglichkeit der Anfechtung gibt. Hierzu ist zunächst festzustellen, daß der Fehler bei einer falschen Kalkulation beruhen kann entweder auf unrichtiger Berechnung der notwendigen Materialmengen oder der zur Herstellung des Fabrikates erforderlichen Arbeitsstunden bzw. unzutreffende Einsetzung der Spesen an Löhnen, Gehältern usw. Diese Momente, die einen Fehler in der Preisberechnung verursachen können, spielen natürlich beim Vertragsabschluß selbst, insbesondere für den Kunden, keine Rolle. Den Kunden wird in der Regel nur der Endpreis der zu kaufenden Ware interessieren, nicht dagegen die Erwägungen, die den Hersteller der Ware zu der Preisveranschlagung veranlaßt haben. Insoweit kann also von einem Irrtum nicht gesprochen werden; denn der Verkaufende, der die Ware zu einem bestimmten Preise verkaufen will, wird genau die Erklärung abgeben, die seinem Willen entspricht. Es wird daher in der Judikatur die Anschauung vertreten, daß ein Kalkulationsirrtum nicht zur Anfechtung des Vertrages berechtigt, wie unter anderen auch aus den Entscheidungsgründen eines Kammergerichtsurteiles vom 1. November 1919 zu entnehmen ist. Wenn schon auf der einen Seite demnach der Verkaufende das Nachsehen hat, wenn er sich in der Kalkulation zu seinem Nachteil geirrt hat, so muß ihm naturgemäß auf der anderen Seite ein Kalkulationsirrtum zu seinen Gunsten zugute kommen. Diese Ansicht ist auch in der Rechtsprechung zu finden. Aus den Entscheidungsgründen einer Oberlandesgerichtsentscheidung geht hervor, daß eine Herabsetzung des Kaufpreises für ein Werk nicht deshalb beansprucht werden kann, weil bei der Herstellung bedeutend weniger Stoff verwandt worden ist als die Parteien übereinstimmend angenommen hatten.

Es wird aber im Geschäftsleben nicht selten vorkommen, daß bei Vertragsabschluß die dem Verkaufspreis zugrundeliegende Kalkulation den Gegenstand einer eingehenden Diskussion bildet und daß schließlich ein Preis vereinbart wird, der so spezifiziert nach der bei Herstellung aufzuwendenden Rohstoffmenge, nach dem Gewicht, nach den darauf ruhenden Steuern, Zöllen und sonstigen Belastungen sozialer Art, berechnet ist und sich nach dem Willen der Parteien aus den zugrundeliegenden Berechnungen herleitet. Sind aber die Verhältnisse so gelagert, dann steht einer Anfechtung des Vertrages nichts entgegen, wenn etwa für die Preisstellung maßgebende Ansätze sich als unrichtig herausstellen sollten. Wenn, so wird in einem Urteil des Reichsgerichts ausgeführt, die Preisberechnung zum Gegenstand der für den Vertragsschluß maßgebenden Verhandlungen gemacht ist, wenn insbesondere hierin dem anderen Teile erkennbar wurde, daß der geforderte oder angebotene Kaufpreis auf einer bestimmten, näher dargelegten Berechnung beruhe, ist die Preisberechnung zum Gegenstand der rechtsgeschäftlichen Erklärung und damit auch zum Vertragsinhalt gemacht worden. Erweist sich demnächst die Preisberechnung, namentlich bei Rechenfehlern oder Einstellung unrichtiger Rechnungsfaktoren, als unrichtig, so liegt ein Irrtum über den Inhalt der Erklärung vor, der die Anfechtung rechtfertigt. Auch dann erklärt das Reichsgericht die Irrtumsanfechtung für zulässig, wenn in einem derartigen Falle die Preisberechnung nach dem Gewicht der Kaufsache erfolgt ist. In diesen Fällen ist die Möglichkeit zur Anfechtung des Irrtums gegeben sowohl wenn ein regelrechter Fehler (der etwa bei der Addition unterlaufen ist) vorliegt, als auch wenn die zugrunde liegenden Tatsachen infolge eines Irrtums unrichtig eingestellt sind. Schließlich sei in diesem Zusammenhange noch auf eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 16. Mai 1924 (Aktenzeichen III 679/23) hingewiesen, das sich gleichfalls mit der Frage der Anfechtung des Vertrages bei Vorliegen eines Veranschlagungsirrtums befaßt und dazu etwa in seinen Entscheidungsgründen ausführt. Eine irrtümlich zu niedrige Bemessung des Kaufpreises wird sich häufig nur als unbeachtlicher Irrtum im Beweggrund darstellen, weil sie in der Regel nur auf Vorgänge im Innern des Verkäufers beruht, die vor dem Vertragsabschluß liegen und dem anderen Teile nicht bekannt geworden sind. Die Sachlage ist aber anders zu beurteilen, wenn bei der entscheidenden Verkaufsverhandlung die Kalkulationsgrundlagen erörtert sind und dem Käufer erkennbar zum Ausdruck gebracht ist, in welcher Weise die Berechnung des Preises zustande gekommen ist. Ist das der

Fall, so liegt, wenn sich die Grundlagen der Berechnung später als falsch erweisen, ein beachtlicher Irrtum über die Geschäftsgrundlagen, über den Geschäftsinhalt, also ein beachtlicher Erklärungsirrtum vor.

Erwähnt sei noch, daß die Anfechtung der Erklärung zeitlichen Beschränkungen unterliegt; d. h. die Anfechtung muß in den vorstehend dargestellten Fällen ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) erfolgen, nachdem der Anfechtungsberechtigte von dem Anfechtungsgrunde Kenntnis erlangt hat. Die Anfechtung ist ausgeschlossen, wenn seit der Abgabe der Willenserklärung dreißig Jahre verstrichen sind. Es genügt hinsichtlich der Kenntnis des Anfechtungsgrundes die zuverlässige Kenntnis eines Sachverhaltes, der einen die bloße Vermutung ausschließenden sicheren Schluß gestattet. Die einem Abwesenden gegenüber erfolgte Anfechtung gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn die Anfechtungserklärung unverzüglich abgesendet worden ist. Die Erklärung muß natürlich nachher auch dem Betreffenden zugegangen sein, da eine Willenserklärung, die einem anderen gegenüber abzugeben ist, dann, wenn sie in dessen Abwesenheit abgegeben wird, erst in dem Zeitpunkte wirksam wird, in welchem sie ihm zugeht. M.

Vom Schmucktragen wilder Frauen

Von Hans Runge — Braunschweig

Trotz ihrer gewöhnlichen Beschäftigung — zum Beispiel als Arbeiterinnen in den sogenannten Teegärten — tragen die Frauen einiger Volksstämme am Himalajagebirge kostbare goldene Fuß- und Armspangen, die mit Edelsteinen besetzt sind. Auch prächtige Nasenreifen sind beliebt.

*

Wahre Armrüstungen, die aus Messingdraht und Muschelschalen hergestellt sind und an die Armberge unserer alten Ritterrüstungen erinnern, tragen die Dayakfrauen auf der Insel Borneo.

*

Die Aussteuer einer Kaffernbraut besteht, nach den Angaben eines Afrikaforschers, gewöhnlich aus folgenden Gegenständen: 1. Dicke Perlenringe, von denen größere um die Hüften, kleinere um den Hals gelegt werden. 2. Perlbänder mit Anhängseln, die als Kopfschmuck dienen. 3. Stirnbänder, die gewöhnlich bis zur ersten Geburt eines Kindes getragen werden. 4. Schnupftabakdosen, die aus großen und kleinen, mit bunten Perlen reich besetzten Kürbissen hergestellt sind. 5. Mit Steinen und Perlen verzierte Brusttücher und Schürzkleider.

*

Ganz sonderbare „Nadelkissen" bevorzugen die Belutschifrauen, die als große Freundinnen von allerlei, nach unseren Begriffen wertlosem Tand bekannt geworden sind. Diese rötlich-braunen Schönen tragen nämlich häufig ihren ganzen Schmuckbesitz, als da sind: Haar-, Steck- oder Nähnadeln, in ihren durchlöcherten — — Nasenflügeln mit sich herum. Voraussetzung ist jedoch, daß es den Weibern des Belutschistammes nicht gelingt, sich „wertvolleren" Schmuck in Gestalt von gewöhnlich unechten Metall- oder Perlenringen zu beschaffen.

Vermischtes

Die Staatl. Höhere Fachschule für Edelmetallindustrie, Schwäb. Gmünd, wird im laufenden Sommerhalbjahr von 252 Schülern, darunter 12 Schülerinnen, besucht. — Aus Württemberg stammen 205 Schüler, aus deutschen Bundesstaaten 19, und zwar aus Preußen 14, Thüringen 2, Bayern 2, Baden 1. — Aus dem Ausland stammen 8 Schüler, und zwar aus Schweden 1, aus der Schweiz 7 Schüler (davon 3 in Gmünd ansässig.) Das Winterhalbjahr beginnt am 21. September.

Vom Diamantenmarkt. Nach einer Reutermeldung aus dem Kap wurde in dritter Lesung der Gesetzentwurf angenommen, welcher der Regierung die Kontrolle des Diamantenhandels, ebenso der Produktion und des Preises gestattet. Es soll eine Stelle geschaffen werden, welche als Agent für An- und Verkäufe handelt. Die Regierung wird die Ausfuhr der Diamanten untersagen können, jedoch nur mit Zustimmung dieser beratenden Stelle.

Aufhebung der Schweizer Ausfuhrverbote. Der Schweizer Bundesrat hat mit sofortiger Wirkung alle noch bestehenden Ausfuhrverbote aufgehoben. Nur für Rohhäute und Felle, für Abfälle der Eisenbearbeitung und Alteisen sowie für rohes und gemünztes Gold und Silber bleibt die Ausfuhr noch an eine besondere Bewilligung geknüpft.

Zu unseren Abbildungen

Im Stuttgarter Landesgewerbemuseum findet zurzeit eine Ausstellung statt, in der das Gmünder Kunstgewerbe in hervorragender Weise vertreten ist. Hierunter befindet sich auch eine Anzahl neuerer, gediegener Arbeiten der Württembergischen Fachschule für Edelmetallindustrie Schwäb. Gmünd. Eine kleine Auswahl davon ist in dem Kunstteil der heutigen Ausgabe unserer Zeitschrift abgebildet.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Elberfeld. Herr Otto Krumme, Teilhaber der Firma Maecker & Krumme, Fabrik und Lager in echten Gold- und Silberwaren jeder Art.

Klotzsche i. Sa. Goldschmiedemeister Oscar B. Hoffmann.

Jubiläen

München. Die Firma Joh. Kaiser (1825 gegründet als Firma Joh. Rath), Alpaka-, Silberbestecke und Nickeltafelgeräte, beging das Fest des hundertjährigen Bestehens.

Geschäftseröffnungen

Bischofswerda. Goldschmied Bernhard Carl eröffnete Anfang Juli in seinem eigenen Grundstück, Schulplatz 3, eine Werkstätte für Neuarbeiten, Umarbeitungen und Reparaturen.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Hanau a. M. Herr August Dingeldein ist als Teilhaber aus der Firma Gebrüder Dingeldein ausgeschieden und in die seither von seinem Sohne Karl Dingeldein betriebene Silberwarenfabrik Georg Lamy als Teilhaber eingetreten. Die Firma wurde geändert in August Dingeldein & Sohn, Silberwarenfabrik.

Handelsgerichtliche Eintragungen

a) Neue Eintragungen

Gräfrath-Solingen. Firma C. Kopp, Alpaka-Besteckfabrik, Höhe 42.

London. Firma P. & S. Stern, Ltd., 142, Uxbridge Road, W. 12. Fabrik und Handel mit Uhren, auch Gold- und Silberwaren.

Mailand (Italien). Firma Soc. Anon. A. Calderoni, Juwelen-, Gold- und Silberwarenhandlung. — Firma Società Anon. Industria Commerolo Argenteria, Silberwarenfabrik. — Firma Figli di Giuseppe Schejola, via S. Paolo 7. Gold- und Edelsteinhandlung. — Firma Società Anonima Ilario & Torchiana. Silberwarenfabrik. — Firma Ditta Bernasconi e C., Metall- und Bijouteriewarenhandlung.

Mühlacker (Wttbg.). Firma Friedrich Münch, Silber- und Alpakawarenfabrik.

Neapel (Italien). Firma Piantieri e Di Nunzio, Goldwarenhandlung.

Nürtingen (Wttbg.) Firma Hermann Sribel, Schmuckwarenfabrik, Neuffenerstraße 29

Paris. Firma Geller et Cie., 31, rue La Bruyère. Juwelenhandlung.

Plymouth (England). Firma Page, Keen and Page Ltd., 17, George-street. Goldschmiede.

Vicenza (Italien). Firma Società Anonima Antonio Cibien e C., Goldschmiedewerkstatt.

Wien I., Spiegelgasse 5, Firma E. Bakalowits Söhne, Ges. m. b. H., Nachf. L. Bakalowits & Co., Betriebsgegenstand: Handel mit Glas- und Bronzewaren, Lustern, Bijouteriewaren. — VI., Getreidemarkt 15, Firma Lift & Hertl, Gold-, Silber- und Metallwarenerzeugung. Gravieranstalt.

b) Verschiedenes

Berlin W 57. Firma Nordwind & Co., Bijouterie-Fabrik, Bülowstraße 85. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Ismar Fels ist alleiniger Inhaber der Firma. — W 8. Firma Fuhrmann & Co., Juwelen-Großhandlung, Taubenstraße 16. Der Gesellschafter Berthold Kuhn ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. — Firma Jean Miller & Co., Ges. m. b. H., Juwelen-Großhandlung, Friedrichstraße 178. Jean Miller ist nicht mehr Geschäftsführer.

Breslau. Firma Kalischer & Schiller, Bijouteriewaren, Schmiedebrücke 55. Der bisherige Gesellschafter Kaufmann Max Kalischer ist alleiniger Inhaber der Firma. Der Frau Marga Kalischer ist Prokura erteilt.

Essen (Ruhr). Firma Heinrich Sporing Söhne, Goldwarengeschäft, Frohnhauserstraße 6, jetzt Ges. m. b. H. Vertrieb von Gold- und Silberwaren, Uhren.

Frankfurt a. M. Firma Jacob Broch & Co., Bijouteriewaren-Großhandlung, Kaiserstraße 65. Die Ehefrau Rosa Broch ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Hamburg. Firma Umlauff & Schad, Goldwarengeschäft, Hohe Bleichen 54. Inhaber ist jetzt Elise Marie Lotte Pohl.

Leipzig-Reudnitz. Firma Elisabeth Schmidt, Uhren und Goldwaren, Tauchaerstraße 40. Die Inhaberin Elisabeth Auguste Marie Schmidt führt infolge Verehelichung den Familiennamen Rossau.

Pforzheim. Firma Ruff & Grimm in Pforzheim, Juwelenfabrik, Lindenstraße 25 Die Gesellschaft ist aufgelöst; der bisherige Gesellschafter Emil Grimm ist alleiniger Inhaber der Firma. — Firma Laib & Kopp in Pforzheim, Ges. m. b. H., Taschen- und Börsenfabrik. Die Firma ist geändert in: Laib & Kopp, Ges. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens ist jetzt: Herstellung und Verkauf von Waren aus Metall jeder Art. — Firma Merkle & Maisenbacher in Pforzheim, Ringfabrik. Fabrikant Adolf Maisenbacher ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Geschäftslokal: Hohenzollernstraße 86. Die Fabrikanten Carl Merkle und Philipp Maisenbacher wohnen jetzt in Pforzheim. — Firma Karl Vallon in Pforzheim, Jahnstraße 5. Dem Kaufmann Arthur Boß in Pforzheim ist Prokura erteilt.

Regensburg. Firma Johann L. L. Brandner. jetzt Aktien-Gesellschaft, Metall- und Silberwarenfabrik.

Schwäb. Gmünd. Firma Robert Beck, Etuisfabrik. Das Geschäft ist auf die Wwe. des bisherigen Inhabers, Frau Berta Beck, übergegangen, die es unter der bisherigen Firma fortführt.

Kapital-Umstellungen

Berlin SW 19. Firma K. Loewenstein & Co., Nachf. Wilhelm Schukraft, G. m. b. H., Scheideanstalt, Alte Leipzigerstraße 7/9. 4500 RM.

Berlin-Schöneberg. Firma Philipp Rüfer & Co., Ges. m. b. H., Diamantenschleiferei, Innsbruckerstraße 50. 76000 RM.

Frankfurt a. M. Firma Ernst Stein, Ges. m. b. H., Uhren- und Goldwaren-Großhandlung, Neue Mainzer Straße 8. 5000 RM.

Pforzheim. Firma Laborenz & Gaul, Akt.-Ges., Silberwarenfabrik. 100000 RM. — Firma Max Bischoff, Ges. m. b. H., Bijouteriefabrik. 21000 RM.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1811. Wer kann mir ein Rezept nennen zur Herstellung eines ganz prima Gold- und Silberputzpulvers?

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1132. Wer fabriziert Teemaschinen mit sich selbst löschender Spirituslampe?

Nr. 1136. Wer liefert Streicher mit konischem Stift und Sicherung bzw. diesbezügliche vollständige Feuerzeuge?

Nr. 1140. Wer fertigt Tischbanner in Metall, versilbert, Bronze oder dergleichen?

Nr. 1142. Wer liefert Alpaccabestecke mit nebenstehendem Fabrikzeichen?

Nr. 1146. Wer liefert dünne, reichverzierte Gußränder zu Bilderrahmen in 800/000 Silber sowie durchbrochene Ränder zum Beschlagen von Kristallschalen, Ascher usw.?

Nr. 1147. Wer liefert Kavallerist auf Pferd als Gestell für Tisch-Banner?

Nr. 1148. Welche Firma liefert Anhänger (Mogen-Dowids) usw. in Silber und Emaille?

Nr. 1149. Verbindung mit Fabrikanten von Bijouterie- und Uhrenetuis für den Export, besonders U. S. gesucht, süddeutsche und Thüringer Fabrikate.

Nr. 1150. Verbindung mit Fabrikanten von Perlbeuteln (unmontiert) für den Export gesucht.

Nr. 1151. Wer malt gravierte Kristalle?

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

Nr. 90. Ägypten. Firma in Cairo wünscht Vertretungen zu übernehmen.

Nr. 91. Brit. Indien. Firma in Karachi sucht Verbindungen mit Bijouterie- und Uhrenfabrikanten und bittet um Einsendung von illustrierten Katalogen nebst Preislisten.

Offerten müssen mit Auslandsporto versehen sein, andernfalls sie nicht weitergeleitet werden.

Erscheinungskalender
der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"
Jahrgang 1925:

Nr. 16	1. August	Nr. 21	10. Oktober
„ 17	15. „ } Messe-	„ 22	24. „
„ 18	29. „ } nummern	„ 23	7. November
„ 19	12. September	„ 24	21. „
„ 20	26. „	„ 25	5. Dezember

Nr. 26 19. Dezember

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 5 „ „ „

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 15

46. Jahrgang Nummer 16



Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, am 1. August 1925

Der Kampf gegen die Luxussteuer

Stehen wir am Vorabend großer Ereignisse? Scheint endlich die Erkenntnis zu dämmern, daß die unpopulärste unserer Steuern, die Luxussteuer fallen muß, wenn die davon betroffenen Gewerbezweige nicht zum dauernden Siechtum verurteilt werden sollen? Daß etwas geschehen muß, ist auch den gesetzgeberischen Kreisen klar, doch scheint man über das „Was" im Widerstreit zu sein, auch will es uns dünken, daß man über den bittern Ernst der Lage nur oberflächlich unterrichtet ist. Wir fühlen uns einig mit allen Verbänden und wirklich Eingeweihten, denn es gibt nur eine Forderung: „Weg mit der Luxussteuer!"

Warum?

Sie ist **absatzhemmend.** Die Waren werden verteuert, so daß wir nicht konkurrenzfähig sind. Und nicht erst seit heute! Schon auf dem Verbandstag in Karlsruhe wurde festgestellt, daß die kaufkräftige Kundschaft im Ausland kauft, und zwar wesentlich billiger wie im Inland, so daß der ganze Sommeraufenthalt der Familie, oft noch mehr, dabei herausspringt. Dieses Kapital geht unserer Wirtschaft verloren und die Steuer **schmälert unser Volksvermögen.**

Sie **schädigt den legalen Handel und unterstützt die steuerliche Unmoral,** da die Steuer in großem Maße umgangen wird, sind doch Fälle bekannt geworden, in denen der Käufer glatt erklärte, er zahle keine Luxussteuer. Der reelle Juwelier kann hierauf nicht eingehen, wenn er sich nicht straffällig machen will, der Kunde aber besteht darauf und wird den Schwarzverkäufern in die Arme getrieben.

Die **Steuer fördert deshalb den unreellen Handel,** denn es ist ein Ding der Unmöglichkeit, alle jene Kaffeehaushändler, Schieber in Juwelen und Goldwaren zu kontrollieren. Diesen fällt es nicht ein, Luxussteuer zu zahlen, ja im Gegenteil, sie berufen sich offen darauf, daß der Kunde bei einem Kauf bei ihnen die Luxussteuer spart. Dem ehrlichen Steuerzahler gehen alle diese Umsätze verloren. Aber auch der Kunde wird außerdem mit der oft recht zweifelhaften Qualität der Ware (Neppware) hineingelegt, was wir allerdings nicht gerade bedauern, denn es gibt genug reelle und angesehene Juweliere, deren Kenntnisse eine Bürgschaft für Qualität und Preiswürdigkeit bieten.

Die **Luxussteuer ist als Einnahmequelle unzuverlässig,** hat sie doch im Jahre 1924 nur zwei Drittel des erwarteten Betrages eingebracht. Der Grund hierfür ist die ungerechte Belastung der Qualitätsware, denn dadurch ist eine Absatzstockung hervorgerufen worden, die in den Annalen der Edelmetallindustrie einzig dasteht. Als Beispiel dienen die trostlosen Zustände in den Industriezentren Pforzheim, Hanau, Gmünd, Idar-Oberstein usw. Wer Augen hat zu sehen und Ohren zu hören, der verschließe sich nicht diesen Tatsachen. Unsere stolze Exportindustrie liegt in den letzten Zügen, und es ist Pflicht der Regierung, hier einzugreifen. Sie muß Erleichterungen schaffen, nicht allein die Luxussteuer muß fallen, sondern eine **Hilfsaktion zur Hebung unserer Qualitätsarbeit** muß einsetzen, ehe es zu spät ist.

Die **Luxusbesteuerung ist mit Ursache des Elendes unserer Qualitätsarbeiter,** denn der Industrie, welche am höchsten steht, die eigentlich kein Gewerbe, sondern Kunstgewerbe sein sollte, ist es bei der jetzigen steuerlichen Belastung nicht möglich, die Arbeiter wie es sich gebührt zu entlohnen. Wir verweisen auf die Lohnkämpfe in Pforzheim, Hanau usw. — Würde die ungerechte Sondersteuer zur Aufbesserung unserer Arbeiter verwendet werden können, so wäre Hunderttausenden geholfen und die Kaufkraft dieser Kreise würde gehoben. Deshalb ist

die Luxussteuer auch umsatzsteuerfeindlich. Durch die Verbilligung der Qualitätswaren wird der Umsatz innerhalb der Edelmetallbranche und durch die Verbesserung der Lage unserer Arbeiter der allgemeine Umsatz wesentlich gehoben. Das Geld, welches der Staat jetzt in Gestalt der Luxussteuer an sich zieht, wird in andere Kanäle fließen, mehrmals umgesetzt werden, und die aus diesem mehrfachen Umsatz sich ergebende Umsatzsteuer wird den Ausfall an Luxussteuer vollkommen wettmachen. Berücksichtigt man ferner noch, daß die jetzt unversteuerten Schwarzverkäufe wieder dem reellen Handel zugeführt werden und dann Umsatzsteuer einbringen, so dürfte es für die Einsicht der maßgebenden Stellen ohne weiteres klar sein, daß die Aufhebung der hemmenden Luxussteuer Quellen erschließt, die Erträgnisse einbringen, die höher als der Ausfall einzuschätzen sind.

Die hohen **Verwaltungskosten der Luxussteuer** kämen alsdann in Wegfall, außerdem würde **der Vergeudung von unproduktiver Arbeitsleistung** Einhalt getan. Millionenwerte gehen durch die unproduktiven Buchungsarbeiten von Handel, Industrie und Beamten verloren. Wir dürfen hier keine Verschwendung treiben, vielmehr sind alle unsere Kräfte zum produktiven Ausbau unserer Volkswirtschaft heranzuziehen. Hier wird noch viel gesündigt!

Wir bilden uns ein, so Vieles besser zu wissen, aber ist es nicht beschämend, wenn wir frühere Zeiten mit unserer heutigen vergleichen? Markgraf Karl Friedrich in Pforzheim und Landgraf Philipp Ludwig von Hessen in Hanau waren die weitschauenden Förderer unserer dortigen Industrie. Ihnen war kein Opfer zu groß, sie gaben mit vollen Händen, und reichlich flossen Mittel aus Staatsgeldern, um der Edelmetallindustrie auf die Beine zu verhelfen. Und was tun wir Aufgeklärten von heute? Unser Steuerstaat saugt der in Schwächezuständen dahin dämmernden Industrie die letzten Blutstropfen aus. Er entblößt sie allen Betriebskapitals und wer Gelegenheit hat, die Vertraulichen Mitteilungen des Creditoren-Vereins für die Gold-, Silberwaren- und Uhrenindustrie zu Gesicht zu bekommen, wird mit Schaudern durch die vielen Insolvenzen und Konkurse die Einsicht gewinnen, daß dieser Zersetzungsprozeß bereits bis zum Weißbluten fortgeschritten ist. Angesehene Firmen sind gezwungen, ihre Betriebe zu schließen, und wo die Arbeit überhaupt noch aufrecht erhalten wird, muß zur Kurzarbeit übergegangen werden.

Unter diesen Verhältnissen ist es auch ein Unding, von Muß- und Verlustverkäufen Umsatz- oder Luxussteuer zu erheben, aber das Gesetz kennt nur die starre Form der Vorschrift.

Man könnte Bände füllen über die Ungerechtigkeit der Luxussteuer und über das Elend, welches über unsere Industrie hereingebrochen ist. Juwelier, Grossist und Fabrikant sind alle davon betroffen, denn in unserem Gewerbe greifen alle diese Abstufungen wie ein Zahnräderwerk ineinander. Und um dieses wieder in Gang zu bringen, gibt es nur eins: Fort mit der Luxusbesteuerung.

Aber noch weitergehend ist es Pflicht der Regierung, alle möglichen Erleichterungen für unsere Industrie zu schaffen. Im Kriege war das Edelmetallgewerbe dasjenige, welches mit die meisten Devisen ins Land gebracht hat, dies darf nicht vergessen werden. Heute hat die Stunde geschlagen, wo die Regierung beweisen muß, daß es ihr Ernst ist, praktische Aufbaupolitik zu treiben, deshalb fort mit allen Erdrosselungsmaßnahmen. Hier sind die Hebel anzusetzen und hier ist ein dankbares Feld. Erholt sich die Edelmetallindustrie, so daß sie wieder weltmarktfähig wird, und das muß Aufgabe der Regierung sein, dann ist das Opfer nicht umsonst gebracht und der gesunde Handelsgeist, der an unsern Industriezentren herrscht und diesen früher Weltgeltung verschafft hat, wird Wunder vollbringen. Aber alle Faktoren müssen daran mithelfen, daß die Edelmetallindustrie mit ihren Nebenzweigen wieder eine Stütze unserer gesamten Volkswirtschaft wird.

S.

*

Wir haben einen Sonderdruck dieses Artikels in genügender Anzahl an den Steuerausschuß des Reichstages gelangen lassen und hoffen, daß er dazu beitragen wird, im Verein mit den vielen anderen Stimmen der endgültigen Beseitigung der Luxussteuer ein gutes Stück näher zu kommen.

Der Wert einer Zeichnung

Daß ein Kunstgewerbetreibender, besonders ein Goldschmied, zeichnen kann, ist beinahe selbstverständlich. Der Kunde, der einen Auftrag erteilen will, hat in den meisten Fällen von dem, was er eigentlich will, nur einen ziemlich unklaren Begriff. Oft ist auch sein Vermögen, das, was er will, zu beschreiben, ein recht unbedeutendes und der Goldschmied muß es mehr erraten. Für beide Teile ist es aber verdrießlich, wenn sie sich bei der Bestellung nicht verstanden haben und die Ausführung etwas ganz anderes zeigt als der Kunde gewünscht hatte. Solchen Enttäuschungen wird vorgebeugt, wenn der Goldschmied imstande ist, sofort eine flüchtige Skizze zu entwerfen, die den Besteller erkennen läßt, daß er verstanden wurde. Häufig wird aber letzterem auch das Verständnis für eine flüchtige Skizze fehlen und es wird besonders bei komplizierten Sachen eine ausgeführte Zeichnung gewünscht werden. Bei großen Aufträgen, z. B. bei Konkurrenzen, ist solche überhaupt Bedingung.

Es gibt aber verschiedene Arten von Zeichnungen, je nachdem, was mit ihnen erreicht werden soll oder vielmehr je nachdem sie für den Fachmann oder für den Laien bestimmt sind. Ich möchte unterscheiden: die Skizze, den Plan und das Bild.

Die Skizze muß den vollen Gedanken zum Ausdruck bringen, deutet die Details nur an und läßt der Phantasie des Beschauers noch einen ziemlichen Spielraum. Eine raffiniert hingeworfene Skizze ist deshalb, wo sie genügt, sehr zum Vorteile des um den Auftrag Werbenden.

Sie wird in vielen Fällen dem Laien genügen. Der beim Fabrikanten bestellende Goldschmied zieht aber das zweite vor, was ich den Plan nenne. Das ist eine sauber mit Bleistift oder Tusche ausgeführte, in allen Größenverhältnissen abgestimmte richtige Zeichnung, die zum Überflusse auch noch farbige Andeutungen von Vergoldung, Emaille und dergleichen haben kann. Der Goldschmied wird aus diesem Entwurfe, den der Fabrikant von seinem Zeichner anfertigen ließ, ein ziemlich richtiges Urteil darüber haben, ob man auf seine Wünsche eingegangen ist, weil er sich vorstellen kann, wie das Ding fertig aussehen wird.

Der Laie kann das aber nicht. Er sieht die Linien, kann wohl auch die Verhältnisse abschätzen, aber von der Wirkung des Ganzen, wenn es fertig sein wird, kann er sich keinen Begriff machen.

Konkurrieren zwei oder mehrere solcher Zeichnerentwürfe, so hat der Besteller (der Laie) mit der Wahl die Qual. Hat aber einer der Bewerber um den Auftrag ein Bild geliefert, woraus der Kunde ersehen kann, so und so wirken die Farben und Metalleffekte im farbigen Stück, plastisch, als stünde der Gegenstand vor Augen, so wird bei gleichem Schönheitswert aller Entwürfe der letztere Sieger bleiben in der Konkurrenz, denn das bunte Bild versteht der Laie ganz und es besticht. Er kann sich vorstellen, ohne seine Phantasie anzustrengen, wie es farbig aussehen wird.

Ist dieses Bild in der Wirkung der Effekte richtig und bestechend, so dürfen die Nebensachen skizzenhaft sein, es wird doch seinen Zweck erreichen.

Ein solcher Entwurf ist nicht viel kostspieliger als eine Tuschzeichnung, aber führt sicherer zum Ziele als diese.

Bei wertvollen Aufträgen heißt es deshalb am falschen Platze sparen, wenn man die Kosten einer bestechenden Zeichnung scheut. Am besten ist allerdings, wenn der Goldschmied selber in der Lage ist, solche Entwürfe herzustellen, und bei einiger Lust dazu ist es auch nicht so schwer, sich die nötige Technik anzueignen, zumal es an Vorlagen (in natura) in Bezug auf Farbe und Lichtwirkung dem Praktikus nie fehlt.

Mit Vorteil wird man für Gold ein bräunliches, für Silber ein graues Papier als Grund wählen um den Lokalton zu haben. Es bedarf dann nur noch eines Tones für den Schatten und eines anderen für die Lichter und — einige Übung, dann geht es fast von selbst.

Das Färben von Knochen und Elfenbein

Von Heinz vom Berge

Bei der großen Beliebtheit, der sich die aus Knochen oder Elfenbein hergestellten Schmuckwaren noch immer erfreuen, dürfte eine Zusammenfassung der wichtigsten Färbevorschriften für diese Materialien von Interesse sein. Die ältesten, sehr genauen Vorschriften zur Färbung von Knochen rühren von Kellermann her und stammen aus dem Jahre 1851. Nach ihm färbt man z. B. Knochen dauerhaft leuchtend rot, wenn man sie zuerst 10 bis 15 Minuten in mäßiger Wärme in schwach verdünnter Salpetersäure, dann nach dem Abwaschen in einer verdünnten Zinkchlorürlösung beizt, das Material in einem Gelbholz- und Waubade färbt und schließlich in einem ammoniakalischen Carminbade bei Siedehitze rot färbt. Die Gegenstände werden zweckmäßig dann noch einmal kurz in die verdünnte Salpetersäure und sofort darauf wieder in die siedende rote Flotte getaucht. Man wäscht schließlich erschöpfend aus, trocknet und poliert die Ware. Will man die Braunbeizung von Bein oder Elfenbein vornehmen, so müssen die Gegenstände zunächst entfettet werden, wozu man nach Kayser zweckmäßig Petroläther verwendet. Dann werden sie bei gewöhnlicher Temperatur 5 bis 15 Minuten lang mit einer Lösung von 40 g Salzsäure in 1 Liter Wasser gebeizt. Nachdem sie gewaschen sind, legt man sie so lange in eine Lösung von 5 g übermangansaurem Kali in 1 Liter Wasser, bis der gewünschte Farbton erreicht ist. Rötlichere Färbungen werden erzielt, wenn man den Gegenstand nachträglich noch kurze Zeit in eine Lösung von 10 g Fuchsin in 1 Liter Wasser einlegt, hierauf wäscht man ab, trocknet und poliert wie üblich. Setlik empfiehlt die Beizung von Knochen und Elfenbein mit Zinnsalz. Die Ausfärbung soll danach in Gelbholz- oder Rotholzabkochung oder auch in Cochenillelösung vorgenommen werden. Ein prachtvolles Türkisblau erzielt man mit ammoniakalischer Kupferoxydlösung, ein schönes Braun mit ammoniakalischer Pyrogallollösung. Ein Kirschrot erhält man durch Beizen des Elfenbeines in einer 10 prozentigen Alaunlösung und Färben in einer Lösung von 4 Teilen Cochenille, 4 Teilen Weinstein, 12 Teilen Zinnsolution und einigen Tropfen Ammoniak. Ein echtes billiges Gelb wird durch Niederschlagen von Chromgelb erhalten. Schwarz erhält man mit einer mit Soda versetzten 10prozentigen Campecheabkochung, in der man das Elfen-

bein oder auch die Knochen 3 Stunden lang beläßt, um das Material schließlich mit einer 7 prozentigen Chromkalilösung nachzubehandeln. Man kann aber Bein oder Knochen auch dadurch schwarz färben, daß man die Gegenstände nach ihrer Entfettung etwa 1/4 Stunde in einer Lösung von 5 g Weinsäure und 50 g Salpetersäure (spez. Gew. 1,2) in 400 ccm Wasser beizt, abwäscht, mit einer mit einigen Tropfen Salpetersäure versetzten Lösung von 1 g Zinnsalz und 1 Liter Wasser nachbehandelt und schließlich durch Einlegen in eine heiße, wässerige Nigrosinlösung färbt. Ein sehr billiges Braun wird mit übermangansaurem Kali hergestellt.

Die Verwendung von Teerfarbstoffen hat sich ebenfalls eingebürgert. Von diesen eignen sich nach Dr. Lange neben den basischen und sauren Farbstoffen außer den Diaminfarben auch Alizarinfarbstoffe. Die Anwendung der letzteren erfolgt unter Zusatz von Ammoniak oder Borax. Schwefelfarbstoffe haben sich dagegen als weniger geeignet erwiesen. Man löst die Farbstoffe in kochend heißem Wasser und legt dann das gutgereinigte Material etwa 1 Stunde in das heiße Färbebad. Beim Färben mit Diaminfarben ist ein Säurezusatz nicht nötig, dagegen setzt man beim Färben mit basischen Farbstoffen nach dem Einlegen des Materials etwa 25 ccm Essigsäure (50 Prozent) pro Liter Flotte zu. Nach Beendigung der Färbung spült man das heiße Material mit kaltem Wasser ab. Nach dem Trocknen überzieht man es mit einem durchsichtigen Kopal- oder Spritlack.

Während die vorstehenden Vorschriften für Knochen oder Elfenbein mit gleichem Erfolge angewandt werden können, sind die nachstehenden Angaben nur für die Färbung von Elfenbein maßgebend. Wir folgen hierbei den Mitteilungen, die G. Buchner, München, bereits vor 15 Jahren machte und die bis heute durch neuere und bessere Methoden noch nicht übertroffen worden sind. Man bleicht das Elfenbein mit alkalischer Wasserstoffsuperoxydlösung oder mit chlorsaurem Kali usw., nachdem es vorher mit Benzol oder Äther entfettet worden ist. Durch Einlegen in eine Lösung von 30 g Salpetersäure vom spez. Gew. 1,36 in 1 Liter Wasser während 5 bis 20 Minuten wird das Elfenbein schwach angeätzt, worauf man die Gegenstände neutral wäscht. Färben, Waschen, Trocknen und Polieren nimmt man bei gewöhnlicher Temperatur vor. Nachstehend die wichtigsten Färbevorschriften: Rot: Die Gegenstände werden mit einer 2 prozentigen Zinnsalzlösung oder mit Salz- oder Salpetersäure vorgebeizt und in einem Bade gefärbt, das auf 50 Teile destilliertes Wasser 5 Teile kristallisierte Soda und 1 Teil Carmin enthält. Man säuert mit 50prozentiger Essigsäure schwach an und verwendet die filtrierte Lösung. Durch Zugabe von Weinsäure wird die Farbe abgespült. Gelb: Eine gesättigte Pikrinsäure oder eine salpetersaure, kaltgesättigte Kaliumbichromatlösung. Blau: Indigotine allein oder mit Methylenblau, je 1 g in Wasser mit Essigsäure gelöst und filtriert. Violett: Carmin und Blaulösung oder eine Lösung von 0,5 Hämatoxylin, in 15 Teilen Alkohol, versetzt mit 0,5 Teilen Alaun in 150 Teilen Wasser. Die Lösung bleibt einige Tage offen stehen, bis die tiefviolette Farbe entstanden ist. Eine violette Farbe kann auch erhalten werden in einem Bade von 10 Teilen Carmin, 20 Teilen Alaun und 500 Teilen Wasser. Nach 24 Stunden wird filtriert. Grün: Aus Blau und Gelb. Braun: Man bringt die Gegenstände in ein Bad, das aus 30 ccm einer 3prozentigen alkoholischen Hämatoxylinlösung mit 40 ccm Salmiakgeist (0,91) erhalten wird. Das Elfenbein färbt sich zuerst violett, dann braun. Durch nachträgliche Behandlung der violettgefärbten Gegenstände mit Kaliumpermanganatlösung kann die Oxydation und damit die Entstehung der Braunfärbung beschleunigt werden. Braun können die Gegenstände auch gefärbt werden, mit einer Lösung von 100 Teilen Campecheholzextrakt in 500 Teilen Wasser. Die filtrierte Lösung wird mit 20 Teilen festem Permanganat versetzt, zum Kochen erhitzt, filtriert und nach Hinzufügen von 100 ccm Essigsäure (1,06) verwendet, wenn sie nicht mehr bläulich ist, und die Färbungen nicht mehr nachdunkeln. Durch Zusatz von Bismarckbraun kann man abstufen. Ein helles Braun wird erhalten in einem Bade von 50 g Campecheholzextrakt in 200 Teilen Wasser. Man filtriert nach 24stündigem Stehen und setzt 2 g Kalialaun und 40 ccm Essigsäure (1,06) zu. Will man besonders zarte Töne auf Elfenbein erzeugen, so kann dies durch Auftragen einer 2prozentigen alkoholischen Hämatoxylinlösung geschehen. Allerdings treten die Färbungen nicht sofort, sondern erst nach einiger Zeit ein.

Natürlich sind hiermit die zum Elfenbeinfärben geeigneten Farbstoffe noch nicht erschöpft. Man legt beispielsweise das gereinigte Elfenbein zum Schwarzfärben in eine verdünnte Lösung von Silberhydrat und setzt das Objekt dem Sonnenlichte aus. Durch mehrstündiges Einlegen in eine Bleizuckerlösung und nachfolgende Behandlung in einer Lösung von Kaliumbichromat erhält man ein schönes Gelb, während ein Purpurrot dadurch erzeugt wird, daß man das Elfenbein in eine Goldchloridlösung einlegt und es darauf belichtet. Andere rote Töne entstehen in einem Bade von Cochenille und Ammoniak unter Zusatz von etwas Salpetersäure. Eine schöne kirschrote Färbung erhält man, wenn man den in einer Alaunlösung gebeizten Gegenstand in eine, mit einem Tropfen Ammoniak versetzte Flüssigkeit bringt, die je 4 Teile Cochenille und Weinstein und 12 Teile Zinnlösung enthält. Es gibt eine kleine Zahl weitere abweichende Vorschriften, die wir hier nicht anzuführen brauchen. Die angegebenen Rezepte genügen jedenfalls auch weitergehenden Ansprüchen, auch sind wir jederzeit gerne bereit, Interessenten auf ihre diesbezüglichen Anfragen mit weiteren Auskünften zu dienen.

Die chemisch-analytische Untersuchung von Platin in Scheidegut und Handelsplatin

Von Dip.-Ing. Sauerland

Der von Jahr zu Jahr steigende Preis von Platin, dessen Wert heute infolge des ungeheuren Verbrauches der Juwelen- und elektrotechnischen Industrie nun schon annähernd den sechsfachen Wert des Goldes erreicht hat, läßt es als selbstverständlich erscheinen, daß jeder Käufer von platinhaltigen Waren, Platinscheidegut und Handelsplatin stets möglichst genau den Gehalt an diesem wertvollen Metalle bestimmt haben möchte.

In jüngster Zeit haben nun zudem noch verschiedene Staaten — in erster Linie die benachbarte Schweiz — die Punzierungsgesetze, wie sie für Gold und Silber in fast allen Ländern bestehen, auch auf Platin ausgedehnt, und zwar in der Weise, daß der gesetzliche Feingehalt für Waren aus Platin mindestens 950/000 betragen muß, andernfalls dieselben zurückgewiesen bzw. zerschnitten werden. Dabei ist ganz besonders zu berücksichtigen, daß Palladium, obwohl es gleichfalls zu den Platinmetallen gehört, infolge seiner leichten Löslichkeit in Königswasser, als wertlos betrachtet wird, denn die Methode, nach der vorab in der Schweiz derartige Waren untersucht werden, ist eine Strichprobe, ähnlich wie die Goldstrichprobe. Sie ist in der Schweiz durch den Direktor des Eidgenössischen Punzierungsamtes in Bern, Herrn C. Savoie, eingeführt und beruht auf der mehr oder weniger schnellen Löslichkeit von Strichen verschiedener Platingehalte auf einem Probiersteine in heißem Königswasser, das aus gleichen Teilen konzentrierter Salz- und Salpetersäure besteht.

Um nach dieser Methode ein unbekanntes Platin auf seinen Gehalt zu untersuchen, werden zuerst auf dem Probiersteine mit einer Reihe von Platinnadeln von genau bekannten Gehalten, etwa 920/000, 930/000, 940/000, 950/000, 960/000, 970/000 und 1000/000, Vergleichsstriche gezogen, und daneben von dem zu untersuchenden Platin. Dann werden gleiche Volumina konzentrierter Salzsäure (spezifisches Gewicht 1,2) und Salpetersäure (spezifisches Gewicht 1,4) in einem Becherglase gemischt und auf etwa 100 Grad erhitzt. Der Probierstein wird in die Mischung eingeführt und unter leichtem Bewegen etwa $^1/_2$ bis 1 Minute darin gelassen, sodann mit Wasser abgespült und mit Filtrierpapier leicht abgetupft.

Entsprechend den fallenden Platingehalten sind die Striche mehr und mehr angegriffen und geben einen Anhalt für die Abschätzung des Gehaltes des zu untersuchenden Platins.

Unter der Voraussetzung, daß iridium- oder rhodiumfreies Platin vorliegt und daß ferner die Striche alle mit derselben Stärke bzw. mit gleichem Druck aufgetragen sind, läßt sich der Gehalt auf etwa 10/000 genau abschätzen, besonders wenn ein und derselbe Probierer diese Prüfung häufig ausführt.

Auf Wissenschaftlichkeit kann jedoch diese Methode in keiner Weise Anspruch machen, denn die Brauchbarkeit derselben ist doch zu sehr von wechselnden Faktoren abhängig. Der Gehalt von iridium- und rhodiumhaltigem Platin wird stets viel höher erscheinen, als Platin ohne diese Beimengungen. Ferner wird ein Platin, das mehrere Prozente Palladium als Beimengung enthält, infolge seiner leichten Löslichkeit in Königswasser ebenso erscheinen wie ein Platin, das etwa durch dasselbe Quantum Kupfer oder ein anderes Unedelmetall verunreinigt ist.

Nachdem aber nun die Schweiz auf Grund dieser allerdings rasch ausführbaren und auch die Waren nicht beschädigenden Methode Platin gesetzlich bewertet, wobei vielleicht auch noch etwas der Gesichtspunkt maßgebend sein mag, leichter die unerwünschte Konkurrenz ausländischer, besonders deutscher Firmen bekämpfen zu können, hat sich in erster Linie die Platin verarbeitende Schmuckindustrie danach zu richten, um sich vor Schaden im Verkehr mit der Schweiz zu bewahren. Bis zur Einführung dieser Platinpunziermethode in der Schweiz wurde an einem Platin, das bis zu 5 und mehr Prozente Palladium neben den gewöhnlichen spurenweise vertretenen Beimengungen sonstiger Metalle, wie Iridium, Kupfer, Eisen usw., enthielt, keinerlei Anstoß genommen, zumal hierbei eine Prüfung mittels Feuerprobe keinen Anlaß zur Beanstandung bot. Denn bei der bislang allgemein üblichen „dokimastischen" Probe auf Platin werden sämtliche Platinmetalle zusammen, also in erster Linie Platin und Palladium, als Platin bestimmt.

Nach dieser Methode wurde bisher allgemein von Seiten der Untersuchungslaboratorien und Scheideanstalten Platin- und platinhaltiges Scheidegut probiert und bewertet.

Nachdem nunmehr aber der Preis von Platin auf über Mark 16.— pro Gramm gestiegen ist, während für Palladium nur etwas über Mark 10.— bezahlt werden, müssen die Käufer von Platin und Platinscheidegut auf die getrennte Bestimmung von Platin und Palladium in ihrem eigenen Interesse größten Wert legen.

Im folgenden sollen nun kurz die „dokimastischen" wie „analytischen" Methoden besprochen werden, welche für die Untersuchung von Platin und Platinscheidegut zur Verfügung stehen, wobei besonders die Bedürfnisse der „Praxis" berücksichtigt werden sollen, d. h. also, es soll hauptsächlich auf diejenigen Methoden näher eingegangen werden, welche bei nicht zu schwieriger Ausführung raschmöglich genügend genaue Resultate erhalten.

Verhältnismäßig am einfachsten und schnellsten ausführbar ist die schon genannte „dokimastische", das heißt die nach Art der „Goldfeuerprobe" ausgeführte Platinbestimmung sowohl in platinhaltigem Schmelzgut wie in Handelsplatin.

Soll ein platinhaltiger Barren neben Gold und Silber auf Platin untersucht werden, so macht man von zwei verschiedenen Bohrungen je 2 Einwagen von genau 0,2500 g und gibt dabei, falls nötig, gleich so viel Feinsilber zu, daß etwa die 2,5—3-fache Menge Silber auf Gold plus Platin vorhanden ist. Zur Bestimmung des Silbergehaltes macht man eine weitere Einwage von 0,5 g ohne Silberzuwage.

Man treibt alsdann die Proben in der sehr heißen Muffel mit dem entsprechenden Gewichte Probierblei — auf $^1/_4$ g Einwage 4—5 g — in der Kupelle ab und walzt die 4 Körner von 0,2500 g Einwage zu dünnen Plättchen aus, die nach dem Ausglühen gerollt und im Lösekölbchen mit konzentrierter Schwefelsäure (1,84 spezifisches Gewicht) gelöst werden. Hat die lebhafte Entwicklung feiner Bläschen von schweflicher Säure nachgelassen, so kocht man noch 10 Minuten, läßt etwas abkühlen, gießt vorsichtig ab, gibt abermals frische konzentrierte Schwefelsäure und wiederholt das Kochen nochmals genau 10 Minuten.

Nachdem die Säure sich wieder etwas abgekühlt hat, wird vom Gold-Platinrückstande abgegossen, mit heißem destillierten Wasser ausgespült und nachdem die Kölbchen mit Wasser gefüllt sind, je in einen Goldglühtiegel umgestülpt, die Goldplatinröllchen geglüht und gewogen.

Die beiden zusammengehörigen Einwagen derselben Bohrung müssen innerhalb von $^2/_{10}$ mg übereinstimmen und ergeben die Summe von Gold plus Platin. Die abgetriebene fünfte Einwage von $^1/_2$ g ergibt die Summe von Gold, Silber und Platin; zieht man aber davon Gold und Platin ab, so hat man den Silbergehalt.

Nach dem Auswiegen werden sämtliche 4 Röllchen einzeln mit dem 2,5fachen Gewicht Feinsilber unter Zugabe von $^1/_2$ g Blei auf Kupellen in der Muffel zusammengeschmolzen: „quartiert", wie der Fachausdruck heißt, wieder ausgewalzt und nunmehr wie gewöhnliche Goldproben je 10 Minuten in verdünnter (spezifisches Gewicht 1,2) und konzentrierter (spezifisches Gewicht 1,3) Salpetersäure gekocht mit destilliertem Wasser, umgestülpt, geglüht und gewogen; hierauf nochmals mit Silber quartiert und in Salpetersäure gelöst, eventuell sogar noch ein drittes Mal, bis 2 aufeinander folgende Wägungen innerhalb von 0,2 — 0,3 mg übereinstimmen und keine weitere Abnahme mehr festgestellt werden kann. Nach dem jedesmaligen Glühen läßt sich meist schon aus der Farbe des Goldes ein etwaiger noch darin enthaltener Platinrückhalt feststellen; ist er vorhanden, so erscheint das Gold nicht rein gelb, sondern weißlich, eventuell sogar noch grau.

Infolge des wiederholten Kochens mit Salpetersäure hat sich sämtliches Platin und Palladium mit dem Silber zusammen gelöst und der Rückstand besteht aus reinem Golde; nur bei Anwesenheit von Iridium bleibt auch dieses in Form schwarzer Pünktchen und Flecken beim Golde zurück. Die Differenz von (Gold + Platin), weniger Gold gibt also den Platingehalt.

Um noch rascher zum Ergebnis zu gelangen, besonders wenn es sich um verhältnismäßig kleine Posten und geringe Platingehalte handelt, kann man eine Einwage einer Bohrung in Schwefelsäure, die andere in Salpetersäure lösen, so daß man gleichzeitig das Gewicht von Gold und Platin und von Gold allein feststellen kann. Auf alle Fälle muß aber auch so das Gewicht von Gold durch abermaliges Quartieren mit Silber und Scheiden als konstant, d. h. platinfrei, festgestellt werden.

Diese Art der Probe steht der zuerst beschriebenen natürlich an Sicherheit und Genauigkeit nach, da die Kontrolle der gegenseitigen Übereinstimmung bei ein und derselben Bohrung fehlt, es sei denn, daß man von jeder Bohrung 4 Einwagen, 2 für Schwefelsäure und 2 für Salpetersäure macht.

Beide Methoden der Bestimmung lassen sich jedoch nur dann mit genügender Sicherheit ausführen, wenn der Goldgehalt mindestens 4—5fach höher ist als der Platingehalt, und dieser nicht wesentlich mehr beträgt als 2 Prozent vom Gewicht des Barrens.

Ist der Goldgehalt kleiner als das Vierfache vom Platingehalt, so muß man entweder ein entsprechendes Gewicht Feingold zuwiegen und bei der Auswage wieder in Abzug bringen, oder aber ein kombiniertes „dokimastisch-analytisches Verfahren" anwenden, welches weiter unten beschrieben werden soll.

Zuerst möge noch die „dokimastische" Bestimmung von Handelsplatin besprochen werden.

Nötig dazu ist, daß man ein absolutes Reinplatin als Vergleichsmetall besitzt. Man wiegt sowohl von der Probe wie vom Vergleichsplatin 2 mal je 0,1250 g ab, gibt je 0,3000 g Gold und 0,9 g Silber zu und treibt die 4 Einwagen in der heißen Muffel auf der Kupelle ab. Dann löst man die ausgewalzten Körner 2 mal, wie schon oben ausgeführt, in Schwefelsäure (1,84), wäscht aus, glüht und wiegt.

Die 2 zusammengehörigen Röllchen müssen genau übereinstimmen. Das Mehrgewicht in Milligrammen der beiden Feinplatin-Goldröllchen zusammen gegenüber dem Gewichte der beiden anderen gibt mit 4 multipliziert die zu 1000 fehlenden Millièmes des zu untersuchenden Platins an.

Dabei sei aber nochmals betont, daß hierbei sämtliche Platinmetalle als Platin gelten.

Gold darf natürlich im Probematerial nicht enthalten sein und muß besonders darauf geprüft werden.

Das kombiniert dokimastisch-analytische Verfahren zur Bestimmung von Platin neben Gold und Silber in Schmelzgut wird dann angewendet, wenn der Platingehalt gegenüber Goldgehalt größer ist als 1 : 4, oder wenn ersterer bedeutend über 2 Prozent vom Gewichte des Barrens steigt.

In 4 Einwagen von 0,2500 g wird, wie schon beschrieben, durch 2 maliges Lösen der ausgewalzten Blickkörner in konzentrierter Schwefelsäure Gold und Platin zusammen bestimmt. Die 4 Röllchen werden nun in 4 numerierten Bechergläschen, die mit Uhrgläsern abgedeckt sind, durch Zugabe von etwa 10 ccm Königswasser unter Vermeidung eines Überschusses an Salpetersäure durch Erwärmen gelöst und einige Zeit gekocht, um möglichst alle freie Salpetersäure zum Verschwinden zu bringen. Die Lösung muß völlig klar sein und darf sich besonders beim Verdünnen mit Wasser nicht trüben; wäre letzteres der Fall, so hat das Goldplatinröllchen noch Silber enthalten und die Probe müßte wiederholt werden.

Nachdem die Uhrgläschen behutsam abgespritzt sind, werden die 4 Lösungen auf etwa 50 ccm verdünnt und das Gold durch Zugabe einer klaren, frisch bereiteten Eisenchloridlösung oder durch Natriumbisulfat oder Hydrazinchlorhydrat ausgefällt; nach 3—4 Stunden wird auf ein dichtes Filter abfiltriert, gut ausgewaschen und die 4 Filter einzeln auf der Kupelle verascht. Man gibt dann jeweils etwa die 2,5—3fache Menge Silber zu und etwa 1 g Blei und treibt ab, scheidet in Salpetersäure und wiegt das Gold wieder aus. Die Differenz gegenüber der ersten Wägung ist der Platingehalt.

Da jeder Goldverlust bei dieser Manipulation als Platin erscheinen würde, so versteht es sich von selbst, daß ein peinlich genaues und sorgfältiges Arbeiten nötig ist. (Schluß folgt.)

Die Fabrikation von Kunstperlen

Wg. Wenn bislang über die Fabrikation beziehungsweise Erzeugung imitierter Perlen nur wenig Fachberichte erschienen sind, so erklärt sich dies daraus, weil die Erzeugungsfirmen die Herstellungweise dieses Artikels als teueres Produktionsgeheimnis hüten und pflegen und die aus dem Fabrikationsbetriebe resultierenden praktischen Erfahrungen vorsichtig jeder Weiterverbreitung entziehen. Es dürfte daher gewiß von allgemeinem Interesse sein, wenn wir an dieser Stelle die Erzeugung der imitierten Perlen einmal etwas eingehender erörtern.

Wenngleich auch schon die Venetianer im XIV. Jahrhundert kleine, mit einem Lüsterglanze versehene Perlkügelchen aus Glas fertigten, so kann doch ruhig behauptet werden, daß es erst dem französischen Rosenkranzfabrikanten Jacquin vergönnt war, eine Perlenimitation in den Handel zu bringen, die sich in ihrem Äußern kaum mehr vom Naturprodukte unterschied. Jacquin stellte zur Erreichung seines Zweckes aus den Schuppen der Weiß- oder Silberfische eine Essenz, Perlessenz genannt, her, mittels welcher er die hohlen Perlen dekorierte, so daß nur das geübte Auge der Fachleute das Kunstprodukt von den natürlichen Perlen unterscheiden konnte. Dieses Verfahren fand alsbald in Frankreich, Deutschland und Österreich Nachahmung. Heute gibt es zum Beispiel in Thüringen und Böhmen schon bedeutende Firmen, die sich ausschließlich nur mit der Erzeugung imitierter Perlen befassen.

Das Um und Auf der Kunstperlenerzeugung zerfällt in zwei Teile, erstens in die Erzeugung der Hohlglasperle, zweitens in die Dekoration derselben. Die Güte und Qualität der Perlimitation richtet sich nach der Güte respektive Feinheit der Glasperle einerseits und nach der Vollwertigkeit der bei der Dekoration der Perle verwendeten Perlessenz anderseits. Die Erzeugung der Glasperle an und für sich geschieht in folgender Weise:

Der Perlenarbeiter wärmt über der Stichflamme ein hohles Glasstängelchen bis auf die Weißglut an, dreht etwas in die Spitze, um den Luftaustritt zu verhindern und bläst mit dem Munde oder einer maschinellen Vorrichtung am anderen Röhrenende Luft hinein. Dadurch wölbt sich der erhitzte Röhrenteil zur Kugel aus. Die so erzeugten Perlen, welche durch die zwischen denselben noch befindlichen Abstände gewissermaßen angereiht sind, werden hierauf mit einem gut geschliffenen Stahl, dem sogenannten „Feilmesser", voneinander getrennt, worauf der dabei entstandene Brockenreif abermals über der Stichflamme verschmolzen wird. Nachdem werden die Perlen gewaschen und sind soweit zur Aufnahme der Dekorationsflüssigkeit fertig. Vielfach geschieht auch die Perlenerzeugung in der Weise, daß man das auf Weißglut erhitzte Glasröhrenteilchen zwischen eine, die Gestalt der Perle gebende zweiteilige Preßform bringt, wobei unter Druck und Gebläse 16—24 Stück Perlen auf einmal erzeugt werden können. Die so erzeugten Perlen nennt man Formenperlen. Die hierzu notwendige Preßmaschine wird von fachkundigen Werkzeugschlossern erzeugt.

Bei der Dekorationsprozedur der Glasperlen bedient man sich, wie schon erwähnt, einer aus den Fischschuppen der Weiß- und Silberfische eigens zubereiteten Perlessenz, deren Herstellung etwa auf folgende Weise geschieht: Die gesammelten Fischschuppen werden zunächst in ein mit reinem Brunnenwasser, dem etwas Salizylsäure beigesetzt wurde, gefülltes Rollfäßchen gebracht und sich so lange ausgewaschen, bis der Silbenglanz von den Schuppen ablöst. Hierauf füllt man die gewonnene Silberflüssigkeit nach Abziehung des letzten Wassers mit

40% Alkohol, der etwas Salizylsäure gelöst enthält übergossen und bis zur Verwendung in gut verschlossenen Flaschen, die man zuvor mit etwas Salmiakgeist ausgespült hat, aufbewahrt. Die Erzeugung der Fischschuppenessenz ist, wie man sieht, etwas umständlich und erfordert eine besondere Praxis; man tut daher besser, wenn man die Perlessenz fertig kauft. Mit der Essenz bereitet man sich durch geeignete Behandlung mit Gelatine oder Gelatineleim eine Flüssigkeit, die nach dem Erstarren das den natürlichen Perlen eigene opalisierende Aussehen zeigt. Zu diesem Zwecke läßt man 100 Teile Gelatine oder Gelatineleim im Wasser einige Zeit aufquellen. Hierauf bringt man den Leim im Wasserbade zum Schmelzen oder verdünnt die Leimmasse mit warmem Wasser, und zwar so, daß die erstarrte Probe noch ein salzartiges Aussehen aufweist. Nun wird der Leimflüssigkeit unter ständigem Umrühren so viel Perlessenz zugesetzt, bis die Masse ein hellglänzendes Silbergepräge zeigt. Diese neugewonnene Dekorationsflüssigkeit wird bei der Verarbeitung im mäßigwarmen Wasserbade flüssig erhalten. Nach diesen Vorbereitungen legt nun der Perlendekorierer sich die Perlen auf den Arbeitstisch reihenweise zurecht, nimmt ein in eine feine Spitze zulaufendes Glasröhrchen, das am anderen Ende einen kleinen birnenförmigen Ansatz aus Gummi trägt, füllt das Röhrchen mit der Perlessenz und spritzt oder besser schwenkt damit eine Perle nach der andern aus. Die dekorierten Perlen werden nun in einem Siebe getrocknet und sind soweit zum Verkaufe fertig. Viele Firmen spritzen die ausgeschwenkten Perlen noch mit Wachs aus, um die Dekoration dauerhafter zu gestalten. Die Verwendung dieser Kunst- oder Wachsperlen ist ziemlich mannigfach. Man findet sie häufig bei Bijouterien, wie Broschen, Ohrringen, Anhängern, wie kostbare Steine gefaßt. Vielfach werden aber die Perlen auch an Schnüren gleich den echten Perlen getragen usw.

Goldschmiedehandwerk und Edelmetallindustrie und das kommende Reichshandwerksgesetz

In den maßgebenden Stellen der Regierung und beim Reichswirtschaftsrat werden in allernächster Zeit die vorbereitenden Gesetzentwürfe für ein deutsches Reichshandwerksgesetz fertiggestellt werden. Dieses Gesetz, dessen wesentlichster Kernpunkt auch darin beruhen wird, zwangsläufig oder wahlmäßig für den einzelnen Betriebsunternehmer und unter bestimmten Richtlinien die wirtschaftlichen und betrieblichen Befugnisse zwischen Handwerk, Handwerksindustrie und kaufmännischem Unternehmen abzugrenzen, ist gerade für das Goldschmiedehandwerk und die Edelmetallindustrie, sowie Uhrmacherhandwerk und Uhrenindustrie von erheblicher Zukunftsbedeutung, ebenso für den Uhrwaren- und Juwelierdetailhandel, der gleichzeitig Reparaturwerkstätten in Verbindung mit seinem Verkaufslokal unterhält. Denn in diesen Berufsgruppen unserer Branchen, die sich noch um die Atelierwerkstätten selbständiger Schmuckkünstler vermehren, verwischen sich die Unterscheidungslinien zwischen handwerklichem, industriellem, kaufmännischem und kunstgewerblichem Unternehmen so ungemein stark, daß es zu unerträglichen Härten und Widerwärtigkeiten führen müßte, wollte man sie in dem neuen Reichshandwerksgesetz — ohne Willen der Beteiligten — nach dieser oder jener Richtung hin schematisch einordnen und sie so zwingen, gesetzliche Betriebsnormen und Arbeitsbedingungen anzunehmen, die der wesenseigenen Natur solcher individualistisch vereinigten Betriebsformen zuwiderlaufen. Aus Rücksicht auf diese Gefahr gerade für Goldschmiede- und Uhrmacherhandwerk, Edelmetall-, Schmuckwaren- und Uhrenindustrie und edelmetallisches Kunstgewerbe, die — soweit bisher Sinn und Charakter des bevorstehenden Reichshandwerkergesetzes bekannt geworden sind — in demselben entwickelt werden kann, darf jetzt keine Zeit mehr verloren werden, Wünsche und Besorgnisse dieser Wirtschaftsgruppen bezüglich ihrer handwerklich zusammenhängenden Wirtschaftsformen und deren Stellung gegenüber dem sie einordnenden neuen Wirtschaftsgesetz im Schoße der Branchenorganisationen selbst zu erörtern und die dort aus der Erfahrung gesammelten Beschlüsse zu präzisieren und an die maßgebenden Regierungsstellen, Reichswirtschaftsrat und die Fraktionen des Reichstages, weiterzuleiten. Entweder können das Goldschmiede- und Uhrenhandwerk, Uhren-, Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie, sowie das edelmetallische Atelierkunstgewerbe und die edelmetallischen Fachschulwerkstätten das für ihre Branchen gesammelte Material zum Reichshandwerksgesetz allein oder im Zusammenschluß mit anderen auf handwerklicher Grundlage beruhenden, aber schon industriell ausgebauten Berufsgruppen den das Reichshandwerkergesetz vorbereitenden Stellen als Material überweisen. Selbst wenn das aber nicht mehr schnell und umfassend genug der Fall sein könnte, um vor Zustandekommen des Gesetzentwurfes zum Reichshandwerksgesetz noch zum gewissen Teil für dieses als Grundlage dienen zu können, so muß doch dieses Material unbedingt schon als Vergleichs- und Agitationsmaterial vorhanden und — im Fall, daß der Entwurf zum Reichshandwerksgesetz mit bestimmten Interessen der Edelmetall-, Schmuck- und Uhrenwarenbranchen kollidieren sollte —, in den Händen derjenigen sein, die die wirtschaftlichen und ideellen Interessen unserer Wirtschaftsgruppen zu vertreten berufen sind. Das Reichshandwerksgesetz soll dem lang

Vorlagenwerk von Herm. Schlag Nachf., Leipzig

105

106

107

108

109

110

105—107 Ohrgehänge

108—110 Anhänger

Bestellen Sie fest oder verlangen Sie Auswahlen bei Ihren Lieferanten nach den fortlaufenden Nummern des Vorlagenwerkes von Herm. Schlag Nachf. Es genügt z. B. die Angabe: „Senden Sie mir einen Ring, wie in dem Vorlagenwerk von Herm. Schlag Nachf. unter Nr. 5 abgebildet, im Preise von etwa M. ...." oder „Auswahl in Anhängern in der Art, wie die Nr. 11 und 13 des Vorlagenwerkes von Herm. Schlag Nachf.", um das Gewünschte zu erhalten, da „Die Goldschmiedekunst" in Fabrikanten- und Grossistenkreisen weiteste Verbreitung genießt



Vorlagenwerk von Herm. Schlag Nachf., Leipzig

111

113

112

114

116

115

117

118

111—113 Ohrgehänge 114—115 Anhänger 116—118 Broschetten in Gold

Bestellen Sie fest oder verlangen Sie Auswahlen bei Ihren Lieferanten nach den fortlaufenden Nummern des Vorlagenwerkes von Herm. Schlag Nachf. Es genügt z. B. die Angabe: „Senden Sie mir einen Ring, wie in dem Vorlagenwerk von Herm. Schlag Nachf. unter Nr. 5 abgebildet, im Preise von etwa M................“ oder „Auswahl in Anhängern in der Art, wie die Nr. 11 und 13 des Vorlagenwerkes von Herm. Schlag Nachf.“, um das Gewünschte zu erhalten, da „Die Goldschmiedekunst“ in Fabrikanten- und Grossistenkreisen weiteste Verbreitung genießt



gehegten Wunsche des deutschen Handwerks nach straffer Zusammenfassung, einheitlicher Organisation und einer festgefügten Standesvertretung entgegenkommen, soll das gefährdete deutsche Handwerk vor der Versackung bewahren. Soweit ist auch vom Standpunkt von auf handwerklicher Grundlage beruhender Industrie, kaufmännischem Betrieb und freiem handwerklichen Kunstgewerbe der Plan des Reichshandwerksgesetzes nur zu begrüßen; denn in vielen Fragen der Praxis hat sich der bestehende Rechtszustand für Handwerk, Industrie und handwerkliches Individualunternehmen als gleich unbefriedigend erwiesen. Namentlich in Rechts- und Steuerfragen sind infolge des Mangels fester Grenzlinien betreffend die Zugehörigkeit zum Handwerk von den verschiedensten Spruchstellen so unterschiedliche Entscheidungen gefällt worden, daß dadurch eine verhängnisvolle Rechtsunsicherheit für die betreffenden Branchen geschaffen worden ist. Die Industrie ist bisher von derartigen Entscheidungen verhältnismäßig weniger beunruhigt worden, wie beispielsweise grade der mit handwerklichen Reparaturwerkstätten combinierte Groß- und Detailhandel. All derartige Reibungsflächen und Rechtsunsicherheiten, die speziell auch für die Uhren- und Schmuckwarenbranchen akut sind, sollen durch das Reichshandwerksgesetz möglichst beseitigt werden.

Es besteht nun aber eine — gerade von der speziellen Handwerkspreise propagierte Gefahr —, daß das Handwerk in einem ungesunden Machtbestreben seine Wünsche an das Reichshandwerksgesetz überspannt und infolgedessen — anstatt sie zu beseitigen — neue Interessenkollisionen mit Kunstgewerbe, handwerklich basierter Industrie und Handel handwerklicher Erzeugnisse, verbunden mit Reparaturwerkstätten schafft. Diese Gefahr muß — soweit sie Uhren- und Edelmetallbranche anbetrifft — durch rechtzeitigen Widerspruch der gefährdeten Industrie, des Handels und des Kunstgewerbes zu vermeiden gesucht werden. Durch Aufmerksamkeit auf Vorbehandlungen und Beratungen zum Reichshandwerksgesetz müssen Industrie, Handel und Kunstgewerbe der Uhren- und Edelmetallbranche verhindern, daß sie — unbeschadet der Eigenart ihrer nicht präzis handwerksmäßigen Betriebe — in Handwerkskammern, Pflichtinnungen und Handwerksverbände hineingezwungen werden oder gar zu Organisationen körperschaftlichen Charakters gezwungen werden und zu diesen auch finanzielle Leistungen beizutragen haben. Mit dem Handwerk verbundene oder aus ihm hervorgegangene, durch solche möglichen Zwangseinteilungen gefährdete Kreise der Industrie, des Handels und des freien Kunstgewerbes müssen daher darauf dringen, daß im kommenden Reichshandwerksgesetz Grundlage und Rahmen für derartige Zwangszugehörigkeiten zu handwerklichen Organisationen und Körperschaften so genau und individuell präzisiert gesetzlich umgrenzt festgelegt werden, daß sie nicht durch dehnbare Auslegungen der betreffenden Gesetzesparagraphen schädlich betroffen werden können.

Das Mittel, das bisher in Vorschlag und Diskussion gestellt worden ist, um die zum Handwerk gehörigen und damit dem Reichshandwerksgesetz unterstellten Gewerbekreise genau zu bestimmen, die Gewerbeliste, dürfte den Kernpunkt der Angelegenheit kaum erschöpfen können. Es wird vielmehr erst durch genaueste, grundlegende Ermittelungen und Rundfragen in den einzelnen in Betracht kommenden handwerklichen oder mit handwerklichen Produktionsleistungen verbundenen Gewerben ermittelt werden müssen, ob sie ihrem Charakter und ihrer Eigenart nach des handwerklichen Zusammenschlusses und der handwerklichen Gesamtorganisation bedürfen. Bei vielen handwerklichen Gewerben künstlerischer und wissenschaftlicher Eigenart, wie beispielsweise des edelmetallischen und Schmuckkunstgewerbes, dürfte diese Zuständigkeitsnotwendigkeit zu handwerklichen Zwangsorganisationen in den meisten Fällen zu verneinen sein. — Auch in Industrien, in denen die handwerkliche Arbeit mit der maschinellen zu unlöslicher Einheit verschmolzen ist und Handwerks- und industrielle Werkstatt im selbem Betriebe einheitlich zusammenarbeiten — wie in der Uhren- und Schmuckwarenindustrie, — würde es ungerecht und verhängnisvoll sein, Arbeitgeber und Arbeitnehmer in handwerkliche Spezialorganisationen durch Gesetzeskraft hineinzuziehen, deren Interessen vielfach nicht mit ihren eigenen, oft überwiegend industriellen conform laufen können. Das Gleiche dürfte beim freien künstlerischen Atelierhandwerk und beim mit handwerklichen Reparaturwerkstätten verbundenen Detailhandel zutreffen. —

Wenn es daher nicht gelingen oder nicht versucht werden sollte, durch gemeinsame Arbeit der betreffenden, nicht nur einwandfrei handwerklichen Berufsgruppen und ihrer Organisation eine genaue und gerechte, gesetzliche feststellbare, dem allgemeinen Wirtschaftsinteresse entsprechende Fixierung der dem Reichshandwerksgesetz zu unterstellenden Betriebe zu finden, so müßte besonders die Uhren-, Schmuck- und Edelmetallwarenbranche ihrerseits dafür eintreten, daß in allen jenen Betriebsformen, die nicht zweifelfrei und ausschließlich rein handwerksmäßiger Natur sind, den Betriebsunternehmern Wahlfreiheit belassen werden müßte, zu welcher Betriebsgruppe sie gehören und unter welcher sie eingereiht sein wollen, so daß es ihrem freien Willen und nicht der Entscheidung irgend einer bevollmächtigten Instanz untersteht, ob sie dem Handwerk eingeordnet und damit dem kommenden Reichshandwerksgesetz und seinen umrissenen Organisationen unterstellt werden sollen.

Auf weitere projektierte Vorschriften des Reichsarbeitsgesetzes einzugehen, behalten wir einem zweiten Artikel vor. Dr. C. L. Siebert, Dipl.-Kaufmann.

Grundlagen der Selbstkostenberechnung

Von Volkswirt Heinz vom Berge

Der immer schärfer werdende Wettbewerb, die Zuspitzung der Wirtschaftslage überhaupt, zwingen zu einer scharfen Nachkalkulation bei der Selbstkostenberechnung. Obwohl es doch eigentlich keiner näheren Begründung bedürfte, daß eine Rentabilität nur dann möglich ist, wenn die Gestehungskosten genauestens festgelegt sind, herrschen gerade auf diesem Gebiet noch die unglaublichsten Zustände. Was nützt alle Vervollkommnung der Erzeugungsverfahren, alle Verbesserungen der Vertriebsorganisation, wenn durch eine unverständige Selbstkostenberechnung die Grundlagen des Geschäftes ins Wanken gebracht werden? Die heute von den meisten Firmen angewandte Art der Preisbildung kann überhaupt nicht als solche angesprochen werden. Nicht selten richtet man sich lediglich nach dem Preise der Konkurrenz, geht ein wenig darüber oder darunter — und die Preisbildung ist fertig. Man beschränkt sich nicht damit, dieses vereinfachte, aber höchst ungesunde, ja geradezu sinnlose Verfahren gelegentlich anzuwenden, sondern stellt auf diese Weise ganze Kataloge zusammen. Wenn selbst in großen Firmen Einzelkosten und Regiekosten nicht auseinandergehalten werden, Herstellungskosten und Handelskosten durcheinandergebracht werden, dann braucht man sich schließlich nicht zu wundern, wenn sich die Bilanz ebenso wie die Gewinn- und Verlustrechnung als Phantasiegebilde erweist.

Nur auf Grund richtiger Selbstkostenberechnung kann die ganze Erzeugung in gesunde Bahnen gelenkt werden. Man wird bei folgerichtiger Durchführung der Selbstkostenberechnung in der Lage sein, den wirklichen Wert erzeugter und gekaufter Fabrikate und Materialien richtig zu beziffern. Dann ist aber auch jederzeit, also auch während des Jahres ohne Inventuraufnahme die Möglichkeit der richtigen Vermögensdarstellung und der einwandfreien Gewinnermittelung gegeben. Man wird weiter die möglichen Ersparnisse feststellen können, die durch Verwendung einheitlicher Bestandteile (Normung) eintreten könnten. Man kann selbst prüfen, ob diese Teilfabrikate zweckmäßiger, nämlich billiger, selbst hergestellt oder eingekauft werden. Auf die Vorkalkulation kann erzieherisch eingewirkt werden. Man kann ferner die Grenzpreise feststellen, zu denen der Hersteller in stillen Zeiten noch Aufträge hereinnehmen kann unter völliger Deckung der Selbstkosten. Schließlich aber gibt die richtige Selbstkostenberechnung die Kontrolle der Wirtschaftlichkeit der Erzeugung. Nur durch sie kann man erfahren, ob aus der Herstellung soviel an Leistung herauskam, wie dafür aufgewendet worden ist.

Der Fachmann für Fabrikorganisationen von Sazenhofen faßt die Vorteile richtiger Selbstkostenberechnung zusammen, indem er sagt: Nur durch richtige Selbstkostenberechnung kommt eine Fabrik in die Lage:

1. den Verkaufspreis ihrer Fabrikate so anzusetzen, daß sie nicht durch zu niedrige Angebote Verlust bringende Geschäfte annimmt, oder durch zu teure Offerten nutzgebende Aufträge ablehnt und der Konkurrenz zujagt;
2. Zu erkennen, wieviel und an welchen Fabrikaten verdient wurde, so daß sie sich auf die nutzbringenden Artikel spezialisieren und ungünstiger abschließende Sorten rechtzeitig ausmerzen kann;
3. Die Kosten verschiedener, dem gleichen Zwecke dienender Arbeitsverfahren miteinander zu vergleichen und die Wirtschaftlichkeit neu zu beschaffender Maschinen zu berechnen;
4. Einen Voranschlag zu machen, ob eine zu liefernde Ware oder eine aufzustellende Maschine billiger selbst erzeugt oder auswärts eingekauft wird;
5. Die Herstellung und den Vertrieb in allen Zweigen zu überwachen, so daß ersichtlich wird, welche Abteilungen unwirtschaftlich arbeiten; auch ist es notwendig, die Einzelursachen der Kostenmehrung im Entstehen zu beobachten und zu vergleichen. Man kann nur sparen, wenn die Kostenquellen bekannt sind;
6. Für die Steuerbemessung genau nachzuweisen, was wirklich Gewinn ist; vielfach werden Kosten für Gewinn gehalten und als solcher mitversteuert;
7. Bei Lohnverhandlungen die oft phantastischen Behauptungen der Arbeiter über angeblich übermäßige Gewinne oder Kalkulationsfälschungen durch beweisbare, wahrheitsgetreue Ziffern zu widerlegen, wie auch etwaige unberechtigte Preisabbauwünsche der Kunden als unerfüllbar durch Vorlage statistischen Zahlenmaterials zu erhärten;
8. Die Geldentwertung durch Einkalkulieren höherer Abschreibungen wettzumachen;
9. Den Nachweis zu führen, daß wirklich alle Regiekosten durch den Zuschlag gedeckt wurden.

Die Annahme, daß die richtige Selbstkostenberechnung zuviel Arbeit verursache und mehr koste als sie einbringe, ist nur dann stichhaltig, wenn die Ermittelung der Regiekosten der Nachkalkulation aufgebürdet wird. Hiergegen aber schützt die Verschmelzung der kaufmännischen externen Buchführung mit der intern-technischen in einem Abrechnungskörper. Auch wer befürchtet, daß eine Geheimhaltung nicht möglich sein könnte, braucht deshalb noch nicht auf die Vorteile der genauen Selbstkostenberechnung zu verzichten.

Man braucht den Buchhalter die Regie-Ermittlungstabelle nur soweit anfertigen zu lassen, wie das ihm bekannt gewordene Ziffernmaterial dies erlaubt, und setzt dann geheimzuhaltende Beträge selbst ein.

Der auf die Selbstkosten aufzuschlagende Gewinn enthält vielfach noch einen Teil der Regiekosten. Man versteht eben nicht, die Kosten vollständig bis zum letzten Rest zu erfassen und hilft sich dann mit höherem Gewinnzuschlag. Dies ist schädlich, weil man sich dadurch leicht zu unverantwortlichen Preisnachlässen verleiten läßt. In vielen Fabriken werden die Kosten für Ausschuß, ferner die durch Diebstahl, Verderben, Bruch, Verdampfen, Vertrocknen, Ausrinnen, Zähl- und Schreibfehler usw. eintretenden Lager-Fehlmengen nicht verrechnet. Warenauffrischungskosten und Ersatzlieferungen wie auch gewisse Personalkosten für Lehrlingsausbildung, Anstellungsverträge, Spesen für Heranholen neuer Arbeiter und für den Betriebsrat erscheinen nicht immer unter den Regiekosten.

Die richtige Selbstkostenberechnung hat ihre Stärke in der technischen-inneren Buchführung. Die Lohnbuchführung zeigt die Abrechnung mit den Arbeitern, die Lagerbuchführung gibt Abrechnung über Zu- und Abgänge der einzelnen Sorten, die Arbeitsbuchführung regelt die Arbeitsprozesse und leitet das Material durch die Fabrik. Die Kostenbuchführung ermittelt die Regiekostensätze. Die Selbstkostenberechnung verrechnet Material, Lohn und Regie auf die Aufträge und liefert der kaufmännischen Buchführung den Buchungsstoff über den internen Verkehr. Ist die technische Buchführung in dieser Weise ausgebaut, dann wird eine vernünftige Selbstkostenberechnung ohne besondere Schwierigkeiten jederzeit möglich sein.

Soll man in schlechten Zeiten inserieren?

Wir leben in einer Geld- und Wirtschaftskrisis, die sich auf allen Gebieten des Geschäftslebens auswirkt. Geldknappheit einerseits und Mangel an Warenbedarf andererseits sind die typischen Symptome der Krisis. Bereits eine Reihe von Monaten leidet die Wirtschaft unter dem Druck rückgängiger Konjunktur und noch sind keine Zeichen bemerkbar, die eine Besserung in Aussicht stellen. Unter solchen Verhältnissen taucht begreiflicherweise oft die Frage auf: „Soll man in wirtschaftlich schlechten Zeiten inserieren? Stehen die Kosten für die Anzeigenwerbung im richtigen Verhältnis zum Insertionserfolg?

Die Frage über die Zweckmässigkeit der Insertion läßt sich naturgemäß nicht schematisch oder summarisch beantworten, denn der Zweck der Inserate ist sehr verschieden, sowie auch die Dringlichkeit der Insertion verschieden ist. Bei Zweifeln über die Zweckmäßigkeit der Anzeigen handelt es sich denn auch in der Regel meist um Inserate für Kundenwerbung, und zwar besonders um diejenigen, die in normalen Zeiten ständig zu erscheinen pflegen. Bekanntlich kostet nun aber ständiges Inserieren viel Geld und der Kostenaufwand wird naturgemäß nur dann nicht gescheut, wenn er entsprechenden Nutzen verspricht. In schlechten Zeiten aber, wenn die Nachfrage nach Waren fehlt, wenn sich der Absatz trotz rühriger Kundenwerbung verringert, mindert sich meist auch der Reiz am Inserieren. Hinzu kommt die Notwendigkeit, alle verfügbaren Mittel möglichst für den täglichen Bedarf bereit zu halten und deshalb geht man häufig dazu über, die Insertionsreklame bis zur Rückkehr besserer Zeiten einzuschränken oder gar gänzlich einzustellen. Wer in diesem Sinne verfährt, kennt jedoch das Wesen der Kundenwerbung durch Insertion nicht. Er verkennt die Wirkung, die ein plötzliches Verschwinden seiner Reklame nach sich zieht.

Ein Inserat, von dem dauernde Zugkraft verlangt wird, will eben ständig gelesen sein. Die Häufigkeit seines Erscheinens bedingt den Erfolg. Es ist dies ein Erfahrungssatz, der nicht nur für wirtschaftlich gute Zeiten in Frage kommt, sondern auch für Zeiten des Niedergangs und Stillstandes gilt. Das ständig erscheinende Inserat wirkt nicht nur für die Gegenwart, sondern nützt auch für kommende Zeiten. Es liegt im innersten Wesen des Inserates, daß es sich dauernd zeigen will, denn seine ständige Wiederkehr reizt den Leser. Ein Stichwort, ein Bild oder Warenzeichen, welches kühn und unverdrossen immer von neuem vor dem Auge auftaucht, findet früher oder später auch den gleichgültigsten Leser bereit, sich mit ihm zu beschäftigen. Die konsequente Wiederholung erzwingt seine Aufmerksamkeit und veranlaßt ihn, das Inserat allmählich im Geiste zu verarbeiten und es dem Gedächtnis fest einzuprägen.

Die Intensität der Wirkung richtet sich also nach der Häufigkeit des Erscheinens. Natürlich muß auch der Inseratinhalt zugkräftig sein. Wirkungsvoll ist letzterer, wenn er beispielsweise die Anziehungskraft für das Auge, die Einschmeichelung in das Gemüt oder die Nützlichkeit der Ware in einem Maße zum Ausdruck bringt, daß es kein Entrinnen mehr für den Leser gibt. Das geheimnisvolle Können der Reklame in Buchstaben und Bild besteht eben in der suggestiven Macht, mit der sie wirkt; in der faszinierenden, alles bezwingenden Überredungskunst, mit der sie in die breiten Schichten eindringt. Nicht allein das alles Überragende und Riesenmäßige sichert den Erfolg, sondern er hängt auch von der geschickten Fassung ab. Ein geschickt gefaßtes Inserat öffnet schnell und mit leichter Hand selbst die Türen jener Kundschaft, die der Reisende bei seinen Besuchen immer verschlossen fand.

Eine Unterbrechung im Erscheinen lähmt den Erfolg des Inserates. Mit der Wiederholung wächst der Nutzen. Es ist dies denn auch eine vielfach erwiesene Erkenntnis, die von erfahrenen Inserenten aufs neue immer wieder betont wird und von ihnen stets zur Anwendung kommt. Erfahrungsreiche Firmen legen deshalb hohen Wert auf Konsequenz im Inserieren. Sie inserieren aus Prinzip. Sie führen ihre Methodik im Prinzip, ohne Rücksicht auf die Gunst oder Ungunst der Zeiten durch und wissen, daß sich ihr System bezahlt macht. Ihr System ist mühsam und fordert zunächst Geldopfer, aber es ist dankbar und lohnend. Zwar langsam tritt die Wirkung des ständigen Inserates ein, aber auch intensiv und sicher. Schnell dagegen verliert sie sich, wenn Unterbrechung der Werbetätigkeit die Kraft zu ihrer Entfaltung und Weiterentwickelung raubt.

Nicht mit Unrecht sagt man: „Ein gutes Inserat ist der geeignetste, schnellste, erfolgreichste und billigste Handlungsreisende, den unsere moderne Geschäftswelt kennt". In kürzester Zeit besucht es den größten Kundenkreis, macht höflich und schnell, klipp und klar, unaufdringlich und wirkungsvoll sein Angebot und sichert dem Inserenten den Absatz seiner Ware, wie es der gewandteste Reisende geschickter nicht vermag. Ja, das Inserat ist heute ein schier unentbehrlicher Faktor auf dem Warenmarkt geworden. Es ist ein Vermittler zwischen Angebot und Nachfrage, dessen Arbeitskraft durch keine persönliche Vermittlungskunst ersetzt werden kann. Das Inserat bildet, volkswirtschaftlich betrachtet, ein Glied der Vertriebsarbeit. Mit seinen Hinweisungen, Anpreisungen und Angeboten erreicht es zunächst die Verbreitung von Kenntnissen über Erzeugungsstätten. Er gibt Kunde von Waren, Preisen, Neuheiten und ermöglicht dem Interessenten eine Auswahl auf breiter Grundlage nach individuellen Bedürfnissen. Das Inserat bleibt aber nicht dabei stehen, sondern es lockt, reizt, es bricht die Gewohnheit, am Althergebrachten festzuhalten und zwingt, sich modernen Verhältnissen anzupassen. Das Inserat erzieht dem Menschen neue Bedürfnisse an und weckt durch die Unermüdlichkeit seiner Predigt den Sinn für Dinge, die ihnen noch unbekannt sind.

Bekanntlich ist uns das Ausland auf dem Gebiete der Insertion weit überlegen. Allen voran geht Amerika. Seine riesige Reklame ist denn auch letzten Endes die Wurzel seines großen wirtschaftlichen Aufstieges in den letzten Jahren gewesen.

Was Amerika zur Aufklärung bzw. Anpreisung seiner Erzeugnisse für Reklamezwecke verausgabt, läßt sich erkennen, wenn man bedenkt, daß im Jahre 1923 allein von 62 großen Unternehmen weit über 25 Millionen Dollar lediglich für Zeitungsreklame und über 18 Millionen Dollar für Reklame in Zeitschriften aufgewendet wurden. Wer mit amerikanischen Geschäftskreisen in Fühlung steht, wird erkannt haben, daß der Amerikaner ein überaus feines Geschäftsinstinkt hat. Er war sich der großen Bedeutung der Zeitungs- und Zeitschriftenreklame schon frühzeitig bewußt. Großzügige Reklame ermöglichte ihm in wenigen Jahren das Eindringen seiner industriellen Erzeugnisse auf allen Wirtschaftsmärkten der Welt.

Wenn nun auch nicht erwartet werden kann, daß in Deutschland Industrie, Handel und Gewerbe amerikanischen Verhältnissen entsprechende Reklame treibt, so muß doch Verständnis und Interesse für den Wert der Reklame im allgemeinen, sowie für die Inseratenreklame im besonderen, bei uns noch sehr vertieft werden.

Selbst bei sehr großen deutschen Firmen findet man heute noch, daß der Wert der Reklame nicht in vollem Umfange anerkannt wird. Man inseriert zwar, weil die Konkurrenz inseriert; verfährt aber planlos im Disponieren. Vielfach stellt man sich sogar auf den Standpunkt, daß in Anbetracht der Größe des Unternehmens Reklame nicht mehr erforderlich ist und macht urplötzlich die Erfahrung, daß ehemals kaum beachtete kleine Konkurrenzfirmen durch rührige Reklamefachleute mit großer Schärfe in Wettbewerb treten und den eigenen Betrieb bald überflügeln. Großen Aufwandes und besonderer Anstrengungen bedarf es dann, um nicht geschäftlich ganz in den Hintergrund gedrängt zu werden.

Das Inseratenwesen ist ein Teil der kaufmännischen Wissenschaft geworden. Die Anpreisung in Wort und Bild entwickelte sich im Laufe der Zeit zur Kunst. Ja, man hat sogar dem modernen Inserat seine eigene Psychologie zuerkannt. Es darf dies wohl als Beweis dafür angesehen werden, wie groß die Anregung, wie vielseitig die Wirkungskraft, wie mannigfaltig der Reiz zu sein vermag, den ein gutes Inserat ausübt.

Noch vor einigen Jahrzehnten betrieb man die Insertion in Fachblättern systemlos, nüchtern und ohne Sorgfalt, weil man sich von der Wirkung des Inserates im allgemeinen nicht viel versprach. Mit der außerordentlich großen Entwicklung der Fachpresse aber ist hier ein vollkommener Wechsel eingetreten. Man hat mit der zunehmenden Verbreitung und Ausgestaltung der Fachblätter die Leistungsfähigkeit und somit die Bedeutung ihrer Inserate erkannt und sich dem Ausbau des Inseratenwesens immer mehr zugewendet. Heute ist das Inserieren in allen Wirtschaftszweigen zu zwingender Notwendigkeit geworden, weil jeder Kaufmann darauf bedacht sein muß, möglichst weite Kreise von der Existenz seines Geschäftes zu benachrichtigen und sie auf seine Ware und ihre Vorzüge aufmerksam zu machen.

Eine moderne kaufmännische Regel lautet: Spare nicht an Reklame, sondern betrachte sie als

die Triebkraft für den Geschäftserfolg, die nicht erlahmen darf. Bediene dich ihrer nicht nur in guten, sondern auch in schlechten Zeiten, denn Beständigkeit führt zum Ziele. H. O.

Der neue deutsch-belgische Handelsvertrag

Dem Reichstage ist soeben der Entwurf eines Gesetzes über ein vorläufiges Handelsabkommen zwischen Deutschland und der belgisch-luxemburgischen Wirtschaftsunion zur Beschlußfassung vorgelegt worden, nachdem derselbe die Zustimmung des Reichsrates erhalten hatte.

Nach einer dem vorliegenden Gesetzentwurf beigegebenen Denkschrift waren die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Belgien vor dem Kriege durch den Handels- und Zollvertrag vom 6. Dezember 1891, abgeändert durch den Zusatzvertrag vom 22. Juli 1904 geregelt, der auf der Grundlage der allgemeinen Meistbegünstigung abgeschlossen war und gegenseitige zolltarifarische Vereinbarungen enthielt.

Nach dem Kriege genoß Belgien auf Grund des Vertrages von Versailles im Handelsverkehr mit Deutschland, insbesondere auf zolltarifarischem Gebiet, bis zum 10. Januar 1925 einseitig die Meistbegünstigung. Die deutschen Waren unterlagen dagegen in Belgien nach dem Kriege einer stufenweisen immer stärker ausgebildeten Differenzierung. Zuerst wurde im Jahre 1921 die deutsche Einfuhr nach Belgien dadurch vorbelastet, daß die allgemein geltenden belgischen Zollsätze für eine Reihe von Waren deutschen Ursprungs oder deutscher Herkunft um bestimmte Koeffizienten erhöht wurden. Im Laufe des Jahres 1922 traten weitere Erschwerungen ein. Diese Differenzierung wurde in dem neuen belgischen Zolltarif, der im November 1924 in Kraft trat, beibehalten und noch weiter ausgebaut. Belgien ging mit diesem Tarif zu dem System der Minimal- und Maximalzölle über, mit der Absicht, den Ländern, mit denen es in einem Handelsvertrage steht, die Minimalzölle einzuräumen, während die Waren aus andern Ländern mit den Maximalzöllen, die das Dreifache der Minimalzölle betragen, oder wenigstens mit Zwischenzöllen belegt werden, die sich zwischen den Maximal- und Minimalzöllen halten. Der neue belgische Zolltarif enthält eine besondere Spalte für Deutschland, in der bei etwa 500 Positionen auf deutsche Waren Zwischensätze oder die Maximalsätze selbst für anwendbar erklärt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß schon die Minimalsätze vielfach bereits eine wesentliche Steigerung gegenüber den Sätzen des alten belgischen Tarifs bedeuten.

Unter dem Einfluß dieser Differenzierungen haben sich die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Belgien, mit dem Luxemburg nach seinem Austritt aus der Zollgemeinschaft mit Deutschland im Jahre 1921 eine wirtschaftliche und insbesondere zollpolitische Gemeinschaft eingegangen war und die „Belgisch-Luxemburgische Wirtschaftsunion" gebildet hatte, in der Nachkriegszeit für Deutschland recht unbefriedigend gestaltet.

Bis zum Jahre 1925 war also die Lage so, daß die Belgisch-Luxemburgische Wirtschaftsunion in Deutschland die Meistbegünstigung genoß, während Deutschland für so ziemlich alle Waren seines Ausfuhrinteresses in der Belgisch-Luxemburgischen Wirtschaftsunion schlechter behandelt wurde als andere Länder. Das Herannahen des 10. Januar hat bei der belgischen Regierung den Wunsch hervorgerufen, die Handelsbeziehungen mit Deutschland vertraglich zu regeln. Dieser Wunsch ist der deutschen Regierung zum ersten Male gelegentlich der Londoner Konferenz im August 1924 mitgeteilt worden. Bei dieser Vorbesprechung wurde vereinbart, daß möglichst bald nach der Londoner Konferenz die Verhandlungen der beiderseitigen Handelsvertragsdelegationen in Berlin beginnen sollen. Die beiden Delegationen sind dann im September 1924 in Berlin zusammengetreten. Die Verhandlungen haben mit einigen Verhandlungspausen etwa 7 Monate gedauert. Sie haben am 4. April zur Unterzeichnung des vorliegenden Abkommens geführt.

Die belgische Delegation hatte ursprünglich die Absicht, die Verhandlungen auf Zollabreden für nur wenige Warengruppen zu beschränken, die Regelung der Handelsbeziehungen im übrigen auf später zu verschieben, also insbesondere auch die Differenzierungen in weitem Umfange auf unbestimmte Zeit fortbestehen zu lassen. Demgegenüber war das Augenmerk der deutschen Delegation von Anfang an darauf gerichtet, schon jetzt einen möglichst umfassenden Vertrag zustande zu bringen und auf jeden Fall die Schlechterstellung der deutschen Waren im Beginn zu beseitigen. Im Verlauf der Verhandlungen hat sich dann auf beiden Seiten die Auffassung durchgesetzt, daß das beiderseits bestehende Bedürfnis nach einer möglichst schnellen Ingangbringung des Warenaustausches zwischen den beiden Wirtschaftsgebieten Zolltarifabmachungen auf einer breiteren Grundlage und außerdem auch Vereinbarungen über die sonst in Handelsverträgen geregelten Gegenstände verlangt, wie Aufenthalts- und Niederlassungsrecht, Besteuerung, Schiffahrts- und Eisenbahnverkehr, Konsulatswesen usw.

Das Abkommen ist basiert auf dem Grundsatz der vollen gegenseitigen Meistbegünstigung, die nur auf einem Gebiet eine zeitliche Einschränkung erleidet. Der Grundsatz der Meistbegünstigung wird sofort und uneingeschränkt verwirklicht auf dem Gebiete des Aufenthalts- und Niederlassungsrechts, des Betriebs von Handel und Gewerbe, des Erwerbs von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, der Besteuerung und der inneren Abgaben, der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr, der Behandlung der Handlungsreisenden und Warenmuster, der Tätigkeit von Handelsgesellschaften, des Verkehrs auf den Eisenbahnen und der See-, Küsten- und Binnenschiffahrt. Auch auf zolltarifarischem Gebiet haben sich beide Länder grundsätzlich die gegenseitige volle Meistbegünstigung zugesagt, jedoch mit der zeitlichen Einschränkung, daß für eine Übergangszeit von 6 und 12 Monaten eine Reihe von Waren von der Meistbegünstigung noch ausgenommen sein soll. Diese zeitliche Aufschiebung der zolltarifarischen Meistbegünstigung für eine Reihe von Waren entsprang nicht einem Wunsche der Deutschen Delegation. Die Deutsche Regierung wäre bereit gewesen, der belgisch-luxemburgischen Wirtschaftsunion die Meistbegünstigung sofort restlos zu gewähren. Die belgische Delegation hat demgegenüber aber darauf hingewiesen, daß ein Teil der belgischen Industrie, der noch unter den Nachwirkungen des Krieges leidet und seine volle Leistungsfähigkeit noch nicht wieder erreicht hat, für eine Übergangszeit noch eines erhöhten Schutzes gegenüber dem deutschen Wettbewerb, den die belgische Industrie mehr als den anderer Länder zu befürchten habe, bedürfe. Das gleiche gelte für gewisse in der Nachkriegszeit neu entstandene belgische Industrien. Nachdem die belgische Delegation hinsichtlich der Zahl der differenzierten Waren, des Ausmaßes der Differenzierung in den Zollsätzen und der Dauer der Differenzierung erhebliche Zugeständnisse gegenüber ihren ursprünglichen Forderungen gemacht hatte, und nachdem insbesondere die Fortdauer des Vertrages nach Wegfall der Differenzierung, also für die Zukunft die uneingeschränkte Meistbegünstigung auch auf zolltarifarischem Gebiet, sichergestellt war, hat die deutsche Regierung geglaubt, an einer vorübergehenden Aufschiebung der vollen Meistbegünstigung das Zustandekommen des Vertrages nicht scheitern lassen zu sollen. Selbstverständlich mußten als Folge hiervon zur Wahrung der Gleichheit auch von deutscher Seite entsprechende Ausnahmen von der Meistbegünstigung für belgische Waren vorbehalten werden.

Der hauptsächliche Inhalt des Abkommens:

Artikel 4. Die deutschen Boden- und Gewerbeerzeugnisse sollen bei der Einfuhr nach dem Gebiet der belgisch-luxemburgischen Wirtschaftsunion und die belgischen und luxem-

burgischen Boden- und Gewerbeerzeugnisse sollen bei der Einfuhr nach Deutschland keinen anderen oder höheren Zöllen oder Abgaben unterliegen als die gleichartigen Boden- und Gewerbeerzeugnisse irgend eines dritten Landes.

Hiervon sind jedoch die in der Anlage I verzeichneten deutschen Boden- und Gewerbeerzeugnisse während der in der Spalte 5 der Anlage I angegebenen Zeiten ausgenommen; ebenso die in der Anlage II verzeichneten belgischen und luxemburgischen Boden- und Gewerbeerzeugnisse während der in der Spalte 5 der Anlage II angegebenen Zeit.

Für die in den Anlagen I und II genannten Waren und Zeiten gelten bei der Einfuhr in das Gebiet des anderen Vertragsteiles die in Spalte 4 angegebenen Einfuhrzollsätze.

Artikel 5. Unbeschadet der Bestimmungen in Absatz 5 des Artikels 4 werden von den in der Anlage III aufgeführten Boden- und Gewerbeerzeugnissen bei der Einfuhr in das Gebiet der belgisch-luxemburgischen Wirtschaftsunion keine höheren Einfuhrzölle als die in der Spalte 5 der Anlage III angegebenen und von den in der Anlage IV aufgeführten belgischen und luxemburgischen Boden- und Gewerbeerzeugnissen bei der Einfuhr nach Deutschland keine höheren Einfuhrzölle als die in der Spalte 5 der Anlage IV angegebenen erhoben.

Artikel 6. Der gegenseitige Warenverkehr soll durch keinerlei Ein- und Ausfuhrverbote oder -Beschränkungen gehemmt werden.

Die vertragschließenden Teile behalten sich jedoch vor, die Ein- und Ausfuhr, sofern es gleichzeitig und in gleicher Weise gegenüber allen Ländern geschieht, bei denen die gleichen Voraussetzungen vorliegen, in besonders bezeichneten Fällen zu verbieten oder zu beschränken.

Artikel 8. Kaufleute, Fabrikanten und andere Gewerbetreibende, welche sich durch den Besitz einer von den Behörden des Heimatlandes ausgestellten Gewerbelegitimationskarte darüber ausweisen, daß sie in den Gebieten eines der vertragschließenden Teile, wo sie ihren Wohnsitz haben, zum Handels- oder Gewerbebetriebe berechtigt sind, und daß sie daselbst die gesetzlichen Steuern und Abgaben entrichtet haben, sollen befugt sein, in den Gebieten des andern vertragschließenden Teiles persönlich oder durch in ihren Diensten stehende Reisende bei Kaufleuten in offenen Verkaufsstellen oder bei solchen Personen, die die Waren erzeugen, Warenankäufe zu machen, oder bei Kaufleuten, in deren Geschäftsräumen oder bei solchen Personen, in deren Geschäftsbetrieb Waren der angebotenen Art Verwendung finden, Bestellungen zu suchen, ohne aus diesem Anlaß einer weiteren Steuer oder Abgabe unterworfen zu sein. Sie dürfen dabei Warenproben und Muster mit sich führen.

Artikel 15. Die Bestimmungen des vorliegenden Vertrages finden Anwendung auf die belgische Kongokolonie und auf die von Belgien in Afrika verwalteten Gebiete.

Artikel 17. Der gegenwärtige Vertrag soll ratifiziert werden und die Ratifikationsurkunden sollen sobald als möglich in Berlin ausgetauscht werden.

Der Vertrag soll am fünfzehnten Tag nach der Ratifikation in Kraft treten. Er kann von beiden vertragschließenden Teilen innerhalb einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden; diese Kündigung kann jedoch keinesfalls vor Ablauf einer Frist von 18 Monaten, gerechnet vom Tage des Inkrafttretens des Abkommens, erfolgen.

Schlußprotokoll zu Artikel 4 und 5. Die in den Anlagen I und III für die darin aufgeführten Waren festgesetzten Zollsätze können heraufgesetzt werden, aber nur dann, wenn der durchschnittliche Index der Großhandelspreise in Belgien gegenüber der Zeit des Vertragsabschlusses eine Erhöhung von mindestens 20% aufweist. Die Zollsätze dürfen nur im Verhältnis der Steigerung des durchschnittlichen Indexes erhöht werden. Die Zölle müssen wieder auf den alten Stand herabgesetzt werden, sobald der Index den Stand zur Zeit des Vertragsabschlusses erreicht hat.

Die belgisch-luxemburgische Union behält sich außerdem das Recht vor, die auf Grund des gegenwärtigen Abkommens gewonnenen Wertzollsätze in gleichwertige spezifische Zollsätze umzuwandeln.

Schlußprotokoll zu Artikel 5. Jeder der beiden Teile verpflichtet sich, bei Abänderung seines bestehenden Zolltarifs und bei Festsetzung künftiger Zollsätze, soweit sie die Interessen der andern Partei besonders berühren, gebührende Rücksicht zu nehmen auf die Gegenseitigkeit und auf die Entwicklung des Handels der beiden Länder unter angemessenen und billigen Bedingungen.

Schlußprotokoll zu Artikel 6. Sofern die vertragschließenden Parteien es für notwendig halten, die Ein- und Ausfuhr für einige Waren weiterhin zu verbieten oder zu beschränken, so werden sie Verzeichnisse dieser Waren vor der Ratifikation des Abkommens sich gegenseitig mitteilen. Sie kommen außerdem überein, in dieser Hinsicht die Bestimmungen des am 3. November 1923 in Genf abgeschlossenen Abkommens über die Vereinfachung der Zollförmlichkeiten anzuwenden.

Nach Artikel 4 haben also deutsche Erzeugnisse in Belgien und Luxemburg und belgisch-luxemburgische Erzeugnisse in Deutschland Anspruch auf die Meistbegünstigung. Vorübergehende Ausnahmen von der beiderseitigen Meistbegünstigung (für eine Zeit von 6 bezw. 12 Monaten) sind in den Anlagen I (Eingangszoll in Belgien und Luxemburg) und II (Eingangszoll in Deutschland) aufgeführt.

Nachstehend haben wir ersichtlich gemacht, welche Erzeugnisse für uns in den Anlagen I bis IV in Frage kommen.

In der Anlage I haben wir in der letzten Spalte den belgischen Zollsatz des Mindesttarifes aufgeführt, auf den Deutschland vorläufig keinen Anspruch erheben kann.

In der Anlage III haben wir in der letzten Spalte den belgischen Zollsatz des Mindesttarifes aufgeführt, um erkennen zu lassen, worin das belgische Zugeständnis besteht. Es handelt sich hier um Zollbindungen und Zollermäßigungen. Bei den Tarifnummern, bei denen die Zollsätze gebunden worden sind, hat sich Belgien verpflichtet, während der Dauer des Vertrages den Zollsatz nicht zu erhöhen.

Anlage I. Ausnahmen von der belgischen Meistbegünstigung. Hier kommen für uns keine Erzeugnisse in Frage.

Anlage II. Ausnahmen von der deutschen Meistbegünstigung.

Tarif-nummer	Bezeichnung der Ware	Dauer vom Inkrafttreten des Abkommens ab	Zollsatz
aus 776	Waren ganz oder teilweise aus Silber, anderweit nicht genannt, auch vergoldet oder auf mechanischem Wege mit Gold belegt, soweit sie nicht durch ihre Verbindung mit anderen Stoffen unter höhere Zollsätze fallen	6 Monate	Die jeweiligen autonomen Zollsätze

Anlage IV. Zolltarifarische Zugeständnisse in Deutschland.

Tarif-nummer	Bezeichnung der Waren	Zollsatz für 1 kg in Mk.
aus 776	Waren ganz oder teilweise aus Silber, auch vergoldet oder auf mechanischem Wege mit Gold belegt, soweit sie nicht durch ihre Verbindung mit anderen Stoffen unter höhere Zollsätze fallen: Tafelbestecke (Messer, Gabeln, Eßlöffel, Tee- und Kaffeelöffel), Tischgeschirr, und zwar Platten, Schüsseln und Saucieren	1500
	andere	2000

Anlage III. Zolltarifarische Zugeständnisse in Belgien.

Tarifnummer	Bezeichnung der Waren	Zollsatz für 100 kg in Franken	Erhöhungskoeffizient	Mindesttarif
826	Arbeiten der Tarifnummern 824 u. 825 (Waren aus Fayence, Majolika, feinerem Steinzeug, feiner Tonmasse und Porzellan, anderweit nicht genannt) mit Ausrüstungen, Garnituren oder Teilen:			
	a) aus gewöhnlichen vergoldeten oder versilberten Metallen . .	25% d.Wertes	—	25% d.Wertes
aus 865	Silber:			
	f) Silberwaren:			
	1. aus vergoldetem Silber	10% d.Wertes	—	10% d.Wertes
	2. andere	do.	—	do.
	g) Schmucksachen u. Juwelierwaren . . .	do.	—	do.

Vermischtes

Meisterkurse. An den in der Zeit vom 30. Juni bis 17. Juli am Gmünder Forschungsinstitut abgehaltenen Kursen im Metallfärben, in Galvanostegie und im Schmelzen haben 25 Herren teilgenommen. Hierunter waren Fabrikanten 2, Prokuristen 2, Werkmeister und Kabinettmeister 19, Goldschmiede 2. 20 Teilnehmer waren aus Gmünd, je einer aus Heubach, Schramberg, Schwenningen, Frankfurt a. M. und Breslau. — Für den Herbst sind weitere Kurse über Stahlhärten, Härteöfen und Bäderbehandlung, Goldfärben, Edelsteinuntersuchung und Wachsausschmelzverfahren geplant.

Kommerzienrat Friedrich Kammerer, Pforzheim †

Aus Pforzheim kommt die Nachricht, daß Kommerzienrat Friedrich Kammerer, einer der angesehensten Bürger der Stadt, am 20. Juli nach kurzem Krankenlager im Alter von 74 Jahren verschieden ist. Der Verstorbene wurde im Jahre 1851 in Graben-Neudorf geboren und kam, nachdem er die Volksschule seines Heimatortes durchgemacht hatte, als Graveur-Lehrling nach Pforzheim. Im Jahre 1875 machte er sich selbständig und fällt auch in dieses Jahr seine Verheiratung, der Verstorbene hätte also im nächsten Monat neben seinem 50jährigen Geschäftsjubiläum auch das Fest der goldenen Hochzeit feiern können.

Die hervorragenden Fähigkeiten Kammerers in seinem Fache, seine vorwärtsstrebende Energie und Willenskraft ließen ihn aber in seinem Fache als Graveur nicht genügend Betätigung finden und veranlaßten ihn, ein breiteres Feld für seine Schaffensfreude zu suchen. So entstand eine anfänglich kleine Estamperie, der nach wenigen Jahren eine Doubléfabrik sich anschloß, die im Laufe der Jahre zu ihrer heutigen Größe und Blüte emporwuchs. Der Betrieb Kammerers kann als ein Beispiel dafür gelten, wie Fleiß, Tüchtigkeit und eine unbedingte Zuverlässigkeit ein Geschäft in die Höhe bringen können. Aber nicht nur geschäftlich hat sich der Verblichene betätigt, er hat auch noch Zeit gefunden, der Öffentlichkeit zu dienen. Es sei nur hervorgehoben, daß er während vieler Jahre als Handelsrichter bei der Pforzheimer Kammer für Handelssachen tätig war und als Bürgerausschußmitglied längere Zeit an den städt. Angelegenheiten mitgewirkt hat. Seine Verdienste um die Allgemeinheit wurden seinerzeit auch durch Verleihung des Kommerzienrattitels und mehrerer hoher Orden anerkannt. Im Verband südwestdeutscher Industrieller war Kommerzienrat Kammerer lange Jahre als Vorstand der Pforzheimer Ortsgruppe und zugleich als zweiter Schriftführer des Verbandes tätig. In der Geschichte der Pforzheimer Industrie, mit welcher er so innig verbunden war, wird der Verstorbene in dauernder Erinnerung bleiben, auch werden viele Mitbürger, denen er im Stillen Wohltaten zuwendete, ihm ein dankbares Andenken bewahren. Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, daß Herr Kammerer bei seinem 70. Geburtstag am 28. Mai 1921, an dem auch eine Reihe seiner altbewährten Arbeiter ausgezeichnet wurde, der Stadt Pforzheim für Wohnungsfürsorge 5000 Mark überwies und einen Unterstützungsfonds von 100000 Mark für erkrankte und in Not befindliche Angehörige seines Betriebs stiftete. Das Werk, das er geschaffen hat, wird unter den von ihm hochgehaltenen Grundsätzen als Aktien-Gesellschaft, welche der Sohn des Verstorbenen Herr Erwin Kammerer als Vorstand leitet, weiter geführt.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Fürstenfeldbruck. Gold- und Silberarbeiter Alois Linbrunner.

Jubiläen

Görlitz. Seltene Feier. Am 4. August begeht der Goldarbeitergehilfe Hermann Hoffmann seinen 72. Geburtstag. Er ist nachgewiesenermaßen der älteste arbeitende Gehilfe Schlesiens. Seit 45 Jahren bei der Firma Herman Drechsler tätig, ist ihm in dieser langen Zeit ein reiches Maß von Ehrungen und Auszeichnungen verdientermaßen zuteil geworden. Wie der jüngste Gehilfe tritt er früh um 6 Uhr seinen Dienst an und arbeitet durch bis 5 Uhr nachmittags — wahrlich eine Leistung in solch hohem Alter! — Stets froh und guter Dinge ist er gleich gern gesehen bei seinen Chefs und seinen zahlreichen Kollegen. Auch die Firma hat seinen Fleiß und seine Treue mehrfach anerkannt, ihrer ehrend gedacht, wovon das in seinem Zimmer hängende Arbeits-Ehren-Diplom beredtes Zeugnis ablegt. — Möchte es dem treuen Arbeitsveteran, welcher seit 1872, also 53 Jahre als Gehilfe tätig ist, beschieden sein, auch noch fernerhin rüstig am Werkbrett zu schaffen, damit ihm die hohe und seltene Feier des fünfzigsten Arbeitsjahres bei ein und derselben Firma noch vergönnt wäre! Ein von Herzen kommendes „Heil Borax!" rufen ihm aber schon zu der heutigen Feier seine zahlreichen Görlitzer Kollegen und Freunde zu.

Handelsgerichtliche Eintragungen

a) Neue Eintragungen

Altenburg (Thür.) Firma Thilo Porzig, Vertretung für Bijouterie. Nordstraße 45.

Arnheim (Holland). Firma Horlogerie, Precision, Handel mit Uhren, Gold- und Silberwaren, Bijouterien, Rijnstraat 67.

Brescia (Italien). Firma Industrie Artistiche Metallo Argentato di Cavagnola Pietro e Malanca Angelo, Fabrik von Kunstsilberwaren.

Groningen (Holland). Firma K. J. Sikkens, Carolieweg 26. Handel mit Uhren, Gold- und Silberwaren. — Firma S. J. Weg, Verlengde Heereweg 55. Gold-, Silber- und Uhrenhandlung..

Mailand. Firma Argenteria Antonio Giacchè, via S. Croce 16. Silberwarenhandlung.

Olten (Schweiz). Firma Parolin & Defilla. Uhren- und Bijouterie, Aarauerstraße 79.

Paris. Firma Jeanmaire, Poiret et Cie., 5, Cité Bauer. Goldschmiede.

Pforzheim. Firma Albert Bauhofer & Co., Bijouteriefabrikation. — Firma König & Co., Ketten- und Bijouteriefabrik. Weiherstraße 29.

Rio de Janeiro. Firma A. Gobitta & Filho. Praça Tiradentes 35. Goldschmied.

Rorschach. Firma Rudolf F. Hauser, Erzeugung und Vertrieb von Bijouterie und Glaswaren, St. Gallerstraße 35.

Wels (Oberösterreich). Firma Richard Aichberger, Goldschmied und Optikergeschäft. Kaiser Wilhelm-Ring 37.

Wien II. Firma Emanuel Klein's Sohn Josef Klein, Juwelier- und Goldarbeitergewerbe (Gold- und Juwelenhandel), Kleine Sperlgasse 1. Inhaber ist Josef Klein, Juwelier und Goldarbeiter in Wien IX, Thurngasse 5.

b) Verschiedenes

Glasgow. Die Firma Baillie & Mc Intyre ist aufgelöst. Die deutsche Abteilung hat die Firma G. Gislason & Hay, Ltd., übernommen.

Geislingen. Firma Nic. Lenz Wwe., Elfenbeinwarenfabrik. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Der Gesellschafter Hermann Lenz hat das Geschäft mit Firma übernommen.

Oberstein. Firma Kröninger & Falz, Edelsteinschleiferei. Hermann Ernst Kröninger ist alleiniger Inhaber. Viktor Falz ist ausgeschieden. — Firma Henri Renand. Edelsteinschleiferei. Die an Fernand Fischeux erteilte Prokura ist erloschen.

Wien II., Stefaniestraße 14. Firma S. Großer. Kommissionshandel mit Gold- und Silberwaren. Betriebsgegenstand nunmehr fabrikmäßige Erzeugung von Gold- und Silberwaren. — XVI. Brunnenstraße 19. Firma Hüterer & Co., Erzeugung von Gold- und Silberwaren. Firmawortlaut geändert in Otto Hüterer, Erzeugung von Gold- und Silberwaren. Ausgetreten Gesellschafter Adolf Mothwurf, nunmehriger Alleininhaber Otto Hüterer.

Kapital-Umstellungen

Pforzheim. Firma Müller & Weffel, Gef. m. b. H., Uhrenfurnituren, Gr. Gerberstraße 26. 15000 Rm.

Stuttgart. Firma Burk, Schneider & Co., Gef m. b. H., Edelmetalle, Leonhardplatz 1. 50000 Rm.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage **Nr. 1811.** Wer kann mir ein Rezept nennen zur Herstellung eines ganz prima Gold- und Silberputzpulvers?

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1132. Wer fabriziert Teemaschinen mit sich selbst löschender Spirituslampe?

Nr. 1136. Wer liefert Streicher mit konischem Stift und Sicherung bzw. diesbezügliche vollständige Feuerzeuge?

Nr. 1140. Wer fertigt Tischbanner in Metall, versilbert, Bronze oder dergleichen?

Nr. 1142. Wer liefert Alpaccabestecke mit nebenstehendem Fabrikzeichen?

Nr. 1146. Wer liefert dünne, reichverzierte Gußränder zu Bilderrahmen in 800/000 Silber sowie durchbrochene Ränder zum Beschlagen von Kristallschalen, Ascher usw.?

Nr. 1147. Wer liefert Kavallerist auf Pferd als Gestell für Tisch-Banner?

Nr. 1148. Welche Firma liefert Anhänger (Mogen-Dowids) usw. in Silber und Emaille?

Nr. 1149. Verbindung mit Fabrikanten von Bijouterie- und Uhrenetuis für den Export, besonders U. S. gesucht, süddeutsche und Thüringer Fabrikate.

Nr. 1150. Verbindung mit Fabrikanten von Perlbeuteln (unmontiert) für den Export gesucht.

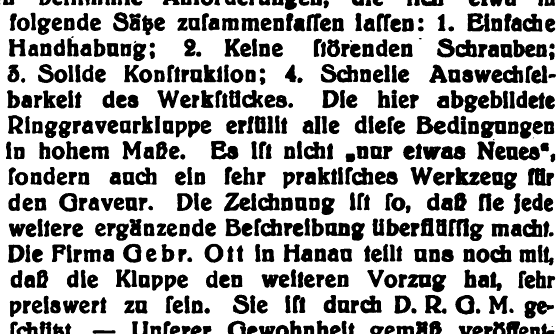
Nr. 1151. Wer malt gravierte Kristalle?

Nr. 1152. Wer ist der Fabrikant einer Handgraviermaschine, die an die elektrische Leitung angeschlossen und selbst von ungeübten Arbeitern dazu benutzt werden kann, um in die Deckel von unechten Dosen Muster einzugravieren?

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Graveurkluppe. An eine Graveurkluppe stellt der Fachmann bestimmte Anforderungen, die sich etwa in folgende Sätze zusammenfassen lassen: 1. Einfache Handhabung; 2. Keine störenden Schrauben; 3. Solide Konstruktion; 4. Schnelle Auswechselbarkeit des Werkstückes. Die hier abgebildete Ringgraveurkluppe erfüllt alle diese Bedingungen in hohem Maße. Es ist nicht „nur etwas Neues", sondern auch ein sehr praktisches Werkzeug für den Graveur. Die Zeichnung ist so, daß sie jede weitere ergänzende Beschreibung überflüssig macht. Die Firma Gebr. Ott in Hanau teilt uns noch mit, daß die Kluppe den weiteren Vorzug hat, sehr preiswert zu sein. Sie ist durch D. R. G. M. geschützt. — Unserer Gewohnheit gemäß veröffentlichen wir praktische Neuheiten für den Werktisch, und wir folgen hiermit gerne einer uns durch die Firma Gebr. Ott in Hanau gegebenen Anregung, von der die Kluppe bezogen werden kann.



Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

Nr. 90. Ägypten. Firma in Cairo wünscht Vertretungen zu übernehmen.

Nr. 91. Brit. Indien. Firma in Karachi sucht Verbindungen mit Bijouterie- und Uhrenfabrikanten und bittet um Einsendung von illustrierten Katalogen nebst Preislisten.

Nr. 92. Australien. Firma in Waipukurau (New-Zealand) wünscht mit deutschen Firmen in Verbindung zu treten, welche Schreibgarnituren, Uhren, Rasierzeuge, Messerwaren und Fantasieartikel liefern.

Offerten müssen mit Auslandsporto versehen sein, andernfalls sie nicht weitergeleitet werden.

Erscheinungskalender der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"

Jahrgang 1925:

Nr. 17	15. August	Messenummern	Nr. 22	24. Oktober
„ 18	29. „		„ 23	7. November
„ 19	12. September		„ 24	21. „
„ 20	26. „		„ 25	5. Dezember
„ 21	10. Oktober		„ 26	19. „

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 5 „ „ „

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 16

46. Jahrgang Nummer 17



Leipzig, am 15. August 1925

Das Schmuck-, Edelmetall- und Bijouteriewarengeschäft in den deutschen Bädern

Von H. Henschel vom Hain

Das Schmuck-, Edelmetall- und Bijouteriewarengeschäft in den deutschen Bädern mit Ausnahme weniger großer Weltbadeorte mit internationalem und deutschem Luxuspublikum — entspricht bisher in diesem Jahre durchweg nicht den darauf gesetzten Erwartungen. Zu diesem deprimierenden Resultat tragen die mannigfachsten Momente bei, die wir hier festlegen wollen, damit die gleichen Fehler möglichst in Zukunft vermieden werden können. Ein Kardinalfehler, der den Umsatz für das einzelne Schmuck-, Edelmetall- und Bijouteriewarengeschäft in den Bädern schwer beeinträchtigt, ist das Überangebot an Schmuck-, Bijouterie- und Edelmetallartikeln selbst in den kleinsten Bädern und Luftkurorten und der Andrang ungeeigneter, fach- und ortsunkundiger, vielfach auch unreeller Elemente zum Edelmetallwarendetailhandel in den deutschen Bädern.

Wenn man die Verkaufsstraßen selbst der kleinsten See- und Gebirgsbäder und unbedeutenden Luftkurorte durchschreitet, so empfängt man zumeist den Eindruck, als seien sie überstopft mit edelmetallischen Schmuck- und Bijouterieluxuswaren — vielfach aus der Mode von gestern — die man andernorts nicht los werden konnte und die man dem naiveren Provinzpublikum, das in die Bäder reist, als Mitbringegeschenke zu verkaufen hofft. Da die Nachfrage im Verhältnis — bisher auch bei einsetzender Hochsaison — zu dem Angebot geringfügig war, so beginnen die schwächeren Elemente im Schmuck- und Edelmetallwarenhandel der deutschen Bäder schon jetzt — bloß um Umsatz zu erzielen — mit den Preisen zu schleudern. Viele dieser schleudernden Geschäftsleute sind in den betreffenden Badeorten nicht seßhaft und genauer mit den Verhältnissen derselben vertraut, sondern haben auf gut Glück dort über die Saison einen Verkaufsladen gemietet — vielfach zu ungebührlich hoher Miete —, weil sie die Absatzverhältnisse ganz falsch eingeschätzt haben. Um ihre laufenden Verpflichtungen und ihren teuren Lebensunterhalt in den Bädern bestreiten zu können, verkaufen sie à tout prix. Die Leidtragenden werden die Lieferanten unserer Branchen sein, die nicht vorsichtig genug mit ihren Krediten an Geschäftsleute in den Bädern waren, in denen diese nicht seßhaft und bekannt, sondern nur saisonweise zugezogen sind. Wenn nicht sehr gute Sicherheiten und Referenzen von solchen nicht seßhaften Saisongeschäftsinhabern der Schmuck- und Edelmetallbranchen gestellt werden können, werden in Zukunft unsere Fabrikanten diesen gegenüber mit Krediten ganz besonders vorsichtig sein müssen, wenn sie überhaupt aus dem Geschäftsverlauf des diesjährigen Bädergeschäftes Lehren ziehen wollen.

In erster Linie leiden natürlich die alten und in den Bädern ortsansässigen Juwelier-, Uhrwaren- und Bijouteriewarengeschäfte unter der Gewaltskonkurrenz und die Fabrikanten schwächen die Wirtschaftskraft dieser zuverlässigen und reellen Kundschaft durch leichte Warenkredite an neue Elemente. Selbstverständlich sind die erfahrenen und ortsansässigen Juweliere, Uhr- und Schmuckwarenhändler in den deutschen Bädern den Saisongeschäften insofern überlegen und gegen schlechten Geschäftsgang widerstandsfähiger, als sie durch eigenen ständigen Haushalt im Badeort billiger leben, zumeist wenig oder keine Angestellten zu halten brauchen, im Badepublikum schon als reelle Geschäftsleute einen festen Kundenkreis haben, die Art des Badepublikums, seine Ansprüche, seinen Geschmack und seine Kaufkraft richtiger einzu-

taxieren verstehen, auch mit der Kundschaft der Einwohnerschaft im ganzen Jahr als Goldschmiede und Uhrmacher rechnen und dadurch ihre Mietsspesen auf ein ganzes Jahr verteilen können und sie nicht im kurzen, zufallsmäßig mehr oder minder begünstigten Badesaisongeschäft durch entsprechend hohen Aufschlag auf die Warenpreise amortisieren müssen. Aber diese Vorteile vermögen die schweren Nachteile einer ungebührlichen Umsatzminderung und einer unlauteren, leichtfertigen oder erzwungenen Schleuderkonkurrenz durch die übergroße Anzahl von Saisongeschäften nicht wett zu machen.

Es sind in diesem Jahr auch eine Anzahl großer Juwelenfirmen aus den den Badeorten günstig gelegenen Großstädten, welche versucht haben, in diesen Badeorten Filialen über die Saison zu errichten und dadurch das im Sommer besonders schleppende Stadtgeschäft andersartig zu forcieren. Aber sie werden aus den angegebenen Gründen am Bädergeschäft wenig Freude erleben. Die Spesen des Bädergeschäftes, speziell auch die Mieten, sind recht hoch und müssen von ihnen in wenigen Monaten amortisiert werden. Der Umsatz verteilt sich auf eine verhältnismäßig große und sehr scharfe Konkurrenz. Gehälter und Lebensunterhalt der Angestellten sind teurer als in deren ständigen städtischen Domizilorten und die Steuerlasten sind die gleichen wie im städtischen Detailhandel. Die Verkaufspreise der Schmuck- und Edelmetallwaren in den Bädern werden also keinesfalls billiger sein können als in Nichtbadeorten, eher teurer. Das durchschnittliche deutsche Bäderpublikum ist aber — selbst wenn es aus der Provinz oder vom Lande kommt — durchaus nicht naiv den Preisen und durchaus nicht unwissend geschmacklichen Tagesmodefragen gegenüber und ganz und gar nicht willig und geneigt, in den Bädern teurer zu kaufen als anderswo.

Ein einigermaßen kaufkräftiges Publikum für wertvollere Luxuswaren scheint in diesem Jahr die deutschen Bäder — außer den paar Luxusbädern — nicht aufgesucht zu haben. Zudem sind auch viele Bäder — weil sie teurer sind als Auslandsbäder — längst nicht voll besetzt. Für viele in den deutschen Bädern und Sommerfrischen in diesem Jahr weilende Sommergäste — die Ausländer fehlen fast ganz — bedeutet der Badeaufenthalt an sich schon ein schweres wirtschaftliches Opfer, so daß sie mit jeder luxusmäßigen Sonderausgabe scharf sparen. Im Verhältnis zu anderen Artikeln ist aber die Nachfrage nach modischen Echtschmuck- und Bijouterieartikeln, sowie nach kleineren, praktischen Zwecken dienstbaren, echtmetallischen Objekten als Mitbringeartikeln in den Bädern lebhaft und läßt den Rückschluß zu, daß das Bijouterie-, Schmuck- und Edelmetallwarengeschäft dort — selbst in dieser kaufschwachen Saison — doch noch besser hätte sein können als es ist, wenn im Einkauf allgemein richtiger kalkuliert worden wäre. — Sehr viele Juweliergeschäftsinhaber — speziell in den mittleren und kleinen Badeorten — haben nämlich bei der Art ihrer eingekauften Schmuck-, Edelmetall- und Uhrwaren immer noch die Verhältnisse der Inflations- und Ausländergäste im Auge gehabt und in zu großen Mengen kostspielige Wertwaren für das Bädergeschäft eingekauft und zu wenig Wert auf wertvolle und brauchbare kleine Geschenkartikel gelegt, wie sie den bescheiden gewordenen Kaufmitteln des deutschen Durchschnittsbadepublikums zur Zeit entsprechen.

An den Fehl- und Überdispositionen des diesjährigen Schmuck- und Edelmetallgeschäftes in den deutschen Frühjahrs- und Sommerbädern wird sich ja leider nicht mehr sehr viel ändern lassen. Aber es sollten Lehren daraus gezogen werden für das Schmuckwaren- und Edelmetall- und Uhrengeschäft in den deutschen Herbst- und Winterkur- und Sportorten und für die nächstjährige Bädersaison. Von Seiten der Fabrikanten dahin gehend, daß sie vorsichtig mit Warenkrediten an Neukunden in den Badeorten sind, wenn sich in denselben schon eine entsprechende Anzahl alter guter Juwelier- und Uhrengeschäfte befinden. Von Seiten der Saisongeschäftsinteressenten in den Bädern dahingehend, daß nur solche Personen Schmuck- und Edelmetallwarengeschäfte in Bädern eröffnen sollen, die die spezialen Verhältnisse eines Badeortes, die Art und die Kaufkraft und die durchschnittliche Menge seiner Badegäste, sowie alle ortsansässigen Konkurrenzgeschäfte genau kennen und danach gewissenhaft ihre Absatzchancen einschätzen können. Ferner, wenn sie wirtschaftlich fundiert genug sind, um auch die Nackenschläge einer schlechten Saison ertragen zu können (die durch wirtschaftliche Konstellationen und Ungunst der Witterung unberechenbar ist) und die nicht gezwungen sind, sobald einige Wochen das Geschäft nicht geht, um jeden Preis ihren Warenbestand zu verschleudern, ohne Nutzen für sich und zum Schaden des seßhaften Schmuck- und Edelmetallhandels. (Seit 1914 haben sich in den deutschen Bädern die Schmuck- und Edelmetallwarengeschäfte etwa vervierfacht.) Der seßhafte deutsche Schmuck- und Edelmetallwarendetailhandel in den Bädern aber muß künftig, wenn er existieren und seinen Umsatz mengenmäßig steigern und einen größeren Anteil als bisher am Mitbringeartikelgeschäft erobern will, seine Einkaufsdispositionen so umstellen, daß er nicht teure Prunkstücke bevorzugt, sondern Wert auf interessante, moderne und gleichzeitig praktisch wirklich auch verwertbare Kleingeschenkartikel in Verkaufspreislagen legt, die dem deutschen Mittelstandspublikum erschwinglich sind.

* * *

Das Handwerk wird um so höher stehen, je mehr und glücklicher es bemüht ist, dem Nützlichen das Schöne zu verbinden. Frd. Thiersch.

Der Goldschmied und sein Schaffen

Es gibt gewiß manche Handwerksberufe, deren Angehörige sich nicht mit dem handwerklichen Tun allein zufrieden geben, sondern bemüht sind, auch ihre geistigen Fähigkeiten spielen zu lassen, und sie beim Schaffen zu verwerten. Das trifft vor allem bei dem Goldschmied zu. Der Beruf des Goldschmiedes ist ein Intelligenzberuf wie selten einer. Wer die kunstvollen Geschmeide betrachtet, die aus der Zeit der Blüte des Handwerks stammen, muß sie um so höher schätzen, wenn er bedenkt, mit welch einfachen Werkzeugen sie entstanden sind. Allerdings arbeitet auch der moderne Goldschmied mit einem Werkzeug, das sich von dem jener Zeit nicht gar so sonderlich unterscheidet. Dennoch aber kommen auch für seine Werkstatt zeitgemäße Neuerungen in Betracht, die er bei seinem sonstigen Konservatismus doch nicht entbehren kann; hierzu gehören hauptsächlich die galvanischen Bäder. Die sonstigen hauptsächlichen Geräte kannte man schon in frühester Zeit. Die Gebrauchsart ist fast die gleiche geblieben, nur die Betriebsart ist modernisiert. Den elektrischen Betrieb möchte wohl niemand mehr missen. Für die Polierspindel kommt elektrischer Antrieb eigentlich mehr in Frage als für die Esse, obgleich er auch hier von großem Vorteil sein kann, was sowohl für die eingebaute wie für die transportable Esse gilt. Zu einigen Änderungen und Neuerungen hat sich also auch der Goldschmied bekannt. Eines aber ist bei dem selbsttätigen Goldschmied heute noch das Alte geblieben, nämlich die Wertschätzung der reinen Handarbeit. Nach ihr schätzt der Meister einen Fachkunstgegenstand ein, wobei nicht einzig die materielle Seite einer Schätzung bzw. Bewertung ausschlaggebend sein muß. Dem Laien fehlt in so mancher Hinsicht das tieferblickende Auge des Fachmannes, und daher entgeht ihm nicht selten so manches Schöne, was das fachmännische Auge erst eigentlich erfreut. Das Goldschmiedehandwerk hat Tradition, die es gewahrt wissen will. Wenn auch der Goldschmied mit Fabrikware aller Art Handel treibt, innerlich erwärmen kann ihn diese Ware nicht; sie hat keine Seele. Ihr fehlt das, was der Fachmann an solchen Wertgegenständen sucht, — der Geist der Arbeit. Gewiß wird er auch von Herzen dem Minderbemittelten gönnen, sich eines Schmuckes freuen zu können, und was diesem Interessenten dann recht ist, muß und kann dem Fachmanne billig sein.

Wie nach jedem Handwerk streckte die Maschinentechnik auch nach dem Goldschmiedehandwerk ihren Arm aus und zog an sich, was sie für gut hielt. Allerdings darf nicht vergessen werden, daß durch die Maschinen erst möglich wurde, dem Schmucke seine gegenwärtige Verbreitung zu geben. Immer mehr aber verschwanden die Nur-Goldschmiede, die ihren Beruf einzig handwerklich ausübten. Ganz aussterben aber wird das Kunsthandwerk des Goldschmiedes nie, denn immer wird es Arbeiten auszuführen geben, die ohne fachhandwerkliches Können einfach in der gedachten Eigenart nicht zu erledigen sind. Befaßt sich auch der größte Teil der Kleingoldschmiede heute meist mit Reparaturen, so geben doch so manche wirkliche Kunstwerkstätten dem kunstsinnigen Fachmanne genügend Gelegenheit, Geist und Hand zu bilden. In solchen Werkstätten ist die Fabrikware am wenigsten geachtet, und wenige dieser Goldschmiede bekommen je eine der an sich wunderbaren Maschinen zu sehen, die in Minuten fix und fertig von sich gibt, woran ehedem vielleicht Meister und Gesellen hätten stundenlang arbeiten müssen. Kein Fachmann wird wohl solchen Maschinen ihre soziale Bedeutung absprechen wollen, bieten sie doch vielen Menschen nicht nur eine Erwerbsmöglichkeit, sondern anderseits auch den weiteren Volksschichten die Möglichkeit, sich, wenn auch bescheidenen, Schmuck zulegen zu können. Allerdings die Freude, die ein wirklicher Kenner an einem Fachgegenstand hat und die auch jeder Fachmann restlos teilen wird, kann die Fabrikware nur in sehr seltenen Fällen geben. Die meisten Käufer verlangen das auch nicht, ja, denken meist gar nicht daran, was einem ein wirklicher Kunstgegenstand alles erzählen, wie er erfreuen kann. Dennoch aber gibt es wiederum Menschen, in denen diese Freude am Besitze so ausartet, daß sie, sonst vielleicht ehrlichster Art, selbst vor einem Diebstahl nicht zurückschrecken, um einen solchen Kunstgegenstand ihr eigen nennen zu können. Es gibt genügend Fälle, in denen nur das Verlangen nach dem Besitz das Motiv einer verwerflichen Tat war. Wie ein Künstler sich an dem Anblick eines Kunstgegenstandes von Wert im gewissen Sinne berauschen kann, so kann ein Kunstliebhaber mit schwacher Willenskonzentration so in den Bann eines Gegenstandes geraten, daß ihn ein unbedachter Augenblick zum Dieb werden läßt. Immer wird auch das mehr Anziehungskraft auf den kunstsinnigen Menschen ausüben, was durch Menschenhand zur höchsten Vollendung gebracht worden ist, als jenes, was die Maschine erstehen ließ, wenn dabei auch dem Menschengeist, der solche kunstvolle Maschinen ersann, nicht die Bewunderung versagt werden wird. Nackte Maschinenarbeit, und sei die Arbeit an sich noch so bedeutend, läßt in einem kunstsinnigen Beschauer nicht die wohltuende Gemütswärme sich auswirken, die über ihn kommt, wenn er Meisterwerke, die durch eine kunstgeübte Menschenhand entstanden sind, betrachtet. Dennoch aber wird, wie gesagt, jeder einer Präzisionsmaschine die Bewunderung nicht versagen, und wir Fachleute wissen nur zu gut, welcher Leistungsfähigkeit solche Maschinen zugeführt werden können. Ge-

denken wir z. B. einer Maschine, die Schmuckketten herstellt. Diese Maschinen sind Automaten, die mit fast unglaublicher Geschwindigkeit im Vergleich zur handwerksmäßigen Betätigung eines Arbeiters und dann auch mit einer staunenswerten Exaktheit die fertigen Arbeiten nur so von sich werfen. Die Bedienung ist die denkbar einfachste, wobei nicht vergessen werden soll, daß auch eine solche Maschine eine Art Seele hat, die der sie bedienende Arbeiter durchaus kennen muß. Über- oder Versehen können verhängnisvoll werden. Es werden ja auch noch montierte Ketten hergestellt, doch auch das verschwindet immer mehr. Selbst die Lötarbeit geht in den Fabriken, wo solche Maschinen rattern, durch diese vor sich. Wenn man bedenkt, daß ein Automat etwa 500 feine Kettenglieder in einer Minute formt, daß eine Schlagmaschine ihre Backen etwa 2500 mal in der Minute auf- und abwärts bewegt, um dem ihr zugeleiteten Material Form und genaue Größe zu geben, und weiter, daß sie das ihr zugeleitete Rohmaterial sogar vollständig ohne menschliche Hilfe bearbeitet, so muß man wenig oder keinen Verstand haben, wollte man solchen Leistungen die Achtung versagen. Gewiß und allerdings, die Maschine nötigt uns Bewunderung ab, die damit hergestellte Arbeit aber nicht. Das mag ungerecht sein, und auch nicht jeder Mensch wird gleichartig denken. Ein Künstler, und unter Goldschmieden haben wir nicht wenige, will sich geistig mit einem Gegenstand der Kunst unterhalten können. Es muß ihm Wärme entgegen strömen, Individualität, Schaffensdrang, ohne daß dabei stets die kongeniale Richtung vorhanden sein muß. Wohl kann man es begreifen, daß sich ein kunstsinniger Mensch einen ganzen Tag, abgeschlossen von der Umwelt, einem Kunstgegenstand in tiefer geistiger Beschauung hingeben kann. Nie aber ein maschinell hergestellter Gegenstand, der tausend und abertausend gleichartige Brüder hat, wird einen feinsinnigen Menschen dauernd fesseln können, und überträfe der reale Wert den andern um das hundertfache. Ein Meister der Kunst umgibt sein Werk mit Liebe vom Augenblick des Erstehens an. Nur ungern und notgedrungen sieht er sein Werk abwandern, und es bereitet ihm Schmerz, es in nur geschäftsmäßigen, lieblosen Händen zu wissen. Die Maschine hingegen stößt ihre Produkte formlos und kalt ab. Diese selbst sind ohne Seele geboren und stumm und unzugänglich für jede Gedankensprache. Während die Chronik manches Stücklein zu erzählen weiß von Glück oder Unglück bringenden Ringen oder sonstigem Schmuck künstlerischer Art, über die der „Aufgeklärte" allerdings erhaben ist und darüber zu lächeln beliebt, so kommt auch hier ein Maschinenprodukt nicht über reklamehaftes „Glückbringen" hinaus. Dennoch aber sind wir den Maschinen Dank schuldig, insofern, da sie ein Erzeugnis der wandelbaren Zeit sind und auch einen Ausgleich schaffen für den Ausfall, der heute nicht mehr im hinreichenden Maße möglichen Eigenarbeit der Meister. Sie bieten damit nicht nur den Fabriken und den Arbeitern, sondern auch den Handwerkern Verdienstmöglichkeit, denn nur wenig Fachleute sind in der bevorzugten Lage, ihr Kunsthandwerk in dem Sinne der Altväter ausüben zu können. Daß die Maschinen das Handwerk zu töten fähig sind, ist wohl nicht ernstlich anzunehmen. Den heutigen Bedarf an Schmucksachen aller Art könnten die Gold- und Silberschmiede, selbst wenn sie nichts als Neuarbeit leisten würden, nicht einmal zum ganz geringen Teil decken, und weiter würden sie bei einem solchen Versuch doch auf weit rationelleres Fabrizieren sinnen müssen, damit also denselben Weg gehen, den nun durch das Handwerk beratene Ingenieure gegangen sind, in dem sie uns die Maschinen besagter Art in die Werkräume stellten. Allerdings schwand und schwindet mit der zunehmenden Rationelität jedesmal auch ein Stück des alten Handwerksgeistes. Der Zahn der Zeit ist eben unerbittlich. Je mehr er unnachsichtlich frißt, desto höher aber wird das im Werte steigen, was er nicht fressen kann — die wahre Kunst. Den Kitsch aber frißt er sicher auch und darin unterscheiden sich ja eben Kunst und Kitsch. Wohl aber schafft der fressende Zeitzahn auch Platz für zeitnotwendig werdendes Geschehen. Das aber darf nicht lähmend auf uns wirken, im Gegenteil, mehr wie je besteht für Meister und Fachschulen die Pflicht, im gewissen Sinne konservativ zu bleiben und Tradition zu wahren. Meister Tobias.

Die chemisch-analytische Untersuchung von Platin in Scheidegut und Handelsplatin

Von Dip.-Ing. Sauerland (Schluß)

In den meisten Edelmetall- bzw. Probierlaboratorien wurde bisher nach den eben beschriebenen Methoden der Platingehalt in Schmelzgut festgestellt, zumal ihre Ausführung noch keine eigentliche analytische Ausbildung erfordert und von jedem einigermaßen gewandten „Probierer" erlernt werden kann.

Um die Unsicherheit, welche dieser Differenzbestimmung für Platin anhaftet, zu beheben, habe ich selbst bei größeren Planschen, bei welchen geringe Differenzen schon erhebliche Werte ausmachen, stets die zuletzt beschriebene kombinierte Methode angewandt und dann nach dem Ausfällen und Abfiltrieren des Goldes je 2 zusammengehörige Filtrate, also 1 mit 2 und 3 mit 4 vereinigt. In beiden wird dann durch Kochen mit Zink alles Platin ausgefällt — so lange, bis die Lösung völlig farblos ist — und abfiltriert. Sodann wird das

4—5 fache Gewicht Feingold und das 3 fache Gewicht Feinfilber von Gold + Platin zugegeben und alles auf der Kupelle mit 1 g Blei abgetrieben. Nach dem nochmaligen vorfchriftsmäßigen Scheiden in konzentrierter Schwefelfäure zeigt die Zunahme des zugewogenen Goldes das Gewicht vom Platin in 2 Einwagen an, welches mit dem zuerft erhaltenen Differenzgewicht übereinftimmen muß.

Zur Sicherheit werden, um nicht einen etwaigen Silberrückhalt als Platin anzufehen, die Röllchen nochmals in Königswaffer gelöft und die Löfung verdünnt, fie darf fich nicht im mindeften trüben.

Kommt es alfo nur darauf an, die Summe von Platin und Palladium feftzuftellen, fo find die bisher genannten Methoden hinreichend genau genug, zumal die faft ftets vorhandenen Ungleichheiten der Metallmifchung meift eine viel größere Unficherheit für die Wertberechnung bedingen, als die den Methoden anhaftenden Fehlerquellen.

Denn gerade platinhaltiges Schmelzgut fchwankt in feinen Gehalten an Platin und Gold oft ganz enorm, fo daß es häufig unmöglich ift, überhaupt ein Gebot zu machen.

Will man aber Platin und Palladium getrennt beftimmt haben, fo kann dies nur auf rein analytifchem Wege gefchehen, allerdings eventuell ebenfalls unter gleichzeitiger Benutzung des dokimaftifchen Weges, der dazu dient, fie erft einmal zufammen abzufcheiden bzw. von andern Metallen zu trennen.

Für fogenanntes „Handelsplatin“ habe ich dabei folgenden Weg als den einfachften und ficherften erprobt:

Man löft 2 mal 1 g dünn ausgewalzt in einem Gemifch von 20 ccm Salzfäure (fpezififches Gewicht 1,2) mit 5 ccm Salpeterfäure (fpezififches Gewicht 1,4) in einem mit Uhrglas bedeckten Bechergläschen von etwa 100 ccm Inhalt auf; zu diefem Zwecke erhitzt man am beften auf einer Asbeftplatte, welche an der Stelle, wo das Platin im Glafe liegt, ein kleines Loch von etwa 10 mm Durchmeffer befitzt. Nach ungefähr 2—3 Stunden ift die Auflöfung beendet. Die Farbe der Löfung ift, falls wenig Palladium vorhanden ift, lichtgelbbraun und um fo dunkler und tiefer rotbraun, je mehr darin enthalten ift. Nachdem alles Metall verfchwunden ift, verdünnt man mit deftilliertem Waffer, kocht auf und filtriert eventuelles Chlorfilber ab. Diefes wird, nachdem es gründlich ausgewafchen ift, famt Filter in einen Porzellantiegel verbracht und durch Erhitzen des letzteren, indem man gleichzeitig mittels einer Glas- oder beffer Porzellanröhre Leuchtgas in denfelben leitet, zu Silber reduziert, das Papier alsdann bei Luftzutritt verafcht und das Metall gewogen.

In die Löfung, die fich in einem engen, hohen Becherglafe von etwa 200 ccm Inhalt befindet, wird nun zur Ausfällung von evtl. Golde durch eine über die Schnauze des Glafes gebogene Röhre gasförmige und fchweflige Säure eingeleitet, wobei man das Glas durch ein Uhrglas bedeckt hält. Die Löfung erhitzt fich beim Einleiten, befonders wenn noch Salpeterfäure in derfelben war; das Einleiten muß um fo länger fortgefetzt werden, je mehr Salpeterfäure enthalten ift und die Fällung des Goldes ift erft dann ficher beendet, wenn alle Salpeterfäure durch die fchweflige Säure zerfetzt ift. Nach dem Einleiten läßt man längere Zeit ftehen und prüft fodann, ob der Geruch nach fchwefliger Säure noch vorhanden ift; die Löfung muß ftark danach riechen.

Hat fich das eventuell ausgefallene Gold gut abgefetzt, fo filtriert man am beften durch ein doppeltes gehärtetes Filter, wäfcht gründlich aus, verglüht und wiegt.

In das Filtrat wird fodann, um die zu niederen Oxydationsftufen reduzierten Platinmetalle wieder in die 4 wertige Verbindungsform überzuführen, mindeftens 20—30 Minuten Chlor eingeleitet. Hierauf dampft man in einer Porzellanfchale auf der Afbeftplatte ein, und zwar unter mehrmaliger Zugabe von Salzfäure, bis faft zur Trockene. Dadurch wird das vorhandene Palladiumchlorid wieder zu Palladiumchlorür reduziert, das durch Salmiak nicht gefällt wird — Platinchlorid dagegen reduziert fich nicht.

Palladiumchlorür bildet meift am Rande der Schale eine bräunliche Krufte, die fich in Waffer fchwer, leicht dagegen in wenig Salzfäure wieder löft. Man verdünnt auf etwa 30—40 ccm und verfetzt die völlig klare rotbraune Löfung mit einer Auflöfung von 10 g Salmiak in wenig Waffer, gibt etwa 30 ccm 95 prozentigen Alkohol hinzu, rührt gut durch und läßt einige Stunden ftehen. Das Platin ift nun als rein fchwefelgelber Platinfalmiak ausgefallen, während Palladium mit tiefroter Farbe in Löfung bleibt.

Man filtriert, wäfcht zuerft mit falmiakhaltigem Waffer, fodann mit etwas Alkohol aus. Das Filter famt Niederfchlag wird vorerft beifeite geftellt.

In das in einem Bechergläschen oder Erlemeyerkölbchen befindliche Filtrat wird nunmehr mindeftens 20 Minuten Chlor eingeleitet, wobei alles Palladium als fcharlachrotes Palladiammonchlorid ausfällt, das gleichfalls abfiltriert, zuerft mit etwas chlorhaltigem Salmiakwaffer, fodann mit Alkohol gewafchen wird.

Statt auf diefe Weife das Palladium als Palladiammonchlorid zu fällen, kann man es ebenfo einfach aus der etwas ftärker verdünnten und auf ungefähr 80° erhitzten Löfung mittels Dimethylglyoxim als gelbes Palladiumglyoxim abfcheiden. Dimethylglyoxim löft man zuvor in Alkohol auf. Palladiumglyoxim läßt fich leicht filtrieren und mit fchwach falzfaurem heißen Waffer auswafchen; durch Glühen verwandelt es fich in metallifches Palladium.

Das nach der einen oder anderen Art erhaltene Filtrat kocht man längere Zeit und leitet bis bei-

nahe zum Erkalten Schwefelwasserstoff ein, wodurch alles Kupfer und eventuelle Spuren noch vorhandener Platinmetalle — in erster Linie Iridium und Rhodium — mit ausgefällt werden.

Der Niederschlag wird abfiltriert, gewaschen, und in einem Tiegel zusammen mit den Niederschlägen von Platin und Palladium, in der Muffel vorsichtig und bei langsam steigender Hitze abgeröstet. Am besten stellt man alle 3 Tiegel in die noch kalte Muffel ein, läßt die Türe etwas offen, um die Luft eintreten zu lassen, und steigert nun die Hitze bis zur hellen Gelbglut. Dann läßt man erkalten und wiegt Kupfer als Kupferoxyd, Platin und Palladium als Metalle; letzteres erscheint meist infolge leichter Oxydation blau schimmernd, weshalb man vorsichtig auf das noch heiße Metall einen sanften Wasserstoff- oder Leuchtgasstrom leitet, wobei es unter heftigem Aufglühen in reines Metall übergeht.

Nach dem Auswiegen löst man das Kupferoxyd mittels verdünnter Salpetersäure. Ein etwaiger unlöslicher schwarzer pulveriger Rückstand besteht aus Platinmetallen, die abfiltriert, geglüht und gewogen werden. Ihr meist sehr kleines Gewicht wird, falls eine besondere Identifizierung nicht in Frage kommt, dem Platin zugezählt und vom Kupfer abgezogen.

Die salpetersaure Kupferlösung kann nach Übersättigen mit Ammoniak, überführen in eine Kolorimeterröhre und entsprechendes Verdünnen auch zur kolorimetrischen Kupferbestimmung benutzt werden.

Damit dürfte meistens für die Verhältnisse der Praxis alles Wissenswerte festgestellt sein. Käme infolge absichtlicher oder unabsichtlicher Verunreinigung durch die sogenannten Platinersatzmetalle, wie Platinin und andere, auch noch ein Eisen- und Nickelgehalt zur Bestimmung in Frage, so kocht man aus dem Filtrate von Kupfer den Schwefelwasserstoff weg, gibt zur Oxydation einige Tropfen Salpetersäure und versetzt mit Ammoniak, bis der Geruch eben vorwaltet. Eisen fällt als Eisenhydroxyd aus, das geglüht und als Fe_2O_3 gewogen wird. Zur Fällung von Nickel gibt man in die ammoniakalische Lösung Dymethylglyoxim in Alkohol gelöst; Nickel fällt als rotes Nickelglyoxim, das in der Muffel geglüht und als Nickeloxyd N:O gewogen wird.

Eine Bestimmung weiterer Metalle wird kaum mehr nötig sein.

Bei Barren und Scheidegut kommt für die Bewertung nur der Gold-, Silber-, Platin- und Palladiumgehalt in Frage, wogegen Kupfer und sonstige Metalle dafür ganz unwesentlich sind und nur für den zu wählenden Weg der Scheidung ein Interesse bieten. Die Analyse wird sich daher fast immer nur auf die Bestimmung der 4 genannten Edelmetalle zu erstrecken haben; die Trennung von Platin und Palladium ist hier nun insofern etwas schwieriger, als es sich dabei im Gegensatz zu Handelsplatin meist um verhältnismäßig geringe Mengen dieser beiden Metalle handelt — oft nur wenige Zehntelprozente. Man muß daher, um nicht mit zu winzigen Mengen von Niederschlägen hantieren zu müssen, die Einwage so groß wählen, daß das Gewicht von Platin plus Palladium zusammen mindestens 20—25 Milligramme beträgt.

Zur Orientierung bestimmt man daher zuerst nach der oben beschriebenen dokimastischen Probe die Summe aller Edelmetalle, sowie diejenige von Gold, Platin und Palladium; dadurch hat man einen Anhalt, wie groß etwa der Kupfergehalt ist und wieviel Material gewonnen werden muß, damit die Menge von Platin + Palladium der oben genannten Größe entspricht.

Zur Erlangung eines möglichst guten Durchschnittes werden sowohl von der Ober- wie Unterseite je 5 Bohrungen gemacht und 2 Einwagen aus je 5 gleichen Teilen bestehend zur Analyse genommen. Mehr als je 5 Gramm Gesamteinwage wird wohl selten in Frage kommen.

Ist der Kupfer- bzw. Unedelmetallgehalt der Einwage nicht größer als 1 g, so treibt man die 2 Proben direkt mit etwa 20 g Blei auf entsprechend großen Kupellen ab.

Bei größerem Unedelmetallgehalt der Einwage wird dieselbe auf einer Ansiedescherbe mit etwa 30—35 g Kornblei gemischt und unter Zugabe von 3 g Borax in der sehr heißen Muffel etwa 3/4 Stunde „angesotten". Man läßt bei geschlossener Muffel erst ungefähr 15 Minuten recht heiß werden, öffnet sodann die Türe und läßt die Proben so lange stehen, bis sich die Schlackendecke in der Mitte schließt, d. h. das „Auge" verschwunden ist. Nach dem Erkalten zerschlägt man den Scherben und treibt nunmehr die Könige auf einer größeren Kupelle ab, wobei man dann gleich noch so viel Silber zugibt, daß es mindestens die 3—4 fache Menge von Gold und Platin beträgt.

Lassen sich die Körner nicht walzen, so schlägt man sie nur etwas flach und zerschneidet sie mit einer kräftigen Schere in kleine Stücke, die von jedem Korn für sich in 2 Porzellanschalen durch 3 maliges Kochen mit konzentrierter Schwefelsäure gelöst und zuletzt mit Wasser gespült werden; dann bedeckt man je mit einem Uhrglas und löst den Goldplatinrückstand mit 50 ccm Königswasser, filtriert nach der Lösung die meist noch vorhandenen Chlorsilberspuren ab und fällt, wie schon beschrieben, mit schwefliger Säure das Gold aus, das abfiltriert, gut ausgewaschen und nach dem Glühen gewogen wird.

Nachdem sodann wieder durch längeres Einleiten von Chlor oxydiert ist, wird bis fast zur Trockene eingedampft und mit möglichst wenig Wasser in eine um so kleinere Porzellanschale übergespült, je geringer der Platin-Palladiumgehalt ist.

Der weitere Gang der Analyse ist derselbe, wie bereits oben bei „Handelsplatin" beschrieben. Die Ausfällung von Palladium wird jedoch hier am besten stets mit Dimethylglyoxim ausgeführt. Da die Proben zuvor abgetrieben wurden, erübrigt es sich, auf Kupfer und sonstige Unedelmetalle Rücksicht nehmen zu müssen. Die genannten analytischen Bestimmungen von Platin und Palladium geben bei sachgemäßer Ausführung stets sehr gute Resultate, doch erfordern sie selbst bei rascher Arbeit einen halben bis ganzen Arbeitstag. Eine raschere dabei ebenso genaue Bestimmung bzw. Trennung von Platin und Palladium auf einem anderen kürzeren Wege dürfte jedoch kaum möglich sein.

Bijouterie-Neuheiten

Für Bijouterien, das heißt im Material imitierten Kunstschmuck, steht neben der Emaillearbeit noch immer an erster Stelle die Kunstperle, die infolge der heutigen hohen Technik der Perlindustrie ihren Imitationscharakter noch am ehesten verleugnen kann. Das Neueste in Kunstperlenschmuck sind aus Miniaturkunstperlen in verschiedenen pastellen Farben — weißen und grauen Perlen oder weißen und rosa Perlen oder rosa und grauen Perlen usw. — breit geflochtene Brustketten, Armbänder oder Armspangen. Diese Art neuer Perlbijouterien werden aber immerhin nur für feinste Bijouterielager in Betracht kommen, weil sie in der handarbeitlichen Flechtarbeit der „Petit point Perlen" geübte Fachkräfte und erhebliche Zeit fordern.

Die neuesten anderen Bijouterieperlketten aus größeren Perlen, die aber nicht mehr größer als erbsengroß sein sollen — die nußgroßen Mammutkunstperlen gelten schon als modisch überholt —, werden ebenfalls zwei- oder dreifarbig zusammengestellt respektive schattiert. Sie werden nicht mehr als Einzelschnur getragen, sondern zu mehreren nebeneinander, aber mit einem möglichst originellen Schloß zusammengefaßt. Dieses Schloß wird häufig nicht mehr hinten, sondern vorn auf dem Halse getragen und bekommt eine künstlerische und anhängerartige Form. Diese mehrreihigen, farbig abschattierten Perlketten mit den originellen Vorderschlössern sind wirklich apart und können durch gleichartige Armgelenkketten und Ohrringe als Schmucksatz ergänzt werden.

Sehr hübsche Broschenadeln und Agraffen sieht man weiter als Neuheit aus barocken weißen und farbigen Kunstperlen, die blütenartig zusammengestellt in feinem, leichtgetönten Blattwerk aus Silber- oder Filigranarbeit eingebettet werden.

Die Zusammenstellung von Kunstperlen und Markasit oder inkrustierten Straßsplittern zu ornamentalen großen Anhängern oder Steckschmuckstücken findet ebenfalls weiter hübsche neuartige Lösungen.

Zu reizvollem farbigen Modeschmuck kommt man auch mit farbigen Glasflüssen und farbigen Glasperlen, die man sehr eigenartig mit Feinmetallen oder geschnitztem Holzmaterial kombinieren gelernt hat. Bei diesen allermodernsten Bijouterien gibt sich der Entwerfer keine Mühe, den Charakter des bunten Glases zu verbergen, da es ihm nur auf den eigenartigen farbigen und formalen Effekt des Schmuckstückes ankommt. Die deutsche Kunstglasindustrie war mit Glück und unter Anpassung an Einzelbedürfnisse des modernen Schmuckkünstlers bemüht, ganz besonders reizvolles modisches Bijouteriematerial zur Verarbeitung bereitzustellen. Teilweise werden die buntfarbigen, bizarr verschliffenen, bald klaren, bald opaken Glasschmuckteile mit metallischen Platten unterlegt, wodurch sich der schillernde und sattfarbige Reiz ihrer Wirkung noch wesentlich erhöht. Eigenartig in dieser Art sind barock verschliffene Kunstglassteine ziemlich großen Formats, in die kleine Silber- oder Kupferplättchenstücke eingeschmolzen oder die innen hohl belassen und dann innen mit einem Metallbezug überzogen sind. Sie werden in Metallkelche gefaßt und an feinen Kettchen als schaukelnde Ohrgehänge getragen.

Auch die Bijouteriemode der künstlerischen Glasperlketten ist noch nicht totgelaufen, weil sich immer neue, farbenprächtige und in der Kombination aparte Zusammenstellungen dazu finden lassen und sie dem prunkliebenden und reichen Charakter der herrschenden Frauenmode entgegenkommen.

Die farbigen Glasketten haben die bizarrsten Gliederformen — perlartige, eiförmige, schuppengliederartige, rautenförmige, barock — unregelmäßige, würfelförmige usw., die unregelmäßig und wie zufallartig nebeneinandergehakt oder gereiht, oft auch mit metallischen Platten oder Massivgliedern durchschossen werden. Jede Keckheit des Formenspiels und der Materialzusammenstellung an ihnen gilt als erlaubt, modisch und hübsch, sofern sie eine neue Nuance findet und dem Wunsch und Zweck des Modeschmuckes nach belebender Farbenpracht für die feintönigen modischen Frauengewänder, die so schnell nicht wieder von der sommerlichen Straße und aus dem Salon verschwinden werden, entsprechen.

Auch der Bijouteriegürtel taucht, von der Frauenmode verlangt, mehr und mehr wieder auf. Er hat Hüftweite und ist 6—8 cm breit. Am häufigsten sieht man ihn aus Lack- und Wildleder in den herrschenden Modefarben mit aufgenieteten Bijouteriebesätzen aus Stahl, Markasit, perlplaques, stahlumrandeten Kunststeincabochons oder geprägten Silberreliefmedaillons. Die breite, schildartige oder schnallenartige modische Bijouteriegürtelschließe entspricht im Material dem Hüftgürtelbesatz. Andere moderne Bijouteriegürtel bestehen aus silbernen

Stabgliedern, durch welche weichseidenes Schärpenband in der Farbe des Kleides oder ein Wildlederband gezogen wird.

Auch Schärpen- und Bandschließen sieht man wieder von der Bijouterieindustrie angeboten. Sie werden in den verschiedensten feinmetallischen und Buntausführungen in aparten Dessins herausgebracht und wie Schließspangen oder Knipser konstruiert, in die die Schärpenenden oder das tiefhängende Schifferknotenteil am Damenkleid eingeklemmt werden.

Die Kopfteile der allerneuesten Fingerringe beginnen sich wieder zu verkleinern, damit die Modedame, an Stelle eines einzigen großen Moderinges, an der Hand wieder mehrere möglichst eigenartige, aber in den Materialfarben zusammenstimmende tragen kann. Trumph am Modering ist der Cabochonschliff des farbigen Halbedelsteins oder Kunststeins. Bei transluciden Halbedel- oder Kunststeinen für Bijouteriemoderinge liebt man es, auf der flachen Hinterseite des Steins eine Figur oder ein Emblem einzuätzen, einzuschleifen, einzuschnitzen oder einzupressen oder als miniatur geschnittenes Figürchen zu hinterlegen, das dann durch den Stein nach oben ganz diskret durchschimmert und wie eingebettet im Stein und wie ein bizarres Zufallsspiel der Natur erscheint.

Die feineren modischen Bijouterieringe zeigen den Cabochon in der Oberfläche leicht geschnitzt oder graviert mit Emblem, Hieroglyphen, Glückszeichen und orientalischen Darstellungsdessins. Die Fassung des Bijouterieringcabochons ist ziemlich uniform. Denn der Stein allein soll an der Hand durch Farbe oder originelle Bearbeitung wirken. Entweder wird der Bijouteriecabochon in einem 2—3 mm breiten Rahmen von gleichfarbiger Emaille gelagert oder von scharf abstechender schwarzer Emaille oder in eine glatte gleichartige Metallfassung.

Zur Beleuchtungsfrage im Edelmetallgewerbe

Von Heinz vom Berge

Mit der maschinellen Vervollkommnung des deutschen Edelmetallgewerbes, dem Fortschritt in technischer und künstlerischer Hinsicht, hat die Anpassung an den neuzeitlichen Stand der Beleuchtungstechnik nicht recht Schritt gehalten, und zwar gilt dies in gleicher Weise für die großen Betriebe der Uhren- und Schmuckwarenherstellung als auch für die handwerkskunstmäßigen Betriebe der Goldschmiede- und Uhrmacherkunst. Tatsache ist jedenfalls, daß man in diesen Gewerbezweigen die Wichtigkeit der Beleuchtungsfrage meist recht niedrig einschätzt. Dabei muß von vornherein betont werden, daß die Ausstattung der Werkräume mit einwandfreien Anlagen und allen Anforderungen genügenden Beleuchtungskörpern eine verhältnismäßig geringe Summe erfordert, die zu dem Nutzen in keinem Verhältnisse steht. Den hygienischen Anforderungen, die an jeden modernen Betrieb zu stellen sind, kann beim Vorhandensein bester Beleuchtungsanlagen in jeder Weise mit Leichtigkeit entsprochen werden. Es ergibt sich eine erhöhte Betriebssicherheit und damit eine Verringerung der Unfallziffern. Aber selbst der Fachmann, der einwendet, daß ja — und tatsächlich — die Unfallziffern im Edelmetallgewerbe eine erfreulich niedrige Prozentzahl erreicht haben, wird zugeben, daß die gute Betriebsbeleuchtung, besonders die Beleuchtung aller Öfen- und Maschinenanlagen, eine Erhöhung der Arbeitsleistung ohne jede Steigerung der Fabrikationsunkosten bewirkt. Man kann also das in neuzeitlichen Beleuchtungsanlagen investierte Kapital ohne Übertreibung als werbendes Kapital betrachten.

Selbstverständlich muß man berücksichtigen, daß überdies die Beleuchtungsanlagen, wie überall, auch im Edelmetallgewerbe bis aufs äußerste in Anspruch genommen worden sind. Ausbesserungsarbeiten machten größte Schwierigkeiten und an Neuanschaffungen war so gut wie nicht zu denken. Neben den angeführten Schwierigkeiten der Instandhaltung haben lange Jahre hindurch auch die behördlicherseits angeordneten Sparmaßnahmen zur Beschränkung der Beleuchtung auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß eine Verschlechterung der Betriebsbeleuchtung bewirkt. Gewiß waren diese Bestimmungen in der Zeit der Kohlenknappheit notwendig, heute aber, wo die Haldenbestände der Ruhrzechen die vierfache Höhe der vorjährigen Mengen erreicht haben, würde es sinnlos sein, weiterhin mit der Beleuchtung zu sparen. Nicht zum wenigsten ist aber an dem geringen Interesse, das der Beleuchtungsfrage im Betriebe im allgemeinen entgegengebracht wird, die oft nicht genügende Sachkenntnis derer schuld, deren Aufgabe es sein würde, entsprechende Ratschläge zu geben. Seitens der Installateure ist auf diesem Gebiete viel gesündigt worden. Es kann unmöglich etwas Gutes herauskommen, wenn man eine schöne, saubere Leitungsanlage verlegt und am Ende dieser Leitung irgendeine Lampe hinhängt, die man gerade noch auf Lager hat, gleichgültig, ob sie für den vorliegenden Zweck geeignet ist oder nicht.

Obwohl doch die Mehrzahl der Einzeltätigkeiten im Edelmetallgewerbe als Präzisionsarbeiten anzusprechen sind, die beste Beleuchtung erfordern, trifft man sehr oft ganz unzweckmäßige Beleuchtungskörper an, die in der Hauptsache als Schmutzfänger wirken. Hin und wieder stößt man selbst noch auf Kohlenfadenlampen. Man sollte sich vergegenwärtigen, daß eine Kohlenfadenlampe drei- bis viermal soviel Strom braucht wie eine moderne Metalldrahtlampe gleicher Lichtstärke. Man darf



Anhänger in Silber getrieben und montiert mit Goldtopasen



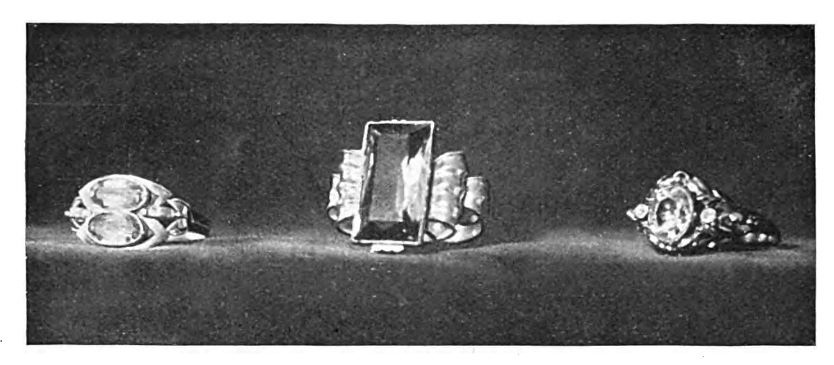
Goldener Anhänger mit Türkis matrix



Rückseite von linksstehendem Anhänger

Silber getriebene Broschen mit Amethyst und Türkisen

Anhänger und Broschen: Entwurf und Ausführung von Christoph Kay — Hamburg



2 silberne Ringe mit Edeltopas, 1 goldener Ring mit blauem Zirkon und 2 Brillanten

Silberne Anhänger

Ringe und Anhänger: Entwurf und Ausführung von Christoph Kay – Hamburg



Silberne Schmuckkassette mit Elfenbeinknopf, Füße aus Lapis lazuli

Kelch in Silber getrieben

Schmuckkassette und Kelch: Entwurf und Ausführung von Christoph Kay — Hamburg

Silberne Ringe mit Farbsteinen



Anhänger mit Turmalin



Anhänger mit Rubin und Perle



Anhänger in Silber montiert

Ringe und Anhänger: Entwurf und Ausführung von Christoph Kay — Hamburg

also die Behauptung aufstellen, daß in einem schlecht beleuchteten Betriebe mehr Strom verbraucht wird als in einem sehr gut beleuchteten. Abgesehen von dem eingangs geschilderten hohen Nutzen der guten Beleuchtung für den Betrieb, sei noch darauf hingewiesen, daß auch der ganze Eindruck, den ein Betrieb macht, nicht zum wenigsten von der Beleuchtung abhängt. Der äußere Eindruck beeinflußt nun einmal das menschliche Urteil. Helle und freundliche Umgebung wirkt belebend auf die Menschen, die in diesem Raume ihre Tätigkeit ausüben.

Unter den Grundsätzen, die bei der Neugestaltung der Betriebsbeleuchtung zu beachten sind, steht die Forderung nach reichlicher Beleuchtung oben an. Es ist ein Sparen an falscher Stelle, wenn man an der Beleuchtung spart, denn gerade die Ausgaben für Beleuchtungszwecke sind gegenüber den sonstigen Betriebsausgaben verschwindend gering. Die Beleuchtung soll aber auch blendungsfrei sein. Wird das Auge dem starken Glanze ungeschützter Lichtquellen ausgesetzt, so wird es geschädigt. Im Edelmetallgewerbe tritt hierzu noch die Beschäftigung mit glänzenden und reflektierenden Arbeitsstoffen. Glühlampen und Klarglas dürfen aus diesem Grunde nur dann zur Verwendung kommen, wenn sie durch lichtstreuende Glocken aus Matt- oder Opalglas abgeschirmt werden. Auch mattierte Glühlampen gewähren keinen völlig ausreichenden Schutz für das Auge. Eine Ausnahme machen nur die Nitra-Opallampen, bei denen der Leuchtdraht unmittelbar in eine Birne aus gut lichtstreuendem Opalglas eingeschlossen ist. Neben der Zweckmäßigkeit der Beleuchtungskörper kann man ohne irgendwelche Mehrkosten auch den guten Geschmack auf seine Rechnung kommen lassen. Die elektrischen Glühlampen werden in allen möglichen Formen hergestellt (Birnen-, Kugel-, Kerzen-, Röhren- oder Soffitenlampen), so daß der künstlerischen Ausgestaltung der Beleuchtungskörper ein weiter Spielraum belassen bleibt.

Für Betrieb und Werkstatt sind besonders wertvoll Beleuchtungskörper für direktes Licht. Diese werfen das Licht der Glühlampe mit Hilfe von Schirmen oder Reflektoren vollständig oder doch zum größten Teil nach unten. Ein Haupterfordernis dieser Reflektoren ist zweckmäßige Formgebung. Die Lampe muß von ihnen ganz aufgenommen werden, und außerdem müssen sie das Auge vor dem Hineinsehen in die nackte Lichtquelle schützen. Die am häufigsten angetroffenen Flachreflektoren, aus denen die Glühlampe weit hervorragt, sind in dieser Hinsicht vollkommen zweckwidrig. Wenn die Farbe der Decken und Wände weiß bzw. hell gehalten wird, so trägt das von den hellen Decken und Wänden zurückgeworfene Licht sehr erheblich zur Erhöhung der Gesamthelligkeit bei. Ein sehr gleichförmiges, gut zerstreutes Licht, das für das Auge sehr angenehm ist, ergibt die Verwendung von Beleuchtungskörpern für halbindirektes Licht. Bei diesen wird der größere Teil des Lichtes an die weiße Decke geworfen, von wo er nach unten zurückgestrahlt wird, während ein kleinerer Anteil direkt von der Lampe nach unten geht. Auch bei den Arbeitstischlampen sind die genannten Richtlinien anzuwenden, soweit man nicht besondere Speziallampen im Gebrauche hat.

Nachdrücklich sei darauf hingewiesen, daß es viel wirtschaftlicher ist, einige große Lichteinheiten anzubringen, als sehr viele kleine. Die modernen, gasgefüllten Metalldrahtlampen (Nitralampen) verbrauchen um so weniger Strom je Kerze, je mehr an Lichtstärke vorhanden ist. Folgendes Zahlenbeispiel mag dies veranschaulichen: Mit Nitralampen für 220 Volt Spannung kann man dieselbe Lichtmenge erhalten entweder bei Verwendung von 14 Lampen zu je 40 Watt, oder mit einer Lampe zu 300 Watt. Diese verbrauchen $14 \times 40 = 560$ Watt. Eine einzige Lampe zu 300 Watt verbraucht aber nur einmal $300 = 300$ Watt. Um also dieselbe Lichtmenge zu liefern, verbrauchen die vierzehn kleinen Lampen fast doppelt so viel wie eine große. Selbstverständlich läßt sich in gewissen Fällen die Benutzung kleiner Lampen nicht völlig umgehen, aber man wird unter Berücksichtigung dieser Tatsache den großen Lampen, wo irgend angängig, den Vorzug geben müssen. Sehr oft wird man mit einer geringen Anzahl höherkerziger Lampen sehr gut auskommen.

Die Beleuchtung der Gänge und Treppen muß ausreichend stark sein. Die Treppen sind vor allem sehr gleichmäßig zu beleuchten, damit man auf der ganzen Treppe etwas sieht. Statt der vielfach üblichen Wandbeleuchtungskörper sollte man hierbei den Deckenbeleuchtungskörpern den Vorzug geben, die ein möglichst zerstreutes, diffuses Licht geben und die Stufen genügend beleuchten. Auch hier ist helle Wand- und Deckenfarbe am Platze.

Eine pflegliche Behandlung der Beleuchtungskörper ist unerläßlich; die Lampen müssen von Zeit zu Zeit vom angesetzten Staube gereinigt werden, da dieser die Lichtabgabe ganz erheblich herabsetzt. In gewissen Zeitabschnitten müssen ausgebrannte Lampen ausgewechselt werden. Beim Ersatz einer Glühlampe durch eine höherkerzige, muß darauf geachtet werden, daß die größere Lampe nicht aus dem Reflektor herausragt, da sie in diesem Falle nur blenden würde. Ein solcher Übelstand läßt sich umgehen, wenn man Beleuchtungskörper mit verstellbarer Fassung verwendet, die sich jeder Lampengröße anpassen.

Die künstliche Beleuchtung soll das Sonnenlicht ersetzen und kann dies nur, wenn alle durch den hohen Stand der Beleuchtungstechnik gegebenen Möglichkeiten ausgenützt werden. Allen denen, die dieser Materie die Bedeutung beimessen, die ihr zukommt, werden sehr bald zu der Erkenntnis kommen, daß die elektrische Beleuchtung einen wertvollen Produktionsfaktor darstellt.

Beiträge zur Frage der Altersversorgung des Handwerksmeisters unter Berücksichtigung der während der Inflationszeit gemachten Erfahrungen

Von Dipl.-Ing. E. Schlunck

Für den alternden Arbeiter und Angestellten ist durch staatlichen Versicherungszwang gesorgt, der Beamte bekommt seine Pension, der Handwerker und Gewerbetreibende muß selbst für seine Zukunft sorgen und darauf bedacht sein, sich ein sorgenloses Alter zu sichern. In Vorkriegszeiten versuchte es der Handwerksmeister durch Sparsamkeit, sich nach und nach ein Sparguthaben als Rücklage für das Alter zu schaffen, und manchem tüchtigen und regsamen Meister gelang es, sich im Laufe eines arbeitsreichen Lebens ein kleines Kapital auf die Seite zu legen, von dessen Zinsen er im Alter ruhig leben konnte. Die Inflation hat alle diese Sparpfennige zunichte gemacht und die alten Handwerksmeister um den wohlverdienten Lohn ihrer ganzen Lebensarbeit betrogen und aus den einstigen Rentnern aus eigener Kraft Almosenempfänger gemacht. Man darf sich daher nicht wundern, wenn heute ein Handwerksmeister, der an die Sicherung seines Alters denkt, diese nicht in der Schaffung eines Sparkapitals erblicken kann. Es ist also nötig, auf einen anderen Weg der Sicherung des Alters für den Handwerksmeister zu sinnen. Die Pensionen der Beamten und auch die Bezüge der Rentenempfänger der Invaliden- und Altersversicherung blieben auch während der Inflationszeit wenigstens in gewissen Grenzen wertbeständig, indem sie der Geldentwertung, so gut es ging, angepaßt wurden. Heute sind diese Bezüge wieder annähernd wie in Vorkriegszeiten geregelt. Die privaten Lebensversicherungen wurden dagegen der Entwertung preisgegeben. Daraus ergibt sich, daß der Handwerksmeister auch gegen diese eine gewisse Vorsicht walten läßt, obwohl die Lebensversicherungen heute als Goldmarkversicherungen auf Dollarbasis abgeschlossen werden. Würden die Lebensversicherungen dazu übergehen, die eingegangene Versicherungssumme dem Versicherungsnehmer als Hypothek auf sein eigenes Grundstück zum Bau eines Wohnhauses zu geben, so wäre ja in diesem Falle die Versicherungssumme für den Versicherungsnehmer sichtbar wertbeständig angelegt und ich glaube, daß sich hier ein Weg ergeben könnte, der den Abschluß einer Lebensversicherung als Altersversicherung des Handwerksmeisters empfehlen würde. Es käme meiner Ansicht nach zunächst einmal darauf an, daß ein Handwerkerverband in dieser Richtung mit einer größeren Lebensversicherung unterhandeln würde. Die Lebensversicherung würde in einem solchen Falle dahingehend abgeschlossen, daß der Handwerksmeister die Versicherungssumme sofort oder nach einem Jahr gegen Eintragung als Hypothek auf sein Grundstück erhalten würde. Diese Hypothek würde sodann nach einer vereinbarten Frist oder beim Tode des Meisters, also beim Fälligwerden der Versicherungssumme, gelöscht werden. An einem praktischen Beispiel möchte ich dies klar machen.

Ein Meister im Alter von 38 Jahren möchte für den Fall seines Todes oder für den Erlebensfall mit seinem 60. Lebensjahr die Summe von 10000 Mark sichergestellt haben und schließt deshalb mit einer Versicherung dahingehend einen Vertrag ab, daß ihm diese Summe mit seinem 60. Lebensjahr bar auszuzahlen ist oder sofort bei seinem Ableben seiner Frau. Er muß dafür der Lebensversicherung eine monatliche Prämie vielleicht in Höhe von 30 Mark zahlen. Diese 10000 Mark erhält er nun ein Jahr nach Abschluß der Versicherung gegen Eintragung als Hypothek auf sein Grundstück bar ausgehändigt und kann sie nun selbst wertbeständig im Bau seines eigenen Hauses anlegen. Stirbt er, so wird die Hypothek gelöscht und seine Hinterbliebenen erhalten ein schuldenfreies Grundstück; erlebt er sein 60. Lebensjahr, so wird die Hypothek gleichfalls gelöscht und er selbst kann in seinem Alter die Annehmlichkeit eines schuldenfreien Grundstücks genießen. Der Abschluß könnte natürlich auch zu einer höheren oder niederen Summe erfolgen. Vor dem Kriege haben Versicherungsgesellschaften in dieser Weise Hypotheken ausgegeben, wenn sie es heute wieder tun würden, könnten sie damit sich viele Anhänger werben. Diese Lebensversicherungshypothek könnte also einen Baustein für die Altersversicherung des Handwerksmeisters bilden.

Ein weiterer Baustein für die Sicherung des Alters ist das eigene Geschäft. Der Meister, der sein Alter und die Zukunft sichern will, muß in allererster Linie Wert darauf legen, den Betriebswert seines Geschäftes nicht nur zu erhalten, sondern auch auszubauen. Leider denken oder können die wenigsten Meister daran denken, Rücklagen für Erneuerung und Neuanschaffung von Maschinen und Geschäftseinrichtungsgegenständen und für die Vergrößerung des Materiallagers zu schaffen. Wollen sie aber ihr Alter sichern, so müssen sie daran denken. Das Ziel muß immer das sein, daß das Geschäft am Ende der Arbeitskraft des Meisters so dasteht, daß es einen Wert repräsentiert, dessen Verzinsung dem Meister einen ruhigen Lebensabend garantiert. Nun hat aber auch hier die Inflation uns Verschiedenes gelehrt. Viele Meister hatten am Ende ihrer Lebensarbeit ein prächtiges Geschäft, das einen stattlichen Wert repräsentierte, sie verkauften es, um von dem Zins des erlösten Kapitals in Ruhe leben zu können. Das Kapital entwertete und sie wurden zu Almosenempfängern. Zieht man daraus die Lehre, so muß man den Meistern

raten, ihr Geschäft nicht gegen eine einmalige Abfindungssumme zu verkaufen oder dem Sohn abzutreten, sondern das Geschäft nur zu verpachten. Allerdings hat auch in solchen Fällen, wo das Geschäft nur verpachtet war, die Inflation seinerzeit über den Meister Unglück hereingebracht, denn die anfänglich gute Pachtsumme bestand schließlich nur noch in Wirklichkeit aus wenigen Pfennigen, aber das Geschäft gehörte doch wenigstens dem Meister und nach Schluß der Inflation konnte er es wieder gegen Rentenmark verpachten. Will man, um auf alle Fälle sicher zu gehen und die Pachtsumme für das Geschäft dauernd den Teuerungsverhältnissen anpassen, so kann man ja bestimmen, daß die Pachtsumme einem oder mehreren Gesellenlöhnen entspricht. Der Gesellenlohn wird sich ja einigermaßen immer den Teuerungszahlen anpassen und mit ihm dann automatisch auch die Pachtsumme.

Eine derartige Regelung dürfte das Alter des Meisters sichern. Wer sein Leben in harter Arbeit und aufopfernder Tätigkeit dem Handwerk widmet, sollte am Ende seiner Kräfte einen ruhigen Lebensabend genießen können und deshalb sollte das Problem der Altersversicherung des Handwerksmeisters durch geistige und praktische Zusammenarbeit aller zu einer einwandfreien Lösung geführt werden.

Konkurs und Bankrott

Von V. Springer

Über diese beiden Rechtsbegriffe herrschen im Geschäfts- und Privatleben so viel Unklarheiten, daß es in dieser wirtschaftlich bewegten Zeit für jeden Kaufmann und Privatmann erforderlich ist, sich mit den einschlägigen Bestimmungen der Reichskonkurs-Ordnung vertraut zu machen. Es ist nicht nur erforderlich, daß man weiß, wann man konkursreif ist, sondern daß man auch die Wege kennt, wie man sich in einem Konkursverfahren zu verhalten hat, sei es, daß man dasselbe gegen sich selbst beantragt hat, oder ein solches gegen einen Dritten schwebt.

Der Kaufmann, welcher über sein Vermögen den Konkurs beantragen muß, oder, falls dies von Gläubigerseite geschieht, wird von der breiten Menge meist als ein Geächteter angesehen. Dennoch ist im Falle eines Konkurses der ehrliche Schuldner wohl wert, daß der Fernstehende Mitgefühl mit ihm hat. Der Konkurs ist das Zusammenlaufen vieler Forderungen. Die meisten Kaufleute oder auch Privatleute, welche mehrere Gläubiger gegen sich haben, erkennen ihre Lage häufig nicht zur rechten Zeit. Anstatt den Gläubigern vorher frei zu bekennen: „ich kann nicht mehr weiter", suchen viele, und das findet man am häufigsten, bei guten Freunden und Verwandten noch Hilfe. Sie bringen dadurch oft auch diese in eine mißliche Vermögenslage. Wenn der Kaufmann rechtzeitig bekennen würde, „ich kann nicht mehr weiter", so würden seine Gläubiger sich wohl mit ihm an einen Tisch setzen und verhandeln. Es würde dann sehr häufig vermieden werden, daß die Gerichte Unsummen verschlingen, und mitunter die Gläubiger noch gutes Geld zu dem schlechten legen. Der Kaufmann soll durchaus nicht, wenn sich Schwierigkeiten ergeben, die ganz besonders in der Jetztzeit in den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen begründet liegen, sofort sagen: „ich melde Konkurs an". Der niederdeutsche Spruch „buten und binnen, wagen und winnen", sagt ganz deutlich, daß der Kaufmann der Pionier für Handel und Industrie ist. Er muß daher auch den Mut besitzen, frank und frei seinen Gläubigern, wenn er von der Reellität seines Geschäftes überzeugt ist, gegenüber zu treten, um ihnen zu sagen: „hier ist mein Vermögensstand, bitte setzt euch mit mir gütlich". Geht er aber, um aus den Schwierigkeiten herauszukommen, seine Verwandten und guten Freunde an, so ist ihm und den Gläubigern sehr oft damit nicht gedient, denn diese Hilfsgelder werden meistens den Gerichten zugeführt. Steht dann der Kaufmann nach Abwicklung des Konkurses vis à vis de rien, so haben die Verwandten auch meist nicht mehr Gelegenheit — weil auch sie wirtschaftlich schwach geworden sind —, dem Zusammenbrechenden zu helfen. Darum kann jeder nicht eindringlich genug ermahnt werden, gerade in der heutigen Zeit seinen Vermögensstand immer und immer wieder zu prüfen und den Gläubigern in Fällen der Schwierigkeit ungeschminkt und frei über den Vermögensstand die Wahrheit zu sagen. Bricht ein Kaufmann trotz aller Vorsichtsmaßnahmen, trotz des guten Willens, sein Geschäft zu erhalten, dennoch zusammen, so wird jeder Gerechtdenkende für seine Bemühungen Verständnis zeigen, und nicht mit Fingern auf ihn weisen. Das ist der Begriff Konkurs, der heute im Wirtschaftsleben eine so große Bedeutung gewonnen hat. Es sei also nochmals erwähnt: der Konkurs ist nichts Strafbares. Er ist das Zusammenbrechen eines Einzelkaufmannes oder einer juristischen Person, sei es G. m. b. H., Aktiengesellschaft usw. Die Reichskonkursordnung verpflichtet auch jeden Nichtkaufmann, sofern er überschuldet ist, zur Anmeldung des Konkurses über sein Vermögen. Daher ist es erforderlich, daß darüber volle Klarheit herrscht.

Stellen wir dem Konkurs den Bankrott gegenüber, so ist Bankrott etwas Strafbares. Das Wort „Bankrott" stammt aus dem italienischen „bank rotta", d. h. „zerbrochene Bank". Es deutet darauf hin, daß man in der Zeit, als es noch keine fest domizilierenden Banken gab, den Geldwechslern auf

den Märkten die Bank zerbrach, sofern sie den Ansprüchen der an sie Herantretenden nicht mehr genügen konnten. Im engeren Sinne bedeutet Bankrott den strafbaren Konkurs. Der Bankrott ist erwiesen, wenn ein Schuldner, der seine Zahlungen eingestellt hat, oder über dessen Vermögen der Konkurs verhängt ist, gewisse Verbindlichkeiten eingeht, oder Handlungen unternimmt, welche die Gemeinschaft der Gläubiger schädigen müssen. Ferner ist der Bankrott erwiesen, wenn der Schuldner, falls er seine schwierige Vermögenslage schon überschauen mußte, Vermögensobjekte in der Absicht, sie für sich oder Dritte zu erhalten, beiseite schafft. Daher unterscheidet das Gesetz den betrügerischen Bankrott, der mit Zuchthaus, und den einfachen Bankrott, der mit Gefängnis bedroht ist. Betrügerischer Bankrott wird dem Schuldner auch schon nachgewiesen, wenn er keine Bücher gemäß dem Umfange des Geschäfts geführt, oder nicht ordnungsmäßig geführt hat. Der einfache Bankrott wird dem Schuldner stets daraus abgeleitet, wenn er durch unsinnige Handlungen, wie Wetten, übermäßigen Aufwand, Spiel usw., in Schwierigkeiten gerät, oder wenn er Waren und Wertpapiere auf Kredit genommen hat, trotzdem er sich schon sagen mußte, daß er in der vorgeschriebenen Zeit die Zahlung nicht wird leisten können. Hat aber ein Kaufmann durch eine Rohbilanz sich davon überzeugt, daß sein Geschäft als aktiv anzusehen ist, und er geht dann Verbindlichkeiten ein, so kann ihm daraus niemals etwas Strafbares hergeleitet werden, auch wenn er dann zahlungsunfähig wird. Natürlich darf er nicht zu einer Bewertung seiner maschinellen Anlagen oder Warenvorräte kommen, welche in keinem Verhältnis zu dem früheren Anschaffungswert steht.

Der einfache Bankrott ist dem Kaufmann aber auch schon nachgewiesen, wenn auf den Antrag eines Gläubigers der Konkurs eröffnet wird und bei der Prüfung sich herausstellt, daß der Kaufmann selbst schon früher den Antrag auf Eröffnung des Konkurses über sein Vermögen hätte stellen müssen. Diese Auffassung ist jedoch nach den Verordnungen über die Goldmarkbilanz und nach dem Übergang von der Inflation zur Deflation in ein anderes Stadium gerückt. Eine Firma, welche ihr Vermögen noch nicht auf Gold umgestellt hat, ist wohl kaum verpflichtet, während der Zeit der Goldumstellung, auch wenn sie nicht mehr liquid ist, den Konkurs zu beantragen. Es gehen darüber gegenwärtig die Meinungen scharf auseinander. Die Loyalität der Gerichte greift hier helfend ein, denn alle Aktiva, welche aus der Zeit der Inflation oder aus Friedenszeit in der Firma ruhen, werden bei der Veräußerung heute nicht den fünfzigsten Teil der Anschaffungskosten bringen. Daher ist auch das Zusammenbrechen vieler Firmen und Kaufleute während der Jahre 1924 und 1925 auf die allgemein gedrückte wirtschaftliche Lage zurückzuführen.

Betrügerischer Bankrott kann andererseits einem Kaufmann auch nachgewiesen werden, wenn er Warenvorräte, welche er zu einem Preise X gekauft hat, in der Absicht, sich bare Mittel zu schaffen, weit unter dem Einkaufspreise verkauft, und seine Gläubiger trotzdem nicht von dem Erlös befriedigt. Handelt es sich um sonst kurante Ware, und der Kaufmann geht über das zulässige Maß unter den Tagespreis herunter, so kann ihm noch unlauterer Wettbewerb usw. vorgeworfen werden.

Wenn also gerichtlicherseits entschieden ist, daß Bankrott vorliegt, so ist dieser Kaufmann, im Gegensatze zu dem in Konkurs gegangenen, nicht so sehr zu bedauern. Man wird vielmehr zu der Beurteilung kommen, daß er eben den großen Aufgaben seines Geschäftes nicht gewachsen war, oder aber, daß er die Rechtsbegriffe und auch das Gesetz, welches ihm in der Reichskonkursordnung die Möglichkeit gibt, sich mit seinen Gläubigern auseinanderzusetzen, nicht beachtet hat. Gerade darüber stolpern so viele kleine Kaufleute, weil sie sich damit entschuldigen, daß diese durchaus beachtenswerten Tatsachen für sie nicht in Frage kommen.

Es ist noch besonders zu erwähnen, daß Mitglieder des Vorstandes oder Liquidatoren einer Aktiengesellschaft den § 315 Ziffer 2 des Handelsgesetzbuches sorgfältig beachten müssen. Die Ziffer 2 dieses Paragraphen lautet: „mit Gefängnis bis zu 3 Monaten und zugleich mit Geldstrafe bis 5000 Mark werden bestraft die Mitglieder des Vorstandes, oder die Liquidatoren, wenn entgegen den Vorschriften des § 240, Absatz 2 und des § 298, Absatz 2 des Handelsgesetzbuches der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens unterblieben ist."

Straflos bleibt nur derjenige, bezüglich dessen festgestellt wird, daß der Eröffnungsantrag ohne sein Verschulden unterblieben ist; dennoch aber genügt Fahrlässigkeit zur Bestrafung, so daß auch bestraft wird, wer sich um die notwendigen Schritte nicht gekümmert hat.

Der § 240 des Handelsgesetzbuches besagt, daß, wenn nach der Aufstellung der Jahres- oder Zwischenbilanz sich als Verlust die Hälfte des Grundkapitals ergibt, der Vorstand unverzüglich die Generalversammlung zu berufen und dieser davon Anzeige zu machen hat. Tritt nebenher auch noch Zahlungsunfähigkeit ein, so hat er unverzüglich die Eröffnung des Konkurses zu beantragen. Dasselbe gilt, wenn sich bei der Aufstellung der Jahres- oder Zwischenbilanz ergibt, daß das Vermögen nicht mehr die Schulden deckt. Daher ist die Pflicht zur Konkursanmeldung eine zwingende, die von der Generalversammlung nicht erlassen werden kann. Verletzung macht den Vorstand strafbar und ersatzpflichtig; siehe die §§ 315 und 241 des Handelsgesetzbuches.

Wenn die Überschuldung eines Vereins in Frage kommt, so darf der Antrag auf Eröffnung des Konkurses nicht verzögert werden. Trifft die Vor-

standsmitglieder irgend ein Verschulden, so haften sie dem Gläubiger für den daraus entstehenden Schaden als Gesamtschuldner. Diese Haftbarkeit geht nach § 42 Bürgerliches Gesetzbuch, Absatz 2.

Der Verein verliert die Rechtsfähigkeit durch die Eröffnung des Konkurses. Der Vorstand hat im Falle der Überschuldung die Eröffnung des Konkurses zu beantragen. Wird die Stellung des Antrages verzögert, so sind die Vorstandsmitglieder, denen ein Verschulden zur Last fällt, den Gläubigern für den daraus entstehenden Schaden verantwortlich; sie haften als Gesamtschuldner.

Auch in diesen angeführten Fällen kommen Strafbestimmungen wie beim Bankrott in Frage.

In der Folge noch einige Fingerzeige, wie der Kaufmann sich einstellen muß. Wenn behauptet wird, daß es unter Tausend erst einen versierten Kaufmann gibt, so hat dies vielfach seine Berechtigung. Bei Grosso- und Kleingeschäften macht man so oft die Erfahrung, daß der Inhaber eines Tages, erst wenn viele und größere Zahlungen an ihn herantreten, erkennt, daß er zahlungsunfähig ist. Das ist eine Folge davon, daß die meisten Kaufleute die täglichen Einnahmen als Geld ansehen. Ich habe einen Kaufmann kennen gelernt, welcher mir erklärte, er habe eine Tageskasse von 400 Mark. Er hatte aber in etwa 6 Wochen Warenverpflichtungen von ungefähr 20000 Mark auszugleichen und war sehr erstaunt, als ich ihm darauf erklärte, daß seine Tageseinnahme, wenn keine Veränderung nach oben einträte, kaum zulangen würde, seine Verpflichtungen den Lieferanten gegenüber ordnungsmäßig zu erfüllen. Nach meiner Auffassung war er dazu um so weniger imstande, weil dieser kleine Kaufmann für seinen Privatbedarf recht erhebliche Summen verbrauchte, u. a. für sich Anschaffungen machte, welche in keinem Verhältnis zu dem Gewinn aus den Waren standen. Es hat sich seine Zahlungsunfähigkeit dann auch herausgestellt, als die Verbindlichkeiten fällig wurden und mehrere seiner Gläubiger einen Konkursantrag gegen ihn stellten. Aus der Masse konnten die Gläubiger nur gering befriedigt werden. Gegen die Verwandten des Kaufmanns, sowie auch gegen ihn selbst entwickelte sich dann noch ein Strafverfahren, weil er die aus den Geschäftsgeldern für sich gemachten Anschaffungen weiter gegeben haben wollte. Darum kann jeder Kaufmann nur eindringlich ermahnt werden, die tägliche Einnahme stets als den Gläubigern gehörig anzusehen und sich als Inhaber seiner Firma nur als der erste Angestellte einzuschätzen, der seine Arbeitskraft im Rahmen der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse auf das Mindestmaß bewertet. So nur kann der Kaufmann sein Geschäft ohne jeden Makel führen, und die Gläubigerschaft wird gewiß mit ihm Nachsicht haben, wenn er den Nachweis erbringt, daß er bescheiden gelebt und ordnungsmäßig gewirtschaftet hat.

Jeder, der Kredit annimmt, muß sich als von der Öffentlichkeit beurteilt betrachten. Namentlich in kleinen Städten, wo der Einzelne einen größeren Einblick in das Geschäft des Kaufmanns hat, wird der zusammengebrochene Geschäftsmann sehr streng unter die Lupe genommen. Hier prüft man eingehender, ob nicht eine moralische Verfehlung die Ursache seines Fallissements ist. Darum muß jeder, der Kreditverpflichtungen eingeht, sich fragen, ob er auch berufen ist, mit den ihm anvertrauten Pfunden ordnungsmäßig zu wirtschaften.

In den Zeiten des Jahres 1924 und auch jetzt, 1925, sind alle Geschäfte außerordentlich anormal. Artikel, welche der Konjunktur unterworfen sind, finden nicht nur bei der Zwangsversteigerung eine Bewertung, welche kaum den fünfzigsten Teil des tatsächlichen Herstellungspreises ausmacht. Darum ist heute kein Kaufmann, der Barkredite zum Ankauf von Waren aufgenommen hat, in der Lage, diese Kredite mit den ungeheuer hohen Zinsen zurückzuzahlen. Er muß sich heute vor Augen halten, daß die Aufnahme von Bankkrediten zur Auffüllung des Warenlagers sinnlos ist. Reine Warenkredite werden niemals so drückend empfunden. Vor allen Dingen soll sich der Kaufmann niemals verleiten lassen, die eventuell auf Kredit entnommenen Waren als Sicherheit für Barkredite herzugeben, geschweige denn die Kommissionsware. Kommissionsware, welche mit Eigentumsvorbehalt gegeben wurde, fällt auch beim Konkurs niemals in die Masse, sondern wird abgesondert.

Was den Konkurs anbelangt, so interessieren in der Jetztzeit vornehmlich zwei Gesichtspunkte:

1. Wie verhalte ich mich beim eigenen Konkurs?
2. Wie verhalte ich mich beim Konkurs meines Schuldners?

Der Konkurs ist ein unter gerichtlicher Leitung stehendes Verfahren zur anteilsmäßigen Befriedigung sämtlicher Gläubiger. Bei einer vollständigen Einstellung der Zahlungen ist der Schuldner verpflichtet, den Konkurs über sich selbst zu beantragen. Für die Beantragung des Konkurses sind 2 Fälle zu beachten:

1. Zahlungsunfähigkeit,
2. Überschuldung.

Bei der Zahlungsunfähigkeit wird der Konkurs unvermeidlich. Im Falle einer Überschuldung ist der Konkurs nicht immer notwendig, sofern durch Hereinnahme frischen Geldes der Schuldner seinen Verpflichtungen nachkommen kann.

Der Begriff der Überschuldung ist in der gegenwärtigen Zeit ein Rechenexempel. Infolge der vielen Angstverkäufe, Zwangsvollstreckungen und Konkurse herrscht für jede Branche in bezug auf Maschinen und Waren ein derartiges Überangebot, daß bei der Bewertung der Aktiva fast jedes Geschäft, welches mit einem gewissen Kredit arbeitet, überschuldet ist. Hier hilft meist der außergerichtliche Vergleich, d. h., daß man vor Beantragung

des Konkurſes die Gläubiger in ihrer Geſamtheit zuſammenruft, und ihnen in bezug auf die Aktiva und Paſſiva die genaue Vermögenslage des Geſchäftes vorführt. Erfahrungsgemäß werden dann die Gläubiger ſehr ſchnell zu einem Akkord bereit ſein. Bei ſehr großen Konkurſen iſt es auch für die Gläubiger meiſt unangenehm, öffentlich genannt zu werden. Handelt es ſich für ſie um den Ausfall hoher Beträge, ſo geraten ſie meiſt in den Ruf, daß auch ſie „faul" ſind, was vielfach zur Tatſache wird, ſo daß ein Konkurs den andern nach ſich zieht. Mir ſind Fälle bekannt geworden, wo Gläubiger Millionenforderungen nicht angemeldet und einfach geſtrichen haben, um nur nicht öffentlich als geſchädigt genannt zu werden.

Wenn die vollkommene Zahlungsunfähigkeit gegeben iſt — namentlich bei Geſchäften, welche auf eine, von zielbewußter Reklame abhängige Fabrikation eingeſtellt ſind —, oder wenn die Lage für die Gläubiger unentwirrbar iſt, dann iſt der Konkurs und die Beurteilung durch das Gericht erforderlich. Bei Geſellſchaften und Genoſſenſchaften führt Überſchuldung immer zum Konkurſe.

(Fortſetzung folgt)

Die deutſche Perlmutterinduſtrie

-Z- Die Handelskammer Leipzig hatte ſich auf Erſuchen des Hauptzollamtes Leipzig-Oſt zu der von einer ſächſiſchen Firma aufgeſtellten Behauptung zu äußern, daß die deutſche Perlmutterinduſtrie den Inlandsbedarf an Knöpfen nicht zu decken vermöge. Gleichzeitig war die Handelskammer um Stellungnahme zur Frage der Zulaſſung eines paſſiven Veredelungsverkehrs mit Metallteilen zum Einſetzen in ausländiſche Perlmutterplatten aufgefordert worden. Zufolge der zugleich mit der Handelskammer Plauen angeſtellten Erörterungen berichtete die Handelskammer Leipzig dem Hauptzollamt u. a. folgendes: Die Behauptung, daß die deutſche Perlmutterinduſtrie den Inlandbedarf an Knöpfen nicht zu decken vermöge, iſt nach übereinſtimmender Anſicht der von uns befragten Sachverſtändigenkreiſe durchaus unzutreffend, beſonders für den beabſichtigten Veredelungsverkehr gibt es in Deutſchland, und zwar namentlich in Frankenhauſen am Kyffhäuſer, Kelbra, Berga ſowie Gardelegen, auch in Bernau und in Hartha i. Sa., viele Firmen, die imſtande ſind, den heimiſchen Bedarf ſowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinſicht jederzeit zu decken. Die meiſten dieſer Firmen ſind augenblicklich ohne Arbeit, oder doch ſehr wenig beſchäftigt und würden ſehr gern die in Frage kommenden Lohnarbeiten verrichten, um ihren Arbeitern Erwerbsmöglichkeiten zu verſchaffen. Gerade in Frankenhauſen ſoll eine große Anzahl kleinerer Fabrikanten auf die von der Geſuchſtellerin zu vergebende Lohnarbeit, und zwar auf hochwertige Lohnarbeit eingeſtellt ſein. Wenn die Knöpfe wirklich im Auslande fertiggeſtellt werden ſollen, müßte vor allen Dingen erſt einmal die deutſch-öſterreichiſche (Wiener Induſtrie) herangezogen werden, die ſeit jeher Perlmutterknöpfe als Spezialität in beſten Ausführungen herſtellt. Die Haupturſache, daß die deutſche Perlmutterinduſtrie gegenwärtig ſo ſchlecht beſchäftigt iſt, liegt darin, daß der niedrige Stand des franzöſiſchen Franken jetzt vielfach den Anreiz bietet, Perlmutterwaren aus Frankreich zu beziehen. Dazu kommt noch, daß der deutſche Markt durch Perlmutterknöpfe aus der Tſchechoſlowakei und Japan förmlich überſchwemmt wird, was wiederum ſeinen Grund in den niedrigen deutſchen Zollſätzen und darin hat, daß die zu Perlmutterknöpfen beſtimmten Perlmutterplatten, obwohl ſie eigentlich als Fertigfabrikate anzuſprechen ſind, als „zu Waren erkennbar vorgerichtete Platten oder Stücke aus Perlmutter" mit nur 60 Mark für 1 dz. Reingewicht verzollt werden. Die Handelskammer Plauen führt an, daß die in ihrem Bezirke befindlichen Perlmutterfabriken ganz beſonders während der Kriegs- und Inflationszeit bewieſen haben, daß ſie in der Lage ſind, den Inlandsmarkt ausreichend mit gleichguten Qualitäten zu verſorgen. Die Adorfer Perlmutterwareninduſtrie hat beiſpielsweiſe für die optiſche Induſtrie in Jena und Rathenow zu deren völliger Zufriedenheit die beſonders für Ferngläſer erforderlichen Perlmutterwaren geliefert.

50jähriges Geſchäftsjubiläum der Firma Gebrüder Reiner in Krumbach (Bayern)

Die Firma Gebrüder Reiner, Bayeriſche Silberbeſteckfabrik in Krumbach (Bayern-Schwaben), begeht am 22. Auguſt das Feſt ihres 50jährigen Beſtehens. Das Geſchäft wurde von dem Silberſchmied, Herrn Joſef Reiner, dem Vater der jetzigen Inhaber, Herren Wilhelm und Joſef Reiner, gegründet. Seinem raſtloſen Fleiße gelang es, dem Geſchäfte, das er mit einem Lehrling und einem Gehilfen ins Leben gerufen hatte, eine ſtändig wachſende Ausdehnung zu geben. Um die Wende des Jahrhunderts, als ihm ſchon ſeine älteren Söhne zur Seite ſtanden, hatte er ſeine Werkſtätte zu einem fabrikmäßigen Großbetrieb umgeſtaltet. In den erſten Jahren des neuen Jahrhunderts trafen die Firma raſch hintereinander zwei ſchwere Schläge perſönlicher Art: Im Jahre 1902 ſtarb der älteſte Sohn Max Reiner mit 25 Jahren an den Folgen einer ſchweren Erkältung, die er ſich auf einer Geſchäftsreiſe zugezogen hatte. Der Tod dieſes ungewöhnlich tüchtigen und liebenswürdigen jungen Mannes riß in die Familie und in die Firma eine tiefe Lücke. Zwei Jahre ſpäter wurde der Gründer der Firma mitten im eifrigſten Schaffen im Alter von 55 Jahren vom Tode ereilt. Seine Grundſätze Fleiß und geſchäftliche Solidität ſind die Wegweiſer zu ſeinem Erfolg geweſen. Den Söhnen Wilhelm und Joſef Reiner fiel in ſehr jungen Jahren die Aufgabe zu, das väterliche Erbe zu erhalten und weiter auszubauen. Dies gelang ihnen unter ſchwierigen Umſtänden. Das Abſatzgebiet wurde erweitert, der Betrieb entſprechend der fortſchreitenden Technik umgeſtaltet; Hammer und Amboß wurden von modernſten Spezialmaſchinen auf einen beſcheidenen Platz gedrängt; die geſteigerte Produktion verlangte neue Räume; mit dem Erwerb zweier Nachbaranweſen war um das Jahr 1910 die erforderliche räumliche Entfaltungsmöglichkeit gegeben. Heute ſtellt ſich die Fabrik als ein ſchmucker, ſtattlicher Gebäudekomplex dar, der eine Zierde des aufſtrebenden bayeriſchen Städtchens Krumbach bildet.

Die ſilbernen Beſtecke der Gebrüder Reiner werden nach Entwürfen erſter Künſtler hergeſtellt und zeichnen ſich ſowohl durch formvollendete künſtleriſche Stiliſierung, als auch ſolideſte techniſche Ausführung aus. Sie genießen daher in allen Fachkreiſen das größte Anſehen und wurden auf allen beſchickten Ausſtellungen mit den höchſten Preiſen bedacht.

Die Edelmetallnot der Kriegs- und Nachkriegszeit zwang die Firma, ſich auf die Fabrikation halbechter Beſtecke einzuſtellen, die wegen der lebhaften Nachfrage auch heute noch in gediegenſter Ausführung und in den beſten Formen hergeſtellt werden.

Gleichzeitig mit dem 50jährigen Gründungstage feiert die Firma mehrere Arbeiterjubiläen. Elf Arbeiter ſehen auf eine mehr als 25jährige Tätigkeit im Dienſte der Firma zurück. Einer davon, Herr Anton Hieber, iſt ſeit 50 Jahren bei ihr als Silberſchmied tätig und hat ihre ganze Entwicklung bis zum heutigen Tage ununterbrochen miterlebt. Ziemlich das gleiche kann man von Herrn Valentin Strobel ſagen, der ſeit 45 Jahren der Firma angehört. Sämtliche Jubilare erhalten von der Firma bei dem Feſtakte, der anläßlich des Jubiläums begangen wird, Ehrendiplome und anſehnliche Geldgeſchenke.

Zu unseren Abbildungen

Die Arbeiten aus der Kunst-Werkstätte von Christoph Kay-Hamburg stellen charaktervolle gediegene Werke dar, deren eigenartige Reize in hohem Maße befriedigen. Sie zeigen den Geist einer tüchtigen, handwerklichen Arbeit, der freien Schaffensfreude und dabei das Bestreben, sich in wirtschaftlichen Grenzen zu bewegen. Das sind keine Prunkstücke, die nur reich Begüterten zugängig sind, sondern künstlerisch hochstehende und einwandfrei gearbeitete Schmuckstücke, Zier- und Gebrauchsgeräte in mäßiger Preislage, wie sie einem geschmacklich geschulten größeren Abnehmerkreis zur Wahl gestellt werden müssen.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Hanau a. M. Edelsteinhändler Philipp Koburger im Alter von 72 Jahren.

Jubiläen

Bautzen. Am 5. August 1925 konnte Juwelier- und Goldschmiedemeister Adolf Boëtius auf das 75jährige Bestehen seines Geschäftes zurückblicken. Gegründet wurde dasselbe von Ernst Boëtius, dem Vater des jetzigen Inhabers im Jahre 1850. Im Jahre 1884 trat Herr Adolf Boëtius als Teilhaber in die Firma ein, welche von diesem Zeitpunkt an in E. Boëtius & Sohn umgeändert wurde. Vier Jahre später übernahm Herr Adolf Boëtius die Firma als alleiniger Inhaber auf seinen Namen, unter welchem sie noch heute, nach 41 Jahren, besteht. Gehört es an sich schon zu den Seltenheiten, daß eine Firma 75 Jahre in der gleichen Familie verbleibt, so ist in diesem Falle besonders bemerkenswert, daß innerhalb dieser langen Zeit nur zwei Generationen wechselten.

Bochum. Am 1. August 1925 konnte Fräulein Hedwig Speckbrock auf eine 10jährige Tätigkeit als Verkäuferin bei der Firma August Homborg zurückblicken. Das gleiche Jubiläum als Verkäuferin (bei genannter Firma) kann im kommenden Monat Fräulein Luise Ziesche begehen und sind diese beiden Jubiläen ein beredtes Zeugnis für das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer innerhalb der Firma Homborg.

Pforzheim. Die hiesige Handwerkerinnung kann im kommenden Jahre ihr 50jähriges Bestehen feiern. Es ist aus diesem Anlaß beabsichtigt, eine allgemeine Gewerbeausstellung unter Mitwirkung des Innungsausschusses und des Gewerbevereins Pforzheim zu veranstalten. — Bei der Firma Abrecht & Keppler, Bijouteriefabrik, konnten Frau E. Frick und Herr Aug. Hüf das 25jährige Jubiläum ihrer Zugehörigkeit zum Betrieb feiern.

Würzburg. Das 50jährige Geschäftsjubiläum feierte die Firma M. A. Oesterreicher, Uhren- und Goldwarengeschäft. Inhaber ist Hermann Oesterreicher.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Stade. Uhrmachermeister J. H. Umland hat nach 42jähriger Geschäftstätigkeit sein Uhren- und Goldwarengeschäft seinem Sohn Hugo Umland übertragen. Letzterer hat sein Juwelen-, Gold- und Silberwarengeschäft (Hugo Umland, Cl. Spreckels Nachf.) von der Großen Schmiedestraße 16 nach Hökerstraße 1 verlegt und die beiden Geschäfte unter der Firma J. H. Umland (Inh. Hugo Umland, Juwelier), Edelschmiede, Uhrmacherei, vereinigt.

Handelsgerichtliche Eintragungen

a) Neue Eintragungen

Biella (Italien). Firma Giuseppe Gualino, Goldwarenfabrikation und Handel.

Lyon (Frankreich). Firma Société Anonyme A. Augis, 28, montée Saint Barthélemy. Fabrik von Uhren, Bijouterien, Emailleschmucksachen, Vereinsabzeichen.

Pforzheim. Firma Wieg & Co., Inh. M. Meßner. Edelsteinhandlung und Hilfsartikel für die Bijouteriefabrikation.

b) Verschiedenes

Aachen. Firma Caspar Rütgers, Goldwarengeschäft, Münsterplatz 15. Die Firmeninhaberin führt infolge Wiederverheiratung den Namen Ehefrau Max Wrobel.

Berlin. Firma Markowitz & Co., Ges. m. b. H., Bijouteriewarenfabrik, Potsdamer Straße 51a. Fritz Bayer ist nicht mehr Geschäftsführer. Hermann Zech ist zum Geschäftsführer bestellt. — Firma Berliner Herrenbijouteriewarenfabrik Max Jeidel, Rosenthal & Co., Splittbergergasse 1—2. Die Firma lautet jetzt: Berliner Herrenbijouteriewarenfabrik Rosenthal & Co. Gesellschafter Max Jeidel ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Bremen. Firma Ormela-Werk-Bremen, vorm. Dr. Emil Herbst, Gold- und Silberscheide-Anstalt, Contrescarpe 45. Die Prokura des Johann Albert Gustav August Snoek ist erloschen. — Firma Jungmann & Schmidt, Zweigniederlassung Bremen. Goldwarengeschäft, Ostertorsteinweg 79. Die hiesige Zweigniederlassung ist aufgehoben. Die an H. Schmidt erteilte Prokura ist erloschen.

Breslau. Firma A. Besser & Co., Gold- und Silberwaren-Großhandlung Reuschestraße 51. Der bisherige Gesellschafter Albert Besser ist alleiniger Inhaber der Firma.

Buttstädt (Thür.) Firma A. Groenitz, Königl. Preuß. Lotterieeinnahme, Uhren- und Goldwarengeschäft. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma lautet jetzt: A. Groenitz, Inhaber: Karl Kluge.

Frankfurt a. M. Firma Otto Fuld, Bijouteriewaren-Großhandlung, Neue Mainzer Straße 79. Jetzt offene Handelsgesellschaft. Jacob Hirsch ist in das Geschäft als Gesellschafter eingetreten. — Firma Hermann & Dambitsch, Bijouteriewarenfabrik, Stiftstraße 25. Arthur Dambitsch ist alleiniger Inhaber der Firma. — Firma Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt vorm. Roeßler, Akt.-Ges., Chemische Fabrik. Weißfrauenstraße 7—9. Die Prokura des Dr. Otto Liebknecht ist erloschen.

Hamburg. Firma Gustav Holzer, Goldwarengroßhandlung, Mönckebergstraße 7. Die an M. Leier erteilte Prokura ist erloschen. — Die Uhren- und Schmuck-Großhandels-A.-Ges. hat die Firma Gerhard D. Wempe, Ges. m. b. H., übernommen. Die Firma lautet jetzt: Gerhard D. Wempe, A.-Ges., Groß- und Kleinhandel mit Uhren-Feinmetallwaren, optischen und anderen Artikeln, Großer Burstah 47—49.

Lippstadt (Westf.) Firma Joh. Jasper, Goldwaren. Die Prokura Fritz Jasper ist erloschen.

München. Firma Fr. Wiedemanns Söhne, Gold- und Silbergespinste, Residenzstraße 15. Prokurist ist Friedrich Wiedemann.

Oberstein. Firma Haspel & Schardong in Oberstein. August Haspel ist am 27. Juni 1925 ausgeschieden. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft wird unter unveränderter Firma von Alex Schardong allein fortgeführt. — Firma Paul Leyser in Oberstein. Kaufmann Otto Keßler in Oberstein ist als persönlich haftender Gesellschafter in das Geschäft und in die Firma eingetreten. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 1. Juni 1925. — Firma Karabinergesellschaft Schmelzer & Klein in Oberstein. Die Firma ist geändert in Schmelzer & Klein in Oberstein. — Firma August Bohrer Wilh. Sohn in Idar. Die Firma ist erloschen. — Firma Julius Maurer, Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Oberstein. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 15. Juli 1925 ist das Stammkapital auf 90000 Reichsmark umgestellt und der Gesellschaftsvertrag dementsprechend abgeändert. — Firma Petry & Co. zu Oberstein. Philipp Friedrich Petry, Goldschmied in Oberstein, ist am 20. Juli 1925 ausgeschieden. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft wird unter unveränderter Firma von Albert Laub, Kaufmann in Oberstein, allein weitergeführt.

Pforzheim. Firma Gerwig & Volz, Bijouteriefabrik, Luisenstraße 55. Friedrich Gerwig ist gestorben und aus der Gesellschaft ausgeschieden. Willy Volz ist als Gesellschafter eingetreten. — Firma Meyer & Heseler, Bijou-

teriefabrik, Wimpfenerstraße 25. Theodor Vichtauer und Techniker Friedrich Vichtauer haben als Gesellschafter das Geschäft mit der Firma übernommen. — Firma Gustav Wenning, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pforzheim. Die Vertretungsbefugnis des bisherigen Geschäftsführers Karl Hornig ist beendigt. Durch Gesellschafterbeschluß vom 19. Juni 1925 wurde das Stammkapital im Wege der Umstellung von 1 Million Mark auf 25000 Reichsmark ermäßigt. — Firma Carl Frey in Pforzheim, Lindenstraße 111. Dem Kaufmann Karl Ehmann in Pforzheim ist Einzelprokura erteilt. — Firma Paul Schönleber in Pforzheim. Dem bisherigen Prokuristen Paul Schönleber und dem Kabinettmeister Franz Schönleber in Pforzheim ist Gesamtprokura erteilt. Die Einzelprokura des Paul Schönleber ist beendigt. — Firma Eduard Roeck in Pforzheim, Kallhardtstraße 5. Die Prokura des Kaufmanns Karl Gaiser ist erloschen. — Firma Adolf Köhler in Pforzheim, Grünstraße 9. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Otto Böhmerle in Pforzheim ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Prokura des Josef Pölking besteht fort. — Die Firmen Vereinigte Etuisfabriken Unterreichenbach-Pforzheim und Tiefenbronn, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Unterreichenbach mit Zweigniederlassung in Pforzheim und Hamberg (Post Tiefenbronn), Anton Kiefer, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bijouteriefabrik in Pforzheim und Schmidt & Fichtemaier, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pforzheim, werden wegen Nichtigkeit der Gesellschaft von Amts wegen gelöscht. — Firma Wieg & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pforzheim, Luisenstraße 27. Der Eintrag der Gesellschaftsfirma wird gelöscht. Das Geschäft ging mit der Firma Wieg & Co. auf Kaufmann Martin Meßner über. — Firma Wieg & Co. in Pforzheim. Inhaber ist Kaufmann Martin Meßner in Pforzheim. — Firma Roland Uhrgehäuse- und Uhrenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pforzheim, Zerrennerstraße 64. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Uhren, Uhrgehäusen und Bijouteriehilfsartikeln. Stammkapital 20000 Reichsmark. Geschäftsführer sind: Alfred Feldsmann, Direktor Ehefrau Helene geb. Biwald in Crefeld-Bochum, und Richard Elsner, Kaufmann in Pforzheim. Dem Fräulein Hedwig Selle in Wildbad ist Prokura in der Weise erteilt, daß sie in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer die Firma zeichnet. — Firma Alois Schinner in Pforzheim, Güterstraße 26. Das Geschäft ging mit der Firma auf Chemiker Dr. Fritz Moritz Stern in Pforzheim über. — Firma Paul Stierle in Pforzheim, Westliche 60. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Paul Stierle ist alleiniger Inhaber der Firma.

Schwäb. Gmünd. Firma Johann Franz jun., Silberwarenfabrik. Das Geschäft ist auf die Witwe des bisherigen Inhabers, Frau Pauline Franz übergegangen, die es unter der bisherigen Firma fortführt.

Stuttgart. Firma Gold- und Silberscheide-Anstalt Stuttgart-Untertürkheim, A.-Ges., Brückenstraße 5. Die Prokura des Karl Nill ist erloschen. Hermann Thomas und Friedrich Happenbauer ist Prokura erteilt.

Würzburg. Firma Friedrich Schwarz. Goldwaren-Geschäft. Der Juweliersehefrau Luise Schwarz ist Prokura erteilt.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1132. Wer fabriziert Teemaschinen mit sich selbst löschender Spirituslampe?

Nr. 1136. Wer liefert Streicher mit konischem Stift und Sicherung bzw. diesbezügliche vollständige Feuerzeuge?

Nr. 1146. Wer liefert dünne, reichverzierte Gußränder zu Bilderrahmen in 800/000 Silber sowie durchbrochene Ränder zum Beschlagen von Kristallschalen, Ascher usw.?

Nr. 1147. Wer liefert Kavallerist auf Pferd als Gestell für Tisch-Banner?

Nr. 1149. Verbindung mit Fabrikanten von Bijouterie- und Uhrenetuis für den Export, besonders U. S. gesucht, süddeutsche und Thüringer Fabrikate.

Nr. 1150. Verbindung mit Fabrikanten von Perlbeuteln (unmontiert) für den Export gesucht.

Nr. 1152. Wer ist der Fabrikant einer Handgraviermaschine, die an die elektrische Leitung angeschlossen und selbst von ungeübten Arbeitern dazu benutzt werden kann, um in die Deckel von unechten Dosen Muster einzugravieren?

Nr. 1153. Wer ist der Fabrikant von größeren Sparbüchsen in Alpaka versilbert, wie sie in Logen oder Vereinen gebraucht werden, truhenförmig oder hochgestellt?

Nr. 1154. Wer liefert Furnituren für Chatelaines und Bierzipfel in echt und unecht? Ebenso Abzeichen aller Art für Sport, Verbindungen, Stahlhelm, Wehrwolf, als Schieber auf Band?

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1811. Wer kann mir ein Rezept nennen zur Herstellung eines ganz prima Gold- und Silberputzpulvers?

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

Nr. 90. Ägypten. Firma in Cairo wünscht Vertretungen zu übernehmen.

Nr. 91. Brit. Indien. Firma in Karachi sucht Verbindungen mit Bijouterie- und Uhrenfabrikanten und bittet um Einsendung von illustrierten Katalogen nebst Preislisten.

Nr. 92. Australien. Firma in Waipukurau (New-Zealand) wünscht mit deutschen Firmen in Verbindung zu treten, welche Schreibgarnituren, Uhren, Rasierzeuge, Messerwaren und Fantasieartikel liefern.

Offerten müssen mit Auslandsporto versehen sein, andernfalls sie nicht weitergeleitet werden.

Erscheinungskalender
der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"
Jahrgang 1925:

Nr. 18	29. August } Messenummer		Nr. 22	24. Oktober
„ 19	12. September		„ 23	7. November
„ 20	26. „		„ 24	21. „
„ 21	10. Oktober		„ 25	5. Dezember
			„ 26	19. „

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 5 „ „ „

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 17

46. Jahrgang Nummer 18



Leipzig, am 29. August 1925

Die Wiedergewinnung von Edelmetallen bei Neusilberabfällen

Von Dipl.-Ing. S.

Unter Neusilber oder Alpaka versteht man bekanntlich Legierungen aus Kupfer, Zink und Nickel, bei welchen der Kupfergehalt von 55—65 Prozent, der Zinkgehalt von 20—30 Prozent und der Nickelgehalt von 10—30 Prozent schwankt. In ausgedehntem Maße bilden diese Legierungen, sowohl gegossen wie in Blech- und Drahtform, wegen ihrer silberähnlichen Farbe, das Rohmaterial zur Herstellung der verschiedensten Schmuck- und Gebrauchsgegenstände; um ihnen äußerlich völlig das Aussehen von echtem Silber zu geben, überzieht man sie meist galvanisch mit einem Silberüberzuge. Die weiße Farbe des Grundmetalles bietet den Vorteil, daß bei eventuellem Durchscheuern des Silberüberzuges die betreffende Stelle sich nicht so sehr bemerkbar macht, als wenn das Grundmetall Kupfer bzw. eine gelb oder rötlich gefärbte Kupferlegierung wäre.

Besonders große Mengen von Neusilberdraht werden für die Herstellung von Ketten und Geflechten bei der Taschen- und Börsenfabrikation verarbeitet; davon enthält ein großer Teil im Innern einen Kern aus Silberlot, der dazu dient, die einzelnen Glieder an ihrer Schnittfuge zusammenzulöten.

Nach einem anderen Verfahren werden massive Neusilberdrähte, nachdem sie zu Ketten bzw. Geflechten verarbeitet sind, äußerlich mit einem galvanisch erzeugten Lotüberzuge versehen, indem ein Silber-Kadmium bzw. Silberzinkniederschlag auf denselben erzeugt wird, der alsdann zur Lötung der Fugen Verwendung findet.

Vom scheidetechnischen Standpunkte aus betrachtet, bieten die in erheblicher Menge einfallenden silberhaltigen Neusilberabfälle für die Wiedergewinnung der wertvollen Metalle ziemliche Schwierigkeiten. Schmilzt man dieselben, wie es meistens geschieht, einfach zusammen, um sie nach Probe an die Scheideanstalten verkaufen zu können, so hat man zu bedenken, daß es leider kein billiges, technisches Verfahren gibt, das ermöglichte, auf wirtschaftliche Art und Weise sämtliche Metalle der Mischung Kupfer—Nickel—Zink—Silber wiederzugewinnen.

Wohl lassen sich zu Anoden gegossene Platten einer solchen Legierung in schwefelsaurer Kupfersulfatlösung elektrolysieren, wobei das darin enthaltene Kupfer gelöst und kathodisch als Elektrolytkupfer abgeschieden wird, während das Silber als Anodenschlamm zurückbleibt. Nickel und Zink lösen sich gleichfalls mit dem Kupfer, werden jedoch nicht wieder gefällt, sondern reichern sich im Elektrolyten an. Folgendes ist nun zu beachten: Beim Durchgang des elektrischen Stromes durch das Bad löst sich infolge des nur 50—70 Prozente betragenden Kupfergehaltes der Anoden viel weniger Kupfer auf, als sich kathodisch nach den Faradayschen Gesetzen aus der Lösung abscheidet; der Elektrolyt verarmt also fortgesetzt an Kupfer, weshalb schon sehr bald ein geregeltes Arbeiten des Bades unmöglich wäre, würde diese Verarmung nicht durch Zugabe von Kupfervitriol wieder aufgehoben. Damit gewinnt man an den Kathoden also mehr Kupfer, als tatsächlich in dem Anodenmaterial enthalten ist, doch dasselbe stammt nur aus dem verhältnismäßig teuern Kupfervitriol, dessen Gehalt 25 Prozent Kupfer beträgt. Nehmen wir, wie es den tatsächlichen Verhältnissen etwa entspricht, an, das Anodenmaterial enthalte 60 Prozent Kupfer, so lösen sich auf 1000 g Anodenmaterial nur 600 g Kupfer im Bade auf, während sich kathodisch aber 1000 g Kupfer abscheiden; um den Elektrolyten somit an Kupfer konstant zu halten, müßte man 400 g Kupfer in Form von Kupfervitriol zugeben und, da letzterer nur 25 Prozent Kupfer enthält, $4 \times 400 = 1600$ g. Der Preis von 1600 g Kupfervitriol beträgt aber gegenwärtig etwa 75 Pf., während für 400 g Kupfer

nur etwa 50 Pf. bezahlt werden. Damit stellt sich das aus dem Kupfervitriol gewonnene Kupfer 25 Pf. teurer als sein Handelswert beträgt, oder mit anderen Worten: für jedes Kilogramm Neusilberscheidegut mit nur 60 Prozent Kupfergehalt beträgt allein der Kupfervitriolverbrauch während der Scheidung 25 Pf.

Als weiteres ungünstiges Moment kommt nun noch hinzu, daß der Betrieb auch nicht durch Zugabe von Kupfervitriol zum Elektolyten dauernd weiter geführt werden kann; denn infolge des ständig sich lösenden Zinkes und Nickels, reichert sich das Bad bald so sehr daran an, daß ein Weiterführen des Prozesses unmöglich wird. Diese Grenze wird erreicht, wenn der Gehalt an diesen Metallen etwa 50—60 g pro Liter Badlösung beträgt. Vom Anodenmaterial lassen sich also pro 1 Liter Badinhalt nur etwa 1,25—1,5 kg verarbeiten; alsdann muß der Elektrolyt abgelassen und durch frische Lösung ersetzt werden. Das noch darin enthaltene Kupfer kann durch Ausfällen mittels Eisen als Zementkupfer oder durch Elektrolyse mit unlöslichen Anoden noch gewonnen werden, wogegen Nickel und Zink auf keine wirtschaftliche Art und Weise nutzbar gemacht werden können und sonach als verloren zu betrachten sind.

Es kommen also für die Bewertung solcher Abfälle nur der Gehalt an Silber und Kupfer in Frage.

Die Scheideselbstkosten sind um so größer, je geringer der Kupfergehalt ist, und dürften selbst bei günstigster Berechnung selten geringer als 1 Mark pro Kilogramm zu stehen kommen, meist jedoch höher.

Damit ergibt sich aber, daß der Silbergehalt schon eine bestimmte Höhe haben muß, um überhaupt eine Scheidung lukrativ zu machen; rechnet man für das Kupfer bei 60 prozentigem Material 0,6 Mark pro Kilogramm, so müssen mindestens noch 5—6 g Silber darin sein, um nur die Selbstkosten der Scheidung zu decken.

Die gemachten Ausführungen gelten nun aber nur für den nach dem Kupferraffinationsverfahren arbeitenden Prozeß der Elektrolyse in schwefelsaurer Kupfersulfatlösung. Wollte man die Scheidung nach dem Zusammenschmelzen mit hochhaltigen Silberabfällen vermittels der für die Silberscheidung üblichen Verfahren ausführen, so würden die Verhältnisse noch erheblich ungünstiger werden, so daß noch viel höhere Gehalte an Silber nötig wären, um die Selbstkosten zu decken.

Praktisch liegen nun die Verhältnisse so, daß die seitens der Scheideanstalten geforderten Scheidekosten 23 g Silber pro Kilogramm Rohmetall betragen, womit also ohne weiteres klar ist, daß alle Abfälle, die zusammengeschmolzen diesen Silbergehalt pro Kilo nicht erreichen, für den betreffenden Betrieb wertlos wären, falls nicht die Scheideanstalt besondere günstigere Bedingungen machen kann.

Auf alle Fälle ist es für die Betriebe, bei denen derartige silberhaltige Neusilberabfälle anfallen, mit Rücksicht auf die Ersparnis von Scheidekosten vorteilhaft, zwei getrennte Sammelposten einzurichten, und zwar:

1. solche, die nur auf der Oberfläche einen galvanischen Silberüberzug besitzen,
2. solche, die auch im Innern einen Lotkern oder stellenweise stärkere Lotauftragungen besitzen oder goldhaltig sind.

Alle Abfälle der unter 1 genannten Art kann man, so wie sie anfallen, d. h. also ohne sie zu schmelzen, durch Eintauchen in konzentrierte Schwefelsäure, die sich in einem entsprechenden Steinzeugtroge befindet und in welche auf 1 Liter etwa 40 - 50 g Salpeter eingetragen werden, entsilbern, ohne daß das Unterlagemetall merklich angegriffen wird. Ist der Silberüberzug verschwunden, was meist nach wenigen Minuten der Fall ist, so hebt man die Abfälle heraus, läßt abtropfen und taucht sie nochmals in ein zweites mit konzentrierter Schwefelsäure gefülltes Gefäß, sodann wirft man sie in viel Wasser und wäscht säurefrei. Das Eintauchen geschieht am besten mittels eines gewöhnlichen Korbes aus Eisen, da Eisen von konzentrierter Schwefelsäure nicht angegriffen wird. Durch diese Behandlung gelingt es, die Abfälle völlig silberfrei zu bekommen; das Silber befindet sich in der konzentrierten Schwefelsäure. Um es aus derselben zu gewinnen, verdünnt man mit dem 3—4 fachen Volumen Wasser und stellt Kupferplatten in die Lösung, wodurch sich nach einigen Tagen alles Silber als Zementsilber abscheidet. Man kann es auch einfach mittels Salzsäure als Chlorsilber fällen, hebert nach dem Absitzen des Niederschlages die klare Lösung ab, rührt den Niederschlag wieder mit Wasser an und stellt Eisenabfälle, am besten Blechabfälle in das Chlorsilber. Dieses reduziert sich dadurch in wenigen Tagen völlig zu grauem metallischen Silber, das abfiltriert, gründlich gewaschen und eingeschmolzen wird.

Die auf diese Weise entsilberten Abfälle können zusammengeschmolzen wieder als Neusilber Verwendung finden, meist lassen sich kaum Spuren Silber darin nachweisen. Bei verhältnismäßig geringen Kosten gelingt es so, alles Silber wiederzugewinnen, wobei auch das Grundmetall noch verwertbar bleibt.

Für die zweite Art von Abfällen, also alle diejenigen, welche goldhaltig oder im Innern lotsilberhaltig sind, bleibt allerdings nur der elektrolytische Weg der Scheidung übrig, nachdem sie zuvor zusammengeschmolzen sind; bei diesen ist allerdings auch der Silbergehalt meist bedeutend höher als bei den nur galvanisch versilberten, so daß der Abzug der Scheidekosten nicht gar so stark ins Gewicht fällt.

Das Handelsregister und seine rechtlichen Wirkungen

Von Volkswirt Heinz vom Berge

Unter den öffentlichen Registern ist das Handelsregister das wichtigste. Es knüpft historisch an Verzeichnisse an, die von kaufmännischen Gilden geführt wurden und die der Staat dann übernahm (Firmenprotokolle, Handels- oder Wechselmatrikeln, Ragionenbücher). Es dient nur als kaufmännische Standeseinrichtung, hat dagegen mit sachen- oder güterrechtlichen Hergängen nichts zu tun. Eingetragen werden nur Tatsachen, die für die Entstehung und Ausübung des kaufmännischen Betriebes Bedeutung haben. Für Handelsgesellschaften hat es erhöhte Bedeutung. Es bringt wichtige Vorgänge im Gesellschaftsleben zur öffentlichen Kenntnis. Bei den juristischen Personen des HR. tritt es an Stelle des Vereinsregisters des BGB.

Das HGB. gibt unter §§ 8—16 gewisse grundlegende, vornehmlich materiellrechtliche Bestimmungen. Das Handelsregister ist öffentlich. Dieser Ausdruck hat einen mehrfachen Sinn, der in nachstehendem näher gedeutet wird. Jedermann kann in das Register sowie in die dafür eingereichten Schriftstücke Einsicht nehmen. Ein berechtigtes Interesse braucht nicht nachgewiesen zu werden, nur beim Verlangen von Abschriften von Schriftstücken muß dieses gegeben sein. Ohne jede Voraussetzung können Abschriften von Einträgen und Bescheinigungen über das Nichtvorhandensein von Einträgen erteilt werden. Die letztere negative Bescheinigung ist von Wert, weil der Mangel einer Eintragung in vielen Fällen für die rechtlichen Beziehungen des Kaufmanns zum Publikum Bedeutung hat.

Die Bekanntmachung der Eintragungen hat seitens der Registerbehörde regelmäßig durch gewisse öffentliche Blätter zu erfolgen. Mindestens sollen es zwei Blätter sein. Eines davon ist der Deutsche Reichsanzeiger, das andere oder die anderen Blätter hat die Registerbehörde jährlich im Dezember für das nächste Kalenderjahr zu bezeichnen. Soweit nicht das Gesetz ein anderes vorschreibt, sind die Eintragungen ihrem ganzen Inhalt nach bekannt zu machen. Mit dem Ablauf des Tages, an dem das letzte der die Bekanntmachung enthaltenden Blätter erschienen ist, gilt die Bekanntmachung als erfolgt. Die Öffentlichkeit des Handelsregisters hat gewisse materiellrechtliche Wirkungen (Publizitätsprinzip), von denen noch genauer die Rede sein wird.

Das Handelsgericht wird von den Amtsgerichten geführt. Sie heißen als Registerbehörden „Registergericht“ und sind Organe der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Unterstützt werden sie von den Organen des Handelsstandes. Außerdem verpflichten die Amtsgerichte staatliche, kommunale Behörden und Notare, dem Registergericht von Fällen unrichtiger Anmeldung Mitteilung zu machen, sowie die Steuerbehörden, dem Registergericht Auskunft zu erteilen.

Heinrich Hoeniger, der bekannte Professor des Handelsrechts an der Universität Freiburg i. Br., faßt das Verfahren des Registergerichts wie folgt zusammen:

a) Alle Eintragungen, bei denen es nicht ausdrücklich heißt, daß sie fakultativ seien, sind obligatorisch, sollen also erfolgen. Dabei ist dann dem Registergericht meist ein Zwangsrecht gewährt, es kann durch Ordnungsstrafen die Verpflichteten heranziehen, die erforderlichen Anmeldungen zu bewirken. Die Ordnungsstrafen sind lediglich Geldstrafen, die einzelne Strafe darf den Betrag von dreihundert Mark nicht überschreiten. Die Frage, wieweit schuldhafte Unterlassung der Anmeldung einem anderen gegenüber zivilrechtlich schadensersatzpflichtig macht, bleibt unberührt.

b) Die Eintragungen werden nur ausnahmsweise von Amts wegen vorgenommen. Regelmäßig bedarf es einer voraufgehenden „Anmeldung zur Eintragung“, d. h. einer Erklärung der einzutragenden Tatsache gegenüber dem Registergericht zum Zwecke der Eintragung. Welchen Inhalt die Anmeldung besitzt und von wem sie vorzunehmen ist, richtet sich nach dem einzelnen Fall. Allgemein ist nur bestimmt, daß die Anmeldungen zur Eintragung sowie die zur Aufbewahrung bei der Registerbehörde bestimmten Zeichnungen persönlich bei dem Gericht zu bewirken oder in öffentlich beglaubigter Form einzureichen sind. Die gleiche Form ist für eine Vollmacht zur Anmeldung erforderlich. Der Rechtsnachfolger eines Beteiligten hat die Rechtsnachfolge, soweit tunlich, durch öffentliche Urkunden nachzuweisen.

c) Die Anmeldung hat die Registerbehörde auf ihre Gesetzlichkeit zu prüfen. Ungesetzliche Anmeldungen hat sie zurückzuweisen. Diese Prüfung ist aber grundsätzlich nur eine formale. Eine Pflicht, die Wahrheit der behaupteten Tatsachen zu erkunden, liegt grundsätzlich der Registerbehörde nicht ob. Sie hat nur zu prüfen, ob die Anmeldung von den dazu befugten Personen in der gehörigen Form bei der zuständigen Registerbehörde erfolgt ist, und ob ihr Inhalt den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Doch kann es dem Registerrichter nicht verwehrt werden, in zweifelhaften Fällen durch die Organe des Handelsstandes Ermittelungen anzustellen.

d) Hat ein Kaufmann Haupt- und Zweigniederlassungen, so hat er die Anmeldungen bei den Registergerichten beider vorzunehmen, und zwar zuerst bei dem der Hauptniederlassung. Doch gilt dies nur für solche Tatsachen, die sich unmittelbar auf die Hauptniederlassung beziehen und zugleich für die Zweigniederlassung Bedeutung haben. Und selbstverständlich fällt der Satz fort bei inländischen Zweigniederlassungen ausländischer Haupt-

niederlassungen, falls für letztere derartige Vorschriften nicht bestehen. Solchenfalls wird vielmehr die inländische Zweigniederlassung als eine inländische Hauptniederlassung behandelt.

Das Handelsregister hat die eigentliche Bedeutung einer öffentlichen Verlautbarung gewisser wichtiger Tatsachen. Infolgedessen müssen auch die eintragungsfähigen Tatsachen fertige Tatsachen sein, Vormerkungen kennt das HR. nicht. Es sind zu unterscheiden positive Eintragungen und negative Löschungen. Weil das HR. nur Tatsachen zur öffentlichen Kenntnis bringt, liefert der Eintrag keine Rechtsvermutung für das Bestehen oder Nichtbestehen von Rechtsverhältnissen. Allein für den Erwerb der Kaufmannsqualität liefert die Eintragung der Firma eine unwiderlegliche Rechtsvermutung. Ist dagegen beispielsweise die Eingehung einer offenen Handelsgesellschaft eingetragen, so spricht noch keine Rechtsvermutung für die Gültigkeit des Gesellschaftsvertrages, weil eben der Registerrichter nur die Anmeldung der Tatsachen entgegennimmt, ohne in eine materielle Prüfung des Inhalts der Anmeldung einzutreten.

Bis zur Eintragung und Bekanntmachung dürfen eintragungsbedürftige Tatsachen Dritten gegenüber nur dann verwertet werden, wenn nachgewiesen wird, daß sie diesen bekannt waren. Umgekehrt kann der Dritte sie dem gegenüber verwerten, in dessen Angelegenheiten die Eintragung zu erfolgen hat. Nur dem speziellen Dritten gegenüber kann die nicht eingetragene, eintragungspflichtige Tatsache nicht geltend gemacht werden. Ihre Hauptanwendung wird diese relative Unwirksamkeit in den Fällen sogenannter befreiender Tatsachen finden, d. h. solcher Tatsachen, die für die Zukunft eine Ausschließung der Haftung zur Folge haben. Mit der Eintragung und Bekanntmachung muß der Dritte die eintragungsbedürftige Tatsache gegen sich gelten lassen, wenn er nicht beweist, daß er sie weder kannte noch kennen mußte, daß also seine Unkenntnis eine unverschuldete war.

In wichtigen Fällen hat die Eintragung in das Handelsregister, und zwar regelmäßig der Hauptniederlassung, sogenannte konstitutive Wirkung, d. h. die rechtliche Wirkung tritt erst mit der Eintragung ein.

a) Die Kaufmannsqualität entsteht in den Fällen der §§ 2, 3 des HGB. erst mit Eintragung der Firma des Unternehmers.

b) Der ausschließliche Schutz des Firmenrechts beginnt nach § 30 Abs. 1 des HGB. erst mit der Eintragung der Firma.

c) Vor der Eintragung besteht die Aktiengesellschaft als solche nicht. Das gleiche gilt von der Kommanditgesellschaft auf Aktien, der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, und nach dem Genossenschaftsgesetz der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft. Statutenänderungen bei diesen Körperschaften sind hinsichtlich ihrer Wirksamkeit auch von der Eintragung abhängig.

d) Die Verjährung gewisser Ansprüche beginnt erst mit der Eintragung gewisser Tatsachen, die von Bedeutung sind.

Die Frage, wieweit jemand einem andern gegenüber zur Anmeldung oder Mitwirkung bei der Anmeldung verpflichtet ist, richtet sich nach bürgerlichem oder Handelsrecht. Besteht eine solche Verpflichtung, so hat der Anspruchsberechtigte auf die Vornahme der Anmeldung zu klagen. Durch den Registerrichter kann er die Anmeldung nur insoweit erzwingen, als dieser nach allgemeinen Bestimmungen durch Ordnungsstrafen einzuschreiten in der Lage ist, d. h. soweit das öffentliche Interesse in Frage kommt. Würde der Anspruchsberechtigte ein rechtskräftiges Urteil erwirkt haben, welches den Verpflichteten zur Vornahme der Anmeldung verurteilt, so könnte er selbst die Eintragung herbeiführen.

Das Abzahlungsgeschäft

Von Dr. Hans Greif, Rechtsanwalt, München

I.

Während sich vor dem Kriege die sogenannten Abzahlungsgeschäfte außerordentlich vermehrten, brachte die Inflationszeit begreiflicherweise ein fast völliges Erlahmen dieses Geschäftszweiges mit sich, da die Ratenabzahlungen mit stetig mehr entwerteten Zahlungsmitteln schließlich seitens des Verkäufers zu unerträglicher Vermögensminderung führen mußte.

Die gegenwärtige Deflationsperiode dagegen erweist sich (wenn auch nur scheinbar) als bester Nährboden für eine Blüte des Abzahlungsgeschäftswesens. Die notwendige Folge der sich immer drückender fühlbar machenden Verarmung weitester Volksschichten einerseits und einer unverhältnismäßig hohen Produktionsziffer, bedingt durch die stockende Ausfuhrmöglichkeit andererseits, insbesondere aber der allgemeine Geldmangel überhaupt, drängen naturgemäß die Frage des Kreditkaufs in den Vordergrund.

Volkskreise, die unter normalen Zeiten die Zumutung, etwas auf Abzahlung zu kaufen, entrüstet als ihrer gesellschaftlichen Stellung unwürdig zurückgewiesen hätten, sind jetzt, wenn auch gegen ihren Willen, wohl in großem Umfang gezwungen, Abzahlungsgeschäfte aufzusuchen. Andererseits müssen viele, selbst der ältesten und solidesten Geschäftshäuser, die sich vordem nie dazu herbeigelassen hätten, Waren auf Abzahlung abzugeben, notgedrungen dazu übergehen, ihre Betriebe auch für den Abzahlungsverkehr einzurichten, wenn auch nur deshalb, um durch die erwartete momentane

künstliche Steigerung der Umsätze den mit erdrückenden Steuern und Spesen überlastenden Betrieb existenzfähig zu erhalten.

An sich ist die Idee des Abzahlungsgeschäfts eine gute und vermag sich bei gesunden wirtschaftlichen Verhältnissen wohl segensreich auszuwirken. Vorausgesetzt ist aber in erster Linie, daß die Moral des kaufenden Publikums in sich gefestigt ist. Dann mag insofern ein Sparzwang für den Konsumenten darin liegen, durch die feste Bindung an das Ratenzahlungsversprechen auf andere augenblicklich überflüssiger erscheinende Nebenausgaben zu verzichten. Es kann sich vor allem der kleine Geschäftsmann, der nur ein geringes Betriebskapital hat, in den Besitz und sofortigen Genuß wichtiger Maschinen, Werkzeuge und sonstiger Betriebsmittel, deren Anschaffungspreis ihm augenblicklich zu hoch ist, versetzen.

Zu Zeiten krankhafter Wirtschaftserscheinungen, an denen gerade die gegenwärtige Krisenperiode leider so reich ist, besteht aber die dringende Gefahr einer unerträglichen Überhandnahme des sogenannten „Abzahlungsgeschäfts-Unwesens". Das große Publikum mit dem übertriebenen Hang zu leichtsinnigem Einkauf als Nachwirkung der Inflationszeit neigt allzugerne dazu, bei Einräumung weitgehender Kredite Anschaffungen über die Verhältnisse zu machen. Nur einen geringen Schutz hiergegen vermag das Verbot, Privatkunden durch Agenten zur Bestellung von Waren auf Abzahlung zu veranlassen, zu gewähren. Aber auch der Verkäufer dürfte leicht, besonders wenn der Umsatz wie gegenwärtig von Tag zu Tag zurückgeht, in den Fehler verfallen, allzu vertrauenswürdig weitgehende Kredite zu gewähren.

Es seien daher hier in großem Umriß kurz die Grundzüge des Gesetzes vom 16. Mai 1894, die Abzahlungsgeschäfte betreffend, skizziert. Wenn dieses Gesetz auch überwiegend von dem sozialpolitischen Grundsatz des Gedankens der Notwendigkeit eines staatlichen Schutzes der Minderbemittelten gegenüber den kapitalkräftigeren Vertragsgegnern beherrscht wird, so sind doch auch weitgehend die Interessen des Verkäufers berücksichtigt, was die nachstehenden Ausführungen zeigen.

II.

Die vertragliche Regelung des Abzahlungsgeschäftes ist durch das oben erwähnte Gesetz auf folgende Basis gestellt.

Eigentumsvorbehalt.

Das einzige Mittel für den Abzahlungsverkäufer, sich gegen die an die Kreditgewährung an Kapitalschwache Personen geknüpfte Gefahr eines Verlustes einigermaßen zu schützen, ist der Eigentumsvorbehalt an den verkauften Gegenständen bis zur völligen Kaufpreiszahlung. Diese Klausel gewährt dem Verkäufer in erster Linie strafrechtlichen Schutz. Würde der Käufer die auf Abzahlung unter Eigentumsvorbehalt erworbenen Sachen vor der letzten Restzahlung veräußern oder verpfänden, würde er sich der Unterschlagung schuldig machen. Läßt sich außerdem nachweisen, daß er den Abzahlungsvertrag von vornherein überhaupt nur in der Absicht geschlossen hat, die Sache weiter zu veräußern, liegt Betrug vor.

Der zivilrechtliche Schutz ist mangelhafter, denn das Recht der Selbsthilfe zur Wiedererlangung des Besitzes steht dem Verkäufer nicht zu. Er muß sich ausschließlich der gerichtlichen Vollstreckungsorgane bedienen, um sich wieder in den Besitz des Verkaufsgegenstandes zu bringen. Durch den Eigentumsvorbehalt hat der Verkäufer aber auf jeden Fall die Möglichkeit, die Gegenstände sicher wieder zu erlangen, falls der Käufer bei der Vollstreckung des auf Rückgabe gerichteten Urteils diese Gegenstände noch besitzt. Einem gutgläubigen Erwerber oder Pfandgläubiger gegenüber würde dagegen der Abzahlungsverkäufer mit seinen Ansprüchen nicht durchdringen, da es sich hier nicht um dem Verkäufer abhanden gekommene Sachen handelt. Bei Pfändungen durch andere Gläubiger des Schuldners steht dem Abzahlungsverkäufer auf Grund seines Eigentumsvorbehalts das Recht der Interventionsklage zu und er kann die einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung herbeiführen. Im Falle des Konkurses des Schuldners besitzt der Abzahlungsverkäufer insofern eine bevorzugte Befriedigung, als ihm das Recht auf Aussonderung an seinen Sachen zusteht.

Will sich jedoch der Abzahlungsverkäufer noch weitergehender sichern, dann muß er wohl die Kaufschuld notariell verbriefen lassen unter Anfügung einer sogenannten Zwangsvollstreckungsklausel für den Schuldner.

Rücktrittsrecht.

Tritt der Verkäufer vom Abzahlungsvertrag zurück (dem Rücktritt steht es gleich, wenn der Verkäufer auf Grund ihm vorbehaltenen Eigentums, die verkaufte Sache wieder an sich genommen hat), dann darf er nicht den Verfall aller bisher ausbedungenen Raten verlangen, sondern es hat jeder Teil dem anderen grundsätzlich das Empfangene Zug um Zug zurückzugewähren.

Dem Verkäufer steht aber das Recht zu, hierbei gewisse Abzüge zu machen. Er kann ersetzt verlangen, was er infolge des Vertragsabschlusses aufgewendet hat, für Stempel, Transportkosten usw.; er kann Ersatz für die Beschädigungen verlangen, die durch das Verschulden des Käufers oder durch sonst einen von diesem zu vertretenden Umstand herbeigeführt wurden; er darf ferner eine Entschädigung für die Überlassung des Gebrauchs- oder der Benutzung des Vertragsgegenstandes fordern unter Berücksichtigung der inzwischen etwa eingetretenen Wertminderung.

Entgegenstehende Vereinbarungen, insbesondere die vor der Ausübung des Rücktrittsrechtes erfolgte vertragsmäßige Festsetzung einer höheren Vergütung, sind nichtig.

Verfallklausel.

Eine Verfallklausel kann rechtsgültig nur für den Fall getroffen werden, daß der Rückstand eine gewisse Erheblichkeit hat und die Zahlungsunfähigkeit des Käufers sich nicht als nur vorübergehend darstellt. Voraussetzung ist daher, daß der Käufer mit mindestens zwei aufeinander folgenden Zahlungsraten ganz oder teilweise im Verzug ist und daß der Betrag, mit dem er im Verzug ist, mindestens $^1/_{10}$ des Kaufpreises ausmacht.

Vertragsstrafe.

Damit diese Verfallklausel nicht durch das Verlangen einer übermäßig hohen Vertragsstrafe umgangen werden kann, ist die Höhe derselben dem richterlichen Ermessen unterstellt. Es hat also der Käufer jederzeit das Recht, eine sich als unverhältnismäßig hoch erweisende Vertragsstrafe auf dem Weg der Klage durch richterliches Urteil herabsetzen zu lassen.

III.

Berücksichtigt man die vorerwähnten Schutzbestimmungen, so läßt sich ein Abzahlungsvertrag einfacher, allgemeiner Art etwa in folgende Form kleiden:

Muster eines Abzahlungsvertrages:

Verkaufsklausel: Zwischen Herrn . . . . zu . . . ., in der Folge kurz Verkäufer genannt, und Herrn . . . . zu . . . ., nachfolgend als Käufer bezeichnet, kommt folgender Vertrag zustande:

Übergabe: 1. Herr . . . . . (Verkäufer) verkauft an Herrn . . . . . (Käufer) ein . . . . (folgt genaue Bezeichnung des Kaufgegenstandes). 2. Verkäufer hat den Verkaufsgegenstand bis spätestens . . . . . kostenfrei in die Wohnung des . . . . . zu liefern. Oder: der Kaufgegenstand wird dem Käufer sofort übergeben (oder . . . ist dem Käufer bereits übergeben).

Preis: 3. Der Kaufpreis beträgt . . . . . Mk. (in Worten . . . . .) (eventuell Anfügung einer Wertbeständigkeitsklausel).

Teilzahlungsvereinbarungen: 4. Auf den Kaufpreis von . . . . Mk. zahlt der Käufer sofort den Betrag von . . . . Mk. Der Rest ist in monatlichen Raten fällig jeweils am 1. jeden Monats, erstmals am . . . . . zu bezahlen.

Verzugsfolgen: 5. Werden die unter Ziffer 4 festgesetzten Raten nicht pünktlich, d. h. bis spätestens zum dritten Tage jeden Monats (oder binnen einer Woche nach Fälligkeit) bezahlt, so ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die sofortige Rückgabe des Kaufgegenstandes zu verlangen. Oder: kommt der Käufer seinen ihm nach Ziffer 4 obliegenden Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig nach, verfällt er für jeden Fall einer Vertragsstrafe von . . . . Mk.; ferner hat er eine solche von . . . . Mk. zu erlegen, sofern er bereits . . . . Wochen ab heute den Verkäufer zum Rücktritt von diesem Vertrag veranlaßt.

Eigentumsvorbehalt: 6. Der Verkäufer behält sich das Eigentum an dem Verkaufsgegenstande so lange vor, bis der Kaufpreis in der unter Ziffer 4 bzw. 5 niedergelegten Weise bezahlt ist. Der Gegenstand geht erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises ohne weiteres in das Eigentum des Käufers über.

Rücktrittsfolgen: 7. Für den Fall, daß der Verkäufer von diesem Vertrag zurücktritt, hat der Käufer . . . . Mk. als Vertragsstrafe zu bezahlen. Dem Verkäufer steht das Recht zu, diesen Betrag aus der Anzahlung zurückzubehalten. Außerdem hat der Käufer die bisherigen Aufwendungen des Verkäufers zu ersetzen; für die Gebrauchsüberlassung und die inzwischen eingetretene Wertminderung hat der Käufer eine angemessene Entschädigung zu bezahlen (oder: für die Gebrauchsüberlassung hat der Käufer in diesem Falle pro Monat . . . . zu vergüten); ferner hat er für die gesamte durch ihn verursachte Beschädigung des Kaufgegenstandes aufzukommen.

Der nach Abzug dieser Beträge noch verbleibende Rest aus den bezahlten Raten wird dem Käufer zurückbezahlt.

Versicherung: 8. Der Käufer hat den Kaufgegenstand auf seine Kosten gegen Feuersgefahr, Diebstahl usw. zu versichern.

Pfändungsbenachrichtigung: 9. Käufer hat dem Verkäufer jeden Wohnungswechsel sofort mitzuteilen; er hat dem Verkäufer von etwaigen Pfändungen oder Zurückbehaltungen Dritter unverzüglich Mitteilung zu machen.

Zuständigkeitsvereinbarung: 10. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die ordentlichen Gerichte zu . . . . ausschließlich zuständig.

Kosten: 11. Die Kosten dieses Vertrages trägt der Käufer.

Datum: . . . . . Unterschrift: . . . . .
Käufer: . . . . . Verkäufer: . . . . .

IV.

Damit der Abzahlungsvertrag nicht von vornherein nichtig ist, müssen die oben unter Ziffer II im einzelnen dargestellten gesetzlichen Bestimmungen vom Verkäufer wohl beachtet werden. Er hat besonderes Augenmerk darauf zu richten, daß die Vertragsstrafe sowie die Höhe der Summe für Gebrauchsüberlassung und Wertminderung usw. nicht übersetzt sind.

Einen absoluten Schutz bietet freilich selbst der beste Vertrag nicht, wenn es dem Käufer am guten Willen und an der Wohlanständigkeit fehlt. Am

wirksamsten schützt sich der Verkäufer dadurch, daß er in erster Linie einen einwandfreien Vertrag, der keinen Verstoß gegen die Schutzbestimmungen des Abzahlungsgeschäftsgesetzes dem Geschäftsabschluß zu Grunde legt, daß er vom Käufer eine möglichst große Anzahlung verlangt und weiterhin nur kurzfristige Raten festlegt. Unentbehrlich ist ein gut organisiertes Überwachungssystem, sowohl der Kunden selbst wie auch des Kaufgegenstandes. Eine derartige Einrichtung erfordert zwar reiche Erfahrungen und wenigstens am Anfange fast unverhältnismäßig hoch erscheinende Organisationsunkosten. Sobald jedoch der Apparat richtig funktioniert, lassen sich hierdurch viele Verluste vermeiden, so daß sich die Einrichtung schließlich reichlich bezahlt macht.

Zweck der vorangegangenen Ausführungen soll sein, sowohl dem Käufer wie dem Verkäufer Licht- und Schattenseiten des Abzahlungsgeschäfts vor Augen zu führen. Ersterer soll gewarnt werden vor übereiltem Abschluß von Abzahlungsverpflichtungen ohne genaue vorherige Prüfung der vorgelegten, meist formularmäßig verfaßten und im ersten Augenblick harmlos erscheinenden Verträge und nicht zuletzt vor allem ohne Berücksichtigung einer eigenen wirtschaftlichen Verhältnisse, damit er sich nicht auf Verpflichtungen einläßt, die ihn schließlich ruinieren. Letzterer aber möge sich nicht zu leicht durch die momentane Wirtschaftskrisis bestimmen lassen, seinen Betrieb auf Abzahlungsgeschäfte umzustellen, in der Meinung, diesen dadurch wirklich rentierlicher machen zu können. Nicht zuletzt sei an dieser Stelle hervorgehoben, daß die Ursache der in letzter Zeit sich erschreckend häufenden Zusammenbrüche zu einem großen Prozentsatz gerade die sogenannten Abzahlungsgeschäfte, und zwar insbesondere die jüngsten Datums entstandenen, bilden.

V.

Über den Umfang der Abzahlungsgeschäfte liegen leider keine greifbaren statistischen Untersuchungen vor. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn sich die Statistik mehr um dieses volkswirtschaftlich außerordentlich interessante und wichtige Gebiet annehmen würde, denn ein Blick auf andere Länder zeigt, daß sich auch bei vorherrschendem Überfluß an Kapital und Waren die Entwicklung des Abzahlungsgeschäftes in rapidem Fortschreiten befindet, was die Verhältnisse, insbesondere in Nordamerika, dem heute reichsten Land der Welt, beweisen.

Da aber gerade die gegenwärtige deutsche Wirtschaftskrisis eine unkontrollierte und schließlich unerträgliche Überhandnahme des Abzahlungsgeschäftsverkehrs außerordentlich zu fördern scheint, ist es notwendig, das sorgfältigste Augenmerk auf die Entwicklung des Abzahlungswesens zu lenken, damit die guten Seiten desselben sich zum Nutzen von Produktion und Konsumenten erhalten lassen.

Aufgabe aller, die ein Interesse daran haben, das Ansehen und den Bestand des reellen Handels zu schützen, sollen daher nicht säumen, unverzüglich den zuständigen Vertretungskörpern und Fachorganen (Fachverbände, Handelskammern, Handwerkskammern, Innungen) Bericht zu erstatten, sobald sie Kenntnis von Abschlüssen unzulässiger Abzahlungsverträge erlangen, damit derartige Auswüchse bekämpft werden können, ehe wirtschaftliche Schädigungen einreißen, die nicht leicht wieder zu beheben sind.

Die neuen Aufwertungsbestimmungen

A. Private Rechtsverhältnisse.

Die zeitliche Grenze der Aufwertungsbestimmungen bewegt sich zwischen 1. Januar 1918 und 14. Februar 1924. Als Grundlage der rechnerischen Aufwertung gilt der Goldbetrag, als welcher bei Ansprüchen, die vor 1. Januar 1918 entstanden bzw. erworben sind, der Nennbetrag angesehen wird, bei späteren Ansprüchen und Forderungen wird der sogen. Goldmarkbetrag derart ermittelt, daß der Nennbetrag bzw. der Erwerbspreis umgerechnet wird (Erwerbe nach dem erwähnten Stichtag bleiben unaufgewertet, da hier schon die Stabilisierung vorhanden war).

I. Hypotheken.

a) Aufwertungssatz für diese. Der regelmäßige Aufwertungssatz ist 25%, aber nicht höher als die durch die Hypothek gesicherte persönliche Forderung. In besonderen Fällen kann eine Herabsetzung des Satzes von 25% verlangt werden um höchstens 10%, also auf 15% unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Schuldners. Der Antrag muß hierfür bis längstens 31. März 1926 bei der Aufwertungsstelle gestellt sein (Eintragung eines dahingehenden „Widerspruchs" im Grundbuch auf Antrag).

b) persönliche Forderungen. An sich ist der Aufwertungssatz derselbe wie zu a). In besonderen Fällen kann eine höhere oder geringere Aufwertung in Frage kommen. Antragszwang wie vorher bis längstens 31. März 1926.

c) vorbehaltene Rechte. Die Aufwertung kommt in Frage auch bei schon gemachter Leistung, wenn der Gläubiger sich seine Rechte vorbehalten hat, auch bei Vorbehalt nur hinsichtlich der persönlichen Forderung. Bei ausdrücklichem Verzicht auf die Rechte wird keine Aufwertung bewirkt.

d) Rückwirkung. Es ist eine zeitliche Rückwirkung getroffen, dergestalt, daß im Prinzip alle Hypotheken, die nach dem 15. Juli 1922 zurückgezahlt sind, als neu entstehende betrachtet werden, und zwar einerlei, ob Kündigung oder die Löschung schon stattgefunden hat. Ebenso gelten nach diesem

Zeitpunkt getroffene Abmachungen, wie Vergleiche, als nicht getätigt. Aber auch hier können besondere Umstände entgegenstehen („unbillige Härte"). Anmeldungszwang bis 1. Januar 1926 bei der Aufwertungsstelle, ebenso bei Vorbehalten. Wiedereintragung der Hypotheken.

e) Verzinsung, Rückzahlung. Die Auszahlung des aufgewerteten Betrages gilt im Prinzip bis zum 1. Januar 1932 als gestundet, die Auszahlung kann also nicht eher verlangt werden, sie kann sogar in besonderen Fällen noch weiter, und zwar bis 1. Januar 1938 hinausgeschoben werden. Immerhin kann Zahlung schon vorher, evtl. schon ab 1. Januar 1926 beantragt werden.

Der Zinsendienst läuft ab 1. Januar 1925 (rückständige Zinsen gelten als erlassen, können also nicht eingeklagt werden). Der Zinssatz steigt nach und nach, und zwar wie folgt: ab 1. Januar 1925 bis 1. Juli 1925 1,2%, von da bis 1. Januar 1926 2,5%, dann 3% und schließlich 5% vom 1. Januar 1928 ab.

II. Industrieobligationen.

a) Aufwertungssatz. Die Aufwertung ist grundsätzlich 15% des Goldmarkbetrages, es kann aber in Berücksichtigung besonderer Verhältnisse der Satz herabgesetzt werden. Die Herabsetzung des Aufwertungsbetrages muß bis 31. April 1926 bei der Aufwertungsstelle beantragt sein.

b) vorbehaltene Rechte. Ähnlich wie bei den Hypotheken sind Vorbehalte zu berücksichtigen, angenommene Leistungen werden also auch dort aufgewertet.

c) Altbesitzer. Bei Besitz bzw. Erwerb vor 1. Juli 1920 kommt zu dem Aufwertungsbetrage ein Anspruch auf Gewinnbeteiligung. Anmeldungszwang beim Schuldner innerhalb 1 Monat nach der Aufforderung durch diesen. Auch ist Tilgung vorgesehen.

d) Auslosungen. Auch ausgeloste Papiere werden aufgewertet, wenn der Gläubiger oder die Bank die Stücke noch besitzt.

III. Sparkassenguthaben und Versicherungen, Pfandbriefe.

a) Sparkassen. Als Aufwertungssatz ist mindestens ein solcher von 12½% angesetzt, er kann also auch höher (bis zu 20%) sein.

b) und c) Versicherungen, Pfandbriefe. Es wird wie übrigens auch zu a) eine sogen. Teilungsmasse unter den Gläubigern gebildet, nach der sich der Aufwertungswert richtet (zwischen 10 und 20%).

Anmeldung! Auch hier kommen Vorbehalte zur Berücksichtigung. Bei Versicherungen auch Annahme ohne Vorbehalt in der Zeit vom 15. Juli 1922 bis 14. Februar 1924. Ebenso können auch Ansprüche an Betriebskassen (Spar- und Pensionskassen) aufgewertet werden.

IV. Kontokorrente, Bank- und Postscheckkonten.

Bei ihnen ist eine Aufwertung nicht vorgesehen.

V. Vergleiche und gerichtliche Entscheidungen.

Im Grunde sollen Vergleiche vom Gesetz nicht getroffen werden, es sei denn, der Vergleich ist in der Zeit zwischen 15. Juni 1922 und 1. Oktober 1924 geschlossen. Bei Kaufleuten ist innerhalb ihres Handelsgewerbes eine Aufwertung auch hier nicht vorgesehen.

Die Rückwirkungsbestimmungen kommen auch in Frage, wenn über den aufzuwertenden Anspruch bereits ein rechtskräftiges Urteil vorliegt.

VI. Verfahren.

Zuständig ist die Aufwertungsstelle, gegen deren Erkenntnis die sofortige Beschwerde gegeben ist, über die dann das Landgericht entscheidet mit der zugelassenen Beschwerde an das Oberlandesgericht. Auf Antrag ist ein gerichtliches Verfahren auszusetzen, wenn die Entscheidung mit dem Spruch der Aufwertungsstelle in Zusammenhang steht.

B. Öffentliche Anleihe des Reichs.

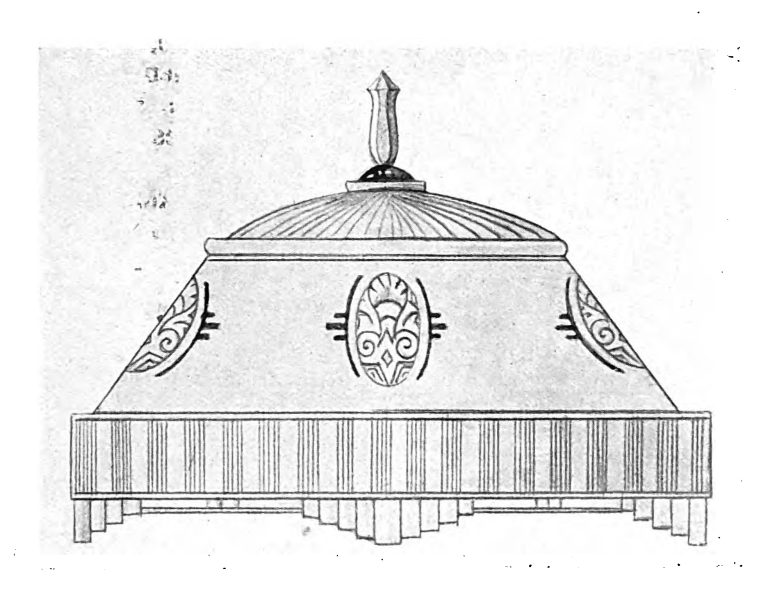
Als öffentliche Anleihe gelten Schuldverschreibungen, Buchschulden, Schatzanweisungen, Eisenbahnschulden. Die Anleihen werden umgetauscht in die sogen. Ablösungsschuld des Deutschen Reiches, die vom Gläubiger unkündbar und unverzinslich ist bis zum Erlöschen der Reparationsverpflichtungen. (Vom Umtausch sind ausgeschlossen Zwangsanleihen, unverzinsliche Schatzanweisungen, Reichs- und Darlehnskassenscheine).

Als Umtauschmaßstab wird genommen 25 Mk. für je 1500 Mk. Sparprämienanleihe, je 16,7 Millionen Mark der 8—15% Schatzanweisungen K. 1923, je 50 Milliarden Mark der 8—15% Schatzanweisungen K. 1924, je 1000 Gmk. der Schatzanweisungen für Kriegsschäden, je 1000 Mk. der sonstigen Markanleihen des Deutschen Reiches. Der Anspruch auf den Umtausch ist nur gegeben, wenn die zu gewährende Anleiheablösungsschuld mindestens 12,50 Mk. oder ein Vielfaches davon beträgt. Anmeldungszwang!

Altanleihebesitzer.

Die Altbesitzer haben besondere Rechte. Sie müssen nachweisen, daß sie die Stücke vor 1. Juli 1920 erworben, und daß sie ihnen ununterbrochen gehört haben. (Bei Anschaffung zur mündelsicheren Anlage von Werten auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen wird der Termin bis zum 1. Juli 1923 hinausgeschoben). Die Altbesitzer haben das vorzugsweise Recht, an der Tilgung der Ablösungsschuld teilzunehmen. Die Tilgung soll in 30 Jahren durchgeführt sein, beginnend im Jahre 1926. Das gezogene Auslosungsrecht wird am Jahresende

Vorlagenwerk von Herm. Schlag Nachf., Leipzig



119

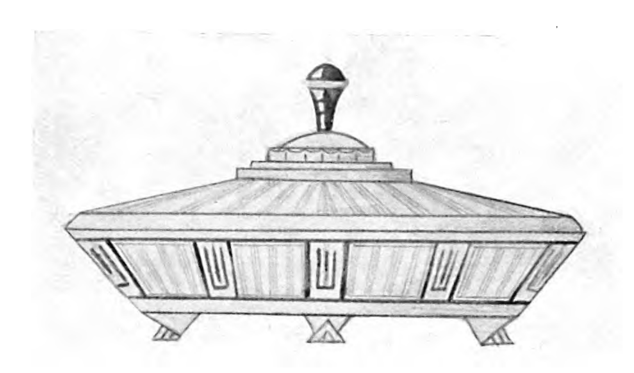
120

119—120: Silberne Dosen mit Gravierung, Emaille oder Tula

Bestellen Sie fest oder verlangen Sie Auswahlen bei Ihren Lieferanten nach den fortlaufenden Nummern des Vorlagenwerkes von Herm. Schlag Nachf. Es genügt z. B. die Angabe: „Senden Sie mir einen Ring, wie in dem Vorlagenwerk von Herm. Schlag Nachf. unter Nr. 5 abgebildet, im Preise von etwa M. .... “ oder „Auswahl in Anhängern in der Art, wie die Nr. 11 und 13 des Vorlagenwerkes von Herm. Schlag Nachf.“, um das Gewünschte zu erhalten, da „Die Goldschmiedekunst“ in Fabrikanten- und Grossistenkreisen weiteste Verbreitung genießt



Vorlagenwerk von Herm. Schlag Nachf., Leipzig



121

122

123

121—123: Silberne Dosen mit Gravierung, Emaille oder Tula

Bestellen Sie fest oder verlangen Sie Auswahlen bei Ihren Lieferanten nach den fortlaufenden Nummern des Vorlagenwerkes von Herm. Schlag Nachf. Es genügt z. B. die Angabe: „Senden Sie mir einen Ring, wie in dem Vorlagenwerk von Herm. Schlag Nachf. unter Nr. 5 abgebildet, im Preise von etwa M. ....“ oder „Auswahl in Anhängern in der Art, wie die Nr. 11 und 13 des Vorlagenwerkes von Herm. Schlag Nachf.“, um das Gewünschte zu erhalten, da „Die Goldschmiedekunst“ in Fabrikanten- und Grossistenkreisen weiteste Verbreitung genießt

der Ziehung mit dem Fünffachen bar ausgezahlt. Es ist eine Verzinsung des Einlösungsbetrages mit jährlich 4,5% ab 1. Januar 1926 vorgesehen.

Vorzugsrente.

Die Vorzugsrente, die bei Bedürftigkeit gewährt wird (Jahreseinkommen bis zu 800 Mk.), beträgt 80% des Nennbetrages des Auslosungsrechtes bis höchstens 800 Mk., sie kann sich um 25%, höchstens aber auf 1000 Mk. erhöhen, wenn auf das Auslosungsrecht verzichtet wird. Eine weitere Erhöhung auf 1200 Mk. ist vorgesehen bei einem Alter von 60 Jahren bei Ausspruch des Verzichts. Die Vorzugsrente ist unveräußerlich und unvererblich, auch unpfändbar. Schließlich enthält das Gesetz noch eine Bestimmung, daß bedürftige Altbesitzer mit weniger als 1000 Mark. Anleihe aus einem besonderen Fonds für je 100 Mk. den Betrag von 15 Mk. als Barabfindung erhalten.

Hinsichtlich der übrigen öffentlichen Anleihen gelten mit einigen Ausnahmen und Besonderheiten dieselben Bestimmungen.

Galvanische Verzinnung

Die Verzinnung im feuerflüssigen Bade ist seit langer Zeit sowohl für Eisen (Weißblech, Draht, Nägel usw.) als auch für Kupfer und Messing, um dessen Veränderung unter der Einwirkung der Luft, saurer Flüssigkeiten usw. zu verhindern, eingeführt und die schöne Farbe einer solchen Verzinnung, wie die Nichtgiftigkeit bei Küchen- und Eßgeräten, Konservendosen usw., sichern der Verzinnung auch in Zukunft ein großes Anwendungsgebiet, obwohl als Rostschutz die Verzinkung wirksamer ist als die Verzinnung. Neben der Verzinnung durch Eintauchen in geschmolzenes Zinn waren für kleine Massenartikel, wie Nadeln, Nägel und dergleichen, auch Zinnsude schon lange in Anwendung, dagegen konnte die galvanische Verzinnung, also die Verzinnung mit Strom, vor dem Kriege nicht recht Boden gewinnen. Die Ursache war, daß die zuerst in Anwendung gekommenen Zinnbäder viel zu wünschen übrig ließen, zur Zinnschwammbildung neigten und auch, wenn sich kein Zinnschwamm bildete, nicht den schönen glänzenden Überzug der feuerflüssigen Verzinnung, sondern einen matten Überzug lieferten, der zwar mit Putzmitteln „brillantiert", aber infolge der Weichheit des Zinns doch nicht auf Hochglanz poliert werden konnte. Infolge seines Wasserstoffgehalts besaß der galvanische Zinnüberzug eine andere unangenehme Eigenschaft, er legierte sich nicht mit dem Grundmetall, wie das in geschmolzenem Zustande aufgetragene Zinn und floß infolgedessen beim Erhitzen, z. B. beim Löten verzinnter Bleche weg, das heißt er ballte sich zu Tropfen zusammen.

Da während des Krieges der Mangel an Zinn zu größter Sparsamkeit mit diesem fast ausschließlich aus ausländischen Erzen gewonnenen Metalle zwang, wandte man den galvanischen Zinnbädern, die es ermöglichen, erheblich dünnere Zinnauflagen herzustellen, als dies im feuerflüssigem Zinnbade möglich ist, erhöhte Aufmerksamkeit zu, und es gelang, die Mängel der galvanischen Verzinnung in der Hauptsache zu beseitigen. Die damit erzielte Ersparnis ist bedeutend, es genügt z. B. für Konservendosen eine Zinnauflage von 10 bis 15 g pro Quadratmeter, während sie bei feuerverzinnten Blechen 43 bis 82 g pro Quadratmeter betrug. Galvanisch verzinnte Feldbestecke hatten 1 bis 2 g, feuerverzinnte 6 g Zinnauflage. Geblieben ist der Nachteil, daß bei der galvanischen Verzinnung nicht der schöne Glanz wie bei der Feuerverzinnung erzielt wird, man hat deshalb eine nachträgliche Erhitzung zwischen Walzen in einem Ölbade und auch die Ausscheidung aus geschmolzenen Salzen vorgeschlagen, doch verteuert sich dadurch das Verfahren natürlich erheblich.

Man unterscheidet alkalische und saure Zinnbäder. Aus alkalischen Bädern werden Stannoionen aus sauren Stannoionen entladen, d. h. zur Ausfällung einer gewissen Zinnmenge aus dem alkalischen Bad ist die doppelte Strommenge erforderlich, wie aus dem sauren. Wegen der stärkeren Mitabscheidung von Wasserstoff ist auch die Stromausbeute bei den alkalischen Bädern bei höheren Stromdichten wesentlich kleiner als bei den sauren, sie beträgt dann selten über 60%, während man bei den sauren Bädern Stromausbeuten über 90% erzielt. Schließlich ist auch bei den alkalischen Bädern die Neigung zur Zinnschwammbildung größer. Ein Vorteil der alkalischen Bäder ist die größere Stromlinienstreuung, also die bessere Tiefenwirkung bei profilierten Gegenständen.

Trotz der Nachteile der alkalischen Zinnbäder haben sich diese, im Gegensatz zu den alkalischen Zinkbädern, die ganz außer Anwendung gekommen sind, bis auf den heutigen Tag viel in Gebrauch erhalten. Es sollen deshalb zwei bewährte Vorschriften angeführt werden.

1. Man löst in 100 Liter Wasser 4 kg pyrophosphorsaures Natron, bringt dann 1,6 kg geschmolzenes und 0,4 kg kristallisiertes Zinnchlorür in ein Leinwandbeutelchen und bewegt es so lange in der Lösung hin und her, bis sich alles gelöst hat. Badspannung 1,6 Volt, Stromdichte 0,2 Amp/qdm, Stromausbeute 90%, spezifisches Gewicht 5° Bé. Die Verwendung von kristallisiertem und geschmolzenem Zinnchlorür nebeneinander wird bei dieser alten, schon von Roseleut stammenden Vorschrift damit begründet, daß das kristallisierte Salz eine zwar schön weiße, aber nicht gut haftende, das geschmolzene eine graue, aber besser haftende Verzinnung geben soll.

2. Ein noch einfacheres mit sehr geringer Badspannung arbeitendes Bad ist folgendes: Man löst in Wasser 2,5 kg Zinnchlorür, kristallisiert, setzt Kali- oder Natronlauge von 10° Bé bis zur Auflösung des anfangs entstehenden Niederschlags zu und dann noch 1 kg Cyankalium von 98 bis 100%, worauf man auf 100 Liter verdünnt. Badspannung 0,3 Volt, Stromdichte 0,2 Amp./qdm. Stromausbeute 98,5%. Spezifisches Gewicht 6° Bé.

Die angegebenen Stromausbeuten der beiden alkalischen Bäder sind nur bei neu angesetzten Bädern zu erreichen und nur bei den angegebenen geringen Stromdichten, bei höherer Stromdichte, wie man sie bei sauren Bädern anwendet, ist die Stromausbeute, wie schon gesagt wurde, erheblich kleiner. Auch arbeiten diese Bäder nie so anhaltend gut, wie andere galvanische Bäder. Die Gegenstände müssen, wenn man stärkere Verzinnung wünscht, mehrmals aus dem Bade genommen und gekratzt werden. Zink wird am besten vorher verkupfert oder vermessingt.

Für das Inlösunggehen der Anoden ist die richtige Wahl der Leitsalze wichtig. Hydroxylionen begünstigen zwar den Lösungsvorgang an der Kathode, aber bei hohem Gehalt die Zinnschwammbildung, Chlorionen begünstigen in alkalischen Bädern die Lösung der Anode gleichfalls, bewirken aber in sauren Bädern einen großkristallinen Niederschlag.

Die sauren Zinnbäder sind meist durch Patente geschützt, das beste ist zur Zeit wohl das phenolsulfosaure Bad von Schlötter, das polarisationsfrei arbeitet, bei niedriger Stromdichte schon mit sehr kleiner Konzentration anwendbar ist, bei höherer Konzentration (bis 10° Bé) aber Stromdichten bis 2 Amp./qdm und bei Erwärmung und Bewegung des Bades noch mehr zuläßt.

Kolloidzusätze sind auch bei den sauren Zinnbädern von Vorteil, so kann man z. B. nach Art der unter Verbleien angegebenen Bleibäder kieselfluorwasserstoffsaure und borfluorwasserstoffsaure Zinnbäder herstellen, auch aus schwefelsaurer Lösung läßt sich Zinn bei Zusatz von Pepton, Gelatine, Eugenol unter anderen Stoffen glatt abscheiden. Kern setzte 0,1% Gelatine zu und fand, daß z. B. in schwefelsaurer Lösung die besten Erfolge bei 2,5% Gehalt an freier Schwefelsäure erzielt wurden. Saure Zinnbäder arbeiten mit etwa 0,5 bis 1,5 Amp./qdm Stromstärke bei 0,5 bis 1,5 Volt Spannung. Saure Zinnbäder sollen nur Stannoionen enthalten. Da die Anoden bei den älteren Bädern leicht passiv werden, muß durch Zusatz entsprechender Salze korrigiert werden, beim Schlötterschen Bad ist das nicht notwendig. Beim Kratzen zwischen der Ausfällung kann man mit verdünnter Schwefelsäure befeuchten. Zeigt sich Neigung zu Schwammbildung, ist die Stromdichte zu verkleinern. Die fertigen Niederschläge kratzt man mit Seifenwurzelabkochung, trocknet mit Sägespänen und putzt mit Schlämmkreide.

Bei der Ausfällung von Zinn aus einem geschmolzenen Elektolyten (D.R.P. 171034) benutzt man eine Schmelze aus Chlorzinn, Chlorkalium und Chlornatrium, als Anoden mit geschmolzenem Zinn gefüllte Kohleanoden. Das Verfahren dürfte aber der Feuerverzinnung gegenüber keine wirtschaftlichen Vorteile bieten, da eine Ersparnis an Zinnauflage durch die höheren Betriebskosten aufgewogen werden dürfte, es ist aber von Interesse als das erste galvanische Verfahren, welches mit einem geschmolzenen Elektrolyten arbeitet.

Da der Zinn-Niederschlag sehr weich ist und deshalb in manchen Fällen nicht verwendbar, in anderen Fällen aber infolge seiner Weichheit schwer polierbar ist, hat man auch Zinnlegierungsbäder angewandt, z. B. solche mit Zusatz von Kadmiumsalzen. Solche Bäder werden auch zur Altsilberimitation angewandt.

Die Zinnbäder müssen frei von fremden Metallen, namentlich Eisen sein, der Gehalt an freiem Alkali soll bei alkalischen Zinnbädern nicht zu hoch sein, die Anoden sollen noch bis 3 Volt Spannung unter Bildung eines gelblichen Belags in Lösung gehen. Bei der Innenverzinnung von Gefäßen können herabfallende Metallkristalle Ursache von Fleckenbildung werden.

Zum Polieren ist das Kugelpolierverfahren sehr gut geeignet.

Die Anoden müssen frei von fremden Metallen, besonders Blei sein, zur Einhängung dienende Kupferstreifen dürfen nicht ins Bad eintauchen.

Gußeisen wird, wenn es sich schlecht verzinnt, nach dem Eintauchverfahren vorverzinnt, eine schwache Vorverzinnung wird bei Gußeisen auch zur Erleichterung der Verzinkung angewandt. Für das Verzinnen von Zink eignet sich das alkalische Zinnbad besser, für alle anderen Metalle können saure wie alkalische Bäder verwendet werden.

Löffel werden geschliffen oder im Rollfaß gescheuert und eine Stunde lang mit 0,9 Ampère pro Löffel verzinnt, gut gespült und eine halbe Stunde mit Kugeln und Poliersalz gerollt.

Für die Verzinnung kleiner Massenartikel sind die Glockenapparate besonders geeignet, da für heiße Zinnbäder das übliche Trommelmaterial nicht geeignet ist.

Niederschläge von Kadmium.

Kadmium ist ein dem Zink ähnliches Metall, dessen Niederschläge aber eine silberähnliche, also schönere Farbe haben als die Zinkniederschläge, auch sind sie härter als diese, so daß man mit einer geringeren Niederschlagsstärke auskommt, wodurch der höhere Preis des Kadmiums wieder ausgeglichen werden kann sowohl aus schwefelsaurer wie aus zyankalischer Lösung niedergeschlagen werden, die erstgenannten Niederschläge sind den Zinkniederschlägen, die letztgenannten den Silberniederschlägen ähnlicher. Saure Kadmiumbäder entsprechen den sauren Zinkbädern, ein zyankalisches, das auch zur

Imitation von Versilberungen oder mit Silberbad gemischt zur Sparversilberung dienen kann, stellt man her, indem man pro Liter 30 g Kadmiumzyankali und 40 g Zyankali löst, es braucht 4 bis 5 Volt Spannung und arbeitet am besten bei 40° C.

Nach Nachrichten aus Amerika scheint dort der Kadmiumniederschlag umfangreichere Anwendung als Ersatz der Verzinkung zu finden, hierfür würden natürlich wie für die Verzinkung saure Bäder in Frage kommen.

Konkurs und Bankrott

Von V. Springer (Fortsetzung)

Der Schuldner, welcher mehrere Gläubiger gegen sich hat, wird als Gemeinschuldner bezeichnet. Er verliert die Verfügung und Verwaltung über sein Vermögen, die auf den Konkursverwalter übergehen. Er muß mit seinem Konkursantrage eine Bilanz und ein genaues Verzeichnis seiner Firma dem Gericht einreichen. Durch einen Beschluß des Gerichtes erfolgt die Eröffnung über das Vermögen. Nach Eröffnung des Konkurses darf der Gemeinschuldner keine Rechtshandlungen mehr in bezug auf sein gesamtes Vermögen vornehmen. Alle seine Vermögensstücke unterliegen nicht mehr der Zwangsvollstreckung. Es verbleiben ihm alle die zum notwendigen Lebensunterhalt erforderlichen Sachen. Wenn er nach eröffnetem Konkurs irgend welchen Erwerb hat, so gehört ihm dies allein und fällt nicht mehr in die Masse, mit Ausnahme eines evtl. Nießbrauches aus dem Vermögen seiner Ehefrau, während der Dauer der Ehe. Wenn jedoch unterdessen z. B. ein Lotterielos einen Gewinn bringen sollte, so gehört der Erlös zur Konkursmasse. Vielfach glauben Gemeinschuldner, durch einen Gütertrennungsvertrag sich gesichert zu haben, daß das Vermögen der Ehefrau unantastbar ist. Es kann aber der Konkursverwalter in Zweifelsfällen diese Verträge anfechten. Also Vermögen, welches dem Gemeinschuldner oder der Gemeinschuldnerin, wie bei Gesellschaften und Genossenschaften, gehört, geht auf den Konkursverwalter über. Rechtsunwirksam werden nach eröffnetem Konkurs sämtliche Arreste und Zwangsvollstreckungen in das Vermögen des Gemeinschuldners von Gläubigerseite.

Bei Eröffnung eines Konkurses muß man sich darüber klar sein, ob man mit seiner Forderung der

Aussonderung
Absonderung oder
Aufrechnung

unterliegt, oder ob man unter die sogenannten Masse- oder unter die Konkursgläubiger fällt.

Aussonderungsberechtigte Forderungen sind solche, die ohne Unterwerfung unter die Reichskonkursordnung dinglich oder in bar befriedigt werden müssen. Gegenstände der Konkursmasse, an denen Dritte ein Eigentumsrecht haben, oder die auf Abzahlung mit besonderem Sicherungsvertrag in den Gewahrsam des Schuldners übergegangen sind, müssen daher beim Konkursverfahren ausgesondert und zurückgegeben werden. Sind solche Gegenstände im Verfahren verkauft worden, so habe ich Anspruch auf vollen Ersatz.

Die absonderungsberechtigten Forderungen weichen von den vorher gekennzeichneten darin ab, daß sie an bestimmten Gegenständen der Konkursmasse ein ausschließliches Befriedigungsrecht haben. Hypothekengläubiger werden daher immer Absonderung ihrer Forderung verlangen. Ohne Rücksicht auf das Konkursverfahren können sie die Zwangsvollstreckung in die Grundstücke des Gemeinschuldners betreiben. Wird ihre Hypothekenforderung hierbei nicht voll gedeckt, so fallen sie mit der Restforderung in die Kategorie der nicht bevorrechtigten Gläubiger. Der bei der Zwangsversteigerung der Grundstücke über die Hypothekenforderung evtl. überschießende Betrag fließt natürlich in die Konkursmasse. Faustpfandgläubiger, d. h. solche, die ein Recht der Befriedigung an bestimmten Vermögensstücken des Gemeinschuldners durch Pfand haben, und die diese Pfandobjekte auch bereits im Besitze haben, unterliegen der Absonderung.

Vielfach werden durch Gericht und Konkursverwalter auch solche Gläubiger als bevorrechtigt angesehen, die bereits auf Grund von vollstreckbaren Urteilen die Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Gemeinschuldners durch den Gerichtsvollzieher haben vornehmen lassen. Doch gehen die Ansichten hierüber sehr weit auseinander und auch mit Recht.

Sehr viel Unklarheit herrscht bei den meisten Gläubigern, und namentlich bei Banken und Bankiers bezgl. der Sicherungsübereignung. In den Zeitläufen des Jahres 1924 haben viele Firmen gegen Effekten oder Wechselunterlagen Barkredite erhalten. Bei den schwankenden Börsen wurde aus solcher Effektendeckung nach Fälligkeit und nicht erfolgter Rückzahlung des Darlehns vielfach nur teilweise vollstreckt. Meist wurden dann nachträglich aus dem Vermögen des Schuldners weitere Gegenstände und sonstige Werte zur Sicherung übereignet. Derartige, nach Fälligkeit eines Darlehns, gegebene Sicherheiten, sind im Falle eines Konkurses stets oder doch meist anfechtbar. Strittig ist die Anfechtung, sofern der Gläubiger dem Schuldner irgendeinen Betrag nach der Fälligkeit noch gegeben hat, und sich dafür, bzw. für seine gesamte Forderung Sicherungen übereignen ließ. Sind Sicherungen bei Eingehen des Kreditgeschäftes gegeben worden, so ist dies nicht anfechtbar.

Bei vielen Konkursen tritt oft folgender Fall in die Erscheinung:

Ein Gläubiger hat eine Zahlung an den Schuldner; er würde also auf der einen Seite Gläubiger und auf der anderen Seite Schuldner zur Masse sein. Hier kommt das sogenannte Aufrechnungsverfahren in Frage. Wenn also jemand eine Forderung von 500 Mark an den Gemeinschuldner hat, so würde er, sofern eine Quote von 25 Prozent ausgeschüttet wird, den Betrag von 125 Mark bekommen. Hat dagegen die Konkursmasse an ihn ebenfalls eine Forderung von 500 Mark, so kann er gegen seine Forderung von 500 Mark, welche er an den Gemeinschuldner hat, aufrechnen, d. h. also, er würde den Betrag von 500 Mark scheinbar voll ausgezahlt bekommen, jedoch nicht in bar, sondern gegen seine Aufrechnung.

Es sei hier gleich erwähnt, daß mit der Eröffnung des Konkurses alle, auch die nicht fälligen Forderungen fällig werden. Außerdem werden Verpflichtungen des Gemeinschuldners, welche in Abgabe von Materialien, wie Getreide, Wein etc., bestehen, in Geld umgewandelt, so daß im Konkurse alle Forderungen fällig und auf Geld gerichtet sind. Das bürgerliche Recht hinsichtlich der Nichtfälligkeit von Forderungen, wird im Konkursfalle ausgeschaltet, und die Aufrechnung ist im weitesten Maße statthaft. Bei der Eröffnung des Konkurses werden alle Vermögenswerte, welche sich im Besitze oder Gewahrsam des Gemeinschuldners befinden, erfaßt. Geht aber nach Eröffnung des Konkurses vom Gemeinschuldner bestellte Ware ein, so gehört diese, sofern sie nicht vorher bezahlt worden ist, nicht zur Masse. Der Konkursverwalter kann die Ware entweder annehmen, muß aber dann den vollen Betrag der Rechnung auszahlen, oder aber das Geschäft ablehnen, wenn in der Zwischenzeit ein Sinken des Preises für die Ware eingetreten ist. Mit dem entgangenen Gewinn hat der Lieferant einen quotenmäßigen Anspruch an die Konkursmasse.

Eine besondere Beurteilung erfahren auch Vermieter und Verpächter von Mietsräumen oder Grundstücken. Ist z. B. das frühere Grundstück von dem Mieter schon in Anspruch genommen, so kann im Falle der Eröffnung des Konkurses der Konkursverwalter unbeschadet der Länge des Miets- oder Pachtvertrages mit der gesetzlich zugelassenen Kündigungsfrist nach § 565 des Bürgerlichen Gesetzbuches kündigen. Ist im Vertrage eine kurze Kündigungsfrist vorgesehen, so kann er von dieser Gebrauch machen. Der Vermieter oder Verpächter hat mit dem Miets- und Pachtzins eine bevorrechtigte Forderung an die Konkursmasse. Kann der Vermieter, sofern der Vertrag auf längere Zeit mit dem Gemeinschuldner noch lautet, die Mietsache in der vorgeschriebenen Kündigungsfrist nicht sofort anderweitig verwerten und erleidet einen Ausfall an Miete, so kann er diesen Betrag als einfache Konkursforderung anmelden. Der mutmaßlich höchste Betrag des ihn treffenden Schadens muß in einer der Konkursquote entsprechenden Höhe zur Deckung reserviert bleiben.

Vermieter oder Verpächter haben mit ihrer Forderung aus rückständiger Miete oder Pacht ein Recht auf abgesonderte Befriedigung an den von dem Schuldner eingebrachten Gegenständen, aber nur für das vor der Konkurseröffnung liegende letzte Jahr. Mit der Miete oder Pacht während der gesetzlichen Kündigungsfrist fallen sie unter die Massegläubiger. Masseforderungen sind solche, die erst während des Konkursverfahrens entstehen. Sie werden voll befriedigt und brauchen sich mit der Konkursdividende nicht zu begnügen. Ist die gemietete oder gepachtete Sache vor der Konkurseröffnung dem Gemeinschuldner noch nicht übergeben, so hat der Vermieter oder Verpächter das Recht, von dem Vertrage zurückzutreten. Er muß dies aber dem Konkursverwalter gegenüber unverzüglich tun; unterläßt er dies, so kann er auf Erfüllung nicht mehr bestehen.

Nachdem der Konkursverwalter die aussonderungs- und absonderungsberechtigten Forderungen festgestellt hat, gelangt er zu der Gruppe der eigentlichen Konkursgläubiger. Diese unterscheiden sich in (a) bevorrechtigte und (b) einfache Konkursgläubiger.

Unbestreitbar bevorrechtigte Forderungen sind solche an Gehältern, sozialen Abgaben, Steuern usw. Mit weitergehenden Gehaltsansprüchen fallen die Angestellten, unbeschadet ihrer sonstigen Anstellungsverträge, bei einer sechswöchentlichen Kündigung unter die Massegläubiger.

Die bevorrechtigten Forderungen werden meist Gegenstand scharfer Auseinandersetzungen in den Gläubigerversammlungen sein. Doch auch die Ansicht der Gerichte ist hierin überaus verschieden.

Die Rangordnung, nach welcher die bevorrechtigten Forderungen ausgezahlt werden, ergibt sich aus dem § 61 der Konkursordnung, welcher so wichtig ist, daß wir ihn hier zum Abdruck bringen:

Die Konkursforderungen werden nach folgender Rangordnung, bei gleichem Range nach Verhältnis ihrer Beträge berichtigt:

1. die für das letzte Jahr vor der Eröffnung des Verfahrens oder dem Ableben des Gemeinschuldners rückständigen Forderungen an Lohn, Kostgeld oder anderen Dienstbezügen der Personen, welche sich dem Gemeinschuldner für dessen Haushalt, Wirtschaftsbetrieb oder Erwerbsgeschäft zur Leistung von Diensten verdungen hatten;
2. die Forderungen der Reichskasse, der Staatskasse und der Gemeinden, sowie der Amts-, Kreis- und Provinzialverbände wegen öffentlicher Abgaben, welche im letzten Jahre vor der Eröffnung des Verfahrens fällig geworden sind, oder nach § 65 als fällig gelten; es macht hierbei keinen Unterschied, ob der Steuererheber die Abgabe bereits vorschußweise zur Kasse entrichtet hat;

3. die Forderungen der Kirchen und Schulen, der öffentlichen Verbände und der öffentlichen, zur Annahme der Versicherung verpflichteten Feuerversicherungsanstalten, wegen der nach Gesetz oder Verfassung zu entrichtenden Abgaben und Leistungen aus dem letzten Jahre vor der Eröffnung des Verfahrens;
4. die Forderungen der Ärzte, Wundärzte, Tierärzte, Apotheker, Hebammen und Krankenpfleger wegen Kur- und Pflegekosten aus dem letzten Jahre vor der Eröffnung des Verfahrens, insoweit der Betrag der Forderungen den Betrag der taxmäßigen Gebührnisse nicht übersteigt;
5. die Forderung der Kinder, der Mündel und der Pflegebefohlenen des Gemeinschuldners in Ansehung ihres gesetzlich der Verwaltung desselben unterworfenen Vermögens; das Vorrecht steht ihnen nicht zu, wenn die Forderung nicht binnen 2 Jahren nach Beendigung der Vermögensverwaltung gerichtlich geltend gemacht worden ist;
6. alle übrigen Konkursforderungen.

Aus allen nicht bevorrechtigten Gläubigern setzt sich dann die Gläubigerversammlung zusammen, welche sehr häufig aus ihrer Mitte einen sogenannten Gläubigerausschuß wählt. Die Gläubigerversammlung beschließt über die Fortführung oder Schließung des Geschäfts oder Unterstützung an den Gemeinschuldner, sowie über die Art und Weise, in welcher der Konkursverwalter Bericht zu erstatten hat. Sie übt eine überwachende und kontrollierende Tätigkeit aus und steht unter Leitung des Gerichtes.

Es wird immer richtig sein, ein Geschäft, welches auf Markenartikel eingestellt ist, entweder als Gesamtheit zu verwerten, oder aber fortzuführen, um sich dann, sofern die Artikel vom Publikum gekauft werden, aus den einlaufenden Beträgen bezahlt zu machen. Namentlich im Jahre 1924 und 1925 sind fast bei allen Konkursen soviel Absonderungs- und Aussonderungsberechtigte aufgetreten, daß selbst Millionenbetriebe wegen Mangel an Masse für die Eröffnung des Konkurses nicht in Frage kamen. Die Konkursverwalter hätten von den Antragstellern für die Eröffnung Kostenvorschüsse einfordern müssen, die in keinem Verhältnis zu den verwertungsmöglichen Aktiven gestanden hätten, so daß die Eröffnung des Verfahrens aus diesem Grunde einfach unterbleiben mußte.

Der Gläubigerausschuß im Verein mit dem Konkursverwalter verwertet die Masse. Aus dem Erlös erfolgt dann die Errechnung der sogenannten Konkursdividende, welche meist nach Prozenten gegenüber der Konkursforderung des Gläubigers ausgedrückt wird.

Oft findet ein Konkurs auch seine Erledigung durch einen Zwangsvergleich, für welchen jedoch $^{3}/_{4}$-Mehrheit der im Termin anwesenden Gläubiger zustimmen muß. Ein solcher ist jedoch rechtsunwirksam, wenn nach § 175 der Konkursordnung gegen den Gemeinschuldner wegen betrügerischen Bankerotts etc. vorgegangen ist.

Der § 175 lautet:

Ein Zwangsvergleich ist unzulässig:
1. so lange der Gemeinschuldner flüchtig ist, oder die Ableistung des Offenbarungseides verweigert;
2. so lange gegen den Gemeinschuldner wegen betrügerischen Bankerotts eine gerichtliche Untersuchung oder ein wiederaufgenommenes Verfahren anhängig ist;
3. wenn der Gemeinschuldner wegen betrügerischen Bankerotts rechtskräftig verurteilt worden ist.

Ein Zwangsvergleich hat meist Aussicht auf Erfolg, wenn von Verwandtenseite des Gemeinschuldners oder am Geschäft interessierter Kreise den Gläubigern mehr geboten wird, als bei einer Verwertung der Masse.

Ist die Masse vollständig verwertet, so erfolgt die Genehmigung des Gerichtes zur Schlußverteilung, und das Gericht beschließt die Aufhebung das Konkursverfahrens. (Schluß folgt)

Umschichtung am Welt-Diamantenmarkte

Wenn auch die klugen Leute der De Beers Company so tun als sei alles so wie bisher, so kann dennoch keinerlei Zweifel darüber bestehen, daß das Haupt des ganzen Syndikatswesens und stärksten Förderers des Syndizierungsgedankens im Rohdiamantgeschäfte neuestens zugunsten anderer Mächte entthront worden ist. Die Führung hat jetzt nicht Herr Frames, sondern Herr Ernest Oppenheimer von der Anglo-Amerikan Corporation.

Selbstverständlich steckt hinter der Personenfrage ein Berg von grundsätzlichen und markttechnischen Fragen. Es handelt sich, kurz gesagt, um die Taktik, die gegenüber dem neuesten Bevormundungsgesetze der südafrikanischen Regierung betreffend eventuelle Bildung eines staatlichen Kontroll- und Verkaufsamtes der Diamantenindustrie, ferner gegenüber der überschüssigen Weltproduktion einzunehmen sei. Wir wollen uns mit der brennenden Frage des Weltüberschusses als der wichtigeren zuerst befassen. Diese hat aber insofern mit der ersten Frage zu tun, als ja die Regierungskontrolle über die vielen kleinen alluvialen Gruben in der Union selber gar nicht ausgeübt wird, so daß den Großen im Lande selber schon eine nicht zu verachtende Konkurrenz entsteht. Des Zeuge ist beispielsweise die Erscheinung, daß selbst deutsche Diamanteninteressenten keine Reisekosten scheuen, um mit den Kleinen günstige Abschlüsse in Südafrika zu tätigen. Dasselbe dürften wir hinsichtlich des ehemaligen Deutsch-Ostafrika erleben, wo neuerdings ebenfalls Diamantfelder entdeckt werden, und zwar wird die für Katanga erbaute neue riesige Bahnstrecke der neuen „Diamantkolonie" zugute kommen, wenngleich bisher die Steine mehr nach Dar-es-Salem gebracht werden. Jedoch sind wir bereits mitten im Thema des Weltüberschusses.

Man mache sich zunächst klar, daß De Beers seit 1915 die Ausbeutung der Gruben De Beers und Kimberley vollständig aufgegeben hat, um keine Überschwemmung der Juwelierwelt mit Edelsteinen aufkommen zu lassen. Die

beiden Gruben hatten im Jahre 1896—97 nicht weniger als $2^3/_4$ Millionen Karat hervorgebracht. Die berühmte Grube Wesselton, deren Sichten auch zuletzt öfter in London stattfanden, gab im letzten Jahre 400000 Karat oder $^2/_3$ der Gesamtleistungsfähigkeit, die ebenfalls reiche Mine Bulfontein 671000 Karat, Dutoispan 82000 Karat. Im ganzen stellte sich die wirkliche Erzeugung von De Beers auf rund ein Viertel der Leistungsfähigkeit. Die Verwaltung dieses Unternehmens huldigt von jeher dem Grundsatz, daß ein kostbarer Gegenstand nur so lange auch in den Augen des Weltpublikums kostbar bleibt, als er eben rar ist. Ein Zuviel dagegen entwertet ihn ganz von selbst. Bei einer früheren Gelegenheit glaubte sie, daß ungefähr 12 Millionen Pfund Sterling der Betrag sei, den die Menschheit für Diamanten insgesamt jährlich ausgeben könne. Angesichts der Verarmung der Welt seit dem Kriege dürfte nach ihrer Ansicht der Betrag wohl der gleiche geblieben sein. Aus diesem Grunde wurde unter dem Einflusse von De Beers die Gewinnung der wichtigsten Grube der gesamten Syndikatsgruppe, der Premier Diamond, im letzten Betriebsjahre auf 695000 Karat gegen 1417000 Karat im Betriebsjahre 1913—14 ermäßigt. Die künstliche Hochhaltung der Preise gelang indes trotzdem nicht, denn die neuaufkommenden Diamantgebiete verlangten ihren Platz an der Sonne. Vor allem konnte die Produktion des ehemaligen Deutsch-Südwest (jetzt Consolidated Diamond Mines of South West Africa, Ldt.), wo kleine, aber in Fachkreisen sehr beliebte Rohsteine gewonnen werden, schon seit der Mandatübernahme durch die Union nicht mehr zurückgedrängt werden, zumal da die Morgan-Gruppe ziemlich bald auf die dortigen Besitzverhältnisse Einfluß gewann. Der belgische Kongo produzierte im Jahre 1925 (spätere Ziffern sind noch nicht zur Hand) 445000 Karat gegen 250000 Karat im Jahre 1922. Die „small fry" (die „Kleinen") in Südafrika brachten es auf 287555 Karat, und ihre Produktion steigt weiter unter den Fittichen der halben Arbeiter-Regierung der Union. In Guayana bildet die Diamantwäscherei einen bedeutenden Einnahmeposten der Eingeborenen. 214000 Karat war die Ausbeute im vorigen Jahre, die von Angola 94000 Karat, sodann sind starke Aussichten auf weitere große Möglichkeiten in Brasilien und in anderen Erdteilen. De Beers kämpften also gegen Naturmächte, und tatsächlich kam die Einschränkungs- und Preispolitik der letzteren nur den nichtorganisierten Kräften zugute.

Auch der Leiter der Anglo-American Corporation, Sir Ernest Oppenheimer, ist ein unbedingter Anhänger der Einschränkungspolitik, jedoch wollte diese Gesellschaft aus Gründen, die hier infolge ihrer finanziellen Weitläufigkeit nicht auseinandergesetzt werden können (sie ist gleichzeitig Besitzerin der bekannten Goldminen Brakpan, Springs und Witwatersrand Gold), die Führung im Syndikat um jeden Preis an sich bringen. Sie verständigte sich Ende 1924 mit dem Großaktionär der deutsch-südwestafrikanischen Gruben, d. h. mit Morgan. Wir konnten schon damals an dieser Stelle auf die Weltbedeutung des Eintrittes von Morgan in das Diamantgeschäft angesichts der maßgeblichen Rolle des amerikanischen Diamantkonsums hinweisen. Allein der Schreckschuß versagte zuerst, und De Beers blieben auf ihrem Stuhl sitzen, mit dem Erfolge, daß das Syndikat, dem Südwest vorher angehört hatte, und Portugiesisch-Angola ein besonderes Syndikat unter Teilnahme der Gebrüder Barnato bildeten. Es blieben auf der anderen Seite De Beers-Premier-Jagersfontein, also Diamantmächte allerersten Ranges, die aber nicht mit den Amerikanern ringen konnten. Nun kam aber das südafrikanische Regierungsgesetz, das sämtliche am südafrikanischen Feldergroßbetrieb von Diamanten gleich bedrohte. Sehr schnell kamen die Interessenten darauf an den Verhandlungstisch. Selbstverständlich stellt auch jetzt noch die Morgan-Gruppe in Abrede, daß Morgan selber an der Angelegenheit beteiligt ist, jedoch braucht man sich nur die Namen der neuen Beteiligten anzusehen, um klarer zu sehen, so namentlich Charles Sabin von der Guaranty Trust Co., Stettinius und Thompson, die alle mit dem Morgan-Konzern aufs engste verquickt sind.

In Juwelierkreisen wie in denen des Schleifergewerbes beurteilt man die Lage seit dem Zustandekommen der neuen Kombination günstig, denn man legt hier Wert auf größte Stabilität. Ebenso hat die Londoner Effektenbörse die Diamant-Shares gesteigert. Jedoch scheint es noch immer eine unsichere Lösung des eigentlichen Produktionsproblems zu sein, denn schließlich kann nicht Morgan alle Diamantvorkommen der Welt erwerben, die morgen schon gemeldet werden können, da die Bergbau-Interessenten auf der Suche nach neuen Metallen auch kristallisierte Kohle entdecken können. Die Verträge selber laufen vorerst 6 Jahre.

Dr. James Rubinfeld.

100jähriges Jubiläum der Firma August Wintermantel in Waldkirch i. B.

In diesem Jahre feiert die Firma August Wintermantel, Edelsteinschleiferei, Waldkirch im Breisgau, ihr hundertjähriges Bestehen. Nach mündlichen Überlieferungen ist als Gründungsjahr das Jahr 1825 anzusehen, eine Annahme, die bestätigt wird durch das Vorhandensein eines Frachtbriefes aus dieser Zeit. Daraus ist ersichtlich, daß der „Kristall-Fabrikant" Georg Wintermantel ein Logel Kristall durch den Fuhrmann Zähringer von Basel verfrachtet bekam. Georg Wintermantel und sein Vater waren noch selbst von Waldkirch aus ins Gotthardgebiet gewandert und hatten von dortigen Steinsuchern, den Strahlern, Bergkristall und Rauchtopas gekauft, den sie in Tragkörben mitbrachten und auf ihren Steinen verschliffen. Im Jahre 1867 starb Georg Wintermantel und sein Sohn August, geboren 1829, übernahm das väterliche Geschäft. Er war es auch, der die noch im Heimbetrieb laufenden Schleifsteine von ihren allmählich in Abhängigkeit geratenen Besitzern aufkaufte und sie in einem Fabrikbetrieb vereinigte. So schwanden die Reste der nachweislich[1]) bis spätestens auf 1450 zurückgehenden in Freiburg und Waldkirch blühenden Zunft der „Bohrer und Bollierer"[2]), die nach einer Urkunde vom Jahre 1777[3]) 3000 Personen durch Schleifen und Polieren einheimischer Gesteinsarten und vor allem böhmischer Granaten ihren Unterhalt finden ließ und beide Städte weit über ihre Grenzen hinaus bekannt und berühmt machte. Während nun in Freiburg das Gewerbe vollständig erloschen ist, hat sich dasselbe in Waldkirch erhalten und zu neuer Blüte entwickelt. Wurden nun zur Glanzzeit der uralten Industrie, im Mittelalter, wie oben bereits erwähnt, nur böhmische Granaten neben einheimischen Gesteinen verarbeitet, so hat in neuerer Zeit Mode und Nachfrage wertvollere Gesteinsarten an ihre Stelle gesetzt. Hauptsächlich August Wintermantel der Jüngere, geboren 1859, war es, der nach einer gründlichen kaufmännischen Ausbildungszeit, die er zum Teil im Ausland verbrachte, sich das Schleifen edlerer Steine angelegen sein ließ, der neue Absatzgebiete in Italien, der Schweiz und Frankreich erschloß. Jetzt gelangten Rubine, Smaragde und Saphire neben ausländischen Schmucksteinen, wie Mondsteinen, russischem Lapis lazuli, Opalen, Amethysten, Topasen, persischen Türkisen und vielen anderen zur Verarbeitung und zum Verkauf. Heute verarbeitet die Firma August Wintermantel alle Halbedel- und Edelsteine — mit Ausnahme von Diamanten — angefangen von dem billigen Onyx bis zu den edlen Smaragden, Rubinen und Saphiren. Ferner werden Korallen geschliffen und in einem modern ausgestatteten Atelier künstlerische Gravuren hergestellt. Die

[1]) Maldoner Repertorium, Band 3, Nr. 53 (Die Ordnung vom Jahre 1451).

[2]) Ein altes Zunftsiegel und der Entwurf einer „Ordnung"; „deren beeden Meister- und Bruderschaften von Crystall und Granaten Bollierer und Bohrer zu Freyburg und Waldkirch vom 16. July 1753" befinden sich im Besitz der Familie Wintermantel.

[3]) Karlsruher Stadtarchiv, fasc. 2271, Bericht der Hofkammer vom 21. Juni 1777.

überkommene Technik hat im Laufe der Zeit manche Änderung und Verbesserung erfahren, doch im Gesamtbilde der Schleife ist gegen früher keine wesentliche Änderung eingetreten. Wie seit Jahrhunderten laufen hier die großen Schleifsteine, die zum Teil einen Durchmesser bis zu 2 Meter aufweisen, und der Bearbeitung der weicheren Gesteinsarten dienen. Das alte Wasserrad, das als Antrieb diente, hat einer modernen Turbine Platz machen müssen. Ein neuer Arbeitssaal für Lapidäre, vor einigen Jahren entstanden, hallt wider von dem Knirschen der zu bearbeitenden Steine und dem Surren der schnellaufenden Scheiben, getrieben durch die im eigenen Werk erzeugte Elektrizität. Hygienische und soziale Einrichtungen wurden getroffen; eine eigene Betriebs-Krankenkasse ging nach 54jährigem Bestehen 1914 in der Allgemeinen Ortskrankenkasse auf. Ein eigener Stamm von gelernten Facharbeitern — sieben davon blicken auf eine mehr als 20jährige Tätigkeit in der Firma zurück, der Älteste ist seit 1872 im Betrieb — garantiert so eine fachmännische, exakte Arbeitsleistung. Das Streben der Firma August Wintermantel wird auch in Zukunft darauf gerichtet sein, fortzufahren in der zielbewußten Arbeit der Gründer und sie hofft, wie seither, dabei die Unterstützung ihres alten großen Kundenkreises zu finden.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Dresden. Juwelier Hans Schmid, Elbberg 8.

Jubiläen

Danzig. Das Jubiläum ihrer 25jährigen Betriebszugehörigkeit konnte am 12. August d. J. die bewährte Mitarbeiterin und Prokuristin der Firma Moritz Stampf & Sohn, Fräulein M. Rummler, feiern. Sie trat am 15. August 1900 in das damals noch in der Goldschmiedegasse befindliche Hauptgeschäft als Verkäuferin ein und erwarb sich durch ihre großen Fachkenntnisse und ihre unbedingte Zuverlässigkeit bald uneingeschränktes Vertrauen. Sie hat die große Entwickelung des Hauses mitgemacht und nach besten Kräften gefördert. 25 Jahre hat sie mit gleichbleibendem Interesse und steter Arbeitsfreudigkeit für die alte Firma in Treue gewirkt, und sich die angesehene Vertrauensstellung erworben, die sie im Hause Stampf einnimmt. An ihrem Jubiläumstage wurden ihr mancherlei Ehrungen zuteil.

Elberfeld. Die Firma Ewald Möller, Uhren und Silberwaren, Kipdorf 68, die aus der Firma E. O. Sieper hervorgegangen ist, begeht ihr silbernes Geschäftsjubiläum.

Auszeichnungen

Mindelheim. Der Bayerische Industriellen-Verband verlieh für langjährige Dienste die goldene Medaille an den Goldarbeiter Georg Schramm, bei Gebr. Gaßner, Gold- und Silberwarenfabrik.

Nürnberg. Der Graveur Alexander Hertel und der Betriebsleiter Andreas Pickel, bei der Firma L. Chr. Lauer, Münzprägeanstalt in Nürnberg, erhielten für langjährige Dienste vom Bayerischen Industriellen-Verband die goldene Medaille.

Meisterprüfung

Löbau. Goldschmied Fritz Heuer bestand die Meisterprüfung.

Geschäftseröffnungen

Kiel. Herr Wilhelm Caspar eröffnete Sophienblatt 55 ein Uhren- und Goldwarengeschäft.

Osnabrück. Uhrmachermeister Franz Stallkamp eröffnete Johannisstraße 91 ein Uhren- und Goldwarengeschäft.

Handelsgerichtliche Eintragungen

a) Neue Eintragungen

Chur (Schweiz). Firma Hans Jäggi, Uhren- und Bijouteriegeschäft, Obere Gasse 275.

Mailand. Firma Pogliani Ranel, e Lelli, corso Roma 42. Silberwarenhandlung.

Pforzheim. Firma Carl L. Becker & Co., Bijouterieexportgeschäft, Zerrennerstraße 24. — Firma Ludwig Augenstein, Bijouteriefabrikation, Bleichstraße 67. — Firma Theodor Friesinger, Bijouterie- und Exportgeschäft, Luitgardstraße 5. — Firma Stefan Dennig, Bijouteriefabrikation, Wörthstraße 7. — Firma Friedrich Haferkorn, Bijouterieexportgeschäft, Schwebelstraße 6. — Firma Fritz Bohnenberger, Uhren-, Juwelen- und Goldwarengroßhandlung, Lameystraße 48. — Firma Oesterle & Co., Großhandlung in Uhren sowie in Gold- und Silberwaren, Ebersteinstraße 51.

Sonneberg (Thür.). Firma Frieda Heubach, G. m. b. H., ehemals Friedrich A. Heubach, Bijouteriewaren.

Wien XVI., Rankgasse 9. Firma Schmid, Löwy & Peters, Bijouteriewarenerzeugung.

b) Verschiedenes

Arbon (Schweiz). Firma Max Mayr Wwe., Gold-, Silberwaren- und Uhrenhandlung. Die Firma wird geändert in Elise Rohr-Metzger. Prokura erhielt Johann Rohr.

Berlin W 8. Firma Leopold Buchner, Bijouteriegroßhandlung, Friedrichstraße 58. Die Prokura des Bruno Buchner ist erloschen.

Breslau. Firma Oskar Brückner, Uhren- und Goldwarengroßhandlung, Ring 2. Neuer Inhaber ist Walther Breitschädel. Die Prokura der Hanna Brückner ist erloschen. Steffi Breitschädel ist Prokura erteilt.

Döbeln. Firma Gravier-, Kunst- und Präge-Anstalt Erich Gruner, Metallwarenfabrik. Graveur Erich Gruner ist als Inhaber ausgeschieden. Jetziger Inhaber ist Paul Schindler in Döbeln, Staupitzstraße 1.

Düsseldorf. Firma Alpacca-Silber, Ges. m. b. H., Stephanienstraße 29 (bisher Vonwinkel).

Essen. Firma Bäumer & Co., Goldwarengeschäft, Limbecker Straße 105. Woldemar Carl sen. ist als persönlich haftender Gesellschafter ausgeschieden. Handelsgesellschaft ist in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt.

Itzehoe (Schlesw.-Holst.). Firma H. Spliedt, Goldwaren. Johannes Spliedt, Hermann Ehler und Johannes Willi Spliedt sind in das Geschäft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten.

Köln. Firma E. Kayser, Neusilberfabrik, Hohe Straße 85/87. Die Prokura des Heinrich Peter Wattler ist erloschen. — Firma Rheinische Bijouterie- und Metallwaren-Ges. m. b. H. Die Prokura von Grete Abs ist erloschen.

Leutkirch. Firma Wilhelm Leinmüller, Alpacca- und Bijouteriewarengroßhandlung in Leutkirch (Wttbg.). Die Firma wurde geändert in Wilhelm Leinmüller, Ringfabrik.

Oberstein a. N. Firma Paul Leyser, Edelsteinhandlung. Otto Keßler ist als persönlich haftender Gesellschafter in das Geschäft und in die Firma eingetreten. — Firma Haspel & Schardong, Bijouteriefabrik. August Haspel ist ausgeschieden. Das Geschäft wird unter unveränderter Firma von Alex Schardong weitergeführt. — Firma Petry & Co., Bijouteriefabrik. Philipp Friedrich Petry in Oberstein a. N. ist ausgeschieden. Das Geschäft wird unter unveränderter Firma von Albert Laub allein weitergeführt.

Pforzheim. Firma Dentaurum, Ges. m. b. H., für Schmelzerei, Facontechnik und chem. dent. Laboratorium. Betrieb des von den Gesellschaftern von der Ritter Biber A.-Ges. in Karlsruhe erworbenen Filialgeschäfts für Schmelzerei, Facontechnik und chem. Laboratorium in Pforzheim, das früher von Arnold Biber und später von der Arnold Biber-A.-Ges. geführt wurde. — Firma Ständige Musterausstellung der Deutschen Schmuckwarenfabriken und verwandter Industrien, Gesellschaft m. b. H. Geschäftsführer Friedrich Langhagen ist ausgeschieden und Willy Feuchte als Geschäftsführer bestellt. — Firma Max Köster, Bijouteriefabrik, Bleichstraße 24. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Max Köster ist alleiniger Inhaber der Firma. — Firma Stefan Dennig in Pforzheim, Wörthstraße 7. Inhaber ist Techniker Stefan Dennig in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig Bijouteriefabrikation. — Firma Elektro-Großhandel Emil Ratz

in Pforzheim, Leopoldstraße 14. Inhaber ist Ingenieur Emil Ratz in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig Maschinen- und Materialiengroßhandlung. — Firma Hoffe & Schlinglofff, Kommanditgesellschaft in Hanau a. M. Der Major a. D. Karl Hoffe ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. — Firma Glaser & Stübing in Hanau. Der Kaufmann Karl Stübing in Hanau ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Gesellschaft ist aufgelöst. — Firma Busch & Schwarz in Hanau. Der bisherige Gesellschafter Diamantschleifereibesitzer August Schwarz in Hanau ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Gesellschaft ist aufgelöst. — Firma Otto Lohrey in Hanau. Die Firma ist erloschen. — Firma E. Stahl & Co. in Hanau. Der bisherige Gesellschafter Emil Stahl ist alleiniger Inhaber. Die Gesellschaft ist aufgelöst. — Firma Weinranck & Schmidt in Hanau. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist geändert in Wilhelm Weinranck. Inhaber ist Fabrikant Wilhelm gen. Willy Weinranck in Hanau. Der Frau Susanne Weinranck, geb. Gerhardt, in Hanau und dem Kaufmann Joseph Herden in Hanau ist Prokura erteilt, jedem mit der Befugnis, die Gesellschaft allein zu vertreten. — Firma Georg Lamy in Hanau. Die Firma ist erloschen. — Firma August Dingeldein & Sohn in Hanau. Persönlich haftende Gesellschafter sind Silberwarenfabrikant August Dingeldein und Kaufmann Karl Dingeldein, beide in Hanau. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 19. Juni 1925 begonnen. Der Frau Margarethe Dingeldein, geb. Kurz, in Hanau ist Prokura erteilt mit der Befugnis, die Firma allein zu vertreten. — Firma Julius Alexander Steinheuer & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Hanau. Kaufmann Julius Alexander Steinheuer in Berlin-Wannsee ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt worden mit der Befugnis, die Gesellschaft allein zu vertreten. -- Firma Silberwarenfabrik J. Alois Kern's Söhne, Aktiengesellschaft in Hanau. Der Kaufmann Johann Heinrich Watty in Hamburg ist aus dem Vorstand ausgeschieden.

Trier. Firma Edelmetallscheideanstalt „Plagosi" von Dr. Georg Vigano und Ferdinand Frère, Ges. m. b. H. Die Firma lautet jetzt: Edelmetallscheideanstalt „Plagosi", Ges. m. b. H.

Weißenfels a. S. Firma Hoffmann & Co., Bijouteriewarengroßhandlung. Werner Hoffmann ist aus der Gesellschaft durch Tod ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Wien VII., Siebensterngasse 46. Firma Sputz & Co., Erzeugung von Gold- und Silberwaren. Der Gesellschafter Wilhelm Perger infolge Austritt gelöscht. Nunmehr Alleininhaber Oskar Sputz.

Zuchwil (Kt. Solothurn). Firma Messer- und Silberwarenfabrik Solothurn, A.-Ges. Die A.-Ges. übernimmt Aktiven und Passiven der bisherigen Kollektivgesellschaft Winkelhausen & Cie., Messer- und Silberwarenfabrik Solothurn, vorm. Meister & Cie.

Kapital-Umstellungen

Bremen. Firma Bremer Werkstätten für kunstgewerbliche Silberarbeiter, Ges. m. b. H., Gröpelinger Heerstraße 15 7500 R.-M.

Glauchau Firma Nagel & Co., Alpacca-, Silberwarenfabrik, A.-Ges. 50000 R.-M.

Köln. Firma Rheinische Bijouterie- und Metallwaren, Ges. m. b. H., Hohe Straße 58. 20000 R.-M.

Oberstein. Firma Julius Maurer, Ges. m. b. H., Uhrkettenfabrik. 90000 R.-M.

Stuttgart. Firma Württ. Gold- und Silberwarenfabrik, A.-Ges., B. Poststraße 10. 80000 R.-M.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1811. Wer kann mir ein Rezept nennen zur Herstellung eines ganz prima Gold- und Silberputzpulvers?

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1132. Wer fabriziert Teemaschinen mit sich selbst löschender Spirituslampe?

Nr. 1136. Wer liefert Streicher mit konischem Stift und Sicherung bzw. diesbezügliche vollständige Feuerzeuge?

Nr. 1146. Wer liefert dünne, reichverzierte Gußränder zu Bilderrahmen in 800/000 Silber sowie durchbrochene Ränder zum Beschlagen von Kristallschalen, Ascher usw.?

Nr. 1147. Wer liefert Kavallerist auf Pferd als Gestell für Tisch-Banner?

Nr. 1149. Verbindung mit Fabrikanten von Bijouterie- und Uhrenetuis für den Export, besonders U. S. gesucht, süddeutsche und Thüringer Fabrikate.

Nr. 1152. Wer ist der Fabrikant einer Handgraviermaschine, die an die elektrische Leitung angeschlossen und selbst von ungeübten Arbeitern dazu benutzt werden kann, um in die Deckel von unechten Dosen Muster einzugravieren?

Nr. 1153. Wer ist der Fabrikant von größeren Sparbüchsen in Alpaka versilbert, wie sie in Logen oder Vereinen gebraucht werden, truhenförmig oder hochgestellt?

Nr. 1154. Wer liefert Furnituren für Chatelaines und Bierzipfel in echt und unecht? Ebenso Abzeichen aller Art für Sport, Verbindungen, Stahlhelm, Wehrwolf, als Schieber auf Band?

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

Nr. 90. Ägypten. Firma in Cairo wünscht Vertretungen zu übernehmen.

Nr. 91. Brit. Indien. Firma in Karachi sucht Verbindungen mit Bijouterie- und Uhrenfabrikanten und bittet um Einsendung von illustrierten Katalogen nebst Preislisten.

Nr. 92. Australien. Firma in Waipakurau (New-Zealand) wünscht mit deutschen Firmen in Verbindung zu treten, welche Schreibgarnituren, Uhren, Rasierzeuge, Messerwaren und Fantasieartikel liefern.

Offerten müssen mit Auslandsporto versehen sein, andernfalls sie nicht weitergeleitet werden.

Erscheinungskalender der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"

Jahrgang 1925:

Nr. 19	12. September	Nr. 23	7. November
„ 20	26. „	„ 24	21. „
„ 21	10. Oktober	„ 25	5. Dezember
„ 22	24. „	„ 26	19. „

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 5 „ „ „

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 18

Abbildungen:

46. Jahrgang Nummer 19



Leipzig, am 12. September 1925

Vorgeschichte, Gründung und Tagungen des Reichsverbandes

Von dem Mitbegründer Oskar Webel — Pforzheim

Eine an Ereignissen reiche Zeit steigt in der Erinnerung des Verfassers aus der Vergangenheit herauf, wenn er sich die Vorgänge vor und während der Gründung des nunmehr 25 Jahre alten, kurz gesagt, deutschen Goldschmiede-Verbandes vergegenwärtigt. Das Deutsche Reich hatte sich in der Errungenschaft von 1870, die in der Durchführung des Einigungsgedankens bestand, bewährt. In der glücklichen Entwickelung der wirtschaftlichen Verhältnisse des deutschen Gewerbelebens und Außenhandels reiften allenthalben die Bestrebungen in Gewerbe, in Industrie und Handel zur Frucht, die schon seit langer Zeit vorher zu einem körperschaftlichen Zusammenschluß drängten. So auch in den Reihen der deutschen Juweliere, Gold- und Silberschmiede. Ein Vertiefen in die alten Jahrgänge des im Jahre 1879 durch Hermann Schlag in Leipzig gegründeten „Journal der Goldschmiedekunst"[1]), dessen Schriftleiter der Verfasser seit 1898 war, ließ erkennen, daß in den Kreisen der Leser dieser Fachzeitschrift seit etwa 20 Jahren Bestrebungen im Gange waren und sich Stimmen erhoben hatten, die immer wieder nach einer Einigung im Goldschmiedegewerbe verlangten.

Die Vorgeschichte der Verbandsgründung wurde stark von dem Innungsgedanken beeinflußt, indem man nicht mit Unrecht zunächst örtliche Stützpunkte zu schaffen trachtete und in der wiedererweckten altehrwürdigen Form der Innung die Gewähr dafür erblickte, dem Handwerk seinen einstigen goldenen Boden neu zu erringen. Wiederholt tauchten in den Spalten des „Journals" Aufrufe auf, die lokale Zusammenschlüsse forderten, und im Februar 1882 richtete der damalige Schriftleiter des in Rede stehenden Fachblattes, Paul Hiehle, unter der Stichmarke „Über die gewerblichen Zustände" eine ernste Mahnung an die Goldschmiede und Juweliere, ihre Interessen durch Begründung von Innungen zu wahren und zu fördern. Wenige Wochen später kam es nach einem auf fruchtbaren Boden gefallenen Vortrag desselben Schriftleiters, und zwar am 18. April 1882 in Dresden, zur Wiedergeburt der dortigen Innung. Diese trat bald darauf mit der in Berlin bestehenden in Verbindung, deren beide Obermeister, Theodor Marpé-Dresden und Carl Herzog-Berlin, unter Benutzung des „Journal der Goldschmiedekunst" als Bindeglied zum Träger des Verbandsgedankens wurden. Auch aus Würzburg wurde in dem gleichen Fachblatt die Forderung der Gründung einer Vereinigung, und zwar in erster Linie „gegen das Unwesen detaillierender Fabrikanten und Grossisten" erhoben. Aber noch war in all den häufig wiederkehrenden Sammelrufen nicht der richtige Ton angeschlagen worden, der das erforderliche Solidaritätsgefühl der Kollegen wachzurufen vermocht hätte. Trotzdem glomm der entzündete Funke des Verbandsgedankens unter der Asche fort und ward im Jahre 1888 von den beiden genannten Innungen zu einer hellen Flamme entfacht. In der Nummer vom 1. September 1887 war zudem auch von Hanau aus die Anregung gegeben worden, den Mißständen in der Edelmetall-Industrie[2]) korporativ entgegenzutreten. Diese Anregung enthielt den förmlichen Antrag zur endlichen Gründung eines Verbandes und auch ein Arbeitsprogramm für einen solchen. Die sich daran knüpfende Aussprache in der Fachpresse führte leider zu einer Spaltung der Meinungen über die Gründung eines Verbandes zwischen der Gruppe der Detailleure und der der Fabrikanten und dazu, daß gleichzeitig an zwei verschiedenen Punkten die Gründung eines Verbandes in die Wege geleitet wurde. Am 4. Juni

[1]) Dieses führt seit 1910 den Titel „Die Goldschmiedekunst".

[2]) Über Mißstände im Gebiete der Edelmetall-Industrie und Vorschläge zur Abhilfe derselben. Hanau — August 1887. B. (wahrscheinlich Hofjuwelier Wilh. Bückmann).

1888 wurde in Frankfurt a. M. ein Komitee zur Gründung eines „Verbandes der deutschen Gold- und Silberwaren-Interessenten“[3]) gewählt und am 2. und 3. September desselben Jahres in Dresden ein „Verband deutscher Goldschmiede“ ins Leben gerufen[4]). Die Triebfeder der Wahl des ersteren Komitees war der Fabrikant Wilh. Stöffler-Pforzheim, der im Verein mit dem Hofjuwelier Wilh. Bückmann-Hanau die gemeinsamen Interessen der Fabrikanten und Detailleure zu verschmelzen suchte. Es traten indes bei der Gründung des ersten Goldschmiede-Verbandes im September 1888 zwei entgegengesetzte Strömungen zutage, die eine Vereinigung dieser zu gemeinschaftlichen Handeln unmöglich erscheinen ließen. Ohne daß es an den führenden Personen dieser Strömungen lag, die unbedingt das Beste für die Allgemeinheit im Auge hatten, verhinderte diese Gegensätzlichkeit nicht nur ein Zusammenarbeiten, sondern erstickte auch eine getrennte selbständige Fortentwickelung im Keime. Das Frankfurter Komitee brachte dem in Dresden gegründeten Verbande insofern ein Mißtrauen entgegen, als es in den während der Verbandsgründung zum Ausdruck gekommenen Anschauungen der Kleingoldschmiede und der zustande gekommenen Beschlüsse eine feindselige Stellungsnahme gegenüber den Fabrikanten erblicken zu müssen glaubte, und anderseits die Detailleure sich allzu fest an dem Gedanken eines Innungsverbandes anklammerten. An diesen Klippen scheiterten zunächst beide an sich wohlgemeinten Bestrebungen, um schließlich dennoch getrennt marschierend ihr Ziel zu erreichen. Denn obgleich die in Fluß gebrachten Strömungen zunächst wieder versiegten und eine Entmutigung gegenüber der Möglichkeit eines allgemeinen Zusammenschlusses in weiten Kreisen zurückließen, lebte hoffnungsfroh der Verbandsgedanke in einem Teil treuer Berufsgenossen fort. Besonders kam er am 11. März 1889 in Berlin bei der festlichen Bannerweihe der Berliner Goldschmiede-Innung[5]) noch einmal zu einem lebendigen Ausdruck und klang in den poetischen Worten des Obermeisters Herzog wider, die bei der Übergabe des Wahrzeichens diesem mit auf den Weg gegeben wurden:

Durch dieses Banner sei für spät'ste Zeiten
Der Einheit Grund gelegt und treu bewahrt.
Sein Rauschen möge allezeit uns deuten,
Daß ein'ges Handeln uns zusammenschart

In Leipzig hatte um dieselbe Zeit der Goldschmied Hugo Meschke den Versuch unternommen, eine lokale Vereinigung zustande zu bringen, doch war auch diesem kein Erfolg beschieden, da noch nicht der Zeitpunkt gekommen war, die tief eingewurzelte Teilnahmslosigkeit unter den Kollegen aufzurütteln[6]). Unentwegt hielten aber trotzdem die Berliner und Dresdener Innungen an der Durchführung des Verbandsgedankens fest und namentlich war es der Obermeister Herzog-Berlin, der, gestützt auf die gegebenen Richtlinien der Regierung, an dem Plan der Gründung eines Innungsverbandes festhielt. Im Bunde mit der Dresdener Innung, die am 26. April 1892 in glanzvoller Weise die vor 350 Jahren erfolgte Errichtung ihrer einst berühmten und zu neuem, pulsierenden Leben erstandene Innung feierte[7]), pflegte die Berliner Innung sorgfältig die Verbandsidee, für die sich auch in hervorragender Weise der damalige Dresdener Obermeister Herm. Eckhardt einsetzte. Besonders war es ferner in Berlin die Person des Juweliers Wilhelm Fischer, der die Verbandsgründung nicht aus den Augen verlor und sie wiederholt in den Innungsversammlungen und der breiteren Öffentlichkeit zur Sprache brachte. Aber auch der Schöpfer des Frankfurter Komitees, der Fabrikant Wilh. Stöffler-Pforzheim war in der Zwischenzeit nicht untätig gewesen und hatte seinen ursprünglichen Plan, der allerdings hauptsächlich die Förderung der Interessen der Edelmetall-Industrie verfolgte, sorgfältig ausgebaut, sodaß es ihm gelang, am 8. Mai 1894 den „Creditoren-Verein“ in Pforzheim ins Leben zu rufen. Der Erfolg dieses äußerst einflußreichen Vereins, der an den hauptsächlichsten Sitzen der deutschen Edelmetallindustrie Zweigvereine besitzt und seinen Einfluß über den ganzen Erdball erstreckt, ist zur Genüge bekannt. Die Verwirklichung der Verbandsgründung der Detailleure mußte dagegen in den nächsten Jahren solange zurückgestellt werden, bis die damalige Neubearbeitung der Gewerbeordnung ihren Abschluß gefunden hatte und diese sich übersehen ließ. Der Abschluß der Arbeiten für das sogenannte „Handwerkerschutzgesetz“ bildet aber auch den Abschluß der Vorgeschichte der Gründung des Goldschmiede-Verbandes.

* * *

Pionierarbeiten! Im Jahre 1897 war die neue Gewerbeordnung in Kraft getreten. Die Auswirkung des Merkantilismus im 19. Jahrhundert und besonders in Deutschland nach dem deutsch-französischen Kriege hatten eine Umwälzung des Gewerbelebens unter dem Einflusse der fortgeschrittenen Industrie herbeigeführt, welche die Kleinbetriebsform einer ganzen Reihe von Gefahren und Mißständen aussetzte. Die Gewerbefreiheit tat ihr Übriges, die Existenz des Mittelstandes zu erschüttern. Die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes von 1869, die 1871 auf das Deutsche Reich ausgedehnt worden war, rechnete zu wenig mit den veränderten Verhältnissen und war auf denen ihrer Entstehungszeit aufgebaut. Diese waren von denen des letzten Viertels des 19. Jahrhunderts gänzlich

[3]) Bericht im „Journal der Goldschmiedekunst“ v. 1. Juli u. 1. August 1888

[4]) Bericht im „Journal der Goldschmiedekunst“ vom 1. Oktober 1888.

[5]) Denkschrift des „Journals der Goldschmiedekunst“ zum 1. Verbandstag von Oskar Webel. Seite 11.

[6]) Ebendort.

[7]) Ebendort. Seite 12.

verschieden und das Gewerbegesetz den Zuständen im Letzteren gegenüber nahezu ohnmächtig. Da auch die aus der Not der Zeit herausgeborenen Vereinigungen und Verbände wenig mehr als ihre Klagen laut werden lassen und dem Gesetzgeber unterbreiten konnten, hatte sich jene Gleichgültigkeit eingenistet, die auch einem machtvollen Zusammenschluß im Juwelier- und Goldschmiede-Gewerbe zum Hemmschuh geworden war.

Der allgemeine Notschrei nach Schutz des Handwerkes hatte die Regierung zur Neubearbeitung der Gewerbeordnung bewogen und das Handwerkerschutzgesetz geschaffen. Dieses brachte denn auch neues Leben in die Reihen der Handwerker und ließ die alte Sehnsucht nach einflußreichen Zusammenschlüssen wieder aufflackern. Innerhalb des deutschen Goldschmiedegewerbes war es dessen nahezu zwanzig Jahre bestehende Fachzeitung, das „Journal der Goldschmiedekunst", deren Schriftleitung der Verfasser im Juni 1898 in die Hand genommen hatte, die das Gebot der Stunde zuerst erkannte. Trotz des noch überall wahrnehmbaren Mangels an Solidaritätsgefühl, trotz des alteingefressenen Konkurrenzneides und gegenseitigen kleinmütigen Mißtrauens gelang es dieser, am 27. Juli 1898 im Innungshause zu Berlin mit Hilfe der Berliner Goldschmiede-Innung ein provisorisches Komitee zum Zwecke der Gründung eines Verbandes zustande zu bringen[8]). Obgleich der Ausbau der Gewerbeordnung in der Reichshauptstadt einen Zwiespalt hervorgerufen hatte, der auf das beinahe krankhaft ängstliche Vorurteil gegen das Wort „Innung" zurückzuführen war, wurden die Vorarbeiten seitens der „Zwangsinnung" in Berlin mit Feuereifer in die Hand genommen. Da es als notwendig erschien, für das Zustandekommen eines geplanten Innungsverbandes eine Anzahl Innungen als Stützpunkte zur Seite zu haben, ließ es sich die Schriftleitung des mehrgenannten Fachblattes angelegen sein, mit Hilfe einer Anzahl tatkräftiger Fachmänner die alte Leipziger Innung wieder auf die Füße zu bringen, die Innungen in Chemnitz i. S. und in Halle a. d. S. zu beleben, eine Innung in Frankfurt a. O., Gera (Reuß) und einigen anderen Plätzen zu organisieren. In gemeinsamer Arbeit namentlich mit den Berliner Juwelieren Wilhelm Fischer, Paul Train und dem Hofgoldschmied Paul Telge, sowie dem Dresdener Obermeister Herm. Eckhardt waren die Grundlagen des geplanten Verbandes geschaffen worden, worüber die Jahrhundertwende herangekommen war.

Am 1. März 1900 veröffentlichte der Verfasser in Anschluß an einen Vortrag von Dr. E. Schwedeler-Meyer in Leipzig, im „Journal" einen Artikel über den florentinischen Goldschmied Benvenuto Cellini. Er wies dabei darauf hin, daß das Jahr 1900 das 400 jährige Jubiläum der Geburt des größten Handwerkers und Künstlers der Goldschmiedekunst feiere, und dies veranlaßte das provisorische Komitee, eine „Benvenuto Cellini-Feier" verbunden mit dem Ersten Deutschen Goldschmiedetag für die Tage des 1. bis 4. Novembers 1900 vorzubereiten. Man ging dabei von der richtigen Erkenntnis aus, daß man ein möglichst hervorragendes Ereignis aus der Geschichte der Goldschmiedekunst mit der vorgesehenen Gründung eines deutschen Goldschmiede-Verbandes verknüpfen müsse, um diesem Akte den Kollegen und der Welt gegenüber auch jene Bedeutung zu verleihen, die er als kulturgeschichtlicher und volkswirtschaftlicher Markstein des Gewerbes verdient.

Da geschah etwas Unerwartetes. Seit dem Jahre 1897 war in Leipzig eine „Handelszeitung" erschienen, die nachmals den Titel einer „Deutschen Goldschmiede-Zeitung" erhielt, deren äußerst rühriger Herausgeber Wilhelm Diebener befürchten mochte, durch die Verbandsgründung an kaum gewonnenen Boden zu verlieren. Am 15. September desselben Jahres war im „Journal der Goldschmiedekunst" das Programm des geplanten Innungsverbandes veröffentlicht und am 1. Oktober an gleicher Stelle die Einladung zu dem Deutschen Goldschmiedetag erlassen. Kurzer Hand stellte da der Verlagsbuchhändler Diebener dem in der Verwirklichung begriffenen, seit 20 Jahren gehegten Gedanken, einen nahezu über Nacht gegründeten Verband gegenüber. Zum Glück wurde dieser kühne Schachzug nicht nochmals zum Fallstrick für die im Gange befindliche Organisation, sondern trug im Gegenteil dazu bei, Bewegung in die Allgemeinheit des deutschen Goldschmiedegewerbes zu bringen. Es war selbstverständlich, daß sich der in Berlin gebildete Ausschuß des Goldschmiedetages gegenüber diesem Handstreich ablehnend verhielt, so wohlwollend er zu anderer Zeit und bei einem anderen Vorgehen diesen kühnen und festen Zugriff begrüßt haben würde.

* * *

Die Gründung. Sie war eine erhabene Auslösung der jahrzehnte langen Spannung. Ein feierlicher Auftakt zu der ruhmvollen Geschichte des Reichsverbandes, die wir in fünfundzwanzig Jahren erleben durften. Genießen wir dieses einstige Erleben noch einmal in der Erinnerung.

Der denkwürdige Erste Deutsche Goldschmiedetag begann am Donnerstag, den 1. November 1900 mit einer Vorfeier in den unteren Räumen des Architektenhauses. Es mögen die Worte des Verfassers sprechen, die er vor 25 Jahren in seinem Stimmungsbericht niedergeschrieben hat und die heute noch mit stiller Genugtuung in ihm nachklingen: „Ich sehe mich anfangs noch beinahe allein in den weiten Räumen des Architektenhaus-Restaurants belastet mit der bangen Befürchtung, daß die aufgewandte Mühe der Vorbereitungen und die Hoffnung auf das Erwachen des Gefühls der Zu-

[8]) Denkschrift von Webel. Seite 13.

sammengehörigkeit eine vergebliche gewesen sei. Noch einmal fühle ich aber auch das freudige Anwachsen meiner Zuversicht nach, als mehr und mehr Teilnehmer eintrafen und die verschiedensten Ortsnamen aus allen Teilen Deutschlands an mein Ohr klangen. In später Stunde des Vorabends waren die Versammlungsräume dicht gefüllt und Vertreter unseres Gewerbes aus Nord und Süd, aus Ost und West eingetroffen. Gleichzeitig waren die Festzeichen zur Ausgabe gelangt. Diese bestanden aus einer kleinen, an einem weiß-roten Schleifchen hängenden Medaille, deren Avers den ausgezeichnet modellierten Kopf Benvenuto Cellini's zeigte und dessen Namen als Umschrift trug, während sich auf dem Revers das Symbol, die Eule, und der Name der gastgebenden Berliner Innung befand."

Noch sieht der Schreiber dieser Zeilen das Bild vor Augen, das sich ihm am nächsten Tage im großen Saale des Künstlerhauses zeigte, in dem die Festsitzung des Goldschmiedetages stattfand. Der Saal war künstlerisch drapiert und die Bühne mit Blattpflanzen ausgefüllt, von denen sich die Büste des deutschen Kaisers abhob. Die Vorderseite des Rednerpultes war durch das Bild Cellini's in Überlebensgröße verdeckt. Rechts und links von ihnen befanden sich an Tafeln die eingeladenen Ehrengäste, Vertreter der Behörden, der Künste und Wissenschaften, die zum Teil in Amtstracht erschienen waren. Ihnen gegenüber saßen auf langen Stuhlreihen die Teilnehmer der Tagung, Juweliere, Gold- und Silberschmiede von nah und fern in einer so stattlichen Anzahl, wie sie noch niemals vorher in Deutschland zusammengekommen waren, und ihre Haltung offenbarte eine schier feierliche Andacht. Der Obermeister der Berliner Goldschmiede-Innung, Emil Roßbach, eröffnete die Festsitzung mit einem Hoch auf den „Hüter und Schirmer von Kunst und Wissenschaft". Seine Worte, die er an die Begrüßung knüpfte, schilderten in großen Zügen die im Vorstehenden dargestellten Vorgänge, die zur Reife des Einigungsgedankens geführt hatten. Ihm folgte eine Reihe glänzender Redner, von denen nur der Geheime Regierungsrat Dönhoff, der Vertreter des Ministeriums für Handel und Gewerbe, der Stadtrat Geh. Reg.-Rat Friedel, Vertreter des Magistrats von Berlin, der Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Julius Lessing, Direktor des Kunstgewerbemuseums in Berlin, Dr. P. Jessen, Direktor der Kunstgewerbemuseums-Bibliothek, sowie der Amtsgerichtsrat Béringuier als Vertreter des „Vereins für die Geschichte Berlins" genannt seien.

An die in den würdigsten Formen verlaufene Fest-Sitzung schloß sich die erste Arbeitssitzung an, über die ein stenographischer Bericht vorhanden ist. Es sollen diesem nur einige kurze Angaben entnommen werden. In der zu Beginn der Sitzung vorgenommenen Bürowahl wurde der Obermeister Emil Roßbach-Berlin als 1. Vorsitzender, der Obermeister Herm. Eckhardt-Dresden zum 2. Vorsitzenden und der Schriftleiter Oskar Webel-Leipzig zum Schriftführer gewählt.

Das Hauptreferat der Sitzung „Über die Mißstände in unserem Gewerbe und die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses" hielt Wilhelm Fischer-Berlin, und zwar in einer solch mit sich fortreißenden Weise, daß der ihm entgegentretende Anhänger der putschähnlichen Diebenerschen Verbandsgründung, der Juwelier Rud. Menzel, nur Stimmen in der Aussprache wachzurufen vermochte, die für — einen einzigen Verband auf der von dem Berliner Komitee geschaffenen Grundlage eintraten. Unter Verzicht auf die ausschließliche Vereinigung von Innungen zu einem Verband fand Mittags 1 Uhr der eingebrachte Antrag: Der erste deutsche Goldschmiedetag wolle die Gründung eines „Verbandes deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede" beschließen, eine durch Gegenprobe erhärtete einstimmige Annahme. Es war dies die viele Herzen beglückende und erhebende Geburtsstunde des heutigen „Reichsverbandes"!

In der freudigen Stimmung des Erfolges fanden am Nachmittag Besuche des Kunstgewerbemuseums unter Führung des Geh. Regierungsrates Prof. Dr. Lessing und Direktor Dr. Jessen, sowie des Märkischen Museums statt. Der Abend aber war der Cellini-Feier, einem Festmahl und Ball gewidmet. So sehr es den Schreiber dieser rückwärts blickenden Zeilen drängt, bei dieser leuchtenden Erinnerung aus seinem Leben länger zu verweilen, will er es nur in einem inneren Versenken in sie tun und den Lesern, die diese Stunden nicht mit erlebt haben und sich aus einer Schilderung kaum einen Begriff von ihnen machen können, nur einige flüchtige Angaben über den Verlauf dieser verbandsgeschichtlich nichtsdestoweniger bedeutsamen Feier machen.

Diese fand wiederum in dem großen Festsaal des Künstlerhauses und in dem schon kurz angedeuteten Rahmen statt. An langen Tafeln saßen dicht gedrängt die Festteilnehmer mit ihren festlich geschmückten und hierin das Goldschmiedekunsthandwerk zum Ausdruck bringenden Goldschmiedsfrauen und -töchterlein beisammen. Hofgoldschmied Paul Telge, der Leiter aller festlichen Veranstaltungen, eröffnete die Feier mit einer packenden Ansprache und eine junge Schauspielerin brachte im Anschluß daran in zündender Weise einen Prolog des Verfassers zum Vortrag[9]). Dann entrollte Direktor Dr. Jessen in einer Festrede ein Bild von dem Leben, der Person, dem Charakter und der künstlerischen Individualität Benvenuto Cellini's. Das Festmahl ward in üblicher Weise durch stimmungsvolle Reden gewürzt und durch Vorträge musikalischer und gesanglicher Art verschönt. Ein bis in die frühe Morgenstunde währender Ball aber würfelte Jung und Alt in froher Lust durcheinander.

[9]) Bericht im „Journal der Goldschmiedekunst" vom 15. November 1900. Seite 214.

Der zweite Verhandlungstag am 3. November, ein Sonnabend, brachte zunächst das freudige Ergebnis einer in der Zwischenzeit zustande gekommenen Einigung mit der Diebenerschen Gruppe. Diese gab danach ihre Sonderstellung auf und schloß sich dem am Tage vorher gegründeten Verband an. Die darauf vorgenommene Wahl des Vorstandes berief den Juwelier Wilhelm Fischer-Berlin als 1. Vorsitzenden an die Spitze des Verbandes und machte den aus einem Saulus zu einem Paulus gewordenen Juwelier Rudolf Menzel-Berlin zum 2. Vorsitzenden. Im Laufe des Tages wurde aus der gleichfalls gewählten zehngliedrigen Kommission der Hofjuwelier Dr. Schröder-Berlin zum Schriftführer und O. M. Werner i. Fa. J. H. Werner-Berlin zum Schatzmeister ernannt. Den beiden Leipziger Fachzeitungen „Journal der Goldschmiedekunst“ und „Deutsche Goldschmiede-Zeitung“ wurde bei dieser Gelegenheit die Eigenschaft von Verbandsorganen verliehen. Damit hatte das neugeborene Kind der Sehnsucht langer Jahre seine vorläufige Einkleidung erfahren. Die Freude derjenigen, die dieses Sorgenkind mit aus der Taufe gehoben und seiner eigentlichen Paten, von denen leider nur der eine oder der andere noch am Leben sein wird, läßt sich schwer beschreiben, aber vielleicht ein wenig verstehen, wenn man in Betracht zieht, daß im Verlaufe der Verhandlung selbst in den kritischsten Augenblicken es zu keinem eigentlichen Mißton gekommen war und daß der harmonische Ausklang der Verhandlungen eine gesunde Fortentwickelung des geschaffenen Werkes erwarten ließ. Diese Hoffnung hat nicht enttäuscht!

Am Schluß des Goldschmiedetages war es den Teilnehmern dieses vergönnt, die Schätze des Königlichen Schlosses, den Kron-Tresor und die Silberkammer in Augenschein zu nehmen. Der letzte Akkord der Tagung verhallte bei einem längeren Frühschoppen mit Damen im großen Saale des Zoologischen Gartens. Noch einmal hat es jeder Teilnehmer bei dieser Gelegenheit gefühlt, wie sich bei diesem denkwürdigen Goldschmiedetage vor 25 Jahren in Berlin die Herzen gefunden hatten, wie Fäden angeknüpft worden waren, die eine Verbindung durch das ganze Reich und zu allen Werkstätten des Standes schaffen mußten, um schließlich wieder in dem nach langen vergeblichen Mühen glücklich zustande gebrachten Verbande zusammenzulaufen. Und wahrlich, das alte Sprichwort „Was lange währt, wird gut“, hat sich bei der Gründung des Reichsverbandes in seiner damaligen Form ein Vierteljahrhundert hindurch auf das Glänzendste bewährt, so daß man heute mit Dank aller derer gedenken muß, die das Gebäude des Verbandes begründet und ausgebaut haben. Was sie errichtet haben, ist eine geschichtliche Kulturtat, die Vielen zum Vorbild gedient hat und noch dienen möge, eine Tat, die dem Stande der Juweliere, Gold- und Silberschmiede eine innere Festigkeit verlieh, die sich Schädlingen, Mißständen gegenüber und auch in Zeiten bewährte und hoffentlich immer wieder segensreich bewähren wird, selbst dann, wenn die Grundfesten des politischen und wirtschaftlichen Lebens erzittern. Den Männern der Vergangenheit und Zukunft des Verbandes sei darum das Dichterwort gewidmet, das einst Triebler geprägt und das der Verfasser schon einmal vor langen Jahren dem Verbande zugerufen hat:

Still geh' du deinen stillen Pfad
und achte nicht des Lohns der Erde;
froh hoffend streue deine Saat,
daß sie dereinst gedeihen werde.
Brichst du auch selbst die Früchte nicht
all deiner Sorgen, deiner Mühen:
die Seligkeit erfüllter Pflicht
wird dir aus Kampf und Not erblühen!

* * *

Verbandstage! Sonnige Festtage steigen vor dem geistigen Auge des Verfassers aus der Vergangenheit herauf, Tage, wie sie ihm sein an Ereignissen reiches Leben nicht wieder geboten hat. Er hat ihrer nur elf miterlebt, ist sich aber dessen bewußt, daß sich unter diesen elf Feste befunden haben, die, was Veranstaltungen und Herzlichkeit der Gastfreundschaft anbetrifft, kaum überboten werden können. Aber alle diese Goldschmiedetage haben von dem ersten in Berlin gelernt und auf sich die Tradition übernommen, alljährliche Sammelpunkte der Fachgenossen zu sein und immer wieder die „Rütli“ zu bilden, auf der aufs neue der Bund der Zusammengehörigkeit besiegelt wird, der in dem Verbandsgedanken gipfelt.

Es kann nicht Aufgabe des Chronisten dieser Zeilen sein, die Arbeiten der Verbandstage zu schildern. Er muß dies schon dem rückschauenden amtlichen Bericht der berufeneren Person des Vorstandes überlassen, dem sowieso das gesamte Aktenmaterial zur Verfügung steht. Aber kurz möchte er doch einige Eindrücke jener Verbandstage auffrischen, die er selbst miterlebt hat. Vielleicht leben noch einige Teilnehmer, denen die kurzen Andeutungen eine willkommene Anregung sein werden, sich in den glücklichen Traum der Erinnerung zu versenken.

Bis auf die Kriegstagung am 30. Juli 1916 in Berlin haben sämtliche Verbandstage jeweils im August stattgefunden. Die Angabe der Daten ist belanglos. Der erste Verbandstag fand 1901 in Stuttgart statt. Er wartete besonders mit einem prunkvollen Festmahl im „Königsbau“ auf und war mit Studienfahrten nach Schwäb. Gmünd und Pforzheim verbunden, die den Goldschmiede-Verband in Fühlung mit der süddeutschen Industrie brachten. Der Verlag des „Journal der Goldschmiedekunst“ widmete damals eine Festschrift des Verfassers den Teilnehmern, die heute noch ein wertvolles Dokument über die Entwickelung der Verbandsidee bis zu jenem Zeitpunkte bildet.

Der 2. Verbandstag war 1902 in dem herrlichen „Elbflorenz“ Dresden, in dessen Louis quatorze-Schlößchen „Belvédère“ auf der Brühl'schen Terrasse Begrüßungsabend und Sitzungen abgehalten wurden. An der Hand eines Führers aus der Feder des Verfassers wurde auch dem dortigen berühmten „Grünen Gewölbe“ mit seinen Goldschmiedekunst- und Juwelierkunst-Schätzen, sowie der Silberkammer des damaligen sächsichen Hofes, die das Entzücken der Fachleute und der Damen wachriefen, ein Besuch abgestattet. Eine Dampferfahrt erschloß schließlich den Festteilnehmern die eigenartigen Reize der sächsisch-böhmischen Schweiz.[10])

Das gastliche Köln a. Rh. nahm die Teilnehmer des 3. Verbandstages 1903 in seine Arme und bot ihnen rheinische Kunst, rheinischen Humor und rheinischen Wein. Mitten in den Hundstagen führte es seinen Gästen eine Karnevalsitzung vor, deren Motto: „Et hat noch immer jut jegangen“ dem Verband treu geblieben ist. Der Festvortrag des humorvollen Domkapitular Prof. Dr. Schnütgen, dessen Vorführung des Domschatzes und anderer Kunstdenkmäler, das Fest im Gürzenich, und die Rheinfahrt nach Königswinter und Drachenfels werden unverlöschbar im Gedächtnis der Teilnehmer haften.

Der 4. Verbandstag (1904) sollte, wie die Parole lautete, ein „trockener“ Verbandstag sein und wurde in Halle an der Saale abgehalten. Die Veranstalter hatten indes die Rechnung ohne die Gäste gemacht, die sich ihren Durst und Drang nach fröhlicher Geselligkeit nicht verkümmern ließen und hierin von den Gastgebern reichlich unterstützt wurden.

München überraschte im nächsten Jahre, 1905, besonders durch das Festmahl im „Künstlerhaus“, bei dem jeder Gang durch poetische Worte eines altdeutschen Silberschmiedes erklärt und durch einen feierlichen Aufzug von Schaugerichten eingeleitet wurde. Dieses Mahl war in seiner Art künstlerisch beinahe nicht zu übertreffen und hatte einen wahrhaft fürstlichen Anstrich. Dann die köstliche Dampferfahrt auf dem Starnberger See und die Feier am Bismarckdenkmal, das die unerwartet durch düsteres Gewölk brechende Sonne vergoldete. O, könnte man zum Augenblicke sagen: verweile doch, du bist so schön! Dazu die gemütlichen Münchener Gastfreunde, das Salvatorfest auf dem Nockherberg und das guete Bier; jessas, dös woar a Gaudi!

Mit Donner und Blitz wurde unser Zug im Jahre 1906 in Eisenach empfangen, wo wir auf luftiger Höhe tagten und genossen, und wo wir ein Wartburgfest veranstalteten, das uns die althistorische Stätte in heimelischen Lichte zeigte.

Leider senkte sich in diesem Jahre Trauer auf den Verband, indem der eifrige Verfechter des Verbandsgedankens, der beliebte Obermeister Hermann Eckhardt in Dresden, am 22. Mai seine Augen für immer geschlossen hatte. Ehre seinem Andenken!

Das Jahr 1907 sah uns in Kiel. Ein von der Stadt gebotener Empfangsabend brachte uns den Herzen der Schleswig-Holsteiner näher. Angesichts der in der Kieler Föhrde verankerten Deutschen Flotte kam die Stiftung der Unterstützungskasse zustande, was ein Kriegsschiff mittags um 12 Uhr bei dem Bekanntwerden des vorläufigen Ergebnisses der Zeichnung von Beiträgen mit einem Kanonenschuß bekräftigte. Eine Dampferfahrt durch die Ostsee nach der Insel Alsen und den Düppeler Schanzen war für die Mehrzahl der Verbandsteilnehmer von besonderem Reiz, wie überhaupt die Tagung an der „Waterkant“ für die Binnenländer vieles Neue bot.

Der nächste Verbandstag führte uns wieder nach Süddeutschland, nach Baden, in die alte Musenstadt, von der der Dichter singt: Alt-Heidelberg, du feine! Die berühmte Schloßbeleuchtung schlug in ihrer grauenhaften Schönheit in uns eine Saite an, die uns den lauernd im Hintergrunde stehenden Weltkrieg ahnen ließ.

Den im Jahre 1909 in Hannover abgehaltenen Verbandstag konnte leider der inzwischen nach Pforzheim übersiedelte Verfasser nicht besuchen. Wohl aber fehlte er bei dem 10. Verbandstag in Berlin 1910 nicht. Bei diesem traf sich noch einmal der ganze Stamm der Gründer des Verbandes zusammen, noch einmal schlugen im Gedenken der Gründungstage über uns die Wogen der Freundschaft und Freude darüber zusammen, daß das geschaffene Werk des Verbandes nicht nur gefestigter als je dastand, sondern auch reiche Früchte getragen hatte, deren Anerkennung in den Arbeitssitzungen und bei der Festtafel zum jubelnden Ausdruck gelangte.

Der Verbandstag von 1911 versammelte die Teilnehmer in dem köstlichen Idyll einer mittelalterlichen Kleinstadt, in Rothenburg o. d. Tauber, das in seiner Unberührtheit, in seiner Umgürtung mit Mauern, Wällen, Gräben und Wehrgängen, mit seinen 39 Türmen, seinem Rathaus, seinen alten Giebelhäusern, Höfen und Brunnen die Phantasie des künstlerisch Veranlagten in die Zeiten der Vergangenheit versetzte, umsomehr wir eine Beschießung und eine Beleuchtung der Stadt mit erleben durften, die in einen blutigen Feuerschein getaucht wurde, der erschütternd wirkte.

Den Verbandstag in Breslau 1912 und ebenso den in Goslar von 1913 mußte der Verfasser aus Gesundheitsrücksichten meiden. Und den für Straßburg in den Tagen vom 7. bis 11. August 1914 geplanten Verbandstag vereitelte der kurz vorher ausgebrochene unselige Weltkrieg. Vorher im Mai hatte der Verband durch den Tod des zu den eifrigsten Mitgliedern zählenden Hofjuwelier Carl Becker in Köln einen unersetzlichen Verlust erlitten und am

---

[10]) Nur nicht unerwähnt bleibe, daß an diesem Verbandstag der neue Verleger des „Journals der Goldschmiedekunst“, Curt Hentze, der die Stelle seines plötzlich verstorbenen Schwagers Otto Mannewitz und des aus der Firma ausgeschiedenen Richard Pix eingenommen hatte, teilnahm. Leider hat dieser prächtige Mensch, Verleger und Freund des Verfassers, in jungen Jahren, im Jahre 1908, seinen Posten verlassen und in die ewige Heimat übersiedeln müssen. In seinem Bruder Felix Hentze hat er indes einen ausgezeichneten Nachfolger gefunden.

20. Dezember desselben Jahres schloß Hermann Schlag in Leipzig, der Gründer des „Journal der Goldschmiedekunst“ und früheste Förderer des Verbandsgedankens im Goldschmiedegewerbe, im Alter von 68 Jahren die Augen. Der sich an die Namen dieser Männer heftende Dank möge unverlöschlich sein!

Im Jahre 1915 fand während des Krieges in Berlin ein Verbandstag statt, der in Anbetracht der Verhältnisse in stiller Arbeit begangen wurde. Kurze Zeit nach ihm, am 17. Oktober 1915 segnete der 1. Vorsitzende des Verbandes, Wilhelm Fischer, das Zeitliche im Alter von 63 Jahren. Was dieser Fachgenosse für den Verband getan hat, kann nicht genug gewürdigt werden und besonders muß seine Werbetätigkeit hervorgehoben werden, die er in unermüdlichen Reisen auf das ganze Deutsche Reich ausdehnte und in aufklärenden Vorträgen auswirkte. Und wie er in seiner Expansionstätigkeit den Mitgliederbestand immer stattlicher auszubauen bemüht war, scheute er auch im inneren Dienst keine Mühe und Arbeit, so daß der Verband auf ihn das Goethe'sche Wort anwenden sollte:

Es kann die Spur von seinen Erdentagen
nicht in Aeonen untergehn!

An seine Stelle trat der Hofjuwelier Otto Max Werner, mit dessen Wahl der Verband insofern einen guten Griff getan hatte, als dieser Nachfolger die Traditionen seines Vorgängers hochhielt.

Wie schon erwähnt, fand im Juli 1916 eine Kriegstagung statt, dagegen fielen die Verbandstage von 1917 und 1918 aus. Der im Jahre 1919 nach dem Kriege in Kassel abgehaltene Verbandstag war daher der 16. Er fiel mit dem 60. Geburtstag Rudolf Menzels zusammen, der Veranlassung zur Gründung der Rudolf Menzel-Spende und zu verdienten Ehrungen des Mannes gab, dem der Verband nächst Wilhelm Fischer zu großem Danke verpflichtet ist. Gleichzeitig wurde Menzel einstimmig zum 1. Vorsitzenden gewählt. Gleichzeitig wurde Ferdinand Richard Wilm zum 2. Vorsitzenden berufen.

Der 17. Verbandstag wurde 1920 auf dem klassischen Boden Weimars abgehalten und war insofern bemerkenswert, als auf diesem die aktive Mitgliedschaft des Verbandes auf die Arbeitgeber des Kunstgewerbes und Kleinhandels beschränkt und beschlossen wurde, Fabrikanten und Grossisten zum Verband nur als außerordentliche Mitglieder zuzulassen. Dieser wegen verschiedener Unstimmigkeiten notwendig gewordene Beschluß traf zwar einige bisher eifrige aktive Mitglieder wie eine scheinbare Härte, war aber im ganzen Aufbau und den Aufgaben des Verbandes begründet und letzten Endes nicht zu umgehen. Unter anderen wurde von diesem Beschluß auch eines der ältesten und verdientesten Mitglieder berührt, und zwar Oscar Müller, doch muß es ihm zum Dank angerechnet werden, daß er auch weiterhin dem Verbande seine Unterstützung lieh.

An dem 18. Verbandstag, der im Jahre 1921 in Karlsruhe stattfand, nahm noch einmal der Verfasser teil und fand sich noch einmal mit einer Anzahl alter Freunde von ehedem und Mitbegründern zusammen, deren Reihen allerdings schon dort stark gelichtet waren. Der auch in der Hauptstadt Badens schön verlaufene Verbandstag erlangte eine besondere Bedeutung durch den gefaßten Beschluß, ein Goldschmiedehaus zu erbauen, ferner aber auch dadurch, daß auf Antrag Rudolf Menzels beschlossen ward, dem nun 21 Jahre alten Verband den Titel eines „Reichsverbandes“ Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede zu verleihen, um dadurch den Reichseinigungsgedanken auch in den Kreisen des engeren Faches zum Ausdruck zu bringen. Von Bedeutung war auch der gleichfalls hier gefaßte Beschluß, die im Jahre 1908 auf dem Verbandstag in Heidelberg ins Leben gerufenen „Mitteilungen“ in ein eigenes „Fachblatt“ auszubauen, womit ein weiterer Schritt getan wurde, eine selbständige Stellung des Kleingoldschmiede-Kunsthandwerks und Detailleurstandes herbeizuführen.

Im Januar 1922 starb Wilhelm Diebener im Alter von 64 Jahren und hinterließ in den Kreisen der Juweliere und Goldschmiede, aber auch in denen der Industrie und des Handels, ein ehrendes Andenken an seine erfolgreiche Tätigkeit im allgemeinen Interesse. Kurz nach ihm, am 29. März desselben Jahres, entschlief auch Rudolf Menzel im Alter von 64 Jahren, bis kurz vor seinem Tode mit geistiger Frische die Geschäfte des Reichsverbandes leitend. Es ist, als habe ihn Herder gekannt, als er die Worte niederschrieb: „Kein Nachruhm ist so rein und angenehm, als der Nachruhm der Leutseligkeit, Redlichkeit und Herzensgüte; keine Blume duftet auf unserem Grabe lieblicher, als das Andenken der Humanität, einer gefälligen, friedfertigen und fröhlichen Seele.“

Auf dem diesen Verlusten folgenden 19. Verbandstag 1922 in Koburg wurde F. R. Wilm zum 1. Vorsitzenden und Dr. Fuchs zum 2. Vorsitzenden gewählt. Der 20. Verbandstag 1923 in Hamburg war mit einer Ausstellung von Schmuck, Ziergeräten, Uhren und Werkzeugen seitens einer Anzahl Fabrikanten und Grossisten und der 21. Verbandstag in Erfurt (1924) mit einer Ausstellung von Lehrlingsarbeiten im Angermuseum und einer Fabrikanten- und Grossisten-Messe im alten Ratskeller verbunden. Nun aber begehen wir beglückt den 22. Verbandstag an der Stätte der Gründung des Reichsverbandes zur Feier seines fünfundzwanzigjährigen Bestehens!

* * *

Die Bilanz. Der gehaltene Rückblick auf die Vorgeschichte der Verbandsgründung, auf diese selbst und das auf die 25 Jahre des Bestehen des Reichsverbandes geworfene flüchtige Streiflicht konnte und sollte kein Bild von der Tätigkeit oder gar von den Erfolgen dieser Standesorganisation

geben. Aber es ist uns damit der steinige Boden vergegenwärtigt worden, auf dem das Gebäude des Verbandes errichtet wurde, es sind die Sorgen und Mühen geschildert, die es gekostet hat, den Grundstein zu legen. Es ist aber auch veranschaulicht, daß sich in den Kreisen der Standesgenossen die richtigen Männer gefunden haben, den Verbandsgedanken nicht allein unter Dach und Fach zu bringen, sondern ihn auch immer jugendfrisch zu erhalten. Die Geschichte des Reichsverbandes ist von der Benvenuto Cellini-Feier, dem ersten deutschen Goldschmiedetag an, durch all die langen Jahre und selbst durch die der traurigen, schmerzdurchtobten der Kriegszeit ein einziger Siegeszug gewesen, der allen Gewalten zum Trotz die Einigkeit des deutschen Goldschmiede- und Juweliergewerbes durchgesetzt hat. Auf die moralische Bilanz dieser zurückgelegten 25 Jahre kann der Reichsverband mit Stolz und Genugtuung blicken und ein reiches Saldo zu seinen Gunsten auf neue Rechnung vortragen. Möge dieses auch fernerhin reiche Zinsen und Früchte tragen, zum Heile und Wohle des ganzen Standes und zur Ehre wie auch zum Segen unseres in seiner Not um so heißer geliebten deutschen Vaterlandes.

Das walte Gott!

Brandenburger Tor und Pariser Platz



aus Woerls Führer Berlin

Berlin als Feststadt

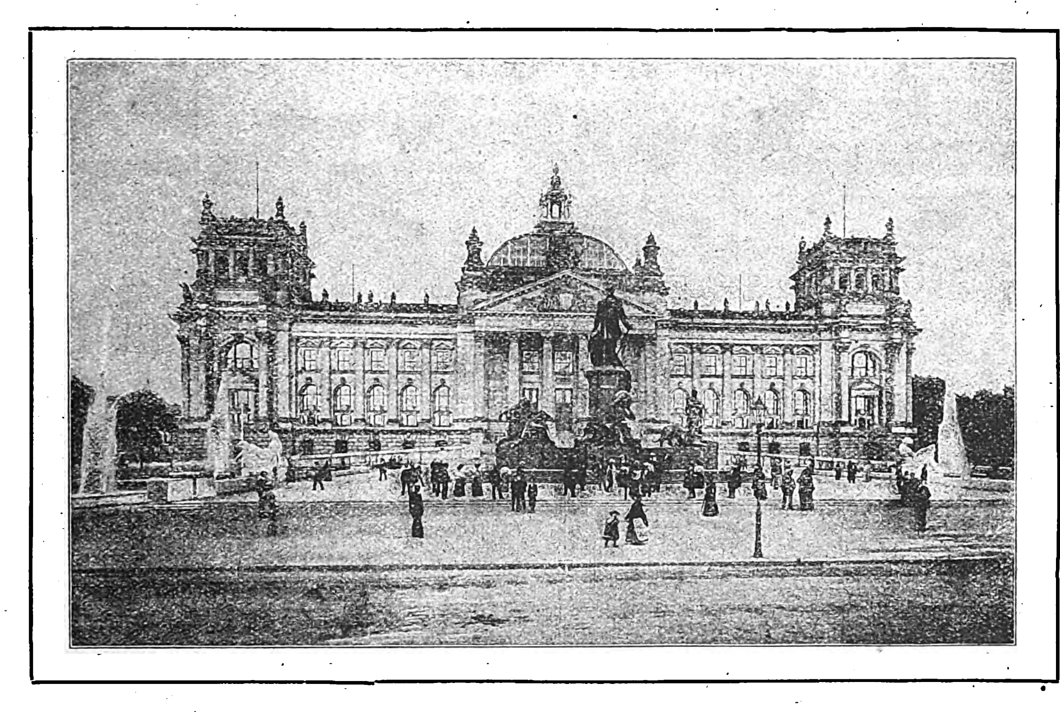
Berlin als Residenz- und Hauptstadt des deutschen Reiches bietet jedem Besucher eine Fülle unvergleichlicher Schönheit, wird jedem zu einem unvergeßlichen Erlebnis, der Inhalt und Sinn einer Weltstadt zu deuten und zu erfassen vermag. Berlin gehört nicht nur den Berlinern, sondern jedem Deutschen; der stolze Aufstieg zur Weltstadt ist nicht nur das engere Werk des rührigen Berlinertums, sich wiederspiegelnd in jener glanzvollen historischen Vergangenheit und lebensprühenden Gegenwart, sondern Berlin ist der aller Welt verkündete sichtbare Ausdruck des unermüdlichen, krafterfüllten Deutschtums, das sich vor dem widrigsten Geschick nimmer beugt und niederdrücken läßt.

Sicher ist der ungewöhnliche Werdegang Berlins vom einstigen mittelalterlichen schlichten Fischerdorf bis zur heutigen nervenspannenden Weltstadt sowohl im städtebaulichen wie politischen Sinne keine Alltäglichkeit in der Geschichte der Weltstädte, denn es bedurfte vieler Jahrhunderte harter und emsiger Arbeit, bis Berlin das wurde, was es ist. Besteigt man die Siegessäule, Mahnung und Erinnerung an Deutschlands glorreichster Zeit, wo der deutsche Sieger gegenüber dem welschen Erbfeind falsche Großmütigkeit anstelle gebieterischer Selbsterhaltung übte, so schweift der Blick über ein schier unendliches steinernes Häusermeer, das in seinem riesenhaften Ausmaß überwältigend wirkt. Ein unvergeßlicher Anblick, ein Städtebild von stärkster Monumentalität.

Rund um die Siegessäule eine Gruppe historischer Bauten; vor allem der stolze von Wallot geschaffene Reichstagsbau, 1884 bis 1894 im Stil italienischer Hochrenaissance mit 22 Mill. Mark Kosten erbaut. Vor diesem „dem deutschen Volke“ gewidmeten Parlament erhebt sich wuchtig und packend das 1901 enthüllte, von Begas geschaffene Nationaldenkmal für den Fürsten Bismarck. Nicht ohne Wehmut steht man vor diesem Recken, vermochten doch die Epigonen sein stolzes, machtvolles politisches Lebenswerk, die Schöpfung des Reiches, nicht vor dem Verfall zu schützen. Nicht

weit vom Reichstagsgebäude, am gleichen blumengeschmückten Königsplatz, erhebt sich das stattliche Generalstabsgebäude, wo der unvergeßliche Moltke, einer der größten deutschen Soldaten, wirkte und 1891 starb. Nicht weit von dieser ersten Hochschule deutscher klassischer Kriegskunst steht das von Uphues geschaffene, 1905 enthüllte Moltke-Denkmal. Als hintere Kulisse hebt sich vom Moltke-Denkmal die frühere Kroll'sche Oper wirkungsvoll ab, die in der Theatergeschichte Alt-Berlins eines der fesselndsten Kapitel darstellt.

Wenige Schritte und wir stehen in der Siegesallee; mit ihren 32 Marmorstandbildern brandenburgisch-preußischer Herrscher, auf Veranlassung Kaiser Wilhelms II. in den Jahren 1898—1901 angelegt, bildet sie eine Prunkstraße, die an der charakteristischen städtebaulichen Note Berlins ihren stärksten Anteil hat. Kein Fremder kann die Siegesallee ihrer lokalen und nationalen Bedeutung wegen übergehen. Mit der Siegesallee befinden wir uns im Gebiet des Berliner Tiergartens, dem ältesten, prächtigsten und größten Park der Hauptstadt. Ein Gang durch den alten herrlichen Baumbestand des mit mehreren Denkmälern geschmückten Tiergartens — so fanden Goethe, Lessing und Richard Wagner hier ihre monumentale Verewigung — bedeutet immer einen reizvollen weltstädtischen Genuß. Denn in den Hauptalleen flutet ein unaufhörlicher Autostrom; man sieht hier den Berliner Reichtum und die Schönheit der Berliner Frauenwelt im Fluge. Die verschiedenen Teiche, so der Goldfischteich und die Rousseau-Insel, erheben den Berliner Tiergarten zu einer weltstädtischen Idylle, die erkennen läßt, daß hier die Romantik der Großstadtkinder noch eine Stätte hat.



Bismarck-Denkmal und Reichstagsgebäude

aus Woerls Führer Berlin

Weithin ragt vom Tiergarten sichtbar das Brandenburger Tor, jene nach Motiven der Propyläen von Athen in Sandstein durch Langhans 1793 erbaute stattliche Eingangspforte, durch die einst alle gekrönten Häupter ihren feierlichen Einzug in die Haupt- und Residenzstadt hielten. Der gewaltige dorische Säulenbau trägt oben ein Viergespann der Siegesgöttin Viktoria, die der habgierige Napoleon I. einst nach Paris raubte, von wo sie 1814 die siegreichen Preußen zurückholten. Vor dem Brandenburger Tor breitet sich der stattliche Pariser Platz aus, der an nennenswerten Gebäuden die einstige Kgl. Akademie der Künste und die französische Botschaft aufweist. Und nun betritt man die Straße aller Straßen Berlins, jene unvergleichliche Via triumphalis, auf deren Boden sich die großen, nun der Geschichte angehörenden Feste der Stadt, ihr glückhaftes Erleben abspielte. Hier fuhren die Prunkwagen des Großen Kurfürsten, hier wandelte ehernen Schrittes Friedrich der Große, hier erfolgte der Siegeseinzug Kaiser Wilhelms I. nach seiner Rückkehr aus Frankreich, Bismarck und Moltke machten von hier ihren Morgenritt nach dem Tiergarten und auch Hindenburg hielt hier als Reichspräsident seinen Einzug in die Reichshauptstadt. Was Berlin an großen Männern, glänzenden Namen in seinen Mauern aufzuweisen hatte, es zog den historischen Weg der Straße Unter den Linden. Die rühmlichsten Gebäude erheben sich beiderseits dieser Feststraße; am Pariser Platz Berlins vornehmstes Hotel Adlon, es folgen mehrere Ministerien, die russische Botschaft, der gewaltige 1903 errichtete Bau der Preuß. Staatsbibliothek, die als größte deutsche Bibliothek rund 1,5 Mill. Bücher beherbergt; wir ziehen an der bedeutendsten künstle-

rischen Schöpfung Daniel Rauchs, dem Denkmal Friedrichs des Großen vorüber, der hier im rauschenden Verkehr der Großstadt den Berlinern als ein Wahrzeichen zu nationaler Besinnung thront. Dem Denkmal des „alten Fritz" gegenüber liegt das Palais Kaiser Wilhelm I., ein schlichtes Herrscherheim, dessen Räume jeder Fremde aufsuchen sollte.

Mit dem vor uns liegenden Opernplatz betreten wir im architektonischen Sinne das friderizianische Berlin, denn die Mehrzahl der hier ragenden imposanten Bauten sind Schöpfungen des großen Königs. Zunächst das den Platz beherrschende Opernhaus, 1743 durch v. Knobelsdorff erbaut, bis zur Stunde der musikalische Mittelpunkt Berlins; seitlich die alte friderizianische Kgl. Bibliothek, einer der schönsten Barockbauten Berlins; jetzt der Universität dienstbar gemacht. Diese selbst erhebt sich dem Opernhaus gegenüber, ein stattlicher Bau, in dem die Besten der Wissenschaft wirkten. Namen, wie Helmholtz, Treitschke, Mommsen und viele andere, steigen im Purpur des Ruhms vor uns auf, Könige des Geistes, die der deutschen Kultur Weltgeltung verschafften. Hinter dem Opernhaus die mit Hilfe Friedrichs des Großen erbaute Hedwigskirche, die schönste und älteste katholische Kirche Berlins. Daneben das stattliche Gebäude der Dresdner Bank. Weiter die 1818 von Schinkel erbaute Neue oder Königs-Wache, heute verwaist, eine große Erinnerung an das militärische Berlin. Daneben das Berliner Zeughaus, ein seiner Architektur wegen berühmtester Bau aus der Zeit des Großen Kurfürsten, die Ruhmeshalle der Deutschen, das größte Militär-Museum des Reiches. Es war die Stätte, wo die Berliner Jugend, neugierig und wissensdurstig, im Angesichte der Fülle kriegerischer Denkwürdigkeiten den ersten soldatischen Geist einsog. Ein reicher Denkmalsschmuck ziert den Opernplatz; die Helden des Freiheitskrieges, Blücher, Gneisenau, Yorck, Bülow und Scharnhorst erinnern uns an jenen korsischen Eroberer, der um Frankreichs Beutelust Europa in Blut ertränkte.



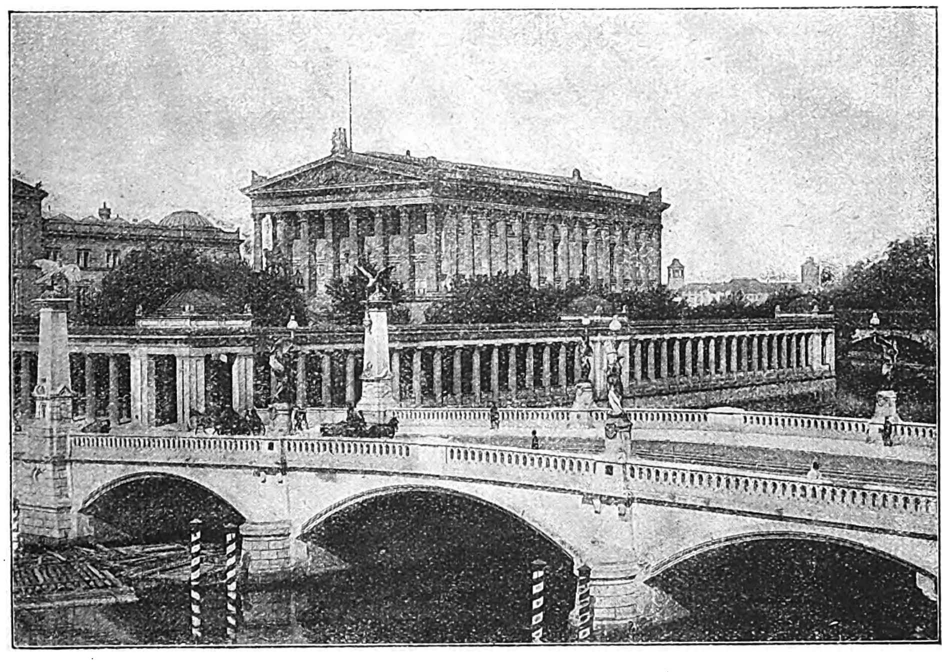
Rathaus — aus Woerls Führer Berlin

Über die alte, mit Marmorstatuen geschmückte Schloßbrücke nehmen wir den Weg zum Schloßplatz und stehen bald vor dem riesigen Berliner Schloß, das wohl von allen Bauten der Reichshauptstadt die reichste Geschichte auf sich vereinigt. Kein Fremder versäume, diesem Riesenbau mit seinen rund 700 Sälen und Gemächern einen Besuch abzustatten. Zwar hat man, wenig geschmackvoll, dadurch zerstörend in die eherne Geschichte des Berliner Schlosses eingegriffen, daß man in einzelne Räume das Berliner Kunstgewerbe-Museum verlegte, aber schließlich gewinnt man nach einigem Bemühen den historischen Sinn dieses an Ereignissen reichen Schlosses doch zurück. Aus dem reichen Chor der Berliner Denkmäler ragt das vor dem Berliner Schloß an der Spreeseite errichtete, von Begas als sein Hauptwerk geschaffene Nationaldenkmal für Kaiser Wilhelm I. als bedeutendstes hervor; nicht weit davon das hervorragende Werk von Schlüter aus dem 17. Jahrhundert, das Denkmal des Großen Kurfürsten, eines der besten Reiterdenkmäler der Welt und eines der schönsten Bildwerke des deutschen Barocks. Auf der anderen Seite des Berliner Schlosses am Lustgarten erhebt sich die klassische Schöpfung Raschdorffs, der majestätische Berliner Dom, der im Stil der italienischen Hochrenaissance zu einem Wahrzeichen Berlins geworden ist. Im Berliner Dom besitzt Berlin als die Stadt der Protestanten ihre erste und schönste Kirche. Der durch die früheren glänzenden Paraden heute um sein historisches Echo gekommene, gärtnerisch fesselnde Lustgarten wird eingerahmt von dem „Alten Museum", das mit seiner gewaltigen, von achtzehn jonischen Säulen getragenen Vorhalle und der breiten Freitreppe zu den architek-

tonisch wirkungsvollsten Gebäuden Berlins zählt. Es ist das volkstümlichste Werk von Schinkel, dem klassischen Baumeister Berlins. Hinter diesem Museum erschließt sich ein Reich anderer großer Museen, die den Stolz der Stadt bilden, und Friedrich-Museum, das die Schätze der Meisterwerke der klassischen Malerschulen der Welt birgt. Kein Kunstfreund wird an diesen Stätten herer Kunst vorübergehen; eine rauschende Symphonie des Geistes wird jeden begeistern und



Dom



Friedrichbrücke und Nationalgalerie

aus Woerls Führer Berlin

Werke von unermeßlichem Wert beherbergen. Da ist die berühmte Nationalgalerie, deren Schätze mehr als 1100 Gemälde, 250 plastische Werke und rund 33000 Handzeichnungen und Aquarelle umfassen, ausschließlich der deutschen Kunst gewidmet; nicht weit von der Nationalgalerie auf der sogenannten Museumsinsel erhebt sich das Kaiser-entzücken. Überhaupt, wer für Museen Interesse, wer Bildung auf die Fahne seines Lebens geschrieben hat, findet in Berlin ein Erntefeld von unübersehbarer Größe. In diesem Sinne sei kurz auf die herrlichen Schätze des Kunstgewerbe-Museums hingewiesen; der Verkehrsfreund findet im „Reichspost-Museum "mit einer der größten

Briefmarkensammlung der Welt und im Bau- und Verkehrs-Museum, kurz Eisenbahn-Museum genannt, eine Fülle von Sehenswürdigkeiten, die überwältigend wirkt. Kostbare Schätze entbietet dem Besucher auch das Völkerkunde-Museum das allerdings in dem westlichen Vorort Dahlem liegt, aber gut zu erreichen ist. Im Märkischen Museum hat die Lokalgeschichte Berlins eine wissenschaftliche Stätte gefunden. Sehenswerte, Museen sind noch das Hohenzollern-Museum, das Landwirtschaftliche Museum, das Museum für Meereskunde, das ausgezeichnete Museum für Naturkunde und für den Musikfreund nicht zu vergessen die einzigartige Staatl. Sammlung der Musikinstrumente, die in Charlottenburg in dem stattlichen Gebäudegelände der akademischen Hochschulen für die bildenden Künste und für Musik ihren Sitz hat.

Wer das historische Alt-Berlin an seiner Quelle kennen lernen will, der muß in das verkehrsflutende Zentrum hineinsteigen, muß am Mühlendamm mit der Schleuse die Spree aufsuchen, um am nahen Molkenmarkt mit dem Krögel vom Zahn der Jahrhunderte zernagte Häuser zu schauen, die uns ohne Poesie ein ergreifendes mittelalterliches Wohnungselend künden. Nicht fern von hier erhebt sich im architektonisch und seelisch stärksten Gegensatz im römischen Barock das neuerrichtete gewaltige Stadthaus, in dem gemeinsam mit dem 1869 erbauten älteren Rathaus die Stadtväter die Geschicke der Residenz- und Hauptstadt bestimmen. Dieser rote Backsteinbau mit seinem trotzig ragenden Turm ist zu einem allbekannten baulichen Wahrzeichen der Stadt geworden; in der architektonischen Silhouette der Stadt liefert das alte Berliner Rathaus eine der stärksten Konturen. Eine Besichtigung ist nur zu empfehlen.

Man kennt Berlin nicht, wenn man nicht seinen Westen, die Stätte der vornehmen Welt, aufgesucht hat. Es ist hier vornehmlich das Charlottenburger Gebiet, städtebaulich der schönste Teil der Weltstadt. Auch hier wieder eine Fülle historisch beachtenswerter Bauten, so das Charlottenburger Schloß mit seinem uralten Park, darin das Mausoleum, der Ruhestätte der Königin Luise, König Friedrich Wilhelm III., Kaiser Wilhelm I. und seiner Gemahlin. An Kirchen ist hier die spätromanische Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche zu nennen, wo die vornehme Welt Berlins ihre Trauungen abhält. Auf Charlottenburger Gebiet erhebt sich auch der vielgestaltige Bau der Technischen Hochschule, eines der markantesten Gebäude Berlins. Hier vorbei, vom Brandenburger Tor durch den Tiergarten kommend, zieht auch der längste Straßenzug Berlins, vielleicht der längste der Welt, die Bismarck- und Döberitzer Heerstraße, die bis Spandau führt, und an der das Grunewald-Stadion, Berlins größte Sportstätte, liegt. Vereinigt mit diesem ist die Grunewald-Rennbahn, eine klassische Stätte des Rennsports. An den Renntagen entwickelt sich hier eine kleine Völkerwanderung; man kann gleichzeitig eine fesselnde Heerschau über die Berliner Automobile und damit auch über den Reichtum Berlins abhalten. Einen noch besseren Einblick in letzteren bekommt man, wenn man die nahe Kolonie Grunewald aufsucht, die zusammen mit dem nicht allzu fernen Wannsee die schönsten Villen der Weltstadt zeigt. Die Großen der Kunst, Industrie und des Handels haben hier ihre Wohnstätte, und viele erweisen sich als Meister des Geschmacks und Luxus.

Zum Schluß wollen wir einen kurzen Überblick über Berlin als Stadt des Vergnügens geben, denn zweifellos liegt für viele gerade hier der besondere Reiz der Weltstadt. Im Innern der Stadt ist die ebenso berühmte wie berüchtigte Friedrichstraße ein Mittelpunkt des Vergnügens. Beiderseits liegen zahlreiche gute Bierrestaurants, die zu keineswegs teuren Preisen beste Berliner Küche bieten. Es teilen sich hier die Restaurants angesehener Berliner und Münchener Brauereien in den Wettstreit, den Fremden Berlin zu einer angenehmen Erinnerung zu machen. Zahlreiche, teils elegante Cafés laden die Freunde edlen Mokkas zu einem belebenden Trunk ein. Neben dem Viktoria-Café, dem Central-Café, dem Sammelpunkt der Artistenwelt, ist noch die Imperator-Diele und „Faun“ zu erwähnen, die besonders nachmittags ein gutes Publikum bei sich versammeln. Unter den Linden ist das alte berühmte Café Bauer, das leider jetzt seinen Namen geändert hat, welches als ein zugkräftiger Magnet auf die Berliner und das Fremdenpublikum wirkt. Man kann von hier den ewigflutenden Verkehr der alten Via triumphalis bequem überschauen. Das Gleiche gilt von der benachbarten Konditorei Kranzler, einer der berühmtesten Kuchenstätten Berlins, die ihren Ruf schon in der alten guten Biedermeierzeit begründete. Ein zweites großes Caféhaus- und Restaurantgebiet besitzt Berlin im Westen, ausstrahlend vom Bahnhof Zoo. Wer die elegante Frauenwelt Berlins bei der Promenade beobachten will, sucht am besten eine der zahlreichen Konditoreien oder die verschiedenen Cafés am Kurfürstendamm nachmittags auf; der Freund der Mode und der Schönheit wird hier sicher auf seine Kosten kommen. Hier und in der nahegelegenen Tauentzienstraße, nicht nur in der im Zentrum gelegenen Friedrichstraße kann man je nach Bedarf ereignisreiche Studien über Frauenmoral treiben. Die fesselndsten Typen der Halbwelt wandeln hier auf dem Felde der Liebe, vielfach opferreiche Ernte haltend. Neugierige seien gewarnt! Am Ausgange des Kurfürstendamms, in Halensee, liegt der nur im Sommer geöffnete Luna-Park, den jeder Fremde gesehen haben muß. Schon der gewaltige Terrassenbau des Restaurants wirkt in seiner kühnen Architektur verblüffend; dann aber die überwältigende Fülle von „Sehenswürdigkeiten“,





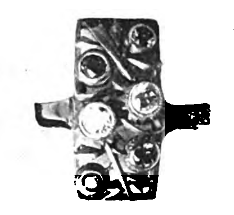
Drei grosse Goldanhänger mit Brillanten und Farbsteinen (nach 1914)

Entwurf und Ausführung von Josef Wilm †

Drei Ringe (mittlere und letzte „Zeit)



Goldene Ohrgehänge, doppelseitige Durchbrucharbeit (1923—24)





Zwei Damenringe in Gold mit Edelsteinen und Perlen, ganz durchbrochen



Goldener Anhänger mit Perlen und Edelsteinen (nach 1920)

Entwurf und Ausführung von Josef Wilm †



Deckelgefäß, Tischklingel und Becher, Silber getrieben (vor 1914)

Schale in Silber getrieben und ziseliert (1923—24)

Entwurf und Ausführung von Josef Wilm †



Zuckerkasten mit nordischen Motiven, Silber getrieben und ziseliert (um 1917)

Entwurf und Ausführung von Josef Wilm †

wie Wasserrutschbahn, Gebirgsbahn, Hippodrom, Tanzrad, Rodelbahn, der eiserne See, kurz, Weltwunder im Kleinen, welche die Sorgen des Alltags vergessen machen. Die hier stattfindenden allwöchentlichen Feuerwerke, im Hintergrunde den freundlichen Halensee, sind zu einer Berühmtheit Berlins geworden.

Die Unzahl der Theater Berlins macht die Wahl eines passenden Stückes schwierig. Mit Ausnahme der Staatsoper fällt es jedoch nirgends schwer, Eintrittskarten zu erhalten. In hoher Blüte steht die Varietékunst in Berlin; in der ältesten Kunststätte dieses Sondergebiets, dem Wintergarten, wird Vorzügliches geboten. Allein das eigenartige Bauwerk mit dem magisch über dem Zuschauer thronenden Sternenhimmel sollte den Fremden zu einem Besuche veranlassen. Eine weitere hochmoderne Varietébühne besitzt Berlin in der „Scala“, die gleichfalls Hervorragendes leistet. Auch die Berliner Zirkuswelt wird den Verwöhntesten befriedigen; noch immer ist der Zirkus das Ideal der künstlerischen Bestrebungen der Kinderwelt.

Mit zu der ersten und größten Sehenswürdigkeit Berlins jedoch gehört der Zoologische Garten. Der Zoo ist der Stolz eines jeden Berliners; hier offenbart sich eine gesunde Mischung von Wissenschaft und Vergnügen und man erkennt den Berliner als einen begeisterten Tierfreund. Wochentags versammelt der Berliner Zoo ein sehr gutes Publikum, das hier unter den Klängen einer guten Kapelle seinen Nachmittagskaffee einnimmt. Sonntags marschiert hier Groß-Berlin auf und ist es erhebend, oft auch belustigend, die große Masse hier in ihrer Art Zoologie treiben zu sehen. Was aber jedem Fremden auf das Dringendste zu empfehlen ist, das ist ein Besuch des mit dem Zoo in Verbindung stehenden Aquariums. Jedem Laien völlig Unbekanntes wird hier zum packenden Erlebnis; von stummer Dunkelheit umhüllt steigt man in die Schauer erfüllte Zauberwelt des Meeres, schaut die Rätsel der Tiefe, die neben Furcht und Schrecken doch auch wieder Schönheit künden. Seltsame Fische, unheimliche Schlangen, Riesen-Schildkröten und Eidechsen und die lebende Wunderwelt der Insekten ziehen an unseren erstaunten Augen vorbei, dennoch von der göttlichen Ordnung des Weltalls und aller Dinge kündend.

Vor dem Weltkriege besaß Berlin als Musikstadt Weltruf; kein großer Sänger, keine Sängerin, die nicht durch die Schule der berühmten Berliner Gesangsmeister und Gesangslehrerinnen gegangen war. Das Berliner Musikleben wurzelt in seinem Ruhm und Stolz in den köstlichen philharmonischen Konzerten, welche die Elite der Bildung versammeln. Der Weltruf der Berliner Philharmoniker wird die Rückeroberung der musikalischen Weltgeltung der Reichshauptstadt stützen und sichern.

Ein besonderes, viele Fremden fesselndes Kapitel stellt das Berliner Verkehrsleben dar, klingt doch aus ihm das stärkste Echo der Arbeit der nie rastenden Großstadt. Besonders in den Morgenstunden speien die Bahnhöfe der altbewährten Stadtbahn und die Untergrundbahn Hunderttausende arbeitsamer Menschen aus, die im Kampf um das tägliche Brot ihr Leben der Arbeit widmen müssen. Straßenbahn und Omnibus sind heute das typische Straßenbild Berlins, das daneben durch die zahlreichen Autos seine besondere Note erhält. Wer einmal den merkwürdigen Rhythmus einer brausenden Symphonie des Verkehrs auf sich wirken lassen will, nehme in dem alten Berliner Café Josty Platz und beobachte hier in Muße die Flut jagender Wagen und Menschen; den rastlos arbeitenden Puls der Großstadt fühlt er nirgends besser als hier. Der Verkehrsturm des Potsdamer Platzes lohnt auch sonst dessen Besuch. Auf diesen verkehrsreichsten Platz Berlins ergießt sich ein Strom von Käufern und Käuferinnen, welche im ewigen Fluß der Bewegung vor der endlosen Schaufensterwelt der Leipzigerstraße vorbeiziehen, die als die Hauptgeschäftsstraße der Reichshauptstadt mit mächtigen, prunkhaften Warenhäusern jedem Fremden etwas Neues zu sagen hat. Zeit und Welt hat sich geändert, denn heute haben unsere Warenhäuser mehr Prunk als unsere Schlösser.

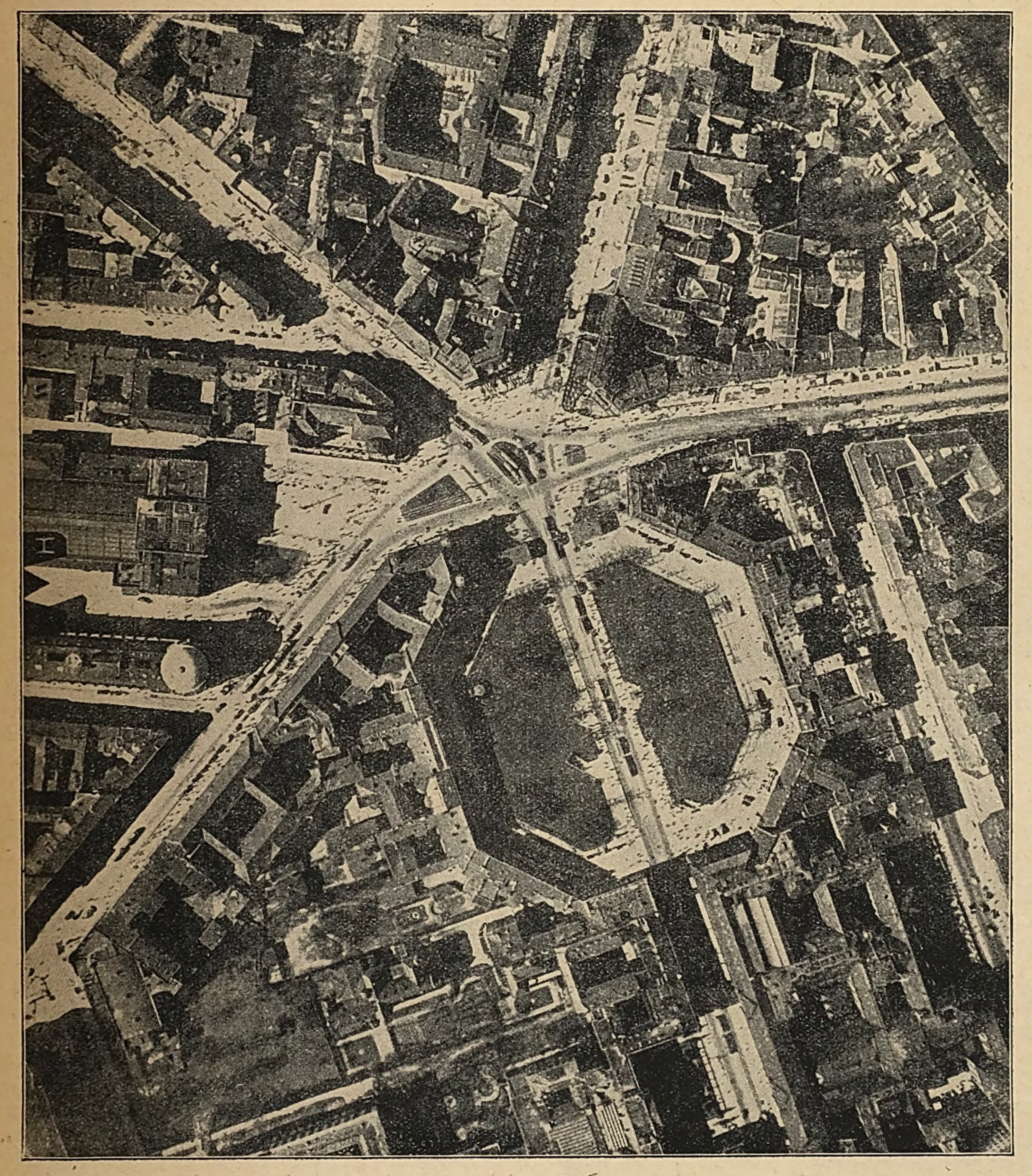
Und nun noch ein Wort über Berlins Umgebung. Sie ist schön, schöner als die meisten ahnen. Im Westen die herrlichen Forsten des Grunewalds mit einer Kette von Seen, dann die entzückenden Havellandschaften mit dem Wannsee, der Pfaueninsel und Potsdam. Im Osten nicht minder herrliche Wälder, beginnend mit Grünau, der klassischen Stätte der Berliner Rudersports. Spree und Havel werden von Dampfern befahren, die der Fremde für seine Ausflüge benutzen sollte. Er wird einen überwältigenden, im Rahmen der Schönheit stehenden Eindruck von dem wahrhaft großartigen Berliner Wassersport mit seinen Ruderbooten, Seglern und Motorbooten gewinnen.

Und nun noch ein Schlußwort über den Berliner selbst. Goethe hat während seines kurzen Aufenthalts 1778 als zweifellos hervorragender Menschenkenner über die Berliner folgendes Urteil gefällt; „Es lebt aber, wie ich an allem merke, dort ein so verwegener Menschenschlag beisamen, daß man mit der Delikatesse nicht weit reicht, sondern daß man Haare auf den Zähnen haben und mitunter etwas grob sein muß, um sich über Wasser zu halten.“ Heute hat dieses Urteil nur noch bedingt Geltung, denn die Zeiten und die Menschen haben sich geändert. Berlin ist Weltstadt geworden. Der Berliner wird jedem Fremden freundlich begegnen; nüchtern und arbeitsam, ist ihm auch jetzt noch ein etwas gerades Wesen zu eigen, ohne verletzend zu werden. Der Berliner liebt seine Stadt und heißt jeden von Herzen willkommen, der sich dieses stolze Stadtwerk von Bürger- und Arbeiterfleiß anzusehen wünscht. Dr. P. Martell.

Zur Geschichte der Berliner Goldschmiedekunst

Wie alle Gewerbe von höherer Bedeutung waren in früheren Jahrhunderten auch die Goldschmiede in Berlin wirtschaftlich in einer Zunftorganisation zusammengefaßt, die sich in Berlin bei den Goldschmieden merkwürdigerweise spät erst zur Geltung brachte. Die erste Ordnung des Berliner Goldschmiedeamtes gehört dem Jahre 1555 an, also einer Zeit, wo andere Berliner Gewerbe sich längst eine Zunftverfassung gegeben hatten. Der damalige Kurfürst Joachim II., dem die Ordnung staatsrechtlich zur Bestätigung einzureichen war, „consentirte dieselbe gnädigst", ließ es jedoch an einer ausdrücklichen Konfirmation fehlen. Dies gab den damals in Berlin ansässigen 23 Goldschmiedemeistern Veranlassung, am 14. Oktober 1555 freiwillig übereinzukommen, die erwählten Satzungen zum Schutze und zur Förderung ihres Handwerkes ohne staatliche Bekräftigung zu halten und ihnen nachzuleben, wobei man sich den festgesetzten Strafen zu unterwerfen versprach. Zur Bekräftigung des getroffenen Abkommens unterschrieben sämtliche 23 Meister die Urkunde und setzten ihre Siegel dabei. Diese Urkunde, im Besitze der Berliner Goldschmiedeinnung, ist von Friedrich Sarre im Urtext veröffentlicht worden, und wollen wir den Inhalt dieses interessanten Dokumentes hier in der Hauptsache wiedergeben. Erwähnt sei, daß diese der damaligen Organisation der Berliner Goldschmiede zugrunde liegende Urkunde auch beim Tode des Kurfürsten Joachim II. im Jahre 1571 noch nicht bestätigt war, obwohl der Kanzler des Kurfürsten, Johann Weingarten, mehrfach dahingehende Zusagen gemacht hatte. Nach dem Regierungsantritt des Kurfürsten Johann Georg reichten die Berliner Goldschmiedemeister sogleich dem Herrscher ihre Satzungen ein, wobei wohl nicht mit Unrecht darauf hingewiesen wurde, daß das Berliner Goldschmiedehandwerk in allen kurbrandenburgischen Städten das einzige wäre, dessen Ordnung ohne kurfürstliche Bestätigung sei. Noch zur Regierungszeit Johann Georgs gab die Berliner Goldschmiedezunft ihren Satzungen eine neue Fassung; nur von dieser neuen Zunftordnung wissen wir, daß sie der Kurfürst am 2. Februar 1597 tatsächlich bestätigte. Wir wenden uns nunmehr den einzelnen Artikeln der Berliner Goldschmiedeordnung vom Jahre 1555 zu, datiert vom 1. November. Gleich der erste Artikel beschäftigt sich mit dem Gehalt, und zwar sollte ungarisches Gold 23 Karat halten. In der Urkunde findet sich dann eine handschriftliche Verbesserung auf 20 Karat. Kronengold sollte zu keinem geringeren Gehalt wie 21 Karat verarbeitet oder verkauft werden. Für rheinisch Gold betrug der Feingehalt 18 Karat. Glas oder andere falsche Steine in Gold zu fassen, war streng verboten. Wer gegen diese Bestimmung verstieß, konnte des Handwerkes für verlustig erklärt werden. Schrot und Korn des Werksilbers sollte 1 Mark 13 Lot halten oder 1 Quentlein ins Medium; dies entsprach dem damals in Nürnberg und Leipzig üblichen Feingehalt. Feinsilber zu vergolden, oder „das Gold daraufzustoßen", war ebenfalls bei Verlust des Handwerks verboten. Auch sollte kein Silber mit Schlaglot „verschwemmt" werden, was vornehmlich mit Knopfschnallen geschehen zu sein scheint, auch war Silber mit Messing zu legieren, verboten. An der Spitze der Berliner Goldschmiedezunft standen zwei Altmeister, die in dieses Amt von den Zunftmitgliedern gewählt wurden. Zu den Obliegenheiten der Altmeister gehörte es, alle vier Wochen einen Rundgang durch die Goldschmiedeläden der Stadt zu machen, um sich hierbei ein „Stücklein Silber" zu fordern, das sie selbst aus der Silberbüchse zu nehmen hatten. Nachdem das Silber geprüft und für gut befunden war, hatte die Zeichnung desselben mit dem Zunftstempel zu erfolgen. Der Rundgang der Meister blieb in dieser Zeit dem Ermessen derselben erlassen; eine Ansage hatte nicht zu erfolgen, damit sich niemand darauf einrichten konnte. Erhielt der Goldschmied von jemandem einen Auftrag, aus selbstgeliefertem Golde Ringe, Ketten und sonstige Schmucksachen zu schaffen, so sollte der Beauftragte das ihm übergebene Gold in derselben Güte verarbeiten. Der Goldschmied hatte im Beisein des Auftraggebers das Gold einzuschmelzen und danach im Gewicht eine „Bleischwere" zu geben, ebenso eine Goldprobe. Wurde das Gold jedoch beim Schmelzen nicht „schmeidig", so war der Goldschmied zur Übergabe dieser Beweismittel nicht verpflichtet. Derartige, auf Bestellung gefertigte Arbeiten durften an den Besteller erst dann abgegeben werden, wenn sie von dem Zunftmeister den Stempel der Vollötigkeit erhalten hatten. Silberarbeiten waren den Altmeistern nur dann zur Prüfung einzureichen, wenn das Gewicht über zwei Lot betrug. Derartige Silberarbeiten erhielten — richtigen Feingehalt vorausgesetzt — den Stempel der Stadt, des Meisters und der Zunft. Wurde jedoch das Silber für „Falsch befunden", so daß es den Strich und die Probe nicht hielt, so hatten die Altmeister die Silberarbeiten zu „zerschlagen", auch war der schuldige Goldschmied durch das Amt zu bestrafen. War das von den Altmeistern bei den Goldschmieden zur Prüfung geholte Silber dreimal für schlecht befunden, so war dem Schuldigen „der Laden zu sperren", d. h., der Lehrling und die Gesellen mußten entlassen werden. Die Zunftlade, einschließlich aller Zunftdokumente, befand sich im Gewahrsam der Altmeister, die alljährlich über ihre Geschäftsführung Rechnung zu legen hatten. Zu den Zunftversammlungen, auf welchen jeder nach Einladung zu erscheinen hatte, durfte in der Regel niemand fehlen, wenn man sich nicht einer Strafe von zwei Groschen aussetzen wollte.

Die Amtswirkſamkeit der Altmeiſter betrug anfänglich 1 Jahr; im 18. Jahrhundert hat ſich jedoch bereits dieſe Tätigkeit zu einer lebenslänglichen entwickelt. Bei Gelegenheit des Regierungsantrittes König Friedrich Wilhelms I. ſehen wir das Berliner Goldſchmiedeamt aus Anlaß der erbetenen Konfirmation die Bitte ausſprechen, den Artikel 10 dahin zu ändern, für den Altmeiſter erſt eine zweijährige Probezeit feſtzuſetzen. Es heißt hier weiter: „Dann möge es dem Amt überlaſſen bleiben, ihn zu behalten oder einen neuen zu wählen, wie es auch in Augsburg, Nürnberg und Hamburg der Brauch ſei“. Wurde urſprünglich die Wahl der Altmeiſter durch die Zunftmitglieder ſelbſt vollzogen, ſo änderte ſich dies in ſpäteren Jahrhunderten, als die Zunftorganiſation allgemein in Verfall geraten war. Das Generalprivilegium vom Jahre 1735 ſah überhaupt keine Wahl mehr vor, ſondern beſtimmte einfach den zum Altmeiſter der Zunft, der ſeinem Alter nach der Älteſte unter den Zunftmitgliedern war. Vorausſetzung für die Amtsführung war nur, daß der Altmeiſter eine Kaution ſtellen konnte und



Berlin von oben, Luftbildaufnahme des Berliner Verkehrszentrums, Potsdamer und Leipziger Platz
Aus der Zeitſchrift „Der Konfektionär“, Verlag L. Schottlaender & Co., G. m. b. H., Berlin

daß er geistig und körperlich den Anforderungen des Amtes gewachsen war. Konnte der älteste Zunftgenosse das Amt aus irgend einem Grunde nicht übernehmen, so trat der für die Aufsicht der Zünfte eingesetzte Magistratsbeamte als Vermittler ein und bemühte sich, die Zunftmitglieder freiwillig zur Ernennung eines Altmeisters aus ihren Reihen zu bestimmen. War auf diesem Wege keine Einigung zu erzielen, so mußte die Wahl dem Berliner Magistratskollegium übertragen werden, das einen Goldschmied zum Altmeister ernannte. Man ersieht, daß im 18. Jahrhundert für die Berliner Goldschmiede das Recht der Selbstwahl des Altmeisters vollständig verloren gegangen war. Gelegentlich suchte man sich gegen derartige staatliche oder städtische Eingriffe zu wehren, so im Jahre 1751, als auf Befehl des Berliner Magistrats der Altmeister Payot abgesetzt und dafür der Goldschmied Grabia ernannt wurde. Die Berliner Goldschmiedezunft führte hierüber beim König Beschwerde und erbat ihr altes Recht der Selbstwahl wieder zurück. Ein Dekret des Königs vom 6. April 1752 hieß jedoch das Vorgehen des Magistrates gut und gleichzeitig schrieb der König „er verbitte sich jedes Querulieren". Die Beschaugebühr der Altmeister für Goldsachen betrug für je 10 Goldgulden 2 Pf., bei Silbersachen stellte sich die Gebühr nach dem Generalprivilegium von 1735 auf 10 Pf. für 1 Mark Silber; für Gold blieb die alte Beschaugebühr bestehen. Das Entnehmen von Silberproben bei den Zunftmeistern wurde später das Amt des Jungmeisters. Es war dies jeweils der zuletzt in die Gilde aufgenommene Meister, der jüngste.

Der Altmeister hatte den Vorsitz in den Versammlungen zu führen, die nach altem Sprachgebrauch „Morgensprachen" hießen. Pflichtversammlungen waren vierteljährlich zu Ostern, Johann Baptista, Michaelis und Weihnachten abzuhalten, die in der Regel im Hause des Altmeisters vor sich gingen. Erst im Jahre 1740 entschloß sich die Berliner Goldschmiedezunft zur Erbauung eines eigenen Zunfthauses in der Friedrichstadt; dieses Haus kam jedoch um 1780 wieder zum Verkauf. Nach dieser Zeit diente den Versammlungen ein gemietetes Zimmer. Kulturgeschichtlich bemerkenswert ist die in den älteren Zunftrollen anzutreffende Bestimmung, daß sich ein jeder auf den „Morgensprachen" des „Höhnens, Schmähens oder Scheltens, Angreifens und Lügenstrafens" zu enthalten habe. Abgesehen von der hierauf stehenden Geldstrafe von einer halben Mark Feinsilber, konnte auch die schwere Strafe des „Handwerkslegens" verhängt werden, das heißt, dem Schuldigen wurde die Werkstatt geschlossen. Das spätere Generalprivilegium duldete derartige schwere Strafen nicht mehr. Letzteres sah auch neben dem Altmeister noch einen Beisitzer vor. Nach dem Generalprivilegium vom 21. Mai 1735 hatte dieser Beisitzer weitgehende Befugnisse, welche die ehemalige Rangstelle des Altmeisters sehr beeinträchtigten. Das Lehrlingswesen war eingehend geregelt. Es war üblich, den Lehrling erst einige Zeit zur Probe zu nehmen, bevor die endgültige Aufnahme erfolgte. Im 16. und 17. Jahrhundert betrug diese Probezeit ein Vierteljahr, die später auf einen Monat zurückging. Nach der Ordnung vom 2. Februar 1597 der Berliner Goldschmiedezunft wurde für die Aufnahme des Lehrlings der Nachweis ehelicher Geburt gefordert. War der Lehrherr mit der Probezeit zufrieden, so mußte der Lehrling in der nächsten Vierteljahrssitzung dem Handwerk vorgestellt werden, worauf die Eintragung in die Lehrlingsrolle vor sich gehen konnte. Als Eintrittsgeld hatte der Lehrling einen Taler in die Lade zu entrichten; für einen Meistersohn ermäßigte sich die Gebühr um die Hälfte. In späterer Zeit flossen dem Beisitzer 6 Groschen als Schreibgebühr zu, während die Lade 12 Groschen und die Kirche 16 Groschen als Wachsgeld erhielt. Nach dem Generalprivilegium mußte der aufzunehmende Lehrling die Kenntnis vom Schreiben und Lesen und der fünf Hauptstücke aus dem Katechismus nachweisen. War diese Kenntnis nicht vorhanden, so konnte die Aufnahme nur dann erfolgen, wenn der Lehrherr sich verpflichtete, den Jungen wöchentlich vier Stunden in die Armenfreischule zu schicken, wofür der Lehrherr einen Beitrag von 6 Talern zu leisten hatte. Mehr als zwei Lehrjungen durfte ein Goldschmied nicht halten. Die Mindestlehrzeit umfaßte vier Jahre, dürfte in den meisten Fällen jedoch länger gedauert haben. Lief ein Lehrjunge ohne triftigen Grund aus der Lehre, so durfte der Junge von keinem andern Meister aufgenommen werden. Kehrte der Junge zu seinem Meister zurück, so verlängerte sich für jeden Fall des Entlaufens die Lehrzeit um ein halbes Jahr. In dem späteren Generalprivilegium von 1735 wurde dem Lehrherrn besonders zur Pflicht gemacht, mit dem Jungen „christlich und vernünftig umzugehen". Es heißt dort wörtlich: „Noch auch solche Jungen mit übermäßiger Haus- und Hand-Arbeit, also daß sie dadurch von tüchtiger Erlernung des Handwerks gehindert werden, belegen, noch weniger aber seinem Eheweib und Gesellen dergleichen zu tun gestatten". Wurde dem Meister eine schlechte Behandlung des Lehrlings nachgewiesen, so erfolgte vom Magistrat die Bestrafung des Schuldigen.

Dasselbe Privilegium ließ die Bestrafung des Lehrlings nur dann zu, wenn er sich ohne triftigen Grund von der Lehrstelle 14 Tage entfernt hielt. Dehnte sich das Fortbleiben auf mehr als 4 Wochen aus, so ging das gezahlte Lehrgeld verloren, wie auch die Lehrzeit von vorn begonnen werden mußte. Nach beendeter Lehrzeit erfolgte die Lossprechung des Lehrlings in der Form, soweit sich das Generalprivilegium hierüber ausläßt, daß der Meister den Lehrling in die nächste Vierteljahrsversammlung mitnahm, wo sein Lehrherr über ihn

Bericht erstattete. Auch bei dieser Gelegenheit nahm seltsamerweise der Beisitzer und Altmeister eine Prüfung im Lesen und Schreiben und Katechismus vor, worauf der Lehrling zu gutem moralischen Verhalten ermahnt wurde. Nachdem der Lehrling feierlich versprochen, diesem Gebote nachzuleben, erhielt er vom Altmeister den üblichen Handschlag. Es erfolgte nun die Einschreibung als Geselle in das „Protokoll", wobei der Lehrbrief und Geburtsbrief in die Zunftlade gelegt wurden; der junge Geselle erhielt nur eine Abschrift. Die Schreibgebühren für die Lossprechung betrugen einen Taler an die Zunft und 12 Groschen an den Beisitzer und Altmeister. In der Regel begab sich wohl der Lehrling nach beendeter Lehrzeit auf die Wanderschaft; die Berliner Goldschmiede Ordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts fordern 4 Jahre Wanderszeit, während das Generalprivilegium 3 Jahre festsetzte. Nach den älteren Goldschmiederollen der Berliner Zunft stand einem Meisterssohn die Vergünstigung zu, nur zwei Jahre wandern zu brauchen. Eine nicht in vielen Zunftrollen anzutreffende Bestimmung der Berliner Goldschmiede war die, daß dem Gesellen zwei beim Militär verbrachte Dienstjahre als ein Wanderjahr angerechnet werden sollten.

Für die Erwerbung der Meisterwürde hatte der Geselle eine vierjährige Arbeitszeit bei einem Berliner Goldschmied nachzuweisen. Der Nachweis von zwei Jahren genügte, wenn der Geselle das Goldschmiedehandwerk in Berlin erlernt hatte. Die Berliner Goldschmiederollen von 1555 und 1572 gestatteten jedoch, im letzteren Falle den Loskauf für 20 Gulden. Gänzliche Befreiung von der Wanderschaft trat für denjenigen ein, der eine Meisterswitwe oder Meisterstochter heiratete. Das Generalprivileg vom Jahre 1736 läßt die Forderung der Wanderzeit gänzlich fallen, verlangt aber für die Aufnahme als Meister eine halbjährige Arbeitszeit als Geselle bei einem Berliner Goldschmiede, damit man sich über den Charakter des künftigen Meisters ein Urteil bilden kann. Am Ausgang des 18. Jahrhunderts erfuhr die Erwerbung der Meisterwürde bei den Berliner Goldschmieden eine erhebliche Erschwerung. Zu dieser Entwicklung hatte die schlechte wirtschaftliche Lage des Berliner Goldschmiedegewerbes um jene Zeit manches beigetragen; man klagte über eine zu große Zahl von Meistern, von denen einige nur eine dreijährige Lehrzeit hinter sich hatten. Die Zunft forderte ein Wanderverbot der Gesellen für das Ausland und verlangte, daß der Geselle 7 bis 8 Jahre in Berlin oder im Inlande arbeiten sollte, bevor er als Meister zugelassen wurde. Ein hierauf ergangenes Reskript vom 20. Juni 1776 wird diesen Wünschen nur teilweise gerecht; es heißt dort: „Daß niemand, der nicht wenigstens 6 volle Jahre als Geselle gearbeitet hat, zum Meisterrecht zugelassen werde", der Erwerb der Meisterwürde war bei den Berliner Goldschmieden ziemlich schwierig. Erledigung der vorschriftsmäßigen Gesellenjahre vorausgesetzt, hatte der Geselle bei einer Quartalsitzung seine Zulassung zur Meisterprüfung zu erbitten. Dieser als „Mutung" bezeichnete Antrag war in den nächsten zwei Quartalsitzungen zu wiederholen; beim ersten Antrag hatte der Geselle die notwendigen Papiere, wie Geburtsbrief und Lehrbrief vorzulegen. Die ältere Goldschmiederolle von 1555 forderte auch bei einem verheirateten Gesellen von der Frau den Nachweis ehelicher Geburt. In späterer Zeit mußte der Goldschmiedegeselle beim Nachsuchen der Meisterwürde noch ledig sein. Hatte der Geselle die nötigen Papiere nicht zur Hand, so wurde ihm zur Beschaffung derselben ein halbes Jahr Zeit gelassen. Bei jeder Mutung hatte der Geselle einen halben Taler in die Lade zu geben, auch waren bei dem ersten Antrag zwei Bürgen zu stellen. Eine selten anzutreffende Zunftbestimmung war auch die, daß in jedem Quartal sich stets nur ein Geselle als Meisterkandidat melden durfte. Waren mehrere Bewerber vorhanden, so erhielt der in Berlin geborene Geselle den Vorzug, was auch für einen Zunftverwandten galt. Im 16. Jahrhundert hatte der Berliner ledige Goldschmiedegeselle vor der Meisterprüfung die Erklärung abzugeben, daß er eine Meisterstochter heiraten werde. Die Heirat hatte erst nach bestandener Meisterprüfung zu erfolgen, „damit weder das Handwerk, noch die Personen, so er freite, an ihn gebunden ist, falls er nicht bestehen würde". In dem Generalprivilegium kamen fast alle diese lästigen Bestimmungen in Fortfall. Nach der Meldung beim Altmeister oder Beisitzer mußte innerhalb zwei Tagen das Handwerk zusammengerufen werden, wofür auch ein Ausschuß genügte; dieser hatte die Papiere zu prüfen und bei ordnungsmäßigem Befinden den Gesellen sogleich zur Meisterprüfung zuzulassen. Die Meisterprüfung forderte drei Meisterstücke, und zwar ein Trinkgeschirr von wenigstens 24 Lot Gewicht, einen Siegel mit eingeschnittenem Schild und Helm und drittens einen goldenen Ring, der im Verkauf einen Gulden Verdienst zu bringen hatte. Im 17. Jahrhundert wurde ein sogen. Acaley- oder Agleybecher üblich mit sechs Passen und drei passichten Füßen. Die Passen stellten am Becher lange und spitzauslaufende Züge dar. Das Gewicht dieses Bechers hatte 36 Lot zu betragen und war als Material gutes 13 lötiges Silber zu verwenden. Das Generalprivilegium von 1736 brachte den Berliner Goldschmieden Befreiung von diesen unverkäuflichen Meisterstücken, man forderte jetzt solche, die einem praktischen Bedürfnis entsprachen und somit für den Goldschmied gut verkäuflich waren. Man forderte jetzt auch nur ein Meisterstück, das nach Wahl aus einem silbernen Teekessel mit einer Lampe oder aus einer Terrine zu bestehen hatte. Aber auch diese Gegenstände scheinen schwer verkäuflich gewesen zu sein, denn

ein Gesuch der Berliner Goldschmiede vom 20. Mai 1757 bittet als Meisterarbeit nur Tee- oder Kaffeekannen, Präsentierteller oder ähnliches fordern zu wollen, aber nicht die unverkäuflichen großen Terrinen. Die Meisterstücke mußte der Geselle innerhalb 12 Wochen beendigen und war die Arbeit unter Aufsicht eines Meisters zu verrichten. Über die Güte der Arbeit entschied das gesamte zum Quartal versammelte Handwerk. Ein für ungenügend erachtetes Meisterstück mußte der Geselle noch einmal arbeiten. Wurde das Stück dreimal abgewiesen, so galt die ganze Meisterprüfung als nicht bestanden. Für die Meisterwürde war nach der ersten Ordnung ein Betrag von 4 Talern zu entrichten; später änderte sich diese Summe, die im 17. Jahrhundert gar 40 Taler betrug. Durch das Generalprivilegium wurde diese Summe dann wieder auf das vernünftige Maß von 4 Talern herabgesetzt. Der neuaufgenommene Meister hatte seinen Zunftgenossen das übliche Festmahl zu geben. Interessant ist, daß der „Jungmeister" nach Eröffnung seiner Werkstatt im Laufe des nächsten Vierteljahres heiraten sollte. Tat er dies nicht, so durfte er keine Gesellen beschäftigen, sondern mußte für sich allein arbeiten. Nach der Rolle von 1555 durfte die Witwe eines Goldschmiedemeisters die Werkstatt ein Jahr lang allein weiterführen; nach dieser Zeit mußte die Witwe heiraten. Diese Bestimmung wurde 1714 von der Berliner Goldschmiedeinnung dahin umgeändert, daß die Witwe die Werkstatt mit Gesellen unverändert weiterführen konnte, nur war der Witwe die Lehrlingshaltung verboten. Nach den ersten Rollen der Berliner Goldschmiede durften nicht mehr als drei Gesellen von einem Meister beschäftigt werden. Bemerkt sei, daß seit dem Jahre 1616 auch die Berliner Silber- und Golddrahtarbeiter in der Goldschmiedezunft Aufnahme gefunden hatten; allerdings hat man sie nie als vollberechtigte Genossen betrachtet. Über die Gesellenverhältnisse bei den Berliner Goldschmieden in früheren Jahrhunderten sind wir nur wenig unterrichtet; im allgemeinen geben die Zunftrollen den Gesellen nur moralische Verhaltsmaßregeln. In dem mehrfach erwähnten Generalprivilegium vom Jahre 1736, das nicht nur für Berlin, sondern für alle Goldschmiede der Mark Brandenburg galt, finden wir eine Bestimmung, welche für Meister und Geselle bei Aufhebung des Arbeitsvertrages eine Kündigungsfrist von 8 Tagen vorschreibt. Man ersieht aus solchen historischen Tatsachen, wie sehr manche unserer sozialen Gewerbe- und Arbeitergesetze, die wir als Errungenschaften unserer Zeit gemeinhin betrachten, im Grunde genommen sehr alte geschichtliche Vorläufer haben.

Was die kunstgewerbliche Bedeutung der alten Berliner Goldschmiedezunft anbelangt, so dürfte diese mit an erster Stelle in der deutschen Goldschmiedekunst stehen, zumal der Berliner Hof in der Hauptsache ein mächtiger und wohlwollender Förderer der Berliner Goldschmiede früherer Zeit war.

Dr. P. Martell.

Aus der Pforzheimer Edelmetall- und Schmuckwareninduftrie

fm. Pforzheim, 29. August (Eigenbericht). Die Lage der Pforzheimer Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie spiegelt die schwierige allgemeine Wirtschaftslage wieder, die vor allem durch die gespannten Geld- und Kreditverhältnisse, die steuerlichen Lasten und die erhöhten Produktionskosten beeinflußt wird. Eine langwierige Lohnbewegung, mit mehrfachen Streiks und Aussperrungen von rund 35000 Arbeitern in 1300 Betrieben ist zum Abschluß gekommen. Die höheren Löhne verteuern wiederum die Produktion, und die Industrie hofft, daß wenigstens durch die Milderung der steuerlichen Lasten, die vor allem die Schmuckwarenindustrie durch die Luxussteuer treffen, ein Ausgleich geschaffen wird. Es ist der Schmuckwarenindustrie, wie allen Fertigindustrien nicht möglich, ihre gesteigerten Herstellungskosten in den Verkaufspreisen für ihre Erzeugnisse voll zur Geltung kommen zu lassen, da diese ohnehin schon über den Weltmarktpreisen liegen. Hinzu kommt, daß die Pforzheimer Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie, ebenso wie diejenige in Schwäbisch-Gmünd und Hanau, sowie die Uhrenindustrie des badisch-württembergischen Schwarzwalds fast ausschließlich auf den Export angewiesen ist, der in der Vorkriegszeit 75 % des Gesamtabsatzes ausmachte. Heute ist die Lage auf dem Weltmarkt für die deutsche Luxusindustrie wesentlich verändert: Die ausländischen Luxusindustrien sind mit ihren Erzeugnissen während der Kriegs- und Nachkriegszeit vielfach an die Stelle der deutschen an den Markt gekommen und haben diesen an verschiedenen Plätzen gewonnen, so daß es für die deutsche Industrie immerhin schwer ist, ihre alte Stellung, die gerade in Schmuckwaren führend gewesen ist, wieder zu erobern. Überall begegnet ihr die ausländische Konkurrenz, die übrigens auch im Inlande vermöge ihrer niedrigeren Preise schon Fuß zu fassen vermochte. In dem Bemühen, die alten Absatzmärkte wieder zu gewinnen, muß für die deutsche Schmuckwarenindustrie die Luxussteuer doppelt lästig und hemmend empfunden werden. Der Inlandsmarkt kann, da in Deutschland infolge der Geldknappheit und Verarmung nur wenig Luxuswaren gekauft werden, für den Ausfall auf den ausländischen Märkten keinen Ausgleich schaffen.

Nach dem Ostersaisongeschäft ist der Geschäftsgang in der Schmuckwarenindustrie abgeflaut. Das Auslandsgeschäft blieb sehr still. Nur einzelne Branchen verzeichneten zufriedenstellenden Auf-

tragseingang, so beispielsweise die Juwelen und schwer versilberten Tafelgeräte und Bestecke. Hier und da mehrte sich die Nachfrage in der Unecht-Branche (Alpaka- und Doubléwaren) auch seitens der ausländischen Käuferschaft. Die Erwartungen konzentrieren sich auf das bevorstehende Herbstgeschäft, für das die Aussichten noch geteilt beurteilt werden.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in der Uhrenindustrie des Schwarzwalds. Die Produktionskosten mindern die Konkurrenzfähigkeit deutscher Uhren im Auslande stark herab. Die Lage auf den Auslandsmärkten hat sich sichtlich verschlechtert. Die ausländische Konkurrenz, vor allem diejenige der schweizerischen Uhrenfabriken, gewinnt an verschiedenen Plätzen zu Ungunsten der Schwarzwälder Uhrenindustrien die Oberhand. Die Absatzgebiete, die vor dem Kriege als Hauptabnehmer in Frage kamen, haben im letzten Jahrzehnt ihre Uhrenindustrie auf eine Höhe gebracht, die ihnen gestattet, auf die Einfuhr deutscher Uhren mehr und mehr zu verzichten. Unter diesen Umständen lauten die Aussichten für die deutsche Uhrenindustrie wenig günstig.

Zu dem Lebenswerk eines Goldschmiedes.

Von Dr. Oscar Gehrig.

Josef Wilm, der Gold- und Silberschmied, den am 26. September 1924 ein plötzlicher Tod allzu früh aus vollem Wirken gerissen hat, ist in den Spalten dieser Zeitschrift längst kein Unbekannter mehr. Heute, nachdem nun eine Zusammenfassung dieses abgeschlossenen Lebenswerkes erscheinen konnte — Jahresgabe des Deutschen Goldschmiedehauses zu Berlin (mit 1 Bildnis, 77 Abb., 33 Tafeln) — sei noch einmal auf das vielseitige Schaffen dieses vornehmen „Künstlerhandwerkers“ hingewiesen; Proben aus den verschiedenen Entwicklungsstufen mögen das Gesagte anschaulich ergänzen.

Wilm, der viele Jahre lang als Fachlehrer an der Unterrichtsanstalt des Berliner Kunstgewerbemuseums, jetzt Vereinigte Hochschulen in Charlottenburg, sowie auch an anderen örtlichen Fachschulen tätig war, entstammte einer bayerischen Goldschmiedefamilie zu Dorfen (O.-Bayern). 1909 bestand er, noch unter Fritz von Miller, seine Meisterprüfung und im gleichen Jahre, das ihm zwei Berufungen einbrachte, erfolgte seine dauernde Übersiedelung nach Berlin.

Bei der Betrachtung des Lebenswerkes ist folgende Dreiteilung geboten: einmal handelt es sich um den Juwelier Wilm, den gelernten Goldschmied von Haus aus, dann um den Silberschmied, den vielleicht noch bekannteren Meister im Gefäßetreiben und Ziseleur, und schließlich über das Technisch-Künstlerische und Stoffliche hinaus um den zielbewußten Miterneuerer der modernen Kirchenkunst, des neuzeitlichen Kirchengerätes. Auf allen drei Gebieten sind Meisterleistungen von bleibendem Wert entstanden, die dem Schöpfer einen bevorzugten Platz in der Reihe deutscher Edelmetallschmiede sichern, wenn freilich bei aller Reife für Wilm selbst noch nichts abgeschlossen war und die eigene Ruhelosigkeit die Dinge im Fluß erscheinen ließ. Überquellender Formenreichtum und Vorstellungsbesitz drängten in einem bis zur letzten Stunde unverdrossen Schaffenden, der eben auf halbem Wege stehen bleiben mußte, nach endlicher Klärung. Aber auch die Zurückstellung der Eigenwilligkeiten im Werk und Absage an Modelaunen gaben dem geborenen Lehrer Wilm, an dessen handwerklich betonten Stilgefühl sich die Jugend bildete, vollends das Gepräge, das auch der Tod nicht alsobald verwischen darf.

Um kurz auf die Arbeiten selbst einzugehen, so zeigen zunächst alle die Schließen, Anhänger, Broschen, Armbänder, Ohrgehänge oder Ringe eine geschickte, stets persönliche Anteilnahme offenbarende Verwendung und dekorative Ausnutzung der Farbsteine, Brillanten und Perlen, zu denen die anpassende, begleitende oder verstärkende Rahmung und Fassung in Silber, Gold, Platin jeweils tritt. Immer wieder macht sich die natürliche Farbenfreudigkeit des Süddeutschen bemerkbar. Deutlich verfolgt man die Entwicklung vom frühen linear-flächigen zum organisch-plastischen Stil, der zuletzt wiederum einer sparsamen, fast abstrakten Schmuckweise voller Eigenart Platz macht. Zum Zweiten setzt sich in den getriebenen Arbeiten, in den Gefäßen und Geräten, bald ein stark architektonisches, gesundes Empfinden durch; die Becher, Dosen, Kannen, Service, Schalen usw. verraten eine sichere Beherrschung des Werkstoffes und eine offene Technik. Die tektonische, beinahe konstruktive Formauffassung leitet über zu zweckmäßiger Anordnung und augenscheinlicher Gebrauchsfähigkeit der einzelnen Gegenstände, die schon körperlich ersonnen und nicht malerisch, graphisch nur entworfen sind. Wesentlich ist dabei der mit stetigem Bedacht gepflegte Sinn für Proportion und die im Material selbst liegenden Schönheitselemente. Die Verwendung des „Ornaments“ erfolgt nur in begründeten Fällen. Zu erwähnen ist hier, daß eines der strengen, aus letzter Periode stammenden Service auf der Deutschen Gewerbeschau zu München 1922 preisgekrönt wurde.

Schließlich stellte Wilm, der gerade hierzu als Persönlichkeit berufen war, die seit langem wiedererstrebte Verbindung der Kirche mit der edlen Handwerkskunst her durch die Schaffung mustergültiger Geräte. Kreuze, Abendmahlsgefäße — so die für die ev. Hoffnungskirche zu Berlin-Pankow, 1913 —, Bursen, vor allem Kelche, die er hervor-

ragend meisterte, dann die epochemachenden Berliner Bischofsinsignien, Stab, Kreuz und Kette sowie Ring (1923) seien hier genannt neben den vorbereitenden Arbeiten zu der Lösung der neuen Strahlenmonstranz, an der sich der ideenreiche Gold- und Silberschmied so richtig hätte ausleben können. Aber schon in all dem, was Wilm auf diesem kulturell wichtigen Schaffenszweig hervorgebracht hat, tritt die Verbindung kirchlicher Zweckgedanken mit einer im modernen Sinne ästhetisch befriedigenden Formauffassung klar zutage.

Auf allen Etappen, die wir in diesem Lebenswerk herausstellen, läßt sich die Entwicklung des sicheren und erfahrenen Handwerkers zum tüchtigen Künstler feststellen, dessen Weg in die Zukunft weist. Eine Tragik freilich für Wilm, daß die wenigen Jahre der Reife in eine Epoche fielen, die ihm Aufträge von der Art und dem Umfang, wie sie noch vorangegangene Großmeister erhielten, versagte.

Die Ausgestaltung des Innungslebens

Von Dipl.-Ing. E. Schlunk — Ulm

Für jeden einzelnen Handwerkszweig ist der Zusammenschluß aller Berufsgenossen einer Stadt oder eines Bezirkes zu einer Innung von allergrößter Bedeutung. Nur der engste Zusammenschluß und die gegenseitige Förderung und Unterstützung wird es den Handwerksmeistern ermöglichen, im Konkurrenzkampf mit der Industrie zu bestehen. Wer da glaubt, seine eigenen Wege gehen zu können und gegen den Strom zu schwimmen, der wird über lang oder kurz doch belehrt werden, leider vielleicht auch manchmal erst dann, wenn es zu spät ist. Aber abgesehen davon, wenn er sich auch allein im Konkurrenzkampf halten kann und er ohne einen Zusammenschluß mit seinen Kollegen auskommt, so sollte er doch daran denken, daß er nicht nur seine Interessen, sondern auch Standesinteressen zu vertreten hat. Wer den Stand mißachtet, dem er angehört, der mißachtet sich selbst. Standesinteressen können aber nur dann wirksam vertreten werden, wenn sich alle Standesgenossen zu einer geschlossenen Einheit zusammenfinden. Aus diesen Gründen sollte der Selbsterhaltungstrieb, die Liebe zum Beruf und der Handwerkerstolz alle Angehörigen ein und desselben Handwerkerzweiges in den Innungen zusammenführen. Besteht aber eine Innung, so sollte sie auch ihre Daseinsberechtigung immer wieder aufs neue beweisen und ihren Mitgliedern zeigen, was sie für jeden einzelnen bedeutet, kurz gesagt, die Innung muß auch Leben zeigen. Es genügt nicht, daß die Innung dann und wann einmal ihre Mitglieder zu einer Versammlung zusammenberuft, in der neue Preisfestsetzungen oder Löhne beraten und bekanntgegeben werden und nach der man dann so schnell wie möglich auseinander geht, ohne sich untereinander näher gekommen zu sein. Die Preisfestsetzungen kann der einzelne auch schließlich aus seiner Fachzeitung oder durch einen Umlauf erfahren, und ist er zum Besuch der Innungsversammlung nicht verpflichtet, so wird er das nächste Mal vielleicht sogar der Versammlung fern bleiben, wenn diese ihm sonst persönlich nichts geboten hat. Die Zusammenkunft in der Innung sollte für jeden einzelnen möglichst zu einem persönlichen Erlebnis werden, so daß er gern an einer solchen teilnimmt. Wer mit seiner ganzen Persönlichkeit für seinen Beruf lebt, für den gibt es doch gar keine bessere Unterhaltung, als einmal außerhalb des üblichen Gleichmaßes des Berufslebens zu seinem Berufe Stellung zu nehmen und mit Kollegen über fachliche Fragen zu beraten. Die Innung sollte daher ihre Mitglieder nicht nur bei den Versammlungen, die vielleicht nur einmal im Monat stattfinden, zusammenführen, sondern vielleicht aller 8 Tage Zusammenkünfte in Form von Klubabenden oder Erörterungsabenden veranstalten. Findet regelmäßig an einem bestimmten Wochentag in ein und demselben Lokal eine Zusammenkunft statt, so kann sich der einzelne auch daran gewöhnen, diesen Abend sich frei zu halten, genau wie er sich sonst seinen Kegelabend, Skatabend oder dergleichen frei hält. An diesem Abend würden nun die einzelnen Veranstaltungen der Innung stattfinden, und zwar erstens die Pflichtversammlungen, zu deren Besuch jedes Mitglied verpflichtet wäre, zweitens Vortragsabende, drittens Erörterungsabende, viertens gesellige Zusammenkünfte. Ein genaues Programm, das vor Beginn jedes Halbjahres aufzustellen wäre, müßte die Reihenfolge und die Art der Veranstaltungen regeln, damit jeder schon längere Zeit vorher darüber orientiert wäre, was ihm alles an den Innungsabenden geboten wird. In den Versammlungen würden die Innungsbelange, Preis- und Lohnfestsetzungen, Kalkulationen, Zahlungsbedingungen usw. verhandelt werden. Aber auch bei den Versammlungen wird es sich empfehlen, dann und wann einen Redner oder Sachverständigen hinzuzuziehen. Ich denke z. B. daran, die Innung würde daran gehen wollen, Zahlungsbedingungen aufzustellen, so würde es doch sicher gut sein, einmal in dieser Frage zuvor einen Sachverständigen, z. B. den Syndikus der Handwerkskammer oder einen anderen Sachwalter der Handwerkerinteressen, zu hören und mit diesem gemeinsam in der Versammlung die Frage durchzuberaten. Es gilt auch hier der Satz: „Der Prophet ist nicht angesehen in seinem Vaterland". Der Innungsobermeister wird, wenn er auch den Stoff vollständig beherrscht, seinen Mitgliedern gegenüber eine Sache nicht so nachdrücklich vertreten können als ein anderer, den sie seltener zu sehen und zu hören bekommen.

Wenn ein Landesverband vorhanden ist, so sollte auch von Zeit zu Zeit ein Vertreter des Landesverbandes zu einer Innungsversammlung zu Gaste geladen werden und in dieser ein Referat übernehmen. Wird in diesen Versammlungen positive Arbeit geleistet, so werden die Mitglieder auch ohne Zwang gern an ihnen teilnehmen. Da natürlich in den Versammlungen nicht alle Fragen des Handwerks erörtert werden können, so würde auch für die Vortragsabende noch ein reicher Stoff übrig bleiben. Ich denke da z. B. an Vortragsthemen, wie „die Buchführung des Handwerksmeisters, die Kalkulation nach der Buchführung, die Berufsberatung, die Eignungsprüfung der Lehrlinge, die Lehrlingsausbildung, die Ausbildung der Lehrlinge in der Berufsschule, die Charakterbildung und Erziehung der Lehrlinge, Steuerfragen und Steuerberatung, die Vermögensbewertung, der Jahresabschluß des Handwerksmeisters als Unterlage für die Einkommensteuer, die Fragen der Kreditbeschaffung, der Wechselverkehr, die Beitreibung der Außenstände, Organisationsfragen des Handwerks, die rationelle Betriebsführung, die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Lieferanten, der Urlaub des Meisters, die Altersversorgung des Meisters“ usw., so ergibt sich eine ungeheuere Fülle von Stoff schon allein für die Behandlung allgemeiner Handwerkerfragen.

Dann und wann dürfte auch einmal ein geschichtlicher Vortrag, wie „die Entwicklung des Handwerks im Laufe der Jahrhunderte, das Zunftwesen“ usw. eingeschoben werden, vor allen Dingen aber müßten auch Themen aus dem besonderen Fachgebiet des einzelnen Handwerkszweiges behandelt werden, hierher könnten auch gehören Vorträge über „die Kundenwerbung, die Schmückung des Schaufensters“ und des weiteren über technische und fachliche Fragen. Zu den Vorträgen könnten einmal fremde Redner gewonnen werden, die den Stoff besonders beherrschen, es könnte aber auch, was sich z. B. für die Behandlung der reinen Fachfragen empfehlen würde, die Redner aus den Reihen der Innungsmitglieder sich zur Verfügung stellen. Ich denke mir z. B., daß das eine Innungsmitglied auf diesem, das andere auf jenem Spezialgebiet etwas Besonderes leistet und infolgedessen sicher in der Lage wäre, über seine besonderen Erfahrungen zu berichten. Seine Zuhörer würden dadurch gewinnen, der Meister selbst aber würde auch gewinnen, indem er durch die Verpflichtung, einen Vortrag zu halten, angeregt würde, sich einmal mit voller Konzentration in sein besonderes Fachgebiet zu vertiefen. Die Innung müßte auch besorgt sein, zum Zweck des Studiums und der Weiterbildung ihren Mitgliedern die neueste Fachliteratur zur Verfügung zu stellen. Alle Mitglieder können nun natürlich nicht gleichzeitig ein Buch oder Werk durchstudieren, viele haben auch nicht die Zeit dazu oder sind auf dem Gebiet zu wenig zu hause, hier könnte das neuerworbene Werk einem auf dem darin behandelten Gebiet besonders eingearbeiteten Meister zur Verfügung gestellt werden, damit er den Stoff durcharbeitet und in einem kurzen oder längeren Vortrag darüber berichtet.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch darauf hinweisen, daß es heute für sehr annehmbaren Preis auch Lichtbildapparate gibt, sogenannte Epidiaskope, die es ermöglichen, jede Abbildung aus jedem Buch, ohne dasselbe zu beschädigen, ohne weiteres gegen eine weiße Wandfläche oder ein Leinentuch zu projezieren, so daß bei Vorhandensein eines solchen Apparates, der ja leicht von der Innung beschafft werden könnte, viele Vorträge mit Lichtbildern ausgestattet und viel belebender und interessanter gestaltet werden könnten. Außerdem lassen sich ja ohne dies viele technische Fragen nur an Hand von Illustrationen richtig erläutern. Die Frage der Beschaffung von Illustrationsmaterial für einzelne Vorträge wäre also leicht zu lösen. Da es sich an Hand von Lichtbildern auch viel leichter spricht, so wäre auch sicher manchem Meister damit geholfen, der sonst nicht über eine besondere Gabe der freien Rede verfügt. Die Vorträge könnten so eine außerordentliche Belebung des Innungslebens bewirken.

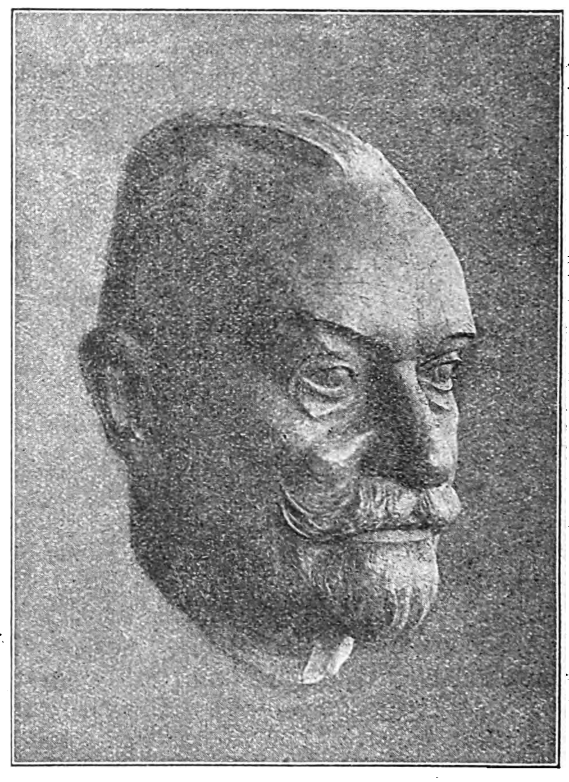
Es kämen dann noch die Erörterungsabende. In diesen könnten z. B. die Innungsmitglieder unter sich zu Vorträgen auswärtiger oder sonstiger fremder Redner Stellung nehmen, obwohl es sich natürlich auch immer empfehlen wird, direkt im Beisein des Redners auf jeden Vortrag eine Diskussion folgen zu lassen. Mancher Meister wird aber im engen Kreis der Kollegen unbefangener sprechen, weshalb auch in den Erörterungsabenden die Diskussion zu einzelnen Vorträgen fortgesetzt werden könnte. Die Hauptsache ist, daß zunächst einmal im Erörterungsabend mit der Behandlung eines Themas der Anfang gemacht wird, das weitere wird sich dann meist von selbst ergeben. Hier könnte auch die Fachzeitung genügend Stoff zur Erörterung liefern. Dem einen oder anderen hat dieses oder jenes Thema in der Fachzeitung gefallen oder vielleicht mißfallen, er erhebt es zur Diskussion. Die betreffende Abhandlung wird vielleicht vorgelesen, damit auch die weniger pünktlichen Zeitungsleser im Bilde sind und bildet so den Ausgangspunkt der Erörterung. Eine solche Erörterung sollte naturgemäß immer ein Ergebnis zeitigen, es sollte sich aus ihr heraus ein Entschluß oder doch wenigstens eine allgemeine Ansicht herauskristallisieren, die man irgendwie festlegen könnte. Würde man dann so weit gehen und dem betreffenden Artikelschreiber in der Fachzeitung diese Ansicht mitteilen, so würde man damit zweifellos der Sache dienen. Man könnte dann auch von der Innung aus in der Fachzeitung zu dem Artikel Stellung nehmen und so auch wieder die Fachzeitung beleben. Die Artikel entstehen am Schreibtisch und senden ihre Strahlen hinaus ins Leben, es

kann durchaus nichts schaden, wenn auch einmal wieder Strahlen zurückgehen aus dem Leben und aus der Praxis zum Schreibtisch.

Wie wäre es z. B., wenn einmal einige Innungen den Versuch machen würden und meinen heutigen Artikel zum Gegenstand der Diskussion für einen Erörterungsabend ansetzen würden? Ich weiß, daß meine Vorschläge sehr weit gehen und daß man sich vielleicht in der Durchführung mit weniger zufrieden geben muß. Man muß aber das Ziel möglichst weit stecken, wenn man viel erreichen will. Es würde mich außerordentlich freuen und mir für meine weiteren Arbeiten im Dienste des Handwerks sicher wertvolle Anregungen geben, wenn ich erfahren könnte, wie einzelne Innungen zu meinen Vorschlägen und Anregungen Stellung nehmen, und so wird es sicherlich allen gehen, die sich schriftstellerisch in den Dienst des Handwerks gestellt haben. Es geht hier um die Sache und nicht um die Person, auch ein sachlicher Angriff wird dankbar begrüßt werden, denn er dient zur Läuterung des Stoffes. Die Erörterungsabende könnten also auch zur Mitarbeit an der Fachzeitung führen, ein Erlebnis, das sicherlich zu begrüßen wäre. In den Erörterungsabenden hätte der einzelne Meister nun auch Gelegenheit, sich selbst in freier Rede zu üben, ein Umstand, der sicher heute nicht zu unterschätzen ist. Wir wissen es, welche Macht heute die freie Rede bedeutet. Gerade dem Handwerk müssen immer wieder redegewandte Führer erstehen, die seine Interessen vertreten. Andere Stände haben eigene Redner- und Führerschulen. Die Erörterungsabende könnten zu Rednerschulen des Handwerks werden. Versammlungen, Vorträge und Erörterungsabende füllen die Abende mit Arbeit an den Berufsinteressen aus. Zwischen der Arbeit muß auch eine Erholung eingeschoben werden und dieser sollen die an vierter Stelle angeführten geselligen Abende dienen. Hier sollen die Meister Gelegenheit haben und nehmen, sich persönlich als Menschen näher kennen zu lernen. Ist die Beteiligung und die Mitarbeit an den Arbeitsabenden eine rege, so werden sich die geselligen Abende von selbst zu einer wertvollen Ergänzung herausbilden und auch sie werden anregend verlaufen. Dann und wann sollte auch ein solcher Geselligkeitsabend zu einem Familienabend oder Familienunterhaltungsabend mit musikalischen und humoristischen Vorträgen, unterhaltenden Lichtbildervorträgen, vielleicht auch mit einem anschließenden Tänzchen ausgestaltet werden, denn auch die Familie des Meisters soll mit teilnehmen und interessiert sein am Innungsleben. Auch gemeinsame Ausflüge im Sommer, Exkursionen und Besichtigungen könnten eine wertvolle Ergänzung des Innungsleben bilden. Entwickelt sich so das Leben in der Innung zu gestaltender Kraft, so kann diese einen wertvollen Baustein in dem Gefüge der Gesamtorganisation des Handwerks bilden, die nicht fest genug gegründet und zusammengefügt sein kann, um allen Gewalten zum Trotz sich zu erhalten.

70. Geburtstag des Herrn Kommerzienrat Hermann Erhard, Schwäb. Gmünd

Kommerzienrat Hermann Erhard, Mitinhaber der bekannten Firma Erhard & Söhne in Schwäb. Gmünd, hat am 21. August d. J. sein 70. Lebensjahr vollendet. Was Herr Kommerzienrat Erhard seiner Vaterstadt Gmünd und der dortigen Industrie ist, geht aus einem Aufsatz der Gmünder Zeitung hervor, in dem die Verdienste des Jubilars in gebührender Weise gewürdigt werden.



Kommerzienrat Hermann Erhard,
Büste von Jakob Wilhelm Fehrle, Schwäb. Gmünd

Es bedarf nur einer Aufzählung der vielen Ämter, die Kommerzienrat Erhard ehrenhalber oder durch das Vertrauen seiner Mitbürger berufen ausübt, um aufzuzeigen, bis zu welchem Maße ein einzelner Mensch die öffentlichen Belange einer Stadt und eines Bezirks bestimmend zu beeinflussen vermag: Fast drei Jahrzehnte lang hat der Jubilar den Handels- und Gewerbeverein geleitet, seit vielen Jahren steht er an der Spitze des Verbands des Gmünder Edelmetallgewerbes und seit deren Gründung auch in der Führung der Gmünder Industriegemeinschaft. Er ist Präsident der Handelskammer Heidenheim, stellvertretender Vorsitzender des württembergischen Industrie- und Handelstags, als solcher bei wichtigen Anlässen schon manchesmal der weithin gehörte Sprecher der gesamten württembergischen Industrie gewesen. Hermann Erhard hat schon in jungen Mannesjahren einen Sitz im Gemeinderat eingenommen, den er durch das immer neu bestätigte Vertrauen der Bürgerschaft bis zum heutigen Tage behalten hat, wie er auch seit vielen Jahren in die Amtskörperschaft abgeordnet ist und dem Steuerausschuß des Finanzamts angehört. Auch in vielen anderen Vereinigungen wirtschaftlicher, geselliger oder politischer Art steht Hermann Erhard in führender Stellung. Die Deutsche Demokratische Partei beglückwünscht ein treues Vorstandsmitglied, dessen

besonnene wirtschaftspolitische Einstellung ihr oft richtunggebend gewesen ist. Die „Gmünder Zeitung" darf ihrem Aufsichtsratsvorsitzenden gratulieren, dem sie so viel wohlwollendes Interesse und tatfrische Förderung verdankt. Alle diese Ämter übt Kommerzienrat Erhard mit dem Geschick einer reichen Erfahrung aus; er beherrscht sie durch die bemerkenswerte innere Abgewogenheit, die ein Teil seines grundsoliden, einfachen und vornehmen Wesens ist. Mit scheinbarer Gelassenheit und strengster Objektivität geht Hermann Erhard als Versammlungsleiter auch an schwierige Verhandlungsgegenstände heran, sucht und findet immer wieder den Ausgleich widerstreitender Interessen, wie sie in diesen Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten, des lahmgeschlagenen Exports und der damit verbundenen chronischen Lohnkämpfe in den Bezirken der Edelmetallindustrie besonders häufig sind. Auf dem Rathaus ist er der anerkannte Vertreter der heimischen Industrie, der Beschützer einer baugeschichtlich und kunstgewerblich großen Vergangenheit, der eindringliche Mahner zur Sparsamkeit, ohne sich den besonderen Erfordernissen unserer schwierigen Gegenwart zu verschließen. Eine solche Gesamtleistung fordert Dank und Anerkennung, besonders von jenen, die, in gemeinsamer Arbeit mit dem Jubilar verbunden, seinen wohltätigen Einfluß wie den Reiz seiner eindrucksvollen Persönlichkeit im beruflichen und darüber hinaus auch im gesellschaftlichen Leben immer wieder verspüren dürfen. Dieser Dank und diese Anerkennung seien aufrichtig und herzlich weitergegeben mit dem Wunsche eines langen Lebensabends, dem die Würze eines weiteren tatenfrohen Wirkens nicht fehlen möge. kü.

Geschäftsverkehr

Die Firma O. Buhtz, Werkzeughandlung, Berlin C 19, Friedrichsgracht 52, versendet an die Mitglieder des Reichsverbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede zur Erinnerung an den in Berlin stattfindenden Verbandstag eine **Brillantlehre** von $^1/_{100}$ Karat bis zu 4 Karat, die bequem in der Westentasche getragen werden kann. Gleichzeitig ladet die Firma zu einem Besuch ihres reichhaltigen Lagers ein.

Verkaufsausstellung. Gelegentlich des Verbandstages in Berlin wird im Kaiser-Hôtel eine kleine Verkaufsausstellung veranstaltet, an der sich auch die Firma **Zeh & Schlen**, G.m.b.H., Hanau, mit einer Sonderschau von Etuis und Schaufenster-Etalagen beteiligt. Den Teilnehmern an der Reichstagung wird damit Gelegenheit geboten, Etuis für alle Arten Schmuck in jeder Ausführung und Preislage von den einfachsten bis zu den elegantesten Aufmachungen, sowie geschmackvolle Schaufenster-Etalagen in erstklassiger Arbeit zu besichtigen.

50jähriges Geschäftsjubiläum der Fr. Kammerer-A.-G., Doubléfabrik in Pforzheim.

Eine der angesehensten Firmen Pforzheims, die aus den kleinsten Anfängen heraus dank der Tatkraft und Energie und dem nimmermüden Fleiß ihres genialen, leider kurze Zeit vor der Gedenkfeier verstorbenen Gründers zur heutigen Höhe sich emporschwang, die Doubléfabrik Fr. Kammerer-A.-G., konnte auf ihr 50jähriges Geschäftsjubiläum zurückblicken. Im Hinblick auf den erst kurz vorher erfolgten Heimgang ihres Gründers und Seniorchefs sah die Firma von einer eigentlichen Feier ab und beschränkte diese auf die Ehrung langjähriger Angestellten und Arbeiter. Die Öffentlichkeit aber nimmt desto herzlicheren Anteil an dem Gedenktag einer Firma, deren Werdegang, den wir nachstehend kurz schildern, ein hohes Lied eisernen Fleißes, persönlicher Tüchtigkeit und nimmermüder Arbeit, die zielbewußt von Erfolg zu Erfolg führten, darstellt. Im Sommer 1875 begann der bis 1874 bei der Firma Dihlmann als erster Graveur beschäftigte Gründer, der spätere Kommerzienrat Fr. Kammerer, im früheren Kleinschen Anwesen in der Enzstraße in einem durch den Hof und eine Waschküche zugängigen Raume, der Graveuratelier, Bureau und Werkstatt zugleich war, mit zwei Presserfallwerken und einem Graveurbrett als ganzer Einrichtung die Herstellung von Pressungen für die Schmuckwarenfabrikation. Der Inhaber, ein Presser und ein Graveurlehrling bildeten das ganze Personal. Schon 1875 erzielte die kleine Firma, die u. a. auch die damals blühende Bettelarmbandfabrikation aufgenommen hatte, mit einem Arme und Beine bewegenden Hampelmann ihren ersten geschäftlichen Erfolg. Diesem folgte 1878/79 durch die Erfindung und Herstellung aus einem Stück gepreßter Filigranbroschen der zweite. 1880 schon mußte die inzwischen auf 11 Hilfskräfte gewachsene Firma in das Lenzsche Haus, Bleichstraße 17, umziehen, wo sie erstmals ein eigenes kleines Bureau erhielt, und schon 1888 war für die Firma eine abermalige Vergrößerung durch Umzug in das Rothackersche Anwesen, Bleichstraße 7, nötig. Der Inhaber der Firma, der sich schon von Beginn seiner Tätigkeit an mit Versuchen zur verbesserten Doubléherstellung beschäftigte, associerte sich zur Beschaffung des nötigen Betriebskapitals 1889 mit Herrn Julius Roschmann. Die Firma konnte nunmehr die erste Dampfmaschine aufstellen. In diese Zeit fällt der für die gesamte hiesige Industrie sehr wichtige gelungene Versuch der Herstellung von Doubléwaren und die Anfertigung von Hochglanzblechen, welch' letztere in dieser Qualität bisher nur von der Firma Savard in Paris geliefert werden konnten. 1891 trat der Teilhaber Roschmann aus, die finanziellen Transaktionen der Firma erfolgten in vorbildlicher Weise durch das Bankhaus Kahn u. Co. (heutige Rheinische Creditbank). Durch den Eintritt des während drei Jahrzehnten in der Firma tätigen ersten Prokuristen Eduard Winkler gewann die Firma einen vorzüglichen kaufmännischen Mitarbeiter. Wesentlich zu dem Aufschwung der Firma trug die schon 1880 gemachte Erfindung fugenlos gerandeter Bänder und die Angliederung einer Randlerei bei. Auf diese Erfindung erhielt das Unternehmen den ersten Musterschutz. 1892 erfolgte die Angliederung einer Aushauerei und die Aufnahme der Herstellung von Halbfabrikaten. 1895/96 wurde das Industriegebäude an der Enz und die eigene Dampfkraftanlage erstellt; bald schon mußte ein Stockwerk aufgesetzt werden. In den Jahren 1897 bis 1910 wurde eine Goldschmiedeabteilung und eine Metalldrückerei angeschlossen; das Personal stieg auf 150 Köpfe. Durch die Herstellung von Doubléblechen und -drähten mit einer goldfarbenen Bronzeunterlage, welche die Firma Kammerer als eine der ersten in den Handel brachte, stieg der Absatz von Doublé erneut. Fr. Kammerer erhielt auf die Herstellung eines massiven fugenlosen Doublédrahtes, der nur durch Druck auf einen massiven Kern aufgeschweißt war, ein deutsches Reichspatent mit mehreren Zusatz- und Auslandspatenten. Das Geschäft entwickelte sich weiter in erfreulichem Maße, und 1910/11 wurde ein neuer Fabrikflügel in der Goethestraße an das bereits bestehende Gebäude erstellt. 1912 wurde eine eigene Feingießerei und eine Grobschmelze eingerichtet. Die Firma verfügte nunmehr über zwei Dampfmaschinen und befand sich in raschem Aufschwunge, als der Ausbruch des Weltkrieges auch hier hemmend einwirkte. Die Mehrzahl des auf 300 Köpfe angewachsenen Personals stand im Felde, die Firma selbst, obwohl hierfür kaum vorbereitet, begann mit der Umstellung auf Kriegsmaterial und lieferte Helmbeschläge, Gasmasken, Zünder u. a. mehr. Dem Weltkrieg folgten die schweren Nachkriegsjahre, die Inflation und ihre Folgen. Durch alle Klippen dieser wildbewegten Zeit hat sich die Firma unter der Leitung ihres Gründers, des kürzlich verstorbenen Kommerzienrats Fr. Kammerer, dem nach seiner Rückkehr aus dem Felde sein Sohn, der schon vorher zehn Jahre im Hause beschäftigte Herr Erwin Kammerer, als Teilhaber tatkräftig zur Seite trat, gut hindurchgearbeitet und nicht nur auf der früheren Höhe gehalten, sondern stetig weiterentwickelt. 1924 wurde, einem Wunsche des Seniorchefs entsprechend, die Firma in eine Familien-Aktiengesellschaft umgewandelt. An die Spitze des Aufsichtsrats trat der Gründer, als Stell-

vertreter Dr. Hans Meier. Vorstand der Gesellschaft und jetzige Chef des Hauses ist Herr Erwin Kammerer. Am 20. Juli 1925 schloß der Gründer der Firma, Herr Kommerzienrat Fr. Kammerer, nach einem arbeits- und erfolgreichen Leben seine Augen für immer, sein Lebenswerk in bestem Zustande und in besten Händen hinterlassend. Beachtenswert ist auch das gute Verhältnis der Firmenleitung zu den Angestellten und Arbeitern, das durch nachstehende Zahlen am besten erwiesen wird: 12 Angestellte sind 20—32 Jahre, 15 Angestellte 10 bis 20 Jahre, 50 Arbeiter 20—45 Jahre und 79 Arbeiter 10—20 Jahre im Hause tätig. Zum Schlusse seien die Leistungen der Firma seit ihrer Gründung an einigen Gegenüberstellungen nachgewiesen. Die von der Firma erzeugte Drahtmenge reicht $10^1/_2$ mal um die Erde. Mit den von ihr hergestellten Doubléblechen kann man die ganze 181 Kilometer lange Eisenbahnstrecke Pforzheim-Frankfurt belegen, und die hergestellten nahtlosen Röhren ergeben einen Hohlzylinder von 100 Meter Länge, 5 Meter Durchmesser und 10 Millimeter Wandstärke. Zahlreiche eigene Erfindungen, durch Patente und Musterschutz geschützt, wertet die Firma aus, ihre Tätigkeit ist für viele hiesige Firmen zur Lebensnotwendigkeit geworden. Der ganze Aufschwung aus den bescheidensten Anfängen zur heutigen beachtenswerten Höhe, trotz allen Nöten der Zeit, beruht auf dem Lebensprinzip ihres Gründers und seiner Mitarbeiter und Nachfolger. Vollendete technische Tüchtigkeit und unbedingte Reellität.

Victor Keller.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Jubiläen

Berlin. Die Firma Hugo Schaper begeht am 1. Oktober 1925 ihr 50jähriges Geschäftsjubiläum.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Pforzheim. Infolge gütlichen Übereinkommens ist Herr Ferdinand Weil, Berlin, aus der Firma Ferdinand Weil & Co., ausgeschieden. Herr Weil wird weiterhin in enger Fühlung mit dem Hause bleiben und seine Tätigkeit der Firma widmen.

Handelsgerichtliche Eintragungen

a) Neue Eintragungen

Eskilstuna (Schweden). Firma Kuvertsilfver E. V. Larsson, Handel mit silbernem Tafelgeschirr.

München. Firma Albert Kufmüller, Bijouteriegroßhandlung, Karlstraße 31.

Pforzheim. Firma Albert Einsele, Handlung in Bestecken und Tafelgeräten, Marktplatz 10.

Rotterdam. Firma Tims, Kruiskade 19, Handel mit Bijouteriewaren.

Schaffhausen. Firma Rudolf Jezler-Kern, Gold- und Silberwaren, Schwertstraße 1.

Zürich 6. Firma Hans A. Flunkert, Bijouterie en gros, Weinbergstraße 100.

b) Verschiedenes

Berlin C 2. Firma „Progress", A.-G. für Bijouteriewaren, Einfuhr und Ausfuhr. Burgstraße 30. Die Prokuren des Josef Jacoby, des Erich Willdorf und der Frau Helene Peters sind erloschen. — W 8. Firma Eugen Marcus, Ges. m. b. H., Juweliere, Unter den Linden 31. Die Prokura des Fritz Dunzelt ist erloschen. — O 27. Firma Philipp Schott & Co., Silberwarenfabrik, Raupachstraße 6. Inhaber ist jetzt Hans Schott. Die Prokura des Georg Kleefeld ist erloschen.

Frankfurt a. M. Firma Cullmann & Fries, Goldwarengeschäft, Schäfergasse 12. Einzelprokura hat erhalten Frau Elisabeth Cullmann.

Idar a. d. N. Firma Samuel Neuhäuser, Edelsteinschleiferei und echte Perlen. Das Geschäft wird seit dem 1. August von Alfred Neuhäuser allein unter Beibehaltung der alten Firma weitergeführt.

Mannheim. Firma Süddeutsche Schmuck- und Metallwaren-Ges. m. b. H., Bijouteriewaren. Emil Gerwig und Josef Gottfried sind nicht mehr Geschäftsführer.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1132. Wer fabriziert Teemaschinen mit sich selbst löschender Spirituslampe?

Nr. 1136. Wer liefert Streicher mit konischem Stift und Sicherung bzw. diesbezügliche vollständige Feuerzeuge?

Nr. 1146. Wer liefert dünne, reichverzierte Gußränder zu Bilderrahmen in 800/000 Silber sowie durchbrochene Ränder zum Beschlagen von Kristallschalen, Ascher usw.?

Nr. 1147. Wer liefert Kavallerist auf Pferd als Gestell für Tisch-Banner?

Nr. 1149. Verbindung mit Fabrikanten von Bijouterie- und Uhrenetuis für den Export, besonders U. S. gesucht, süddeutsche und Thüringer Fabrikate.

Nr. 1153. Wer ist der Fabrikant von größeren Sparbüchsen in Alpaka versilbert, wie sie in Logen oder Vereinen gebraucht werden, truhenförmig oder hochgestellt?

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

Nr. 90. Ägypten. Firma in Cairo wünscht Vertretungen zu übernehmen.

Nr. 91. Brit. Indien. Firma in Karachi sucht Verbindungen mit Bijouterie- und Uhrenfabrikanten und bittet um Einsendung von illustrierten Katalogen nebst Preislisten.

Nr. 92. Australien. Firma in Waipukurau (New-Zealand) wünscht mit deutschen Firmen in Verbindung zu treten, welche Schreibgarnituren, Uhren, Rasierzeuge, Messerwaren und Fantasieartikel liefern.

Offerten müssen mit Auslandsporto versehen sein, andernfalls sie nicht weitergeleitet werden.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1811. Wer kann mir ein Rezept nennen zur Herstellung eines ganz prima Gold- und Silberputzpulvers?

Erscheinungskalender der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"

Jahrgang 1925:

Nr. 20	26. September	Nr. 23	7. November
„ 21	10. Oktober	„ 24	21. „
„ 22	24. „	„ 25	5. Dezember
Nr. 26	19. Dezember		

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 19

46. Jahrgang

Nummer 20



Leipzig, am 26. September 1925

Jubiläums-Verbandstag des Reichsverbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede

Ein Kind des Friedens, bedräut von gar manchem unermüdlichen Wardein und krafterprobt in Zeiten der Gefahr und der Not, beging der „Reichsverband" nach einem 25 jährigen Bestehen an seinem Geburtsort Berlin in den Tagen des 10. bis 15. September 1925 sein Jubiläum. Für die Sitzungen und Beratungen stand dem Verbandstag das frühere Preußische Herrenhaus zur Verfügung und verlieh der Tagung durch seine feudalen Räume und seinen historischen Plenarsaal mit den Bildern von Prof. Koch einen dem Anlaß entsprechenden festlichen Rahmen. Wohl machte sich bei der Teilnahme an dem Verbandstag, weniger bei den mit ihm verbundenen sonstigen Veranstaltungen die Geldknappheit bemerkbar, aber dennoch hatten immerhin noch sehr viele Fachgenossen und treue Freunde des Verbandes die Reisekosten nicht gescheut und sich im liebgewonnen Kreise eingefunden. Besonders herzerfrischend war es, daß die Mehrzahl der noch am Leben befindlichen alten, seit Jahrzehnten treuen Anhänger des Reichsverbandes es sich nicht hatten nehmen lassen, dem Geburtstagskinde persönlich ihre Wünsche zu überbringen. Manch frohes Wiedersehen entschädigte reich für die Strapazen und Opfer der oft weiten Reise.

Der Donnerstag (10. September d. Js.) wurde mit einzelnen und gemeinsamen Vorstands- und Ausschußsitzungen ausgefüllt, die sich bis spät in den Abend hineinzogen. Arbeitsreich war auch die geschlossene Geschäftssitzung am Freitag, zu der nur ordentliche Mitglieder zugelassen waren. Wir begehen gleichwohl keine Indiskretion, wenn wir Einiges über diese Sitzung berichten. Der 1. Vorsitzende, Hofjuwelier F. R. Wilm, eröffnete mit kurzen Worten die Sitzung und erteilte dem Verbandsdirektor Altmann das Wort zum Geschäftsbericht, den dieser besonders auf das Fachblatt erstreckte, das sich einer guten Organisation und Beliebtheit unter den Mitgliedern erfreut, dennoch aber einen Ausbau in der Hand eines erfahrenen Verlags unter Wahrung der uneingeschränkten Rechte des Verbandes erleben soll. Der Kassenbericht erfuhr durch die Rechnungsprüfer eine eingehende Würdigung, auf Grund deren die Entlastung erfolgte. Die Neuregelung der Mitgliederbeiträge fand nach dem Vorschlag des Vorstandes unter Zugrundelegung eines Grundbeitrages von 1 Mk. monatlich eine staffelförmige Festsetzung von Zuschlägen: a) für Einzelhandel ohne kaufmännische Angestellte, b) für Einzelhandel mit kaufmännischen Angestellten, c) für Einzelhandel mit Werkstättenbetrieb, d) für reine Werkstättenbetriebe ohne Einzelhandelsgeschäft und e) Werkstättenbetriebe, die mit Privaten arbeiten. Familienangehörige, die ständig im Betrieb beschäftigt werden und nicht im Lehrverhältnis stehen, zählen dabei als Angestellte.

Verbandsdirektor Altmann hielt des weiteren ein Referat über einen Organisationsausbau, den er als noch nicht genügend durchgeführt erklärte. Man möge sich ein Beispiel an dem Uhrmacherverband nehmen und vor allen Dingen das Netz der Unterverbände weiter ausbreiten und in seinen Maschen enger verknüpfen. Wo noch keine örtlichen Organisationen bestehen, sollten solche angebahnt und dem Vorstand vor allen Dingen Vertrauensmänner namhaft gemacht werden. Es sei für den ganzen Stand so ungeheuer wertvoll, daß den Verhandlungen der Verbandsleitung mit den Behörden und seinem

Einfluß auf die Gesetzgebung in betreff der Steuern, des Verkehrs mit Edelmetallen, in betreff polizeilicher Maßnahmen usw. ein größeres Gewicht verliehen werde, das in dem restlosen Zusammenschluß aller Fachgenossen bestehen müsse. Aber auch die schon bestehenden Organisationen und Unterverbände sollten es sich noch mehr angelegen sein lassen, die Verbandsleitung zu unterstützen und möglichst allmonatlich dem Geschäftsführer Wirtschaftsberichte zuzusenden. In der sich an die trefflichen Ausführungen anschließenden Aussprache wurden diese von verschiedenen Seiten bekräftigt, durch Beispiele ergänzt und u. a. die Mißstände beleuchtet, die in der Zubilligung von Steuernummern an Schieber und Hehler, in Verstößen gegen die Gewerbeordnung, in unerlaubtem Handel und Straßenverkauf usw. bestehen, aber auch in manchen Innungen, Zwangsinnungen und Vereinigung vorhanden sind. Namentlich wurde die erhöhte Umsatzsteuer, die sogenannte „Luxussteuer" als die größte Ungerechtigkeit bezeichnet und in ihr eine schwere Gefahr für die Qualitätsarbeit erblickt. Endlich wurde auch die Forderung laut, daß sich der Reichsverband der Hauptarbeitsgemeinschaft des Einzelhandels anschließen solle, was bisher wegen der zu hohen Beiträge unterblieben sei, aber sich für die Dauer nicht umgehen lasse, da in dieser Organisation bis jetzt die Bijouterie überhaupt noch nicht vertreten sei.

Ein Bericht über das Goldschmiedehaus G. m. b. H. erstattete der Juwelier Rudolf Frankenberg, aus dem hervorging, daß leider das Gebäude seiner Bestimmung noch nicht übergeben werden konnte, weil diesem Schritt einmal das Reichsmietengesetz noch im Wege stehe und es vorläufig noch an der erforderlichen Ausstattung der verfügbaren Räume mangele. Jedenfalls sei der Besitz des Hauses allein schon ein großer Gewinn und darin die Gewähr dafür vorhanden, daß das Goldschmiedehaus einmal eine Sammelstelle aller wirtschaftlichen und künstlerischen Erscheinungen der letzten Jahrzehnte, der Fachliteratur, eine Zentralstelle aller gewerblichen Einrichtungen, das Heim von Meisterwerkstätten u. a. m. werde. Selbstverständlich liege der Gesellschaft m. b. H. gänzlich fern, mit der Geschäftsführung ein persönliches Interesse zu verbinden. Sie betrachte sich nur als die Treuhänder des Reichsverbandes. Erstmalig sei es ihr vergönnt gewesen, eine Monographie herauszugeben, in der Oscar Gehrig die Bedeutung und Werke des Goldschmiedes Josef Wilm einer kunsthistorischen Würdigung unterzogen habe. Trotz der Unkosten dieses Werkes verzeichnet dank einer Anzahl von Stiftungen die Geschäftsführung am Schlusse des zurückgelegten Jahres einen kleinen Überschuß. Der Referent sprach die Bitte aus, den Fonds durch weitere Zuwendungen zu stärken. Der Vorsitzende dankte dem Referenten und der Verwaltung des Goldschmiedehauses im Namen des Vorstandes und Ausschusses und eine Anzahl Stiftungen von Sesseln für das Sitzungszimmer schloß sich tatkräftig der Anerkennung der Verbandsleitung an.

Einige satzungsgemäß eingegangenen Anträge des Provinzialverbandes Schlesischer Juweliere, das Fachblatt betreffend, der Zwangsinnung Bremen usw., die Beiträge betreffend, waren durch die vorhergegangene Verhandlungen gegenstandslos geworden und der Antrag der Zwangsinnung Berliner Gold- und Silberschmiede, die Wahl betreffend, wurde für diese ins Auge gefaßt. Eine Anzahl weiterer Anträge, darunter ein Dringlichkeitsantrag der Vereinigung „Werkufa", wurden zur weiteren Bearbeitung zurückgestellt. Ferner wurde ein Brief der Fabrikanten-Vereinigung von Schwäb. Gmünd verlesen, in dem diese den Verband zu dem im nächsten Jahre stattfindenden 150 jährigen Jubiläum ihrer Fachschule einlud und empfahl, den Verbandstag 1926 mit diesem Jubiläum zu verbinden. Bei der am Schluß der Sitzung stattfindenden Beratung über diesen Punkt wurde denn auch beschlossen, der Einladung und Anregung Gmünds Folge zu leisten.

Endlich fand eine Ergänzungswahl für die drei ausscheidenden Vorstandsmitglieder Frankenberg, Kluge und Krebs statt, die auf die Herren Esdohr, Schaper und Gadebusch fiel. Damit war die Tagesordnung der geschlossenen Sitzung erschöpft.

Am Abend fand in den Festräumen des Zoologischen Gartens ein zwangloser Begrüßungsabend statt. Damen nahmen an diesem teil, ein Quartett Berliner Lehrer ließ die Musikfreunde aufhorchen, einige Begrüßungsworte wurden gesprochen, Musik und humoristische Vorträge geboten und besonders war eine herzliche Wiedersehen- und Willkommen-Stimmung vorhanden, die den Abend zu dem machte, was er sein sollte.

Am Samstag Vormittag ½11 Uhr fand eine öffentliche Sitzung statt, die der 1. Vorsitzende, Hofjuwelier F. R. Wilm mit einer die Bedeutung des diesmaligen Verbandstages hervorhebenden Ansprache einleitete und hierbei den zahlreich erschienenen Mitgliedern und Ehrengästen für ihre Teilnahme an der Jubiläumstagung seinen Dank aussprach. Unter den Ehrengästen befanden sich der Vertreter des Reichsfinanzministers, Oberregierungsrat Dr. Hübschmann, der Vertreter des Reichswirtschaftsministers, Ministerialrat Dr. Hoppe, Reichsbankrat Dierschke, als Vertreter des Oberbürgermeisters von Berlin Dr. Richter, der Präsident des Reichswirtschaftsrates Lubert, der Prä-

sident der Hauptarbeitsgemeinschaft des Einzelhandels Grünfeld, der Präsident der Industrie- und Handelskammer Richter, Vertreter der Deutsch-österreichischen Fachvereinigung, der Organisationen in der Pfalz, in Saarbrücken und in Danzig. Ihnen allen und besonders auch den erschienenen Mitbegründern des Verbandes und endlich der Fachpresse widmete der Vorsitzende warmempfundene Begrüßungsworte und dem im Laufe des letzten Jahres verstorbenen Akademie-Professor Wiese einen ehrenden Nachruf. Dann verlas der Verbandsdirektor Altmann einige der bemerkenswertesten der vielen eingegangenen Glückwunschschreiben, von denen das herzliche Sympathien bekundende der Wiener Genossenschaft der Juweliere noch besonders hervorgehoben zu werden verdient. Der Ministerialrat Dr. Hoppe sprach im Namen des Reichswirtschaftsministers und Dr. Richter im Namen des Oberbürgermeisters seinen Dank für die erhaltene Einladung, sowie Wünsche und Hoffnungen für die Weiterentwickelung des Reichsverbandes aus, den Beide übereinstimmend als einen erfolgreichen Förderer des uralten Goldschmiede-Kunsthandwerkes bezeichneten.

Der Verbandsdirektor Altmann, der während des Verbandstages einen Beweis seiner fast unerschöpflichen Arbeitskraft offenbarte, ergriff dann das Wort zu einem längeren Vortrag, der weitblickende Gesichtspunkte aufstellte. Er ging dabei von den nach der Inflation infolge der Stabilisierung und der Reparationen nach dem Dawesplan entstandenen Verhältnissen aus, die der politischen Basis entrückt und zum wirtschaftlichen Problem ausgereift waren. Dieses zeitigte das Industriebelastungsgesetz und bürdete der Produktion in der Art einer Sicherungshypothek die Last von 5 Milliarden Verpflichtungen auf. Durch das Aufbringungsgesetz wurde auch der Handel mit herangezogen, durch die Reichsbankrestriktionen die Kreditbeschaffung lahmgelegt und eine Geldknappheit hervorgerufen, die besonders den Verkehr mit dem Auslande erschwerte. Letzterer war schon durch die Zollschranken und die Preisbildung in der unerträglichsten Weise unterbunden und namentlich auch die Einfuhr der für unsere Industrie wichtigen Rohstoffe u. a. Edelsteine, Halbedelsteine und Perlen durch Einfuhrzölle abgeriegelt. Den wiederholten Bemühungen des Reichsverbandes ist es zu einem erheblichen Teile zu verdanken, daß schließlich die Einfuhr der Edelsteine freigegeben wurde. Ebenso ist die Verordnung des Reichswirtschaftsministers, daß vom 14. August 1925 ab die Einfuhr von Perlen, Fertigfabrikaten aus Edelmetallen, Edelsteinen und Perlen freigegeben ist, auf den Antrag des Reichsverbandes zurückzuführen. Die einzige Ausnahme bilden noch silberne Geräte, deren Einfuhr aber kaum ins Gewicht fällt. Wie in den die Grenzen überschreitenden Wirtschaftsfragen der Reichsverband mit Erfolg tätig gewesen ist, so auch im engeren Handelsverkehr und besonders gegenüber dem illegalen Handel. Die Not hatte alle möglichen Gesellschaftskreise dazu gedrängt, mehr oder weniger wertvollen Schmuck zu veräußern. Aus einer falschen Scham zogen sie es vor, anstatt zu einem reellen Juwelier zu gehen, die neu aufgetauchten Ankaufsgeschäfte aufzusuchen, die infolgedessen wie Pilze aus dem Boten aufschossen. Die vom Reichsverband vorgeschlagene Ankaufsorganisation der Juweliere fand bei diesen nicht das richtige Verständnis, wäre vielleicht aber auch machtlos gewesen, da selbst die Behörden es dem eingerissenen Unwesen gegenüber ohnmächtig waren. Als indes die Auswucherung und Aussaugung der notleidenden Bevölkerung unter dem Deckmantel der Ankaufsgeschäfte überhandnahm und sich mit einer beispiellosen Hehlerei verband, trat der Reichsverband wiederholt mit dringenden Eingaben an die Regierung heran und erreichte mit Unterstützung anderer Wirtschaftsverbände, daß ein Gesetzesentwurf zur Bearbeitung gelangte. Das Gesetz kam denn auch vor etwa einem Jahre zustande und merzte die Ankaufsstellen aus, die den fachmännischen, auf dem Boden der jeweiligen Marktverhältnisse stehenden Ankaufsstellen Platz machen mußten. Aber auch im Übrigen hat der Reichsverband nichts unversucht gelassen, den unlauteren Handel entgegenzutreten. Er ist wiederholt Fällen von unlauteren Wettbewerb, Auswüchsen im Ausverkaufswesen, Verstößen gegen das Feingehaltsgesetz, dem Schieber- und Schleichhandel zu Leibe gegangen und hat gegen die Ladendiebstähle mit Hilfe des Polizeipräsidiums Berlin ein Fahndungsdienst eingerichtet, der bei geschlossenem Vorgehen unbedingt Erfolg verbürgt. Ferner schilderte der Redner die Bemühungen und Teilerfolge in betreff der Umsatzsteuer bzw. sogenannten „Luxussteuer". Leider waren die tatsächlichen Erfolge der vom Verbande unternommenen Schritte bisher wenig befriedigend. Das Reichsfinanzministerium glaubt, aus fiskalischen Gründen die Steuer unbedingt aufrecht erhalten zu müssen. Was der Verband erreicht hat, beschränkt sich darauf, daß im Gesetz und in den Ausführungsbestimmungen enthaltene Härten gemildert und dem Gewerbe Erleichterungen zugestanden worden sind. Daß große Beweismaterial hat schließlich im Reichstag zur Annahme eines Gesetzes geführt, das mit Wirkung vom 1. Oktober 1925 den Satz der erhöhten Umsatzsteuer auf $7\frac{1}{2}$% ermäßigt, womit aber die schädlichen Einwirkungen dieser

Steuer bei weitem noch nicht behoben sind. Der Reichsverband wird daher nicht nachlassen, weitere Schritte zu unternehmen und mit dem Verband der Kunstgewerbevereine, dem Werkbund und dem Zentralverband Deutscher Uhrmacher auf die Aufhebung dieser ungerechten Sondersteuer dringen. Die Beseitigung dieses Gesetzes wird sich unzweifelhaft in einer günstigen Beeinflussung der durch Umgehungen gefährdeten Volksmoral, in der Hebung des Exportes, in der Belebung von Kunst und Kultur auswirken und auch der Fiskus letzten Endes auf seine Rechnung kommen.

Der Oberregierungsrat Dr. Hübschmann fühlte sich bewogen, zu diesen Ausführungen Stellung zu nehmen, indem er den Standpunkt des Reichsfinanzministeriums damit zu rechtfertigen suchte, daß außer finanz-politischen Gründen auch außenpolitische in Betracht kämen und die schwierige Finanzlage die Steuererträge nicht entbehren könne. Die vielfach verbreitete Meinung, daß die Umsatzsteuer unverhältnismäßig hohe Erhebungskosten verursache, sei ein entschiedener Irrtum. Innerpolitisch sei die erhöhte Umsatzsteuer schon durch den Grundsatz geboten, daß höhere Werte auch progressiv höher zur Veranlagung herangezogen werden müßten. Überdies habe sich kaum ein anderes Gesetz so lange unverändert erhalten, als gerade das Umsatzsteuergesetz, das nunmehr schon 3 Jahre bestehe und vielfach mit Unrecht übermäßig angegriffen werde. Er wies schließlich darauf hin, daß das Reichsfinanzministerium jederzeit dem Reichsverband mit Wohlwollen und nach Möglichkeit entgegengekommen sei und versicherte, daß er persönlich seinen Einfluß gern in die Wagschale werfen wolle, ein Einverständnis mit dem Reichsverband und dem gesamten in Frage kommenden Gewerbe herbeizuführen.

Noch einmal ergriff der Verbandsdirektor Altmann in dieser Sitzung zu einem Vortrag über die Arbeiten des Reichsverbandes in Wirtschaftsfragen das Wort und schilderte zunächst die Entwickelung der allgemeinen Verhältnisse seit dem Weihnachtsgeschäft 1924, dessen einigermaßen befriedigende Belebtheit bald einer mehr und mehr überhandnehmenden Absatzstockung im Außenhandel und auf dem deutschen Markte gewichen war. Der Reichsverband habe rechtzeitig auf die unausbleibliche Stabilisierungskrise hingewiesen und das gesamte Edelmetallgewerbe aufgefordert, sich auf einen bevorstehenden Rückschlag einzustellen. Es ist leider unbeachtet geblieben.

Die Stabilisierungskrise bereitete infolgedessen vielen Angehörigen des Edelmetallgewerbes ungeahnte Schwierigkeiten, die durch die von dem Reichsverband eingeleitete Aktion bei einem Zusammenschluß aller beteiligten Gruppen hätten behoben werden können, aber zu schnell zur Überspannung aller Kräfte führten und sich auf die kommende Zeit in einem ungünstigen Einfluß auswirkten. In der Industrie ist man sich dessen bewußt, daß eine Hebung der Produktion allein eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse herbeiführen kann und dies durch höchste Ausnutzung der Produktionskosten bei gleichzeitiger Verfeinerung der Qualität wohl erreicht werden könnte, wobei man zugunsten der Letzteren gern eine Erhöhung der Löhne ins Auge fassen würde. Aber das Lohnproblem krankt zunächst noch an dem für das Edelmetallgewerbe gänzlich ungeeigneten Tarifzwang, der es unmöglich macht, Lohn und Preis in Einklang zu bringen. Nach Altmann müssen die Generalunkosten verringert und sehr richtig, Steuern und soziale Abgaben aus dem Ertrag und nicht aus der Substanz herausgezogen werden. Das Kleingewerbe ist noch zu wenig technisch organisiert, um so rationell arbeiten und von ihm aus eine Preissenkung vornehmen zu können. Der Mittelstand ist durch den Krieg verarmt, und die Inflationszeit hat den letzten Rest des Sparkapitals verschlungen. Dabei braucht gerade der Juwelier größere Betriebsmittel als irgend ein anderer Gewerbetreibender, und nur wenigen ist es möglich, auch nur einmal im Jahre das in ihrem Geschäfte angelegte Kapital umzusetzen, was ein Mißverhältnis zwischen Verdienst und Geschäftsspesen im Gefolge hat. Barkredit zu erlangen, ist fast unmöglich, anderseits ist der Juwelier häufig genug gezwungen, seiner Kundschaft längeren Kredit zu gewähren. Bei aller Anerkennung der Politik der Reichsbank, durch die Kreditrestriktionen den Goldwert zu sichern, leiden unter allzu straffer Durchführung dieser Kreditbeschneidung Industrie und Gewerbe großen Schaden. Eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Zeit ist daher, für eine Kreditbeschaffung zu sorgen und dem Wechsel im Einzelhandel mehr Geltung zu verschaffen, sowie ihm eine Rolle in dem langsamen Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft einzuräumen. Mit einem Appell an die Anwesenden, mit vereinten Kräften dieser Aufgabe zu dienen, schloß der Redner seine gedankenreichen, ernsten Ausführungen.

Juwelier Mendelsohn-Berlin ergänzte die Worte des Referenten durch eine Charakterisierung der Kreditgenossenschaften und der Unzulänglichkeit des diesen zur Verfügung stehenden Leihkapitals. Er habe in dieser Beziehung wenig erfreuliche Erfahrungen gesammelt und nicht viel mehr erreicht, als einen Fragebogen ausfüllen zu dürfen. Gleichviel, ob man Mitglied einer Kreditgenossenschaft sei oder nicht, seien die Aussichten, Kredit zu erlangen, gleich

Null und ergebe es für beide nur die eine Erkenntnis, daß diese Einrichtung den öffentlichen Bedürfnissen nicht im geringsten entspreche.

Oberregierungsrat Dr. Hübschmann sah sich veranlaßt, als Vertreter des Reichsfinanzministeriums zugeben zu müssen, daß die den Kreditgenossenschaften zur Verfügung gestellten Kapitalien unzureichend seien, aber es seien eben nicht mehr Mittel vorhanden, über die notgedrungen gezogenen Grenzen hinauszugehen. Überdies sei das ganze System keine Wohlfahrtseinrichtung, sondern ein reines Geschäft, in das die Regierung nicht eingreifen darf.

Da hiermit die Aussprache beendet war, schloß der Vorsitzende mit einem nochmaligen Dank an die Ehrengäste die öffentliche Sitzung. —

Am Abend desselben Tages versammelte sich gegen 6 Uhr eine stattliche Festversammlung im Marmorsaale des Zoologischen Gartens zum Festakt, der bestimmt war, dem 25 jährigen Bestehen des Reichsverbandes die Weihe zu geben. Ein reichgeschmückter Kranz von Damen verschönte die Feier und gab ihr das Gepräge eines frohen Familienfestes. Auf diesen Ton war auch die Festrede des 1. Vorsitzenden, Hofjuwelier F. R. Wilm-Berlin, gestimmt. Dieser bestieg gegen 6½ Uhr die blumenverzierte Rednertribüne und ergriff das Wort zu folgenden Gedanken:

Meine hochverehrten Damen und Herren! Zu einer Verbandsfeier von besonderer Bedeutung sind wir heute hier zusammengekommen. Es ist mir, als feierten wir den Geburtstag eines uns allen, in froher und ernster Zeit lieb gewordenen Wesens, dessen Wachsen und Gedeihen uns allen am Herzen liegt. Wenn, durch das Naturgesetz begründet, ein neues Leben erwacht, so wird dies fast als etwas Selbstverständliches angesehen und hingenommen, und mit beinahe gleicher Selbstverständlichkeit betrachten wir seine sich vollziehende Weiterentwicklung in den folgenden Jahren und Jahrzehnten. Wie anders steht es um das Werden und Gedeihen von einem Geburtstagskinde der Art, wie wir ein solches in der Form des Reichsverbandes heute vor uns haben. Nicht durch die Naturnotwendigkeit bedingt, sondern durch den Willen einer Zahl von Männern wurde ein Gebilde geschaffen und ausgebaut, bei dem wir heute auf ein Vierteljahrhundert seines Bestehens zurückblicken können. Ein solcher Tag gibt Anlaß zu einem Dankesfest! Dank den Männern, die berufen waren, zur Gründung dieses Reichsverbandes beizutragen. Andererseits zwingt dieser Tag durch einen Rückblick uns dessen bewußt zu werden, was in dieser Zeit geleistet wurde, und welche Ziele wir erreichten, denn . . . Vergangenes verstehen, heißt Zukunft erfassen. —

Nicht durch Neid, Mißgunst und Intrigue konnten diese großen Ziele, die sich der Verband gesetzt hatte, erreicht werden, nur durch selbstlose Hingabe in den Dienst der Sache und Unterordnung der Interessen des einzelnen zum Besten der Allgemeinheit. Denn immer wird das Wohlergehen des einzelnen aufs engste mit dem Gedeihen der Gesamtheit verbunden sein. Die wirtschaftlichen Verhältnisse drängten am Ende des vorigen Jahrhunderts zum Schutze der gedeihlichen Weiterentwicklung des Gewerbes und zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen zum Zusammenschluß der einzelnen Berufsgruppen in Verbände. Zwar bestanden seit altersher auch bei den Juwelieren, Gold- und Silberschmieden in Städten und Landesteilen Vereinigungen, die sich die Pflege und den Schutz ihrer Berufsgenossen zum Ziele gesetzt hatten. Doch empfanden weitblickende Männer immer wieder das Fehlen einer großen, das Goldschmiedegewerbe zusammenfassenden Organisation als eine empfindliche Lücke. Trotz vielseitiger Versuche und Bestrebungen in verschiedensten Teilen des deutschen Reiches konnte man nicht zu einem Zusammenschluß kommen.

Erst die Feier der 400jährigen Wiederkehr des Geburtstages des großen italienischen Goldschmiedes, Benvenuto Cellini, gab Anlaß zur Gründung des von vielen ersehnten Verbandes. Männer, wie Fischer, Menzel, Eckhardt, Roßbach, Schroeder, Werner und Schaper, haben sich ganz besonders um die Gründung des Verbandes bemüht. Nicht weniger aber haben wir Schlag, Diebener, Pilz und Webel zu danken, die immer wieder neue Anregungen zur Verbandsgründung gaben.

Eine Fülle von Aufgaben und Zielen setzte sich der junge Verband. Vieles wurde erreicht, manches durch die Zeitereignisse überholt, wurde aufgegeben. Bei der Gründung des Verbandes schloß sich das gesamte Gewerbe zusammen. Es umfaßte daher die Fabrikanten, Grossisten, den Einzelhandel und das Handwerk.

In den ersten anderthalb Jahrzehnten bewegte sich die Tätigkeit des Verbandes unter Wilh. Fischer, als 1. Vorsitzenden, in dem von Anfang an vorgesehenen Rahmen. Die Unterstützung der Mitglieder auf privatwirtschaftlichem Gebiete, durch Auskunftserteilung in geschäftlichen Angelegenheiten und in Rechtsfragen, trat in den Vordergrund. Eine Unterstützungskasse für unverschuldet in Not geratene Mitglieder wurde gegründet. Auch die Schaffung einer Hilfskasse bei Einbruchsverlusten fällt in jene Zeit.

Als Bindeglied zwischen den einzelnen Mitgliedern und dem Verbande wurden die „Mitteilungen des Verbandes", das heutige „Fachblatt", ins Leben gerufen. Die Bestrebungen zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes, die Einführung des metrischen Karates, die Einrichtung eines Schiedsgerichtes bei Streitigkeiten, wurden neben anderen als wichtigste Aufgaben gelöst.

Im Jahre 1914 erlitt der Verband durch den Tod seines ersten Ausschußvorsitzenden, Karl Becker, Köln, wie auch seines ersten Verbandsvorsitzenden, Wilh. Fischer, unersetzliche Verluste. An ihre Stelle traten O. M. Werner, Berlin als erster Vorsitzender, und Paul Löwenthal als Ausschußvorsitzender.

Der Verband, der sich bis zum Weltkriege nur fachlich und wirtschaftlich betätigt hatte, sah sich durch die Verhältnisse der Kriegszeit plötzlich vor neue Aufgaben gestellt. Die notwendige Stärkung des Reichsbankgoldschatzes veranlaßte den Verband, die Dienste seiner Mitglieder dem Staate zur technischen Leitung der Ankaufsstellen zur Verfügung zu stellen. Schwerere Aufgaben fielen dem Verbande noch zu, als es galt, Maßnahmen abzuwenden, die seitens der Regierung nahestehender Kreise das Gewerbe aller Zukunftsmöglichkeiten zu berauben drohten. Im Widerstreit mit unseren vaterländischen Gefühlen mußten wir den Staat veranlassen, Wege zu finden, die ihm die notwendigen Werte zuführten und uns vor der Beschlagnahme aller Juwelen und Edelmetalle, die für uns gleichbedeutend mit vollständiger Zerstörung des Gewerbes gewesen wäre, befreite.

Gleich nach dem Beginn des Krieges sah sich der Verband veranlaßt, mit der Organisation des Uhrenhandelsverbandes einen Sperrausschuß zu bilden gegen diejenigen Schweizer Uhrenfabriken, die sich auf die Herstellung von Kriegsbedarf für die Feinde umgestellt hatten. Des weiteren bemühte sich der Verband um Arbeitsmöglichkeiten, namentlich für die kleineren Betriebe durch Kriegslieferungen, wobei in den ersten Jahren die Herstellung von Eisernen Kreuzen in den Vordergrund trat.

Waren bis zum Jahre 1914 die Geschäfte des Verbandes von dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter ehrenamtlich geführt, so wurde durch das Anwachsen der Tätigkeit ein Geschäftsführer im Hauptamt notwendig, der in dem Goldschmied Stricker gefunden wurde und dem später noch ein Syndikus zur Seite trat.

Der vom Edelmetallgewerbe sofort nach dem Waffenstillstand begonnene Wiederaufbau wurde stark durch die im Juli 1918 eingeführte „Luxussteuer" gehemmt. Wenn auch unter den damaligen Verhältnissen und vom sozialen Standpunkt aus eine solche Steuer den Schein der Berechtigung für sich trug, so wirkte sie sich bald nicht nur als schwere Schädigung des dadurch betroffenen Kunsthandwerkes aus, noch größer war die vernichtende Wirkung, die die Volksmoral dadurch erlitt.

Im Sommer 1919 legte O. M. Werner sein Amt als Vorsitzender nieder. Wir möchten am heutigen Tage die Gelegenheit benutzen, ihm für seine vielfache Tätigkeit und das Einsetzen seiner Persönlichkeit für die Gesamtinteressen des Verbandes herzlich zu danken. Rudolf Menzel, der schon seit der Gründung des Verbandes zweiter Vorsitzender war, übernahm die Leitung.

Groß war die Zahl der Aufgaben, vor die sich der Verband von neuem gestellt sah. Immer mehr war er die Vertretung der Interessen des Einzelhandels- und -handwerks geworden. Um eine Trennung der Einzelgruppen zu verhüten, wurde vom Verband in Fortsetzung seines Gründungszweckes versucht, einen Dachverband ins Leben zu rufen, der alle Sondergruppen des Edelmetalles umfassen und die vielen gemeinsamen Belange des Gesamtgewerbes vertreten sollte. Die Stunde dafür war aber noch nicht gekommen, obwohl ein einheitliches Auftreten des gesamten Edelmetallgewerbes nach außen hin dringend notwendig war. So brachte eine Umgruppierung es mit sich, daß die im Vorstand und Ausschuß, als Vertreter der Sondergruppen, tätigen Herren ihre Ämter niederlegten.

Wenn auch diese große Arbeitsgemeinschaft bisher keine Gestalt angenommen hat, so hat sich im Laufe der Jahre ein freundschaftlicher Verkehr zwischen den Sondergruppen entwickelt, wodurch ein enges Zusammenarbeiten auf allen gemeinsamen Interessengebieten stets erzielt werden konnte. Diesen freundschaftlichen Verkehr danken wir nicht zum wenigsten den aus dem Vorstande und Ausschuß ausgeschiedenen Herren und an dieser Stelle darf ich Herrn Oskar Müller, Herrn Hagenmeyer und Herrn Paul Löwenthal für ihre treue Unterstützung danken.

Die Zeitverhältnisse machten es notwendig, den Verband völlig umzustellen. An Stelle des Verbandsgeschäftsführers war Wilh. Altmann als Verbandsdirektor getreten. Der Verband wurde von der Reichsregierung als offizieller Fachverband für das Juwelier-, Gold- und Silberschmiedegewerbe anerkannt und ihm dadurch die Möglichkeit gegeben, seine Interessen in der Öffentlichkeit und dem deutschen Wirtschaftsleben wahrzunehmen.

Mit den größeren Rechten verbanden sich wichtige Pflichten dem Staat und der Allgemeinheit gegenüber. In den Vordergrund trat die Mitwirkung des Reichsverbandes auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung, die von ganz besonderer Wichtigkeit für das Wirtschaftsleben des Verbandes ist.

Im Jahre 1922 wurde Rudolf Menzel, der unermüdliche Kämpfer, wenn es die Interessen des Verbandes und Gewerbes zu vertreten galt, durch den Tod dem Verbande entrissen. Mir wurde die Ehre zuteil, sein Nachfolger zu werden.

Auf wirtschaftlichem Gebiete erweiterte sich das Tätigkeitsfeld des Reichsverbandes von Jahr zu Jahr. Es galt vor allem, die Folgen der Inflation vom Juweliergewerbe abzuwenden und das Gewerbe ohne all zu große Verluste über die schwere Zeit hinüber zu retten. Ein gleiches bedrohte auch den Verband selbst und der Verbandstag zu Koburg beschloß die Leistung des Jahresbeitrages der Mitglieder in Feingold.

Im Dezember 1922 wurde ein langgehegter Wunsch des Verbandes verwirklicht. Dank dem Opfersinn einer Reihe von treuen Mitgliedern konnte für den Reichsverband in Berlin ein eigenes großes Haus erworben werden, das als „Deutsches Goldschmiedehaus" den sichtbaren Mittelpunkt des Gewerbes bilden soll. In ihm werden neben den Geschäfts- und Repräsentationsräumen des Reichsverbandes die Bibliothek und andere Einrichtungen ihre Stätte finden. Die fachliche Ausbildung des Nachwuchses, die von jeher des Verbandes wichtigste Aufgabe war, soll künftighin nach einheitlichen Richtlinien ausgebaut und durch einen Reichsfachausschuß gefördert werden. Einen wertvollen Mitarbeiter hatte die Geschäftsstelle des Verbandes in dem Kunstwissenschaftler Hans Schwarz gefunden, der die Leitung des Fachblattes übernommen hatte und der neben dem rein fachlichen das künstlerische Moment, auch unter Berücksichtigung der neuen Zeitströmung, mit echt deutschem Idealismus vertrat. In enger Fühlung konnte mit dem Verband der deutschen Kunstgewerbevereine und dem Deutschen Werkbund gearbeitet werden. Wertvollen Anteil hatte der Verband durch Mitglieder seines Vorstandes an der Gründung der „Jugosi", Juwelen-, Gold- und Silbermesse in Stuttgart und der Einrichtung des Zentralausschusses für Schmuckkultur.

Nicht vergessen wurde von jeher im Verbande neben dem rein fachlichen die Pflege der Freundschaft und Gastlichkeit, wovon die Verbandstage beredtes Zeugnis ablegen und die uns auch eine willkommene Gelegenheit boten, um über die Grenzen unseres Reiches hinaus, mit den benachbarten Ländern: Holland, Österreich und die Schweiz freundschaftliche Beziehungen und Gedankenaustausch zu pflegen.

Im Laufe der Jahre hat der Vorstand Gelegenheit gehabt, die vorzugsweisen Verdienste einzelner Mitglieder um ihn durch Verleihung der Ehrenmitgliedschaft zu würdigen, und wir freuen uns, daß es uns heute ergönnt ist, von unseren Ehrenmitgliedern Herren Oskar Müller, Berlin, Georg Schlund, Frankfurt a. M., Theodor Heiden, München und Josef Goldschmidt begrüßen zu können.

Der Verband möchte aber der Bedeutung des heutigen Tages dadurch Rechnung tragen, daß er die Ehrenmitgliedschaft den Herren August Merklein, Nürnberg, Ludwig Schmieth, Schwerin, Fritz Range, Kassel, Arthur Schmidt, Berlin, Fritz Beetz, Hannover verleiht. Gleichzeitig erlaubt sich der Verband, das goldene Verbandsabzeichen den heute hier anwesenden Mitgründern des Verbandes zu überreichen.

Meine Damen und Herren! Nachdem wir in großen Linien die Entwicklung des Reichsverbandes verfolgt haben und all derer gedacht, die in 25jähriger aufopfernder Hingabe und Treue dem Verbande zur Seite standen und ihm zu seinem Blühen und Gedeihen verhalfen, wollen wir auch in dieser festlichen Stunde das Gelöbnis ablegen, ihnen nachzustreben, durchdrungen von der Überzeugung, daß Hingabe an den Verband — Dienst am Vaterlande ist. Wir wollen nicht eher ruhen, bis wir wieder im Weltwirtschaftsleben den Platz einnehmen, der der Tüchtigkeit des deutschen Volkes gebührt. Gewerbliche Arbeit als sittliche Pflicht, selbstverantwortliche Tätigkeit im Dienste des Staatswohles, Gemeinsinn, der das Einigende sucht und zu Opfern und Entbehrungen bereit ist, sind und bleiben die Grundsteine für den Aufbau unseres deutschen Vaterlandes.

So bitte ich Sie denn, meine Damen und Herren, sich zu erheben und mit mir einzustimmen in den Ruf: „Unser deutsches Vaterland — es lebe hoch!"

Es geschah dies in einmütiger Begeisterung.

Darauf überbrachte Oberregierungsrat Dr. Hübschmann die Glückwünsche des Reichsfinanzministeriums und sprach den Wunsch des Ministers aus, daß es gelingen möge, in Zukunft die gegenseitigen Interessen in Einklang zu bringen.

Ihm schloß sich der Präsident Riehl namens des Reichswirtschaftsrates und der Industrie- und Handelskammer an, indem er den Verband als den Förderer des Kunsthandwerkes feierte, der auch in den Stürmen der Revolution seiner Veredelungsarbeit unentwegt gehuldigt habe und mit stolzem Selbstbewußtsein rückwärts und vorwärts blicken könne. Er rief dem Reichsverband an der Schwelle des zweiten Vierteljahrhunderts zu: allen Gewalten zum Trotz sich erhalten!

Der 1. Vorsitzende des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbe, Frank-Berlin, sprach den Männern, die selbstlos an der Spitze des Reichsverbandes in 25 Jahren eine unvergeßliche Tat opferfreudiger Gemeinnützigkeit vollbracht haben, den Dank des gesamten Gewerbes aus. Früher haben im Reichsverband die Grossisten Schulter an Schulter mit den Detailleuren die Mißstände des gewerblichen Lebens bekämpft, aber sich ohne Reibung voneinander losgelöst, als dem Kleingewerbe ein getrenntes Marschieren für beide Teile zweckmäßiger erschien. Im Namen seines Verbandes überreichte der Redner mit den herzlichsten Wünschen dieses eine silbergetriebene Votivtafel.

Dr. h. c. Boss-Gmünd brachte die Glückwünsche des Gmünder Edelmetallgewerbes, der höheren Fachschule und der Probieranstalt dar und überreichte als Angebinde eine duftig gefüllte silberne Blumenschale.

Dr. Schloßmacher sprach namens der preußischen geologischen Landesanstalt in Berlin die Hoffnung aus, daß die Zukunft ein weiteres gedeihliches Zusammenarbeiten des von ihm vertretenen Institutes mit dem Reichsverbande bringen und beiden Teilen Nutzen stiften möge, indem gerade der Stand der Juweliere und Goldschmiede der Wissenschaft bedürfe, wie auch diese wiederum aus der Quelle dieses Gewerbes schöpfe.

Als Vertreter des Kunstgewerbevereins Hanau überbrachte dessen Mitglied Zeh (i. Fa. Zeh & Schien) mit dem Ausdruck eines warmen Glückwunsches eine große silberbeschlagene Marmorschale und Oscar Wild-Stuttgart im Auftrag der „Jugosi"-Vereinigung einen silbernen Pokal. Richter-Berlin (i. Fa. Richter & Glück) überbrachte die Glückwünsche des Zentralverbandes deutscher Großhandelsfirmen und später noch einmal die seiner Firma, die aus Anlaß ihres kürzlichen eigenen 25 jährigen Geschäftsjubiläums der Unterstützungskasse des Reichsverbandes 500 Mk. in der Hoffnung stifte, daß sich dieser Stiftung weitere anschließen möchten.

Juwelier Begeer sprach den Glückwunsch des Niederländischen Juwelier-Verbandes, Steenberg-Kopenhagen den der Dänischen Goldschmiede-Innung und des Kopenhagener Goldschmiede-Vereins und mit ungemein liebenswürdigen Worten Lehmann den des Schweizer Goldschmiede-Verbandes aus.

Der Vertreter des Zentralverbandes Deutscher Uhrmacher, Bätge-Berlin, widmete den nahen Beziehungen beider Verbände und der über ein Jahrzehnt bestehenden gemeinschaftlichen Arbeit ein freundliches Gedenken in der Hoffnung, daß die Zukunft ein weiteres segensreiches Handinhandgehen bringen möge.

Der Reichsbankrat Dierschke fügte seinem Glückwunsch die Erinnerung daran hinzu, daß die Reichsbank die Hüterin des Goldes sei, dessen die Mitglieder des Reichsverbandes zu ihrer Lebensarbeit benötigen. Als Geburtstagsgeschenk könne er die erfreuliche Mitteilung darbringen, daß die Reichsbank nunmehr die in Friedenszeiten gern zur Verarbeitung gebrachten Goldplättchen wieder einführe.

Dr. Rühl-Leipzig vom Verlag Diebener dankte für das freundliche Gedenken seines verstorbenen Schwiegervaters und Stumpf-Danzig knüpfte an seine Wünsche das Gelöbnis, daß die Danziger unerschütterlich sich zu dem Deutschen Vaterlande bekennen werden und dem Verbande treu bleiben wollen. Gleichzeitig übermittelte er die Wünsche der akademischen Verbindung „Cellini", indem er der Hoffnung Ausdruck verlieh, daß vom Reichsverbande der Geist ausströmen möge, der zur Ertüchtigung des aus der Jugend hervorgehenden Nachwuchses führe.

Oscar Müller-Berlin (i. Fa. Wilhelm Müller), die den Teilnehmern des Jubiläums-Verbandstages eine wertvolle Brieftasche aus Saffianleder gestiftet hatte, überreichte dem Reichsverbande ein silbernes Schreibzeug in der Auffrischung der Erinnerung daran, daß der Sprecher früher 18 Jahre lang der Schriftführer des Verbandes gewesen war. Tinte sei zwar an sich eine ätzende Flüssigkeit, doch könne durch deren Gebrauch großer Segen gespendet werden. Er hoffe es in diesem Falle zum Wohl und Heile des Ganzen und daß dem Reichsverband dereinst im Glück ein goldener Lorbeerkranz verliehen werde.

Endlich wurde von P. Bruckmann & Söhne-Heilbronn noch eine silberne Glocke überreicht, womit die Reihe der Gratulanten ihren klingenden Abschluß erhielt.

Hofjuwelier F. R. Wilm dankte mit bewegten Worten für die dem Reichsverband von so vielen Seiten dargebrachte Kundgebung von Sympathie, Liebe und Freundschaft und glaubte, die Versicherung abgeben zu können, daß der Reichsverband auf dem eingeschlagenen Wege fortschreiten und weiterhin zum Segen des Gewerbes wirken werde. Er gab darauf die von ihm gemachte Stiftung einer „Albrecht-Dürer-Medaille" bekannt, verlieh den neuernannten Ehrenmitgliedern ein besonderes goldenes Abzeichen und den anwesenden Mitbegründern des Verbandes ein goldenes Verbandsabzeichen.

Danach löste sich die Festversammlung auf.

An diese schloß sich ein Bankett mit buntem Abend und Ball an, in dessen Verlauf Gesangsvorträge der Berliner Liedertafel. Gesänge des Kammersängers Peter Lordmann und Klaviervorträge von Fritz Fuhrmeister zu Gehör, sowie Heiteres einer GroteskSängerin und eines waschechten Berliner Komikers zum Vortrag gebracht wurden. Einen breiten Raum in der Reihe der Vorführungen nahm eine Modeschau ein, zu der einige Pforzheimer und Hanauer Firmen modernen Schmuck, Juwelen und vornehmen Damen-Gebrauchsartikel gestellt hatten. Die große Anzahl der Straßen- und Gesellschaftskleider, der Schlafanzüge und feinen Wäsche erregte natürlich bei den anwesenden Damen größtes Interesse, die Vorführung der letzteren allerdings auch bei der Herrenwelt, wobei freilich Stoff und Fasson eine untergeordnetere Rolle spielte. Der Ball dehnte sich bis in die Morgenstunde aus und riß sogar hochbetagte Herren mit in seinen Strudel hinein, während andere dem Gott Bacchus ihr Opfer darbrachten. —

Der 3. Verhandlungstag beschäftigte sich zunächst mit der Generalversammlung der Einbruchskasse, die schon beinahe 20 Jahre besteht und im Jahre 1924/25 völlig umgestellt worden ist. Sie bietet heute ihren Mitgliedern Sicherheiten, die von keiner anderen Seite übertroffen werden, und zwar zu Bedingungen, wie sie kein anderes Unternehmen zu bieten vermag. Seit Jahresfrist ist auch die Vollwertdeckung eingeführt und sind mit führenden deutschen Assekuranzkonzernen Versicherungsverträge abgeschlossen worden, die nach menschlichem Ermessen den Mitgliedern jede Sicherheit bieten.

Gegen 11½ Uhr wurde mit den Beratungen fortgefahren und ergriff aufs neue der Verbandsdirektor Altmann das Wort zu einem Referat, das eine Fortsetzung der schon am Tage vorher begonnenen Erörterung von Wirtschafts- und Berufsfragen bildete. Nochmals von der herrschenden Geldkrisis ausgehend, wies er auf die Notwendigkeit hin, in der gegenwärtigen Zeit eine ganz besondere Sorgfalt auf die Geschäftsleitung zu verwenden. Auch der kleinste Geschäftsinhaber müsse sich befleißigen, kaufmännische Kenntnisse zu erlangen und sie in seiner Geschäftsführung anzuwenden. Vor allen Dingen sei eine geordnete Buchführung unerläßlich, damit er jederzeit einen Überblick über seinen Umsatz, seine Unkosten, seine Verpflichtungen und seine Außenstände habe. Sie bilde die Grundlage der Kalkulation und der Rentabilität des Betriebes. Die geordnete Buchführung sei es auch, die das Vertrauen der Lieferanten erwecken könne. Der springende Punkt ist natürlich das Vorhandensein oder die Herbeiführung von Absatzmöglichkeiten. Für diese sind freilich gegenwärtig in der gesamten Edelmetallwarenbranche die Aussichten sehr schlecht. In empfindlicher Weise wird davon namentlich die Bijouterieindustrie betroffen, deren Erzeugnisse im Frieden zu Dreiviertel ins Ausland gingen und heute nur noch zu einem schwachen Drittel exportiert werden. Durch den Rückgang der Ausfuhr hat für die Industrie der deutsche Markt an Bedeutung gewonnen, ist eine zeitlang auch in gewisser Beziehung ein Ersatz für die verlorenen oder nicht aufnahmefähigen Absatzgebiete im Ausland gewesen, aber seit der Stabilisierung der Mark zum Spiegelbild der allgemeinen Verarmung Deutschlands nach dem verlorenen Kriege geworden. Bei dem gesunkenen Durchschnittseinkommen in Deutschland scheidet ein nicht geringer Teil der Bevölkerung aus den Reihen der früheren Kunden des Juweliers aus, da er seinen Verdienst notwendig für den dringendsten Lebensunterhalt benötigt und keine Mittel mehr besitzt, sein Luxus- und Schmuckbedürfnis zu befriedigen. Die Folge davon ist der Rückgang auch des Umsatzes der Juweliere. Die stark geminderte Kaufkraft der deutschen Abnehmer verlangt nach einer angepaßten richtigen Preisgestaltung und nach Beseitigung der von den Industriegruppen während der Inflationszeit geschaffenen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Auch heute glaubt man in Fabrikantenkreisen auf Grund der durch Konventionen geschaffenen Monopolstellung Preise fordern zu können, die wesentlich über den Satz liegen, der durch die Steigerung der Arbeitslöhne und der Rohstoffpreise bedingt ist. Der Reichsverband sei sich dessen wohl bewußt, daß bei der gegenwärtig gespannten Lage des Geldmarktes und bei den durch die Lebensmittelteuerung gesteigerten Löhnen ein Preisabbau sich nur schwer durchführen lassen wird. Er muß aber herbeigeführt werden, wenn nicht auch der deutsche Markt der Industrie und dem Handel verloren gehen soll. Dem Einzelhandel unserer Branche kann anderseits nur ans Herz gelegt werden, sich bei jeder Kreditinanspruchnahme die größte Zurückhaltung aufzuerlegen, auch bei dem Kauf von Waren sich auf das Allernotwendigste zu beschränken und lieber ältere Bestände abzustoßen, auch wenn ein Verlust damit gebucht werden muß. Dagegen halte man sich auf dem Laufenden und unterlasse nicht, die Reiselager zu besichtigen. Indem man dies tue, habe man immer im Auge, daß jeder einzelne Standesangehörige namentlich in der gegenwärtigen Zeit die Pflicht hat, mit an der Aufgabe zu arbeiten, eine Mode für Schmuck zu schaffen, die nicht darin beruht, sich gegenseitig die Muster abzukopieren, die Ideen zu stehlen, sondern dem Zeitgeist die Befriedigung des Schmuckbedürfnisses anzupassen. Gute Ware, auf der Grundlage kunstgewerblicher Leistungen und gediegener Fachkenntnisse geschaffen und zugelegt, dem Publikum zu bieten, ist gewiß die beste Empfehlung eines jeden Fachgeschäftes. Dies muß dem deutschen Juwelier eingehämmert und besonders in den Sitzungen der Unterverbände unablässig gepredigt werden. Der Reichsverband ist bemüht, auch in dieser Beziehung das Seine zu tun. Er hat daher die Gründung eines Forschungsinstitutes in Anschluß an die geologische Landesanstalt ins Auge gefaßt und

am Tage vorher einen Reichsfachausschuß gegründet, der eine Behandlung aller das Gewerbe in gesetzlicher, wirtschaftlicher und technischer Beziehung betreffender Fragen und damit eine fachwissenschaftliche Bereicherung der Kenntnisse seiner Mitglieder bezweckt.

In der Aussprache über das Referat machte u. a. nicht mit Unrecht der Juwelier Mendelsohn-Berlin-Schöneberg der Versammlung vom Tage vorher den Vorwurf, daß sie die Ausflüchte des Vertreters des Reichsfinanzministeriums applaudiert hätten, anstatt die Gelegenheit zu erfassen, einmal klipp und klar in betreff der Luxussteuer ihre Meinung zu sagen.

Der 1. Vorsitzende des Grossisten-Verbandes Frank-Berlin brachte zum Ausdruck, daß die Erhöhung der Preise auf die dem Reichsarbeitsministerium zur Last fallende 15%ige Lohnsteigerung zurückzuführen sei. Der Grossistenstand sei jedenfalls unschuldig an einer solchen. Allerdings könne auch dem Juwelier nicht zugemutet werden, von sich aus eine Preissenkung vorzunehmen und ihm nur geraten werden, sein Lager vor jeder seine finanziellen Kräfte übersteigenden Belastung zu bewahren.

Zu dem angeschnittenen Thema der Stempelung von Silberwaren in einem Feingehalt von 500 und darunter Tausendteilen machte Oscar Müller-Berlin auf ein Reichsgerichtsurteil aufmerksam, nach dem trotz des Gutachtens von Justizrat Dr. Börner eine derartige Stempelung doch anfechtbar sei. Die Verfolgung solcher Fälle sei unbedingt im Interesse des Ansehens der Silberwaren dringend geboten.

Juwelier Janos-Berlin nahm noch zu dem sich nach seiner Meinung in Pforzheim entwickelnden Kartellunwesen Stellung, das den Zweck verfolge, die Preise zu steigern. Die Fabrikanten und Grossisten sollten vielmehr wieder dazu zurückkehren, höhere Skontis einzuräumen, um durch diese einen größeren Geldeingang verzeichnen zu können.

Oscar Müller-Berlin trat in längeren Ausführungen für die Bestrebungen des „Zentralausschusses für deutsche Schmuckkultur" ein, der die geforderte Propaganda für eine Belebung des Schmuckbedürfnisses durch Plaudereien und Abhandlungen in Modezeitungen, Illustrierten Zeitschriften und Magazinen in äußerst geschickter Weise unterhalte. Zu der Durchführung seiner Aufgabe bedürfe er aber ausreichender Mittel und diese zu beschaffen, sollte sich jeder einzelne Juwelier und auch der Reichsverband angelegen sein lassen. Überhaupt müsse einer zielbewußten Reklame ein größeres Augenmerk gewidmet werden und möchte er u. a. die Weihnachtsreklame der Görlitzer Juweliere als Muster empfehlen.

Nach Beendigung der Aussprache hielt Dr. H. Michel-Wien einen besonders wissenschaftlich sehr interessanten Vortrag über „Die Edelsteine und ihre Nachahmungen". Er schilderte hierin das Wesen der echten Steine im Vergleich zu minderwertigen und künstlich erzeugten und wandte namentlich den letzteren sein Hauptaugenmerk zu. Er griff dabei auf das alte Verneuilsche Verfahren zurück, erläuterte dasselbe und seine in der Zwischenzeit erfolgten Verbesserungen und zeigte an der Hand von Lichtbildern, wie die charakteristischen Einschlüsse bei dem echten und dem künstlich erzeugten Stein entstehen, sowie sich voneinander unterscheiden. Mit Hilfe von Lichtbildern war der Redner bemüht, soweit dies überhaupt durch einen verhältnismäßig kurzen Vortrag bei einer solchen Gelegenheit möglich ist, das Erkennen der echten und künstlichen Steine durch die Luminiszenz der Kathodenstrahlen, durch die optische Untersuchung und auch durch die chemische Prüfung zu erklären. Jedenfalls erweckte der anerkannte Gelehrte auf diesem Gebiete bei den anwesenden Praktikern das Interesse dafür, sich in der gezeigten Richtung eingehender mit dem Studium des inneren Wesens der Edelsteine und ihrer Nachahmungen zu befassen. Das war ja auch wohl der Zweck des Vortrages in dem Rahmen des Verbandstages.

Der letzte Punkt dieses betraf die „Sonderversicherungen" des Reichsverbandes und war es wiederum der Verbandsdirektor Altmann, der es in kurzen Ausführungen unternahm, den Stand des Versicherungswesens im Verband zu kennzeichnen. Danach sind von diesem mit einer Anzahl namhafter Versicherungsgesellschaften für Feuerversicherung der Betriebe, für Diebstahlsversicherung des Privatmobiliars, für Glas- und für Gepäckversicherung Verträge abgeschlossen worden, die den Mitgliedern große Vorteile gewähren. Außerdem besteht eine eigens geschaffene Reparaturen- und eine Valorenversicherung und neuerdings ist eine Sterbekasse gegründet worden, der nicht nur alle Mitglieder, sondern auch deren Angehörigen und Angestellten beitreten können. Wie schon bei der Erwähnung der Generalversammlung der Einbruchskasse gesagt worden ist, bietet diese gegenwärtig den denkbar besten Schutz gegen die Gefahren von Einbrüchen, auch die den Schaufenstern und während der Mittagszeit drohenden und ist dieser auch auf die Gefahr der Raubanfälle im Laden ausgedehnt. Die heute gestaffelten Beiträge sind gegenüber den Vorteilen der Einbruchskasse äußerst niedrig und die Leistungen dieser durch ausreichende Rückversicherungen einwandfrei gewährleistet. Der Referent empfahl dringend den noch fernstehenden Mitgliedern den Beitritt und die Benutzung der übrigen Versicherungseinrichtungen.

Nachdem noch ein Antrag der Schöneberger Innung entgegengenommen worden war, neigte sich der geschäftliche Teil des Verbandstages seinem Ende zu. Der 1. Vorsitzende Hofjuwelier dankte zum Schlusse den aus ihren Ämtern scheidenden Vorstandsmitgliedern besonders aber dem Juwelier Dr. h. c. Fuchs und dem Juwelier Frankenberg für ihre selbstlose und opferfreudige Amtstätigkeit und in hochverdienter Weise auch dem Direktor Alt-

mann für die verständige, geschickte und rastlose Geschäftsführung, für die seine Berichterstattung und Mitwirkung an den Verhandlungen des Verbandstages das glänzendste Zeugnis bildeten. Mit einem allgemeinen Dank an die Teilnehmer schloß dann der Vorsitzende den Verbandstag, der auch seiner Leitung ein vorzügliches Zeugnis ausgestellt hat.

Am Montag, den 14. September, ließen sich die Teilnehmer mit ihren Damen bei einem Ausfluge nach Potsdam, der von herrlichem Wetter begünstigt war, von dem Hauche der Erinnerung an Friedrich den Großen und seine Zeit umwehen und am Dienstag fand eine Besichtigung des Kunstgewerbemuseums statt, der wir nicht mehr beiwohnen konnten.

Ungern haben wir uns von dem mit gewaltigen Schritten im Verkehrsleben vorwärtseilenden gastlichen Berlin wie auch von den vielen alten und neuen Freunden in Berlin getrennt und rufen ihnen mit einem „Auf Wiedersehen im nächsten Jahre in Schwäb. Gmünd!" den Spruch zu, den das Verbandstagsabzeichen als Umschrift aufwies:

„Wie Gold und Silber rein, soll Werk und Handel sein!" W.

Nickelzusatzlösung für Blaßgoldbäder

Von Dipl.-Ing. S.

Daß sich die reingelbe Farbe, welche mittels eines Feingoldbades erhalten wird, durch Zusätze von Silber- und Kupferzyaniden weitgehend verändern läßt, ist allgemein bekannt, und zwar bewirkt Silberzusatz eine Nuancierung über hellgelb nach grün, Kupfer eine solche nach rot zu.

Sehr geschätzt werden heute vom kaufenden Publikum blasse Goldtöne, besonders an Ketten, Anhängern, Medaillons usw; um diese zu erzielen, muß man zum Goldbade einen Zusatz von Nickellösung, und zwar Kaliumnickelzyanidlösung geben. Dadurch erhält man gleichzeitig einen sehr politur- und widerstandsfähigen, wie auch dauerhaften Goldüberzug.

Es dürfte daher von Interesse sein, über die Selbstherstellung derartiger Nickelzyanidlösung nähere Angaben zu machen; man geht dabei am besten vom käuflichen Nickelsulfat oder schwefelsauren Nickel $Ni\,SO_4 \cdot 7\,H_2O$ aus, dessen Gehalt an metallischem Nickel stets gleichbleibend rund 20 Prozent beträgt. Es werden davon genau 100 g (= 20 g Nickel metallisch) in einem emaillierten Kochtopfe von etwa 2 l Inhalt in etwa 1 l Wasser gelöst, wobei bis zum Kochen erhitzt wird. Sodann gibt man unter Umrühren mittels eines Glasstabes eine Auflösung von 40 g Ätzkali in Wasser dazu, wobei ein voluminöser apfelgrüner Niederschlag von Nickelhydroxyd ausfällt. Der chemische Vorgang stellt sich durch folgende Formel dar:

$$Ni\,SO_4 + 2\,K\,OH = Ni\,(OH)_2 + K_2\,SO_4$$

Nickelsulfat + Ätzkali = Nickelhydroxyd + Kaliumsulfat. Man kocht noch etwa eine Minute und läßt alsdann absitzen.

Hat man eine Filtriernutsche mit Saugflasche, so filtriert man den Niederschlag mit derselben unter Absaugen, andernfalls, etwas langwieriger, mittels eines Faltenfilters, und wäscht ihn mit heißem Wasser aus, um das gebildete Kaliumsulfat möglichst daraus zu entfernen. Das Filtrat samt Waschwasser ist wertlos und wird weggegossen. Den Niederschlag samt Filter gibt man sodann wieder in den Kochtopf zurück und gießt eine Lösung von 100 g Zyankali in Wasser dazu, worauf sich derselbe leicht zu einer hellrosa gefärbten Flüssigkeit löst gemäß folgender Gleichung:

$$Ni\,(OH)_2 + 2\,K\,CN = Ni\,(CN)_2 + 2\,K\,OH$$

Nickelhxdroxyd + Zyankali = Nickelzyanid + Ätzkali,

$$Ni\,(CN)_2 + 2\,K\,CN = Ni\,K_2\,(CN)_4$$

Nickelzyanid + Zyankali = Nickelkaliumzyanid.

Es bildet sich also zuerst Nickelzyanid $Ni(CN)_2$ und Ätzkali und durch weiteres Zyankali wird das erstere zu Nickelkaliumzyanid $Ni\,K_2\,(CN)_4$ aufgelöst.

Aus der Lösung entfernt man mittels eines Glasstabes das Filter, spritzt es ab und füllt nun alles in einer Flasche auf genau 1 Liter auf. Die ganze Lösung enthält also 20 g metallisches Nickel, 10 ccm somit 0,2 g.

Die Zugabe dieser Lösung zum Goldbade erfolgt am besten mittels einer sogenannten Mensur von 100 ccm, eingeteilt in einzelne Kubikzentimeter.

Je nach Nuance des gewünschten Blaßgoldes gibt man pro 1 g Gold im Bade 5 bis 40 ccm Nickellösung, wobei man jeweils nach Zusatz von 5 ccm entsprechende Proben vergoldet und mit dem Farbmuster vergleicht, bis der gewünschte Ton erreicht ist. Durch Zugabe von Kupfer- oder Silberlösung können natürlich gleichzeitig Farbänderungen gemacht werden, doch man merke sich aber stets bei allen Versuchen in dieser Richtung immer die angewandten Gewichtsverhältnisse der zugesetzten Metalle zueinander, um jederzeit eine einmal erzielte Färbung bei Neuherstellung des Bades mit Sicherheit wieder erreichen zu können.

Nachfolgend möge noch als Beispiel ein Rezept eines erprobten Blaßgoldbades gegeben werden; es enthält auf 1 Liter:

2 g Gold,
0,6 g Kupfer,
0,1 g Silber,
1,4 g Nickel = 70 ccm der oben hergestellten Lösung,
30 g Zyankali (frei),
5 g schwefligsaures Natron. $Na_2\,SO_3$.

Spannung des Bades 7—10 Volt.

Kadmium und seine Behandlung in Verwendung bei Legierungen

Durch Stromeyer & Herrmann wurde 1818 das Kadmium, in Verbindung mit Zink, entdeckt. Das Zink enthält aber nur ganz kleine Quantitäten Kadmium und wird durch Destillation aus dem Zink gewonnen.

Kadmium (Cd) spezif. Gewicht 8,6, Schmelzpunkt 225° C., wird sowohl bei harten Metallen, wie Kupfer, Gold und anderen, als auch bei weichen, wie Blei und Zinn, verwendet. Diese Legierungen mit Kadmium verlieren jedoch dadurch ihren höheren Schmelzpunkt.

Für das Goldschmiedehandwerk ist daher das Kadmium besonders von Bedeutung, da es bei verschiedenen Legierungen, besonders bei Loten, Verwendung findet.

Beim Schmelzen mit Kadmium ist nun in Folge des sehr niederen Schmelzpunktes desselben nötig, Vorsicht walten zu lassen, da beim Zusetzen des Kadmiums in das flüssige Metall dasselbe sehr schnell verbrennt und dadurch der Kadmiumzusatz sich wesentlich verringert, außerdem auch durch die heftige Verbrennung Teile des flüssigen Metalles fortgeschleudert werden. Man kann sich vom Verlust beider Metalle sehr leicht überzeugen, wenn man den Tiegel nach dem Schmelzen genau betrachtet, man wird das verbrannte Kadmium watteartig und das Metall in kleinen Kügelchen im Tiegel vorfinden.

Dieser Verlust ist nun von großer Bedeutung und sehr oft recht unangenehm, da sehr viel die Dehnbarkeit und Porösität davon abhängt, besonders aber bei Herstellung von Loten, da durch das unnötige Verbrennen das Kadmium der Schmelzpunkt des Lotes stark beeinträchtigt wird.

Diese Unannehmlichkeit kann aber dadurch vermieden werden, wenn das zuzusetzende Kadmium gedeckt wird, was in folgender Weise geschieht: Man nehme Wachs, am besten weißes, knete es recht weich und wickle das Kadmium hinein, und zwar so, das nirgends Kadmium aus dem Wachs heraussieht, und setze nun diesen Ballen dem gut geschmolzenen und blank stehenden Metall zu, plötzlich wird nun durch das verbrennende Wachs eine große Flamme entstehen, die aber sehr schnell wieder verschwindet, dann decke man den Tiegel oder den Ofen nur noch einen Augenblick zu, nehme den Tiegel heraus, schüttele ihn etwas und gieße dann aus.

Jede Legierung muß zweimal geschmolzen werden, ganz besonders Lote. Kadmiumlegierungen dürfen beim Schmelzen nicht überhitzt werden, da sonst Kadmium unnötig verbrennt. Auch dürfen Kadmiumlegierungen im glühenden und heißen Zustande nicht abgelöscht werden, weil dadurch das Metall spröde wird. A. B. i. F

Warenzeichenrecht und Warenzeichenverletzung

Von Volkswirt Heinz vom Berge

Die Verschärfung des Konkurrenzkampfes auf allen Gebieten läßt das Bestreben nach besonderer Kennzeichnung der erzeugten oder vertriebenen Waren verständlich erscheinen und hat die wiederbeginnende höhere Wertschätzung des Warenzeichens zur Folge. So wenig an sich hiergegen einzuwenden ist, so wäre es doch wünschenswert, wenn die Verhältnisse aus den Vorkriegsjahren nicht wieder Platz greifen würden. Für einzelne Industriezweige war nämlich das Warenzeichen geradezu zur Plage geworden, indem jeder einzelne Artikel seinen besonderen geschützten Namen erhielt. Auf diese Weise mehrten sich die Zeichen zur unübersichtlichen Menge, es gab und gibt heute noch Firmen, die Hunderte eingetragener Marken führen, so daß das einzelne gar keine Geltung mehr erlangt. Verwechslungen, Nachahmungen, Streitigkeiten sind an der Tagesordnung, der Schutz wird fast illusorisch. Daß diese Entwicklung nicht dem Sinne des Warenzeichengesetzes entspricht, bedarf kaum eines Beweises, ebensowenig wie die Tatsache, daß bei der Häufung der Zeichen der Wert der einzelnen Schutzmarke fast ganz verloren geht. Es sollte meines Erachtens allgemein üblich werden, nicht für jeden Artikel ein besonderes Zeichen eintragen zu lassen, sondern nur für jede Firma eine generelle Marke für alle Artikel, die dann als Qualitätszeichen, Propagandamittel und vor allem wirkliche Schutzmarke gilt.

Über den Vorgang der Warenzeichenanmeldung, die man zweckmäßig einem Patentanwalt überträgt, der in den meisten Fällen besondere Vorschläge machen kann, sei hier nur soviel gesagt, daß die bei der Anmeldung einzureichenden Unterlagen in einem entsprechenden Antrage bestehen, der Angabe des Geschäftsbetriebes und der Benennung der Waren, für welche das Zeichen bestimmt sein soll. Bei Wortzeichen genügt die Nennung des Wortes und die Erklärung, daß der später einzufordernde Druckstock als Abdruck bezüglich Zeichendarstellung gelten möge. Bei Bildzeichen werden amtlicherseits 15 Ausfertigungen verlangt. Von amtlicher Seite sind übrigens genaue Bestimmungen über die Anmeldung von Warenzeichen herausgegeben worden, die u. a. in den bekannten Kommentaren des Warenzeichengesetzes zum Abdruck gelangt sind und uns deshalb hier nicht weiter zu beschäftigen brauchen.

Nicht selten wird die Eintragung eines Warenzeichens abgelehnt, weil das Wortzeichen eine Beschaffenheitsangabe enthält. Doch will die maßgebende Stelle des Patentamtes die Vorschrift bezüglich der Beschaffenheitsangabe durchaus nicht rigoros gehandhabt wissen, und es erscheint daher

in solchen Fällen ratsam, bei einer Zurückweisung durch die I. Instanz die II. Instanz anzurufen. Eine Zigarettenfabrik hatte die Eintragung des Wortes „Mosaik“ beantragt, zweifellos eine Beschaffenheitsangabe an sich. Die Zurückweisung des Antrages kam vor der Beschwerdeabteilung zur Verhandlung, die dahin entschied, daß das Bedürfnis des Verkehrs die Grenze bestimme. Da aber für die von einer Zigarettenfabrik hergestellte Ware das Wort „Mosaik“ als Beschaffenheitsangabe unmöglich in Frage kommen könne, so liege auch das Bedürfnis nicht vor, das Wort „Mosaik“ für Waren der fraglichen Art oder deren Verpackung für den Verkehr freizuhalten.

Wenig bekannt ist es auch heute noch, daß die Eintragung der Firma als Warenzeichen möglich und durchaus zweckmäßig ist. Der Absatz 1 des § 14 zum Schutze der Warenbezeichnung lautet: „Wer wissentlich oder aus grober Fahrlässigkeit Waren oder deren Verpackung und Umhüllung oder Ankündigungen, Preislisten, Geschäftspapiere, Empfehlungen, Rechnungen oder dergleichen mit dem Namen oder der Firma eines anderen oder mit einem nach Maßgabe dieses Gesetzes geschützten Warenzeichen widerrechtlich versieht oder dergleichen widerrechtlich gekennzeichnete Waren in Verkehr bringt oder feilhält, ist dem Verletzten zur Entschädigung verpflichtet.“ Der Name bezüglich der Firma eines Gewerbetreibenden ist also ohne weiteres gegen Nachahmungen geschützt. Die Eintragung empfiehlt sich ganz besonders Firmen, die in lebhaftem Konkurrenzkampfe stehen. Wenn die Eintragung erfolgt ist, so übernimmt das Patentamt die Rolle eines Wächters der Firmenrechte, und zwar in außerordentlich durchgreifender Weise. Nach § 5 des Warenzeichengesetzes übernimmt das Patentamt folgende Verpflichtung: „Erachtet das Patentamt, daß ein zur Anmeldung gebrachtes Warenzeichen mit einem anderen, für dieselben oder gleichartige Waren früher angemeldeten Zeichen übereinstimmt, so macht es dem Inhaber hiervon Mitteilung. Erhebt derselbe nicht innerhalb eines Monats nach der Zustellung Widerspruch, so ist das Zeichen einzutragen. Im anderen Falle entscheidet das Patentamt durch Beschluß, ob die Zeichen übereinstimmen.“ Demnach übernimmt das Patentamt für die geringen Kosten der zehnjährigen Schutzdauer die Kontrolle darüber, ob die Konkurrenten der in der Warenzeichenrolle eingetragenen Firmen ähnliche Bezeichnungen zu schützen beabsichtigen und verständigt die Firmeninhaber noch vor der Entstehung eventueller Konkurrenzrechte.

Hinsichtlich der Benutzung von Namen oder Bildern berühmter Persönlichkeiten zu Warenzeichen herrscht noch vielfach Unklarheit. Man ist oft der Ansicht, diese beliebig gebrauchen zu können. Das ist nicht der Fall. Bild oder Namen berühmter oder bekannter Persönlichkeiten sind nicht zur beliebigen Verwendung frei, sondern es bedarf der Erlaubnis seitens der betreffenden Persönlichkeit. Das Reichsgericht hat in einer diesbezüglichen Entscheidung ausdrücklich betont, daß nur der Namensberechtigte über die Benutzung seines Namens verfügen könne und es sein ausschließliches Interesse sei, seinen Namen als Warenzeichen benutzen zu lassen oder nicht. Ehe man sich also ein solches Warenzeichen eintragen läßt, ist es angebracht, erst die Zustimmung der betreffenden Persönlichkeit einzuholen, wenn man späteren Differenzen aus dem Wege gehen will.

Auch die Farbe spielt im Warenzeichenwesen eine Rolle. So kann sich beispielsweise eine Firma einen roten Streifen rund um ihre Packung als Warenzeichen eintragen lassen. In einem solchen Falle schwebte ein interessanter Prozeß, in dem eine Firma sich den roten Streifen schützen ließ, und dann, als eine Konkurrenzfirma ihre Packung mit dem gelben Streifen versah, sich auch diesen eintragen ließ. Das Gericht erkannte, daß die Rechte der Firma mit dem gelben Streifen verletzt worden seien, weil sie als erste mit diesem herausgekommen sei und nachweisbar ist, daß eine Schädigung beabsichtigt war.

Ein weiterer interessanter Fall, der sich mit vermeintlicher Verwechslungsgefahr befaßt, ist folgender: Eine Firma hatte die Absicht, das Wort „Vorwärts“ eintragen zu lassen, das jedoch bereits einer anderen Firma für den gleichen Zweck geschützt war. Man fragte darum bei dem Inhaber des Warenzeichens an, ob er gegen die Bezeichnung „Avanti“, also die italienische Übersetzung, etwas einzuwenden habe, was dieser bejahte. Daraufhin wurde geklagt und der Klägerin das Recht zugesprochen, das Wort „Avanti“ zu führen. Tatsächlich liegt ja auch die Verwechselungsmöglichkeit bei verschiedenen Sprachen entnommenen Worten in weitem Felde.

Für den neuen Antragsteller liegt ein großer Nachteil darin, daß er infolge der bereits angeführten Benachrichtigung des Inhabers eines älteren ähnlichen Zeichens häufig unbegründeten Schwierigkeiten ausgesetzt ist, indem der Benachrichtigte begreiflicherweise zu der Meinung kommen muß, daß eine Verletzung seiner Rechte beabsichtigt ist. So angenehm also diese Benachrichtigung für den Inhaber älterer Zeichen ist, so kann sie doch auch für ihn selbst recht unangenehm werden, wenn er bei beabsichtigten eigenen Neueintragungen in ähnliche Hindernisse gerät. Es ist zweifellos, daß hierdurch das Warenzeichenrecht vielfach zum Privilegienschutz herabgewürdigt wird und es wäre begrüßenswert, wenn bei Warenzeichen das öffentliche Aufgebotsverfahren in Anwendung gebracht würde, damit die zuständigen Industrie- und Handelskreise vorher selbst prüfen können. Herr E. Blanckertz fordert zur Reform des Warenzeichenrechts, daß das Zeichen auch wirklich neu ist, denn wer ein amtlich verbrieftes Recht auf ein Zeichen verlangt, soll sich auch die Zeichen selbst schaffen und nicht die

einzelnen Teile oder gar das Ganze den Arbeiten anderer entnehmen. Wer das Zeichen zuerst benutzt hat, dem sollte rechtlicherweise auch das Vorbenutzungsrecht eingeräumt werden, damit nicht, wie es so häufig geschieht, Fremde die Früchte anderen Erfindungsgeistes, anderer Ideen pflücken.

Die Rechte aus einem Warenzeichen dürfen nach dem Gesetz nur mit dem Geschäftsbetriebe zusammen veräußert werden, für den das Zeichen erteilt ist. Die Praxis hat dem Reichsgericht zu einer Entscheidung Anlaß gegeben, welche für die weitesten Kreise des Warenzeichenwesens von Bedeutung ist. Der Inhaber einer Firma hatte sein Geschäft an eine dritte Person verkauft. Nach diesem Zeitpunkt kam eine Verletzung seines Warenzeichens aus jener Zeit zur Sprache, in welcher der Verkäufer des Geschäfts noch Inhaber desselben war. Der Geschäftsnachfolger strengte nun gegen den Verletzer die Klage nach § 14 des Gesetzes an, vermutlich in der Hoffnung, daß er die Zahlung der Buße an ihn erwirken könne. Das Reichsgericht legte aber die hierauf bezüglichen Bestimmungen in der Weise aus, daß das Recht aus einem für die Firma eingetragenen Zeichen nur dem jeweiligen Inhaber derselben zustehe, und werde es durch fremde Eingriffe verletzt, so sei er allein strafantragsberechtigt, und zwar werde dieses Recht als ein höchst persönliches, unübertragbares angesehen, welches mit dem Geschäft und der Firma nicht auf Nachfolger übergehe. Der Vorgänger hatte zweifellos die Möglichkeit, aus der Verletzung Rechte herzuleiten, wenn nicht bereits Verjährung eingetreten war, was nach den hier gegebenen Umständen nicht angenommen werden konnte.

Die Mode des unechten Schmuckes

Pariser Brief. Jofra.

Wenn man sagen kann, daß es wohl wenige Epochen gegeben hat, in denen der Schmuck in allen Variationen so sehr geliebt wurde, wie dies die Damenwelt heute tut, so muß man lediglich die Unterscheidung zwischen echtem und unechtem Schmuck im Auge behalten. Wo könnte die Welt der echten Steine, des echten Metalls auch die Mannigfaltigkeit aufweisen, wie sie der Künstler zur Herstellung des Fantasieschmuckes benötigt? Und man kann sagen, daß die Mode des unechten Schmuckes unsere Künstler stark beeinflußt hat, sie gelehrt hat aus hundert Materialien das herauszuholen, was als ästhetisch und formvollendet angesprochen werden kann. Wenn wir uns auch darüber klar sind, daß sehr viel Massenware sich auf dem Markt zeigt, Ware, die unseren Anschauungen von Harmonie, Wirkung und Eleganz nicht immer entspricht, so ist dies nicht die Schuld des Fabrikanten, sondern allein die des Käufers, der Käuferin, die es nicht versteht, das für ihre Gesichtsfarbe, für ihr Kleid passende Schmuckstück herauszufinden. Und die Auswahl ist groß, riesengroß, war niemals größer, verlangte auch niemals rascheren Wechsel und größeren Sinn für Farbe und Harmonie. Man kann hier beinahe von einer frenetischen Gier der Damenwelt sprechen, stets das Neueste, das Aparteste zu besitzen, damit zu glänzen. Man besehe sich doch nur die Auslagen der Warenhäuser, — Louvre, Printemps, Galeries Lafayette — man kann dort zu jeder Tageszeit bergweise aufgehäufte Fantasieschmuckwaren sehen, ringsherum ein nie endenwollender Wall von Pariserinnen, die stundenlang sich mit der Auswahl von sich zusagenden Stücken beschäftigen können. Was da alles begehrt ist, welches die Mode des Tages ist, davon werden wir im Zusammenhang später hören.

Hatte man in den tonangebenden Kreisen der Mode und des Schmuckes lange Zeit gehofft — besser geglaubt —, daß das Tragen von Imitationsschmuck in diesem Sommer nach dem Heranbrausen der ersten Welle aufhören würde, so kann man, wenigstens im Augenblick, von einem irgendwie retardierenden Moment nichts, absolut nichts bemerken, es sei denn, daß man heute auf die Auswahl des Stückes mehr Sorgfalt legt, gediegenere Sächlein aussucht, als dies bisher der Fall war. Die Dame scheint nun erst den richtigen Geschmack bekommen zu haben, das Gefühl für harmonischen Ausgleich, künstlerischer Sinn und symphonische Farbentönung scheinen Platz gegriffen zu haben. Noch sind also die Möglichkeiten für die Heranziehung weiterer Materialien — die Natur ist unerschöpflich — gegeben; noch ist der Fantasie des Künstlers weitester Spielraum gelassen.

Fragen wir uns, woher eigentlich in der Hauptsache der Fortschritt auf dem Gebiete der Herstellung unechter Schmuckwaren kommt, so ist die Antwort die, daß der Kunst des Schneidens der Steine wohl der Löwenanteil zukommt. Man weiß so z. B. auch, was für einen ausgiebigen Gebrauch die Damentoilette als Ganzes von der Geschicklichkeit der Steinbearbeiter macht, die Damenrobe, welche, um möglichst glänzend zu erscheinen, eine vollständige Dekoration von Kopf bis zu Füßen erfordert. All die gewünschten Motive entspringen mehr oder weniger den Köpfen der Künstler aus der Bijouterieindustrie (man betrachte zum Vergleich die nun auftauchenden Damenhandtaschenmoden, wo die Modelle auf der Außenseite durch reiche Muster in geschnittenen Steinen oder Email auffallen). Die mechanische Steinschleiferei hat erlaubt, die Produktion auf diesem Gebiet zu intensivieren und die jeweils gewünschten Formen in unbegrenzten Mengen zu liefern. Erwähnt muß werden, daß in unserer Zeit die Herstellung künstlicher Farbsteine — im Hinblick auf die Mode gerade zur rechten Zeit —

überraschende Fortschritte gemacht hat, daß in der gesamten Luxusindustrie vielleicht kein Artikel in so relativ kurzer Zeit, allerdings auch unter Ansetzung immenser Kräfte, die Augen aller auf sich gezogen hat. Häufig finden wir ein Übereinandergreifen, ein Zusammenfließen — sei dies schon von Natur aus oder künstlich —, so daß man oft nicht sagen kann, ob nun das Material der Luxus oder Imitations-Bijouterieindustrie entspringt. So kommt es, daß es heute manchmal nur von der Reichheit der Ausstattung abhängt, ob wir einen Artikel zu dieser oder jener Klasse rechnen dürfen. So können wir z. B. den Onyx trotz seines relativ hohen Preises keineswegs der Klasse der edeln Steine einverleiben; wir finden eine Unmenge von Kompositionen, wo dieses Material in der Luxus-Bijouterieindustrie neben oder zusammen mit der Perle, dem Brillanten, dem Platin oder dem Gold verwandt ist, was die Fabrikanten des unechten Schmuckes aber keinesfalls hindert, diesen Stein in den mannigfaltigsten Variationen zu verwerten. Aber nicht nur in der Herstellung und Verwendung der künstlichen Farbsteine oder Halbedelsteine (oder hundert anderen Materialien, wie Glas, Holz, Ton, Bronze, Galalith, Horn usw.) sind wir Meister geworden — außer Paris liefert auch Deutschland, Böhmen, England, Italien entzückende Neuheiten in Materialkompositionen —, sondern auch auf einem anderen Gebiete, auf dem Gebiete der Fabrikation von Imitationsperlen hat es Paris weitgebracht. Nehmen wir irgend eine beliebige Dame, die da z. B. im Bois de Boulogne promeniert und betrachten wir sie einmal im Hinblick auf die Verwendung der unechten Perle als Schmuck. Da finden wir schon auf dem Hut eine Agraffe in Pfeilform, die in eine riesengroße rosarote Perle ausläuft; an den Ohren finden wir kleine violette Perlschrauben; vom Halse hängen Schnüre von ganz kleinen, geflochtenen Perlen, wobei das Mittelstück etwa Onyx mit Brillant heißt; die Armbanduhr besteht wieder aus geflochtenen Perlen, und eine große Perle — im Ton wie an den Ohren gehalten —, ziert den schlanken Finger.

Paris ist bekannt für die Fabrikation unechter Perlen, liefert billig, und braucht auch, was die Qualität der Produkte anbelangt, die ausländische Konkurrenz nicht zu fürchten. So kann man also zusammenfassend behaupten, daß heute die Fabrikation von Fantasieschmuck (bijouterie fantaisie) auf höchster Stufe steht, unerschöpflich und unbegrenzt weitere Betätigungsmöglichkeiten ausnützen kann, und vorausgesetzt, daß der gute Geschmack stets gewahrt bleibt, noch lange Zeit für die Dame unentbehrlich sein kann.

Die Leichtigkeit, mit welcher man die Steine färbt, schneidet, ausschmückt, gibt dieser Industrie heute noch unvorhergesehene Ausblicke, die, von der vollendeten Imitation ausgehend, der Unmenge mineralogischer oder pflanzlicher Materien, die zur Verfügung stehen, auf das Aufdrücken einer mehr persönlichen Note hinauslaufen; es gibt auch eine ganze Reihe von Artikeln, auf die die erlernte Kunst angewandt werden kann, wo auch evtl. der Ursprung des Materials völlig verschleiert werden kann; all diese Momente spielen in der Anwendungsmöglichkeit plastischer Materialien eine bedeutende Rolle.

Und man muß es den hiesigen Geschäften lassen, daß sie in ihren Kollektionen eine riesige, um nicht zu sagen eine unheimliche Auswahl dessen haben, was den Stempel modern trägt. Was für eine Fülle von Kolliers, Plaketten, Ohrgehängen, Bracelets, Gürtelschließen in allen möglichen Ornamenten können wir doch dort aufgestapelt sehen! Man kann hier, gleichgültig, ob man als Einheimischer oder als Fremder kommt, leicht seine Auswahl treffen, für jeden ist etwas, seinem besonderen Geschmack sich Beugendes, zu finden, zu finden in sich beinahe täglich erneuernder Mannigfaltigkeit, in immer letzter Neuheit, abgestuft für die Brieftasche jeder Gesellschaftsklasse. Was zur Zeit am liebsten getragen wird? was die Juweliere in ihren Auslagen darbieten!

Also, um oben zu beginnen, ist es die Hutagraffe, der Pfeil mit falschen Perlen und Straß, der auf der immer noch modernen kleinen Glocke getragen wird. In den Haaren hat die Dame, da dies ja bei der heutigen Mode der Bubiköpfe fast unmöglich ist, keinen Schmuck, doch dafür sind die Ohrläppchen mit schweren Perlschrauben und sonstigen Ohrgehängen belastet. Letztere sind heutzutage ganze Kunstwerke, feine Filigranarbeiten mit Straß, wobei als Grundmetall mit Vorliebe Platinin verwendet wird. Der Onyx bleibt nach wie vor einer der begehrtesten Steine. Ganz aparte Kolliers in mannigfaltiger Formgebung fallen auf den Busen, Metallkettchen, Sammetbändchen oder Seidenschnüre tragen die Plaketten von oft ganz respektabler Größe, die wieder als Ausgangsmaterial entweder Onyx, Lapis, Bein, Perlmutter, Achat usw. aufweisen. In Karneol oder auch in Galalith mit hübschen Verzierungen, wie etwa Blütenzweige, Blumen, auch Motive aus China und Japan, Asien, Ägypten und Indien, gearbeitete Uhrenkalotten werden am Seidenband heute als Kolliers getragen. Doch was hält die Schöne in der Hand? Das Metall- oder feine Stofftäschchen ist immer noch die „haute mode". Die Schirmgriffe bilden ganze Broschen von Quarz, Amethyst, Achaten usw., wobei auch auf farbige Hölzer Rücksicht genommen ist, die abwechselnd je nach Tönung Farbsteine oder Simili als Einlage aufweisen. Und das zierliche Handtäschchen ist rund herum von schillernden Bügeln eingefaßt — hierfür entwerfen die Ateliers ganz entzückende Dessins — es sei denn, daß eine Trousse aus Galalith, Onyx, irgendwelchem Metall oder Edelholz den Stoff und seine Dekoration verdrängte. Überhaupt Handtaschen!

Doch wir sind mit der Verwendung des Fantasie-

schmuckes noch lange nicht am Ende — unendlich ist die Reihe —, wir wollen hier nur noch auf die vielfarbigen Ketten, an denen die Lorgnette baumelt, hinweisen, wollen einen Wink geben, der sich auf die neueste Schmuckdekoration bezieht, hier, am zierlichen Halbschuhchen finden wir allerlei Agraffen, Muster, die eben so gut als Brosche Verwendung finden könnten, die mit derselben Berechtigung wie sie das Füßchen zieren, auch dem Hut als Blickpunkt dienen können. Überall Nachahmung des Echten, überall dieselben Dessins, wie wir sie an den Schaufenstern der Juweliere in der Rue de la Paix, am Place Vendôme wiederfinden, nur reichhaltiger, hundertmal reichhaltiger. Motive, Material schöpfen ja aus Quellen, die nie versiechen, die sich dem Künstler in die Arme werfen; er braucht nur zuzugreifen. Wie lange die Mode des unechten Schmuckes vorhalten wird? Wer vermag es zu sagen, wer weiß, was kommt? Wir stecken noch mitten drin im Schmucktaumel, können nicht genug sehen, finden die reichste Auswahl noch zu klein, müssen immer noch Neues, Eigenartiges auf den Markt bringen, denn die Dame unserer Tage will glänzen, schimmern vom Kopf bis zu den Füßen.

Die neue Vermögensteuer

Maßgebend für die Besteuerung des Vermögens sind die Bestimmungen des sogen. Reichsbewertungsgesetzes, dessen Aufgabe es ist, einheitliche Bewertungen im Reichsgebiete zu ermöglichen. Zu diesem Zwecke ist bei der Feststellung der Werte die Betätigung der Länder und Gemeinden vorgesehen. Der Feststellung des sogen. Einheitswertes für die wirtschaftliche Einheit liegen die ermittelten Werte am Beginn der Ermittlungsperiode zugrunde (Hauptfeststellungszeitpunkt), jeweils für ein Jahr. Buchführende Gewerbetreibende können statt des Beginns des Kalenderjahres den Schluß des letzten Geschäftsjahres als Hauptfeststellungszeitpunkt nehmen lassen.

I. Beschränkte und unbeschränkte Steuerpflicht.

Unbeschränkt steuerpflichtig sind mit dem ganzen Vermögen alle natürlichen in Deutschland wohnenden oder dort ihren ständigen Wohnsitz unterhaltenden Personen; Aktien-Gesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Genossenschaften mit beschränkter Haftung, offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften (um nur die wichtigsten für Handel und Gewerbe in Betracht kommenden zu nennen), mit Sitz oder Ort der Leitung im Inlande.

Beschränkt steuerpflichtig mit dem Inlandsvermögen sind alle natürlichen Personen, soweit sie nicht schon unbeschränkt steuerpflichtig sind, alle Körperschaften, Personenvereinigungen, Gesellschaften und Anstalten mit Sitz oder Ort der Leitung im Auslande.

II. Befreiung.

Besonders Berufsverbände ohne öffentlich-rechtlichen Charakter und ohne wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, rechtsfähige und nicht rechtsfähige Pensionskassen und ähnliche, bei letzteren mit Sicherung für die dauernde Verwendung der Einkünfte für die Zwecke der Kassen (vergl. auch unter „Tarif"). Bei Beteiligungen mit mindestens $^1/_4$ an einer anderen inländischen Erwerbsgesellschaft bleibt der Wert der Beteiligung bei der Obergesellschaft außer Ansatz.

III. Absetzung und Abzüge.

Abzusetzen sind bei Ermittlung des Einheitswertes eines gewerblichen Betriebes und bei Feststellung des Gesamtvermögens die mit ihm im wirtschaftlichen Zusammenhange stehenden Schulden (nicht abziehbar sind die Lasten nach dem Aufbringungs- und Industriebelastungsgesetz), bei Versicherungsgesellschaften die Rücklagen für Versicherungsverpflichtungen und satzungsgemäße Gewinnbeteiligungen (was nach RFH. auch gilt bei sogenannten industriellen Selbstversicherungen. Bei natürlichen Personen der sogenannten Dreimonatsabzug, nämlich Beträge an Zahlungsmitteln, Bank- und sonstigen laufenden Guthaben, soweit in ihnen Gehälter, Löhne, Zinsen und ähnliche Bezüge enthalten sind, die in den letzten drei Monaten bezogen sind, (fällige Ansprüche darauf werden gleich behandelt), soweit sie nicht zum sonstigen Vermögen gehören. Noch nicht fällige Ansprüche aus Lebensversicherungen und ähnliche bis zusammen 5000 Mark, Gegenstände aus edlem Metall, Schmuckgegenstände und Luxusgegenstände nicht über 1000 Mark, für den einzelnen Gegenstand, bzw. 10000 insgesamt im gemeinen Wert; Kunstgegenstände, Sammlungen bis zu 10000 Mark einzeln, 50000 Mark insgesamt und geschaffen von deutschen vor nicht mehr als 15 Jahren verstorbenen Künstlern, angeschafft vor 31. Juli 1914, Beträge an Zahlungsmitteln, Bank- und sonstige laufende Guthaben bei natürlichen Personen bis 1000 Mark; Kapitalwert auf Renten usw. (auch für die Hingabe von Vermögenswerten) bis zu zehn Jahren mit jährlicher Rente usw. bis zu 1000 Mark; unbenutzte Betriebsgegenstände bis zu 1000 Mark, die sogenannten überständigen Betriebsgegenstände. Ansprüche an Witwen- usw. Kassen, Angestelltenpensionen, Hausrat, ausschließlich zu Wohlfahrtszwecken zurückgelegte Beträge mit der bekannten Sicherung nach Substanz und Ertrag usw.

IV. Bewertung.

Gegenstände des Betriebsvermögens nach den Vorschriften der §§ 137 Abs. 1, 138 der Abgabenordnung hinsichtlich der Zugrundelegung des

gemeinen Wertes (§ 139 Abs. 2 betr. Anschaffungs- oder Herstellungspreis ist ausdrücklich ausgenommen, soll also keine Anwendung finden); vorgesehen sind Richtwerte, die noch erlassen werden. Wertpapiere nach Steuerkurswerten bzw. $^1/_2$ davon; für bestimmte Beteiligungen gelten Besonderheiten. Grundvermögen: in ortsüblicher Weise bebaute oder gewerblichen Zwecken dienende Grundstücke mit dem Ertragswert, sonst der gemeine Wert.

V. Neufestsetzungen.

Bei Veränderungen des ermittelten Wertes für die wirtschaftliche Einheit infolge besonderer wirtschaftlicher Umstände um mehr als $^1/_5$ (oder um mehr als 100000 Mark) auf Antrag, gilt auch für das sogenannte Gesamtvermögen.

VI. Steuerzahlungen.

Mit je $^1/_4$ der zuletzt festgesetzten Jahressteuerschuld je am 15. Februar, Mai, August, November, auf die Vermögenssteuer für das Kalenderjahr 1925 aber nur je am 15. Februar und November, mit $^1/_4$ Stundung kann gegeben werden bei Glaubhaftmachen des erheblichen Zurückbleibens der neuen Steuern hinter der alten infolge Veränderungen im steuerpflichtigen Vermögen (gilt nicht für 1925). Bei unbeschränkt steuerpflichtigen Gesellschaftern einer offenen Handelsgesellschaft oder einer Kommanditgesellschaft, bei denen die Schulden das festgestellte Gesamtvermögen übersteigen, hat der Gesellschafter Anspruch auf Erstattung des Differenzbetrages zwischen der von der Gesellschaft entrichteten Vermögenssteuer und der Steuer, die sich bei ihr ergeben würde unter Abzug der Schulden des Gesellschafters (die Schulden sind nur soweit zu berücksichtigen, als sie sein Gesamtvermögen übersteigen und bis zur Höhe des Wertes seines Anteils).

VII. Tarif.

Die Steuer beträgt für nach unten auf volle 100 Mark abgerundete 1000 Mark 5 Mark. Sie ermäßigt sich, wenn das abgerundete Vermögen 10000 Mark nicht übersteigt, auf 2‰, von da bis 25000 Mark auf 3‰, von da bis 50000 Mark auf 4‰. Sie erhöht sich bei Vermögen über 250000 bis 500000 Mark auf 5,5‰, von da bis 1000000 Mark auf 6‰, von da bis 2500000 Mark auf 6,5‰, von da bis 5000000 Mark auf 7‰, darüber hinaus auf 7,5‰, (außer für die Veranlagungen für 1925, 1926). Es beträgt aber der Höchstsatz für Vermögen, das der Ertragsbesteuerung durch Länder und Gemeinden unterliegt, 5‰. Nicht erhoben wird die Steuer bei unbeschränkt Steuerpflichtigen mit Vermögen bis zu 5000 Mark; sie wird bei natürlichen unbeschränkt steuerpflichtigen Personen weiter nicht erhoben bei einem Vermögen bis zu 10000 und einem Einkommen bis zu 3000 Mark, welche Einkommensgrenze sich erhöht bei zwei Kindern auf 4000, bei drei und vier Kindern auf 5000, bei mehr Kindern auf 6000 Mark (bei über 60 Jahre alten Leuten weitere Vergünstigungen).

VIII. Gewerblicher Betrieb.

Einen solchen bilden insbesondere Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften (zum gewerblichen Betrieb einer solchen Gesellschaft gehören auch die Gegenstände, die im Eigentum eines oder mehrerer oder aller an der Gesellschaft beteiligten Gesellschafter stehen und dem Betriebe dieser Gesellschaft dienen). Als selbständiger gewerblicher Betrieb des Eigentümers gelten auch solche Gegenstände, die einem anderen als dem Eigentümer zum Betriebe eines Gewerbes dienen, wenn sich unter ihnen dauernd dem Betriebe gewidmete Gegenstände (Gegenstände des Anlagekapitals) befinden, die als solche nach Art und Menge im wesentlichen zur selbständigen Ausübung eines selbständigen Gewerbebetriebes genügen (mit gewissen Modifikationen auf Grundstücke und Teile von ihnen). Anteile an inländischen offenen Handelsgesellschaften oder Kommanditgesellschaften gehören nicht zum Vermögen des Gesellschafters, was auch gilt für die der Gesellschaft zum Betriebe dienenden Gegenstände.

IX. Erstmalige Anwendung der Bestimmungen.

Die nach dem Reichsbewertungsgesetz festgestellten Einheitswerte gelten im allgemeinen zum ersten Male für die Steuern, die für das Kalenderjahr 1926 oder für ein in diesem Jahre beginnendes Rechnungsjahr erhoben werden. Die Vorschriften des Vermögenssteuergesetzes im allgemeinen zum ersten Male auf die Veranlagung zur Vermögenssteuer für das Jahr 1925.

X. Vermögenszuwachssteuer.

Die Vermögenszuwachssteuer wird bis 31. Dezember 1928 außer Hebung gesetzt. s. f.

Konkurs und Bankrott

Von V. Springer (Schluß)

Wir haben in den vorstehenden Ausführungen wiederholt den Konkursverwalter erwähnt. Die Konkursverwalter sind in einem Konkursverfahren die wichtigsten und allerwichtigsten Persönlichkeiten. Meist sind sie sehr tüchtige Bücherrevisoren und Kaufleute. Aber der Konkursverwalter hat in wirtschaftlich bewegten Zeiten eine viel höhere Aufgabe. Er soll nicht darauf sehen, die Masse, welche sich ihm bei dem Gemeinschuldner bietet, nur recht schnell zu verwerten, sondern er muß in eine ein-

gehende Prüfung des Geschäftes eintreten. Er hat dabei zu beachten, ob die Geschäftsführung sorgfältig und den Vorschriften des Gesetzes entsprechend gewesen ist. Vor allen Dingen hat er an Hand der Art des Geschäftes und des Gesamtbetriebes zu prüfen, ob das Fortbestehen des Geschäftes von höheren wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu beleuchten und unbedingt zu fordern ist, oder ob es ratsam erscheint, eine Firma, welche vielleicht nur eine Scheinblüte ist, verschwinden zu lassen. Dies hat sich besonders bei der sogenanten Geschäftsaufsicht bewährt. Aber leider sind es nicht immer Konkursverwalter, welche die Geschäftsaufsicht ausüben. Daher hatten die Handelskreise und namentlich die Handelskammern im Jahre 1924 Vorstellungen zu einer Abänderung der Verordnungen über die Geschäftsaufsicht erhoben. Nach den neueren Bestimmungen muß die Geschäftsaufsicht in zwei Monaten beendet sein, oder der Konkurs wird durchgeführt.

Geht ein Konkursverwalter an ein Geschäft heran und ersieht aus der Art desselben, daß er den Gläubigern einen größeren Dienst erweist, wenn er das Geschäft erhält, und gelingt es ihm, einen Akkord mit den Gläubigern, ohne die Eröffnung des Konkurses, durchzubringen, so hat er die Interessen der Gläubiger meist besser wahrgenommen, als wenn er dem Drängen auf Eröffnung nachgibt. Zweifellos liegt hierin eine viel sachgemäßere Verwertung der Aktiva, als wenn durch Zwangsvollstreckungen eine Verschleuderung der Vermögensstücke der Firma bei den Pfandkammern vorgenommen wird. Gleichzeitig wird mit dieser Maßnahme einer weiteren Herabminderung aller Sachwerte etwas Einhalt geboten. Jeder Gläubiger muß sich darüber klar sein, daß, wenn es nicht zur Eröffnung des Konkurses oder zu einem außergerichtlichen Vergleich kommt, bei einer Zwangsvollstreckung meist nur der erste Pfandgläubiger aus den Pfandstücken Befriedigung findet, während die übrigen leer ausgehen.

Es ist daher sehr wichtig, daß der Gemeinschuldner, welcher über sein Vermögen den Konkurs beantragt hat, oder gegen den von dritter Seite ein Antrag gestellt wurde, Vertrauen zu dem Konkursverwalter hat. Der Kaufmann muß den Konkursverwalter in alle Geschäftsgeheimnisse hineinsehen lassen, um ihm die Arbeit zu erleichtern. Durch rücksichtslose Offenheit des Schuldners wurden die Gläubiger oftmals veranlaßt, den Konkursantrag zurück zu nehmen, um sich mit dem Gemeinschuldner zu verständigen und auf der Basis der Aktiva gegenüber der Passiva zu vergleichen, damit das Geschäft fortgeführt werden kann. Der Konkursverwalter soll eben nicht nur auf eine Verwertung der Masse sehen, sondern die wirtschaftliche Seite des Betriebes ergründen, und hiernach sich zu dem Gemeinschuldner und den Gläubigern einstellen. Wird nach diesen Gesichtspunkten gehandelt, so ist der Konkurs, bzw. das Zusammenlaufen der Gläubiger mit dem Gemeinschuldner sehr oft eine Wohltat für letzteren, für die Gläubiger dagegen eine teilweise Rettung ihrer Forderung und die Erhaltung eines Kunden.

Wir haben bis jetzt also das beleuchtet, was für denjenigen Kaufmann oder Nichtkaufmann zutrifft, welcher selbst zahlungsunfähig geworden ist. Stellen wir uns nun einmal auf den entgegengesetzten Standpunkt. Man hat eine Forderung von 1500 Mark an eine Firma Schulze & Lehmann. Trotz aller Mahnungen und Versprechungen ist keine Zahlung zu erlangen. Der Zahlungsbefehl oder eine Klage bringen den erhofften Schuldtitel und damit die Möglichkeit, zu vollstrecken. Bei der Vollstreckung durch den Gerichtsvollzieher macht man dann die Erfahrung, daß bereits sechs Pfändungen in das Vermögen des Schuldners vorliegen. Wir nehmen an, der Schuldner soll keine böse Absicht haben, und wir kennen unsere Kunden. Er handhabt es vielleicht in der Weise, daß er an verschiedene Gläubiger, welche vollstreckt haben, bereits Teilzahlungen auf die vorliegenden Schuldtitel geleistet und dadurch für evtl. anstehende Versteigerungstermine Frist erlangt hat. Mit der Anschlußpfändung und dem Drängen auf Versteigerung ist bei dem Ueberangebot an Waren und Maschinen zur jetzigen Zeit nichts zu erreichen. Im Gegenteil ist damit zu rechnen, falls es zur Zwangsversteigerung kommt, daß dann die Forderung vollkommen ausfällt. Man kann auch dazu übergehen, den Schuldner nach § 899—900 der Zivilprozeßordnung zum Offenbarungseid zu laden. Erscheint der Schuldner zu diesem Termin nicht, so kann man den Haftbefehl erwirken. Dies alles sind Ausgaben für Gericht, Anwalt usw., welche in bezug auf ihren Erfolg meist weggeworfen sind. Der Schuldner kann durchaus gewillt sein, seine Verpflichtungen zu erfüllen. Ein kapitalkräftiger Gläubiger kann es sich vielleicht leisten, die Sache bis auf die Spitze zu treiben, und damit die übrigen Gläubiger zum Ausfall ihrer Forderungen zu bringen. In solch einem Falle, wie auch sonst, geht man im Interesse seiner Forderung und in dem des Schuldners am besten folgenden Weg: man beantragt nach den §§ 102 und 103 der Konkursordnung die Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen des Schuldners. Sobald dem Gericht nachgewiesen wird, daß mehrere Zwangsvollstreckungen vorliegen, wird der Antrag auch meist angenommen. Für diesen Antrag ist einzig und allein das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk der Schuldner sein Geschäftsdomizil oder seinen Wohnsitz hat. Sind mehrere Geschäftsstellen vorhanden, so kommt das Gericht in Frage, bei welchem der Antrag zuerst eingereicht wurde. Ist von Gläubigerseite ein Konkursantrag gestellt worden, so wird der Gemeinschuldner benachrichtigt, und ihm vom Gericht aufgegeben, ein Verzeichnis seiner sämt-

lichen Kreditoren und Debitoren, sowie eine genaue Vermögensübersicht dem Gericht einzureichen. Durch die kolossale Überlastung der Konkursgerichte in jetziger Zeit werden oft Fristen von 8 Tagen für die Einreichung dieser Dokumente gegeben. Es kann nun leicht möglich sein, daß irgend ein Gläubiger von dem gestellten Antrag Kenntnis erhält und auf sofortige Versteigerung der Gegenstände drängt, um sich vorweg zu befriedigen. Ferner kann der Gemeinschuldner Veräußerungen von Vermögenswerten vornehmen, um für sich oder dritte etwas zu erreichen.

Man geht dann folgenden Weg: Man erwirkt nach § 106 der Konkursordnung bei dem Konkursgericht, bei dem der Antrag gestellt worden ist, ein allgemeines Veräußerungsverbot an den Schuldner. Dieses allgemeine Veräußerungsverbot muß enthalten, daß jede Verpfändung, Veräußerung und Entfernung von Bestandteilen des Vermögens untersagt wird. Zugleich muß angeordnet sein, daß Zwangsversteigerungen einstweilen nicht stattfinden dürfen. Dieses allgemeine Veräußerungsverbot wird nach § 113 der Reichskonkursordnung, auch sofern der Gemeinschuldner Grundstücke hat, in das Grundbuch eingetragen, und zwar:

1. bei denjenigen Grundstücken, als deren Eigentümer der Gemeinschuldner eingetragen ist;
2. bei den für den Gemeinschuldner eingetragenen Rechten an Grundstücken, oder an eingetragenen Rechten, wenn nach der Art des Rechtes und den obwaltenden Umständen bei Unterlassung der Eintragung eine Beeinträchtigung der Konkursgläubiger zu besorgen ist.

Das Konkursgericht hat, soweit ihm solche Grundstücke oder Rechte bekannt sind, das Grundbuchamt von Amts wegen um die Eintragung zu ersuchen.

Die Eintragung kann auch von dem Konkursverwalter auf dem Grundbuchamte beantragt werden.

Nach § 115 der Reichskonkursordnung sind die Eintragungen und Löschungen von Vermerken auf Grund eines allgemeinen Veräußerungsverbotes gebührenfrei.

Der Schuldner darf dann auch an sonstige Gläubiger keine Zahlungen mehr leisten. Wenn er in der Zwischenzeit Lieferungen vornimmt, wird der volle Gegenwert im Falle der Eröffnung des Konkurses in die Masse fallen müssen; er darf aber über eingehende Kassenbeträge nicht mehr verfügen. Von dieser Maßnahme vor der Eröffnung des Konkurses haben die meisten Kaufleute keine Kenntnis. Durch das allgemeine Veräußerungsverbot bewahrt man den Schuldner vor einem evtl. betrügerischen Bankrott.

Der Schuldner hat nun Zeit, die Frist zur Einreichung des Vermögensverzeichnisses einzuhalten. Von Gerichtsseite erfolgt die Bestellung des Konkursverwalters, und dieser nimmt eine Prüfung der Bücher und des Geschäftes vor. Man hat dann meist eine Gebühr von ca. 50—100 Mark, unbeschadet der Höhe der Forderung, zu zahlen. Liegt nun dem Schuldner daran, den Konkurs abzuweisen, so muß er sich bemühen, in der Zwischenzeit die Schuldsumme für den Antragsteller aufzubringen, um durch Zahlung den Konkursantrag abzuweisen. Abweisung des einen Konkursantrages ist nicht mehr möglich, wenn unterdessen andere Gläubiger zu derselben Maßnahme sich veranlaßt gesehen haben. Nur erfolgte Zahlung kann den Konkursverwalter veranlassen, von Weiterem Abstand zu nehmen.

Hat der Schuldner nicht gezahlt, und der Konkursverwalter die Prüfung vorgenommen, so wird man aus dem Prüfungsbericht desselben ersehen können, ob es lohnend ist, mit dem Schuldner irgendwelche Einigung zu treffen, oder den Konkurs eröffnen zu lassen. Ist eine Forderung weder aussonderungs- noch absonderungsberechtigt, und gehört man auch nicht zu den bevorrechtigten, sondern zu den einfachen Konkursgläubigern, so wird man prüfen müssen, ob die Zahlung des Vorschusses für die Eröffnung des Konkurses ratsam ist. Geht aus dem Bericht des Konkursverwalters hervor, daß das Geschäft momentan wohl schwach ist, aber es sich lohnt, den Betrieb zu erhalten, so wird man mit den übrigen Gläubigern sich auf einer Basis, welche alle Teile befriedigt, verständigen können. In solchem Falle ist es dann angebracht, nur unter Mitwirkung des Konkursverwalters den außergerichtlichen Vergleich zu wählen, um den Bestand der Firma zu erhalten. Das allgemeine Veräußerungsverbot bleibt so lange in Kraft, bis über die Eröffnung oder Abweisung des Konkurses vom Gericht Beschluß gefaßt ist. Dieser Weg führt sicherer zur Befriedigung aller Gläubiger, als die Ausnutzung der Zivilprozeßordnung in bezug auf die Offenbarung des Schuldners, sofern es sich um keinen böswilligen Schuldner handelt.

Geht aber aus der Berichterstattung des Konkursverwalters und aus dem allgemeinen Geschäftsgebaren des Gemeinschuldners hervor, daß er Handlungen unternommen hat, in der Absicht, die Gläubiger zu schädigen, dann soll man mit der notwendigen Schärfe und Energie vorgehen, auch wenn der Konkurs mangels Masse abgelehnt ist. Wird anderseits ein exorbitant hoher Kostenvorschuß für die Eröffnung gefordert, so kann man an dieser kein Interesse haben. Denn wenn man selbst eine Forderung von 5000 Mark hat, der Konkursverwalter aber einen Kostenvorschuß von 10000 Mark fordert, um eventuelle Anfechtungsprozesse usw. zu führen, so wird man beim Konkursgericht unbedingt Fristverlängerung zur Zahlung des Kostenvorschusses für die Eröffnung fordern müssen. Hat man aus dem Bericht des Konkursverwalters erkannt, daß es für den Gläubiger ratsam ist, eine Einigung mit dem Schuldner durch einen Akkord zu suchen, so soll man vor Ablauf der erlangten Frist zu einer solchen schreiten. Ist

der Kostenvorschuß dann nicht gezahlt, so wird der Konkursantrag automatisch abgewiesen, was keinen Nachteil für den Gläubiger hat, sofern der Vergleich unterdessen zustande gekommen ist.

Der außergerichtliche Vergleich ist immer am ratsamsten, selbst wenn man dem Schuldner außerdem noch Stundung gewähren muß, weil dadurch ein viel höherer Prozentsatz der Forderung gerettet wird. Ordentliche Geschäftsleute werden das Entgegenkommen von Seiten der Gläubiger dann wohl zu schätzen wissen, und die befristete quotenmäßige Zahlung vornehmen. Kann der Schuldner seinen Fabrik- oder Handelsbetrieb ohne die alten Sorgen weiterführen, dann wird er seinen Gläubigern für ein weiteres gedeihliches Zusammenarbeiten auf geschäftlicher Grundlage, ohne unangenehme Zwischenfälle, garantieren können. Dieses Verfahren ist der heute sehr befristeten Geschäftsaufsicht vorzuziehen.

Sieht man natürlich, daß der Schuldner aus dem Akkord nur Gewinn ziehen will, so soll der Gläubiger eine eidesstattliche Versicherung von ihm verlangen, daß er nur das dem Konkursverwalter vorgelegte Vermögen habe. So kann man den Schuldner vor dem gerichtlichen Offenbarungseid bewahren. Hat er diese eidesstattliche Erklärung abgegeben, so kann man hiernach seine weitere Dispositionen einrichten.

Wird eine Einigung mit den Gläubigern zur Fortführung des Geschäftes nicht erzielt und der beantragte Konkurs eröffnet, so tritt das ein, was oben über den Konkurs und seinen Verlauf gesagt worden ist.

Die Konkursordnung hat noch sehr viele Bestimmungen, welche aber nur erst dann von Interesse sind, wenn es sich um Eröffnung oder Abweisung von Konkursen handelt. Hierbei muß man sich ganz auf Konkursverwalter und Gerichte verlassen.

Die Strafbestimmungen der Reichskonkursordnung haben wir bereits beim Bankrott beleuchtet, erweiterte Ausführungen darüber sind kaum erforderlich.

Erwähnenswert ist ganz besonders, daß nicht allein der Kaufmann, sondern auch der Nichtkaufmann sich mit den Bestimmungen der Reichskonkursordnung vertraut machen muß. Namentlich sind Landwirte, Pächter, kleine Gewerbetreibende und Handwerker besonders darauf hinzuweisen, daß das Gesetz ihnen keinen Schutz für irgendeine Unterlassung gewährt. Der falsche Standpunkt vieler Gewerbetreibender und Handwerker, keine Bücher, bzw. keine ordnungsmäßigen Handbücher führen zu müssen, rächt sich oft sehr bitter, wenn mehrere Gläubiger über den Schuldner herfallen. Dann wird leider so oft aus der Unwissenheit des Beteiligten eine strafbare Handlung abgeleitet.

Die Hanauer Industrie auf der Frankfurter Messe

Es ist eine erfreuliche Nachricht, die unsere Schriftleitung erfährt und weitergibt, daß die Hanauer Industrie mit allen ihren Gruppen auf der Frankfurter Herbstmesse vom 4. bis 7. Oktober vertreten sein wird. Etwa 30 Firmen werden in den Räumen des Hauses Werkbund ausstellen und das Edelste und Schönste zeigen, was Künstlerhand hervorzubringen vermag.

Anschließend an die von Hanau bezogenen Räume stellen auch andere Kunstgewerbevereinigungen aus, wie z. B.: „Der Bayersche Kunstgewerbeverein“, „Das Kunstgewerbe aus der Schweiz, Baden und Wien“.

Die ausgegebene Losung ist für die Hanauer Aussteller **Qualitätsarbeit**. Wo Wille zur Kraft und Arbeit ist, da bleibt auch der Erfolg nicht aus. Wir wünschen den Hanauern zu ihrer großzügigen Veranstaltung besten Erfolg.

Die Namen der ausstellenden Firmen lassen wir, soweit sie uns bekannt geworden sind, in dem Anzeigenteil der vorliegenden Nummer auf Seite 14 folgen. Diese Namen allein bürgen dafür, daß etwas geboten werden wird, was aus dem Rahmen des Alltäglichen sich abhebt.

Neben Juwelen aller Art vom einfachen Genre bis zu dem reichsten und teuersten Fantasiestücken in der bekannten Hanauer erstklassigen Arbeit werden Gold- und Silberbijouterien in qualitativ hochstehender Ausführung zu sehen sein, aber auch die Silberwarenfabrikation hat sich mit allen ihren Gruppen beteiligt. Sie ist vertreten mit gut gearbeiteten modernen, besonders gehämmerten Tafelgeräten, Korpussachen aller Art und mit antiken Silberwaren, die ja eine besondere Spezialität Hanaus sind. Ferner werden zu sehen sein Artikel, die für den Platz Hanau sonst nicht so in den Vordergrund treten, für die sich aber der Großhandel und Export sehr interessieren dürften. Es sind dies Ketten aller Art, die durch verschiedene Spezialfabriken vertreten sind. Ein besonderer Zweig sind weiter ziselierte Goldwaren, und zwar Armreifen, Broschen und Nadeln mit Tiermotiven, Siegelringe, goldene Tabatièren, Zigaretten-Dosen, Bonbonièren, Puderdosen, Medaillons usw., in feinster ziselierter und guillochierter Ausführung. Um das Bild zu vervollständigen fehlen auch nicht Hilfsgeschäfte die Halbfabrikate in allen Metallen für die Fabrikation liefern, endlich ist würdig vertreten die Etuisfabrikation und die vielgestaltige Werkzeugbranche.

Der Besuch der Hanauer Ausstellung auf der Frankfurter Messe kann jedem Fachmann aufs angelegentlichste empfohlen werden, denn wenn auch nur ein Teil der Hanauer Firmen sich daran beteiligt, gibt sie in ihrer Zusammensetzung doch ein Bild von dem, was Hanau zu leisten vermag.

Die Goldschmiedekunst der neueren Zeit (Renaissancezeit)

Der Übergang von der Gotik zur Renaissance vollzog sich bei der Goldschmiedekunst sehr langsam, denn es fehlte der Kunst an Vorbildern und lehrenden Künstlern. Mit der Herrschaft des heidnischen Zuges beginnt erst das Renaissancealter in der Goldbearbeitungskunst. Diese Kunst löst sich jetzt etwas von der Kirche los, malerische Elemente traten in den Vordergrund, der Orient bekam großen Einfluß durch die Tauschierung. Der Gemmenschnitt kam in Aufnahme, Kristall und Halbedelsteine belebten den Handel. Die mittelalterlichen Ornamente wurden durch das Blatt- und Rankenwerk, durch Grotesken, Karpatiden, Masken usw. verdrängt.

Aus diesen Elementen bildete sich der Renaissancestil. Mit allerlei Steinen verzierte man das Gold und Silber. Das Pflanzenornament verlor sich, an dessen Stelle traten Fabelwesen, Engel, Drachen usw. Die Schmucksachen waren mit Steinen und Emaille, mit Figuren und Reliefs versehen.

Münzen und Medaillen prägten nach wie vor die Goldschmiede, es entstanden auch in der Zeit die Gußmedaillen.

Als hervorragender Renaissance-Künstler gilt Benvenuto Cellini, der nicht allein ein großer Goldschmied, sondern auch ein hervorragender Schriftsteller war, der sein Licht nicht unter den Scheffel stellte. In Florenz, geboren am 3. November 1500, war er ein echtes Kind des 16. Jahrhunderts; er war der Schüler Michel Agnolo di Viviano. Besonders schöne Sachen besitzt Wien von ihm, auch Paris und die Kunststadt seines Heimatlandes Italien. Näher auf das Leben des Künstlers, was sehr interessant war, einzugehen, behalte ich mir vor.

Ältere und jüngere Zeitgenossen um Cellini war Foppa. In Treibarbeit und transluciden Emails war er hervorragend. In Mailand befindet sich eine Pax, eine Grablegung Christi mit goldenen Figuren, ein Kunstwerk ersten Ranges. Zu erwähnen aus der Periode ist noch A. Gidetti, ein päpstlicher Goldschmied, Maaj, Bulgaro, Bolognese, Denti von Ravenna, die fünf Brüder Saracchi in Mailand u. a. m.

In dieser Periode stoßen wir auf reiche Vergoldungen in den Kirchen, besonders in Italien und südlichen Ländern.

Schneller als in Italien entwickelte sich die Renaissance in Deutschland. Besonders in den Handelsstädten, die in Verbindung mit Venedig standen. Münz- und Medaillenschnitt, Kristall und Wachsbossierung bot schon im frühesten Renaissance-Zeitalter glänzende Sachen. Der Arabeskenstyl brach sich in der Goldschmiedekunst schnell Bahn. Pokale, Becher, Krüge erschienen in reicher Musterauswahl im Handel. Süddeutschland warf sich besonders auf die Arbeit von Harnischen. Auch das Emaillieren fand vielerlei Anwendung. Augsburg und Nürnberg waren darin tonangebend. Auch für Möbel setzten jetzt die Goldschmiede ihre Kunst ein, Uhren, Schränke, Toilettengegenstände wurden damit geschmückt.

David Attemstetter und dessen Väter waren als Wachsbossierer und Treibarbeiter weit über die Grenzen seines Wohnsitzes berühmt. Neun silberne Kreuze arbeitete er allein für Kaiser Rudolf II. und wurde von diesem zum Kammergoldschmied ernannt. Auch mehrere Frauen machten sich damals sehr um die Goldschmiedekunst verdient, die Schwerzin durch Flechtwerk in Silber, die Lotterin durch silberne Blumen und die Ringelstein durch mit Lackfarbe bemalte Blüten und Blätter.

Der Hof von München beschäftigte zahlreiche Künstler Augsburgs, Balluin Drentwett, die Gebr. Lenker, Hans Lenker, den Truhenarbeiter G. Bernhardt, A. Lotter, G. Peyerb, Fend, J. de Vos u. a.

Gestochene, gepunzte und radierte Blätter zierten in oft wiederkehrenden Mustern die Arbeiten der Meister und wurden dadurch zu einer Art Stilmode. Von späteren Goldarbeitern möchte ich besonders Kilian 1623—1697, Georg Lang, Leonhard Heckenauer, † 1705, Jäger und Gaap nennen, die im Treiben Meister von Ruf waren. Gold- und Silberschmiede aus Augsburg versorgten damals fast ganz Deutschland, den Osten und Norden mit Gefäßen und Geräten für die Tafel und das Haus. Als schönes Beispiel Bayrischer Arbeit diene eine Standuhr im bayrischen Schatze von Mannlich. Der Kasten ist mit Perlmutter und Schildkrot belegt, verziert mit silbernen Trophäen, ein Onyxkopf bildet den oberen mit emaillierten Schalen belegten Aufsatz.

Was Cellini in Italien, war Wenzel Jamnitzer in Nürnberg. Er war 1508 in Wien geboren. Er arbeitete mit seinem talentvollen Bruder gemeinsam. Er war besonders hervorragend im Emaillieren, Ätzen, in Wappen- und Siegelschnitt. Bewunderung erregten seine Tiere, Würmer, Kräuter und Schnecken, die seine silbernen Gefäße zierten. Seine berühmteste Arbeit ist der Tafelaufsatz der Stadt Nürnberg, der leider in den Besitz des Karl Rotschild in Frankfurt übergegangen ist. Schöne Pokale sind noch von ihm, in verschiedenen Museen verteilt, vorhanden. Kaiser Rudolf II. bestellte bei ihm den „Lustbrunnen“, einen kostbaren silbernen Tafelaufsatz, der aber leider durch die sächsischen Truppen 1648 geraubt und zerstört wurde. Schöne Pokale besitzen die Grafen Zichy und ein künstlerisch hochfeines Schmuckkästchen das Grüne Gewölbe in Dresden.

Von anderen Künstlern Nürnbergs von 15—1660 nennt uns das Totenregister der Stadt: H. Maslitzer, Hans Hirtz, Melchior Bayr, Verfertiger der Altartafel für Sigmund II. von Polen, Jonas Silber, Hans Lenker, Paul Flindt, berühmt durch seine Punzarbeiten. Bewährt im Modellieren und Treiben war Ch. Ritter (1611—1676). J. Wolrab aus Regensburg, ein Schüler Ritters. Taschenuhren, Standuhren und

ſogenannte Trinkuhren, die auf Rädern um den Tiſch liefen und von dem Gaſt, wo ſie ſtehen blieben, geleert werden mußten, beſchäftigten Ende des 16. Jahrhunderts die Nürnberger Goldſchmiede. Die Kunſtblüte, die in Augsburg und Nürnberg der bürgerliche Wohlſtand hervorrief, forderte in München Nachahmung durch die Fürſten Albrecht V. und Wilhelm V., ſie waren eifrige Förderer der Goldſchmiede. Herzogin Annas, Albrechts Gemahlin, Schmuck war in 55 Pergamentblättern verzeichnet und abgebildet, ein ebenſolches Buch beſaß der Herzog. Ausgeführt wurde ein Teil der Goldarbeiten durch G. Söckhin, der in Tula das Handwerk gelernt hatte. Auch namhafte Augsburger Künſtler wurden vom Herzog von Bayern beſchäftigt, wie z. B. Hans Reimer, 1555 in München Meiſter geworden, Heinrich Ruedolt, Schleich Vollmann, der Kammergoldſchmied von Kaiſer Rudolf, Hans Schwengler, Hofgoldſchmied Wilhelm V. uſw.

Die Goldſchmiede in den kleineren Städten im ſüdlichen Deutſchland hatten weniger Gelegenheit ſich künſtleriſch hervorzutun. In Ulm hatte J. Oberer im 16. Jahrhundert einen guten Ruf als Goldſchmied, er lieferte ſehr ſchönes Silbergeſchirr für Kaiſer Max I., auch L. Löbl in Landshut, Lt. Hermann, M. Beitler, Hartſchir möchten nicht vergeſſen ſein.

Als Kaiſer Rudolf in Prag ſeinen Wohnort aufgeſchlagen hatte, zog er in Prags Mauern viele berühmte Goldſchmiede nach. Sie kamen meiſtenteils aus Nürnberg, Augsburg, auch aus Italien. Viele von den gelieferten Arbeiten befinden ſich in Wiener Muſeen, vieles iſt auch durch den Krieg verloren gegangen, eingeſchmolzen oder geraubt worden! Spiegel, Wappen, Schmuckgegenſtände zeugen von großem Geſchmack und Fleiß. Ebenſo die Wiener Werkſtätten nennen große Künſtler damals, wie Pappenheimer, Parhoch 1504, Poſtport 1561. Ploy und Senther waren bekannte Hofgoldſchmiede. Die nachbarliche Goldſchmiedekunſt wurde durch die Wiener ſehr beeinflußt, ebenſo Nürnberg und Augsburg. 1376 hatte Siebenbürgen ſchon bekannte Goldſchmiedezünfte unter Vorſitz von Nicolaus Amiſaber in Schäßburg. Viele von den Goldſchmieden verſuchten ihr Heil in Rußland. 1495 hatte nach den Zunftbüchern auch Hermannſtadt ſeine Zunft. Schöne Kelche, Filigranarbeiten, ritterliche Ausrüſtungen, Dolche, Sporen uſw. ſtammen aus der Zeit. Die Gold- und Silberſchuhe in Hermannſtadt waren die beſten Zeugen der ſiebenbürgiſchen Goldkunſt. Beſonders ſchöne „Hefteln" ſieht man an Vortragskreuzen und an Monſtranzen (Heltau). 1609 ſetzte der Landtag feſt, was die Goldſchmiede nehmen durften und regelten die Gehaltsfrage. Beſonders ſchöne Ehrenbecher, die ſehr mode waren, waren Spezialarbeiten der Goldſchmiede.

Schleſiſche Goldſchmiede waren in der Renaiſſancezeit berühmt. Tl. Stoß, Veit Stoß junior, Tobias Wolf in Breslau, 1574 an den Dresdner Hof gerufen, lieferte beſonders ſchöne Medaillen. Kurfürſt Moritz v. Sachſen gründete die Schatzkammer im Grünen Gewölbe. Daniel Keller war der berühmte Dresdner Punzenarbeiter. Proben aller dieſer Meiſter ſind im Grünen Gewölbe. Unter den Goldſchmieden Niederdeutſchlands nimmt Anton Eiſentroit den erſten Platz ein. Zurückgekehrt von Rom war er Zeichner und Goldſchmied bei den Herren v. Fürſtenberg, für die er viele Kirchenſchmuckſachen ſchuf. Ferner ein ausgezeichneter Künſtler war Aldegrever, auch als Radierer hervorragend tätig. In Münſter 1566 ſchuf David Knox eine neue Mode in Gold- und Silberkunſt, ſein talentvoller Schüler war H. Pothof. Ferner ſind noch zu nennen Gilles Sibrecht in Köln, Hertlief, Kernitz, Poppe und J. und H. Iſermann in Münſter.

Frankreich ſtand zu der Zeit in der Goldſchmiedekunſt unter dem Einfluß Benv. Cellinis. Das Tafelgeſchirr Ludwig XII. hat der Goldſchmied Henri de Messiers ausgeführt und entworfen. Die Kronen zu dem Begräbnis des Königs lieferte Deuzen und Mangot. Beſonders groß und hervorragend waren die Gießereien, Treiben, Ziſelieren, Emaille und Filigran der damaligen Zeit, Opakes Emaille durfte nicht angewandt werden, der Schwere wegen. Die Kathedrale von Reims beſitzt aus dieſem Jahrhundert einen prachtvollen Reliquiar. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts behingen die Damen ſich ſo mit Schmuck, daß ſie oft darunter zuſammenbrachen bei den Feſtlichkeiten und Bällen. Götter und Göttinnen, Deviſen und Sprüche ſchmückten die Sachen der Damen, die ſie als Anhänger, Armbänder uſw. trugen. Heinrich III. trug Halsbänder wie die Damen, Perlen in den Ohren, die Finger voller Ringe, koſtbare Agraffen am Barett. Berühmte Goldſchmiede waren Courtois, Rouffel, Roberday. Tafelgerät arbeitete beſonders ſchön René de la Haye 1649. Kardinal Mazarin war ein eifriger Sammler, beſonders Gefäße, Kronenleuchter, Spiegel, und ſo war ſein Palais ein hervorragend prächtiges. Für Verſaille arbeitete Claude Ballin von ſeiner früheſten Jugend an, aber auch der Kirche ſtellte er ſeine Kunſt zur Verfügung. Mit Ludwig XIV. wurde die Goldſchmiedekunſt einfacher, da er ſie mit hoher Steuer belegte, nur für die Kirchen wurde eine Ausnahme gemacht. So gingen damals viele Künſtler in die Fremde, wo ſie freier arbeiten und mehr verdienen konnten. Leiſe Anfänge des Rococoſtils machte ſich von nun an bemerkbar. Doſen, Riechflaſchen, Stockknöpfe gaben davon Zeugnis.

Ludwig XV. begünſtigte nun die Goldſchmiedekunſt. Leichtigkeit, Zierlichkeit, Eleganz, Pflanzen- und Muſchelformen gaben den damaligen Stil an. Ballin junior erwarb ſich mit ſeinen Arbeiten in der Zeit viel Ruhm und Geld; beſonders arbeitete er viel für die Kirche und den Hof.

Als Damengoldſchmied gelangte Thomas Germain 1673—1748 zu großem Ruhm, ſeine Toilettezimmereinrichtungen waren Kunſtwerke, Königinnen,

Fürsten und Hofleute ernannten ihn zu ihrem Lieferanten. Auch Aurèle Maistonier machte Entwürfe für Edelmetalle. 1758 erfand J. Straffer den Diamanten aus Glasfluß. Er färbte sie auch in den verschiedensten Farben ein, was die Pompadour und Dubarry mit Vorliebe trugen. Marie Antoinette begünstigte später wieder mehr die Emaille. Viel Schönes und Erhabenes in der Kunst ist mit der Revolution verloren gegangen. Opferwilligkeit des Volkes legten bedeutende Mengen von Schmuck auf den Altar des Vaterlandes nieder, vieles ging durch Plünderung verloren. Eine Mode, kleine goldene Guillotinen als Ohrgehänge zu tragen, wurde herrschende Mode.

Die spanische Kunst trennte sich nur schwer von der gotischen Kunst. Der erste Künstler, der dem neuen Stil Rechnung trug, war Antonio de Arphe, ferner Alonso Becessil. Die spanische Frührenaissance war mit gotischen und maurischen Elementen durchschossen. Dieser Stil gelangte auch nach Mexiko, wo sie aber einen ziemlich schweren Stand hatten. Juan de Arphe y Villafane war wohl der hervorragendste Künstler seiner Zeit. Er lieferte viele schöne kirchliche Objekte, die sich meistenteils in Granada befinden. Barcelona zeichnete sich damals besonders in Schmuck aus, wie das Zunftregister zeigt. Bis zu Karls V. Regierung rangierten die Goldschmiede unter den Handwerkern und durften keine Seide tragen.

In England fand der Renaissancestil günstige Aufnahme und günstige Verhältnisse durch die Prachtliebe Heinrichs VIII. Bei seiner Verlobung mit Katharine von Aragon trug er Kleider mit goldenen H. und K. übersäet. Die Minister, der ganze Hof ahmte die Prachtliebe nach. Man trank nie anders als aus goldenen Bechern.

Hans Holbein lieferte viele Entwürfe nach England Becher, Waffen, Schmuck, viel für den König. Sein Seymour Pokal ist eines seiner schönsten Arbeiten. Auch Pietro Torriggiano, ein Florentiner, war für Heinrich VIII. tätig. Von Goldschmieden aus der Zeit Eduard VI. kennen wir als vielgenannt Caltan, John Palterson Latom, Metealfe Reyns, Herhis, alle in London und 1568 erster Goldschmied der Königin Affabel. Zur Zeit der Stuarts war der berühmteste Heriot, geb. 1563. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts waren wohl die größten Künstler Dyner und Jenner, Ed. Backwell, der neben Goldschmied noch Bankier war, wie damals oft üblich gewesen.

Die Niederlande hatte zuviel Berührungspunkte mit den Nebenländern, um selbständig auftreten zu können. Viel für die Goldschmiedekunst tat Paul van Vianen, eine weitverzweigte Künstlerfamilie. Die meisten holländischen Städte besitzen noch viele Arbeiten der verzweigten Künstler. Ihre Hauptkunst lag auf dem Felde der Kannen, der Trinkhorne und Pokale. Jean Thiculier und Conelios de Bonte war als Siegelstecher ebenso gesucht, wie als Goldschmied. Jacques Dartois stellte seine ganze Kunst dem Bischof von Lüttich zur Verfügung und war sehr angesehen, auch als Mensch.

In Dänemark hielt die Renaissance ihren Einzug unter Christian IV. (1595—1648). Viele von den besten dänischen Arbeiten gingen nach Rußland und Schweden. Kaspar Herbach arbeitete viel für den Hof, ebenso Küblich. Von Schweden liegen nur spärliche Chroniken vor. Stockholm hat die besten Sachen in den Museen, auch den berühmten Schuhmacher-Pokal, Münzkannen und Tafelaufsätze.

Rußlands Goldschmiedekunst neigt sich der von Westeuropa zu, die schönsten Sachen sind im kaiserlichen Schatze, besonders der große Pokal (Kybok). Man findet auch Arbeiten von der Schule von Utrecht. Unberührt von allen Einflüssen bleibt das 17. Jahrhundert und besonders die Kirchenkunst. Der Reichtum an Gold, Silber und Edelsteinen war immer sehr groß in Rußland, es besitzt den größten Kronschatz. Marken führte erst Peter der Große ein, Kaiserin Anna fügte das Provinzwappen hinzu. Im Dienste des Zaren stand Simon Tschäkoff 1648. Er war Goldschmied und Maler zugleich.

Die Orientalischen Völker sind in ihrer Kunst, die sich von Generation auf Generation vererbt, treu geblieben. Ringe, Münzen, Perlen und Korallen bilden sich zu Gehängen. Derber ist der Nomadenschmuck. In den Städten ist das Filigran vorherrschend gewesen. Der Türkenschmuck ist der roheste. Persien ist durch die Handelsstraßen seines Landes künstlerisch höher dastehend gewesen. Die verwandte Kunst der Waffenschmiede ist hervorragend, Assadonn Ullah im 16. Jahrhundert kann heute noch als Vorbild dienen.

In Indien ist die Goldschmiedekunst sehr verbreitet, Gold- und Silberwaren von Kaschmir genießen einen Weltruf. Madras liefert Kunstgegenstände aus Silber, mit Gottheitsdarstellungen in Reliefform, Tauschierungen von Stahl für Gefäße bildeten schon früh eine Kunst für sich. In Delhi ist ein Schmuck aus Goldblech mit Dornen aus Feingold ein großer Artikel, ebenso Arbeit über klarem Email. Der Silberschmuck ist oft roh damals gewesen, wurde aber von dem Volke viel getragen. In einigen Gegenden trug die nackte Bevölkerung Feigenblätter aus Silber mit dem heiligen Baum verziert. Sie hatten in ihren Arbeiten verschiedene Stile, den Hindu oder persischen, den turanischen im Süden. Jetzt sind die Stilgebiete lange verwischt.

Chinesische Goldschmiedekunst steht noch immer nicht sehr hoch. Auch Japan legte wenig Wert auf die Gold- und Silberkunst. Sie schmücken Häuser und Goldplatten, oft Blumen und Bäume mit Gold. Die Peruaner waren mit dem Schmelzen, Platterei und Löten sehr vertraut, ebenso übten sie die Ziselierung aus. Die Götzenbilder sind aus Gold, als Knöpfe trägt man kleine Papageien und andere Vögel.

Technische Vorträge bei der Berliner Musterschau

In klarer Erkenntnis der Notwendigkeit, daß nur Qualitätsleistungen den Angehörigen unseres Gewerbes den Vorrang im Konkurrenzkampf sichern können, haben die Ausstellungsleitung und die zuständigen Verbände dafür Sorge getragen, daß interessante technische Vorträge aus allen Gebieten unseres Gewerbes stattfinden. Ein Vortrag über die Besteckfabrikation wird durch die Firma Wellner im Rahmen der Tagung des Uhrmacher-Provinzialverbandes Brandenburg veranstaltet werden. Diese Tagung findet statt im Bühnensaal der Kammersäle in Berlin, Teltowerstraße 1—4, I. Etage. Sie beginnt mittags $1^1/_2$ Uhr. — Ein Vortrag über elektrische Uhren und Uhrenanlagen von Direktor E. Schoder der Aron-Elektrizitäts-Gesellschaft m. b. H., dem bekannten Fachmann auf dem Gebiete der elektrischen Uhren, findet am Mittwoch, den 30. September, mittags $1^1/_2$ Uhr ebenfalls im Bühnensaal der Kammersäle statt. Die Frage der elektrischen Zeitmessung und Übertragung ist für das Uhrengewerbe so brennend geworden, daß kein Fachmann die Gelegenheit versäumen sollte, um sich über den jetzigen Stand dieses Gewerbezweiges zu unterrichten. — Für die Optiker ist der Vortrag über Augenuntersuchung zur Bestimmung von Brillengläsern von den bekannten Kursusleitern K. Rietzmann und E. Brandt von Bedeutung. Er findet am Donnerstag, den 1. Oktober, mittags $1^1/_2$ Uhr, im Bühnensaal der Kammersäle statt. Bei dem überaus schwierigen Wirtschaftskampf, den das Optikergewerbe jetzt zu bestehen hat, kann nur derjenige noch mit Erfolg arbeiten, dessen Zuverlässigkeit auf dem Gebiete der Brillenanpassung gewährleistet ist, und der die neueste Methode beherrscht. Den Interessenten dieses Gewerbes kann mithin auch der Besuch dieses Vortrages nur dringend empfohlen werden.

Deutscher Goldschmiedetag

Der am 19. Oktober vom Forschungsinstitut für Edelmetalle in Gmünd veranstaltete Deutsche Goldschmiedetag wird Vorträge über Synthetische Edelsteine, echte und gezüchtete Perlen, Edelmetallproben- und Scheidungen sowie über künstlerische Form und Wirtschaftsfragen bringen. Erste Kräfte sind hierfür gewonnen.

Am folgenden Tage finden Betriebsbesichtigungen statt, auch ist die Teilnahme an den sich anschließenden mehrtägigen Fachkursen über Edelsteinuntersuchung und Goldfärben möglich.

Der Besuch des Goldschmiedetages wird allen selbständigen Juwelieren und deren Angestellten empfohlen, da bei demselben Gelegenheit geboten ist, wertvolle Stoffkenntnisse zu sammeln, die gerade den Mittlern zwischen Erzeuger und Käufer besonders willkommen sein dürften. Die Teilnehmerkarte kostet einschließlich des gemeinsamen Mittagsessens Mark 10.—. Anmeldungen sind bis spätestens Anfang Oktober an die Direktion des Gmünder Forschungsinstituts und Probieramts zu richten, dabei wird die Angabe erbeten, ob auch die Teilnahme an den Betriebsführungen am 20. Oktober gewünscht wird und ob Nachtquartier besorgt werden soll.

25jähriges Geschäftsjubiläum der Uhrenfabrik Herm. F. Steinmeyer

Vor 25 Jahren trat im Jahre 1900 zum ersten Mal Herr Herm. F. Steinmeyer unter der Firma Rau & Steinmeyer an die Öffentlichkeit. Auf der Pariser Weltausstellung im gleichen Jahre war die Firma bereits mit ihren Fabrikaten, kleinen reizenden Pendulettes in Gold und Silber mit Email in den apartesten Ausführungen vertreten. Auf der Ausstellung sowohl, wie auch auf dem Pariser Markt fanden diese Muster großen Beifall, so daß sie bei der Prämierung durch die Ausstellungsleitung auch ausgezeichnet werden konnten.

Herr Steinmeyer hatte bereits in den neunziger Jahren als er noch in Genf und Paris tätig war, an den Maschinen zur Herstellung von Doublé-Uhrgehäusen gearbeitet. Unter großer Mühe war es ihm mit Hilfe einer Maschinenfabrik gelungen, eine derartige brauchbare Maschine herauszubringen, die er dann auch nach Pforzheim mitbrachte. Hier wurde dann an der Vollendung der Fabrikationsmethoden weitergearbeitet.

Einige Jahre später trennte sich sodann Herr Steinmeyer infolge des Todes des Herrn Rau von der Firma, die sodann auch aufgelöst wurde. Steinmeyer gründete sodann speziell zur Herstellung von Doublé Gehäusen die Firma Herm. F. Steinmeyer. Diese Gehäuse wurden zuerst in Form der Damenuhren in den apartesten Mustern von etwa 100 verschiedenen Dekors auf den Markt gebracht. Unter großen Mühen und Opfern gelang es Herrn Steinmeyer, diese Damenuhren nach und nach in den verschiedenen Ländern ganz Europas einzuführen. Diese in hunderttausenden von Exemplaren auf den Markt gebrachten Damenuhren bewährten sich auch bald als durchaus brauchbar, lohnend und praktisch. Durch diese Vorarbeit faßten dann auch später die anderen Doublé Gehäuse-Fabrikanten Deutschlands mit ihren Erzeugnissen auf dem europäischen Markt leichter Fuß, so daß man Steinmeyer wohl mit Recht als den Mann bezeichnen kann, der durch seine Fachkenntnisse und seine Energie den ersten Anstoß zur Gründung einer deutschen Doublé-Gehäuse-Fabrikation gab.

Durch den Krieg und die Inflation wurden der Fabrikation Steinmeyers große Schwierigkeiten verursacht, die hauptsächlich sowohl in dem Mangel des nötigen Rohgoldes als auch im Mangel der erforderlichen Rohbronze zu suchen sind. Heute jedoch steht der Jubilar wieder in alter Frische und Tatkraft an der Spitze seiner Unternehmung, deren Hauptbureau im Jahre 1918 von Pforzheim nach München verlegt wurde.

Seiner Energie ist es gelungen, alle störenden Einflüsse der Nachkriegszeit raschestens zu überwinden, so daß seine bekannten Artikel wieder voll und ganz die Höhe der Friedensqualität errungen haben.

Unsere herzlichsten Glückwünsche begleiten den Jubilar beim Antritt des zweiten Vierteljahrhunderts seines selbständigen Schaffens. Wir sind überzeugt, daß es ihm dank seiner ausgezeichneten Fachkenntnisse und großen Arbeitskraft gelingen wird, seinen Betrieb immer weiter auszubauen und allen Anforderungen, die an ihn gestellt werden, voll und ganz zu entsprechen.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Berlin. Am 10. September verschied plötzlich im 66. Lebensjahre Herr Hermann Posen, der Seniorchef und Mitbegründer der Firma L. Posen Wwe., Berlin.

Pforzheim. Herr Carl Drais, Inhaber der Firma C. W. Drais, im Alter von 49 Jahren. Der Verstorbene dürfte unseren Lesern kein Unbekannter sein, da wir öfter fachmännische Aufsätze aus seiner Feder gebracht haben.

Jubiläen

Brandenburg (Havel). Juwelier und Goldschmied Franz Köppen kann am 28. September d. J. sein 25jähriges Geschäftsjubiläum begehen. Hierbei verdient erwähnt zu werden, daß es sich um ein altes Geschäft handelt, da der Vorgänger des jetzigen Jubilars es mehr denn 25 Jahre in seinem Besitz hatte.

Göttingen. Die Firma Juwelier Jean Küpper begeht am 1. Oktober 1925 ihr 25jähriges Geschäftsjubiläum.

Leipzig. Die Firma Bruno Buchheim Nachf. (Inh. Paul Schubert), Uhren-, Gold- und Silberwaren-Großhandlung, Hainstraße 5, beging ihr 50jähriges Bestehen.

Stettin. Herr Juwelier Ed. Rosenbaum kann am 1. Oktober 1925 auf ein 25jähriges Bestehen seines Geschäftes zurückblicken. Aus kleinen Anfängen heraus, er begann mit einer Werkstatt, hat es der Jubilar durch Fleiß und Um-

ſicht verſtanden, das Geſchäft auf die jetzige Höhe zu bringen. Gleichzeitig kann der geprüfte Goldſchmiedegehilfe Fritz Vierguts eine 22jährige und Fräulein Eliſabeth Lüdert eine 11jährige Tätigkeit bei der Jubelfirma aufweiſen, gewiß ein Zeugnis von einem guten Einvernehmen zwiſchen Arbeitgeber und Angeſtellten.

Geſchäftseröffnungen

Lübeck. Herr Hermann Schütt eröffnete Königſtraße 115 ein Uhren-, Goldwaren- und optiſches Geſchäft.

Geſchäfts- und Firmenveränderungen

Jaſenitz b. Stettin. Herr Paul Hein hat das Uhren- und Goldwarengeſchäft des Herrn Joh. Tramitz (vorm. Hugo Mitzlaff übernommen.

Handelsgerichtliche Eintragungen

a) Neue Eintragungen

Bremen. Firma Erich Völckers Werkſtatt für Juwelen- und Goldarbeiten, Bredenſtraße 14.

Düſſeldorf. Firma Albert Sparn, Juwelier, Alexanderſtraße 7.

Pforzheim. Firma Wielandt & Odenheimer, Lindenſtraße. Bijouteriefabrik.

Neue Bücher und Zeitſchriften

Das altbekannte **„Taſchen-Adreßbuch für die Bijouterie-Branche Pforzheim, Jahrgang 1925“**, iſt mit dem 31. Auguſt erſchienen. Erſtmals im eigenen Druckerei-Betrieb hergeſtellt, erlitt die Herausgabe, da aller Anfang ſowieſo ſchwer iſt, eine Verzögerung, wie ſie allerdings leider bisher ſchon üblich war. Dafür iſt das handliche Büchlein aber um ſo ſorgfältiger zuſammengeſtellt und ſauber und pünktlich geſetzt und gedruckt. Die Kreiſe unſerer Schmuckwareninduſtrie haben ſich immer gerne dieſes praktiſchen Handbuches des Platzes Pforzheim bedient und werden die in friſchen Farben gehaltene Neuausgabe nur freudig begrüßen. Das Büchlein kann zum Preiſe von Mark 1,50 franko Voreinſendung oder Nachnahme durch den Verlag J. Ballweg, Pforzheim (Hanſahaus), bezogen werden.

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

Nr. 90. Ägypten. Firma in Cairo wünſcht Vertretungen zu übernehmen.

Nr. 91. Brit. Indien. Firma in Karachi ſucht Verbindungen mit Bijouterie- und Uhrenfabrikanten und bittet um Einſendung von illuſtrierten Katalogen nebſt Preisliſten.

Nr. 92. Auſtralien. Firma in Waipukurau (New-Zealand) wünſcht mit deutſchen Firmen in Verbindung zu treten, welche Schreibgarnituren, Uhren, Raſierzeuge, Meſſerwaren und Fantaſieartikel liefern.

Nr. 93. England. Eine ſeit 1841 in London beſtehende angeſehene engliſche Firma mit guten Verbindungen in England und Kolonien ſucht die Vertretung von Fabrikanten erſtklaſſiger Steinbijouterien

Offerten müſſen mit Auslandsporto verſehen ſein, andernfalls ſie nicht weitergeleitet werden.

Frage- und Antwortkaſten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten, bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Frage Nr. 1811. Wer kann mir ein Rezept nennen zur Herſtellung eines ganz prima Gold- und Silberputzpulvers?

Frage Nr. 1814. Durch welchen Zuſatz oder welches Schmelzverfahren kann man ſprödes, hartes Gold wieder verwendbar machen? Es handelt ſich um Bruchgold in 8 und 14 kar., meiſtens Rotgold.

Frage Nr. 1815. Woran liegt der Fehler, daß beim Gießen in Sepiaſchalen die Form immer nur halb voll fließt und das Metall zurückſchlägt?

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten, bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Nr. 1132. Wer fabriziert Teemaſchinen mit ſich ſelbſt löſchender Spirituslampe?

Nr. 1136. Wer liefert Streicher mit koniſchem Stift und Sicherung bzw. diesbezügliche vollſtändige Feuerzeuge?

Nr. 1146. Wer liefert dünne, reichverzierte Gußränder zu Bilderrahmen in 800/000 Silber ſowie durchbrochene Ränder zum Beſchlagen von Kriſtallſchalen, Aſcher uſw.?

Nr. 1147. Wer liefert Kavalleriſt auf Pferd als Geſtell für Tiſch-Banner?

Nr. 1149. Verbindung mit Fabrikanten von Bijouterie- und Uhrenetuis für den Export, beſonders U. S. geſucht, ſüddeutſche und Thüringer Fabrikate.

Nr. 1153. Wer iſt der Fabrikant von größeren Sparbüchſen in Alpaka verſilbert, wie ſie in Logen oder Vereinen gebraucht werden, truhenförmig oder hochgeſtellt?

Nr. 1155. Wer iſt der Herſteller bzw. Lieferant von „Hermanns“-Medaillen?

Nr. 1156. Wer liefert antike Damenringe groß Marquisform mit Brillanten?

Nr. 1157. Wer liefert Meſſing Drehbleiſtifte, cirka 85 mm lang und $4^1/_4$—$4^1/_2$ mm dick?

Nr. 1158. Wer liefert preiswert Glasſteine (Simili-Roſen ohne Folio), 5, $5^1/_2$ und 4 mm Durchmeſſer, bunt, für Großbezug?

Geſchäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieſer Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Die Firma Hagenmeyer & Kirchner, Berlin, hat den Teilnehmern des diesjährigen Reichsverbandstages neben ihrer Jubiläumsſchrift zum 70 jährigen Beſtehen eine Kornzange überreicht, die mit einer entſprechenden Gravierung: „Erinnerung an den 25. Verbandstag Berlin 1925“ verſehen iſt. Dieſe praktiſche Aufmerkſamkeit wird jedem einzelnen willkommen ſein.

Erſcheinungskalender der Fachzeitſchrift „Die Goldſchmiedekunſt“

Jahrgang 1925:

Nr. 21	10. Oktober	Nr. 24	21. November
„ 22	24. „	„ 25	5. Dezember
„ 23	7. November	„ 26	19. „

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erſcheinen.

Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erſcheinen.

„ „ kleine „ 5 „ „ „

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 20

46. Jahrgang Nummer 21



Leipzig, am 10. Oktober 1925

Pariser Eindrücke

Man kann verschiedener Meinung darüber sein, ob ein Besuch der Pariser „Internationalen" Kunstgewerbe-Ausstellung dem deutschen Goldschmied im besonderen und dem deutschen Publikum überhaupt zu empfehlen ist, wenn man sich daran erinnert, mit welch absichtlicher oder unabsichtlicher Verspätung die Einladung zur Beteiligung an Deutschland abging, wodurch der deutsche Wettbewerb ausgeschaltet wurde. Und doch halte ich es als in unserem eigensten Interesse liegend, diese Möglichkeit zum Vergleich deutscher und ausländischer Leistung auszunützen. Nicht allein der Ausstellung, sondern auch der vielen andern Eindrücke wegen, die sich dem Fachkollegen überall bieten. Ich bin überzeugt davon, daß jeder Besucher viel des Interessanten und Anregenden und die Ausgabe lohnend findend wird, ganz abgesehen davon, daß wir nur dann auf der Höhe bleiben können, wenn wir die Leistungen unserer schärfsten Konkurrenten der Branche auf dem Weltmarkt nicht aus dem Auge verlieren und uns deren Tätigkeit als Ansporn zu weiterem rastlosen Schaffen in diesem Wettbewerb dienen lassen. Dies ist um so notwendiger, als der französische Produzent infolge verhältnismäßig guten Absatzes eher in der Lage ist, neue Ideen zu verwirklichen, als die deutsche Goldwarenindustrie, die unter der ungünstigen wirtschaftlichen Lage leidet. Die Erwartungen auf eine gewisse Belebung des Geschäftes durch den diesjährigen stärkeren Fremdenverkehr haben sich leider in keiner Weise erfüllt.

Das französische Visum wird zum Zwecke des Besuches der Ausstellung bereitwilligst erteilt, ebenso das belgische Durchreisevisum. Die Fahrt durch Deutschlands größtes Industriegebiet ist reich an imposanten Eindrücken, welche die riesigen Anlagen der Zechen sowie deren Erzeugnisse verarbeitenden Industrie vermitteln. Deutschland bei der Arbeit; hier fühlt man den Pulsschlag unermüdlichen und restlosen Schaffens, trotz der schweren Fesseln fremder Besatzung und feindlicher Eingriffe, welche noch vor ganz kurzer Zeit dieses Gebiet bedrückten. Vorbei am stolzragenden Kölner Dom, hinüber durch die mächtigen Eisenbogen der monumentalen Rheinbrücke gen Aachen, der alten Kaiserstadt. Schon hier beginnt gewissermaßen belgisches Land. Wehmütige Erinnerungen steigen auf an die Tage von 1914, als wir Flüchtlinge aus Frankreich uns hier, bezw. schon in Herbesthal, sicher und geborgen im Schutze unseres mächtigen Vaterlandes wußten! Paß- und Zollrevision verlaufen für Durchreisende rasch und schmerzlos. Nach kurzer Fahrt steht der Zug in dem koketten Bahnhof von Erquelinnes, der jenseitigen belgischen Grenzstation. Kriegserinnerungen werden wach bei den bekannten Namen Namur, Lüttich, Maubeuge. Die nächste Grenze: Jeumont, Frankreich; Auch sie steht in wenig gutem Andenken, wurden wir doch damals mitten in finsterer Nacht, ohne Kenntnis von Weg und Steg, an die Luft gesetzt, um die Grenze zu Fuß zu überschreiten. Bisher war von Kriegsverheerungen nichts mehr wahrzunehmen, bis wir zur Linken die Trümmer des Bahnhofes von St. Quentin haben, rechts das im Bau befindliche neue Gebäude. Auch die Stadt selbst weist noch viele Spuren in Form von Ruinen, mehr oder weniger zerschossenen oder verfallenen Häusern und notdürftig hergerichteten Straßen auf. Zwischen halbverkohlten und zerfetzten Dachgerippen blicken neue Häuser freundlich schimmernd hindurch, neues Leben sprießt aus den Ruinen. Bis nach Chaulny bleiben solche Kriegszerstörungen bemerkbar, dann verschwinden diese Spuren des furchtbaren Völkerringens. Reiches, fruchtbares Land, eine große Anzahl herrlicher Landsitze, meist im graziösen altfranzösischen Stil gebaut, fliegen an den Fenstern vorbei; Städtchen und Dörfer zeigen behäbige, oft anspruchslose Wohlhabenheit. Nach 21-stündiger Fahrt läuft der Zug im Nordbahnhof ein, wo den

Ankommenden gleich ein Gewimmel eiliger Menschen aufnimmt.

Nach nur zweitägigem Besuch vor 4 Jahren betrete ich nunmehr wieder die altbekannten Straßen und es ist mir, als ob sich nichts verändert hätte. Allein der enorm gesteigerte Verkehr, besonders die riesige Zunahme der Automobile, zeugen für den Unterschied zwischen damals und jetzt. In meinem kleinen, peinlich sauberen Hotel in der Stadt werde ich trotz der langen Zwischenpause von über 4 Jahren wiedererkannt, freundlichst bewillkommnet und erhalte, ungeachtet der Überfüllung, noch ein Zimmer. Ich glaube mich plötzlich nach England versetzt, denn in der Halle, im Speisesaal, wo immer ich mich hinwende, höre ich nur englische oder amerikanische Laute, ab und zu vermischt mit spanisch. Und immer kommen neue Scharen auf der Suche nach einer Unterkunft. Es ist eine richtige Invasion, aber eine gern gesehene, bringt sie doch viel Geld ins Land, besonders Pounds und Dollars. Man wundert sich auch nicht darüber, das Leben ist ja da so billig und man kann sich daher viel leisten. Zimmer 20 bis 30 Frs. = 4 bis 6 Mk.; Diner, bestehend wie üblich aus 4 bis 5 Gängen, 20 Frs. = 4 Mk. Kleider, Wäsche, Vergnügungen, alles ist für den „Edelvalutarier" sehr billig. Der feinste Anzug nach Maß 500 Frs. = 100 Mk., Wäsche entsprechend. Man braucht sich nur anstatt in Deutschland in Paris vom Kopf bis zu Fuß neu einzukleiden und die ganze Reise inkl. Hotel und Vergnügungen kostet nichts. Die Autogrundtaxe beträgt —.75 Frs. = —.15 Mk., man kann also für 5 Frs. durch ganz Paris fahren; eine Halbtagesfahrt im Gesellschaftsauto kostet 50 Frs. = 10 Mk. Wo alles so billig ist, da sind auch die schönen Schmucksachen preiswert; der Fachmann zwar wird bald herausfinden, daß der Preisunterschied in diesem Artikel lange nicht so markant ist. Aber es wird gekauft, viel gekauft, der Aufenthalt kostet ja so wenig, da bleibt dafür um so mehr übrig!

Sie sind auch verlockend genug, die Auslagen der Juweliere in der Rue de la Paix und der Place Vendôme. Für den Kenner eine besondere Augenweide und eingehenden Studiums wert. Sie verraten auch sofort, wer die Hauptkunden heute sind, auf welchen Geschmack und welche Liebhabereien das ganze Geschäft eingestellt ist. Da funkeln ganze Reihen Brillanten in Smaragdschliff, von 25 Karat abwärts; daneben Navettformen in allen Größen, Anhänger und Ohrgehänge mit Brillanttropfen und sogar Brillantbriolettes, also allem, was Amerika zur Zeit an Fantasieformen bevorzugt. Breite, mit Brillanten, Farbsteinen und Perlen bepflasterte Armbänder, in Platin montiert, präsentieren sich zu Dutzenden neben den wieder aufgekommenen Broschen in ähnlicher Ausführung. Goldene Damentaschen in verschiedenen Färbungen, durchzogen von Platinstreifen, mit Brillanten — und Farbstein — besetzten Bügeln werden in den Schatten gestellt von Taschen aus lauter kleinen echten Perlen, mit brillantfunkelnden Platinbügeln und eben solchen Mitteldekors. Perlschnüre von märchenhafter Größe und Schönheit wetteifern mit ebenso schönen Sautoirs, deren Anschaffung wohl nur einem Dollarkönig vorbehalten bleiben dürfte. Das ganze Geschäft ist auf den kaufkräftigsten Kunden der Welt, auf Amerika zugeschnitten. Der größte Teil des einheimischen Publikums fällt in der heutigen Zeit der französischen Inflation aus, denn was für den valutastarken Ausländer billig, ist für den frankenschwachen Inländer unerschwinglich. Reminiscenzen aus dem Jahre 1923 unseligen Gedenkens! Nur nicht in den furchtbaren Auswirkungen und Maßen, wie bei uns. Aber sie ist zweifellos vorhanden und mit ihr alle Nachteile für die davon Betroffenen. Je eingehender der Fachmann diese Juwelierauslagen studiert, desto mehr wird sich ihm der Gedanke aufdrängen, daß wir in Anbetracht der ungünstigen Lage unseres Juwelenmarktes ungeheure Anstrengungen machen müssen, wenn wir uns nicht von der französischen Konkurrenz überflügeln lassen wollen, welche den Vorteil der Inflationspreise und daher des besseren Auslandsabsatzes vor uns voraus hat. Nur ein Vergleich der dortigen Leistungen mit den unsrigen kann uns einwandfrei Aufschluß darüber geben, wo wir stehen und wo die andern, und schon dadurch allein rechtfertigt sich ein Besuch der französischen Metropole.

Über die Ausstellung selbst ist von berufener Seite in den Fachblättern eingehend geschrieben und Kritik geübt worden; teilweise ist sie ziemlich abfällig gewesen. Ich fühle mich nicht berechtigt, dieses Urteil widerlegen zu wollen, auch wenn ich mich demselben nicht durchaus anschließen kann. Der von mir gewonnene Eindruck ist der, daß neben mancher Geschmacklosigkeit sich doch auch viel Schönes und Gediegenes abhebt. Liegt nicht gerade darin etwas Interessantes, feststellen zu können, wie klein oft der Schritt vom Schönen zum Häßlichen ist? Wie leicht die Grenze zwischen beiden übersehen wird? Besonders in der heutigen Zeit des Suchens nach neuen Formen, nach einem neuen modernen Stil, ist es lehrreich, zu beobachten, wo der Geist in diesem Drang über das Ziel hinausschießt, wo er den festen Boden der Überlieferung unter den Füßen verliert und sich im Neuland nicht zurecht findet. Man fühlt das unsichere Tasten, das nach neuer Gestalt und Formgebung ringt und für diese Gedanken noch nicht den richtigen Ausdruck gefunden hat. Wobei man überzeugt sein darf, daß auch in diesem Falle das Gute sich Bahn brechen wird, denn es fehlt nicht an Anzeichen dafür, daß manch schöner Kristall in der Bildung begriffen ist und an die Oberfläche gefördert werden wird, wenn erst die ihn noch umgebenden und entstellenden Schlacken beseitigt sind. Zu mannigfaltig ist die Schmuckwarenausstellung im Grand Palais, um auf Einzelheiten einzugehen. Ich möchte hier nur einzelne,

da und dort verstreute Stücke herausgreifen, wie z. B. im belgischen Pavillon die herrlichen silbernen Service und gediegenen Tischleuchter mit elektrischen Lampen von Altenloh-Brüssel und die sehr geschmackvollen versilberten Tischgeräte von Christofle. Bezaubernd die Schöpfungen des bekannten Meisters Lalique, besonders auch in Kristall aller Art, worin auch der belgische Pavillon viel Reizvolles aufweist. Für effektvolle Aufmachung im allgemeinen ist viel Talent vorhanden, auch hinsichtlich der Beleuchtungsmittel. Dies trifft auch auf die Gebäude selbst zu und hierauf ist vielleicht manchmal zu großes Gewicht gelegt worden. Manches Gebäude, das beim nüchternen Tageslicht unschön in seiner Formgebung wirkt, macht abends infolge der reizvollen Anordnung seiner verdeckten Beleuchtungskörper einen geradezu frappanten Eindruck. Die häßlichen scharfen Kanten und verbauten Türmchen verschwinden im gedämpften Licht unsichtbarer elektrischer Lampen und werden in zart verschwimmende, spitzenartige Konturen verwandelt. Der Eindruck der Ausstellung ist daher bei Tag und bei Abendbeleuchtung ein durchaus verschiedener. Für die Unterhaltung der Besucher ist durch eine große Anzahl von Restaurants, Kaffees, einen Riesenlautsprecher, Militärmusik und einen großen Vergnügungspark auf dem jenseitigen Ufer der Seine in weitgehendem Maße gesorgt.

Ermüdet vom vielen Sehen, Gehen, von Lachen und Lärmen fahren wir im Taxameter für 1.50 Frs. = —.30 Mk. zurück zur Madeleine und bummeln noch ein wenig die großen Boulevards hinauf. An der Place de l'Opéra betrachten wir uns ein wenig den enormen Verkehr, der da vor unseren Augen vorüberflutet und mit Hilfe von 4 roten Lampen, von einem Polizisten bedient, reguliert wird. Auffallend ist die größere Flüssigkeit des ganzen Verkehrs; in kurzen Zwischenräumen werden die Richtungen freigegeben, wodurch alles mehr im Gang bleibt. Man hat das Gefühl, daß dagegen in Berlin zu viel „geregelt" und der Verkehr mehr gehemmt als beschleunigt wird. Wenn erst einmal der ganze Wagentroß zu längerem Stillstand gebracht wird, dauert es immer eine Weile, bis er sich wieder in Gang setzt. Dort ist es mehr ein kurzes Verschnaufen und schon geht es wieder weiter, Schlag auf Schlag; im übrigen wird nur so weit eingegriffen, daß nicht alles durch- und ineinander gerät. Sehr angenehm bemerkbar macht sich das Verbot aller anderen Signale in der Stadt, außer den gewöhnlichen Hupen. Der Spektakel wäre gar nicht auszudenken, wenn, wie bei uns, jeder nach seinem Geschmack eine andere Lärmmaschine in Tätigkeit setzen wollte. Für den Stadtverkehr genügen Hupensignale vollkommen, außerhalb kann jeder spektakeln, wie es ihm Spaß macht.

Die Verwendung der Lichtreklame hat ungeheuren Umfang angenommen. Es gibt auf den großen Boulevards und den Hauptverkehrsstraßen kein Dach und kein freies Plätzchen an den Häuserfronten, das nicht der Reklame dienstbar gemacht worden wäre. Das flimmert und schimmert in allen Farben und Größen und Formen, dazu kommen die vielen, bis tief in die Nacht hinein beleuchteten Schaufenster; mit Licht wird nicht gespart in der „ville lumière". Eine ununterbrochene Menschenschlange schiebt sich an den auf den Bürgersteig hinausgeschobenen Terrassen der Kaffeehäuser vorbei, die ebenfalls dicht besetzt sind. Man kommt aus dem Theater, dem Kino, vom Variété und trinkt noch einen café crême oder noir oder einen „bock" (Bier) oder man hat sich einfach damit unterhalten, die Menschenmenge an sich vorbeiziehen zu lassen, was zweifellos sehr amüsant ist.

Den Vogel in puncto Lichtreklame, die an amerikanische Verhältnisse grenzt, hat wohl die bekannte Automobilfirma Citreon abgeschossen. Sie hat sich zu diesem Zweck die 300 m hohe Fläche des Eifelturmes erkoren. In Riesenlettern erscheint hier der Name Citreon, geschmückt mit großen Sternen, vom ersten Stock bis zur oberstcn Plattform, umgeben von immer wechselnden Verzierungen, während die Fläche zwischen den Füßen und dem ersten Stock die Fabrikmarke aufweist. Vom oberstcn Kranz bis zur Spitze züngeln Flammen, durch rote Lämpchen hervorgebracht, auf; das Ganze in ständiger Bewegung und Veränderung, eine Glanzleistung elektrischer Lichtreklame in wirklich geschmackvoller Ausführung.

Die öffentlichen Verkehrsmittel: Straßenbahn, Omnibus, Untergrundbahn haben sich gegen früher stark entwickelt. Ganz besonders die Untergrundbahn, deren dichtes Netz sich nach allen Richtungen erstreckt und einen großen Teil der Personenbeförderung bewältigt. In dieser Hinsicht hat Berlin noch viel nachzuholen. Die Autoomnibusse, alle ein einheitlicher Typ der Firma Schneider-Creusot und ohne Verdeck, haben auf den Hauptlinien große, sechsrädrige Wagen eingestellt, die zwar in den Zeiten des Hauptverkehrs (Büro- und Ladenschluß), wie bei uns, stets überfüllt sind. Dabei ist aber die altbewährte Einrichtung der Nummernzettel beibehalten worden. An jeder Haltestelle befinden sich Abreißzettel mit fortlaufender Nummer. Wer zur Haltestelle kommt, reißt einen solchen Zettel ab und bei Andrang wird er der Nummer nach zugelassen. Es kommt also nicht derjenige mit, der am kräftigsten und rücksichtslosesten von seinen Ellbogen Gebrauch macht, sondern wer die niedrigste Nummer hat, d. h. wer zuerst da war und am längsten wartet. Nachahmenswert, besonders in Berlin!! Die Straßenbahn ist von jeher sehr zum Vorteil des ganzen Verkehrs, aus den großen Innenstraßen verbannt. Die großen Boulevards, Rue de la Paix, Place de la Concorde, Avenue de l'Opéra, Champs Elysés sind frei von Straßenbahnschienen. Dies ist natürlich nur möglich, wo der Verkehr auf diesen Strecken von anderen Beför-

derungsmitteln (Untergrundbahn) übernommen wird. Eine Unmenge Taxameterautos, zum überwiegenden Teil Kleinwagen, tragen zur Bewältigung der Personenbeförderung viel bei. Sie sind flink und schlängeln sich mit Gewandtheit durch den dichtesten Verkehr, bremsen schnell und fahren ebenso rasch wieder an. Pferdetaxameter sah ich in vier Tagen einen einzigen! Auch wenig Motorräder sind in der Stadt zu sehen, der Kleinwagen wird vorgezogen.

Um noch rasch einen Blick auf den berühmten Montmartre zu werfen, so läßt sich im Vorbeigehen feststellen, daß sich hier wenig verändert hat. Sie sind noch alle da, die bekannten Lokale: Le rat mort (die tote Ratte), und gegenüber: Le rat pas mort (die nicht tote Ratte), Himmel und Hölle, Café Monico, Bal Tabarin, Moulin Rouge, der sich in ein neues, von hunderten von Lichtern funkelndes Gewand geworfen hat, mit dem langsam sich drehenden Mühlrad, der große Gaumont Palace Kino, der 5000 Personen faßt, und all die anderen Vergnügungslokale. Und doch hat man den Eindruck, als ob sich etwas verändert hat. Es sind die Menschen! Wenn auch innerhalb der Lokale Lustigkeit und teilweise Ausgelassenheit herrscht, sie ist nicht mehr so laut und unbekümmert, besonders auf der Straße, wie ehedem. Krieg und Nachkriegszeit haben auch hier ihre Spuren hinterlassen, die noch nicht ganz verwischt sind.

Im großen und ganzen ist es noch das alte Paris, aber in vergrößerter, moderner Auflage, mit seinen Licht- und Schattenseiten. Geistvoll, aber ein wenig leichtsinnig; gewandt, aber ein wenig oberflächlich; quecksilbrig, aber ein wenig launisch; heute: hoch, morgen: kreuziget ihn; aber doch immer nach dem alten Grundsatz: Leben und leben lassen!

Wieder umtost mich das Gewühl eines aufgestörten Ameisenhaufens im Nordbahnhof. Die meisten Pariser Bahnhöfe haben mit den Berlinern das eine gemeinsam, daß sie wenig durch Schönheit hervorragen, nur sind die unseren sauberer, reinlicher gehalten. Eine Stunde vor Abgang des Zuges: alles besetzt, mit Ausnahme einiger Abteile der 1. Klasse. Einige „einnehmende“ Händedrücke unterkunftsloser Mitreisender mit dem Schaffner verwandeln ein solches leerstehendes Abteil von der 1. in die 2. Klasse. Viel polnische Laute dringen ans Ohr (Paris—Warschau); was man von dieser Spezies sieht, ist nicht gerade übermäßig sympatisch und man gönnt den Franzosen neidlos diese „Freunde“. Mit kolossaler Geschwindigkeit rast der Zug durch die Nacht, es scheint auch in ihm noch Pariser Tempo zu stecken. Bei uns fährt man langsamer, aber sicherer, was vielleicht doch der größere Vorteil ist, das hat uns schon Till Eulenspiegel bewiesen. Unser Abteil sieht sehr nach „polnischer Wirtschaft“ aus, als endlich die Vororte Berlins auftauchen, und bald hat es uns wieder, unser Berlin. Ja, Paris ist zweifellos eine schöne und interessante Stadt, aber Berlin.... Nicht nur der Deutsche, auch mancher Ausländer wird sich in dir wohlfühlen, wohler als dort; ich selbst hörte ein begeistertes Loblied auf dich singen, aus dem Munde eines hier ansässigen Spaniers, der soeben aus Paris kam.

W. Roschmann

Aus dem Königreich der Perle

Das vor einiger Zeit in Paris erschienene Buch „La Perle“ von Leonard Rozenthal bietet in seiner Struktur so viel Eigenartiges, wissenschaftlich Tiefes, oft auch Neues, daß es sich wohl lohnt, an dieser Stelle darüber zu sprechen. Zur Illustration geben wir in der Übersetzung einige Zeilen — der Fachmann wird gut daran tun, sich dieses hübsche Werk näher zu besehen.

Die meisten Fischer tragen immer ein Amulett bei sich, das sie von Mekka mitgebracht haben, und welches sie sozusagen gegen die großen Fische schützen soll. Das Glück wollte es, daß ich einen, von Fischen angegriffenen Unglücklichen sah, kurz, nachdem das Unglück geschehen war. Nachdem er aber eine Tasse Kaffee zu sich genommen hatte (die einzige Nahrung übrigens, die die Fischer während 14 Stunden zu sich nehmen), war mein Erstaunen groß, diesen Eingeborenen nach einer Stunde wieder tauchen zu sehen. Wenn die Nacht hereinbricht, essen die Fischer vor dem Schlafengehen etwas Reis oder Datteln. Als ich das Elend sah, das diese Leute umgibt, glaubte ich, daß man hierher die Pariser Apachen und Sträflinge gesandt habe, um Zwangsarbeiten zu verrichten; ihr Verschwinden wäre dort sicher, denn sie sind nicht nur den Haifischen, sondern auch dem Erstickungstod ausgeliefert; manchmal verscheiden die Fischer, auch wenn sie wieder an die Oberfläche kommen und zwar dann, wenn sie zu tief tauchten. Sehr jung noch, haben sie bleiche Gesichter, nach und nach bedeckt sich ihr Körper mit Wunden, und sie sterben.

Die eingefangenen Muscheln werden entweder auf dem Schiff oder am Land geöffnet. Man wirft sie dann in die Sonne, wo sie alsbald in Verwesung übergehen und kilometerweit einen entsetzlichen Gestank verbreiten. Man entnimmt der Muschel unmittelbar die großen Perlen — wenn sie welche einschließt — und der Rest wird dann gesiebt, um noch etwa vorhandene Perlen zu entdecken. In einigen Fischereien verwendet man die Röntgenstrahlen, die erlauben, die Muschel ohne weiteres auf ihren Inhalt zu untersuchen. Die kleinen Muscheln werden wieder ins Meer geworfen; auf diese Art schützt man sich vor dem Aussterben der Bänke. Dieses System findet sich aber nur vereinzelt vor.

Im Durchschnitt findet man bei 50 Muscheln etwa 3 oder 4 kleine Perlen, die großen sind äußerst

selten. Aber wenn man durch Zufall eine entdeckt, ist die Freude auf dem Schiff riesengroß. Pistolenschüsse durchzittern die Luft und kündigen — in Ermangelung der drahtlosen Telegraphie — die gute Nachricht an, die sich gar bald von Schiff zu Schiff und schließlich über die ganze Bank verbreitet. Endlich gelangt die Freudenbotschaft auch an die Küste und bald hat man kein anderes Gesprächsthema als die Perle, die schöne Perle, die farbenprächtige Perle, die glänzende Perle; so bespricht man das Wunder. Man gibt ihr alle schmückenden Beiwörter und vergleicht sie gar mit den Sternen des Himmels. An diesen Ufern ist der Araber ein Perlenbewunderer und zieht sie sogar seinem Pferd vor. Fand da ein Fischer eine kostbare Perle und nahm sie, wie es gebräuchlich ist, in den Mund, um den rauhen Temperaturunterschied zu vermeiden, der die Perle bersten machen könnte; aber seine Erregung war so groß, daß er sie zerbiß; einer seiner Zähne barst und verletzte gleichzeitig die Perle.

Nachdem der Fischermeister ins Dorf zurückgekehrt ist, verkauft er seine Beute dem Araber, der ihn mit Nahrungsmitteln versorgt, und der letztere verkauft seine Ware seinerseits wieder im Golf oder in Bombay. Jofra.

Die Absatzaussichten der deutschen Edelmetall-, Schmuck- und Bijouteriewarenindustrien nach Nordamerika

Von H. Henschel vom Hain

In den letzten beiden Jahren haben es die exportierenden deutschen Edelmetall-, Schmuckwaren- und Bijouteriewarenindustrien besonders peinlich empfunden, daß ihnen der nordamerikanische Markt, vordem eines der bedeutendsten und geschätztesten Absatzgebiete, mehr und mehr verschlossen war. Da von hier aus die Ursachen, die zu dieser Absatzstockung führten, ziemlich unübersichtlich waren und auch die allgemeinen Handelsberichte, die uns aus Nordamerika erreichten, diese Ursachen eben nicht einwandfrei klar stellen konnten, wurde in weiten Produzenten- und Exporteurkreisen der deutschen Edelmetall-, Schmuck- und Bijouteriewarenfabrikation schon pessimistischerweise angenommen, daß der nordamerikanische Edelmetall-, Schmuck- und Bijouteriewarenmarkt, soweit es sich nicht um ganz spezialistische und hochwertig-künstlerische Erzeugnisse in kleineren Mengen handelte, uns für immer vollständig verloren sei. Die bedauerliche Folge dieser pessimistischen und nicht zutreffenden Auffassung war, daß leider unsere Exportpropaganda für Erzeugnisse der Edelmetall-, Schmuck- und Bijouterieindustrien nach Nordamerika in den letzten beiden Jahren ganz vernachläßigt wurde und daß, was noch viel bedauerlicher ist, Exportanfragen nordamerikanischer Importeure, die diese unsere Branchenerzeugnisse betrafen, in sehr vielen Fällen überhaupt ganz unbeantwortet blieben, weil man sich von ihrer Bearbeitung davon keinen definitiven Abschlußerfolg versprach.

Mit dieser pessimistischen Taktik und grundsätzlich falschen Beurteilung der Absatzchancen für deutsche Echtmetall-, Schmuck- und Bijouteriewaren stapelmäßigen Konsumcharakters muß nun einmal endlich wieder gründlich gebrochen werden. Der Zollschutz, den die Vereinigten Staaten seit 1922 begonnen haben, um ihre eigenen Industrien zu schützen und der auch die Einfuhr deutscher Silber-, Schmuck- und Edelmetallwaren erheblich verteuerte, hat in Nordamerika die Wirkung gehabt, daß ein Teil der bis dahin aus Deutschland importierten Edelmetall-, Schmuck- und Bijouteriewaren dort mit wettbewerbsfähigem Erfolge selbst erzeugt werden konnte — sehr oft unter Kopierung deutscher Modelle — daß andererseits aber auch die zollgeschützten amerikanischen Edelmetall-, Schmuck- und Bijouterieindustrien glaubten, vor Auslandskonkurrenz geschützt, ihre Preise immer höher schrauben zu können, so daß heute für viele zollgeschützte Artikel der Edelmetall- und Schmuckwarenbranche die Preise höher sind, als sie sich plus Fracht- und Zollspesen für gleichartige Importwaren stellen würden. Die Folge dieser Entwickelung ist, daß die nordamerikanischen Schmuck-, Edelmetall- und Bijouteriewarenimporteure, deren in den Inflationsjahren überfüllte Importläger nunmehr fast vollständig ausverkauft sind, wieder einzusehen beginnen, daß trotz der Zollbelastung sehr viele reell kalkulierte Artikel der deutschen Edelmetall-, Schmuck- und Bijouteriewarenindustrie auf dem nordamerikanischen Markt wettbewerbsfähig sind und sich daher neuerdings wieder für deren Einkauf interessieren.

Neben der Preisfrage, die natürlich für den Export deutscher Edelmetall-, Schmuck- und Bijouteriewaren nach Nordamerika in erster Linie maßgeblich ist, spielt aber für den Erfolg dieses Exportes noch ein anderes Moment eine ausschlaggebende Rolle, und zwar die richtige Auswahl der angebotenen Exportmodelle und die spezifische Anpassung an den nationalen Geschmack des nordamerikanischen Marktes. Es ist dringend notwendig, um erfolgreich den nordamerikanischen Markt mit deutschem Edelmetall-, Schmuck- und Bijouteriewaren bedienen zu können, den oft sehr unterschiedlichen Geschmack der dortigen Bevölkerung für edelmetallisches Haus- und Prunkgerät, für edelmetallische Besteckwaren und modische Schmuck- und Bijouteriewaren zu studieren. Es paßt längst nicht alles dorthin, was bei uns und nach anderen

Exportländern erfolgreich ist. Am sichersten geht der deutsche Edelmetall-, Schmuck- und Bijouteriewarenproduzent, der sich neu für den nordamerikanischen Markt interessieren will, wenn er sich von Gewährsleuten gangbare Modelle von Edelmetall- und Bijouteriewaren, wie sie die einschlägige nordamerikanische Industrie selbst erzeugt, oder wie sie die landeskundigen Branchenimporteure aus anderen europäischen Ländern — beispielsweise Österreich und Frankreich — viel einführen, als Modelle und Anregungsstücke beschafft. Es genügt aber nicht nur, derartige geschmacklich richtig wegweisende Modellstücke zu besitzen, sondern es ist auch notwendig, deren Verkaufspreise ab Fabrik zu erfahren, um vorher genau kalkulieren zu können, ob wir nach Zurechnung von Fracht- und Zollspesen damit konkurrieren können. Das wird — wenn die deutschen Edelmetall-, Schmuck- und Bijouteriewarenindustrien nach dem Prinzip „kleiner Nutzen, großer Umsatz" — mit den nordamerikanischen Importeuren wieder ins Geschäft kommen wollen, bei vielen modischen und spezialen Branchenerzeugnissen der Fall sein. Bei den Preiskalkulationen für das nordamerikanische Exportgeschäft werden sich die deutschen Erzeuger von vornherein sagen können, daß es sich für Mode- und Massenerzeugnisse stets um Großordres handelt, die die amerikanischen Importeure vergeben. „Glänzende Geschäfte" mit „Riesenverdiensten" lassen sich auf lange hinaus mit deutschen Edelmetall-, Schmuck- und Bijouteriewaren nach Nordamerika nicht tätigen. Wer nicht mit Bruchteilen von Pfennigen schärfstens kalkulieren und seinen Nutzen im Massenumsatz finden will, spare alle Propagandagelder für Nordamerika. Jede Exportofferte nach Nordamerika — auch wenn die Anfrage des nordamerikanischen Importeurs schon vorliegt — muß von vornherein genauest durchkalkuliert sein. Denn der nordamerikanische Branchenimporteur will nicht erst handeln und drücken und er kennt — da er selbstverständlich auch aus anderen Exportländern Offerten zum Vergleich einholt — die Preise und den Produktionswert der einzelnen Edelmetall-, Schmuck- und Bijouteriewarenfabrikate sehr genau. Also mit Bluffen soll gar nicht erst versucht werden.

Die deutsche Edelmetall-, Schmuck- und Bijouteriewarenindustrie, die ernsthaft wieder an die Eroberung des nordamerikanischen Marktes gehen will, nachdem sie sich vorher sorgfältig orientiert hat, welche ihrer Erzeugnisse geschmacklich und preislich in Nordamerika wettbewerbsfähig sind, sollte dieselben Wege einschlagen, die die österreichische, tschechische und französische Edelmetall-, Schmuck- und Bijouteriewarenfabrikation einschlagen, die in jüngster Zeit mit bestem Umsatzerfolg Alleinvertretungen mit größeren sofort greifbaren Lagerbeständen in nordamerikanische Handelszentren gelegt hatten. Namentlich für modische Erzeugnisse, die häufig nur kurzen Saisonwert haben, scheint es im nordamerikanischen Geschäft ein großer Vorzug zu sein, daß die Großkäufer die gekaufte Ware sofort in natura sehen und schnell erhalten können, anstatt sie nach Muster bestellen zu müssen und sie erst nach vielen Wochen geliefert zu erhalten. Bei sofort sicht- und greifbarer Lagerware ist auch das Mißtrauen der nordamerikanischen Großkäufer besser zu besiegen, die in den Inflationswaren von Deutschland mehrfach Edelmetall-, Schmuck- und Bijouteriewaren geliefert erhielten, nachdem sie den Kaufbetrag sichergestellt hatten, welche in Qualität und Ausführung nicht dem Modell entsprachen. Weiß aber der nordamerikanische Großeinkäufer erst wieder durch sofort greifbare Lieferungen aus den Depotlagern, daß sein deutscher Lieferant reell und leistungsfähig und eventuell auch für spezialistische Sonderbestellungen geeignet ist, so wird er später auch wieder Lieferordres auf längere Sicht bei ihm placieren.

Um die nicht geringen Spesen für einen Alleinvertreter und ein Depotlager in den nordamerikanischen Handelszentren zu ersparen, wäre es für deutsche Edelmetall-, Schmuck- und Bijouteriewareninteressenten für den nordamerikanischen Markt ein gangbarer und empfehlenswerter Weg, wenn sich verschiedene Fabrikanten einschlägiger, miteinander nicht konkurrierender Artikel zur Errichtung solcher amerikanischen Depotlager kollektiv zusammenschließen und auch ihre Absatzpropaganda für solche Depotlager in Amerika gemeinsam betreiben würden.

Exportvereinigungen in den Vereinigten Staaten

Mehr als 500 Fabriken, Werke und sonstige Produzenten haben von der ihnen durch das Exportgesetz (Webb-Pomerene law) gebotenen Möglichkeit Gebrauch gemacht und sich zu einer großen Zahl von Exportvereinigungen oder Genossenschaften zum gemeinsamen Export ihrer Waren zusammengeschlossen. Über die Entwicklung dieser Exportvereinigungen hat kürzlich eine Regierungs-Kommission ausführlich berichtet. Bei diesen Exportvereinigungen handelt es sich nicht etwa um den Zusammenschluß ganzer Industriezweige zum gemeinsamen Verkauf ihrer Produkte, und überhaupt um keinen zwangsweisen Zusammenschluß, vielmehr haben sich in den verschiedenen Industriezweigen und auch unter den Rohstoffproduzenten Exportvereinigungen der verschiedensten Art gebildet, deren Organisation ganz verschiedenartig ist und den Verhältnissen der einzelnen Industriezweige und den Bedürfnissen ihrer Mitglieder angepaßt ist. So gründeten beispielsweise Aktiengesellschaften eine Exportvereinigung, die die Aufgabe hatte, die Waren der einzelnen Gesellschaften zu verkaufen,

zu exportieren, das Geld einzuziehen und jedem einzelnen den ihm zustehenden Betrag zu überweisen. In einem anderen Falle schlossen sich zehn Werke, die über keine oder keine ausreichende Exportorganisation verfügten, mit einer elften Firma, die eine gut organisierte Exportorganisation hatte, zu einer Exportvereinigung zusammen. Dieses elfte Mitglied bekam die alleinige Vertretung für alle Verkäufe im Ausland. Die Aufträge, die diese Firma erhielt, wurden nach einem bestimmten, vorher vereinbarten Prozentsatz unter die zehn Werke verteilt. Ähnliche Vereinbarungen sind auch von Rohstoffproduzenten getroffen worden.

Im allgemeinen ist der Sitz der Exportorganisation in New-York oder einem andern Seehafen, während die Fabriken der Mitglieder im ganzen Lande zerstreut liegen. Dieser Verkauf durch eine Zentralstelle und die Anstellung gemeinsamer Vertreter in den einzelnen Ländern ermäßigt nicht nur die Verwaltungs- und Verkaufsspesen, sondern auch die Ausgaben für Annoncenreklame bedeutend. Auch die Kosten der Verpackung, die Korrespondenz-, Telegrammspesen usw. werden ermäßigt. Außerdem werden die Fabrikanten aller Mühen und Schwierigkeiten enthoben, die der Export mit sich bringt, wie Anstellung von Vertretern im Ausland, Prüfung der Kreditwürdigkeit des Käufers, Einziehung des Geldes, Berechnung des billigsten Transportweges, Versicherung usw. Die Exportvereinigung hat ferner eine bessere Warenauswahl und ein größeres Warenlager. Der Käufer wird häufig seinen gesamten Bedarf von dieser einen Stelle beziehen können. Das hat zur Folge, daß Aufträge viel schneller ausgeführt werden können, als wenn die Ausführung eines größeren Auftrages einer einzelnen Firma übertragen würde. Sodann wird häufig eine Standardisierung und Typisierung der einzelnen Artikel und damit eine erhebliche Verbilligung eintreten können. Ein weiterer Vorteil dieser Exportvereinigungen ist, daß der Wettbewerb und die Preisunterbietungen auf den Auslandsmärkten eingeschränkt werden bezw. fortfallen. Schließlich sind solche Exportorganisationen viel eher als der einzelne Fabrikant in der Lage, über die Marktlage in den verschiedenen Exportländern, über den Bedarf, die Preise der Konkurrenz, die üblichen gangbaren Muster, sowie über die Kreditwürdigkeit der Käufer sich ständig auf dem Laufenden zu halten.

Der Export dieser Exportorganisationen bewegt sich in stark aufsteigender Richtung. Bereits im Jahre 1923 exportierten sie für über 600 Millionen Goldmark nach allen Weltteilen und manche Exportvereinigungen haben eine Steigerung ihres Exports um 50 bis 60 % gegenüber dem Vorjahr aufzuweisen.

Zur Preisbildung in der Silberwaren-Fabrikation*)

Es wird in letzter Zeit so viel über die Riesenverdienste der Silberwarenfabrikanten geschrieben und insbesondere von den Vorstandsmitgliedern einiger Fachverbände wurde es in den Fachblättern für nötig befunden, darauf hinzuweisen, daß ich mich verpflichtet halte, einmal auf die wahren Zustände in der Silberwarenbranche und insbesondere in der Hanauer Industrie einzugehen. Das Stillschweigen der Fabrikanten könnte sonst als Anerkennung dieser zum großen Teil grundfalschen Anschauungen führen.

Man glaubt, daß die Schuld an den Schwierigkeiten im Silberwarenhandel, lediglich an der Gewinnsucht der Fabrikanten liege, und infolgedessen dem Juwelier nur ein ganz „geringer“ Verdienst möglich sei. Ohne Prüfung der wahren Verhältnisse schiebt man dabei leichtfertig die Schuld an den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen auf die Fabrikanten. Wie sieht es nun in Wirklichkeit damit aus?

Tatsache ist auf alle Fälle, daß der Detailhandel mit Silberwaren im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte immer mehr in die Hände von Nichtfachleuten geraten ist, die vielleicht über kaufmännisch — aber meist über keinerlei Kenntnisse in unserem Fach verfügen. Diese kann man nur durch eine praktische Lehrzeit oder durch langjährige Erfahrung in der Herstellung erwerben; dazu ist das Fach in seinen Zweigen viel zu vielseitig. Welch traurige Vorstellungen machen sich doch oft Leute, die mit Silberwaren handeln, von der Herstellung derselben. Von der unendlichen Mühe und Sorgfalt, die die Herstellung und insbesondere die Finierung einer guten kunstgewerblichen Arbeit erfordert, haben sie keinen Begriff.

Selbst gelernten Uhrmachern fehlt oft jeder Maßstab, eine Silberarbeit zu würdigen, und so konnte sich eine Unsitte herausbilden, die mit der Zeit droht, unser schönes Silberschmiedegewerbe an den Rand des Unterganges zu bringen, wenn die Leute nicht noch rechtzeitig Vernunft annehmen. Es ist das Verkaufen der Arbeit nach Gewicht.

Wenn man einen Buchdrucker fragen würde, was kostet das Kilo Buch, den Schneider, was kostet das Kilo Anzug, liefe man Gefahr, für irrsinnig erklärt zu werden. In unserem „Kunstgewerbe“ ist dies jedoch eine Tatsache, an der selbst „Fachleute“ keinen Anstoß nehmen. Ich will nicht verkennen, daß man gewisse Artikel, die relativ wenig Montage erfordern, ganz gut auf Gewicht machen kann. Ich denke dabei besonders an die Herstellung von Gebrauchsartikeln, wie Bestecke, Hotelgeräte usw., die ohne künstlerische Arbeit, massenweise und nur auf den Zweck zugeschnitten, erfolgt. Es ist allerdings dabei merkwürdig, daß gerade diese Zweige des

*) Wir geben diese uns aus Fabrikantenkreisen zugegangenen Ausführungen unverkürzt wieder, ohne uns mit denselben zu identifizieren, sind aber der Ansicht, daß das Thema wert ist, einen Austausch der Meinungen auszulösen, damit die offenbaren Mißstände zum mindesten gemildert werden. (Die Schriftleitung).

Faches, dank ihrer straffen Organisation, am besten ihre Preise halten und auf Verdienst sehen.

Man muß aber berücksichtigen, daß von den meisten Silberwarenfabrikanten künstlerische und stilistisch einwandfreie Ware verlangt wird und wieviel kleine und kleinste Artikel oft nur stückweise von ihnen hergestellt werden. Infolgedessen kann man doch eine solche Norm für den Verkauf nicht verallgemeinern. Zum Beispiel ein Brotkorb von 500 g läßt sich doch offensichtlich im Verhältnis viel schneller herstellen wie 100 Zierlöffel zu 5 g.

Wenn ein Maler ein gutes Bild, ein Künstler eine Bronze schafft, bekommt er immer seine Kunst bezahlt. Wehe ihm aber, wenn er Silber verwendet. Der Juwelier kann ein solches Stück nicht gebrauchen. Wie weit kann man gehen, bis man in einem Juweliergeschäft einmal eine wirklich gute Handarbeit sieht. Von den Handarbeiten, wie sie so oft in führenden Fachblättern, von führenden Kunstgewerblern gezeigt werden und worunter sehr viel Gutes ist, habe ich bis jetzt bei den Juwelieren herzlich wenig gesehen. Es sieht fast aus, als ob die Leute sich vor allem, was über die gewöhnliche Schablone hinausgeht, scheuen würden. Meistens ist es der gewöhnliche Kitsch, der gegossen, gedrückt oder gepreßt, heute schon in jedem Warenhaus steht und dort zu Haufen getürmt zu Spottpreisen verkauft wird. Unsere alten Goldschmiede, welche in ihrem Fach wirkliche Künstler waren, würden sich oft im Grabe herumdrehen, wenn sie das Silberlager eines modernen Juweliers sähen. Von echter Kunst keine Spur mehr.

Es wird nicht ausbleiben, daß der wirklich feine Juwelier sich mit der Zeit wieder mehr auf ausgesprochen künstlerische Handarbeit legen muß, wenn er seinen Ruf als Hersteller und Händler mit edlen Kunstgeräten wahren will. Wenn auch zur Zeit das Publikum geschmacklich nicht auf das Gute eingestellt ist und in Bezug auf Qualität nicht verwöhnt ist, so muß es die Aufgabe des Juweliers sein, den Geschmack des Publikums durch Anbieten einwandfreier Ware zu erziehen.

Man wird mir entgegen halten, man müsse dem Geschmack des Publikums Rechnung tragen und glaubt nicht erzieherisch wirken zu können, das ist falsch, denn am umgekehrten Beispiel ist es am besten ersichtlich.

Als vor Jahren einige große Schleuderfirmen ganze Haufen Silberwaren in die Schaufenster legten und dabei schrieben, „Verkauf nach Gewicht", hat sich das Publikum diesen Maßstab gleich zu Nutze gemacht, und auf alle, d. h. auch besser ausgeführte Silberwaren übertragen. Heute kann man vom Publikum hundertfach hören, was kostet das Gramm?

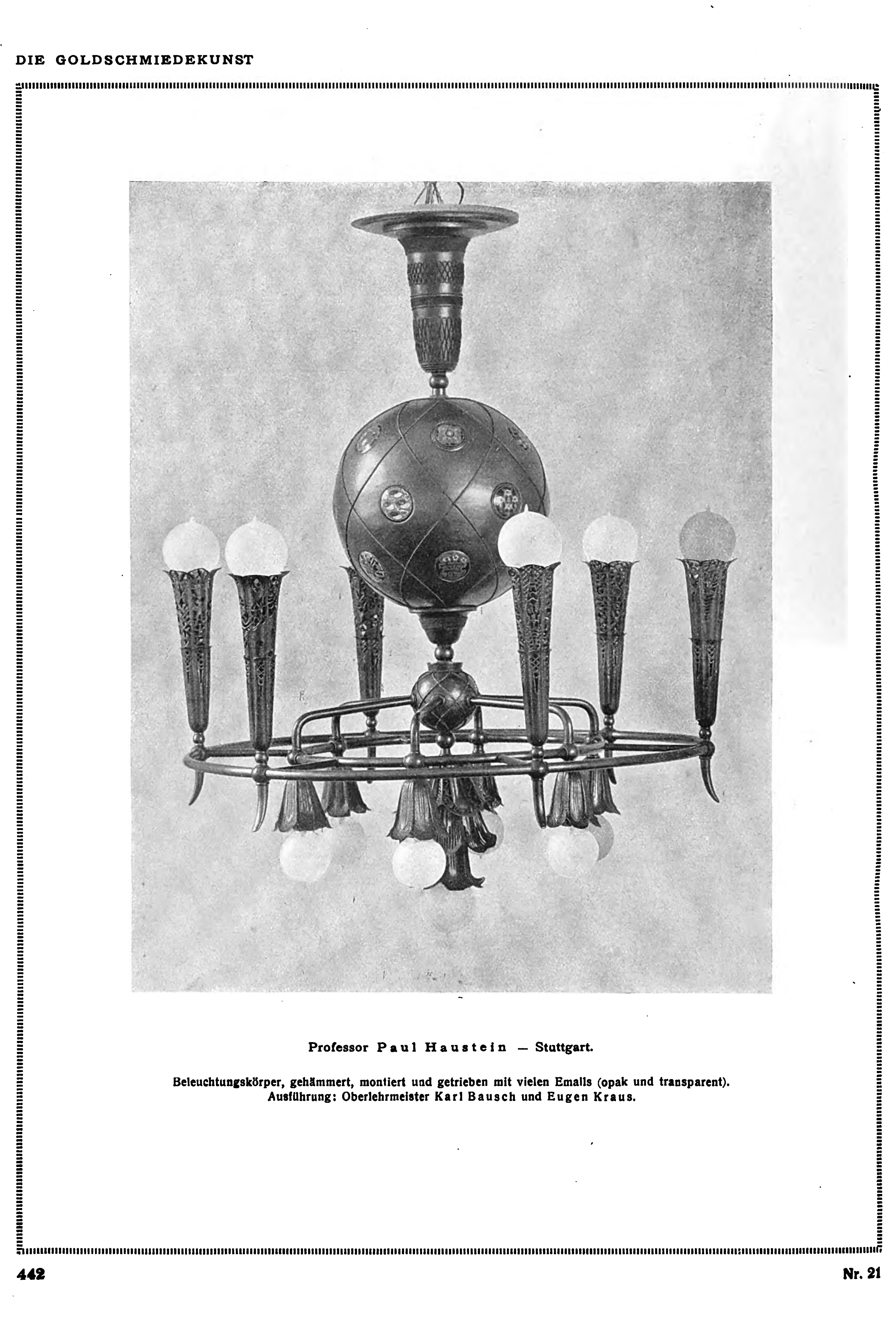
Ich kann einem großen Teil des Juweliergewerbes den Vorwurf nicht ersparen, daß es sich damit das Wasser selbst abgegraben hat. Der Laie sieht alles gleich. Er sieht meistens nur den Glanz und kauft immer im großen und ganzen gutgläubig. Immer sucht er aber einen gewissen Kunstwert, den ihm der Name des Juweliers verbürgen soll; denn wenn er nur Metallwert beansprucht, kann er sich ja das rohe Metall hinlegen.

Ich frage nun, liefert der Juwelier und Fabrikant zum allergrößten Teil heute wirklich noch Kunstarbeit? Nein! Die Grammwirtschaft hat sie fast völlig unterbunden. Die Façon darf nicht mehr über ein gewisses Verhältnis zum Metall hinausgehen und dadurch wird der Bearbeitende schon ganz von selbst zur Flüchtigkeit und Massenherstellung herangezogen. Es ist deshalb eine sehr betrübende Tatsache, daß wirkliche Kunstarbeiten heute meist nicht mehr durch den Juwelier verkauft werden, sondern daß sich in immer steigendem Maße die schaffenden Künstler von heute direkt an das Privatpublikum wenden, weil der Juwelier ihnen gegenüber im allgemeinen sehr zurückhaltend ist. Als Beispiel dienen die bekannten Münchner Künstler und die Wiener Kunstwerkstätten usw.

In der Nachkriegszeit, besonders in der Inflation, hat sich der Zug von Nichtfachleuten, die früher mit allem anderen, nur nicht mit Silber gehandelt haben, nach unserem Fach noch mehr verstärkt und da dieselben, wie schon oben erwähnt, keine Ahnung von der Silberwarenfabrikation hatten, haben sich dieselben den Maßstab, der für einige Artikel in Frage kam, zu Nutze gemacht, und bemühen sich nun mit allen Kräften, diesen Maßstab auf alle Artikel der Silberbranche auszudehnen. Es ist ja auch zu bequem, einen Gegenstand einfach auf die Wage zu stellen und zu fragen, was kostet das Gramm? Ob das Stück gepreßt, gegossen oder ganz von Hand gearbeitet ist, spielt bei diesen „Fachleuten" keine Rolle. Silber ist doch Silber, wird mir oft entgegen gehalten.

Daß mir im Verkehr mit solchen Kunden oft die Haare zu Berge stehen und ich mich oft frage, warum ich eine jahrelange praktische Lehrzeit durchmachen mußte, um mich nun auf diese Art und Weise aufklären lassen zu müssen, ist zu begreifen. Das Studium von Kunstgeschichte und Stilkunde ist anscheinend auch völlig unnötig geworden.

Die Fabrikanten sind leider zu einem großen Teil auf das Verlangen der Kunden nach Kauf auf Gewicht eingegangen und einige, die dafür aber das Minderwertigste herstellen, was man machen kann, haben es direkt so angeboten. Das ging seither alles sehr schön und in den Zeiten der Hochkonjunktur wurde auch sehr gut verdient, so lange nur große Gegenstände hergestellt und die Kleinartikel nebensächlich behandelt wurden. An den großen Stücken ließ sich etwas verdienen und da dies unzweifelhaft war, machte sich ein großer Teil der Fabrikanten gar nicht erst die Mühe und kalkulierte seine Ware nach, zumal die unrentablen Kleinigkeiten oft von Lehrlingen verfertigt wurden. Dies Bild änderte sich plötzlich mit einem Schlag. Infolge der Geldknappheit wurden dem kaufenden



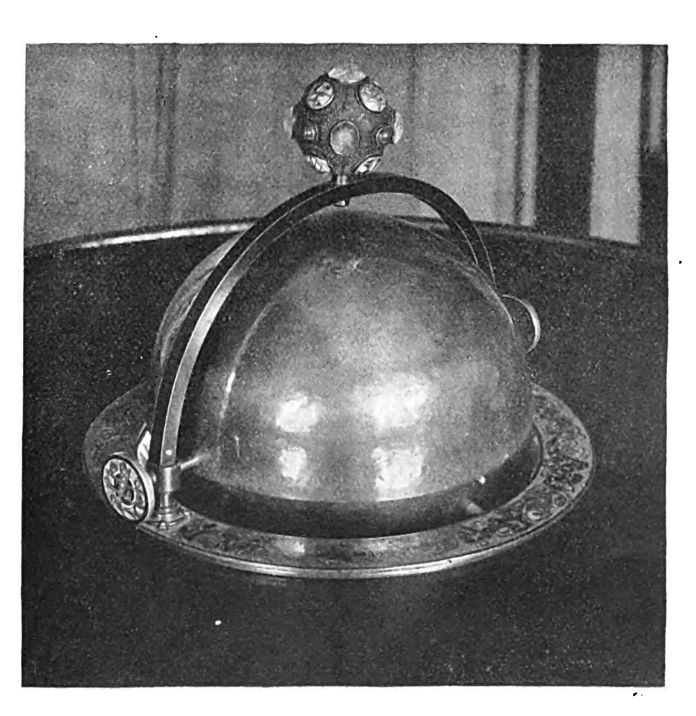
Professor **Paul Haustein** — Stuttgart.

Beleuchtungskörper, gehämmert, montiert und getrieben mit vielen Emails (opak und transparent).
Ausführung: Oberlehrmeister Karl Bausch und Eugen Kraus.



Uhrenständer in Silber montiert und vergoldet, Rahmen in Glas mit Reliefschnitt. — Ausführung: Oberlehrmeister Karl Bausch, Glasreliefschnitt Prof. v. Eiff.

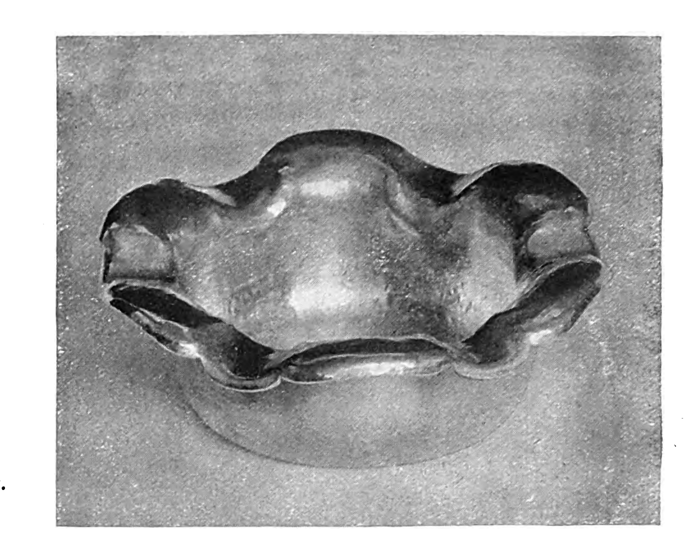
Rauchtischplatte mit Aschenkugel, teilweise in Silber, Knopf mit geschnittenen Steinen und Translucidemail, Reif und die Drehscheiben ganz Email champlevé.
Ausführung: Email und Montage Oberlehrmeister Karl Bausch, Mitarbeiter Herm. Gross, geschnittene Steine Prof. v. Eiff.



Pflanzenkübel (oben rechts) für die Ausstellung in Monza, gehämmert und graviert.
Ausführung von Heinrich Rieber.

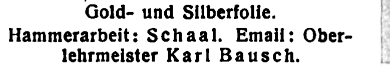
Professor Paul Haustein — Stuttgart.

Vase in Silber mit Achaten und Chrysoprasen besetzt.
Ausführung: Oberlehrmeister Karl Bausch.



Aschenschale in Silber gehämmert.
Ausführung von Herm. Gross.





Aschenschale in Kupfer und Silber gehämmert, Einsatz reich emailliert mit Gold- und Silberfolie.
Hammerarbeit: Schaal. Email: Oberlehrmeister Karl Bausch.

Professor Paul Haustein — Stuttgart.

Publikum die großen Stücke zu teuer und das einzige, was zur Zeit in größerem Maße gekauft wird, sind kleine und kleinste Geschenkartikel.

Durch den jahrelangen guten Geschäftsgang und den starken Mangel an gelernten Kräften hatten die Arbeiter die Gelegenheit benutzt, um die Löhne teilweise bis zu 75% über Friedenslohn hinaufzutreiben und dabei haben ihnen die Fabrikanten selbst nicht wenig geholfen, da sie sich die besten Kräfte, oft unter gegenseitigem Überbieten, wegengagierten. Mit dem Umschlagen der Konjunktur mußten nun die Fabrikanten, die vollständig auf die Herstellung großer Artikel eingestellt waren, diese teuren Kräfte an die Herstellung der unrentablen kleinen Artikel wenden.

Da der größte Teil der Abnehmer es nun schon derart gewohnt ist, auf Gewicht zu kaufen, daß es heute bei vielen Kunden geradezu unmöglich ist, anders zum Geschäft zu kommen, ist die Folge, daß ein großer Teil der Fabriken heute mit effektivem Verlust arbeitet. Durch die unsinnig hohen Steuern und Unkosten sowie die stark erhöhten Löhne tritt auch jetzt eine von Tag zu Tag krasser werdende Wettbewerbsunfähigkeit mit den in und nach dem Krieg im Ausland entstandenen Konkurrenzindustrien zutage.

Selbst wenn der Juwelier nach Stück kauft, rechnet er sich sofort im Stillen um, was kostet das Gramm? Ein wirklich gutes Stück, das viel Façon erfordert, ist daher, wenn es über einen gewissen Gewichtspreis geht, selbst bei künstlerischster Ausführung beim Juwelier nicht mehr zu verkaufen. Dies wird mir jeder Fabrikant bestätigen müssen.

Doch keine Regel ohne Ausnahme. Es wird in den großen Fabriken und auch in kleinen Werkstätten noch manch gutes Stück gemacht, und diese Firmen, die meist sehr kapitalkräftig sind, halten auch auf Preise. Aber diese wenigen machen nicht die Branche. Wir haben tausende kleiner Werkstätten, deren größtes Kapital ihre Kunstfertigkeit ist, und die zusammengenommen das Vielfache der erstgenannten produzieren und für diese möchte ich diese Zeilen vor allem angewendet wissen. — Sie gehören keinen Verbänden an und treiben unter sich eine erbitterte Konkurrenz, die an einen Verzweiflungskampf erinnert. — Wenn man die Fachblätter durchblättert, kann man Angebote finden zur Lieferung von Silberwaren zum Vorkriegspreis. Jeder Juwelier weiß, daß der Silberkurs um 50% und die Löhne um teilweise bis zu 100% gegen früher gestiegen sind, ungerechnet der kolossalen Steuern und Unkosten. Als Fachmann muß man den Kopf schütteln über diese Ausflüsse der Verzweiflung. — Dabei sind es nicht unsere schlechtesten Kräfte in den Kleinbetrieben. Dort wird von dem einzelnen Arbeiter eine viel größere Vielseitigkeit verlangt, als in dem spezialisierten Großbetrieb, der mit größeren maschinellen Hilfsmitteln arbeitet. — Dort werden immer noch die besten Facharbeiter erzogen, die berufen wären, unser Gewerbe hochzuhalten. — Bei vernünftigen Geschäftsprinzipien könnten diese Kleinbetriebe ein blühendes Gewerbe darstellen. Aber die gegenseitige Konkurrenz, die von den Abnehmern oft noch in schamloser Weise ausgenutzt wird, droht es zu ruinieren.

Der Arbeitslohn für die fertige Ware bietet oft nicht mehr wie den Stundenlohn eines Arbeiters und wenn der Meister die Unkosten und Steuern noch abzieht, bleibt ihm oft noch weniger wie seinen Gehilfen. Die Leute liefern heute das Silber zum Tagespreis, d. h. Selbstkostenpreis, nur mit dem notwendigsten Abzug für Arbeitsverlust. Darauf gewähren sie noch mehrmonatige Ziele. Der Façonpreis stellt nur den alleräußersten Arbeitslohn dar, so daß dem Hersteller keinerlei Rücklagen für Verdienst und die in der Zeit mehr wie notwendige Risikorücklage bleiben. Da das Kapital heute nur noch sehr gering ist und andererseits die Abnehmer gerade die Fabrikanten als Bankier benutzen, konnte der größte Teil der Kleinbetriebe ihre Betriebe nicht aufrechterhalten und mußten zu Kurzarbeit oder gar vollständiger Schließung der Betriebe schreiten. Die Konkurse und Liquidationen sind an der Tagesordnung. Ein großer Teil der Arbeiter, und gerade die Tüchtigsten, sind in andere Industrien abgewandert, und wenn die Verhältnisse sich so weiter zuspitzen, ist nicht abzusehen, was aus unserem so schönen Gewerbe werden wird. —

Das Hauptübel ist meines Erachtens darin zu suchen, daß der Juwelier heute beim Einkauf meist nicht mehr nach der Qualität, sondern ausschließlich nach der Billigkeit urteilt. Dazu kommt noch der Gramm-Irrsinn, womit der Juwelier, nur um beim Publikum als billig zu erscheinen, den Geschmack- und den Qualitätssinn der Käufer verdirbt. — Darunter leidet unser ganzes Fach. Solange nicht von allen Fachleuten ganz energisch gegen den Gewichtsverkauf Front gemacht und in breitester Öffentlichkeit bekannt wird, daß der „Verkauf nach Gewicht nur das Kennzeichen schlechter Ware ist", werden sich die oben geschilderten Zustände nicht bessern, sondern nur verschlimmern. — Hier einzugreifen wäre eine der vornehmsten Aufgaben der Fachverbände. Nur geschlossenes Vorgehen kann uns retten. — Wie es mit dem „großen Verdienst" in Wirklichkeit aussieht, glaube ich in Vorstehendem genügend gezeigt zu haben.

* * *

Wer stets förcht, es möcht vielleicht
Sein Thun nicht wohl gerathen,
Gar selten er sein Wunsch erreicht,
Thut nimmer dapfere Thaten.
Man kann sich nicht Glückseligkeit
Allzeit versichert sprechen,
Wer etwas scharpffe Dörner scheut,
Wird keine Rosen brechen.

(Alter Spruch.)

Ist unsere Währung in Gefahr?

Von Hans Otto, Nationalökonom

Wir befinden uns seit Monaten in einer sehr bedenklichen Geld- und Wirtschaftskrisis, deren Ende und Folgeerscheinungen heute noch gar nicht abzusehen sind. Auf allen Wirtschaftsgebieten haben die Schädigungen, die dem vorhandenen Finanzelend entspringen, einen Umfang erreicht, daß bei weiterer Dauer des Krisenzustandes völliger Ruin unserer Wirtschaft unausbleiblich ist.

Die Warenlager sind längst überfüllt. Ein Absatz ist trotz größter Anstrengungen nicht zu erreichen. Der Auslandsmarkt wehrt sich gegen die Aufnahme deutscher Erzeugnisse. Im Inlande sinkt die Kaufkraft der breiten Schichten ständig mehr und macht den Absatz immer schwieriger. Trotz des erhöhten Warenangebotes tritt eine Senkung der Preise nicht ein; ständige Lohn- und Gehaltserhöhungen sowie die in den komplizierten Krisisverhältnissen liegenden Allgemeinlasten wirken vielmehr verteuernd. Das Gleichgewicht zwischen Geld und Ware ist völlig gestört und läßt keinen zwangsweisen Abbau der Preise zu. Kurz, die bekannte Schraube ohne Ende ist wieder in Wirkung und löst durch die zunehmende Entwertung der Kaufkraft überall die Frage aus: „Stehen wir wieder im Zeichen beginnender Inflation?"

Gewiß muß den Klagen und Befürchtungen in Bezug auf das Mißgeschick unserer Wirtschaft weitestgehende Berechtigung zuerkannt werden. Die Annahme jedoch, daß wir uns wieder im Zustande sinkender Währung befinden und das Gepräge des gegenwärtigen Wirtschaftsbildes mithin als Inflationserscheinung anzusprechen ist, darf wohl mit Recht als grundlos bezeichnet werden. Zwar weist für den oberflächlichen Beobachter die Wirtschaftsentwicklung in letzter Zeit gewisse Analogien mit der Entwickelung einer Inflation auf; ohne weiteres die Diagnose im Sinne rückgängiger Währung zu stellen, hieße jedoch den Zusammenhang volkswirtschaftlicher Vorgänge völlig verkennen. Nicht um eine gefährdete Währung handelt es sich, sondern um eine gefährdete, sich im Krampfzustande befindende Wirtschaft.

Unsere Währung ist stabil und bleibt stabil. Erst kürzlich ist seitens des Reichsbankdirektoriums einem großen, mitteldeutschen Industriellenverbande eingehend und beweiskräftig darüber Aufklärung gegeben worden, daß eine neue Inflationsgefahr weder besteht, noch in Anbetracht der Sicherungsmaßnahmen der Reichsbank bestehen wird. Die Reichsbankausweise bestätigen denn auch zuverlässig diese Auffassung.

Wie sich aus den Ausweisen erkennen läßt, hat die Reichsbank in diesem Jahre beispielsweise ihren Goldbestand ständig verstärkt, und zwar vom 7. Januar bis zum 15. August von 780 Millionen Mark auf 1114 Millionen Mark. Der Bestand an Gold ist mithin in dieser Zeit um 334 Millionen Mark erhöht worden.

Inflation bedeutet bekanntlich unsolide Vermehrung des Zahlungsmittelumlaufes. Der Zahlungsmittelumlauf schwankt naturgemäß, und um die Mitte dieses Jahres war denn auch nach den Angaben der Reichsbank der Umlauf angewachsen. Eine Kaufkrafterschöpfung vermag aber nur dann einzutreten, wenn Deckung für neue Zahlungsmittel unzureichend oder überhaupt nicht vorhanden sind. Für die erforderliche Deckung ist seitens des Reichsbankdirektoriums aber stets im vollen Maße Sorge getragen worden und es ist bei den sehr vorsichtigen Dispositionen der Bankleitung auch in Zukunft sichere Gewähr in dieser Richtung gegeben.

Allerdings haben wir, seit geraumer Zeit, wieder eine stark zunehmende Teuerung; eine Steigerung der Warenpreise, die auf vielen Gebieten ganz erheblich den schon wesentlich gestiegenen Weltmarktpreisen beträchtlich vorausläuft. Nun ist Teuerung an sich zwar praktisch eine Geldentwertung, sie braucht jedoch deshalb noch nicht inflatorischen Charakter zu tragen. In Deutschland sowohl als auch in anderen Ländern, die ehemals als durchaus währungsbeständig anzusprechen waren, hat es schon sehr oft Teuerungsepochen gegeben; von einer Inflation berichtet die Wirtschaftsgeschichte aber nur in wenigen Fällen. Teuerung allein schließt daher noch keine Inflationsgefahr in sich.

Gegenwärtig sind wir in eine Krisis hineingeraten, deren Ursache hauptsächlich in der Geld- und Kreditknappheit zu suchen ist. Wie schon erwähnt wurde, ist das Warenangebot in diesem Jahre ständig gestiegen. Trotz des überfüllten Warenmarktes haben sich jedoch die Preise nicht gesenkt. Ein Zeichen dafür, daß sich Ware und Geld außerhalb des Gleichgewichts befinden. Auch in der Inflationszeit war das Gleichgewicht zwischen Geld und Ware gestört, nur mit dem Unterschiede, daß sich damals der Wagebalken nach der Geldseite hin senkte, da wir im Übermaße Zahlungsmittel, aber großen Mangel an Ware hatten. Heute dagegen haben wir zu viel Ware und große Geldknappheit. Die Ursache der Störung liegt daher in der Wirtschaft, speziell im Absatzmangel, nicht aber in einer ungesunden Währung. Die Wirtschaft verlangt nach einem Ventil; sie droht zu ersticken und ringt um Erleichterung ihrer Lage.

Bekanntlich stoßen sich in der deutschen Wirtschaft die Dinge härter als sonst irgendwo im Raume, und so sind auch bei den Problemen, welche die Reichsbank betreffen, die Ansichten, Wünsche und Forderungen der verschiedenen Interessentengruppen stark verschieden. In einem Punkte jedoch herrscht volle Übereinstimmung in der Auffassung; nämlich daß die Reichsbank ohne Rücksichtnahme auf die

Lebensfähigkeit der Wirtschaft eine Politik treibt, die, vereint mit der bestehenden Steuerpolitik, dem Einzelunternehmen sowie der gesamten Volkswirtschaft jede Entwickelungsmöglichkeit unterbindet. Bevor nicht durch Mäßigung dieser Gewaltpolitik tiefgreifender Wandel geschaffen wird; bevor man nicht der Wirtschaft im notwendigen Umfange ermöglicht, sich zu erholen und ihr zu diesem Zwecke finanzielle Mittel zum Wiederaufbau zuführt, vermag der gegenwärtige Krisenzustand nicht behoben werden. Nur ausreichende und sofortige Hilfeleistung durch weitsichtige Politik der Reichsbank kann Industrie, Handel und Gewerbe vor völligem Ruin schützen.

Nach kürzlich erfolgten Voraussagen des Reichsfinanzministers soll ja der Höhepunkt der Geld- und Wirtschaftskrisis bald erreicht sein und die Zeit nicht mehr fern liegen, in der die am Wirtschaftskörper vorgenommenen, stark schmerzenden Finanzoperationen überwunden sind. Hoffentlich läßt der Übergang zu einer freundlicheren Wirtschaftstendenz denn aber auch nicht mehr lange auf sich warten, damit nicht einst sich das Wort bewahrheitet: „Die Operation ist zwar gelungen, der Patient aber tot."

Zum Schlusse sei noch darauf hingewiesen, daß das Problem der Inflation leider zu häufig ohne tieferes Verständnis zur Sache behandelt wird. Es ist daher Pflicht der Allgemeinheit, nach Kräften klärend und beruhigend jeweils zu wirken, wenn die Sorge um die Wirtschaft dem Gedanken neuer Inflationsmöglichkeiten Raum gibt. Schon zur Vermeidung der unorganischen Eindeckung des Bedarfs ist es, im Interesse jedes einzelnen, geboten, pessimistischen Stimmen wirksam entgegenzutreten. Mit einer Besserung der allgemeinen Lage und dem notwendigen Abbau der Preise auf vielen Gebieten werden zweifellos auch endgültig die Befürchtungen in Bezug auf eine drohende Gefahr für unsere Währung ihr Ende finden, die heute noch — wenn auch grundlos — ängstliche Gemüter hegen.

Die Anmeldung der Rechte aus alten Anleihen

Durch die Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Ablösung öffentlicher Anleihen sind die Formalitäten bei der Anmeldung des näheren geregelt. Nach dem Gesetz über die Ablösung der alten Anleiheschuld des Reiches werden die alten Schulden durch den Umtausch in neue Schuldtitel mit Auslosungsrecht getilgt, wobei den bedürftigen Anleihebesitzern in Form von Vorzugsrenten besondere Vorteile gewährt werden sollten. Die Bedürftigkeit sieht das Gesetz als gegeben an, wenn der Besitzer im Jahre nicht mehr als 800 Mark Einkommen bezieht, wobei gewisse Unterstützungen außer Ansatz bleiben (so solche, die er erhält, sofern der Leistende nicht der Ehegatte (auch geschieden) oder in aufsteigender Linie ein Verwandter zum Unterhalt verpflichtet ist, Kriegsversorgung, Renten aus der Reichsversicherung, Vorzugsrenten aus dem Gesetz selbst); Bedürftigkeit wird nicht als vorliegend anerkannt, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß der Betreffende eine Hilfe nicht benötigt.

Die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zählt außer den Anleihen des Reiches und der Länder eine Reihe von Anleihen ehemaliger selbständiger Eisenbahnunternehmungen, von Versicherungsgesellschaften und Hypothekenbanken auf, die als Markanleihen im Sinne des Gesetzes zu gelten haben. Im übrigen ist die Anmeldeformalität bei den verschiedenen dem Berechtigten zustehenden Rechte eine verschiedene. Gemeinsam ist der Anmeldung zum Umtausch und der Anmeldung der Auslosungsrechten die Frist vom 5. Oktober bis zum 28. Februar 1926. Im übrigen gilt für die einzelnen Ansprüche das folgende, wobei jeweils unterschieden wird zwischen Inhabertiteln, Namenstiteln und Schuldbucheintragungen.

A. Umtausch.

1. Inhabertitel. Die Anmeldung zum Umtausch hat zu geschehen unter Vermittelung von öffentlichen Kreditanstalten, Sparkassen, eingetragenen Bankanstalten usw. Beizufügen sind den Anträgen die Urkunden nebst Zins- und Erneuerungsbogen und bei Beantragung von Auslosungsrechten eine geordnete genaue Übersicht. Es ist vorgesehen, daß gegebenenfalls von der Einreichung der Originalstücke abgesehen werden kann. Die Vermittelungsstellen haben die Anträge mit den Unterlagen den zuständigen amtlichen Stellen weiter zu geben. Die Vermittelungsstellen haben auch die neuen Stücke der Ablösungsschuld den Einreichern seiner Zeit auszuhändigen.

2. Namenstitel. Diese sind bei der betreffenden Landesbehörde direkt einzuliefern mit den entsprechenden Anträgen.

3. Schuldbucheintragungen. Die nötigen Formalitäten werden von der Schuldbuchverwaltung von Amts wegen vorgenommen (Neueintragung).

B. Auslosungsrechte.

1. Inhabertitel. Antragsberechtigt ist auch, wer an den Stücken ein dingliches Recht hat, oder wer sie zu verwalten befugt ist. Der Altbesitz ist besonders nachzuweisen (Nummerverzeichnis der seinerzeitigen Zeichnungsstelle usw.), auch können Versicherungen an Eides statt und eidliche Vernehmungen vor den Amtsgerichten angeordnet werden.

Anmeldestelle sind die bei dem zuständigen Finanzamt eingerichteten sogenannten Altanleihebesitzerstellen. Gegen die Entscheidung betreffend die Zulassung, steht dem Berechtigten die Beschwerde binnen zwei Wochen nach Zustellung des Be-

ſcheides zu (Beſchwerdeſtelle iſt der Reichskommiſſar für die Ablöſung der Reichsanleihen alten Beſitzes, gegen deſſen Entſcheidungen Anrufung der Reichsſchuldenverwaltung zugelaſſen iſt). Eine weitere Beſchwerde findet nicht ſtatt, wie auch der ordentliche Rechtsweg für Anſprüche gegen das Reich aus dem Geſetz nicht gegeben iſt. Die Beſchwerde kann auch auf neue Tatſachen und Beweismittel geſtützt werden.

2. Namenstitel. Zuſtändig iſt wieder die betreffende Landesbehörde.

3. Schuldbucheintragungen. Wo der Altbeſitz aus der Bucheintragung zweifelsfrei hervorgeht, beſorgt die Schuldbuchverwaltung das nötige, ſonſt hat der Altanleihebeſitzer die Formalitäten zu beſorgen (der Antrag iſt unmittelbar an die Schuldenverwaltung zu ſtellen, bei der die Buchforderung verwaltet wird). Der Berechtigte tut danach gut, den betreffenden Antrag auf jeden Fall zu ſtellen.

C. Vorzugsrente.

Anmeldeſtellen ſind die Bezirksfürſorgeſtellen, in deren Bezirk der Berechtigte ſeinen Wohnſitz hat oder ſich nicht nur vorübergehend aufhält. Soweit die Einkünfte den Betrag von 800 Mark überſteigen, iſt zu begründen, weshalb und welche Einkünfte außer Anſatz zu bleiben haben. Anzugeben iſt auch, welche Ausloſungsrechte beſtehen, bei der erhöhten Vorzugsrente iſt der vorgeſehene Verzicht auf die Ausloſung beſonders auszuſprechen. Gegen den ablehnenden Beſcheid iſt binnen zwei Wochen die Beſchwerde an den Oberausſchuß für die Vorzugsrenten (anzubringen bei den Bezirksfürſorgeſtellen) gegeben, im übrigen entſcheidet über den Antrag die Reichsſchuldenverwaltung. Nach dem Wortlaut des Geſetzes: „Iſt eine Vorzugsrente erloſchen, ſo . . . händigt die Reichsſchuldenverwaltung dem Berechtigten einen Ausloſungsſchein aus oder hebt die Sperre des Ausloſungsrechts im Reichsſchuldbuch auf, ſofern der Vorzugsrentengläubiger nicht auf ſein Ausloſungsrecht verzichtet hat“, iſt beim Ausſprechen des Verzichts beſonders vorſichtig zu verfahren. (Nach dem Ablöſungsgeſetz erhält der Berechtigte bei dieſem Verzicht eine höhere Rente).

Die Behörden, denen die Zahlung der Vorzugsrente obliegt, haben eine zuerkannte Rente, deren Gewährung vor dem 1. April 1926 beantragt wird, ſo zu behandeln, als wenn die Rente bereits in dem auf die Antragſtellung folgenden Monat zuerkannt worden wäre, was alſo unter Umſtänden von Vorteil für den Berechtigten ſein kann.

Deutschlands Außenhandel mit Waren aus Edelmetallen und vergoldeten und versilberten Waren in den Jahren 1924 und 1923

Wir haben nachstehend ersichtlich gemacht, welche Mengen an Waren aus Edelmetallen und vergoldeten und versilberten Waren Deutschland im ganzen in den Jahren 1923 und 1924 ein- bezw. ausgeführt hat. Neben diesen Hauptzahlen sind die wichtigsten Herkunfts- und Bestimmungsländer aufgeführt. Als solche wurden alle diejenigen Länder angesehen, bei denen die Einfuhr nach, oder die Ausfuhr aus Deutschland in den Jahren 1923 und 1924 einen Wert von 100000 Reichsmark erreicht hat. Für das Jahr 1913 sind die Gesamteinfuhr- und Gesamtausfuhrzahlen angegeben. Die Mengen verstehen sich in Doppelzentner (Reingewicht), die Werte in 1000 Reichsmark. Die Angabe 100 bei den Werten stellt demgemäß einen Wert von 100000 Reichsmark dar. Die Werte stellen den Grenzwert dar, das heißt, den Wert für deutsche Grenze, ausschließlich deutschen Einfuhrzolles. Die Einfuhrwerte sind durch Schätzungen von Sachverständigen (Mitgliedern des handelsstatistischen Bundes und maßgeblichen Einfuhrfirmen) ermittelt. Den Wertergebnissen liegen die vom Versender angemeldeten Werte zugrunde. Als Herkunftsland wird das Land angesehen, in dem die Ware in derjenigen Beschaffenheit erzeugt oder hergestellt ist, in der sie eingeführt wird, als Bestimmungsland dasjenige, für dessen Verbrauch die Ware dienen soll.

	1924		1923	
	Mengen in dz	Werte in 1000 M.	Mengen in dz	Werte in 1000 M.
Waren aus Edelmetallen				
Einfuhr im ganzen	60	4 430	20	790
Einfuhr im ganzen 1913	460	17 990		
Davon aus:				
Niederlande	14	1 847	3	51
Ausfuhr im ganzen	1 390	48 430	1 560	55 300
Ausfuhr im ganzen 1913	2 440	65 670		
Davon nach:				
Freistaat Danzig	35	749	17	326
Saargebiet	7	174	5	125
Belgien	24	539	27	602
Dänemark	125	2 387	126	3 200
Frankreich	23	763	15	343
Griechenland	6	560	9	287
Großbritannien	131	4 047	162	4 958
Italien	41	2 935	59	2 822
Niederlande	128	3 643	133	3 862
Norwegen	67	1 117	69	3 115
Oesterreich	24	1 529	22	2 044
Jugoslawien	6	186	2	67
Tschechoslowakei	21	1 467	19	1 591
Ungarn	10	425	7	433
Polen	13	421	8	492
Portugal	1	35	2	127
Rumänien	17	295	16	640
Rußland	1	27	0	238
Lettland	10	256	6	142
Litauen	8	107	6	119
Finnland	8	270	9	368
Schweden	76	2 822	99	3 000
Schweiz	127	4 466	125	6 160
Spanien	66	3 029	77	2 591
Türkei	9	249	16	528
Aegypten	38	675	60	1 105
Britisch-Südafrika	2	131	2	119
Britisch-Indien	12	536	10	349
China	11	172	7	169
Niederländisch-Indien	17	433	24	684
Siam	1	193	1	80
Argentinien	67	4 902	106	7 060
Brasilien	55	1 368	66	918
Canada	8	322	6	132
Chile	8	373	11	409
Columbien	3	282	4	224
Cuba	15	1 192	11	992
Ecuador	1	60	3	172
Guatemala	3	255	2	131
Mexiko	15	1 005	39	1 748
Peru	5	304	11	489
Uruguay	15	493	10	328
Venezuela	4	119	5	217
Verein. Staaten von Amerika	102	2 228	106	2 715

	1924		1923	
	Mengen in dz	Werte in 1000 M.	Mengen in dz	Werte in 1000 M.
Vergoldete und versilberte Waren				
Einfuhr im ganzen	580	1 220	240	580
Einfuhr im ganzen 1913	2 650	6 000		
Ausfuhr im ganzen	17 820	39 050	21 270	43 420
Ausfuhr im ganzen 1913	18 540	32 720		
Davon nach:				
Freistaat Danzig	58	192	37	106
Saargebiet	82	186	112	255
Belgien	177	502	322	643
Bulgarien	52	167	92	214
Dänemark	320	1 358	684	2 402
Frankreich	101	444	73	520
Griechenland	506	915	271	540
Großbritannien	1 204	3 337	1 813	4 301
Italien	878	1 541	1 328	2 389
Niederlande	646	1 742	912	2 377
Norwegen	134	397	223	504
Oesterreich	401	1 028	349	1 221
Jugoslawien	144	377	121	318
Tschechoslowakei	399	1 383	318	1 273
Ungarn	140	379	66	156
Polen	151	732	145	504
Portugal	105	163	123	282
Rumänien	281	582	339	673
Lettland	13	63	17	101
Litauen	47	100	53	126
Finnland	36	198	59	198
Schweden	491	1 761	591	1 811
Schweiz	900	2 596	993	3 322
Spanien	625	3 426	875	2 876
Türkei	349	522	476	819
Aegypten	488	586	602	710
Britisch-Südafrika	45	128	93	179
Britisch-Indien	1 790	2 247	2 085	2 219
Britisch-Malakka	26	121	13	58
China	370	453	155	261
Niederländisch-Indien	187	290	146	406
Argentinien	1 205	2 522	1 947	3 351
Brasilien	527	1 515	625	1 237
Canada	76	174	94	102
Chile	146	337	240	427
Columbien	53	116	84	169
Cuba	314	668	220	477
Guatemala	30	73	31	109
Mexiko	140	504	206	464
Peru	103	218	161	291
Uruguay	205	391	296	372
Venezuela	59	133	73	158
Verein. Staaten von Amerika	3 275	3 394	3 315	3 454
Australischer Bund	98	269	33	73

Perlen

Unter diesem anspruchslosen Titel veröffentlichten „Les Alpes Republicaines“ einen Aufsatz von Charles Laverrière; der unterhaltend und zugleich interessant, unserer Leserschaft wenigstens in der Übersetzung zugänglich gemacht werden soll. Untergeteilt ist der lesenswerte Aufsatz in: Ein Wort der Madame de Sévigné; die wahren Perlen und die japanischen; die Geschichte eines Diamanten.

Madame de Sévigné schrieb ihrer Tochter im Jahre 1675: Es gehört eine seltsame Muße dazu, um Dir alle diese Dummheiten zu erzählen. Wenn man beständig die Feder in der Hand hält, wie dies die Gewohnheit der berühmten Schreiberin war, und wie dies die Chronisten unserer Tage zu tun pflegen, so ist es klar, daß man auch einmal Tage hat, wo man nichts von Politik hören will, wo man morgens beim Aufstehen nicht schon mit den welterschütterndsten Nachrichten gefüttert werden will, sondern wo man es liebt, sich mit Kleinigkeiten abzugeben, zu spielen mit Nichtigkeiten des täglichen Lebens, Umstände zu skizzieren, die, an sich nicht bedeutend, der Nachwelt doch ganz interessante Züge und Détails zu vermitteln im Stande sind. Und so haben wir Menschlein heute, außerhalb der leidigen Politik, einen Urteilsspruch zu verdauen, der, in Paris vom „tribunal de commerce“ lanciert, die Perlenfrage anbetrifft.

Wie Sie wissen, hat japanische Geschicklichkeit es verstanden, den Austern das Perlenmachen beizubringen; die Weichteile werden an einem bestimmten Teil der Muschelschale verletzt, wodurch sich eine Flüssigkeit abscheidet; man hat dann nur die Auster ins Wasser zu werfen und die Flüssigkeit bildet sodann eine Perle, die der auf natürlichem Wege herangewachsenen nahezu gleichkommt. Sogar Händlern, die jahrzehntelang den Perlhandel betreiben, passiert es ab und zu, daß sie die natürliche von „künstlich gezogenen“ Perlen nicht zu unterscheiden vermögen. Und diese Unsicherheit in der Unterscheidung der beiden Perlarten, die wurden und werden am Markt verschieden bewertet; hat in den ganzen Perlhandel etwas Unruhiges, etwas Störendes, gebracht. Es ist klar, daß eine natürliche Perle, die schwer zu finden ist, an ihrem Preis bedeutend einbüßen muß, wenn man ihr mit hundert anderen, leicht zu erzeugenden und ebenso schönen Perlen, Konkurrenz macht. Und die Japaner haben es geschickt verstanden, ihren Produkten in allen Erdteilen, in allen Zentren der Welt, Absatz und Beliebtheit zu verschaffen.

In Paris hatte das „Syndicat des Bijouteries“ gegen die Perlenhändler einen Prozeß angestrengt, wobei verlangt wurde, daß in Zukunft jeder beim Verkauf von Japanperlen gehalten sein solle, diese als solche deutlich zu offerieren. Das Urteil wurde erst vor kurzem gefällt, und, da das „tribunal de commerce“ zufällig von einem Bijoutier präsidiert wurde, bestimmt, daß „der Verkäufer von Japanperlen diese als solche dem Käufer anzupreisen und kenntlich zu machen haben. „Man wird nun sehen, ob der Appellationshof dem Urteil zustimmen oder es verwerfen wird. Und während man nun wartet, wird man die natürlichen Perlen ganz besonders unter die Lupe nehmen und ihren wahren Wert, ihren Kern, zu ergründen versuchen. Das was die „Echten“ eben besonders wertvoll macht, ist ihre Seltenheit. Und nun geht man her und läßt die Austern künstlich Perlen fabrizieren, fabriziert soviel man mag, und das Endergebnis wird sein, daß unsere Damenwelt, um ja in keinen falschen Verdacht zu kommen, das schönste Geschenk des Meeres bei Seite schiebt und sich nach einem anderen, eindeutigen Zierat, umsieht. Ist es doch gerade so wie beim Diamanten, auch da ist es die Seltenheit, die den Preis bestimmt, natürlich auch die große Schwierigkeit, sich seiner zu bemächtigen. Aber an dem Tag — und er wird kommen! — wo man den Diamanten tonnenweise fabrizieren wird, wird sein Wert ins Bodenlose fallen und dem eines Glassteines vielleicht gleichkommen.

Ich sage, der Tag wird kommen, wo man die Diamanten zentnerweise fabrizieren wird, die Wissenschaft hat in der Tat schon Mittel und Wege gefunden, um Stückchen Kohle in Diamanten zu verwandeln, aber der Prozeß kommt heute noch hundertmal teurer, als der normale Diamant zu stehen kommt, übrigens sind die Versuche vorläufig nur als Laboratoriumsexperimente zu werten. Aber wenn man eines Tages den Diamanten — nichts als 100 prozentiger Kohlenstoff — billig herzustellen versteht, so wird sein Wert natürlich sofort sinken und die Damenwelt wird Not haben, nicht nur in Eile noch ihre Diamantschmuckstücke zu verkaufen — welches Fieber! —, sondern vielleicht noch mehr wie dies, sich den Kopf zu zerbrechen über das nun anzulegende Schmuckstück.

Ach, diese Perlenkolliers und diese schönen Diamanten, wie oft haben sie schon den Untergrund für Dramen und Komödien abgegeben! Erzählte man doch, ohne sich zu scheuen die Namen zu nennen, in der Pariser Gesellschaft folgende reizende Anektode: Ein erfolgreicher Dramaturg hatte seiner Gemahlin einen entzückenden Diamantring geschenkt, ihr dürft es mir glauben, der Stein war von schönstem Feuer und besaß einen Wert von zehntausenden von Franken. Eines Tages ging nun die junge Pariserin, sie wollte ihrem Gemahl die rückständigen Schneiderrechnungen nicht präsentieren, mit ihrem Ring (wie hatten wir doch gesagt? von schönstem Feuer!) zum Juwelier von dem er stammte und bat diesen, er möge den echten Stein mit einem falschen vertauschen, aber niemand dürfe die Imitation erkennen. „Oh, gnädige Frau, erwiderte der Juwelier, es ist schon sehr lange her, daß ihr werter Herr Gemahl dieselbe kleine Operation von mir wünschte, doch das, was sie mir hier zeigen, ist nichts als eine Imitation, eine wahrhaft gute Imitation.“

Nach dem Französischen von Josra.

Zu unseren Abbildungen

In der vorliegenden Ausgabe bringen wir wieder einmal einige künstlerische Arbeiten, die in den Jahren 1919—1925 nach Entwürfen von Professor Paul Haustein in der Metall-Abteilung der Württ. Staatl. Kunstgewerbeschule zu Stuttgart ausgeführt wurden.

An dem Ehrenbürgerbrief der Stadt Bochum für Generalfeldmarschall Hindenburg (Seite 441) und an dem Beleuchtungskörper (Seite 442) fesselt vor allem die für Haustein charakteristische Eigenart in der reizvollen Behandlung sich nirgends wiederholender und doch völlig geschlossen erscheinender Ziermotive von feinster Durchbildung. An den anderen Stücken (Seite 443 und 444) dominieren neben der Formenschönheit hauptsächlich farbfreudige Emails der verschiedensten Techniken.

40 jähriges Jubiläum der Firma Kollmar & Jourdan

Alljährlich, wenn die Blätter von den Bäumen fallen, versammelt am Gründungstag der heutigen Aktiengesellschaft Kollmar & Jourdan in Pforzheim, am 24. September, das Direktorium diejenigen treuen Arbeiter und Arbeiterinnen um sich, die auf ein Jubiläum ihrer Tätigkeit bei der Firma zurückblicken können. Dieses Mal waren vierzig Jahre seit der Gründung des heute einen Weltruf genießenden Unternehmens verflossen, und war es nicht weniger als 97 männlichen und weiblichen Mitarbeitern vergönnt, ein Arbeitsjubiläum begehen zu können. Herr Kommerzienrat Emil Kollmar, der Generaldirektor der Fabrik und noch am Leben seiende Gründer brachte dies zum Ausdruck, nachdem ein aus Angestellten und Arbeitern des Betriebes zusammengestelltes Doppelquartett Kreutzers „Das ist der Tag des Herrn“ gesungen hatte. Er begrüßte die große Zahl der Jubilare und erinnerte sie an die zusammenverlebte Zeit, die für alle einst im Frieden eine glückliche gewesen, deren man sich gar nicht so recht bewußt geworden sei. Jetzt in der Not des deutschen Vaterlandes und in der eigenen müsse man sich aber ihrer erinnern, um Fabri-

kanten wie Arbeitern die Notwendigkeit ans Herz zu legen, die Ansprüche ans Leben den veränderten Verhältnissen anzupassen. Mit Wehmut dachte der Jubilar seines Mitbegründers und treuen Freundes W. Jourdan, der vor wenigen Monaten das Zeitliche gesegnet hat, aber mit Freude und Dank gedachte er auch der in langen Jahren bewährten gegenseitigen Treue der Arbeiterschaft und der Leitung des Betriebes. In Anschluß an seine ungemein herzlichen Worte überreichte er folgender Anzahl von Arbeitern und Arbeiterinnen je eine künstlerisch ausgeführte und eingerahmte Ehrenurkunde, eine Plakette und ein Geldgeschenk: 2, die 39$^{1}/_{2}$ Jahre, 1, der 35 Jahre, 3, die 30 Jahre, 15, die 25 Jahre und 58, die 20 Jahre ununterbrochen bei der Firma beschäftigt gewesen sind. Herr Direktor Max Kollmar ergriff darauf zu einer längeren chronistischen Rede das Wort, um nach altem Brauch, Überlieferung, aber auch aus Herzensbedürfnis einen Rückblick auf die langen Jahre zu werfen, die alle Jubilare zu gemeinsamer Arbeit vereinigt haben. Dabei schilderte er in großen Zügen und mit äußerst fesselnden Worten die Entwickelung des Betriebes bis zum Ausbruch des Weltkrieges und seine Schicksale während dieses, rief die bis zu astronomischen Zahlen gesteigerte Inflationszeit ins Gedächtnis und gedachte der ernsten Gegenwart mit ihrer wirtschaftlichen Not in entsprechender Weise. Vor allen Dingen richtete er das Augenmerk auf den Gründer des Unternehmens, den Jubilar, dessen nie erlahmende Tatkraft, seinen vorbildlichen Fleiß und seine Pflichttreue er pries. In seinen Glückwunsch flocht er die Hoffnung ein, daß Herr Kommerzienrat Kollmar sich noch recht lange einer kräftigen Gesundheit erfreuen möge, damit er seinem Lebenswerk noch recht lange mit seinem Rat zur Seite stehen könne. An diese zum Teil ergreifenden Worte reihte ein Graveurmeister die Glückwünsche des heute über 1800 Personen starken Arbeiterstammes, der Betriebsrat, der Vertreter, der Kabinettmeister und ein Geschäftsführer die ihrigen an und das Fabrik Quartett beschloß die erhebende Feier mit dem Gesang des Liedes „Wie könnt' ich Dein vergessen" von Türk. — Im Konferenzsaal des Verwaltungsgebäudes fand darauf ein weiterer Festakt statt, der ausschließlich dem Jubilar Emil Kollmar galt und zu dem sich eine Anzahl Vertreter der Staats- und städtischen Behörde, der Hochschule in Karlsruhe, Handelskammer usw. sowie Familienangehörige eingefunden hatten. Herr Prof. Dr. Freudenberg richtete zunächst im Namen der Technischen Hochschule „Fredericiana" in Karlsruhe das Wort an den Jubilar, den er als die prägnanteste Persönlichkeit der Pforzheimer Bijouterieindustrie bezeichnete, die ihre Erfolge nicht nur auf die außerordentlichen Fähigkeiten, sondern auch auf den Geist zurückführen können, der alle Zeit ihr Handeln beseelt habe. Der Jubilar sei es so eigentlich gewesen, der die Doubléindustrie nicht nur ins Leben gerufen, sondern ihr auch eine Weltgeltung verschafft habe. Da aber bei wissenschaftlichen Fortschritten gerade auf dem Gebiete der Chemie und Mineralogie die Technik nicht mehr der Forschung entbehren könne, bäte er den Jubilar, sich mit der Wissenschaft zu verbinden und einer der ihrigen an der Technischen Hochschule zu werden. Auf einstimmigen Beschluß der Abteilung Chemie habe die Hochschule den Jubilar den Titel eines Doctor ing. h. c. verliehen. Diesen Worten reihte sich der Herr Oberbürgermeister Dr. Gündert mit seinem Glückwunsch zu dem seltenen Feste und der erhaltenen hohen Auszeichnung namens der Stadtverwaltung und der gesamten Bevölkerung an, dann Herr Landrat Holderer namens der Staatsverwaltungsbehörde, Herr Oscar Bentner namens der Handelskammer Pforzheim und endlich Herr Buck im Namen der Prokuristen der Firma. Mit tiefer Rührung dankte der Gefeierte allen, die ihn mit Ehrungen und Wünschen in so reichem Maße bedacht hätten und sprach das Gelöbnis aus, daß niemand sich in ihm getäuscht haben solle, da er der sein und bleiben werde, der er bisher gewesen sei. Im Sinne aller, die dem verdienten, sich einer fast jugendlich geistigen und körperlichen Frische erfreuenden Manne Glück, Segen und vor allen Dingen dauernde Gesundheit an seinem Ehrentage gewünscht haben, hoffen auch wir auf eine Erfüllung dieser Wünsche, und zwar nicht zuletzt im Interesse des Bijouteriegewerbes.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Schwenningen. Im Alter von 40 Jahren ist Direktor Christian Kienzle von den Kienzle-Uhrenfabriken, A.-G., in Schwenningen unerwartet an Herzlähmung gestorben. Er war der kaufmännische Leiter der umfangreichen Unternehmungen im In- und Ausland. Die Firma verliert an ihm einen hochbegabten Mitarbeiter, die Beamten- und Arbeiterschaft einen gerechten und edeldenkenden Vorgesetzten.

Geschäftseröffnung

Idar a. N. Herr Max Aronheim ist am 1. August aus der Firma Samuel Neuhäuser ausgetreten und hat unter der Firma Max Aronheim ein Geschäft in Perlen und Edelsteinen gegründet. Dem Kaufmann Walter Aronheim wurde Einzelprokura erteilt.

Lübeck. Herr S. Rosenthal eröffnete Mengstraße 21 seine Reparatur-Werkstatt wieder. Neuarbeiten und Reparaturen der Gold- und Silberschmiedekunst, Spezialität in Gehäusereparaturen.

a) Neue Eintragungen

's- Gravenhage (Holland). Firma In de Silversmidse, Papestraat 6a. Silberwarenhandlung.

Leipzig. Firma Richard Sparmann, Leipzig-Möckern, Warburgstraße 11. Der Kaufmann Franz Richard Sparmann in Leipzig ist Inhaber. Angegebener Geschäftszweig Uhrengroßhandel.

Mailand. Firma Pogliani, Ranci e Lelli. Silber- und Goldwarenindustrie. Edelmetalle, Kurzwarengroßhandlung. — Firma Ferrucio Biassoni e C., via Vittadini, 25. Silberwarenfabrik. — Firma Mantovani di Corti e Banfi, Kurzwaren-, Nickel- und Silberwarengroßhandlung.

Mainz. Firma Karl Doerner in Mainz, Kaiserstraße 34 1—10, Inhaber ist Kaufmann Karl Doerner in Mainz. Angegebener Geschäftszweig: Großhandlung in Alpakawaren.

Pforzheim. Firma Ernst Maier in Pforzheim, Östliche 66. Inhaber ist Kaufmann Ernst Maier in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Bijouteriehandlung en gros. — Firma A. Robert Kiehnle in Pforzheim, Hafnergasse 6. Inhaber ist Kaufmann August Robert Kiehnle in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Vertretung und Handel in Bedarfsartikeln für Bijouteriefabriken. — Firma Geiger & Schickle, G. m. b. H., in Pforzheim, Jahnstraße 21. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Bijouterieartikeln, insbesondere Crayons und der Vertrieb dieser Gegenstände. Stammkapital: 24000 RM. Geschäftsführer sind: Kaufmann Eduard Geiger in Pforzheim und Techniker Albert Schickle in Kieselbronn. Der Gesellschaftsvertrag dieser G. m. b. H. ist am 12. August 1925 festgestellt. Jeder Geschäftsführer ist allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt. — Firma Otto Kircher in Pforzheim, Bleichstraße 29. Inhaber ist Kaufmann Otto Kircher in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Goldwarengroßhandlung.

Stade (Prov. Hannover). Herr Dr. rer. pol. Richard Kaiser ist rückwirkend vom 1. Januar d. J. in die bisherige Einzelfirma A. E. Natorp, Fabrik für Tafelbestecke in Alpacca (vorm. in Düsseldorf) als selbständig zeichnungsberechtigter Teilhaber eingetreten. Das Unternehmen wird unter der bisherigen Firma als offene Handelsgesellschaft weitergeführt.

Zandvoort (Holland). Firma Maison Ernest, Kerkstraat 20. Bijouteriehandlung.

b) Verschiedenes

Berlin W 8. Firma Brill & Gerschmann, Ges. m. b. H., Edelsteinhandlung, Unter den Linden 14. Die Prokura des Eugen Ehrismann ist erloschen.

Düsseldorf. Firma Vereinigte Silberwarenfabriken Akt.-Ges., Schließfach 64. Zum weiteren Vorstandsmitglied ist bestellt Dr. Wilhelm Kerscht.

Frankfurt a. M. Firma Leon Meyer & Co., Goldwaren-Geschäft, Elbestraße 10. Gesamtprokura gemeinsam miteinander ist erteilt dem Handlungsgehilfen Leopold Fleischer und Frl. Erna Grünebaum.

Oberstein a. Nahe. Firma Becker & Freischlag Nachf., Bijouteriefabrik. Franz Alex Rapp und Ernst Pohl sind aus dem Geschäft und der Firma ausgeschieden. Das Geschäft wird unter Beibehaltung der bisherigen Firma von dem Kaufmann Umberto Rottsieper allein weitergeführt.

Pforzheim. Firma Carl Merkt, Bijouteriewarengroßhandlung. Das Geschäft ging mit der Firma auf die Erbgemeinschaft der gesetzlichen Erben des Carl Merkt über. Hans Ungerer ist Einzelprokura erteilt. — Firma Paul Schönleber in Pforzheim, Bleichstraße 26. Das Geschäft ging mit der Firma auf Fabrikant Paul Schönleber in Pforzheim über. Die Gesamtprokura des Paul Schönleber und des Franz Schönleber ist beendet. Dem Kabinettmeister Franz Schönleber in Pforzheim ist Einzelprokura erteilt. — Die Firma Eichler & Pfaff in Pforzheim ist erloschen. — Firma A. Odenwald in Pforzheim, Wagnerstraße 10. Die Prokura des Kaufmanns Ludwig Kohlenbecker in Pforzheim ist erloschen. — Die Firma Hans Großmann in Pforzheim ist erloschen. — Firma Ernst Unter Ecker in Pforzheim, Westliche 49. Walter Emil Schmidt, Kaufmann in Pforzheim, dessen Prokura erloschen ist, ist als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. — Firma Theodor Frank in Pforzheim, Luisenstraße 53. Dem Kaufmann Albert Meyle in Pforzheim ist Prokura erteilt. — Firma Gebr. Hamm in Pforzheim, Bleichstraße 91. Die Gesamtprokura des Lothar Manz und Jakob Wollgarten ist erloschen. Dem Kaufmann Albert Brockhoff in Pforzheim ist Einzelprokura erteilt. — Firma Weber & Cie. in Pforzheim, Luitgardstraße 5. Das Geschäft ging mit der Firma auf Kaufmann Adolf Dietz in Pforzheim über. — Firma G. Rößle Nachf. in Pforzheim, Durlacher Straße 65. Fabrikant Theodor Bornett ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Schwäb. Gmünd. Firma W. Schwab & Co., Silberwarenfabrik. Der Gesellschafter Adolf Lambacher ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Stettin. Firma Muhlke & Senft, Gold- und Silberwarengeschäft, Berliner Tor 6. Der bisherige Gesellschafter Arthur Erich Muhlke ist jetzt alleiniger Inhaber der Firma. Die Firma ist geändert in Arthur Erich Muhlke vorm. Muhlke & Senft.

Tilsit. Firma Fritz Fehrmann Nachf., Goldwarengeschäft. Der bisherige Gesellschafter Kaufmann Wolf Wilk ist alleiniger Inhaber der Firma.

Wülfrath (Rhld.) Firma Kabold-Werk Wilhelm Kocherscheidt, Alpakawarenfabrik. Der Ort der Niederlassung ist nach Mettmann verlegt. Die Firma ist auf die Ehefrau Wilhelm Kocherscheidts, Julie, übergegangen.

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

Nr. 90. Ägypten. Firma in Cairo wünscht Vertretungen zu übernehmen.

Nr. 91. Brit. Indien. Firma in Karachi sucht Verbindungen mit Bijouterie- und Uhrenfabrikanten und bittet um Einsendung von illustrierten Katalogen nebst Preislisten.

Nr. 92. Australien. Firma in Waipukurau (New-Zealand) wünscht mit deutschen Firmen in Verbindung zu treten, welche Schreibgarnituren, Uhren, Rasierzeuge, Messerwaren und Fantasieartikel liefern.

Nr. 93. England. Eine seit 1841 in London bestehende angesehene englische Firma mit guten Verbindungen in England und Kolonien sucht die Vertretung von Fabrikanten erstklassiger Steinbijouterien

Offerten müssen mit Auslandsporto versehen sein, andernfalls sie nicht weitergeleitet werden.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1811. Wer kann mir ein Rezept nennen zur Herstellung eines ganz prima Gold- und Silberputzpulvers?

Frage Nr. 1814. Durch welchen Zusatz oder welches Schmelzverfahren kann man sprödes, hartes Gold wieder verwendbar machen? Es handelt sich um Bruchgold in 8 und 14 kar., meistens Rotgold.

Frage Nr. 1815. Woran liegt der Fehler, daß beim Gießen in Sepiaschalen die Form immer nur halb voll fließt und das Metall zurückschlägt?

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1132. Wer fabriziert Teemaschinen mit sich selbst löschender Spirituslampe?

Nr. 1136. Wer liefert Streicher mit konischem Stift und Sicherung bzw. diesbezügliche vollständige Feuerzeuge?

Nr. 1146. Wer liefert dünne, reichverzierte Gußränder zu Bilderrahmen in 800/000 Silber sowie durchbrochene Ränder zum Beschlagen von Kristallschalen, Ascher usw.?

Nr. 1147. Wer liefert Kavallerist auf Pferd als Gestell für Tisch-Banner?

Nr. 1149. Verbindung mit Fabrikanten von Bijouterie- und Uhrenetuis für den Export, besonders U. S. gesucht, süddeutsche und Thüringer Fabrikate.

Nr. 1156. Wer liefert antike Damenringe groß Marquisform mit Brillanten?

Nr. 1157. Wer liefert Messing Drehbleistifte, cirka 85 mm lang und $4^1/_4$—$4^1/_2$ mm dick?

Nr. 1158. Wer liefert preiswert Glassteine (Simili-Rosen ohne Folio), 3, $3^1/_2$ und 4 mm Durchmesser, bunt, für Großbezug?

Nr. 1159. Wer liefert wirklich brauchbare Anreibevergoldung, gelb und rot, in Pulverform?

Erscheinungskalender der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"

Jahrgang 1925:

Nr. 22	24. Oktober	Nr. 24	21. November
„ 23	7. November	„ 25	5. Dezember

Nr. 26 19. Dezember

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 5 „ „ „

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 21

46. Jahrgang

Nummer 22



Leipzig, am 24. Oktober 1925

Galvanische Vergoldung

Die gegenwärtig verwendeten Goldbäder zum Vergolden von Metallen sind dreierlei Art. Die besten Resultate erhält man mit Lösungen, die 37,8 g Gold, 227 g Zyankalium, 567 g Kaliumkarbonat und 2,268 kg Ätzkali in 18,92 l Wasser enthalten. Eben so gut verwendbar, aber schwerer herstellbar sind die Blutlaugensalzbäder, die beispielsweise 18,9 g Gold, 1,134 kg Kaliumkarbonat und 2,268 kg gelbes Blutlaugensalz in 18,92 l Wasser enthalten. Eine dritte Art von Bädern (z. B. 37,8 g Gold und 11,340 kg Kaliumkarbonat in 18,92 l Wasser, Elkingtonsche Lösung), ist zwar einfach herstellbar, doch scheidet sich das Gold aus ihnen in Form eines feinen Niederschlages aus und die Oberfläche der vergoldeten Gegenstände zeigt dann häufig zwar eine ausgezeichnete Farbe, aber ein schillerndes Aussehen.

Seidenartig glänzende Goldüberzüge auf Metallen erzeugt man in folgender Weise: Man verreibt mittels einer harten Bürste ein Gemenge von Gold-, Silber-, Bronze- oder Kupferpulver mit Weinstein und etwas Wasser auf der Oberfläche der zu vergoldenden Metalle. Je nachdem, ob man den so vorbereiteten Gegenstand nunmehr vor dem Einbringen in den Goldelektrolyten bloß abwäscht oder mit der Kratzbürste bearbeitet, erhält man eine matte oder glänzende Vergoldung. Rote bezw. grüne Goldniederschläge stellt man auf Gegenständen verschiedenster Art dadurch her, daß man den Gegenstand am negativen Pol in ein gewöhnliches Goldbad bringt, als Anode ein Kupfer- bezw. Silberblech verwendet und nun solange elektrolysiert, bis die gewünschte Nuancierung des reinen Goldtones erreicht ist. Dann ersetzt man nach Unterbrechung der Operation die Silberanode bezw. Kupferanode durch die aus grünem bezw. rotem Golde hergestellten Anodenplatten und elekrolysiert nun weiter bis zur Erzielung der gewünschten Dicke des Niederschlages.

Die galvanische Vergoldung ohne Zyankalium läßt sich in einer Lösung ausführen, die 300 g gelbes Blutlaugensalz, 100 g kohlensaures Kali und 50 g Salmiak in 4 l Wasser enthält und der man 200 ccm einer 10 prozentigen Goldchloridlösung langsam beifügt. Wenn das Aufbrausen vorüber ist, kocht man die blaue Flüssigkeit etwa eine halbe Stunde, filtriert nach völligem Erkalten, verdünnt auf 5 l und löst etwa ausgeschiedenes Eisenoxyd in der eben hinreichenden Menge Zyankalium, so daß kein Blausäuregeruch auftritt. Das Bad eignet sich besonders zur galvanischen Vergoldung feiner Drähte und mit Silberdraht umsponnener Baumwoll- und Seidengespinnste. Elektrolysiert wird bei 40 bis 50 Grad mit sechs 20 cm hohen Bunsenelementen und Goldblechen als Anoden. Bei kalten Bädern erzielt man hellere Vergoldung, weil die Goldschicht eine dünnere ist. Zur Herstellung eines Goldelektrolyten löst man nach einem patentierten Verfahren Kupferzyanür und Goldzyanür in wässeriger Zyankaliumlösung und setzt dieser Lösung Salpetersäure und ein Erdmetallsalz (Beryllium oder Aluminium) oder ein in Wasser lösliches, mit Alkalien oder Zyankalien neutralisiertes Erdalkalisalz (Barium, Magnesium, Strontium oder Kalzium) zu. Nach Namias löst man zur Bereitung eines Vergoldungsbades 1 g reines, braunes Goldchlorid in 1 l Wasser, fällt mit Ammoniak, löst das gebildete Knallgold in einer 1 prozentigen Zyankaliumlösung und bringt die Goldlösung, die im Liter mindestens 1 g Gold enthalten muß, siedend zur Verwendung. Eine rotstichige Vergoldung wird erhalten, wenn man für jedes Gramm Gold 0,5 g Kupferazetat zusetzt.

Bei der Anwendung der verschieden warmen Goldbäder bei der Vergoldung von Metallen gilt als Prinzip, daß der Goldniederschlag im warmen Bade matt, aber auch wärmer im Tone wird, wobei

Vorausſetzung iſt, daß mit kleiner Stromſpannung gearbeitet wird, da der Niederſchlag ſonſt mißfarbig ausfällt. Dieſe Vergoldung im warmen Bade kommt vor allem in Betracht für kleine Gegenſtände und Maſſenartikel, die billig vergoldet werden ſollen, während größere Gegenſtände nur in kalten, alſo etwa 20 Grad warmen Bädern unter Anwendung mehrerer gleichmäßig verteilter Anoden mit einem haltbaren und ſchönen Goldüberzug verſehen werden können. Für warme Vergoldung löſt man je 36 g doppeltkohlenſaures Natron und Zyankalium (100 prozentig) mit 12 g ſchwefelſaurem Natron in 6—7 l kochenden Waſſers und verrührt in die erkaltete Löſung 6 g Fein- oder Ammoniakgold, während für kalte Vergoldung ein Bad hergeſtellt wird aus 90 g phosphorſaurem Natron, 12 g ſchwefelſaurem Natron, 2 g Ätzkali in 2,5 l kochendem Waſſer, dem man weiterhin eine Löſung von 12 g 100 prozentigem Zyankalium in 2,5 l Waſſer und 6 g Goldchlorid beifügt. Die klare Löſung erhält, wenn ſie etwas gelblich erſcheinen ſollte, pro Gramm Gold noch einen Zuſatz von einem Halbgramm Zyankalium, wird in freiem Zuſtande vom Strom durchſchickt und dann verwendet. W. H.

Das Hartlöten

Das Hartlöten iſt eine der wichtigſten Arbeitsverrichtungen im Handwerke des Goldſchmiedes. Hat man in den Fabriken in gewiſſen Fällen ſchon maſchinelles Hartlöten in Anwendung bringen können, ſo kommt ſolches für die Werkſtatt ſchlechthin noch nicht in Betracht. Selbſt den größeren Gasgebläſen mit Lötpiſtolen begegnet man nicht überall, obgleich dieſe ſich für viele andere Feuerarbeiten doch ſo vorzüglich verwerten laſſen. Sehr häufig ſieht man dagegen das Lötrohr in der urſprünglichen Form. Dieſes Lötrohr iſt aber weit handlicher im Gebrauch, wenn es mit einem Blaubrenner kombiniert wird, was ſehr gut möglich gemacht werden kann. Da dieſe Kombination viel zu wenig bekannt iſt, dürfte es angebracht ſcheinen, darüber ein paar Wörter zu ſchreiben. Wenn von dem gewöhnlichen Bunſenbrenner, der eine Reguliervorrichtung für die Flamme aufweiſt, die Fußſcheibe weggedacht wird und man ſich ſtatt dieſer das Lötrohr angebracht vorſtellt, ſo hat man ein Lötrohr mit gleichmäßiger und transportabler Flamme. Ich führte dieſes Beiſpiel des beſſeren Verſtändniſſes wegen an, denn weit vorteilhafter iſt, wenn man ſich einen kleinen Miniatur-Bunſenbrenner ſelber baut, an dem das Lötrohr leicht mittels ein paar Gewindegängen befeſtigt werden kann.

Ich will aber hier noch einen anderen kleinen Apparat, den ſich jeder ebenfalls leicht ſelber herſtellen kann, näher beſchreiben. Ich hoffe, das am beſten zu können, wenn ich verſuche, den Arbeitswerdegang dieſer kleinen praktiſchen Lötvorrichtung zu ſchildern. Auf einen Bunſenbrenner mit Flammenreguliervorrichtung ſteckt man ein etwa 5 cm langes Rohr, ob Meſſing oder Eiſen iſt belanglos. Meſſing läßt ſich eben leichter bearbeiten. Dieſes Aufſteckrohr muß an der Aufſteckſtelle leicht koniſche Öffnung haben, damit es ſich nur ungefähr 2 cm auf den Brenner ſtecken läßt. Paßt dieſes Rohr gut, dann ſchräge man das nach oben gerichtete Loch des Rohres derart ab, daß ein anderes, gleich ſtarkes Rohr im rechten Winkel daran angepaßt und hart angelötet werden kann.

Dieſes obere Rohr, das ebenfalls eine Länge von 6 cm hat, wird an der nicht abgeſchrägten Öffnung ſo zugebörtelt, daß noch eine Öffnung von etwa 5 mm bleibt. Dieſes Zubörteln kann man leicht dadurch erreichen, indem man das Loch mit zwei ſich kreuzenden, 1 cm tiefen Schnitten mittels Metallſäge verſieht, und dieſe Schlitze dann zu vier Zacken zufeilt. Dieſe Zacken legt man nach innen um, ſo daß ſich die Wände berühren. Dieſe lötet man dann hart zu und verfeilt das Ganze. Nun muß die dem zugebörtelten Loch gegenüberliegende Wand in genauer Höhe des Loches angebohrt und mit Gewinde verſehen werden. Durch dieſes Loch hindurch wird ein wiederum zu fertigendes kleines, koniſches Röhrchen geſteckt und verſchraubt. Es läuft alſo von außen unſichtbar in der Mitte des oberen Rohres und endet vorn an der zugebörtelten Öffnung dieſes Rohres. Dieſes kleine koniſche Röhrchen weiſt da, wo es in die Rohrwand hineingeſchraubt iſt, eine nach außen ragende Olive auf. Die entgegengeſetzte Öffnung dieſes Röhrchens muß ſehr fein ſein und darf 1 mm nicht überſteigen. Hat man auch dieſes Röhrchen angebracht, dann ſteckt man auf die ſichtbare Olive den Schlauch eines kleinen Doppelgebläſes, wie es zu Holzbrandarbeiten benützt wird, öffne den Gashahn und zünde vorn beim zugebörtelten Loch an. Dann ſetzt man das Gebläſe in Betrieb und eine ſchön gleichmäßig brennende Stichflamme wird ſich zeigen. Dieſe Stichflamme kann dann mittels Regulierhahn je nach Gebrauch groß oder auch ſehr klein verwendet werden. Um nun nicht den Lötapparat beim Löten ſtets in ſchräger Stellung halten zu müſſen, fertigt man ſich noch einen kleinen Ständer, der eine Klammer beſitzt, um den Brenner ſelbſt gut faſſen zu können. Dieſe Klammer wird am beſten verſtellbar eingerichtet, ſo daß das Werkzeug in jeder beliebigen Stellung verwendet werden kann. Mit dieſem Apparat laſſen ſich ſowohl grobe wie auch feine Arbeiten ſpielend erledigen, und das unangenehme Blaſen mit dem Munde fällt fort. Man hat außerdem beide Hände frei und kann ſowohl Flamme wie Arbeitsſtück ſehr überſichtlich regulieren. Meiſter Tobias.

Durch welchen Zusatz oder welches Schmelzverfahren kann man sprödes, hartes Gold wieder verwendbar machen?

(Antwort auf Frage Nr. 1814)

Die beste und sicherste Art, derartiges hartes und sprödes Gold, das aus Bruchgold erschmolzen wurde, wieder „verwendbar" zu machen, dürfte diese sein: Man läßt sich von ein oder zwei Scheideanstalten eine Feuerprobe darüber anfertigen und nach derselben die darin befindlichen Feinmetalle in Form von „Feingold" und „Feinsilber" aushändigen; auf diese Art und Weise dürfte man bei verhältnismäßig geringen Verlusten die beste Gewähr dafür haben, bei der Neulegierung die wenigste Schererei zu bekommen und sich Ärger und Zeit- und Arbeitsverlust zu sparen!

Will man aber trotzdem mittels eines „Schmelzverfahrens" versuchen, aus Bruch sich ein wieder verwendbares, d. h. also „walzbares" Produkt zu erschmelzen, so muß man sich vor allem klar sein, daß die Kurzbrüchigkeit und Sprödigkeit, welcher aus „Bruch" erschmolzener Metalle auf Verunreinigungen zurückzuführen sind, deren Natur man meist nicht ohne weiteres erkennen kann. Diese Verunreinigungen kommen größten Teiles aus Lotstellen, und je nach der Art der verwendeten Lote sind die Verunreinigungen mehr oder weniger für die Walzbarkeit des Goldes gefährlich. Am schädlichsten sind Zinn und Blei, aus Weichlot stammend, denn diese machen schon in den geringsten Spuren das Gold absolut unbrauchbar, spröde und brüchig. Etwas weniger gefährlich, wenngleich auch unerwünscht, sind Zink und Kadmium. In gewissen Stücken, wie in Karabinern, Federringen usw., finden sich auch Eisenteilchen, Federn usw., die ebenfalls das Gold verderben können, falls sie in die Schmelze kommen.

Um nun derartige Verunreinigungen, speziell das gefährliche Eisen und Blei aus Goldschmelzen zu entfernen, besonders dann, wenn dieselben in nicht zu großer Menge darin enthalten sind, verwendet man Zusätze, die Chlor abspalten, wodurch die Verunreinigungen in Chloride verwandelt werden und als solche sich verflüchtigen. Derartige Chlorabspaltende Stoffe sind: Salmiak- oder Chlorammonium genannt, dann Kupferchlorid und Quecksilberchlorid.

Besonders werden die beiden ersten viel verwendet, indem man sie mehrmals auf das Metallbad etwa teelöffelweise aufstreut und durch Umrühren mittels eines Graphitstabes in das Metall einrührt.

Eine andere Art der Reinigung von Goldschmelzen besteht darin, daß man unerwünschte Beimengungen zu „verschlacken" sucht, d. h. sie in Oxyde (Sauerstoffverbindungen) überführt, welche alsdann von Borax aufgenommen werden. Als Oxydationsmittel dient hierbei Salpeter, der je nach der größeren oder geringeren Menge der zu entfernenden Metalle am besten zusammen mit Borax — auch Quarzsand oder Glaspulver kann verwendet werden — in kleineren oder größeren Portionen auf das Metallbad gegeben und ebenfalls am besten eingerührt wird.

Auf diese Weise läßt sich besonders Eisen leicht aus Edelmetallen entfernen, aber auch Kupfer wird dadurch in erheblichem Maße mit verschlackt, so daß das zurückbleibende Gold feiner wird als das ursprüngliche Ausgangsmetall war. Durch das Kupfer wird aber auch, was das Unangenehmste ist, gleichzeitig etwas Gold mit in die Schlacke gerissen und geht, falls man die Schlacke nachher nicht wieder „reduzierend", d. h. durch Zugabe von Kohlenstaub, Mehl oder dergl. verschmilzt, verloren, bzw. kommt ins „Schmelzgekrätze".

Außer den rein metallischen Verunreinigungen spielen nun aber noch eine große Zahl anderer Stoffe, wie Schwefel, Arsen, Phosphor, sowie die Eigenschaft des geschmolzenen Goldes und Silbers, bestimmte Gase, wie Sauerstoff, schweflige Säure und andere, in sich aufzunehmen, für die nachherige Bearbeitungsfähigkeit eine große Rolle.

Da man nun beim Einschmelzen von Alt- und Bruchgold und noch weniger bei Feilung gar nicht weiß, welche Verunreinigungen wohl in Frage kommen, so ist es stets das sicherste, derartige Materialien möglichst von der Verwendung zu „Legierzwecken" auszuschließen und sie einfach nur zu schmelzen und alsdann zu scheiden oder scheiden zu lassen. Auch ist noch weiter zu beachten, daß der Gehalt solcher Bruchgolde, wenn sie eingeschmolzen sind, meist weit unter dem des „Stempels" liegen und somit, falls man nachher für einen bestimmten Gehalt der Legierung garantieren soll, doch wird eine Feuerprobe machen lassen müssen.

Anders verhält es sich natürlich bei reinen, lotfreien Stücken der eigenen Fabrikation, deren Herkunft man also genau kennt. Solche können natürlich ohne weiteres wieder mit verlegiert werden.

Winke für die Wahl von Vertretern im Auslande

Für die Anknüpfung von Handelsbeziehungen im Ausland und einen guten Absatz ist die Wahl eines geeigneten Vertreters meist von ausschlaggebender Bedeutung. Allgemeine Grundsätze für die Anstellung von Vertretern lassen sich nur in beschränktem Maße aufstellen, es ist jedoch möglich, für die einzelnen Länder allgemeine Richtlinien zu geben. Besonders wichtig ist die richtige Auswahl von Vertretern in entfernten überseeischen Ländern, deren Bearbeitung durch eigene Reisende für die

meisten Firmen infolge der hohen Kosten nicht in Frage kommt.

Argentinien: Die Verhältnisse haben sich im letzten Jahrzehnt erheblich verändert und die Provisionssätze, die vor dem Kriege üblich waren, sind jetzt unzureichend. Einem wirklich zuverlässigen, branchekundigen und zahlungsfähigen Vertreter müssen jetzt erheblich höhere Prozente gezahlt werden, auch muß einem solchen Vertreter freiere Hand für den Abschluß von Geschäften gelassen werden, denn an die Tüchtigkeit eines Vertreters werden in Anbetracht der großen und steigenden Konkurrenz große Anforderungen gestellt. Die Amerikaner haben dies schon vor längerer Zeit erkannt und haben sich einen Stab von tüchtigen Vertretern in Argentinien geschaffen, dem sie zum erheblichen Teile ihre großen Erfolge auf dem argentinischen Markt verdanken. Andererseits haben europäische Firmen häufig den ersten besten Vertreter unter Bedingungen angestellt, unter denen dieser nicht bestehen konnte. Manche Firmen denken, daß sie die Grundlage zu einem guten Exportgeschäft nach Argentinien gelegt haben, wenn es ihnen gelungen ist, einen Vertreter mit zwei Prozent Provision zu finden. Tüchtige Vertreter sind zu solchen Bedingungen nicht zu haben. Die Erfahrungen, die diese Firmen dann machen, sind nur zu oft geeignet, ihnen das Exportgeschäft nach Argentinien zu verleiden. Entweder erhalten sie keine oder nur ungenügende Aufträge, oder es stellen sich bald uneinbringliche Außenstände ein. Wenn eine Firma nicht in der Lage ist, eigene Vertreter nach Argentinien zu entsenden und auch keine Geschäftsfreunde hat, auf deren Rat sie sich bei der Anstellung von Vertretern verlassen kann, so empfiehlt sich eine Reise nach Argentinien zum Studium der Marktverhältnisse und zur Anstellung von Vertretern unter angemessenen Bedingungen an den verschiedenen Handelszentren Argentiniens und der benachbarten Länder. Die Amerikaner haben auf diese Weise festen Fuß in Argentinien gefaßt. Sie haben zwar anfangs erhebliche Spesen gehabt, aber diese Spesen haben sich gelohnt und große Gewinne gebracht, während diejenigen Firmen, die ihren Geschäftsverkehr mit Argentinien nur brieflich erledigen, sehr häufig schlechte Erfahrungen machen.

Türkei: Die Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit der Türkei ist ohne Vertreter daselbst sehr schwierig. Das Versenden von Katalogen usw. hat wenig Wert, wenn nicht der Besuch des Vertreters folgt. Beim Verkauf von technischen Artikeln muß berücksichtigt werden, daß der Türke im allgemeinen keine technischen Kenntnisse hat und daher einer weitgehenden Unterstützung des Vertreters bedarf; besonders sollte Gelegenheit zu Reparaturen geboten werden. Es gibt in der Türkei verhältnismäßig wenige Importfirmen, die auf eigene Rechnung kaufen. Die Meinungen, ob es sich empfiehlt, dem Vertreter ein Konsignationslager zu errichten, sind geteilt. Die englischen Firmen lehnen es meist wegen des großen Risikos ab, dem Vertreter ein Konsignationslager einzurichten, während deutsche Firmen in dieser Beziehung entgegenkommender sind. Auf alle Fälle müssen über die Zuverlässigkeit des Vertreters vorher sehr genaue Erkundigungen eingezogen werden. Das Risiko könnte auch dadurch erheblich herabgemindert werden, daß mehrere Firmen gemeinsam ein Konsignationslager unterhalten und dasselbe durch einen dorthin entsandten zuverlässigen Beamten verwalten lassen. Die Frage, ob es sich in der Türkei mehr empfiehlt, Eingeborene als Vertreter anzustellen, oder in der Türkei ansässige Ausländer, läßt sich nicht einheitlich beantworten. Bei technischen Artikeln (z. B. Maschinen) werden die eingeborenen Vertreter häufig nicht die nötigen technischen Kenntnisse haben, dagegen hat man in Branchen, in denen besondere technische Spezialkenntnisse nicht erforderlich sind, mit eingeborenen Vertretern vielfach gute Erfahrungen gemacht. Die großen Erfolge, die die Italiener auf dem türkischen Markte aufzuweisen haben, besonders in der Textilbranche, werden zum großen Teil der Tätigkeit der eingeborenen Vertreter zugeschrieben. Sie kennen die Bedürfnisse und den Geschmack der Bevölkerung, haben gute Geschäftsbeziehungen und erstatten dem Fabrikanten oft wertvolle Berichte über die Marktlage und die gangbarsten Muster. Außerdem verfügen sie über die nötigen Sprachkenntnisse.

Die gleiche Vorsicht wie in der Türkei ist auch in Ägypten am Platze. Besonders in Alexandrien fehlt es nicht an unzuverlässigen Vertretern. Vor allem ist mit der Einrichtung von Konsignationslagern hier Vorsicht am Platze. Unerläßlich ist, daß der Vertreter mehrere Sprachen beherrscht.

Südafrika: Die Lizenzgebühren sind von 10 £ auf 75 £ jährlich erhöht worden. Außerdem hat die Regierung dem Parlament ein neues Gesetz vorgelegt, wonach die Vertreter überseeischer Firmen (deren Zahl etwa 1500 beträgt), mit einer neuen Einkommensteuer belegt werden sollen. Das Gesetz bestimmt, daß der Vertreter für die Zahlung einer Einkommensteuer verantwortlich sein soll, die fünf Prozent von einem angenommenen Gewinn betragen soll, von Geschäften, die von ausländischen Firmen durch Vermittlung des Vertreters zustande gekommen sind. So wird beispielsweise bei einem Geschäft von 20000 Mark ein Gewinn der überseeischen Firma von 1000 Mark angenommen. Von diesem Betrag sind fünf Prozent, also 50 Mark, Einkommensteuer zu zahlen; für die Zahlung ist der Vertreter verantwortlich. Sollte dieses Gesetz zustande kommen, so werden Fabrikanten und Exporteure zu erwägen haben, ob es nicht vorteilhafter für sie ist, direkt an den Groß- und Kleinhandel zu liefern, als den Vertretern diese Steuern zu ersetzen. Die Handelskammer von Johannisburg hat gegen diese Regierungsvorschläge entschiedenen Protest erhoben. K.

Eine verpaßte Exportpropagandamöglichkeit für die deutschen Schmuck-, Bijouterie- und Edelmetallindustrien, die nachgeholt werden muß

Von H. Henschel vom Hain

Die Möglichkeit einer großzügigen, wirksamen und an die richtigen Interessentenkreise gerichteten Exportpropaganda ist in der gegenwärtigen Wirtschaftskonstellation mehr denn je eine Lebensfrage von entscheidender Wichtigkeit für alle deutschen Exportindustrien, einschließlich grade der deutschen Schmuck-, Bijouterie- und Edelmetallindustrien, deren Produktion an vorwiegend Waren luxusmäßigen und modischen Charakters der verarmte deutsche Inlandsmarkt nur in ganz ungenügenden Mengen aufnehmen kann. Und nicht nur die Exportindustrien selbst sind interessiert, daß der deutsche Export großzügige Angebotswege ins Ausland findet, sondern auch die gesamte deutsche Volkswirtschaft und die Regierung, weil letztere nur dann in der Lage ist, ohne weitere Substanzaufzehrung des Volksvermögens und Auslandsversklavung der produktiven deutschen Unternehmungen ihren Reparationsverpflichtungen einigermaßen gerecht zu werden, wenn Verdienste großen Maßstabes durch unsere Exportindustrien hereingeholt werden können. Jeder Kenner unserer Exportwirtschaft, speziell aber auch der Wirtschaftslage in den deutschen Schmuck-, Bijouterie- und Edelmetallindustrien, weiß aber nur zu genau, daß heute kein Fabrikant allein und aus eigenen Mittel wirksame Exportpropaganda betreiben kann, daß es dazu des korporativen Zusammenschlusses aller, am deutschen Export interessierten Kräfte und der verständnisvollen, weitherzigen moralischen und finanziellen Unterstützung der deutschen Regierung bedarf. — Es wird sich niemand auch in Exportinteressentenkreisen der Einsicht und Forderung verschließen können, daß höchste Sparsamkeit für alle Ausgaben für die deutsche Regierung ein zwingendes Gebot der Zeit ist. Aber dieser Sparsamkeitszwang darf nicht auf Ausgaben werbenden Charakters ausgedehnt werden. Und eine solche Anlage werbenden Charakters für die deutsche Volkswirtschaft stellt es unbedingt dar, wenn die deutsche Regierung zu einer großzügigen und erfolgversprechenden Exportausstellungsgelegenheit für die deutschen Exportindustrien die notwendigen Finanzierungsmittel bereit stellt.

Leider scheint aber bei den maßgebenden Stellen der deutschen Regierung über Notwendigkeit und Bedeutung großzügiger Exportwerbungsgelegenheit für die deutschen Exportindustrien nur ein recht schwaches Verständnis zu herrschen. — Sonst wäre es ganz unmöglich gewesen, daß von der deutschen Regierung die Einladung zur Beschickung der „Sesqui Centennial International Exposition 1926 in Philadelphia", die hochoffiziösen Charakters sein wird — wie es heißt „im Einverständnis mit führenden Industrie- und Handelskreisen" —, sang- und klanglos abgelehnt worden ist. — Angesichts der Bedeutung der Sesqui Centennial International Exposition, die nicht nur eine riesenhafte Kultur- und Leistungsschau aller bedeutenden Kulturnationen sein soll, sondern ein industrielles Vergleichs- und Werbeinstrument größten Stiles, von dem sich Deutschland freiwillig ausschließen will, um hernach zu klagen, daß es mit seiner Produktion vom Weltmarkt mehr und mehr verdrängt würde, ist die Haltung der deutschen Regierung kaum begreiflich. — Namentlich in den Kreisen der Deutschamerikaner und aller derjenigen, die in irgendeiner Form im Ausland am deutschen Export interessiert sind, ist die Ablehnung Deutschlands, die Sesqui Centennial International Exposition zu beschicken, als ein schwerer Schlag empfunden worden, um so mehr, als selbst das kleine und wirtschaftlich nicht minder bedrückte Österreich, sowie alle anderen bedeutenderen Nationen Europas, die Beschickungsbeteiligung zugesagt haben.

Ehe wir uns kritisch zu den Ablehnungsgründen der deutschen Regierung äußern, die gerade die Exportinteressen der deutschen Schmuck-, Bijouterie- und Edelmetallindustrien besonders hart treffen, weil diese sich verzweifelt mühen, auf dem nord- und südamerikanischen Absatzmarkt wieder Fuß zu fassen, seien einige Fragen hier aufgeworfen, auf deren Beantwortung von zuständiger Stelle unsere Brancheindustrien ein Recht haben.

Welches sind die „führenden deutschen Industrie- und Handelskreise", mit deren Einverständnis die Beschickungseinladung abgelehnt wurde? — Ist man beispielsweise auch an die Organisationen der exportierenden Schmuck- und Edelmetallindustrien herangetreten, um ihre Ansicht im Interesse ihrer Branchen zur Beschickungsfrage zu erforschen oder nicht? — Oder hat man es sich nur genügen lassen, diese unbedingt für alle deutschen Exportindustrien wichtige Frage nur mit einigen Spitzenorganisationen aus Industrie- und Handel hinter den Kulissen zu beraten, ohne dieses bedeutsame Thema in allen Exportinteressentenkreisen, speziell auch in der Fachpresse der Exportindustrien, zur eingehenden Diskussion zu stellen, um zu erfahren, wie die wirklichen Exportinteressen sich dazu stellen? — Wäre letzteres der Fall, so könnte seitens der Schmuck-, Bijouterie- und Edelmetallbranche nicht scharf genug gegen solch ein lässiges Vorgehen in wichtigen öffentlichen Exportpropagandafragen protestiert werden.

Es wäre in jedem Fall notwendig gewesen, auch wenn die Regierung ihrerseits die Beschickung nicht finanzieren wollte, die deutschen Exportindustrien, auch gerade unsere hochinteressierten deutschen Schmuck-, Bijouterie- und Edelmetallindustrien über Umfang, Veranlassung, Zweck, Bedeutung

und Bestimmung der Sesqui Centennial International Exposition 1926 in Philadelphia vor einer Ablehnung der Beschickung zu unterrichten, um zu erforschen, ob die Exportinteressenten nicht ihrerseits im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Opfer zu bringen bereit waren, wenn sie die deutsche Regierung wohlwollend moralisch und finanziell unterstützt hätte. Die Sesqui Centennial International Exposition 1926 in Philadelphia soll zur Feier der vor 150 Jahren erfolgten Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten gegenüber der englischen Oberherrschaft erfolgen. Sie soll in großartigem Umfange kulturelle und technische Fortschritte der Vereinigten Staaten von Nordamerika in den letzten 50 Jahren veranschaulichen, aber gleichzeitig in fairster Weise auch allen anderen Kulturnationen Gelegenheit geben, das für ihre Leistungen in der gleichen Zeitspanne zu tun. Was es bedeuten würde, wenn sich Deutschland allein aus diesem Wettbewerb ausschlösse, bedarf in seinen Auswirkungen für den deutschen Zukunftsexport keiner weiteren Ausmalung. — Wird doch im Ausstellungsjahr Philadelphia nicht nur Millionen von Industrie- und Kaufinteressenten aus der ganzen Welt an sich ziehen, sondern auch zahlreiche wissenschaftliche und weltwirtschaftliche Kongresse, deren Leistungskritik über das auf der Sesqui Centennial International Exposition Gezeigte von weitgehender Wirkung im Welthandel sein wird.

Als Gründe ihrer deutschen Beschickungsablehnung geben die maßgebenden Stellen an, daß die Vorbereitungszeit bis zur Beschickung (etwa Juli 1926) zu kurz sei. (Sie ist aber für die anderen eingeladenen Völker, die sich beteiligen, auch nicht länger.) — Ferner, daß die deutschen Industrien ausstellungsmüde seien und an Kapitalmangel litten und drittens, daß die deutsche Regierung bei ihrer Belastung durch Reparationszahlungen außerstande sei, die sehr erheblichen Kosten einer repräsentativen Beschickung Deutschlands aufzubringen.

Keinen dieser Gründe können wir vom Interessenstandpunkt der deutschen Exportindustrien im allgemeinen und der deutschen Schmuck- und Edelmetallindustrien im besonderen als stichhaltig anerkennen. Für die meisten deutschen Industrieerzeugnisse genügt, abgesehen von der fertig vorhandenen ausstellungsreifen Produktion, eine Herstellungsperiode von dreiviertel Jahren, die noch bis zum Beschickungsversand verfügbar sind, vollkommen, um qualitätsgute, moderne, charakteristische und den Weltmarkt als konkurrenzfähige Kaufobjekte interessierende Ausstellungsobjekte fertig zu stellen. Und mehr ist nicht vonnöten. Denn wir müssen es uns in jetziger Lage versagen und halten es auch an sich für durchaus verkehrt und unsachlich, für eine Exportpropaganda-Ausstellung, als die wir die Sesqui Centennial International Exposition vorwiegend ansehen müssen, überwiegend „repräsentative Ausstellungsstücke" besonders anzufertigen, anstelle von Qualitätswaren hohen Geschmackswertes und möglichster technischer Reife auf allen Gebieten zu zeigen, in denen wir besonders wettbewerbsfähig und hochstehend sind und die die Kaufinteressenten als wirkliche Handelsobjekte interessieren. — Das zur Zeitfrage. — Was nun die Ausstellungsmüdigkeit und Kapitalarmut der deutschen Exportindustrien, auch unserer Spezialbranchen betrifft, so soll sie keineswegs geleugnet werden. Sie besteht aber nur den viel zu vielen und vielfachen unbedeutenden Inlandsausstellungsgelegenheiten und nicht offiziösen, kleineren ausländischen Ausstellungsgelegenheiten gegenüber, die sich mehr und mehr als wirtschaftlich wirkungslos erweisen. Aber keine deutsche Exportindustrie, vor allem nicht die deutsche Schmuck-, Bijouterie- und Edelmetallindustrie, die sich noch nicht selbst verloren gibt und die sich noch auf dem Weltmarkt für konkurrenzfähig hält, ist ausstellungsmüde bei einer Exportausstellungsmöglichkeit großen Stils, die mit einem viele Millionen großen Besucherradius rechnen kann. — Und die Unmöglichkeit der deutschen Regierung, die Beschickung der Sesqui Centennial International Exposition 1926 in Philadelphia zu finanzieren, muß unbedingt beseitigt werden, aus den vorbesprochenen Gründen des deutschen volkswirtschaftlichen Gesamtinteresses, aber auch mehr noch aus Gründen außenpolitischer Klugheit und Zweckmäßigkeit, die allen Sparprinzipien diesmal vorangestellt werden müssen.

In Kurzem wird das endgültige Programm des Sesqui Centennial International Exposition in Philadelphia festgestellt sein, und man wird dann wohl nochmals eine Einladung an Deutschland richten. Diese Zwischenzeit muß auch von den deutschen Schmuck- und Edelmetallindustrien noch zu energischer Propaganda benutzt werden, die deutsche Regierung von ihrem ablehnenden Beschickungsstandpunkt abzubringen und einer moralischen und finanziellen Unterstützung der Beschickung geneigt zu machen.

Über brasilianische Smaragde

Von Georg O. Wild und R. Klemm, Institut für Edelstein-Forschung, Idar a. N.

In der letzten Zeit ist die Frage, ob der hell smaragdgrüne Beryll von Bom Jesus das Meiras als wirklicher Smaragd angesehen werden kann, des öftern in Fachzeitschriften behandelt worden. Aus Kristall-Habitus, chemischer Analyse und physikalischen Eigenschaften geht hervor, daß das Mineral ein Beryll ist. Chrom, das als Pigment des Smaragdes bereits bekannt war, wurde jedoch in den brasilianischen Steinen bisher nicht nachgewiesen. Da Chrom in Beryllen, außer in Sma-

ragden, nie vorkommt, ist das Vorkommen dieses Elementes in brasilianischen reingrünen Beryllen entscheidend. Vermittelst des Spektroskopes haben wir in diesem Institut den Nachweis erbringen können, daß hier ebenfalls Chrom als Farbkörper in Frage kommt, und zwar gelingt es einwandfrei festzustellen, daß die Intensität und Zahl der Chromlinien im Spektrum mit wachsender Farbdichte zunimmt.

Die Untersuchung wurde mit einem Zeiß'schen Quarz-Spektrographen vorgenommen. Stückchen der Proben wurden in den Elektroden eines Lichtbogens verdampft und die ausgesandten Strahlen mit einem Prisma aus Bergkristall zerlegt und das entstandene Spektrum photographiert. Es lassen sich so noch die allergeringsten Spuren von Elementen nachweisen, die die chemische Analyse nicht mehr erfassen kann.

Die columbianischen Smaragde zeigen einen starken Eisen- und Chrom-Gehalt. Weiter sind als Verunreinigungen enthalten: Vanadium, Kobalt, Magnesium, Mangan und Natrium. Lithium fehlt. In den Stücken brasilianischer Herkunft konnte neben Chrom ebenfalls Vanadium festgestellt werden, sowie Magnesium, Eisen und Natrium. Hierzu ist zu bemerken, daß Vanadium nie und Natrium nur ganz schwach in anders gefärbten Beryllen vorkommt. Lithium war ebenfalls abwesend; es zeigt sich dieses Element nur ganz selten in Beryllen, und dann sehr schwach. Kobalt konnte im brasilianischen Material nicht nachgewiesen werden, ebenso nicht Mangan.

Das Resultat der Untersuchung ist also folgendes: Brasilianische hellgrüne Berylle sind ebenso wie die columbianischen grünen Berylle durch Chrom gefärbt. Beide Arten enthalten Vanadium. Beide Pigmente sind in geringer Konzentration in den Kristallen enthalten. Es zeigt sich weiter ein übereinstimmender Natrium-Gehalt sowie ein ungefähr übereinstimmender Gehalt an anderen Beimengungen. Irgend welche Elemente, die im columbianischen Smaragd nicht enthalten sind, konnten im brasilianischen Material nicht gefunden werden. Es ist daher der brasilianische Smaragd als vollwertiger Smaragd anzusehen, der sich ausschließlich nur durch die hellere Färbung von dem columbianischen unterscheidet.

Weihnachtsvorschau . . .

Von Karl Meltner-Heckert

Vor einem Jahre, just als das Weihnachtsquartal beginnen sollte, sagte ein Juwelier: „Wir sind in eine falsche Zeit geraten! Statt mit Juwelen und Geschmeide bekleidet sich die Frau mit Gold- und Silberstoffen, und greift sie zu Schmuck, so greift sie zu falschem!“ In diesen Worten spricht sich die ganze Bitternis aus einer hochstrebenden Fachbranche, die unter modischen Zeiterscheinungen schwer zu leiden hatte. Mit einem Seufzer der Erleichterung kann man bei Beginn des Weihnachtsquartales 1925 feststellen: die Zeit des Scheins ist vorüber. Keine nußgroßen Bijouterieperlen mehr, keine sklavische Tut ench Amon-Mode mehr, — Gold-, Silber- und Platinschmuck, Edelsteine und Halbedelsteine haben das Talmiwesen verdrängt. Zur Vollwertung des echten Schmuckes hat ein gut Teil das immer noch vorhandene Mißtrauen gegen Banken und Sparkassen beigetragen, die Glaubenssicherheit zu diesen Instituten ist nach den Ent- und Aufwertungsverfahren der Konten bei den Sparern nicht wieder herzustellen, man begreift: Edelmetall- und Edelsteinwerte als Besitz sind wie immer die sicherste und erfreulichste Kapitalsanlage. Aus dieser Zeittendenz heraus ergeben sich für das Weihnachtsgeschäft der Edelschmiede- und Juwelierbranche gute Aussichten. Dazu kommt auch eine den Schmuck lancierende Mode. Zu den schwarzen Abendkleidern, zu den auf Pastelltöne abgestimmten Gesellschaftstoiletten gehört Schmuck. Der seines natürlichen Haarschmuckes beraubte Frauenkopf fordert Reifen und Diademe als Gloriole. Auch der Fächer, dieses modische Kokettierinstrument, zeigt sich mit Edel- oder Halbedelsteinen besetzt, und weist gerne Monogramme in Überdimensionen als Dekor auf. Zur Vervollständigung der Toilette gehört ferner der Schuhschmuck, der sich durch kostbare Spangen und Schnallen oder durch Absatzinkrustationen auszeichnet, ein Gebiet, das der Bijouterie und der Juwelierkunst ein neues, weites Spielfeld öffnet. Zu diesem Toilettenschmuck gesellt sich der dekorative Schmuck. Die Perlenkette — echt! — ist sehr begehrt, und zwar in halblanger Fasson. Brustschmuck feiert nach langer Ruhezeit Wiedergeburt. Weniger sind es die an dünnsten Platinketten hängenden Tropfen, das kleine Kollier in seiner Pracht von farbigen Edelsteinen und Diamanten, das in einer in allen Details des Dessins klar erkennbaren Montierung die Steine zu ihrer natürlichen Wirkung bringt, ist en vogue. Die fortgeschrittene Technik bringt in diesem Brustschmuckgenre eine ausgesprocheneLossage vom Pariser Geschmack (Lalique-Genre) und kennzeichnet in solid-künstlerischen Schmuckstücken deutschen Geist, deutsches Stilgefühl und deutsche Schaffenskraft. Auch bei den Broschen und Broschetten ist nach den Zeiten der exotischen und konstruktiven Linie wieder etwas von der Gemütslinie — der Linie im freien Rhythmus — zu verspüren. Frei von Süchtelei nach systematischer Ornamentik ergibt es sich ganz von selbst, daß man Solitäre, farbige Edelsteine und Halbedelsteine motivisch als Hoch- oder Querfüllung, Rund- oder Vieleck eingliedert, in die verschiedenen Fassungen und Umrahmungen einfügt, so daß einerseits das Edelmaterial zur vollen Geltung kommt, andererseits

durch Vermeiden allzuvieler architektonischer Einflüsse große Sachlichkeit herbeigeführt wird. Gerade bei dem Brustjuwelenschmuck sind bei dieser zeitgemäßen Schmuckform Linien- und Flächenwirkungen in einer auf Aufteilung der ornamentalen Grundformen beruhenden Art gegeneinander harmonisch aufgewogen und erzielen vornehme, ruhige Wirkung. Auch bei den Ringen findet man als hervorstechendes Merkmal: organisch-plastischen Stil bei dekorativer Ausnutzung der farbigen Edelsteine, Brillanten oder Perlen. Diese Merkmale haften auch den Ohrgehängen an, die sich bei erhöhter Zierlichkeit in der Längendimension eher vergrößern als verkleinern wollen. Das überlange Ohrgehänge, das in seiner Eigenart an den gepflegten Sinn für Proportion große Ansprüche stellt, ist als Schönheitselement der Haartrachtmode aufzufassen, — es muß die fehlende Umrahmung des Gesichts ersetzen. Die ausgeschaltete Armbanduhr läßt die Chatelaine nicht zu dem Rechte kommen, der ihr gebührt. Man muß neue und originelle Modelle auf den Markt werfen, um die Kauflust für Uhrenträgergeschmeide zu wecken; das Moireeband mit Schieber oder Monogramm stellt keine endgültige Lösung dieser Aufgabe dar. Für die Uhr selbst, die der Mode gemäß sichtbar getragen wird, wagen sich die Wiederbelebungsversuche für die Formen- und Schmuckuhr nur schüchtern hervor und doch wird die Schmuckuhr — das zeigt sich bereits in der Rivieraschmuckmode — kommen. In der Armbandmode ist eine Absage an die „Sklavenreifen“ zu konstatieren. Man bevorzugt das Einzelarmband in der Kunstform reiner Schönheit oder läßt mit Steinen besetzte Ketten feinster Gliederung als charakteristischen Edelschmuck sprechen. Ergänzt wird die Schmuckmode für den Weihnachtsgeschenkmarkt 1925 durch Edelschmiede- und Juwelierarbeit bei den Handtaschen, der sich auf Bügelarbeit, Edel- und Halbedelstein-Verschlußknöpfe, Monogrammierung und bei den eleganten Abendtaschen aus Sammet und Seide in Brillantenemblemen hervorhebt. Luxusmodelle weisen die Schirm- und Stockgriffkollektionen auf, bei denen Silber und Silber vergoldet mit Elfenbein, Amethyst, Saphir, Amazonenstein usw. das Material für Schirmknöpfe abgeben. Neben den usuellen und immer gangbaren Weihnachtsgeschenken: Zigarettenetuis, Nähzeugbestecks, Schreibutensilien treten diesmal Zier- und Deckelgefäße, Schmuckdosen und -döschen, Bonbonnieren und Toilettenrequisiten mehr als in den Vorjahren hervor. Man erkennt auf den ersten Blick: man vermeidet jede Überlastung, läßt bei den Gefäßen und Geräten sichere Beherrschung des Werkstoffes erkennen, so daß der Käufer empfinden muß: der Gegenstand ist gebrauchsfähig. Als Schmuckmotive verwendet man in Treib- oder Ziselierarbeit bevorzugt germanische oder nordische Symbole. Ähnliche tektonische Auffassung zeichnet Tafelgeschirre, Kaffee- und Teeservice, Tabletts, Sport- und Ehrenpreise usw. aus, — es gibt keine „kunstgewerblichen Papierentwürfe“, sondern körperlich aus Fachkönnen heraus ersonnene Formauffassung und -gestaltung.

In der Entwicklungsgeschichte des modernen Goldschmiede- und Juwelierwesens ist in den letzten Jahrzehnten ein ganz wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen. Er konnte sich durch die verschiedenen Krisenperioden des deutschen und Weltwirtschaftslebens nicht gebührend durchsetzen. Die Weihnachtsvorschau 1925 lehrt, daß Juwelier- und Edelschmiedekunst sich auf einem Höhepunkt befindet. Es fehlt nicht an hervorragenden Fachleistungen, nicht an künstlerischem Geschmack, nicht an Auswahl. Nun gilt es: Reizwirkung auf das kaufende Publikum auszuüben. Da fällt es auf, daß alle anderen Geschäftsbranchen mehr von der Regie des Schaufensters profitieren als die Juweliere. Das Schaufenster des Juweliers steckt seit undenklichen Zeiten in einem traditionellen Konservatismus. Wäre es nicht angebracht, der Weihnachtsschau die Regie des Schaufensters dienstbarer zu machen . . .?

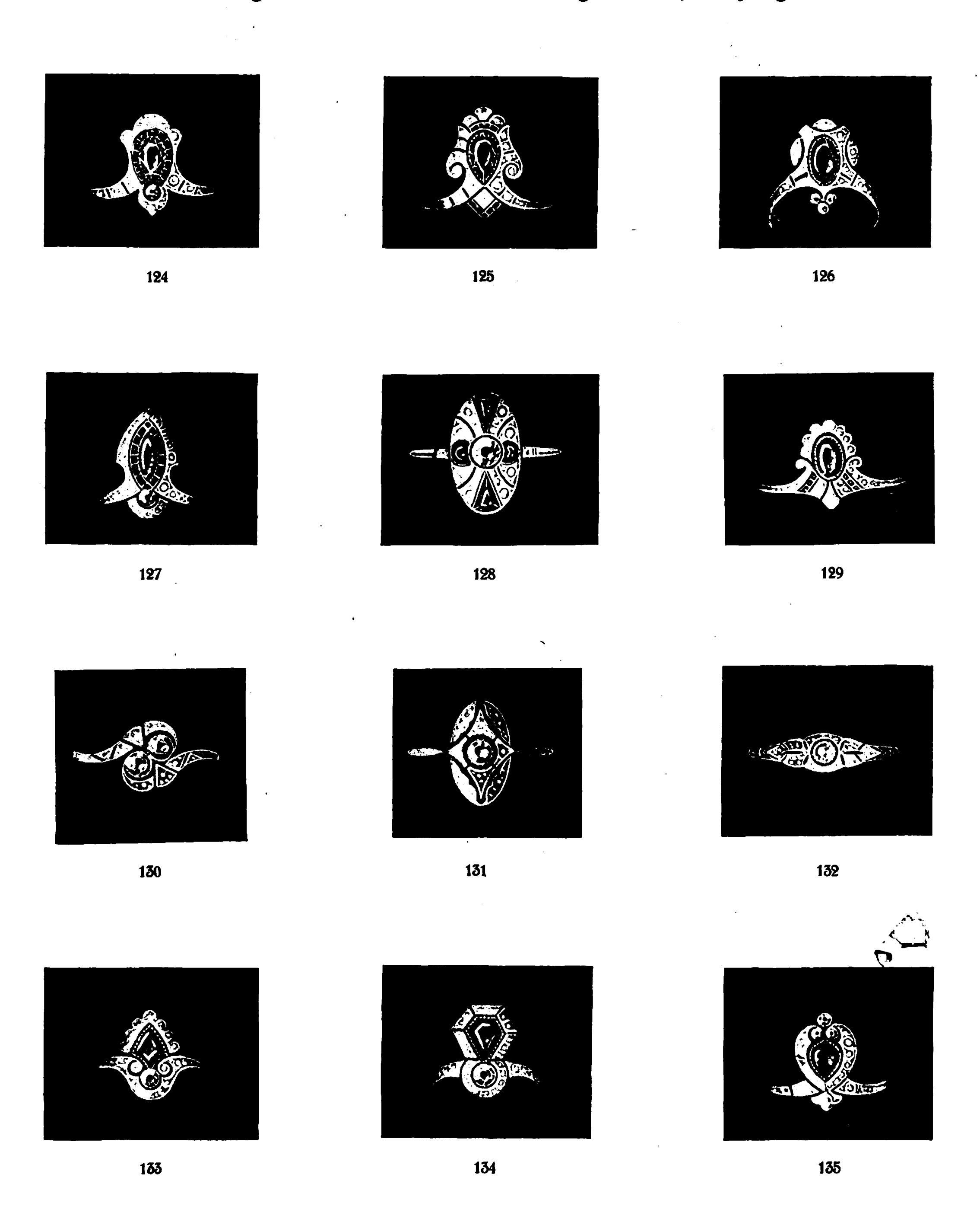
Der Eigentumsvorbehalt beim Kauf

Im täglichen Leben kommt es sehr oft vor, daß der Verkäufer sich, gewöhnlich zur Sicherung seiner Ansprüche gegen den Käufer, an dem Kaufgegenstand sein Eigentum so lange vorbehält, bis der Kaufpreis dafür vollständig bezahlt ist, insbesondere bei den sogenannten Abzahlungsgeschäften. Es ist bekannt, daß diese Gepflogenheit bei den letztgenannten Geschäften auch sozial bedenkliche Erscheinungen gezeitigt hat, zu deren Abhilfe schon vor Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches gesetzliche Maßnahmen getroffen worden waren. Neben diesen teilweise noch in Kraft befindlichen Spezialvorschriften befaßt sich in erster Linie der § 455 Bürgerliches Gesetzbuches mit dem Eigentumsvorbehalt. Dieser Paragraph hat jedoch nur den Charakter einer gesetzlichen Auslegungsregel, die ihre Wirksamkeit dann zu äußern hat, wenn bei Vereinbarung des Eigentumsvorbehalts nicht in einer der in § 455 behandelten Richtungen ein anderer Parteiwille erkennbar geworden ist.

Das Gesetz geht hierbei von der Anschauung aus, daß ein Eigentumsvorbehalt an sich nicht unzulässig, wohl aber einer ergänzenden gesetzlichen Regelung bedürftig ist, weil die Parteivereinbarungen meist so ungenau und lückenhaft wären, daß Streit und Zweifel die Folge sind.

Der § 455 bestimmt, daß, wenn sich der Verkäufer einer beweglichen Sache das Eigentum bis zur Zahlung des Kaufpreises vorbehalten hat, im Zweifel anzunehmen ist, daß die Übertragung des Eigentums unter der aufschiebenden Bedingung

Vorlagenwerk von Herm. Schlag Nachf., Leipzig



124 125 126

127 128 129

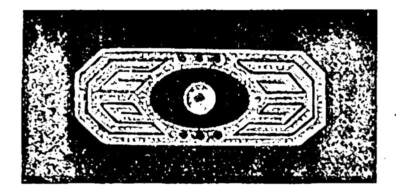
130 131 132

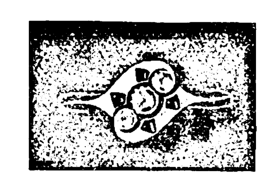
133 134 135

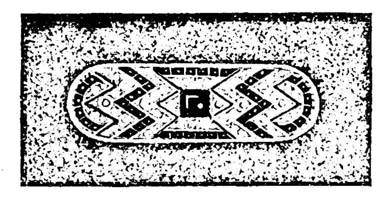
124—135: Juwelen-Ringe

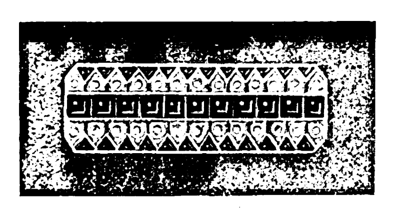
Bestellen Sie fest oder verlangen Sie Auswahlen bei Ihren Lieferanten nach den fortlaufenden Nummern des Vorlagenwerkes von Herm. Schlag Nachf. Es genügt z. B. die Angabe: „Senden Sie mir einen Ring, wie in dem Vorlagenwerk von Herm. Schlag Nachf. unter Nr. 5 abgebildet, im Preise von etwa M.............." oder „Auswahl in Anhängern in der Art, wie die Nr. 11 und 13 des Vorlagenwerkes von Herm. Schlag Nachf.", um das Gewünschte zu erhalten, da „Die Goldschmiedekunst" in Fabrikanten- und Grossistenkreisen weiteste Verbreitung genießt

Vorlagenwerk von Herm. Schlag Nachf., Leipzig

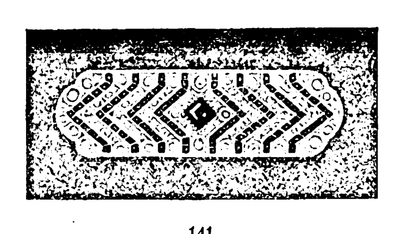

136

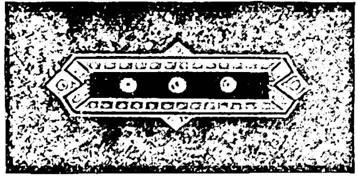

137

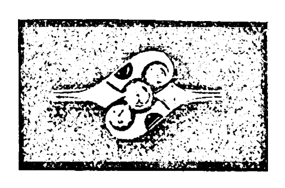

138

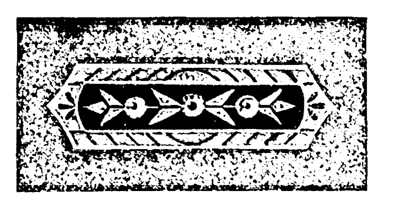

139

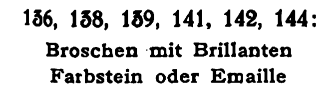

140

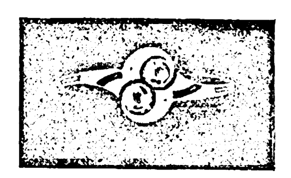

141


142


143


144


136, 138, 139, 141, 142, 144:
Broschen mit Brillanten
Farbstein oder Emaille


145

137, 143, 145: Juwelen-Ringe
140: Anhänger

Bestellen Sie fest oder verlangen Sie Auswahlen bei Ihren Lieferanten nach den fortlaufenden Nummern des Vorlagenwerkes von Herm. Schlag Nachf. Es genügt z. B. die Angabe: „Senden Sie mir einen Ring, wie in dem Vorlagenwerk von Herm. Schlag Nachf. unter Nr. 5 abgebildet, im Preise von etwa M.................“ oder „Auswahl in Anhängern in der Art, wie die Nr. 11 und 13 des Vorlagenwerkes von Herm. Schlag Nachf.“, um das Gewünschte zu erhalten, da „Die Goldschmiedekunst“ in Fabrikanten- und Grossistenkreisen weiteste Verbreitung genießt

vollständiger Zahlung des Kaufpreises erfolgt und daß der Verkäufer zum Rücktritt von dem Vertrage berechtigt ist, wenn der Käufer mit der Zahlung in Verzug kommt.

Damit wird also vorausgesetzt:

1. daß die Sache dem Käufer bereits übergeben ist,
2. daß der Kaufpreis entweder gar nicht oder doch nur teilweise bezahlt und
3. bis zur völligen Zahlung desselben vertragsmäßig ein Eigentumsvorbehalt (ohne besondere Sonderbestimmung) vereinbart ist.

Das schließt natürlich nicht aus, daß die Parteien etwas anderes, vom § 455 abweichendes, vereinbaren, so z. B. daß nach ihrem Willen nicht die doppelte Wirkung nach § 455 eintritt, sondern entweder nur die Beanspruchung des Eigentums oder zufolge einer kassatorischen Klausel nur die Geltendmachung des Rücktrittsrechts zulässig sein soll. Ebenso bleibt es den Parteien unbenommen, den Rücktritt vom Vertrag überhaupt auszuschließen. Auch können sie vereinbaren, daß das Eigentum nicht bloß bis zur Bezahlung des für die veräußerte Sache bedungenen Kaufpreises, sondern auch bis zur Befriedigung anderweiter Ansprüche vorbehalten bleiben soll.

Beim Verkaufe eines Geschäfts als Ganzem, also eines Inbegriffs der dazu gehörigen Sachen. Rechte, unkörperlichen Werte, wie der Kundschaft usw., wird der Eigentumsvorbehalt in der Regel nur hinsichtlich der mitverkauften körperlichen Gegenstände wirksam sein können, während bei allen anderen beweglichen Sachen, so z. B. auch verbrauchbaren Sachen, wie verkauftes Mehl, ein Eigentumsvorbehalt geltend gemacht werden kann. Naturgemäß wird er aber bei verbrauchbaren Sachen mit der Substanzvernichtung oder -Verarbeitung als deren natürliche und gesetzliche Folge hinfällig. Auch ein Eigentumsvorbehalt an einem Warenlager ist daher zulässig, soweit dabei körperliche Gegenstände in Frage kommen. Durch einen derartigen Vorbehalt wird aber natürlich die Ermächtigung des Käufers zu Einzelveräußerungen nicht ausgeschlossen. Ein Eigentumsvorbehalt an allen im Laufe einer Geschäftsverbindung zum Verkaufe gelangenden Sachen ist ebenfalls gültig.

Ein solcher Eigentumsvorbehalt hat, wenn der Fall des § 455 gegeben, d. h. eine Verbindung beider Klauseln der Gesetzesstelle nach der Auslegungsregel anzunehmen ist, folgende Wirkungen:

1. Der Verkäufer hat das Recht des Rücktritts vom Vertrage, sobald der Käufer mit der Zahlung in Verzug kommt (BGB §§ 284, 285, 346 flg., 357 flg.). Das Recht auf den Besitz der Sache verliert aber der Käufer erst mit der Erklärung des Rücktritts seitens des Verkäufers.
2. Trotz Übergabe der Sache geht das Eigentumsrecht nicht auf den Käufer über. Das Gesetz spricht hier von einer aufschiebenden Bedingung.
3. Auch der Verkäufer ist, solange das Eigentum ihm noch zusteht, durch die Übergabe der Sache allein seinen Verpflichtungen aus dem Kaufvertrage noch nicht voll nachgekommen, da die Eigentumsübertragung eine seiner Hauptpflichten ist.

Aus dieser rechtlichen Natur des Vorbehalts als einer aufschiebenden Bedingung folgt ohne weiteres, daß während des Schwebens derselben der Käufer nicht befugt ist, Verfügungen über den Gegenstand vorzunehmen, die ein Eigentumsrecht daran voraussetzen. Gegen solche Verfügungen des Käufers über die Kaufsache ist der Verkäufer nur durch die Vorschriften über gutgläubigen Erwerb des Eigentums geschützt (§§ 161 Abs. 3, 932 flg. BGB.).

Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts schließt nicht notwendig auch das Verlangen der Vertragsauflösung in sich. Neben dem Eigentumsvorbehalte kann die Kaufpreisforderung geltend gemacht werden. Andererseits hat ein Verzicht des Verkäufers auf die Bedingung zwar in dringlicher Hinsicht den sofortigen Eigentumsübergang zur Folge, dagegen wird durch einen solchen Verzicht das Schuldverhältnis für sich nicht beeinflußt: es bedarf vielmehr eines besonderen Vertrages, wenn der Verkäufer das Rücktrittsrecht einbüßen soll.

Sehr bestritten ist die Frage, ob der Verkäufer die Sache beim Käufer pfänden und versteigern lassen kann und ob und inwieweit hierin ein Verzicht auf das Eigentum liegt. Die Praxis neigt im allgemeinen dazu, in diesen Fällen einen Verzicht des Verkäufers und Gläubigers auf sein Eigentum anzunehmen und dadurch für die Pfändung und Versteigerung freie Bahn zu schaffen. Nach einem Urteil des Reichsgerichts (Bd. 66 Seite 348) soll es von den näheren Umständen des Einzelfalles abhängen, ob ein derartiger Verzicht anzunehmen ist, jedenfalls aber müsse ein solcher Wille des Verkäufers dem Käufer gegenüber kundgegeben werden (einer besonderen Annahme des Verzichts seitens des Käufers bedarf es nicht), damit eine Einigung über den Eigentumsübergang eintreten kann.

Der Eigentumsvorbehalt braucht nicht immer ausdrücklich erklärt zu werden: er kann sich auch aus den Umständen ergeben oder stillschweigend getroffen werden. Der stillschweigende Vorbehalt des Eigentums bis zur Zahlung des Preises liegt vor beim Geldwechseln und in dem Angebot von Losen in dem Sinn, daß die Zahlung vor der Ziehung erfolgt sein muß. Er liegt auch in der Vereinbarung, daß der Käufer von Holz auf dem Stamme zwar die Abholzung vornehmen, aber nur nach Maßgabe seiner Zahlung über das Holz verfügen darf, und in der Zusendung von Konsignationswaren sowie in der Annahme von Geschäftsbedingungen, in denen für alle künftigen Kaufverträge der Eigentumsvorbehalt festgesetzt ist. Der Vorbehalt wird im letzten Fall ohne besondere

Abrede mit dem Abschluß jedes einzelnen Geschäfts von selbst wirksam. Hat der Käufer wegen seiner mangelnden Erkenntnis den Willen des Verkäufers, sich das Eigentum vorzubehalten, nicht verstanden, so kann er auch nicht stillschweigend zustimmen; es kann sich dann um einen versteckten Dissens handeln, es kann aber auch ein offenliegendes mangelndes Einverständnis gegeben sein.

Die Gefahr im Sinne des § 446 Bürgerlichen Gesetzbuches geht hier nach Maßgabe jenes Paragraphen mit der „Übergabe" auf den Käufer über, da ja der Kaufvertrag selbst unbedingt und nur der Eigentumsübergang bedingt ist, andererseits die „Übergabe" in § 446 sowie in den Normen über Kauf überhaupt nur Besitzverschaffung, nicht aber die Übertragung voller rechtlicher Verfügungsmacht bedeutet. Bei Untergang der Sache büßt also der Verkäufer seine Ansprüche gegenüber dem Käufer (also insbesondere auf Zahlung) nicht ein. Der Eigentumsverlust als solcher trifft freilich hier den Verkäufer, der noch Eigentümer ist.

Der Käufer einer Sache unter Eigentumsvorbehalt hat in der Schwebezeit auch bereits Eigentumsinteresse an der Versicherung der Sache gegen Feuersgefahr (s. Urt. d. Reichsgerichts Bd. 74 S. 126).

Dem Eigentumsvorbehalt kann aber keine Wirkung zukommen gegenüber den sachenrechtlichen Vorschriften über Verbindung, Vermischung, Verarbeitung (z. B. Badeeinrichtung, elektrische Lichtanlage). BGB. §§ 946 flg. Ein Bereicherungsanspruch des Lieferanten kann hier aber unter Umständen noch gegeben sein. Hinsichtlich der Frage des Eigentumsvorbehalts an eingebauten Maschinen vertritt die neuere Rechtsprechung des Reichsgerichts den Standpunkt, daß die Bestandteilseigenschaft einer Maschine nur anzunehmen ist, wenn eine volle körperliche Vereinheitlichung der Maschinen und ihrer Zutaten mit dem Fabrikgebäude eingetreten ist (Urt. d. Reichsgerichts Bd. 69, Seite 121). Ist dagegen die Kaufsache nur Zubehör einer anderen Sache geworden, so besteht der Eigentumsvorbehalt weiter, weil verschiedenes Eigentum an Hauptsache und Zubehör nach § 926 BGB. möglich ist.

Der Eigentumsvorbehalt an Grundstücken kann nur die Wirkung äußern, daß der Käufer die Verbindlichkeit übernimmt, das Eigentum zurückzuübertragen, falls er nicht rechtzeitig zahlt. Denn eine bedingte Auflassung ist nicht statthaft (§ 925 Abs. 2 BGB). Die Rückübertragungspflicht kann durch Vormerkung gesichert werden (§§ 883 flg. BGB.). Ein Eigentumsvorbehalt an mit einem Grundstück verbundenen beweglichen Sachen ist nicht möglich, wenn die Sachen wesentliche Bestandteile sind. Wohl aber ist er möglich am Zubehör, wie schon oben erwähnt.

Den Eigentumsvorbehalt im Konkurse regelt § 17 der Konkursordnung. Danach hat im Konkursfalle, wenn bei einem gegenseitigen Vertrage z. Zt. der Konkurseröffnung weder der Gemeinschuldner, noch der andere Teil seine Verpflichtungen aus dem Vertrag vollständig erfüllt hat, der Konkursverwalter die Wahl, ob er den Vertrag erfüllen will oder nicht. Diese Bestimmung findet auch beim Eigentumsvorbehalt Anwendung. Wählt der Konkursverwalter die Erfüllung des Vertrages, so muß er auch seinerseits erfüllen, d. h. das Eigentum auf den Käufer übertragen; lehnt er dagegen ab, so erlöschen die gegenseitigen Ansprüche auf Erfüllung. Der Käufer kann nur Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung geltend machen, aber nur als gewöhnlicher Konkursgläubiger.

Hieraus können dem Käufer insbesondere dann große Nachteile erwachsen, wenn er den Kaufpreis nahezu voll bezahlt hat: er muß dann die Kaufsache an den Konkursverwalter herausgeben und kann seinen Schaden nur als gewöhnliche Konkursforderung anmelden. Ein Recht darauf, dem Konkursverwalter den Restkaufpreis zu zahlen und die Eigentumsübertragung auf sich zu verlangen, hat er nicht.

Moderne Kassenschränke

Von Dr. Fritz Wlach, M. d. O.

Der Kassenschrank hat die Aufgabe, die in ihm verwahrten Gelder, Wertgegenstände, Urkunden usw. vor allem vor zwei Gefahren zu schützen:

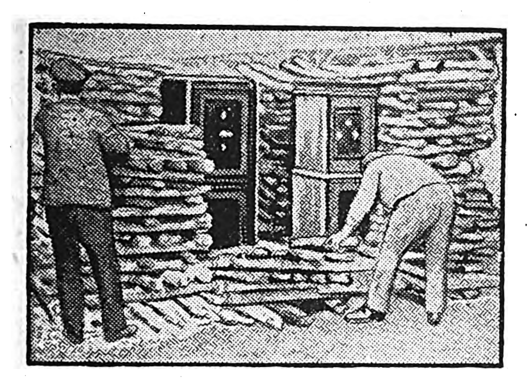
1. vor der Gefahr des **Diebstahles**, die sich zur Gefahr des **Einbruchs** durch Bohren, Fräsen, Sprengen oder Schmelzen (mittels des Sauerstoffgebläses) steigern kann sowie
2. vor der Gefahr eines **Brandes**, die in der Regel mit der Gefahr des **Umstürzens** oder gar des **Sturzes in tiefere Stockwerke** zufolge Deckenbruches verbunden ist.

Diebessicher — einbruchsicher.

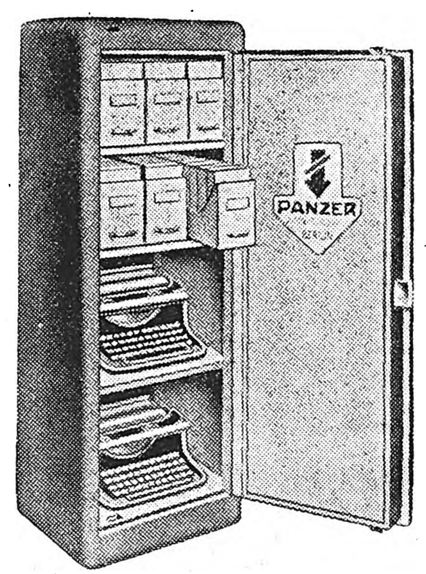
Als **einbruchsicher** können nur solche Kassenschränke bezeichnet werden, die bei Vorhandensein widerstandsfähiger und gut geschützter Schlösser, eine starke und zweckmäßige Panzerung an den vier senkrechten und an den zwei wagerechten Wänden aufweisen und bei denen dem Einbrecher an keiner der zwölf Kanten und an keiner der Türwände eine erleichterte Angriffsmöglichkeit geboten ist.

Von **erhöhter Einbruchsicherheit** darf nur gesprochen werden, wenn alle sechs Wände dem Angriff des Sauerstoff-Schneidebrenners viele Stunden lang zu widerstehen vermögen (**Schmelzsicherheit**) und wenn die Konstruktion der Schlösser die Einführung größerer Sprengstoffmengen ausschließt (**Sprengsicherheit**).

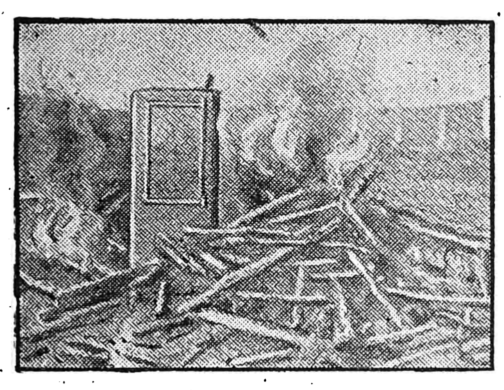
Kassenschränke, die den für einbruchsichere



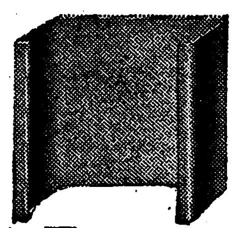
Feuerſicherer (links) und nicht feuerſicherer Schrank vor einem Brandverſuch der Firma C. Ade



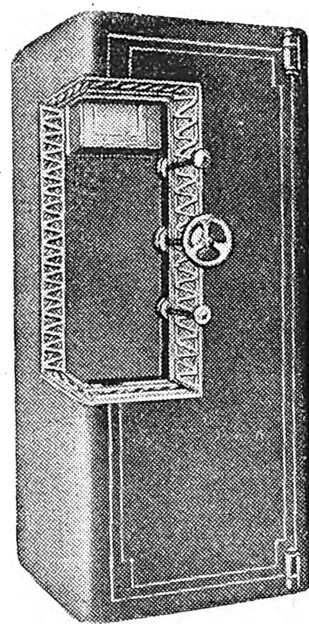
„Diebesſicherer" Schrank, Marke Panzer, einwandig mit doppelwandiger Türe

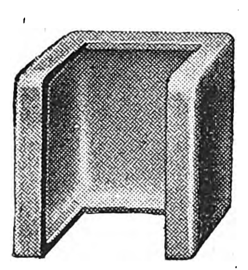


Nach dem Brande: Der nicht feuerſichere Schrank iſt geſtürzt und weiſt ſchwere Beſchädigungen auf; der feuerſichere iſt unverſehrt



Wandung, bei der die ſenkrechten Kanten gebogen ſind



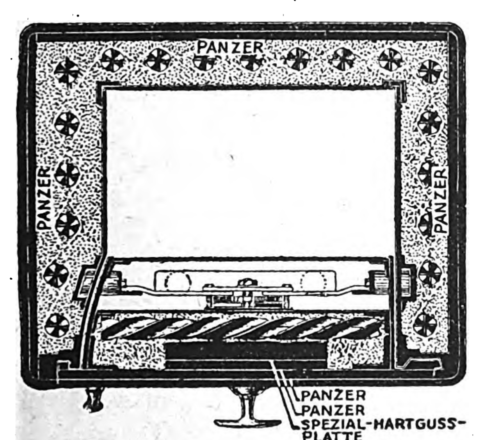


Wandung, bei der alle Kanten und Ecken gebogen ſind

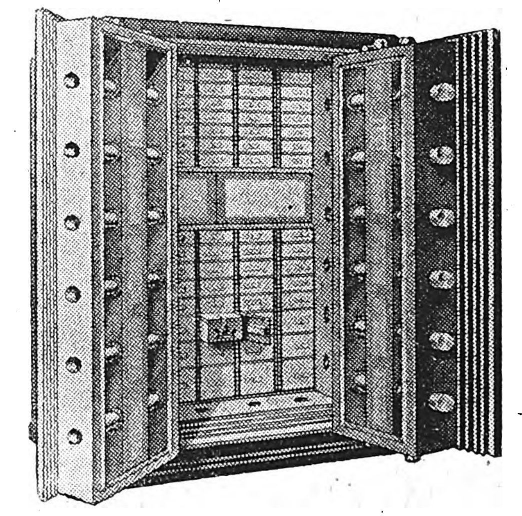
Querſchnitt eines Porto-Schrankes



Das Oeffnen des feuerſicheren Schrankes erfolgt mit Leichtigkeit. Sein Inhalt iſt unverſehrt



Durchſchnitt eines ADE-Schrankes



Rundſtahlriegel ſichern die Schranktüre an allen vier Rändern. Der „Stufenfalz" dichtet beſonders gut ab. (ADE-Schrank.)

Kassenschränke angegebenen Forderungen nicht voll entsprechen, die aber doch einen vollen Stahlmantel und Schlösser aufweisen, welche durch Sperrhaken und ähnliche Vorrichtungen nicht geöffnet werden können, nennt man diebessicher.

Flammensicher — feuersicher.

Als flammensicher bezeichnet man Schränke, die aus Metall und anderen unverbrennbaren Stoffen hergestellt sind und die den Angriff von Flammen eine gewisse Zeit lang zu widerstehen vermögen.

Ein feuersicherer Schrank muß dem Feuer stundenlang standhalten können, ohne daß sich die Temperatur in seinem Inneren derart steigert, daß das dort befindliche Papier versengt wird oder gar verkohlt. — Auch bei einem Sturz in größere Tiefe darf der Schrank nicht bersten, was insbesondere bei schlechter Kantenkonstruktion leicht geschieht. Das Schloß soll sich nach dem Feuer so leicht öffnen lassen wie vorher. — Daß diese Anforderungen nicht zu hoch sind, hat ein Brandversuch, der vor mehreren Monaten von der Firma C. Ade in Anwesenheit des Reichskommissars für das Sicherheitswesen und anderen Sachverständigen an einem Schrank leichterer Konstruktion vornahm, bewiesen.

Die Panzerung.

Gute diebessichere Schränke sind in der Regel derart konstruiert, daß sie einen äußeren und einen inneren Mantel aus Siemens-Martin-Stahl oder Bessemerstahl besitzen, zwischen denen sich die Isolierungsschicht befindet. Bei guten Konstruktionen sind die Kanten und Ecken heute in der Regel mit schweren Biegemaschinen geformt. Eckige Kanten zeigen, daß die Wandung an der betreffenden Stelle nicht gebogen, sondern mittels Winkeleisenverbindung oder auf andere Art zusammengesetzt sind.

Einbruchsichere Schränke besitzen außer den beiden Stahlmänteln eine durchgehende Panzerplatte von wenigstens 6 Millimeter Stärke. Die Panzerplatte besteht in der Regel aus einer harten und einer weichen Schicht. Die erstere setzt dem Bohren und Fräsen größten Widerstand entgegen, die weiche Schicht hingegen macht die Platte elastisch und schützt sie gegen Zertrümmerung.

Durch besondere chemische Zusammensetzung können die Panzerplatten neuerdings auch gegen das Sauerstoffgebläse widerstandsfähig gemacht werden. Durch derartige Hartgußplatten kann insbesondere dem Schloß und feiner nächften Umgebung ein besonderer Schutz verliehen werden.

Nicht durch Mäntel und Platten, sondern durch in Beton eingebettete spiral- und stangenförmige eng miteinander verflochtene Stahlstücke erfolgt die Panzerung bei den neuartigen Forto-Stahlbetonschränken. Da es gelungen ist, den Beton in gleicher Weise wie Metalle zu lackieren und da die Fortoschränke abgerundete Ecken und Kanten haben, unterscheiden sie sich äußerlich in nichts von den anderen modernen Kassenschränken.

Die Isolierung.

Die Isolierungsschicht zwischen dem äußeren und dem inneren Stahlmantel besteht häufig aus Flug- oder Rostasche. Ein besseres Füllmaterial ist Kieselgur, bekannt als besonders schlechter Wärmeleiter. Oft wird aber auch der Zwischenraum zwischen dem äußeren und dem inneren Stahlmantel mit Beton oder betonartigen Massen ausgegossen, welche, wenn sie in geeigneter Weise zusammengesetzt sind und etwa auch noch Stahlstücke enthalten, die Einbruchsicherheit wesentlich vermehren.

Die Schlösser.

Außerordentlich viel Findigkeit und Geist ist auf die Konstruktion der Kassenschrankschlösser aufgewendet worden:

Kombinationsschlösser lassen sich nur öffnen, wenn Räder oder Zeiger auf bestimmte Buchstaben, Ziffern usw. eingestellt worden sind. Sie haben oft eine Million Kombinationsmöglichkeiten.

Das Zeitschloß öffnet sich durch mehrere voneinander unabhängige Uhren. Selbst der Inhaber kann vor Ablauf der eingestellten Zeit den Schrank nicht öffnen.

Das Revolutionsschloß v. C. Ade läßt sich, wenn es mit dem „Revolutionsschlüssel" gesperrt worden ist, weder durch diesen noch durch den Normalschlüssel öffnen, sondern nur durch den „Geheimschlüssel", der zweckmäßigerweise in einer andern Stadt verwahrt wird.

Das Transmissions-Fernschloß der gleichen Firma liegt nicht in der Verlängerung der Schlüsseleinführung, sondern an einer jedesmal anders gewählten Stelle der Tür-Rückwand, so daß der Einbrecher es meist vergeblich suchen wird. Ineinander laufende Röhren vermitteln die Verbindung zwischen dem Schlüssel und dem Schloß.

Auch die Radial-Fernschlösser (S. J. Arnheim) machen lange Schlüssel überflüssig. Reich gezahnte kleine Stahlstücke werden auf eigentümlicher Art nach dem an der Türrückwand befindlichen Schloß geschoben und dort in Tätigkeit versetzt.

Die meist aus Kunststahl angefertigten Riegel der Schlösser sollen wenigstens von zwei einander gegenüberliegenden, womöglich aber an allen vier Türrändern in den Brustrahmen eingreifen.

Die Tür.

Von großer Bedeutung ist eine zweckmäßige und kräftige Konstruktion der Türbänder, an welchen die Tür sich dreht. Das Türband soll die Form einer massiven Säule haben, die ganze Türhöhe einnehmen und nicht an der Außenkante, sondern verdeckt liegen. Trotzdem soll sich die Tür bis zu 180 Grad öffnen lassen.

Der Einkauf von Kassenschränken ist in höchstem Maße Vertrauenssache. Zwei äußerlich ganz ähnliche Schränke können von ganz verschiedener Qualität sein. Kauft man nicht bei einer als besonders vertrauenswürdig bekannten Firma, so ist es empfehlenswert, sich eine schriftliche Erklärung über Panzerstärken, verwendete Materialien und sonstige Einzelheiten geben zu lassen.

Beim Vergleich verschiedener Angebote kann folgende Fragestellung dienlich sein:

1. Wie viele Mäntel und durchlaufende innere Panzerungen sind vorhanden? Aus welchem Material bestehen sie? Wieviel Millimeter sind sie stark?

2. Sind alle 12 Kanten und 8 Ecken gebogen?

3. Sind die vorhandenen geschweißten Stellen überdies genietet oder verschraubt?

4. Woraus besteht die Isolierfüllung? Wie stark ist sie an den einzelnen Wänden?

5. Welche besonderen Feinheiten weisen die Schlösser auf? Wie sind sie geschützt? Wie viel Riegel sind vorhanden? Wie stark sind sie? Nach wie viel Rändern greifen sie aus? Wie ist das Kopieren der Schlüssel erschwert?

6. Laufen die Türbänder von oben bis unten durch? Liegen sie offen oder geschützt?

Gedanken und Splitter über Kundſchaft und deren Werbung

Von Alfred Wanner

Vor allem eins: Sei ſtets eingedenk, daß du den Kunden nötiger brauchſt als er dich!

Sei alſo zuvorkommend, liebenswürdig und freundlich zu ihm, auch wenn er nichts kauft! Verdirb ihm nicht die Laune zum Wiederkommen.

Ohne Zweifel biſt du ein tüchtiger Meiſter und Fachmann! Du irrſt aber, wenn du meinſt, man ſähe dir dies an der Naſenſpitze an. Dein Kunde jedenfalls in den wenigſten Fällen.

Halte dieſerhalb deine Werkſtatt und Verkaufsräume in guter Ordnung, wie eine tüchtige und ſaubere Hausfrau ihre Wäſche! In der Werkſtatt, im Geſchäft wirkſt du überzeugend.

Aber auch dann entſcheidet fachmänniſche Tüchtigkeit, obwohl ſelbige Grundbedingung jeglichen Vorwärtskommens iſt, nicht immer allein bei Kauf oder Beſtellung, es kommt viel auf dein Weſen an, du mußt dich verſtehen, deinem Kunden gegenüber richtig einzuſtellen.

Du mußt, wie man ſagt, einen Menſchen recht zu nehmen verſtehen, alſo unbedingt Menſchenkenntnis beſitzen!

Das heißt alſo, einen Kranken nicht wie einen Geſunden, einen Ängſtlichen nicht wie einen Selbſtbewußten, einen Mißtrauiſchen nicht wie einen Vertrauenden behandeln. Alles dies muß fein empfunden und abgewogen werden!

Vertrauen gehört heute leider zu den Seltenheiten. Der Vertrauensſeismograph unſerer Wirtſchaft zittert ſehr bedenklich. Kannſt du dir das Vertrauen erringen, haſt du auf jeden Fall gewonnen!

Deine fachmänniſche Tüchtigkeit muß, wie ſchon erwähnt, ſelbſtverſtändlich ſein, intereſſiere dich für die unſcheinbarſten Dinge deines Berufes, es ſind mitunter die wichtigſten!

Setze Theorie in Praxis um, leſe Fachwerke, leſe auch deine Fachzeitung, ſei nicht nur Abonnent! Wenn du Makulatur benötigſt, kannſt du ſelbige billiger erſtehen!

Es gibt ſogar einige, die meinen, ohne Fachzeitung vorwärtskommen zu können, und dies ſind entweder die ganz Unerfahrenen oder die Neunmalſchlauen, ich habe noch keinen geſehen, der ohne Fachzeitung auf einen grünen Zweig gekommen wäre.

Vor allen Dingen ſei klar, deutlich und überzeugend in deiner Rede, flunkere nicht, jeder dunkle Sinn, jedes unverſtandene Wort hat Mißtrauen im Gefolge.

Schwätze auch nicht zuviel, bedenke immer, daß dein Kunde nicht gerade der Unerfahrenſte ſein könnte. Alſo blamiere dich nicht obendrein! Auch liegt bei einem Schwätzer das Gefühl der Übervorteilung zu nahe!

Triefe nicht vor allzugroßer Ergebenheit und einer gewiſſen Überfreundlichkeit! Nein, mein Freund, damit erwirbſt du dir kein Vertrauen! Menſchen, denen beim Reden förmlich der Honig aus dem Munde fließt, ſind wenig ſympathiſch, ſie verſprechen, was ſie nicht halten können.

Es iſt bedauerlich, daß ein Lump mit guten Manieren und Umgangsformen es weiter bringen kann, als ein ehrlicher Menſch ohne dieſe Eigenſchaften!

Deshalb gib viel auf ſie! Beſitzeſt du genügend Kenntniſſe und Erfahrenheit, ſo daß du dich perſönlich ſicher fühlſt, dann erreichſt du auch die Wertſchätzung der eigenen Perſon und damit ein ſicheres Auftreten und ſchlägſt den unſauberen Konkurrenten aus dem Felde!

Wachſe über deinen Beruf hinaus, du glaubſt gar nicht, wie eng alle Dinge letzten Endes mit deinem Beruf in Verbindung ſtehen!

Wenn dir ein Kunde nicht glauben mag oder will, dann nimm es ihm nicht übel und ſei nicht verſtimmt. Falle auch darum nicht aus der Rolle, er kann ſich halt von deiner Ehrlichkeit nicht ſofort überzeugen, zumal er anderwärts doch ſchon ſo oft betrogen worden iſt! Schneide ihm nicht durch Unhöflichkeit die Brücke zu dir ab — alle Dinge gehen durch die Schule der Erfahrung —

er kommt ſicher wieder zu dir, wenn er anderwärts hereingefallen iſt!

Gib Preiſe möglichſt genau ab und verliere dich nicht damit im Unbeſtimmten, wenn der Preis auch nicht immer, ſo iſt er doch meiſtens die Hauptſache!

Auch iſt es nicht wahr, daß der Billigſte immer der Bevorzugteſte ſein muß, lerne an Hand der werdenden und fertigen Arbeit dem Kunden die Begriffe ſchlecht und gut, billig, teuer und preiswert auseinander zu ſetzen.

Haſt du Geld bei einer Arbeit zugelegt, dann ſoll dies nur deine Angelegenheit ſein — dem Kunden ſage nichts, denn er glaubt es doch nicht — auch darf ihm nicht das Gefühl aufgezwungen werden, als ob er mit einem Geſchenk bedacht worden wäre, dies iſt dem Kunden immer ſehr unangenehm, auch kommt er beſtimmt nicht mehr wieder, denn er befürchtet bei der nächſten Arbeit überteuert zu werden.

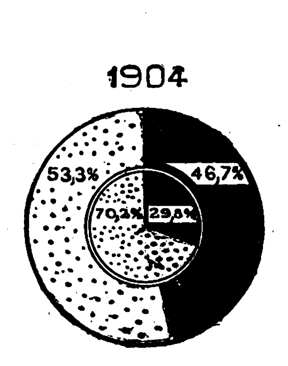
Auch geſtehſt du damit deine Schwäche ein, daß du weder rechnen noch kalkulieren kannſt!

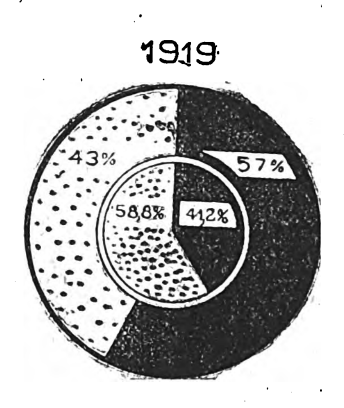
Und nun gar die Reklame! Warum betreibſt du keine Reklame, frage ich?

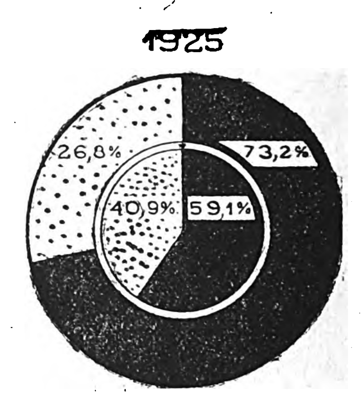
Wie kann jemand wiſſen, daß du etwas zu verkaufen haſt wenn du es nicht anzeigſt! Doch darüber nächſtens ein paar Worte im Beſonderen!

Die Entwicklung der Innungsorganiſationen im Deutſchen Reiche ſeit 1904

Nach Überwindung großer Schwierigkeiten iſt es dem Deutſchen Handwerks- und Gewerbekammertag, Hannover, der in dieſem Jahre auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken durfte, gelungen, die amtliche Statiſtik über die Handwerker-Innungen von 1904 und 1907 in großen Zügen weiter zu führen. Es iſt ſo möglich geworden, einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren in der Entwicklung der Innungsbewegung kritiſch zu überblicken. In weiten Kreiſen war die Anſicht verbreitet, daß der Zuſammenſchluß des Handwerks in Innungen und beſonders in Zwangsinnungen für das heutige Wirtſchafts- und Berufsleben ungeeignet, unzweckmäßig ſei. Durch die jetzt vorliegende Innungsſtatiſtik konnte treffend dieſe Anſicht als falſch zurückgewieſen und damit zugleich die Forderung des Handwerks auf Einführung allgemeiner Pflichtinnungen, wie ſie der Entwurf eines Berufgeſetzes für das Handwerk vorſieht, nachhaltig unterſtützt werden. Gerade in den Nachkriegsjahren hat die Zunahme der Zwangsinnungen im Deutſchen Reiche eine ſehr bemerkenswerte Steigerung erfahren, und zwar auch dort, wo dieſe Innungsform vor den freiwilligen Zuſammenſchlüſſen (freie Innungen, Gewerbe- und Handwerkervereinigungen uſw.) ſtark zurücktrat. Die ausführlichen Ergebniſſe der Ermittlung des Deutſchen Handwerks- und Gewerbekammertages ſind in der im Auguſt d. J. erſchienenen Denkſchrift „25 Jahre Deutſcher Handwerks- und Gewerbekammertag 1900—1925“ als Anlage beigefügt worden. Die Zahl der Innungen insgeſamt ſtieg von 1904 mit 9829 auf 17453 im Jahre 1925, für die Zwangsinnungen waren die Zahlen 2986 und 10387, für **freie Innungen** 6843 und 7066. Noch deutlicher geht der Zuwachs aus den **Mitgliederzahlen** hervor: Im Jahre 1904 gehörten den **Zwangsinnungen** 210048 und 1925 666732 Mitglieder an; den **freien Innungen** 234665 und 243506.







Das beigefügte Schaubild zeigt den prozentualen Anteil der Zwangsinnungen an der Anzahl der vorhandenen Innungen und ihrem Anteil an dem in Innungen organiſierten Handwerk. Dabei iſt in der inneren Kreisſcheibe die Entwicklung der Innungen, in dem äußeren Kreisring die der Mitgliederbewegung dargeſtellt. Die ſchwarze Fläche ſtellt jeweilig die Zwangsinnungen, die punktierte die freien Innungen dar.

Das Bild zeigt nun folgendes: Der Prozentſatz der Zwangsinnungen iſt von 1904 bis 1925 von 29,8% auf 59,1% geſtiegen, die der Zwangsinnungsmitglieder von 46,7% auf 73,2%. Obgleich alſo die Zwangsinnungen nur gut die Hälfte der vorhandenen Innungen ausmachen, umfaſſen ſie doch faſt ³/₄ des organiſierten Handwerks. Einer weiteren Erläuterung der obigen bildlichen Darſtellung bedarf es nicht. Die fortſchreitende Entwicklung der Zwangsinnungsbildung iſt hieraus klar erſichtlich.

Zur Preisbildung in der Silberwarenfabrikation

(Aus unserem Leserkreise)

Zu der in Nr. 21 d. J. erschienenen Ausführung über „Preisbildung in der Silberwaren-Fabrikation" gestatte ich mir folgendes zu erwidern: Die Riesenverdienste der Silberwarenfabriken werden ja nicht so groß sein, zumal bei dem jetzt herrschenden Geldmangel, der ja auch hauptsächlich der Grund ist, kleinere billigere Silberwaren zu kaufen. Trotzdem ist es möglich, auch gute Kleinsilberwaren zu erzeugen, und ich meine, daß auch diese kleinen Gegenstände künstlerischen Wert besitzen. Aber da tritt auf einmal der Gewichtsverkauf auf, der nicht zuerst vom Goldschmied eingeführt wurde, sondern von den „Nichtfachleuten", also von denen, die früher mit etwas ganz anderem gehandelt haben als mit Gold- und Silberwaren und mithin auch kein Gefühl für Form und exakte Ausführung haben. Bis dahin bin ich also so ziemlich mit dem Schreiber des Aufsatzes einig. Aber jetzt stelle ich die Frage: Wer war es denn, der den Nichtfachleuten, ja sogar Haushaltungsgeschäften, diese Sachen in die Hände gab? Es waren die Herren Silberwarenfabrikanten selbst, die es nicht unter ihrer Würde hielten, an solche Leute zu verkaufen, ja selbst an Geschäfte, die mit Porzellan und Einkochapparaten handelten. Also ist es wohl nicht der Juwelier, am allerwenigsten der handwerkliche Goldschmied, der die künstlerische Arbeiten untergraben hat. Hoffen wir, daß es mal besser wird, dazu müssen aber auch die Silberwarenfabrikanten beitragen, indem sie sich ihre Leute ansehen.

H. B. B.

Fachkurse in Pforzheim

Auch im kommenden Wintersemester wird die Kunstgewerbeschule wieder für der Schule Fernstehende sogen. Gästekurse veranstalten, die jetzt beginnen. Außer dem von Prof. Riefler geleiteten Schmuckskizzierübungskurs und dem Kurs im Formen und Gießen in Metall finden auch wieder folgende Laboratoriumskurse statt: Edelmetallprobierkurs (praktische Arbeiten zur Bestimmung des Silber-, Gold- und Platingehaltes in Legierungen und Aschen durch Strich- und Feuerproben). Metallkundekurs (Kenntnis der in der Technik gebräuchlichen Edel- und Unedelmetalle. Herkunft und Gewinnung derselben. Unterscheidungsmerkmale der Unedelmetalle durch einfachste Reagentien). Galvanisierkurs. Metallüberzüge von Kupfer, Messing, Gold, Silber, Platin, Nickel, Kobalt, Zink, Zinn usw. auf elektrolytischem Wege. Behandlung und Begutachtung der Bäder.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Berlin. Am 25. September 1925 feierte der Vorsitzende der Fasser-Vereinigung Berlin, Herr Otto Ragus seinen 65. Geburtstag. Der erst kurze Zeit bestehende Sängerchor der Berliner Goldschmiede brachte seinem passiven Mitgliede ein Ständchen, welches sehr beifällig aufgenommen wurde. Bei der Ansprache des Vorsitzenden des Sängerchors wurde eine hübsch ciselierte Cigarrenkiste mit einer in Silber eingelegten Widmung, von der Fasser-Vereinigung gestiftet und vom Sängerchor gefüllt, überreicht. Der freundlichen Einladung des Gefeierten gern Folge leistend, wurde noch manches Glas bei launiger Rede und humoristischem Vortrag auf das Wohl des Geburtstagkindes geleert. Einige Teilnehmer sollen sogar noch eine sehr lustige Nachfeier gehalten haben!

A. Breitkopf.

Gestorben

Hanau. Kaufmann Heinrich Fuchs, nach 24jähriger Mitarbeiterschaft im Hause W. Behrens, Bijouteriefabrik. — Herr Robert Gueffroy, Reisevertreter der Firma Gebr. Ott, Werkzeughandlung, nach 58jähriger Tätigkeit in diesem Hause.

Jubiläen

Berlin. Die Uhren- und Goldwaren- Firma Karl Wutke, Berlin N. 4, Invalidenstraße 16, konnte auf ein 25jähriges Geschäftsjubiläum zurückblicken.

Hannover. Die Uhren- und Goldwarenhandlung Bernh. Krone, Kalenberger Straße 25, konnte auf ihr 50jähriges Bestehen zurückblicken.

Königsberg i. Pr. Die Uhren- und Goldwarenhandlung Eduard Schubert, Steindamm 88/90, beging die Feier ihres 45jährigen Bestehens.

Siegen. Die Firma Martin Roedig, Inhaber Paul Roedig, das älteste Juweliergeschäft am Platze, konnte am 1. Oktober auf ihr 50jähriges Bestehen zurückblicken.

Wiesbaden. Juwelier und Goldschmiedemeister Ferdinand Struck, Hochstättenstraße 17, feierte das Fest der goldenen Hochzeit und sein 50jähriges Meisterjubiläum.

Geschäftseröffnungen

Braunschweig. Frau Mathilde Kolle, Hagenbrücke 15, wird das von ihrem verstorbenen Manne geführte Geschäft in Uhren und Goldwaren nach vollständiger Renovierung neu eröffnen.

Marienwerder (Westpr.). Herr Walter May eröffnete Rospitzerstraße 66 eine Goldschmiedewerkstatt.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Bielefeld. Der Gold- und Silberschmiedemeister Otto Hahn jr. verlegte sein Geschäft von Oberntorwall 25a nach Kleine Kesselstraße 11 und eröffnete daselbst einen Laden.

Winterthur (Schweiz). Herr Arth. Manz eröffnete Stadthausstraße 85 eine Goldschmiede-Werkstatt.

Handelsgerichtliche Eintragungen

a) Neue Eintragungen

Locherhof bei Rottweil (Wrttbg.) Firma J. & T. Jäckle, Fabrikation feiner Bijouterie.

Leiden (Holland). Firma J. Staflen, Kort Rapenburg 18. Goldschmied, Uhrmacher.

Paris. Firma Meyer et Raymond, 50, rue de Turenne. Bijouteriewaren.

Pforzheim. Firma Heinrich Demuth in Pforzheim, Ebersteinstraße 15. Inhaber ist Kaufmann Heinrich Demuth in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Edelsteinhandlung. — Firma Karl Keinarth, Bijouteriefabrikation, Weiherstraße 55.

Southsea (England) Firma Dudley and Cox Ltd., 59, Osborne road. Juwelier.

Stockholm (Schweden). Firma Svenska Guld- & Silvervarufabriken F. Dundman, Gold- und Silberwarenfabrik.

Wien, XVI., Herbststraße 4, Firma Bijouterie- und Metallwarenfabrik Turiet & Bardach A.-G. — XIV., Graumanngasse 58, Firma Neufeld & Cie., Manschettenknopf- und Bijouteriewarenfabrik.

b) Verschiedenes

Berlin NW 7. Firma J. Ritoff & Co., Juwelengroßhandlung, Dorotheenstraße 74. Die Kaufleute Jacob Ritoff und Natan Muskat sind aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Essen (Ruhr). Firma Gebrüder Fischer, Gold- und Silberwarengeschäft, Grabenstraße 86. Alleiniger Inhaber ist jetzt Ernst Fischer.

Gera. Frau Marie Lachmann, Inhaberin der Firma Gustav Lachmann, Goldwarenfabrik und -Großhandlung, hat ihren Sohn Fritz als persönlich haftenden Gesellschafter in die Firma aufgenommen und führt dieselbe gemeinschaftlich mit diesem unter der bisherigen Bezeichnung als offene Handelsgesellschaft weiter. Die Prokura des Herrn Finsterbusch bleibt bestehen.

Ludwigsburg. Die Firma Penther & Dr. Jaeger, Chemische Fabrik, G. m. b. H., wurde ab 1. September d. J. in Offanat, G. m. b. H., umgeändert. Herr Direktor Ing. Penther ist krankheitshalber aus der Firma ausgeschieden, der bisherige Geschäftsführer und Gesellschafter Herr Walter Meinholt, Inhaber der Firma Carl Lienhardt, Stuttgart, hat wegen Arbeitsüberlastung die Geschäftsführung an Herrn August Dietrich abgegeben. Zeichnungsberechtigte Geschäftsführer sind nunmehr die Herren Dr. Albert Jaeger und August Dietrich. Die Offanat G. m. b. H. befaßt sich mit der Herstellung von Edelkunstharzen, Kunstelfenbein, Kunstbernstein, Edelstein-Imitation, Rosenquarz usw.

Oldenburg (Oldbg.) Firma Bardewyck & Co., Goldwarengroßhandlung. Das Geschäft wird unter unveränderter Firma von dem bisherigen Gesellschafter Otto Bardewyck fortgesetzt.

Pforzheim. Firma Gustav Maisch, Weiherstraße 11. Inhaber ist Kaufmann Gustav Maisch in Pforzheim. Dem Kaufmann Artur Härter in Ispringen ist Prokura erteilt. Angegebener Geschäftszweig: Bijouteriegroßhandlung. — Die Firma Emil Gerwig Nachf. in Pforzheim ist erloschen. — Die Firma Gotthold Bechtle in Pforzheim ist erloschen. — Firma Synthetische Edelsteingef. H. Stengelhofen & Co., Bertholdstraße 9. Kommandit-Gesellschaft seit 4. August 1925. — Firma Theodor Frank, Bijouteriefabrik, Luisenstraße 55. Dem Albert Meyle ist Prokura erteilt. — Firma Gebr. Hamm, Gold- und Silberwarenfabrik, Bleichstraße 91. Die Gesamtprokura des Lothar Manz und Jacob Wollgarten ist erloschen. Albert Brockhoff ist Einzelprokura erteilt. — Firma Weber & Cie., Juwelenfabrik, Luitgardstraße 5. Das Geschäft ging mit der Firma auf Adolf Dietz über. — Firma Ernst Unter Ecker, Bijouteriefabrik, Westliche 49. Walter Emil Schmidt ist als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. — Firma G. Roßle Nachf., Uhrkettenfabrik. Durlacher Straße 65. Theodor Bornett ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Stuttgart. Firma Alexander Schleicher, Gold- und Silberwaren-Export-Geschäft, Büchsenstraße 22. Die Prokura des Gustav Lutzeler ist erloschen.

Schwenningen. Firma Kienzle Uhrenfabriken, Akt.-Ges. Die Einzelprokura der Kaufleute Wilhelm Maier, Christian Jauch, Hellmut Kienzle sind erloschen. Gesamtprokura ist erteilt Christian Jauch. Zum stellvertretenden Vorstandsmitglied mit der Berechtigung, die Firma in Gemeinschaft mit einem Prokuristen zu zeichnen, ist Hellmut Kienzle ernannt.

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

Nr. 90. Ägypten. Firma in Cairo wünscht Vertretungen zu übernehmen.

Nr. 91. Brit. Indien. Firma in Karachi sucht Verbindungen mit Bijouterie- und Uhrenfabrikanten und bittet um Einsendung von illustrierten Katalogen nebst Preislisten.

Nr. 92. Australien. Firma in Waipukurau (New-Zealand) wünscht mit deutschen Firmen in Verbindung zu treten, welche Schreibgarnituren, Uhren, Rasierzeuge, Messerwaren und Fantasieartikel liefern.

Nr. 93. England. Eine seit 1841 in London bestehende angesehene englische Firma mit guten Verbindungen in England und Kolonien sucht die Vertretung von Fabrikanten erstklassiger Steinbijouterien

Offerten müssen mit Auslandsporto versehen sein, andernfalls sie nicht weitergeleitet werden.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1811. Wer kann mir ein Rezept nennen zur Herstellung eines ganz prima Gold- und Silberputzpulvers?

Frage Nr. 1815. Woran liegt der Fehler, daß beim Gießen in Sepiaschalen die Form immer nur halb voll fließt und das Metall zurückschlägt?

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1132. Wer fabriziert Teemaschinen mit sich selbst löschender Spirituslampe?

Nr. 1136. Wer liefert Streicher mit konischem Stift und Sicherung bzw. diesbezügliche vollständige Feuerzeuge?

Nr. 1146. Wer liefert dünne, reichverzierte Gußränder zu Bilderrahmen in 800/000 Silber sowie durchbrochene Ränder zum Beschlagen von Kristallschalen, Ascher usw.?

Nr. 1147. Wer liefert Kavallerist auf Pferd als Gestell für Tisch-Banner?

Nr. 1149. Verbindung mit Fabrikanten von Bijouterie- und Uhrenetuis für den Export, besonders U. S. gesucht, süddeutsche und Thüringer Fabrikate.

Nr. 1156. Wer liefert antike Damenringe groß Marquiseform mit Brillanten?

Nr. 1157. Wer liefert Messing Drehbleistifte, cirka 85 mm lang und $4^1/_4$—$4^1/_2$ mm dick?

Nr. 1158. Wer liefert preiswert Glassteine (Simili-Rosen ohne Folie), 3, $3^1/_2$ und 4 mm Durchmesser, bunt, für Großbezug?

Nr. 1159. Wer liefert wirklich brauchbare Anreibevergoldung, gelb und rot, in Pulverform?

Nr. 1160. Wer liefert Alpacca-Rohmetall und Alpacca-Tafelgeräte in roh oder auch versilbert? Nur erste leistungsfähige Fabriken, tatsächliche Erzeuger, kommen in Frage.

Erscheinungskalender der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"

Jahrgang 1925:

Nr. 23	7. November	Nr. 25	5. Dezember
„ 24	21. „	„ 26	19. „

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 22

46. Jahrgang · Nummer 23



Leipzig, am 7. November 1925

Die deutsche Schmuckwarenindustrie seit der Jahrhundertwende[1]

Von Dr. Carl Wülfthoff

Will man die jüngste Entwicklung der deutschen Schmuckwarenindustrie voll und ganz verstehen, so muß man sich zunächst ihren geschäftlichen Werdegang vor Augen führen. Das ist nicht nur zweckmäßig, sondern angesichts der wechselnden Geschicke sowie der erheblichen Verschiedenheit der heute bedeutendsten Produktionsstätten der deutschen Schmuckwarenindustrie auch in hohem Maße interessant.

Pforzheim.

Ihrer gegenwärtigen Bedeutung entsprechend und der Originalität der Entstehung halber, sei zunächst eine Skizze der Entwicklung der Pforzheimer Industrie gegeben. Man kann bei ihr regelrecht von einem Geburtstage sprechen. Es ist der 6. April 1767. An diesem Tage schloß der durch seine physiokratische Experimente bekannt gewordene Markgraf Karl Friedrich von Baden — und zwar auf Betreiben seiner merkantilistisch gesinnten Gemahlin Karoline[2]) — mit einem Südfranzosen (nach Gerstner einem Schweizer) namens Autran, einen Vertrag ab, wonach dieser mit Hilfe der Insassen des Waisenhauses in Pforzheim eine Uhrenfabrik daselbst errichten durfte. Er mußte sich dafür zu einer sechsjährigen Ausbildung von 20 Knaben und 4 Mädchen verpflichten. Die Unternehmer wurden von allen öffentlichen Lasten befreit.

Nachdem man tüchtige Arbeiter aus der Schweiz, aus England und Frankreich herbeigeholt hatte, wurde der Betrieb bald, und zwar mit 30 Personen eröffnet. Das Geschäft — es wurde fast nur für den Export gearbeitet — ging glänzend, so daß die Fabrikation noch im gleichen Jahre auf feine Stahlwaren — eine Mode jener Zeit — und auf Bijouterieartikel ausgedehnt wurde.

Infolge des ungewöhnlich raschen Aufblühens des Unternehmens — 1771 wurden schon 274 Personen beschäftigt — mußten einzelne Kabinettmeister und Arbeiter im Jahre 1775 mit ihren Zöglingen teilweise in verschiedene, neuerrichtete Werkstätten übersiedeln. Dieser Umstand und die Tatsache, daß Autran infolge seiner Auslandsreisen oft lange von Pforzheim abwesend war, führten zu einer heillosen Korruptionswirtschaft, die bezeichnenderweise erst den plötzlichen starken Aufschwung der Industrie zur Folge hatte. Die Kabinettmeister hatten nämlich angesichts der mangelnden Kontrolle viel Material unterschlagen und arbeiteten nun mit diesem auf eigene Rechnung. Die nach mancherlei Wechselfällen schließlich eingeleiteten Strafverfahren wurden zuletzt niedergeschlagen und der Markgraf, der seinerseits nun völlig ausschied, nachdem er sich das Unternehmen viel Geld hatte kosten lassen, erkannte die auf diese Weise selbständig gewordenen Arbeiter als Fabrikanten an. Trotz dieses Fiaskos „scheint Karl Friedrich", so meint Gothein in seinen hochinteressanten Ausführungen[3]), „nicht so unzufrieden mit dem Mißerfolg des Experiments gewesen zu sein, da seine alte Abneigung gegen Staatsfabriken dadurch eine glänzende Bestätigung fand". — Angesichts der auch unsere heutige Zeit lebhaft bewegenden Kämpfe um die Frage: „Staatsbetrieb oder Privatbetrieb?" ist dieser Ausgang nicht ohne Interesse. Das Beispiel — es ließe sich eine Reihe ähnlicher Fälle aufzählen — zeigt einerseits die geringe Lebensfähigkeit staatlicher Betriebe, sobald solche eine größere Lebhaftigkeit der Geschäftsführung erfordern, andererseits aber auch, daß Staatsmanufakturen, wenn der privaten Initiative rechtzeitig und genügend Raum gegeben wird, unter Umständen sogar den Keim zu Weltindustrien

[1]) Bezüglich der Quellenangaben muß ich hier auf meine Arbeit „Die deutsche Schmuckwarenindustrie seit 1900" verweisen.

[2]) Trotz der in wirtschaftspolitischen Dingen streng entgegengesetzten Ansichten des Herrscherpaares, soll — wie die Sta-Se-Ma v. 19. 12. 24 betont — die Ehe eine sehr glückliche gewesen sein.

[3]) E. Gothein. Pforzheims Vergangenheit. Bd. IX Heft 3 der Staats- und Sozialwissenschaftl. Forschungen, herausgeg. v. Gust. Schmoller. Leipzig 1889 (S. 57).

legen können, wie es die Pforzheimer Industrie heute ist. Ohne staatliche Hilfe wäre sie das wohl schwerlich geworden.

Die Bahn zur Weiterentwicklung auf der so gegebenen Grundlage war nun vorhanden. Zahlen mögen beweisen, wie lebhaft diese Entwickelung war. Zählte man 1776 noch 9 Bijouteriekabinette so waren es 1788 deren bereits 16, von denen 4 schon über 20 Arbeiter beschäftigten. Auf die Revolutionskrise von 1789 folgte dann gegen Ende des Jahrhunderts ein weiterer Aufschwung, so daß Pforzheim schon 1802 bei einer Einwohnerzahl von rund 5000 Seelen etwa 1000 Bijouteriearbeiter zählte.

Die Ereignisse zu Beginn des 19. Jahrhunderts führten dann aber zu starken Erschütterungen und zur Stagnation, die erst nach dem Beitritt Badens zum deutschen Zollverein (1835) einer freudigen Weiterentwickelung Platz machte. Namentlich, nachdem man unter dem Druck der 1848 infolge der politischen Wirren auf dem Kontinent entstehenden Absatzschwierigkeiten gelernt hatte, auch die überseeischen Märkte aufzusuchen, ging es, wie Wernsdorf sagt „mit Siebenmeilenstiefeln vorwärts". 1849 beschäftigte man in 21 Betrieben 837 Arbeiter, 1859 lauteten die entsprechenden Zahlen bereits auf 153 bzw. 3600 und 1868 sogar auf 185 resp. 6000.

Des günstigen Einflusses der Einschließung von Paris im Jahre 1871, die dem Auslande die Augen darüber öffnete, wieviel Pforzheimer Waren es bisher als Pariser Erzeugnisse gekauft hatte, und die somit den internationalen Ruf Pforzheims sichern half, soll nur kurz Erwähnung getan werden, ebenso der drei Jahre darauf einsetzenden, wie fürs gesamte Wirtschaftsleben, so besonders doch für die Pforzheimer Industrie außerordentlich störend wirkende Wirtschaftskrise, deren Wirkung in dem Sinken der Arbeiterzahl von rund 7000 im Jahre 1873 auf 4048 im Jahre 1881 so deutlich zum Ausdruck kommt. Seitdem hat die Pforzheimer Industrie bis zum Weltkriege einen zwar verschieden lebhaften, aber ununterbrochenen Aufschwung zu verzeichnen gehabt. Ins neue Jahrhundert ging sie mit rund 500 Betrieben, die 15000 Arbeitern Brot gaben, hinein.

Hanau.

Ein erheblich anderes Bild als die Entwickelung der Pforzheimer zeigt die der Hanauer Industrie. Wenn auch das Handwerk infolge des Zuzugs niederländischer Goldschmiede, die ihres Glaubens willen zuerst aus ihrer Heimat und später aus dem benachbarten Frankfurt a. M. vertrieben worden waren, schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts eine Blütezeit erlebt hatte, so fällt der Beginn einer spezifisch industriellen Entwickelung doch erst in das Jahr 1736, nachdem das Goldschmiedehandwerk durch den 30jährigen Krieg und andere ungünstige Momente um das Jahr 1700 fast völlig zum Erliegen gekommen war. In diesem Jahre erließ der Landgraf von Hessen ein Freiheitspatent, in dem er einwandernden Goldschmieden Steuerfreiheit und Freiheit der Religionsübung zusagte. Die Folge war eine lebhafte Einwanderung aus dem In- und Auslande, besonders Frankreich. — Also auch hier wieder merkantilistische Bestrebungen, die — wenn auch in anderer Form als in Pforzheim — dem Gewerbe zum Leben verhalfen. Der Einfluß der Ausländer war ebenfalls hoch bedeutsam. Namentlich die Franzosen führten neue, bis dahin unbekannte Artikel (Dosen, Schnallen, Knöpfe, Tabaksdosen, Andenkenartikel usw.) ein, und förderten durch das Verlagssystem sowie durch die Weiterbildung der Betriebsform zum Großbetrieb die kapitalistische Richtung im Gewerbe. Die Absatzgebiete der Hanauer Industrie waren die verschiedenen Messen, insbesondere die Leipziger und Frankfurter. Ferner bestanden direkte Auslandsbeziehungen nach der Schweiz, nach Holland, Brabant, Flandern, Frankreich und Polen. 1764 zählte man 22 Goldschmiede und Graveure, so daß der Umfang der Hanauer und wie der Pforzheimer Industrie bei der Entstehung der letzteren ungefähr gleich ist, wie wohl beide schon damals ein durchaus verschiedenes Gesicht zeigten. Äußerlich betrachtet, zeigt die Hanauer Industrie dann in ihrer Entwicklung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts durchaus Ähnlichkeiten mit der der Pforzheimer. Allein die Revolution von 1848 hatte für Hanau anfangs die ungünstigsten Folgen. Viele Gesellen wanderten nach Amerika aus. Dort erfüllten sie eine ähnliche Mission wie früher die Niederlande und Franzosen in Hanau, d. h. sie machten die Hanauer Erzeugnisse dort nicht nur bekannt, so daß bald ein lebhafter Export dorthin einsetzte, sondern gaben auch den Anstoß zur Gründung einer nordamerikanischen Goldwarenindustrie. Wenn Hanau trotz der weiteren Ausdehnung seines Exports nach 1848 gegenüber Pforzheim ins Hintertreffen geriet, so erklärt sich das zur Hauptsache daraus, daß die Hanauer Industrie aus eigener Kraft weiterstrebte, während die Pforzheimer durch Kredite Frankfurter Bankiers einen kräftigen Impuls erhielt. Zählte man 1840 48 Betriebe mit etwa 600 Arbeitern (darunter 3 Silberwarenfabriken mit 39 beschäftigten Personen), so waren es 1858 deren 70 bzw. 1060 und 1867 80 bzw. 1400. Die erfreulichen Wirkungen des deutsch-französischen Krieges einerseits, wie die Erschütterungen infolge der Wirtschaftskrise der 70er Jahre andererseits, blieben auch hier nicht aus. Nur hatte Hanau unter der Krise, die sich besonders seit 1877 bemerkbar machte, noch mehr zu leiden als Pforzheim, das infolge seiner andersgearteten Technik bald billige Ware auf den Markt werfen konnte, während für feine und feinste Juwelen — der Domäne Hanaus — noch lange keine Käufer zu finden waren. Auch hatte sich die 1868 einsetzende Hochschutzzollpolitik Nord-Amerikas, das sich schnell zum Hauptabnehmer der Hanauer Industrie ent-

wickelt hatte, in höchst ungünstiger Weise bemerkbar gemacht. Allmählich tritt dann allerdings wieder eine gewisse Besserung ein. Um die Jahrhundertwende betrug die Zahl der Betriebe 77, die der darin beschäftigten Arbeiter rund 1800. Auf die Silberwarenindustrie entfielen davon 15 Betriebe mit 400 Arbeitern.

Schwäb. Gmünd.

Im Vergleich zu Pforzheim und Hanau zeigt Schwäb. Gmünd eine gänzlich andere Entwickelung. Nicht wie dort wurde die Industrie durch Hugenotten, Schweizer oder Flamen ins Land gebracht, konnten doch diese im streng katholischen Gmünd keine Aufnahme finden, sondern es zeigte sich hier eine organische Entwickelung aus dem bodenständigen Handwerk, das in der freien Reichsstadt schon im frühen Mittelalter in hoher Blüte stand. Ja, es konnte sich dabei unter den durch die Kunst ihrer Goldschmiede berühmt gewordenen Städten, wie Straßburg, Ulm, Nürnberg, Braunschweig, Stuttgart und vielen anderen mit in erster Linie nennen. — Zwar ist das Vorhandensein eines Goldschmiedehandwerks urkundlich erst für das Jahr 1427 nachgewiesen, doch ist bestimmt anzunehmen, daß es nicht nur schon vorher vertreten war, sondern auch schon eine größere Bedeutung hatte, zumal die Nachfrage nach religiösem Schmuck bzw. kirchlichen Silberwaren in der romanisch-gotischen Kunstperiode zweifellos eine sehr bedeutende war. Die Glanzzeit Gmünds fällt indes in das 15. und 16. Jahrhundert, jene Zeit, in der die Hansa im Norden ihre letzte Blüte erlebte, in der im deutschen Süden die Fugger, die Welser und andere reiche wie mächtige Kaufmannsgeschlechter gleich Fürsten schalteten und das Handwerk im politischen und wirtschaftlichen Leben eine Machtstellung einnahm wie nie zuvor. Schon damals setzte Gmünd einen großen Teil seiner Erzeugnisse im Auslande ab. Österreich, die Schweiz, Holland, Frankreich, Italien, die Türkei und an Städten, namentlich Wien, Prag, Lyon und Lissabon, waren z. B. bedeutende Abnehmer. Die Messen von Frankfurt, Leipzig und Braunschweig, wohin die Gmünder Kaufleute ihre Waren mit den großen Planwagen schickten, spielten dabei als Treffpunkte der Händler eine sehr bedeutsame Rolle. Besonders die Herstellung von Paternostern (Rosenkränzen), wurde in so großem Maße betrieben, daß man schon von einer Paternosterindustrie sprechen kann. Nach dem Tiefstand des 17. Jahrhunderts (30 jähriger Krieg), setzte im 18. Jahrhundert erneut ein bedeutender Aufschwung ein. Hauptproduktionszweige waren noch immer religiöser Schmuck, ferner Trachten-, insbesondere Brustschmuck, vorwiegend in Filigranarbeit. Das vorherrschende Betriebssystem war der Verlag, der sich früh aus dem selbständigen Handwerk entwickelt hatte. Die Abhängigkeit der Hausindustriellen machte sich aber bei der am Ende des Jahrhunderts, wie überall im Goldschmiedegewerbe, so auch hier infolge der durch die politischen Ereignisse entstehenden Krise außerordentlich fühlbar. Die Verleger, teils Handelsleute, teils große Handelskompagnien, beuteten die abhängig gewordenen Arbeiter furchtbar aus. Ein starkes Nachlassen in der Qualität der Arbeit und des Materials war die Folge und trug der Gmünder Ware in jenen Zeiten den schlechten Ruf ein. Der Ausspruch Goethes: „Bist du Gmündisch Silber, so fürchte den schwarzen Probierstein“, ist überaus kennzeichnend für den damaligen Tiefstand des Gewerbes. Die Zahlen über die damals im Goldschmiedegewerbe tätigen Personen sind außerordentlich unzuverlässig, schon deshalb, weil in den Quellen schlechthin von Goldschmieden gesprochen wird und nicht immer erkennbar ist, ob es sich dabei lediglich um selbständige Meister oder nur um Gesellen oder beide zusammen handelt. So ist es auch wohl erklärlich, daß auf der einen Seite behauptet wird, daß gegen Ende der 80er Jahre des 18. Jahrhunderts 110 Goldschmiede ausgewandert seien, während es nach einer anderen Lesart sogar 300 gewesen sein sollen, 1793 zählte man jedoch wieder 250 Meister, 1802 dem Jahre, in dem Gmünd württembergisch wurde, 280. Als 1828 die Gewerbefreiheit eingeführt wurde, stand es mit Pforzheim und Hanau äußerlich auf ziemlich gleicher Stufe. Aber der Gmünder Industrie fehlte die Stoßkraft der auf liberalerem Boden wachsenden, fast hemmungslos freiheitlichen Pforzheimer Industrie, und selbst die infolge der Kontrollvorschriften von 1812 verbesserte Qualität der Waren, wie auch der sich in diesem Jahre vollziehende Übergang vom Verlagssystem zur Manufaktur (d. h. dem zentralisierten Großbetrieb), vermochte eine auch nur geringe Entwickelung nicht zu zeitigen. Erst mit der Einführung von Maschinen, wie auch dem Aufkommen des für das Gewerbe so wichtigen Leuchtgases, setzte wieder eine kräftigere Aufwärtsbewegung ein. 1861 wurden in 93 Betrieben 1500 Arbeiter beschäftigt, 1870 in 140 Betrieben 2000 Personen. Davon wurden 36 als Fabriken bezeichnet, darunter 7 Silberwarenfabriken. Durch die Einschließung von Paris hatte Gmünd — schon wegen seiner anders gearteten Produktionsrichtung — nicht die Vorteile, wie ihre Schwesterstädte. Ebenso fehlte ihm der für Pforzheim so förderlich gewesene Kredit, wie es auch unter dem erdrückenden Übergewicht dieser Metropole litt. Um so empfindlicher spürte man dementsprechend den „großen Krach“. Aber auch nachher war die Entwickelung in der eigentlichen Schmuckwarenindustrie nur schwach. Während sich die Arbeiterzahl in Pforzheim während der allgemeinen Aufschwungsperiode von 1885 bis 1900 mehr als verdoppelte, stieg sie hier lediglich von 1484 auf 1716. Nur die Silberwarenindustrie konnte einen stärkeren Anstieg verzeichnen. Die Zahl der Betriebe stieg hier im gleichen Zeitraum von 16 auf 20, die der Arbeiter von 390 auf 1110. (Fortsetzung folgt)

Unerkannte Verluste durch schlechte Geschäftskontrolle

Von Dipl.-Ing. E. Schlunk, Gewerbeschulrat

Es ist eine alte Tatsache, daß der Handwerksmeister durch seine handwerkliche Betätigung derart in Anspruch genommen wird, daß er sich nur so nebenher mit der kaufmännischen Führung seines Geschäftes beschäftigen kann. Inwiefern dieser Umstand für ihn verhängnisvoll werden kann, möchte ich an einem Fall zeigen, der mir kürzlich von dem davon betroffenen Handwerksmeister berichtet wurde.

Der Meister hatte außer seiner Werkstatt ein Ladengeschäft, in welchem er zeitweilig flott verkaufte. Die Ladenkasse war gut verschließbar im Ladentische untergebracht und nahm alle Barzahlungen auf. Ein Aufschrieb über die einzelnen Einnahmen erfolgte tagsüber nicht, nur des Abends wurde die Ladenkasse geleert und somit das Gesamtergebnis des Tages festgestellt. Nun zeigte sich, daß bei gutem Geschäftsgang das Gesamtergebnis, d. h. die Gesamttageseinnahme, in letzter Zeit recht schlecht war. Dieser Umstand fiel zwar dem Meister und seiner Frau auf, sie machten sich aber zunächst keine Gedanken darüber, da ja die Kasse immer gut geschlossen gehalten wurde und kaum ein Fremder daraus etwas genommen haben konnte. Schließlich war aber die Tageseinnahme derart gering, daß die Meistersfrau doch dadurch veranlaßt wurde, am nächsten Tage alle Einnahmen aufzuschreiben und die Kasse zu kontrollieren. Das Ergebnis dieser Kontrolle war, daß an dem einen Tage gegen 60 Mk. in der Kasse fehlten, woraus sich ergab, daß ein Fremder Gelder aus der Kasse entwendet haben mußte. Der Meister ging darauf sofort in der Nacht ans Werk und ließ die Kasse mit einer elektrischen Klingelleitung in der Weise in Verbindung setzen, daß in der Wohnung des Meisters eine Alarmglocke ertönte, sobald ein Fremder die Kasse herauszog. Der Vormittag des nächsten Tages verlief ohne Alarm, aber als in den Mittagsstunden das Geschäft geschlossen war, und der Meister mit seiner Familie bei Tisch saß, ertönte die Glocke, der Meister sprang sofort in den Laden und fand einen seiner Angestellten an der Kasse. Die Kasse war schon wieder verschlossen, aber da das Klingelzeichen nur beim Öffnen derselben ertönen konnte, so war die Absicht des Angestellten erwiesen und der Meister konnte ihn davonjagen. Wieviel Geld ihm dieser treulose Angestellte im Laufe der Zeit entwendet hatte, konnte der Meister niemals feststellen. Der schlechten Kontrolle seiner Geschäftseinnahme hatte er sicher im Laufe der Zeit einen großen Verlust zu verdanken. Dieser Fall steht sicherlich nicht vereinzelt da und es wird noch viele Meister geben, die kleinere Veruntreuungen aus der Kasse nicht feststellen und auch nie auf einen Verdacht kommen, wenn nicht, wie im angeführten Fall, der treulose Angestellte nach und nach so dreist wird, daß er größere Beträge entwendet, deren Entwendung auch bei einer schlechten Kontrolle auffallen muß.

Wenn man nun bedenkt, daß in einem Handwerksbetrieb bei schlechter Kontrolle auch Material entwendet werden kann und dann bedenkt, daß durch häufiges Vorkommen von Veruntreuungen auch kleine Verluste nach und nach summarisch einen großen bedeutenden Verlust ergeben, so muß man sich doch sagen, daß die Frage der unkontrollierten Verluste durch Veruntreuungen für den Handwerksmeister, vor allem aber für den Goldschmied, sehr ernst zu nehmen ist. Es sollte deshalb jeder Handwerksmeister in seinem eigensten Interesse den größten Wert auf eine leichte Kontrollierbarkeit seines eigenen Betriebes legen. Die industriellen Betriebe treffen heute die ernstesten Vorsichtsmaßregeln, um sich vor Veruntreuungen zu schützen. Metallverarbeitende Betriebe haben sogar besondere Apparate, um durch den Pförtner die Arbeiter beim Verlassen der Fabrik zu untersuchen, ob sie nicht in ihrer Kleidung verborgen Metall mit sich führen. Derartige Maßnahmen sind ja im Handwerksbetrieb kaum nötig, es wird sicher genügen, daß der Meister durch genaue Buchungen eine Kontrolle über seine Bareinnahmen und über seinen Materialbestand ausübt. Wenn die Angestellten es wissen oder das Gefühl haben, daß der Meister über den Stand seiner Kasse und über den Bestand seines Waren- und Materiallagers genau orientiert ist und jederzeit in der Lage ist, eine Veruntreuung zu erkennen, dann werden sie höchstwahrscheinlich schon durch diesen Umstand abgehalten werden, irgend etwas zu entwenden. Wer Angestellte hat und mit seinem Besitz leichtsinnig umgeht, bringt in der heutigen Zeit, in der eine vorherrschende Vergnügungssucht den Einzelnen gar zu leicht zu unnützen Ausgaben verleitet, seine Angestellten direkt in Versuchung. Er trägt so beinahe durch seinen Leichtsinn mit eine moralische Schuld an der Treulosigkeit seiner Angestellten. Auch aus diesem Grunde ist der Meister verpflichtet, in seinem Betrieb eine peinliche Ordnung und Kontrolle durchzuführen. Daß natürlich eine klare Ordnung und Übersicht im Betrieb und eine buchmäßige Kontrolle des Betriebes nicht nur Veruntreuungen verhüten, sondern auch sonst mit dazu beitragen kann, den Ausbau des Betriebes zu erleichtern, versteht sich von selbst. Eine bis ins kleinste durchgeführte Betriebskontrolle ist daher nicht etwa der Ausfluß einer kleinlichen Pedanterie, sondern im Gegenteil ein Zeichen großzügigen aufstrebenden Geschäftssinnes. Denn wo die Grundpfeiler nichts taugen, kann der kühnste Aufbau nur zum Zusammenbruch führen.

Rückkehr zur Filigrantechnik

Von H. Henschel vom Hain

Die wechselnde Gunst der internationalen Schmuckmode und edelmetallischen Dekormode bringt neuerdings eine Schmuck- und Edelmetalltechnik wieder in Ansehen und Bedarfsnachfrage, die lange vernachläßigt und überlehen worden ist, und die doch gerade bei Kennern und Sammlern älterer Schmuck- und Edelmetallarbeiten sich der größten Wertschätzung erfreut, nämlich die Filigranarbeit mit edelmetallischen Drähten und elastischen Edelmetallbändern. Ausgangspunkt dieser edelmetallischen Alt-Neumoden ist England, dasjenige modisch mit als führend in Betracht kommende Kulturland, das seit Jahrzehnten den handgearbeiteten Kunstschmuck und die handarbeitlich dekorierte Edelmetallarbeit in den Vordergrund des Erwerbsinteresses stellt und der modernen Schmuck- und Edelmetallkunst dadurch in den letzten drei Jahrzehnten wesentliche Anregungen und Dienste geleistet hat.

Wenn man gewissermaßen heute in den Kreisen der internationalen Modeschmuckdiktatoren die überreichen, einzigartigen und eigenartigen Möglichkeiten der edelmetallischen Filigrantechniken wiederentdeckt und der Zeitmode anzupassen und dienstbar zu machen bestrebt ist, so sind zwei dominierende Hauptrichtungen der Gesamtmode dafür maßgeblich und wegweisend gewesen. Man sucht einmal für die unerhört duftigen Toiletten der eleganten Dame zartesten Schmuck, der sich mit den köstlich lichten und leichten schmiegsamen Geweben, die eine raffinierte, modische Textilkunst zur Verfügung stellt, Schmuckstücke von gleich zartem Effekt, die nicht drückend und kontrastierend wirken, und andererseits zu leuchtfarbigen Gewändern ebenfalls farbig pointierte Schmucksachen, die aber in leichten Umrahmungen gehalten sein sollen, um nicht zu hart und ohne Übergänge auf den gleißenden und leuchtenden Stoffflächen zu liegen. Beide Modeforderungen vermag die Filigrankunst in vollendetem Maße zu erfüllen. Als drittes Moment, diese lang vergessene und wenig geschätzte Schmuck- und edelmetallische Dekorkunst wieder zu beleben, kommt die Wertschätzung und Beliebtheit feiner Spitzengewebe in der gegenwärtigen Modeepoche in Betracht, aus der gerade die edelmetallische Filigrantechnik eine solche Fülle von Anregungen zu ziehen vermag, daß ihre Muster- und Anwendungsmöglichkeiten schier ins Endlose dadurch erweitert werden und einer Musterindividualität die Wege geebnet werden, wie sie in Anpassung an den jeweiligen Modebedarf kaum andere Schmuck- und Edelmetalltechniken bieten.

Die neue Filigranmode — sowohl für Schmuck wie für edelmetallische Dekorzwecke sonstiger Art — kommt natürlich nicht als Kopie älterer Modelle, sondern sie folgt ausgesprochen den weit luftigeren und zarteren Musterzügen der neuzeitlichen Spitzen- und Gitterkunst, teilweise auch — und in dieser Art sieht man besonders originelle Modelle — und der Flechttechniken des neuzeitlichen Rohr- und Bastflechtkunstgewerbes. Man sieht für die unterschiedlichsten Schmuckstücke angewandte Filigranarbeiten in verschieden gefärbten Edelmetalldrähten und -Bändern, die von pastellfeiner Farbwirkung sind. Beispielsweise Blüten- und Blattmotive dieser Art zu graziösen Zweigen und Kranzkettengehängen vereinigt — wirken besonders grazil. Auch Ornamentfiligranarbeiten in zartbunt eingefärbten Edelmetalldrähten ergeben reizvolle Wirkungen. Wie beispielweise bei den modernen „Margaretenspitzen" —, Drahtgarnspitzen, bei „Reticellaspitzenmustern" werden in modischen Edelmetallfiligranarbeiten Fadendrahtflechtereien mit schmalen Bandflechtereien kombiniert und dadurch ein kräftigeres Muster in einen netzfeinen Fond eingebettet. Eine andere beliebte Variation resp. Kombination der Filigranschmucktechnik ist das Einbetten miniaturmassiver, angetönter Edelmetallteile in Filigrandrahtgeflechte. — Um beispielmäßig diese Art zu schildern: Miniature, aus dem massiven Metall getriebene, goldene Teerosenblüten werden in grüngoldene, abschattierte Blattketten oder Blattzweige oder Blattagraffen aus Filigrandrahtgeflecht eingearbeitet. — Sehr beliebt ist auch das Einarbeiten von zartrosa Korallenblüten, miniaturgeschnitzter Quarz- und Onyxmotive, Elfenbeindesseins, Perlblüten usw. in Filigrandrahtgewebe und Umrahmungen. Auch die Zusammenstellung von Filigranornamenten zartesten Typs mit pastosen, helltönigen Steinen — wie Aquamarinen, hellen Goldtopasen, hellen Amethysten und dergleichen, sowie mit weißen und rosa Perlen gilt für besonders modern. — Tiermotive jeglicher Art in möglichst origineller Zeichnung, zartfarbiger Materialzusammenstellung in Filigranarbeit, respektive mit Filigranarbeit kombiniert, stehen hoch in Modekunst. Dabei spielen wieder die Fetisch- und Glückstierschmuckstücke ein besondere Rolle.

Sehr befruchtend wird die modische Wiederkehr der Filigrantechnik auf die Kettenbemusterung wirken. Man sieht jetzt schon wieder sehr aparte Kettenmodelle aus Filigrangliedern — zumeist in Blütenmotiven in Zusammenstellung mit Perlgliedern, schildartig verschliffenen transparenten Halbedelsteinen, lichtem Bernstein, Goldtopasen, mexikanischen Wasseropalen, Taubenblutrubinen und dergleichen, auch in Zusammenstellung mit massiv metallischen, rundplastischen getriebenen Kettenteilen, mit venezianischen Buntperlen, mit zarttönigen Emailleperlen oder Schildgliedern, eiförmigen Mattkorallen, geschnitzten Buchsholzgliedern, Elfenbeingliedern und anderes mehr. — Auch bei der

Bemusterung origineller modischer Ohrgehänge spielt das Filigrangeflecht eine Rolle. In der Leichtigkeit seines materialen Effektes und in der vielartigen Möglichkeit der materialen Kombination bietet die Filigrantechnik gerade für tief hängende Ballschmuckohrgehänge, die sich über der Schulter zu Brust- und Rückenschmuck teilen, originellste Gestaltungswege von spitzenartiger Feinheit. — Während die Ringschmuckbemusterung sich zur Zeit gegenüber der wiederkehrenden Filigrantechnik noch auffallend passiv verhält, hat sie die Armband- und Armspangenbemusterung bereitwillig akzeptiert und eine fruchtbare modische Neuschöpfung dadurch erzielt. In ganz kurzem dürfte auch in den modischen Bijouterieindustrien die Bemusterung neuartigen Filigranschmucks eine sehr lebhafte werden, weil sich diese in jegliche Anwendungsform anpaßbare Schmucktechnik vorzüglich für die modernen Gewandspangen, Hüftgürtel, Schultergewandträger, Hutschmuck, Schuhschmuck und dergleichen verwenden läßt.

Selbst die Herrenschmuckindustrie bezeigt dem Wiederauftauchen der Filigrantechnik aktives Interesse. In den führenden Londoner und Pariser Juwelierläden sieht man sehr eigenartige Herrenuhrketten in Goldfiligranarbeit mit stiftartigen Zwischengliedern aus Goldquarz, in Altsilberfiligrangeflecht mit ovalen ziselierten Stiftgliedern aus Platin und anderes ähnlicher Art. Ferner Manschettenknöpfe und Krawattennadeln aus Mondsteinen, Opalen, geschnitztem Perlmutt, grauen Katzenaugen usw., die reizvolle Filigranfassungen erhalten haben.

Vorerst ist die Filigrantechnik erst für den modischen Originalschmuck und feine, originale Edelmetallarbeiten wieder entdeckt worden. Es wird aber sicher nicht lange dauern — und wie bei anderen, von der Feinschmuckoriginalindustrie zuerst créierte Modetechniken — wird die Filigrantechnik sehr schnell ihren neuen Siegeszug auch in der modischen Schmuckindustrie antreten.

Neuartiger Herrenschmuck

Wie der Aberglauben in der Vorstellungswelt der modernen Frau eine Rolle spielt, die noch vor wenigen Jahren in Kulturländern in Art und Umfang unmöglich war, so scheut sich auch in den verschiedensten Ländern der moderne Herr nicht, alle möglichen Embleme des Aberglaubens als Schmuckstücken zur Schau zu tragen und nach „Fetischschmuck, Amulettschmuck und Glücksschmuck" origineller und diskreter Art Ausschau zu halten. Den „abergläubischen Schmuck" trägt der moderne Mann als Ringstein, als Berloque, als Sportschmuck, als Krawattennadel, in der Uhrtasche an einer Kette, als Krawattenknipser, als Armband, als Schirm- und Stockgriff, kurzum überall, wo er unauffällig Schmuckstücke anbringen kann. Er wählt sich diesen Schmuck je nach Geschmack, Zweck und Bestimmung. Spieler und Börsianer wählen ihren Fetischschmuck in Form eines buckligen Narren oder weißen Elefanten. Derartiger Spielerfetischschmuck trägt Inschriften etwa derart: „Berühre meinen Rücken beim Spiel und Du wirst Glück haben." — Sogenannter „Heckfetischschmuck", der dem Träger Geld und Erfolg bei geschäftlichen Unternehmungen bringt, ist ein Skarabäus, eine weiße Kuh oder eine weiße Maus, eine schwarze Katze oder ein Marienkäfer. — Der abergläubische Sportsmann sichert sich seinen Sporterfolg durch Tragen eines weißen Stieres mit starken Hörnern, eines Adlers oder eines Runenstabes mit orientalischen Kraft verleihenden Zaubersprüchen. Bei jedem Unternehmen soll der elegante Mann auch irgend einen Medaillen- oder Schildschmuck bei sich tragen, auf welchem seine Glückszahl, sein Glückstag und ein Zauber- oder Schutzspruch eingraviert sind. Einfache Fetischmotive des neuzeitlichen Herrenschmuckes sind ferner die Zikade und das Marienkäferchen, die etwa Spruchgravierungen folgenden Inhalts aufweisen: „Die Zikade hat gesungen, unter ihrem silbernen Flügel hat mein Glück geklungen," oder „Marienkäferlein, halte mein Glück mir fein." — Wohlgefallen bei Frauen findet der Mann nach Auffassung modernen Aberglaubens, der als Schmuck einen Pfau trägt, einen Ibis oder einen Storch. Ein Schmuckstück, das einen „Glückschinesen" darstellt, sowie „Hinduschmuck" sichern ihren Träger vor Unfällen. — Wer sich Frauentreue sichern will, trage in ein Schmuckstück gefaßt ein weißes Elefantenhaar. Das Elefantenhaar wird dazu mit Golddrähten umwunden oder mit kleinen Perlen umrandet. Es gibt in Paris zur Zeit Fabriken, welche nichts anderes als Elefantenhaarschmuck dieser Art herstellen und damit vollständig beschäftigt sind. — Skorpione als Schmuckstücke sollen Frauen an dem Träger „wie mit Scheeren" festhalten. „Vampireschmuckstücke" sollen den Träger dämonische Gewalt über Menschen und Tiere verleihen, wenn sie durch Eingravierung orientalischer Zaubersprüche oder Zauberzeichen „Gefeit" worden sind. Nachbildungen von „Negerfetischen" schützen mit entsprechenden Bannsprüchen eingraviert, gegen Unfall und Krankheit. Es werden natürlich von der Schmuckindustrie in Frankreich und Amerika, die den „Schmuck des Aberglaubens" in Mode gebracht haben, sehr viel „orientalische" Fetischherrenschmuckstücke in den Handel gebracht, die reine Fantasiearbeiten sind. — Eine besondere Art von Herrenfetischschmuck sind auch „Sklavenketten", die der Träger von der Geberin an einer unter der Kleidung nicht sichtbaren Stelle, etwa am Oberarm und unter dem Knie angeschmiedet erhält. Es sind das goldene Schildketten ziemlich grober Form. Auf jedem Schild ist ein Bannfluch und eine

schreckliche Fluchdrohung bei Treubruch eingraviert.

Interessant sind auch die neuen, aus Paris kommenden Uhrkettenmoden für Herren. Der Typ „Gourmette" trennt die bizarren Kettenglieder durch eingehängte miniature Fetischmotive. — Der Typ „Galeerensträfling" ordnet die eigenwillig geformten Kettenglieder in zwei konträr laufenden Reihen an. Auch „Tauketten" sind eine aparte Neuheit des Herrenschmuckes. Die moderne Herrenuhrkette erhält dann noch einen modischen Doppelläufer in den „Uhrmoirébändern", welche elegante Herren als Uhrkette zu tragen belieben. Diese Banduhrketten, die aus der Hosentasche des Gesellschaftsanzuges heraushängen, sind mit Agraffengliedern und wertvollen Berloqueanhängern geschmückt, deren Schmuckmotive entweder „Fetische" sind oder Pierrotköpfe, kostbare alte Münzen, Kameen, Monogramme, Wappen. Zum Frackanzug werden derartige Uhrbandagraffen und Berloques häufig in schwarz-weißer Emaillierung oder feinstem Schwarzweißporzellan gearbeitet.

Frauenmode und Prunkuhr

Von Karl Meltner-Heckert

Als vor kurzem die Meldung kam, daß neben der modernen, zeitgemäßen und modischen Armbanduhr die an der Chatelaine zu tragende Formenuhr zu neuem Leben erstehen solle, da gab es in der Zunft der Goldschmiede und Juweliere eitel Freude. Die Formenuhr ist, wie ihre Geschichte beweist, ein Kind der Goldschmiedekunst, ein verzärteltes und verwöhntes Kind, dem man alle Liebe des Fachfleißes und des Fachkönnens zuteil werden ließ. Die Armbanduhr mit ihrem ausgesprochen praktischen Sinn kann nur in Luxusexemplaren zum wirklichen Schmuck gerechnet werden. Denn die bedingte Form und die Beschränkung, um das Ziffernblatt herum Schmuck und Dekor zu erfinden, nimmt dem Goldschmied und Juwelier bei der Armbanduhr die Gelegenheit, freie Phantasie zu betätigen, nach eigenem Geschmacke und nach eigener Erfindung zu schaffen und Wertarbeit zu leisten. In der Formenuhr — und besonders in der Damenuhr — zeigt sich nicht nur die Entwicklung der Uhrentechnik, Zeit- und Kunstgeschmack verbinden die Goldschmiedekunst enge mit den Meisterwerken der Zeitmesserkunst. Man muß in Uhrensammlungen und Museen stöbern, wenn man sie finden will die köstlichen Werke, die die fleißigen Hände der Uhrmacher- und Goldschmiedezunft früherer Zeit geschaffen haben, und die den Fachfleiß und den Kunstsinn, der die Schmuckuhren auszeichnet, ins hellste Licht des wirklichen Könnens stellen. Aber nicht nur historische Erinnerung werden erweckt — wer die Geschichte der Formen- und Schmuckuhr an der Hand der Beispiele durchgeht, der erntet Ideen für Uhren als Schmuckstücke, eine Mode, die nur zögernd kommen will, die aber, wenn ihr die rechte Unterstützung der Fachbranchen zuteil wird, kommen muß.

Wenn man die Schmuckuhren — Uhren und Ührchen — in ihren Abstufungen von der kostbaren Tischpendule bis zur Ringuhr herab mustert, so zeigen sie alle eine hervorstechende Charaktereigenschaft: sie wollen nicht nur Zeit zeigen, sie wollen auch Kunstsinn befriedigen. In wechselvoller Form, im Farbenspiel des Emails, der Malerei und der Reliefgravierung getrieben oder durchbrochen im edelsten Material, kombiniert mit Holz, Bronze oder Elfenbein, mit Spielwerk und beweglichen Figuren, mit Kalender oder Planetenplan — immer feiert die Goldschmiedekunst Triumphe bei der Formen- und Schmuckuhr, denen gegenüber das kaum variable Uhrengehäuse der Armbanduhr unserer Tage recht nüchtern und pauver gegenübersteht. Ein Hauptgrund, warum die Formen- und Schmuckuhren, die ihre Blütezeit zwischen 1780 und 1820 erlebten, und die zu Großmutters Tagen vereinzelt noch „Mode" waren, aus dem Gegenwartsbild der Mode verschwunden sind, ist in dem Wechsel der Kleidermode zu suchen, die zur Zeit der Überladung mit Rüschen, Spitzen, Stickereien usw., ja auch die Brosche, die Uhrlangkette, den gesamten Brustschmuck verdrängt haben. Indessen ist — erfreulicherweise — ein Geschmackswandel eingetreten, der nach dem überwundenen Stadium der primitivsten Einfachheit wieder Raum gibt für den bisher so gut wie ausgeschaltet gewesenen Brustschmuck. Die Brochette, die Schließe und Spange, das Chatelaine, das Medaillon — sie können als Vorläufer der wiedererstehenden Mode der Formen- und Schmuckuhr angesehen werden. Es ist nun Sache der interessierten Goldschmiede und Uhrenbranche, Anregungen für die neue Uhrenmode zu geben und mit Modellen und in Wort und Bild — Modejournale! — Schrittmacher der Formen- und Schmuckuhr zu werden. In den Schaufenstern der Pariser Juweliere kann man Lehrbeispiele finden. Da werden nicht nur museale Uhrenschätze — Eiuhr, Kreuzuhr, Flaçonuhr, Guitarrenuhr, Tulpenuhr usw. — zur Schau gestellt, man stellt diesen Zeitbeispielen der Vergangenheit die moderne Schmuckuhr gegenüber, die Wahl läßt zwischen der im kunstvoll gearbeiteten Gehäuse ruhenden Normalformuhr und der eigentlichen Formenuhr, die Natur- und Phantasieformen verwendet, Uhren in Blatt- und Sternform, Ellipsen- und Herzform, vieleckig und mit Sattel. Fein durchbrochen oder schön getrieben zeigt sich die Schmuckuhr als ornamentierte Arbeit, Emailunterlagen und -Auflagen sind nicht selten, bevorzugt werden Gehäuse mit seltenen farbigen Steinen

oder Brillanten geschmückt. Die Ornamente in Edelsteinen sind meist erhaben gearbeitet. Durchweg sind die neuen Formen- und Schmuckuhren (Miniaturuhren). Sie haben den Vorläufern der Vergangenheit gegenüber den großen Vorzug, daß sie dank der fortschrittlichen Uhrmacherkunst wirkliche Zeitmesser mit Präzisionswerken sind, selbst bei angewendetem Übergehäuse kann die Trägerin der modernen Schmuckuhr zum wohlverwahrten Zifferblatt gelangen. Getragen wird die moderne Zieruhr als Halsuhr an einer dünnen, dem Uhrenmetall entsprechenden Kette, oder an der Chatelaine. Um die Form der Schmuckuhr zu heben, benützt man als Träger die feingliederige Kette, das Band aus Gold- oder Silbergeflecht und die stilgerechte Steinschmuckkette. Die zur Chatelaine sichtbar getragene Befestigung — Brosche oder Brochette — gestaltet sich sehr oft zu einem Bestandteil des ganzen Uhrenschmuckstückes aus. So wird z. B. ein reich mit Perlen und Brillanten übersätes Formührchen in Korbgestalt von einem durch Edelsteine in Naturfarben gehaltenen Ara getragen oder die in ruhiger Schönheit gehaltene Blumenformuhr wächst in der Tragnadel zum Blatte aus. Als mehrteilige Broschen gewinnen die Uhrenträger Charakter und Wert als Brustschmuck.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Wege der neuen Formen- und Schmuckuhr das Stimmungsvolle einer dekorativen Plastik betonen wollen. Dabei wird die Aufgabe gestellt: die Zierform aus der Nutzform zu entwickeln, nicht sie ihr aufzupflanzen. Das Notwendige will man zum Schönen gestalten. Der Goldschmiede- und Juwelierkunst steht im Verein mit der Uhrenfabrikation bei der Einführung der Formen- und Schmuckuhr die dankbare Aufgabe zur Seite: den Schmuckcharakter unserer Zeit in der Uhr erkennen zu lassen.

Zu unseren Abbildungen

Die Ausführung des künstlerisch und technisch vollendeten Ehrenbürgerbriefs der Stadt Gmünd für den Bischof Paul Wilhelm v. Keppler in Rottenburg erfolgte in der Staatl. höheren Fachschule zu Schwäb. Gmünd. Entwurf und Modell fertigte Bildhauer Albert Holl, an der Ausführung beteiligten sich die Herren Karl Barwig, Joh. Rettenmaier, Georg Kroll und Frl. Herta Jirasko. Der auf Pergament geschriebene Ehrenbürgerbrief ruht in einer silbernen, handgeschlagenen Kassette, diese wiederum liegt auf einem reichgeschnitzten Sockel von edlem Königsholz. Fantastische Tier- und Drachenformen, wie sie den Turm der Johanniskirche umziehen, bilden den bewegten Untergrund, darstellend die Mächte der Erde, über welche in sieghafter Kraft der christliche Glaube, im silbernen Glanze des Schreines, triumphiert.

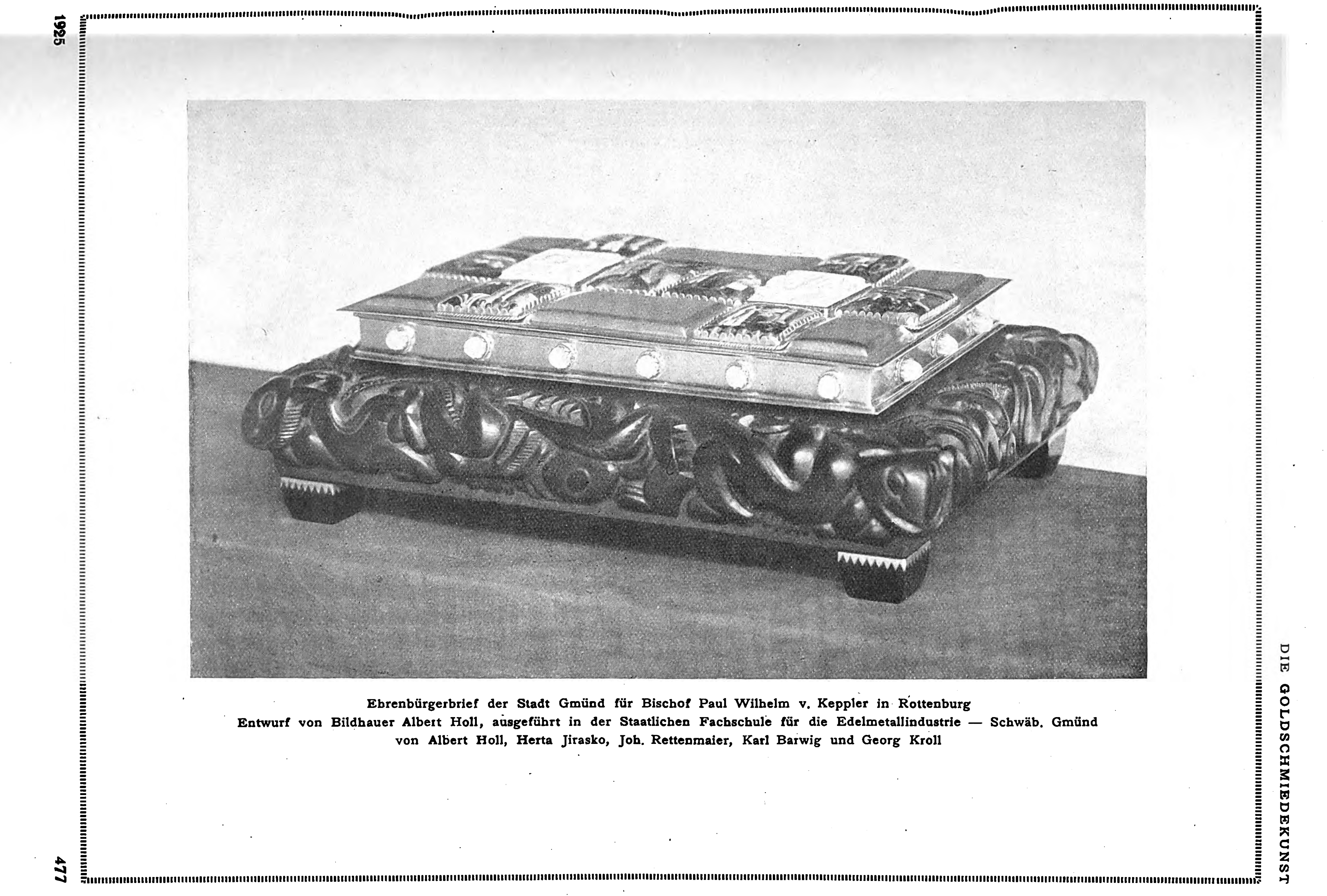
In 8 Emailbildern auf dem Deckel der Kassette wird die segensreiche Tätigkeit des Bischofs geschildert. Die Darstellung knüpft in sinnvoller Weise an bekannte Schriften des schwäbischen Kirchenfürsten an. Firmung, Priesterweihe, Predigeramt, Trost der Kranken („Leidensschule"), Reigen der Kinder („Mehr Freude"), Himmelspilger („Wander- und Wallfahrten") sind in farbenfrischer transparenter Drahtschmelze dargestellt. Die Mitte aber nimmt die Darstellung des Hl. Altarsakraments und Meßopfers als der Quelle der Kraft für den Bischof und die Gläubigen ein. Die geistvolle Idee der Bilderfolge ist Stadtpfarrer Großmann zu verdanken. Entwurf und Ausführung in byzantinischem Zellenschmelz hat Herta Jirasko, die neue Lehrkraft der Emailklasse, geschaffen. In der Mitte der kreuzförmig angeordneten Medaillons sind die in Elfenbein geschnitzten Wappen des Bischofs und der Stadt Gmünd angebracht. Das letztere trägt die Inschrift „Gamundia filio suo episcopo Paulo Guilelmo". Die Seiten der Silberkassette zieren Rosenquarze in harmonischem Zusammenklang der lichten Farben.

* * *

Ein Meisterwerk Rheinischer Goldschmiedekunst stellt das Ehrengeschenk des Reichspräsidenten zur Rheinischen Jahrtausendfeier dar, dessen Ausführung dem Stiftsgoldschmied Bernh. Witte in Aachen übertragen wurde. Herr Dr. F. K. berichtet darüber im Echo der Gegenwart folgendes:

Der 42 cm hohe Pokal ist unter Mitwirkung und nach einer Grundidee des Reichskunstwart Dr. Redslob von dem Aachener Stiftsgoldschmied Bernhard Witte ausgeführt worden nach dem Entwurf seines Bruders, des in Dresden tätigen Architekten Robert Witte. Als sich die Möglichkeit zur Herstellung eines solchen sinnvollen Ehrengeschenkes ergab, hat Herr Reichskunstwart Dr. Redslob den Wunsch ausgesprochen, es möge im Rheinland ausgeführt werden und sich dabei in Erinnerung an seine mehrjährige Tätigkeit am Städtischen Suermondt-Museum in Aachen und der 1909 von ihm vorgenommenen Aufstellung des Domschreines und der besonderen Geeignetheit der Aachener Goldschmiedekunst an ihren ersten Vertreter, den Stiftsgoldschmied Bernhard Witte, gewandt. Herr Witte hat es dann auch übernommen, trotzdem nur 4 Wochen Frist zur Verfügung standen, das Stück zu vollenden und hat als Künstler für die Modellierung der Figuren den aus Aachen gebürtigen, jetzt in Dresden tätigen Bildhauer M. Corr herangezogen.

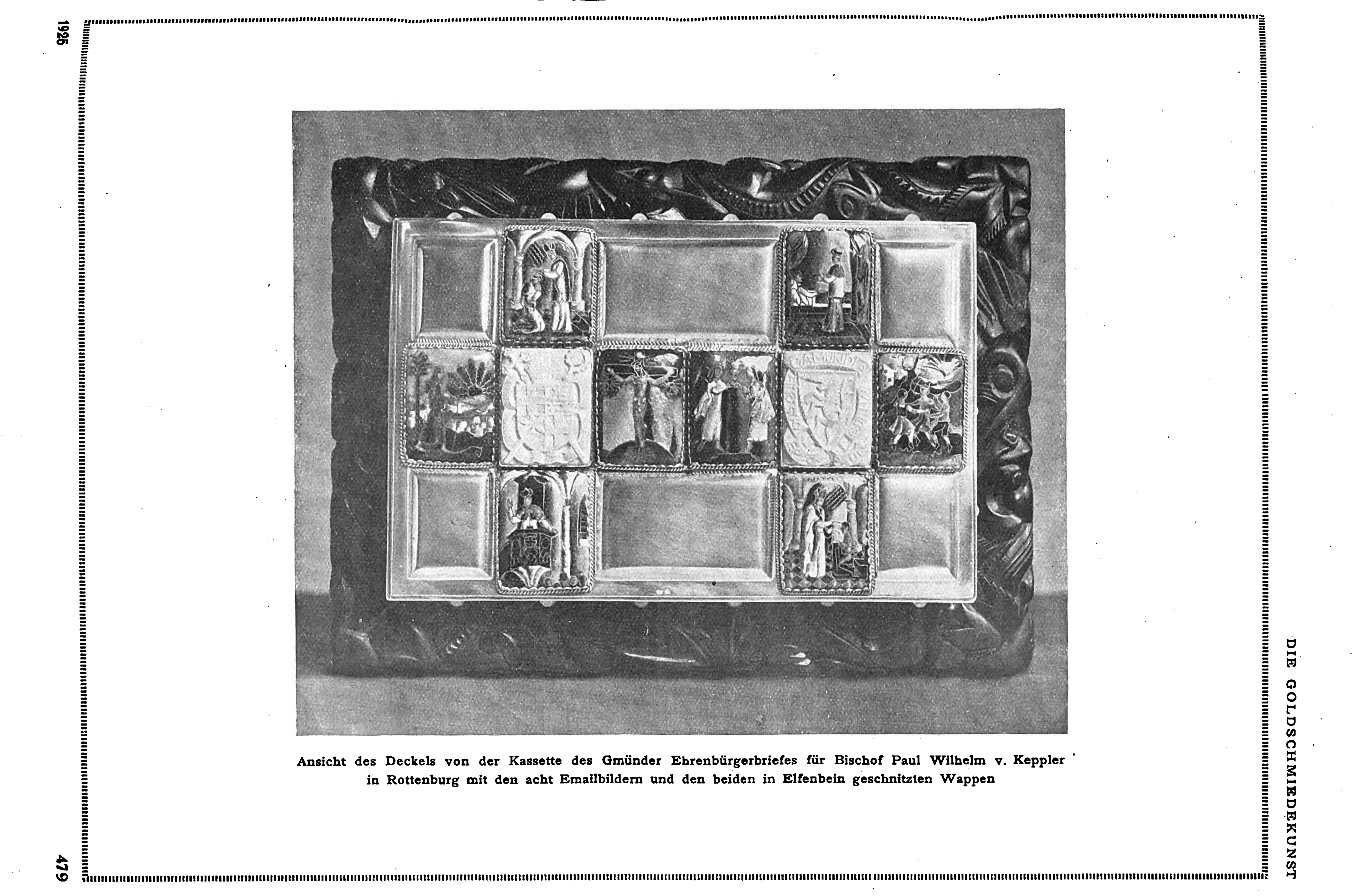
Die Motive des Pokals sind besonders sinnvoll ausgedacht, um dem Pokal eine seiner Bedeutung entsprechende Eigenart zu geben. Der Fuß wird aus den Gestalten von 5 rheinischen



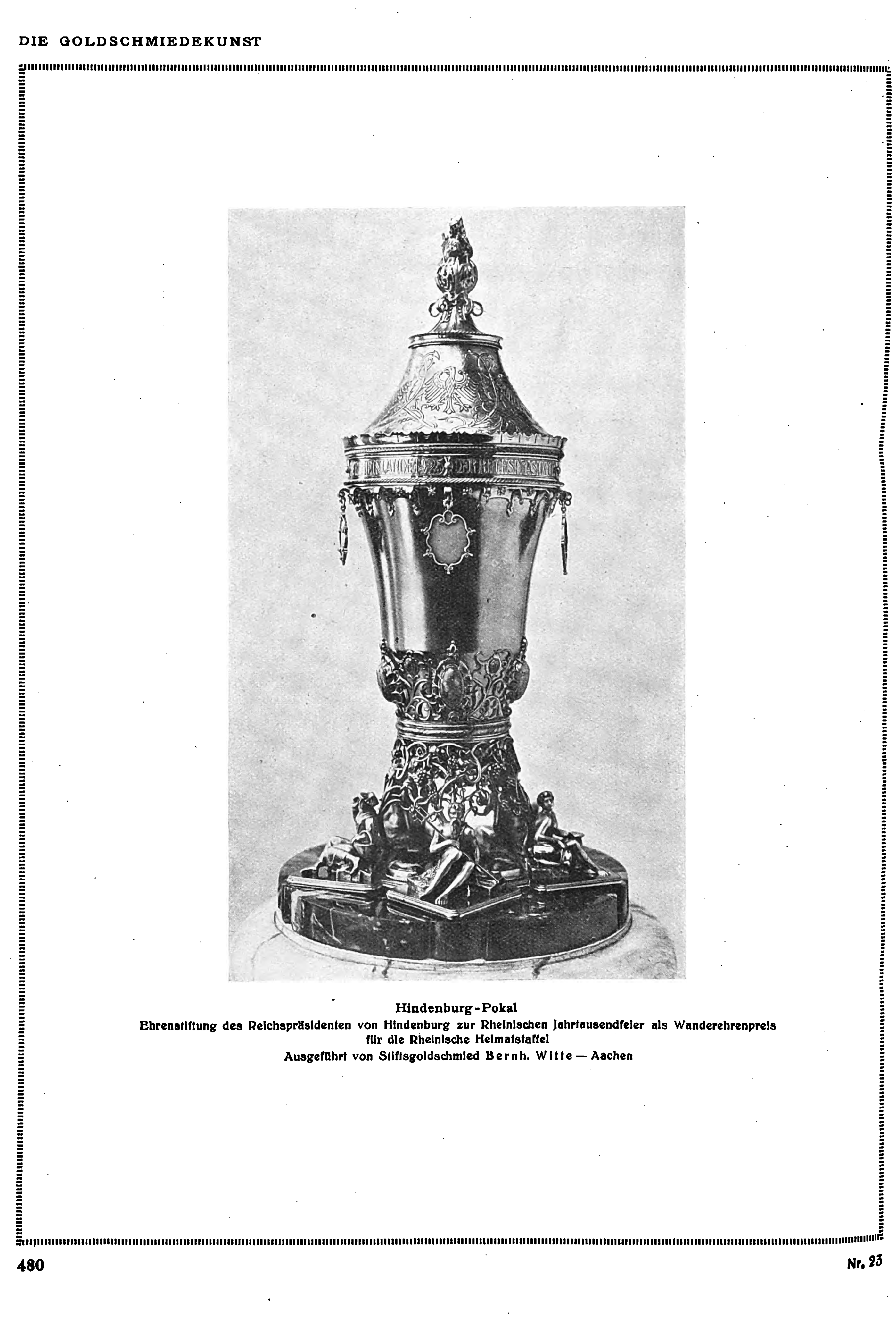
Ehrenbürgerbrief der Stadt Gmünd für Bischof Paul Wilhelm v. Keppler in Rottenburg
Entwurf von Bildhauer Albert Holl, ausgeführt in der Staatlichen Fachschule für die Edelmetallindustrie — Schwäb. Gmünd
von Albert Holl, Herta Jirasko, Joh. Rettenmaier, Karl Barwig und Georg Kroll



Geöffnete Kassette des Gmünder Ehrenbürgerbriefes für Bischof Paul Wilhelm v. Keppler in Rottenburg mit dem auf Pergament geschriebenen Ehrenbürgerbrief



Ansicht des Deckels von der Kassette des Gmünder Ehrenbürgerbriefes für Bischof Paul Wilhelm v. Keppler in Rottenburg mit den acht Emailbildern und den beiden in Elfenbein geschnitzten Wappen



Hindenburg-Pokal
Ehrenstiftung des Reichspräsidenten von Hindenburg zur Rheinischen Jahrtausendfeier als Wanderehrenpreis für die Rheinische Heimatstaffel
Ausgeführt von Stiftsgoldschmied Bernh. Witte — Aachen

Flüssen gebildet: Rhein, Mosel, Saar, Ruhr und Ahr, wobei Rhein und Mosel als Flußgötter, die Saar als Winzer, die Ruhr als Bergmann und die Ahr, zugleich als Repräsantin der übrigen rheinischen Flüsse, als ein Mädchen in rheinischer Tracht dargestellt ist. Hinter den Figuren wachsen Weinrebenstöcke empor, die den goldenen Becher tragen. Am Boden zwischen den sitzenden Figuren liegen oval geschliffene grün und weiß geaderte Marmorsteine aus Oberlahnstein, die dem Wappen der Rheinprovinz ähneln. Als Schmuck des Bechers dienen am unteren Teil, von fein aus der Hand geschnittenem Ornament umfaßt, geschliffene Rheinkiesel, aus der Gegend der Mainzer Rheinufer und geschliffene Rheinwacken, gefunden an der Nahemündung bei Bingerbrück. Am oberen Becherrand sind an volutenartigen Ausbiegungen verschieden geformte silberne Schilde hängend angebracht, welche die Namen der Sieger des Wander-Ehrenpreispokals tragen sollen. Der flach mit Ornament getriebene Deckel trägt fünfmal wiederholend gleichfalls in getriebener Arbeit den Reichspräsidentenadler. Die Umschrift am Becherrand lautet: „Der Reichspräsident der Rheinischen Heimatsstaffel zur Jahrtausendfeier der Rheinlande 1925." Bekrönt wird der Deckel durch ein von goldenem Filigranwerk umfaßtes Erzstück aus den Kruppschen Bergwerken.

Entsprechend dem alten Handwerksbrauch, wonach der Goldschmied stets seine Arbeit eigenhändig weltlichen wie geistlichen Würdenträgern überbringt, wurde dem Hersteller Gelegenheit gegeben, das Werk dem Herrn Reichspräsidenten selbst auszuhändigen und zu erklären. Der Herr Reichspräsident hat sich über die Idee und die Durchführung der Arbeit außerordentlich günstig ausgesprochen und dabei besonders das Interesse hervorgehoben, das er als Ehren-Obermeister des deutschen Handwerks nehme. Insbesondere hat er auch dabei seiner in den 90er Jahren mehrfach erfolgten Besuche, die er damals von Koblenz aus nach Aachen unternahm, gedacht und der lebhaften Erinnerung, die er an die Kostbarkeiten deutscher Goldschmiedearbeit im Domschatz trage. Im Hinblick auf die geschickte Nutzbarmachung dieser alten rheinischen Goldschmiedetradition hat er Herrn Stiftsgoldschmied Witte seinen besonderen Dank und Glückwunsch ausgesprochen.

Wirtſchaftslage und Konkursgefahr

Die gegenwärtig herrſchenden Wirtſchaftszuſtände bedingen auf allen Geſchäftsgebieten Konkursgefahren in einem Umfange, wie ſie in früheren Wirtſchaftsperioden niemals beobachtet worden ſind.

Vor dem Kriege ſpielte ſich das Wirtſchaftsleben in ruhigen und ſicheren Bahnen ab; denn die Verhältniſſe auf dem Geld- und Warenmarkte waren ſtabil, ſo daß ſich alle Geſchäftsvorgänge mit geſunder Gleichmäßigkeit und Regelmäßigkeit entwickeln konnten. Vereinigten ſich Regſamkeit mit ausreichender Vorſicht und kaufmänniſcher Fähigkeit, ſo blieb im allgemeinen ein befriedigender Geſchäftserfolg nicht aus. Die Zahl der Konkurſe war damals infolgedeſſen auch gering.

Gänzlich anders dagegen liegen die Verhältniſſe in der Nachkriegszeit, insbeſondere jetzt, wo infolge der zerrütteten Allgemeinwirtſchaft und des überaus großen Geld- und Kreditmangels bei den meiſten Geſchäftsunternehmen eine bedenkliche Notlage in die Erſcheinung tritt. So bedarf es denn gegenwärtig nur einer geringen Erſchütterung, um ſelbſt ein gutes und ſolides Unternehmen plötzlich in Konkurs geraten zu laſſen.

Auf welche Urſache ſind nun vorwiegend die Konkursgefahren zurückzuführen, und wie iſt dieſen Gefahren am beſten zu begegnen?

Die Löſung dieſer Frage iſt gleichbedeutend mit der Löſung des Problems der allgemeinen Kapital- und Kreditnot.

Nach Lage der Dinge kann auf abſehbare Zeit ein Kapitalzuwachs in ausreichendem Maße nicht erfolgen. Der Kapitalbedarf muß daher auf dem Wege des Kredits befriedigt werden. Mißlingt die Kreditbeſchaffung dem kapitalbedürftigen Unternehmen, ſo wachſen mit zunehmender Kapitalarmut naturgemäß die Finanzſchwierigkeiten und bedrohen ſchließlich die Exiſtenz des Geſchäftes.

Aber auch bei Erlangung des Kredits ergeben ſich Gefahren. Eine beträchtliche Gefahr liegt beiſpielsweiſe in der gegenwärtigen Zinspolitik mit ihren erdroſſelnden Wirkungen; denn, die ſich im Übermaß anhäufenden Zinsſchulden hemmen die produktive Arbeit, ſchmälern erheblich den Gewinn und machen den Geſchäftsbetrieb unrentabel oder gar ruinös.

Noch andere Gefahren bedrohen jedoch die Finanzlage des Kreditnehmers. Oft zieht die Inſolvenz des Kapitalgebers den Zwang zu ſchneller Rückzahlung des Leihgeldes nach ſich. Rechtzeitig Erſatz zu finden ſcheitert meiſt in Anbetracht der großen Nachfrage auf dem Geldmarkte. Laufen daneben noch Verpflichtungen größeren Umfanges, ſo beſteht wiederum die Gefahr eines Zuſammenbruchs des Unternehmens.

Auch gefährdet die gegenwärtige Abgaben- und Steuerpolitik die Geſchäftsbetriebe. Kapitalarmut der Unternehmen auf der einen Seite, und übermäßiger Steuerdruck auf der anderen Seite charakteriſieren das Bild. Ein weſentlicher Teil des an ſich ſchon geringen Betriebsvermögens geht dadurch völlig unproduktiv verloren. Der ſtändige Zwang, übergroße Mittel für Steuerzwecke bereit zu ſtellen, wirkt natürlich auf die Betriebswirtſchaft

sowie auf die Finanzlage lähmend und gefährdet stark die Existenz des Geschäftes.

Auch die indirekten Steuern bilden eine Gefahrenquelle. Sie wirken zu stark versteuernd auf die Produktion und erschweren die Beschaffung der notwendigen Roh- und Betriebsstoffe.

An dieser Stelle sei auch auf die Zollpolitik als Ursache von Konkursgefahren hingewiesen.

Bekanntlich hat uns die Nachkriegszeit Zollkämpfe gebracht, die den Geschäftsverkehr mit dem Auslande überall hemmen, weil sie ständige Umgestaltungen und Unsicherheiten hervorrufen, die ein ruhiges und geregeltes Auslandgeschäft gar nicht ermöglichen. Ja, die dauernd schwankenden Handels- und Zollvertragsverhältnisse machen die mit großer Mühe und mit großem Kostenaufwande verbundenen Arbeiten des Wiederaufbaues meist nutzlos und zwingen unsere Import- und Exportgeschäfte häufig genug zur völligen Einstellung ihrer Betriebe.

Wenn nun auch zugegeben werden muß, daß der sich vollziehende Prozeß einen Reinigungsprozeß darstellt, der naturnotwendig ist im Interesse der Gesundung unserer Wirtschaft, so ist es doch eine berechtigte Forderung, Wege zu suchen, auf denen es erreicht wird, allen soliden Unternehmen über ihre kritische Lage hinweg zu helfen. In dieser Beziehung könnte von Seiten der Regierung zweifellos noch viel getan werden.

Was zunächst die Kredithilfe anbelangt, so kann zur Sicherung unserer Währung die Reichsbank über eine ihr vorgeschriebene Kreditgrenze allerdings nicht hinausgehen. Sie ist vielmehr verpflichtet, ein bestimmtes Verhältnis zwischen bankmäßiger Deckung und Notenumlauf jeweils zu berücksichtigen. Eine Erweiterung der Kredite wäre nur möglich, wenn der Gold- und Devisenfonds durch geeignete Maßnahmen nach und nach erhöht würde, wodurch die Bank in den Stand gesetzt werden könnte, der Privatwirtschaft entsprechend größere Beträge an Banknoten zur Verfügung zu stellen. Eine hierauf hinausgehende Politik würde zweifellos direkt und indirekt dazu beitragen, die Gefahren zu mindern, die heute die Geschäftswelt ständig bedrohen.

Zur weiteren Einschränkung der Gefahren, denen Handel, Industrie und Gewerbe ausgesetzt sind, müßte unbedingt eine einerseits stabilere und andererseits mildere Steuer- und Abgabenpolitik unverzüglich einsetzen. Es steht fest, daß die öffentliche Hand gegenwärtig mehr Steuern erhält, als sie benötigt. Ein allgemeiner Steuerabbau dürfte daher eine nur zu berechtigte Forderung sein. Schon zwecks Schaffung von Eigenkapital würde damit der Wirtschaft ein großer Dienst geleistet werden.

Wie schon erwähnt, trägt auch die herrschende Zinspolitik viel zu den Gefahren bei, denen die kapitalschwachen Unternehmen erliegen. Zwar ist hier in letzter Zeit bereits auf eine Besserung der Verhältnisse hingewirkt; wirklich durchgreifende Maßnahmen sind aber noch nicht getroffen worden; denn die Überschuldung durch erdrosselnde Zinsanhäufung sind heute noch überall an der Tagesordnung.

Was die Gefahrenmomente anbelangt, die durch ungeeignete Zoll- und Tarifpolitik für unsere Wirtschaft entstehen, so dürften durch konsequenteres und geschickteres Eingreifen unserer Regierung gewiß viele Härten vermieden werden, denen unsere Import- und Exporthäuser ausgesetzt sind. Weniger große Schwerfälligkeit bei den Handelsvertragsverhandlungen würden hier schon viel Nutzen bringen.

Viele andere Umstände bedingen natürlich noch Gefahren, denen mit Tatkraft und Weitsicht entgegengearbeitet werden muß. Sind aber erst die Hauptgefahren beseitigt worden, so wird es mit der Zeit auch gelingen, die Nebengefahren auszuschalten. Es ist hohe Zeit, daß unser Wirtschaftsleben wieder in ruhigere Bahnen gelangt.

Der gute Ton in der Reklame

Von Franz Jürke, Nürnberg

Die Verschärfung des Wettbewerbs, Folge des wirtschaftlichen Tiefstandes, bringt es mit sich, daß auch der kleine und mittlere Geschäftsmann die Mithilfe der Reklame in Betracht ziehen muß. Nirgends aber ist der Anfang so schwer, wie in der geschäftlichen Werbung, und die Wirkungslosigkeit der ersten Maßnahmen hat schon viele Geschäftsleute derart entmutigt, daß sie ein für allemal auf die Möglichkeiten verzichten, durch die sich eine geschickte Reklame — unausbleiblich — bezahlt macht. Man glaubt es eben nicht zu verstehen, oder man behauptet, es sich nicht „leisten" zu können. Was in diesen beiden Fällen nottut, ist, daß man zunächst einmal alle Ängstlichkeit abstreift. Die Frage der Mittel ist dann insofern lösbar, als man schon mit einer kleinen Summe anfangen kann, für sein Geschäft zu werben, und selbst diese kleine Summe ist nie vertan, wenn der erste Schritt mit Überlegung gemacht wird. Nun gehört dazu zweifellos eine gewisse Begabung, ein ganz bestimmtes „Reklametalent", ein Sinn für Wirkung, für Durchschlagskraft und gute Form. Dies sind lauter Dinge, die man bei Kunsthandwerkern insbesondere bei Goldschmieden in zureichendem Maße voraussetzen kann. Woran es aber bei den Kunstgewerblern, wie anderswo, hapert, das ist Seelenkunde, Psychologie der Reklame, d. h. nichts anderes, als Beachtung der menschlichen Schwächen und Neigungen, der menschlichen Urteile und Vorurteile bei der Werbung für eine Sache.

Bleiben diese Gesetze der Psychologie unbeachtet, dann ist auch der großzügigste finanzielle und künstlerische Aufwand in der Reklame nutzlos verwendet. Dies ist nun aber auch der Grund, weshalb der Geschäftsmann, der reklametechnische Beratung sucht, immer wieder auf psychologische Abhandlungen trifft, deren praktischer Wert ihm nicht in jedem Falle einleuchten will. Für literarische Ergüsse hat er keine Zeit, Theorie macht selten klüger und trägt fast nie etwas ein. Aber, wie auf so vielen Gebieten, läßt sich auch im Werbewesen Theorie und Praxis nicht leicht trennen. Gerade die Psychologie verführt allerdings gerne zu einem gewissen akademischen Ton, der die Unlust des Praktikers erregt. Dieser wünscht sich das A und O der Reklame etwa in 12 Leitsätzen ausgedrückt, die sich sogleich auf die Wirklichkeit anwenden lassen. Ein solches Kompendium ist leider noch nicht erfunden worden! Die bunte Wirklichkeit ist eben — erfreulicherweise — noch zu vielfältig dazu.

Es ist kein Zufall, daß die Reklame und die Psychologie als Wissenschaften ungefähr gleichzeitig in Blüte kamen. Sie bedingten ja einander, und wenn auch die wissenschaftliche Seelenkunde der Reklame manchen Dienst erwiesen hat, so muß doch gesagt werden, daß auch die psychologische Forschung von der Reklame viele Anregungen empfing. Ich habe es für nötig gehalten, auf diese engen Zusammenhänge hinzuweisen, weil auch eine Abhandlung über den guten Ton in der Reklame sich ausgesprochener mit psychologischen Erfahrungen als etwa mit den Abmachungen des gesellschaftlichen Verkehrs befassen muß. Damit ist aber auch schon gesagt, daß der gute Ton in der Reklame sich nicht unbedingt mit dem deckt, was man beim Umgang mit Menschen so nennt, daß seine Regeln zwar im großen Ganzen den Vorschriften der gesellschaftlichen Konvention entsprechen, im Einzelfalle jedoch eine gewisse sachliche und formelle Freiheit erlauben.

Hier muß vor allem und ausdrücklich hervorgehoben werden, daß das Ansehen der Reklame (als Wissenschaft, Kunst und Beruf) in hohem Maße von der Beachtung dieses guten Tones in der Werbearbeit abhängt. Dies sollten sich aber nicht nur alle Werbefachmänner, sondern auch die Geschäftsleute zu Herzen nehmen, da der Ton eines Angebots sowohl die Achtung vor der Reklame und ihren Urhebern, wie die Achtung vor der angebotenen Ware außerordentlich heben oder ebenso gründlich untergraben kann. Die dunkle Erkenntnis von dieser Tatsache führt allerdings auch oft zum anderen Extrem, nämlich zum Hochmut der Reklame, der natürlich ebenso verletzend und abkühlend wirkt wie Grobheit oder Täuschung. Die Reklame gar mancher Firma treibt diese Art „Vornehmheit" zu weit und jeder wird sich solcher „exklusiver" Inserate erinnern, die so wenig werbend und einladend erscheinen wie etwa das Gebaren eines blasierten Gardeleutnants.

Zwischen dieser Überhöhung des Tons und den Niederungen der Rohheit und Grobschlächtigkeit gibt es nun die vielen feinen Zwischenstufen der Ausdrucksweise, die der Reklamefachmann genau beherrschen und treffen und zusammenwirken lassen muß, wie der Organist die Töne einer Orgel. Ich will den allzu groben Verstößen gar keine so große Aufmerksamkeit widmen. Ein Geschäftsmann, dem die Würde seines Berufes auch nur einigermaßen aufgegangen ist, wird heute gewiß nicht mehr mit den faulen Stichwortwitzen herumhantieren, auf die sogenannte „gerissene" Kaufleute noch vor zehn Jahren sehr stolz waren. Deren Schulbubenreklame sah etwa so aus:

Ameyer ist tot
sicher das beste usw.

oder: So dumm wie Sie
ben Esel wären Sie, wenn usw.

oder: Sie Schaf
fen sich viel Ärger usw.

Daß eine solche „Reklame" gegen Elementarregeln verstößt, liegt auf der Hand. Beachtung ist noch lange nicht Achtung, ohne Achtung aber kein Vertrauen, ohne Vertrauen kein Kaufentschluß. Auffallend ist eben immer nur einer der Reklamezwecke. Auffallen kann ein Mensch z. B. ebenso leicht durch schlechte wie durch gute Kleidung, aber im Gedächtnis halten wird man immer lieber einen angenehmen Eindruck, also einen gutgekleideten Menschen, nicht einen schlampig angezogenen.

Von solchen Kindereien abgesehen, deren Unwert hier in dieser Zeitschrift gewiß nicht erst auseinandergesetzt werden muß, gibt es noch eine Menge von „Taktfragen" in der Reklame, gegen die auch erprobte Fachleute verstoßen. Da dem breiten Reklamewerk des Alltags von den Konsumenten eine gewisse seelische Abwehr entgegengesetzt wird, ist es die erste Aufgabe des Werbers, diesen Widerstand zu überwinden. Zu diesem Zweck wird der Anbieter in vielen Fällen auf eine Art schonende Irreführung angewiesen sein. Er braucht darin gar nicht zu weit zu gehen, und der Leser wird sich doch fast immer — gefoppt glauben. Eine solche Enttäuschung bereitet dem Leser aber auch sehr oft nur die Form des Angebots. Reklame in Form eines Feuilletons z. B. kann stilistisch und sachlich tadellos sein, aber immer ist dabei in Anrechnung zu bringen, daß die Enttäuschung des Lesers um so größer zu sein pflegt, je geschickter der Schein eines redaktionellen Aufsatzes bis zum Schluß gewahrt bleibt. Es kommt dann natürlich alles darauf an, ob der Werbeeindruck stark genug ist, um diese ungewollte Nebenwirkung auf den Leser wieder zu verdrängen und vergessen zu machen.

Die Gestaltung des Werbetextes ist natürlich nicht nur inhaltlich, sondern auch stilistisch den For-

derungen des guten Tones unterworfen. Schlechtes und nachläßiges Deutsch kann in einem Inserat ebenso übelgenommen werden wie in einem Brief, und wie in einem solchen muß auch in einem Inserat schon die klare übersichtliche Anordnung höfliches Entgegenkommen ausdrücken. Einem ähnlichen guten Herkommen entspricht es, wenn sich der Werber möglichster Kürze befleißigt. Er stärkt dadurch nicht nur die Durchschlagskraft seines eigenen Angebots, sondern bezeugt damit auch seine Wertschätzung der Zeit des Konsumenten.

Ein Kapitel für sich bildet der „Humor in der Reklame". Er kommt für uns hier nur insoweit in Betracht, als er eben die Grenzen des guten Tones mißachtet. Unseres Erachtens wird sein Werbewert überschätzt. Für viele Dinge eignet es sich überhaupt nicht; andere wieder bringt er sehr leicht in den Geruch der Lächerlichkeit. Die an und für sich recht geschickte Reklame für ein bekanntes Hühneraugenmittel sieht z. B. an dieser Gefahr vorbei. Diese Inserate sind oft so grotesker Art, daß viele das Mittel nicht zu verlangen wagen, weil ihnen das Lächeln aller Anwesenden unangenehm ist. Das Gleiche gilt von einem Parfüm, das sein schlecht beratener Fabrikant „Lieb mich und die Welt ist mein" nannte. Wieviele Frauen haben wohl den Mut, dieses Parfüm in einem Ladengeschäft zu kaufen?

Wie in allen Fragen des guten Tones muß eben auch in der Reklame letzten Endes immer das Taktgefühl entscheiden. Wenn die Reklame heute von den Gebildeten nicht mehr als eine Art „Bauernfängerei", als eine unsaubere Geschäftsgebarung betrachtet wird, so ist dies in erster Linie dem verfeinerten Ton der Reklame zu verdanken. Also! . . .

Die Haftung für Auskunfterteilung

Von Dr. Hans Greif, Rechtsanwalt in München

Die gegenwärtige Wirtschaftskrisis wirkt sich in einer Geldknappheit von nie erreichter Schärfe aus. Entsprechend intensiv wird daher vor allem der Kreditkauf in Anspruch genommen.

Vorsichtige Geschäftsleute werden aber nur dann einen Kredit einräumen, wenn sie sich vorher Gewißheit über die Kreditwürdigkeit ihres Kunden verschafft haben. In Handelskreisen bedient man sich hierbei überwiegend der sogen. Gefälligkeitsauskünfte, die man von Referenzfirmen einholt. Daneben spielen eine große Rolle die Auskünfte von Privatinstituten in sogen. Auskunfteien und Bankauskünfte.

Verluste trotz besten Inhalts der erholten Auskunft sind aber heute an der Tagesordnung, da bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich oft über Nacht überraschend einstellenden Eventualitäten selbst bei bestem Willen nicht überblickt werden können.

Es rückt daher die Frage in den Vordergrund unter welchen Voraussetzungen überhaupt eine Schadenersatzpflicht gegen den Auskunfterteilenden geltend gemacht werden kann.

Ob und inwieweit nun ein Schaden ersetzt verlangt werden kann, hängt in erster Linie davon ab, ob zwischen den Parteien hinsichtlich der Auskunfterteilung ein Vertragsverhältnis bestand oder ob es an einem solchen mangelte.

Auskunftserteilung ohne Vertragsverhältnis.

Besteht kein Vertragsverhältnis, so ist derjenige, der einem anderen einen Rat oder eine Empfehlung erteilt, zum Ersatz des aus der Befolgung entstehenden Schadens nur dann verpflichtet, wenn sich diese Verantwortlichkeit aus einer unerlaubten Handlung ergibt. Es wird demnach insbesondere bei den sogen. Gefälligkeitsauskünften durch Referenzfirmen nur wegen Vorsatz, nicht dagegen wegen Fahrlässigkeit, selbst nicht wegen grober Fahrlässigkeit gehaftet, denn eine allgemeine außervertragliche Haftung für nur fahrlässig falsch erteilte Auskunft gibt es nicht.

In den Rahmen einer unerlaubten Handlung fällt stets ein arglistig falsch erteilter Rat. Nicht dagegen kommt grobe Fahrlässigkeit der Arglist gleich. Es muß daher dem, der Schadenersatz beansprucht, der Nachweis gelingen — und dies ist in den meisten Fällen äußerst schwierig —, daß der Auskunftserteilende einerseits die Möglichkeit schädlicher Folgen für den Fragenden erkannte, andererseits die Richtigkeit von Angaben versicherte, von denen er nicht überzeugt ist. Eine wissentlich falsche Auskunft liegt daher auch dann schon vor, wenn man positiv von der Richtigkeit der gemachten Angabe nicht überzeugt ist. Wenn auch grobe Fahrlässigkeit nicht der Arglist gleichkommt, so ist doch dieser Begriff nicht soweit auszulegen, daß jede Auskunfterteilung ins Blaue hinein lediglich nur als grobe Fahrlässigkeit aufgefaßt werden könnte. Vor allem dürfte in diesem Falle dann Arglist angenommen werden, wenn der in Anspruch Genommene wußte, daß der andere sich auf seinen Rat oder Auskunft verlassen wird.

Liegen die oben erwähnten Voraussetzungen vor, dann kann der Schadensersatzanspruch gestützt werden auf § 823 Abs. II BGB. (Verletzung eines Schutzgesetzes) oder auf § 826 BGB. (Verstoß gegen die guten Sitten) und evtl. auf § 839 BGB. (Verletzung einer Amtspflicht).

Haftung bei bestehendem Vertragsverhältnis.

Die Haftung für Auskunfterteilung verschärft sich wesentlich, wenn sie auf Grund eines bestehenden Vertragsverhältnisseserfolgte. Ein solches liegt immer vor, wenn Rat usw. gegen Entgelt

gegeben wurde. So beispielsweise bei Inanspruchnahme von Auskunfteien oder wenn ein Rechtsanwalt aus Anlaß der Durchführung eines ihm übertragenen Prozesses einen fahrlässig falschen Rechtsrat erteilt oder soweit es sich um eine Auskunft oder einen Rat von einem Bankier handelt, der etwa mit der Anlegung von Geldern betraut ist. Die Verschärfung der Haftung greift auch dann durch, wenn von einer Zeitung den Abonnenten im sogen. Briefkasten oder direkter Rat auf juristische oder finanzielle Fragen erteilt wird. Während außerhalb eines Vertragsverhältnisses ein Kaufmann für einen Rat oder eine Empfehlung nur wegen Arglist einzustehen braucht, trifft ihn die volle rechtsgeschäftliche Haftung, wenn zwischen dem raterteilenden Kaufmann und dem Anfragenden eine Geschäftsverbindung besteht und es sich um eine handelsgeschäftliche in den Rahmen dieser Geschäftsverbindung hineingehörenden Auskunft handelt. Wird beispielsweise die Auskunft einem Geschäftsfreund erteilt, um gegebenenfalls die gleiche Gefälligkeit auch für sich in Anspruch nehmen zu können, wird die Auskunft als ein auf Grund der Vermutung des § 344 HGB. zum Betrieb des Handelsgewerbes gehörendes Handelsgeschäft betrachtet werden, gleichviel ob es sich um eine entgeltliche oder unentgeltliche Auskunftserteilung handelt. Dagegen ist, wenn nur eine einseitige reine Gefälligkeitsauskunft unter Geschäftsleuten vorliegt, ein die erhöhte Haftung begründetes Rechtsverhältnis noch nicht angebahnt.

Die Verschärfung der Haftung besteht in obigen Fällen in folgendem:

1. Der Vertragsschuldner haftet grundsätzlich für jede eigene Fahrlässigkeit und für eigenen Vorsatz.
2. Er haftet für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen wie für eigenes Verschulden.
3. Er haftet nicht nur bei Verletzung bestimmter Vermögensrechte des Gläubigers, sondern auch für jede durch ihn herbeigeführte Verschlechterung der Vermögenslage des Gläubigers überhaupt.

Steht man einem Kaufmann gegenüber, so tritt noch weiter haftungsverschärfend hinzu die Bestimmung des § 347 HGB., wonach der Rat- oder Auskunfterteilende für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns einzustehen hat.

Allgemein ist eine Auskunft regelmäßig schon dann unrichtig, wenn der Erteilende sich zwar nicht bewußt ist, daß sie die schädigenden Folgen auch tatsächlich haben wird; es genügt, wenn er der Meinung sein kann, daß die Auskunft unrichtig sein und dem andern dadurch der Schaden erwachsen könne. Einschränkend muß aber hierbei berücksichtigt werden, daß man von einem Kaufmann wohl verlangen kann, daß er es versteht, auch zwischen den Zeilen zu lesen.

Haftung für dritte Personen.

Die Haftung des Geschäftsherrn für dritte Personen, die im Rahmen seines Betriebes Rat oder Auskunft erteilen, richtet sich nach § 278 BGB., insoweit ein vertragliches Verhältnis zu Grunde liegt; dagegen lediglich nach § 831 BGB. außerhalb eines solchen.

In ersterem Falle hat daher der Schuldner ein Verschulden der Personen, der er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient, in gleichem Umfange zu vertreten wie eigenes.

Letzterenfalls dagegen tritt eine Schadensersatzpflicht nicht ein, wenn der Geschäftsherr nachweisen kann, daß er bei der Auswahl der bestellten Personen die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat.

Haftungsbeschränkung.

Vielfach wird von den Auskunfterteilenden davon Gebrauch gemacht, zum Zwecke der Ausschließung einer Haftung den Beisatz: „ohne Obligo" oder „ohne Präjudiz" anzufügen. Diesem kommt aber keinesfalls die Kraft zu, auch die Haftung für eigene vorsätzliche Schadenszufügung zu beseitigen, denn nach § 276 Abs. II BGB. ist gegenüber einem bestehenden Schuldverhältnis der vorherige Ausschluß der Haftung für Vorsatz unzulässig. Das Gleiche gilt auch gemäß § 138 BGB. für ein vertragsloses Verhältnis.

Handelt es sich um eine unverbindliche Gefälligkeitsauskunft, hätte es an sich der Erteilende nicht notwendig, die Klausel anzufügen, da ja in diesem Falle sowieso einerseits keine verschärfte Haftung vorliegt und andererseits hierdurch die Haftung für Arglist nicht beseitigt werden kann. Zweck hat dieser Beisatz daher lediglich nur insofern, als hierdurch insbesondere, soweit ein vertragliches Verhältnis vorliegt, gegenüber fahrlässig oder allgemein von Hilfspersonen vorsätzlich oder falsch gegebenen Auskünften ein Ausschluß der Haftung zulässig ist (§ 276 Abs. II; § 278 Satz II BGB.), was allein durch diese Klausel wirksam zum Ausdruck gebracht wird.

Unter Umständen kann die einseitige Einschränkung der Haftung überhaupt wirkungslos sein, insoweit ein Vertragsverhältnis vorliegt; es kann beispielsweise eine Auskunftei, welche die Haftbarkeit für fahrlässig falsch erteilte Auskünfte nicht in den Abonnementsbedingungen ausgeschlossen hat, nicht bei Erteilung einer einzelnen Auskunft die Haftung ablehnen, denn auf Grund dieser Abonnementsbedingungen ist ein Auskunftserteilungsvertrag mit dem bestimmten, sich aus dem Gesetz ergebenden Inhalt und der entsprechenden Haftungsverbindung zustande gekommen.

Umfang des Schadensersatzes.

Liegt nun ein zum Schadensersatz verpflichtender Tatbestand vor, so hat der Verantwortliche schlechterdings den Schaden zu ersetzen. Dies

geschieht grundsätzlich durch **Wiederherstellung des früheren Zustandes** (sogen. Naturalrestitution), gemäß § 249, 250 BGB., d. i. die Wiederherstellung des Zustandes, der bestehen würde, wenn die falsche Auskunft nicht erteilt worden wäre. Der Ersatz umfaßt sowohl den tatsächlichen Schaden wie auch den entgangenen Gewinn.

Bei einer außervertraglichen Schadensersatzklage gehört das Verschulden mit zum Klaggrund, ist also vom Kläger zu beweisen.

Zum Klaggrund der vertraglichen Schadensersatzklage gehört außer dem Nachweis des Schadens nur der Beweis des Entstandenseins des Schuldverhältnisses, da hieraus an sich schon die Verpflichtung des Schuldners zum Schadensersatz besteht. Will der Beklagte schuldtilgende Momente (z. B. mitwirkendes Verschulden des Klägers) geltend machen, so hat dies der Schuldner (d. i. der Beklagte) zu beweisen. Gegenüber Arglist ist jedoch in einer Fahrlässigkeit des Fragenden kein mitwirkendes Verschulden zu erblicken.

Der Klagsantrag braucht nicht auf den ziffernmäßigen Betrag des Schadens gestützt zu sein; es genügt, wenn sich der Anspruch durch Sachverständige oder durch richterliches Ermessen bestimmen läßt.

Überschau.

Überblickt man den hier untersuchten Rechtskomplex in seinen Schadensersatz begründenden Belangen, so läßt sich leicht erkennen, daß jeder Auskunft **größte Vorsicht** entgegengebracht werden muß, um sich vor Schaden zu bewahren, der nicht so leicht wieder behoben werden kann. Soweit es sich um reine Gefälligkeitsauskünfte handelt, ist ganz basondere Sorgfalt am Platze, denn es gelingt nur in den seltensten Fällen, Schadensersatzansprüche mit Erfolg geltend zu machen, da der Nachweis des Vorsatzes und der Arglist, den der Kläger zu führen hat, nur sehr schwer erbracht werden kann.

Was speziell Bankauskünfte anlangt, so sind diese in der Regel viel zu knapp gehalten, um ein genügendes Bild von der tatsächlichen Vermögenslage des Beauskunfteten zu geben. Nicht viel anders verhält es sich bei den sogen. Referenzauskünften, die sich meist nur auf einseitige Verhältnisse stützen und deshalb oft ein viel zu günstiges Bild von der wirklichen Lage erscheinen lassen. Wer sich an eine Auskunftei wendet, soll sich prinzipiell nur an länger bestehende, solide Unternehmungen wenden, deren guter Ruf ihm bekannt ist. Auskünfte, deren Quellen man nicht kennt, haben überhaupt keinen besonderen Wert. Keinesfalls soll man es versäumen, sich **Gegenproben** seitens anderer Auskunfteien zu verschaffen. Allgemein empfiehlt es sich, um sicher zu gehen, die Beifügung des **Erkundigungstages** zu verlangen, damit man nicht in den Besitz alter, wertloser, längst überholter Auskünfte gelangt.

Die Handelsbeziehungen Deutschlands zur Tschechoslowakei

Die Handelsbeziehungen Deutschlands zur Tschechoslowakei sind durch das Wirtschaftsabkommen vom 29. Juni 1920 geregelt. Dieses Abkommen ist ein reines Meistbegünstigungsabkommen und enthält demgemäß keinerlei Zolltarifabreden.

Die Umgestaltung der Wirtschaftsverhältnisse in allen vom Kriege berührten Ländern, die Rückwirkung des Krieges auf valutarischem Gebiet und zahlreiche andere Umstände ließen damals die Bedeutung der Zollsätze in den Hintergrund treten. Hierzu kam, daß sich aus inneren Gründen — Verschiebung der Rohstoff-, Arbeits- und Geldverhältnisse — die wirtschaftliche Entwicklung — zu wenig übersehen ließ, um die Wirkungen etwaiger Tarifkonzessionen in ihrem vollen Umfange auf längere Dauer abwägen zu können. Auch machten die veränderten Verhältnisse nicht nur in Deutschland, sondern auch bei den übrigen Ländern es notwendig, an eine Neugestaltung der autonomen Zolltarife heranzugehen. Um hierbei nicht behindert zu sein, hatte jedes Land damals das Bestreben, sich einstweilen von zolltariflichen Bindungen freizuhalten. An Stelle der zolltariflichen Abreden trat die Meistbegünstigung.

Der Tschechoslowakei stand im Jahre 1920 als Mitunterzeichner des Friedensvertrages von Versailles das Recht der Meistbegünstigung uns gegenüber bereits zu, ohne daß eine Verpflichtung, uns Gegenseitigkeit zu gewähren, vorlag. Mit Genugtuung mußte bei dem Abschluß des deutsch-tschechoslowakischen Abkommens im Jahre 1920 festgestellt werden, daß die Tschechoslowakei sich nicht der Erkenntnis verschloß, daß ein gedeihlicher Warenaustausch der beiden Ländern nur dann möglich sei, wenn der Friedensvertrag von Versailles in diesem Punkte durch ein den gegebenen Verhältnissen Rechnung tragendes, auf friedliche Verhältnisse Rücksicht nehmendes Vertragsverhältnis ergänzt würde, das auch dem anderen Teil die gleichen Rechte einräumte.

Da die in früheren Jahren dem Abschluß von Handelsverträgen mit Tarifabreden entgegenstehenden Gründe der verschiedensten Art nunmehr beseitigt sind, schickt sich Deutschland an, mit fremden Ländern wieder Vertragszollsätze zu vereinbaren. Mit einigen Staaten ist dies bereits geschehen, mit mehreren Staaten sind Verhandlungen betreffs Abschlusses eines Tarifvertrages in die Wege geleitet.

Es ist zu erwarten, daß auch mit der Tschechoslowakei im Laufe des kommenden Winters diesbezügliche Verhandlungen stattfinden werden. Die Tschechoslowakei hat bereits mit einer ganzen Reihe von Ländern Handelsverträge abgeschlossen, die sich zum Teil auch auf Tarifabreden erstrecken.

Es muß darauf hingewiesen werden, daß der Abschluß eines Tarifvertrages mit der Tschechoslowakei für Deutschland nur dann einen Wert hat, wenn die Tschechoslowakei seine heute rigoros gehandhabten Einfuhrbeschränkungen fallen läßt. Andernfalls hat es die Tschechoslowakei stets in der Hand, die deutsche Konkurrenz trotz vereinbarter vertragsmäßiger Zollsätze nach Belieben auszuschalten. Die Aufhebung der tschechoslowakischen Einfuhrbeschränkungen muß um so mehr gefordert werden, da ja auch Deutschland solche mit Wirkung vom 1. Oktober 1925 hat fallen lassen.

Wünsche für den in Aussicht stehenden Tarifvertrag mit der Tschechoslowakei sind dem Auswärtigen Amt und dem Reichswirtschaftsministerium zuzustellen, wobei es sich empfiehlt, der einen Stelle wissen zu lassen, daß die andere Stelle dasselbe Schreiben erhalten hat.

Zur Aufstellung einer Wunschliste für die in Aussicht stehenden Tarifverhandlungen mit der Tschechoslowakei ist es erforderlich zu wissen, welche der für uns in Frage kommenden Erzeugnisse nach der Tschechoslowakei abgesetzt worden sind und welchen Umfang dieser Verkehr in

den letzten Jahren gehabt hat. Dieſen Zwecken dient die nachſtehende Zuſammenſtellung, die ſich auf die Jahre 1924, 1925 und 1922 bezieht. Die Mengen verſtehen ſich in Doppelzentnern (Reingewicht), die Werte ſind in 1000 Reichsmark angegeben, daß die Angabe 1000 bei den Werten einen Wert von 100000 Reichsmark darſtellt. Als Wert gilt der Grenzwert.

In den Überſichten hat ein liegender Strich an Stelle einer Zahl die Bedeutung einer Null (nichts).

Deutſchland ſetzte ab nach der Tſchechoſlowakei:

Statiſtiſche Nr.	Bezeichnung der Waren	Mengen in Dutzend			Werte in 1000 Mark	
		1924	1925	1922	1924	1925
771 a	Waren aus Gold, außer echtem Blattgold und Flittern	6,25	6,39	2,74	868	1174
771 b	Echtes Blattgold, Flittern aus Gold	1,58	5,08	0,62	39	75
771 c	Waren aus Platin, Platinmetallen	0,55	0,25	0,52	515	182
776 a	Tafelgeräten aus Silber, auch vergoldet . . .	2,05	1,95	1,81	20	16
776 b	Schmuckgegenſtände aus Silber, Silbergeflechte, Silbergewebe uſw.	7,24	6,78	8,75	190	132
776 c	Echtes Blattſilber, Flittern aus Silber . . .	5,34	0,97	1,05	30	5
881 a	Blech, vergoldet oder mit Gold belegt. . .	12	6	5	35	22
882 b	Draht, verſilbert oder mit Silber belegt . .	69	62	81	42	34
883	Unechtes Gold- und Silbergeſpinſt, Treſſenwaren, Gewebe- und Knopfmacherwaren daraus	26	18	30	58	27
884 a	Waren aus vergoldeten oder mit Gold belegten unedlen Metallen, nicht beſonders genannt: Schmuckgegenſtände, Toilette- und Nippſachen	34	44	64	655	784
884 b	—: andere Waren . .	12	9	7	74	78
885 a	Schmuckgegenſtände, Toilette- und Nippſachen aus verſilberten oder mit Silber belegten unedlen Metallen, nicht beſonders genannt	20	42	40	95	137
885	Waren, nicht beſonders genannt, aus verſilberten oder mit Silber belegten unedlen Metallen	225	137	145	420	189
886	Unechtes Blattgold und unechtes Blattſilber (unechter Gold- und Silberſchaum) . . .	4	3	4	3	7
887	Schmuck-, Zier- und andere Luxusgegenſtände	18	29	54	47	53

Vermiſchtes

Internationale Juwelier-Konferenz. Am 15. Februar 1926 wird in Amſterdam eine internationale Konferenz der Juweliere und der Verarbeiter von Gold und Silber ſtattfinden, zu welcher folgende Länder eingeladen ſind: Belgien, England, Dänemark, Norwegen, Schweden, Deutſchland, die Schweiz, Öſterreich, die Tſchechoſlowakei, Italien, Spanien und Ungarn. Das Kongreßſekretariat befindet ſich bei der „Association des Orfevres Suisses“ in Bern. Auf dem Programm ſteht unter anderem auch die Gründung eines internationalen Juwelierverbandes. Als weitere Hauptpunkte der Konferenz wären noch folgende zu nennen: Internationale Propaganda, Luxusſteuer, Garantien, Lehrlingsfrage und Perlenhandel.

Meiſterkurſe am Gmünder Forſchungsinſtitut. An den im Monat Oktober durchgeführten Meiſterkurſen in Stahlhärten, Goldfärben, Wachsausſchmelzverfahren und Edelſteinkunde nahmen insgeſamt 49 Herren teil. Hiervon waren 39 aus Gmünd, 2 aus Nürnberg, je 1 aus Braunſchweig, Dresden, Heidelberg, Neuß, Pforzheim, Schorndorf, Schwabach, Stuttgart. Nach den Berufen gegliedert waren 12 Techniker und Kabinettmeiſter, 10 Goldſchmiede und Juweliere, 8 Fabrikanten, 7 Mechaniker, 5 Lehrer und Profeſſoren, 4 Kunſtgießer, 2 Kaufleute und 1 Ingenieur. — An dem am 19. Oktober veranſtalteten Goldſchmiedetag beteiligten ſich insgeſamt 125 Teilnehmer aus Württemberg, Preußen, Sachſen, Bayern und dem Rheinlande, hiervon nahmen 30 an den Betriebsführungen am 20. Oktober teil. — Für Mai nächſten Jahres ſind neue Sonderkurſe aus einzelnen Fachgebieten ſowie ein viertägiger Kurs für Verkäufer mit Einführung in die Stoffkunde des Edelmetalles geplant.

Perſonal- und Geſchäftsnachrichten

Geſtorben

Hanau. Bijouteriefabrikant Ludwig Gereth, Mitinhaber der Firma Chr. Kißling, an einem Herzſchlag im Alter von 66 Jahren. Der Verſtorbene war über 50 Jahre in der Firma tätig, welche ihm in der Hauptſache ihr Aufblühen verdankt.

Pforzheim. Fabrikant Carl Abel, Mitbegründer der Firma Abel & Zimmermann, im Alter von 70 Jahren. Der Verſtorbene war langjähriges Aufſichtsratsmitglied, zuletzt Vorſitzender des Aufſichtsrats der Allgemeinen Gold- und Silberſcheideanſtalt A.-G., Pforzheim.

Jubiläen

Schwäb. Gmünd. Fachſchulrat Hermann Weingand konnte am 18. Oktober d. J. auf eine 25jährige Lehrtätigkeit an der Staatlichen Fachſchule für das Edelmetallgewerbe zurückblicken. Der Jubilar iſt unſeren Leſern kein Unbekannter, da wir ſchon öfter Abbildungen von Arbeiten aus ſeiner Hand veröffentlicht haben, auch werden wir in einer der nächſten Nummern wieder ſolche zum Abdruck bringen, die von dem hohen Können des bewährten Lehrers Zeugnis ablegen. Weniger bekannt dürfte ſein, daß Herr Weingand ſich um das Entſtehen der Fachſchule ſelbſt Verdienſte erworben hat, denn er war es, der in der Öffentlichkeit dafür eintrat, daß die damalige Fortbildungsſchule in eine Fachſchule umgewandelt und daß dieſe dann einige Jahre ſpäter als ſelbſtändige ſtaatliche Schule ausgebaut wurde. Die Gmünder Fachſchule hat daher allen Grund, des eifrigen Vorkämpfers für ihre Intereſſen an ſeinem Jubeljahr dankbar zu gedenken.

Geſchäftseröffnungen

Hamburg. Herr H. Hanbart-Kaiſer hat die Vertretung, Muſter- und Verkaufslager der Firma A. E. Natorp, Stade, für Groß-Hamburg und Schleswig-Holſtein übernommen. Die Geſchäftsräume befinden ſich Hamburg 5, Große Allee 1, Haus Schadendorf.

Mannheim E. 2. 1—3. (Planken). Herr Hermann Soſnowski eröffnete ein Uhren-, Gold- und Silberwaren-Geſchäft.

Geſchäfts- und Firmenveränderungen

Berlin. Die Geſchäftsſtelle des Verbandes der Groſſiſten des Edelmetallgewerbes E. V. befindet ſich ab 28. Oktober d. J. Berlin W 35, Genthinerſtraße 29, Fernſprecher: Amt Kurfürſt 2294, Amt Lützow 7927.

Konstanz-München. Die Firma H. M. Hofchna, Edelsteine und Perlen, seither in Konstanz, hat ihren Sitz ab 1. Oktober d. Js. nach München, Seitzstraße 3III, verlegt. Im Betrieb der Firma tritt keinerlei Veränderung ein.

Wiesbaden. Juwelier Fritz Lehmann verlegte seine Geschäftsräume nach Goldgasse 21.

Handelsgerichtliche Eintragungen

a) Neue Eintragungen

Düsseldorf. Firma A. Turin & Sohn, Großhandlung in Edelsteinen und Perlen, Concordia-Haus, Oststraße 128.

Mailand. Firma Oreficeria Rinascente, via Aless. Volta 7. Goldwarenfabrik.

b) Verschiedenes

Berlin W 8. Firma Berlin-Amsterdamer Juwelen-Niederlassung Rosenthal & Co., Großhandlung, Unter den Linden 17/18. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Hermann Sohnesson ist alleiniger Inhaber der Firma.

Bremen. Firma „Bregoss", Bremer Gold- und Silberwaren-Großhandels-Ges. m. b. H., Sögestraße 42/44. An Martha Kahle ist Prokura erteilt.

Breslau. Firma Julius Lemor, Silberwarenfabrik, Fischergasse 11. Julius Lemor ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Prokura des Bruno Fritzen ist erloschen.

Kapital-Umstellungen

Berlin W 8. Firma Synthetische Edelstein- und Perlenges. m. b. H., Friedrichstraße 158. 6000 R.-M.

Hanau. Firma Carl Zahn, Ges. m. b. H., Scheideanstalt. 6000 R.-M.

Konkurse, Insolvenzen usw.

Schwerin. Über das Vermögen des Juweliers Ferdinand Tegtmeier zu Schwerin, Königstraße 79, wird heute am 20. Oktober 1925, nachmittags 12 Uhr 30 Minuten, die Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkurses angeordnet.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1811. Wer kann mir ein Rezept nennen zur Herstellung eines ganz prima Gold- und Silberputzpulvers?

Frage Nr. 1815. Woran liegt der Fehler, daß beim Gießen in Sepiaschalen die Form immer nur halb voll fließt und das Metall zurückschlägt?

Bezugsquellen-Nachweis

Nr. 1132. Wer fabriziert Teemaschinen mit sich selbst löschender Spirituslampe?

Nr. 1136. Wer liefert Streicher mit konischem Stift und Sicherung bzw. diesbezügliche vollständige Feuerzeuge?

Nr. 1146. Wer liefert dünne, reichverzierte Gußränder zu Bilderrahmen in 800/000 Silber sowie durchbrochene Ränder zum Beschlagen von Kristallschalen, Ascher usw.?

Nr. 1147. Wer liefert Kavallerist auf Pferd als Gestell für Tisch-Banner?

Nr. 1149. Verbindung mit Fabrikanten von Bijouterie- und Uhrenetuis für den Export, besonders U. S. gesucht, süddeutsche und Thüringer Fabrikate.

Nr. 1156. Wer liefert antike Damenringe groß Marquisform mit Brillanten?

Nr. 1157. Wer liefert Messing Drehbleistifte, cirka 85 mm lang und $4^1/_4$—$4^1/_2$ mm dick?

Nr. 1158. Wer liefert preiswert Glassteine (Simili-Rosen ohne Folie), 3, $3^1/_2$ und 4 mm Durchmesser, bunt, für Großbezug?

Nr. 1159. Wer liefert wirklich brauchbare Anreibevergoldung, gelb und rot, in Pulverform?

Nr. 1160. Wer liefert Alpacca-Rohmetall und Alpacca-Tafelgeräte in roh oder auch versilbert? Nur erste leistungsfähige Fabriken, tatsächliche Erzeuger, kommen in Frage.

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

Nr. 90. Ägypten. Firma in Cairo wünscht Vertretungen zu übernehmen.

Nr. 91. Brit. Indien. Firma in Karachi sucht Verbindungen mit Bijouterie- und Uhrenfabrikanten und bittet um Einsendung von illustrierten Katalogen nebst Preislisten.

Nr. 92. Australien. Firma in Waipukurau (New-Zealand) wünscht mit deutschen Firmen in Verbindung zu treten, welche Schreibgarnituren, Uhren, Rasierzeuge, Messerwaren und Fantasieartikel liefern.

Nr. 93. England. Eine seit 1841 in London bestehende angesehene englische Firma mit guten Verbindungen in England und Kolonien sucht die Vertretung von Fabrikanten erstklassiger Steinbijouterien.

Offerten müssen mit Auslandsporto versehen sein, andernfalls sie nicht weitergeleitet werden.

Erscheinungskalender der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"

Jahrgang 1925:

Nr. 24 21. November | Nr. 25 5. Dezember
Nr. 26 am 19. Dezember

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 5 „ „ „

Jahrgang 1926:

Nr. 1	1. Januar	Nr. 14	3. Juli
„ 2	16. „	„ 15	17. „
„ 3	30. „	„ 16	31. „
„ 4	13. Februar (Messenummer)	„ 17	14. August (Messenummer)
„ 5	27. Februar (Messenummer)	„ 18	28. August (Messenummer)
„ 6	13. März	„ 19	11. September
„ 7	27. „	„ 20	25. „
„ 8	10. April	„ 21	9. Oktober
„ 9	24. „	„ 22	23. „
„ 10	8. Mai	„ 23	6. November
„ 11	22. „	„ 24	20. „
„ 12	5. Juni	„ 25	4. Dezember
„ 13	19. „	„ 26	18. „

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 23

Abbildungen:

46. Jahrgang

Nummer 24



Leipzig, am 21. November 1925

Die deutsche Schmuckwarenindustrie seit der Jahrhundertwende

Von Dr. Carl Wüsthoff (Fortsetzung und Schluß)

Idar-Oberstein.[1])

Die Idar-Obersteiner Industrie, die sich aus der schon im frühesten Mittelalter im Nahetal bestehenden und auf das Vorkommen von Schmucksteinen (insbesondere Achat, Jaspis und Bergkristall) zurückzuführenden Schleiferei-Industrie entwickelte, geht auf das mit dieser verbundene Goldschmiedehandwerk zurück. Die Zunftordnung der Goldschmiede von 1745 weist zuerst auf das Bestehen eines solchen hin. Wie in Gmünd, so hatten am Ende des 18. Jahrhunderts auch hier große Handelshäuser, für die Goldschmiede und Steinschleifer im Verlag arbeiteten, das Geschäft in Händen. Die Aufhebung der Zunftschranken durch die Franzosen, wie auch die starke Nachfrage nach unechtem Schmuck um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert brachten dem Gewerbe zwar einen lebhaften Aufschwung; aber durch die napoleonischen Kriege, wie auch durch die Schwierigkeiten, die sich insbesondere für das Schleifereigewerbe aus der fast völligen Erschöpfung der dortigen Achatgruben ergaben[2]), wurde die aufstrebende Industrie so schwer heimgesucht, daß sie sehr bald fast zum Erliegen kam. Die Wiedereinführung der Zünfte im Jahre 1830 tat das ihrige dazu. Als 1853 die Gewerbefreiheit erneut eingeführt wurde, war die Herstellung echten Schmuckes vollständig aufgegeben. Die unechte Bijouteriefabrikation kam nur noch als Hausindustrie vor. Mit dem Beginn einer außerordentlich günstigen Konjunktur im Schleifereigewerbe begann aber doch eine lebhaftere Aufwärtsbewegung, die sich nach dem Aufkommen der galvanischen Vernickelung (1874) sogar noch verstärkte. Trotzdem das Geschäft in der Steinindustrie dann aber bald stark zurückging, und trotz der Krise der 70er und 80er Jahre, blieb das Geschäft in der Bijouterieindustrie jedoch gut, denn gerade unechter Schmuck konnte in der Krisenzeit noch am ehesten abgesetzt werden. „Nur ganz billige Artikel", so sagt der Handelskammerbericht von 1877, „werden jetzt allgemein angefertigt, und zwar haufenweise." Allerdings wurden diese, wie es weiter heißt, „zu jedmöglichem Preise verkauft." Eine Folge der recht lebhaften Konjunktur der Obersteiner Industrie war ein ziemlich kräftiges Anschwellen der Zahl der Arbeitskräfte. Diese stieg von 301 im Jahre 1845 auf 670 im Jahre 1860 und auf 695 im Jahre 1870. 1875 war die Zahl auf 830, 1890 auf 1210 gestiegen, um bis 1900 auf fast 2000 anzuwachsen.

Es mag noch erwähnt sein, daß unter solchen recht günstigen Verhältnissen auch die seit der Mitte des Jahrhunderts verschwundene echte Bijouterie in den 80er Jahren in Oberstein wieder Fuß faßte. Eine Silberwarenindustrie hat sich dort angesichts der durch besondere Verhältnisse bedingten Entwicklung nicht einbürgern können.

Es würde den Rahmen dieser Abhandlung weit überschreiten, wollten wir auch der Entwicklung der übrigen in Deutschland verstreut liegenden Industrien gerecht werden. Es müßte dann auch dargelegt werden, warum und weshalb früher bedeutende, ja berühmte Goldschmiedestädte in ihrer Entwicklung stehen geblieben; ja vollständig zurückgegangen sind, weshalb z. B. die friederizianischen Gründungen in Berlin und Schlesien ohne nachhaltigen Erfolg bleiben mußten und warum Großstädten wie Berlin, Hamburg, München, Köln und anderen, die doch Mittelpunkte des Konsums der Erzeugnisse unsrer Industrie sind, von den oben besprochenen Plätzen, allen voran Pforzheim, so glatt der Rang abgelaufen worden ist. Was den ersten Teil unserer Frage betrifft, so ließe sich diese wirk-

[1]) Während Idar der Hauptsitz der Steinschleiferei-Industrie ist, hat sich im unmittelbar benachbarten Oberstein vorwiegend die Bijouterie- und Ketteninduftrie Eingang verschafft.

[2]) Dieser Mangel wurde später durch Einfuhr von Steinen aus Brasilien, die Idarer, die infolge der Not dorthin ausgewandert waren, dort entdeckt hatten, wieder aufgehoben.

lich zuverlässig nur an Hand einer geschlossenen, tiefschürfenden, bis ins Mittelalter zurückgreifenden wirtschafts-historischen Betrachtung des gesamten deutschen Goldschmiedegewerbes beantworten. So schwierig — und vielleicht auch langwierig — die Lösung dieser Aufgabe bei der Verstreutheit des Materials auch wäre, so interessant und dankbar dürfte sie aber auch sein. — Im übrigen berührt diese Frage bereits deutlich das Standortsproblem, wie ja überhaupt jede geschichtliche Betrachtung einer Industrie bewußt oder unbewußt immer wieder die Frage aufdrängt: „Weshalb entstand die Industrie gerade an diesem oder jenem Platz, weshalb entwickelte sie sich hier stärker, dort schwächer?“ In unserem Falle wird man sich insbesondere auch darüber Antwort zu geben versuchen, weshalb das Schmuckwarengewerbe sich fast ausschließlich in Süddeutschland entwickelt und weshalb es sich an einzelnen Plätzen so dicht zusammengeballt hat.

Hammer[3]) hat diese Fragen, die volkswirtschaftlich wie privatwirtschaftlich von gleich großer Bedeutung sind, in seiner Standortsstudie eingehend behandelt. Er weist darin auf die historische Entwicklung der Gewerbeverfassung und deren lebhaften Einfluß auf die Prosperität der Industrie hin, die von jeher nur dort voll zur Entfaltung kommen konnte, wo sie durch zünftlerische Bindungen nicht beengt war. Ob Rasseeigentümlichkeiten von so großem Einfluß auf den Standort der Industrie gewesen sind, daß man darauf allein das überwiegende Vorkommen derselben in Süddeutschland zurückführen könnte, erscheint trotz der zweifellos lebhafteren Phantasie des Süddeutschen allerdings zweifelhaft, denn auch norddeutsche Goldschmiede haben im Mittelalter wahre Wunder von Goldschmiedearbeiten geschaffen. Eher noch scheint es, als hätten die napoleonischen Kriege, die sich fast ausschließlich im Norden unseres Vaterlandes abspielten, einen unheilvollen Einfluß auf die Entwicklung der dortigen Industrie gehabt.

Im übrigen ist Hammer zu dem Ergebnis gelangt, daß die Schmuckwarenindustrie „arbeitsorientiert“ sei, d. h. daß ihr Standort durch qualitative und quantitative Eigenschaften der erforderlichen Arbeitskräfte bedingt sei. Zahlenmäßigen Aufschluß hierüber geben uns allerdings erst andre Arbeiten, insbesondere die sehr instruktiven Darlegungen Jourdans über „Auslese und Anpassung der Pforzheimer Bijouteriearbeiter“ betrachtet bei der Arbeiterschaft der Firma Kollmar & Jourdan, A.-G., Pforzheim[4]). Diese lassen deutlich erkennen, von welch eminenter Bedeutung Erziehung und Erhaltung eines tüchtigen Arbeiterstammes für unsere Industrie sind. Jourdan hat (an Hand von Fragebogen, die er unter die 1275 Arbeiter der Firma Kollmar & Jourdan verteilte), eine Statistik darüber aufgestellt, inwieweit die Väter und Großväter der Arbeiterschaft dieses Betriebes schon als Goldarbeiter tätig gewesen sind und gelangt dabei zu nachfolgendem Ergebnis:

Berufsgruppen	Arbeiterzahl	Bijouteriearbeiter		Landwirte	
		Väter	Großväter	Väter	Großväter
Kabinettmeister, Zeichner u. dgl.	29	37,9%	6,9%	10,3%	31%
Stahlgraveure und Fasser . .	38	55.3%	5,3%	7,9%	44,7%
Bijoutiers, Presser u. dgl. . . .	227	23,8%	3,1%	18,1%	28,2%
Mechaniker usw.	63	26.9%	7,9%	11,1%	27%
Hilfsarbeiter	112	12,5%	3,6%	32,1%	34,8%
Kettenmacherinnen	307	42,0%	8,1%	7 8%	25,8%
Presserinnen	59	44,1%	6 8%	8,4%	28,8%
Polisseusen, Vergolderinnen . .	205	39,%	7,3%	12,2%	26,9%
Hilfsarbeiterinnen	235	16.6%	0,4%	21.7%	39.1%
Insgesamt:	1275	29,5%	5,1%	13,0%	30,2%

Im übrigen waren die Väter bzw. Großväter im Gesamtdurchschnitt

zu 29,2% bzw. 23,7% Handwerker,
„ 8,3% „ 3,8% Fabrikarbeiter,
„ 7,9% „ 4,1% Beamte, Kaufleute oder freien Berufen angehörend,
„ 3,4% „ 0,4% Tagelöhner,
„ 6,1% „ 31,0% fehlten Angaben.

Daraus geht in aller Deutlichkeit die starke Berufstradition namentlich der hochqualifizierten Arbeitskräfte, wie z. B. Kabinettmeister, Zeichner, Stahlgraveure einerseits, wie auch ganz besonders der weiblichen Arbeitskräfte hervor, waren doch bei den männlichen Arbeitern 24,9% der Väter und 4,3% der Großväter, bei den weiblichen Arbeitern sogar 34,0 bzw. 5,9% derselben schon in der Schmuckindustrie tätig gewesen. Wie der Sohn Goldschmied wird, wie es der Vater und Großvater gewesen sind, so wird die Tochter Polisseuse, wie die Mutter es war. Auch Rücklin[5]) spricht deshalb nicht mit Unrecht von Pforzheimer Goldschmieddynastien. Ähnliche Aufzeichnungen liegen uns auch für Gmünd vor, wo die alten Goldschmiedefamilien — besonders auch die der umliegenden Ortschaften, deren Zugehörigkeit zur Gmünder Industrie Tradition geworden ist, immer wieder ihre Söhne und auch Töchter, meist sogar in die von Geschlecht zu

[3]) Rud. Hammer: Der Standort der deutschen Bijouterieindustrie Teil II, Heft 7 der Sammlung; Über den Standort der Industrien, herausgegeben von Alfred Weber, Tübingen 1922.

[4]) Jourdan, Kurt: Auslese und Anpassung der Pforzheimer Bijouteriearbeiter, betrachtet bei der Arbeiterschaft der Firma Kollmar & Jourdan, A.-G., Pforzheim. Freiburg. Differt. 1916. Druck Pforzheim 1919.

[5]) R. Rücklin: Die Pforzheimer Schmuckindustrie, Stuttgart 1911 S. 22

Geschlecht angestammten Arbeitsstellen schicken[6]). Die väterliche Berufsstellung der in den Jahren 1910, 1912 und 1914 zur Anmeldung gelangenden Lehrlinge zeigte dort folgende Gruppierung:

Jahr	Gesamtzahl der Lehrlinge	Beruf des Vaters Goldschmied	Handwerker	Landwirte	Sonstige
1910	33	50%	20%	12%	18%
1912	58	40%	15%	30%	15%
1914	30	49%	—	50%	1%

Bei der Wertung der Zahlen wird man noch beachten müssen, daß die Industrien, insbesondere die Pforzheimer, vor 1 bzw. 2 Generationen noch einen bedeutend geringeren Umfang hatten, als zur Zeit der Erhebungen, daß also die vorhergehende, besonders aber die zweite Generation im erstgenannten Fall stark ausfallen mußte. Hinzu kommt noch, daß nicht in allen Fällen Angaben über den Beruf des Vaters bezw. Großvaters gemacht werden konnten.

Auch der Übergang aus anderen Berufen ist im allgemeinen nur für die eine untergeordnete Rolle spielenden un- oder angelernten Arbeiter möglich. Nach Jourdans Feststellungen waren in einigen Arbeiterkategorien nahezu 100% der Arbeiter immer in der Schmuckindustrie tätig gewesen.

Diese Tatsachen allein waren aber für den Standort der Industrie von nicht so einschneidender Bedeutung, wenn nicht noch eines hinzukäme, nämlich die Seßhaftigkeit und Heimatliebe der Arbeiter, die sich in Pforzheim, Gmünd und Oberstein — wie z. T. schon aus den obigen Angaben ersichtlich — in erheblichem Maße aus der Landwirtschaft rekrutieren.

„Außer in der Tabakindustrie", so sagt schon Troeltsch, „spielt in keinem anderen badischen Zweige der Fabrikarbeit der landwirtschaftliche Nebenerwerb eine so wichtige Rolle, wie bei den Bijouteriearbeitern um Pforzheim herum". „Diese Verhältnisse eingehender zu untersuchen", so fährt er fort, „dazu verlockt nicht nur die starke Beteiligung der Arbeiter vom Lande an dieser Industrie, sondern insbesondere die Schwankungen in der Beanspruchung industrieller Arbeitskräfte". Hierbei ist an die Schwankungen, wie sie sich aus der Eigenart der Industrie als Luxus-, Mode-, Saison- und Exportindustrie ergeben, gedacht. Das platte Land wirkt wie ein Schwamm. In den stillen Sommermonaten, in denen gerade die Landwirtschaft Beschäftigung bietet, ja selbst während längerer, schärferer Depressionen nimmt es die unbeschäftigten Arbeiter, die andernfalls brotlos werden würden, auf, in Zeiten günstiger Konjunktur dagegen — vorzugsweise in den Wintermonaten —, vermag es dem Arbeitsmarkt eine große Menge von Arbeitskräften zur Verfügung zu stellen. So wird das Land, indem es der Industrie die bedeutende Elastizität verleiht, derer sie zur Überwindung der hier besonders lebhaften Konjunkturschwankungen bedarf, zu einem großartigen „Sicherheitventil".

Aber nur ein kleinbäuerlich besiedeltes Land, das wegen seiner großen Volksdichte seine Bewohner nicht ausschließlich durch eigene Landwirtschaft ernähren kann, konnte die genannten Voraussetzungen schaffen. Und hier, d. h. in der Eigenart und Beschaffenheit des Hinterlandes der betr. Industriestädte, liegt meines Erachtens einer der wichtigsten Punkte unseres ganzen Problems. Vorherrschend kleinbäuerlicher Besitz, wie wir ihn in der Umgegend von Gmünd und Oberstein, besonders aber von Pforzheim antreffen, begünstigen die Entwicklung dieser Industrie.

Sollte also die Tatsache, daß sich diese gerade in Süd- insbesondere Südwestdeutschland befindet, wo infolge der vorherrschenden „Realteilung" bei der Vererbung des bäuerlichen Grundbesitzes und der sich daraus ergebenden weitestgehenden Parzellierung desselben der selbständige Kleingrundbesitz eine ungleich bedeutendere Rolle spielt als in Norddeutschland — wo das Anerbenrecht vorherrscht —, die Hauptursache dafür sein, daß sich die Schmuckindustrie hauptsächlich dort befindet? Ich glaube man wird diese Frage wohl bejahen können.

Natürlich beeinflussen auch noch andere Faktoren den Standort der Industrie, doch sind sie gegenüber dem Faktor „Arbeit" zumeist von geringerer Bedeutung. So z. B. die Transportkosten, die in manchen Industrien, etwa in der keramischen Industrie, der Glasindustrie, der Montanindustrie und so fort, oft von ausschlaggebender Bedeutung sind. In unserem Falle tritt der Transportkostenfaktor für die echte Ware herstellende Industrie vollständig zurück, um so mehr, als früher die Münzzirkulation das erforderliche Gold lieferte. Aber selbst für die moderne Doubléindustrie ist der sogenannte Materialindex im Sinne Alfred Webers (d. h. die Zahl, die das Gewichtsverhältnis des gesamten zur Erzeugung verbrauchten Materials zu dem des fertigen Produkts angibt) außerordentlich niedrig. Das alles liegt so klar auf der Hand, daß sich zahlenmäßige Beweise im Rahmen dieses Aufsatzes erübrigen. Natürlich schließt das Vorhandensein von Hilfsstoffen, wie die Idar-Obersteiner-Industrie und die ostdeutsche Bernsteinindustrie zeigen, das Aufkommen einer Schmuckwarenindustrie nicht aus. Daß die Konsumorientierung gegenüber den vorgenannten Faktoren ziemlich in den Hintergrund tritt, beweist die verhältnismäßig geringe Ausdehnung der Schmuckwarenindustrie in unseren Großstädten. Nur soweit es sich um Erledigung dringlicher Aufträge und individueller Wünsche der Abnehmer handelt, finden wir sie dort.

Neben den bisher genannten Standortsfaktoren sind noch eine Anzahl andere — von mehr sekundärer Natur — zu nennen, die namentlich auf die starke Agglomeration, d. h. die Zusammenballung

[6]) Herb. Bühler. Die Gmünder Edelmetallwarenindustrie, Tübingen Dissert. 1922 S. 175.

der Industrie an wenigen Plätzen von entscheidendem Einfluß gewesen sind. Die Monopolstellung solcher Zentren und der Ruf ihrer Erzeugnisse, die Möglichkeit der Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses durch Fachschulen, das Vorhandensein der bei der modernen Arbeitsteilung so wichtigen Hilfsgeschäfte, die Kreditbeschaffung durch mit den besonderen Verhältnissen der Industrie vertraute Banken, das alles sind Faktoren, die hier in erster Linie zu nennen wären. Hinzu kommt die wachsende Bedeutung, die die betreffenden Plätze als Märkte, Pforzheim namentlich auch als Umschlagsplatz für die Erzeugnisse derselben erlangt haben. In dieser Hinsicht kommt gerade Pforzheim seine etwa im Vergleich zu Gmünd sehr günstige Verkehrslage zugute.

Tatsächlich entfielen von den 47700 Arbeitern, die die deutsche Schmuckwarenindustrie nach den Angaben des von der Reichsarbeitsverwaltung herausgegebenen Kartenwerks[7]) (Blatt Schmuckwarenindustrie) Ende 1921 beschäftigte, allein 25000, das sind 53% von 1806 Betrieben, 700, das sind 39% auf Pforzheim. 7500 Arbeiter wurden insgesamt in Hanau, Gmünd und Oberstein beschäftigt. Der Rest von 31% entfiel auf die übrige in Deutschland verstreute Industrie, über deren Verteilung das Blatt genauen Aufschluß gibt.

Allerdings sind diese Zahlen einer Korrektur bedürftig, da das genannte Werk ebenso wie die Ergebnisse der Gewerbezählungen recht erhebliche Schwächen aufweisen. Denn die Scheidung des Gewerbes in die Gruppen „Verfertigung von Gold-, Silber- und Bijouteriewaren“ einerseits und „Verfertigung von Schmuckwaren aus unedlen Metallen und Metall-Legierungen“ andrerseits wie die Gewerbezählungen (zuletzt 1895 und 1907) sie vornehmen, widerspricht nicht nur der inneren Struktur derselben, sondern ist auch terminologisch unhaltbar. Insofern weist doch wenigstens die Arbeitsverteilungskarte einen Fortschritt auf, als sie lediglich zwischen „Verfertigung von Waren aus edlen Metallen“ und solchen aus unedlen Metallen unterscheidet. Eine solche Scheidung ist aber gar nicht immer möglich und auch durchaus nicht zweckmäßig, zumal — wie Göler festgestellt hat — mindestens ein Drittel aller Pforzheimer Betriebe gleichzeitig edle und unedle Metalle verarbeiten und mindestens eben so viele Silberwarenfabriken auch Neusilberwaren herstellen. Die Folge dieser Einteilung ist, daß das genannte Werk der Reichsarbeitsverwaltung, soweit es unsere Industrie betrifft, nicht nach einheitlichen Grundsätzen durchgeführt ist. Zudem umfaßt es — entgegen dem Titel — noch recht erhebliche Teile der deutschen Silberwarenindustrie. Die bezeichneten Mängel sind um so bedauerlicher, als das Kartenwerk sich sonst durch Klarheit auszeichnet und ein sehr plastisches Bild zu geben geeignet wäre.

Korrigiert man die Daten desselben auf Grund lokaler Zählungen, Angaben von Fachadreßbüchern und dergleichen, so darf man die Zahl der heute in der deutschen Schmuckwarenindustrie beschäftigten Personen wohl auf etwa 41000 bis 42000 beziffern, während sich die Zahl der Betriebe auf rund 1500 belaufen dürfte.

Würde man, statt sich der Terminologie der bisherigen Statistiken zu bedienen, dazu verstehen können, bei künftigen Zählungen nach anderen Gesichtspunkten als bisher zu scheiden, so würde das meines Erachtens einen großen Fortschritt bedeuten. Denn wenn Gewerbezählungen für Praxis und Wissenschaften überhaupt Wert haben sollen, so müssen sie sich auch den Bedürfnissen derselben anpassen. Eine durchaus sinngemäße, zweckmäßige Einteilung nimmt z. B. das Feingehaltsgesetz von 1884 vor, das deutlich zwischen Schmucksachen einerseits und Geräten andererseits unterscheidet. Dabei rechnet es zu den ersteren außer den eigentlichen Körperschmuck jene kleineren zierlichen Waren, die unter den Begriff der Bijouterien[8]) der Fabrikanten fallen, während zu den Geräten, neben größeren und kleineren Gebrauchsgegenständen oder Luxusgeräten, Tischgeräte aller Art, Hausgerät und dergleichen gehören. Eine solche Unterscheidung an Hand deren man einen deutlichen Trennungsstrich zwischen der Schmuckwarenindustrie (edle und unedle Metalle verarbeitende) einerseits und der Silber- resp. Neusilberwarenindustrie andererseits ziehen könnte, würde meines Erachtens den Wert künftiger Gewerbezählungen bedeutend erhöhen.

Abänderungen im neuen Punzierungsgesetz (vom 2. Mai 1922) und neue Feingehaltspunzen der Republik Österreich

Das mit dem 2. Mai 1922 in Kraft getretene neue Punzierungsgesetz hat nunmehr einige Abänderungen erfahren, die im wesentlichen den Gewerbetreibenden Erleichterungen bieten, indem Kombinationen von verschiedenen Edelmetallen gestattet, die besonders in der Schmuckindustrie nicht zu unterschätzen sind und folgendes einhalten:

§ 1. Der erste Absatz des Artikels 8 der Durchführungsvorschrift vom 22. April 1922, B.G.Bl. Nr. 235, zum Punzierungsgesetz, hat zu lauten:

1. An Goldgeräten dürfen Platinbestandteile und an Silbergeräten Platin- oder Goldbestandteile angebracht werden. Die Anbringung von Silberbestandteilen an Goldgeräten ist in folgenden Fällen gestattet:

[7]) Die Arbeiterverteilung in der deutschen Industrie Ende 1921. Blatt: Schmuckwarenindustrie. Beilage zum Reichsarbeitsblatt Jahrgang 1923 Nr. 18. Karte Nr. 8 des 1924 im Verlage Reimar Hebbing Berlin erschienen Gesamtwerkes.

[8]) Der Begriff „Bijouterie“ ist sehr verschieden gefaßt worden. Der landläufigen Auffassung am nächsten kommt wohl die Definition von Hammer, der darunter solche, meist metallische Gegenstände versteht, die der Mensch an oder bei sich trägt und die vorwiegend Schmuckzwecken dienen.

a) wenn sie von dem Goldgerät durch ihre Farbe leicht unterscheidbar sind;
b) wenn sie lediglich in Fassungen oder in kleinen Verzierungen bestehen, die mit solchen Fassungen in Verbindung stehen. Die Bestandteile müssen mindestens den niedrigsten gesetzlichen Feingehaltsgrad besitzen.

§ 2. Der zweite Absatz des Artikels 23 der Durchführungsvorschrift zum Punzierungsgesetz hat zu lauten:

2. Gold- oder Silbergeräte mit Bestandteilen aus anderen edlen Metallen (Artikel 8, erster Absatz) werden auf ihren einzelnen Teilen mit den entsprechenden Feingehaltspunzen bezeichnet. Vertragen die Bestandteile wegen ihrer Kleinheit oder sonstigen Beschaffenheit die Bezeichnung nicht, so werden sie bei der Bezeichnung des Gerätes in folgenden Fällen nicht berücksichtigt und das Gerät wird mit der seinem Metall entsprechenden Feingehaltspunze versehen:

a) wenn sie von dem Gerät durch ihre Farbe leicht unterscheidbar sind; doch darf ihr Gewicht zusammen nicht mehr als 0,5 Gramm und außerdem nicht mehr als 5 Prozent des Gesamtgewichtes des Gerätes betragen;
b) wenn sie aus einem höherwertigen Metall bestehen als das Gerät.

In allen anderen Fällen werden Gold- oder Silbergeräte mit Bestandteilen aus anderen edlen Metallen (Artikel 8, erster Absatz), die auf ihren einzelnen Teilen mit den entsprechenden Feingehaltspunzen nicht bezeichnet werden können (gemischte Waren), mit der besonderen Punze für gemischte Waren versehen.

§ 3. Der Abschnitt „Verbindung mit Bestandteilen aus Gold und Silber", der Durchführungsvorschrift vom 23. Februar 1923, B. G. Bl. Nr. 99, zum Platinpunzierungsgesetz hat zu lauten:

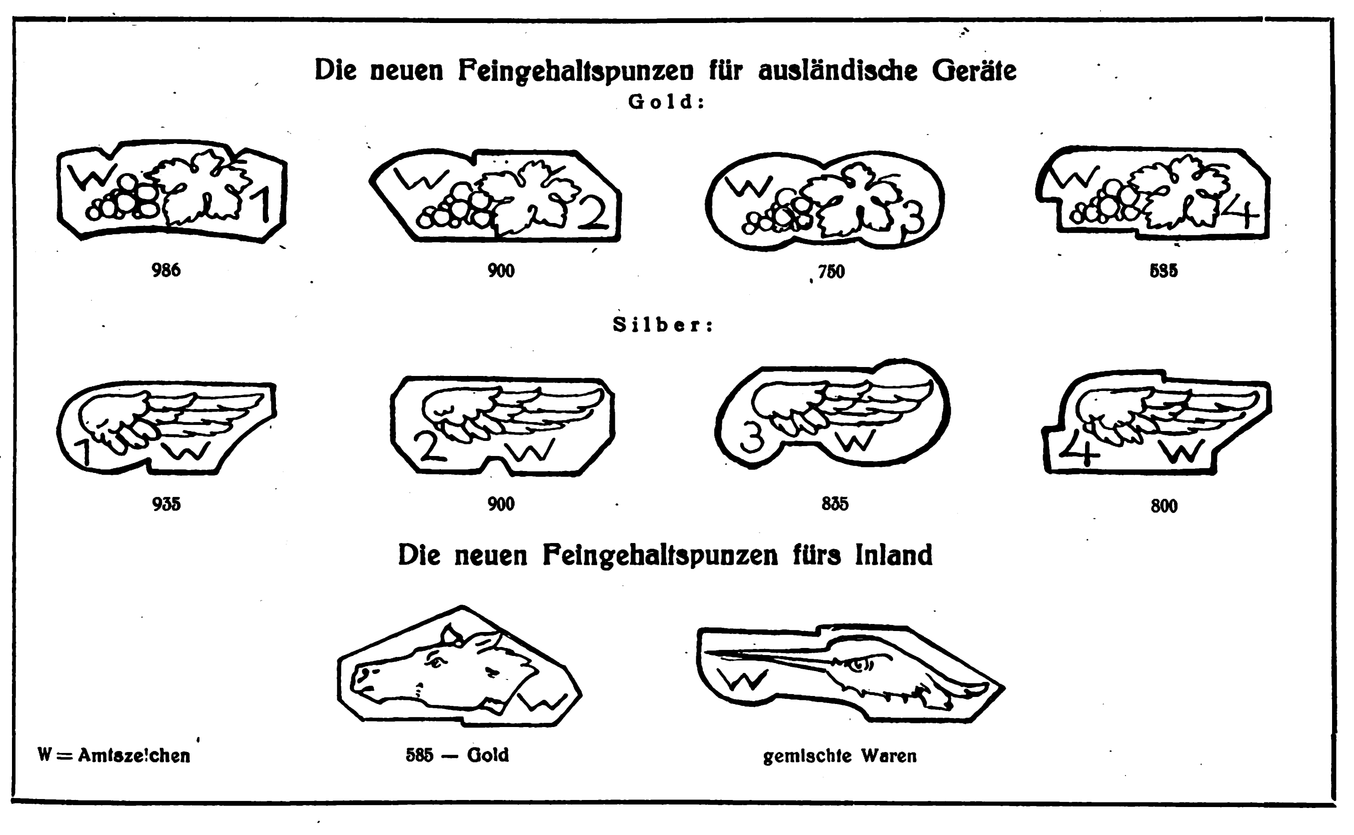
An Platingeräten dürfen Bestandteile aus Gold oder Silber angebracht werden, wenn sie von dem Platingerät durch ihre Farbe leicht unterscheidbar sind. Im Falle unbedingter technischer Notwendigkeit, kann die Anbringung kleiner und im Verhältnis zum Gesamtgerät geringfügiger Bestandteile aus Gold an Platingeräten auch dann gestattet werden, wenn das Erfordernis der leichten Unterscheidbarkeit nicht zutrifft. Die Bestandteile müssen mindestens den niedrigsten gesetzlichen Feingehaltsgrad besitzen.

§ 4. Der zweite Absatz des Abschnittes „Feingehaltspunzen" der Durchführungsvorschrift zum Platinpunzierungsgesetz hat zu lauten:

Platingeräte mit Bestandteilen aus Gold oder Silber werden auf ihren einzelnen Teilen mit den entsprechenden Feingehaltspunzen bezeichnet. Vertragen die Bestandteile wegen ihrer Kleinheit oder sonstigen Beschaffenheit die Bezeichnung nicht, so wird das Gerät mit der Punze für gemischte Waren versehen.

* * *

Anschließend seien die Fabrikanten, welche nach Österreich liefern, nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Ware auf jeden Fall nach Feingehalten getrennt und dieselbe mit der richtigen,



d. h. zutreffenden Feingehaltsziffer versehen sein müssen! Diese strenge Beachtung erleichtert die punzierungsamtliche Behandlung und erspart dem Lieferanten sowie Empfänger Zeit, Geld und auch Ärger. — Die gesetzlichen Feingehalte in Österreich sind für Goldgeräte: $986/_{1000}$, $900/_{1000}$, $750/_{1000}$, $585/_{1000}$. — Für Silbergeräte: $925/_{1000}$, $900/_{1000}$, $835/_{1000}$, $800/_{1000}$ — Für Platin: 950.—.

Der Goldschmied als Verkäufer

Von Dipl.-Ing. E. Schlunck, Gewerberat.

Es ist nicht nur eine Kunst schöne Sachen herzustellen, es ist auch eine Kunst dieselben zu verkaufen. Wo Hersteller und Verkäufer, Erfinder und Verwerter getrennte Personen sind, da kann man häufig genug die Beobachtung machen, daß der Hersteller und Erfinder sich mit einem viel geringeren Verdienst begnügen müssen als der Verkäufer und Verwerter. Würde der Erfinder auch das Talent dazu besitzen, die Erfindung auszunützen, und der Hersteller die Begabung dafür, seine Waren geschickt zu verkaufen, so könnte er zweifellos mehr verdienen. Es ist sicher deshalb auch für den Goldschmied von Wichtigkeit, sich einmal über die individuelle Behandlung seiner Kunden mit der damit Hand in Hand gehenden Steigerung seines Verkaufs Gedanken zu machen, denn nicht zuletzt wird auch von seiner Tüchtigkeit nach dieser Richtung hin, der Aufstieg seines Geschäftes mit abhängen. In einem früheren Aufsatz habe ich die Außenreklame des Goldschmiedes behandelt und dabei darauf hingewiesen, daß es von Wichtigkeit ist, durch die Außenreklame den Beschauer zum Eintreten in den Laden zu veranlassen, damit man an sie mit persönlicher Werbetätigkeit und Werbekraft herantreten kann. Wenn nun ein Kunde in den Laden tritt, so wird der Verkäufer zunächst einmal sein Augenmerk auf die ganze persönliche Erscheinung des wartenden Kunden zu richten haben, um diesen so fürs erste rein äußerlich einzuschätzen, um zu wissen, wie er ihn zu behandeln hat, und in welcher Preislage er ihm ungefähr Waren vorlegen soll. Das letztere ist vor allen Dingen deswegen von Bedeutung, weil ein Kunde, der nur einen geringen Betrag für irgend ein Schmuckstück anlegen will, sich meist geniert, nach billigen Stücken zu fragen, wenn man ihm sehr teuere, wertvolle Sachen vorlegt. Er möchte den Eindruck, den der Verkäufer doch scheinbar von ihm hat, nicht zerstören und vor allen Dingen nicht gewissermaßen den geringen Stand seiner Börse verraten und wird sich daher lieber den Anschein geben, als fände er unter den teueren Waren nur nichts Passendes und wird dann unter irgend einem Vorwande den Laden wieder verlassen, ohne etwas zu erwerben. Umgekehrt kann sich vielleicht auch ein Kunde verletzt fühlen, wenn man ihm ganz billige Sachen vorlegt und so seine Kaufkraft und seine ganze Persönlichkeit damit scheinbar unterschätzt, er wird zu einem anderen Juwelier gehen, der ihm gleich von vornherein wertvolle Arbeit vorlegt und wird auch bei diesem kaufen. Die richtige Einschätzung des Kunden auf den ersten Blick kann aber für den Verkäufer unbedingt von großer Bedeutung sein und sollte er bewußt darauf achten, seine Menschenkenntnis durch Selbststudium und stille Beobachtung zu vertiefen. Der Verkäufer im Juweliergeschäft hat natürlich noch einen anderen Grund, das größte Interesse daran, seinen neuen Kunden, den er nicht kennt, aufs schärfste zu beobachten, denn er muß, wie die Verhältnisse nun einmal liegen, leider immer darauf gefaßt sein, daß sich hinter der Maske eines Biedermannes oder eines Kavaliers ein ausgefeimter Gauner verbirgt, der es darauf abgesehen hat, in einem unbeobachteten Augenblick oder durch regelrechte Tricks, ihm wertvolle Stücke zu entwenden. Diesem Moment wird ja wohl meistens durch das unauffällige Herbeirufen eines zweiten Verkäufers am besten Rechnung getragen, so daß der eine sich dem Verkauf widmen kann und der andere in diskreter Weise die Beobachtung des Kunden übernimmt. Aber auch hierzu gehört ein äußerst feines Taktgefühl und große Gewandtheit, um in dem Kunden nicht das Gefühl der Verdächtigung und des Beobachtetseins aufkommen zu lassen, denn es hat sicherlich für einen anständigen Käufer etwas zweifellos Unangenehmes, wenn er sich gleichsam wie ein angehender Verbrecher eingeschätzt und beobachtet fühlt. Es geht nur dadurch das Gefühl des angenehmen, zwanglosen Verkehrs mit dem Verkäufer verloren, was zweifellos seine Stimmung und Kauflust beeinträchtigt. Der gewandte Verkäufer wird auf diesen Umstand Rücksicht nehmen, ohne jedoch irgend eine Vorsichtsmaßregel außer Acht zu lassen.

Ebenso darf natürlich der Verkäufer es dem Kunden nicht aufdringlich bemerkbar werden lassen, daß er ihm durchaus etwas verkaufen will. Sein Streben wird natürlich immer auf dieses Ziel herangehen, er muß aber immer bemüht sein, dem Kunden gegenüber nur als der freundliche, liebenswürdige Berater beim Einkauf aufzutreten, der gern möchte, daß der Kunde etwas findet, was seiner Leistungsfähigkeit und seinem persönlichen Geschmacke entspricht.

Er muß aber nicht nur bestrebt sein, unauffällig herauszufinden, wieviel der Kunde ungefähr anlegen will und welchen persönlichen Geschmack er hat. Sobald der Verkäufer den Fehler begeht, dem Kunden etwas aufzureden, was seine Leistungsfähigkeit übersteigt oder was seinem Geschmack zuwiderläuft, wird er bei diesem nur Mißstimmung hervorrufen. Es kann sein, daß es ihm als suggestiv vorgehenden Verkäufer gelingt, den Kunden zu

höheren Ausgaben zu veranlassen als er beabsichtigte oder ihm einen Gegenstand zu verkaufen, der ihm von Grund auf nicht gefiel, und der ihm erst durch die Überredungskunst des Verkäufers kaufenswert erschien, den Sieg, den er so als Verkäufer davon trägt, wird er meist teuer bezahlen müssen. Denn sobald der Kunde den Kauf abgeschlossen und das Geschäftslokal verlassen hat, kommt ihm vielleicht die Reue über den Einkauf, der eigentlich seinen vorgehabten, ursprünglichen Absichten zuwiderläuft, und er wird sich nachträglich über sich selbst, vor allen Dingen aber über den Verkäufer ärgern. Und von diesem Moment an wird er das Geschäft meiden und in einem anderen Geschäft seinen Bedarf decken, wo seinen persönlichen Wünschen mehr Rechnung getragen wird, und er vielleicht die Entdeckung macht, daß der Verkäufer mit seinen Geschmacksansichten harmoniert. Der Verkäufer muß aber immer auch darauf bedacht sein, dem Kunden nicht nur einmal etwas zu verkaufen, sondern ihn als ständigen Kunden zu gewinnen.

Manche Verkäufer sagen sich wohl auch bei einem Kunden, der sich nur erst einmal nach dem Preis eines Gegenstandes erkundigt, ohne die feste Absicht zu haben etwas zu kaufen, gleich von vornherein, daß dieser doch nichts kauft, und behandeln ihn deshalb weniger liebenswürdig. Sie begehen damit einen Fehler, denn wenn sie den Kunden trotzdem äußerst liebenswürdig behandeln würden, so würden sie einen günstigen Eindruck bei diesem hinterlassen, und wenn er einmal wirklich in der Lage ist und die Absicht hat, ein Schmuckstück zu erwerben, dann wird er sich zweifellos des guten Eindruckes erinnern, den er einstmals von dem Geschäft empfangen hat, und er wird gern wieder dorthin als Käufer gehen. Der gute Eindruck, den jemand von unserem Geschäft durch liebenswürdige und entgegenkommende Bedienung empfängt, wirkt sich aber meist nicht nur bei diesen selbst aus, er wird diesen guten Eindruck, den er empfangen hat, auch seinen Freunden und Bekannten mitteilen und dadurch wieder empfehlend für das Geschäft werben.

Die Lage der Weltdiamantmärkte

Von Dr. James Rubinfeld

Das Weihnachtsgeschäft.

Die großen Erwartungen, die man sowohl auf Seiten der Händler wie der Juweliere der Wiederaufrichtung des Londoner Diamantsyndikats seinerzeit entgegengebracht hatte, haben sich bisher nur zu einem verschwindenden Teil erfüllt. Wohl hat der Markt für Phantasiesteine und für große Ware eine Befestigung erfahren, allein dies lag in der Hauptsache an der Erscheinung, daß durch den südafrikanischen Seemannsstreik die Ware nicht in gewohntem Maße nach London kommen konnte. Die Knappheit veranlaßte schließlich viele Schleifereien zur Entsendung von Aufkäufern dorthin, wo Vorräte vermutet wurden, wie dies namentlich in Holland bemerkbar wurde, wo noch rückständige Lieferungen für das Weihnachtsgeschäft zu erfüllen waren. Auf anderen Gebieten, wie namentlich in Mêlée, worin die Amerikaner nicht besonders interessiert sind, sondern Europa, zeigte sich alsbald die Kehrseite innerlich unbegründeter Preisheraufsetzungen, da die Händler vielfach auf dieser Ware sitzen bleiben. In Europa ist die Lage des Weihnachtsmarktes diesmal trostlos. Frankreich laboriert stark an seiner Währung, die reisenden Amerikaner sind einigermaßen über die unsichere Kalkulation der französischen Juweliere, die nur dasselbe tun, was auch wir in der schönen Zeit der Inflation taten, nämlich die Anpassung eines Weltwertes an seinen Pariwert im Lande, erbittert. Belgien gerät allmählich in das Stadium der Deflation und der Sparsamkeit, in England hält die Wirtschaftskrisis unvermindert an und besonders die Juwelengeschäfte haben zu klagen. In Deutschland sind in wichtigen Plätzen größere Firmen in stille Verlegenheiten geraten. Ein Ende der Kreditanspannung ist vorläufig kaum abzusehen, und es ist bezeichnend, daß auch die billigeren Schmuckgegenstände von Pforzheim, Idar, Schwäbisch-Gmünd, und schließlich gewiß auch die Hanaus von den jetzt „besser situierten" Beamtenklassen vernachlässigt werden, und zwar gilt dies auch von Farbsteinen und den chemisch-synthetischen Produkten, die in beliebiger Form fassoniert werden. Da die Produktionsfähigkeit Pforzheims heute wesentlich größer ist als in der Vorkriegszeit, aber normalerweise bis zu neun Zehnteln ausgeführt wird, entsteht ein ziemlich heftiger Kampf zwischen den Fabrikanten um den deutschen Markt, der jetzt nichts weniger als aufnahmefähig ist. Die Fabrikware liegt also im Kampfe auch mit der handwerkerlichen Juwelierware, so daß die Lage des Schmuckgewerbes in Deutschland recht bedenklich geworden ist, wobei selbstverständlich die künstlerische Seite der Juwelierarbeit inmitten des Preiskampfes viel zu wenig Beachtung erhält. Es versteht sich, daß die übrigen europäisch-asiatischen Märkte ihre Allgemeintendenz von den genannten europäischen herleiten. In China herrscht Bürgerkrieg, Indien zieht Goldkäufe vor anderem vor.

Zu alledem kommt noch das Aufhören des südafrikanischen Streiks, wodurch nunmehr die erste Sicht in Wesseltons in London am 5. November möglich geworden ist, die Barnato Bros. seit der Neuschöpfung des Syndikats zum ersten Mal auf Rechnung desselben veranstaltet. Hierdurch wird die Möglichkeit der Befriedigung der allerdings noch immer großen Nachfrage der U. S. nach Markisen, Senalen und nach großen Rohsteinen vergrößert

werden, und erfahrungsgemäß pflegt bei jeder Sicht (shipment) ein gut Teil gängiger Steinsorten mit angeboten zu werden, was zweifellos auch diesmal der Fall sein dürfte. Obgleich die großen „klantes“ (Kunden jenseits des Großen Teichs) ihren Weihnachtsbedarf schon im August-September einzudecken pflegen, betrug der Bezug der Vereinigten Staaten (wo übrigens zuletzt größere Zahlungsstockungen zu verzeichnen waren) im Oktober noch die gewaltige Summe von 24190 Karat geschliffene Steine zum Preise von 2746600 Dollar, 3593 Karat Rohsteine für 225058 Dollar und 1417 Karat Industriesteine für 21590 Dollar aus Holland allein, die holländische Ausfuhr geschliffener Steine dorthin im September war sogar noch höher, nämlich 27450 Karat. Die Summe für Januar—September 197632 Karat (gegen 153755 Karat in der gleichen Zeit 1924). Was diese Ziffern bedeuten, mag daran ermessen werden, daß in der Regel der geschliffene Stein nur etwa 40—45% des Gewichts des Rohsteins ausmacht (wobei wir nicht etwa die gesägten, meist deutsch-südafrikanische Ware im Auge haben) und daß die gesamte südafrikanische Ausfuhr an Rohsteinen im Monat September nur 119664 Karat betrug. Überhaupt erhält schon seit geraumer Zeit der Diamantmarkt Ziel und Richtung durch Amerika, und da der amerikanische Bedarf sich ausschließlich auf Herkünfte wie Jagersfontein, Premier, Bulfontein, Dutoitspan, Wesselton und die jetzt unter Kontrolle des Syndikats befindliche Ware von Kimberley, Südwestafrika, Angola (Kongo), Koffiefontein zu richten pflegt, so verschlägt es wenig, daß die Außenseiter, die vielleicht rund 10% der Weltproduktion umfassen, die durch die Syndikatspolitik herbeigeführte Befestigung zu Verkäufen unter dem allgemeinen Standard benutzen. Wir meinen beispielsweise die British-Guyana-Diamanten, die zu einem bestimmten Prozentteil durch Private vertrieben werden (während ein anderer dem Syndikat untersteht), sodann die sogenannte River-Ware, die von den kleinen „Claim“-Besitzern ohne besondere Verkaufspolitik abgegeben werden, und wofür sich eine Zeitlang deutsche Großjuweliere interessierten. Von diesem „Riverlots“ kamen zuletzt die „Roberts Victor“, die rhodesischen und Vaal-River-Steine durch die Londoner Firma Lewis & Marks vielfach auf den Markt, jedoch zeigt sich am Diamantmarkt dieselbe merkwürdige Erscheinung, wie sie am Automobilmarkt bemerkbar ist, daß nämlich die reich gewordenen Amerikaner die teuere Ware der billigeren vorziehen. Auf der einen Seite steht also Europa, das teils durch Verarmung, teils auch durch Wirtschafts- und Währungskrisen nicht einmal die billigeren Steine in einem der Lage des Marktes entsprechenden Umfange zu verwenden geneigt ist, auf der anderen der reiche Onkel von drüben, der nur das Beste haben will. Für Europa und erst recht Asien ist die Piqué-Ware sozusagen gut genug. Selbstverständlich ist dies alles cum grano salis zu verstehen und soll nur die Gesamtlage, wie sie sich augenblicklich dem Beschauer darbietet, kennzeichnen. Die Stabilisierung der Preise durch das Diamantsyndikat müßte auf der anderen Seite eine Stabilisierung der Wirtschaftslage der Käufer zum Korrelat haben. Dies wurde auch vom letzten einflußreichen Kongreß der Weltdiamantarbeiter erkannt, wo die ursprünglichen Forderungen aus diesen Gründen gemildert wurden.

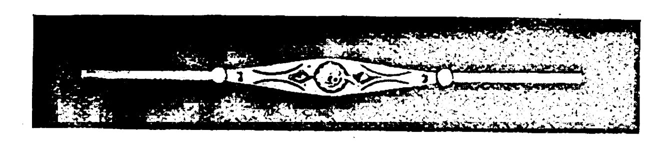
Gedanken über den Goldschmiedetag in Schwäb. Gmünd

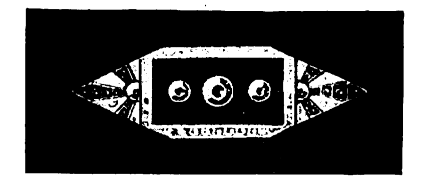
Von Oskar Webel — Pforzheim

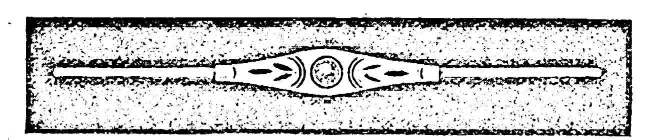
Während des Deutschen Goldschmiedetages, der am 19. Oktober d. J. in der alten Reichsstadt an der Rems abgehalten wurde, drängt sich mir unwillkürlich die Erinnerung an den ersten Deutschen Goldschmiedetag in Berlin am 2. November 1900 auf. Die Erinnerung erhielt doppelt dadurch Nahrung, daß sie vor mir in Gmünd auftauchte, wo der in Berlin gegründete Verband im Jahre 1901 nach seinem ersten Verbandstag in Stuttgart zu Gaste war und wo er im künftigen Jahre in Verbindung mit dem Jubiläum der Fachschule Gmünd seinen nächsten Verbandstag abzuhalten gedenkt. Der in Gmünd alteingesessene Geist der Gold- und Silberschmiedekunst wird den Mitgliedern des Standes und Verbandes bei ihrem Einzuge zur kommenden Feier einen Empfang bereiten, von dessen Herzlichkeit wir schon vor 25 Jahren und erst kürzlich wieder Proben erhielten.

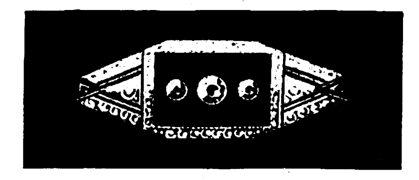
Obgleich ich schon jüngst in Gmünd bei einem kleinen Mahle auf den ersten Deutschen Goldschmiedetag 1900 hingewiesen habe, sei doch noch einmal ein wenig die Erinnerung an ihn aufgefrischt sowie in das Gedächtnis gerufen, daß er der Feier des 400jährigen Geburtstages des florentinischen Goldschmiedes Benvenuto Cellinis gewidmet war. Die Festsitzung am Morgen im Berliner Künstlerhaus vereinigte wohl zum ersten Male eine so stattliche Anzahl von Angehörigen des alten Kunstgewerbes, wie sie aus allen Teilen Deutschlands herbeigeeilt waren. Die Überraschung, die dieses über alles Erwarten große Zusammentreffen hervorrief, wurde zum fruchtbaren Boden der Gründung eines Verbandes. Der von verschiedenen Rednern dabei ermöglichte Rückblick auf die stolze Geschichte des Goldschmiedestandes und der Hinweis auf ihren gerühmtesten Vertreters in der Kunstgeschichte, den großen Meister der Renaissancezeit, wurden zum Ansporn eines einmütigen Zusammenschlusses, der nach Überwinden einer Gegenströmung in der ersten Arbeitssitzung desselben Tages zustande kam.

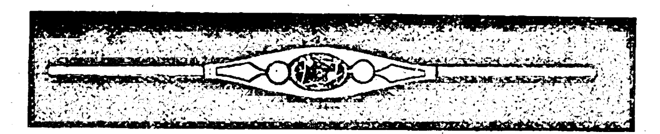
Vorlagenwerk von Herm. Schlag Nachf., Leipzig

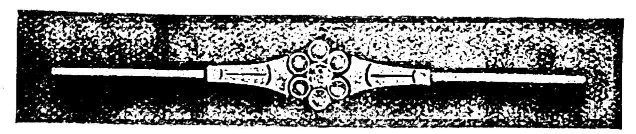

146

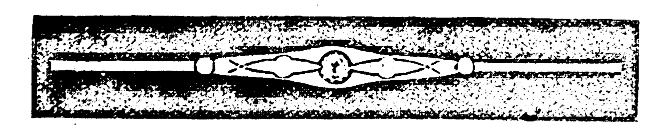

147

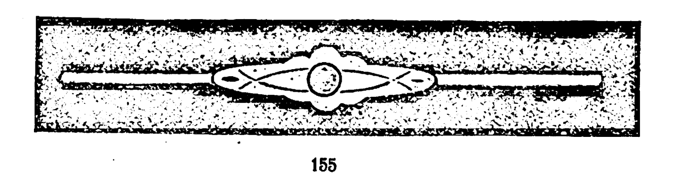

148

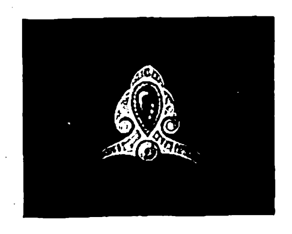

149


150


151


152


153


154

155

146, 148, 150, 151, 152, 155 **Broschetten** 147, 149, 153 **Broschen** 154 **Ring**

Bestellen Sie fest oder verlangen Sie Auswahlen bei Ihren Lieferanten nach den fortlaufenden Nummern des Vorlagenwerkes von Herm. Schlag Nachf. Es genügt z. B. die Angabe: „Senden Sie mir einen Ring, wie in dem Vorlagenwerk von Herm. Schlag Nachf. unter Nr. 5 abgebildet, im Preise von etwa M. ...." oder „Auswahl in Anhängern in der Art, wie die Nr. 11 und 13 des Vorlagenwerkes von Herm. Schlag Nachf.", um das Gewünschte zu erhalten, da „Die Goldschmiedekunst" in Fabrikanten- und Grossistenkreisen weiteste Verbreitung genießt



Vorlagenwerk von Herm. Schlag Nachf., Leipzig

156

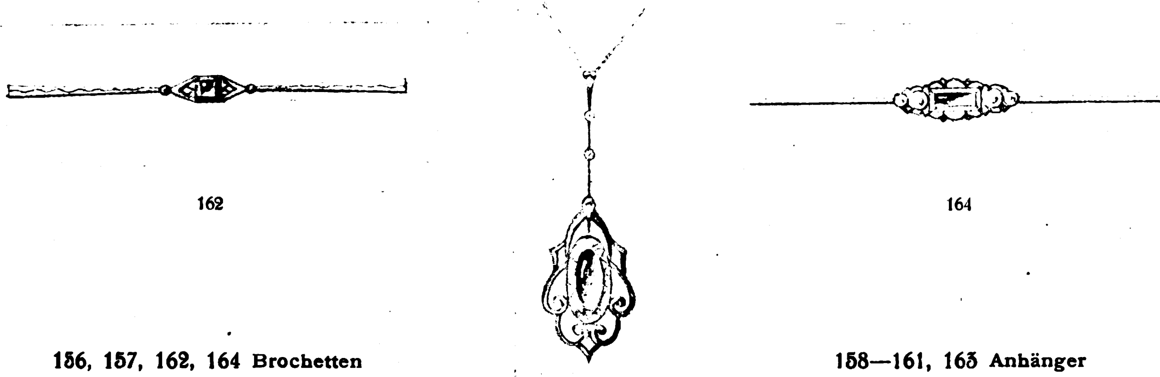
157

158

159

160

161



162

164

163

156, 157, 162, 164 Brochetten

158—161, 163 Anhänger

Bestellen Sie fest oder verlangen Sie Auswahlen bei Ihren Lieferanten nach den fortlaufenden Nummern des Vorlagenwerkes von Herm. Schlag Nachf. Es genügt z. B. die Angabe: „Senden Sie mir einen Ring, wie in dem Vorlagenwerk von Herm. Schlag Nachf. unter Nr. 5 abgebildet, im Preise von etwa M............." oder „Auswahl in Anhängern in der Art, wie die Nr. 11 und 13 des Vorlagenwerkes von Herm. Schlag Nachf.", um das Gewünschte zu erhalten, da „Die Goldschmiedekunst" in Fabrikanten- und Grossistenkreisen weiteste Verbreitung genießt



Am Abend fand im großen Saale des gleichen Hauses unter Beteiligung eines reichen Flors anmutiger Goldschmiedsfrauen und deren lieblichen Töchtern die eigentliche „Cellini-Feier“ statt. Die über der Versammlung strahlende Beleuchtung, das Feuer schöner Frauenaugen und das Sprühen der Diamanten, Smaragden und anderer Steine in den getragenen Juwelen hat heute noch in meinem Herzen einen leuchtenden Schimmer zurückgelassen. Noch heute gedenke ich mit Freude an diese unter einem glücklichen Stern vorgenommene Tauffeierlichkeit des kaum ins Leben gerufenen Goldschmiedeverbandes, die den ganzen Stand in dem Lichte erscheinen ließ, was das am Morgen von dem Vertreter des Berliner Magistrats, Geh. Reg.-Rat Friedel in Bezug auf Cellini ausgesprochene Wort Goethes angezündet hatte: „Zur damaligen Zeit genoß der Goldschmied vor vielen, ja, man möchte wohl sagen, vor allen Handwerkern einen bedeutenden Vorzug: die Kostbarkeit des Materials, die Reinlichkeit der Behandlung, die Mannigfaltigkeit der Arbeit, der beständige Verkehr mit Großen und Reichen, — alles versetzte die Genossen dieser Kunst in eine höhere Sphäre“.

Der Festleiter der Veranstaltung war der längst schon heimgegangene verdiente Hofgoldschmied Paul Telge. Seine die Feier einleitenden Worte waren inhaltreich und von Begeisterung durchweht. Ihm folgte ein Prolog, dessen aus meiner Feder stammenden schlichten Worte von einer jungen Schauspielerin in packender Weise zum Vortrag gebracht wurden. Wurde in den Versen vornehmlich die Zeit Cellinis, die Renaissance, gepriesen, so können wir uns doch heute noch eine Strophe aus ihnen ins Gedächtnis rufen, die im Sinne unserer Tage, im Geiste einer neuen, gediegenen Zielen zustrebenden Kunst mahnend an unsere Herzen pocht:

Vernehmt ihr nicht den Flügelschlag der Zeiten,
Der uns den Geist Cellinis neu belebt?
Fühlt ihr es nicht, wie auf des Erdballs Weiten
Sich aus den Träumen neu die Kunst erhebt?
Es ist ein klarer Morgen angebrochen,
Ein frischer Zug verscheuchte lauen Dunst
Und aus dem Wust veralteter Epochen
Entstand die Richtung einer neuen Kunst.
In Deutschlands Gauen und in fernen Zonen
Sich Kunst und Handwerk froh begeistert regt,
Und mit dem Heere, das die Künste pflegt,
Marschieren auch Cellinis Epigonen.

Die sich hieran anschließende Festrede des Direktors der Bibliotkek des Berliner Kunstgewerbemuseums, Dr. P. Jessen, gab der Feier das Gepräge eines künstlerischen und kunstwissenschaftlichen Ereignisses. Der Redner entrollte mit seinen kristallklaren Worten ein fesselndes Bild des Lebens, der Person, des Charakters und der künstlerischen Individualität Benvenuto Cellinis. Indem er aber anknüpfend an die Manen des großen Goldschmiedekünstlers eine der wichtigsten Epochen der Geschichte des Edelmetallgewerbes vor den Hörer wieder lebendig werden ließ, drückte gerade dieser Festvortrag dem ersten deutschen Goldschmiedetag den Stempel der kunstgewerblichen Reminiszenz auf, die ihre Vervollständigung durch den Besuch des Kunstgewerbe-Museums, des Märkischen Provinzial-Museums, der Besichtigung der Schliemannschen Goldfunde im Museum für Völkerkunde, der Schätze des Königlichen Schlosses und einiger anderer erhielt. Der Grundton des ersten deutschen Goldschmiedetag in Berlin war sonach im allgemeinen auf dem Nachklang der künstlerischen Vergangenheit des Goldschmiede-Kunstgewerbes gestimmt. Der harmonische Ausklang der ersten Tagung wirkte sich in der Kraftentwicklung und der für den ganzen Stand segensvollen Tätigkeit seines Kindes, des heutigen „Reichsverbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede“ aus. —

Fünfundzwanzig Jahre waren seitdem vergangen, aus dem einstigen schwachen Kinde war ein großer und starker Körper geworden, der sich auf nicht minder kräftige Glieder im ganzen Deutschen Reiche stützte. Auch sein fünfundzwanzigjähriges Wiegenfest hatte der „Reichsverband“ schon in würdiger Weise begangen, da veranstaltete in Süddeutschland, die uralte Pflegestätte der Edelmetallkunst, das schon mit seinen altersgrauen Türmen, seinen vornehmen Patrizierhäusern und seinen architektonischen Perlen von Kirchen einladende Schwäb. Gmünd, einen zweiten deutschen Goldschmiedetag. Bildete der erste dieser Art einen nicht zu leugnenden Markstein in der Geschichte der deutschen Goldschmiedekunst, so dürfte der zweite, in Gmünd abgehaltene, gleichfalls ein solcher sein, nur daß von diesem aus weniger ein Rückblick als vielmehr ein Ausblick gehalten wurde. Dieser Ausblick, der den zweiten Goldschmiedetag zu dem der Zukunft macht, ist in einer ernsten Zeit geschehen, aber mit einer Prüfung und Stählung des Rüstzeugs verbunden gewesen. Der Goldschmiedetag in Berlin fand in den Zeiten sonnigen Friedens statt, unter dem Zeichen eines allgemeinen Wohlstandes, dessen unausbleiblichen Mißstände uns wunder wie bekämpfenswert erschienen. Wie haben sich seit jenen Tagen die Verhältnisse geändert! Die unsagbaren Opfer des Krieges haben die Volkskraft geschwächt, haben uns den zufriedenen und zuversichtlichen Sinn geraubt und in der Nachkriegszeit, in der Zeit des Währungszusammenbruchs das letzte, unsere Ersparnisse genommen. Nur eines haben die über das deutsche Volk herein gebrochenen Zeiten der Not uns nicht nehmen können, unser Können und Wollen, das in den hinter uns liegenden 25 Jahren gereift ist und in der sittlichen und geistigen Kraft bevorzugt veranlagter und ausgewählter Volksgenossen neue Erfindungen und Schöpfungen gezeigt und neue Wege des Geistes erschlossen hat. Die Kriegsnöte und die volkswirtschaftliche Verar-

mung haben die Pfadfinder der Wissenschaft angespornt, ihr Augenmerk darauf zu richten, die Naturkräfte immer mehr in den Dienst der Menschheit zu stellen und mit ihrer Hilfe die Technik bis an die Grenzen des irdisch Möglichen zu steigern. Wie sich dieser Vorgang auf allen Gebieten des gewerblichen und industriellen Lebens namentlich des durch die Not zum Handel gezwungenen Deutschland widergespiegelt hat, so auch in der Edelmetallkunst, in der ja durch das Material, dessen mannigfaltiger Verarbeitung und durch den in ihr hervortretenden Formwillen so ungemein viel geistige Faktoren ineinandergreifen. In ihr reichen sich die Wissenschaften der Mineralogie, der Chemie, der Physik, der Ästhetik und der Volkswirtschaft die Hände, sowohl um das Auge zu erfreuen, als auch um in der Erfüllung der Aufgabe, Genuß zu verbreiten, für das allgemeine und eigene Leben Nutzen zu stiften.

Der zweite Deutsche Goldschmiedetag bildete eine Musterung der Kräfte, die unserem Kunstgewerbe innewohnen. Er fand auf dem Boden der Staatlich Höheren Fachschule Schwäb. Gmünd statt und war veranstaltet von deren Forschungs-Institut für Edelmetalle. Man kann sich wohl kaum eine berufenere Instanz innerhalb unseres Gewerbes denken, als diese Fachschule mit ihren vorbildlichen Einrichtungen, Richtlinien und Sammlungen, besonders aber mit der nicht nur auf fachwissenschaftlichem, sondern (wie schon der Name „Forschungs-Institut“ sagt), auch auf dem Boden der Erforschung der noch viel zu viel vernachlässigten Verbindungswege zwischen Technik und Wissenschaft stehenden wissenschaftlichen Zentralstelle und ihres Probieramtes.

Die Teilnehmer an dem Goldschmiedetage in Gmünd sind sich vielleicht erst im Verlaufe der Veranstaltung dessen klar geworden, welch hohen Sinn und welche praktische Bedeutung diese hat. Aber sie haben beides mit wachsendem Staunen erkannt. Denen, die an der Veranstaltung haben nicht teilnehmen können, den Endzweck dieses Goldschmiedetages zum Bewußtsein zu bringen, ist die Aufgabe dieser Betrachtung. Die Tagesordnung bestand ausschließlich aus aufklärenden Vorträgen von vollendeten Sachverständigen auf ihren Gebieten und hielt sich frei von ermüdenden Meinungsäußerungen Einzelner in endlosen Debatten. Sie war aufgebaut auf einen Vortrag des Direktors der Fachschule, Prof. W. Klein, der einen Überblick über den Stand des Kunstgewerbes und dessen Aufgaben für die Zukunft unter Berücksichtigung der Fortschritte auch in wissenschaftlicher Beziehung gewährte. Daran reihten sich 3 Gruppen von Vorträgen, die 1. in praktisch-wissenschaftlicher Materialkunde, 2. in technisch-wissenschaftlicher Chemie und 3. in volkswirtschaftlichen Untersuchungen bestanden. In der ersten Gruppe verbreitete sich Direktor Herm. Wild-Idar über Synthetische Edelsteine, und Prokurist Aug. Eiberger-Gmünd über echte und gezüchtete Perlen. Die zweite Gruppe füllte Dr. Ing. H. Leroux mit einem Vortrag über Edelmetallscheiden und Probieren, sowie durch praktische Vorführungen aus und in der letzten Gruppe behandelte Direktor W. Altmann-Berlin in weitausgreifender Weise das Gewerbe betreffende Wirtschaftsfragen. Im einzelnen auf diese Vorträge einzugehen, ist nicht der Zweck dieser Zeilen. Wohl aber soll noch angeführt werden, daß der Goldschmiedetag durch eine Anzahl sich an ihn anschließenden „Meisterkurse“ in Stahlhärten, Edelsteinkunde, Wachsausschmelzverfahren und Goldfärben eine Vervollkommnung und praktische Erweiterung erfuhr, die den Teilnehmern in wenigen Stunden und Tagen zu ergänzen geeignet waren, was jahrelange Praxis in Technik und Wissenschaft an Lücken zurückgelassen hatte.

Der Gmünder Goldschmiedetag war in seiner Art unstreitig eine Neuerscheinung im Goldschmiedegewerbe und stellt zunächst nur einen, allerdings durchaus gelungenen Versuch dar. Aber er ist auch ein Zeichen des Fortschrittes der Zeit und bildet daher, wie schon oben gesagt, einen Markstein in der Geschichte unseres Gewerbes. Ob es zweckmäßig ist, eine unbedingt wünschenswerte Wiederholung desselben mit dem nächstes Jahr in Gmünd stattfindenden Verbandstag zu verbinden, müßte sehr ernstlich erwogen werden. Es ist ja entschieden verlockend, die Tagesordnung des Verbandstages um einen technisch-wissenschaftlichen Goldschmiedetag zu bereichern und letzterem dadurch eine größere Teilnehmerzahl zu sichern. Aber es früge sich, ob dann nicht eine oder die andere Veranstaltung unter dem erlahmenden Interesse leiden würde, um so mehr ja auch noch das Jubiläum der Gmünder Fachschule hinzukommt und für sich gleichfalls einen gewissen Zeitraum und erforderliche Spannung in Anspruch nimmt. Auch die Kirchenschätze von Gmünd, die intimen Reize der mittelalterlichen Stadt und die entzückenden Schönheiten der landwirtschaftlichen Lage fordern ihre Rechte, so daß bei der zu gewärtigenden Überfülle des Programms einer vereinigten Tagung und Feier leicht die Wahrheit des Sprichwortes zur Geltung kommen könnte: Allzuviel ist ungesund! Vielleicht ist aber auch nur mir die Zusammenstellung beider Tagungen verlockend erschienen und gar nicht beabsichtigt. Dann aber erscheint es mir vorteilhaft, die beiden Veranstaltungen das nächste Mal zeitlich ein wenig mehr auseinander zu rücken und den belehrenden Goldschmiedetag schon deshalb bald wieder, vielleicht im Frühjahr, abzuhalten, um die notwendige Erinnerung an ihn und seine praktische Bedeutung lebendig zu erhalten. Der Geist, der ihn beherrscht hat, ist ein Teil unseres Zeitgeistes, der alle diejenigen zum Vorwärtsstreben, zum Durchbilden ihres Könnens und zur Erhöhung ihrer technischen und intellektuellen Leistungen drängt, die

an dem Wiederaufbau unserer deutschen Wirtschaft und der Erneuerung des Ansehens unseres deutschen Vaterlandes vor aller Welt ein ernstliches Interesse haben. Wohl müssen wir es einzelnen geistigen Führern und Bahnbrechern überlassen, neue Wege zu suchen und zu ebnen, aber wir müssen auch opferfreudig genug sein, sie in ihrer Pionierarbeit zu unterstützen, sie zu ermutigen und ihnen dadurch Ansporn zu sein und Genugtuung zu bereiten, daß wir ihnen Gefolgschaft leisten, die uns bei der schließlichen allgemeinen Ernte zur Teilnahme berechtigt.

Schutz gegen unrichtige Auskunfterteilung!

Von Rechtsanwalt Dr. Hans Greif — München

Mit zunehmender Steigerung der Insolvenzen wächst naturgemäß das Mißtrauen gegen jeden Kreditsuchenden. Die erholten Auskünfte werden kritischer als je betrachtet. Anderseits aber zwingt gerade die große Geldknappheit, verbunden mit schleppendem, unregelmäßigem Geschäftsgang, den Geschäftsmann, jedwede Kreditquelle so intensiv wie möglich in Anspruch zu nehmen. In vielen Fällen hängt die weitere Existenzmöglichkeit einer Firma überhaupt davon ab, sich über absatzarme Zeiten durch Inanspruchnahme von weitgehenden Krediten hinweg helfen zu können.

Es ist daher erklärlich, daß jeder Geschäftsmann bestrebt sein muß, sich gegen Ausstreuungen jeder Art, die seine Kreditwürdigkeit irgendwie gefährden können, zu schützen. In Kürze soll daher untersucht werden, wie sich der Kaufmann gegen schädigende Auskunfterteilung schützen kann.

Die gesetzliche Handhabe ist enthalten in den §§ 823, 824, 826 BGB., §§ 1, 13, 14, 15, 20 flg. Unl. Wettbewerb-Ges., §§ 185, 186, 187 StGB.

I. Zivilrechtlicher Schutz.

1. Unterlassungsklage.

Die Frage, ob allgemein wegen einer unerlaubten Handlung eine Klage auf Unterlassung erhoben werden kann, ist bestritten. Nach herrschender Ansicht kann jedoch der, über den eine unrichtige Auskunft erteilt wurde, in entsprechender Anwendung der §§ 12, 862 (bzw. 823 Abs. I, II mit 249 BGB.), 1004 BGB., wonach jeder objektiv rechtswidrige Eingriff in eine fremde Rechtssphäre vom Verletzten zurückgewiesen werden kann, Unterlassungsklage erheben.

Hierbei kommt es nicht darauf an, ob vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln vorliegt, sondern lediglich darauf, ob der Eingriff objektiv widerrechtlich war. Wesentliche Voraussetzung ist jedoch die Wiederholungsgefahr. Diese kann jedoch schon im Wesen der Auskunft selbst liegen, etwa weil die Folgen fortwirken oder die Auskunft eine weitere Verbreitung findet.

Die Unterlassungsklage kann auf § 1 mit § 14 Unl. Wettbewerb-Ges. gestützt werden, wenn durch eine gegen die guten Sitten verstoßende Handlung zugleich Wettbewerbszwecke verfolgt werden. Hierbei ist durch § 13 des Unl. Wettbewerb-Ges. der Kreis der Klageberechtigten besonders erweitert. Die deliktische Unterlassungsklage folgt ohne weiteres aus einer Verletzung des § 15 Unl. Wettbewerb-Ges. (Vergl. hierzu die Ausführungen unter Ziff. II.)

2. Schadenersatzanspruch.

Der Beauskunftete kann Schadenersatzansprüche geltend machen auf Grund des § 823 Abs. I BGB., wenn die Auskunft eine willentlich falsche war und sein Gewerbebetrieb dadurch widerrechtlich geschädigt worden ist. Liegt zugleich eine Ehrverletzung im Sinne des § 185 StGB. vor, so gewährt § 823 Abs. II Anspruch auf Schadenersatz.

Wer der Wahrheit zuwider eine Tatsache behauptet oder verbreitet, die geeignet ist, den Kredit eines anderen zu gefährden oder sonstige Nachteile für dessen Erwerb oder Fortkommen herbeizuführen, ist zum Ersatz des Schadens auf Grund des § 824 BGB. verpflichtet, und zwar selbst wenn der Auskunfterteilende fahrlässig handelte, d. h., wenn er die Unwahrheit zwar nicht kannte, sie aber doch hätte kennen müssen.

Diese Vorschrift ist dem § 187 StGB. (Verleumdung) nachgebildet, geht aber über diese hinaus, denn sie gewährt nicht nur Schutz gegen die Kreditgefährdung als solche, sondern auch gegen sonstige Nachteile für Erwerb oder Fortkommen.

Insbesondere zum Schutz der Auskunfteien, um deren Geschäftsbetrieb nicht lahm zu legen, enthält § 824 Abs. II die Einschränkung, daß durch eine Mitteilung, die in Unkenntnis ihrer Unwahrheit erfolgt, der Mitteilende nicht zum Schadenersatz verpflichtet wird, wenn er oder der Empfänger an ihr ein berechtigtes Interesse (im Sinne des § 193 StGB. „Wahrung berechtigter Interessen") hat.

Aus § 826 BGB. kann allgemein belangt werden, wer vorsätzlich in einer die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen Schaden zufügt.

3. Beweislast:

Der Ausgang eines Zivilprozesses hängt zum großen Teil von der Beweisführung ab. Es sei daher kurz auf die Verteilung der Beweislast im einzelnen hingewiesen. Der nach § 824 Abs. I BGB. Klagende hat zu beweisen:

1. daß der Beklagte die in Frage stehende Tatsache behauptet oder verbreitet hat;
2. daß die Tatsache objektiv unwahr und daß ihre Unwahrheit dem Beklagten nur infolge von Fahrlässigkeit unbekannt geblieben ist;

3. daß die Tatsache geeignet ist, den Kredit des Klägers zu gefährden oder sonstige Nachteile für dessen Erwerb oder Fortkommen herbeizuführen;
4. daß der Kläger durch die Behauptung oder Verbreitung der Tatsache den behaupteten Schaden auch tatsächlich erlitten hat.

Wenn der Beklagte seine Einwendungen auf § 824 Abs. II stützt, hat der Kläger zu beweisen, daß Abs. II des § 824 BGB. nicht in Frage komme, weil die Unwahrheit dem Beklagten bekannt gewesen sei. Ist die Klage auf § 823 Abs. 1 gestützt, liegt die Beweislast ähnlich, insbesondere muß der Kläger beweisen, daß der Beklagte vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt hat.

Der Beklagte wiederum, der seine Ersatzpflicht aus § 823 Abs. II bestreitet, hat zu beweisen, daß er oder der Empfänger der Mitteilung ein berechtigtes Interesse an ihr hatte.

4. Inhalt und Umfang des Schadenersatzanspruchs.

Wer auf Grund einer der oben angeführten gesetzlichen Bestimmungen zum Schadensersatz verpflichtet ist, hat gemäß § 249 BGB. den Zustand herzustellen, der bestehen würde, wenn die Behauptungen oder die Verbreitung der unwahren Tatsachen nicht erfolgt wären. Der Vermögensschaden ist in Geld zu ersetzen. Für den idealen Schaden kann an sich aus § 253 BGB. eine Entschädigung in Geld nicht verlangt werden; dagegen ist auch in diesen Fällen der Anspruch auf sogen. Naturalrestitution (d. i. Wiederherstellung des früheren Zustandes) nicht ausgeschlossen, wenigstens insoweit die Wiederherstellung tatsächlich möglich ist. Dem Geschädigten steht auch ein Recht auf Widerruf bzw. Zurücknahme zu, d. i. der Anspruch darauf, daß die unwahre Kundgebung wieder richtig gestellt wird. Die Höhe des Schadens kann das Gericht in Anwendung des § 287 ZPO. nach freiem Ermessen bestimmen.

Unzulässig ist ein Klagebegehren, das sich auf einen Schadenersatz für den noch nicht eingetretenen Fall einer Schädigung stützen würde. Dagegen kann eine Klage auf Schadenersatz unter Vorbehalt der Feststellung des Schadenbetrages erhoben werden, wobei aber das Interesse des Klägers an einer alsbaldigen Feststellung nachgewiesen werden muß.

II. Schutzbestimmungen im Reichsgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. 6. 1909.

Wer wider besseres Wissen über das Erwerbsgeschäft eines anderen, über die Person des Inhabers oder Leiters des Geschäfts, über die Waren oder gewerbliche Leistungen eines anderen Tatsachen der Wahrheit zuwider behauptet oder verbreitet, die geeignet sind, den Betrieb des Geschäfts zu schädigen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 5000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. (§ 15 Unl. Wettbewerb-Ges.).

In diesem Falle wird lediglich die Betriebsgefährdung als solche unter Strafe gestellt. Doch liegt in einer Betriebsgefährdung auch eine Kreditgefährdung. Voraussetzung für eine Bestrafung ist der Nachweis, daß der Täter das Bewußtsein hatte, daß seine Behauptungen geeignet sind, den fremden Geschäftsbetrieb zu gefährden. Daß eine Schädigung der wirtschaftlichen Existenz des Betroffenen eingetreten oder beabsichtigt ist, bildet dagegen keine Voraussetzung für die Strafbarkeit.

Haben die Ausstreuungen zu Zwecken des Wettbewerbes stattgefunden, greift § 14 des Unl. Wettbewerb-Ges. ein. Die Beweislast obliegt in diesem Falle dem Beklagten. Der Kläger braucht lediglich die Behauptung bzw. Verbreitung der Tatsachen und die Gefährdung seines Geschäftsbetriebes zu beweisen.

§ 14 Abs. II des Unl. Wettbewerb-Ges. enthält eine ähnliche Einschränkung wie § 824 Abs. 1/2 II BGB. Ein Anspruch auf Unterlassung ist, wenn es sich um vertrauliche Mitteilung handelt und der Mitteilende oder der Empfänger der Mitteilung an ihr ein berechtigtes Interesse hat, nur zulässig, wenn die Tatsachen der Wahrheit zuwider behauptet oder verbreitet sind; der Anspruch auf Schadenersatz kann nur geltend gemacht werden, wenn der Mitteilende die Unrichtigkeit der Tatsache kannte oder kennen mußte.

Hat gemäß dem Abs. II des § 14 Unl. Wettbew.-Ges. der Beklagte den Einwand der vertraulichen Mitteilung und der Wahrung berechtigter Interessen erhoben, dann obliegt es dem Kläger seinerseits nachzuweisen, daß die behauptete Tatsache unrichtig ist und sofern er Schadenersatz fordert, daß der Beklagte die Unrichtigkeit kannte oder kennen mußte.

Wird in den Fällen des § 15 Unl. Wettbewerb-Ges. auf Strafe erkannt, so ist zugleich dem Verletzten die Befugnis zuzusprechen, die Verurteilung innerhalb bestimmter Frist auf Kosten des Verurteilten öffentlich bekannt zu machen.

Ist Klage auf Unterlassung erhoben, so kann in dem Urteil der obsiegenden Partei die Befugnis zugesprochen werden, die Veröffentlichung in gleicher Weise durchzuführen.

III. Strafrechtlicher Schutz.

Privatklage kann erhoben werden aus § 185, 186, 187 des Strafgesetzbuches, je nachdem der Tatbestand der einfachen Beleidigung, der üblen Nachrede oder der verleumderischen Beleidigung vorliegt.

Strafbar ist aus § 185 StGB. die einfache durch Worte oder mittels einer Tätlichkeit begangene Beleidigung.

§ 186 StGB. stellt unter Strafe die in Beziehung auf einen anderen erfolgte Behauptung oder

Verbreitung von Tatsachen, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet sind, wenn nicht diese Tatsachen erweislich wahr sind (üble Nachrede).

Nach § 187 StGB. wird endlich bestraft, wer wider besseres Wissen in Beziehung auf einen anderen Behauptungen aufstellt oder unwahre Tatsachen verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen oder dessen Kredit zu gefährden geeignet sind. (Verleumderische Beleidigung).

In den Fällen der §§ 186, 187 StGB. kann auf Verlangen des Beleidigten, wenn die Ausstreuungen nachteilige Folgen für die Vermögensverhältnisse, den Erwerb oder das Fortkommen des Beleidigten mit sich bringen, neben der Strafe auf eine an den Betroffenen zu zahlende Buße erkannt werden. Dies schließt aber die Geltendmachung eines weiteren Entschädigungsanspruches nicht aus.

IV. Überschau:

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, daß der Kaufmann, wie vielfach irrig angenommen wird, gefährdenden Ausstreuungen gegenüber durchaus nicht schutzlos preisgegeben ist. Es stehen ihm vielmehr mannigfaltige Wege offen, sich gegen die Verbreitung von falschen Gerüchten und dergleichen über seine Solvenz und den entstandenen Schaden zu schützen.

Je nach den besonderen Umständen, die im einzelnen Fall obwalten, bedarf es aber eingehendster Prüfung, ob es besser ist den Zivilrechtsweg zu beschreiten oder Strafklage anhängig zu machen. Die Schwierigkeit der Rechtsverfolgung liegt hauptsächlich in dem Erbringen der erforderlichen Beweise. Der Vermögensschaden, der beispielsweise in der Unterbindung von Einkaufsquellen, in der Störung laufender Geschäftsverbindungen oder in einer nachteiligen Beeinflussung des Kundenkreises liegen kann, wird im allgemeinen ohne besondere Schwierigkeit aufzuweisen sein. Nicht so leicht dagegen ist es meist, das Verschulden des Beklagten zu beweisen. Insbesondere ist es nicht einfach den Beweis zu erbringen, daß eine Behauptung „wider besseres Wissen“ aufgestellt oder behauptet wurde.

Zweckmäßigeren Schutz wird man daher in der Regel finden, wenn die Klage im Zivilrechtswege erhoben wird. Durch § 824 BGB. ist beispielsweise unter den oben näher ausgeführten besonderen Voraussetzungen eine Schadenersatzpflicht schon in den Fällen begründet, in denen eine strafrechtlich verfolgbare Verletzung der Ehre nicht vorliegt. Hiernach kann also schon allein die fahrlässige Kreditgefährdung schadenersatzpflichtig machen. Nicht zuletzt aber dürfte endlich noch von maßgebendem Einfluß sein, ob die Person, welche belangt werden soll, auch tatsächlich leistungsfähig ist, um nicht letzten Endes vor der enttäuschenden Tatsache stehen zu müssen, den zugebilligten Schadenersatzanspruch überhaupt nicht verwirklichen zu können.

Die Weihnachtswerbung des Edelmetallgewerbes

Von Volkswirt Heinz vom Berge

Zahlreiche Hoffnungen sind mit dem kommenden Weihnachtsfeste verbunden. Es wird allgemein angenommen, daß trotz der ungünstigen Wirtschaftslage der breiten Massen gerade im Edelmetallgewerbe gute Umsätze um die Weihnachtszeit erzielt werden können. Abgesehen davon, daß die Kauflust an sich um diese Zeit besonders rege zu sein pflegt, kommt noch hinzu, daß während des Sommers die Einkäufe fast allgemein auf ein Mindestmaß herabgesetzt worden sind und daß nunmehr die dringendsten Einkäufe doch getätigt werden müssen. Da es sich um Geschenke handelt, sind auf diesem Sondergebiete auch ausgesprochene Luxusartikel als gut verkäuflich zu betrachten. Es ist Sache des rührigen Geschäftsmannes, mit allen Mitteln eine besondere Kundenwerbung für die Weihnachtszeit in die Wege zu leiten. Dies kann auf die verschiedenste Weise geschehen, selbstverständlich aber wird man versuchen, einen möglichst guten Erfolg mit verhältnismäßig niedrigen Mitteln herbeizuführen.

Daß man dem Schaufenster ganz besondere Beachtung widmen muß, ist selbstverständlich, ist dies doch die Reklamemöglichkeit, die dem Juwelier und Goldschmied jederzeit sofort und ohne besonderen Kostenaufwand zur Verfügung steht. Immer mehr bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß der Kunde auch der kaufkräftigeren Kreise oder der Passant, der Kunde werden soll, die Läden bevorzugt, von denen ihm schon in den Schaufensterauslagen ein Preismaßstab durch das Auszeichnen mit Preisen gegeben ist. Zahlreiche Käufe unterbleiben lediglich deshalb, weil der Interessent nicht geneigt ist, im Geschäfte nach dem Preise dieser oder jener Ware besonders nachzufragen. Selbst große Firmen, die der Preisauszeichnung im Schaufenster bisher vollkommen ablehnend gegenüberstanden, sind derselben Überzeugung geworden, und es wird um die Weihnachtszeit ganz unerläßlich sein, etwaige Lücken auf diesem Gebiete auszufüllen. Schon Wochen vorher halten die Angehörigen der kleineren und mittleren Kreise Umschau vor den Schaufenstern, um Richtlinien zu gewinnen, welche Beträge sie für diese oder jene Ware anzulegen haben werden.

Daß man in der Weihnachtszeit hinsichtlich der Schaufensterdekoration ein Übriges tun wird, ist eigentlich selbstverständlich. Viele Geschäfte legen

den Hauptwert der Jahrespropaganda auf diese Zeit und verfahren demgemäß. Der fast durchgängig gesunkenen Kaufkraft entsprechend wird man in diesem Jahre Objekte in allen Preislagen ins Fenster zu bringen suchen. Spezialfenster mit hochwertigen Gegenständen haben erfahrungsgemäß nicht selten die Wirkung hervorgebracht, daß mittlere Kreise nach einem flüchtigen Blick eben auf dieses Sonderfenster mit der vorgefaßten Meinung weitergingen, daß dieses Geschäft als zu teuer für sie nicht in Frage käme. Das unmittelbar daneben befindliche Sonderfenster mit billigen Erzeugnissen wurde infolgedessen gar nicht erst in Augenschein genommen. Es ist daher bestimmt richtiger, in gleichen Fenster verschiedene Preislagen einer Warengattung zu zeigen.

Es würde zu weit führen, hier besondere Winke für die festliche Gestaltung der Schaufenster zu geben. Jedenfalls hat gerade die Edelmetallbranche bewiesen, daß sie in den letzten Jahren in geschmackvoller Ausgestaltung der Schaufenster das Möglichste getan hat und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sie die einmal begangenen Wege weiter verfolgen wird. Man kann sehr wohl auch mit begrenzten Mitteln Vorzügliches und Wirksames im Schaufenster bieten. Allerdings ist dabei zu beachten, daß man das Schaufenster nicht zu einem Sammelsurium von Dingen macht, die nur sehr lose zusammenhängen. Das Schaufenster soll bei allen Unterschieden in der Preislage doch gewissermaßen ein organisches Ganzes bilden. Vielerlei kann man natürlich zeigen, wenn man beispielsweise eine Weihnachtsbescherung im Schaufenster aufbaut. Auf den Gabentischen läßt sich vieles gemeinsam unterbringen, das andernfalls nicht gut nebeneinander unterzubringen sein würde. Gute Beleuchtung ist unbedingt nötig. Wo die Voraussetzungen hierzu fehlen, veranlasse man das Nötigste mit aller Beschleunigung, denn erfahrungsgemäß sind kurz vor dem Feste die einschlägigen Handwerker so mit Arbeit überhäuft, daß man auf eine sorgsame Ausführung seiner Wünsche kaum rechnen darf.

Selbst in den Geschäften, in denen auf die Bedienung der Kundschaft durch geschultes Personal größter Wert gelegt wird, geht es um die Festzeit herum ein wenig drunter und drüber zu. Das will sagen, daß man nicht immer in der Lage ist, dem Andrange der Kunden und den vielerlei geäußerten Wünschen die individuelle Rücksichtnahme angedeihen zu lassen. Wo man aus den Erfahrungen der Vorjahre auf eine starke Geschäftsbelebung rechnen darf, sollte man unter allen Umständen eine vorübergehende Personalvermehrung ins Auge fassen. Wer in der Weihnachtszeit Dutzende von Besorgungen machen will, kann selbstverständlich nicht überall stundenlang warten. Ist dem vermehrten Kundenandrange nicht Rechnung getragen, so werden die Käufer in abseits liegende Geschäfte abgedrängt.

Manche Firmen der Branche, besonders solche, die beispielsweise Kunstgegenstände und ähnliches führen, bringen sich gern einige Wochen vor dem Feste in den Kreisen der ihnen persönlich bekannten Kundschaft durch kurze Mitteilungen oder Prospekte in Erinnerung. Man wird in den meisten Fällen in einer Einladung zur Besichtigung der Weihnachtsausstellung unter Bezugnahme auf frühere Einkäufe eine Aufmerksamkeit erblicken und durchaus mit Recht die Erwartung einer individuellen Behandlung daraus herleiten. Ein Prospektversand oder gar Katalogversand kurz vor dem Feste ist dagegen eine Werbemaßnahme, die kaum den gehofften Erfolg haben kann. Gerade zu Geschenkzwecken will fast jeder Käufer nicht aus Katalogen, sondern aus der Warenausstellung selbst wählen und die bedeutenden Kosten der Katalogwerbung sind also gerade in der Festzeit schlecht angewendet. Es genügt durchaus, durch mehrfach wiederholte Zeitungsanzeigen und durch wirkungsvolle Schaufensterreklame darauf hinzuweisen, daß man Lagerbestände hat, die den gegenwärtigen Verhältnissen hinsichtlich Qualität und Preiswürdigkeit in jeder Weise entsprechen, um ein zufriedenstellendes Weihnachtsgeschäft herbeizuführen, soweit persönliche Tätigkeit in dieser Hinsicht überhaupt zur Geltung kommen kann.

Goldmedizinen und Behandlung mit Edelsteinen im Mittelalter

Plauderei von Hans Runge, Braunschweig

Ein fast wasserheller, durchsichtiger Likör, das Danziger Goldwasser, das nun schon jahrhundertelang nach altem Rezept hergestellt wird, enthält bekanntlich zahlreiche, ganz dünn ausgeschlagene Goldblättchen. Dieses Danziger Goldwasser ist zweifelsohne ein Überbleibsel aus jener fernen Zeit, als man Gold und Edelsteinen bedeutende Heilwirkungen zusprach, und sie in der Medizin mannigfach verwendete und verordnete.

Goldmedizinen bildeten für die altdeutschen Ärzte und Apotheker stets **ergiebige Einnahmequellen**; neben Goldtränken und Goldpulvern allerlei Art verabreichte man auch goldene Pillen. Doch waren sich die Ärzte nicht klar darüber, ob das pulverisierte, oder Blattgold, im menschlichen Magen „auch auffgeschlossen / undt zur Würckung gebracht werden könne“. —

Neuerdings hat der bekannte dänische Physiologe Professor Möllgard die alten Goldpräparate gewissermaßen wieder zu Ehren gebracht; er behandelt nämlich Tuberkulose-Erkrankungen mit einem Goldsalz, das allerdings auf chemischem Wege dargestellt wird. Die Erfolge der Möllgardschen Behandlungsweise sind nicht umstritten. —

Im Mittelalter sprach man neben Gold, als dem edelsten Metall, auch den Edel- und Halbedelsteinen mannigfache Heilwirkungen zu.

So wird in einem alten Kräuterbuche, stammend aus der Zeit nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges, der **Diamant** gegen allerlei geistige Erkrankungen, als gute Heildienste leistend, erwähnt. Daneben diente der Diamant als sympathetisches Mittel gegen Krieg und andere Volksnöte.

Der **Rubin** wurde als gut befunden gegen Haar- und Kopfkrankheiten („wenn eyner den Steyn reibet an die Haare, so zieht er Schuppen und Nisse an, wie der Magnet Eysen“, steht in dem alten Kräuterbuche zu lesen.) Sympathetisch wirkte der Rubin gegen böse Träume.

Der Amethyst sollte Trunksüchtigen Heilung bringen; man legte ihn den Alkoholkranken auf den Nabel.

Ein anderes Siliciumoxyd, der Achat, wurde in der Medizin gegen Bisse giftiger Reptilien, besonders Schlangen und Skorpione, verwendet; sympathetisch sollte er dem Träger dieses gemeinen Edelsteines zu einer freien, wohlgesetzten und angenehmen Rede verhelfen.

Ein Sklerit, und zwar der Edelkiesel Topas, soll, auf Wunden gelegt, Blutungen gestillt haben. Wenn man ihn bei sich trug, so war der liebe Gatte oder die bessere Ehehälfte gegen Buhlerei geschützt.

Die Verwandten der Rubine, die blauen Saphire, dienten zur Bekämpfung der früher weit verbreiteten und gefürchteten Blattern. „Mit dem Steyn zieh Zirkel (Kreise) umb die Pusteln“, liest man in einem Medizinbüchlein aus dem 17. Jahrhundert.

Jener Edelkiesel, den wir Smaragd nennen, half im Mittelalter Augenübel allerlei Art zu bannen. Auch auf gichtkranke Glieder gelegt, soll er unseren sympathetisch eingestellten Altvordern dienlich gewesen sein.

Gegen „Ohnmacht und Melancholey“ wurde der Opal in Anwendung gebracht.

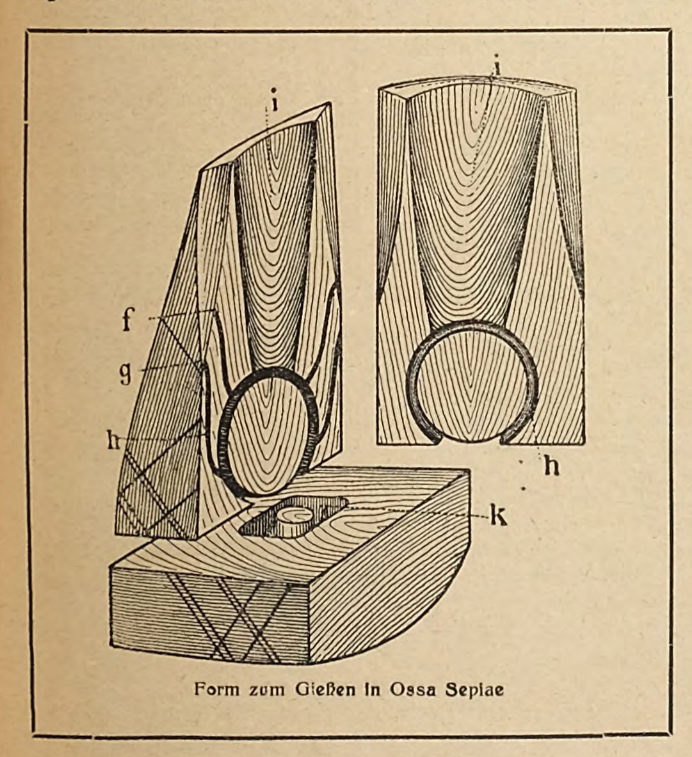
Die Perlen der Südseeauster wurden häufig, in Präparaten aufgelöst, gegeben. Diese Medizinen, die noch weit teurer waren, als die Goldmedizinen, die sich sowieso nur die Bessergestellten leisten konnten, wurden Lungenleidenden und Schwindsüchtigen eingeträufelt.

Von den Diamanten ging übrigens die Sage, daß man sie in Bocksblut allmählich zur Auflösung bringen könne. Vielleicht gaben viele der alten Medizinmänner ihren Patienten getrost das Bocksblut ein, und behielten die wertvollen Steine für sich. Sie trugen bei dieser Handlungsweise dem alten Wahrspruch der Charlatane, Pillendreher und der die „Arzneikunst“ ausübenden Marktschreier Rechnung. Dieses Sprüchlein lautet: „Mundus vult decipi!“, oder zu Deutsch: „Die Welt will betrogen sein!“.

Gießen in Ossa Sepiae

(Antwort zur Frage Nr. 1815)

Wenn beim Gießen in Sepiaeschalen die Form immer nur halb voll fließt und das Metall zurückschlägt, so fehlen wahrscheinlich die Luftkanäle, welche in der Form nach oben angebracht werden müssen. Diese Kanäle müssen unter allen Umständen vorhanden sein, denn sonst kann die in der Form befindliche Luft nicht entweichen, und es ist dann klar, daß sich die Form nicht füllen läßt, vielmehr das Gold durch die zusammengepreßte Luft zurückgeschleudert wird. An der nebenstehenden Zeichnung läßt sich erkennen, wie die Luftkanäle (*f g*) eingeschnitten werden müssen. Auch muß hinreichend Gold geschmolzen werden, um durch einen reichlichen Gußkopf den nötigen Druck zu geben, auch erkaltet die Masse dann nicht so leicht. Das zum Gießen verwendete Gold legiert man vorteilhaft mit etwas Messing, etwa 6%, was von dem anderen Zusatz der Legierung gekürzt wird. Zu heiß darf nicht ausgegossen werden, da in diesem Falle der Guß porös wird. Dies tritt auch ein, wenn der Gußkopf zu klein oder die Form feucht ist. Das Ablöschen gegossener mit Messing legierter Stücke ist nicht empfehlenswert, man kocht sie einfach ab, reinigt sie und schneidet den Gußkopf soweit an, daß man ihn leicht abbrechen kann.



Form zum Gießen in Ossa Sepiae

Vermischtes

Die „Luxussteuernummer“ verlängert. Durch Erlaß des Reichsministers der Finanzen ist die Geltungsdauer der Weiterveräußerungs- und Bezugsbescheinigungen (vielfach Luxussteuernummer genannt) verlängert worden. Die Inhaber solcher Bescheinigungen brauchen daher keinen Antrag auf Neuausstellung für das Jahr 1926 zu stellen.

Schwenningen a. N. Die hiesige Fachschule für Uhrmacherei, Elektrotechnik und Feinmechanik ist durch Erlaß der Regierung unter die „höheren“ Fachschulen eingereiht worden.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Hannover. Juwelier Alfred Krause.

Pforzheim. Bijouteriefabrikant Karl Abel.

Hanau. Goldschmied Fritz Stein im 83. Lebensjahre. Derselbe war ununterbrochen 69 Jahre als Bijoutier in der Kettenfabrik von A. Grubener beschäftigt.

Jubiläen

Frankfurt a. M. Herr Julius Monsheimer feierte sein 25jähriges Jubiläum als Filialleiter in der Firma Fritz Lang, Uhren, Juwelen und Goldwaren, Roßmarkt 1 und Kaiserstraße 31.

Gießen. Uhren- und Goldwarenhaus Emil Otto, Bahnhofstraße 49, konnte auf ein 35jähriges Bestehen zurückblicken.

Mühlheim-Ruhr. Die Firma Franz Weiß Nachf., Juwelen, Uhren, Gold- und Silberwaren, Inhaber Goldschmiedemeister Werner Frin, kann Ende November d. J. auf das 75jährige Bestehen zurückblicken.

Auszeichnungen

Schwäb. Gmünd. Drei Mitarbeiter der Erhard & Söhne A.-G., die der Firma seit dem Jahre 1890 angehören, wurden mit der König Karl Jubiläums-Medaille ausgezeichnet, und zwar Versilberungsmeister Johann Hermann, Gürtlermeister Karl Strähle und Schleifer Michael Krieg. — Auch bei der Firma Schoch & Frank am Graben wurden mit der König Karl Jubiläums-Medaille ausgezeichnet der Fineur Karl Straubenmüller-Gmünd und der Goldschmied Josef Wahl-Waldstetten, von denen der erstere 48 Jahre im Geschäft ist, der letztere 43 Jahre.

Schramberg. Die Medaille der König Karl Jubiläumsstiftung für langjährige treue Dienstleistung im gleichen Betrieb erhielten bei der Firma Gebr. Junghans A.-Ges. Uhrenfabriken hier 12 Arbeiter und Arbeiterinnen, in der Hamburg-Amerikanischen Uhrenfabrik 9 Arbeiter, in der Schramberger Uhrenfedernfabrik ebenfalls 3 Arbeiter und bei Chr. Schweizer & Söhne, Emaillwerk 1 Arbeiter.

Geschäftseröffnungen

Berlin. Herr Ferdinand Weil, Gold- und Silberwaren, hat „Unter den Linden 59^{III}" sein Bureau eröffnet.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Mühlhausen (Thür.). Frau Elisabeth Schmitz, verw. Beckord, hat das von ihr unter der Firma Gustav Beckord, Goldwaren in Mühlhausen (Thür.) betriebene Geschäft an Wilhelm Zeiß verpachtet.

Handelsgerichtliche Eintragungen

a) Neue Eintragungen

Antwerpen. Firma Lek et Baruch. Edelstein- und Diamantenhandlung.

Paris. Firma R. Marion et M. Rouby, 85, rue du Temple. Goldwarenhandlung. — Firma F. Bicetti et Cie., 15, rue d' Odessa. Bijouterien. — Firma Legendre et Oddas, 13, rue Michel-le-Comte. Gold- und Silberwaren (Werkstatt). — Firma Giebisch et Gerhart, 50, rue des Petits-Ecuries. Handlung in Maroquin- und Bijouteriewaren.

b) Verschiedenes

Baden-Baden. Firma Pretiosa, Juwelen, Gold- und Silberwaren. Inhaber ist Frau Helene Staub.

Düsseldorf. Firma Dreyfuß, Ges. m. b. H., Gold und Silber für feine Lederwaren, Schadowstraße 40. Moritz Dreyfuß Ehefrau Erna ist Einzelprokura erteilt.

Hettenrodt b. Oberstein. Firma Emil Cullmann I, Edelstein- und Halbedelstein-Schleifereien und -Handlung. Emil Cullmann I ist gestorben. Das Geschäft wird unter unveränderter Firma von seiner Ww. Berta fortgeführt. Fritz Herbert und Walter Kurt Cullmann ist Einzelprokura erteilt.

Hettingen (Bad). Firma Gremminger & Kießer, Perlenindustrie. Karl Christian Gremminger und Franz Kieser sind aus der Gesellschaft ausgeschieden; die Prokura Theodor Schäfer ist erloschen.

Hilden. Firma Junk & Co., Ges. m. b. H., Fabrikation von Metallwaren. Die Firma wurde geändert in Theisen & Hofmann m. b. H. Fabrikation von Alpaka- und Silberbestecken.

Pforzheim. Firma Karl Erbacher, Silberbijouteriefabrik, Waldstraße 16. — Firma Uhrengehäuse- und Bijouteriefabrik, Ges. m. b. H., Ebersteinstraße 53. Geschäftsführer ist Emil Oelschläger.

Schwäb. Gmünd. Firma Edmund Sommer, Kommandit-Gesellschaft. Herstellung von Uhren, Uhrgehäusen, Silber- und Metallwaren aller Art.

Wiernsheim b. Maulbronn (Wttbg.). Firma Stark & Gutekunst, Silber- und Alpakawarenfabrik.

Kapital-Umstellungen

Hamburg. Firma Th. Lechelt & Co., m. b. H., Bijouterie-Export und Großhandel, Alter Wall 46. 50000 Rm.

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

Nr. 90. Ägypten. Firma in Cairo wünscht Vertretungen zu übernehmen.

Nr. 91. Brit. Indien. Firma in Karachi sucht Verbindungen mit Bijouterie- und Uhrenfabrikanten und bittet um Einsendung von illustrierten Katalogen nebst Preislisten.

Nr. 92. Australien. Firma in Waipukurau (New-Zealand) wünscht mit deutschen Firmen in Verbindung zu treten, welche Schreibgarnituren, Uhren, Rasierzeuge, Messerwaren und Fantasieartikel liefern.

Nr. 93. England. Eine seit 1841 in London bestehende angesehene englische Firma mit guten Verbindungen in England und Kolonien sucht die Vertretung von Fabrikanten erstklassiger Steinbijouterien

Offerten müssen mit Auslandsporto versehen sein, andernfalls sie nicht weitergeleitet werden.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1132. Wer fabriziert Teemaschinen mit sich selbst löschender Spirituslampe?

Nr. 1136. Wer liefert Streicher mit konischem Stift und Sicherung bzw. diesbezügliche vollständige Feuerzeuge?

Nr. 1146. Wer liefert dünne, reichverzierte Gußränder zu Bilderrahmen in 800/000 Silber sowie durchbrochene Ränder zum Beschlagen von Kristallschalen, Ascher usw.?

Nr. 1147. Wer liefert Kavallerist auf Pferd als Gestell für Tisch-Banner?

Nr. 1149. Verbindung mit Fabrikanten von Bijouterie- und Uhrenetuis für den Export, besonders U. S. gesucht, süddeutsche und Thüringer Fabrikate.

Nr. 1156. Wer liefert antike Damenringe groß Marquisform mit Brillanten?

Nr. 1157. Wer liefert Messing Drehbleistifte, cirka 85 mm lang und $4^1/_4$—$4^1/_2$ mm dick?

Nr. 1158. Wer liefert preiswert Glassteine (Simili-Rosen ohne Folie), 3, $3^1/_2$ und 4 mm Durchmesser, bunt, für Großbezug?

Nr. 1159. Wer liefert wirklich brauchbare Anreibevergoldung, gelb und rot, in Pulverform?

Erscheinungskalender
der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"
Jahrgang 1925:

Nr. 25 5. Dezember | Nr. 26 19. Dezember

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „ „

Jahrgang 1926:

Nr. 1	1. Januar	Nr. 14	3. Juli
„ 2	16. „	„ 15	17. „
„ 3	30. „	„ 16	31. „
„ 4	13. Februar (Messenummer)	„ 17	14. August (Messenummer)
„ 5	27. Februar (Messenummer)	„ 18	28. August (Messenummer)
„ 6	13. März	„ 19	11. September
„ 7	27. „	„ 20	25. „
„ 8	10. April	„ 21	9. Oktober
„ 9	24. „	„ 22	23. „
„ 10	8. Mai	„ 23	6. November
„ 11	22. „	„ 24	20. „
„ 12	5. Juni	„ 25	4. Dezember
„ 13	19. „	„ 26	18. „

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 24

Abbildungen:

46. Jahrgang

Nummer 25



Leipzig, am 5. Dezember 1925

Die neueste Schmuckmode: Rückenschmuck

Von Karl Meitner—Heckert

Auch in der Schmuckmode gilt das Wort: unmodern ist, wie man sich gestern schmückte! Denn alles, was mit der Mode zusammenhängt, ist ein Kind der Sehnsucht, die immer das morgen, nicht das gestern verlangt. Heute befiehlt die Mode: Rückenschmuck! Es ist nicht der Befehl einer willkürlichen Laune, die Rückenschmuckmode entspringt ästhetischen Grundeinsichten, die wieder im engsten Zusammenhange mit der zeitgemäßen „nackten" Kleidermode steht. Schmuck und Kleidermode sind immer Hand in Hand gegangen. Wie ein Tizian, da Vinci, Michelangelo und Raffael ihre glänzende Kunst der Umwelt anpaßten — nicht umgekehrt! — so mußten auch die Goldschmiede und Juweliere immer das in Schmuck schaffen, was dem Geschmack und der Lebensfreude ihrer Zeit angepaßt war: gleißenden Prunk, Verstellung, weichliche Kunst, gravitätische Arbeit, gediegen-stolze Schöpfungen, einfachen künstlerischen Schmuck. Der Schmuck war nicht nur zu allen Zeiten ein Spiegelbild der Mode, er war auch Charakterzeichen seiner Zeit. Die Schmuckkunst unserer Zeit wäre in Verlegenheit, wenn sie sich mit dem täglichen Leben abzufinden hätte. Mode und die Ästhetik der Zeit schraubt sie hinauf bis zur Extravaganz Rückenschmuck . . .! — kommt von der Revuebühne. Dort haben die Tänzerinnen, die bei der Entfaltung von Grazie, Anmut und Geschmack, beim Enthüllen und Verhüllen, den Schleier zum Kleidungsstück avancieren ließen, gefunden, daß der im Orient schon längst bekannte Brauch des Schmuckgehänges ein vorzügliches Behelfsmittel der „nackten Mode" sei. Dazu: beweglicher Schmuck hemmt die Körperbewegung nicht; im Gegenteil: er macht sie lebendig. Von der Revuebühne kam der Schmuck der „nackten Mode" zum Film und von da — der Film ist ein rascher und guter Lehrmeister! — ins große Publikum. Für die Goldschmiede- und Juwelierkunst setzte in diesem Augenblick die Aufgabe ein, die Wünsche der Allgemeinheit in greifbare Form umzusetzen. Als glückliche Lösung muß die Idee bezeichnet werden, wo die „nackte Mode" der Frauenkleidung Angriffspunkt bot: dem Rücken. Das Dekolleté, die hofmäßige Entblößung der Hals- und Brustpartien, das der Anstoß zur früheren Hals- und Brustschmuck-(Kollier)-Mode war, hat sich gewandelt. Der Halsausschnitt der modernen Kleidung ist sehr züchtig geworden, er schließt vorne hoch, gibt dafür aber die ganze Rückenlinie frei. Dieser „Umschwung" mag seine Begründung und Berechtigung haben, in dem durch den Sport gezüchteten Knabenkörper der Frau, der ja auf gesunde und schöne Ausarbeitung der Schulter- und Wirbelsäulenpartien speziellen Wert legt. Wie dem auch sei: beim Gesellschaftskleid, bei der Fünfuhrtee-, der Theater- und der Balltoilette legt das Modekleid den Rücken der Frau in spitzwinkeligem Ausschnitt bis zur Hüfte frei. Nicht aus „moralischem" Gefühl — (die Mode ist — nach Kant! — immer im höchsten und im strengsten Sinne moralisch, weil sie die reine Verkörperung des kategorischen Imperativs ist) — will nun das Rückendekolleté mit Schmuck verdeckt sein, sondern lediglich aus dem Grunde: eine Übereinstimmung zwischen Körper und Kleidung zu schaffen. Damit sind der Fachkunst die Richtlinien für den modernen Rückenschmuck gegeben: keine schweren Plastiken und steifen Ornamente, sondern bewegliche Gehänge, Ketten, Perlenschnurkombinationen. Favorisiert ist die Perle, deren Glanz und Farbenschimmer bei der Berührung mit der Haut erhöhte Effekte sprüht. Lange Perlenketten werden im Nacken geknotet und rücklängs fallen gelassen. Statt des Knotens wirkt eine Perlenplaque sehr dekorativ. Man blieb nicht bei der einfachen Perlenkette stehen. Die mehrreihige Perlenkette, vom

Halse schon ausgehend, von Querperlenstäben reguliert, unterstreicht am Rücken die natürliche Linie. Ein Schritt weiter: die dem Rückenausschnitt des Kleides angepaßte Gehängeform, die an der Halsperlenkette angebrachten, abgestuften einzelnen Perlenschnüre, die im freien Fall äußerst leicht und reizvoll wirken. Man hat dieselben Effekte seinerzeit beim Gürtelgehänge beobachten können. Die Phantasie der Schmuckkunst erweiterte die tropfenden Gehänge zum Flechtwerk, das sich in Schnüren und Tropfen auflöst. Um die Perlenschnüre und die Rückengehänge in der vorgeschriebenen Lage festzuhalten, beschwert man sie am Tiefschwerpunkt gern mit einem Modestein in Fassung. Ergänzend für den Perlenrückenschmuck treten Perlenkombinationen als lange Ohrgehänge auf, auch werden mehrere Male um den Ober- oder Unterarm geschlungene Perlenketten als Armschmuck verwendet. Neben den Perlenketten und dem Perlenbajaderenschmuck als Rückenschmuck, für den echte Perlen und Perlimitationen verarbeitet werden, finden sich unter den Modellen Schmuckrückengarnituren, die Kombinationen von Perlen und Brillanten, Perlen und Farbsteinen, Perlen und Silber- oder Goldperlen aufweisen. So sehr die Perlen als Rückenschmuck ihres unvergleichlichen magischen Glanzes wegen einen überragenden Rang einnehmen, so lassen sie es doch zu, daß für größere Effekte und für Individualwahl Brillanten und Farbsteine beim Rückenschmuck eine große Rolle spielen. Brillantenketten und -gehänge, perlenförmig geschliffene Farbedelsteine und Halbedelsteine geben prächtigen Rückenschmuck ab, wenn die Farben zum Frauentyp und zum Toilettenton richtig gewählt oder abgestimmt sind. Die Juwelierkunst, die sich der individuellen Farbenwahl beim Rückenschmuck wohlbewußt ist, holt auch das Emailleverfahren für ureigenste Farbenamalgamierung des modernen Rückenschmucks herbei. Rückenschmuck ist eine wirksame Folie für Frauenschönheit, Rückenschmuck unterstreicht die Eigenart eines Frauentypus. Für die Verarbeitung des modernen Rückenschmucks gibt es darum grundlegende Regeln. Das Edle des Rückenschmucks, gleichgültig, ob es sich um Perlen-, Brillanten-, Farbstein-, Emaille- oder Edelmetallmaterial handelt, gleichgültig, ob die Materialien echt oder Imitation sind, besteht im dekorativen Wert der Linie und Farbe. Alles perlenartige muß durch Proportion wirken, auch die einfachste Kette als Ornament der Proportionalität. Neben den dekorativen und harmonisierenden Eigenschaften fällt dem Rückenschmuck der Reiz zu, die Hals- und Rückenpartie der Trägerin schlank scheinen zu lassen. Bewegliche Gehänge, Rhythmus schwingender Ketten erhöht die Schlankheitswirkung, das ist eine Weisheit, die jede Orientalin praktisch anzuwenden versteht: sie behängt alle Körperpartien mit Perlen-, Stein- und Metallketten. Der Schmuckkenner weiß, daß der Rückenschmuck diesmal nicht als Trabant einer exotischen Mode gewertet sein will. Nur nach den Gesetzen der Schönheitslehre. Zur Musik der Kleider will die Musik des Schmucks treten. Darum begnügt sich der Modeschmuck nicht mit der althergebrachten Melodie vom Hals- und Brustschmuck, er singt eine neue, eine eigene Weise: das Lied vom Rückenschmuck. Und erklärt seine Daseinsberechtigung philosophisch: alles, was an Schönem und Reizendem geschaffen wird, ist durchaus nicht Statisches, sondern etwas subjektiv Veränderliches. Die Mode ist das natürliche Regulativ für menschliche Schau- und Schmucklust, das den Schönheitssinn ständig funktionieren macht. Beim Beharrenwollen alter Schmuckgesetze würde das Goldschmied- und Juweliergewerbe dem physikalischen Trägheitsgesetz Vorschub leisten. Es muß, wenn es im Charakter- und Stimmungsbild der Zeit und der Völker Lebensberechtigung besitzen will, mit der Mode, jener Göttin, die aus der Sehnsucht der Menschheit nach ewiger Jugend stieg, gehen. Das bezeugt und beweist: die Mode des zeitgemäßen Rückenschmucks . . . .

Gedanken über die Kostbarkeit

Von Franz Jürke—Nürnberg.

Über die Kostbarkeit schreiben, heißt: sie verteidigen. Erst wenn man ihre Daseinsberechtigung leidlich nachgewiesen hat, kann man sich des weiteren über sie vernehmen lassen. Sie gehört eben, wenigstens als ideeller Wert zu den vielen Dingen, die der verflachte Mensch von heute aus der Liste seiner Interessen gestrichen hat. Wir sagten, als ideellen Wert, denn als materiellen kennt, schätzt und erwirbt er sie heute wie ehedem. Gerade weil er sie aber nur noch als Geldumwert betrachtet, will er ihre besondere Art, ihren Anspruch auf Mehr-Als-Geld-Wertschätzung, auf künstlerisch-geistiges „Ernstgenommenwerden“ nicht einsehen; hingegen ist er immer bereit, sie als unzeitgemäß und unsozial zu befeinden. Die Kostbarkeit ist — um ein heute beliebtes Wort zu gebrauchen — im Urteil des Durchschnittsmenschen nichts als eine „Kapitalsanlage“. Die bösen Beispiele der Inflationszeit scheinen dieser Auffassung auch Recht zu geben. Das Kostbare wurde da wirklich nur als Werterhalter angesehen und erworben. Doch kann dieser Vorgang nichts an der Tatsache ändern, daß sich „kostbar“ durchaus nicht immer mit dem Begriff „teuer“ decken muß.

Es ist vielleicht „teurer“, wenn ich am Abend einen Bronzelüster mit zwanzig Lampen erstrahlen lasse; aber als „kostbarer“ kann es empfunden werden, wenn ich zwei schöngearbeitete Kerzen-

leuchter auf den Tisch stelle. Eine alte Kamee kann aus einem Stein von recht zweifelhaftem Wert bestehen, der edle Schnitt allein kann sie aber zur Kostbarkeit machen. Zwei Ringe können einen völlig gleichen Materialwert haben, und doch kann die Art der Verarbeitung den einen zu einem Prunkstück machen und den anderen entwerten. Damit soll nur gezeigt sein, daß „Kostbarkeit" nicht allein „Wert" und „Seltenheit", sondern darüber hinaus auch noch geistige und ethische Begriffe einschließt, die die Feindschaft der Luxusgegner nicht rechtfertigen.

Denn wer sich mit schönen Dingen umgibt, dessen Denken und Fühlen wird sich auch, ohne daß er sich darum bemühen muß, heben und veredeln. Weil die Zivilisation dem Menschen heute alles zu rasch und wechselnd bietet, und ihm gerade dadurch keine Zeit läßt, dem Ansturm dieser Eindrücke innerlich nachzuwachsen, müssen seine geistigen Erlebnisse oberflächlich bleiben. Dieser Seichtheit kann ihn also nur ein vertiefter Eindruck entziehen, der stark sein und deshalb ein seltener bleiben muß. Diese Wirkung erzielt aber vor allem die Kostbarkeit, weil ihr Genuß persönlicher, weil er nicht leicht und nicht allen zugänglich ist. Sie steht in mancherlei Beziehung über Durchschnitt und Alltag und befriedigt, was Hegel den Zentrifugaltrieb der Seele nannte, jenen zeitenweisen Drang, uns von dem Mittelpunkt zu entfernen, um den sich unser gewöhnliches Lebensgefühl bewegt, ein Trieb, der ungefährlich ist, solange er auf die Dinge der Kunst abgeleitet wird.

Um solch eine Kostbarkeit kristallisiert sich alles, was wir in uns über Kampf und Staub des Tages hinweg gerettet haben. Ihr in sich beruhendes Genügen, das keinen Vergleich zu scheuen braucht, stimmt heiter. Es wirkt immer irgendwie naiv, weil es nie eitel und schielend werden kann. Wenn die Kostbarkeit aber trotzalledem gemieden wird, so liegt das meistens daran, daß man nicht mehr mit ihr umzugehen weiß. Den heutigen Menschen fehlt der sinnliche Takt, das begeisterte Auge und die feinfühlige Hand, wertvolle Dinge zu genießen. Denn solche Dinge, wenn sie zu uns sprechen sollen, verlangen den Verzicht auf alle Wichtigtuerei. Wer etwas von ihnen haben will, dem muß seine Zeit schon ein wenig mehr sein als Geld, d. h. er muß sich mitunter einmal ganz dem Zwang der modernen Hetze — in der Arbeit und im „Genuß" — entziehen können. Wenn er das nicht kann, wird ihn ihr anspruchsvolles Wesen nur irritieren und herausfordern, wenn er es kann oder gar ersehnt, wird er die Würde solch eines Werkchens nicht kalt und anmaßend, sondern fesselnd und besänftigend finden, wie eine köstliche Melodie. Ob es ein zartes Elfenbeinfigürchen, ein ziselierter Stockknauf oder ein Stück chinesischer Seide, ob es eine kuriose Uhr oder ein stolzer Siegelring ist, immer haben diese Dinge ein weises Lächeln, immer strömen sie eine selige Ruhe aus, und selbst wenn sie Schicksale gehabt haben, wenn sie aus Fürstenschlössern in den Trödelladen gewandert sind, so scheinen sie uns doch zu versichern, daß sie der Alltag mit der Not und dem Drang seiner mannigfachen Verflechtungen, Kämpfe und Gegensätze nicht berührt. Und diese Erhabenheit — ohne Überhebung inmitten des täglichen Kampfes, übertragen sie auf uns wie ein Talismann, wenn wir im Umgang mit ihnen erst einmal einige Erfahrung haben.

Auch die wirklichen Liebhaber, die Kenner und Sammler haben leider — vielleicht nur unter dem Druck dieser Jahre, sicher aber auch unter dem Einfluß des allgemeinen Zeitgeistes — ihre Grundsätze gegenüber der Kostbarkeit geändert. Der heutige Typus des Kunstsammlers ist ein völlig anderer, als der aus der Vorkriegszeit. Auch er bewegt sich heute auf einem „wertbeständigeren" Boden und hat auf seine Weise diese Wendung unserer ganzen Zeit zum grob „Wertvollen" mitgemacht. Die Sammler und Liebhaber der früheren Jahre setzten ihren Ehrgeiz darein, „Entdeckungen" zu machen, Bilder, Porzellan, Schmuck zu sammeln oder vom Künstler zu kaufen, bevor sie noch von den Fachleuten anerkannt, gepriesen und mit einem ziemlich sicheren Katalogpreis geschätzt waren. Solche Sammler hatten zwar auch einen Tropfen Spekulantenblut in sich, aber er wirkte in ihnen nicht dahin, diese Dinge nur zu kaufen, auf daß sie einen bestimmten Marktwert behalten oder bekommen, sondern damit sich früher oder später die hohe Meinung über sie bestätigt, die der erste und Hauptanlaß zu ihrem Erwerb war. Daß mit der fachmännischen Ehrung dieser Dinge auch ihr materieller Wert stieg, war für diese Sammler alten Schlages zwar eine angenehme Begleiterscheinung, aber keinesfalls das von Anfang an verfolgte Ziel.

Dies hat sich heute gründlich geändert. Auf allen Auktionen z. B. findet nur das Hochbewertete, also Anerkannte seinen Käufer. Mittelgut, Unbekanntes und Neueres genießt keinerlei Beachtung. Es ist zu „unsicher". Für die Arbeit an und für sich hat man keinen Blick und auch kein Schätzungsvermögen. Man möchte am liebsten nach Gewicht kaufen. Gerade auf solche offiziell noch ungewertete Dinge stürzten sich früher die echten Sammlernaturen und haben auf Grund ihres „guten Riechers" oft Wunderwerke ans Licht gezogen, an denen die hohe Fachkritik bis dahin vorbeigesehen hatte. Der moderne Sammler will wissen, „was er hat", er liebt nicht die Zweifel am „wirklichen" Wert. Wir wollen damit nur sagen, daß heute auch in diesen Kreisen unter „Kostbarkeit" nur ein Wert, nämlich der in Zahlen ausdrückbare, verstanden wird.

Kein Wunder, daß sie dann vom öffentlichen Gefühl gewissermaßen als „aufreizend" betrachtet, als „Aufwand" verachtet und als Luxus besteuert wird! Die Leute, die mit bösen Blicken an Gold-

schmiedeläden vorbeigehen, verdammen natürlich nicht den Goldschmied, aber seine Kunden, die sich „so etwas“ leisten können. Daß alle diese blinkenden Dinge auch Träger einer hohen künstlerischen Gesinnung, Vermittler eines echt menschlichen Kulturwillens sind, dafür sind sie blind. Wie gegen alles Besondere und Abgesonderte hegt man eben auch gegen die Kostbarkeit ein soziales Mißtrauen. Werthaltigkeit in solcher Steigerung soll angeblich nicht mehr in unsere Zeit passen, soll die wirtschaftlichen Gegensätze unterstreichen und steigern. Man brauchte aber nur durch eines unserer großen Museen zu gehen, um sich zu überzeugen, daß die Menschen auch in den schlimmsten Zeiten der Geschichte nicht auf Erschaffung und Genuß der Kostbarkeit verzichtet haben, daß die Schönheit überhaupt, die gesamte Kunst nicht auf eine gewisse, schwer zu überbietende Einmaligkeit, also „Kostbarkeit“ verzichten kann, daß alle Kunst „Kostbarkeit“ und Kostbarkeit also gewiß nichts Lasterhaftes ist.

Farbe in Bezug auf Edelsteine und unser Empfinden

Von Alfred Wanner

Seit urdenklichen Zeiten liebt der Mensch die Steine und er wird sie lieben, solange unser Planet vom warmen pulsierenden Strom des Lebens durchzogen sein wird.

Wie von einer geheimnisvollen Macht werden die Augen von dem Feuer der Farbe des Steins suggestiv gebannt, wir können uns dem Zauber, der von ihm ausstrahlt, nicht verschließen.

Dunkel, wie im grauen Altertum, ist uns auch heute noch das Wesen dieser suggestiven Kraft, und dieses große Geheimnis webt nach wie vor um die Steine Sage um Sage.

In Tausend und einer Nacht gleißen und glitzern die Steine geheimnisvoll, der Ring des Polykrates war der große Glückbringer, der zuletzt das Grauen vor der Götter Neid hervorbrachte.

Streng genommen kann natürlich ein Stein weder Glück noch Unglück bringen, es käme höchstens, nüchtern gedacht, Gewinn oder Verlust desselben in Frage. Nur von der Wirkung der Farbe, die ein Stein auf uns ausübt, werden wir inspiriert, und die Verschiedenheit der Farben erweckt stets andere Gefühle, und zwar anziehender oder abstoßender Art.

Weiß, wie beim Brillant, besitzt durch seine Klarheit und Reinheit eine beglückende und erlösende Wirkung.

Man fühlt sich frei von allem Bedrückenden, genau wie beim Anblick des Morgentaues oder der sonnebeschienenen Gletscher des ewigen Schnees, wo die Erdenschwere weicht und die Gedanken zu dem ewig Göttlichen emporsteigen.

Weiße Steine, mehr und mehr dem Gelb hinstrebend, besitzen eine heitere, muntere, belebende Eigenschaft und werden auf frohsinnige Naturen stets eine angenehme Wirkung ausüben.

Gelb ist gleich Gold, dem Sonnenschein verwandt, und erweckt Behaglichkeit und Wärme.

Allzudeutlich nimmt man dies wahr, wenn man an einem trüben Tag in ein in Gelb gehaltenes Zimmer tritt, sofort weicht die Schwermut und der Zauber des Sonnentages umgibt uns.

Gelb wirkt anregend auf die Arbeitskraft und den Geist, wo frohe Menschen sich zu geselligem Beisammensein treffen, spielt Gelb die Hauptfarbe.

Gelb, mehr in das Zinnoberrot übergehend, wird seine Wirkung auf Menschen nicht verfehlen, deren Lebensdrang gesteigerter Art ist.

Wiegt Zinnober über, wird es von Charakteren mit stark ausgeprägter Genußsucht und großer Sinnlichkeit begehrt werden.

Die meist mit großem Raffinement in dieser Farbe ausgestatteten Vergnügungsstätten, wie Tanzdielen und Paläste legen, beredtes Zeugnis ab.

Reines Zinnober wirkt direkt gewaltsam und wird von äußerst energischen, gesunden, rücksichtslosen Menschen bevorzugt werden.

Beim Herrenvolk der alten Römer, erinnert sei an die erhaltenen Überreste des ausgegrabenen Pompeji, zählte Zinnober zu den bevorzugtesten Farben.

Auch ist die reizbare Wirkung auf Tiere allgemein bekannt.

Rote Steine in satter Tönung vereinen Wärme und Kälte (Purpur, Karmin). Sie wirken ernst und würdevoll, wie ja auch Purpur der geeignete Hintergrund für Könige und Fürsten ist; auch der hohe, kirchliche Würdenträger, der Kardinal, trägt einen roten Rock.

Menschen mit tiefem Ernst, Ruhe, Würde und Unnahbarkeit werden gern auf diese Farbe reagieren und solche Steine wählen.

Ein allzutiefes Rot hingegen wirkt äußerst schwül, düster und erdrückend, schwermütig, daher unerträglich fast für alle Menschen.

Erinnert sei an die fast gänzlich aus dem Gesichtskreis entschwundenen Granaten, deren Feuer nur bei bester Beleuchtung Leben erlangt.

Steine in leichten Tönungen des Rots (Hellrot, Rosa) vertreten Anmut und Jugend. Die Koralle, wenn man sie als Stein werten will, erfreut sich nach wie vor als Schmuck bei jungen Mädchen und Kindern in bevorzugter Weise.

Karmin und Gelb vermengt ergibt Orange und löst wieder ein wonniges Gefühl der Wärme, besitzt aber durch das ihm innewohnende Karminrot noch einen Niederschlag von Ernst und Würde, daher von Menschen bevorzugt, deren Lebenslust groß, die aber vom Ernst reifer Jahre durchdrungen.

Karmin und Blau ergibt Violett, es ist die Farbe

der Sehnfüchtig-Sentimentalen, die mit ihren Gedanken gern außerhalb des wirklichen Lebens weilen und die Zeit mit romantifcher Träumerei zubringen.

In der Biedermeierzeit waren Steine diefer Farbe fehr begehrt und noch heute ift das weiche Gemüt der Frau fehr empfänglich dafür.

Ift Gelb das Licht, fo ift Blau der Schatten, tieffites Blau bedeutet Nacht.

Kobaltblau ift kälteftes Blau — kühle berechnende Menfchen werden immer Gefallen an diefer Farbe finden.

In hellen Tönen ift Blau die Ferne und die Ferne zieht an, erweckt Stürme der Sehnfucht und des Tatendranges, gibt aber auch, durch das Gefühl der Unerreichbarkeit, Verlaffen und Verlorenfein fowie Einfamkeit.

Grün bildet zuletzt die Farbe realfter Befriedigung. Es befteht aus Gelb, dem Sonnenlicht, vermählt mit des Himmels Blau und hält unfere Sinne gefangen.

Einer Farbe, die die Natur zum Schmucke ihrer felbft erkoren, können wir, ihre Kinder, uns nicht entziehen.

Grün ift der Grundton aller unferer Empfindungen, zu ihm werden wir immer und immer wieder hingezogen werden, Grün bedeutet uns Heimat, es macht uns frei von allem Störenden und Irritierenden.

Dies wäre das wefentlichfte über Farbe in Bezug auf Steine und unferem Empfinden, unbeachtet irgendwelcher Eigenfchaften, die eine Farbe etwa fymbolifch darftellen foll, wie Liebe, Glaube ufw.

Die Abftufungen und Nüancen der Farben find fehr groß und infofern für uns von Belang, da auch für jeden Menfchen feinem Wefen entfprechend der rechte Stein gefunden werden kann.

Wer mit Farben Menfchen beglücken will, muß auch Farbenpfycholog fein, der Juwelier und Goldfchmied in erhöhtem Maß.

Steine werden nicht nur ihres Wertes wegen gekauft, fondern faft immer aus Hang zur Farbe.

Ift es da nicht angebracht, das Wefen der Kundfchaft zu erfaffen und felbige dann viel leichter für diefen oder jenen Stein zu intereffieren und den Kauf herbeizuführen oder eine entfprechende Auswahl vorzulegen, damit der Kunde fich nicht verwirrt?

Farbige Steine befriedigen unerfüllte Sehnfucht — fie wirken auf unfere Seele. Mit ihnen kann man Leidenfchaften dämpfen und traurige, fchwermütige Wefen zur Heiterkeit erziehen, es muß nur verftanden fein, die Farben zu kredenzen.

Goethe fagt: Die Menfchen finden im allgemeinen eine große Freude an der Farbe, das Auge bedarf ihrer wie es des Lichtes bedarf, man erinnere fich der Erquickung, wenn an einem trüben Tage die Sonne auf einen einzelnen Teil der Gegend fcheint und die Farben dafelbft fichtbar macht. Daß man den farbigen Edelfteinen Heilkräfte zufchrieb, mag aus dem tiefen Gefühl diefes unausfprechlichen Behagens entftanden fein.

Verkaufstechnik

Der Verkauf und das Bedienen in unferen Fachgefchäften wickelt fich meift in einer von dem üblichen etwas abweichenden Art ab. Gewiß hat jeder Beruf, dem ein offenes Verkaufsgefchäft angegliedert ift, feine Eigenart, aber keine ift wohl reftlos der vergleichlich, die in den Gefchäften der Gold- und Juwelenbranche üblich ift, oder doch fein follte. Seit Hans Sachfens Zeiten, wo die Handwerkszunft blühte, haben fich auf dem hier zu behandelnden Gebiete erftaunliche Änderungen vollzogen. Der ehemalige Handwerksmeifter kannte den eigentlichen Verkaufsraum faft nicht. Er arbeitete meift mit feinen Gefellen und Lehrlingen in einem großen, zur ebenen Erde und nach der Straße gelegenem Raum, in dem er auch die Kundfchaft empfing und bediente. Hauptfächlich wohl nur in Sonderfällen, denn meiftens erfchien der Kunde an dem großen, bei gutem Wetter offenen Werkftattfenfter, wo das Gefchäftliche fich dann zu erledigen pflegte. Im Rahmen diefes großen Fenfters, das nicht felten noch einen kleinen fchmalen Auslegetifch zur Straße hin hatte, hingen je nach Handwerk auch die Produkte des Fleißes jener Werkftatt. Reges Leben mag fich nicht felten an den Markttagen an diefen Fenftern abgefpielt haben, da die Bewohner der näheren Umgebung in die Stadt zu kommen pflegten. Als jedoch die fich immer mehr ausbreitenden Verkehrsmittel es auch den ftadtfremden Meifter geftatteten, feine Waren auf den Markt zu bringen, brachte diefes Tun auch dem eingefeffenen Handwerk eine einfchneidende Wandlung. Es galt eben den einheimifchen Intereffenten beffer und deutlicher die eigene Kunft vor Augen zu führen, und fo verfchwanden allmählich die Werkftätten aus den an der Straße gelegenen helleren Räumen in die nach hinten gelegenen nicht felten unfreundlichen Gelaffe. Damit verfchwand aber auch zugleich ein gut Stück Romantik aus dem Leben der Handwerker. Vorn im Haufe errichtete man eine beffere und der Zeit entfprechende Verkaufsmöglichkeit, eben den Laden ein. Und damit begann dann auch ein bisher ungewohntes Haften und Konkurrieren auch dem Handwerk zuzufetzen.

Es gibt ein köftliches Buch, das Joft Amman im Jahre 1568 herausbrachte, und das uns einen erbaulichen Einblick in das Leben und Treiben des alten Handwerks zur Blütezeit geftattet. Durchblättern wir diefes Buch, das den Titel „Joft Amman, Stände und Handwerke" trägt, und das mit vielen

Holzschnitten geschmückt und von keinem geringern als Hans Sachs, dem berühmten Schuhmacher und Poet dazu mit köstlichen Versen versehen wurde, so sehen wir u. a. auch den Goldschmied dargestellt, wie er sich in seiner Werkstatt, mit dem schon erwähnten offenen Fenster, im Kreise seiner Gehilfen betätigt. Hans Sachs besingt ihn mit folgenden Versen:

Ich Goldtschmid mach köstliche ding/
Sigel vnd gülden petschafft Ring/
Köstlich geheng vnd Kleinot rein
Versetzet mit Edlem gestein,
Güldin Ketten/ Hals und Armband/
Scheuren vnd Becher mancher hand/
Auch von Silber Schüssel vnd Schaln/
Wer mirs gutwillig thut bezahln.

Vom Steinschneider, der ebenfalls in der vom großen Fenster erhellten Werkstatt sitzt und sich an der Scheibe beschäftigt, singt der Dichter:

Ich aber schnyd Edelgestein
Auff meiner scheiben groß vnd klein/
Als Granat/ Rubin vnd Demut/
Schmarack/ Saphyr/ Jacinthn gut/
Auch Calcidonj vnd Perill/
Schneyd auch der Fürsten Wapen viel/
Die man setzt in die Pettschafft Ring/
Sunst auch viel Wapen aller ding.

Dem Uhrmacher, den uns der Holzschnitt mit einem auf der Straße stehenden und zum Fenster hinein sprechenden Kunden verhandeln zeigt, sind folgende Verse gewidmet:

Ich mache die reysenden Vhr
Gerecht vnd Glatt nach der Mensur/
Von hellem glaß vnd kleim Vhrsandt/
Gut, daß sie haben langen bestandt/
Mach auch darzu Hützen Geheuß/
Darein ich sie fleißig beschleuß/
Ferb die gheuß Grün/ Graw/ rot vnd blaw
Drinn man die Stund vnd viertei hab.

Soweit der Rückblick in jene goldene Blütezeit des deutschen Handwerks. Mit dem Wachsen der Städte brach auch die Technik sich ihre Bahn, Fabriken entstanden nach und nach. Der Zustrom zu den Städten vom Lande her wurde größer. Ungelernte Leute, die glaubten in der Stadt ein bequemeres, geachteteres Leben führen zu können, fanden als willkommene, billige Arbeitskräfte zum großen Teil in den Fabriken Beschäftigung. Es kam zu einem allmählichem Umstellen des Handwerks und der Handwerksleute. Früher frei, von äußeren Drangsalen wenig beeinflußt, nur beruflich den Gesetzen der Zunft lebend, fanden sich die Handwerker doch nach und nach drein in der gedrängten Lage der großen Steinmeere, ja manchmal in elenden Kellerlöchern, nicht selten bei künstlichem Licht ihr Tagewerk zu verrichten. Die jedoch den Zeitgeist ganz begriffen, retteten was zu retten war und zollten ihm den pflichtigen Tribut. Dieses Umstellen, Anpassen lassen neue Bilder des Handwerks erstehen. Mit dem Verschwinden der Geräte-Herstellung, sozusagen unter den Augen des Publikums, bot man diesem anderes zu schauen. Es waren eben sehr viel Fischer am Teiche des Berufes, nicht die zuletzt mit dem neuesten Angelwerk versehenen, die Fabriken, die alle leben wollten. Es galt also, die Fischlein zu locken, sie kamen nicht mehr so in gewohnter Weise von selbst daher geschwommen. Der Meister, der ehemals seine Kunden vom Arbeitstisch weg bediente, mußte sich daran gewöhnen, mit mehr Nachdruck darauf hinzuweisen, was er zu bieten habe. Er mußte sich dem „Laden“ entsprechend widmen und „der Kundschaft nachgehen“. So kam es denn, daß, wie heute allgemein festgestellt werden kann, sich das Leiten und Vorstehen eines großen, modernen Geschäftes und das hochwertige handwerkliche Können nur noch ganz selten, um nicht zu sagen gar nicht, in einer Person vereinigt. Wohl muß Fachkenntnis in hohem Maße bei der Führung vorhanden sein, denn der „Nurkaufmann“ lauert. Er ist ein gefräßiges Tier und hat schon mehr als ein Handwerk aufgefressen, in dem er die Produkte des Handwerkers zur reinen Ramschware machte.

Der Beruf des Goldschmiedes bringt es mit sich, daß er mit hohen und höchsten Ständen in Berührung kommt, was ihn nötigt, sein Wissen und Können, beide, Fach- und Persönlichkeit zugleich angehend, darauf einzustellen. Je vornehmer ein Geschäft dieser Branche, desto mehr ist auch Gewandtheit im Umgang mit der Mitwelt erforderlich. Menschenkenntnis ist nicht die schwächste Seite eines Fachmannes der Edelmetallbranche, und wo sie es ist, da wird oder kann sich dieses Manko einmal sehr unliebsam bemerkbar machen. Das geistige Abtasten der Personen, mit denen er zu tun hat, muß ihm in Fleisch und Blut übergehen, also mehr als Gewohnheit sein. Zu ihm kommen der wirkliche Gent und der Talmigentlemann, sowohl der weltfremde Stubengelehrte wie auch der Wolf im Schafspelz, d. h. der ehrlichste Mann sowohl als der größte Gauner. Da nützt kein Knigge, sondern nur Veranlagung, Gabe. Der Auswurf der „eleganten“ Welt sucht ihn nicht selten „zu machen“ und „macht“ ihn auch, wenn er nicht Psycholog genug ist, auch angewandte Psychologie zu treiben, will sagen oft blitzschnell gedanklich oder wirklich zu disponieren, bzw. in vornehmer Reserviertheit auf der Lauer zu liegen und schlau gestellte Fallen nicht eben so schlau zu vernichten im stande ist. Mancher schon zahlte für solche Lücken in seinem Berufskönnen das höchste was er zu zahlen hatte, sein Leben. Das erfährt dann jedermann. Aber was durch die Gewandtheit des Fachmannes durch geschicktes Manövrieren nicht zu Verbrechen ausartete, davon erfährt meist nie-

mand etwas. Nur der Fachmann selbst sah eine schwarze Seele sich abwenden, das war alles.

Reserviertheit im Bedienen, das ja fachgeschulte Hilfskräfte sehr häufig der Leitung abnehmen, ist nicht nur ratsam, sondern notwendig. Nur wenig ausnahmsweise Berufene beherrschen sich und die Materie so, daß trotz Anspannens aller Nerven die dezente Liebenswürdigkeit und Zuvorkommenheit noch zu ihrem Rechte kommen. Schwer und verantwortlich und nicht selten gefahrvoll ist mit der Zeit der Dienst in unserem Handwerk und Beruf geworden. Die Schätze, die früher nur durch die Handfertigkeit des Meisters entstanden, waren in den meisten Fällen als feste Bestellungen bzw. Aufträge anzusehen. Wer aber das heutige Warenlager eines modernen Großstadtgeschäftes mit dem eines der Zunftzeit angehörenden Fachgeschäftes vergleicht, dem wird es sogleich als selbstverständlich erscheinen, das heute mit ganz anderen Mitteln, im weitesten Sinne gedacht, gearbeitet werden muß als in jener „goldenen Zeit". Gewiß bringt auch hier der Beruf es mit sich, daß die rechten Wege im Verkehr mit dem Publikum gefunden werden, was aber nicht ausschließt, daß hin und wieder der eine oder der andere das Opfer eines Fehlgriffes wird, das ja nicht immer krimineller Art zu sein braucht.

Mich wunderte schon oft, daß selbst noch in so manchem vornehmen Fachgeschäft immer noch die altväterliche Art, über den Ladentisch zu bedienen, beibehalten wurde, die wohl in Lebensmittelgeschäften, wo ständig gewechselt und gewogen wird, nicht zu umgehen ist. In der Edelwarenbranche könnte man sich sehr wohl den Ladentisch ganz wegdenken. Jedenfalls könnte diesem Möbel, das schon manchem Fachmanne zum Verhängnis wurde, eine weit untergeordnete Stelle gewünscht werden. Wäre es nicht denkbar, diese Möbel in so bescheidener Form und an einer so gelegenen Stelle des Raumes vorgesehen, zu wissen, daß es den Verkehr nicht beeinträchtigt und nichts weiterem zu dienen hat als den nötigen Kassengeschäften? Daß auch hier die nötigsten Notierungen zur Hand sein müßten, ist selbstverständlich. Ebenso selbstverständlich wohl, daß die ganze übrige Aufmachung sich dem ladentischlosen Verkehr anpaßt. Alles bekommt dann einen mehr persönlichen Charakter. Hierzu können kleine Tischchen mit je zwei kleinen Stühlen, die verteilt im Hintergrunde aufzustellen wären, wesentlich beitragen. Die Kundschaft kommt dann nicht in der gewohnten Weise vor dem Verkäufer zur Abwicklung des Geschäftes zu stehen oder zu sitzen, sondern die Plätze werden getauscht. Indem sich der Verkäufer vorn bewegt, nimmt der Kunde im Hintergrunde Platz, den er nicht verlassen kann, ohne daß die Aufmerksamkeit des Verkäufers hierauf Bezug nimmt. Wir sahen ja schon so manche Wandlung, vielleicht stehen uns noch viele andere, uns jetzt komisch anmutende bevor? Jedenfalls sollte jeder Kunde, auch die eiligen, zum Hinsetzen genötigt werden. Mancher Betrug würde dadurch im Keime erstickt. Falsch wäre es, in diesen Erwägungen den Wunsch zu sehen, es möchte eine Norm ermöglicht werden, nach der nun das Abwickeln des Kundengeschäftes vor sich zu gehen hat. So viel aber steht fest, daß wir uns immer mehr der direkten Kehrseite des in Urväterzeit einmal „modern" Gewesenen zu wenden. Ein Blick in eine andere Branche, z. B. in die der Schuhwaren, lehrt uns das deutlich. Nicht nur diese weiß dem Besucher das sonst kalt Geschäftliche persönlich angenehmer und sich selbst vorteilhafter zu gestalten, auch andere Branchen kommen, was die Raumfrage und die Ausstattungsfrage angeht, der Zeit durchaus entgegen. Wenn auch so manches kleine Geschäft unserer Branche glaubt, ohne Ladentisch gar nicht auskommen zu können, sei es, daß zuviel mit Laufkundschaft oder Reparaturkundschaft gerechnet werden muß, oder daß womöglich der Laden zugleich immer noch aus irgendeinem Grunde Werkstatt ist, so kann dem entgegengehalten werden, daß es auf dieses alles gar nicht ankommt, sondern auf das Verständnis für die Zeit. Ist es nicht Tatsache, daß eine intelligente Frau aus einer einfachen Stube etwas ganz anderes hervorzuzaubern vermag als eine pflegmatische, oberflächliche? Das Schwimmen in dem Fahrwasser des Allzualltäglichen ist nicht immer ein Vorteil. Wie hätte so manche Urgroßmutter wohl gelacht, wenn man ihr gesagt hätte: „Großmutter, Deine „Gute Stube" ist ein Unsinn". Mindestens aber hätte sie dem, der behauptet hätte das „Sonntagsnachmittagsverlies" würde einmal ganz verschwinden, vorsichtig die Stirn befühlt. Das Sich-Loslösen von dem Althergebrachten ist für viele Menschen eine fast unmögliche Aufgabe. Erst im „Nachmachen" wird ihnen klar, daß man eigentlich schon viel früher hätte dergleichen durchführen sollen. Aber es geht dennoch vorwärts. Auch in der Edelmetallbranche finden wir dazu manch schöne Aufsätze. Weitere Fortschritte werden durch das Anwachsen der Städte und den Lebensgewohnheiten der Menschen sich einstellen. Ist es auch nicht besonders ratsam, den Zeiten auf eigene Faust mit Siebenmeilenstiefeln voraus zu eilen, so ist es dennoch empfehlenswert, ihr rechtzeitig zu geben, wonach sie verlangt. Der Nachhinkende war noch nie im Vorteil.

Auch über die Schaufenster wäre noch manches Wort zu sagen, da sie in ihrer nicht seltenen Überladung oft mehr mit übermäßig behangenen Kokotten als mit geschmackvoll wirklich vornehm geschmückten Damen vergleichbar sind. Die Begründung des Beispiels und daß die Anziehungskraft heute eine andere ist als zur Zeit der Märkte, ist nicht schwer zu finden —, doch davon ein andermal.

Br.

Die Reklamebedeutung der neuen postalischen Wurfsendungen für die deutschen Schmuck- und Edelmetallwarenbranchen

Von H. Henschel vom Hain

Die richtig geleitete, umfangreiche und großzügige Propaganda an die deutsche Inlandskundschaft ist grade in der gegenwärtigen Epoche der Exportbaisse für unsere Schmuck- und Edelmetallwarenbranche — sowohl den produzierenden wie den detaillierenden und Reparaturwerkstätten betreibenden — mehr denn je eine Lebensfrage. Finden Produzenten und Händler erschwingliche Möglichkeiten, allgemein mit Massenofferten für ein besonders günstiges, modisches, gelegenheitskaufmäßiges oder saisonmäßiges Angebot an ihre Käuferschaft heranzutreten, so werden sie nicht nur ihrerseits ihren Umsatz heben, sondern auch in Hinsicht auf die Preisgestaltung für ihre Erzeugnisse gesund wirken können. Denn ist der Gesamtheit der Produzenten und Händler die Möglichkeit erschwinglicher Massenreklame geboten, so werden sie damit reichlich an die Kundschaft herankommen, die Gelegenheit zu Offertvergleichungen findet, und dadurch zu wettbewerbsfähigster Preisstellung gezwungen sein.

Die neue Einrichtung der deutschen Reichspost für die verschiedenen Industrie-, Gewerbe- und Einzelhandelskreise eine nach kaufmännischen Grundsätzen aufgebaute, billige und großzügige Offert- und Reklamemöglichkeit durch Zulassung von Wurfsendungen zu schaffen, ist daher auch von den Schmuck- und Edelmetallwarenbranchen als ihren wirtschaftlichen Zwecken dienend durchaus zu begrüßen.

Die bisherigen Formen derjenigen Reklamen in Deutschland, die an ganz bestimmt spezialisierte, aber umfangreiche Empfängerkreise gerichtet werden mußten, krankten zumeist daran, daß die Schwierigkeiten und Kosten für die Beschaffung des richtigen und umfangreichen Interessentenadreßmaterials und dessen versandfertige Bearbeitung im Einzelbureaubetrieb durch teure und oft unzuverlässige Hilfskräfte viel zu hoch waren, um — namentlich für kleinere Detailgeschäfte und Fabriken der Schmuck- und Edelmetallwarenbranche — noch rentabel sein zu können. Diese mußten daher zumeist von direkt an die Käuferschaft gesandten Massenreklamen absehen. In dieser Hinsicht dürften die neuen Wurfsendungen — sobald nur erst ihre Ausnutzungsmöglichkeit und Bedeutung für die Schmuck- und Edelmetallwarenreklame richtig durchgedrungen ist und gewürdigt wird — umwälzend wirken können.

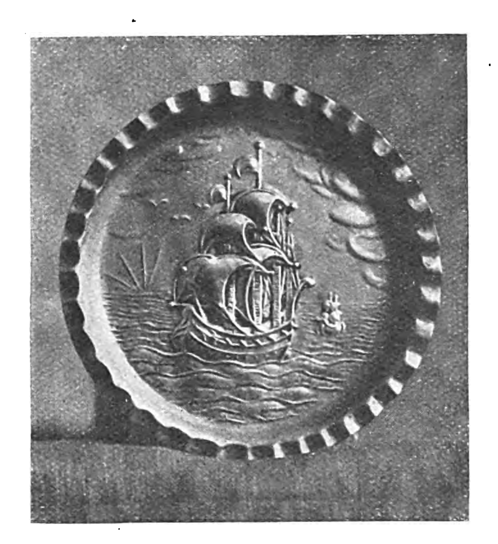
Für sämtliche Wurfsendungen nimmt nämlich die Reichspost den Absendern die Kosten und Mühen der Adreßbeschaffung und Individualadressierung an bestimmte Empfängergruppen vollständig ab. Also gerade diejenigen Hauptspesen, die bisher wirtschaftlich schwächeren Unternehmungen Massenoffertreklamen unmöglich machten. Nun müssen allerdings Wurfsendungen in einer Mindestzahl von 1000 Stück aufgeliefert werden. Nach oben hin bleibt ihre Anzahl unbegrenzt. Die Wurfsendungen dürfen aber — von 20 Stück für jede verteilende Postanstalt aufwärts — nach beliebig vielen und verschiedenen Postämtern der deutschen Reichspost zur Verteilung dirigiert werden. Mit einer Wurfsendung kann beispielsweise ein in einer Provinzialstadt wohnender Goldschmied und Uhrmacher seinen ganzen ländlichen Kundschaftsumkreis bearbeiten, kann eine Schmuckwarenfirma alle Juweliergeschäfte einer Provinz beschicken. — Die Reichspost hat auch die Portosätze für die Einzelstücke von Wurfsendungen um ein Drittel des Portosatzes ermäßigt, der für gleichartige individuell adressierte Einzelsendungen Vorschrift ist. Die offene Drucksache einer Wurfsendung, deren Gewicht 20 Gramm nicht überschreitet, würde also in der Wurfsendung nur 2 Pfg. kosten, also 1000 Stück 20 Mark.

Vorerst ist die Einrichtung von Wurfsendungen der deutschen Reichspost probeweise auf ein Jahr eingeführt worden. Nach Verlauf dieser Probezeit soll nach dem Umfang der Inanspruchnahme seitens der deutschen Geschäftskreise festgestellt werden, ob Wurfsendungen für unser Wirtschaftsleben notwendig sind und die dafür verursachten Spesen der Reichspost decken.

Die Gruppenadressen von Wurfsendungen der Schmuck- und Edelmetallwarenbranchen müßten — je nachdem ob es sich dabei um Fabrikantenadressen an die Händlerschaft oder um Detailhandelsofferten an die Einzelkundschaft handelt — etwa lauten: „An alle Schmuckwarengeschäfte in Hamburg". — „An die Herren Juweliere in K." — „An die Bijouteriegeschäfte und Uhrenhandlungen in L." — „An die verehrten Hausfrauen von M." usw. — Nach derartigen Gruppenofferten stellen dann die zuständigen Postämter, denen ganze oder Teile von Wurfsendungen zugehen, fest, wer in ihrem Bestellbezirk als Gruppenadressat in Betracht kommt und stellen ihm im Wege der ordnungsmäßigen Briefbestellung die für sie bestimmte Wurfsendung zu. Ist sich der Absender einer Wurfsendung im unklaren, wie viel Interessenten seiner Adressengruppe in einem bestimmten Postbestellbezirk ansässig sind, so kann er das durch vorherige Rückfrage feststellen. Er läuft sonst das Risiko, einer Postanstalt mehr Wurfsendungen zu liefern als Gruppenadressaten bei ihr vorhanden sind. In diesem Falle würden die überzähligen Wurfsendungen im Postamt vernichtet werden und nur, wenn sie mehr als 50 Stück betragen, auf vorherigen Antrag dem Absender franko zurückgeliefert werden.

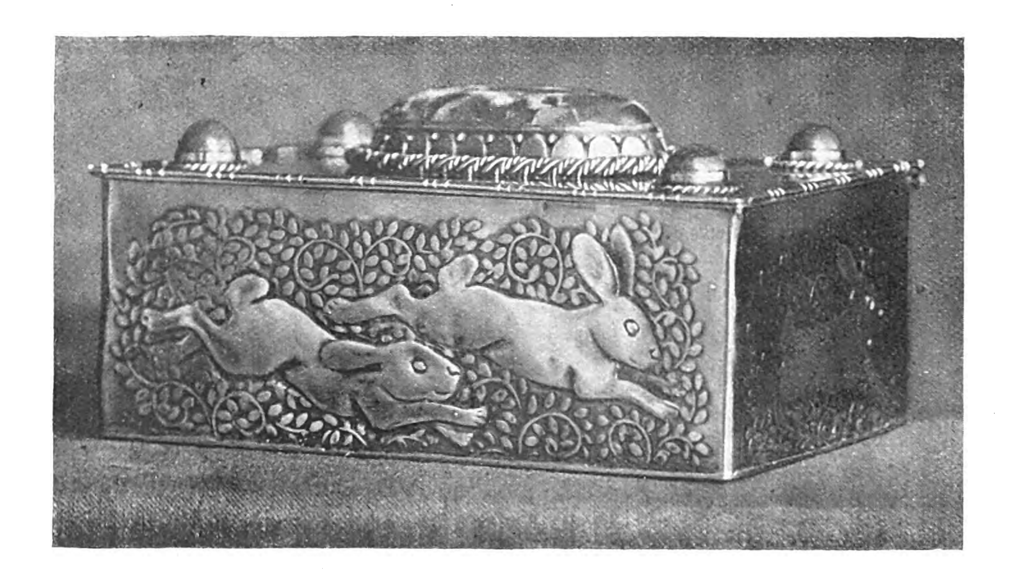
Für die Schmuck- und Edelmetallbranchen





Zierteller und Tabakdose in Silber getrieben

Entwurf und Ausführung von Hermann Weingand — Schwäb. Gmünd.



Bonbonniere und Schmuckkaſten (mit großem Chryſopras und Laſurſteinen) in Silber getrieben.

Entwurf und Ausführung
von Hermann Weingand — Schwäb. Gmünd.





Dose und Schmuckkasten (mit großem Lasurstein und Chrysopraten) in Silber getrieben.

Entwurf und Ausführung
von Hermann Weingand — Schwäb. Gmünd.



Bonbonniere und Tabakdose in Silber getrieben.

Entwurf und Ausführung von Hermann Weingand — Schwäb. Gmünd.

werden künftig Wurffendungen in der Neuheitenreklame, Saifonreklame, Feftreklame, Weihnachtsreklame, Inventurausverkaufsreklame, Okkafionskaufreklame, Modereklame und Meßreklame eine führende Rolle fpielen können.

Wurffendungen müffen direkt bei den Poftanftalten ihres Urfprungsabfendeortes aufgeliefert und dürfen nicht in den Poftkaften geworfen werden. Ihre Auflieferung muß in einer Form gefchehen, daß fie leicht nachzuzählen find. Falls fie nach verfchiedenen Poftbeftellorten dirigiert werden follen, müffen für jede einzelne Poftbeftellanftalt die entfprechende Anzahl Sendungen gefondert abgezählt eingeliefert und fo verpackt werden, daß fie bei der Verfendung von Poftanftalt zu Poftanftalt nicht leicht befchädigt werden können. Bei der Auflieferung muß vom Abfender ein handfchriftliches Formular ausgefüllt werden, das die Stückzahl der Wurffendung und ihre eventuelle zahlenmäßige Verteilung auf die verfchiedenen Poftbeftellorte präzife angibt und das die Erklärung enthält, daß auf Schadenserfatzanfprüche wegen Nichtbeftellung von Wurffendungen an einzelne Gruppenadreffaten gegen die Reichspoftverwaltung nicht hergeleitet werden dürfen.

Die Vorfchriften für die Wurffendungen find von der Reichspoftverwaltung fo einfach wie möglich geftaltet worden, um weiteften deutfchen Gewerbekreifen die Inanfpruchnahme diefer vorteilhaften poftalifchen Maffenreklamemöglichkeit zu geftatten.

Wir können den Angehörigen der Schmuck- und Edelmetallwarenbranchen nur dringend raten, auch ihrerfeits die Wurffendungen für Zwecke ihrer Branchenreklamen weitgehend auszunutzen und dadurch dazu beizutragen, daß nach einem Probejahre diefe poftalifche Einrichtung nicht wieder, als in unferem Wirtfchaftsleben nachweislich entbehrlich, verfchwindet. — Auch follte jeder Empfänger einer Wurffendungsofferte der Schmuck- und Edelmetallwarenbranche fich fofort daran gewöhnen, diefe genau fo forgfam inhaltlich zu prüfen, wie eine individuell an ihn adreffierte Poftfendung. Denn es ift logifcherweife anzunehmen, daß ein aufgeklärter und moderner Gefchäftsmann, der fich rafch eine neue, großzügige und vorteilhafte Reklamegelegenheit zunutze macht, auch Wefentliches und Prüfenswertes in feiner Reklame anzubieten oder zu fagen hat.

Grundzüge der Kreditverficherung

Mit dem Eintritt ftabiler Verhältniffe hat fich auch überall wieder die Kreditgewährung eingebürgert. Wirtfchaftliche Gründe zwingen den Kaufmann — will er überhaupt Gefchäfte machen — dazu, feiner Kundfchaft den erbetenen Kredit und ein Zahlungsziel einzuräumen. Soweit es in feinen Kräften fteht, wird er diefem Verlangen auch nachkommen, obwohl eine Kreditgewährung heute mehr denn je mit großen Gefahren verbunden ift. Denn die Verlufte aus Außenftänden find trotz forgfältigfter Kreditüberwachung unvermeidlich. Die vielen Konkurfe und Zahlungseinftellungen felbft beftfundierter Unternehmungen haben eine überaus große Unficherheit im Gefchäftsleben hervorgerufen. Gewiß wird jeder vorfichtige Kaufmann alle ihm zu Gebote ftehenden Maßnahmen, wie Einholung von Referenzen und Auskünften, Überwachung des Kontos ufw., ergreifen; fie alle gewähren aber keine ausreichende Sicherheit. Es bleibt ihm nichts übrig, falls er fein Unternehmen fchützen und nicht auf die fchiefe Ebene — oft völlig unverfchuldet — geraten will, als nach neuen Sicherungen zu fuchen. Er benötigt ebenfo wie bei Feuersgefahren, gegen die auch alle vorbeugenden und abfchwächenden Maßnahmen getroffen werden, einen verficherungstechnifchen Schutz in Geftalt der fogenannten Kreditverficherung (Delkrederevertrag).

In Deutfchland ift diefe Art Verficherung noch wenig bekannt, während fie im Auslande fich fchon lange bewährt hat und dort unentbehrlich geworden ift. Ihre Wiege ftand in England, wo um 1710 fchon die erften taftenden Verfuche von Affekuranzkompanien gemacht wurden. Bei uns wurde fie zuerft 1898 von einer einzigen Gefellfchaft aufgenommen; größere Bedeutung hat fie aber erft in den fchweren Nachkriegsjahren mit all ihren unerfreulichen Begleiterfcheinungen gewonnen.

Der Hauptzweck der Kreditverficherung ift der, den Lieferanten gegen Zahlungsfchwierigkeiten feiner Kunden zu fchützen. Sie will den Kaufmann von der in der gegenwärtigen Zeit größten Sorge befreien. Allerdings ift auf Grund gefetzlicher Beftimmungen eine reftlofe Ausfchaltung des Rifikos nicht ftatthaft: im allgemeinen erfetzen die Kreditverficherungsbanken in Schadenfällen 75 Prozent des Rifikos, während die reftlichen 25 Prozent vom Lieferanten felbft zu tragen find. Durch diefe Beteiligung an evtl. Verluften foll erreicht werden, daß der Verficherungsnehmer nach wie vor bei der Auswahl feiner Kundfchaft die größte Sorgfalt walten läßt.

Im allgemeinen erftreckt fich die Deckung auf alle Forderungen der verficherten Firma aus den vom Vertragstermin ab ausgeführten Lieferungen, foweit die Lieferungen im regelmäßigen Betriebe der Vertragsfirma in ihrem Namen und für ihre alleinige Rechnung erfolgen und vom Schuldner anerkannt oder in anderer Weife als rechtskräftig erwiefen find.

Der Begriff der „Zahlungsunfähigkeit“ ift nach den allgemeinen Verficherungsbedingungen wie folgt zu verftehen:

1. Eröffnung des Konkurfes über das Vermögen des Schuldners oder Ablehnung des Antrages auf Konkurseröffnung mangels Maffe.

2. Verlangen des Schuldners um Nachlaß oder Stundung an die Gesamtheit oder an die überwiegende Mehrheit der Gläubiger.

3. Ausbleiben der vollen Befriedigung einer auf Antrag des Versicherungsnehmers vollzogenen Zwangsvollstreckung wegen einer durch die Versicherung gedeckten Forderung oder Erbringung von Tatsachen, aus denen hervorgeht, daß eine solche Zwangsvollstreckung erfolglos wäre.

4. Der Schuldner ist flüchtig oder sein Aufenthaltsort ist unbekannt und vom Versicherungsnehmer werden Tatsachen hervorgebracht, aus denen hervorgeht, daß eine Zwangsvollstreckung oder der Antrag auf Konkurseröffnung erfolglos ist.

Sobald der Versicherungsnehmer von der drohenden oder eingetretenen Zahlungseinstellung eines Kunden Kenntnis erhält, hat er unverzüglich der Versicherungsgesellschaft Anzeige zu machen und jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Umfanges der Leistungspflicht der Gesellschaft erforderlich ist. Des weiteren hat die versicherte Firma unverzüglich unter Anwendung der „Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns" auf ihre Kosten die zur Beitreibung ihrer Forderung und Minderung ihres Verlustes notwendigen Maßnahmen zu treffen und dabei etwaige Weisungen der Gesellschaft zu befolgen.

Derartige Kreditversicherungsverträge werden im allgemeinen, der veränderlichen wirtschaftlichen Lage entsprechend, im Gegensatz zu Lebens-, Feuer- oder Einbruchsversicherungsverträgen nur kurzfristig abgeschlossen, in der Regel auf ein Jahr, wobei dann mit der Versicherungsgesellschaft vereinbart werden kann, daß, falls nicht rechtzeitig vorher gekündigt wird, der Vertrag stillschweigend um ein weiteres Jahr verlängert wird. Stellt die versicherte Firma selbst während der Dauer des Vertragsverhältnisses ihre Zahlungen ein, so erlischt das Vertragsverhältnis und damit die Haftung der Gesellschaft für etwa in der laufenden Vertragsperiode bereits eingetretene Schadensfälle.

Es bestehen zwei verschiedene Möglichkeiten, die Dienste einer Kreditversicherungsgesellschaft in Anspruch zu nehmen. Für kleinere und mittlere Unternehmungen kommt in erster Linie die Deckung von Kunden ohne Namensnennung, sog. unbenannte Kunden, in Frage, d. h. der ganze inländische Kundenkreis der versicherten Firma wird von der Gesellschaft in Bausch und Bogen bis zu einem bestimmten Höchstkredit pro Kunden in Deckung genommen. Unterschiede werden dabei nur zwischen alten und neuen Kunden gemacht. Bei ersteren bemißt sich die Kreditfähigkeit in der Regel bei geordneter Zahlweise nach dem Konto, während bei neuen Kunden meistens die Einholung von Auskünften seitens der versicherten Firma notwendig ist. Für Deckung ausländischer Kunden werden von Fall zu Fall besondere Vereinbarungen getroffen, die je nach Land und Branche verschieden sind. Demgegenüber steht die Deckung von Kunden mit Namensnennung, sog. benannte Kunden, bei denen der Versicherungsnehmer bei der Gesellschaft eine Höherdeckung beantragen kann. In diesem Falle wird mit der Gesellschaft ein Vertrag abgeschlossen, in dem die Höhe des Deckungsbetrages, die Laufzeit, Haftungsfrist, Selbstbeteiligung des Versicherungsnehmers am Ausfall und die zu zahlende Provision festgelegt wird. Im übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie bei Deckung von Kunden ohne Namensnennung, d. h. der Versicherungsnehmer hat auch seinerseits die Rechtfertigung des Kredites dauernd selbst mit zu überwachen. Es ist klar, daß diese Art der Kreditversicherung für den Kaufmann besonders wertvoll ist, da diese sogenannten benannten Kunden besonders von der Versicherungsgesellschaft überwacht werden, bei der alle Fäden zusammenlaufen und die daher in erster Linie in der Lage ist, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Kreditfähigkeit des einzelnen zu beurteilen.

Will ein Versicherungsnehmer einem Kunden einen größeren Kredit und ein längeres Zahlungsziel einräumen, als mit der Versicherungsgesellschaft allgemein vereinbart wurde, so ist eine vorherige Verständigung mit der Gesellschaft notwendig. Die Versicherungsgesellschaften haften nicht für solche Fälle, in denen durch irgendwelche politischen Ereignisse der an sich solvente Kreditnehmer an der Erfüllung seiner Verpflichtungen gehindert wurde.

Weitere Vorteile, die sich aus dem Abschluß eines Kreditversicherungsvertrages für den Kaufmann ergeben, sind die Möglichkeit einer Übertragung von Ansprüchen aus den Verträgen und die Beleihung und Lombardierung von Außenständen durch Banken. Zu alledem ist aber die vorherige Zustimmung der Versicherungsgesellschaft einzuholen, die sich ihrerseits natürlich wieder durch Rückversicherung und Verteilung der übernommenen Risiken auf allen Branchen sichert.

Die zu zahlende Prämie ist im allgemeinen ein derart niedriger Promillesatz vom Jahresumsatz, daß sie bei der Preiskalkulation nur ganz unwesentlich ins Gewicht fällt und unmerklich getragen werden kann. Sie wird für jeden einzelnen Versicherungsnehmer besonders festgesetzt. Ihre Höhe richtet sich nach den durchschnittlichen Ausfällen in seinem Abnehmerkreise.

Betont sei noch, daß für Auslandsgeschäfte besondere Abmachungen vorgesehen sind.

Dr. Garrels.

Der Mensch braucht nur sein wahres Leben in dem Streben nach dem Wohle anderer zu erkennen, dann sieht er, daß aller Fortschritt der Menschheit in der allmählich zunehmenden Verleugnung der Persönlichkeit, im zunehmenden gegenseitigen Dienen und Helfen besteht. Tolstoi

Export-Möglichkeiten

Die „Deutsche Wirtschaftskammer für Österreich" in Wien ist das Selbsthilfeorgan der deutschen Kaufleute und Industrievertreter reichsdeutscher oder österreichischer Staatsbürgerschaft. Sie gewährt ihren Mitgliedern Unterstützung in allen Ein-, Aus- und Durchfuhr-, Zoll- und Verkehrsfragen, im Verkehr mit Ämtern und Behörden, bei Ansuchen um Sichtvermerke, in Rechtsstreitigkeiten, durch Auskunft über Ausfuhrmöglichkeiten und Absatzgebiete, durch Nachweis geeigneter Vertreter, durch Beratung im Messewesen, durch schiedsrichterliche Entscheidungen, sowie in allen Brancheangelegenheiten.

Die Kammer will zugleich Deutschösterreich dienen als Vermittlerin der Wünsche seiner Volkswirtschaft im Verkehr mit Deutschland und als Organ des Ausgleiches der beiderseitigen Wirtschaftsinteressen; sie will dem österreichischen Ex- und Importeur dadurch dienen, daß sie ihn in Geschäftsverbindung bringt mit allen Ländern, in denen deutsche Schwesterkammern bestehen und auch für ihn eintreten. Am 23. und 24. Sept. 1924 fanden sich erstmals alle deutschen Auslandskammern in Berlin in dem Leitmotiv, daß die vornehmste Aufgabe bleibe, Vermittler zu sein zur Wiederanknüpfung, Erweiterung und Festigung der Handelsbeziehungen; von der Volkswirtschaft zur Weltwirtschaft!

Die Kammer setzt sich endlich zum Ziele, an der Hebung und Entwicklung der gesamten Volkswirtschaft Deutschösterreichs mitzuwirken, indem sie die deutsche Öffentlichkeit über die Bedeutung Wiens als Messestadt und Stapelplatz für die Nachfolgestaaten und den Balkan aufklärt. Der Transitverkehr durch das geographisch günstig gelagerte Österreich stieg von 1,157,000 in 1920 auf 2,731,000 Metertonnen in 1924, woran hauptsächlich Deutschlands Ausfuhrindustrie beteiligt war. Eine fortgesetzte Steigerung muß sich der deutsche Fabrikant angelegen sein lassen.

Österreich lieferte 1913 rund 38% seiner Erzeugnisse an Deutschland, 1923 nur noch rund 13%, und da hat die österreichische Industrie ein ureigenes Interesse, mit Hilfe der deutschen Wirtschaftskammer den Ausfall zumindest einzuholen.

Die Kammer leistet also hochwertige Kulturarbeit im Dienste beider Teile des deutschen Volkes, für deren Wirksamkeit ihr Ansehen bei den Behörden und ihre bereits auf 1100 gestiegene Mitgliederzahl zeugen.

Jeder Kaufmann und Fabrikant, der am deutsch-österreichischen Wirtschaftsverkehr nur irgendwie interessiert ist oder daran teilnehmen möchte, erweist sich daher selbst den größten Dienst, wenn er der „Deutschen Wirtschaftskammer für Österreich" als Mitglied beitritt.

Mitglieder erhalten die Kammerzeitung regelmäßig kostenfrei einschließlich Lieferungsausschreibungen.

Beitrittsgesuche sind zu richten an die

Deutsche Wirtschaftskammer für Österreich
Wien, I., Elisabethstraße 9
Anschrift: Wien, Postamt 12, Schließfach 8.

* * *

Merkblatt
für Geschäftsverbindungen mit und durch Österreich nach den Südoststaaten sowie Orient.

a) Bestellen Sie durch Vermittlung der Deutschen Wirtschaftskammer für Österreich in Wien, Post 12, Fach 8, zuverlässige Vertreter. (Vermittlung gebührenfrei!)

b) Ziehen Sie bei der gleichen Stelle österreichische Auskünfte vorher ein: vorhandene Auskünfte gebührenfrei, Auskünfte des Wiener Vereins Creditreform je 3 Mk.

c) Geben Sie Spediteuren, Banken usw. die Deutsche Wirtschaftskammer für Österreich in Wien, Post 12, Fach 8, Geschäftsstelle Elisabethstraße 9, als Notadresse auf, um bei Annahmeverweigerungen, Zollschwierigkeiten, Musterziehen, Wechselprotesten usw. gesetzliche Fristen zu wahren.

d) Vermeiden Sie den Rechtsweg, solange die Deutsche Wirtschaftskammer für Österreich durch ihre eigene Rechtsabteilung die Außenstände friedlich retten kann.

Einziehung von Außenständen in Österreich.

„Die Deutsche Wirtschaftskammer für Österreich übernimmt ohne eigene Verbindlichkeit Aufträge zur Einziehung von Schulden.

Sie wird in der Regel deren friedliche Einziehung durch ihre Rechtsabteilung versuchen und hierfür lediglich die Selbstkosten in Anrechnung bringen, sofern diese nicht vom Schuldner hereingebracht werden können.

Bleibt die Mahnung fruchtlos, dann wird die Deutsche Wirtschaftskammer für Österreich den Beistand ihrer Rechtsabteilung, Herrn Rechtsanwalt Dr. Herrmann, beauftragen, auf Grund der ihm vom Auftraggeber direkt auszustellenden Vollmacht den Klageweg zu betreten. Für die Austragung des Streitfalles bei den ordentlichen Gerichten in Österreich kommen die gesetzlichen Anwalthonorare zur Verrechnung, soweit sie nicht vom Schuldner herbeigebracht werden können. Insbesondere mit Rücksicht auf die Vorausleistung der Gerichtsgebühren sind die Auftraggeber verpflichtet, über Verlangen entsprechende Kostenvorschüsse zu leisten.

Die Ansprüche der Rechtsabteilung der Kammer beziehungsweise ihres Anwaltes sind in Wien zu erfüllen."

Die Bedeutung sprichwörtlicher Redensarten

Von H. Mankowski — Danzig

Man nennt die Sprichwörter im Munde unseres Volkes „Weisheit auf der Gasse". Sie sind in der Tat Weisheit; aber nicht alle, welche Sprichwörter gebrauchen, kennen Ursprung und Bedeutung, und daraus geht hervor, daß ein Teil der Sprache vom Volke nicht verstanden wird. Die Zahl sprichwörtlicher Redensarten ist groß, und es gibt wohl keine Unterhaltung, in der nicht das eine oder andere Sprichwort gebraucht wird. Wie oft hört man die Redensart: „Viel Geschrei, wenig Wolle — Über den Löffel barbiert — Das paßt wie die Faust aufs Auge usw." Neulich war nun in der „Goldschmiedekunst" ein Verzeichnis solcher Bücher (Nachschlagewerke) angeführt, welche zur Fortbildung geeignet sind. Zu diesen Büchern zähle ich auch das in sechster Auflage bei F. A. Brockhaus-Leipzig erschienene Werk Borchardt-Wustmann: „Die sprichwörtlichen Redensarten im deutschen Volksmund" mit 35 Abbildungen. Das Werk kostet 12,50 Goldmark und bringt auf 518 Seiten in alphabetischer Reihenfolge eine sehr große Zahl sprichwörtlicher Redensarten. Wichtig ist auch das Quellenverzeichnis über Werke, die dem nicht gelehrten Leser Schwierigkeiten machen könnten. Die Bildwerke fördern sehr das Verständnis einer Redensart und sind vorzügliche Nachbildungen von Gemälden und Holzschnitten alter und neuerer Meister. Ich führe an: „Den Mantel nach dem Winde hängen — Den Aal beim Schwanze fassen — Im Gelde schwimmen".

Im Kapitel Handwerk steht zu lesen: Das Handwerk grüßen. Ursprünglich war es ein Ausdruck der auf der Wanderschaft sich befindenden Handwerksburschen, später auch Fachgenossen, die Genossen oder Zechen besuchen (auf der Reise). Einem ins Handwerk pfuschen, mit ungeschickter Arbeit in sein Tätigkeitsbereich eindringen. — Jemand das Handwerk legen, ihn an der Ausübung einer Beschäftigung oder an einer Handlungsweise verhindern. Wer sich gegen gewisse Vorschriften der alten Innungsordnungen verging, dem konnte für immer oder auf eine gewisse Zeit das Handwerk gelegt werden, d. h. die Zunft konnte ihm die Ausübung des Handwerks verbieten.

Geld herausschlagen bei etwas, viel verdienen, meint ursprünglich aus einer Metallmenge durch Prägeschlag viele Münzen gewinnen; Bismarck (Reden X, 501): „Hier ist der Schlag zu Geld, wenn rasch verfahren wird". Das läuft ins Geld, wird kostspielig, wächst ins Geld, steigt im Wert, für Geld und gute Worte kann man manches haben, ums Geld schindt mer en Esel, tut man alles (schon bei Murner: vmb gelt im seinen Essel schinden), dem Gelde gut sein, ein Geizhals sein, 's Geld hat ka Boden bi ihnen, sie haben nie Geld. Kein Geld, keine Schweizer!, nichts ohne Gegenleistung; auch gereimt. Kein Kreuzer, kein Schweizer!

Denken wie Goldschmieds Junge. Die Redensart ist weit verbreitet und läßt sich seit dem 17. und 18. Jahrhundert, namentlich in Sachsen, nachweisen; aber ihr Ursprung ist nicht klar. Ihr Sinn wird am deutlichsten aus Wendungen, wie sie im Schwäbischen vorkommen: „Der hat gesagt wie Goldschmieds Junge" (L. m. i. A. und entlief der Lehre). Man vergleiche auch Wendungen wie: „An dem Orte, wo Goldschmieds Junge wollte geküßt sein".

Goldwage ist ein sehr altes Bild für peinliche Abwägung, namentlich von Worten, schon bei Jesus Sirach 21, 27: „Die Weisen wägen ihre Worte mit der Goldwage", und 28, 29: „Du wagest dein Gold und Silber ein; warum wagest du nicht auch deine Worte auf der Goldwage?" Wer seine Worte auf die Goldwage legt, ermißt ihren Sinn bis aufs Haar und will sie dann auch in diesem peinlich abgemessenen Sinne verstanden wissen. Umgekehrt sagt von sich, wer in seinen Worten nicht wählerisch ist, wer derb und geradezu spricht: Ich kann die Worte nicht erst auf die Goldwage legen. „Mancher wiegt alles auf der Goldwag', vnd so das Gewicht gleich stehet, so weiß er doch nicht, was er wehlen soll". Goethe ergänzt volkstümlich und geistreich:

> Das Glück deiner Tage
> Wäge nicht mit der Goldwage.
> Wirst du die Krämerwage nehmen,
> So wirst du dich schämen und bequemen.

Karfunkel. Wie ein Karfunkel vorm Ofenloch glänzen oder im Ofenloch, gar nicht glänzen; die Redensart spielt mit den beiden Bedeutungen Karfunkel (Edelstein) und Karbunkel (Kohle). Nur der Edelstein ist dagegen gemeint in dem altsächsischen Witzwort: „Er hat einen Karfunkel unter der Zunge, wenn er das Maul auftut, so leucht (lügt) er".

Kipper und Wipper ist alte Bezeichnung für Münzfälscher. Beide Wörter bedeuten dasselbe. Sie beziehen sich beide auf das Wägen von Goldstücken, das betrügerische Händler vornehmen, um etwaige überwichtige Münzen auszusondern, einzuschmelzen und dann zu einer größeren Zahl von minderhaltigen Münzen neu zu prägen. Kipper ist abzuleiten von Kippe in der Bedeutung Goldwage, und Kippen heißt noch in der heutigen Gaunersprache, mit falschem Gold betrügen. Im Niederdeutschen heißt Kippe die Wippe. Die Kipper- und Wipperzeit war zu Anfang des Dreißigjährigen Krieges, und besonders das Jahr 1619 hieß das Kipperjahr. In diesem Jahre tauchte auch das Wort auf.

Pfennig. Den Pfennig ansehen, sagt die Volkssprache von einem Geizhals. Es hieß auch von ihm: „Er wendet den Pfennig dreimal um, ehe er ihn ausgibt." Stärker in der Rheinprovinz: „Dä bliew op em Penning dend"; in Westfalen: Hei lat sik vör en Penning en Lock dön de Schinpien (Schienbeine) boeren." — Pfennige haben heißt darum auch geradezu, vermögend sein.

Zur Frage des beschlagnahmten deutschen Eigentums in den Vereinigten Staaten

Die in der letzten Zeit durch die Presse gegangenen Mitteilungen von der Einreichung einer Gesetzesvorlage im Repräsentantenhaus in Washington zur Regelung der Frage beschlagnahmten Eigentums früher feindlicher Staatsangehöriger sind dahin ausgelegt worden, daß den deutschen Gläubigern und besonders den daran beteiligten deutschen Unternehmungen vielleicht schon in Kürze ihr beschlagnahmtes Vermögen zurückgegeben werden wird. Namentlich die Börse hat daran Hoffnungen geknüpft, die wohl weit über das erkennbare Ziel hinausgehen. Wie wir von gut unterrichteter Seite hören, sind zwar in politischen Kreisen der Vereinigten Staaten Bestrebungen im Gange, die Frage des beschlagnahmten feindlichen Eigentums in der bevorstehenden Session des Repräsentantenhauses durch Vorlegung einer Bill von neuem zur Erörterung zu bringen und endgültig zu erledigen. Es ist aber zunächst nicht zu übersehen, wie der Senat sich zu dieser Angelegenheit stellen wird, was um deswillen von größter Wichtigkeit ist, da nach dem Gesetz über den Handel mit dem Feind gerade der Senat darüber das entscheidende Wort zu sprechen hat, ob, wann und unter welchen Bedingungen eine Freigabe des beschlagnahmten Eigentums erfolgen soll. Selbst wenn aber beide parlamentarischen Körperschaften einer Rückgabe zustimmen sollten, ist auch dann der ganze Leidensweg für die „feindlichen" Gläubiger noch nicht freigemacht. Bekanntlich haben sich die amerikanischen Staatsbürger, die Ansprüche gegen die ehemalig feindlichen Staaten haben oder zu haben glauben, zu einer sehr kräftigen und einflußreichen Organisation zusammengeschlossen und besitzen in den Parlamenten gewandte und einflußreiche Propagandisten für ihre Interessen. — Das Gesetz über den Handel mit dem Feind und der amerikanisch-deutsche Friedensvertrag sehen vor, daß eine Rückgabe feindlichen Eigentums erst dann erfolgen kann, wenn die amerikanischen Ansprüche an das Deutsche Reich beseitigt sind. Selbst wenn aber die Rückgabe des deutschen Eigentums eine beschlossene Sache sein sollte, wird dann immer noch die tatsächliche Rückgabe selbst von der Lösung der Frage der Befriedigung der amerikanischen Ansprüche abhängen. Die deutsche Regierung hat sich immer auf den Standpunkt gestellt, daß sie die Ansprüche ihrer Staatsbürger erneut zur Erfüllung der staatlichen Verpflichtungen des Reiches zu Gunsten der amerikanischen privaten Forderungen heranziehen könne, und auch umgekehrt hat die Regierung der Vereinigten Staaten schon bei der Winchow-Bill, die nur deutsche Vermögen bis 10000 Dollars regelte, sich vorher bei der deutschen Regierung versichert, daß diese zurückgegebenen Vermögen keinerlei Zugriff in Deutschland unterliegen. — Es wird also wesentlich davon abhängen, in welcher Weise die amerikanischen Ansprüche gegen das Deutsche Reich, die nun durch die Entscheidung der Mixed Claim-Commission festgelegt sind, endgültig befriedigt werden. Erst nach einer solchen Regelung wird die tatsächliche Rückgabe des deutschen Vermögens in Betracht kommen können. Es ist aber recht zweifelhaft, ob die Verständigung zwischen den Regierungen der Vereinigten Staaten und Deutschlands sehr bald wird erzielt werden können, wenn auch die ersten Verhandlungen darüber jetzt eingeleitet sind. Jedenfalls sollten die Hoffnungen auf einen baldigen Rückfluß der beschlagnahmten deutschen Vermögen nicht übertrieben werden, denn einmal ist die Zugabe einer auf Freigabe hinzielenden neuen Bill noch nicht gerichtet, mindestens nicht im Senat, der aber gerade ein Hauptwort in der Sache mitzusprechen hat, und dann kann zwischen einer solchen parlamentarischen Erledigung und der wirklichen Rückzahlung noch ein langer und dornenvoller Weg liegen.

Polnische Zollerhöhungen vom 1. Januar 1926 ab

In Polen scheint man über der Aufbringung der erforderlichen Gelder zum Betriebe der Staatsverwaltung den Kopf verloren zu haben. Der bestehende Zolltarif ist für einzelne Positionen derart hoch, daß er einem Einfuhrverbot gleichkommt und die davon betroffenen Kreise geradezu erdrosselt. Die Folge davon sind Gegenmaßregeln anderer Länder, und so ist es leicht erklärlich, daß Polens Ausfuhr mehr und mehr zum Schaden der Staatskasse zurückgeht. Der Freistaat Danzig leidet unter solcher Zollpolitik schwer; aber auch in Polen wächst die Unzufriedenheit über die unaufhörlichen Zollerhöhungen.

So schreibt der Kurjer Warszawski (Warschauer Kurier): „Der einzige Produktionszweig, der in Polen nicht zusammenschrumpft, ist die riesige Erzeugung der verschiedensten Gesetze und Verordnungen. Der Zolltarif, dessen Stabilität der

heimischen Erzeugung das Kalkulieren auf längere Sicht ermöglicht und die Voraussetzungen für das Erstehen neuer Industriezweige schafft, endlich auch die notwendigen Bedingungen für normale Beziehungen zum Auslande ergibt, dieser Zolltarif war allzu häufigen Abänderungen unterworfen. Im Vorjahre wurde er dreimal, in diesem Jahre zweimal geändert, und im September 1925 wandte sich die Regierung mit der Aufforderung an die Wirtschaftskreise, an einem neuen Zolltarif mitzuwirken. Dabei äußerte sie den Wunsch, der neue Tarif möge in zwei Tagen bearbeitet sein. Später einigte man sich auf zwei Wochen, und jetzt stellte sich heraus, daß die Regierung nicht die Absicht habe, einen neuen Zolltarif in Kraft treten zu lassen. Diese Wandelbarkeit zieht die schlimmsten Folgen im Wirtschaftsleben nach sich; Stabilität und Gewißheit sind der Wirtschaft vonnöten.

Die polnische Regierung bereitete Handel und Verkehr und füglich auch die Verbraucher auf die nächste Zollerhöhung durch die Aufhebung der Zollerleichterungen am 1. August 1925 anscheinend vor; aber diese Aufhebung hat nicht bloß in Danzig, sondern auch in Polen Verwirrung und Unzufriedenheit erregt. Auf den Zollagern hatten sich große Mengen in Polen nicht gebauter Maschinen angehäuft. Auch befanden sich Spezialmaschinen auf dem Rückwege ins Ausland, weil der durch die Aufhebung der Zollerleichterungen verzehnfachte Zoll bei der allgemeinen Geldknappheit von vielen Beziehern nicht aufgebracht werden kann. Alle Einsprüche haben wenig geholfen; denn der Staat braucht Geld.

Wie nun in den ersten Novembertagen gemeldet wurde, soll der erhöhte Zoll am 1. Januar 1926 in Kraft treten. In Warschau sind die Vorarbeiten beendet, und die Verfügung ist von den zuständigen Ministern bereits unterzeichnet. Diese Verfügung hebt den bisherigen Zolltarif nicht auf, sondern setzt eine Reihe von Erhöhungen in Kraft. Der zweimonatige Termin soll es allen Interessenten gestatten, sich über die Änderungen zu unterrichten.

Dr. Justus.

Vermischtes

Besichtigung. Am 15. November 1925 waren verschiedene Stadtvorstände Württembergs und der Ausschuß der Vereinigung württembergischer Wohnungsämter zum Besuche in Eßlingen und besichtigten das Werk der Metallwarenfabrik F. W. Quist. Die Herren zeigten großes Interesse für die Einrichtungen der Fabrik und sprachen sich über den Rundgang durch das Werk sehr befriedigt aus. Sie erklärten, daß ihnen der Aufenthalt in Eßlingen eine dauernde Erinnerung bleiben werde und kehrten nach einem kleinen Imbiß nach Hause zurück.

Ausfuhrmöglichkeiten nach Argentinien. Ziergegenstände aller Art, wie kleine Vasen, Schalen, Aschenbecher, Schreibzeuge, Leuchter, unechte Juwelen und ähnliche Artikel sind sehr in Mode gekommen und werden seit mehr als einem halben Jahr in solchen Mengen gekauft, wie kaum jemals früher, und zwar zu Preisen, die dem Handel große Gewinne lassen. Vor allem werden unechte Schmucksachen in Buenos Aires von Frauen aller Stände in großen Mengen gekauft. Recht gut ist auch der Absatz von unechten Perlen, Steinen usw. in Gold-, Silber- und Platin-Fassungen. Der Verkauf dieser Artikel beschränkt sich keineswegs auf Juwelier-Läden, sondern viele Ladenbesitzer anderer Branchen, die Damenkundschaft haben, nutzen die gute Verkaufsgelegenheit aus. Es ist wohl möglich, daß diese starke Nachfrage in nächster Zeit nachlassen wird und daß dann zu viel billigeren Preisen verkauft werden muß. Sicher aber ist, daß bisher mit dem Verkauf dieser Artikel große Gewinne erzielt worden sind. Auch billige Porzellanartikel finden guten Absatz und die deutschen und tschechoslovakischen Firmen, die von diesen Waren ein Lager unterhalten, sollen sehr gute Geschäfte gemacht haben. Nachfrage besteht ferner für nicht zu teuere Luxus-Porzellanartikel, wenn auch in beschränktem Umfang. Ebenso finden billige Leder- und Papiermaché Artikel einen guten Absatz. Bei der Anstellung von Vertretern in Argentinien ist zu beachten, daß weit höhere Provisionen jetzt üblich sind, als vor dem Kriege.

K.

Altdeutsche Inschriften in Trau- und Freundschaftsringen
(1780—1810).

Zwei junge Eichen standen vereint. Ihre Wurzeln schlangen sich fest ineinander, und ihre Häupter strebten in gleicher Höhe zum Himmel empor. — Beide zum Himmel emporstrebend, widerstanden sie gemeinsam dem Sturm; und überwältigt er sie — sie können nur gemeinsam fallen.
Hier ist das Bild unserer Freundschaft!

*

Wie der Faden der Jungfrau die Schritte des irrenden Theseus Leitete, leitet der Mann sicher die weibliche Treu.

*

Das Leben hat nicht immer Dunkelheit,
Unvergeßlich sind des Lebens schöne Stellen.

*

Wie groß ist, Liebe, deine Macht!
Wie bist du wonnereich!
Wenn Sterblichen dein Antlitz lacht,
So sind sie Göttern gleich.

*

Schönster der Triebe,
Süßester Schmerz,
Himmlische Liebe,
Wärme das Herz!

*

Die Geduld ist die Kunst zu hoffen.
O, lasse niemand doch den Traum sich rauben:
Es währt das Glück, so lang der Glaube reicht.

*

Ein Herz, in dem die Freundschaft wohnet,
Ist auch für edle Liebe weich.

*

Wiedersehn!
Wonnetraum getreuer Seelen,
O, wie schön.
Lächelst Du dem trüben Blick!
Wenn der Trennung Schmerzen quälen,
Grauenvoller Schwermut Nacht
Bänger meine Seele macht;
Was bringt mir die Ruh' zurück? —
Wiedersehn!

*

Es gibt nur ein Original von der Liebe,
Aber tausend verschiedene Kopien.

*

Unter allen Leidenschaften gibt es keine, die den Geist mehr veredelt, als die Liebe.

*

Selig, wer der Zärtlichkeit
Seine Jugendtage weiht!

*

Die Beständigkeit ist der Schmelztiegel
Der Liebe, worin sie geläutert wird.

*

Heil'ge Liebe, die vom Äther stammt,
Und Beglückung gleich der Gottheit spendet,
Deren sanftes Feuer ewig flammt,
Deren Huld in Sturm und Tod nicht endet;
Heil'ge Liebe führ' uns kummerfrei,
Arm in Arm geschlungen durch das Leben
Bis wir hin zu bessern Welten schweben;
Und der Wahlspruch unsrer Herzen sei:
Ewig, ewig bleiben wir uns treu!

*

Die Dankbarkeit schweigt zwar gewöhnlich nie;
Doch in der Liebe schweige sie.

*

In der Liebe verzeiht man leichter Fehler,
Wie in der Freundschaft.

*

Ein Schiff hat zu seinem Standorte den Hafen;
Das Leben hat hierzu die Freundschaft.

*

Verwandte Seelen finden leicht den Weg,
Und ohne Sprache, zu verwandten Seelen.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Bautzen. Am 16. November 1925 starb die Frau des vor einigen Jahren verstorbenen Goldschmiedemeisters Josef Jung.

Berlin. Herr Georg Petrie, Prokurist der Firma Hagenmeyer & Kirchner, nach kurzem, schweren Krankenlager am 24. November d. J. Wie wir seiner Zeit auch mitteilten, konnte der Entschlafene am 1. März d. J. auf eine 25jährige Tätigkeit im Hause Hagenmeyer & Kirchner zurückblicken.

Schwerin. Hofgoldschmiedemeister Johannes Joost im Alter von 65 Jahren. Der Verstorbene erlernte die Goldschmiedekunst bei dem Hofjuwelier Rose in Schwerin, besuchte dann zu seiner weiteren Ausbildung Hanau und Wien und arbeitete später in Budapest und München. Im Jahre 1889 ließ er sich in Schwerin nieder, wurde 1898 zum Großherzoglichen Hofgoldschmied ernannt und erhielt 1909 die landesherrliche Genehmigung, sich Hof-Goldschmiedemeister zu nennen. Aus der Werkstätte Joosts sind verschiedene künstlerische, für fürstliche Personen bestimmte Werke hervorgegangen.

Wachwitz b. Dresden. Der Juwelier und Goldschmied Edmund Rudolph.

Jubiläen

Barmen. Die Juwelierfirma W. Giebel, Berlinerstraße 25, feierte das 100jährige Bestehen.

Leipzig. Die bekannte Juwelen-, Gold- und Silberwaren-Großhandlung Steinmetz & Lingner konnte auf ein 40jähriges Bestehen zurückblicken. Von jeher hatte sie das Prinzip verfolgt, ihre Tätigkeit nicht auf die Grenzen des eigenen Geschäftes zu beschränken, sondern hat sich stets als lebendiges und tätiges Glied einer großen Standesgemeinschaft gefühlt. Ihr Gründer, Herr Georg Steinmetz, war jahrelang Vorsitzender der Grossisten des Edelmetallgewerbes, und sein damaliger Sozius, Herr Emil Anton Lingner, war ein Mann von großen organisatorischen Fähigkeiten. Seit 1919 steht das Geschäft unter der Leitung der beiden Söhne des Gründers, der Herren Erich und Otto Steinmetz, die das Geschäft im gleichen Sinne weiterführen, und es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn die Firma Steinmetz & Lingner nach 40jährigem Bestehen heute unter die ersten Großhandelsfirmen der Branche zu zählen ist.

Pforzheim. Am 15. November d. J. konnte die Firma Robert Kircher auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken.

Berufung

Ulm. Der auch in unserem Blatt durch seine wertvollen literarischen Beiträge geschätzte Gewerbeschulrat Dipl.-Ing. E. Schlunck wurde in das württembergische Landesgewerbeamt Stuttgart berufen mit der Aufgabe, die Förderung von Handwerk und Gewerbe und die Schriftleitung der Zeitschrift Berufsarbeit und Wissen zu übernehmen. Schlunck hat die Dresdener Hochschule durchlaufen und ist Schüler von Professor Gurlitt. 1914 war er von der Bauschule Freiberg in Sachsen an die Ulmer Gewerbeschule übergetreten. In mehr als 11jähriger Tätigkeit an dieser Schule hat er sich zunächst als Lehrer die Achtung des Ulmer Handwerks in hohem Maße erworben. Die äußere Folge war, daß ihm die Schriftleitung der Fachzeitung für Blechbearbeitung und Installation übertragen worden ist. Dies füllte aber seinen, das gesamte Handwerk umfassenden, regsamen Geist nicht aus. Er betätigte sich vielmehr durch literarische Beiträge in den verschiedensten deutschen Fachblättern. — Im Ulmer Gewerbeverein, in der Kunsthandwerkergilde und nicht zuletzt in der Volkshochschule war er ein vielseitig geschätzter Redner, wie auch vielfach außerhalb Ulms, vor allem in seiner sächsischen Heimat. Stets hilfsbereit, liebenswürdig und rührig, war er in und außer Dienst mit weiten Kreisen des württembergischen Handwerks und deren Leiter verbunden. Zu der neuen Tätigkeit im württembergischen Landesgewerbeamt für das gesamte Handwerk begleiten ihn unsere besten Wünsche.

Meisterprüfungen

Zwickau. Der Goldschmied Heinrich Hommel aus Zwickau hat vor der Glogauer Prüfungskommission am 6. November seine Meisterprüfung bestanden.

Geschäftseröffnungen

Stuttgart. Die Juwelierfirma Eduard Foehr eröffnete wieder die neuzeitlich umgestalteten Verkaufsräume Königstraße 25.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Bern. Wwe. Paul Lienhard führt nach Ableben ihres Mannes das Uhren- und Bijouteriegeschäft, Neuengasse 16, in unveränderter Weise weiter.

Pforzheim. Die Filiale der Pforzheimer Silberwarenfabrik Scholl in Vaihingen hat ihren Betrieb eingestellt.

Handelsgerichtliche Eintragungen

a) Neue Eintragungen

Amsterdam. Firma P. Korthaegen, Vechtstraat 11. Handel mit Gold- und Silberwaren.

Bussum (Holland). Firma J. Grootegoed, Corverlaan 11. Handel mit Bijouterien, Gold- und Silberwaren.

Dübendorf (Kt. Zürich). Firma Ernst Abegglen, Handel in Uhren, Gold- und Silberwaren, Bahnhofstraße.

Lund (Schweden). Firma Nya Guldsmedsaffären, E. Hultberg. Goldschmied.

Pforzheim Firma August Hüf, Oechslestraße 11. Goldwarengroßhandlung.

Stockholm (Schweden). Firma Normals Guldsmedsaffär, Sigrid E. Blomqvist. Goldschmied. — Firma Juvelerare Hildur Johnson. Juwelier.

Venedig. Firma Ditta Everardo Gasparetto. Juwelenhandlung.

Voorschoten b. Leiden (Holland). Firma Zilverfabriek „Voorschoten". Leidscheweg 169. Fabrik von Gold- und Silberwaren.

b) Verschiedenes

Aachen. Firma H. Steenaerts, Goldwarengeschäft, Conventstraße 7. Das Geschäft wird nach Ableben des bisherigen Inhabers von den Erben unverändert weitergeführt. Zur Zeichnung der Firma ist nur die Witwe Heinrich Steenaerts allein ermächtigt.

Algenrodt b. Oberstein. Firma **Oskar Heidrich**, Diamantschleiferei. Der bisherige Inhaber Oskar Heidrich ist gestorben, das Geschäft wird unter unveränderter Firma von seiner Witwe, Alma und seinem einzigen Sohn Erhard Heidrich, fortgeführt.

Berlin N 37. Firma **R. Götze & Co.**, Gold- und Silberscheideanstalt, Griebenowstraße 20. Die Gesamtprokuren des Hans Lippold und Rudolf Götze sind erloschen. — C 2. Firma „**Progreß**“, Akt.-Ges. für Bijouteriewaren-Einfuhr und -Ausfuhr, Burgstraße 30. Maximilian Perkuhn ist nicht mehr Vorstand. Zum Vorstand ist bestellt Dr. jur. Georg Gabriel.

Hamm (Westf.). Firma **Eduard Koch**, Goldschmied in Hamm. Die Firma ist erloschen.

Hirschberg (Schles.). Firma Schlesische Bijouterie-Export-Gesellschaft **Baeumer & Nitschke**. Fritz Knüpfer ist als Gesellschafter eingetreten, die Firma ist geändert in: **Schlesische Bijouterie Baeumer & Knüpfer.**

Köln. Firma **Wilhelm Löhr**, Gold-, Silberwaren- und Juwelen-Geschäft, Untere Seidmacher 7. Maria Löhr ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. — Firma **Rheinische Bijouterie- und Metallwaren**, Ges. m. b. H., Hohe Straße 58. Hans Maehler ist nicht mehr Geschäftsführer; Geschäftsführer ist August Normann.

Pforzheim. Firma **Ludwig Goll**, Uhrkettenfabrik, Nagoldstraße 1. Das Geschäft ging mit der Firma auf Luise Goll Witwe und Fräulein Frieda Goll über. — Firma **German Sickinger**, Bijouteriefabrik, Kienlestraße 5. Die Prokura des Emil Bosch ist erloschen. — Firma **Fr. Kammerer**, Akt.-Ges., Doubléfabrik. Die Prokura Otto Schwarz ist erloschen. — Firma **August Gerstner**, Ringfabrik, Calwerstraße 131. Frau August Gerstner Witwe ist aus der Gesellschaft ausgetreten. Rudolf Münstermann und Ehefrau Erika Münstermann sind als Gesellschafter eingetreten. — Firma **Gebr. Schirrmeister**, Etuisfabrik, Bleichstraße 82. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die bisherige Gesellschafterin Otto Schirrmeister Witwe, Anna, ist alleinige Inhaberin der Firma. — Firma **Arnold & Co.**, Ges. m. b. H., Deutsch-schweizerische Uhrenvertriebsgesellschaft, Dillsteiner Straße 55. Die Firma wurde geändert in **Arnold & Ziemer**, Ges. m. b. H. Wilhelm Ziemer ist als weiterer Gesellschafter bestellt.

Schwäb. Gmünd. Firma **Dr. Walter & Schmitt**, Scheideanstalt. Die Prokura des Hermann Haas ist erloschen. — Firma **Edmund Sommer** in Gmünd. Kommanditgesellschaft seit 18. Juni 1925, zur Herstellung von Uhren, Uhrgehäusen, Silber- und Metallwaren aller Art. Persönlich haftender Gesellschafter Fabrikant Edmund Sommer in Gmünd. Die Gesellschaft hat zwei Kommanditisten.

Stuttgart. Firma **G. Reußwig & Co.**, Edelsteinhandlung, Neue Weinsteige 55. Gesellschaft ist aufgelöst. Geschäft und Firma sind auf den Gesellschafter Georg Reußwig übergegangen.

Tecklenburg. Firma **Friedrich Lammert**, Inhaber Gebrüder Lammert. Die Firma lautet jetzt: Friedrich Lammert, Inhaber: Johannes Gustav Lammert, Uhren-, Gold- und Silberwaren, Tecklenburg und Ibbenbüren.

Wiernsheim (Wttbg.). Firma **Stark & Gutekunst**. Herstellung von Silber- und Alpakawaren. Das Handelsgeschäft wurde auf den Gesellschafter Albert Stark als Alleininhaber mit dem Recht der Fortführung der seitherigen Firma übertragen.

Konkurse, Insolvenzen usw.

Pforzheim. Über das Vermögen des Kaufmanns **Fritz Jüngt**, Alleininhabers der Firma Kuhnle & Jüngt in Pforzheim, Gymnasiumstraße Nr. 40, wurde am 6. November 1925 das Konkursverfahren eröffnet. Anmeldefrist: 30. Januar 1926. Erste Gläubigerversammlung: 4. Dezember 1925. Prüfungstermin: 19. Februar 1926. Offener Arrest und Anzeigefrist: 30. Januar 1926.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1132. Wer fabriziert Teemaschinen mit sich selbst löschender Spirituslampe?

Nr. 1136. Wer liefert Streicher mit konischem Stift und Sicherung bzw. diesbezügliche vollständige Feuerzeuge?

Nr. 1146. Wer liefert dünne, reichverzierte Gußränder zu Bilderrahmen in 800/000 Silber sowie durchbrochene Ränder zum Beschlagen von Kristallschalen, Ascher usw.?

Nr. 1147. Wer liefert Kavallerist auf Pferd als Gestell für Tisch-Banner?

Nr. 1149. Verbindung mit Fabrikanten von Bijouterie- und Uhrenetuis für den Export, besonders U. S. gesucht, süddeutsche und Thüringer Fabrikate.

Nr. 1156. Wer liefert antike Damenringe groß Marquisform mit Brillanten?

Nr. 1157. Wer liefert Messing Drehbleistifte, cirka 85 mm lang und $4^1/_4$—$4^1/_2$ mm dick?

Nr. 1159. Wer liefert wirklich brauchbare Anreibevergoldung, gelb und rot, in Pulverform?

Erscheinungskalender
der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst“
Jahrgang 1925:

Nr. 26 am 19. Dezember

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

Jahrgang 1926:

Nr. 1	1. Januar	Nr. 14	3. Juli
„ 2	16. „	„ 15	17. „
„ 3	30. „	„ 16	31. „
„ 4	13. Februar (Messenummer)	„ 17	14. August (Messenummer)
„ 5	27. Februar (Messenummer)	„ 18	28. August (Messenummer)
„ 6	13. März	„ 19	11. September
„ 7	27. „	„ 20	25. „
„ 8	10. April	„ 21	9. Oktober
„ 9	24. „	„ 22	23. „
„ 10	8. Mai	„ 23	6. November
„ 11	22. „	„ 24	20. „
„ 12	5. Juni	„ 25	4. Dezember
„ 13	19. „	„ 26	18. „

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 25

Abbildungen:

46. Jahrgang

Nummer 26



Leipzig, am 19. Dezember 1925

Wirtfchaft und Weihnachten

Von P. Hoche

Ehe fich der Zirkel des bürgerlichen Jahres fchließt, freuen wir uns des größten und vielleicht fchönften Feftes, der Weihnachten. Wir alle ftehen feft in feinem ftarken Bann, ob wir wollen oder nicht. Denn zum erften find wir ja nicht losgelöfte Einzelwefen, fondern innig mit unferm Volkstum verwurzelt. Was jahrhundertelang von unfern Vätern erlebt, gefühlt, geglaubt wurde, das durchfchauert auch unfere Seelen, das denkt auch in unfern Hirnen, das wird zu unferm Selbft. Die einzelnen mögen dem brennenden Lichterbaum ganz verfchieden gegenüberftehen, die einen vielleicht völlig glaubenslos, die andern als inbrünftig Gläubige, denen das Myfterium von der Menfchwerdung Jefu höchftes Glück bedeutet, ganz los kann doch keiner von dem „frommen Zauber", der in die eigne Kindheit, in unfers Volkes Vergangenheit zurückleitet.

Es tönen an diefem Fefte nicht nur die heimlichen Stimmen früherer Zeiten, nicht nur Gedanken unferer Ahnen leben in uns auf, fondern Weihnachten beeinflußt auch im hohen Grade unfer wirtfchaftliches Leben. Denn es ift ja wie kein anderes Feft die Zeit des Schenkens. Schon unfere alten Väter befchenkten am Julfefte ihre Kinder, wahrfcheinlich doch, weil dann die Tage wieder länger wurden, weil Sonne, Licht und Wärme zunahmen, weil darüber die Freude erwachte. Freude aber macht das Herz weich, Freude will Mitfreude und reicht daher fo gern die Gabe. Zu Weihnachten will heute jeder fchenken; auch der Ärmfte möchte da mal Herr und König fein und durch eine Gabe den andern beglücken. Daher wirft Weihnachten feine Schatten viel weiter voraus als alle andern Fefte. Schon Monate vorher fetzt es die Herzen und die Hirne in Bewegung; es finnt und grübelt der Reiche wie der Arme, wem und was und wie gefchenkt werden könnte. Zur Ehre des menfchlichen Herzens darf gewiß angenommen werden, daß, unter den Erwachfenen wenigftens, der Gedanke ans Geben den entgegengefetzten, nämlich ans Empfangen bedeutend überwiegt. Da fteigert fich die Arbeit. Es regen fich die Hände. Die Millionen fchaffen emfig in Fabriken, Werkftätten und Schreibftuben, und bis in die letzten Stunden vor dem Chriftabend forgen und finnen die Köpfe und Herzen, wie die Waren erftanden und umgekehrt, wie fie verkauft werden follen. Es ift viel Mühe, viel ruhelofe Hetze bei diefem Werk. Aber Weihnachten breitet auch darüber einen freundlichen Schimmer; es verföhnt, es verklärt der Gedanke, daß im Grunde doch die Liebe die treibende Kraft war, daß das Gute drängte und daß aus diefer an fich wohl mühevollen und aufreibenden Arbeit wieder Gutes gefchaffen wird, daß ein reicher Strom von Freude in die Menfchenherzen geleitet wird. So lehrt uns Weihnachten auch, unfere Alltagsarbeit doch unter die höchften Gefichtspunkte zu ftellen.

Nicht immer wurde zu Weihnachten in dem reichen Maße wie heute gefchenkt. Bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts begnügte man fich mit kulinarifchen Gaben wie Äpfeln, Nüffen, allerlei Süßigkeiten und fonftigen Leckerbiffen für den Gaumen. Erft im letzten Jahrhundert nahm das Schenken befonders in Deutfchland, in der Schweiz, in Skandinavien einen weiteren Umfang an; man fchenkte nützliche Dinge, man gab und gibt, was über die gemeine Notdurft hinausgeht, was zum Behagen der Seele beiträgt, was Glanz und Schimmer ins Leben ftrahlt. Mit den zunehmenden Fortfchritten der Technik, der Induftrie, mit dem wachfenden Wohlftand in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege wuchfen auch Luft und Möglichkeit des Schenkens. Es entftanden ganze Induftriezweige, die fich faft völlig auf Weihnachten einftellten; es lebten und leben Taufende von

Menschen, denen Weihnachten im buchstäblichen Sinne zum täglichen Brote ward.

Das Schenken ist immer ein freiwilliges Opfer unserer Seele, es ist ein Handeln aus dem Geist der Liebe. Durch den Weg der Freude führt es zum Frieden, zur Eintracht. Darin liegt mit der tiefste Sinn des Schenkens und der Weihnachten. „Frieden auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!" Auch der, dem das Wunder von Nazareth nichts bedeutet, wird doch jene Friedensbotschaft würdigen und ihre Verwirklichung herbeisehnen. Ganz besonders auch für unser wirtschaftliches Leben. Die Weisheit des Volkes spricht es ganz deutlich aus: Friede ernährt, Unfriede verzehrt. Wir brauchen Ruhe und Einigkeit, den „holden Frieden und die süße Eintracht" zu den Werken, die geraten sollen, zu unserm wirtschaftlichen Wohlergehen. Die vergangenen Kriegs- und Nachkriegsjahre haben uns in der Beziehung eine grausame Lehre gegeben. Die Klagen über die Unruhe, über die Unstetigkeit und Unsicherheit wollten nicht verstummen. Der Krieg hatte die dunkelsten Triebe in der Menschheit aufgewühlt, es standen sich die Menschen, die Völker feindlich gegenüber, wir versanken in Friedlosigkeit. Noch heute sind wir aus diesem Zustande nicht heraus. Gewiß hat sich im Leben der Völker, in der Weltwirtschaft bereits die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß nur die Eintracht, das friedliche Zusammenarbeiten nebengeordneter Nationen zum Glück und Wohlstand der Menschheit führt, aber wird auch immer nach dieser Wahrheit gehandelt? Und schauen wir in unser Volk hinein. Sind wir nicht politisch, religiös, wirtschaftlich so zerrissen als nur je? Die Not, die schwer auf unsern Seelen kniet, hat uns nicht, wie man es erwarten könnte, zusammengeschweißt, sondern nur noch mehr auseinandergebracht. So herrscht Friedlosigkeit auch in unserm Volke, so im einzelnen Menschen. Wer möchte da nicht wünschen, daß der Geist der Weihnachten, eben Liebe und Friede, lebendig würde? Daß er endlich die Herzen der Völker durchdränge und dadurch die zerrissene Menschheit einte, sie stark machte zu friedlicher, ungestörter Arbeit? Wer wollte nicht wünschen, daß der Weihnachtsgeist unser deutsches Volk erfüllte und zum inneren Frieden führte? Wir sind doch das Volk, das Weihnachten am meisten, am innigsten feiert; sollte es da bei uns nicht auch seine stärkste Wirkung ausüben?

Unsere Vorväter feierten das Julfest als Wintersonnenwende, aus Freude über den Sieg des Lichts. Es liegt ein tiefer Sinn darin, daß Weihnachten in Winters Mitten, in stärkster Dunkelheit begangen wird. Es bringt uns auch die neue Sonne nach den trüben Nebeltagen der voraufgegangenen unfreundlichen Monde. Sollte darin nicht die tröstliche Gewißheit liegen, daß auch im Leben der Völker, der Menschheit das Gute den Sieg über die Geister der Finsternis davon tragen wird? Und für unser so schwer ringendes deutsches Volk wollen wir erst recht das Sinnbildliche des Lichtfestes erkennen: wir wollen nach dunklen, schweren Tagen nicht verzweifeln und blaß und müde werden, sondern lebensmutig und froh in die Zukunft blicken und im echten Geiste der freundlichen, stärkenden Weihnachten ins und durchs neue Jahr schreiten.

Schleifen und Polieren im Kleinbetrieb

Von Julius Schneider, Goldschmied und Studienrat, München

Ein Seufzer entringt sich den Meisten, wenn sie diese Worte hören. Die Erinnerungen an Dachteln, Schellen, Watschen, Ohrfeigen und Backpfeifen, an Strixen und Schmirgel und wie die Erziehungsmittel alle heißen, ohne die manche nicht auskommen, werden wach — nicht aber an Aufklärung und Beispiel — und da sollte es einen wundern, wenn das Schleifen und Polieren unter Gold- und Silberschmieden beliebt wäre.

Warum aber? meint einer, der zusieht — das Schleifen ist doch nicht schwer — man braucht ja nur hin und her zu fahren. Fast jeder meint, bei dieser Arbeit kann man schlafen und träumen; Denken sei nicht nötig — nur Zeit — und die läßt man sich.

Um das Denken anzuregen, will ich ein weniges darüber schreiben und da gilt es, gleich die erste Frage zu beantworten: Wann wird geschliffen?

Antwort: Von Fall zu Fall; gleich, wenn das Blech aus der Walze, der Draht aus dem Zieheisen kommen. Ja, fein geschliffen wird schon vor dem Aufziehen, Treiben und Ziselieren kleiner Schalen und Buckel, vor dem Spannen von Blechen und dergleichen.

Selbstverständlich werden die Hämmer, die Amboße, die Fäuste usw. zuerst geschliffen, da sich eine Schramme im Werkzeug tausendmal im Blech abdrückt. Neue Zangenmäuler sind durchwegs zu grob gezahnt — auch sie werden vor Arbeitsbeginn sauber gefeilt und mit Karborund- oder Schmirgelstäben geschliffen. Rundzangen, die wegen ihrer Rohheit fast nie diesen Namen verdienen, müssen eben erst rundgeformt werden. Bohrer, Schaber, Stichel usw. müssen tadellos geschliffen sein, bevor man an die Arbeit geht.

„Wie der Herr, so das Gscherr", sagt ein altes Sprichwort. Eine handvoll Werkzeug sagt mehr als 10 Zeugnisse.

Wer sich aber auf das Schleifen freut, der hämmere auf schartigem verrosteten Zeug, der haue Feilspäne, Schmirgelkörner, Bims, Sand, Pech, Borax usw. in das Blech hinein und sage dann, „das Blech ist porös".

Geschliffen wird nach dem Auflöten einzelner

Teile, bevor andere darüber gelötet werden, welche das Schleifen erschweren, ja, oft unmöglich machen. Gesägte und gefeilte Luften, Krappen- und Blumenfassungen lassen sich vor dem Auflöten des Randes im Handumdrehen mit dem Faden schleifen, weil man überall dazu kann — ohne Einfädeln zu müssen. Auch während des Aufbaues läßt sich Borsäure anwenden. Wer das Lot sparsamst zu verwenden weiß und es gut ausfließen läßt, wird wenig zu versäubern und zu schleifen haben.

Ich höre schon sagen: „Der spricht ja nicht vom Schleifen — sondern vom Arbeiten".

Ganz richtig — da liegt der Schatz begraben! Der Teufel soll Schleifer sein, wenn ein Murxer am Werke war. Wer sich immer die Frage vor Augen hält: „Wie erhalte ich das schöne Blech, den schönen Draht", der wird allmählich zu einem vorteilhaften Arbeiten kommen, das das Schleifen zur Spielerei macht. Welches ist der bessere Arbeiter, derjenige welcher einen Gegenstand vorsichtig und sauber in 20 Stunden aufbaut und eine halbe Stunde versäubert — oder der, der sie in 16 Stunden zusammenhaut und 5 Stunden schleift?

Ja, und doch sagt mancher; der letztere ist der billigere Arbeiter, — denn schleifen kann ja der Lehrbub, und der kostet nichts. Wie wenn ein Murx noch gut geschliffen werden könnte von einem Anfänger, von einer Poliererin. Wie wird oft über gute Arbeiten hergefallen. — Es wird mehr verals gutgeschliffen. Künstlerisch gebildete Gehilfen und Meister legen die letzte Hand selbst an; was kantig bleiben soll — was weich werden muß hat nur der Erfinder im Gefühl.

Doch nun zum Schleifen selbst.

Zum Schleifen muß man sich ordentlich anrichten. Für Kleinarbeiten legt man sich ein leichtwaschbares, glattes Brettchen auf den Feilnagel; außer Dienst legt man es zu den Schleifsteinen. Dazu gehört eine tiefe Schale für Wasser, worin sich der Schliff zur späteren Verwertung eindämpfen läßt.

Für größere Arbeiten aus Silber oder Messing benutzt man ein Holzschaff (Bottich), legt ein schmales Brett darüber, unter welches man 2 Klötzchen so annagelt, daß es sich nicht verschieben kann. Schneidet man oben beim inneren Rande des Scheffels 2 Rinnen quer über das Brett, so kann kein Schleifwasser auf den Boden fließen. Das Schaff selbst stellt man auf einen Waschbock, damit man auch im Sitzen schleifen kann.

Zum Grobschleifen nicht geschabter Arbeitsstücke nimmt man Brocken von Naturbims, besser Preßbims von verschiedenem Korn. Bimsbrocken richtet man sich mit einem alten Hammer und einer alten Feile, am besten mit einem Abziehstein oder einer Schmirgelscheibe, zu und kittet sie auf einen handlichen Stock. Aufgekittete Bimsbrocken kann man auch mit der Poliermaschine laufen lassen, wodurch sich das Ausschleifen von Bechern sehr verkürzt.

Bevor man zum Schleifen mit Schiefersteinen übergeht, muß die Ware, das Brett oder der Platz sauber abgewaschen werden. Dies ist eine Grundregel beim Wechsel aller Schleif- und Poliermittel, sonst kommt das härtere Material zwischen das weichere und die Kratzer verschwinden nie.

Die gelbgrauen Schiefersteine (sog. Silbersteine) werden wie die Bimsstücke geformt, in besonderen Fällen auch aufgekittet. Man benutze sie wie Feilen und halte sie gut naß. Je nässer die Steine, desto weniger verstopfen sich ihre Poren mit Silber.

Grundsätzlich schleife man immer quer zur Richtung der Feile, des Schabers und des vorhergegangenen Schleifmittels. Diese Gegenrichtung zeigt dann, durch Verschwinden jeden Striches der ersten Richtung, die Vollendung an.

Das gelbe Anlaufen des Silbers wird durch den Schwefelgehalt des Bims- oder Schiefersteines bewirkt.

Nach peinlichem Abwaschen des Gegenstandes und des Schleifbrettes folgt dann das feinere Schleifen mit der Holzkohle. Rindenstücke und Äste müssen von derselben entfernt werden, da sie stark kieselsäurehaltig sind.

Stellen, welche mit dem dicken Silberstein nicht erreichbar sind, schleift man mit dem blauen Schiefer, mit Scherben von Schiefertafeln, Griffel, oder mit Buxbaumholz und Bimspulver. Diese Mittel schleifen feiner als Holzkohle.

Grobgetriebene oder montierte Stücke greift eine schwarze Radbürste am schnellsten an, wenn das Stück mit einem Brei von Wasser und Bimsmehl bestrichen ist. Auf diese Weise werden Maschinenbürsten immer frisch geschmiert.

Für Arbeitsstücke, welche mit dem Stahl poliert werden sollen, ist hiermit das Schleifen beendet. Für Silberwaren folgt in diesem Falle das Weißsieden, für unechte das Versilbern.

Soll das Silber aber einen weichen, weißen Glanz erhalten, so muß es nach der Kohle mit Tripel geschliffen werden.

Tripel ist eine Infusorienerde, welche hauptsächlich in Tripolis gefunden wird. Tripel greift, wie jedes Schleifmittel, mit Wasser stärker an als mit Öl. Es ist deshalb vorteilhaft, zuerst mit Wasser und dann mit Öl zu tripeln. Da es Tripel als weiche Brocken, als Pulver oder Ölpaste gibt, braucht man Mittel, die ihn tragen, wie harte Borstenbürsten, Filze, Bux- und Lindenhölzer; Leinenschwabbeln und Leinenfäden für Hand und Maschine.

Mit dem Tripel wird ebenfalls quer zur vorherigen Schleifrichtung geschliffen, bis von ihr nichts mehr zu sehen ist.

Mit allen diesen Schleifmitteln muß am Ende

ein schöner gleichmäßiger Strich nach einer Richtung erzielt werden, ohne daß ein Ansatz, ein Rückzieher oder schiefer Strich zu sehen ist.

Wer scharfe Kanten oder Facetten erhalten will, muß den Schleifstein führen, wie der Schreiner die Rauhbank (den langen Hobel), d. h. der Stein muß in der Fläche aufgesetzt werden, immer in derselben bleiben und die Enden dürfen nur soviel über die Fläche hinausfahren, daß sie nicht umschnappen. Dies ist das Geheimnis vom Feilen, Schleifen und Hobeln schöner Flächen.

Das Schleifen mit dem Zwirn oder ungebleichtem Leinenfaden muß mit Vorsicht geschehen. Da einzelne Fäden sehr stark einschneiden, verdreht man sie, wenn möglich mit mehreren.

Die Fäden müssen stramm gespannt, die schleifende Hand gerade geführt werden, sonst wird das gerade — krumm.

Obwohl das Naßschleifen durch die Wiedergewinnung des Metalles am billigsten ist, obwohl es durch Verhütung des für die Lungen und die Eingeweide giftigen Metallstaubes die Gesundheit erhält, so wird ihm doch das Trockenschleifen mit Schmirgelleinen oder -papier aus Bequemlichkeit vorgezogen. — Das Naßschleifen ist eben eine Dreckarbeit.

Mit Schmirgelpapieren sind Kanten nicht zu erhalten, — es seien denn aufgeleimte. Aufgewickeltes aber steht dort, wo es nicht gedrückt wird, von der Feile ab, wodurch es die Facetten vernudelt. Daß man beim Schmirgeln oft nießen muß, beweist, daß die Schleimhäute warnen —, daß sie gereizt sind. Wenn man bedenkt, wie wenig ein Schmirgelpapier ausgenutzt werden kann, wie oft es reißt, wie oft die Feile durchgeht, wieviel teurer es ist als Schiefer, wie das Metall und die Gesundheit verloren gehen, so möchte man meinen, daß das bischen Schmutz doch nicht gar so sehr zu scheuen wäre.

Das bisher Gesagte gilt in der Hauptsache auch für Goldarbeiten. Der Schliff ist hierbei besonders wertvoll. Große Mengen Schlift werden eingetrocknet, in Büchsen verwahrt, kleinere schüttet man ins Gekrätze oder in das Faß. Die Rückgewinnung ist nur in Scheideanstalten möglich.

Das Abwaschen

Vor dem Wechsel des Schleifmittels muß das zuerst benutzte immer gründlich beseitigt werden. Wer nach dem Schleifen noch so gut abwäscht und dann mit dem Stahl oder dem Blutstein poliert, wird sehen, daß der Stein bald blind und die Politur kratzig wird. Die Ursache liegt darin, daß sich Stein- oder Schmirgelreste im Metall verbissen haben, was allerdings nur im Mikroskop gesehen werden kann. Diese Steinreste lassen sich nur durch Glühen, Beizen und Kratzen, auf kaltem Wege aber nur durch Flußsäure beseitigen. (Vorsicht: Fluß-, Fluor- oder Kieselsäure nicht einatmen; eine Spur unter die Fingernägel gebracht, erzeugt äußerst schmerzhafte Eiterungen),

Ölige Schleifmittel entfernt man am besten mit heißen Lösungen von Soda, Pottasche oder Waschpulvern. Seifen lassen Fettschichten zurück, sind also nicht gut. Zum Waschen benutzt man harte Bürsten, mit denen sich der Schmutz aus den Tiefen herausstupfen läßt.

Das Polieren

Das Polieren ist ein Schleifen mit feinsten Mitteln. Für Silber sind es Wienerkalk oder Kienruß, für Gold Polierrot. Rot ist ein natürliches Eisenoxyd, welches bei Bodenmais im bayrischen Walde gewonnen wird und daher den Namen „Pariserrot“ hat.

Die Träger für Polierrot sind aus feinen, weißen Filzen und Borsten, aus Wolle, feinem Leder, Buxhölzern und Leinenfäden; sie werden wie die Schleifmittel gehandhabt.

Rotgoldarbeiten werden nach dem Polieren mit weichen Bürsten, mit Pottasche-, Weinstein- oder Salmiaklösungen vor- und mit Spiritus nachgewaschen und in Buchenspänen getrocknet.

Das Polieren von Stahl

Stahl poliert man auf Walroßlederscheiben mit Rasiermesserpaste vor und mit Leder und Rot nach. Polierstähle werden am besten auf einem harten Lederstreifen, welcher auf ein Brettchen geleimt und mit „Diamantine“ bestreut ist, abgezogen.

Eisen oder weichen Stahl poliert man auf Hochglanz mit dem Polierstahl.

Das Polieren von Blutsteinen

Harte Lederriemen mit „Diamantine“, Bleistreifen mit „Poliergrün“ bestrichen, eignen sich für Polierblutsteine.

Das Polieren von Steinen

Korallen, Türkise und Opale polieren sich am besten mit schnellaufenden Lindenholzscheiben und Wassertripel, desgleichen alle Mugel von Quarzarten (Amethyst, Achat, Jaspis usw.), Bernstein und Elfenbein mit Schlämmkreide und Spiritus. Facettierte Steine lassen sich nur mit besonderen Vorrichtungen (Lapidärmaschine) polieren. Tripel ist auch das Poliermittel für Granat, Rubin, Saphir und Smaragd, der Träger ist in diesem Falle Kupfer.

Lapis und Malachit werden je nach ihrer Härte mit „Durosol“ auf Blei- oder Zinnscheiben unter großem Druck poliert. Alle diese Poliermittel werden mit Wasser angefeuchtet, damit die Steine durch Brennen nicht blind werden.

Die Metallscheiben müssen durch ein vibrierendes Messer aufgerauht sein.

Viele Steine lassen sich auf diese Weise wie neu herrichten, wenn sie mit Karborundstäben verschiedener Feinheit, Schmirgelstäben, Schmirgelpulvern oder Schmirgelpapier vorgeschliffen sind.

Daß man alle Schleifmittel streng voneinander getrennt halten muß, ist selbstverständlich. In dieser strengen Scheidung ist der Erfolg begründet.

Das Polieren mit Stahl oder Stein

Die gründlichst gereinigten Gegenstände werden auf weiches Leder, Filz und dergleichen gelegt. Der Polierstahl wird mit einer dünnen Lösung venetianischer Seife (im Notfall mit Spucke) befeuchtet und mit angemessenem Drucke in einer schönen Richtung ohne Ansatz geführt. Abreiben mit Spiritus und Wollappen, Nachreiben mit Schwarzleder.

Das Kratzen

ist dem Polieren mit Stahl ähnlich, wenn man sich jedes Messinghärchen als Polierstahl vorstellt. Ein Absud von Seifenwurzel ist die geeignetste Schmiere. Bier geht auch — wenn es zu schlecht zum Trinken ist. Gefärbtes Gold, galvanische Niederschläge müssen besonders naß und zart gebürstet werden. Halbmattes Kratzen erzielt man mit gewellten Bürsten. Starkes Matt mit Stahlschleuderbürsten als Ersatz für Sandgebläse. Feines Matt durch Stupfen mit der Glasbürste.

So und nun kann es losgehen, daß auch das Schleifen eine Freude wird.

Über die Synthese der Edelsteine

Von Georg O. Wild, Institut für Edelsteinforschung, Idar

Im Laufe des letzten Jahres ist auf dem Edelsteinmarkt ein neues synthetisches Produkt, der sogenannte „synthetische Aquamarin" erschienen. Es ist weiter von verschiedenen Seiten versucht worden, Glasflüsse von grüner Farbe als synthetische Smaragde einzuführen. Wenn es sich bei dem ersterwähnten Produkt um eine berechtigte Neuerung auf dem synthetischen Gebiet handelte, so konnten alle Smaragd-„Synthesen" als mehr oder weniger analysenfeste Glaskompositionen erkannt werden, deren Eigenschaften in keiner Weise mit denen des Smaragdes übereinstimmten.

Da bedauerlicherweise selbst bei Edelsteinhändlern über synthetische Steine immer noch große Unklarheit herrscht, ist es am Platze, diese Materie einmal kritisch zu betrachten. Es sind z. Zt. in der Idarer Handelswelt Bestrebungen im Gange, für dieses Gebiet unzweideutige Richtlinien aufzustellen, damit die bereits im Handel angenommenen und etwa neu auftauchenden Produkte richtig erkannt und klassifiziert werden können. Zu oft geschieht es zum Schaden der Importeure, daß synthetische Rohware als „Glasflüsse" verzollt wird und die Verwirrung, die dadurch angerichtet wird, daß skrupellose Firmen wirkliche Glasflüsse als synthetisches Produkt anbieten, ist ebenfalls nicht von Vorteil für die beteiligte Industrie und für den Ladenbesitzer.

Das Wort Synthese bedeutet die Zusammensetzung eines Produktes aus seinen elementaren Bestandteilen, entweder direkt oder über ein Zwischenprodukt. Die Bedingung der Synthese ist erfüllt, wenn das entstandene Endprodukt dem entsprechenden Naturprodukt in allen seinen Eigenschaften gleich ist.

Die Eigenschaften, die für den Schmucksteinhandel in Frage kommen und auf die besonders geachtet wird, sind: Härte, Farbe, spezifisches Gewicht und das Lichtbrechungsvermögen (Glanz). Je nachdem diese Eigenschaften sowie andere physikalische und chemische Bedingungen, die bei einer Synthese gestellt werden, alle oder zum Teil erfüllt sind, kann man von wirklich synthetischen Steinen sprechen oder von solchen, die zwar synthetisch sind, aber einen anderen Stein vortäuschen, wie es z. B. bei dem Alexandrit der Fall ist. Betrachten wir z. B. den Korund (Rubin und Saphir), so haben wir reines Aluminium-Oxyd vor uns, das durch Chrom rot und durch Eisen und Titan blau gefärbt ist. Die entsprechenden natürlichen Steine haben genau die gleiche Zusammensetzung und dieselben Färbemittel, so daß man hier von einer tatsächlich bis ins kleinste gelungenen Synthese sprechen kann. Anders verhält es sich mit dem sogenannten synthetischen Alexandrit; dieser ist ebenfalls ein Korund, der in der Farbe dem natürlichen Alexandrit ähnelt, aber in der Zusammensetzung gänzlich verschieden ist. Das natürliche Produkt ist eine Verbindung zwischen Aluminium und Beryllium und hat gänzlich verschiedene physikalische, kristallographische und chemische Eigenschaften. Das Kunstprodukt ist jedoch ein tatsächlich synthetischer Stein; es wird aber hier lediglich die Farbe des Alexandrits nachgeahmt oder vorgetäuscht. Ganz ähnlich verhält es sich mit dem neuesten Produkt, dem synthetischen Aquamarin. Der natürliche Aquamarin, die blaue Abart des Berylls, ist eine Verbindung zwischen Aluminium, Beryllium und Silicium während der „synthetische" Aquamarin ein Spinell ist mit total verschiedener Zusammensetzung und anderen kristallographischen und physikalischen Eigenschaften. Durch gewisse färbende Metallzusätze ist hier einer Verbindung zwischen Magnesium und Aluminium eine dem Aquamarin ähnliche Farbe gegeben, die im Tageslicht einen echten Aquamarin noch vortäuschen kann, aber im künstlichen Licht vollkommen versagt. Während Berylle (Aquamarin, Smaragd) im künstlichen Licht im Aussehen gehoben werden, erscheint das synthetische Produkt trübe und grau und hat einen Teil seines Glanzes vollkommen verloren.

Man sieht also, daß die tatsächlich gelungenen synthetischen Produkte in zwei Klassen eingeteilt

werden müssen; **wirkliche Synthesen** (Rubin, Saphir) und **vortäuschende Synthesen** (Alexandrit und Aquamarin). Das Kriterium ist die chemische Zusammensetzung.

Es ist nun einzuwenden, daß es für den tatsächlichen Handel nicht so wichtig ist, eine derart strenge Unterscheidung durchzuführen, da es hauptsächlich auf die Farbe selber und dann noch auf Härte und Lichtbrechungsvermögen ankommt, welche letzteren beiden Eigenschaften bei dem synthetischen Alexandrit ja noch höher sind als bei dem natürlichen. Für den Wert eines Produktes ist ja in letzter Linie die Aufnahme entscheidend, die es in Handelskreisen findet; sind jedoch von vorne herein keinerlei Normen festgelegt, so kann durch Einführung von allerlei aus dem Rahmen herausfallenden minderwertigen Produkten bereits ein großer Schaden angerichtet sein, bevor die Natur des Materials erkannt worden ist. Als derartige, aus dem Rahmen herausfallende künstliche Produkte sind zu betrachten: Masse dure, Hartglas, Straß und jede Art von Glasflüssen, die unter den Bezeichnungen composé, artificielle, scientifique usw. angeboten werden.

Es ist angebracht, hier noch einige Ausführungen über den Begriff „scientifique" zu machen. In englischsprechenden Ländern, besonders in Nordamerika, werden immer noch synthetische Steine als „scientific stones" verkauft, und auch in Frankreich ist die Bezeichnung „pierres scientifiques" gängig und wird nicht beanstandet. Die Berechtigung, ein Produkt als „scientifique" anzubieten, hat jedermann, der zur Herstellung sich irgend welchen wissenschaftlichen oder technischen Kunstgriffen bedient oder auch nur die allereinfachsten chemischen Tatsachen zur Herstellung herbeiholt. Die Herstellung eines Glases ist letzten Endes genau so wissenschaftlich wie die Darstellung eines synthetischen Steines und die Bernstein-Nachahmungen können ebenfalls nicht ohne irgend welche wissenschaftlichen Kenntnisse oder technische Schulung hergestellt werden. Wie man sieht, ist der Begriff keineswegs unzweideutig und wenn ein grünes Glas als „Emeraud scientifique" angeboten wird (in derartigen Fällen sind überhaupt fremdländische Bezeichnungen beliebt) so besagt das noch keineswegs, daß das Produkt die Eigenschaften eines Smaragdes haben muß; es ist selbst noch kein Smaragd wenn die Zusammensetzung des Glasflusses so gewählt ist, daß ein Chemiker dieselben Bestandteile wie im natürlichen Stein feststellt. Es würde sich dann lediglich um ein analysenfestes Produkt handeln, aber immer noch um keine Synthese. Für eine solche sind Bedingungen gestellt, die etwa folgendermaßen formuliert werden können:

1. Gleichheit aller physikalischen, chemischen, kristallographischen Eigenschaften.
2. Gleichheit der chemischen Zusammensetzung.
3. Gleichheit des Färbemittels.

Bekanntlich sind alle Steine, wie z. B. Rubin, Smaragd, Aquamarin, Amethyst, Bergkristall, Spinell, Chrysoberyll, Granat usw., kristallisierte Substanzen, d. h. Körper die in der Natur niemals in formlosem Zustande vorkommen, sondern stets von bestimmten Flächen regelmäßig begrenzt sind (Kristalle). Diese Regelmäßigkeit der äußeren Erscheinung wird bedingt durch eine innere Regelmäßigkeit in der Lagerung der kleinsten Bausteine, die die kristallisierten Körper zusammensetzen; diese ist bei amorphen, d. h. strukturlosen Körpern nicht vorhanden. Es ist nun mittelst einfacher optischer Versuche stets leicht zu entscheiden ob ein Körper eine innere Kristallstruktur hat oder nicht. Ist diese nicht vorhanden, dann ist der Körper ein glasartiger, amorpher Körper und jedenfalls kein synthetischer Stein, selbst wenn alle anderen Eigenschaften des natürlichen Steines nachgewiesen werden könnten. Man könnte sich z. B. vorstellen, daß ein Produkt dargestellt wird, das neben Analysenfestigkeit, also gleicher chemischen Zusammensetzung wie der natürliche Stein, auch in Bezug auf Härte, Lichtbrechung und Farbe mit einem natürlichen Stein übereinstimmt; in diesem Falle wäre die optische Untersuchung für die Beurteilung ausschlaggebend. Glücklicherweise gelingt es nun bei Glasflüssen nicht, gleichzeitig große Härte und hohes Lichtbrechungsvermögen zu erreichen. Diese Eigenschaften werden gerade durch die innere Kristall-Struktur bedingt und diese ist ja bei Gläsern nicht vorhanden. Ein Steigern des Lichtbrechungsvermögens setzt die Härte herab und umgekehrt; daneben ist der Härte eine gewisse Grenze gesetzt, die man etwa um $6^1/_2$ (nach Mohs) annehmen kann. Es ist also vorläufig kein künstliches Produkt möglich, daß beide Eigenschaften in dem Maße besitzt wie die natürlichen Steine, es sei denn ein tatsächlich synthetisches Produkt, mit innerer Kristall Struktur.

Wie man sieht, können nur kristallisierte Körper die drei Eigenschaften besitzen, auf die im Handel Wert gelegt wird, und bleibt jetzt nur noch zu entscheiden, wohin die verschieden farbigen Korunde gehören, die im Handel ebenfalls als synthetische Steine angeboten werden.

Bei der Bezeichnung „synthetischer Kunzit" oder „synthetischer Alamandin" handelt es sich, wie bei Alexandrit und Aquamarin, um vortäuschende Synthesen. Anders verhält es sich bei Padparadja und den gelben Saphiren. Diese erfüllen die Bedingungen 1 und 2 vollkommen und besteht hier nur noch ein Zweifel betreffs des Färbemittels. Bekanntlich sind die Ursachen der Edelsteinfarben nicht restlos bekannt und waren bis vor einigen Jahren fast gänzlich unbekannt. Solange also über die natürlichen Färbemittel im Padqaradja Korund und in gelben Saphiren nicht endgültig entschieden ist, kann der Punkt 3 als Kriterium nicht herangezogen werden. Es ist weiterhin schließlich ohne

Belang, durch welchen metallischen Zusatz die Farbe hervorgerufen wird, solange die Haupteigenschaften, die durch die Punkte 1 und 2 eingeschlossen werden, vorhanden sind. Außerdem wäre die Erfüllung der Bedingung 3 eine leichte Sache, sobald die natürlichen färbenden Agenzien einmal bekannt sind. Der Erfassung steht jedoch die minimale Menge entgegen, mit der man es hier zu tun hat. Die chemische Analyse versagt meist vollkommen, so daß zu anderen schwierigeren Methoden gegriffen werden muß. Aus mineralchemischen Gründen ist jedoch weiterhin anzunehmen, daß in vielen Fällen eine tatsächliche Übereinstimmung im Färbemittel dieser Steine bestehen wird, so daß man hier also Punkt 3 als erfüllt ansehen kann.

Die Bernsteinfrage

Wenn man vom Bernstein spricht, so kann man nur ein einziges Vorkommen in der Welt meinen: die sogenannte „blaue Erde" bei Palmnicken unweit Königsberg i. Pr. Zwar ist an der ganzen Ostseeküste, wie jeder, der im Sommer dort zur Erholung geweilt hat, weiß, der Bernstein als Anschwemmungsgut zu finden, jedoch nicht in einer festen Mächtigkeit, die es sich irgendwie lohnen würde, durch Schürfen oder gar bergmännisch zu gewinnen. Dagegen ist bei Palmnicken ein in der Welt einzig vorhandenes, aus Harzen verwester Koniferen bestehendes Lager von 6 Meter Höhe, deren Entstehung auf das Eindringen gewaltiger Meeresgletscher in eine gewaltige Tertiär-Vegetation wissenschaftlich erklärt wird.

Wie bekannt, hat nun die Preußische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft bald nach der Übernahme des Palmnicker Bergwerks nicht mehr den Tiefbau, sondern den Tagebau betrieben, und zwar vermittelst Bagger, die die obere, etwa 40 Meter hohe Sandschicht abräumten, so daß die bernsteinführende untere Sohle bequem bearbeitet werden kann. Dies geschah seit 1923 mit produktiv und finanziell sehr gutem Erfolge, obgleich die Anschaffung der Bagger bei der Maschinenfabrik Buckau u. a. mehr als 6 Millionen Mark kostete. Konnten vor dem Kriege mit dem damaligen veralteten Verfahren schon 430000 kg Bernstein jährlich gewonnen werden im Werte von 5 Millionen Mark, so überstieg zuletzt die Produktionsziffer die letztgenannte derart, daß sich in diesem Jahre ein schwer absetzbares Warenlager herausbildete. Dieser Zustand ist um so auffallender, als die Qualität des in den Schmuck-, Drechslerei-, in der chemischen (Bernsteinöl- usw.), Lack- u. a. Industrien, nicht nur Deutschlands allein beliebten Bernsteins sich durch den Tagebau bedeutend verbesserte, was man sich dadurch klar machen kann, daß die frühere Niederlassung von Schächten in die 40 m tiefen „Oberbänke" und das Durchtreiben von Stollen die Handhabung von Spitzhacke und Schaufel bedeutete, durch die gute und weiche Steine stark beschädigt wurden, was jetzt doch anders ist. Durch eine kleine Anfrage der sozialdemokratischen Landtagsfraktion erfuhr man unlängst die Tatsache, daß in den Bernsteinbetrieben der „Preußag" große Stillegungen durchgeführt werden, jedoch handelt es sich hier, wie später das Handelsministerium die bejahende Antwort im Parlament noch besonders erläuterte, nicht um den Bergwerksbetrieb in Palmnicken selber, wo u. a. rund 1000 Personen ihr Brot finden, sondern um die Bernsteinwerke in Königsberg, die Sortiererei und die Preßbernsteinfabrik, und zwar wegen erheblichen Stockens des Absatzes, da das Lager bereits so angewachsen sei, daß die Kundschaft ihren laufenden Bedarf ab Lager zu befriedigen imstande sei. Aber auch dies ist auffallend genug, weil die Kunst des Sortierens nach Formen, Farben und Größen nirgends in der Welt so ausgebildet ist wie in dieser Stätte. Man bedenke, daß es rund 250 oder mehr Sorten Bernstein zu sortieren gibt, daß die Farben-Unterscheidungen zwischen „klaren", „flomigen", „Bastard" und „knochigen" Steinen hier einen scharf traditionellen Boden finden, daß ferner die Herstellung von Preßbernstein mit Farbenzusatz in Königsberg zu einer hohen Kunstfertigkeit ausgebildet ist. Woran liegt es also, daß trotzdem die Jahreserzeugung von rund 500000 kg Rohbernstein zunächst mehr oder weniger unbearbeitet aufgeschichtet werden muß?

Die Antwort hierauf wird sich auf die Hervorhebung zweier wichtiger Momente beschränken: Zunächst liegt jetzt der deutsche Drechslermarkt, die Industrie der Zigaretten- und Zigarrenspitzen wie der ganze Schmuckmarkt ziemlich stark darnieder. Die Preußag bemüht sich jetzt, die Sache recht kaufmännisch aufzuziehen und Kunden und Interessen für Bernstein zu werben. Wir fürchten aber, daß dies ohne Preiszugeständnisse nicht geschehen kann. Und damit kommen wir zur zweiten Begründung der Absatznot für Bernstein, nämlich der Ausbreitung der Ersatzstoffe. Es ist der chemischen Industrie in den letzten Jahren in fast allen Ländern, namentlich in Frankreich, Amerika, Kanada und Deutschland, aber auch in einer Reihe anderer Länder geglückt, aus verhärteter saurer Milch, dem sogenannten Kaseïn, ausgezeichnete Ersatzstoffe, namentlich Galalith, ferner überhaupt aus den bei der Steinkohlen-Teerdestillation zurückbleibenden Zwischenstoffen, den Phenolen, sogenannte Bakelite (so genannt nach dem Erfinder Bakeland) zu schaffen, die teilweise sogar den natürlichen Stoffen, wie Elfenbein, Kopal, Bernstein usw., absolut nicht unebenbürtig mehr sind. Der synthetische Stoff dringt hier ebenso vor wie etwa der synthetische

Edelstein, der künstliche Kautschuck, die Kunstseide u. a. m. Der sogenannte Bakelit C ist sogar den natürlichen Stoffen in vieler Beziehung überlegen. Es hieße Vogelstraußpolitik treiben, wollte man sich wissenschaftlichen Errungenschaften verschließen.

* * *

Hierzu erhalten wir noch von unserem Mitarbeiter H. Mankowski-Danzig folgende Zuschrift:

Erfahrene Volkswirte haben auf die Gegenwart die Worte geprägt „Umwertung aller Werte". Wie sehr sie damit recht haben, zeigt die Wirtschaftskrisis jeden Tag. Alte Firmen von Weltruf sind entweder zur Einstellung oder zur erheblichen Verkleinerung ihres Betriebes genötigt, die Arbeitslosigkeit steigt mit jedem Tag, und der besitzende oder erwerbende Teil der Bürger seufzt unter Steuern und Lasten, wie man sie früher nicht gekannt, ja, nicht geahnt hat. Diese Erscheinungen sind Folgen des Weltkrieges, über den das Verdikt gesprochen ist: „Noch ein solcher Krieg, und Europa hat aufgehört, ein Kulturstaat zu sein!"

Auch die Bernsteinindustrie macht bei dieser Krise keine Ausnahme, wie aus einer Anfrage im Preußischen Landtage hervorgeht. Die Betriebsleitung der Bernsteinverarbeitungsstätten in Königsberg i. Pr. beabsichtigt nämlich aus wirtschaftlichen Gründen die Stillegung der Werkstätten. Auf die Frage nach den Gründen dieser Maßnahme erklärte der Handelsminister, daß für diesen Beschluß der Preußischen Bergwerks- und Hütten-Aktien-Gesellschaft, deren Verwaltung die Bernsteinwerke in Königsberg unterstehen, lediglich die seit langer Zeit äußerst schwierige Lage der Bergwerke maßgebend sei. Die Werke könnten trotz aller Anstrengungen nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der Bernsteinerzeugnisse absetzen. Besonders gering gestalte sich der Absatz an Preßbernstein und kleineren Rohbernsteinarten.

Der hochwertige Bernstein werde auf dem Markte vielfach durch billige Kunsterzeugnisse, Bakelit genannt, verdrängt, die vom Publikum als echter Bernstein gekauft werden. Obwohl die Bernsteinverarbeitungsstätten in letzter Zeit ganz neuartige und künstlerisch hochwertige Erzeugnisse auf den Markt gebracht hätten, sei es bisher nicht gelungen, Bernstein wieder zum Modeartikel zu machen und den Absatz zu erhöhen. Der Minister gab noch zu erwägen, daß die Bernsteinwerke mit ihrem Übergang an die Preußische Bergwerks- und Hütten-Aktien-Gesellschaft bereits über zwei Millionen Goldmark als Betriebszuschuß verbraucht hätten. Größere Opfer für die Königsberger Betriebe sollen nicht mehr gebracht werden, zumal alle Anstrengungen gemacht werden müssen, wenigstens den Betrieb zur Gewinnung des Bernsteins in Palmnicken aufrecht zu erhalten, wo etwa 1000 Menschen beschäftigt werden.

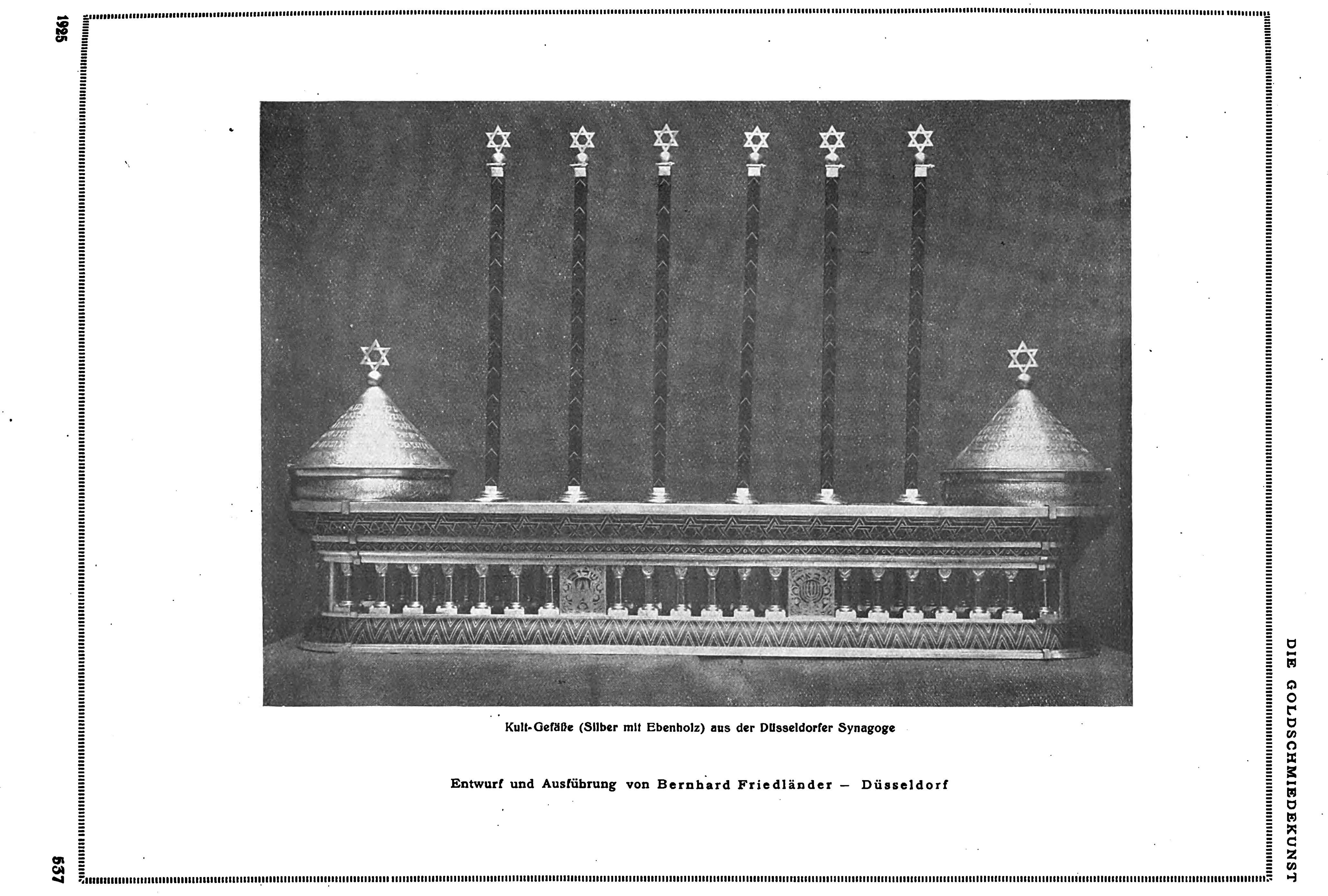
Bereits im Jahre 1919 hatten die Bernsteinwerke mit Verlust gearbeitet. Der Bernsteingewinn war infolge Kohlenmangels von 208 Tonnen im Jahre vorher auf 171 Tonnen, also um 17,8 v. H, zurückgegangen, während die Zahl der beschäftigten Personen von 854 auf 1267 gestiegen war, also um 48 v. H. Schon damals wurde ein Verlust von 2,1 Millionen Mark gegen 1,4 Millionen Mark im Jahre 1918 gemeldet. Man muß aber nicht vergessen, daß es nur Papiermark waren.

Dr. James Rubinfeld.

Pforzheimer Brief

Eigentlich wollte ich diesen Brief erst nach Weihnachten schreiben, denn ich befürchtete, daß in der Hauptsaison die Leser Ihrer Zeitschrift von der Kundschaft derart stark in Anspruch genommen würden, daß sie für derartige Artikel gar keine Zeit finden. Ich habe es mir aber anders überlegt, denn es wird hier von Ohr zu Ohr geflüstert, der Andrang der Kundschaft sei nicht so stark und es herrsche „draußen" eine unheimliche Ruhe, die Detailleure seien mit der abendlichen Kasse in der Zeit von 0,5 fertig und so glaube ich, daß also auch die Fachblätter in dieser „Hochsaison" nicht ungelesen auf die Seite gelegt werden.

Ich bitte daher den geneigten Leser, mit mir einen kleinen Gang durch unsere Goldstadt Pforzheim zu machen. Jeder, der Pforzheim von früher her kennt, wird staunen, wie sich Pforzheim in industrieller Beziehung geändert hat. Während sich früher die Produktion von Schmuckwaren mehr in zusammengedrängten Räumen vollzog — abgesehen von einigen größeren Firmen —, wodurch der Laie viel weniger den Eindruck einer Weltindustriestadt gewann, hat die Nachkriegszeit auch hierin Wandel geschaffen. Wo sich ein Ausbau der bestehenden Räume nicht bewerkstelligen ließ, entstanden neue Fabrikgebäude. Auf dem ehemaligen Benckisergelände — ursprünglich für ein Landgericht und eine katholische Kirche bestimmt — entstand ein ganz neues Industrieviertel mit herrlichen Fabrikbauten, die auf längere Zeit einer vollbeschäftigten Industrie genügt hätten. (Böse Zungen haben dieses Gelände heute „Devisenfriedhof" getauft!) Neben den alten Firmen von gutem Klang finden wir viele neuere Namen, die es inzwischen aber ebenfalls verstanden haben, sich bei der Kundschaft gut einzuführen. Nach diesen Äußerlichkeiten zu schließen, müßte man annehmen, daß in Pforzheim das Geschäft blüht, doch der Schein trügt! Man darf sich auch nicht durch das Heer von Arbeitern täuschen lassen, die in den Morgenstunden auf dem Wege von der Bahn zur Fabrik die Straßen der Stadt bevölkern. Während man in den Jahren vor



Kult-Gefäße (Silber mit Ebenholz) aus der Düsseldorfer Synagoge

Entwurf und Ausführung von Bernhard Friedländer – Düsseldorf



Seitenansicht des umstehenden Kultgefäßes aus der Düsseldorfer Synagoge

Entwurf und Ausführung von
Bernhard Friedländer — Düsseldorf

Vorlagenwerk von Herm. Schlag Nachf., Leipzig

165

166

167

168

169

170

171

172

173

165, 167, 169, 171—173 Ringe :-: 166, 168, 170 Anhänger

Bestellen Sie fest oder verlangen Sie Auswahlen bei Ihren Lieferanten nach den fortlaufenden Nummern des Vorlagenwerkes von Herm. Schlag Nachf. Es genügt z. B. die Angabe: „Senden Sie mir einen Ring, wie in dem Vorlagenwerk von Herm. Schlag Nachf. unter Nr. 5 abgebildet, im Preise von etwa M................“ oder „Auswahl in Anhängern in der Art, wie die Nr. 11 und 13 des Vorlagenwerkes von Herm. Schlag Nachf.“, um das Gewünschte zu erhalten, da „Die Goldschmiedekunst“ in Fabrikanten- und Grossistenkreisen weiteste Verbreitung genießt

dem Kriege um die Zeit vor Weihnachten nichts wußte von Arbeitslosen, berichten uns die Zahlen des Städt. Arbeitsamtes heute am anschaulichsten, wie es um die Blüte unserer Industrie tatsächlich steht.

Für den Monat November verzeichnet das Arbeitsamt am Stichtag, den 25. November, an vollständig Arbeitslosen

914 männliche und
150 weibliche

also zusammen 1064 Arbeitslose.

Dazu kommen noch für die Berichtswoche vom 1. Dezember etwa weitere 400 Vollarbeitslose, so daß sich deren Zahl auf etwa 1500 erhöht. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die wenigen für Weihnachten gegebenen Aufträge allmählich zur Neige gehen, die Aufträge für den Export auch nur recht langsam und spärlich hereinkommen, so daß also in der nächsten und übernächsten Berichtswoche mit weiterer Zunahme von Arbeitslosen zu rechnen ist.

Neben diesen Zahlen der Arbeitslosen geben aber die Zahlen der Kurzarbeiter ein noch deutlicheres Bild. Kurzarbeit haben nach Angabe des Städt. Arbeitsamtes gemeldet 108 Firmen, wovon

2247 männliche und
1934 weibliche

zusammen also 4181 Arbeitnehmer betroffen wurden.

Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß eine Meldepflicht seitens der Fabrikanten für die Einführung von Kurzarbeit nicht besteht und obige Zahlen nur von $^1/_3$ der Unternehmer gemeldet wurden. Bei den fehlenden $^2/_3$ dürften aber die gleichen Voraussetzungen für Kurzarbeit gegeben sein, so daß also etwa 12000 Arbeiter mit verkürzter Arbeitszeit beschäftigt sind. Aber auch diese Zahlen würden noch übertroffen, wenn nicht viele Fabrikanten Teile ihrer Arbeiterschaft mit der Anfertigung von neuen Mustern, Zeichnen, Entwerfen usw. beschäftigen würden.

Wem Zahlen nichts beweisen, den möchte ich in den Abendstunden nach Schluß der allgemeinen Arbeitszeit durch die Straßen führen. In früheren Jahren wurde oft bis 8, 9 oder gar 10 Uhr in der „Weil" gearbeitet, überall waren die Fabrikräume hell erleuchtet und der mehr oder minder schöne fröhliche Gesang alter Volkslieder, zu denen der „Alte" oft den Baß dazu sang und der „Kommis" auf dem Amboß beim Bearbeiten eines Gold- oder Silberbarrens den Takt dazu schlug, bekundeten dem aufmerksamen Beobachter, wie hier ein fröhliches Völkchen mithalf, Deutschlands Wohlstand zu mehren und den guten Ruf der Pforzheimer Fabrikate auf der ganzen Welt zu verbreiten. Wer früher auf dem Postamt einen Brief oder ein Paket aufzugeben hatte, durfte dies ja nicht auf die Zeit kurz vor Schalterschluß um 8 Uhr verschieben, wenn er nicht vorsorglich sein Bett mitgebracht hatte. Und heute? Kaum sind die Arbeiter um 5 Uhr aus den Lokalen, herrscht schon überall trübe Finsternis. Kein fröhliches Lied erschallt mehr zu später Abendstunde aus den Fabrikräumen, der Kommis hat den Taktstock aus der Hand gelegt und der Alte kann seinem Baß höchstens noch in der Brüllaria Geltung verschaffen. Die Postverwaltung hat den Bezug von Nervosan für die Erhaltung der Gesundheit ihrer Beamten eingestellt, denn auch auf der Post herrscht nicht mehr der hastige Hochbetrieb der Friedensjahre, und um die Schalterschlußstunde um 6 Uhr frägt höchstens noch ein Backfisch nach einem postlagernden Brief zu einem abendlichen Rendezevous.

So ungefähr sieht es in Pforzheim zurzeit der Hochsaison aus. Wie wird es erst aussehen, wenn die Weihnachtstage vorüber sind?

Der Direktor der Wilhelm Wolff A.-G. in Pforzheim, Herr Wilhelm Wolff, schreibt in einem „Die trostlose Lage der Wirtschaft" überschriebenen Artikel im Pforzheimer Anzeiger als Einleitung: „Die katastrophale Lage der Wirtschaft lastet wie ein Alpdruck auf Deutschland, aber nicht dieser Zustand an sich ist das Trostlose, sondern daß sich absolut kein Lichtblick zeigt, wie und wodurch sich diese Situation in absehbarer Zeit ändern sollte."

Treffender kann man die Sorgen nicht schildern, die auch in der hiesigen Industrie jeden Unternehmer belasten, die sich aber auch jeder Arbeiter und Angestellte vor Augen halten sollte. Die Not in unserer Industrie ist wirklich groß und man kann es daher hier nicht verstehen, warum unsere Regierung stillschweigend zusieht, wie eine Industrie, die zu einem großen Teil auf Export eingestellt ist und als ein wichtiger Aktivposten in unserer Handelsbilanz erscheint, dem Untergang geweiht ist, wenn ihr nicht rascheste Unterstützung zu Teil wird. Man komme nicht mit dem Einwand, daß es sich um eine Krise handelt, die sich früher oder später wieder legen wird, hier handelt es sich um keine Zeiterscheinung, sondern um Gedeih und Verderben unserer Industrie, was gleichbedeutend ist mit dem Wohl und Wehe von Tausenden von Steuerzahlern. Nur dem Mut der hiesigen Unternehmer und ihrer guten Verbindungen ist es zu verdanken, wenn der Platz Pforzheim nicht noch eine größere Arbeitslosigkeit zu verzeichnen hat und wenn nicht noch mehr Arbeiter der staatlichen Fürsorge anheimfallen. Aber selbst die Kräfte des Stärksten lassen einmal nach und heute ist der Stärkste nicht mehr stark genug, um so noch einige Zeit weiter wirtschaften zu können.

Ist es nicht bezeichnend, wenn die Fabrikanten, und zwar nicht nur die neueren Datums, sondern auch Firmen, die im Geruche stehen, im Gelde zu schwimmen, oft von einem Kunden zum anderen rennen müssen, aber nicht etwa um vielleicht eine Bestellung aufzunehmen, sondern um das Geld zusammen zu trommeln, das am Freitag für den Zahltag benötigt wird, oder um einen fälligen Wechsel einlösen zu können! Dabei muß die Tat-

sache betont werden, daß mancher Fabrikant Aufträge daliegen hat, die er aber einfach nicht ausführen kann, weil es ihm an Betriebskapital fehlt. Von den Banken ist kein Geld zu bekommen und wenn schon, dann zu Zinsen, die jeden Verdienst von vornherein auffressen würden. Hier können nur Maßnahmen der Regierung helfen durch Bereitstellung von Kapital und Kredit zu erschwinglichen Zinsen. Die Industrie müßte endlich einmal ihre Stimme ebenso laut ertönen lassen wie die Landwirtschaft, um der Regierung klar zu machen, daß ihr nicht mit schönen Worten und Versprechungen, sondern durch Taten gedient ist.

Aber auch innerhalb der Industrie muß manches getan werden, um das Geschäft wieder produktiver zu gestalten, so muß vor allem mit mancher im Laufe der Nachkriegsjahre eingebürgerten Gepflogenheit gebrochen werden, die das Unkostenkonto des einzelnen Betriebes mehr belasten, als auf der anderen Seite Erfolge gegenüberstehen. Hierzu gehört, daß wir unsere Reklametätigkeit und unsere Beteiligung an Propagandaunternehmungen nur auf solche beschränken, die wirklich von Fachzeitungen bezw. von Fachleuten geleitet werden und so eine Gewähr bieten, daß unsere Erzeugnisse nur dem Fachmann vor Augen geführt werden.

Aber auch innerhalb der fachmännisch geleiteten Propagandaunternehmungen müssen wir ohne irgend welche persönlichen oder lokalen Rücksichten etwas sieben und hier komme ich auf das Thema:

„Messen und Ausstellungen".

Es erscheint auf den ersten Blick als ein Gegensatz, wenn auf der einen Seite der Ruf erschallt: „Mehr Propaganda zur Belebung des Geschäftes" und auf der anderen Seite: „Abbau der Messen und Ausstellungen". Es soll hier nicht meine Aufgabe sein, den seit einiger Zeit geführten Streit zwischen Leipziger und Frankfurter Messe oder Jugosi weiter auszuschlachten. Über die Berechtigung der Leipziger Messe dürfte wohl kein Wort zu verlieren sein. In wie weit die Frankfurter Messe und die Jugosi eine weitere Daseinsberechtigung für unsere Branchen haben, müßten sie erst durch zahlenmäßiges Material beweisen, und zwar nicht bezüglich der oft mit phrasenhaften Worten aufgepauschten Zahl der Besucher und Aussteller, sondern hinsichtlich der greifbaren Erfolge. Aber auch hierüber dürfte eine lange Pressefehde nicht die genügende Aufklärung bringen, man muß es schon dem einzelnen überlassen, ob ihn die bisherigen Erfolge im Vergleich zu den aufgewandten Unkosten zu einer weiteren Beteiligung dieser Veranstaltungen ermutigen. Neben diesen 3 Messen entstanden aber noch eine ganze Menge anderer Messen, wie in Breslau, Köln, Danzig, Königsberg, Memel, Wesel, dazu gesellten sich noch alljährlich wiederkehrende Ausstellungen an verschiedenen Plätzen, die gar manchen Fabrikanten heute zu dem Stoßseufzer veranlassen: „Herr, laß nach mit Deinem Segen!" Alljährlich findet eine Reichstagung der Uhrmacher statt, ein Verbandstag der Juweliere, die Unterverbände von soundsovielen Freistaaten haben ihre Unterverbandstage usw. Wird nun auf einem dieser Verbandstage beschlossen, daß der nächste Verbandstag in X. stattfindet, so ist es das erste, daß die Herren in X. eine Kommission ernennen, damit dieser Verbandstag mit einer Ausstellung verknüpft wird. Es wird ein gedruckter Führer herausgegeben, eine große Halle gemietet und dann geht es an die Fabrikanten und Grossisten mit Einladungen zur Beteiligung. Warum auch nicht? So ein Verbandstag kostet Geld, manchmal sogar sehr viel Geld, und in den Kassen der betr. Ortsgruppen oder Verbände wird auch meist mehr Ebbe wie Flut sein. Also läßt man die Fabrikanten und Grossisten an den entstehenden Unkosten teilnehmen, vielleicht läßt sich dadurch ein kleiner Überschuß erzielen und man kann dann von einem glänzendem Verlauf des Verbandstages berichten! Fragen Sie aber einmal die Aussteller, welche die Ausstellungen der letzten derartigen Verbandstage besucht haben, ob auch sie von einem glänzenden Geschäft berichten konnten? Ich weiß, ich steche hier in ein Wespennest, wenn ich dieses Thema näher behandle, aber das darf uns nicht abhalten, der Wahrheit einmal die Ehre zu geben und die Dinge so zu nehmen, wie sie wirklich sind. Wer kommt denn eigentlich in der Hauptsache zu den Verbandstagen? Meist sind es Delegierte ihrer Innung, deren Zeit zum größten Teil durch Verhandlungen in den Ausschüssen in Anspruch genommen wird und die sicherlich nicht zu dem ausgesprochenen Zweck nach X. kommen, um dort große Einkäufe zu tätigen. Aber auch diejenigen Besucher, die nicht das Vergnügen haben, Delegierte zu sein und die auf eigene Spesen nach X. kommen, sind meist durch die Verhandlungen den ganzen Tag über in Anspruch genommen, sofern sie den zur Verhandlung stehenden Standes- und Wirtschaftsfragen das nötige Interesse entgegenbringen und nicht zufällig durch andere persönliche Bedürfnisse abgehalten werden. Wenn sie wirklich einmal Zeit zu einem Rundgang durch die Ausstellung finden, so begrüßen sie vielleicht den einen oder anderen ihrer Lieferanten, trinken mit ihm zusammen zur Bekräftigung der Geschäftsverbindung einen guten Korn und geben ihm die Versicherung, daß die Frau Gemahlin, die ja sonst den Einkauf besorgt, dem Reisenden bei seinem nächsten Besuch sicher einen Auftrag geben werde. Ich weiß aus Erfahrung und auch aus dem Geständnis von anderen Ausstellern, daß die Unkosten an Spesen, Platzmiete usw. oft größer sind, als die auf der anderen Seite erzielten Umsätze, von Ausnahmen natürlich abgesehen. Dabei stehen neben dem Chef oft noch einige Angestellte

3—4 Tage sich die Beine in den Leib und wissen vor Langeweile nicht, was sie tun sollen.

Diese Ausstellungen waren berechtigt zu einer Zeit, als die Ware knapp und die Verkehrsverhältnisse noch nicht so geregelt waren wie heute. Heute aber hat es kein Detailleur mehr notwendig, einen Verbandstag zum Einkauf zu benützen, denn erstens hat er dort nicht die nötige Zeit und Ruhe und zweitens wird er zu Hause derart von Reisenden überfallen, daß er nicht einmal seine alten Lieferanten immer berücksichtigen kann. Diese Ausstellungen haben heute meines Erachtens nur noch dekorativen Charakter. In Anbetracht der schwierigen Lage, in der sich heute auch Fabrikannten und Grossisten befinden, wäre die Frage zu prüfen, ob die maßgebenden Stellen in den einzelnen Verbänden die Verantwortungen übernehmen können, die ersteren weiterhin mit unproduktiven Ausgaben zu belasten. Letzten Endes haben doch auch die Detailleure ein Interesse daran, einen leistungsfähigen Fabrikanten — und Grossistenstand zu erhalten.

Wenn wir diese Fragen vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachten und dabei jeden Lokalpatriotismus und auch die eigenen Vorteile der Verbände außer acht lassen, dann muß jeder zu der Überzeugung kommen, daß wir auch von den vielen Ausstellungen manche streichen können. Ein engeres Zusammenarbeiten der großen Wirtschaftsverbände der Lieferanten und der Detailleure dürfte auch hier zu einer Einigung führen, die beiden Teilen von Nutzen sein wird. Ite.

Umbau der Luxussteuer auf Gegenstände des Juweliergewerbes

Von Regierungsrat Dr. jur. et rer. pol. Heinz Schmalz

Die neue große Finanzreform vom August d. J., die wenigstens teilweise eine Milderung der Steuerlasten und im ganzen eine gerechtere Besteuerung anstrebt, hat am wenigsten an dem System der Umsatzsteuer und der ihr verwandten Luxussteuer gerüttelt. Die Luxussteuer ist von jeher nicht ohne Grund stark bekämpft worden, da sie die zur Wiedergewinnung der Außenhandelsbeziehungen gerade so notwendige deutsche Qualitätsarbeit hindere und Deutschland auf dem Weltmarkte infolge der starken steuerlichen Vorbelastung seiner Waren nicht wettbewerbsfähig erhalte. Anderseits zwingen die Reparationsverpflichtungen, der Umstand, daß wir nach dem Versailler Diktat ein mindestens gleich schweres Steuersystem wie die anderen Ententestaaten, bei denen zum Teil die Luxussteuer wiederkehrt, unterhalten müssen, innerpolitische Gründe, die aus falscher wirtschaftlicher Einstellung in der gänzlichen Aufhebung ein Sondergeschenk an die Begüterten sehen würden, Etatsorgen, die auf die aus der Luxussteuer zum alten Satz geschätzten 150 Goldmillionen nicht gern verzichten lassen, vorläufig noch zu einer, wenn auch nur teilweisen, Beibehaltung dieser Sonderbesteuerung.

Die neue Finanzreform führt nun die Reform der Luxusbesteuerung damit ein, daß sie den Begriff „Luxussteuer" durch die Begriffe „Hersteller" bzw. „Kleinhandelsteuer" ablöst. Die Herstellersteuer entspricht dabei der bisherigen Luxussteuer des § 15 Umsatzsteuergesetz.

Bestimmte, in dem tarifähnlichen § 15 des Gesetzes näher aufgeführte Gegenstände des hauswirtschaftlichen Gebrauchs, die entweder mit Rücksicht auf den Stoff, aus dem sie gefertigt sind, oder die Art ihrer Bearbeitung oder aber mit Rücksicht auf ihren Verwendungszweck als mehr oder weniger überflüssige (?) Luxusgegenstände angesehen werden, unterliegen beim Umsatz durch den „Hersteller" einer Herstellersteuer von 7,5%. Als Hersteller ist derjenige Unternehmer anzusehen, welcher Rohstoffe oder Halberzeugnisse in einem für den wirtschaftlichen Endverkehr geeigneten Zustand bringt oder m. a. W. das Produkt „fertiggestellt" (§ 18). Eine kürzere Liste ähnlicher Gegenstände, deren steuerliche Belastung auf einer Produktionsstufe, die eine Zuführung zum Verbrauch noch nicht in allen Fällen verbürgt, nicht angängig erschien, enthält der § 21; die hier aufgezählten Artikel (z. B. Schmuck, Originalwerke der bildenden Künste, Antiquitäten, Blumen) werden bei der Abgabe an den Verbraucher mit der erhöhten Abgabe von $7\frac{1}{2}$% belastet. Diese sog. „Kleinhandelsluxussteuer" muß für bestimmte (im § 23 Nr. 3 bezeichnete) Gegenstände, somit auch für Gegenstände des Juweliergewerbes, auch im Privatverkehr, d. h. wenn vom Lieferer keine gewerbliche Tätigkeit ausgeübt wird, entrichtet werden. Beide Luxussteuern sollen den Abnehmer treffen; deshalb ist durch besondere Befreiungsvorschriften dafür gesorgt, daß die erhöhte Steuer bei Abgabe zur gewerblichen Weiterveräußerung (der Rentner verkauft an den Kunsthändler ein wertvolles Bild) oder Weiterverwendung (Edelmetalle werden an Zahnärzte verkauft) nicht erhoben wird, sondern nur die einfache Umsatzsteuer.

Für die Edelmetalle, Juwelier- und Bijouteriewaren spielen nun die Hersteller-, Kleinhandels- und Privatluxussteuer eine gleich große Rolle.

Edelmetalle im Sinne von § 15 I Nr. 1 sowie § 21 Abs. Nr. 1 des Gesetzes und der nachstehenden Bestimmungen sind Platin, Platinmetall, Gold und Silber: zu letzterem gehört auch Tulametall. Unter Edelmetallen sind bei Platin, Platinmetall und Gold auch alle Legierungen zu verstehen. Silberlegierungen gelten nur bei mehr als 500/1000 Silbergehalt als Edelmetall. Legierungen mit nicht mehr als 500/1000 Silbergehalt sind als unedle

Stoffe anzusehen. Edelmetalle als solche sind im Kleinhandel luxussteuerpflichtig.

Gegenstände aus oder in Verbindung mit Edelmetallen unterliegen dann der Herstellersteuer nach § 15 I Nr. 1 des Gesetzes, wenn sie nicht zu den Gegenständen des Juweliergewerbes oder der Gold- und Silberschmiedekunst gehören, Unter die Herstellersteuern fallen Uhren aller Art aus oder in Verbindung mit Edelmetallen, wie z. B. Taschenuhren, Armbanduhren (sog. Kalotten), Uhrenarmbänder (mit Bändern oder Ketten aller Art versehene Kalotten), Stand-, Tisch-, Wand- und Weckeruhren. Ferner sind Griffe sowie Beschlagteile aller Art zu Spazierstöcken, Schirmen oder Peitschen aus Edelmetall beim Hersteller luxussteuerpflichtig, und zwar auch dann, wenn sie mit Edelsteinen, Perlen oder Halbedelsteinen verziert sind.

Luxussteuerfrei sind: Brillen, Klemmer, Brillen- und Klemmergestelle aus oder in Verbindung mit Edelmetallen, silberne Taschenuhren aller Art, Füllfederhalter mit goldenen Federn und Ersatzfedern dazu, Gespinstwaren aus echten Edelmetallfäden, Gegenstände aus oder in Verbindung mit Edelmetallen, die ausschließlich technischen Zwecken dienen oder zur Untersuchung, Behandlung, Linderung, Heilung oder zum Ausgleich körperlicher Gebrechen bestimmt sind, wie z. B. Diamantwerkzeuge (Diamantbohrer, Diamantsägen, Glaserdiamanten und dergleichen), Operationsgeräte, Platinbrennstifte, Platintiegel, zahnärztliche und zahntechnische Gebrauchsgegenstände, Zahnprothesen.

Der Kleinhandelsluxussteuer nach § 21 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes unterliegen: Gegenstände aus oder in Verbindung mit Edelmetallen, soweit sie zu den Gegenständen des Juweliergewerbes oder der Gold- und Silberschmiedekunst gehören. Hierzu rechnen alle Gegenstände, die von Juwelieren hergestellt zu werden pflegen, auch dann, wenn die Herstellung tatsächlich in einer Fabrik erfolgt ist. Hierunter fallen z. B. Bestecke, Beleuchtungskörper, Ehrenzeichen, Feuerzeuge, Fingerhüte, Geschirre, Medaillen, Orden, Ordensketten, Plaketten, Portemonnaies, Schalen, Schneidwaren, Vasen. Auch Münzen (Denkmünzen, Münzen seltener Art), die nicht nach ihrem aufgeprägten Werte abgesetzt werden, unterliegen der Kleinhandelsluxussteuer. Edelsteine, Perlen, Halbedelsteine (§ 15 I Nr. 1 des Gesetzes) sowie Gegenstände aus oder in Verbindung mit Perlen, Edelsteinen, Halbedelsteinen. Synthetische Steine stehen den echten Steinen gleich. Auch Doubletten und rekonstruierte Steine gehören hierher.

Als Edelsteine gelten z. B.: Diamant, Korund (Saphir, Rubin und andere Abarten), Chrysoberyll (Alexandrit, Chrysoberyllkatzenauge), Spinell, echter Topas (Aquamarin-Topas), Beryll (Smaragd, Aquamarin, Aquamarin-Chrysolith, Goldberyll), Zirkon (Hyazinth), Opal, Turmalin, Chrysolith (Period, Olivin), Dichroit, Cyanit, Sapparé, Dioptas, Diopsid, Vesuvian, Türkis.

Als Halbedelsteine gelten z. B.: Quarz (Amethyst, Bergkristall, Rauchtopas, Zitrin, Rosenquarz, Katzenauge), Jaspis, Chalzedon (Karneol, Plasma, Chrysopras, Achat), Feldspate (Adular, Mondschein, Amazonenstein, Labradorit), Lasurstein (Lapislazuli), Nephrit, Jadeit, Onyx, Spodumen (Kunzit, Hiddenit, Lithiumsmaragd), Hämatit, Lepidolith, Obsidian, Lava, Flußspat, Malachit, Atlasspat, Aragonit, Numesit, Granat (Pyrop), Almandin.

Zu den Perlen gehören auch die Japanperlen.

Luxussteuerfrei sind Lieferungen von technischen Diamanten, d. h. zu technischen Zwecken bestimmten Rohdiamanten, in gefaßtem oder ungefaßtem Zustande, vorausgesetzt, daß der Unternehmer andere als technische Diamanten, also zur Herstellung von Schmuckgegenständen oder zur Verwendung als Schmuckdiamanten geeignete Diamanten, nicht umsetzt und kaufmännische Bücher führt; Rubinen, Saphiren, Achaten und Granaten, sofern sie ihrer Beschaffenheit nach die Verwendung für Schmucksachen ausschließen (z. B. Steine für Uhren und Laufwerke).

Soweit Gegenstände aus Bernstein, Korallen, Elfenbein, Meerschaum oder Schildpatt (§ 15 I Nr. 5 des Gesetzes) in Frage kommen, unterliegen nur solche der Luxussteuer, die hergestellt sind aus Bernstein, Korallen, Elfenbein, Meerschaum, Schildpatt oder Schildkrot. Gegenstände in Verbindung mit diesen Stoffen sind wegen dieser Verbindung nicht luxussteuerpflichtig.

Der Hauptpunkt in der jetzigen Änderung der Luxusbesteuerung ist die Ermäßigung der Luxussteuer auf 7,5 vom Hundert. Die Herabsetzung ist mit dem 1. Oktober 1925 in Kraft getreten. Die Ermäßigung beträgt gegenüber dem früheren Satz von 10% immerhin $2^1/_2$%. Sie ist also etwas erheblicher als die Ermäßigung der allgemeinen Umsatzsteuer § 13 Umsatzsteuergesetz, die von 1,5% zunächst auf 1,25% alsdann, um den Wünschen der Wirtschaft weitgehendst entgegenzukommen, in weiterer Abänderung im Zusammenhang mit der Neuregelung der Zollgesetzgebung mit Wirkung vom 1. Oktober ab auf 1 vom Hundert gesenkt worden ist.

Ist mit der Senkung des Steuersatzes in wirtschaftlicher Hinsicht schon viel gedient, so ist einer Luxussteuerreform in materieller, also inhaltlicher Hinsicht, zunächst nur der Weg gebahnt. An sich bleibt es noch bei der bisherigen Regelung, von wesentlicher Bedeutung ist aber hier die Neufassung der Bestimmungen des § 16. Danach kann mit Zustimmung des Reichsrates und eines aus 28 Mitgliedern bestehenden Ausschusses des Reichstages der Reichsminister der Finanzen nähere Bestimmungen über die Abgrenzung der herstellersteuerpflichtigen Gegenstände erlassen. Dabei können im § 15 bezeichnete Gegenstände von der Herstellersteuer befreit und im § 15 nicht genannte

Gegenstände für herstellersteuerpflichtig erklärt werden. Eine übermäßige Spezialisierung und eine Beeinträchtigung hochwertiger Qualitätsarbeit, sowie eine Besteuerung geringwertiger Gegenstände muß dabei vermieden werden. Ferner kann für bestimmte Gegenstände und Gruppen von Gegenständen der Steuersatz auf weniger als 7,5% festgesetzt, auch abweichend von den allgemeinen Vorschriften des Gesetzes verbindlich bestimmt werden, was im Sinne dieser Bestimmung als Lieferung und als Entgelt anzusehen ist. Dieser Bestimmung kommt für jede Branche, nicht zum wenigsten auch für das Juweliergewerbe, eine große Bedeutung zu.

Auf dem Verordnungswege ist es dem Reichsminister der Finanzen möglich, durch die Erklärung gewisser Waren und Warengruppen als herstellersteuerpflichtig gewisse Industrien und Handelszweige tiefgreifend zu beeinflussen. Es wird Sache der Wirtschaftsverbände und sonstige Interessenvertretungen sein, bei der Neukatalogisierung der herstellersteuerpflichtigen Gegenstände den Bedürfnissen und Wünschen der in Frage kommenden Gewerbezweige rechtzeitig Geltung zu verschaffen. Die gesetzliche Vorschrift, daß vor Erlaß der Bestimmungen sie einem vom vorläufigen Reichswirtschaftsrat eingesetzten Sachverständigenausschuß zur Begutachtung vorzulegen sind, bietet die formelle rechtliche Möglichkeit dazu.

Dann bleibt aber immerhin noch die in letzter Zeit erneut von den Industrieverbänden in den Vordergrund geschobene Frage: ob man doch nicht lieber auf die Veredelung der Umsatzsteuer verzichtet und sie gänzlich beseitigt, die Forderung, daß sowohl die hochwertige Qualitätsarbeit wie auch geringwertige Waren von der Luxussteuer möglichst nicht betroffen werden sollen, setzt letzten Endes wiederum eine Spezialisierung voraus, die aber möglichst vermieden werden muß, weil sie die technische Durchführung der Luxussteuer aufs höchste beschwert.

Die augenblickliche Teilluxussteuerreform hat die vier Sondersteuern erhöhter Umsatzsteuerpflicht, und damit auch die Verwahrungssteuer, aufgehoben. Nach § 25 Z. 2 des Umsatzsteuergesetzes erhöhte sich bisher die Steuer auf 10 v. H. des Entgeltes bei der Aufbewahrung von Wertsachen, Edelmetallen sowie Gegenständen des Juweliergewerbes oder der Gold- und Silberschmiedekunst im Sinne des § 21 Abs. I Nr. 1 Umsatzsteuergesetzes. Der Fortfall der erhöhten Umsatzsteuer, der durch Streichung des § 25 des Umsatzsteuergesetzes mit Wirkung vom 1. August 1925 auf Grund des Artikels IV § 1 Z. 13 und des Artikels VII § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Änderung der Verkehrssteuer und des Verfahrens vom 10. August 1925 eingetreten ist, ist für das Juweliergewerbe von weittragender Bedeutung. Der Wegfall der erhöhten Umsatzsteuer wird eine Herabsetzung der Aufbewahrungsgebühren gestatten und damit eine Belebung dieses Geschäftszweiges herbeiführen können.

Ferner dürfte für zahlreiche Betriebe die Vorschrift von Bedeutung werden, daß nach § 162 Abs. 10 der Reichsabgabenordnung Großbetriebe mindestens alle drei Jahre einmal einer ordentlichen Buch- und Betriebsprüfung zu unterwerfen sind. Während bisher eine steuerliche Buch- und Betriebsprüfung die Ausnahme bildete, soll eine solche bei Großbetrieben regelmäßig, auch ohne Anlaß, und zwar mindestens alle drei Jahre, stattfinden. Die Prüfung hat sich auf alle Verhältnisse zu erstrecken, die für die Besteuerung von Bedeutung sein können und hat jeweils den Zeitraum bis zu der zuletzt erfolgten Prüfung zu umfassen. Die Buchhaltung muß also immer bereit sein, eine Prüfung über sich ergehen zu lassen, und zwar eine Prüfung im Steuerinteresse, das sich nicht immer mit dem der Betriebsführung deckt.

Die Bewertung nach dem neuen Vermögensteuergesetz

A. Einzelnachweis der Vermögen.

I. Grundvermögen.

Zu bewerten sind bebaute Grundstücke, am 1. Januar 1925 der Zwangswirtschaft nicht unterliegend, grundsätzlich mit dem Ertragswert. Für die Bewertung der der Zwangswirtschaft unterliegenden bebauten Grundstücke und der unbebauten Grundstücke, sowie für den Multiplikator und die etwaige Zulassung eines Pauschalbetrages für Grundstückslasten sollen Bestimmungen noch erlassen werden.

II. Betriebsvermögen.

a) Im allgemeinen sind die Gegenstände des Betriebsvermögens mit dem gemeinen Wert zu bewerten, Gegenstände, deren Anschaffung oder Herstellung nach dem 31. Dezember 1923 erfolgt ist, können mit dem Anschaffungs- oder Herstellungspreis angesetzt werden. Ist die Anschaffung oder Herstellung in den Jahren 1908 bis 1918 erfolgt, so ist für diese Gegenstände der Anschaffungs- oder Herstellungspreis zugelassen, wenn nicht besondere Umstände die Annahme rechtfertigen, daß dieser Wert von dem Wert am Stichtage erheblich abweicht, immer unter Berücksichtigung eines angemessenen Abschreibungsbetrages. Bei Anschaffungen oder Herstellungen vor dem Jahre 1908 kann der Anschaffungs- oder Herstellungspreis unter Umständen einen brauchbaren Anhaltspunkt für die Ermittelung des gemeinen Wertes am Stichtage darstellen.

Für Stillegung und Kurzarbeiten sind im Prinzip die schon nach einer älteren Verordnung getroffenen Sonderbewertungen beibehalten.

So können bewegliche Gegenstände des Anlagekapitals, die infolge der allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse in der Zeit vom 1. Oktober 1924 bis zum 31. März 1925 stillgelegen haben, mit einem Abschlag von 30 v. H. vom gemeinen Wert, jedoch nicht unter dem Schrottwert, angesetzt werden (bei Betrieben, die einen abweichenden Abschlußtag zugrunde legen, kommt es hinsichtlich des Stillegungszeitraums auf die dem Abschlußtag unmittelbar vorausgehenden und nachfolgenden drei Monate an). Waren derartige Gegenstände in diesem Zeitraum zwar nicht stillgelegt, sind sie jedoch infolge Kurzarbeit eingeschränkt benutzt worden, so darf der Abschlag vom gemeinen Wert nur zu dem Teil vorgenommen werden, der sich aus dem Verhältnis zwischen der Zeit der tatsächlichen Benutzung und der Zeit der normalen Benutzung ergibt; es kann also z. B. bei einer Benutzungsdauer von 24 Stunden in der Woche statt der für den Betrieb normalen von 48 Stunden ein Abschlag von nur 15 v. H. vorgenommen werden.

b) Grundstücke oder Teile von Grundstücken, die zu einem gewerblichen Betriebe gehören (z. B. Fabrikgrundstücke, Geschäftshäuser, Bureauräume im eigenen Mietswohngrundstück usw.), sind von dem Steuerpflichtigen in der Vermögenserklärung vorläufig mit dem Werte anzusetzen, mit dem sie in der kaufmännischen Bilanz zu Buch stehen.

c) Zahlungsmittel, Wertpapiere, Anteile, Forderungen und Schulden sind zu bewerten, als wenn sie zum sonstigen Vermögen des Pflichtigen gehören würden. Zahlungsmittel, Bankguthaben und sonstige laufende Guthaben sind jedoch abweichend von der für das sonstige Vermögen getroffenen Regelung beim Betriebsvermögen auch dann anzusetzen, wenn ihr Betrag insgesamt 1000 Mark nicht übersteigt.

III. Sonstige Vermögen.

a) Aufwertbare Forderungen.

1. Wertpapiere. Wertpapiere sind, wenn für sie ein Steuerkurs festgesetzt ist, mit dem vollen Steuerkurswert anzusetzen.

   Ist ein Steuerkurs nicht festgesetzt, so sind die Wertpapiere mit dem vollen Kurs- oder Verkaufswert vom 31. Dezember 1924 zu bewerten; Anleihen, des Reichs, der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, für die ein Steuerkurs nicht festgesetzt ist, und für deren Ablösung die Vorschriften des Gesetzes über die Ablösung öffentlicher Anleihen vom 16. Juli 1925 maßgebend sind, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Altbesitz handelt oder nicht, sind nur mit einem Fünftel ihres Kurs- oder Verkaufswerts vom 31. Dezember 1924 anzusetzen. Bei der Ermittelung der für derartige Anleihen festgesetzten Steuerkurse ist bereits das Fünftel des Kurses zugrunde gelegt worden, so daß die Steuerkurse unverkürzt maßgebend sind.

2. Andere Forderungen. Forderungen, deren Aufwertung im Aufwertungsgesetz geregelt ist, brauchen grundsätzlich nur mit 15 v. H. ihres Goldmarkbetrages bewertet zu werden. Eine Hypothek im Werte von 100000 Mk., die am 1. Januar 1914 erworben ist, und bei der sich daher der Nennbetrag mit dem Goldmarkbetrage deckt, braucht daher nur mit 15000 Mk. angesetzt zu werden. Eine Hypothek in Höhe von 100000 Mk., die am 1. Januar 1920 erworben wurde, deren Goldmarkbetrag sich daher auf 9670 Mk. beläuft, braucht nur mit 1450 Mk. = 15 v. H. von 9670 Mk. bewertet zu werden. Eine niedrigere Bewertung als mit 15 v. H. des Goldmarkbetrages ist nur zulässig, wenn ein niedrigerer Wert nachgewiesen werden kann. Hat der Steuerpflichtige sich mit dem Schuldner über die Aufwertung geeinigt, oder hat die Aufwertungsstelle darüber entschieden, so ist der sich hieraus ergebende Wert anzusetzen. Forderungen, deren Aufwertung nicht im Aufwertungsgesetz geregelt, sondern der Entscheidung der ordentlichen Gerichte überlassen ist, sind mit dem Wert ihres mutmaßlichen Aufwertungsbetrages anzusetzen.

b) Aktien, sonstige Anteile und Genußscheine. Aktien, Kuxe, sonstige Anteile und Genußscheine an inländischen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, sind mit dem im Steuerkurszettel veröffentlichten halben Steuerkurswert oder, wenn ein Steuerkurswert nicht festgesetzt ist, mit der Hälfte des ermittelten Verkaufswertes anzusetzen. Für die laufende Dividende darf ein Abschlag von dem Steuerkurswert oder Verkaufswert nicht gemacht werden. Anteile an inländischen Offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften rechnen nicht zum steuerpflichtigen Vermögen und sind daher außer Ansatz zu lassen. Die Anteile an ausländischen Gesellschaften sind mit dem vollen Steuerkurs- oder Verkaufswert anzusetzen.

Sind bei einer inländischen Gesellschaft neben der gewöhnlichen Stammaktie, für die ein Steuerkurs festgesetzt ist, andere Gattungen von Aktien oder Genußscheine vorhanden, so gelten für diese Besonderheiten, worauf einzugehen der Raumersparnis wegen und weil ja auch für die Allgemeinheit weniger von Bedeutung, abgesehen sein mag.

IV. Abzüge.

a) Schulden, deren Aufwertung im Aufwertungsgesetz geregelt ist, können grundsätzlich mit 25 v. H. ihres Goldmarkbetrages bewertet werden.

Eine höhere Bewertung ist nur zulässig, wenn ein höherer Wert der Schuld nachgewiesen werden kann. Hat sich der Pflichtige mit dem Gläubiger über die Aufwertung geeinigt, oder hat die Aufwertungsstelle über die Aufwertung entschieden, so ist der sich hieraus ergebende Wert anzusetzen.

b) Schulden, deren Aufwertung nicht im Aufwertungsgesetz geregelt, sondern der Entscheidung der ordentlichen Gerichte überlassen sind, sind wieder mit dem Wert ihres mutmaßlichen Aufwertungsbetrages anzusetzen.

Als Dreimonatsabzug können abgezogen werden: die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1924 bezogenen Gehälter, Löhne, Kapitalzinsen und ähnliche Bezüge, soweit diese bei Beginn des 1. Januar 1925 noch in Gestalt von Zahlungsmitteln, Bank- oder sonstigen laufenden Guthaben vorhanden waren. Ebenso Ansprüche in dieser Zeit auf sie. Da ein Bestand an Zahlungsmitteln, Bankguthaben usw., der den Betrag von 1000 Mark nicht überstieg, überhaupt nicht zum sonstigen Vermögen rechnet, darf der Dreimonatsabzug nur vorgenommen werden, wenn der vorhandene Bestand an Zahlungsmitteln, Bankguthaben usw. den Betrag von 1000 Mark überstieg.

B. Bewertung nach der Summe der Steuerkurswerte

Wie in der alten Regelung sind auch nach dem neuen Vermögenssteuergesetz Bewertungen nach der Summe der Steuerkurswerte, die im allgemeinen ja weniger interessieren, vorgesehen.

Ein neues Kultgefäß für die Synagoge in Düsseldorf

Juwelier Bernhard Friedländer-Düsseldorf hatte von einem hochherzigen Spender den Auftrag erhalten, für die dortige Synagoge ein Meisterwerk zu schaffen, das einem kultischen Zwecke dienen sollte. Der Besteller wünschte zum Sukkaufeste ein Gefäß für Esrogim und irgend eine Gelegenheit zum Unterbringen der Lulowim. Friedländer verband die zuerst getrennt gedachten Gegenstände zu einem einheitlichen, einzigartigen Kunstwerk. Die beiden Abbildungen, die wir im Kunstteil der heutigen Ausgabe veröffentlichen, beweisen auch, daß er die ihm gestellte schwierige Aufgabe in künstlerischer und auch in technischer Hinsicht in geradezu idealer Weise gelöst hat.

Rabbiner Dr. Klein gibt im Jugendbund folgende Beschreibung und Zweckerklärung des Meisterwerkes: „Der Künstler schuf einen Aufsatz von 1,50 Meter Breite, hauptsächlich aus Ebenholz und Silber. Die Schalen zu beiden Seiten aus handgetriebenem Silber, enthalten je drei silbervergoldete Körbchen zur Aufnahme der Esrogim. Der Synagogendiener überreicht die Körbchen zur gegebenen Zeit den Beamten und auszuzeichnenden Gemeindemitgliedern, zugleich mit dem Lulowim, die in Wasserbehältern an mit Silberintarsien versehenen Ebenholzstützen stehen. Der ganze Aufsatz ruht auf 6 Trägern, zwischen denen 40 Säulen angebracht sind, deren Kapitäle in ihrer Zeichnung abwechseln und handgetrieben sind. Die beiden Hauptträger, die die Schalen tragen, sind als Choschen und Ephod gehalten und zeigen in Silber die Namen der 12 Stämme, die so die Träger des Ganzen sind. Die übrigen Träger sind mit den jüdischen Symbolen versehen: den segnenden Priesterhänden mit der Umschrift Scholaum, der Menorah mit der Umschrift Haw aur (entnommen dem schönen Gedicht von Bialik), dem Mogen Dowid auf den beiden übrigen Trägern mit der Umschrift Schelau jichbe nerau leaulom woed und hojo, hauwe, jiije. Rings um den Aufsatz läuft oben als Flachornament das Mogen Dowid in wunderbarer Auflösung, mit Silber, Kupfer und Messing in Holz eingelegt (indische Technik), wodurch eine feine Farbenwirkung erzielt wird. Der Fuß des Aufsatzes ist aus Holz mit Silberfassung und Silbereinlagen im romanischen Zickzackmuster. Die Schalen zeigen ringsum ein fortlaufendes Bandfriesmuster mit Blumenornamenten durchflochten. Auch die dachartigen Deckel sind mit Blattornament versehen und tragen in einer sehr schönen hebräischen Inschrift die Widmung des Stifters und die biblische Vorschrift für Esrog und Lulow".

Friedländer hat hier ein Kunstwerk geschaffen, das ohne Beispiel dastand und ganz neue Wege zeigt. Es legt Zeugnis ab von den Möglichkeiten moderner Synagogenkunst und Bereicherung des religiösen Lebens.

Anmerkung der Redaktion. Sukkoth ist das Laubhüttenfest, die Erinnerungsfeier daran, daß der Herr die Kinder Israels beim Zuge in die Wüste von Ägypten in Laubhütten (Sukke) wohnen ließ. Es währt 7 Tage, vom 15. Tischri bis einschließlich 22. Tischri. Im Schulchan-Aruch (Gesetzescompendium von Rabbi Caro aus dem 17. Jahrhundert) ist die rituelle Bauart vorgeschrieben, die symbolische Bedeutung hat. Die Hütte wird aus losen Brettern gezimmert und mit grünem Laub und Reißig gedeckt. Die Symbolik beruht auf folgenden moralischen Sentenzen:

Die Hütte, ihr loses, bretternes Gefüge, mit Laub gedeckt, durch das die Sterne scheinen, ist wie das Leben: schwankend und lose von Hoffnungssternen geleitet. Sie soll eine vergängliche aber keine bleibende Stätte sein (diras ari nicht diras K'wa) gleich dem Leben, das unstät und flüchtig ist. Die Hütte darf nicht zu hoch und nicht zu niedrig sein — im Leben darf man im Glück nicht stolz werden, im Unglück nicht ganz verzweifeln. In der Hütte überwiegt erheblich der Schatten das Licht, wie auch im Leben, daß so überreiche Schatten und so wenig Lichtseiten beschert. Der Sukkoh ist dem Herrn geweiht, also sei auch das Leben, das sich darin wiederspiegelt.

Das Sukkofest soll an die Ernte mahnen. Als Symbol nach der Satzung der Bibel (III. Buch Mos.), daß vor Gott dem Herrn Hoch und Niedrig gleichgestellt seien, werden zum Fest 4 Naturprodukte zusammengefügt: Der Esrog (Paradiesapfel, Adamsapfel, Gesetzeszitrone — unreife Frucht von einer bestimmten Art des unveredelten Orangenbaums — „Citrus medica Risso") mit dem Lulow (einem Zweig der Zeder vom Libanon), dagegen den geringwertigsten Bachweidenzweig mit der vielbegehrten, die Braut schmückende Myrte. R.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Hanau. Silberwarenfabrikant Karl Söhnlein sen. im 70. Lebensjahre. Der Entschlafene war Begründer und langjähriger Inhaber der Firma Karl Söhnlein & Söhne, Silberwarenfabrik.

Salzwedel. Goldschmied Emil Wehde.

Jubiläen

Barmen. Herr W. Giebel, Uhren, Juwelen, Gold- und Silberwaren, Berliner Straße 25, feierte sein 100jähriges Geschäftsbestehen.

Mülheim (Ruhr). Goldschmiedemeister Werner Fritz (vorm. Franz Weiß), Kohlenkamp 7, feierte sein 75jähriges Geschäftsbestehen.

Meisterprüfungen

Hamm (Westf.). Der Goldschmied Franz Orthband, bisher in der Kunstgewerblichen Goldschmiedewerkstatt des Juweliers Pröbsting am Markt tätig, bestand seine Meisterprüfung vor der Handwerkskammer in Dortmund.

Geschäftseröffnungen

Dortmund. Herr Hugo Eick-Kerssenbruck (Hauptgeschäft Westenhellweg 26) eröffnete Brückstraße 21 (Ufa-Palast) ein Spezialgeschäft in Uhren, Gold- und Silberwaren, Bestecken usw.

Mannheim. Herr Joh. Klein eröffnete Rheinhäuserstraße 2b ein Uhren- und Goldwaren-Geschäft.

Schwarzenbach a. S. Herr Lorenz Müller eröffnete Bahnhofstraße 139 ein Uhren- und Goldwaren-Geschäft mit Optik und eigener Reparatur-Werkstatt.

Schwerin (Mecklenburg). Herr J. van Hees eröffnete Friedrichstraße 17 ein Juwelen-, Gold- und Silberwarengeschäft.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Bochum. Das bisher von Herrn Juwelier Schweers betriebene Gold-, Juwelen- und Uhrengeschäft ist auf Frau H. Schweers übergegangen, welche dasselbe unverändert fortführt.

Hemer (Westf.). Die Firma Clarfeld & Springmeyer erwarb aus der Konkursmasse der Firma Geck & Hellmann das Verwaltungsgebäude und die Fabrikanlage, um demnächst eine neue Fabrikation (Silberdrähte) in dem Gebäude zu beginnen.

Handelsgerichtliche Eintragungen

a) Neue Eintragungen

Arbon (Kt. Thurgau). Firma Erich Frey, Uhren, Bijouterie, Optik. — Firma Ernst Günther, Uhrmacher, Handel mit Uhren, Gold- und Silberwaren.

Ermatingen (Kt. Thurgau). Firma Hermann Kreis, Goldschmied.

Ebnat (Kt. St. Gallen). Firma Georg Widmer, Fabrikation fugenloser Eheringe.

Mainz. Firma Frieda Metzger, Flachsmarktstraße 22. Handel in Gold- und Silberwaren, Antiquitäten und Juwelen.

Pforzheim. Firma Richard Olvermann, Turnstraße 3. Bijouteriefabrik.

Rotterdam. Firma Au Bijou, Soetensteeg 11. Handel mit Bijouterien.

b) Verschiedenes

Berlin SW 48. Firma Emil Weber, Goldwarengeschäft, Friedrichstraße 9. Inhaberin ist jetzt Emma Weber.

Dietlingen (Baden). Firma Bischoff & Beck, Bijouteriefabrik in Pforzheim. Die Firma wurde geändert in Immanuel Bischoff und der Sitz nach hier verlegt.

Düsseldorf. Firma Rheinische Gold- und Silber-Scheide-Anstalt Thum & Conrad, Karlplatz 18. Die Gesellschaft ist Kommandit-Gesellschaft geworden. Gesellschafterin Ehefrau Paul Thum ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Idar b. Oberstein. Firma James A. Drilling, Edelstein- und Halbedelstein-Handlung. Philipp Dreher und Paul Dreher sind als Kommanditisten mit einer Vermögenseinlage von je 25 Dollar eingetreten. Die Firma ist geändert in James A. Drilling & Co. in Idar. — Firma Otto Risch, Edelstein- und Halbedelstein-Schleiferei, Höckelböschstraße 12. Die Prokura der Maria Conradt ist erloschen.

Liegnitz. Firma Niederschlesisches Waren-Engros- und Versandhaus Hermann Pirk. Die Firma ist geändert in Liegnitzer Hotel-Tafel-Silberwaren-Fabrik Hermann Pirk.

Tiefenstein b. Oberstein a. N. Firma Curt Goerg, Edelstein- und Halbedelstein-Schleiferei und -Handlung. In Oberstein ist eine Zweigniederlassung errichtet.

Kapital-Umstellungen

Hamburg. Firma Gustav Paris, G. m. b. H., Goldwarengeschäft, Börsenbrücke 7. 20000 Reichsmark.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1132. Wer fabriziert Teemaschinen mit sich selbst löschender Spirituslampe?

Nr. 1136. Wer liefert Streicher mit konischem Stift und Sicherung bzw. diesbezügliche vollständige Feuerzeuge?

Nr. 1146. Wer liefert dünne, reichverzierte Gußränder zu Bilderrahmen in 800/ooo Silber sowie durchbrochene Ränder zum Beschlagen von Kristallschalen, Ascher usw.?

Nr. 1147. Wer liefert Kavallerist auf Pferd als Gestell für Tisch-Banner?

Nr. 1149. Verbindung mit Fabrikanten von Bijouterie- und Uhrenetuis für den Export, besonders U. S. gesucht, süddeutsche und Thüringer Fabrikate.

Nr. 1156. Wer liefert antike Damenringe groß Marquisform mit Brillanten?

Nr. 1157. Wer liefert Messing Drehbleistifte, cirka 85 mm lang und $4^1/_4$—$4^1/_2$ mm dick?

Nr. 1159. Wer liefert wirklich brauchbare Anreibevergoldung, gelb und rot, in Pulverform?

Nr. 1161. Welche Firma außer der Bremer Silberwarenfabrik A.-G. führt als Fabrikzeichen die Buchstaben B. S. F. ohne Umrandung?

Erscheinungskalender
der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"

Jahrgang 1926:

Nr. 1	1. Januar	Nr. 14	3. Juli
„ 2	16. „	„ 15	17. „
„ 3	30. „	„ 16	31. „
„ 4	13. Februar (Messenummer)	„ 17	14. August (Messenummer)
„ 5	27. Februar (Messenummer)	„ 18	28. August (Messenummer)
„ 6	13. März	„ 19	11. September
„ 7	27. „	„ 20	25. „
„ 8	10. April	„ 21	9. Oktober
„ 9	24. „	„ 22	23. „
„ 10	8. Mai	„ 23	6. November
„ 11	22. „	„ 24	20. „
„ 12	5. Juni	„ 25	4. Dezember
„ 13	19. „	„ 26	18. „

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 5 „ „ „

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 26

Abbildungen:

Die Platin-Entdeckungen und der Platinmarkt

Trotz der viel besprochenen Inangriffnahme der Abteufung von chächten im Lydenburger Bezirk von Transvaal (auf den Farmen nverwacht 250 und Mooihock 147, die wir des historischen Interesses egen noch besonders erwähnen), die Erzgänge und Anschwemmungsger ähnlich denen des Urals enthalten, sodann der bevorstehenden ufbereitung der Felsgang-(„Reef“) Erze des älteren Bezirks von aterberg kann man **vorerst keineswegs** sagen, daß der Platinarkt auch nur entfernt durch die Aussicht auf größere Bevorratung eschwächt worden wäre. Noch immer stellt sich Platin auf den ielfachen Preis von Gold bei einem Durchschnittspreis für das weiße Gold“ von 25 Pfund Sterling je Troy Unze (31 Gramm rund) London und 15000 RM. je Kilogramm in Deutschland, eine Notiz ie sie bereits seit sehr geraumer Zeit besteht. In den Kreisen der ondoner **Börse**, im sogenannten Kaffir-Markt, gehen die Erörteungen hin und her, ob die überschwenglichen Erwartungen eines enannten „**Platin-Rands**“, d. h. einer Gewinnungsstätte für Platin nlich der des **Goldrands** von Transvaal, nicht doch ein wenig ertrieben gewesen seien, oder ob die interessierten Gesellschaften ch ihre Produktionsverhältnisse vorerst zum Besten der Preisentklung geheim halten? Denn es müsse, so wird betont, ja zunächst gestellt werden, bei welchem Reinplatingehalt je Tonne Erz sich Ausbeutung der Lager überhaupt lohnt. Im Ural wurden vor dem iege pro Tonne durchschnittlich 2,18 Gramm erlöst. Ist dieser proionale Gehalt auch jetzt in Afrika zu erwarten?

Es muß von hier aus betont werden, daß eine **Gewißheit** über se Frage, die nicht nur das Juweliergewerbe, sondern auch das emische und das elektrotechnische Gewerbe angeht, die beide nach m Platinmetall geradezu hungern, aufs äußerste **erwünscht** sein irde. Diese Gewißheit wird zunächst durch die Sucht der **kapitalistisch** interessierten Kreise vereitelt, da ihnen daran liegen muß, öglichst **wohlfeil** die noch freien Farmen oder Felder zu erwerben, ehe Fremde (ein großes Londoner Blatt scheute sich unlängst cht, das Gespenst des Ankaufs durch die Deutschen an die Wand malen) sich dort festsetzten, zumal da die Platingegenden über ein ites Bahnsystem bereits verfügen. Man kann es also menschlich ohl begreiflich finden, daß inmitten des **Börsenspiels** niemand st hat, **seine Karten aufzudecken**. Jedoch handelt es sich ja m teilweise überragende Bergwerks-Unternehmungen, die sowohl n sich wie über die Beteiligung an der **Transvaal Platinum ompany** an der Sache interessiert sind. Wir wollen als erste die entral **Mining and Investment Corporation** nennen, eine ewiß in allen wichtigen Zweigen des Bergbaues, einschließlich Diaanten, führende Gruppe, die der Transvaal Consolidated Land (der esitzerin von Lydenburg) nahesteht. Sodann nennen wir die **South frican Township Co**, die **Transvaal Developments**, die ceana u. a. m. Es ist auf die Dauer ausgeschlossen, daß derartige irmen eine Schweigepolitik gegenüber der Öffentlichkeit, zumal der ehr rührigen halbsozialistischen Regierung der südafrikanischen Union egenüber fortsetzen könnten, da sie zur genauen Rechnungslegung erpflichtet sind. Die jüngst abgehaltenen Generalversammlungen aben allerdings die öffentliche Neugierde naturgemäß noch nicht efriedigt, sie brachten vorerst die üblichen allgemeinen Ansprachen, nnerhalb der nächsten 6 bis 12 Monate muß jedoch ein klares Bild sich abzeichnen, während man inzwischen mit den Berichten der Geologen (mit den merkwürdig deutsch klingenden Namen) vorlieb nehmen muß, die von Gehalten bis 15 bis 17 Pennyweights (zu je 1,5552 Gramm), allerdings auch von Gehalten bis zu 1 oder $1^{1}/_{2}$ Pennyweights (abgekürzt dwts.) sprechen, je nach der Lage im nordöstlichen (Waterberg und Lydenburg) oder im westlichen Transvaal (Rastenberg). Mit großem Fragezeichen muß man dagegen die Angabe aufnehmen, wonach auch bei den letztgenannten Gehalten die umfangreiche und sehr kostspielige Verhüttung sich trotzdem lohnen würde. Sie würde es naturgemäß dann, wenn der Preis, der fast das Vierfache des Vorkriegspreises ausmacht, auf der gleichen Höhe wie bisher bliebe, und dies würde wiederum einen Pol aller Produzenten einschließlich der Russen und Kolumbier voraussetzen. Und damit kommen wir zu der wichtigen Frage der Gestaltung des **Platinmarktes** überhaupt, der für die Kulturmenschheit von der allergrößten Bedeutung ist.

Die **Sowjetregierung** hat noch einen ziemlich starken **Platinvorrat** von schätzungsweise 35000 Unzen. Diese Reserve, die durch die laufende staatliche Produktion im Ural naturgemäß ergänzt wird, gibt sie in Zeiten geldlichen Druckes gern ab. Neuerdings verkaufte sie nach England einen Posten im Werte von 1 Mill. Pfund Sterling nach England. Die **Welterzeugung** stellt sich gegenwärtig einschließlich derjenigen der auf rund 45000 Unzen einzuschätzenden von Britisch Columbia, die aber in der Hauptsache von Amerika kontrolliert wird, auf **ungefähr 100000 Unzen** gegenüber 267000 Unzen im Jahre 1913. Der **Bedarf Amerikas** ist wesentlich größer als die laufende Weltproduktion und derjenige der amerikanischen Juweliergewerbe stellt sich allein auf rund 80000 Unzen. Alljährlich ziehen die Vereinigten Staaten, und zwar auch auf dem Schmuggelwege, aus aller Herren Länder, Altplatin ins Land, und dieses „platinum scrap“ ist es ja auch, was den Markt beherrscht. Für die **deutschen Scheideanstalten**, beispielsweise die der Metallgesellschaft nahestehende Gold- und Silberscheideanstalt, sodann Heraeus, Siebert sowie das Juweliergewerbe bleibt immer nur sehr wenig zurück, und dieses Wenige kommt großenteils aus altbürgerlichem Besitz an Schmuckwaren her, wofür aber die sehr leistungsfähigen französischen Platingesellschaften ebenfalls hohe Preise zu erlegen bereit sind. Die wissenschaftlichen Institute müssen sich für Katalysatorzwecke u. a. vielfach sonstiger Hilfsmittel bedienen. Die **französischen** Valutaverkäufe haben dem amerikanischen Bedarf etwas aufgeholfen, aber es wird sich fragen, ob nicht die gewaltigen Vorräte Platin, die sich inzwischen jenseits des großen Teichs in Gestalt von Schmuckware angesammelt haben, im Verlaufe der Jahre nicht die gleiche Entlastungstendenz zeigen werden, wie wir sie in den letzten Jahren auch in Bezug auf das gelbe Metall erleben konnten. Ohne prophezeihen zu wollen, glauben wir, daß, sobald die afrikanischen Gesellschaften demnächst mit ihrem Neumetall auf den Markt kommen werden, auch die **Neigung zu Abgaben** amerikanischer „holders“ erheblich zunehmen wird, was eine Verbilligung in stärkerem Ausmaße unbedingt zur Folge haben muß. Die Frage, ob dann auch die Bergwerke mit geringhaltigeren Erzen lebensfähig sein werden, könnte allerdings durch verbesserte Aufbereitungs- und Verhüttungsverfahren ebenso gelöst werden, wie auf den übrigen Metallmärkten, namentlich dem des Kupfers.

Dr. James Rubinfeld.

Aus Innungen und Verbänden

Oberschlesischer Provinzialverband der Uhrmacher und Goldschmiede e. V. (Sitz Gleiwitz). Sitzungsbericht des Unter-Verbandes der Provinz Oberschlesien am 10. Mai 1925 in Oppeln. Kurz nach 12 Uhr eröffnete Herr Uhrmachermeister J. Poerschke als Vorsitzender den 4. Verbandstag des Oberschlesischen Verbandes, begrüßte die Anwesenden und bedauerte, daß der Besuch nicht den gehegten Erwartungen entspricht, zumal die Wichtigkeit der Tagesordnung, insbesondere die Kredithilfe für das Handwerk, die Kollegenschaft hätte mobil machen müssen. Alsdann begrüßte Redner den Syndikus der Handwerkskammer, Herrn Grieger, sowie solchen der Handelskammer, Herrn Dr. Diamnat, ferner Herrn Dr. Philipp von der Handelskammer zu Oppeln und den Geschäftsführer des Wog, Herrn Brandt-Berlin, den Ehrenobermeister Herrn Berndt-Kattowitz und die Vertreter der Uhrmachervereinigung Kreuzburg O./S. und heißt alle herzlichst willkommen. Nach den einzelnen Dank- und Einführungsreden der Obengenannten wurden die eingegangenen Briefe und Telegramme von der Deutschen Uhrmacherzeitung in Berlin, Uhrmacherwoche in Leipzig, Firma Rud. Flume Berlin, Kollegen Künzer-Gr.-Strehlitz, zurzeit Ziegenhals, u. a. m. zur Kenntnis gebracht. Hierauf erhielt zu Punkt 1 der Tagesordnung der Schriftführer das Wort für den Tätigkeitsbericht, aus dem zu entnehmen ist, daß über 150 Ausgänge an Schriftsachen versandt wurden und daß ferner eine Anzahl Firmen wegen Ausspielannoncen zur Anzeige gebracht und drei von diesen bestraft wurden. Ein Lehrer, der außer seinem Berufe noch einen Handel mit Musikinstrumenten treibt, wurde ebenfalls gemeldet. Der Verband erstrebt die Errichtung einer Fachklasse an der Berufsschule zu Hindenburg O./S. und hat in der Person des Gewerbeoberlehrers Polte einen guten arbeitsfreudigen Mitarbeiter. Die Tätigkeit ist zurzeit soweit gediehen, daß alle Uhrmacher- und Goldschmiedelehrlinge des Innungsbezirks der Uhrmacher und Goldschmiede-Zwangsinnung Gleiwitz vom 1. Juli ab obligatorisch die Fachklasse besuchen müssen. Die Organisation zu fördern, ist dem Verbande besonders durch die verständnisvolle Mitarbeit seiner Beisitzer gelungen, indem die Groß-Strehlitzer Uhrmacher der Uhrmacherzwangsinnung Oppeln angegliedert werden konnten, wobei sich besonders Kollege Küntzer bemüht hat. Proteste wurden eingelegt gegen die Zahlungsbedingungen des Wirtschaftsverbandes. Solche und ähnliche Sachen erforderten viel Arbeit seitens des Vorstandes. Zu Punkt 2, Kassenbericht, erhielt der Kassierer Kollege Grzondziel das Wort und schloß die Kasse bei 594,25 Mk. in Einnahmen und 606,90 Mk. in Ausgabe mit einem Minus von 12,65 Mk., welche von den gewählten Revisoren, Kollegen Petere-Ratibor und Paul-Oppeln, als in Ordnung befunden und gut geführt bezeichnet wurde. Die Versammlung erteilte dem Kassierer hierauf die Entlastung und den Dank. Der Haushaltplan wurde gemäß dem Vorschlage des Vorstandes mit 600 Mk. in Einnahme und Ausgabe angenommen. Nun erhielt der Syndikus der Handwerkskammer Oppeln das Wort zu seinem Referat über die Kredithilfe und Kreditnot des Handwerks. Redner erwähnte, daß das deutsche Handwerk in Oberschlesien während der Polenputsche und durch Inflation 160 Millionen Goldmark Schaden erlitten hat. 2000 Betriebe sind in diesem Jahre in Oberschlesien eingegangen, durch die große Not des Handwerks. Er teilte die Handwerker für die Beleihung in 3 Klassen, und zwar in Handwerker mit Hausbesitz, Handwerker ohne Hausbesitz mit Lagerbeständen und in Handwerker, bei denen nur Personalkredit in Frage kommt. Die Zinsen sollen allerdings 15% betragen und ist Provinz, Kommune und die Handwerkskammer eifrig bemüht, diese auf eine bedeutend tiefere Stufe herabzudrücken. Die Verhandlungen sind bisher noch nicht abgeschlossen. Redner betont, daß alle Parteien des Reichstages sich dafür erklärt haben, dem Handwerk in Oberschlesien, das soviel gelitten, muß von seiten des Reiches geholfen werden. Die Beleihung des Handwerks kann allerdings nicht durch die Innungen erfolgen, sondern muß durch die bestehenden Banken und Genossenschaften erfolgen. Wenn aber dem Handwerk Kredit gegeben wird, so ist damit gemeint, dem Handwerker Betriebskapital zuzuführen, um Material und Arbeitslohn bezahlen zu können. Bei Kreditgewährung ist die Bank immer der Handwerkskammer resp. dem Reiche für den Eingang des gegebenen Kredits verantwortlich. Weiter bemerkte der Redner, daß es von großem Vorteil für die Beteiligten wäre, wenn alle Oberschlesischen Vereinigungen und Innungen dem Oberschlesischen Provinzialverbande angeschlossen wären. Er bittet die anwesenden Vertreter darum, den Anschluß ihrer Heimatorganisation an den zustehenden Unterverband zu fördern und zu unterstützen. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen und zeigte, mit welcher Spannung das Handwerk die Kredithilfe erwartet. Nach zweistündiger Mittagpause kommt der Vertreter des Wog, Herr Geschäftsführer Curt Brandt-Berlin, zu Worte. Er streift die Fehde zwischen Optiker und Uhrmacher u[…] beleuchtet den „Diplom-Optiker und den Spezial-Optiker" in g[…] bührender Weise und geißelt das geschäftliche Verhalten der Kranke[n-] kassen, die teilweise nicht nur ein komplettes Brillenlager unterhalte[n,] sondern alle optischen Waren führen. Die Arbeit des Wog ist i[n] der Zeit so umfangreich geworden, daß sie nicht mehr von de[m] ehrenamtlichen Geschäftsführer Herrn Direktor König erledigt werd[en] konnte, sondern ein eigenes Büro erforderte und die Wog sich z[ur] Einstellung eines hauptamtlichen Geschäftsführers entschließen muß[te.] Die Kosten sind dadurch naturgemäß auch gestiegen und werden d[ie] Kollegen, welche Optik führen, gebeten, den Wog durch ihren Be[i-] tritt zu unterstützen. (Neuanmeldungen sind zu richten an Wirtschaf[ts-] verband optischer Geschäfte Berlin W 50, Geisbergerstraße 181, G[e-] schäftsführer ist Herr Curt Brandt. In der darauffolgenden Diskussi[on,] in der auch der Besuch der optischen Kurse in Rathenow empfohl[en] wurde, sprachen sich alle anwesenden Kollegen für den Beitritt a[us.] Alsdann kommt der nächste Punkt der Tagesordnung, Vorstand[s-] wahl, zur Erledigung. Nachdem der Vorsitzende den Ablauf sei[ner] Amtsperiode konstatiert hat, legt er das Amt in die Hände d[es] zweiten Vorsitzenden mit der Bitte, von einer Wiederwahl abzusehen [zu] wollen. Kollege Obermeister Heller-Ratibor dankt dem scheidend[en] Vorsitzenden für seine mühevolle Amtstätigkeit und schlägt Wiede[r-] wahl durch Zuruf vor. Da niemand dagegen ist, erfolgt die Wa[hl] einstimmig durch Zuruf. Das einstimmige Ergebnis der Wiederwa[hl] des Uhrmachermeisters Johannes Poerschke als 1. Vorsitzenden wur[de] diesem bei seinem Eintritt mitgeteilt, der angesichts des einstimmig[en] Ergebnisses dieselbe annahm und für das Vertrauen dankte. D[ie] Wahl des ersten Vorsitzenden ist auf drei Jahre getätigt. Es wird b[e-] schlossen, die Wahl des zweiten Vorsitzenden auf zwei Jahre vorz[u-] nehmen, damit beim nächsten Male nicht wieder beide Vorsitzende [zu] wählen sind. Es erfolgt auch diese Wahl durch Zuruf und wi[rd] Herr Goldschmiedemeister Hellwig einstimmig wiedergewählt, der d[ie] Wahl ebenfalls als zweiter Vorsitzender mit Dank annimmt. A[ls] Delegierter zur Reichstagung nach Breslau wird der Vorsitzende u[nd] der Schriftführer gewählt, als Vertreter der zweite Vorsitzende. O[rt] der nächsten Tagung wird Hindenburg O./S. bestimmt. In der d[er] Hauptversammlung vorangegangenen Vorstandssitzung fanden ein[ige] Klagen gegen die Breslauer Grossistenfirma Max Grabovsky ih[re] Erledigung. Wir hatten den Inhaber genannter Firma hierzu eing[e-] laden und um Aufklärung gebeten. Herr Holzmann konnte uns dur[ch] vorgelegtes Aktenmaterial den unwidersprochenen Nachweis führe[n,] daß er nach jeder Richtung hin durchaus korrekt gehandelt hat u[nd] daß alle gegen ihn vorgebrachten Beschwerden jeder Grundla[ge] entbehren, er von dem normalen Grossistenverdienst nichts abgelass[en] hat und daß, wo Unterbietungen stattgefunden haben, solche leid[er] durch die eigene Schuld der lieben Kollegen zutage treten. — Mit de[m] aufrichtigsten Dank an die Oppelner Innung für die Mühe, die d[ie] Vorarbeiten brachten, schloß der Vorsitzende um $5^1/_2$ Uhr die se[hr] interessant verlaufene, leider so schwach besuchte Versammlung d[es] Unterverbandes der Provinz Oberschlesien. Hierauf fand ein Rund[-] gang durch die Stadt nach dem Schießhause statt, wo an demselbe[n] Tage ein großangelegtes Schützenfest abgehalten wurde. Am Abe[nd] fand sich dann die ganze lustige Gesellschaft zur gemütlichen Unt[er-] haltung und einem kleinen Tänzchen zusammen, welches die B[e-] teiligten bis zu den Frühzügen zusammenhielt. Dem Vergnügung[s-] ausschuß der Oppelner Innung sprechen wir an dieser Stelle de[n] wärmsten Dank und volle Anerkennung für das zweckmäßige Arran[-] gement des Verbandstages und den wohlgelungenen Abend au[s.] Gleichzeitig müssen wir des lieben Fräuleins Sterz gedenken, di[e] uns durch ihre Liedervorträge viel Genuß bereitete. Auch hie[r] unsern besten Dank. Auf Wiedersehen zur Reichstagung in Breslau[!]

J. Poerschke, 1. Vorsitzender.

Tagung des Reichsbundes der Deutschen Metallwaren-Industrie. In seinem Vortrage, „Die Wege für den Wiederaufbau des deutschen Exports", auf der Tagung des Reichsbundes der Deutschen Metallwaren-Industrie am 25. Juni 1925 in Düsseldorf, wies Kommerzienrat Josephthal, Generaldirektor der Bingwerke in Nürnberg, besonders auf die Produktionsschädigungen hin, welche der Industrie in ihrer jetzigen kritischen Lage durch die Machtsprüche der behördlichen Schlichtungsstellen zugefügt werden, die häufig keine Rücksicht auf die wirtschaftliche Tragbarkeit neuer Lohnerhöhungen nehmen. So sei der Bayerischen Metallwaren-Industrie, die infolge ihrer Transportlage schon wesentlich ungünstiger wie andere deutsche Industriegebiete arbeite und daher aufs schwerste um die Erhaltung ihrer Exportfähigkeit ringt, gerade in diesen Tagen eine neue 15prozentige Lohnerhöhung aufoktroyiert worden, durch welche sich der Durchschnittsstundenlohn des großstädtischen Metallarbeiters auf 95 Pfennig gegen

gen Friedenslohn von nur 60 Pfennig erhöhe. Die Mitgliederversammlung beschloß demnach einstimmig, daß das Ziel der Wirtschaftspolitik auch die baldige Abschaffung der staatlichen Schlichtungsstellen sein müsse.

Messen und Ausstellungen

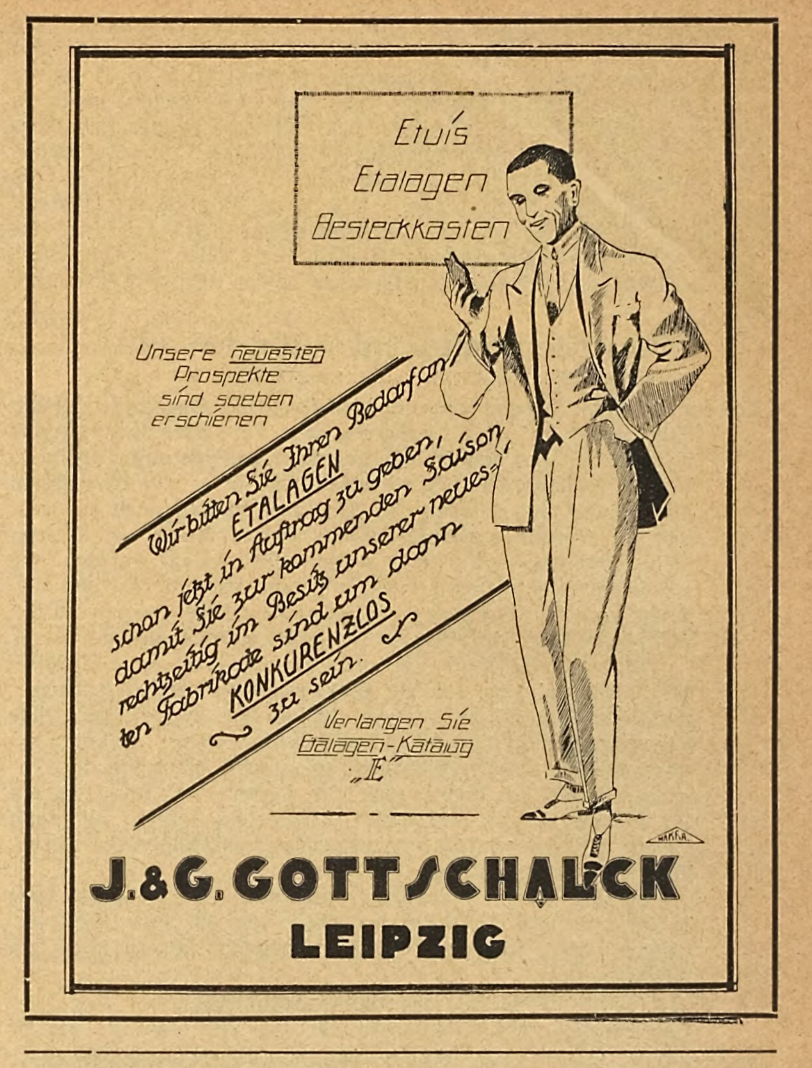
Breslauer Herbstmesse 1925. Das Messeamt in Breslau hat Anmeldeformulare und die Bedingungen für die vom 6.—8. September d. Js. stattfindende Herbstmesse versandt. Alle Interessenten halten dieselben auf Wunsch kostenlos zugestellt. Der Anmeldeschluß für die Herbstmesse ist auf den 15. Juli festgesetzt worden. Alle Auskünfte erteilt das Messeamt, Breslau, Elisabethstraße 6.

Große Nachfrage nach Ausstellungsraum auf der Leipziger Mustermesse. Die Nachfrage nach Ausstellungsraum ist nicht nur auf der Leipziger Technischen Messe, sondern auch auf der Leipziger Allgemeinen Mustermesse sehr groß. Insbesondere sind es gerade die Meßindustrien, wie Keramik und Glas, Galanterie- und Lederwaren, Puppen und Spielwaren, Beleuchtungsartikel usw., aus denen ständig Anfragen nach neuem Ausstellungsraum im Umfange von vielen Hunderten von Quadratmetern einlaufen.

Rußland stellt auf der XI. Deutschen Ostmesse aus. Das Büro für Messen und Ausstellungen der Handelsvertretung der U.d.S.S.R. in Deutschland hat zur XI. Deutschen Ostmesse, die vom 16. bis 19. August in Königsberg stattfindet, umfangreiche Ausstellungsräume gemietet, um dort Muster russischer Exportwaren auszustellen.

Erfinderschutz für Aussteller auf der Königsberger Herbstmesse. Nach einer Bekanntmachung des Reichsjustizministers vom 2. Juni 1925 über den „Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf einer Ausstellung", erstreckt sich der durch das Gesetz vom 18. März 1904 vorgesehene Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf alle Ausstellungsgegenstände der XI. Deutschen Ostmesse (16. bis 19. August), die eine allgemeine Mustermesse nebst technischer Messe, Baumesse und Landmaschinenschau umfaßt.

Die Kölner Messe im Urteil der Aussteller. Um ein klares Bild von dem Ergebnis der Kölner Frühjahrsmesse und den Eindrücken, die die Aussteller hier gewonnen haben, zu bekommen, hatte das Messeamt Köln eine Rundfrage bei den Messeausstellern veranstaltet. Wenn auch die über den allgemeinen Erfolg und das geschäftliche Ergebnis der Messe abgegebenen Urteile nicht einheitlich sind, so kann doch einwandfrei festgestellt werden, daß die überwiegende Mehrzahl der Aussteller zufrieden war. Die meisten haben auch neue Kunden gewonnen oder neue Beziehungen angeknüpft. Von den Ausstellern der technischen Messe wird vor allem der große Propagandawert der Messe hervorgehoben. Bemerkenswert ist ferner die Feststellung, daß der Besuch der Frühjahrsmesse aus dem Ausland bedeutend stärker war als auf den beiden vorangegangenen Messen. Nach den Angaben der Aussteller waren am häufigsten Besucher aus Holland, Belgien, England, Frankreich und der Schweiz anzutreffen; außerdem erwähnen die Aussteller mehrfach folgende Länder: Österreich, Italien, Amerika, Spanien, Schweden, Tschechoslowakei, Indien, Argentinien, Rumänien, Südamerika, Rußland, Dänemark, Griechenland, Luxemburg, Ungarn, Türkei, Polen, vereinzelt auch noch andere Staaten. Die Organisation der Messe wird durchweg gelobt. Mehrere Aussteller haben beachtenswerte Anregungen gegeben, die, soweit sie durchführbar sind, bei den kommenden Messen berücksichtigt werden sollen. Dem am meisten wiederkehrenden Wunsch nach Herabsetzung der Messestandsmieten wird die Messeleitung mit Rücksicht auf die wirtschaftlich bedrängte Lage weiter Kreise der Industrie zur Herbstmesse entsprechen. Die Zukunftsaussichten der Kölner Messe werden allgemein günstig beurteilt.



Arbeitsgemeinschaft Meßamt — Ausstellerverband. Aus den Vertretern des Ausstellerverbandes der Deutschen Ostmesse und des Arbeitsausschusses der Königsberger Meßamt G. m. b. H. wurde eine Arbeitsgemeinschaft gebildet. Diese sieht ihre Aufgabe darin, in Zusammenarbeit mit den Organen des Meßamts an der Erhaltung und Förderung der Deutschen Ostmesse mitzuarbeiten. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich auf die Stellungnahme zu allen wichtigen, vom Meßamt geplanten Maßnahmen. Um nach Möglichkeit Übereinstimmung der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft mit der des Arbeitsausschusses des Meßamtes herbeizuführen, sollen bei abweichenden Beschlüssen gemeinsame Aussprachen beider Körperschaften stattfinden.

Steuerterminkalender für Juli 1925

Zusammengestellt von A. Hornauer, Steuerinspektor a. D., Leipzig.

Vorbemerkung: Die gegenwärtige Umstellung der Steuergesetzgebung hatte Anlaß zu einer Verlegung des Vermögenssteuertermins vom 15. Mai auf den 30. Juni gegeben, weil bis dahin das neue Vermögenssteuergesetz verabschiedet sein sollte. Die Beratungen über dieses Gesetz stehen zur Zeit im Reichstag noch an, weshalb der Termin nochmals verlegt werden mußte. Er ist nunmehr endgültig auf den 15. August 1925 verlegt worden. Ob zu diesem Termin beide Raten, diejenige vom 15. Mai und diejenige vom 15. August, dann zusammen entrichtet werden müssen, wird besonderer Anordnung überlassen werden müssen.

Eine gleiche Verlegung des Termines wurde hinsichtlich der Vorauszahlung auf die Einkommen-(Körperschaft-)Steuer, und zwar vom 10. Juni auf den 10. Juli 1925 angeordnet. Diese Verlegung hängt mit der Vereinheitlichung der Einkommensteuertermine auf vierteljährliche zusammen. Nachdem die Vorauszahlungen auf das Entgelt der Monate Mai und Juni am 10. Juli (bis 17. Juli) entrichtet worden sein sollten, gilt dann für alle Einkommensteuer-Vorauszahlungspflichtigen die vierteljährliche Vorauszahlung.

Endlich steht zu erwarten, daß auch der bisherige letzte Termin für die Aufwertungsanträge vom 30. Juni 1925 verschoben wird, weil das Aufwertungsgesetz immer noch zur Beratung steht.

6. Juli (der 5. ist ein Sonntag; keine Schonfrist):
Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 21. bis 30. Juni. Gleichzeitig Abgabe der vorgeschriebenen eidesstattlichen Versicherung, aus der hervorgeht, daß die im Laufe des Monat Juni einbehaltenen Steuerbeträge mit denjenigen übereinstimmen, welche dekadenweise im Monat Juni an die Finanzkasse abgeliefert worden sind.

6. Juli (Schonfrist bis 13., da der 12. ein Sonntag ist):
Arbeitgeberabgabe für Sachsen usw. ein Viertel des Gesamtbetrages des Steuerabzugs vom Arbeitslohn, der am 6. Juli abzuliefern ist. An Stelle des Viertels tritt ein Achtel, wenn hierzu der Nachweis darüber erbracht werden konnte, daß die Lohnsumme des Jahres 1924 höher war, als ein Viertel des Gesamtumsatzes. Auch hierbei ist eine eidesstattliche Erklärung über die im Juni 1925 gezahlten Beträge einzusenden. Zuständig ist die Steuerhebestelle.

10. Juli (Schonfrist bis 17. Juli):
Umsatzsteuer-Voranmeldung und -Vorauszahlung sowohl seitens der Monatszahler als auch der Vierteljahrszahler. Erstere versteuern das Juni-Entgelt, letztere das im 2. Kalendervierteljahr vereinnahmte Entgelt. Bei verschiedenen Vorauszahlungspflichtigen treten anstelle des vereinnahmten Entgelts die Lieferungs- oder Leistungswerte. Vorgeschriebene Vordrucke liefert das zuständige Finanzamt.

Die Umsatzsteuer ist nunmehr anstatt an das Umsatzsteueramt an das zuständige Finanzamt einzuzahlen, weil ab 1. Juli 1925 das Leipziger Umsatzsteueramt aufgelöst worden ist. Die Pflichtigen erfahren ihre neue Zuständigkeit aus der Tagespresse-Bekanntmachung.

10. Juli (Schonfrist bis 17. Juli):
Einkommensteuer-(Körperschafts-)Voranmeldung und -Vorauszahlung sowohl seitens der Monatszahler für das im Mai und Juni vereinnahmte Entgelt, als auch der Vierteljahrszahler für das im 2. Kalendervierteljahr vereinnahmte Entgelt. Vorgeschriebene Vordrucke liefert das zuständige Finanzamt.

10. Juli (Schonfrist bis 17. Juli):
Einkommensteuer-Voranmeldung und -Vorauszahlung seit der Angehörigen der freien Berufe, der hohen Gehaltsempfän (vierteljährlich mehr als 2000 Mark), ferner der Grundbes und solchen Pflichtigen, welche im vergangenen Viertelja sonstige Einnahmen allein oder neben anderen laufenden zügen gehabt haben. Vorgeschriebene Vordrucke liefert zuständige Finanzamt.

10. Juli (keine Schonfrist):
Ablieferung der Lohnzettel durch die Arbeitgeber für Arb nehmer mit mehr als 2200 Mark Einkommen (einschließl Sondereinnahmen) im 2. Kalendervierteljahr 1925. Die V drucke für die Lohnzettel hat sich der Arbeitgeber auf eig Kosten zu beschaffen. (In Leipzig hat sich hierfür die Fi Paul Hungar, Windmühlenstraße 31, eingestellt.)

15. Juli (keine Schonfrist):
Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 1. bis 10. J Liegt der sonst abzuliefernde Betrag unter 50 Mark, so ist aufzusparen und erst dann mit abzuliefern, wenn die Sum von 50 Mk. überschritten wird, spätestens jedoch am 5. August 1

15. Juli (Schonfrist bis 22. Juli):
Arbeitgeberabgabe für Sachsen, und zwar wie am 5. Juli schrieben. Beträgt das Viertel oder Achtel des am 15. Juli zuliefernden Steuerabzugs nicht höher als 10 Mark, so ist Betrag aufzusparen und erst dann abzuliefern, wenn er dem am 25. Juli abzuliefernden zusammen mehr als 20 M beträgt, sonst überhaupt erst am 5. August.

26. Juli (keine Schonfrist; der 25. fällt auf einen Sonntag):
Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 11. bis 20. J (Vergleiche hierzu 15. Juli.)

26. Juli (Schonfrist bis 3. August; der 25. Juli und der 2. Au fallen auf einen Sonntag):
Arbeitgeberabgabe für Sachsen. (Vergleiche hierzu 15. Juli

Wichtige neue Bestimmungen nach dem Über leitungsgesetz.

1. Herabsetzung des Ablösungsbetrags für die Einkommensteue auf das Kalenderjahr 1924.

Für diejenigen Gewerbetreibenden, welche dem Finanzamt gla haft nachweisen können, daß der im Jahre 1924 nach den allgemei Vorauszahlungsbestimmungen entrichtete Gesamtbetrag sie in i steuerlichen Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt hat, sei daß die Verpflichtung bestand, eine starke Familie, einschließlich mit lose Angehörige, zu unterhalten, sei es, daß durch Unfall, Krank in der Familie und dergleichen erhebliche Aufwendungen notwen gewesen waren, endlich, wenn wirtschaftliche Notlage bestanden h die sie gleichfalls in der steuerlichen Leistungsfähigkeit wesentlich einträchtigt hatte, steht das Recht zu, bis zum 31. Juli 1925 einen trag auf Herabsetzung des Ablösungsbetrages für die Einkomm steuer auf das Kalenderjahr 1924 an das zuständige Finanzamt e zureichen. Das Finanzamt setzt darauf den Jahresbetrag fest und f er niedriger ist als die gesamte Vorauszahlung, wird der Mehrbe erstattet.

Wirtschaftliche Notlage wird anerkannt, wenn der Steuerpflich wesentliche Verluste nachweisen kann, die sich beim Vermögens gleich ergeben können. Ein herabgesetzter Ablösungsbetrag k eventuell als Maßstab für die 1925er Vorauszahlungen verwen werden.

2. Anderweite Festsetzung der Vorauszahlungsbeträge für den Rest des Kalenderjahres 1925.

Um zu ermöglichen, daß nach Ablauf des Jahres 1925 nicht zuviel Rückerstattungen etwa zu viel entrichteter Vorauszahlungen a die Einkommensteuer notwendig werden, hat der Reichsminister d Finanzen bestimmt, daß diejenigen Gewerbetreibenden, welche vo aussichtlich im ganzen Kalenderjahre 1925 nicht mehr als 12000 Mar Gesamteinkommen erzielen werden, bereits jetzt, und zwar auch bi 31. Juli 1925, einen Antrag auf anderweite Festsetzung der Voraus zahlungsbeträge beim zuständigen Finanzamt stellen können. Ergib sich jedoch im Falle der Herabsetzung (anderweiten Festsetzung) de fällig werdenden Vorauszahlungen, daß durch die Veranlagung de 1925er Einkommens doch noch ein Mehrbetrag zu entrichten ist, s wird auf diesen der Verzugszuschlag angewendet.

Wichtig für Exporteure

Ein Leser unseres Blattes teilt uns folgendes mit: „Die Firma brahim Abdoolaly in Bangkok (Siam) gab mir unterm 24. Juli 24 einen festen Auftrag zur Lieferung einiger Artikel meiner Spezialbrikation in Höhe von etwa £ 25.—. Da ein bestimmter kurzer eferungstermin Bedingung war, so konnte ich infolge des langen eges vorher keine Erkundigung einholen, auch hielt ich die Firma f Grund ihres vielseitigen Prospektes für gut. Das gegebene zept kam prompt unbezahlt zurück. Nachdem ich auf wiederholte nfragen ohne jede Nachricht blieb, wandte ich mich an die deutsche andtschaft in Bangkok und erhielt von dort folgende Nachricht: Die Firma Ebrahim Abdoolaly & Sons ist eine indische Firma, ne Mittel, die schon seit Jahren europäische Firmen in betrügerischer eise schädigt. Sie stellt zwar Akzepte aus, löst sie aber niemals ein. Waren, die nur gegen Barzahlung an sie ausgehändigt werden llen, verweigert sie die Annahme.

Es ist auch schon wiederholt vor dieser Firma in heimischen ellungen gewarnt worden. Die Firma hat auf wiederholte diesseitige orstellungen keine Antwort gegeben. Gerichtliche Schritte werden ium Erfolg versprechen, aber nur unnötige Kosten verursachen. Es ird noch geprüft werden, ob nicht ein Strafverfahren gegen sie hängig gemacht werden soll.

Im übrigen muß ich dringend davor warnen, mit Firmen unittelbar Geschäfte anzuknüpfen, ohne im Besitze einer zuverlässigen ankauskunft zu sein. Äußerstenfalls darf Warenlieferung nur gegen arzahlung erfolgen".

Wir können dem nur hinzufügen, daß es bei Anknüpfungen pn Verbindungen mit dem Ausland unbedingt notwendig ist, nach erschiedenen Richtungen hin Auskünfte einzuholen, und wenn solche icht unbedingt befriedigen, lieber das Geschäft auszulassen. In nserer heutigen Lage müssen wir darauf sehen, daß unser Volksermögen nicht noch auf solche Art und Weise geschmälert wird, enn auch die betreffende Firma den Verlust verschmerzen kann. ie nötige Sorgfalt des gewissenhaften Kaufmanns darf niemals ußer acht gelassen werden.

Gerichtliche Entscheidungen

Das Reichsgericht zur Auszahlung von Devisen in Papiermark durch die Bank. Durch die während der Inflationsperiode elgeübte Praxis der Banken, die zur Einlösung vorgelegten Devisen Auslandsschecks und auf ausländische Währung lautende Wechsel) n deutscher Papiermark auszubezahlen, sind den Kunden der Bank illweise nicht unerhebliche wirtschaftliche Nachteile infolge Kursverlust erwachsen. Ein zu dieser Frage letzthin ergangenes Reichsgerichtsurteil, das sich den Einwänden der beklagten Bank im vorliegenden Falle nicht anschließt, verdient daher weitgehende Beachtung. Aus den sehr interessanten Entscheidungsgründen ist zu entnehmen: Wie der Auftrag auszuführen war, hing grundsätzlich von em Willen der Klägerin (Bankkunde) ab. Aus den Worten „Gegenwert" und „einlösen" ist nicht zu entnehmen, daß die Klägerin mit der Überweisung in Papiermark einverstanden gewesen ist. Diese Ausdrücke werden im kaufmännischen Verkehr nicht durchgehends in so streng technischem Sinne gebraucht, daß aus ihnen irgend etwas Positives mit Sicherheit geschlossen werden könnte. Allerhöchstens waren sie — ebenso wie das Fehlen des Wortes „effektiv" — geeignet, Zweifel zu erwecken. Im Zweifelsfalle aber wäre die Beklagte (Bankinstitut) verpflichtet gewesen, sich durch Rückfrage bei ihrem Auftraggeber zu vergewissern. Die Beklagte (Bankinstitut) beruft sich auf einen Handelsbrauch jener Zeit, einkassierte Scheck- oder Wechselbeträge, die in fremder Währung bezahlt waren, dem Auftraggeber im Zweifel in Mark zu vergüten. Von einem solchen Handelsbrauch kann aber nicht die Rede sein. Sicherlich ging das Bestreben der Bank dahin, derartiges durchzusetzen, und es wird auch









nicht zu leugnen sein, daß sie je nach den Umständen manchen Kunden gegenüber damit Erfolg gehabt haben. Aber um einen Handelsbrauch oder auch nur eine Handelssitte annehmen zu können, dazu fehlen zwei Voraussetzungen; einmal die durchgehende Zustimmung und rechtliche Überzeugung von Handel und Gewerbe und zweitens der zur Bildung eines Handelsbrauches erforderliche Zeitraum. Es ist also nicht zu beanstanden, wenn das Oberlandesgericht den Standpunkt der Beklagten (Bankinstitut) mißbilligt, und die Beklagte zur Auszahlung des Guldenbetrages verurteilt hat. In der Revisionsinstanz hatte die Beklagte (Bankinstitut) zwar noch ein Gutachten der Berliner Handelskammer beigebracht, wonach es Anfang Dezember 1922 in Berlin „handelsüblich" gewesen sei, für Dollarschecks aus New York den Gegenwert im Zweifel in Papiermark gutzuschreiben. Das vermag jedoch an der Sache nichts zu ändern. Daß die Banken dieses Verfahren versucht haben, ist unstreitig. Es ist aber nicht dargelegt, daß die Kunden sich in solchem Umfange gefügt haben, um eine Handelsübung feststellen zu können. M.

Auch der „Stundenbuchhalter" gilt als Handlungsgehilfe. Zu dieser bejahenden Stellungnahme gelangt das Kammergericht in seiner Entscheidung vom 14. Juni 1924, in der es im einzelnen ausführt: Die vom Kläger zuerst vor dem Kaufmannsgericht erhobene Zwischengehaltsklage ist von diesem wegen Unzuständigkeit abgewiesen worden, weil der Kläger nicht kaufmännischer Angestellter der Beklagten gewesen sei; denn er habe nicht in einem unbedingten Abhängigkeitsverhältnisse zum Prinzipal gestanden. Die nunmehr vor dem ordentlichen Gericht erfolgte Klage ist auf Berufung dem Grund nach für berechtigt erklärt. Der Kläger war bei der Beklagten bis 9. Juni 1923 mit der Erledigung der in ihrem Geschäft vorkommenden Buchhaltungsarbeiten beschäftigt. Er ist grundlos entlassen worden. Seine bestrittene Gehaltsforderung hängt davon ab, ob er sich im Geschäftsbetrieb der Beklagten als Handlungsgehilfe oder selbständiger Unternehmer betätigt, ob er letzterenfalls ein selbständiger Dienstnehmer oder ein Werkvertragsunternehmer war, ist unerheblich. Bei dieser Prüfung ist das ordentliche Gericht von der Auffassung der anderen mit der Frage bisher befaßten Behörden unabhängig; gebunden ist es an die Entscheidung des Kaufmannsgerichtes, ohne Rücksicht auf deren formelle Fassung, nur insoweit, als dadurch die Zuständigkeit des ordentlichen Gerichts feststeht. Weitere Tragweite ist ihr, entgegen den Ausführungen der Beklagten nicht beizumessen. Auf die Bezeichnung des Klägers als Stundenbuchhalter kommt es nicht an, sondern ohne jede rechtliche oder beträchtliche Vermutung auf die sachliche Gestaltung des jeweils vorliegenden Beschäftigungsverhältnisses. Entscheidend muß sein, ob der Kläger im Handelsgewerbe der Beklagten angestellt war, d. h. sich in ihrem Betrieb als dienendes Glied eingefügt hatte. Dabei legen beide Teile dem Umstande, ob er die ihm tatsächlich zugewiesenen Arbeiten, die er selbstverständlich keineswegs beliebig sich auswählen und hinausschieben konnte, unter sachlicher Leitung und Anweisung des Geschäftsherrn anzufertigen hatte, übertriebene Wichtigkeit bei. Der selbständige Agent muß sachlichen Weisungen des Geschäftsinhabers Folge leisten, während andererseits z. B. der Prokurist eines unmündigen, von seiner fachunkundigen Mutter gesetzlich vertretenen, das Geschäft rechtlich fortsetzenden Erben eines Kaufmannes tatsächlich völlig nach eigenem Ermessen handeln kann, ohne daß er deswegen aufhören würde, Handlungsgehilfe zu sein. Erheblich ist, ob der Kläger sich in dem Sinne in eine gewisse persönliche Abhängigkeit zu der Beklagten begeben hatte, daß er im allgemeinen zu bestimmten Tagen und Stunden, so wie es eben die von ihm allein besorgten fo laufenden buchhälterischen-technischen Bedürfnisse der Beklagte als Handelsgesellschaft erforderten, in den Diensträumen der Bekla ten unter Berücksichtigung der ihm kundgegebenen Wünsche ihr Inhaber mehrere Jahre über tätig zu sein, sich soweit ihrem Dien zweck unterworfen hatte. Das war aber ganz sicher hier der Fa Der Beklagte mußte auf den Kläger hinsichtlich der Erledigung d laufenden Buchhaltungsgeschäfte rechnen und rechnete auf ihn. We sie auf die freiere sonst bei den Buchhaltern übliche Gestaltung d Verhältnisses hinweist, legt sie ihrem rein menschlich, gewiß anerke nenswerten persönlichen Verhalten gegenüber dem im älteren Leben jahre befindlichen Kläger eine ihm rechtlich nicht zukommende B deutung bei. Davon, daß der Kläger, wie die Beklagte es jetzt hi stellen will, nach Belieben über seine Zeit und Arbeitskraft verfüg konnte, läßt sich ernstlich nicht reden. Unerheblich ist, daß der Kl ger mangels genügender Arbeit nicht die sämtlichen Tage und A beitsstunden von der Beklagten in Anspruch genommen wurde, d die Beaufsichtigung des Klägers durch die Beklagte nur in sehr a gemeinen Sinne statthatte und daß der Kläger in seiner von der B klagten nicht beanspruchten Zeit noch anderweite Arbeiten erledig Unerheblich ist auch, daß der Kläger stundenweise entlohnt wurde u daß möglichenfalls in einem etwa für das Verhältnis der Partei maßgebenden Tarifvertrage die hier vorliegende Gestaltung des A gestelltenverhältnisses nicht berücksichtigt ist. Das kann diesem sei ihm nach sonstigen Grundsätzen zukommende rechtliche Eigen nicht nehmen. Das Berufungsgericht gelangt zu der Annahme, d der Kläger, mag man ihn als Stundenbuchhalter bezeichnen od nicht, kaufmännischer Angestellter der Beklagten und einer jederz fristlosen Entlassung nicht ausgesetzt gewesen ist. M.

Die Lage der Niedersächsischen Silberwaren fabrikation im ersten Vierteljahr 1925

Über die Lage der Silberwarenfabrikation im ersten Viertelja 1925 hat der Industrie- und Handelskammerverband Niedersachse Cassel, dem die Industrie- und Handelskammern Bielefeld, Brau schweig, Cassel, Detmold, Göttingen, Goslar, Hannover, Harbu Hildesheim, Lüneburg, Minden, Oldenburg, Osnabrück, Verden u Wesermünde angehören, bemerkenswerte Erörterungen angestellt un berichtet hierüber folgendes: Der Bezug des Rohstoffes für d Silberwarenfabrikation, die Versorgung mit Kohle und andere Brennstoffen und ebenso die Verkehrsverhältnisse gaben zu Klage keine Veranlassung. Auch die Beschäftigung war ausreichend. Die Absatzmöglichkeiten können als genügend bezeichnet werden, wenn auch bei der verringerten Kaufkraft der Abnehmer die Nachfrage nach den Fabrikaten in letzter Zeit nachgelassen hat. Die Preisverhältnisse waren unverändert. Die Zahl der beschäftigten Angestellten und Arbeiter ist die gleiche geblieben. Besondere Bewegungen machten sich unter ihnen nicht geltend. Arbeitsverkürzungen, Arbeiterentlassungen oder Stillegungen sind nicht erfolgt. Die Entwicklung der kommenden Marktlage hängt im wesentlichen davon ab, ob eine weitere Erstarkung der allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse eintreten wird. Seit der Inflationszeit ist hinsichtlich der Lohnverhältnisse, der Höhe der Aufträge und der allgemeinen Geschäftsunkosten eine gewisse Gleichmäßigkeit eingetreten, so daß man die kommende Marktlage, wenn auch nicht als sicher, so doch als nicht ungünstig bezeichnen darf.

Altdeutscher Steckbrief

erlassen um das Jahr 1680 hinter Gold- und Juwelendieben.

Mitgeteilt aus der altdeutschen Dokumentensammlung
von Hans Runge — Braunschweig

I. „Beschreibung derer Diebe / so viel man in Erfahrung bracht.“

Der eine / ein länglichter Kerl / mit weißlichten krausen Haaren / röthlichten und kupfferichten Angesichts / auch Nösseln daneben habend / in einem rothen Camisol / und leinen trillichen Kittel.

Ein ander Kerl / mittler statur / runden und weißlichten Angesichts / mit einem schwartzen Stutzbart / und ebenfalls einen rothen Camisol und trillichenen Kittel.

II. „Specificatio derer gestohlenen Sachen.“

1. Ein doppelter Rosenoble, angeöhrt.
2. Ein ledern Beutelgen voll Ducaten / worunter etliche doppelte von unterschiedenen Geprägen.
3. Eine Parthie Frantzös. species Thaler und zwey-Drittel Stücke / in einem leinenen Sacke.
4. Ein Beutel mit 54 Thalern / so alles Kayserlich species Thaler.
5. Eine Rind-Blase / so meistentheils voll Kayserliche species Thaler gewesen.
6. Ein leinener Beutel / voll Lüneburgisch / Brandenburgische und auch zum Theil Churfürstlich Sächsische zwey-Drittel Stücke.
7. Ein leiner Beutel / darinnen Chur-Sächsische species Thaler von Churfürst Johann George den II. und III.
8. Ein goldenes Kettgen / woran 2 Ducaten.
9. Etliche Umhänge / grosse / und kleine Perlen / daran ein Rosenobel.
10. Zwey leterne Beutel / darin unterschiedliches Silber-Gold / als halbe und gantze Stücke und Sorten.
11. Ein verguldeter species Joachims-Thaler / mit einem Öhre und Rande.
12. An einem schwartzen Bande hangend ein doppelter Ducat mit dem Wilden Manne / vier einfache Ducaten / derselchen zwey Rheinische Gold-Gülden / und ein glatter goldener Ring / unbezeichnet. Die Ducaten sind alle gekrümmet
13. Zwey Beutel voll Kayserliche Groschen / oder Kayser-Würffe.

Detaillistenkammer Hamburg

Detaillistenkammerbeiträge für den Umsatz des II. Vierteljahres 1925.

Vom 1.—20. Juli sind die ohne besonderen Beitragsbescheid zu entrichtenden Detaillistenkammerbeiträge für die Umsätze des II. Vierteljahres 1925 fällig.

Der Detaillistenkammerbeitragssatz beträgt 7 Zehntausendstel des Umsatzes.

Erreicht der Umsatz eines jeden Monats nicht 715.— Mark, so ist für jeden Monat der Kammermindestbeitrag von —,50 Mark für das Vierteljahr, mithin 1,50 Mark, zu zahlen.

Der Berechnung ist der gesamte umsatz- und luxussteuerpflichtige Umsatz zu Grunde zu legen. Die Umsatzangaben unterliegen der Nachprüfung des zuständigen Finanzamtes.

Zahlungsarten: auf das Postscheckkonto der Detaillistenkammer Hamburg Nr. 11528 (Zahlung mittels Zahlkarte oder Postschecks ist dringend erwünscht); auf das Konto der Detaillistenkammer beim Hamburger Bankverein A.-G., Brandstwiete 2/4, oder einer seiner Zweigstellen: (Hamburgerstraße 201, Eppendorferweg 25, Grindelallee 176, Lübeckerstraße 150); (bei jeder nicht beim Hamburger Bankverein oder einer seiner Zweigstellen bewirkten Bankzahlung und Überweisung ist direkt an die Detaillistenkammer eine Buchungsaufgabe einzusenden); in bar werktags zwischen 9 und 5 Uhr an der Kasse der Beitragsabteilung der Detaillistenkammer, Neue Rabenstraße 27/28, (Kellergeschoß, Zimmer 1).

Kammerbeiträge für das II. Vierteljahr 1925, die nach dem 20. Juli eingehen, ziehen die Erhebung von Verzugszuschlag nach sich.

Rückständige Beiträge werden mit Verzugszuschlägen, Mahngebühr und Kosten in der für staatliche Abgaben vorgeschriebenen Form durch die Gerichtsvollzieherämter zwangsweise eingezogen.

Bei allen Zahlungen ist der Umsatz, sowie die genaue Adresse des Beitragspflichtigen (Vor- und Zuname, Geschäftszweig, Straße und Hausnummer) in deutlicher Schrift anzugeben.

Alle Veränderungen (Geschäftsaufgabe, zeitweilige Schließung des Geschäfts, Inhaberwechsel, Änderung des Firmennamens, Verlegung des Geschäftslokals, Eröffnung neuer Geschäfte, Errichtung von Filialen usw.) sind der Detaillistenkammer sofort schriftlich anzuzeigen. — Falls kein Umsatz erzielt ist, ist die Detaillistenkammer schriftlich bis zum 20. Juli hiervon zu benachrichtigen.

Ernte-Aussichten

Die Ernte dieses Jahres wird infolge einer selten günstigen Witterung aller Voraussicht nach eine sehr gute, ja eine vorzügliche werden. Wenn man jetzt durch die deutschen Lande fährt, so stehen im Norden wie im Süden die fruchtbeladenen Halme der Getreidefelder aufrecht und der Reife nahe, im Osten wie im Westen und allerorts ist ein reiches Erträgnis zu erwarten. Wer gewohnt ist, nicht nur die oberflächlichen Erscheinungen des Tages zu bemerken, sondern wer auch die treibenden Kräfte im Organismus der Volkswirtschaft zu erkennen sich bemüht, der weiß, daß eine solche gute Ernte nicht allein für die Landwirtschaft oder für die Volksernährung große Bedeutung hat. Wie die Ernährung des einzelnen Menschen Grundlage seiner Leistungsfähigkeit und seiner Unternehmungslust ist, so wirkt sich auch der Stand der Nahrungsmittelversorgung eines Volkes bis in alle Zweige des wirtschaftlichen Lebens hinein aus. Eine gute Ernte wird immer und auf allen Gebieten des Erwerbslebens auf den Geschäftsgang eine belebende Wirkung ausüben und die durch sie ausgelöste Bewegung bleibt nicht bei der landwirtschaftlichen Maschine, beim Baumarkt, der Fahrzeugindustrie, bei den vielen notwendigen Hilfsmitteln stehen, zu deren Anschaffung eine gute Ernte den Landwirt in die Lage versetzt, sie wirkt weiter, auch auf den Konsum solcher Gegenstände, die verfeinerteren Ansprüchen zu genügen bestimmt sind. Denn wo für die notwendigen Dinge des täglichen Lebens ausreichend gesorgt ist, wird jeder gerne auch etwas an Ausgaben wenden, die der Freude und dem Schmuck dienen. Die Tage vom 21. bis 25. August liegen somit für die Herbst-Jugosi-Edelmesse 1925 äußerst günstig. Die Landwirtschaft wird bis dahin schon auf eine gute Ernte zurückblicken können und das belebt die Hoffnung, daß auch die Jugosi ihren Besuchern eine gute Ernte bringen wird.

Leipzig, am 4. Juli 1925

Central-Arbeitsmarkt

Verlag Herm. Schlag Nachf. (Inhaber Felix Hentze), Leipzig

…lag u Schriftleitung: Leipzig, Windmühlenstr. 31, Fernspr. 22255. Postscheckkonto Leipzig 9055 + Zweigstelle Pforzheim, Zerrennerstr. 10, Fernspr 1938

6. Jahrg.

Bezugspreis für die deutsche Ausgabe d. Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst" für Deutschland Goldmark 3,60 für Versand unter Streifband Goldmark 4,45 pro Vierteljahr. Für d. Ausland jährl. 15 Schweizer Franken = 3 Dollar = 12 Schilling = 7 holländ. Gulden = 15 norwegische od. dänische Kronen. Aenderungen vorbehalten. Erscheinungsweise: 14tägig (jeden zweiten Sonnabend).

Anzeigenpreis Die ganze Seite wird mit 225.— Goldmark berechnet. Rabattsätze für Wiederholungen laut Tarif. — Kaufgesuche, Verkäufe, Vertretungen und Vermischte Anzeigen mit 0,24 Goldmark, Stellen-Gesuche und -Angebote mit 0,15 Goldmark für den Raum von 1 Millimeter Höhe und 47 Millimeter Breite (einspaltig). Die vorstehenden Preise ergeben sich aus Grundpreis mal Multiplikator 1,5 Goldmark. — Der eingeräumte Rabatt hat die vollständige Erfüllung der vereinbarten Zahlungs- und Abnahmebedingungen zur Voraussetzung, andernfalls treten an Stelle der Nettopreise überall die Bruttopreise. Erfüllungsort für beiderseitige Verbindlichkeiten ist für beide Teile Leipzig.

Nr. 14

Abbestellung des Abonnements hat 6 Wochen vor Ablauf zu erfolgen.

Export-Ausgaben gelangen in deutscher, englischer, französischer und spanischer Sprache zur Ausgabe

Offene Stellen

Tüchtiger gelernter

Metalldrücker

für sofort gesucht.
…gebote erbeten unter **V 149** an …ie Goldschmiedekunst" in Leipzig

Junger, tüchtiger

Goldschmied

…f Reparaturen und Neuarbeiten für dauernd gesucht.
Xaver Seefelder
Günzburg a. D.

Tüchtiger

Goldschmied

…f montierte gold. Ringe und kunstgewerbl. Schmuck in kunstgewerbl. …erkstätte gesucht. Nur leistungs…hige und strebsame Kräfte finden …genehme, gutbezahlte Dauerstel…ng. (Netter anregender Kollegen…eis.) Angeb. erbet. unt. **V 151** an …ie Goldschmiedekunst" in Leipzig

Erstklassiger, gutgeschulter

Uhrmachergehilfe

…ntl. Kenntnisse in Goldw., Grav. u. …ptik) gesucht. Bei Zufriedenheit …auer- oder Lebensstell. Beste Empf. …forderl. Antr. nach Uebereinkunft. …usf. Lebensl. u. lückenl. Zeugnis…bschr. mit Bild erb. unter **V 157** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig

Für Dauerstellung in Ostseebad gesucht für sofort oder später tüchtiger

Goldschmied und Graveur

(helle Werkstatt). Gehaltsansprüche, Zeugnisabschriften und Gravierprobe unter **V 143** an „Die Goldschmiedekunst", Leipzig, Windmühlenstr. 31

Tüchtiger selbständiger

Galvaniseur

in grössere Fabrik nach Bayern gesucht. Verlangt wird hauptsächlich Vergolden und Versilbern, sowie das Färben dieser und aller anderen Messing- und Kupfersachen. Angebote erbeten unter **V 138** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.



Zu den Messen in Leipzig: Städtisches Kaufhaus, Zimmer 143, II. Obergeschoß

An unsere Abonnenten

Zur Vermeidung der teuren Nachnahmespesen empfehlen wir unseren Beziehern, den am 1. Juli 1925 fälligen Bezugspreis von 3,60 Mark für das dritte Vierteljahr 1925

bis Anfang Juli 1925

an uns einzusenden.

Bis dahin nicht eingegangene Beträge erheben wir alsdann ab 10. Juli einschließlich Spesen durch Nachnahme, um deren Einlösung wir bitten

Die Goldschmiedekunst
Verlag Herm. Schlag Nachf., Leipzig
Windmühlenstraße 31

Fernruf 22255 Postscheckkonto Leipzig 9055

Stellen-Gesuche

Juwelenmonteur,
22 Jahr alt, eingearbeitet auf sämtl. Neuarbeiten, sowie auf sämtl. Reparaturen u. deren Fassen, perfekt im Gravieren v. Monogrammen u. Schrift, sucht sich zu verändern. Derselbe befindet sich in ungekündigt. Stellung. Angeb. m. Gehaltsangab. unt. **V 148** an „Die Goldschmiedekunst", Leipzig

Goldschmied,
28 Jahre alt, perfekt in sämtlichen Reparaturen und kleinen Neuarbeiten (Jagdschmuck), z. Z. in ungekündigter Stellung, sucht sich zu verändern. Gefl. Angebote mit Gehaltsangaben erbeten unter **V 147** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig

Goldschmied,
19 Jahre alt, eingearbeitet in Reparaturen u. kleinen Neuarbeiten, sucht für sofort oder später Stellung bei geringem Gehalt. Angebote erbeten unter **V 150** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig, Windmühlenstr.

Strebsamer, tüchtiger

Goldschmied,
20 Jahre alt, der auch etwas Fassen kann, sucht für sofort Stellung. Nur prima Zeugnisse stehen zur Verfügung. Angebote an
Max Eitel, bei Schaler
Pforzheim, Zähringer Allee 7

Junger Goldschmied,
21 Jahre alt, sucht sich zwecks weit. Ausbildung im Goldschmiedehandwerk baldigst zu verändern. Gefl. Angebote erb. unt. **V 135** an Die „Goldschmiedekunst" in Leipzig

Junger Goldschmied
18 Jahre alt, eingearbeitet auf Reparaturen und kleine Neuarbeiten, sowie deren Fassen, sucht sich zu verändern, eventuell auch als **Verkäufer** in besserem Geschäft. Angebote erbeten unter **V 145** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig

Junger Goldschmied

eingearbeitet auf Reparaturen und kleine Neuarbeiten, sucht Stellung zwecks weiterer Ausbildung und wo evtl. das Gravieren erlernt werden kann. Auf Gehalt wird nicht gesehen. Gefl. Angebote erbeten unter **V 144** an „Die Goldschmiedekunst", Leipzig, Windmühlenstr. 31

Messerhefte, unecht

Spezialist (Kolonne od. Einzelarbeit), sucht Stellung.
Angebote erbeten unter **V 146** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig

Goldschmied,

30 J. alt, sucht für sofort od. später Stellung. Ist an selbständiges Arbeiten in allen vorkommenden **Neuarbeiten** (Juwelen), **Reparaturen** eines besseren Privatgeschäfts, gewöhnt. Angeb. m. Gehaltsangabe unt. **V 152** an „Die Goldschmiedekunst", Leipzig

Kaufmännisches Personal

Zum 15. Juli oder später suche in bess. Gold- u. Silberwaren-Geschäft oder ähnliche Branche Stellung als

Kontoristin

Bin bewandert in Buchführung, Schreibmaschinen sowie Korrespondenz. Gute Zeugnisse und beste Referenzen stehen zur Verfügung. Gehalt nach Übereinkunft. Gefl. Angebote erbeten unter **V 153** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig

Kaufmännisches Personal

Offene Stellen

Ein Juweliersohn

mit dem Reifezeugnis f. Obersekunda, der später einmal das väterliche Geschäft übernehmen soll und sich vorher noch in der Welt umsehen will, wird von einem seit 40 Jahren bestehenden Juweliergeschäfte Mitteldeutschlands zur Unterstützung des Inhabers gesucht. Seine Tätigkeit soll in der Hauptsache im Dekorieren der vier Schaufenster, im Gravieren von Bestecken, im Führen der Nebenbücher und nebenbei im Bedienen der Kundschaft bestehen. Gefl. Angebote m. Gehaltsansprüchen, Bild u. lückenlosen Zeugnissen unt. **V 142** erbet. an „Die Goldschmiedekunst", Leipzig, Windmühlenstr. 31

Leistungsfähige Achat- u. Halbedelsteinschleiferei sucht für München gut eingeführten

Vertreter

Gefl. Angebote m. Referenzen unter **V 154** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig

Meisterschüler (Volontär),

der sich in der Gold- und Silberschmiedekunst oder im Gravieren und Ziselieren vervollkommnen will, kann in meiner Werkstätte Aufnahme finden. — Es kann nur ein Bewerber, der eine gute Lehre und Vorbildung genossen hat, berücksichtigt werden, da er künstlerische und technisch einwandfreie Aufgaben zu lösen hat.

Karl Berthold, Frankfurt a. M.
Werkstätte für Edelschmiedekunst — Lindenstraße 19 —

TÜCHTIGER GOLDSCHMIED,

der zugleich perfekter Fasser ist
(andere Angebote sind zwecklos)
in dauernde Stellung gesucht.
A. GUTTENHÖFER, WÜRZBURG

Bernsteinwaren,

Schmuck- und Gebrauchsgegenstände,
in Edelmetall gefaßt,
sowie
lose Cabochons
und andere Formen zum Selbstmontieren,
Bernsteinschnüre und Spitzen
fabriziert
Rudolf Reich, Danzig
Zweigniederlassung Pforzheim, Belfortstr. 7

Ich suche für einen Teil Deutschlands einen

tüchtigen Reisenden,

der mit der Kundschaft vertraut sein muss. Branchekenntnisse erwünscht. Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche und evtl. Eintritt erbittet:
Besteckfabrik C. B. Schroeder, Düsseldorf
Bilkerstrasse 31

Bedeutendes **Juwelen-, Gold- und Silberwarengeschäft** sucht per sofort oder später einen

kaufmännisch gebildet., branchekundigen Verkäufer

mit gewandten Umgangsformen. Bewerber, welche schon läng. Jahre in ersten Geschäften tätig waren, auf eine dauernde Stellung reflektieren und über prima Zeugnisse und Referenzen verfügen, belieben sich zu melden unter **V 139** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig

Kauf-Gesuche

B. Apel, Hamburg
Gold- und Silber-Probier-Anstalt
Rostocker Straße 34 (2 Min. v. Hauptbahnh
Ankauf von **Edelmetalle** zu höchst. Tagesprei
Bruchgold 750/ gest. M. **A.**—, 58
gest. M. **B.us**, 333/ gest. M. **S.nl** pro
Auf Wunsch Rücklieferung der Feinmet

Verkäufe

Kl. Schaufenstereinrichtun
(neu) gibt billig ab
Fröhling, Berlin O 34
Warschauerstrasse 63

Gas-Emaillier-Ofen

Modell Schütt, Grösse 6, noch nicht gebraucht, sowie ca. 20 kg Emails und etwas Zubehör, günstig zu verkaufen.
Anton Wingen jr.
Solingen

Den geehrten Kollegen empfehle ich **1923er gez. Rheinwei** in Korbflaschen von 25 Liter mit Ste und Flasche gegen Nachn. zu Mk. 27.- Genaue Bahnstation bitte angeben.
Adolf Berger, Sprendlinge bei Bingen (Rheinland).

Juwelier-Borax
und alle Borpräparate
in unerreichten Qualitäten liefern aus eigener Großfabrikation
Ertel, Bieber & Co., G.m.b.H.
Hamburg, Mönckebergstr. 9.
Vertretung für einige Plätze ist noch zu vergeben

Metallene Halbfabrikate

Die Verbands-Grund- und Richt preise für metallene Halbfabrika stellen sich nach einem Bericht vom 29. Juni der Firma Rich. Herbi & Co., Berlin S 42, in Goldmark j 100 kg für Werkslieferungen wie folgt

Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen	315,0
Aluminiumrohr	450,0
Kupferbleche	188,0
Kupferdrähte, Stangen	168,0
Kupferrohre o./N.	200,0
Kupferschalen	209,0
Messingbleche, Bänder, Drähte	173,0
Messingstangen	153,0
Messingrohre o./N.	195,0
Messing-Kronenrohr	225,0
Tombak (mittelrot), Bleche, Drähte, Stangen	220,0
Neusilberbleche, Drähte, Stangen	325,0
Schlaglot	200,0

Vermischte Anzeigen

Letzte Nachrichten

Ruhige Bewegung am Metallmarkt

Wenn wir uns nach Ablauf des Monats ein richtiges Bild über die Vorgänge an den Metallmärkten machen, so müssen wir sagen, daß im großen und ganzen, von den geringen Schwankungen abgesehen, das Geschäft nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland ziemlich ruhig ist. In der letzten Hälfte des Monats hat Kupfer weiter eine ruhige Tendenz. Die Steigerung bis auf 64 1/2 Pfund in London und 13,85 Cents in Amerika für Elektrolytkupfer war nicht zu halten. Die zuletzt gemeldeten Kurse zeigen eine Abschwächung bis auf 63 Pfund in London und 13 5/8 Cents in Amerika. Vor der Hand ist auch wohl ein größeres Geschäft in Kupfer nicht zu erwarten. Der Zinnmarkt, der bis vor einigen Tagen ziemlich fest war, zeigt zum Schluß eine nicht unbedeutende Abschwächung in London und auch in Amerika, und zwar bis auf 250 7/8 Pfund für Kassaware und 253



Pfund für Lieferung. Der amerikanische Kurs ist 56 Cents. Es ist wahrscheinlich die Abschwächung darauf zurückzuführen, daß die von spekulativer Seite erwartete Verknappung im Zusammenhang mit den politischen Wirren in Ostasien nicht eingetreten ist. Der Bleimarkt ist in der zweiten Hälfte des Monats etwas abgeschwächt. Es lag ja auch kein Grund vor, die Preise zu steigern und die Spekulation konnte eine Bleihausse doch nicht inszenieren. Die letzten Kurse aus London sind für promptes Blei 33 1/8 Pfund und für Lieferung 32 1/2. Die Lage am Zinkmarkt ist als stetig anzusehen. Kassaware kostet 34 1/8 Pfund und Lieferung 33 1/2. Für Blei notiert Amerika 8,20 Cents und für Zink 6,97.

Am Edelmetallmarkt sieht es dagegen ziemlich lebhaft aus. Besonders ist es Silber, das seit 2 Wochen sowohl in Amerika als auch in London ständige Steigerungen erfährt. Bemerkenswert ist es vor allem, daß New York den Kurs von 70 Cents bereits überschritten hat. Die letzte Notiz ist 70 1/2 Cents. In den vergangenen Wochen war der Silbermarkt ziemlich flau und die Preisbewegung in Amerika lag zwischen 66 und 68 Cents. Die letzte Londoner Notiz ist für Lokosilber 32 3/8 d und für Lieferung genau so. Mit Rücksicht auf eine weitere Befestigung am Silbermarkt ist Amerika in den letzten Tagen nicht als Abgeber aufgetreten. Die politischen Wirren in China haben die Silberpreise so befestigt. China tritt wieder in ziemlich großem Umfange als Käufer auf und die Verkäufe, die von dort als Sicherungskäufe vorgenommen werden mit Rücksicht auf die politischen Wirren, sollen ziemlich erheblich sein. Der Goldkurs ist unverändert 84 Schilling 11 1/2 d. Das Geschäft bewegt sich im üblichen Rahmen. Platin wird aus London offiziell immer noch mit 500 Schilling gemeldet. Von Bedeutung sowohl für die internationale Platinproduktion als auch für die Händler ist es, daß jetzt die Nachrichten aus Transvaal über die dortigen Platinförderungen einwandfrei günstig lauten. Wenn es möglich ist, das Projekt in dem Maße durchzuführen, daß die Weltproduktion in Platin eine gewaltige Steigerung erfährt, so besteht gar kein Zweifel, daß der Platinpreis eine sehr erhebliche Senkung erfährt. Die heutige Weltproduktion an Platin wird im Verhältnis zu 1912 auf 30% geschätzt. Der Ausfall dürfte in der Hauptsache zurückzuführen sein auf das Fehlen der russischen Platinproduktion. Wenn nun die Produktion in erheblichem Maße gesteigert wird und man nur 70% beispielsweise der Vorkriegsproduktion erreicht, so müßte die Preisbewegung sich in normalen Grenzen halten, wenn der gesteigerten Erzeugung ein normaler Verbrauch gegenüberstände. Das ist aber nicht der Fall, da infolge der durch Krieg und Inflation in den meisten Ländern eingetretenen Verarmung sich ein geringerer Verbrauch an Platin, insbesondere in der Schmuckwarenindustrie bemerkbar gemacht hat. Die Bewegung am Platinmarkt dürfte schon in den nächsten Monaten außerordentlich interessant sein.

Am deutschen Metallmarkt hat sich in der letzten Hälfte des Monat Juni nichts Wesentliches ereignet. Die Preisbewegung vollzieht sich im allgemeinen auf dem Niveau der ausländischen Plätze. Die Situation der Industrie jedoch hat eine weitere Verschlechterung erfahren. Beachtenswert ist der Bericht über die Tagung des Reichsverbandes der deutschen Metallwarenindustrie. Die Forderungen, die dort aufgeführt werden, und die so selbstverständlich sind, müssen wohl auf jeden Fall bei den dafür in Betracht kommenden Instanzen Unterstützung finden. Es ist unbedingt erforderlich, daß mit allen Mitteln versucht wird, den Export wieder möglich zu machen. Das Geschäft an den Metallmärkten ist ziemlich ruhig. Die letzten Notizen für prompte Metalle sind folgende: Elektrolytkupfer 129 1/2 Mark, Hüttenzink etwa 69 Mark, Hüttenaluminium etwa 240 Mark, Reinnickel 350 Mark, Antimon 120 Mark, alles per 100 Kilo. Die Preise für Edelmetalle sind: Platin etwa 15 Mark, Gold etwa 2,81 per Gramm Feingold und Silber 96 3/4 Mark bis 97 3/4 Mark. Die festeren Silberkurse stehen im Zusammenhang mit der ausländischen Bewegung. Auch am Edelmetallmarkt ist das Geschäft ruhiger geworden und die Lage der Schmuckwarenindustrie in Pforzheim und Hanau erfährt eine weitere Verschärfung durch die jetzt eingetretene Lohnbewegung innerhalb dieser Industrie. Auch der Altmetallmarkt und der Markt für Halbfabrikate ist sehr ruhig. Das Geschäft bewegt sich in den engsten Grenzen und eine Besserung ist nur zu erwarten, wenn in der allgemeinen kritischen Lage der deutschen Wirtschaft ein Wendepunkt eintritt.

Aus der Werkufa

Sitzungsprogramm der IV. Hauptversammlung in Berlin.

7. September, nachmittags 2 Uhr: Vorstands- und Ausschußsitzung. Abends: Begrüßung.
8. September, vormittags 10 Uhr bis 1/2 2 Uhr, nachmittags 3—6 Uhr: Hauptsitzung. Abends: Geselliges Beisammensein.
9. September, vormittags 10 Uhr: Fortsetzung und Schluß. Nachmittags 4 Uhr: Generalversammlung der Schmelz-, Probier- und Scheideanstalt deutscher Goldschmiede. Abend frei.

Anträge sind bis 15. August an die Geschäftsstelle Leipzig, Schloßgasse 20 II, einzureichen.

Der Vorstand.

Aus Innungen und Vereinen

Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-Zwangs-Innung in den Gemeinden Schöneberg, Friedenau, Steglitz, Wilmersdorf und Charlottenburg. Bericht der außerordentlichen Quartalsversammlung vom 9. Juni 1925 im „Roten Haus", Nollendorfplatz. Der 1. Obermeister Kollege Ostwald eröffnet um 8,20 Uhr die Sitzung. Zu Punkt I. Es wird auf die Verlesung des Protokolls der letzten Quartalsversammlung verzichtet. Dieses gilt somit als angenommen. — Zu Punkt II. Der 1. Obermeister gibt die Ernennung des 2. Obermeisters Koll. Waldemar Meißner und des Koll. Gastal von der Firma Gastal & Bendix, als Beauftragte der Handwerkskammer zur Beaufsichtigung der Betriebe und Werkstätten in unseren Innungsbezirken bekannt. Des Weiteren, daß ein Nichterhalten der Einladung zur Quartalsversammlung keine Befreiung von der Versäumnisgebühr zur Folge hat, weil alle Versammlungsanzeigen im Fachblatt veröffentlicht werden und dies als Einladung für unsere Kollegen gilt. — Zu Punkt III. Der 1. Obermeister begrüßt den Vertreter der Deputation für Handel und Gewerbe, Herrn Stadtverordneten Bredow, und läßt auf Ersuchen des Herrn Vertreters über die einzelnen Bezirke getrennt abstimmen.

Charlottenburg einschl. Westend, Plötzensee (Bezirk 7). Einstimmig angenommen.
Wilmersdorf einschl. Schmargendorf, Grunewald mit Eichkamp und Halensee (Bezirk 9). Einstimmig angenommen.
Zehlendorf einschl. Nikolassee, Schlachtensee, Dahlem und Wannsee (Bezirk 10). Einstimmig angenommen.
Schöneberg, Friedenau (Bezirk 11). Einstimmig angenommen.
Steglitz einschl. Lichterfelde, Südende und Lankwitz (Bezirk 12). Einstimmig angenommen.

Es erfolgt also die einstimmige Annahme der vom Vorstand der Innung vorgeschlagenen Bezirke. Die demnach neu hinzukommenden Ortschaften in den Bezirken sind folgende: Bezirk 7. Westend einschl. Plötzensee. Bezirk 9. Schmargendorf, Grunewald mit Eichkamp und Halensee. Bezirk 10. Zehlendorf einschl. Nikolassee, Schlachtensee, Dahlem und Wannsee. Bezirk 12. Lichterfelde, Südende, Lankwitz.

Herr Kollege Eichendorff und Mertens vom Vorstand der Berliner Innung werden vom 1. Obermeister herzlichst begrüßt. „Zu Verschiedenes" berichtet Kollege Eichendorff als Vorsitzender des Innungsausschusses der Handwerkskammer über „Innungsausschuß und Innungsschiedsgericht". Der in einer früheren Sitzung gefaßte Beschluß „Beitritt unserer Innung zum Innungsausschuß" wird erneut erhoben und der Vorstand ermächtigt, sofort die nötigen Schritte zu unternehmen. Desgleichen zur nächsten Quartalsversammlung die Gehilfen einzuladen, um die Wahl der Meister- und Gehilfenbeisitzer zum Innungsschiedsgericht zu vollziehen. Kollege Eichendorff regt noch an, die Gehilfenprüfungen im Reich auf eine gleichmäßige Basis zu bringen. Ihm schließt sich Kollege Fischer gleichfalls an. Kollege Meißner berichtet nochmals über unsere letzte Prüfung und die Verhandlungen, die zur Verbesserung der Prüfungen stattgefunden haben. Desgleichen weiter, daß unsere Gehilfenprüfungen von jetzt ab, durch Entgegenkommen des Herrn Dir. Prof. Schneckenberg von der Kunstgewerbe- und Handwerkerschule Charlottenburg, in der Klasse der Gold- und Silberschmiede genannter Schule abgehalten werden. Nachdem noch kleinere Anfragen aus der Versammlung beantwortet wurden, schließt der 1. Obermeister die Sitzung kurz vor 10 Uhr.

G. Ostwald, 1. Obermeister. Kurt Lehnert, Schriftführer.

Am 14. Juni 1925 in den Vormittagsstunden wurden einer hier zur Kur weilenden Dame im städtischen Schwimmbad aus einer verschlossenen Kabine die nachstehend aufgeführten wertvollen **Brillantringe** gestohlen.

Beschreibung: 1. **Ring** mit großem Brillant (Gewicht etwa 1,5—2 Karat), in Platin gefaßt, umgeben von einer Fassung mit kleinen schwarzen Onyxen, am Ansatz der Schiene zu beiden Seiten je ein kleiner Diamant. — 2. **Ring** mit zwei Brillanten, in der Mitte ein Smaragd in Gold gefaßt.

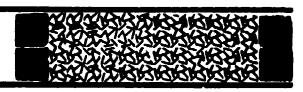
Die Geschädigte setzt für die Wiederherbeischaffung der Ringe eine Belohnung von 300 Mark aus. Um Mitfahndung, Sicherstellung des gestohlenen Gutes und Nachricht im Ergebnisfall wird ersucht.

Bad-Nauheim, den 15. Juni 1925.

Hessisches Polizeiamt.



METALLKURSE



Berliner Metallbörse (in Billionen Mark für 100 Kilogramm, Silber für 1 Kilogramm)

Datum	Elektrolyt-Kupfer	Orig. Hütten-weichblei	Orig. Hütten-Rohzink	Umgeschmolzenes Zink in Platten	Aluminium: Blöcke und Barren	Aluminium: Walz- und Drahtbarren	Banka-zinn	Reinnickel	Silber
. 6. 25	130,50	—	68–69	61,5–62,5	235–240	245–250	—	345–350	95–96
. 6. 25	130,50	—	68–69	61,5–62,5	235–240	245–250	—	345–350	95–96
. 6. 25	130,75	—	68–69	61,5–62,5	235–240	245–250	—	345–350	95–96
. 6. 25	130,50	—	68–69	61,5–62,5	235–240	245–250	—	345–350	95,75–96,75
. 6. 25	129,75	—	68–69	62–63	235–240	245–250	—	345–350	97–98
. 6. 25	129,50	—	68–69	62–63	235–240	245–250	—	345–350	97–98
. 6 25	129,50	—	68–69	61,5–62,5	235–240	245–250	—	345–350	96,50–97,50
. 6. 25	130,–	—	68–69	61,5–62,5	235–240	245–250	—	345–350	96,50–97,50
. 6. 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—
. 7. 25	130,50	—	68–69	61–62	235–240	245–250	—	345–350	96–97

Die Reichsindexziffer im Juni

Die Reichsindexziffer für die Le-
nshaltungskosten (Ernährung, Woh-
ng, Heizung, Beleuchtung, Be-
eidung und „Sonstiger Bedarf")
läutt sich nach den Feststellungen
s Statistischen Reichsamts für den
urchschnitt des Monats Juni auf
8,3 (gegen 135,5 im Vormonat).
e hat sich sonach um 2,1 v. H.
höht.

s italienische Goldzollaufgeld

Für die Woche von Montag, den
. Juni, bis Sonntag, den 5. Juli,
das italienische Goldzollaufgeld
ermals stark heraufgesetzt wor-
n. Es betrug in der vorigen
oche 401% und ist jetzt auf
9% erhöht worden. Es sind also
der laufenden Woche 519 Papier-
e (in der Vorwoche 501) für 100
ldlire zu zahlen.

Pforzheimer Edelmetallkurse

Großhandelspreise. (Alles in Goldmark je 1 Gramm, bei Silber je 1 Kilogramm)

Datum	Platin Geld	Platin Brief	Gold Geld	Gold Brief	Silber Geld	Silber Brief
17. 6. 25	14,85	15,55	2,800,00	2,812,00	94,25	95,60-97,10
18. 6. 25	14 85	15,55	2,800,00	2,812,00	94,25	95,10-96,70
19. 6. 25	14,85	15,55	2,800,00	2,812,00	94,25	95,10-96,75
20. 6. 25	14,85	15,55	2,800,00	2,812,00	94 25	95,20-96,70
22. 6. 25	14,85	15 55	2,805,00	2,812,00	94,00	95,60-97,10
23. 6. 25	14,85	15,55	2,803,00	2,812,00	95,75	96,10-97,70
24. 6. 25	14,85	15,55	2,800,00	2,812,00	97,00	97,40-98,90
25. 6. 25	14,85	15,55	2,800,00	2,812,00	97 00	97 40 98,50
26. 6. 25	14,85	15 55	2,800,00	2,812,00	96,75	97,10-98,60
27. 6. 25	14,75	15,50	2,800 00	2,812,00	97,00	97,30-98,80
29. 6. 25	14,75	15,50	2,800,00	2,812,00	97,25	97,60 99,10
30. 6. 25	14,75	15,50	2,800,00	2,814,00	96 50	96,90-98,40

Konventionspreis für Silber

Der Inlands-Konventionskurs für die Woche vom 22. bis 28. Juni beträgt: für 800/000 Mk. 95.—; für 835/000 Mk. 100.—; für 900/000 Mk. 109.—; für 925/000 Mk. 114.—; für die Woche vom 29. Juni bis 5. Juli: für 800/000 Mk. 97.—; für 835/000 Mk. 102.—; für 900/000 Mk. 112 —; für 925/000 Mk. 117.—.

Altmetallpreise vom 1. Juli

Mitgeteilt von der Firma Carl Saacke & Cie., Vertretung der Metallgruppe der Hugo Stinnes A.-G., Hamburg. Es wurden notiert in Billionen Papiermark je 100 kg, tiegelrecht verpackt, in geschlossenen Quantitäten, bei kleineren Posten entsprechender Ab- bzw. Zuschlag:

Elektrolyt-Altkupfer	112–116
Altrotguss	104–107
Messingspäne	77–81
Gussmessing	89–94
Messingabfälle	91–97
Altzink	45–48
Neue Zinkabfälle	53–57
Altweichblei	55–58
Aluminium, Blechabfälle	202–207
Lötzinn	—

Privatdiskontnotierung der Berliner Börse

20. Juni bis 2. Juli 1925:
kurze Sicht (30–35 Tage) $7\frac{3}{4}$%
lange Sicht (36–90 Tage) $7\frac{5}{8}$%

Hamburger Metalle (in Billionen Mark für 1 Kilogramm)

Datum	Silber in Billionen Mark Brief	Silber Geld	Zinn (Banka) in Billionen Mark Brief	Zinn Geld	Hütten-Rohzink in Billionen Mark Brief	Hütten-Rohzink Geld	Kupfer (Raff.) in Billionen Mark Brief	Kupfer Geld	Hütten-Weichblei in Billionen Mark Brief	Hütten-Weichblei Geld
. 6	95,75	94 75	—	—	0,695	0,685	—	—	—	—
. 6.	95,75	94,75	—	—	0,6925	0,6825	—	—	—	—
. 6.	96 00	95,00	—	—	0,6925	0,6825	—	—	—	—
. 6.	96,57	95,75	—	—	0,6925	0 6825	—	—	—	—
. 6.	98 00	97 00	—	—	0,6925	0,6825	—	—	—	—
. 6.	98.00	97,00	—	—	0.6925	0,6825	—	—	—	—
. 6.	97 50	96,50	—	—	0,6925	0,6825	—	—	—	—
. 6.	97.75	96,75	—	—	0,6925	0,6825	—	—	—	—
. 6.	95,75	94,75	—	—	0,69	0,68	—	—	—	—
. 6.	97,50	96,50	—	—	0,6925	0,6825	—	—	—	—
. 7.	96,50	95,50	—	—	0,6925	0,6825	—	—	—	—

Londoner Metalle

Datum	Platin	Gold	Silber
17. 6.	500	84/11 $\frac{1}{4}$	31 $\frac{3}{4}$
18. 6.	500	84/11 $\frac{1}{2}$	31 $\frac{11}{16}$
22. 6.	500	84/11 $\frac{1}{2}$	31 $\frac{7}{8}$
23. 6.	500	84/11 $\frac{1}{2}$	32 $\frac{7}{16}$
24. 6.	500	84/11 $\frac{1}{2}$	32 $\frac{7}{16}$
25. 6.	500	84/11 $\frac{1}{2}$	32 $\frac{5}{16}$
26. 6.	500	84/11 $\frac{1}{2}$	32 $\frac{3}{8}$
29. 6.	500	84/11 $\frac{1}{2}$	32 $\frac{1}{4}$
30. 6.	500	84/11	32
1. 7.	—	—	—
2. 7.	—	—	—

Ausländische Zahlungsmittel (in Goldmark)

Datum	1 Dollar	100 Schweizer Franken	100 Holländ. Gulden	1 Englisches Pfund	100 Französ. Franken	100 Belgische Franken	100 Dänische Kronen	100 Schwed. Kronen	100 Tschech. Kronen	100000 Oesterr. Kronen	100 Italien. Lire	100 Spanisch Pesetas
8. 6.	4,20	81,89	168,97	20,454	19,80	19,52	80,20	112 53	12 585	5,939	15,59	61,20
9. 6.	4,198	81,80	168,72	20,452	19,87	19.67	80.40	112,53	12 487	5,94	15,64	61,20
2. 6.	4,199	81,88	168,72	20,455	19,61	19,40	80,90	112,55	12,475	5.94	15,89	61,41
3. 6.	4,199	81,92	168,84	20,45	19,78	19 55	81,70	112,48	12,475	5,941	15,84	60,99
4. 6.	4,20	81,92	168,69	20,457	19,62	19,37	82,26	112,48	12,475	5,941	15,70	61,05
5. 6.	4,20	81,92	168,67	20,457	19,41	19,27	81,80	112,48	12,47	5,942	15,66	61,10
6. 6.	4,199	81,92	168,67	20,459	19,36	19,20	82,86	112,68	12,465	5,942	15 40	61,10
9. 6.	4,197	81,99	168,69	20,46	19,26	19,05	83,00	112,83	12,455	5,944	15,08	61,00
0. 6.	4,198	82 04	168,47	20,458	19,01	18,85	84,86	112,85	12,46	5,944	14,92	60,95
1. 7.	4,197	82,07	168,47	20,458	18,80	18,67	84,81	112,78	12,45	5,946	14,32	61,17
2. 7.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. 7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Perſonal- und Geſchäftsnachrichten

Geſtorben

Dresden-A. Goldſchmied Guſtav Moritz Otto Mühn.
Klotzſche b. Dresden. Goldſchmiedemeiſter Oscar L. Hoffmann.

Jubiläen

Stuttgart. Goldarbeiter Heinrich Nallinger feierte das Jubiläum ſeiner 60jährigen Arbeitszeit in der Firma Friedr. Pfälzer und Söhne, Goldwarenfabrik, Rotebühlſtraße 51

Auszeichnungen

Altona. Der Goldſchmied und Leiter der Metallklaſſe an der Kunſtgewerbeſchule Altona, Joſef Arnold, wurde zum Profeſſor ernannt.

Geſchäfts- und Firmenveränderungen

Gelſenkirchen. Uhrmachermeiſter Friedrich Lucas verlegt ſein Uhren- und Goldwaren-Geſchäft (Spezial-Reparatur-Werkſtatt) von Schalkerſtraße 18 nach Alter Markt 20a.

Anträge auf Erſtattung von im Jahre 1924 zuviel gezahlten Vorauszahlungen bis 31. Juli 1925*)

Nach Artikel I § 37 der zweiten Steuernotverordnung iſt gegen Entſcheidungen über Vorauszahlungen nur die Beſchwerde (§§ 224, 281 der Reichsabgabenordnung) zuläſſig. In den Fällen der §§ 4, 5 der zweiten Steuernotverordnung (Vorauszahlungen der Landwirtſchaft und Vorauszahlungen aus dem Betriebe eines Gewerbes oder des Bergbaues und für Einkommen der körperſchaftſteuerpflichtigen Erwerbsgeſellſchaften) iſt gegen die Beſchwerdeentſcheidung die weitere Beſchwerde gegeben, über die der Reichsfinanzhof entſcheidet. Wenn nun ein Steuerpflichtiger in dieſen Fällen vor dem am 1. Juni 1925 erfolgten Inkrafttreten des neuen Steuerüberleitungsgeſetzes Vorauszahlungen für das Kalenderjahr 1924, für in das Kalenderjahr 1924 fallende, mit dem Kalenderjahre nicht übereinſtimmende Wirtſchaftsjahre oder für in das Kalenderjahr 1924 fallende Teile eines Wirtſchaftsjahres 1923/24 geleiſtet hat, ohne daß eine Entſcheidung über die Vorauszahlungen ergangen iſt, ſo kann er nach § 5 des neuen Steuerüberleitungsgeſetzes vom 29. Mai 1925 innerhalb zweier Monate nach Inkrafttreten des Steuergeſetzes, d. h. alſo bis zum 31. Juli 1925, eine anderweitige Feſtſetzung der Vorauszahlungen beantragen mit der Begründung, daß er

a) überhaupt nicht vorauszahlungspflichtig ſei oder
b) daß er zu hohe Vorauszahlungen bewirkt habe.

Damit ſoll den Steuerpflichtigen, die geglaubt hätten, daß die zweite Steuernotverordnung und die Durchführungsbeſtimmungen auf ſie nicht richtig angewandt worden ſeien, aber von der Einlegung von Rechtsmitteln abgeſehen hätten, weil ſie auf die Veranlagung, bei der ſich dann alles geklärt haben würde, gerechnet hatten, die Möglichkeit gegeben werden, innerhalb einer beſtimmten Friſt noch Rechtsmittel einzulegen. Die Befugnis bezieht ſich aber nur auf Rechtsgründe, nicht dagegen kann bei dem Rechtsmittel geltend gemacht werden, daß die Vorauszahlungen ſeine Leiſtungsfähigheit überſtiegen hätten. Es kann ſich alſo nur um die Fälle handeln, in denen ein Steuerpflichtiger geltend macht, daß er Vorauszahlungen nach Sätzen geleiſtet hat, die für ſeine Erwerbsgruppe nicht zutreffen, nicht dagegen um die Fälle, in denen ein Steuerpflichtiger behauptet, Vorauszahlungen geleiſtet zu haben, die ſeine Leiſtungsfähigkeit überſchritten haben, derartige Anſprüche können aber unter den Vorausſetzungen des § 9 des neuen Arbeitsgeſetzes (neuer Härteparagraph!) zu einer Herabſetzung des Ablöſungsbetrages führen. Eine anderweitige Feſtſetzung der Vorauszahlungen durch den Reichsfinanzhof im Sinne des Artikel I § 37 der zweiten Steuernotverordnung, weil die Vorauszahlungen den wirklichen Einkommenverhältniſſen nicht entſprechen, kommt nicht mehr in Frage. Auf den Antrag erteilt das Finanzamt einen Beſcheid. Gegen den Beſcheid iſt das Berufungsverfahren (§ 217 Ao) gegeben, d. h. alſo Berufung an das Finanzgericht und Rechtsbeſchwerde an den Reichsfinanzhof.

*) Wir entnehmen die obigen Ausführungen dem ſoeben im Induſtrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W 10, erſcheinenden Buche „Das Steuerüberleitungsgeſetz" von Miniſterialamtmann Dr. Piſſel und Rechtsanwalt Dr. Koppe.

Einkommenſteuer 1925

Von Steuerſyndikus Dr. Fritz Joh. Vogt, Apolda

Das Steuerüberleitungsgeſetz hat bereits verſchiedene Vorſchriften für die im Jahre 1925 zu zahlende Einkommenſteuer gebracht.

1. Die Vorauszahlungen auf die Einkommenſteuer und Körperſchaftſteuer ſind nicht mehr monatlich, ſondern vierteljährlich zu zahlen. Es ſind in dieſem Jahre noch 2 Zahlungen zu leiſten; am 10. Juli und am 10. Oktober für das jeweils vorangegangene Vierteljahr. (Die Umſatzſteuer iſt aber nach wie vor noch monatlich zu zahlen.)
2. Vorläufig ſind die Vorauszahlungen in der alten Höhe (nach der Zweiten Steuernotverordnung) weiterzuzahlen.
3. Sowie aber eine Veranlagung erfolgt iſt, ſind vierteljährliche Vorauszahlungen in Höhe von je einem Viertel der zuletzt veranlagten Steuerſchuld zu leiſten.
4. Die erſte Veranlagung erfolgt nach dem 1. Juli 1925 für die Wirtſchaftsjahre, die in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1925 enden.
5. Die nächſte Veranlagung erfolgt nach Ablauf des Kalenderjahres 1925 für die übrigen Wirtſchaftsjahre.
6. Inzwiſchen iſt aber bereits eine Ermäßigung der Vorauszahlungen möglich. Es iſt dann für abgelaufene volle Vierteljahre nachzuweiſen, daß die Vorauszahlungen im Verhältnis zum Gewinn zu hoch ſind. Das Finanzamt muß auf einen derartigen begründeten Antrag hin bis zur nächſten Veranlagung einen entſprechenden Teil der Vorauszahlungen ſtunden. Für die Vorauszahlungen ſind Mindeſtgrenzen nicht mehr vorgeſchrieben.
7. Erweiſt ſich bei der Veranlagung, daß die Stundung zu hoch beantragt iſt, ſo ſind Verzugszuſchläge zu zahlen, wenn der Steuerpflichtige nicht nachweiſen kann, daß ihn an der falſchen Beurteilung der Sachlage kein Verſchulden trifft.
8. Für den gewerblichen Mittelſtand iſt ein weiterer Härteparagraph vorgeſehen. Jemand, deſſen Einkommen vorausſichtlich 12000 RM. nicht überſteigt, kann beantragen, daß den Vorauszahlungen der tatſächliche Überſchuß der Einnahmen über die geſamten Unkoſten zugrunde gelegt wird. Das Finanzamt muß dem Antrag ſtattgeben.
9. In den wenigen Fällen, in denen für 1924 eine Herabſetzung der Einkommenſteuer erreicht worden iſt, kann der herabgeſetzte Betrag für 1925 zugrundegelegt werden, wenn ſich die wirtſchaftlichen Verhältniſſe des Betriebes nicht gebeſſert haben. Es iſt dann jeweils ein Viertel des für 1924 feſtgeſetzten Betrages zu zahlen.
10. Das Privileg für die Schachtelgeſellſchaften iſt wieder eingeführt. Erwerbsgeſellſchaften, die mindeſtens zu einem Viertel an dem Grund- oder Stammkapital oder an dem Vermögen einer anderen Erwerbsgeſellſchaft beteiligt ſind, dürfen von ihren eigenen Vorauszahlungen einen entſprechenden Teil der Vorauszahlungen der Tochtergeſellſchaften kürzen.

:ine einfache Einbettungsmethode zur Be-)bachtung und Photographie von Edelsteinen

Betrachtet man einen geschliffenen Edelstein mit einem schwach ergrößernden Mikroskop, so wird man finden, daß es unmöglich ist, as Innere des Steines zu beobachten, falls nicht einzelne Facetten) günstig liegen, daß wenigstens ein kleiner Teil des Innern sicht-ar wird. Der Grund für diese Undurchsichtigkeit liegt darin, daß ie auftreffenden Lichtstrahlen teils überhaupt nicht in den Stein elangen, sondern schon beim Übergang „Luft—Stein" aus ihrer ichtung, von dem Steine weg, abgelenkt werden, teils beim Aus-itt nochmals gebrochen werden. So gelangt nur ein kleiner Teil er durchgehenden Lichtstrahlen in das Objektiv des Mikroskops. auchi man jedoch den Stein in eine Flüssigkeit, so wird man finden, iß die Durchsichtigkeit größer ist. Nimmt man z. B. Glycerin, so ird man bei Steinen von niedrigem Brechungsindex bereits gute urchsicht erzielen. Der Brechungsindex des Glycerins ist größer s der der Luft, folglich werden die Lichtstrahlen beim Übergang on Glycerin in den Stein nicht so weit abgelenkt als es bei Luft, s umgebendes Medium, der Fall wäre; weiter werden beim Aus-itt die Strahlen weniger zerstreut und ein größerer Teil gelangt in is Mikroskop. Bettet man die Steine in Monobromnaphtalin oder arium (Quecksilberjodid) (zu beziehen von E. Merk, Darmstadt) n, so wird fast alles Licht durchgelassen und der Stein erscheint so, s wäre er beiderseits eben. Die Facetten und Konturen werden hwächer und verschwinden bei hell gefärbten Steinen und eine Be-achtung des ganzen Steininnern ist leicht möglich; Wolken, An-achszonen, Einschlüsse, Luftblasen und Farblagen sind leicht zu kennen.

Als Einbettungsgefäß dient der Drehapparat von Klein (R. Füß Berlin-Steglitz) oder ein Glastrog mit ebenem Boden. Vermittelst es Drehapparates läßt sich der Stein in allen Lagen beobachten, doch erfüllt ein Trog vollständig den Zweck; der Stein liegt da-el mit der Tafel nach unten in den Trog, der einfach unter den ubus des Mikroskops geschoben wird.

Diese Methode der Einbettung bietet jedoch auch noch die Mög-chkeit, ein photographisches Dokument des Steininnern zu erhalten. Vertvolle Stücke sind jederzeit wieder zu erkennen und ein Ver-uschen ist unmöglich, selbst wenn Facetten, Gewicht, Form und arbe genau übereinstimmend sind. Das Innere des Steines wird lerkmale tragen, die charakteristisch sind und deren Vorhandensein ittelst der Photographie jederzeit leicht nachzuweisen sein wird. lan macht die Aufnahme mit einem kleinen Mikroskop-Apparat „Phoku" Kamera der Firma Carl Zeiß, Jena), der auf den Tubus es Mikroskops aufgesetzt wird; der Apparat ist handlich und leicht i bedienen.

Institut für Edelsteinforschung Georg O. Wild & R. Klemm.

Die verschobene Vermögensteuerrate Eine unpünktliche Steuerverordnung

Von Steuersyndikus Dr. Fritz Joh. Vogt, Apolda

Sie war fällig am 15. Mai. Dann wurde sie, nämlich die zweite Vierteljahrs-Rate, auf die Vermögensteuer 1925 verschoben. Das eschah durch ein Gesetz vom 27. Mai. Da es für die Vermögens-teuer auch die allgemeine Schonfrist von einer Woche gibt, so war ler letzte Tag, an dem die Rate ohne drohenden Verzugszuschlag ezahlt werden konnte, der 22. Mai. Der Gesetzgeber hat nun fünf age nach Ablauf dieser Frist eine allgemeine Stundung ausgesprochen, vas trotz der Verspätung für den bedrängten Steuerzahler sicher an-enehm zu hören war. Er wird es allerdings meist auch nicht am 7. Mai gehört haben, da er nicht gerade dauernd beschäftigt ist, Gesetzblätter zu lesen. Die Rate ist dann noch einmal verschoben worden, was auch sehr spät bekannt gemacht wurde und ist nun erst am 15. August zu zahlen.

Viele sorgsame und besorgte Steuerzahler haben die Vermögens-steuer-Rate schon bezahlt. Sie erfuhren eben einfach zu spät von der gewährten, ohne jeden besonderen Antrag wirksam gewordenen Stundung. Das Geld ist heute knapp. Wir haben nun im Juli wieder eine ansehnliche Steuerrechnung zu begleichen. Können wir da nicht die aus Unkenntnis (besser müßte es eigentlich heißen: aus mangelnder Prophetengabe) vorzeitig bezahlte Vermögensteuer auf eine der vielen andern Steuern anrechnen?

Selbstverständlich ist diese Anrechnung zulässig. Was hätte sonst die allgemeine und so unpünktlich bekannt gemachte Stundung für einen Sinn? Sollten gerade die Steuerzahler, die es mit den Zahlungsterminen genau nehmen, der Stundung verlustig gehen? Dann wäre die unpünktliche Steuerverordnung nur für die Unpünktlichen bestimmt. Das geht nicht an. Gesetze müssen stets so ausgelegt werden, als wären sie vernünftig, wenigstens doch so lange, als das ohne Zwang möglich ist. Es kann also nicht angenommen werden, daß die Stundung nur als Belohnung für säumige Steuerzahler gedacht ist. Der ernste und eifrige Steuerstaat duldet keine Verhöhnung. Er läßt nicht den Gedanken aufkommen, daß doch immer wieder der pünktliche Zahler zum Schluß der Dumme ist. Das galt nur für die Inflationszeit und ihre Steuerfolgen. Also sind wir einig.

Es muß ohne weiteres angängig sein, daß jemand von der zu leistenden Umsatzsteuer oder von einer anderen Steuer den Betrag in Höhe der bereits geleisteten Vermögensteuer einbehält. Das Finanzamt muß auf eine entsprechende Mitteilung hin dann eben eine Umbuchung vornehmen.

Warum sträuben sich einige Finanzämter dagegen?

Es gibt nun allerdings in der Tat auf den ersten Blick keine Bestimmung in der Reichsabgabenordnung, in der ausdrücklich festgelegt wird, daß vorzeitig geleistete Steuern oder irrtümlich trotz Stundung abgeführte Steuern auf andere inzwischen fällig werdende Steuern anzurechnen sind. Eine solche Bestimmung kann auch entbehrt werden. Die Gesetze staatspolitischer Vernunft und der Billigkeit gelten auch für die Steuerverwaltung. Das ist nicht einmal ungeschriebenes Recht für die Steuerbeamten. Die Engstirnigkeit rein fiskalischer Betrachtungsweise ist dem Beamten der Finanzverwaltung gesetzlich verboten. Nach § 6 der RAO. müssen die Steuerbehörden dort, wo sie eine Entscheidung nach ihrem Ermessen zu treffen haben, nach Recht und Billigkeit entscheiden. Wenn durch gesetzliche Vorschrift eine allgemeine Stundung der Vermögensteuer erfolgt, die noch dazu recht spät veröffentlicht wird, so entspricht es den Grundsätzen des Rechts und der Billigkeit, daß auch diejenigen in den Genuß dieser Vergünstigung gelangen, die in unverschuldeter Unkenntnis der Stundung die Steuer bereits bezahlt haben. Das gilt besonders in einer Zeit, in der sich die Steuerzahlungen häufen und die Wirtschaft unter einem bedenklichen Mangel an flüssigen Mitteln leidet.

Die Umbuchung muß auf Verlangen des Steuerpflichtigen doch vorgenommen werden. Weigert sich das Finanzamt, so muß eine Beschwerde zum Ziele führen.

Produktions- und Absatzschwierigkeiten in der Schmuckwarenindustrie

fm. Pforzheim, 9. Juli (Eigenbericht). In der Pforzheimer Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie hat, wie unser Korrespondent von bestunterrichteter Seite erfährt, der Geschäftsgang und Beschäftigungsgrad infolge ständig fühlbarer werdender Geld- und Kreditnot, zunehmender Produktions- und Absatzschwierigkeiten und der um diese Jahreszeit eintretenden Sommerruhe gegen den Vormonat weiter nachgelassen. Die Lohnbewegung hat am 26. Juni zum Ausspruch der Gesamtkündigung seitens der Arbeitgeberschaft an die Arbeitnehmerschaft auf den 10. Juli geführt. Im deutschen Geschäft gegen den Vormonat weiter abgeschwächter Geschäftsgang bei spärlichem und schleppendem Eingang der Zahlungen. Die übliche Sommerreise hatte infolge Geldmangels und teilweiser Überfüllung der Läger ein unbefriedigendes Ergebnis. Im Exportgeschäft fortgesetzt unbefriedigende Geschäftslage. Für feinversilberte Metallwaren, sowie für schwerversilberte Tafelgeräte und Bestecke war der Geschäftsgang und Beschäftigungsgrad befriedigend bzw. gut; erstere bei vermindertem Eingang neuer Bestellungen. Beide Industriezweige verfügten aber am Ende des Juni noch über einen in den nächsten Wochen noch für volle Beschäftigung ausreichenden Bestand an Aufträgen. — Auf den Edelmetallmarkt zeigte sich in den letzten Tagen ruhige Tendenz, hauptsächlich unter dem Eindruck der für morgen zu erwartenden Aussperrung in der Pforzheimer Schmuckwarenindustrie.

Mitteilung des Deutschen Uhrenhandelsverbandes betreffend Luxussteuer

Unter Bezugnahme auf unsere den sämtlichen Fachzeitschriften zur Veröffentlichung zugegangene Eingabe vom 12. Juni 1925, die wir in Federführung für alle Verbände des Uhren-Groß- und Kleinhandels, des Edelmetall-Groß- und Kleinhandels und verwandter Zweige an den Steuerausschuß des Reichstages gerichtet, im übrigen aber sämtlichen Reichstagsabgeordneten, allen Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, dem Industrie- und Handelstag, dem Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag, dem Reichsverband der Deutschen Industrie, dem Zentralverband des Deutschen Großhandels, den Länderregierungen sowie einer Reihe sonstiger einflußreicher Persönlichkeiten der Politik und Wirtschaft zugeleitet haben, teilen wir heute mit, daß in der Sitzung des Steuerausschusses vom 8. Juli 1925 die Luxussteuer erstmalig zur Besprechung gelangt ist. Das Ergebnis dieser Besprechung ist eine seitens der Regierungsparteien unter Einschluß des Zentrums gefaßte Entschließung, laut welcher unter Ablehnung einer generellen Beseitigung der Luxussteuer die Reichsregierung, d. h. das Reichsfinanzministerium ermächtigt werden soll, nähere Bestimmungen über die Abgrenzung der luxussteuerpflichtigen Gegenstände zu erlassen und dabei für bestimmte Gegenstände oder Gruppen von Gegenständen den Steuersatz auf weniger als 10 Prozent festzusetzen, aber vor Erlaß derartiger Bestimmungen dieselben einem vom Reichswirtschaftsrat einzusetzenden Sachverständigenausschuß sowie einem achtundzwanziggliedrigen Ausschuß des Reichstages zur Begutachtung vorzulegen. Dieses Ergebnis muß nach Auffassung sämtlicher beteiligten Kreise als durchaus unbefriedigend angesehen werden, da die Schädigungen der Luxussteuer die gleichen bleiben.

Wir haben zu unserm Bedauern feststellen müssen, daß verschiedene Parteien entgegen der uns seitens ihrer Abgeordneten gegebenen festen Zusicherung umgefallen sind bzw. versagt und die Interessen der Wirtschaft nach unserer Meinung vollständig beiseite gelassen haben. Während der Sprecher der Deutsch-Demokratischen Partei Dr. Fischer (Köln), bei seiner von den gesamten Wirtschaftskreisen allseitig begrüßten bisherigen streng ablehnenden Haltung verbleibend in Gemäßheit des Beschlusses seiner Fraktion, nach wie vor auf völlige Beseitigung der Luxussteuer gedrungen hat, hat die Stellungnahme der übrigen Parteien, die gemäß ihrer programmatischen Erklärung oder durch Stellung entsprechender Anträge im Reichstag für die gänzliche Beseitigung dieser Steuer eingetreten waren, an Festigkeit so ziemlich alles zu wünschen übrig gelassen. So hat beispielsweise die Wirtschaftliche Vereinigung noch am 30. April dieses Jahres den Antrag auf Aufhebung der §§ 15 bis einschließlich 29 des U.-St.-G. eingebracht (Reichstagsdrucksache 846), sich trotzdem aber bereit finden lassen, der vorerwähnten Entschließung der Rechtsparteien beizutreten, was einen glatten Umfall darstellt. Außerordentlich enttäuscht hat u. a. auch die Haltung des Vertreters der Deutschnationalen Volkspartei im Steuerausschuß, des Abgeordneten Budjuhn, der uns bestimmt zugesagt hat, für die Beseitigung der Luxussteuer eintreten zu wollen, gleichwohl aber seinen Namen für die obige Entschließung hergegeben hat.

Demgegenüber hat mit Befriedigung festgestellt werden können, daß unsere Bemühungen, die sich in besonders eingehender Weise auch auf die Bearbeitung der Gewerkschaften erstreckt haben, dazu geführt haben, daß die Sozialdemokratische Partei geschlossen im Steuerausschuß für die Beseitigung der Luxussteuer eingetreten ist. Das gleiche ist der Fall seitens der Kommunistischen Partei.

Nach wie vor wichtig bleibt es, die Zentrumspartei von der Schädlichkeit der Luxussteuer zu überführen und dieselbe für eine völlige Beseitigung zu gewinnen.

Wir müssen unter allen Umständen auch erwarten, daß sämtliche Interessenten von sich aus das ihrige beitragen, indem sie ihnen bekannte Reichstagsabgeordnete der Deutschnationalen Volkspartei, der Deutschen Volkspartei, des Zentrums und der Wirtschaftlichen Partei möglichst telegraphisch noch zu beeinflussen suchen, für Aufhebung des Luxussteuergesetzes zu stimmen.

Mit Rücksicht darauf, daß die vorerwähnte Entschließung des Steuerausschusses in den nächsten Tagen noch eine zweite und dritte Lesung im Ausschuß selbst, sowie fernerhin die endgültige Entscheidung im Plenum durchzumachen hat, ist dringende Eile geboten. Es darf an Telegrammspesen nicht gespart werden.

Nach uns seitens verschiedener Reichstagsabgeordneter, mit denen wir in dauerndem Einvernehmen stehen, gewordenen Informationen, stellt die eingangs erwähnte Entschließung des Steuerausschusses noch keine endgültige Erledigung dar, und es besteht durchaus die Aussicht, daß in den zu erwartenden weiteren Lesungen noch eine Änderung der Situation eintreten kann. Auch läßt die endgültige Entscheidung im Plenum noch Hoffnungen zu.

Besonderer Beachtung bedarf bei Beurteilung der Lage der Umstand, daß die Sozialdemokratie, der gegenüber die Einführung der Luxussteuer seinerzeit ein Entgegenkommen dargestellt hat, sich angesichts der für die Qualitätsarbeiter schädlichen Auswirkungen für die völlige Beseitigung der Luxussteuer ausgesprochen hat.

Ein merkwürdiger Reichstagsbeschluß in der Luxussteuerfrage

Vom Reichsverband der Deutschen Metallwaren-Industrie wird uns folgende Stellungnahme zur Luxussteuerfrage mitgeteilt:

Der 6. Ausschuß des Reichstages hat am 9. Juli dieses Jahres in erster Lesung die einstimmig von allen Wirtschaftskreisen geforderte Aufhebung der Luxussteuer abgelehnt. Es soll aber der Umfang der in Zukunft luxussteuerpflichtigen Waren neu bestimmt werden, und zwar in der Art, daß sowohl bisher luxussteuerpflichtige Waren freigestellt, wie bisher freie Waren steuerpflichtig gemacht werden können, und es soll fernerhin die Höhe der Belastung für die einzelnen Warengruppen innerhalb des Rahmens von 10% differenziert werden können.

Für diesen Beschluß haben merkwürdigerweise, abgesehen von den Völkischen, nur die Regierungsparteien gestimmt, während umgekehrt die Demokraten, Sozialdemokraten und Kommunisten völlige Aufhebung der Luxussteuer forderten. Dr. Hertz hat eingehend auf die schweren Gefahren der Luxussteuer für die Qualitätsindustrie und die in ihr beschäftigten Arbeitskräfte hingewiesen und auch die Regierungsparteien haben im Interesse der Erhaltung der Qualitätsarbeit sich sämtlich für einen Abbau der Luxussteuer ausgesprochen.

Wenn dennoch dieser eigenartige Beschluß zustande gekommen ist, der nicht nur einen Abbau, sondern einen Umbau der Luxussteuer vorsieht, so zeigt das, daß bei den Regierungsparteien nur rein finanzielle Gründe ausschlaggebend waren, nämlich der Ausfall der 120 Millionen, die die Luxussteuer 1924 gebracht hat. Es sind also unbestritten wirtschaftliche Notwendigkeiten finanziellen Erwägungen geopfert worden.

Die Wirtschaft kann sich aber mit einem derartigen Vorgehen, das schließlich zu einer Vernichtung der Steuerträger selbst führen muß, nicht abfinden und muß die dringende Forderung erheben, daß dieser Beschluß in zweiter Lesung zu Gunsten der restlosen Aufhebung der Luxussteuer beseitigt wird, das um so mehr, als der Abgeordnete Keinath als Vertreter der Deutschen Volkspartei erklärt hat, daß die Forderung auch der linken Parteien auf restlose Aufhebung der Luxussteuer eine Neusituation für seine Partei geschaffen habe. Denn es ist zu verstehen, wie die jetzigen Regierungsparteien, deren Hauptvertreter schon früher die Schädlichkeit der Luxussteuer anerkannt haben, nur wegen der Angst vor dem Ausfall eines Steuerbetrages 120 Millionen eine Steuer stützen, die früher aus sozialpolitischen Gründen von den linken Parteien gefordert war, nachdem auch diese die wirtschaftsschädliche Wirkung dieser Steuer auf Grund der bisherigen Erfahrungen voll und ganz anerkannt haben.

Dazu kommt, daß der neue Beschluß nicht eine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung des bisherigen Zustandes bedeutet. Denn wenn der Wunsch des Reichsfinanzministeriums, die alte Steuerquelle aufrecht zu erhalten, erfüllt wird, so muß naturgemäß mit der Entlastung gewisser Warengebiete von der Luxussteuer eine Belastung anderer Gruppen parallel laufen. Es wird also ein Kampf aller gegen alle erfolgen. Die Reichsfinanzverwaltung wird für jede Entlastung einer Gruppe gleichwertige Opfer auf anderen Gebieten fordern. Man bedenke aber, welche katastrophalen Folgen für die schon jetzt schwer unter der Absatz- und Exportkrisis leidenden Qualitätsindustrien entstehen müssen, wenn ihnen plötzlich neue Lasten bis zu 10% aufgebürdet werden, die infolge ihrer Nichtabwälzbarkeit schließlich aus der Substanz genommen werden müssen, falls der Betrieb nicht ganz stillgelegt werden muß.

Dazu kommt, daß die Luxussteuer sich schon bisher als die unsicherste Steuerquelle ergeben hat. Während alle Steuerpositionen im Jahre 1924 wesentlich höhere Ist-Einnahmen ergeben haben, ist nur allein die Luxussteuer um $^{1}/_{3}$ gegenüber dem Voranschlag zurückgeblieben. Da umgekehrt die Umsatzsteuer trotz mehrfacher Ermäßigungen im Laufe des Steuerjahres noch ein wesentliches Plus ergeben hat, zeigt dieser Umstand deutlich, wie stark der Absatz der Qualitätsindustrie zurückgegangen ist. Er zeigt aber fernerhin auch, daß gerade diese Steuer infolge ihrer Höhe im großen Maße umgangen und hinterzogen wird, und zwar gerade bei denjenigen Waren, die, wie z. B. Edelmetall- und Edelschmuckwaren, als ausgesprochener Luxus anzusprechen sind. Würde aber die Finanzverwaltung die wegen der Kompliziertheit der Luxuswarenliste äußerst schwierige Kontrolle scharf durchführen, so würde sich klar ergeben, daß die Erhebungskosten in keinem Verhältnis zu den Verwaltungsaufwendungen stehen.

Es muß auch bestritten werden, daß die Streichung der Luxussteuer per Saldo einen Ausfall im Gesamtetat auf jeden Fall herbeiführen wird. Denn nach den veröffentlichten Finanzausweisen für



April und Mai d. J. ergibt sich bereits wieder für diese beiden Monate allein ein Mehreingang von 272 Millionen über den Voranschlag. Wenn man berücksichtigt, daß außerdem ein großer Teil des Steuerausfalles an Luxussteuer wieder durch Belebung des Absatzes der Qualitätsindustrien, also durch höhere Umsatzsteuer, Einkommen- und Körperschaftssteuer kompensiert wird, so ist es äußerst zweifelhaft, ob im Endergebnis durch die Beseitigung der Luxussteuer überhaupt ein Steuerausfall eintritt.

Nachdem nunmehr also auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, sowie bei allen politischen Parteien, mit Ausnahme der Völkischen, die absatzschädigende Wirkung der Luxussteuer erkannt ist, muß auch von den Regierungsparteien die Konsequenz aus dieser Erkenntnis gezogen und in zweiter Lesung die Luxussteuer restlos beseitigt werden.

Messen und Ausstellungen

Keine offiziellen Einladungen zur Leipziger Herbstmesse 1925. Der Arbeitsausschuß des Leipziger Meßamts hat beschlossen, zur diesjährigen Leipziger Herbstmesse vom 30. August bis 5. September (Technische Messe bis 9. September) von allen festlichen Veranstaltungen und Empfängen abzusehen. Angesichts der zahlreichen Festlichkeiten, an denen die deutsche Industrie in den letzten Monaten hat teilnehmen müssen, dürfte dieser Beschluß allgemein begrüßt werden.

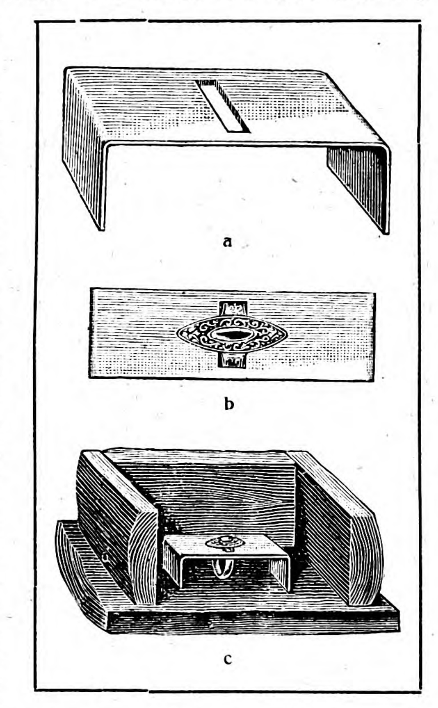
Ein Messewagen aus dem 19. Jahrhundert. Während der Großverkehr der Leipziger Messe von heutzutage nicht ohne die modernsten Verkehrsmittel, also vor allem die Eisenbahn, denkbar ist, mußten vor knapp hundert Jahren sämtliche Güter zur damaligen Leipziger Warenmesse noch mit Fuhrwerk herangeschafft werden. Das naturgetreue Modell eines fünfspännigen Messewagens, wie er etwa in den Jahren um 1830 gebräuchlich war, befindet sich im Rahmen der Ausstellung des Leipziger Meßamts auf der Deutschen Verkehrsausstellung in München. Der Wagen ist in allen seinen Teilen handgearbeitet, wobei vor allem die Beschläge, Planen usw., ebenso wie die Geschirre der fünf Pferde aus Einzelteilen und echtem Material hergestellt wurden. Viele Monate mühevoller Kleinarbeit nach alten Stichen und Gemälden waren nötig, um dieses malerische Schaustück fertigzustellen, das zweifellos für die Besucher der Deutschen Verkehrsausstellung von großem Interesse sein wird, um so mehr, als ein derartiges Modell bisher noch nie öffentlich ausgestellt worden ist.

Amerikanische Geschäftsstelle des Leipziger Meßamts. Das rege Interesse, das man in amerikanischen Geschäftskreisen der Leipziger Messe entgegenbringt, hat das Meßamt für die Mustermessen in Leipzig veranlaßt, in New-York eine eigene Geschäftsstelle einzurichten, die dem von der Reichszentrale für Deutsche Verkehrswerbung in Berlin begründeten und vor kurzem eröffneten deutschen Verkehrsbüro in New York angeschlossen ist. Die Geschäftsstelle des Leipziger Meßamts, der der bisherige Leiter der Handelsabteilung des amerikanischen Konsulates in Leipzig vorsteht, wird ihre Hauptaufgabe darin sehen, amerikanische Importeure über alle Fragen des deutschen Marktes auf dem laufenden zu halten, ihnen bei der Anknüpfung europäischer Verbindungen behilflich zu sein und den Besuch der Leipziger Messe durch amerikanische Einkäufer zu fördern. Die Adresse der Geschäftsstelle ist: „Leipzig Sample Fairs, 630 Fifth Ave, New-York City".

Deutsche Ostmessen 1926. 14.—17. Februar 1926: XII. Deutsche Ostmesse Königsberg (Allgemeine Mustermesse mit Technischer Messe und Baumesse); 15.—18. August 1926: XIII. Deutsche Ostmesse Königsberg (Allgemeine Mustermesse mit Technischer Messe, Baumesse und Landmaschinenschau.)

Aus der Werkufa, Leipzig

„Es ist verheerend mit den emaillierten Silber-Ringen", sagte mir ein Kollege, „kaum macht man etwas daran, schon hat man Scherben der blauen Emaille in der Hand. Der Krach mit dem Kunden, Porto usw. nach Pforzheim oder sonst wohin zum Nachemaillieren, sind die Freuden solcher Aufträge". Ich habe meinen Freund erst austoben lassen und ihm gesagt, er könne doch selbst den Schaden heilen, aber wie?



Aus Nickelblech wird eine Raste gebaut, wie Zeichnung *a*. In den Einschnitt steckt man den Ring, nachdem man den Markasit-Aufsatz und alles Zinn entfernt hat. Die blauen Emaillescherben legt man auf die Stellen, wohin sie gehören. Die Raste kommt auf eine Holzkohle, und von drei Seiten stellt man auch Holzkohlen (*c*) auf. Mit Spiritusflamme, nicht Gas, geht man nun mittels Lötrohr dem Ring zu Leibe und bringt in Weißglut die Emaille zum Schmelzen. Ruhig abkühlen lassen, vor Zugluft bewahren und der Schaden ist geheilt. Ich führte dem Ungläubigen die Sache vor und er entließ mich bald befriedigt, wohl mit dem stillen Gedanken, es gibt noch anständige Kollegen, die bereit sind, ihr Wissen und Können anderen preiszugeben.

Aus Innungen und Vereinen

Kreis-Zwangs-Innung für das Goldschmiedehandwerk zu Bautzen. Mitgliederversammlung am 1. Juli 1925 in Löbau „Wettiner Hof". Herr Obermeister Kappel eröffnet die Sitzung 3,15 Uhr nachmittags und heißt die Erschienenen willkommen. Darauf erfolgt die Verlesung der Satzungsparagraphen, die sich auf den Gehilfen-Ausschuß beziehen, da zu der heutigen Sitzung die Gehilfen eingeladen sind. Es werden als Mitglieder des Gehilfen-Ausschusses gewählt (§ 41 der Satzungen): Max Glotz, bei R. Kappel, Bautzen, Oskar Schröter, bei Georg Schröter, Zittau; als Ersatzmänner: Josef Kraft, bei Kappel, Bautzen, Bruno Kastner, bei Resch, Bischofswerda. Der Gehilfen-Ausschuß wählt nunmehr (§ 43 der Satzungen): Max Glotz, Bautzen, als Altgesellen, Adolf Dittrich, Bautzen, als Stellvertreter, Joseph Kraft, Bautzen, als Schriftführer. Der nach § 36 der Satzungen zu bildende „Ausschuß für das Lehrlingswesen" setzt sich nach erfolgter Wahl aus folgenden Herren zusammen: Kammerrat G. Reiche, Bautzen, Vorsitzender, Georg Schröter, Zittau, Paul Bauer, Bischofswerda, Max Glotz, Bautzen, Oskar Schröter, Zittau. Nach Entlassung der Gehilfen wird als nächster Punkt der Tagesordnung der Geschäftsbericht durch den Schriftführer verlesen. Herr Hirn-Bautzen erstattet den Kassenbericht, aus dem zu ersehen ist, daß einige Mitglieder mit den Beiträgen leider im Rückstand sind. Die säumigen Mitglieder sollen durch den Kassierer aufgefordert werden, die restlichen Beiträge nunmehr zu begleichen, ebenso sollen die Strafgelder für versäumte Versammlungen eingezogen werden. Die Vorbereitungen zu dem im August in Bautzen stattfindenden Landesverbandstag sind durch den Herrn Obermeister Kappel eingeleitet.

L. Resch, Schriftführer.

Die Gold- und Silberschmiede-Zwangs-Innung Bremen hielt am 7. Juli 1925 ihre gut besuchte Vierteljahrs-Versammlung im Gewerbehause ab. Nach Begrüßung der Anwesenden durch den Obermeister Chr. Kleymann wurde zunächst über die Gültigkeit der Entschuldigungen verschiedener Mitglieder Beschluß gefaßt. Dann wurde mitgeteilt, daß der beantragte Fernsprechanschluß fertig gestellt und die Innung Nummer Roland 1314 erhalten habe. Sodann wurde der anläßlich seines 50 jährigen Geschäftsjubiläums zum Ehrenmeister der Innung ernannte Herr Lüder Solte vom Obermeister besonders herzlich begrüßt. Die Versammlung bestätigte den Vorstandsbeschluß, worauf Herr Solte in bewegten Worten für die Ehrung dankte. Es wurde ferner die Ausstellung des Deutschen Werkbundes besprochen und ein dazu gestellter Antrag angenommen. Verschiedene Schreiben und Anregungen der Gewerbekammer sowie der Kleinhandelskammer wurden verlesen, beraten und zur Erledigung gebracht. Der Obermeister wies sodann darauf hin, daß die von der Innung eingerichtete Sterbe-Umlage für alle Mitglieder obligartorisch sei und auch die neu aufgenommenen Mitglieder sich derselben anschließen müssen. Auch die Frauen der Mitglieder können zur Sterbe-Umlage aufgenommen werden. Bezüglich der Ausnahme Verkaufstage vor Weihnachten wurde beschlossen, die betreffenden Tage und Stunden des Vorjahres zu empfehlen; Stellung wurde genommen zu einigen Fragen, die den Beamten-Wirtschaftsverein betreffen und Mitteilung gemacht von der Wahl unseres Mitgliedes Carl Müller in die Kleinhandelskammer. Bezüglich der Vertreterversammlung des Bundes der Innungen und gewerblichen Vereine anläßlich dessen Vorstandswahlen kam es zu lebhaften Erörterungen. Ein Mitglied unserer Innung wurde als Revisor des Bundes gewählt. Bezüglich der Lehrlingsfragen, die lebhaft besprochen wurden, wurden dem Vorstand

verschiedene Anregungen zur weiteren Veranlassung auf den Weg gegeben. Es ist beabsichtigt, Kurse einzurichten für Steinkunde, Legierungsrechnen, Galvanostegie, Werkzeugkunde und die Entwicklung der modernen Linien. Es wird weiter darauf hingewiesen, daß nunmehr die Gebühren für Ein- und Ausschreibung der Lehrlinge entrichtet werden müssen. Zur weiteren Besprechung kamen dann einige wirtschaftliche Fragen von weitgehender Bedeutung. Beschlossen wurde, die Innungsbeiträge für das neue Quartal in der Höhe wie bisher zu erheben. Bezüglich der Tagung des Reichsverbandes wurden verschiedene Anträge gestellt, die an den Reichsverband zu übermitteln sind. Nachdem noch einige eingegangene technische Neuheiten besprochen, wurde die Versammlung um 11 Uhr von dem Obermeister mit herzlichen Dankesworten für das lebhafte Interesse der Mitglieder an den Verhandlungen geschlossen.

Paul Hochmuth, Schriftführer.

Prof. Max Wiese †

Aus Neuruppin kommt die Nachricht, daß Herr Prof. Wiese im nahezu vollendeten 79. Lebensjahr gestorben ist. Der Entschlafene wurde am 1. August 1846 in Danzig geboren und wandte sich im Jahre 1864 der Künstlerlaufbahn zu, indem er in das Atelier des Prof. Franz, Neuruppin, eintrat, um Bildhauer zu werden. Zugleich besuchte er die Königl. Akademie der Künste in Berlin bis zum Jahre 1868. 1869 trat er als Einjährig-Freiwilliger in das Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiment ein und wurde am 18. August 1870 bei Gravelotte schwer verwundet. 1872 gründete er ein selbständiges Atelier und schuf eine Reihe von Modellen für Bronze, Silber und Stein und wurde 1883 Lehrer am Kunstgewerbemuseum in Berlin. Die Modellierung von drei großen Tafelaufsätzen, ein Geschenk der preußischen Städte an den damaligen Prinzen Wilhelm, bildeten den Anlaß zu seiner Berufung an die Königl. Zeichenakademie in Hanau a. M. im Jahre 1884. Nach dem am 10. März 1886 erfolgten Tode des Direktors Prof. Hausmann, wurde dem sich als Lehrer bewährten Wiese zunächst die interimistische Leitung, 1887 das endgültige Direktorat der Hanauer Zeichenakademie übertragen. Hier entstanden von seiner Hand eine große Anzahl Werke der Goldschmiedekunst, aber auch als Bildhauer trat er noch oft hervor. So schuf er für Hanau das Denkmal des Grafen Philipp Ludwig. Von früheren Bildhauerarbeiten seien erwähnt die Denkmal-Statue des Architekten Schinkel in Neuruppin, sowie die überlebensgroßen Büsten der Generale Prinz Heinrich von Preußen und De la Motte-Fouqué, für das Königl. Zeughaus in Berlin u. a. m. — Als Mensch war Prof. Wiese ebenso hoch zu schätzen wie als Künstler, und viele noch lebende Fachangehörige werden sich gern jener Zeiten erinnern, die sie unter Wieses Leitung an der Hanauer Akademie verbracht haben. Er war seinen Schülern ein väterlicher Freund, der ihnen volles Verständnis entgegenbrachte. Güte und Vornehmheit an Gesinnung waren hervorstehende Charaktereigenschaften, und die große Schar seiner Schüler wird bei der Nachricht von dem Heimgang des einstigen Lehrers aufrichtige Trauer empfinden. Nach 21jähriger Tätigkeit schied Prof. Wiese am 1. April 1905 von Hanau, um sich in Berlin ausschließlich künstlerisch zu betätigen, und noch viele Werke gingen aus seiner Hand hervor.

Noch einmal war es dem greisen Künstler vergönnt, unter der Schar vieler einstiger Schüler zu weilen, und zwar bei der Pfingsten 1922 stattgehabten 150jährigen Jubelfeier der Zeichenakademie Hanau. Es war ein ergreifender Augenblick, als Prof. Wiese bei der Feier im Stadttheater seiner Freude Ausdruck verlieh über die Entwickelung, welche die Anstalt seit seinem Ausscheiden genommen habe. Nun ruht er nach einem arbeitsreichen und gesegneten langen Leben, möge ihm die Erde leicht sein.

Neue Bücher und Zeitschriften

Den Weltschlüssel kann man mit Recht den Kleinen Brockhaus nennen, das Handbuch des Wissens in einem Band, der soeben zu erscheinen beginnt. Die Kunst, Handbücher des Wissens in Formen zu bringen, wie sie das deutsche Volk entsprechend dem Fortschreiten von Wissen und Können nötig hat, ist gewissermaßen ein altes Erbteil der Firma F. A. Brockhaus in Leipzig. Deren Gründer hat vor mehr als hundert Jahren das erste allgemein brauchbare Werk dieser Art geschaffen, das man damals langatmig Konversationslexikon nannte. Heute ist das Werk in aller Welt als „Der Brockhaus" bekannt und geschätzt. Gleich nach dem Kriege erschien der „Neue Brockhaus", das Handbuch des Wissens in vier Bänden; er erwies sich rasch als eine unerschöpfliche und unentbehrliche Wissensquelle. Aber die Gegenwart mit ihren nervenaufreibenden Forderungen zwingt jeden, Zeit und Geld auf das wirtschaftlichste auszunutzen. Für alle, die die Ausgabe für ein vierbändiges Werk scheuen, ist der Einbänder entstanden, der Kleine Brockhaus. Die uns vorliegende erste Lieferung umfaßt mit den Stichwörtern A—Bolschewismus eine überreiche Fülle von Stichwörtern aller Art und ist geschmückt mit vielen wertvollen und lehrreichen Bildertafeln und Karten, in und außer dem Text; auch prächtige bunte Bilder sind dabei. Außerdem enthalten die 80 Seiten der ersten Lieferung nicht weniger als 445 klar ausgeführte Textabbildungen. Zu unserer Freude sehen wir, daß der Kleine Brockhaus sich erstmalig einer neuen Aussprachebezeichnung befleißigt, der eine leichtverständliche Schreibung zugrunde gelegt ist. Nur mit Hilfe eines geschickt ausgedachten Systems schnell einzuprägender Abkürzungen und Zeichen ist es möglich geworden, die unglaubliche Zahl von Angaben unterzubringen; wie leicht verständlich und schnell unterrichtend ist z. B. der Verweisungspfeil (→) statt des bisherigen „siehe"! Besonders aufmerksam machen möchten wir auf die Diagramme, die wirtschaftliche Verhältnisse darstellen, z. B. die Arbeitslosigkeit und Auswanderung mit dem stürmischen Auf und Ab ihrer Linien. Die Lieferung kostet nur Mk. 1.90, und ungefähr aller vierzehn Tage soll eine neue Lieferung erscheinen bis zur zehnten, mit der das Werk abschließt. Wir möchten nicht verfehlen, unsere Leser sowohl auf den billigen Subskriptionspreis, der baldige Bestellung nahelegt, als auch auf das auf dem Umschlag der ersten Lieferung enthaltene verlockende Preisausschreiben aufmerksam zu machen. — Mittlerweile ist vom „Kleinen Brockhaus" die zweite Lieferung erschienen. Die fünf Bogen dieser Lieferung schließen mit dem Stichwort „Druck"; sie umfassen über 500 Textbilder und wertvolle Übersichten, wie Botanik, Buchhaltung, Chemische Elemente. Der ganze Inhalt beweist, daß der Kleine Brockhaus ein wertvolles Hilfsmittel ist, das alle in unserer Zeit erforderlichen Kenntnisse in gedrängtester Form vereinigt. Was die erste Lieferung versprochen hat, hält die zweite, und wir können nur empfehlen, sich die Vorteile der alsbaldigen Bestellung nicht entgehen zu lassen.

Die Pforzheimer Bijouterie-Industrie in und nach dem Kriege von Dr. phil. A. Dißinger. Band I der Wirtschaftsstudien. Herausgegeben von den Professoren G. Briefs, C. Brinkmann, P. Mombert. 224 Seiten. 1925. Verlag G. Braun, Karlsruhe. Preis 7.50. Die ganzen Veränderungen, die die Kriegs- und Nachkriegszeit in der Pforzheimer Bijouterieindustrie hervorgerufen hat, untersucht in diesem Buch der Verfasser, gestützt auf praktische Kenntnisse und vielseitiges literarisches Material. Nach einer einleitenden Darstellung der Konzentrationsbestrebungen in der Pforzheimer Industrie und einer Entwicklungsgeschichte der Konventionen werden die einzelnen Faktoren der Selbstkostenrechnung in ihrer Bedeutung für die Kalkulation der Nachkriegszeit erörtert. Da der Verfasser neben den privatwirtschaftlichen sowohl die volkswirtschaftlichen als auch weltwirtschaftlichen Beziehungen der Bijouterieindustrie herauszuarbeiten suchte, werden schon in den Abschnitten über die Rohstoffe und Arbeitskosten verschiedentlich die ausländischen Verhältnisse zum Vergleich herangezogen. Aus den genannten und folgenden Abschnitten geht hervor, mit welchen Schwierigkeiten die Bijouterieindustrie seit Kriegsbeginn zu kämpfen hatte; Schwierigkeiten wegen der Rohstoffversorgung und dann infolge der Markverschlechterung. Die letztere Schwierigkeit äußerte sich in dem Kalkulationssystem, das in seinen verschiedenen Phasen eingehend durch Beispiele veranschaulicht wird. Der Auslandspreiskalkulation schließt sich ein Überblick über die Exportorganisation der Pforzheimer Industrie an, der außer den Nachkriegserscheinungen im Außenhandel einen Abriß der Zollpolitik einzelner ausländischer Staaten umfaßt. Dieser Überblick dient gewissermaßen als Unterlage für die Darstellung der Außenhandelskontrolle, in die eine Kritik der Devisenbewirtschaftung eingeflochten wird. Zum Schluß entrollt sich, da im Zusammenhang mit der Bijouterieindustrie stehend, ein Bild von dem heutigen Stand der Pforzheimer Uhrgehäuseindustrie, das insofern eine ganz besondere Beachtung verdient, als der Verfasser hier in objektiver Weise zu den akuten handelspolitischen Fragen Stellung nimmt. Das Buch behandelt auf breiter Basis die ganzen Probleme, die mit der Bijouterieindustrie verknüpft sind, wodurch es nicht nur bis zum letzten Kapitel fesselt, sondern auch zum Nachdenken anregt.

Uhrmacher-Adreßbuch. Verzeichnis der selbständigen Uhrmacher Deutschlands, der Uhrenfabriken und Großhandlungen, sowie der Lieferanten des Schmuckwarengewerbes. Herausgegeben vom Zentralverband der Deutschen Uhrmacher, E. V., Halle a. S. Preis 25 Mark. Das von allen Seiten sehnlichst erwartete Uhrmacher-Adreßbuch ist nun endlich erschienen. Ein stattlicher Band mit 367 Seiten Text und einem reichhaltigen Anzeigenanhang liegt vor uns. Das Buch enthält zunächst die Adressen sämtlicher deutschen Uhrmacher, geordnet nach Staaten und Provinzen, die Adressen der Uhrmacher in Danzig, Litauen (Memelgebiet), Polen und Saargebiet, ein Ortsverzeichnis, ein ausführliches Verzeichnis der Lieferanten und ein reichgegliedertes Bezugsquellen-Verzeichnis. — Das Uhrmacher-Verzeichnis stellt nicht etwa nur eine Aufzählung der Adressen dar, sondern es sind — soweit Angaben zu erlangen waren — jeder Adresse folgende nähere Angaben über das betr. Geschäft beigefügt: Anzahl der Gehilfen und Verkaufskräfte, ob handelsgerichtlich eingetragen oder nicht, ob Ladengeschäft, Reparaturgeschäft für Private oder Arbeitsgeschäft für Geschäfte, genaue Angabe der geführten Waren. Diese Angaben werden vor allem die Großhändler und Fabrikanten interessieren, weil sie einmal als Unterlage für Offerten dienen können, sich also unnütze Portoausgaben für Angebote an Geschäfte ohne Verkauf vermeiden lassen und zum anderen Rückschlüsse auf Umfang des Geschäftes und Kreditwürdigkeit zulassen. Ein Ortsverzeichnis erleichtert das Auffinden der benötigten Orte. — Das Lieferantenverzeichnis (etwa 1100 Adressen) enthält genaue Angaben über die Inhaber der Großhandels- und Fabrikationsfirmen, Telephonnummern und Telegrammadressen, Postscheckkonto, die Angabe ob Mitglied des Uhrengrossistenverbandes. Dieses Verzeichnis wird ebenso wie das nachfolgende ausführliche Bezugsquellen-Verzeichnis besonderen Anklang bei den Uhren- und Schmuckwaren - Einzelhändlern finden. Das gesamte Uhrmacher-Adressenmaterial kann, wie der Verlag mitteilt, auch in Form von Adreß-Aufklebezetteln geliefert werden, auch übernimmt die Verlagsabteilung des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher in Halle a. S. die maschinelle Adressierung eingesandter Umschläge.

An die Goldschmiede und Graveure von Rheinland und Westfalen

In Verbindung mit der Handwerker- und Gewerbeschau findet in Dortmund vom 15.—17. August 1925 der Verbandstag des Westf.-Lippischen Uhrmacher- und Goldschmiede-Verbandes statt. — Da bei diesen Verbandstagungen spezielle Goldschmiede- und Flachstich-Graveur-Angelegenheiten bekanntlich nicht behandelt werden können, so halten wir es für unsere Pflicht, unsere Kollegen zu einer besonderen Tagung einzuladen.

Eine Zusammenkunft ist dringend erforderlich, denn eine Organisation unserer Berufe ist im Gegensatz zu allen anderen Handwerkern noch nicht einheitlich durchgeführt.

Jeder Kollege, ganz gleich ob er zur Werkufa, Reichsverband, Graveurbund oder keinen von den angeführten Verbänden gehört, wird es hiermit zur Ehrenpflicht gemacht, zu unserer Tagung zu erscheinen, damit unsere einheitliche Organisation endlich zur Durchführung gelangt. Es sind in letzter Zeit wieder sehr viel Klagen über nicht einheitliche Preisbildung laut geworden, es handelt sich stets um Kollegen, die den Gemeinschaftsgedanken noch nicht erfaßt haben.

Ohne uns auf ein bestimmtes Programm festzulegen, beabsichtigen wir über folgende Punkte zu sprechen:

1. Förderung der Kollegialität,
2. Einheitliche Preisbildung,
3. Stellungnahme zum Reichsverband der Juweliere und Goldschmiede und zur Werkufa.

Es ist geplant, anerkannten Führern genannter Verbände das Referat zu erteilen. Trotz nicht allzu günstiger Erfahrung früherer Tagungen halten wir an dem guten Glauben unserer Sache fest und hoffen auf das bestimmteste, daß kein Kollege fehlen wird.

Außer unserer Sache bietet sich allen Eingeladenen der Besuch der Handwerker- und Gewerbeschau und der Fachausstellung unseres Berufes.

Die Tagung findet statt am Sonntag, den 16. August 1925, um 10,30 Uhr vormittags im Restaurant „Hellweger Hof", Ostenhellweg. Ausgezeichnetes Mittagessen von 1,50 Mark an. Um Vorbestellung des gemeinschaftlichen Mittagessens und der gewünschten Nachtquartiere zu ermöglichen, bitten wir um Anmeldung bis spätestens 10. August an den Unterzeichneten.

Freie Vereinigung der Goldschmiede und Graveure Dortmund.
I. A.: Franz Drapal, Schriftführer, Dortmund, Sonnenscheinsgasse 16.



Leipziger Edelmetall-Großhandlung Samuel Berg, Leipzig, Ranstädter Steinweg 49. Fernsprecher 18813 und 28520. Handelsgerichtlich eingetragen. Gegründet 1911.
An- und Verkauf von Platin, Gold und Silber in Bruch, Barren, Bändern und Legierungen, sowie **Quecksilber.**

Gerichtliche Entscheidungen

rd. Vorbedingungen für die Eröffnung eines Konkurses. Nach § 105 der Konkursordnung ist der Antrag eines Gläubigers auf Eröffnung des Konkursverfahrens zuzulassen, wenn seine Forderung und die Zahlungsunfähigkeit des Gemeinschuldners glaubhaft gemacht werden. Wird der Antrag zugelassen, so hat das Gericht den Schuldner zu hören und, sofern dieser nicht seine Zahlungsunfähigkeit einräumt, alle erforderlichen Ermittlungen anzuordnen. Ein Gewerbetreibender hatte den Antrag auf Geschäftsaufsicht gestellt. Dieser Antrag war jedoch abgewiesen worden. Danach hatte ein Gläubiger des Gewerbetreibenden Konkursantrag gestellt, und diesem Antrage war, ohne daß der Schuldner gehört worden wäre, stattgegeben worden. Der Gewerbetreibende legte Beschwerde ein, in der er betonte, er sei vor Eröffnung des Konkursverfahrens nicht gehört worden. Überdies stehe er in aussichtsreichen Unterhandlungen mit seinen Gläubigern. Das Landgericht Hamburg hat, die Beschwerde für begründet erachtet. Zweifellos ist der Schuldner, entgegen der Vorschrift des § 105 der Konkursordnung, vor Eröffnung des Konkursverfahrens nicht gehört worden, so heißt es in den Gründen. Bei der Bestimmung des § 105 der Konkursordnung handelt es sich nicht bloß um eine leere Formvorschrift, deren Befolgung überflüssig ist, wenn Forderung des Gläubigers und Zahlungsunfähigkeit des Schuldners bereits anderweitig feststehen. Denn die nach der Zulassung eines Konkursantrages vorgeschriebene Anhörung des Schuldners hat nicht bloß den Zweck, Klarheit über die Voraussetzungen der Konkurseröffnung zu bringen, sondern es soll dem Schuldner auch Gelegenheit gegeben werden, etwa noch mögliche Maßnahmen zur Abwendung des Konkursverfahrens zu treffen. Es geht nicht an, daß ein Schuldner, mag seine Zahlungsunfähigkeit auch feststehen, etwa erst aus den Veröffentlichungen der Presse davon Kenntnis erhält, daß ein Konkursantrag gegen ihn gestellt und daraufhin das Konkursverfahren eröffnet worden ist. — Was den vorliegenden Fall anbetrifft, so bestand noch die Möglichkeit, daß in der Zeit zwischen Abweisung des Antrages auf Geschäftsaufsicht und des Konkursantrags Veränderungen eingetreten wären.
(Landger. Hamburg, K. S. 14/24.)

Dr. E. Dürrwächter, Pforzheim
Fernsprecher 2145 — Goethestraße 55
Platinschmelze
Gold- und Silber-Scheideanstalt

Gold- u. Silberscheideanstalt Alfr. Breustedt
Steinach (Thüringer Wald)
Ankauf von Altgold, -Silber, -Platin in jeder Form und Menge
Verkauf von Edelmetallen in allen Legierungen
Lieferung von Vergoldungs- und Versilberungsbädern
Probierlaboratorium
Aufarbeitung von edelmetallhaltigen Rückständen

JOHANNES SEIFERT - ZWICKAU i. Sa.
Gold- und Silber-Scheideanstalt :: Chem.-metallurg. Untersuchungs-Laboratorium
Telegramm-Adresse: Seifertchemie Zwickausachsen — Eingang: Moritzstraße 29, Fernsprecher 1696 u. 1674
Scheidung und Ankauf von Edelmetall-Rückständen
Verkauf von Feingold, Feinsilber, Reinplatin, Legierungen, Silbernitrat, Chlorgold, Quecksilber
Sämtl. Edelmetall- u. Metallsalze — Ausführung von Edelmetall- u. Metall-Analysen



Gekrätz-Aufbereitung und -Verhüttung
Ausarbeitung von
Güldisch, Feilung und allen Rückständen, Probier-Laboratorium, Walzwerk, Platin-Scheidung, Lote, Anoden, Vergoldungssalz, Cyansilber
Rheingoldscheide
Rheinische Gold- und Silber-Scheideanstalt
Thum & Conrad
Gegründet 1909 Düsseldorf Fernruf: 4255, 9047
Zweiganstalt Berlin
Berlin NW 7, Dorotheenstr. 24 Fernruf: Zentrum 4402, 4403

Klischee-Anstalten





Klischees nach jeder Vorlage
Autotypien, Kupfer- u. Zinkätzungen
Holzschnitte Photograph. Aufnahmen. Galvanos
Retuschen · Entwürfe · Zeichnungen
Glasschilder, geätzte Tür- und Fensterscheiben, farbige Wandsprüche, Widmungstafeln
Glas-Ätzerei
Louis Gerstner Leipzig
Graphische Kunstanstalt G.m.b.H.

Fachbibliothek des Edelmetallgewerbes

	G.-Mk.	Porto
Anleitung zur Erlernung der Gravierkunst v. Hanff-Neubert	2.—	-.25
Chemie und Galvanotechnik im Edelmetallgewerbe von Wilh. Rau, unter Mitwirkung erfahrener Fachleute	8.—	—.40
Das Klammerbuch von Richard Garten	3.—	—.30
Das Kunstschaffen im Wandel der Zeit von W. Kresting	1.—	—.15
Der Diamant von Dr. Alfred Eppler	6.—	—.30
Der Goldschmied von Johannes Pritzlaff, 9. Auflage, neu bearbeitet und ergänzt von Christian Schwahn	6.—	-.30
Der Juwelier und das Fassen von Friedrich Joseph	3.50	-.30
Der praktische Graveur von Robert Neubert	5.—	-.30
Edelsteinkunde für Mineralogen, Juweliere und Edelsteinhändler von Wilh. Rau	10.—	—.40
Galvanotechnik von Heinz Lange	3.—	-.30
Grundlagen für das Zeichnen im Edelmetallgewerbe von K. Pötsch, mit 30 ganzseitigen Vorlagetafeln	4.—	—.30
Neues Monogramm-Album von Robert Neubert, IV Auflage, 17 vollständige Kollektionen, dazu ein Schriftenanhang mit vielen Schriftarten, in 32 Lieferungen zu 6 Blatt, jede Lieferung	3.—	je -.15
Monogramme in einzelnen Kollektionen von Robert Neubert		
Angehängte Jugendstil-Monogramme	2.50	—.15
Angehängte Übereck-Monogramme	2.50	-.15
Englische Monogramme	2.50	-.15
Neuzeitliche Besteck-Monogramme	2.—	-.15
Renaissance-Monogramme	2.—	—.15
Neuzeitliche Gravier-Monogramme von Paul Hahn	5.—	—.40
Neuzeitliche Stilanschauungen von Prof. L. Segmiller, bedeutend erweiterte Auflage von „Grundgesetze für den Entwurf in Edelmetall"	4.—	—.30
Schleifen und Polieren von Friedrich Joseph	3.—	-.30
In Vorbereitung:		
Das Klammerbuch von R. Garten, neu bearbeitet und mit vielen technischen Abbildungen versehen von Christian Schwahn . . etwa	5.—	—.30
Der Silberschmied und Metallarbeiter herausgegeben von Christian Schwahn . . etwa	5.—	—.30

Außerdem sämtliche Fachliteratur des Goldschmiede- und Uhrmachergewerbes zu Originalpreisen

Man verlange ausführliche Prospekte von dem Fachverlag

Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenstr. 31

Verlag der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst".

Vermischte Anzeigen

Letzte Nachrichten

Festere Stimmung am Metallmarkt

Zu Ausgang des vergangenen Monats bis in die ersten Tage des Juli hatte es den Eindruck, als ob mit Ausnahme von Zinn, Antimon und Silber die Bewegung an den Metallmärkten eine stagnante werden sollte. Ganz plötzlich aber setzt sowohl in Amerika und auch in London seit einigen Tagen eine Festigkeit ein, die sich ausprägt in gesteigerten Kursen, und zwar so, wie wir es seit der letzten Hausse im April nicht beobachtet haben und auch nicht erwarten konnten. Bekanntlich lag viele Wochen hindurch Kupfer ganz besonders flau und die Absicht der Produzenten, Produktionseinschränkungen weiter durchzuführen, schien ohne Einfluß auf den Markt zu sein. Seit einigen Tagen aber macht sich plötzlich eine bedeutende Befestigung an den Kupfermärkten bemerkbar und die zuletzt gemeldeten Kurse in London mit etwa 66 Pfund für Elektrolytkupfer und 14½ Cents in New-York zeigen, in welchem Tempo sich die Kurssteigerungen vollziehen. Am dritten lautete die amtliche Notiz etwa 64½ zu 65 Pfund und New-York notiert 13,87 Cents, um am nächsten Tage schon bis auf etwa 14 Cents heraufzugehen. Wie man aus Amerika erfährt, soll es einer englischen Firma nicht gelungen sein auf der Basis des letzten Elektrolytkupferpreises einen größeren Auftrag für Lieferungskupfer zu placieren. Das bedeutet, daß man mit weiter festen Kupferkursen rechnet. Vielleicht ist neben der rein spekulativen Seite noch verstärkte Nachfrage von Seiten der Elektroindustrie vorhanden. In Österreich und Rußland soll man ja die Absicht haben, noch größere Anlagen zu bauen. Sicher ist jedenfalls, daß von deutscher Seite aus größere Abschlüsse nicht vorgenommen worden sind.

Auch am Zinnmarkt hat sich die Festigkeit fortgesetzt und der Kurs von 58 Cents in New-York und etwa 259 Pfund für Kassaware und etwa 260 Pfund für Lieferungsware sind als außerordentlich hoch anzusehen. Von Seiten des Konsums ist die Nachfrage nach wie vor recht rege und es dürfte mit einer weiter lebhaften Umsatztätigkeit zu rechnen sein. Antimon, das nach Monaten ziemlicher Stagnation ganz plötzlich im Zusammenhang mit den politischen Wirren in China sich befestigt hatte, konnte seinen hohen Kurs halten. Die Notiz ist unverändert für englische Ware etwa 85 Pfund und für ausländische etwa 64½ Pfund. Zweifellos ist bei Antimon das Spekulationsmoment in der Hauptsache maßgebend für den festen Kurs.

Blei und Zink, die beide in den letzten Wochen wenig Veränderung zeigten, haben auch innerhalb der letzten Tage erhebliche Preisheraufsetzungen erfahren. Die letzte Londoner Metallschlußnotierung ist für Kassaware bei Blei 34 Pfund und für Lieferungsware etwa 33,9 Pfund. Zink notiert für Kasse 34,14 Pfund und für Lieferung 34,6 Pfund. In Amerika wird für Zink 7,17 Cents und für Blei 8,15 Cents gemeldet. Inwieweit diese Preisheraufsetzungen mit einem Konjunkturumschlag zusammenhängen, läßt sich noch nicht übersehen. Der Aluminiumpreis ist unverändert 118 zu 120 Pfund. Das Geschäft läßt sich an diesem Markt weiter gut an.

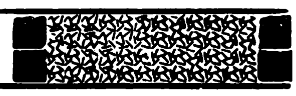
Am ausländischen Edelmetallmarkt hat die zuletzt im Zusammenhang mit der Krise in China gemeldete Befestigung für Silber nicht angehalten. Der letzte Kurs in London lautet für Lokoware 31⅞ und für Lieferung ebenfalls. Die amerikanische Notiz ist 69⅜. Chinesische Käufe sind nach wie vor in größerem Umfange bemerkt worden. Ob weiter mit festen Preisen am Silbermarkt zu rechnen ist, bleibt noch sehr zu bezweifeln. Der Goldkurs ist unverändert 84 Schilling 11 d. Die Bank von England hat weiter in größerem Maßstabe Käufe vorgenommen. Wieder ist die Niederländische Bank als Verkäufer aufgetreten. Platin ist unverändert offiziell 500 Schilling, aber es ist schon in der nächsten Zeit eine Senkung der Platinpreise zu erwarten.

Am deutschen Metallmarkt hat sich die Lage noch nicht geändert. Über die wirtschaftliche Situation der metallverarbeitenden Industriezweige ist schon mehrfach an dieser Stelle ausführlich berichtet worden. Am Neumetallmarkt ist das Geschäft im Zusammenhang mit London und New-York in den letzten Tagen sehr lebhaft gewesen, doch sind diese Umsätze größtenteils spekulativer Art, da ein regulärer Bedarf auf Grund der bekannten Lage in der Industrie nicht vorhanden ist. Die letzten Notizen für prompte Metalle stellen sich für Elektrolytkupfer auf 132½ Mark, für Hüttenzink auf 69 Mark, für Remelted auf etwa 62 Mark, für Hüttenaluminium 240 Mark, für Reinnickel etwa 350 Mark, für Antimon etwa 128 Mark. Die Terminnotierungen sind ungefähr folgende: Kupfer per Juli 122 Mark, per August 122¾ Mark, September 123½ Mark, Oktober 124¼ Mark. Blei Juli 69½ Mark, August 68¾ Mark, September 67¾ Mark, Oktober 67½ Mark. Zinn Juli etwa 520 Mark, August 520 Mark, September 521 Mark und Oktober 522 Mark. Bei allen Metallen wird die Tendenz als fest bezeichnet. Diese Festigkeit steht im Zusammenhang mit der ausländischen Marktbewegung.

Am Edelmetallmarkt hat sich in der vergangenen Woche wie im Ausland Silber abgeschwächt, doch konnte in den letzten Tagen der Kurs wieder eine kleine Heraufsetzung erfahren. Die letzte Notiz für Silber im Großhandel ist für Hamburg und Berlin 96 zu 97 Mark per Kilo, Gold 2,79 bis 2,8 per Gramm und Platin 14,30 bis 14,80 Mark per Gramm. Eine weitere Senkung des Platinpreises hat nicht stattgefunden. Das Geschäft wird als ziemlich lustlos bezeichnet, wenn auch die Scheideanstalten mit Rückständen und Gekrätz noch ganz gut beschäftigt sind. Als ungefähre Ankaufspreise wurden von den Großhändlern und den Scheideanstalten für die konzessionierten Aufkaufstellen und Gewerbetreibenden ungefähr folgende Richtpreise genannt: Platinabfall 13,50 Mark, 900 er Gold 2,35 Mark, 18 kar. Gold 2.— Mark, 14 kar. Gold 1,50 Mark und 8 kar. Gold 0,85 Mark per Gramm. Feinsilber in Granalien 93 Mark, 900 er Silber 79 Mark, 800 er Silber 62 Mark und 750 er Silber 59 Mark per Kilo. Die Übernahmepreise für in Rückständen und Gekrätz befindliches Edelmetall betragen per Gramm Feingoldinhalt 2,78 Mark und per Kilo Feinsilberinhalt 93 Mark.

Am Altmetallmarkt und am Markt für Halbfabrikate hat die Lage keine Änderung erfahren, obwohl die Neumetallpreise im Aus- und Inland sich befestigen konnten. Hier liegt die Situation insofern noch ungünstiger, als bei Altmetallen die Verdienstspanne sehr gering ist und andererseits die Konsumenten längere Ziele verlangen oder nur in Akzepten zahlen. Die Beleuchtungskörperindustrie und auch die Schwerindustrie soll in den letzten Wochen noch schlechter beschäftigt gewesen sein als vorher, so daß sich fast gar keine Nachfrage bemerkbar macht. Daneben wird das Geschäft durch den außerordentlich ungünstigen Zahlungseingang fast ganz illusorisch gemacht. Auch am Markt für Halbfabrikate ist die Lage ungünstig. Hier wird vielfach darüber geklagt, daß von zweiter Hand Material weit unter Preis angeboten wird. Es ist überhaupt unverständlich, daß tatsächlich verschiedentlich sowohl Altmetalle als auch Halbfabrikate weit unter Metallwert gehandelt worden sind, lediglich wahrscheinlich um Geld zu machen. Die Situation ist am deutschen Metallmarkt eine unverändert ungünstige, während an den ausländischen Plätzen eine scharfe Aufwärtsbewegung eingetreten ist. Es ist klar, daß die deutsche Bewegung davon mit Rücksicht auf die Wirtschaftslage keinen Nutzen haben kann.

METALLKURSE



Berliner Metallbörse (in Billionen Mark für 100 Kilogramm, Silber für 1 Kilogramm)

atum	Elektrolyt-Kupfer	Orig. Hütten-weichblei	Orig. Hütten-Rohzink	Umgeschmolzenes Zink in Platten	Aluminium Blöcke und Barren	Aluminium Walz- und Drahtbarren	Banka-zinn	Reinnickel	Silber
7. 25	130,75	—	68–69	61–62	235–240	245–250	—	345–350	95,50–96,50
7. 25	130,75	—	68–69	61–62	235–240	245–250	—	345–350	95,50–96,50
7. 25	131,50	—	68–69	61–62	235–240	245–250	—	345–350	95,50 - 96,50
7. 25	131,50	—	68–69	61–62	235–240	245–250	—	345–350	95–96
7. 25	132,00	69,00	68–69	61–62	235–240	245–250	—	345–350	95¼–96
7. 25	132,50	70,00	68–69	61½–62½	235–240	245–250	—	345–350	96–97
7 25	133,50	70,00	68,5–69,5	62–63	235–240	245–250	—	345–350	95,50–96,50
7. 25	133,75	71,25	69–70	62–63	235–240	245–250	—	345–350	95,50–96,50
7. 25	134,00	71,25	69–70,5	62–63	235–240	245–250	—	345–350	95,75–96,75
7. 25	134,75	71,00	69,5–70,5	62–63	235–240	245–250	—	345–350	96–97

s italienische Goldzollaufgeld

Für die Woche von Montag, den Juli, bis Sonntag, den 19. Juli, das italienische Goldzollaufgeld rmals stark herabgesetzt wor-. Es betrug in der vorigen oche 455% und ist jetzt auf 428% abgesetzt worden. Es sind also der laufenden Woche 528 Papier- (in der Vorwoche 555) für 100 ldlire zu zahlen.

* * *

r Londoner Goldpreis

Der gemäss § 2 der Verordnung Ausführung des Gesetzes über rtbeständige Hypotheken vom Juni 1923 festzusetzende Lon-er Goldpreis ist von der Devisen-chaffungsstelle mit Gültigkeit n 1. Juli auf 84 sh 11 d je Unze ngold, also auf 32,7616 pence je mm Feingold festgesetzt worden.

Pforzheimer Edelmetallkurse

Großhandelspreise. (Alles in Goldmark je 1 Gramm, bei Silber je 1 Kilogramm)

Datum	Platin Geld	Platin Brief	Gold Geld	Gold Brief	Silber Geld	Silber Brief
1. 7. 25	14,75	15,50	2,800,00	2,814,00	96,00	96,30-97,80
2. 7. 25	14,75	15,50	2,800,00	2,814,00	96,00	96,20-97,70
3. 7. 25	14,75	15,25	2,800,00	2,814,00	95,75	96,10-97,60
4. 7. 25	14,75	15,40	2,800,00	2,814,00	95,75	96,10-97,60
6. 7. 25	14,75	15,40	2,800,00	2,814,00	95,75	96,00-97,50
7. 7. 25	14,75	15,25	2,800,00	2,814,00	95,00	95,40-96,90
8. 7. 25	14,75	15,25	2,800,00	2,814,00	95,50	95,80-97,30
9. 7. 25	14,75	15,25	2,800,00	2,814,00	96 00	96,50 98,10
10. 7. 25	14,75	15,25	2,800,00	2,814,00	95,75	96,10-97,60
11. 7. 25	14,75	15,25	2,800,00	2,814,00	95,75	96,10-97,60
13. 7. 25	14,75	15,25	2,800,00	2,814,00	95,75	96,10 97,60
14. 7. 25	14,75	15,25	2,800,00	2,814,00	96,00	96,30-97,80

Konventionspreis für Silber

Der Inlands-Konventionskurs für die Woche vom 6. bis 12. Juli beträgt: für 800/000 Mk. 97.—; für 835/000 Mk. 102.—; für 900/000 Mk. 112.—; für 925/000 Mk. 117.—; für die Woche vom 13. bis 19. Juli: für 800/000 Mk. 96.—; für 835/000 Mk. 101.—; für 900/000 Mk. 111 —; für 925/000 Mk. 116.—.

Altmetallpreise vom 15. Juli

Mitgeteilt von der Firma Carl Saacke & Cie., Vertretung der Metallgruppe der Hugo Stinnes A.-G., Hamburg. Es wurden notiert in Billionen Papiermark je 100 kg, tiegelrecht verpackt, in geschlossenen Quantitäten, bei kleineren Posten entsprechender Ab- bzw. Zuschlag:

Elektrolyt-Altkupfer . .	115—119
Altrotguss	107—113
Messingspäne	79—83
Gussmessing	92—96
Messingabfälle	95—100
Altzink	47 50
Neue Zinkabfälle	55—59
Altweichblei	57—60
Aluminium, Blechabfälle	204—209
Lötzinn	—

Privatdiskontnotierung der Berliner Börse

3. Juli bis 16. Juli 1925:
kurze Sicht (30—35 Tage) 7⅞ %
lange Sicht (36—90 Tage) 7⅞ %

Hamburger Metalle (in Billionen Mark für 1 Kilogramm)

tum	Silber in Billionen Mark Brief	Silber Geld	Zinn (Banka) in Billionen Mark Brief	Zinn Geld	Hütten-Rohzink in Billionen Mark Brief	Hütten-Rohzink Geld	Kupfer (Raff.) in Billionen Mark Brief	Kupfer Geld	Hütten-Weichblei in Billionen Mark Brief	Hütten-Weichblei Geld
7	96,50	95,50	—	—	69,25	68,25	—	—	—	—
7.	96,50	95,50	—	—	69,25	68,25	—	—	—	—
7.	96,50	95,50	—	—	69,25	68,25	—	—	—	—
7.	—	—	526	524	—	—	122,00	121¼	—	—
7.	97,00	96 00	533	528	70,25	69,25	122,75	122 00	—	—
7.	96,50	95,50	530	526	70,25	69,25	122,50	121,50	—	—
7	96,50	95,50	533	528	70,50	69,75	122,75	121,75	—	—
7	96,75	95,75	—	—	70,50	69,75	—	—	—	—
7	97,00	96,00	532	528	70,50	69,75	—	—	—	—
7.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Londoner Metalle

Datum	Platin	Gold	Silber
1. 7.	500	84/11 ½	32 ¼
2. 7.	500	84/11	32
3. 7.	500	84/11	32
6. 7.	500	84/11	31 ¾
7. 7.	500	84/10 ½	31 ⅞
8. 7.	500	84/10 ½	32 ⅛
9. 7.	500	84/10 ½	32
10. 7.	500	84/10 ½	32
11. 7.	500	84/10 ½	32
13. 7.	500	84/10 ½	32 1/16
14. 7.	500	84/10 ½	32 ⅛

Ausländische Zahlungsmittel (in Goldmark)

tum	1 Dollar	100 Schweizer Franken	100 Holländ. Gulden	1 Englisches Pfund	100 Französ. Franken	100 Belgische Franken	100 Dänische Kronen	100 Schwed. Kronen	100 Tschech. Kronen	100000 Oesterr. Kronen	100 Italien. Lire	100 Spanisch Pesetas
7.	4,197	82,10	168,49	20,455	19,11	19,07	86,62	112 70	12 45	5,945	14,14	61,20
7.	4,197	82,10	168,52	20,456	19,62	19,47	86,92	112,78	12 46	5,945	14,89	61,10
7.	4,196	82,10	168,62	20,458	20,07	19,87	87,32	112,73	12,46	5,945	15,84	61,10
7.	4,197	81,45	168,57	20,458	19,60	19,42	87,32	112,72	12,47	5,943	15,51	61,00
7.	4,197	81,87	168,62	20,455	19,68	19,40	86,87	112,73	12,457	5,943	15,34	61,14
7.	4,197	82,00	168,62	20,456	19,70	19,43	86,52	112,88	12,457	5,935	15 53	61,05
7.	4,196	81,85	168,62	20,455	19,74	19,45	86,62	112,88	12,45	5,933	15,60	61,00
7	4,196	81 85	168,62	20,455	19,74	19,45	86,62	112,88	12,45	5,933	15,60	61,00
7.	4,195	81,87	168,57	20,455	19,70	19,52	87,75	112,98	12,455	5,937	15,52	61,00
7.	4,196	81,88	168,57	20,455	19,75	19,45	87,27	112,95	12,452	5,935	15,60	61,00
7.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

25jähr. Jubiläum der Fa. Richter & Glück, Berlin

Am 1. August dieses Jahres kann die bestens bekannte Gold- und Silberwaren-Großhandlung Richter & Glück, Berlin, auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Gegründet wurde die Firma am 1. August 1900 im Hause Spittelmarkt 14 von den Kaufleuten Alfred Richter und Theodor Glück, die von dem Produktionsplatz Schwäb. Gmünd nach Berlin übersiedelten. Auf reellen Grundsätzen aufgebaut, entwickelte sich die Firma in rascher Folge, so daß die inzwischen zu klein gewordenen Geschäftsräume bereits am 1. Oktober 1904 nach der Leipziger Straße 62/63 verlegt werden mußten. Aber bald erwiesen sich auch diese Räumlichkeiten als unzureichend und die Folge hiervon war eine abermalige Verlegung des Geschäfts am 1. Oktober 1910 nach Spittelmarkt 4/7. An dem Tage dieser Übersiedlung trat Herr Britsch als Teilhaber in die Firma ein, nachdem er bereits seit 1. Oktober 1900 als Reisender und ab 1. Juni 1906 als Prokurist in der Firma tätig war.

Am 26. Januar 1913 wurde in Dresden, Wilsdruffer Straße, das erste Zweiggeschäft errichtet durch Übernahme des Lagers der zur Auflösung bestimmten Firma Christoph Becker. Daß hiermit die Firma Richter & Glück in weitblickender Weise einem Bedürfnis entgegengekommen war, beweist die rasche Entwicklung der Zweigniederlassung, deren Verlegung nach den bedeutend vergrößerten Räumlichkeiten Altmarkt 6 bereits am 1. Juli 1915 erfolgen mußte.

Weitere Zweiggeschäfte wurden gegründet in Danzig am 19. Juni 1922; in Hamburg am 1. Dezember 1923 und in Köln am 17. Januar 1924.

Der Dezentralisierungsgedanke, der mit der Errichtung der Filialen zum Ausdruck kommt, bezweckt, den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen des Einzelhandels dadurch Rechnung tragend, in den einzelnen Bezirken durch eine gut sortierte Lagerhaltung eine Ergänzung der meist durch die Inflation zusammengeschrumpften Läger jeweils schnell vornehmen zu können.

Bei Ausbruch des Krieges hat die Firma in ihrem Merkblatt „Wegweiser für Uhren, Gold- und Silberwaren" eine Sammlung für die Angehörigen des Faches der im Felde stehenden Vaterlandsverteidiger mit großem Erfolge veranstaltet und weiterhin im Oktober 1914 namhafte Beträge an die Unterstützungskasse für die Hinterbliebenen der auf dem Felde der Ehre Gefallenen abgeführt, und zwar als Tellerlös des von der Firma seinerzeit allein vertriebenen deutschen Nationalringes. Bei dem immer stärker werdenden Verfall unserer Währung setzte sich die Firma im Oktober 1921 schon durch ihre Inhaber für die Einführung des Multiplikatorsystems bei den führenden Firmen ein. Nach anfänglichem Streuben und als die in entgegengesetzter Richtung laufenden Ansichten innerhalb der Fachkreise überwunden waren, gelangte der Multiplikator von dem Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes, dessen Vorsitzender seinerzeit Herr Richter war, zur Einführung, und diese Berechnungsart zeigte auch im Einzelhandel den klaren Weg zur Erhaltung der Substanz. Die Herren Richter, Glück und Britsch unterhalten heute noch durch ihre Reisetätigkeit die umfangreichsten persönlichen freundschaftlichen Beziehungen zu ihren Abnehmern. Die Filialen Gmünd und Pforzheim dienen lediglich dem Einkauf und der Erledigung von Extraanfertigungen und Reparaturen und werden seit 1900 von sehr vielen Fachleuten für diese Zwecke in Anspruch genommen.

Von dem etwa 80 Köpfe betragenden Personal seien nur der Geschäftsführer Amman, der demnächst 15 Jahre in der Berliner Zentrale tätig ist, und die Geschäftsführer Manz und Bubenberger, die seit Bestehen der Filiale Dresden im Hause sind und sich seitdem in vorbildlicher Treue betätigt haben, erwähnt.

Die Firma Richter & Glück hat es im Verlauf der 25 Jahre ihres Bestehens verstanden, sich innerhalb der Branche einen geachteten Ruf zu erwerben, und wir wünschen derselben, und mit uns viele unserer Leser, eine weitere gedeihliche Entwicklung, so daß es ihr vergönnt sein möge, auch das goldene Jubiläum unter gleich glücklichen Verhältnissen zu begehen.

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

Nr. 92. Australien. Firma in Waipukurau (New-Zealand) wünscht mit deutschen Firmen in Verbindung zu treten, welche Schreibgarnituren, Uhren, Rasierzeuge, Messerwaren und Fantasieartikel liefern.

Neue Bücher und Zeitschriften

„Die Achate" von Dr. Raphael Ed. Liesegang. Verlag von Theodor Steinkopff, Dresden-Blasewitz. 122 Seiten mit 60 Abbildungen, geh. G.-M. 5,—, geb. G.-M. 6,50. — Von jeher sind wir dafür eingetreten, daß der Juwelier und Goldschmied, welcher mit Steinen umgeht, solche nicht allein in geschliffenem Zustand, wie er sie verarbeitet, zu schätzen weiß, sondern daß er auch deren Entstehung und Stellung in der Mineralogie kennt. Dr. Liesegangs Buch über die Achate ist berufen, dem Wißbegierigen volle Klarheit über dieses Gebiet zu verschaffen, um so mehr, als es für jedermann leicht faßlich und anregend geschrieben ist. Besonderen Wert erhält es noch durch die beigegebenen Abbildungen und durch den Umstand, daß auch die ältere Literatur über Achate berücksichtigt wurde. Vieles, was dem heutigen Mineralogen neu und überraschend erschien, erwies sich alt, nur war es vollkommen in Vergessenheit geraten. Wir können die Anschaffung des Buches, besonders aber den Fachgenossen, welche viel mit Achaten in Berührung kommen, aufs angelegentlichste empfehlen.

Wechsel- und Scheckverkehr

Die Banken sind neuerdings sehr streng mit der Annahme von Wechseln und Schecks, die nicht nach den Vorschriften des Wechselrechtes ausgefüllt sind. Da vielfach nur Flüchtigkeitsfehler oder Fehler aus Gedankenlosigkeit vorliegen, die bei einiger Aufmerksamkeit gut vermieden werden können, haben die Banken ein Flugblatt an ihre Kundschaft gesandt, das wir nachstehend folgen lassen und dessen Beherzigung allen denen anempfohlen wird, die Unannehmlichkeiten im Verkehr mit den Banken aus dem Weg zu gehen wünschen.

Die wesentlichen Erfordernisse eines Wechsels bzw. die Bedingungen, die die Reichsbank an die Diskontfähigkeit knüpft, sind folgende:

1. die in dem Wechsel selbst aufzunehmende Bezeichnung als „Wechsel", oder, wenn der Wechsel in einer fremden Sprache ausgestellt ist, ein jener Bezeichnung entsprechender Ausdruck in der fremden Sprache. Unzulässig sind daher Ausdrücke wie Papier, Brief, Prima, Tratte;
2. die Angabe der zu zahlenden Geldsumme. Die Angabe in Zahlen muß mit der Angabe in Buchstaben übereinstimmen. Die Bezeichnung einer Währung ist erforderlich. Seit Einführung der Reichsmark-Währung sollen die Wechsel auf Reichsmark lauten; der Wechselsumme ist daher die Bezeichnung „Reichsmark" oder eine entsprechende Abkürzung wie „R.-M." beizufügen. Währungsbezeichnungen wie „Mark" (abgekürzt „M."), „Goldmark" (abgekürzt „G.-M.") oder das Fehlen jeglicher Bezeichnung machen den Wechsel zum Ankauf ungeeignet;
3. der Name der Person oder die Firma, an die oder an deren Order gezahlt werden soll. Abweichungen in der Order, so z. B. „an die Order von mir selbst" statt „an die Order von uns selbst", sind unzulässig;
4. die Angabe der Zeit, zu welcher gezahlt werden soll. Die Angabe der Jahreszahl muß vollständig sein; unstatthaft ist daher z. B. die Bezeichnung „25" statt „1925". Ebenso muß auch die Angabe des Monats in Buchstaben erfolgen; unzulässig ist es daher, „10. 5. 1925" statt „10. März 1925" zu schreiben;
5. die Unterschrift des Ausstellers (Trassanten) mit seinem Namen oder seiner Firma. Eine Unterschrift muß es sein; Druck oder Stempel allein genügen nicht, auch wenn sich letzterer als Faksimile darstellt; runde und geränderte Stempel sind auch mit Unterschrift unzulässig;
6. die Angabe des Ortes, Monatstages und Jahres der Ausstellung. Abkürzungen des Ortes genügen nicht, etwa „Lg." statt „Leipzig". Auch hier muß, wie unter Ziffer 4, der Monatsname in Buchstaben, die Jahreszahl in Ziffern vollständig geschrieben sein;
7. der Name der Person oder die Firma, welche die Zahlung leisten soll (des Bezogenen oder Trassaten). Hinsichtlich der Verwendung von Stempeln gilt das unter Ziffer 5 Gesagte. Bei akzeptierten Wechseln muß der Bezogene mit dem Akzeptanten genau übereinstimmen. Abweichungen sind daher unzulässig, wie z. B.:

Bezogener im Wechseltext:	akzeptiert:
Karl Fischer	K. Fischer
K. Fischer	Karl Fischer
Karl Fischer	Carl Fischer
Karl Fischers Buchhandlung	Karl Fischer
Karl Fischer Nachf. Max Schneider	M. Schneider
Karl Fischer G. m. b. H.	Karl Fischer

8. die Angabe des Ortes, wo die Zahlung geschehen soll. Abkürzungen in der Ortsangabe sind unzulässig, wie „Rchbach" statt „Reichenbach". Bei mehreren Ortschaften des gleichen Namens ist die genaue Bezeichnung des Ortsnamens durch Beifügung eines Unterscheidungsmerkmales erforderlich, z. B. „Reichenbach im Vogtland oder i. V.", „Reichenbach in Schlesien oder i. Schl.". Die genaue Bezeichnung gilt auch für Berlin und Berliner Vororte. Diesen ist die Bezeichnung Berlin grundsätzlich beizufügen; z. B. also Berlin-Schöneberg, Berlin-Wilmersdorf. Nur bei den Berliner Vororten Neukölln, Charlottenburg und Spandau darf die Bezeichnung „Berlin" nicht hinzugefügt werden.
9. Domizilvermerk. Der Domizilvermerk darf ebenfalls keine Abänderungen enthalten. Ungeeignet für das Portefeuille der Reichsbank ist daher ein Abschnitt, wenn die Domizil-Adresse geändert worden ist. Schließlich darf auch der Domizilvermerk an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Bezeichnungen wie „zahlbar bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt", statt „zahlbar bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Leipzig", oder „zahlbar bei der Commerz-Bank", statt „zahlbar bei der Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft Filiale Leipzig, Leipzig" sind daher unzulässig;
10. Giro. Wechsel sind für das Portefeuille der Reichsbank nur geeignet, wenn das erste Giro mit dem Aussteller bzw. der aus dem Wechsel ersichtlichen Order genau übereinstimmt. Abweichungen, Abänderungen des Giros sind daher unzulässig, ebensowenig sind irgendwelche Abkürzungen im Giro statthaft. Hinsichtlich der Verwendung von Stempeln gelten die Bemerkungen unter Ziffer 5;
11. Handelsgerichtlich eingetragene Firmen. Handelsgerichtlich eingetragene Firmen sind, gleichgültig, ob sie als Aussteller, Bezogene, Akzeptanten, Giranten auftreten oder in der Order erscheinen, der Eintragung im Handelsregister entsprechend zu zeichnen. Unzulässig ist es daher, wenn z. B. eine Firma „W. Hoffmann" anstatt, wie im Handelsregister eingetragen, „W. Hoffmann Nachfolger" zeichnet.

Geldausgleichsbestrebungen in Deutschland und Danzig

Von H. Mankowski — Danzig

In Nr. 12 dieser Zeitschrift vom 6. Juni 1925 habe ich einen kurzen Vergleich zwischen dem Gesetzentwurf über den Geldausgleich in Deutschland und dem bereits fertigen Gesetz im Freistaat Danzig hinsichtlich der Höhe der Aufwertung des Geldes gezogen. In Danzig ist nun insofern eine neue Lage eingetreten, als das Landgericht den § 5 des Aufwertungsgesetzes als nichtig erklärt hat, weil er eine Verletzung des Artikels 110 der Verfassung des Freistaates darstelle. Das Urteil des Landgerichts ist so lehrreich, daß es auch an dieser Stelle wiedergegeben werden soll, wenigstens in seinen Hauptzügen. Handelt es sich in diesem Falle auch nur um einen Widerspruch zwischen der Danziger Verfassung und dem Danziger Aufwertungsgesetz (vom Volkstag am 5. April 1925 nach sehr langen Beratungen verabschiedet und alsbald vom Senat in Kraft gesetzt), der für Deutschland nicht in Betracht kommt, so sind doch auch die Ausführungen des Landgerichts über den Stoff sehr beherzigenswert.

Es liegt folgender Streitfall vor: Ein Kläger hatte dem Beklagten am 1. Oktober 1912 ein bares Darlehn von 2000 Mark gegen eine Hypothek in gleicher Höhe gegeben. Es soll später vereinbart



worden ſein, an Stelle der 2000 Mark eine gleiche Guldenmenge zu zahlen. Der Beklagte beſtritt den Vergleich, der Kläger beantragte Zahlung der vereinbarten Gulden. Der Beklagte wollte aber nur eine Zahlungsverpflichtung in der Aufwertungshöhe von 600 Gulden anerkennen. Der Streit drehte ſich damit im Kern um die Gültigkeit des Paragraphen 5 des Danziger Aufwertungsgeſetzes.

Das Landgericht entſchied dahin, daß die erwähnte Darlehnshypothek von 2000 Mark bei Fälligkeit vom Beklagten mit 1200 Danziger Gulden zu tilgen ſei. Bei der Entſcheidung dieſer Streitſache berückſichtigte das Gericht folgendes:

Die Vorſchriften über die Rückgabe von Darlehen ſind in § 607 BGB. enthalten, welcher beſtimmt: „Wer Geld oder andere vertretbare Sachen als Darlehen empfangen hat, iſt verpflichtet, dem Darleiher das Empfangene in Sachen von gleicher Art, Güte und Menge zurückzuerſtatten."

Die Bedeutung dieſer Beſtimmung iſt vorübergehend verdunkelt worden durch die bei Kriegsbeginn getroffenen Anordnungen, welche bis auf weiteres die Verpflichtung beſeitigen, Banknoten, Reichskaſſenſcheine und Scheidemünze in Gold einzulöſen. Dieſe Beſtimmungen löſten eine ungedeckte Papiergeldflut von ungeahnter Größe aus, welche in Verbindung mit der Veränderung der wirtſchaftlichen Verhältniſſe während des Krieges und der Nachkriegszeit und der fortſchreitenden Verarmung zu einer Verwirrung auf vielen Rechtsgebieten führten. In dieſer Verwirrung konnte auch der irrtümliche Satz Mark = Mark eine Zeitlang ſeine Herrſchaft behaupten, was zur Folge hatte, daß Schuldverhältniſſe ſelbſt dann als getilgt galten, wenn der Schuldner nur den millionſten oder billionſten Teil desjenigen Wertes geleiſtet hatte, der den urſprünglichen Gegenſtand des Schuldverhältniſſes gebildet hatte. Unter der Herrſchaft dieſes Satzes galten auch Darlehnsforderungen dann als getilgt, wenn der Schuldner wertloſe Papiermarkbeträge in der Höhe an den Gläubiger zahlte, die dem Nennwerte der Darlehnsforderung entſprachen.

Von dem Satz Mark gleich Mark hat ſich jetzt aber außerhalb des Gebietes des Währungsrechts das Schrifttum und die Rechtſprechung einmütig abgewendet. Damit iſt die alte Bedeutung des § 607 BGB. wieder voll zur Geltung gelangt. Das Darlehen iſt danach grundſätzlich nach ſeinem inneren Werte zur Zeit der Hingabe zurückzuzahlen (ſo auch Obergericht Danzig, in 2 III. U. 426/24). Bei alten Darlehnsforderungen, die noch in der alten Reichsmark ausgedrückt ſind, muß dieſer Wert einen neuen Ausdruck finden, da es die alte Reichsmark nicht mehr gibt. Die Darlehnsforderungen ſind deshalb umzuwerten, was in Danzig, der hieſigen Währung entſprechend, in Danziger Gulden zu erfolgen hat. Gemäß § 607 BGB. würde der Beklagte an ſich alſo anſtatt der 2000 Mark, 2500 Danziger Gulden zu zahlen haben.

Bei Feſtſtellung der Klageforderung in dieſer Höhe würde der Schuldner aber allein die Folgen der Inflation zu tragen haben. Eine ſolche Regelung, die den Schuldner allein belaſtet, iſt unbillig erſchienen, und die Rechtſprechung und das Schrifttum haben deshalb unter Anwendung des § 242 den Grundſatz zur Geltung gebracht, daß die umgewerteten Forderungen abzuwerten ſeien, jedenfalls immer dann, wenn der Schuldner durch die infolge des Krieges und des Umſturzes eingetretenen Veränderungen und die allgemeine Verarmung ſelbſt auch ſtark in Mitleidenſchaft gezogen iſt. In einem ſolchen Falle kann ihm der herrſchenden Anſicht nach nicht mehr zugemutet werden, die umgewertete Forderung in voller Höhe zurückzuzahlen, dem Gläubiger muß vielmehr zugemutet werden, dem Schuldner einen Teil der vorerwähnten Laſten abzunehmen. Ihren Abſchluß hat dieſe Entwicklung in dem Urteil des Reichsgerichts vom 28. 11. 1925 gefunden, welches für die Folgezeit die Richtſchnur dafür abgeben wird, wie weit im einzelnen Falle die umgewertete Forderung abzuwerten iſt.

Bei Forderungen, die durch Hypotheken auf einem Grundſtück geſichert ſind, iſt hiernach in erſter Reihe das Verhältnis zu berückſichtigen, in welchem die Hypothek bei ihrer Entſtehung zum Werte des Grundſtücks geſtanden hat. Dieſen von der entſcheidenden Kammer ſchon ſtändig angewandten Satz hat auch das Danziger Obergericht (in Sachen Tocios gegen Draheim 2 IV U 12./25) gebilligt, wobei es gleichzeitig ausgeführt hat, daß dieſer Satz gleichmäßig für den perſönlichen und den dinglichen Anſpruch zu gelten habe. Auf den vorliegenden Fall angewendet, führt er zur Herabſetzung der Klageforderung auf 1818 Gulden, denn nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme hat das belaſtete Grundſtück jetzt einen Verkaufswert von 5000 Gulden, während es zur Zeit der Beleihung einen ſolchen von 5500 Mark hatte.

Neben dem Wertverhältnis zwiſchen Forderung und Grundſtück iſt aber weiter auch noch bei Bemeſſung der Abwertung die perſönliche Lage des Gläubigers und des Schuldners nach § 242 BGB. zu berückſichtigen und das führt in vorliegendem Falle zu folgenden Erwägungen, — Folgen in der Begründung die eingehenden Erwägungen über die perſönliche Lage der beiden Kontrahenten — die zu folgendem Schluß führen: Unter weiterer Berückſichtigung dieſer perſönlichen Verhältniſſe erſchien es angemeſſen, gemäß §§ 242 und 607 BGB. die Feſtſtellung zu treffen, daß die Darlehnsforderung des Klägers zur Zeit noch in Höhe von 1200 Gulden begründet iſt. Auf dieſe 1200 Gulden hat der Kläger nach geltendem Recht einen feſten, unentziehbaren Anſpruch ...

Hat aber der Kläger, wie ſchon ausgeführt, nach geltendem Recht einen Anſpruch auf 1200 Gulden, ſo würde die Anwendung des § 5 des Danziger Ausgleichsgeſetzes dazu führen, daß ihm 600 Gulden ohne Entſchädigung entzogen würden; denn nach dieſer Beſtimmung würden ihm noch 50 Gulden für 100 Mark, zuſammen alſo 600 Gulden zuſtehen. Es iſt deshalb weiter zu prüfen, ob § 5 des Aufwertungsgeſetzes rechtswirkſam ſei oder nicht. Der Kläger bekämpft ſeine Rechtswirkſamkeit mit der Darlegung, daß er eine Enteignung enthalte und deshalb gegen Artikel 110 der Danziger Verfaſſung verſtoße. Daß die Gerichte nach der Danziger Verfaſſung befugt ſind, die Gültigkeit von Geſetzen jedenfalls inſoweit zu prüfen, als der materielle geſetzliche Inhalt mit den Verfaſſungsvorſchriften über ſolche Grundrechte in Widerſpruch ſtehe, die ſofortiges unmittelbar anzuwendendes Geſetz begründen, hat das Danziger Obergericht in ſeiner Entſcheidung vom 7. Februar 1925 bereits bejaht. Die Prüfung führt zu dem Ergebnis, daß § 5 eine Verletzung des Artikels 110 der Danziger Verfaſſung enthält und deshalb nichtig iſt.

Es iſt zu erwarten, daß gegen das Urteil des Landgerichts Berufung eingelegt werden wird. Wie hier die Entſcheidung ausfallen wird, kann nicht vorausgeſagt werden. In ähnlichen Fällen hat das Obergericht denſelben Standpunkt wie das Landgericht eingenommen. Zu wünſchen wäre nur eine baldige Entſcheidung, um aller Unſicherheit bei der Geldausgleichung ein Ende zu machen.

Nachſchlagewerke

Zu ihnen gehören alle alphabetiſch angeordneten Werke: Sprachwörterbücher, Wörterbücher der Philoſophie, der Naturwiſſenſchaften, Technik, der Rechts- und Wirtſchaftswiſſenſchaften, Heilkunde und ähnliche. In dieſen Werken iſt der Stoff in der Regel kürzer zuſammengefaßt als in den Lehrbüchern, und das einzelne Stichwort iſt in ſich abgerundeter als in anderen ähnlichen Werken behandelt. Die Beſonderheit aber beſteht darin, daß das darin Behandelte ſtichwortartig nach dem Alphabet angeordnet iſt. Dem Suchenden ſoll es ſo ermöglicht werden, raſch das zu finden, was im Augenblick gerade nötig iſt. Es verlohnt ſich aber auch bei den allermeiſten Wörterbüchern, in Ruhe und Beſchaulichkeit dies und jenes nachzuleſen und zu überſchlagen, wie das Werk angelegt iſt und was es enthält. Je eingehender der Leſer ſich mit dem Nachſchlagewerk beſchäftigt, um ſo mehr wird er daraus lernen können. Es enthält ja auch nicht gerade die Stichwörter, die der Suchende vermutet, ſondern die in der betreffenden Wiſſenſchaft üblichen. Der Benutzer fährt deshalb gut, wenn er ſich in das Werk einlieſt. Die Wörterbücher wirken auf die meiſten Benutzer in eigenartiger Weiſe ein: Sie reizen an, mehr und anderes zu leſen als im Augenblick geplant war. Auf dieſe Weiſe fördern ſie beſonders das Streben nach umfaſſender Bildung.

Für den, der nicht mit den Anfangsgründen eines Wiſſensgebietes beginnen kann und der doch dies und das daraus wiſſen muß, iſt das geeignete Wörterbuch von unſchätzbarem Wert. Wenn er es zu benutzen verſteht (darum muß er ſich bemühen), wird er viel Anregung daraus ſchöpfen können. Sorgfältig bearbeitete Wörterbücher bieten aber auch dem Fachmann noch Hilfe bei der Arbeit und Anregungen für ſein Fach. Denn auch dem Fachmann entgeht manches und nicht immer hat er alles ſo im Kopf, wie er gewiſſe Dinge gerade jeweils nötig hätte. Das Nachſchlagewerk leiſtet ihm da (als Hilfsmittel beim Arbeiten) wertvolle Dienſte.

Zu den Nachſchlagewerken gehören auch die Adreßbücher der Länder, Städte, Geſchäftszweige. Wenn ſie noch ſo unvollſtändig ſind, ſo bieten ſie dem, der ſie braucht, viel, ſehr viel! Manch einem haben ſie die Möglichkeit zum Aufſtieg im Beruf geſchaffen. Der Bearbeiter dieſes Artikels könnte aus eigener Erfahrung ſehr lehrreiche Fälle dieſer Art berichten. Der Hinweis auf den beſonderen Nutzen, den ſie gewähren können, mag hier genügen.

Den Nachſchlagewerken verwandt ſind die Auskunfts- und Beratungsſtellen. Man nennt den, der auf Fragen immer Auskunft geben

ann: ein lebendes Lexikon. Ein Mensch (und sei er auch noch so geschult, belesen und erfahren) ist aber nicht imstande, selber alle die vielen möglichen Fragen so zu beantworten, daß der Fragende auch etwas mit der Antwort anfangen kann. Am zweckmäßigsten kann der besondere Fachmann beraten (Arzt, Jurist, Techniker, Kaufmann, Handwerker, Landwirt, die Wissenschaftler und unter ihnen allen wird der wieder die brauchbarsten Antworten geben können, der ein besonderes Gebiet seines Fachs besonders gut beherrscht). So kann z. B. der Schriftsteller, der nur für Tageszeitungen und politische Blätter arbeitet, wenig oder gar nichts von den Berufs- und Fachzeitschriften wissen und umgekehrt, der in diesen Fragen Bewanderte, kann (am besonderen Fachmann gemessen) wenig von den Erfordernissen der Tagespresse kennen. So hat jeder Beruf und jedes Fach wieder besondere Gebiete und Aufgaben, die auch dem nicht so geläufig sind, der denselben Berufsnamen trägt.

Klar und einfach ausgedrückt lautet die Frage des Suchenden: Welches Buch kann mir für meine Bedürfnisse die zuverlässigste und zweckmäßigste Auskunft geben und ebenso: Wer kann mir dies sagen und wenn etwas nicht in den Nachschlagewerken (die ich zur Hand habe) steht, wer kann mich am zuverlässigsten und dabei am wirtschaftlichsten beraten? Viele Menschen laufen von dem einen zum andern Berater und schließlich fangen sie da an, wo sie hätten eigentlich anfangen sollen. Sie überlegen sich, was eigentlich ihr besonderer Bedarf ist und dann suchen sie jemand, der auf den geeignetsten Berater hinweisen kann. F. A. B.

Aus dem Gerichtssaal

Ein silberner Löffel. Ein Lehrling, kaum ein Dreikäsehoch, hat seinen Chef verklagt, der ihn eines Diebstahls wegen fristlos entlassen hatte. Es ist ein flinkes Kerlchen, in der Schule stets der erste gewesen, durchaus zuverlässig. Der Lehrer ist sein Leumundszeuge. Die Augen der Mutter leuchten während seiner Aussagen, spricht dagegen der Chef, so sieht man ihr an, daß sie ihm am liebsten die Augen auskratzen möchte. Endlich kommt der Bub selbst zu Wort. Ganz einfach und schlicht erzählt er, wie er einen silbernen Löffel im Müll fand, ihn herausnahm und vorläufig unter die Treppe legte, um ihn später mit ins Kontor zu nehmen. Aber dann vergaß er den Löffel. Erst als man ihn fragte, ob er keinen silbernen Löffel gesehen habe, erinnerte er sich an seinen Fund, wollte ihn holen — aber der war verschwunden. Das Personal, das den Jungen beobachtet hatte, ist der festen Ansicht, daß er den Löffel in einem unbewachten Moment für sich beiseite gebracht hat. Das Vertrauen ist hin. Eine Fortsetzung des Lehrverhältnisses kann nicht erzwungen werden. Ruhig nimmt der Junge dieses Urteil hin, nur einen Schein blasser wird er. Als der Richter ihn fragt, was denn in seinem Zeugnis stehen soll, formuliert er dies äußerst geschickt in einfachen kurzen Sätzen, ohne sich auch nur einen Augenblick zu besinnen, er sagt kein Wort zu viel, keins zu wenig. So diktiert der kleine Bursche, dem bisher nur die andern kommandiert haben, dem Gerichtsschreiber sein Zeugnis. Als die Anwesenden bei dieser Situationskomik nicht ernst bleiben können, sieht er sie kurz und verwundert an, ohne sich jedoch im mindesten stören zu lassen.

Die Parteien des nächsten Termins sind Zeugen dieses Vorganges geworden, da sich die Verhandlung sehr lange hinzieht. Als nun der Bub ruhig und erhobenen Hauptes den Raum verläßt, während die Anwesenden ihre Lachlust noch nicht ganz bezähmen können, folgt ihm einer der anwesenden Arbeitgeber und engagiert ihn auf der Stelle für sein Geschäft unter Anrechnung der bisherigen Lehrzeit — so gut hat ihm der Bengel gefallen. Der strahlt übers ganze Gesicht, Mutter und Lehrer wissen sich nicht zu lassen vor Freude, da er in ein bedeutendes Haus zu einem am Wohle der Angestellten persönlich interessierten Chef kommt. Ist der kleine, geschickte und sichere Kerl nun schon ein ganz raffinierter Gauner, der selbst seine nächste Umgebung täuscht oder ist er so wahr und kindlich, wie er sich vor den Schranken des Gerichtes gab? Das wird nun der eines Tages sagen können, der ihm in edler Menschlichkeit Vertrauen schenkte und die Möglichkeit gibt, nach seinem Vorbilde ein ganzer, tüchtiger Mann zu werden.

Bha in Industrie- und Handelszeitung.

Landesverband der Juweliere, Gold- und Silberschmiede im Freistaat Sachsen

Einladung zum Vierten Verbandstag in Bautzen 1925 und Programm:

Sonnabend, den 8. August

Nachmittags 5 Uhr: Sitzung des Gesamtvorstandes und des Ausschusses im Hotel Gude am Bahnhof Bautzen.

Abends 8 Uhr: Gemütliches Beisammensein der bereits eingetroffenen Kollegen im Restaurant „Fuchsbau".

Sonntag, den 9. August

Früh 10[15] Uhr im Hotel Gude am Bahnhof Bautzen:

1. Eröffnung des Verbandstages und Begrüßung der erschienenen Mitglieder und Gäste.
2. Geschäftsbericht, erstattet vom 1. Vorsitzenden Alfred Gäbler.
3. Kassenbericht des Schatzmeisters.
4. Bericht der Kassenprüfer, Richtigsprechung der Jahresrechnung, Entlastung des Schatzmeisters und des geschäftsführenden Vorstandes.
5. Festsetzung der Beiträge für das neue Geschäftsjahr.
6. Neuwahl der satzungsgemäß ausscheidenden drei Vorstands- und fünf Ausschußmitglieder (die Ausscheidenden sind wieder wählbar). Wahl von zwei Rechnungsprüfern.
7. Vortrag des Herrn Dir. Altmann vom Reichsverband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede e. V., Berlin, über wichtige Wirtschafts-, Steuer- und Gesetzesfragen.
8. Anträge: a) des Ausschusses; b) der Mitglieder.
9. Allgemeine Aussprache.
10. Wahl des Ortes des nächsten Verbandstages.

Nach Schluß der Sitzung gemeinschaftliches Mittagessen im Sitzungslokal.

Nachmittags 3[30] Uhr: Führung des Herrn Museumsdirektors Dr. Biehl durch die alten Goldschmiedearbeiten im Bautzener Stadtmuseum, anschließend Besichtigung des wertvollen Domschatzes in der altertümlichen Petrikirche zu Bautzen; nach diesem Kaffeetafel im Bürgergarten.

Abends 8 Uhr: Geselliges Beisammensein im Hotel Gude.

Montag, den 10. August

Früh 10[05] Uhr: Abfahrt zum Ausflug nach dem Czerneboh und dem Cunewalder Tal.

Günstige Rückfahrgelegenheiten ab Bautzen sind genügend vorhanden.

Das Silberbüfett im Berliner Schloßmuseum

Von Dr. Charlotte Steinbrucker

Die Sitte, Büfets aus Prachtgeräten aufzubauen, läßt sich bis ins Mittelalter verfolgen. Auch im 17. und 18. Jahrhundert pflegte man das Tafelsilber auf die Mitte der Tafel oder auf dem Prunkbüfett aufzustellen. Von der Pracht und Kunstliebe der preußischen Könige zeugt das Silberbüfett, das nach dem Entwurf von Eosander von Goethe im Jahre 1703 in der Mitte der östlichen Querseite des Rittersaals im Berliner Schloß errichtet wurde.

Das Silberbüfett gehört zu den wenigen Stücken, die während der zahlreichen Kriege von der Einschmelzung verschont blieben. Als Friedrich der Große in den Zeiten der Not sein goldenes Service, das eine Million Taler an Wert hatte, und 10000 Pfund von seinen Möbeln und Spiegeln abgerissenes Silber in den Schmelzofen werfen ließ, blieb das Silberbüfett auf die dringenden Bitten eines Hofbeamten von dem gleichen Schicksal verschont. Nur zwei Spülwannen mit Handfässern und ein großes Gießbecken mit Kanne wurden während der Regierungszeit des großen Königs eingeschmolzen.

Der ursprüngliche Entwurf zum Silberbüfet, wie er uns durch eine im Theatrum Europäum, Bd. XVI, Teil II, S. 244, enthaltene Abbildung bekannt ist, war durch einen Baldachin mit Vorhängen und tragenden Engelsfiguren bekrönt. Die Rückwand besteht aus Spiegelglasscheiben, die von vergoldeten Holzschnitzereien eingerahmt sind. Auf konsolartigen Untersätzen, an welche 1830 Kränze von Leuchtern angebracht wurden, steht das Silbergeschirr. Der mit reichen Schnitzereien verzierte hufeisenförmige Holzunterbau ist auf der Platte, an der Vorderwand und den Seiten teilweise lapislazuliartig gestrichen.

Geschickte Künstler in Augsburg, Johann Ludwig Biller (1656 bis 1732), Albrecht Biller (1663—1720), Lorenz und Ludwig Biller d. J. sowie Sebastian Mylius haben in einer Reihe von Jahren das Silbergeschirr hergestellt. Der Arbeitslohn war höher als das Material. Die Arbeiten des Silberbüfetts erregen unsere Bewunderung nicht nur durch die ungewöhnliche Schwere, sondern auch durch die Reinheit und Vornehmheit der Form, die ausgezeichnete technische Behandlung und Durchbildung. Die Formen sind derart groß, Schüsseln, Kannen und Flaschen so schwer, daß sie nur für die Dekoration und nicht für den Gebrauch bestimmt waren. Sogar die der alten Pilgerflasche nachgebildete Umhängeflasche ist von unbeweglicher Größe und Schwere. Aus dem Mittelalter ist die Form von Kanne mit Waschbecken übernommen, die nach Tisch zum Waschen der Hände herumgereicht wurden. Die Körper der Gefäße und die großen Platten der Schüsseln sind getrieben, Henkel, Griffe, die aufgesetzten Wappen und allegorischen Zutaten meistens gegossen. Alle Stücke sind im Feuer vergoldet und noch heute in gutem Zustande. Zahlreiche Stücke des Silbergeschirrs sind mit dem Brandenburgischen Wappen und der Devise des englischen Hosenbandordens verziert, den Friedrich I. dermaßen schätzte, daß er vor der Gründung des Schwarzen Adlerordens seine Abzeichen an allen möglichen Gegenständen anbringen ließ.

Gerichtliche Entscheidungen

Kann ein Arbeiter bei unbefugtem Verlassen seiner Arbeitsstätte fristlos entlassen werden? Diese Frage, die auch heute noch durchaus nicht selten praktisch werden dürfte, hat ein Berliner Gewerbegerichtsurteil kürzlich bejaht. Der Tatbestand war kurz folgender. Ein Arbeiter, der zugleich Mitglied des Betriebsrates war, hatte sich vom Arbeitgeber einen Passierschein ausstellen lassen, da er wegen heftiger Zahnschmerzen während der Arbeitszeit zum Arzt gehen wollte. Stattdessen ging er aber in seiner Eigenschaft als Betriebsratsmitglied zu einer Versammlung, die in einer Gastwirtschaft in der Stadt stattfand. Nachdem der Arbeitgeber hiervon Kenntnis erhalten hatte, entließ er den betreffenden Arbeiter ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist. Die daraufhin angestrengte Klage des fristlos entlassenen Arbeiters auf Wiedereinstellung oder entsprechende Entschädigung wies das Gewerbegericht Berlin ab, indem es etwa ausführte. Die vom Arbeitgeber erteilten Passierscheine berechtigen zum Verlassen der Arbeit zu dem Zwecke nur, wozu sie ausgestellt sind. Eine anderweite Benutzung bedeutet ein unbefugtes Verlassen der Arbeit. Die Zustimmung der Betriebsvertretung zur Entlassung von Mitgliedern der Betriebsvertretung ist nach § 96 Ziffer 3 des Betriebsrätegesetzes dann nicht erforderlich, wenn ein wichtiger, zur fristlosen Entlassung berechtigender Grund vorliegt. Wenn der Kläger (Arbeitnehmer) einen Passierschein lediglich zu dem ausdrücklichen Zwecke des Arztbesuches erhalten hat, so war er lediglich befugt, zu diesem Zwecke die Arbeit zu verlassen. Da der Kläger selbst zugibt, daß die Zahnschmerzen nachgelassen hätten und er deshalb nicht zum Arzt gegangen sei, so war er auch nicht mehr befugt, seine Arbeit zu verlassen. Vor allen Dingen hatte er nicht die Erlaubnis, während der Arbeitszeit eine Schankwirtschaft oder Versammlung zu besuchen. Er handelte mit vollem Bewußtsein gegen den Willen seines Arbeitgebers, da es ihm bekannt war, daß anderen Mitgliedern der Betriebsvertretung die Erlaubnis zum Besuche dieser Versammlung ausdrücklich verweigert war. Er befürchtete für sich ebenfalls eine derartige Verweigerung. Weder die vermeintliche Notwendigkeit, sein Amt ausüben zu müssen, noch seine Annahme, er könne die einmal erteilte Passiererlaubnis nach seinem eigenen Belieben verwenden, ist geeignet, sein Verhalten zu rechtfertigen. Selbst die Einberufung einer Betriebsversammlung oder die Teilnahme an einer solchen innerhalb der Arbeitszeit ist ohne Zustimmung des Arbeitgebers nicht zulässig, wie § 46 des Betriebsrätegesetzes ergibt. Ebenso ist nach den §§ 30 und 38 des Betriebsrätegesetzes eine Sitzung des Betriebs- oder Arbeiterrates innerhalb der Arbeitszeit ohne Benachrichtigung des Arbeitgebers nicht statthaft. Um derartige Versammlungen handelte es sich im vorliegenden Falle aber auch noch nicht einmal. Ganz verfehlt ist es, wenn der Kläger sich auf § 12 Ziffer 3 der Arbeitsordnung beruft. Nach dieser Bestimmung ist das Verlassen der Fabrik nur in dringenden Fällen gestattet. Unter Verlassen ist aber nicht der Augenblick des Hinausgehens, sondern der ganze Zeitraum des Fernseins von der Arbeit zu verstehen. Dieses Fernbleiben ist ebenfalls nur in dringenden Fällen gestattet. Sobald der Kläger den Entschluß gefaßt hatte, nicht zum Arzt zu gehen, lag kein dringender Fall mehr vor. Die Eigenschaft des Klägers als Mitglied der Betriebsvertretung fällt noch erschwerend ins Gewicht, da gerade er dazu berufen war, für Einhaltung der bestehenden Vorschriften zu sorgen und vorbildlich zu wirken. Demnach hat der Kläger die Arbeit unbefugt im Sinne des § 123 Ziffer 3 der Gewerbeordnung verlassen und seine fristlose Entlassung ohne Zustimmung der Betriebsvertretung besteht zu Recht.

M.

Billige Perlen. Der Berechnungsfehler geht zu Lasten des Verkäufers. Irrtumsanfechtung ist ausgeschlossen (Originalbericht.) Unterläuft dem Verkäufer bei der Preisberechnung einer Ware ein Rechnungsfehler, sogenannter Kalkulationsfehler, ohne daß der Käufer davon weiß, so ist der genannte Vertragspreis für den Verkäufer verbindlich; er kann nicht auf Grund der Irrtumsanfechtung beseitigt werden, wenngleich die Anfechtung rechtzeitig erfolgt. Wie verhängnisvoll ein solcher Rechnungsfehler, der für den Käufer nicht ganz offensichtlich ist, für den Geschäftsmann werden kann, beweist der nachstehend mitgeteilte Rechtsstreit. Der Kaufmann G. in Köln a. Rh. kaufte im Dezember 1923 bei dem Hofjuwelier D. in Köln a. Rh. ein Paar Perlen mit dem Auftrage, sie als Ohrringe zu fassen und zu Neujahr 1924 zu liefern. Auf Grund der vom Verkäufer angestellten Berechnung („einmal das Gewicht" multipliziert mit der Zahl des Wertes der Perlen) wurde ihm als Preis 850 holländische Gulden für die Perlenohrringe angegeben. Am 31. Dezember, als die Ohrringe abgeholt werden sollten, fiel dem Geschäftsinhaber auf, daß sein Sohn bei der Berechnung des Wertes der Perlen durch falsches Abstreichen eines Dezimalbruches statt 5455 holländische Gulden nur 545,50 errechnet hatte. Der Geschäftsinhaber gab die Perlen deshalb nicht heraus und focht den Kauf am 2. Januar 1924 wegen Irrtums an. Nunmehr erhob der Käufer Klage auf Lieferung der Perlenohrringe zu dem Vertragspreis von 850 holländischen Gulden. Landgericht und Oberlandesgericht Köln haben nach dem Klageantrage erkannt und den Beklagten zur Lieferung verurteilt. Ebenso hat das Reichsgericht entschieden. Aus den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen ist folgendes belangreich: Der Rechtsauffassung des Beklagten, daß es gegen Treu und Glauben im Verkehr und gegen die guten Sitten verstoße, wenn der Kläger noch auf Lieferung der Perlenohrringe bestehe, nachdem er in Verbindung mit dem Gutachten des Sachverständigen erfahren, daß der Kaufgegenstand 8—10mal mehr Wert habe als der Kaufpreis, kann nicht beigetreten werden. Sie würde, grundsätzlich angewandt, bedenkliche Folgen für die Verkehrssicherheit nach sich ziehen. Von Bedeutung ist hierbei, daß der Käufer beim Kauf von dem Mißverhältnis nichts gewußt hat. Wollte man dem Verkäufer zugestehen, daß er die Lieferung ablehne, weil der Käufer nachträglich von dem Mißverhältnis zwischen Ware und Preis Kenntnis erhalten hat, so müßte dieses Recht grundsätzlich auch dann zugestanden werden, wenn die Übergabe einer solchen Ware im Geschäft bereits stattgefunden hat. Dadurch erwüchse eine für den Handelsverkehr nicht erträgliche Unsicherheit. Es muß also dabei bleiben, daß in dergleichen Fällen, wo ein vornehm denkender Käufer auf die Ausführung des Geschäfts verzichten würde, doch der gesetzliche Anspruch auf Erfüllung nicht versagt werden kann, sofern nur beim Abschlusse



…r Käufer noch nicht wußte, daß der Verkäufer sich in der Preisrechnung geirrt habe. Infolgedessen kann es dem Beklagten auch …chts nützen, daß er den Verkauf wegen Irrtums rechtzeitig angefochten hat. Etwas anderes wäre es, wenn der Beklagte den Wert …r Perlen infolge ungenügender Sachkenntnis oder aus anderen …ünden irrtümlich zu niedrig geschätzt hätte und nur wegen dieses …tums den von seinem Sohne errechneten Preis für angemessen erachtet haben würde. So liegt aber der Fall nicht. Vielmehr ist bei …r Berechnung des Wertes der Perlen ein Fehler unterlaufen, der …ßerhalb des Rahmens des eigentlichen Rechtsgeschäfts liegt und sich …s unbeachtlicher Irrtum im Beweggrunde kennzeichnet. Das …sche Abstreichen einer Dezimalstelle kann dem Falle, daß der Er…lrende sich verspricht oder verschreibt (was gewöhnlich ganz offen…tlich ist), nicht gleichgestellt werden. Anders würde sich die Rechts…ge gestalten, wenn die Preisberechnung zum Gegenstande des …rtragsschlusses gemacht worden wäre, so daß der Kläger selbst mitrechnet hätte, oder doch erkennen konnte, wie der Preis errechnet …rde und daß der Preis auf dieser Berechnung beruht. Das war …doch nicht der Fall, vielmehr ist dem Kläger der Preis nur mitgeteilt worden. Auch darin, daß der Sohn des Beklagten die Be…chnung angestellt und dabei den Fehler gemacht habe, liegt keine …ndhabe der Anfechtung wegen Irrtums. Der Klage wegen Liefe…ng mußte deshalb stattgegeben werden. (I 394/24. — 1. April 1925.)

K. M. — L.

Aus Innungen und Vereinen

…Goldschmiede-Zwangsinnung für Ostthüringen zu Gera. …uladung zur Innungs-Versammlung am Montag, den 10. August 1925, …rmittags 9³⁰ Uhr, in Greiz, Grimms Lokal. Tagesordnung: … Bericht über den Landesverbandstag in Jena, 2. Bekanntgabe der …ngänge, 3. Anträge oder Anregungen für den Reichsverbandstag, … Sonstiges. Nach der Sitzung Mittagessen nach Belieben. Um … Uhr Ausflug mit Damen unter Führung der Greizer Kollegen. …itragszahlungen werden in der Versammlung entgegengenommen.

Fritz Jahr, Obermeister.

An die Goldschmiede und Graveure von Rheinland und Westfalen

In Verbindung mit der Handwerker- und Gewerbeschau findet …Dortmund vom 15.—17. August 1925 der Verbandstag des Westf.-…ischen Uhrmacher- und Goldschmiede-Verbandes statt. — Da bei …sen Verbandstagungen spezielle Goldschmiede- und Flachstich…aveur-Angelegenheiten bekanntlich nicht behandelt werden können, …halten wir es für unsere Pflicht, unsere Kollegen zu einer beson…ren Tagung einzuladen.

Eine Zusammenkunft ist dringend erforderlich, denn eine Organi…ion unserer Berufe ist im Gegensatz zu allen anderen Handwerkern …ch nicht einheitlich durchgeführt.

Jeder Kollege, ganz gleich ob er zur Werkufa, Reichsverband, …aveurbund oder zu keinem von den angeführten Verbänden gehört, …d es hiermit zur Ehrenpflicht gemacht, zu unserer Tagung zu erscheinen, damit unsere einheitliche Organisation endlich zur Durch…rung gelangt. Es sind in letzter Zeit wieder sehr viel Klagen über …ht einheitliche Preisbildung laut geworden, es handelt sich stets …ı Kollegen, die den Gemeinschaftsgedanken noch nicht erfaßt haben.

Ohne uns auf ein bestimmtes Programm festzulegen, beabsich…en wir über folgende Punkte zu sprechen:

1. Förderung der Kollegialität,
2. Einheitliche Preisbildung,
3. Stellungnahme zum Reichsverband der Juweliere und Goldschmiede und zur Werkufa.

Es ist geplant, anerkannten Führern genannter Verbände das …ferat zu erteilen. Trotz nicht allzu günstiger Erfahrung früherer …gungen halten wir an dem guten Glauben unserer Sache fest und …ffen auf das bestimmteste, daß kein Kollege fehlen wird.

Außer unserer Sache bietet sich allen Eingeladenen der Besuch …r Handwerker- und Gewerbeschau und der Fachausstellung unseres …rufes.

Die Tagung findet statt am Sonntag, den 16. August 1925, um …,30 Uhr vormittags im Restaurant „Hellweger Hof", Ostenhellweg. …sgezeichnetes Mittagessen von 1,50 Mark an. Um Vorbestellung …s gemeinschaftlichen Mittagessens und der gewünschten Nacht…artiere zu ermöglichen, bitten wir um Anmeldung bis spätestens … August an den Unterzeichneten.

…reie Vereinigung der Goldschmiede und Graveure Dortmund.

I. A.: Franz Drapal, Schriftführer, Dortmund, Sonnenscheinsgasse 16.

Schmuckreichtum in alter Zeit (um 1700)

(Mitgeteilt aus dem Werke „Jungfern-Anatomie")

„Besieht man ihren Hals (ach Himmel, hilf mir singen)
Die Jungfer denkt gewiß, sich selbsten umzubringen,
Gedenk' ich oftenmahls, wenn ich die Ketten-Schaar
Am Halse um und um verschlossen werd' gewahr.
Der weiße Hals muß sein mit Gülden-Schnur bestricket,
Mit Perlen und Corall und Agstein ausgeschmücket,
Ein Hertzgen vorne d'ran, das biss zum Hertzen geht
Und ein Favörgen d'rauf, das desto besser steht.
Ich glaube diss fürwar, will's auch aus Wahrheit sagen:
Manch' Jüngferlein kann große Last ertragen!" h. r. (br.)

Messen und Ausstellungen

Das Meßabzeichen für die Leipziger Herbstmesse 1925. Das Meßabzeichen für die Leipziger Herbstmesse 1925 wird diesmal aus dunkelgrünem Porzellan bestehen und von der Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co. A.-G. nach eigenem Entwurfe in künstlerischer Weise ausgeführt. Es wird im Vorverkauf bis zum Tage vor Meßbeginn, also bis mit 29. August, M. 5.— kosten. Eine Ermäßigung auf M. 3.— im Vorverkauf tritt dann ein, wenn Abzeichen und Ausweiskarte der letzten Frühjahrsmesse mit übereinstimmender Kontrollnummer in Zahlung gegeben werden. Wird das Meßabzeichen nicht im Vorverkauf entnommen, so kostet es vom ersten bis zum dritten Meßtag (Sonntag bis Dienstag) M. 10.—, ab Mittwoch der Meßwoche M. 5.—. Auch zur Herbstmesse werden wiederum Tageskarten ausgegeben werden: a) für die gesamte Messe für die ersten drei Meßtage zu M. 5.—, ab Mittwoch zu M. 3.—; b) nur für die Allgemeine Mustermesse und c) nur für die Technische Messe zu je M. 2.— ab Mittwoch der Meßwoche. Schülertageskarten kosten M. 1.—, ferner wird bei korporativem Besuch der Technischen Messe vom zweiten Sonntage ab ein besonders ermäßigter Preis von M. —.50 erhoben werden.

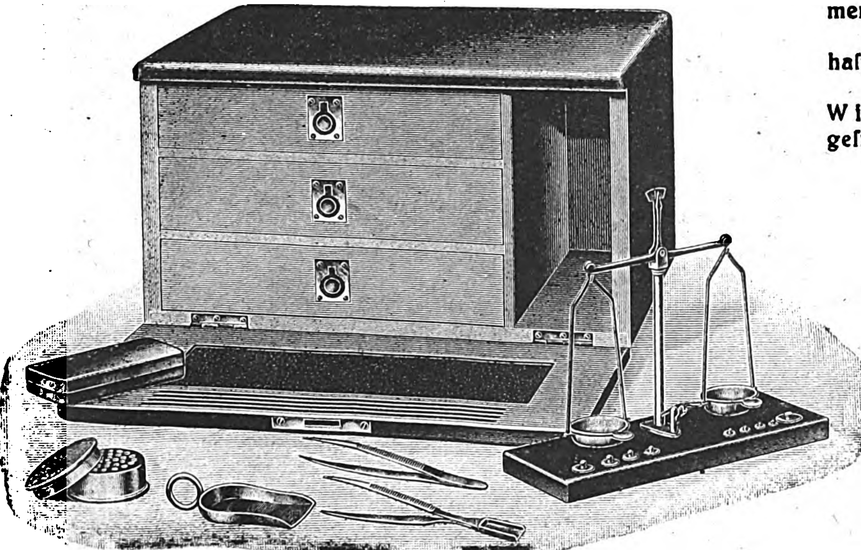
Erfindungen-, Muster- und Warenzeichenschutz auf der Leipziger Messe. Das Meßamt für die Mustermessen in Leipzig ist vom Sächsischen Wirtschaftsministerium, Abteilung für Handel und Gewerbe, ermächtigt worden, Urkunden über erfolgte Schaustellungen von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der vom 30. August bis 5. September 1925 stattfindenden Allgemeinen Leipziger Mustermesse sowie auf der vom 30. August bis 9. September 1925 stattfindenden Leipziger Technischen Messe auszufertigen. Das gleiche gilt für die bereits am 27. August 1925 beginnende und bis 9. September dauernde Meßausstellung des Vereins Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken (Maschinenschau).

Um was dreht es sich? Man geht auf der Straße, man fährt in der Bahn, man sitzt im Café und überall sind Menschen zu sehen, die wichtig, heftig und geheimnisvoll miteinander reden. Um was dreht sich ihr Gespräch? Immer und selbstverständlich um Neuigkeiten. Um Neuigkeiten in der Familie und in der Stadt, um solche in Technik, im Geschäftsleben und in der hohen Politik, und ist es von diesen Gesprächsstoffen keiner, dann dreht es sich bestimmt um die Aufsehen erregende Neuigkeit des Tages, um den Nordpol, um den sich gleichzeitig die Erde selbst weiterdreht. Immerzu um Neuigkeiten, darum dreht es sich; auch in diesen Zeilen, die zur Jugosi-Edelmesse einladen. Diese ist zwar für die Fachwelt keine Neuigkeit mehr, sondern, wenn sie jetzt in den Tagen vom 21. bis 25. August zum dreizehnten Mal nach Stuttgart ruft, den meisten ein alter und guter Bekannter, den sie stets gerne aufsuchen. Das tun sie vornehmlich, weil es sich auch auf der Fachmesse um empfehlenswerte Neuigkeiten dreht. Diese werden in den großen, übersichtlich aufgestellten Lagern von den Ausstellern in liebenswürdigster Weise gezeigt und ein jeder Wiederverkäufer ist bestrebt, alles, was in dieser Richtung geboten wird, kennen zu lernen, damit er nicht überflügelt wird. Dazu gibt ihm die Jugosi vortreffliche Gelegenheit. Sie zu besuchen liegt daher im eigensten Interesse eines jeden Fachmannes, sei er Juwelier, Goldschmied, Uhrmacher oder Exporteur. Denn um die wirksamste Ausnützung seines neu anzulegenden Geschäftskapitals, um die Erreichung eines raschen Absatzes durch vorteilhaften Einkauf, um Feststellung der leistungsfähigsten Bezugsquellen, um Verbilligung des Geschäftsganges: darum dreht es sich auf der Herbst-Jugosi-Edelmesse 1925.

Neuheiten für Edelsteinhandlungen und Juweliere

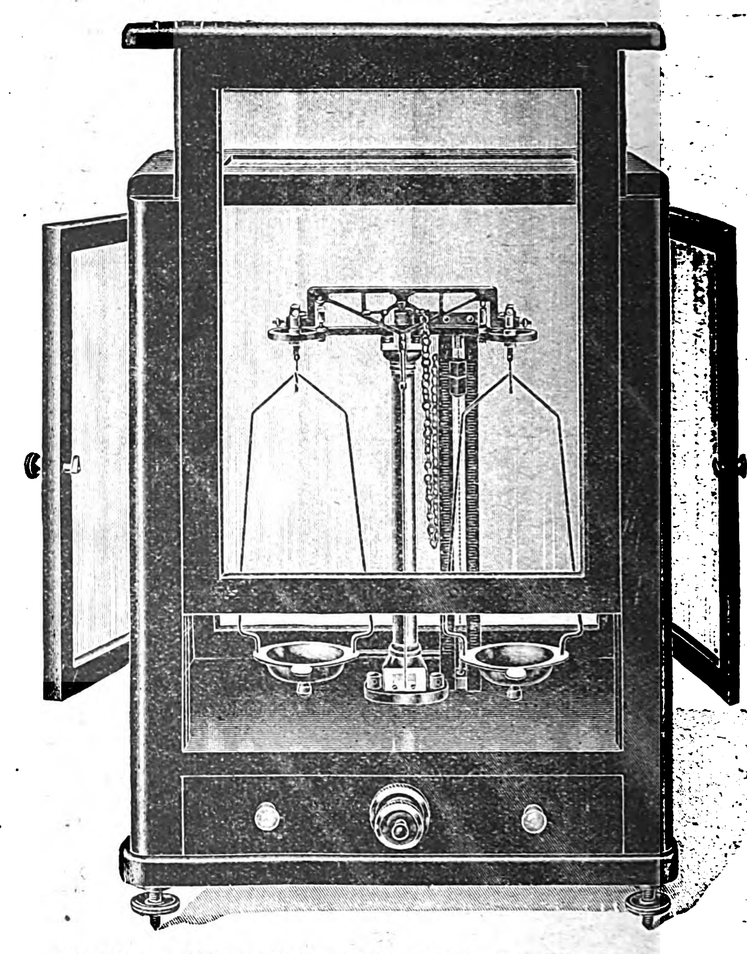
Nachstehend machen wir auf zwei Neuheiten aufmerksam in Form eines Edelsteinbehälters und einer Edelsteinwage, die geeignet sind, bei Edelsteinschleifereien, Edelsteinhandlungen und Juwelieren lebhaftes Interesse zu erwecken.

1. Der Edelsteinbehälter dient in der Hauptsache zur übersichtlichen und geordneten Aufbewahrung der Edelsteine. Der Behälter besitzt 5 Schubladen zum Unterbringen der Steinpapiere, Steindosen und Wachsdeckel sowie der zum Sortieren und Wiegen notwendigen Utensilien, wie Pinzette, Steinsieb, Steinschaufel, Steinlupe etc. In dem seitlichen Fach ist die dazu passende genaue Steinwage untergebracht. Der aufgeklappte Deckel ist mit Samt ausgelegt und so eingerichtet, daß er gleichzeitig als Stein- und Perlsortierbrett dient. Mit einem Griff ist alles zur Hand, der Fachmann spart Zeit, vermeidet Ärger und Verdruß. Der Behälter selbst besteht aus Holz, ist hochfein poliert und stellt gleichzeitig ein Schmuckstück dar.



2. Die neue verbesserte Präzisions-Edelsteinwage hat eine Tragfähigkeit von 100 Karat und eine Empfindlichkeit von $^1/_{1000}$ Karat.

Der Hauptvorteil dieser Wage besteht neben größter Genauigkeit darin, daß die kleinen Gewichte unter 1 Karat oder 1 Grain durch eine besonders justierte Wiegekette in Wegfall kommen, so daß ein schnelles und sicheres Wiegen ermöglicht wird. Wer viel mit dem Auswiegen einzelner Partien und einzelner Steine zu tun hat und das zeitraubende und lästige Wiegen mit den kleinsten Gewichten unter 1 Karat kennt, wird das Ausscheiden dieser Gewichte ohne Zweifel als Wohltat empfinden, ganz abgesehen davon, daß gerade die kleinsten Gewichte sehr oft verloren gehen oder mit der Pinzette ruiniert werden, so daß sie immer wieder ergänzt werden müssen.



Die Wage ist aus bestem Material hergestellt und ist in einem ganz besonders konstruierten feinen schwarzpolierten Glaskasten untergebracht, so daß sie nicht nur ein technisch vollkommenes Instrument, sondern für jedes Bureau oder Laden ein Zierstück darstellt.

Ohne Zweifel ist mit diesen beiden Neuheiten einem in unserem hastigen Zeitalter vielseitig gehegten Bedürfnis Rechnung getragen.

Die Klischees sind von der bekannten Werkzeughandlung Wilhelm Woeckel, Leipzig, Rosentalgasse 11, zur Verfügung gestellt.

Allerlei Interessantes über das Gold

Infolge jahrhunderte- und oft jahrtausendelanger Ausbeutung sind die meisten, ehemals starke Ausbeute liefernden Goldbergwerke und andere Goldfundstellen unseres Erdteils, und auch Asiens, nahezu unergiebig geworden.

*

Das Salzwasser des Adriatischen Meeres soll in einem Kubikmeter annähernd vier Milligramm Gold enthalten.

*

Ein Gelehrter hat ausgerechnet, daß in dem gesamten Meerwasser unseres Planeten weit über fünfzehn-, wenn nicht zwanzigtausend Millionen Tonnen Gold vorhanden sind. Das würde vierhundert Millionen Zentner oder vierzig Milliarden Pfund ergeben.

Hans Runge.

Juwelier-, Gold- und Silberschmiede- sowie Graveur-Zwangsinnung zu Glogau

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung nach Glogau, am 2. August 1925, vormittags 11 Uhr, in den Ratskeller, Markt. Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen. 2. Wahlen für den Vorstand und Ausschüsse. 3. Verschiedenes. — Nachmittags 2 Uhr gemeinschaftliche Besichtigung der Handwerks- u. Gewerbe-Ausstellung in Glogau, Schützenhaus.

Der Vorstand: Bratke. Harmsen.



Betrug, Diebstahl und Einbruch

In Detroit, der Hauptstadt des gleichnamigen nordamerikanischen Bundesstaates, gibt es ein Kunstmuseum, das die größte und wertvollste Edelsteinsammlung Amerikas beherbergt. Genauer gesagt: hat sie beherbergt. Es sieht nämlich nur noch so aus, als ob sie wäre. In Wirklichkeit liegen in den Glasschränken aber nicht mehr die herrlichen echten Diamanten, Amethyste und Perlen, die der Stolz des Museums waren, sondern wertlose Nachahmungen in Glas. Unbekannte Gauner haben es verstanden, die echten Steine Stück für Stück zu stehlen und durch geschickte Nachbildungen zu ersetzen. Zur Ausforschung der Täter sind die hervorragendsten Kriminalisten Amerikas nach Detroit berufen worden. Sie stehen noch vor einem Rätsel. Es ist nicht die geringste Spur vorhanden, die zur Aufhellung der Angelegenheit geeignet wäre. Sicher ist nur, daß der Schurkenstreich von langer Hand geplant gewesen sein muß. Auch müssen die Täter über reichliche Mittel verfügt haben, sowohl für die allmähliche Durchführung des Verbrechens bewerkstelligen zu können, als auch um die Vorarbeiten, namentlich die Beschaffung der Nachbildungen, erledigen zu können. Alle amerikanischen Fabriken, die sich mit der Anfertigung von Simili-Edelsteinen aus Glas beschäftigen, sind bereits verhört worden, doch niemandem ist etwas von einer Bestellung bekannt, die in Zusammenhang mit dem Museums-Diebstahl von Detroit stehen könnte. Jetzt sind vier amerikanische Detektive nach Europa abgereist, um hier weitere Nachforschungen anzustellen.

Steuerterminkalender für August 1925

Vorbemerkung: Mit Beginn des August-Terminkalenders fallen d Ankündigungen der Einkommensteuer-Vorauszahlungen für d zwei letzten Monate eines Vierteljahres weg. Durch das Übe leitungsgesetz ist die allgemeine Vierteljahrs-Abführung u Voranmeldung eingeführt worden. Das gleiche gilt für d Voranmeldungen und Vorauszahlungen auf die Körperschafts steuer.

Für die Umsatzsteuer ist die allgemeine Vierteljahrsanmeldung und Vorauszahlung noch nicht eingeführt worden. An de bisherigen Terminen für diese hat sich auch dadurch nicht geändert, daß sie auch jetzt noch für einen großen Teil Steuer pflichtiger die Grundlage für die Einkommensteuer-Voraus zahlung bildet. Ob die Umsatzsteuer überhaupt einheitlich vierteljährlich erhoben werden wird, ist fraglich.

5. August (keine Schonfrist):
Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 21. bis 31. Ju Gleichzeitig Abgabe der vorgeschriebenen eidesstattlichen Ve sicherung, aus der hervorgeht, daß die im Laufe des Mon Juli einbehaltenen Steuerbeträge mit denjenigen übereinstimme welche dekadenweise im Monat Juli an die Finanzkasse al geliefert wurden.

5. August (Schonfrist bis 12. August):
Arbeitgeberabgabe für Sachsen usw., ein Viertel des Gesam betrags des Steuerabzugs vom Arbeitslohn, der am 5. Augu abzuliefern ist. An Stelle des Viertels tritt ein Achtel, wen hierzu der Nachweis darüber erbracht werden konnte, daß d Lohnsumme des Jahres 1924 höher war als ein Viertel de Gesamtbetrages des Umsatzes. Auch hierbei ist eine eidesstat liche Versicherung über die im Juli gezahlten Beträge einzu senden. Zuständig hierfür ist die Steuerhebestelle.

10. August (Schonfrist bis 17. August):
Umsatzsteuer-Voranmeldung und -Vorauszahlung seitens de Monatszahler für das Juli-Entgelt. Bei verschiedenen Umsat steuerpflichtigen treten anstelle des vereinnahmten Entgelts d Lieferungs- oder Leistungswerte. Vorgeschriebene Vordruck liefert das für den Betrieb zuständige Finanzamt. In Leipz ist das Umsatzsteueramt mit Wirkung vom 1. Juli 1925 ab a gelöst und die dort geführten Veranlagungs- und Kassenunt lagen demjenigen Finanzamt zugeteilt worden, in dessen Bezi der Betrieb des Umsatzsteuerpflichtigen liegt.

15. August (Schonfrist bis 22. August):
Vorauszahlung der Vierteljahrsrate auf die Vermögenssteue wie sie im letzten, für 1924 ausgestellten Steuerbescheid zu Vermögensteuer festgesetzt worden ist. Die an sich am 15. Ma 1925 fällig gewesene Vierteljahrsrate war mehrfach, und zwa letztmalig bis 15. August 1925, gestundet worden. Wer trotz de allgemeinen Stundung doch seine Vermögensteuerrente am 15. Mai 1925 entrichtet hatte, durfte sie nach neuester Anord nung des Reichsministers der Finanzen bei den letzten Steuer zahlungen in Anrechnung bringen. Wer aber dies auch nich beachtet hat, darf sich die Mairate herauszahlen lassen, es se denn, daß letzten Endes damit die Augustrate als erledigt an gesehen wird.

15. August (keine Schonfrist):
Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 1. bis 10. Augu Beträge unter 50 Mark pro Dekade sind aufzusparen und e abzuliefern, wenn mit der nächsten Dekade diese Grenze über schritten wird, spätestens jedoch nach Ablauf des Monats, al am 5. September.

15. August (Schonfrist bis 22. August):
Arbeitgeberabgabe für Sachsen, und zwar wie am 5. August umschrieben. Beträge unter 10 Mark pro Dekade sind aufzu sparen und erst abzuliefern, wenn mit der nächsten Dekade de Betrag von 20 Mark überschritten wird, spätestens jedoch nac Ablauf des Monats August, also am 5. September.

25. August (keine Schonfrist):
Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 11. bis 20. August. Vergleiche hierzu 15. August.

25. August (Schonfrist bis 2. September):
Arbeitgeberabgabe für Sachsen. (Vergl. hierzu 15. August.) A. H.

Beilagen-Hinweis
Der heutigen Nummer unserer Zeitschrift liegt ein Einladungszirkular der Jugosi-Vereinigung bei. Wir empfehlen diese Beilage der besonderen Aufmerksamkeit unserer Leser.

LETZTE NACHRICHTEN

Weiter feste Metallkurse

…s hatte den Anschein, als ob die Steigerungen, die an sämt…n ausländischen Börsenplätzen beobachtet wurden, vorübergehend …n und auf spekulativer Basis beruhten. Durch die Vorgänge der …n Wochen aber hat sich herausgestellt, daß im Auslande, be…ers in Amerika, von allen am Metallgeschäft interessierten Kreisen, …zwar sowohl von den Produzenten als auch von den Händlern …den Konsumenten, zum Herbst der Beginn einer großen Konjunktur …rtet wird. Dieser Konjunkturbeginn hat schon jetzt seine Vor…r vorausgeschickt und überall konnte sich die Steigerung der …llpreise fortsetzen. Es war weder von einer Einschränkung der …roduktion noch von einer Fortsetzung in der Einschränkung der …erzeugung was zu hören, im Gegenteil, man erwartet, daß bei den außerordentlich hohen Kupferpreisen und bei dem ziemlich hohen Bedarf eher noch die Produktion erhöht werden wird. Im übrigen geht ziemlich deutlich aus der ganzen Preisentwicklung der letzten Wochen hervor, daß in der Hauptsache doch die Preisbewegung von der Produktion ausgeht. Jedenfalls hat sich das Bild sehr geändert. Die letzten Notizen für Elektrolytkupfer sind in Amerika $14^{3}/_{8}$ Cents und in London 67 zu $67^{1}/_{2}$ Pfund. Das Geschäft muß sehr lebhaft sein. Laut zuverlässigen Wirtschaftsberichten sollen an einem Tage aus Amerika 2570 Tonnen, und zwar nur von New-York aus, exportiert worden sein. Seit dem 1. Juli schätzt man die Ausfuhr auf 12925 Tonnen. Auch Zinn konnte, und zwar sehr zum Leidwesen der englischen Weißblechindustrie, ständig seinen Preis heraufsetzen. Amerika notiert 58,87 Cents und London $265^{1}/_{2}$ Pfund per Kasse und etwa 266,1 Pfund für Lieferung. Die Zufuhren an Zinn sollen sehr zurückge-



gangen sein. Es ist wohl noch mit einer weiteren Steigerung zu rechnen. Auch Blei setzt in konstanter Weise die Heraufsetzung seiner Preise fort, New-York notiert 8,55 Cents, London für Kassaware 55,4 Pfund und für Lieferung 54,11 Pfund etwa. Es sollen in letzter Zeit hier größere Käufe von deutscher Seite stattgefunden haben, die anscheinend nur auf die bessere Beschäftigung der Elektroindustrie zurückzuführen sind.

Zink meldet aus New-York einen Kurs von 7,57 Cents und aus London für Kassaware 55,12 Pfund und für Lieferung 55,5 Pfund. Bisher war die Steigerung für Zink wirtschaftlich oder markttechnisch nicht zu erkennen, im Gegenteil, man hört, daß in Amerika die Vorräte zugenommen haben. Aluminium, das zuletzt seinen Kurs mit 118 zu 120 Pfund gemeldet hatte, konnte jetzt wieder seit einigen Tagen seinen Kurs bis auf 120 zu 125 Pfund heraufsetzen. Wirtschaftlich begründet ist auch hier die Preisheraufsetzung nicht. Man hört nur, daß reichliches Material dem Londoner Markt, besonders aus Norwegen zufließt, so daß man eigentlich eher noch mit einer Herabsetzung des Preises rechnen müßte. Antimon hat seinen Preis unverändert gehalten, und zwar für englische Waren mit etwa 85 Pfund und für ausländische Marken mit etwa 65 Pfund. Quecksilber notiert unverändert 14 zu $14^1/_4$ Pfund und Nickel 170 zu 175 Pfund.

Am ausländischen Edelmetallmarkt war in den letzten Wochen, wie schon mitgeteilt, ein ziemlich lebhaftes Geschäft am Silbermarkt. In der letzten Woche aber haben die Käufe von China und Indien fast ganz aufgehört und der Markt muß als lustlos bezeichnet werden. Die Preisbewegung für Silber vollzieht sich innerhalb $32^1/_{16}$ zu 32d für Loko- und Lieferung in London. Der letzte Kurs ist $32^1/_{16}$ und bedeutet wieder eine kleine Befestigung, ohne daß das Geschäft lebhaft ist.

Am Goldmarkt ist nach wie vor aus valutarischen Gründen die Bank von England Käufer. In den letzten Tagen ist wieder im Werte von 1 Million Pfund Sterling von Südafrika gekauft worden. Sonst ist das Geschäft am Goldmarkt ziemlich ruhig. Der letzte Kurs ist 84 Schilling $10^1/_2$ d nach 84 Schilling $11^1/_2$ d. Platin notiert für Bleche 500 Schilling und für Abfälle 25 Pfund.

Am deutschen Metallmarkt hat sich innerhalb der letzten Tage eine kleine Besserung eingestellt. Dieses Mal ist es nicht nur die Spekulation, die auf Grund der Vorgänge in England und Amerika Verdienstmöglichkeiten sieht, sondern der Konsum, und zwar die Elektroindustrie nimmt wieder größere Käufe in Kupfer und Blei vor. An sich ist es zu begrüßen, daß nach den vielen Wochen der Lustlosigkeit eine kleine Veränderung im günstigen Sinne am Neumetallmarkt eingetreten ist. Die Terminnotierungen zeigen genau wie London und Amerika fast dieselben Preisbewegungen, wobei unverändert feste Stimmung für spätere Termine in Kupfer bemerkt wird. Die Kursbewegung ist folgende: Julikupfer etwa 124 Mark, Au[g] $124^1/_4$ Mark, September $124^1/_4$ Mark, November $126^1/_2$ und Dez[em]ber $127^1/_4$ Mark. Blei ist per Juli etwa 75 Mark, September e[twa] $70^1/_2$ Mark, und per November und Dezember 69 Mark. Zinn [per] Juli 554 Mark, per Oktober 555 Mark und per Dezember 556 M[ark]. Die letzten Notierungen für prompte Metalle waren Elektrolytkup[fer] $156^3/_4$ Mark, Hüttenzink etwa 71 Mark, Remeltedzink etwa 64 M[ark], Hüttenaluminium etwa 240 Mark. Reinnickel 350 Mark und Antim[on] etwa 126 Mark.

Das deutsche Edelmetallgeschäft hat sich weiter verschlechtert [;] es wird wohl auf absehbare Zeit mit einer Änderung noch nicht [zu] rechnen sein. Wenn nicht sowohl in Bezug auf den Export als a[uch] auf das Inlandsgeschäft der Bijouterie- und Schmuckwaren-Indu[strie] grundlegende Veränderungen zu melden sind, ist auch mit ein[em] lebhafteren Edelmetallmarkt nicht zu rechnen. Es ist nur sehr [be]dauerlich, daß sowohl von der Regierung als auch von einem [Teil] des Parlaments nicht eingesehen wird, daß im Interesse der gan[zen] Wirtschaft eine Beseitigung der Umsatz- und Luxussteuer unbedi[ngt] erforderlich ist. Wie wenig Verständnis man für die trostlose La[ge] der Industrie und des Edelmetallgewerbes hat, geht daraus herv[or,] daß der Steuerausschuß des Reichstages sogar die Ermäßigung [der] Luxussteuer abgelehnt hat.

Die Preisbewegung für Edelmetalle ist ungefähr folgen[d:] Platinabfälle innerhalb des Großhandels 14,60 — 14,90 Mark [per] Gramm, Gold 2,80 Mark zu 2,81 Mark und Silber 96 Mark [zu] 97 Mark per Kilo Feinsilber nach $94^1/_2$ zu $96^1/_2$ Mark. Die Ankau[fs]preise der Großhändler und Scheideanstalten den Einkäufern geg[en]über waren folgende: Platinabfälle etwa 13,70 Mark, 900er G[old] 2,55 Mark, 18kar. Gold 2,— Mark, 14kar. Gold 1,50 Mark [und] 8kar. Gold 9,85 Mark per Gramm. Feinsilber in Granalien $94^1/_2$ M[ark,] 900er Münzsilber per Kilo Feinsilberinhalt $93^1/_2$ Mark, 900er Geg[en]stand 80 Mark, 800er Abfall 64 Mark und 750er 61 Mark per K[ilo.] Die Übernahmepreise für Edelmetalle in Rückständen und Gek[rätz] waren für Gold unverändert 2,78 Mark per Gramm fein und Feinsilber 94 Mark per Kilo.

Am Altmetallmarkt und am Markt für Halbfabrikate ist, so[weit] die Geschäftslebhaftigkeit in Frage kommt, keine Änderung ein[ge]treten. Mit Rücksicht auf die Steigerungen an den Neumetallmärk[ten] sind die Richtpreise für Halbfabrikate und die Briefkurse für [Alt]metalle heraufgesetzt worden. Der Zinkwalzwerkverband teilt [mit,] daß er seit dem 20. Juli seine Grundpreise von 80 Mark auf 81 M[ark] per 100 Kilo erhöht hat. Die Gesamtsituation ist, soweit das Ausland [in] Frage kommt, eine sehr feste, während das Inlandsgeschäft nur e[ine] ganz geringfügige Besserung erfahren hat.

Der Großhandelsindex des Statistischen Reichsamtes

Die auf den Stichtag des 15. Juli berechnete Grosshandelsindexziffer des Statistischen Reichsamtes ist gegenüber dem Stande vom 8. Juli (135,8) um 0,7 v. H. auf 134,9 zurückgegangen.

Die auf den Stichtag des 22. Juli berechnete Grosshandelsindexziffer des Statistischen Reichsamtes ist gegenüber dem Stande vom 15. Juli (134,9) um 0,4 v. H. auf 134,3 zurückgegangen.

* * *

Herabsetzung des jugoslawischen Goldzollzuschlages

Das Zollaufgeld für die Ein- und Ausfuhrzölle in Jugoslawien ist vom 16. Juli ab bei Zollzahlungen in Papier auf 1100 Dinar für 100 Golddinar herabgesetzt worden. Diese Herabsetzung gilt auch für die Nebengebühren. Für Luxuswaren bleibt das Zollgeld unverändert. Die Neufestsetzung des jugoslawischen Goldzollzuschlages erfolgt bei Bedarf je nach der Bewegung des Dinarkurses. Seit 1. Mai betrug der Aufschlag 1200 Papierdinar für 100 Golddinar.

Fort mit der „Luxus"-Steuer!

In den Beratungen des Steuerausschusses des Reichstags werden wichtige steuerliche Angelegenheiten mit einer gewissen Eile erledigt, die eine sorgfältige Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Steuerpflichtigen außer acht läßt. Dieser Umstand ist bedauerlicherweise auch bei Behandlung der sogenannten Luxussteuer zu verzeichnen, die sich in Wirklichkeit als eine Steuer auf die Qualitätsarbeit auswirkt. Der Vorsteher des freiheitlich-nationalen Gewerkschaftsbundes der Angestellten, der 350000 deutsche Angestellte (kaufmännische, technische Bureauangestellte, Werkmeister und Apotheker) vertritt, hat deshalb im Reichstag mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß durch die Luxussteuer Tausende von Qualitätsarbeitern und im Ausfuhrhandel tätige Angestellte schwer geschädigt werden. Das ist erklärlich, da die Steuer auf Qualitätsarbeit, wie alle beteiligten Industrien feststellen, exportschädlich wirkt. Auch in dieser Frage ist noch nicht das letzte Wort gesprochen, da es unmöglich erscheint, diese wirtschaftsfeindliche Steuer noch länger beizubehalten.

Vermischtes

Deutsch-Ostafrika. Wie „Daily Telegraph" berichtet, ist in Deutsch-Ostafrika ein Diamantenfeld entdeckt worden, das sich zwischen dem Viktoria- und dem Kubusee befindet. Der größte Teil des Gebietes fällt in das nunmehrige belgische Mandatsgebiet von Ruanda. Eine belgische Gesellschaft ist mit den Vorarbeiten für die Ausbeutung des Diamantenfeldes beschäftigt.

Metallene Halbfabrikat[e]

Die Verbands-Grund- und Ri[cht]preise für metallene Halbfabrik[ate] stellen sich nach einem Bericht v[om] 28. Juli der Firma Rich. Her[...] & Co., Berlin S 42, in Goldmark [per] 100 kg für Werkslieferungen wie fol[gt:]

Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen	315
Aluminiumrohr	450
Kupferbleche	185
Kupferdrähte, Stangen	175
Kupferrohre o./N.	207
Kupferschalen	276
Messingbleche, Bänder, Drähte	173
Messingstangen	153
Messingrohre o./N.	195
Messing-Kronenrohr	225
Tombak (mittelrot), Bleche, Drähte, Stangen	220
Neusilberbleche, Drähte, Stangen	325
Schlaglot	200

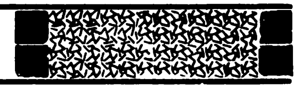
* * *

Der Londoner Goldprei[s]

Der Londoner Goldpreis gem[äß] § 2 der Verordnung zur Ausführu[ng] des Gesetzes über wertbeständi[ge] Hypotheken beträgt mit Wirku[ng] vom 22. Juli für eine Unze Feingo[ld] 84 sh $10^1/_2$ d, für ein Gramm Fei[n]gold demnach 32,7455 d.



METALLKURSE



Berliner Metallbörse (in Billionen Mark für 100 Kilogramm, Silber für 1 Kilogramm)

…um	Elektrolyt-Kupfer	Orig. Hütten-weichblei	Orig. Hütten-Rohzink	Um-geschmolzenes Zink in Platten	Aluminium Blöcke und Barren	Aluminium Walz- und Drahtbarren	Banka-zinn	Reinnickel	Silber
… 25	135,00	71,00	70—71	62—63	235—240	245—250	—	345—350	96—97
… 25	135,50	71,25	70,5—71,5	62—63	235—240	245—250	—	345—350	95,50—96
… 25	136,25	71,75	70,5—71,5	62—63	235—240	245—250	—	345—350	95,50—96,50
… 25	136,25	73,25	70,5—71,5	$62^1/_4$—$63^1/_4$	235—240	245—250	—	345—350	95,50—96,50
…7. 25	136,50	73,50	70,5—71,5	63—64	235—240	245—250	—	345—350	96—97
…7. 25	136,75	73,00	71—72	64—65	235—240	245—250	—	345—350	96—97
…7. 25	136,50	72,25	70,5—71,5	63,5—64,5	235—240	245—250	—	345—350	95,50—96,50
…7. 25	136,50	72,25	70,5—71,5	63,5—64,5	245—250	245—250	—	345—350	95,25—96,25
…7. 25	136,00	73,50	71—72	63,5—64,5	235—240	245—250	—	345—350	95,75—96,75
…7. 25	136,00	74,25	71—72	64—65	235—240	245—250	—	340—350	95,25—96,25

Italienische Goldzollaufgeld

…r die Woche vom Montag, den … Juli, bis Sonntag, den 26. Juli, …as italienische Goldzollaufgeld …mals stark herabgesetzt wor… Es betrug in der vorigen …he 428 % und ist jetzt auf 422 % …bgesetzt worden. Es sind also …er laufenden Woche 522 Papier… (in der Vorwoche 528) für 100 …lire zu zahlen.

—

…r die Woche vom Montag, den …uli, bis Sonntag, den 2. Aug., ist …talienische Goldzollaufgeld aber…, und zwar sehr stark herauf…zt worden. Es betrug in der …en Woche 422 % und wurde … auf 425 % erhöht. Es sind also …r laufenden Woche 525 Papier… (in der Vorwoche 522) für …Goldlire zu zahlen.

* * *

Pforzheimer Edelmetallkurse

Großhandelspreise. (Alles in Goldmark je 1 Gramm, bei Silber je 1 Kilogramm)

Datum	Platin Geld	Platin Brief	Gold Geld	Gold Brief	Silber Geld	Silber Brief
15. 7. 25	14,60	15,25	2,800,00	2,814,00	96,00	96,50-98,00
16. 7. 25	14 60	15,25	2,800,00	2,814,00	96,00	96,50-98,00
17. 7. 25	14,00	15,25	2,800,00	2,814,00	96,00	96,30-97,80
18. 7. 25	14,60	15,25	2,800,00	2,812,00	95,75	96,10-97,60
20. 7. 25	14,75	15,25	2,800,00	2,812,00	95,75	96,10-97,60
21. 7. 25	14,65	15,25	2,800,00	2,812,00	95,75	96,10-97,60
22. 7. 25	14,65	15,25	2,800,00	2,812,00	96,00	96,50-98,00
23. 7. 25	14,65	15,25	2,800,00	2,812,00	95,80	96,30-97,80
24. 7. 25	14,65	15,25	2,800,00	2,812,00	95 80	96,30-97,00
25. 7. 25	14,65	15,25	2,800 00	2,812,00	95,60	96,10-97,60
27. 7. 25	14,65	15,25	2,800,00	2,812,00	95,30	95,80 97,30
28. 7. 25	—	—	—	—	—	—

Konventionspreis für Silber

Der Inlands-Konventionskurs für die Woche vom 20. bis 26. Juli beträgt: für 800/000 Mk. 96.—; für 835/000 Mk. 101.—; für 900/000 Mk. 111.—; für 925/000 Mk. 116.—; für die Woche vom 27. Juli bis 1. August: für 800/000 Mk. 96.—; für 835/000 Mk. 101.—; für 900/000 Mk. 111 —; für 925/000 Mk. 116.—.

Altmetallpreise vom 29. Juli

Mitgeteilt von der Firma Carl Saacke & Cie., Vertretung der Metallgruppe der Hugo Stinnes A.-G., Hamburg. Es wurden notiert in Billionen Papiermark je 100 kg, tiegelrecht verpackt, in geschlossenen Quantitäten, bei kleineren Posten entsprechender Ab- bzw. Zuschlag:

Elektrolyt-Altkupfer . .	117—121
Altrotguss	109—115
Messingspäne	81—85
Gussmessing	93—97
Messingabfälle	96—102
Altzink	48—51
Neue Zinkabfälle	56—60
Altweichblei	59—62
Aluminium, Blechabfälle	205—210
Lötzinn	—

Privatdiskontnotierung der Berliner Börse

17. Juli bis 31. Juli 1925:
kurze Sicht (30—35 Tage) $7^7/_8$ %
lange Sicht (36—90 Tage) $7^7/_8$ %

Hamburger Metalle (in Billionen Mark für 1 Kilogramm)

…m	Silber in Billionen Mark Brief	Silber Geld	Zinn (Banka) in Billionen Mark Brief	Zinn Geld	Hütten-Rohzink in Billionen Mark Brief	Hütten-Rohzink Geld	Kupfer (Raff.) in Billionen Mark Brief	Kupfer Geld	Hütten-Weichblei in Billionen Mark Brief	Hütten-Weichblei Geld
…	97,00	96,00	532	528	70,50	69,75	124,00	$123^1/_4$	—	—
…	96,50	95,50	536	530	70,75	70,00	124,75	124 00	—	—
…	96,60	95,50	538	533	71,50	70,75	125,00	124,50	—	—
…	96,50	95,50	537	533	72,50	71,50	125,00	124,50	—	—
…	97 00	96,00	538	535	73,00	72,25	125,25	124,50	—	—
…	96,75	95,85	—	—	73,00	72,25	—	—	—	—
…	96,25	95,25	536	532	72,00	71,25	124,00	123,00	—	—
…7	96,25	95,25	534	528	72,00	71,25	123,75	122,75	—	—
…7	96,25	95,25	536	530	72,25	71,50	124,25	123,75	—	—
…7	96,00	95,00	540	533	72,50	71,75	123,50	122,50	—	—
…7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Londoner Metalle

Datum	Platin	Gold	Silber
15. 7.	500	$84/11^1/_2$	$32^1/_8$
16 7.	500	$84/11^1/_2$	$32^1/_{16}$
17. 7.	500	$84/11^1/_2$	32
20. 7.	500	$84/11^1/_2$	32
21. 7.	500	84/11	$32^1/_8$
22. 7.	500	84/11	$32^1/_{16}$
23. 7.	500	$84/10^1/_2$	$32^1/_{16}$
24. 7.	500	$84/10^1/_2$	32
27. 7.	500	$84/10^1/_2$	$32^1/_{16}$
28. 7.	500	$84/10^1/_2$	$31^{13}/_{16}$
29. 7.	—	—	—

Ausländische Zahlungsmittel (in Goldmark)

…um	1 Dollar	100 Schweizer Franken	100 Holländ. Gulden	1 Englisches Pfund	100 Französ. Franken	100 Belgische Franken	100 Dänische Kronen	100 Schwed. Kronen	100 Tschech. Kronen	100000 Oesterr. Kronen	100 Italien. Lire	100 Spanisch Pesetas
…7.	4,196	81,88	168,57	20,455	19,75	19,45	87,27	112 95	12 452	5,935	15,60	61,00
…7.	4,195	81,86	168,77	20,454	19,77	19 40	88,22	112,93	12 45	5 938	15,62	60,85
…7.	4,195	81,93	168,90	20,446	19,865	19 445	89,91	113,18	12,455	5,939	15,65	60,83
…7.	4,197	81,86	168,90	20,445	19,89	19,51	91,98	113 18	12,455	5,940	15,76	60,80
…7.	4,196	81,87	169,12	20,443	19,87	19,47	92,08	113,18	12,46	5,942	15,59	60,75
…7.	4,197	81,87	169,07	20,445	19,75	19,41	92,38	112,93	12,455	5,940	15,46	60,73
…7.	4,193	81,90	168,92	20,44	19 89	19,45	93,33	112 93	12,457	5 942	15,49	60,70
…7.	4,193	81 95	168,82	20,44	19,90	19,48	96,02	112,88	12,47	5,943	15,64	60,73
…7.	4,196	81,87	168,82	20,425	19,86	19,39	97,54	112,88	12,46	5,945	15,57	60,87
…7.	4,197	82,00	168,92	20,445	19,96	19,45	96,54	112,93	12,46	5,945	15,60	60,82
…7.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
…7.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bezugsquellen-Nachweis

Nr. 1153. Wer ist der Fabrikant von größeren Sparbüchsen in Alpaka versilbert, wie sie in Logen oder Vereinen gebraucht werden, truhenförmig oder hochgestellt?

Nr. 1154. Wer liefert Fournituren für Chatelaines und Bierzipfel in echt und unecht? Ebenso Abzeichen aller Art für Sport, Verbindungen, Stahlhelm, Wehrwolf, als Schieber auf Band?

Das Wichtigste aus dem Gesetz über die Ablösung öffentlicher Anleihen

Von A. Hornauer — Leipzig

1. In die Ablösung der Markanleihen des Reichs sind eingeschlossen:
   a) die auf Mark lautenden Schuldverschreibungen, Buchschulden und Schatzanweisungen des Deutschen Reichs;
   b) solche Schulden der Länder, die das Reich im Zusammenhange mit dem Übergange der Staatseisenbahnen übernommen hat;
   c) die Schulden, die der Reichsminister der Finanzen mit Zustimmung des Reichsrats zu Markanleihen des Reichs erklärt.
2. Ausgeschlossen von der Ablösung sind:
   a) die Schuldverschreibungen der Zwangsanleihe;
   b) die unverzinslichen Schatzanweisungen des Deutschen Reichs, soweit sie nicht für Kriegsschäden im Entschädigungsverfahren ausgegeben sind;
   c) die Reichskassenscheine;
   d) die Darlehnskassenscheine.

   Aus diesen Schuldurkunden können Ansprüche nicht hergeleitet werden.
3. Die Anleiheablösungsschuld lautet auf Reichsmark. Sie kann von den Gläubigern nicht gekündigt werden. Verzinsung kann bis zum Erlöschen der Reparationsverpflichtungen nicht gefordert werden. Die Schuldverschreibungen der Ablösungsschuld können in Buchschulden des Reiches umgewandelt werden.
4. Die unter 1) aufgeführten Markanleihen werden wie folgt umgetauscht:
   a) für je 1500 Mark Nennbetrag der Sparprämienanleihe = 25 Reichsmark;
   b) für je 16 700 000 Mark Nennbetrag der 8- bis 15prozentigen Schatzanweisungen K 1923 = 25 Reichsmark;
   c) für je 50 Milliarden Mark Nennbetrag der 8 bis 15prozentigen Schatzanweisungen K 1924 = 25 Reichsmark;
   d) für je 1000 Goldmark der im Entschädigungsverfahren für Kriegsschäden ausgegebenen unverzinslichen Schatzanweisungen . . . . = 25 Reichsmark;
   e) für je 1000 Mark Nennbetrag der übrigen Markanleihen des Reichs . . . . = 25 Reichsmark;

   Umgetauscht wird nur, wenn ein Nennbetrag von 12,50 Reichsmark oder ein vielfaches davon zu gewähren ist.

   Der unter d) aufgeführte Goldmarkwert wird ermittelt auf Grund der am Aufwertungsgesetz angeschlossenen Tabelle, und zwar nach dem Tage der Ausstellung.

   Für Markanleihen auf frühere Landeswährung lautend, wird der Nennbetrag auf Grund des § 15 des Münzgesetzes vom 1. Juni 1909 ermittelt. Für nicht durch 500 Mark teilbare Schuldbuchforderungen der Markanleihen, kann die Ausreichung von Schuldverschreibungen solcher Anleihen verlangt werden. Ersatzurkunden können ausgestellt werden.
5. Der Anspruch auf den Umtausch der Markanleihen ist durch Anmeldung innerhalb einer noch festzusetzenden Abschlußfrist geltend zu machen. Auch die Anmeldestellen werden noch bestimmt.
6. Der Altbesitz von Anleihen genießt ein doppeltes Vorrecht. Wer nachweislich vor dem 1. Juli 1920 Markanleihen erworben und seitdem ununterbrochen im Besitz gehabt hat, hat
   a) das Recht, an der Tilgung der Anleiheablösungsschuld teilzunehmen und außerdem
   b) das Recht auf die Vorzugsrente.

   Als Altbesitzer gilt insbesondere, wer Anleihen zwar nach dem 30. Juni 1920 aber im Tausch gegen vor diesem Zeitpunkte erworbene Anleihen von einer Behörde usw. übereignet erhalten hat.
7. Bei einer ausschließlich gemeinnützigen, mildtätigen, ethischen oder religiösen Zwecken dienenden inländischen Anstalt, Stiftung, Körperschaft oder sonstigen Personenvereinigung oder Vermögensmasse, steht dem gesetzlichen Zwange der Zwang durch die Vorschriften der Satzungen oder der sonstigen Verfassung gleich.
8. Das unter Ziffer 6a) angeführte Recht, an der Tilgung der Anleiheablösungsschuld teilzunehmen — im Gesetz „Auslosungsrecht“ genannt — ist dem Anleihe-Altbesitzer auf Antrag in Höhe eines bestimmten Nennbetrags zu gewähren.

Weitere Ausführungen folgen!

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Braunschweig. Uhrmachermeister und Juwelier Friedrich Jaun...

Hamburg. Seniorchef Otto Kjölbye, Uhren- und Goldwaren-Großhandlung.

Pforzheim. Bijouteriefabrikant Karl Merkt im Alter von 49 Jahren. — Bijouteriefabrikant Gottfried Taafel.

Jubiläen

Elberfeld. Auf eine 25jährige Tätigkeit blickte dieser Tage di... Poliererin Käthe Schwarz bei der Firma Maecker & Krumme... Schmuckwaren-Großhandlung, Königstraße 40, zurück.

Geislingen a. St. Gießereimeister Adam Schwarz feierte sei... 50jähriges Arbeitsjubiläum in der hiesigen Württembergischen Metall-warenfabrik.

Schwäb. Gmünd. Herr Martin Fries konnte am 14. Juli au... eine 25jährige Tätigkeit bei der Silberwarenfabrik G. Kurz zurückblicken.

Auszeichnungen

Amberg. Den Titel eines Gewerberates erhielt Goldschmiedemeister Xaver Ortner.

München. Hofgoldschmiedemeister Th. Heiden wurde seiten... der Regierung der Titel Landesgewerberat verliehen.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Roermond (Holland). Die Firma Gebrs. Eyck verlegt ihr Geschäft ab 1. August 1925 nach Amsterdam, Keizersgracht 14... Telephon 41341.

Schwäb. Gmünd. Die kunstgewerbliche Werkstätte Car... Fischer jr. hat neben der Fabrikation ihrer ziselierten Goldring... Kleinsilberwaren aufgenommen, welche aus Silbermünzen de... Vorkriegszeit getrieben sind.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Hanau. Firma Weinranck & Schmidt. Die Erben des im Jahre 1915 verstorbenen Teilhabers Fritz Schmidt sind ausgeschieden und Herr W. Weinranck hat das Geschäft mit sämtlichen Aktiven und Passiven übernommen. Die vor 26 Jahren gegründete Fabrik wir... wie seither in der gleichen Weise unter der Firma Wilhelm Weinranck früher Weinranck & Schmidt, weitergeführt. Dem langjährigen Mitarbeiter, Herrn Josef Herden, wurde Prokura erteilt.

Gerichtliche Entſcheidungen

rd. Ungültigkeit eines Wechſelakzeptes. Ein Wechſel, gezogen auf A. & B., Fabrikationsgeſchäft in X., ging mangels Zahlung zu Proteſt. Im Wechſelprozeß klagte der Inhaber des Wechſels gegen die genannte Firma auf Zahlung der Wechſelſumme. Die beklagte Firma wandte ein, es handle ſich um keinen ordnungsmäßigen Wechſel, weil das Akzept auf dem Wechſel nicht A. & B. laute, ſondern J. A. und W. B. — das ſeien die Jnhaber der Firma A. & B. — Im Gegenſatze zur erſten Inſtanz hat das Oberlandesgericht Darmſtadt denn auch die Wechſelklage abgewieſen. Nach Artikel 21 der Wechſelordnung müſſe die Annahme eines Wechſels von dem Bezogenen geſchrieben ſein. Der Bezogene iſt hier die — nicht eingetragene — Firma A. & B. Verlangt wird eine formelle Identität zwiſchen dem Akzept und dem Bezogenen. Das trifft im vorliegenden Falle nicht zu. Die Kaufleute J, A. und W. B. ſind zwar die perſönlich haftenden Geſellſchafter der offenen Handelsgeſellſchaft A. & B., ſie haben aber das Akzept mit ihrem perſönlichen, bürgerlichen Namen, und zwar jeder von ihnen, ausgeſtellt. Hieraus iſt in keiner Weiſe das erſichtlich und erkennbar, was für den vorliegenden Fall erforderlich iſt, daß ſie nämlich durch das Wechſelakzept die offene Handelsgeſellſchaft verpflichten wollten. Iſt dieſe auch keine juriſtiſche Perſon, ſo iſt doch das Geſellſchaftsvermögen nicht identiſch mit dem Vermögen der einzelnen Geſellſchafter; zur Zwangsvollſtreckung in das Geſellſchaftsvermögen iſt nach § 124, Abſ. 2 des Handelsgeſetzbuches ein gegen die Geſellſchaft gerichteter vollſtreckbarer Schuldtitel erforderlich. Um alſo die Geſellſchaft wechſelrechtlich nach den Vorſchriften des § 21 der Wechſelordnung zu verpflichten, muß aus dem Akzept hervorgehen, daß die Akzeptausſteller nur die Firma, nicht ſich ſelbſt perſönlich verpflichten wollten. Das kann aus dem vorliegenden Akzept nicht gefolgert werden. Es begründet keine Wechſelforderung gegen die Firma und iſt inſofern nicht gültig. (Oberlandesgericht Darmſtadt, U. 8/25.

Auskunft in allen Rechtsfragen für die Bezieher kostenlos



Jubiläumstagung des Reichsverbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede E. V.

Die unterzeichneten Organiſationen beehren ſich, zu der am **10.—15. September 1925** ſtattfindenden

Feier des 25jährigen Beſtehens

des Reichsverbandes Deutſcher Juweliere, Gold- und Silberſchmiede

die Mitglieder und deren Angehörige unter Hinweis auf das untenſtehende „vorläufige" Programm ganz ergebenſt einzuladen. — Man wolle daraus erſehen, daß die Juweliere, Gold- und Silberſchmiede Berlins und der Mark Brandenburg beſtrebt ſind, dieſen Ehrentag nicht nur durch ernſte Beratungen, ſondern auch durch feſtliche frohbeſchwingte Stunden in der Reichshauptſtadt zu begehen.

Darum auf zum Jubelfeſt nach Berlin! — In dieſem Zeichen wollen wir feiern!

Goldſchmiede-Innung Berlin, Obermeiſter Richard Gießel, SW 19, Kurſtraße 14.
Freie Vereinigung, I. Vorſitzender Oskar Janus, SW 61, Blücherſtraße 19.
Goldſchmiede-Innung Schöneberg, Obermeiſter Oſtwald, Berlin-Friedenau, Rheinſtraße 17.
Goldſchmiede-Innung Potsdam, Obermeiſter Henſchke, Potsdam, Nauenerſtraße 52.
Landesverband der Provinz Brandenburg, I. Vorſ. Dedo Gadebuſch, Potsdam, Lindenſtr. 57.

VORLÄUFIGES PROGRAMM:

Donnerstag, den 10. September 1925:
Vorſtands- und Ausſchußſitzung.

Freitag, den 11. September 1925:
Geſchäftsſitzung. Ordentl. Mitgliederverſammlung im früher. Preuß. Herrenhaus. Abends 7 Uhr: Begrüßungsabend, Kaiſerſaal, Zoo.

Sonnabend, den 12. September 1925:
Vormittags 10 Uhr: Öffentliche Kundgebung im früheren Preußiſchen Herrenhaus. Nachmittags 6 Uhr: Feſtakt, Kaiſerſaal, Zoo. Abends 8 Uhr: Vorträge mit Feſtball im Marmorſaal, Zoo. Zwangloſes Eſſen.

Sonntag, den 13. September 1925:
Vormittags 11 Uhr: Öffentliche Sitzung im früheren Preußiſchen Herrenhaus.

Montag, den 14. September 1925:
Ausflug nach Potsdam. (Sonderprogramm der Potsdamer Innung und des Landesverbandes der Provinz Brandenburg).

Dienstag, den 15. September 1925:
Beſichtigung des Kunſtgewerbemuſeums (Schloßmuſeum). Abſchiedsſchoppen.

Ein Goldschmiedetag in Gmünd

Das Gmünder Forschungsinstitut, welches seit einiger Zeit seine Aufmerksamkeit besonders auch der wissenschaftlichen und technischen Fortbildung von Werkmeistern und Betriebsleitern widmet und zu diesem Zwecke mit großem Erfolge verschiedene kürzere Kurse aus dem Gebiete der Industrie und des Goldschmiedehandwerks veranstaltet hat, beabsichtigt am 19. Oktober einen Deutschen Goldschmiedetag abzuhalten, der in Vorträgen und Vorführungen erster Fachkräfte Aufschluß in wichtigen Tagesfragen geben soll. Einladung ergeht hierzu an alle Deutschen Goldschmiede, welche aus persönlichen Gründen an längeren Unterrichtskursen nicht teilnehmen können, andererseits aber den Wunsch haben, Aufklärung in Fragen zu erhalten, welche für sie von größtem Interesse sein müssen.

Der Kreis der Teilnehmer umfaßt deshalb nicht nur die, eigene Werkstätten besitzenden Goldschmiedemeister, sondern gerade auch die Inhaber von Juweliergeschäften ohne praktische Schulung, für welche ein Einblick in die Stoffkunde von besonderem Interesse sein muß und welche das Bedürfnis fühlen, die im Geschäftsleben erworbenen Kenntnisse durch wissenschaftliche Darlegungen und praktische Einführungen vertiefen zu können.

Der Goldschmiedetag des Gmünder Forschungsinstituts sieht neben einem die künstlerische Form im Edelmetallgewerbe behandelnden Einführungsvortrag des Direktors der Gmünder Fachschule, Prof. Klein, Vorträge über Steinkunde, Perlenuntersuchung, Edelmetallproben und über Wirtschaftsfragen vor.

Der in Goldschmiedekreisen rühmlichst bekannte Steinkenner Hermann Wild, Idar, der Mitarbeiter Miethes in der Lösung der synthetischen Steine, wird über Edelsteinuntersuchung sprechen. Über die in der Gegenwart wichtige Frage der Unterscheidung gezüchteter Perlen spricht auf Grund langjähriger Erfahrungen und besonderer Studien Prokurist A. Eliberger, Gmünd. Der neue Leiter des Forschungsinstituts Dr. Ing. H. Leroux wird in Vortrag und Vorführungen das Gebiet der Edelmetallproben und der Edelmetallscheidung Gold, Silber, Platin, Palladium behandeln, endlich wird der Direktor des Deutschen Goldschmiedeverbandes, Wilh. Altmann, Berlin, über wirtschaftliche Tagesfragen aus dem Gebiete des Goldschmiedeberufes sprechen.

Als Tagungszeit ist ein Montag gewählt, so daß die Anreise Sonntags erfolgen kann; für solche Teilnehmer, welche noch ein oder mehrere Tage zu Studienzwecken verwenden können, finden am nächsten Tage Betriebsbesichtigungen nach aufgestelltem Plane statt, um die verschiedensten Gebiete der Silberwaren-, Metallwaren-, Gold- oder Juwelenfabrikation und des Emaillierens in lehrreicher Weise zu erläutern. Es ist kein Zweifel, daß gerade solche systematische Führungen besonders Ladengoldschmieden wertvolle Einblicke geben.

Endlich ist noch Gelegenheit gegeben, an den anschließenden 4 bezw. 6 tätigen Kursen in Stahlhärten, Edelsteinkunde oder Goldfärben teilzunehmen, welche ebenfalls vom Forschungsinstitut veranstaltet werden. Der Gmünder Goldschmiedetag wird ein Tag ernster Arbeit sein, es ist aber kein Zweifel, daß Gmünd seine sprichwörtliche Gastfreundschaft auch bei dieser Gelegenheit in schönem Lichte zeigen wird.

Anmeldungen zum Goldschmiedetag sind unter Beifügung des Kursgeldes von M. 10.—, in welchem Betrag das gemeinsame Mittagessen inbegriffen sein wird, bis spätestens 1. Oktober an die Direktion des Forschungsinstituts und Probieramts an der Staatl. Höheren Fachschule, Gmünd, zu richten. Zimmer werden gerne vermittelt.

Reichstagung der Graveure und Ziseleure

Anläßlich des 50jährigen Bestehens der Reichs- sowie der Berliner Organisation findet ein Jubiläumstag des Deutschen Graveur- und Ziseleur-Bundes vom 22. bis 25. August in der Berliner Handwerkskammer statt. Außer den üblichen Berichterstattungen stehen eine Reihe wichtiger beruflicher Fragen sowie die Gründung einer Unterstützungskasse zur Tagesordnung.

Mit der Tagung verbunden ist eine Fachausstellung von Gravier-, Ziselier- und kunstgewerblichen Emaillierarbeiten der Graveur-Zwangsinnung Berlin, welche für Interessenten und Publikum bei freiem Eintritt geöffnet ist vom 22. bis 28. August; ebenfalls in der Berliner Handwerkskammer, Teltowerstraße 1—4.

Die Jubiläumsfestfeier findet am 25. August, abends 8 Uhr, im Festsaal der Handwerkskammer statt.

Der Tag des 25jährigen Geschäfts-Jubiläums der Firma Richter & Glück, Berlin

Der Tag des 25jährigen Jubiläums vereinigte die Inhaber mit einer großen Anzahl ihrer Kunden, Vertreter von Verbänden und Innungen, befreundeten Fabrikanten und Grossisten und Freunden des Hauses zu einer kleinen Feier. Blumengrüße in reichster Fülle, Stöße von Telegrammen und Briefen und stattlichen Gaben, darunter eine künstlerische Bronce-Plakette von der Hand des Herrn Anton Kuttler, Lehrer an der Kunstgewerbeschule in Gmünd, eine Gabe der Mitarbeiter der Firma zeugte von der großen Anteilnahme an dem Jubeltage, für den ein alter Kunde dichterischen Ausdruck fand:

Blumenduft und Sonnenschein / füllen heut' die Räume,
Eilig kommt das Glück herein / daß es nichts versäume,
Und der Gratulanten viel / drücken ihre Hände,
Daß mit diesem Jubelfest / sich das Glück nicht wende!

Fünfundzwanzig Jahre sind / heute nun vergangen,
Da mit wechselndem Geschick / jung ihr angefangen,
Doch gemeinsam reger Fleiß / reicher Arbeit Segen,
Brachte Wohlstand und Erfolg / schnell auf allen Wegen.

Wenn bescheiden das Geschäft / auch klein am Anfang war,
Ständig doch vermehrte sich / der Umsatz jedes Jahr
So wurde aus dem kleinen Haus / ein Juwelen-Paradies
Das stets den Kunden reich an Zahl / die größte Auswahl wies
Und was die rege Tätigkeit / so mühsam ausgebaut,
Das wachse nun für alle Zeit / wie's geistig ihr geschaut.
Die große Mühe lohnte sich / es mehr' sich Hab' und Gut —
Die fleißgen Hände laßt nicht ruh'n / Bewahret frohen Mut.
Dann wird nach manchem Jubeljahr / die „Fünfzig" neu ersteh'n,
Und jeder wird in dieser Zahl / ein leuchtend Vorbild seh'n.

Die Feier wurde eingeleitet durch eine Ansprache des Herrn Alfred Richter sen., in der er der Verdienste der langjährigen Mitarbeiter gedacht hat und die engeren Beziehungen erwähnte, die die Firma mit ihren alten und neuen Kunden und Freunden verbinden. In freundlichem Gespräch und Austausch von Erinnerungen blieben die Gäste, von denen der Vorsitzende des Reichsverbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede, Herr Wilm, und Verbandsdirektor Altmann besonders genannt seien, noch lange zusammen.



Aufruf

an alle werktätigen Goldschmiede Deutschlands

Vom 7.—9. September 1925 findet in Berlin im „Deutschen Hof", ...ckauerstraße 15, die vierte Hauptversammlung der Vereinigung der ...rkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands E. V. statt. Wir laden hiermit nicht nur unsere Mitglieder zu dieser Tagung, ...dern alle Kollegen, denen ernst darum zu tun ist, das Handwerk ...heben, den wirtschaftlich Bedrängten zu helfen und die von uns ...gebenen Richtlinien betreffend Preisbildung zu den ihrigen zu ...chen. Die Berliner Kollegen halten es für ihre Ehrenpflicht, dafür ...rge zu tragen, den Auswärtigen die Anwesenheit in Berlin zu er...glichen und haben durch verschiedene Freiquartiere und sonstige ...ler den Beweis erbracht, daß noch wahre Kollegialität in unseren ...hen herrscht.

Wir hoffen, daß diesem Rufe reichlich Folge geleistet wird, denn ...r ein Ganzes kann uns helfen, während jede Zersplitterung uns in ...serem Streben auf Jahre zurückwirft.

Aus diesem Grunde rufen wir Ihnen zu auf Wiedersehen in Berlin.

Der Vorstand.

* * *

Achtung!

Alle Kollegen, die unsere Tagung in Berlin besuchen wollen, ...ten wir, Unterzeichnetem Mitteilung zu machen, ob ihnen die Be...gung eines Freiquartieres oder Hotelzimmers erwünscht ist.

Wir bitten aber auch diejenigen, die während unserer Tagung ...nahme bei Freunden oder Verwandten finden, uns diese mitzu...len, damit wir einen Überblick der Teilnehmerzahl bekommen.

Mit kollegialem Gruß

Hermann Esdohr, Berlin S 42, Ritterstraße 96.

* * *

Einladung zur vierten Hauptversammlung

...r Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands E. V. (Werkufa)

vom 7.—9. September 1925 in Berlin, „Hotel Deutscher Hof", Berlin S, Luckauerstraße 15.

...September, abends 8 Uhr: Begrüßung der bereits anwesenden Kollegen mit ihren werten Damen; zwangloses Zusammensein.

...September, vormittags Hauptversammlung von 10—1 ½ Uhr, Mittagspause 5—6 Uhr, abends ½8 Uhr geselliges Beisammensein.

...September, vormittags 10 Uhr: Fortsetzung und Schluß der Beratungen.

* * *

Einladung

...r Vorstands- und Ausschußsitzung für Montag, den 7. September 1925, ...chmittags 5 Uhr, im „Hotel Deutscher Hof", Berlin S, Luckauerstraße 15.

...H. J. Müller. E. Eichendorff.

* * *

Einladung

...r außerordentlichen Generalversammlung der Schmelz-, Probier- ...d Scheide-Anstalt deutscher Goldschmiede E. G. m. b. H., Berlin, ...n 9. September 1925, nachmittags 4 Uhr, „Hotel Deutscher Hof", ...erlin S, Luckauerstraße 15.

Tagesordnung:

I. Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch den I. Vorsitzenden.
II. Jahresbericht.
III. Kassenbericht.
IV. Bericht über die Kassenprüfung, Richtigsprechung der Jahresrechnung, Entlastung des gesamten Vorstandes.
V. Referat: Warum ist das Weiterbestehen der Werkufa eine Notwendigkeit.
VI. Neuberatungen der Satzungen.
VII. Wahl des I. Vorsitzenden.
VIII. Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder.
IX. Neuwahl von vier satzungsgemäß ausscheidenden Ausschußmitgliedern. Die Herren sind wieder wählbar.
X. Festsetzung des Beitrages für 1925/26, Voranschlag für das Rechnungsjahr 1925/26.
XI. Referat: Das kommende Handwerkergesetz.
XII. Referat: Wissenswertes über das Genossenschaftswesen und einige praktische Winke im Verkehr mit unserer Scheide-Anstalt.
XIII. Referat: Preis- und Lohnfragen.
XIV. Erledigung nachträglich eingegangener Anträge.
XV. Allgemeine Aussprache.
XVI. Wahl des Ortes der nächsten Tagung.
XVII. Sonstiges.

Verlust-Anzeige

Der Kreisverband der Uhrmacher von Oberfranken (Sitz Bayreuth) teilt uns mit, daß eine etwa 70—75 cm lange, echte Perlkette mit silbernem Schloß und grauer Seidenschnur abhanden gekommen ist. Die Perlen werden nach beiden Enden kleiner und haben einen Durchschnitt von 8 mm verlaufend bis 4 mm.

Für Wiedererlangen ist hohe Belohnung in Aussicht gestellt. Vor Ankauf wird gewarnt.

Mitteilung an den Kreisverband der Uhrmacher von Oberfranken (Sitz Bayreuth) oder an das städtische Polizeiamt in Bayreuth erbeten.

Senkung der Luxussteuer ab 1. Oktober 1925

Die Abstimmung des Reichstages über das Umsatzsteuergesetz hat eine Ablehnung der Aufhebung der Luxussteuer ergeben, auch wurde die Herabsetzung der allgemeinen Umsatzsteuer auf 1% verworfen. Dagegen wurde der Antrag der Regierungsparteien, den Steuersatz für die erhöhte Umsatzsteuer mit Wirkung vom 1. Oktober 1925 ab auf 7½% herabzusetzen, angenommen.

Von gut unterrichteter Seite wird uns noch versichert, daß in kurzer Zeit mit einem weiteren Abbau der Luxussteuer zu rechnen sei und dürfen daher die maßgebenden und berufenen Stellen nicht locker lassen, um schließlich die endgültige Beseitigung dieser so hart umstrittenen Steuer zu erreichen.

Als Bestätigung dafür, daß die Umsatz- und Luxussteuer noch nicht zur Ruhe gekommen ist, geht uns aus Berlin die Nachricht zu, daß neue Verhandlungen der Regierungsparteien mit der Regierung zu einem Initiativantrag führen werden. Danach soll die Umsatzsteuer auf alle Waren, entgegen obiger Meldung, ab 1. Oktober 1925 auf 1% herabgesetzt werden, und soll die Regierung diesem Antrag bereits zugestimmt haben.

Es ist also ab 1. Oktober mit einer Ermäßigung der allgemeinen Umsatzsteuer auf 1% zu rechnen, während es bei 7½% für die Luxussteuer verbleibt.

Messen und Ausstellungen

Als Messe der Hauptsaison kommt die Leipziger Edelmetall-, Uhren- und Schmuck-Messe im Herbst, welche in diesem Jahre vom 30. August bis 5. September stattfindet, für die Branchen mehr in Betracht wie die Frühjahrsmesse. Der Vorstand des Fachausschusses unserer Spezialmesse beim Meßamt bittet uns, bekannt zu geben, daß die Aussteller wieder alles aufbieten werden, den Besuch der Messe für die Einkäufer lohnend zu machen. Auch von den Spezialmeßhäusern „Hotel Königshof“, „Hotel Grüner Baum“, „Hotel Sachsenhof“ und „Specks Hof“ wird uns mitgeteilt, daß die Beschickung der Herbstmesse nicht hinter der Frühjahrsmesse zurückstehen, sondern eher größer sein wird. Bemerkenswert dabei ist es, daß auch diesmal nur Firmen von geringerer Leistungsfähigkeit ihre Beteiligung an der Leipziger Edelmetall-, Uhren- und Schmuckmesse aufgegeben haben, dagegen alte und angesehene Fabriken und Großhandlungen als Neuaussteller hinzu gekommen sind. Auch die Einzelaussteller schließen sich immer mehr den Spezialmeßhäusern an und die engere Konzentration macht Fortschritte. Die abwartende Haltung der Firmen, die ständig reisen lassen, gegenüber der Entwicklung des Meßgeschäfts, hat bereits in vielen Fällen aufgehört, denn unsere Spezialmesse hat sich ausreichend behaupten können, trotz der schweren Zeit, welche die Branchen schon so lange durchzumachen haben. Besonders die große Gruppe der Aussteller von Uhren aller Art wird zur Herbstmesse eine starke Bereicherung aufweisen durch bekannte Schweizer Markenuhren, nachdem die Schweizer Uhrenindustrie seit der Aufhebung der Kontingentierung ihre Verkaufsorganisation in Deutschland durch Grossisten und Generalvertreter neu aufzubauen bestrebt ist.

Keine Verschiebung der Kölner Herbstmesse. Entgegen umlaufenden Gerüchten, daß die Kölner Herbstmesse verschoben werde, teilt das Messeamt Köln mit, daß in den letzten Wochen wohl Erwägungen geschwebt haben, die Jahrtausendausstellung um einige Wochen zu verlängern, wodurch eine Verschiebung der Herbstmesse notwendig geworden wäre. Nachdem aber die Fachausschüsse der Kölner Messe aus wirtschaftlichen Gründen eine Hinausschiebung des Messetermins einstimmig abgelehnt haben, wird die Herbstmesse zum vorgesehenen Zeitpunkt (allgemeine Messe 23.—27. September, technische Messe 23. September—2. Oktober) stattfinden. Wie das Messeamt weiter mitteilt, sind die Aussichten für die Beteiligung an der Herbstmesse die denkbar besten. Bis heute liegen schon mehr Ausstelleranmeldungen vor als zur selben Zeit des Vorjahres. In verschiedenen Zweigen der Messe ist der Ausstellungsraum bereits überbelegt.

Herbst-Jugosi-Edelmesse. Am Freitag, den 21. August, nimmt im Stuttgarter Handelshof die diesjährige Herbst-Jugosi-Edelmesse ihren Anfang. Sie dauert bis einschließlich Dienstag, den 25. August 1925. Die Fachwelt wird hierdurch nochmals auf diesen Datum aufmerksam gemacht und zum Besuch freundlichst eingeladen.

7. Niederrheinische Messe in Wesel. Wie uns das Messeamt der Niederrheinischen Messe in Wesel mitteilt, hat die Messeleitung den Beschluß gefaßt, angesichts der allgemeinen ernsten Wirtschaftslage und der schweren finanziellen Belastung von Handel und Industrie, von der Abhaltung der geplanten Herbstmesse abzusehen. Die nächste Niederrheinische Messe wird im Frühjahr des kommenden Jahres stattfinden.

Vermischtes

Glogau. Am 31. Juli, vormittags gegen 10 Uhr, stürzte in dem Geschäftshause des Hofjuweliers Harmsen am Markt ein Teil der Decke des 1. Stockwerkes ein. Die Ursache dazu liegt offenbar darin, daß durch Umbauarbeiten in einem Nachbarhause eine Lockerung eingetreten ist. Die Bruchmassen stürzten mit großem Getöse in das Wohnzimmer des Herrn Harmsen und verschütteten eine Menge wertvoller Altertumssachen, die in dem Zimmer aufbewahrt wurden. Selbstverständlich ist auch größerer Schaden entstanden. Zum Glück sind zwei in dem betreffenden Raum beschäftigte weibliche Angestellte rechtzeitig ins Freie gelangt, da sie durch das Biegen der Decke rechtzeitig auf die Gefahr aufmerksam wurden. Die unter dem Wohnzimmer liegende Werkstatt des Herrn Harmsen kann zur Zeit ebenfalls nicht betreten werden, da auch hier Einsturzgefahr droht.

Die Schillingmünzen. Das Ein-Schilling-Stück ist aus einer Legierung von 640 Tausendteilen Silber und 360 Tausendteilen Kupfer hergestellt; es hat einen Durchmesser von 25 Millimeter und ein Rauhgewicht von sechs Gramm. Es enthält somit 384 Gramm Feinsilber. Die Vorderseite trägt die Ansicht des Mittelbaues des Parl mentsgebäudes mit einer Rossebändigergruppe im Vordergrund, d Umschrift „Republik Österreich“ und die Jahreszahl der Ausmünzu Die Rückseite zeigt auf Ölbaumzweigen den Bruststchild aus de Staatswappen Österreichs und die Umschrift „Ein Schilling“. D innere Einfassung besteht auf beiden Seiten aus einem flachen Stä chen. Der Rand ist gerippt. Die Münzen werden bei allen Bunde und den übrigen öffentlichen Kassen unbeschränkt zu ihrem Nennwert in Zahlung genommen. Ferner werden sie von den Bundeskasse nach Maßgabe der jeweils vorhandenen Kassenbestände gegen Ban noten eingewechselt; bei den Kassen der Österreichischen Nationalbank geschieht die Einwechslung gegen Banknoten in unbeschränkter Menge. Im Privatverkehr ist niemand verpflichtet, sie in einem 50 Schilling übersteigenden Betrag in Zahlung zu nehmen.

Platinausfuhr in Kolumbien. Nach einer vom Erheber de Platinausfuhrsteuer in Istmina über die Platinausfuhr des Jahres 1924 veröffentlichten Statistik sind verschifft worden: Über den Hafen von Buenaventura: 202623,410 Castellanos im Werte von 351052 Dollar. Über den Hafen von Cartagena: 111708,000 Castellanos in Werte von 1827603 Dollar. Insgesamt 314331,410 Castellanos im Wert von 5338126 Dollar. Für diese Ausfuhr wurden 199933 Dollar Steue erhoben. Von der Ausbeute, von der 313302 Castellanos aus der Chocógebiet kamen, gingen 279185 Castellanos nach den Vereinigten Staaten und 35145 Castellanos nach England. Mittels Bagger wurden 145733 Castellanos und im Bergbau 168577 Castellanos gewonnen

Neue Bücher und Zeitschriften

Kallee, Dr. Albert, und Gros, Dr. Paul, Gewerberichter, Taschenbuch des Arbeitsrechts. 1925, Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Pfizerstr. 5, 544 S. im Taschenformat auf holzfreiem Papier in mehrfarbigem Halbleinenband. Preis M 4,80. Da von Dr. Kallee und Dr. Gros herausgegebene „Taschenbuch des Ar beitsrechts“ ist wohl das Beste, was auf dem Gebiete der gedrängte und doch umfassenden Darstellung des Arbeitsrechts geleistet worde ist. Besondere Beachtung verdient der von Dr. Kallee bearbeitet erste, systematische Teil. In der Gliederung der Unterabteilunge die einen lückenlosen Überblick über das gesamte Rechtsgebiet ge währen, zeigt sich die besondere Kunst der Systematisierung, die dem Verfasser schon in seiner Kartei des Arbeitsrechts (Stuttgart, Verla für Wirtschaft und Verkehr) einen so großen Erfolg und allgemein Anerkennung sicherte. Es folgt als zweiter Teil das Lexikon de Arbeitsrechts, ein Nachschlagewerk ersten Ranges. Allzu beschei den meinen die Verfasser, das Werk könne auf wissenschaftliche Be deutung keinen Anspruch erheben. Das Gegenteil ist der Fall. Wissen schaftlichkeit und praktische Brauchbarkeit finden sich in glücklich Weise vereint. Nicht nur für den Richter, der ein Arbeitsgericht z leiten hat, für den mit der Beratung des Publikums betrauten Be amten ist das Werk äußerst wertvoll. Vor allem den Beauftragten der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen wird es be Schlichtungs- und Tarifverhandlungen, sowie bei der Beratung ihre Mandanten ein willkommenes Hilfsmittel sein, ferner allen Arbeit gebern und Arbeitnehmern, die sich persönlich mit diesen Fragen z befassen haben. Dazu macht es besonders die streng objektiv Darstellung geeignet, die auf dem Boden der Rechtsprechung ste und abweichende Ansichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmer gleichmäßig angibt. Die Taschenbuchform des hervorragend ausge statteten Buches gestattet, es leicht mitzunehmen und im Bedarfsfall bei Verhandlungen usw. zu Rate zu ziehen.

Das deutsche Großhandwerk und seine Beitragspflicht zu Industrie- und Handelskammer. Unter diesem Titel ist im Archi für Handwerkswirtschaft, (Verlag des Deutschen Handwerks- un Gewerbekammertags Alfred Georgi, Hannover, Kalenbergerst No. 47), von E. Bouveret, Syndikus der Handwerkskammer-Neben stelle, Frankfurt a. Main, eine Abhandlung erschienen. Diese Frage die schon lange das Handwerk bewegt, ist hier einer eingehender Erörterung unterzogen worden unter Bezugnahme auf die wirtschaft liche Entwickelung und den technischen Fortschritt, die nicht ohne Einfluß auf das Handwerk gewesen sind. Eine Reihe von wichtigen Entscheidungen aus der modernen Rechtsprechung sind angeführt Die Schrift, die als 4. Heft des Archivs erschienen ist, ist eine aus gezeichnete Handhabe für die Entscheidung der Frage: Untersteh ein Betrieb der Handels- oder Handwerkskammer?



...e Schmuck- und Metallwaren-Industrie sowie verwandte Gewerbe auf der Leipziger Herbstmesse 1925

Auf der bevorstehenden Leipziger Herbstmesse (30. August bis 5. September 1925) werden wieder eine größere Anzahl Firmen unseres ...lmetallgewerbes vertreten sein, und wir machen unsere Leser, welche zwecks Einkaufs die Leipziger Messe besuchen, auf die Ausstellungen ...ender Firmen aufmerksam:

A. Nach Meßhäusern geordnet

...ncentrahaus, Petersstraße 26.

...rd & Söhne, A.-G. — Schwäb. Gmünd. Metall- und Silberwarenfabrik, u. GroßeFeuerkugel, Neumarkt 3.

...resdner Hof, Neumarkt 21/27.

... Barth, G. m. b. H. — Danzig, Zweigfabrik: Berlin ...W 68, Ritterstraße 77/78. Bernsteinwarenfabriken. I. Obergeschoß, Zimmer 138, und Specks Hof, V. Stock, Stand 932/933.

... Leonhardt's „Flexibel" — Godesberg a. Rh. Silber-...utztücher- und Putzhandschuhe-Fabrik. I. Stock, Zimmer 60.

...tro-Industrie — Pforzheim. Fabrik für Zündholz-...behälter, Feuerzeuge, Zigarrenbohrer und Ab-...schneider, Eversharps, Bleistifte, Zahnstocher, ...Manicures, Schminkstifte, Taschenlampen, Köl-...nisch-Wasser-Tupfer, Taschenkämme, Zigaretten-...Etuis und -Spitzen in Alpacca, Platinin u. Dukatin. III. Stock, Stand 687.

...Meßhalle Fleischerplatz.

...orwerkstätten Prange & Schmidt. — Herzberg a. H. Spezialität: Uhrgehäuse, Schalen. Stand 171/173

Gr. Feuerkugel, Neumarkt 3.

...rd & Söhne, A.-G. — Schwäb. Gmünd. Metall- und Silberwarenfabrik, u. Concentrahaus, Petersstr. 26.

Hotel Grüner Baum, Roßplatz 1.

...der Born — Berlin NO 43, Neue Königstraße 5. Elfenbein, Edelbein, Bernstein. III. Stock, St. 40a.

...rstendorf & Schoenecker — Leipzig. Etuis für Bestecke, Bijouter., Besteck kasten, Etalagen. I. St., Std. 7b und Georgiring 5 d

...t Gerber & Co. — Görlitz. Silberwarenfabrik. Spez.: Echt silberne Bestecke, silbermontierte Blei-kristalle. II. Stock, Zimmer 27.

...in Hermes — Leipzig-Go., Blumenstraße 82. Elfen-bein-, Perlen- und Korallenschmuck. I. Stock, Stand 9a.

... Kaltenbach — Altensteig i. Württbg. Fabrik ver-silberter Bestecke. I. Stock, Zimmer 8.

...ard Köberlin — Döbeln i. Sa. Silber- und Alpaka-besteckfabrik. I. Stock, Zimmer 9.

...olf Merkel Nachf. — Löbau i. Sa. Ring-Fabrik. II. Ober-geschoß, Zimmer 27.

...Müller — Weimar, Silberwarenfabrik. Spezialität: Feinste Kristalle mit Silber-Beschlag. I. Stock, Zimmer 5.

...uth Nachf. — Dresden-A. 20. Armband- u. Taschen-uhrenfabrik. II. Stock, Zimmer 19 und Stand 19a.

...r. Ott — Hanau. Bedarf für Juweliere, Gold- und Silberschmiede, Steinhändler. II. Obergeschoß, Zimmer 17.

L. Perlbach — Königsberg i. Pr. Bernsteinwarenfabrik, gegründet 1782. I. Stock, Zimmer 4.

...dwig & Heinrich — Stuttgart, Kanzleistraße 8—10, Goldwarenfabrik und Großhandlung. II. Stock, Zimmer 28.

...hse & Kohl — Görlitz i. Schles. Silberwarenfabrik. II. Obergeschoß, Zimmer 22.

...ar Unverferth — Berlin-Pforzheim. Juwelen, Gold-, Silber- und Alpaccawaren. — Armbanduhren. — Kristallwaren mit Silberbeschlag. III. Stock, Zimmer 84 und 84a.

Handelshof, Reichsstraße 1—9.

...yerische Alpaccawarenfabrik Akt.-Ges. — Neu-Ulm. Fabrikation in Alpacca naturpolierten und Alpacca versilb. Bestecken. Zwischengeschoß, Stand 64a.

...enberger Etuisfabrik Max Retsch Nachf. — Eisenberg (Thüring.). Fabrikation von Etuis, Halbetuis und Kartonnagen für Bijouterie, Uhren, Bestecke, von der billigsten bis zur feinsten Ausführung. Etalagen. III. Stock, Zimm. 204, gegenüb. dem Hauptfahrstuhl.

F. W. Quist — Eßlingen a. N. Fabrik feiner versilberter Metallwaren, II. Obergeschoß, Zimmer 123/124.

Sächsische Metallwarenfabrik August Wellner Söhne, Aktien-gesellschaft — Aue i. Sa. Alpacca-Bestecke, Silber-waren, Hotel- und Tafelgeräte. Zimmer 114a, Fern-sprecher 22958. Ständiges Musterlager: Markt 13, Fernsprecher 10069.

Karlshof, Karlstraße 1.

(Firma Rud. Weber & Co.)

Fr. Reusswig, G. m. b. H. — Hanau a. M., Langstraße 25, Silberwarenfabrik.

Hotel Königshof, Augustusplatz.

S. Abraham jr. — Berlin. Silberwarenfabrik. III. Stock, Zimmer 31.

Franz Bahner A.-G. — Düsseldorf. Silberwarenfabrik. III. Stock, Zimmer 31.

Hermann Behrnd Nachf., Georg Bormann — Dresden-A. 16, Hopfgartenstr. 22/26. Werkstätten für feine Silber-arbeiten. I. Stock, Zimmer 1.

Ernst Gideon Bek, G. m. b. H. — Pforzheim. Gold- und Silberwarenfabrik. I. Stock, Zimmer 6.

Wilhelm Binder, G. m. b. H. — Schwäb. Gmünd. Silberwaren-werk. IV. Stock, Zimmer 45.

Bremer Silberwarenfabrik, Aktiengesellschaft — Se-baldsbrück bei Bremen. II. Stock, Zimmer 19—20.

P. Bruckmann & Söhne, A.-G. — Heilbronn a. N. Gegr. 1805. Silberwaren- und Besteckfabrik. Silberwaren. II. Stock, Zimmer 15 u. 16 u. Specks Hof, Zimmer 105.

Gebrüder Deyhle — Schwäb. Gmünd. Silberwarenfabrik. IV. Stock, Zimmer 43/44.

Emil vom Dorp — Pforzheim. Gold- und Silberwaren. I. Stock, Zimmer 4.

Louis Fießler & Co. — Pforzheim. Ketten- und Gold-warenfabrik. I. Stock, Zimmer 3.

Floreat-Metallwerke A.-G. — Schwäb. Gmünd. Ia ver-silberte Alpacca-Bestecke. IV. Stock, Zimmer 56.

Robert Freund — Berlin, Uferstraße. Silberwarenfabrik. II. Stock, Zimmer 18.

Theodor Heinze — Dresden-A., Silberwarenfabrik, silber-montierte Porzellane, II. Stock, Zimmer 22.

Hosse & Schlingloff — Hanau a. M. Juwelen, Gold- und Silberwaren. III. Stock, Zimmer 36.

Kirchgaessner & Kraft — Pforzheim. Bijouterie- und Al-pakaccawarenfabrik. Vestibül.

Koch & Bergfeld — Bremen. Silberwarenfabrik. Fabri-kation von Alpakabestecken. II. Stock, Zimmer 17.

G. A. Korff — Hanau a. M. Bijouteriefabrik. II. Stock, Zimmer 25.

L. Kuppenheim A.-G. — Pforzheim. Gegr. 1862. Gold- und Silberwarenfabrik. I. Stock, Zimmer 5.

Läger & Cie. — Hanau. Fabrik moderner und antiker Großsilberwaren, Deutsch — Export. IV. Stock, Zimmer 50.

Adolf Merath — Ulm a. D. Juwelen, feine ziselierte Gold- und Silberwaren. IV. Stock, Zimmer 51.

H. Meyen & Co. — Berlin. Silberwarenfabrik. IV. Stock, Zimmer 47.

J. Sachsenweger — Hanau a. M. Goldkettenfabrik. IV. Stock, Zimmer 45.

J. D. Schleissner Söhne — Hanau a. M. Silberwarenfabrik. III. Stock, Zimmer 35.

J. L. Schlingloff — Hanau a. M. Silberwarenfabrik. III. Stock, Zimmer 32.

Ernst Schönfeld jun. — Hanau a. M. Juwelen. Deutsch und Export. IV. Stock, Zimmer 50.

Storck & Sinsheimer — Hanau a. M. Silberwarenfabrik. IV. Stock, Zimmer 52.

Vogt & Co. — Schwäb. Gmünd. Feinste Gold- und Silber-waren, Phantasiewaren. III. Stock, Zimmer 34.

W. Weinranck, früher Weinranck & Schmidt — Hanau a. M. Silberwarenfabrik. III. Stock, Zimmer 29/30.

C. M. Weishaupt Söhne — Hanau a. M. Spezialität: Fein ziselierte Goldwaren. IV. Stock, Zimmer 48.

Ant. Weiss & Co. Pforzheim. Gold- und Silberwaren. III. Stock, Zimmer 33.

Württ. Metallporzellan-Fabrik Deusch & Co. — Schw. Gmünd. Silberporzellan. II. Stock, Zimmer 21.

Zeh & Sohlen, G. m. b. H. — Hanau a. M. Etuis für Bijouterie, Juwelen, Uhren. Schaufenster-Etalagen für Juwelier-Schaufenster. Besteck-Etuis. Besteck-Kästen. IV. Stock, Zimmer 49.

F. Zerrenner — Pforzheim. Gold- und Silberwaren-fabrik. I. Stock, Zimmer 5.

H. Zwernemann — Hanau. Juwelen, Gold-, Silber-, Doublé- u. Alpaccawaren. Gebrauchsgegenstände aus Silber u. Alpacca, Großsilberwaren. III. Stock, Zimmer 38.

Mädler-Passage, Grimmaische Straße 2-4 u. Neumarkt 14.

Porzellanfabrik Fraureuth, Akt.-Ges. — Fraureuth (Reuß) u. Wallendorf (Thür. Wald). a) Montierungsartikel für Silberwarenfabriken (Geschirr und Kunst-porzellan); b) silbermontierte Zier- u. Gebrauchs-porzellane (Aschenschalen, Vasen, Dosen usw.). IV. Obergeschoß, Treppe D. und F.

Kristallglaswarenfabrik Franz Stefezius & Co. — Josefs-tal bei Gablonz a. d. N. III. Stock, Zimmer 318.

Hotel Sachsenhof, Johannisplatz 1.

Condé & Co. — Berlin W 50, Tauentzienstraße 6. Perlen-imitation. I. Stock, Zimmer 1.

Esswein & Weiss — Pforzheim, Zerrennerstraße 5. Fabrik fein emaillierter und emaillegemalter Gold- und Silberwaren. Zimmer 70.

Robert Friedrich — Annaberg. Halbetuisfabrik. I. Stock, Stand 124—128.

Gottschalck, J. & G. — Leipzig, Salomonstraße 14. Laden- und Schaufenster-Einrichtungen, Etuis aller Art, Etalagen, Besteckkästen, Kartonnagen. Zimmer 69 und Salomonstraße 14, I. Stock (eigene Aus-stellungsräume).

Friedrich Mauthe, G. m. b. H. — Schwenningen a. N., Uhren-fabriken. Wecker-, Wand-, Haus-, Tisch-, Küchen- und Musikuhren, Einsatz-Werke. Zimmer 4 u. 5.

Paul Neuhaus — Elberfeld, Jägerhofstr. 1. Elfenbein- und Edelbein-Schmuck, Großhandlung in Kristall in feinster Ausführung. I. Stock, Zimmer 58.

Porcher-Pforzheim A.-G. — Pforzheim. Musterausstellung und Lagerverkauf. I. Geschoß, Zimmer 143.

Wilhelm Rall — Pforzheim, Westliche 61. Armband-uhren. Stand 17—19.

Specks Hof, Reichsstraße 4—6.

Hugo Barth, G. m. b. H. — Danzig, Zweigfabrik: Berlin SW 68, Ritterstraße 77/78. Bernsteinwarenfabriken. V. Stock, Stand 932/933, und Dresdner Hof, II. Ober-geschoß, Zimmer 138.

P. Bruckmann & Söhne, A.-G. — Heilbronn a. N. Gegr. 1805. Silberwaren- u. Besteckfabrik. Alpacca-Bestecke. Zimm. 105, u. Hotel Königshof, II. St., Zimm. 15 u. 16.

Fassbender & Co., Silberwarenfabrik — Heilbronn a. N., Friedenstraße 16. V. Stock, Stand 946/48.

Kommanditgesellschaft Segal & Co. — Wien I, Schmer-lingplatz 4. Export für Gold- und Silberwaren. III. Obergeschoß, Zimmer 394/395.

Adolf Mayer senior — Frankfurt a. M. Spezialhaus für antike Silberwaren und moderne Schmuckwaren. V. Stock, Zimmer 873.

L. S. Mayer, G. m. b. H. — Pforzheim. Bijouterie, Silber- und Alpakawaren. Passage.

Metallwaren- und Besteck-Fabrik Oscar Fischer — Bracken-heim (Wttbg.). Alpacca-Bestecke, versilbert und unversilbert, Metallwaren. III. Stock, St. 501—508.

Franz Mosgau — Berlin O 27, Markusstraße 50. Silber-warenfabrik. V. Stock, Zimmer 832.

Seydemann & Co., G. m. b. H. — München, Barerstraße 47. Aparte Gold- und Silberarbeiten, modern und antik. V. Stock, Stand 840—41 und Universitätsgebäude, Wandelhalle, Stand 25.

Bernhard Stein — Frankfurt a. M., Kronprinzenstr. 6. Gold- und Silberwaren; Alpaccawaren; Bein- und Elfenbeinschmuck. V. Stock, Zimmer 815.

Steinmeyer — München (Pforzheim, Solothurn). Wittelsbacherplatz 2. Taschenuhrenfabrik. Spe-zialität: Steinmeyers Marine, Steinmeyers Origi-nal, Steinmeyers H. F. St. V. Stock, Stand 880/81.



Georg Striedter — **Pforzheim.** Goldwaren-Grosshandlung. V. Geschoß, Stand 876—879.

Rich. Unverferth — **Pforzheim.** Alpaka- und Kleinsilberwaren, aparte Silberbijouterie u. Ringe. Neuheit: Markasit-Schmuck. Passage, Laden 40.

R. F. Waechter & Co., G. m. b. H. — **Frankfurt a. M.,** Goethestraße 18, u. Pforzheim, Leopoldsbau. Apart. Schmuck u. moderne Geschenkartikel. IV. Stock, Zimmer 580.

Christian Gottlieb Wellner, A.-G. — **Auerhammer b. Aue i. Sa.** Gowe-Alpacca- und Gowe-Silber-Bestecke, Tafelgeräte, Metallwaren, Hotelgeräte. V. Etage, Zimmer 875, Stand 975—979.

Erna Wolter — **Magdeburg-Wst.** Gold- u. Silberschmuck, Messinggerät, handgetrieben. V. St., Stand 906/907.

Städtisches Kaufhaus, Neumarkt 9—19.

C. F. Hutschenreuter & Co. — **Aue i. Sa.** Fabrik von Alpaka- und versilberten Bestecken und Geräten. II. Stock, Zimmer 148.

Turnhalle, Frankfurter Tor.

(Sondermesse für Photo und Optik)

Möller, Oehmichen & Co. — **Hamburg-Stellingen.** Barometerfabrik. Koje 65/66.

Messehaus „Union", Am Hallischen Tor 1-5 — Richard-Wagner-Straße 11.

„Emika" G. m. b. H., Berlin SW 68, Hollmannstraße 6. Marmorwaren. Spez.: Uhren und Schreibgarnituren. IV. Stock, Stand 610—616.

Probst & Toubartz, Metallwarenfabrik, G. m. b. H. — **Kevelaer (Rhld.).** II. Stock, Stand 270—278.

Universitätsgebäude, Augustusplatz 5.

Gustav Kroch — **Oeslau b. Coburg.** Elfenbein- und Emaillkunst. Rundgang, Stand 74.

Seydemann & Co., G. m. b. H. — **München,** Barerstraße 47. Aparte Gold- und Silberarbeiten, modern und antik. Wandelhalle, Stand 25 und Specks Hof, V. Stock, Stand 840—41.

Georgiring 5d.

Foerstendorf & Schoenecker — **Leipzig.** Etuis für Bestecke, Bijouterien, Besteckkasten, Etalagen, und Hotel Grüner Baum, I. Stock, Stand 7b.

Hainstraße 11.

Ernst Rockhausen Söhne — **Waldheim i. Sa.** Spezialität: Feine Kleinmöbel u. Laden-Einrichtungen. Parterre, Laden.

Markt 10, I. Stock.

Fritz Müller jr. — **Leipzig.** Schreibzeug-Garnituren in Marmor, Glas und Metall. I. Stock.

Markt 13.

Sächsische Metallwarenfabrik August Wellner Söhne, Aktiengesellschaft — **Aue i. Sa.** Alpaccabestecke, Silberwaren, Hotel- u. Tafelgeräte (Fernsprecher 10069) u. Handelshof, Zimmer 114a (Fernsprecher 22958).

Neumarkt 5.

Rosenthal & Maeder — **Berlin,** Dresdener Straße 88—89. Figuren aus Marmor, Bronze, Elfenbein.

Petersstraße 33, Laden.

Wilh. Deumer — **Lüdenscheid,** Postfach 17. Metallwarenfabrik; Vereinsabzeichen in Metall, echter Glasemaille und Galvanoplastik. Medaillen und Plaketten für Sport und andere Zwecke.

Reichsstraße 11, II.

Günther Herbst Nachfolger — **Leipzig.** Goldwaren.

Salomonstraße 14, I. Stock.

(Eigene Ausstellungsräume.)

Gottschalck, J. & G. — **Leipzig.** Laden- und Schaufenster-Einrichtungen, Etuis aller Art, Etalagen, Besteckkästen, Kartonnagen. I. Stock, und „Hotel Sachsenhof", Zimmer 69.

Windmühlenstraße 31.

Herm. Schlag Nachf. — **Leipzig.** Druckerei und Verlag der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst", Hofgebäude, I. Stock.

Die Schmuck- und Metallwaren-Industrie sowie verwandte Gewerbe auf der Leipziger Herbstmesse 1925

B. Alphabetisches Verzeichnis

S. Abraham jr. — Berlin	Silberwarenfabrik	Hotel Königshof, III. Stock, Zimmer 31.
Franz Bahner A.-G. — Düsseldorf Volmerswerther Straße 80	Silberwarenfabrik. Spez.: nur echt silberne Bestecke	Hotel Königshof, III. Stock, Zimmer 31.
Hugo Barth, G. m. b. H. — Danzig. Zweigfabrik: **Berlin SW 68,** Ritterstrasse 77/78	Bernsteinwarenfabriken	Dresdner Hof, II. Obergeschoss, Zimmer 138 und Specks Hof, V. Stock, Stand 932/933
Bayerische Alpaccawarenfabrik A.-G. — Neu-Ulm	Fabrikation in Alpacca, naturpolierten und Alpacca versilberten Bestecken	Handelshof, Zwischengeschoss, Stand 64a
Hermann Behrnd Nachf., Georg Bormann — Dresden-A. 16 Hopfgartenstraße 22—26	Werkstätten für feine Silberarbeiten, Großsilberwaren, hauptsächl. handgearbeitet — feine, silbermontierte Kristalle, Meißner Porzellane und Cadiner Majoliken mit Silber montiert	Hotel Königshof, I. Stock, Zimmer 1
Ernst Gideon Bek, G. m. b. H. — Pforzheim	Gold- und Silberwaren	Hotel Königshof, I. Stock, Zimmer 6
Wilhelm Binder, G. m. b. H. — Schwäb. Gmünd	Silberwarenwerk, Groß- und Kleinsilberwaren, massive Bestecke, feine Kristallwaren mit Silberbeschlag	Hotel Königshof, IV. Stock, Zimmer 45
Gebrüder Born — Berlin NO 43, Neue Königstr. 5	Elfenbein, Edelbein, Bernstein	Hotel Grüner Baum, III. Stock, Stand 40a
Bremer Silberwarenfabrik, Aktiengesellschaft — Sebaldsbrück bei Bremen	Silberwaren und versilberte Alpacca-Bestecke	Hotel Königshof, II. Stock, Zimmer 19—20
P. Bruckmann & Söhne A.-G. — Heilbronn a. N.	Silberwaren Alpacca-Bestecke	Hotel Königshof, II. Stock, Zimmer 15/16 und Specks Hof, Zimmer 105
Condé & Co. — Berlin W 50, Tauentzienstrasse 6	Perlenimitation	Hotel Sachsenhof, I. Stock, Zimmer 1
Wilh. Deumer — Lüdenscheid, Postfach 17	Metallwarenfabrik; Vereinsabzeichen in Metall, echter Glasemaille und Galvanoplastik. Medaillen und Plaketten für Sport und andere Zwecke	Petersstrasse 33, Laden
Deusch & Co., Württ. Metallporzellanfabrik — **Schwäb. Gmünd**	Mit Feinsilber belegte Porzellane	Hotel Königshof, II. Stock, Zimmer 21
Gebrüder Deyhle, Silberwarenfabr. — **Schw. Gmünd**	Silberwaren, Alpaccawaren	Hotel Königshof, IV. Stock, Zimmer 43/44
Emil vom Dorp — Pforzheim	Gold- und Silberwaren	Hotel Königshof, I. Stock, Zimmer 4
Eisenberger Etuisfabrik Max Retsch Nachf. — Eisenberg i. Thür.	Fabrikation von Etuis, Halbetuis, Kartonnagen für Bijouterie, Uhren, Bestecke, von der billigsten bis zur feinsten Ausführung. Etalagen.	Handelshof, III. Stock, Zimmer 204, gegenüber dem Hauptfahrstuhl
„Emika", G. m. b. H. — Berlin	Marmorwaren und Uhren	Messehaus „Union", IV. Etage, St. 610—616
Erhard & Söhne, A.-G. — Schwäb. Gmünd	Metall- und Silberwarenfabrik	Concentrahaus, Peterstrasse, und Grosse Feuerkugel, Neumarkt 3
Esswein & Weiss — Pforzheim, Zerrennerstrasse 5	Fabrik fein emaillierter und emaillegemalter Gold- und Silberwaren	Hotel Sachsenhof, Zimmer 70
Fassbender & Co., Silberwarenfabrik — **Heilbronn**	Feine Tafelgeräte, Antiksilberwaren, Figuren	Specks Hof, V. Stock, Stand 946/48
Louis Fiessler & Co. — Pforzheim	Ketten- und Goldwarenfabrik, jede Art Kettenschmuck, Ringe, Brochetten, Armbanduhren, Taschen in Silber und Alpaka, Zigarettenetuis, Manschettenknöpfe, Feuerzeuge, alle Herrenartikel in Gold, Silber, Doublé und Alpaka	Hotel Königshof, I. Stock, Zimmer 3

›tallwaren- u. Besteck-Fabrik Oscar Fischer — Brackenheim (Wrttbg.)	Bestecke, Alpaccasilber-Bestecke, Metallwaren	Specks Hof, III. Stock, Stand 504—508
oreat-Metallwerke, A.-G. — Schwäb. Gmünd	Ia versilberte Alpacca-Bestecke	Hotel Königshof, IV. Stock, Zimmer 56
erstendorf & Schoenecker — Leipzig	Etuis für Bestecke, Bijouterien, Besteckkasten, Etalagen	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Stand 7b und Georgiring 5 d.
·b. Freund — Berlin, Uferstrasse	Silberwarenfabrik	Hotel Königshof, II. Stock, Zimmer 18,
·bert Friedrich — Annaberg i. Sa.	a) Etuis, b) Halbetuis, c) Kartonnagen	Hotel Sachsenhof, I. Stock, ~~Stand 124~~—128
itz Gerber & Co. — Görlitz	Silberwarenfabrik. Spezialität: Echt silb. Bestecke, Silbermontierte Kristallwaren	Hotel Grüner Baum, II. Stock, Zimmer 27
·ttschalck, J. & G. — Leipzig Salomonstraße 14	Etuis, Etalagen, Kartonnagen, Besteckkästen, Laden- und Schaufenstereinrichtungen	Hotel Sachsenhof, Zimmer 69 sowie eigene Ausstellungsräume: Salomonstrasse 14, I
ieodor Heinze — Dresden-A.	Großsilberwaren; Silbermontierte Porzellane	Hotel Königshof, II. Stock, Zimmer 22
inther Herbst Nachfolger — Leipzig	Goldwaren	Reichsstrasse 11, II
rmin Hermes — Leipzig-Go., Blumenstrasse 32	Elfenbein-, Perlen- und Korallenschmuck	Hotel Grüner Baum, Stand 9a
›sse & Schlingloff — Hanau a. M.	Juwelen, Gold- und Silberwaren	Hotel Königshof, III. Stock, Zimmer 36
F. Hutschenreuter & Co. — Aue im Erzgebirge	Fabrik von Alpaka- und versilberten Bestecken und Geräten	Städt. Kaufhaus, II. Obergesch, Zimmer 143
·to Kaltenbach — Altensteig i. Württbg.	Fabrik versilberter Bestecke	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 3
rchgaessner & Kraft — Pforzheim	Bijouterie- und Alpaccawarenfabrik	Hotel Königshof, Vestibül
chard Köberlin — Döbeln i. Sa.	Silber- und Alpaka-Besteckfabrik	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 9
›ch & Bergfeld — Bremen	Silberwarenfabrik. Fabrikation von Alpaccabestecken	Königshof, II. Stock, Zimmer 17
›mmanditgesellschaft Segal & Co. — Wien I Schmerlingsplatz 4	Kunstgewerbliche Artikel, Luxusuhren in Email, Gold- und Silberwaren	Specks Hof, III. Obergeschoss, Zimm. 394/395
A. Korff — Hanau a. M.	Bijouteriefabrik	Hotel Königshof, II. Etage, Zimmer 25
ıstav Krech — Oeslau b. Koburg	Elfenbeinkunststätte	Universitätsgebäude, Stand 74
Kuppenheim A.-G. — Pforzheim. Gegr. 1862	Gold- und Silberwarenfabrik	Hotel Königshof, I. Stock, Zimmer 5
›ger & Co. — Hanau a. M.	Fabrik moderner und antiker Großsilberwaren	Hotel Königshof, IV. Stock, Zimmer 50
:inr. Leonhardt's „Flexibel" — Godesberg a. Rh.	Silberputztücher und Putzhandschuhe-Fabrik	Dresdner Hof, I. Stock, Zimmer 60
armorwerkstätten Prange & Schmidt — Herzberg a. H.	Marmor-Luxusgegenstände, Spezialität: Uhrgehäuse, Schalen	Messhalle am Fleischerplatz, Stand 171/73
riedrich Mauthe, G. m. b. H. — Schwenningen a. N.	Uhrenfabriken, Wecker-, Wand-, Haus-, Tisch-, Küchen- und Musik-Uhren, Einsatz-Werke	Hotel Sachsenhof, Zimmer 4 und 5
lolf Mayer senior — Frankfurt a. M.	Spezialhaus für antike Silberwaren u. moderne Schmuckwaren	Specks Hof, V. Stock, Zimmer 873
S. Mayer, G. m. b. H. — Pforzheim	Bijouterie-, Silber- und Alpakawaren	Specks Hof, Passage
l. Merath — Ulm a. D.	Gold- und Silberwaren	Hotel Königshof, IV. Stock, Zimmer 51
udolph Merkel Nachf. — Löbau i. Sa.	Ring-Fabrik	Hotel Grüner Baum, II. Stock, Zimmer 27
etallwaren- u. Besteck-Fabrik Oscar Fischer — Brackenheim (Wrttbg.)	Bestecke, Alpaccasilber-Bestecke. Metallwaren	Specks Hof, III. Stock, Stand 504—508
. Meyen & Co. — Berlin	Silberwarenfabrik	Hotel Königshof, IV. Stock, Zimmer 47
öller, Oehmichen & Co. — Hamburg-Stellingen	Barometerfabrik	Turnhalle, Frankfurter Tor, Koje 65/66 (Sondermesse für Photo und Optik)
ranz Mosgau — Berlin O 27, Markusstrasse 50	Silberwarenfabrik	Specks Hof, V. Stock, Zimmer 832
ritz Müller jun. — Leipzig	Schreibzeuggarnituren in Marmor, Glas und Metall	Markt 10, I. Stock
h. Müller — Weimar	Silberwarenfabrik, Spezialität: Feinste Kristalle mit Silberbeschlag	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 5
. Muth Nachf. — Dresden-A. 20	Armband- und Taschenuhren-Fabrik	Hotel Grüner Baum, Zimmer 19 u. Stand 19a
aul Neuhaus — Elberfeld, Jägerhofstrasse 1	Fabrikation von Elfenbein- und Edelbeinschmuck Großhandlung in Kristall in feinster Ausführung	Hotel Sachsenhof, I. Stock, Zimmer 58
ebr. Ott — Hanau	Werkzeuge und Maschinen für Juweliere	Hotel Grüner Baum, Zimmer 17.
. L. Perlbach — Königsberg i. Pr.	Bernsteinwarenfabrik, gegr. 1782	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 4
orcher-Pforzheim A.-G. — Pforzheim	Musterausstellung und Lagerverkauf	Hotel Sachsenhof, I. Geschoss, Zimmer 143
orzellanfabrik Fraureuth, Akt.-Ges. — Fraureuth (Reuss) u. Wallendorf (Thür. Wald)	a) Montierungsartikel für Silberwarenfabriken (Geschirr und Kunstporzellan); b) silbermontierte Zier- und Gebrauchsporzellane (Aschenschalen, Vasen, Dosen usw.)	Mädler-Passage, Treppe D und F, IV. Obergeschoss
robst & Toubartz, G. m. b. H. — Kevelaer (Rhld.)	Metallwarenfabrik	Messehaus „Union", I. Stock, Stand 270/278
. W. Quist — Esslingen a. N.	Fabrik feiner versilberter Metallwaren.	Handelshof, II. Obergeschoss, Zimmer 123/124
Vilhelm Ball — Pforzheim, Westliche 61	Armbanduhren	Hotel Sachsenhof, Stand 17—19
r. Reusswig, G. m. b. H. — Hanau a. M. Langstraße 25	Silberwarenfabrik	Karlshof, Karlsstr. 1 (Firma Rud. Weber & Co.)
leusswig & Heinrich — Stuttgart Kanzleistraße 8—10	Goldwarenfabrik und Grosshandlung	Hotel Grüner Baum, II. Stock, Zimmer 23
Ernst Rockhausen Söhne — Waldheim i. Sa.	Feine Kleinmöbel und Laden-Einrichtungen	Hainstrasse 11, Laden
Rosenthal & Maeder — Berlin S 14 Dresdener Straße 88—89	Figuren aus Marmor, Bronze, Elfenbein	Neumarkt 5
Sachse & Kohl — Görlitz i. Schles.	Silberwarenfabrik	Hotel Grüner Baum, II. Obergesch., Z. 22
l. Sachsenweger — Hanau a. M.	Goldkettenfabrik	Hotel Königshof, IV. Stock, Zimmer 45
Sächsische Metallwarenfabrik August Wellner Söhne, Aktiengesellschaft, Aue i. Sa.	Alpaccabestecke, Silberwaren, Hotel- und Tafelgeräte	Handelshof, Zimmer 114a (Fernspr. 22958), und Markt 13 (Fernsprecher 10069)
Sarastro-Industrie — Pforzheim	Fabrik für Zündholzbehälter, Feuerzeuge und Tintengebrauchsartikel	Dresdner Hof, III. Stock, Stand 687
Seydemann & Co., G. m. b. H. — München Barerstraße 47	Aparte Gold- und Silberarbeiten, modern und antik	Universitätsgebäude, Wandelhalle, Std. 25 u. Specks Hof, V. Stock, Stand 840—41
Herm. Schlag Nachf. — Leipzig	Druckerei und Verlag der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"	Windmühlenstr. 31, Hofgebäude, I. Stock
J. D. Schleissner Söhne — Hanau a. M.	Silberwarenfabrik	Hotel Königshof, III. Stock, Zimmer 35

J. L. Schlingloff — Hanau a. M.	Silberwarenfabrik	Hotel Königshof, III Stock, Zimmer 32
Ernst Schönfeld jun. — Hanau a. M.	Juwelenfabrik	Hotel Königshof, IV. Stock, Zimmer 50
Franz Stefezius & Co. — Josefstal b. Gablonz a. d. N.	Kristall-Glaswarenfabrik	Mädler-Passage, III., Zimmer 318.
Bernhard Stein — Frankfurt a. M. . . . . . . Kronprinzenstraße 6	Gold- und Silberwaren, Alpakawaren, Bein- und Elfenbeinschmuck	Specks Hof, V. Stock, Zimmer 815
Steinmeyer — München (Pforzheim, Solothurn) Wittelsbacher-Platz 2	Taschenuhrenfabrik. Spezialität: Steinmeyers Marine, Steinmeyers Original, Steinmeyers H. F. St.	Specks Hof, V. Stock, Stand 880/81
Storck & Sinsheimer — Hanau a. M.	Silberwarenfabrik	Hotel Königshof, IV. Stock, Zimmer 52
Georg Striedter — Pforzheim	Gold- und Silberwaren	Specks Hof, V. Stock, Stand 876/79
Oskar Unverferth — Berlin-Pforzheim	Juwelen, Gold-, Silber- und Alpaccawaren. Armbanduhren. — Kristallwaren mit Silberbeschlag	Hotel Grüner Baum, III. St., Zimmer 34 u. 34a
Richard Unverferth — Pforzheim	Alpaka- und Kleinsilberwaren, aparte Silberbijouterie und Ringe. Neuheit: Markasit-Schmuck	Specks Hof, Passage, Laden 40
Vogt & Co., — Schwäb. Gmünd	Feinste Gold- und Silberwaren, Phantasiewaren	Hotel Königshof, III. Stock, Zimmer 34
R. F. Waechter & Co., G. m. b. H. — Frankfurt a. M., Goethestrasse 18 und **Pforzheim,** Leopoldsbau	Aparter Schmuck und moderne Geschenkartikel	Specks Hof, IV. Stock, Zimmer 580
W. Weinranck, früher **Weinranck & Schmidt — Hanau**	Silberwarenfabrik	Hotel Königshof, III. Stock, Zimmer 29—30
C. M. Weishaupt Söhne — Hanau a. M.	Spezialität: Fein ziselierte Goldwaren	Hotel Königshof, IV. Stock, Zimmer 48
Ant. Weiss & Co. — Pforzheim	Gold- und Silberwaren	Hotel Königshof, III. Stock, Zimmer 33
Chr. Gottlieb Wellner, Aktiengesellschaft — **Auerhammer b. Aue i. Sa.**	Gowe-Alpacca- und Gowe-Silber-Bestecke, Tafelgeräte, Metallwaren, Hotelgeräte	Specks Hof, V. Stock, Zimmer 875, Stand 975—979
Erna Wolter — Magdeburg-Wst.	Gold- und Silberschmuck, Messinggerät, handgetrieben	Specks Hof, V. Stock, Stand 906—907
Württ. Metallporzellanfabrik Deusch & Co. — Schwäb. Gmünd	Silberporzellane	Hotel Königshof, II. Stock Zimmer 21
Zeh & Schien, G. m. b. H. — Hanau a. M. . .	1) Etuis für Bijouterie, Juwelen, Uhren, 2) Schaufenster-Etalagen für Juwelier-Schaufenster, Bestecketuis und Besteckkästen	Hotel Königshof, IV. Stock, Zimmer 49.
F. Zerrenner — Pforzheim	Gold- und Silberwarenfabrik	Hotel Königshof, I. Stock, Zimmer 5
H. Zwernemann — Hanau	Juwelen, Gold-, Silber-, Doublé- und Alpaccawaren. Gebrauchsgegenstände aus Silber und Alpacca, Großsilberwaren	Hotel Königshof, III. Stock, Zimmer 38

Wichtiges über die Mai-Rate auf die Vermögenſteuer 1925*

Von Albert Hornauer, Steuerinſpektor a. D., Leipzig.

Die Mai-Rate auf die Vermögenſteuer 1925 wurde mit Rückſicht auf die durch ein neues Vermögenſteuergeſetz zu treffenden Änderungen ſowohl beim Tarif, wie bei den Terminen durch beſondere Anregung des betreffenden Steuerausſchuſſes zunächſt auf einen Monat, alſo bis zum 15. Juni 1925, allgemein geſtundet. Beſondere Stundungsanträge waren ſeitens der Vermögenſteuerpflichtigen im Zeitpunkt der Fälligkeit im Mai 1925 nicht erforderlich. Dieſe Stundung wurde angeordnet, weil damals unterſtellt wurde, daß bis zu dieſem Zeitpunkte das neue Vermögenſteuergeſetz verabſchiedet werden konnte.

Da dies jedoch nicht eintraf, die Beratungen im Reichstag immer noch Mitte Juni andauerten, wurde vom Reichstag durch ein beſonderes Initiativgeſetz vom 17. Juni 1925 die Vorauszahlungsfriſt für die Mai-Rate bis zum 15. Auguſt 1925 (Schonfriſt bis 22. Auguſt 1925) hinausgeſchoben. Daraus ergab ſich unſtreitig, daß eine Rate der Vermögenſteuer für das Jahr 1925 ausgeſetzt werden ſollte.

Es war inzwiſchen bekannt geworden, daß vielen Vermögenſteuerpflichtigen weder die erſte noch die zweite Verſchiebung der Fälligkeit bekannt war, weshalb ſich der Herr Reichsminiſter der Finanzen am 29. Juni 1925 durch ſeinen Erlaß III V 2575 veranlaßt ſah, folgendes anzuordnen:

„Wie ich bereits in meinem Runderlaſſe vom 17. Juni 1925 — III V 2212 — mitgeteilt habe, iſt die Erhebung der Vermögenſteuervorauszahlung vom 15. Mai 1925 durch ein Initiativgeſetz des Reichstages weiter bis zum 15. Auguſt hinausgeſchoben worden (Geſetz vom 23. Juni 1925 Reichsgeſetzblatt I Seite 85). Mehrfach haben Steuerpflichtige in Unkenntnis dieſer Hinausſchiebung die zweite Vermögenſteuervorauszahlungsrate bereits entrichtet. Ich bin damit einverſtanden, daß auf Antrag die gezahlte zweite Vermögenſteuervorauszahlungsrate auf andere fällige Reichsſteuerbeträge angerechnet oder ſofern Steuerrückſtände nicht vorhanden ſind, ohne Verzinſung erſtattet wird."

Wer alſo trotz der wiederholten allgemeinen Stundung der Mai-Rate dieſe am 15. Mai 1925 oder ſpäter entrichtet hatte, durfte ſie bei ſeinen Vorauszahlungspflichten im Juli für andere Reichsſteuern in Anrechnung bringen, und wer auch dieſe Möglichkeit durch Unkenntnis verpaßt hatte, dem ſtand und ſteht auch jetzt noch das Recht zu, ſich die Mai-Rate auf beſonderen Antrag hin wieder herauszahlen zu laſſen. Es beſteht allerdings die Möglichkeit, durch etwaige Zahlung der Mai Rate, die Auguſt-Rate als abgedeckt betrachten zu laſſen. Eine beſondere Mitteilung wäre in dieſem Falle nicht erforderlich, nur könnte es der Fall ſein, daß bei ſpäterer Einſendung oder Überweiſung der Mai-Rate als am 22. Mai 1925 von dem betreffenden Pflichtigen auch noch ein etwaiger Verzugszuſchlag berechnet und mit eingeſandt worden wäre. Dieſer Verzugszuſchlag würde hinfällig geworden ſein und der Geldbetrag müſſe nunmehr als Gutſchrift auf Steuern angeſehen werden. Dazu iſt gleichfalls ein beſonderer Antrag an das Finanzamt zu richten.

Vielleicht gelingt es, durch dieſe Zeilen die verbreitete Anſicht, es müſſe am 15. (22.) Auguſt 1925 neben der Auguſt-Rate auch noch die geſtundet geweſene Mai-Rate entrichtet werden, zu verwiſchen.

* Die obigen Ausführungen decken ſich mit dem in unſerer letzten Nummer gebrachten Steuertermin-Kalender.

Allerlei Intereſſantes über das Gold

Die jetzt unter engliſcher Verwaltung ſtehenden Goldgruben von Transvaal ergeben im Jahresdurchſchnitt 45 Gramm Gold, auf eine Tonne Erz aus den Quarzlagergängen gerechnet.

*

Es dürfte wohl nicht allgemein bekannt ſein, daß alles gediegene Gold, das dem Schoße der Erde entſtammt, neben vielen Mineralien wie z. B. Kupfer, ſtets mehr oder weniger ſtarke Silberbeigaben enthält.

*

Vielen Leſern ſei in die Erinnerung gebracht, daß ſich Blattgold zu einem „Goldſchichtchen" von ungefähr ſiebentauſendſtel Millimeter Dünne — um nicht zu ſagen Stärke — ausſchlagen läßt.

*

Wohl die tiefſten Goldgruben der Welt ſind die auſtraliſchen Viktoriabergwerke. Noch in nahezu fünfzehnhundert Meter Tiefe wird hier das Edelmetall gefunden.

Hans Runge.



Vorgänge am Metallmarkt

Die Befestigung der ausländischen Metallmärkte hat sich in den letzten Wochen weiter fortgesetzt und jetzt auf alle Metalle ausgedehnt. Es steht nämlich fest, daß die Bewegung von Amerika ausgeht. Die Marktbewegung in London ist nicht so sicher wie in Amerika, was in der Verschiedenartigkeit der wirtschaftlichen Lage dieser beiden Länder begründet ist. England befindet sich bekanntlich seit einigen Wochen in einer noch größeren Krise als im vergangenen Winter und im vorigen Sommer. Die zunehmende Arbeitslosigkeit und die Ereignisse der letzten Tage im Bergbau sind zwei Dinge, die noch lange Zeit bis zur endgültigen Lösung brauchen. Sämtliche Industriezweige und natürlich auch die metallverarbeitenden Industrien Englands liegen sehr darnieder, während andererseits in Amerika der Beginn einer neuen großen Konjunktur festzustellen ist. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, ist diesmal die Metallbewegung von Amerika aus gekommen und es scheint so, als ob überhaupt eine Verschiebung der Weltmärkte vor sich gehen soll.

Der Kupfermarkt hat sich mit Ausnahme einiger Unterbrechungen bis auf $14\frac{3}{4}$ nach $14\frac{5}{8}$, $14\frac{1}{2}$ und $14\frac{3}{8}$ Cents in Amerika befestigt. Der letzte englische Kurs ist für Elektrolytkupfer $67\frac{3}{4}$ Pfund für Kasse und $68\frac{1}{4}$ Pfund für Lieferungsware. Der Verbrauch an Kupfer wird im zweiten Vierteljahr 1925 auf 198000 Tonnen gegen 185000 Tonnen im ersten Vierteljahr geschätzt. Die Produktion an Kupfer ist zurückgegangen. Man hat beobachtet, daß Deutschland wieder für Kupfer in den letzten Wochen Käufer war.

Auch der Bleimarkt, der bisher immer die aufsteigende Bewegung nicht mitmachen wollte, hat sich in den letzten Wochen erheblich befestigt, obwohl man gerade von Blei eine Erniedrigung der Preise erwartet hat. Der Konsum, und zwar sowohl die Kabel- als auch die Elektroindustrie kaufen in größerem Umfange, so daß die Amerikaner nach 8,50, 8,80 jetzt 9 Cents notieren. Auch in London hat sich die Relation für Blei zugunsten von Blei gegenüber Zink verändert und der letzte Kurs zeigt die beträchtliche Höhe von 37,8 Pfund für Kasse und $36\frac{1}{2}$ für Lieferung. Auch in Blei ist die Produktion etwas zurückgegangen, so daß man mit einer weiteren Preissteigerung rechnen kann.

Der Zinnmarkt zeigt wieder sehr große Schwankungen, doch steht fest, daß nicht nur spekulatives Interesse, das ja bei Zinn sehr groß ist, sondern auch effektiver Bedarf des Konsums beobachtet wurde. Die Lage der englischen Weißblechindustrie ist zwar schlecht doch hat die amerikanische auf Grund größerer Aufträge der Konservenfabrikation gut zu tun. Amerika notiert gegenwärtig 59,37 Cents, vorher 59,25, 60,25 und 59,75 Cents. Die Londoner Notiz ist für Kasse $264\frac{1}{2}$ und für Lieferung 267 Pfund etwa. Über Verknappung der sichtbaren Vorräte hat man in den letzten Tagen nichts gehört.

Auch der Zinkmarkt kann seine Preissteigerungen in Amerika fortsetzen und New-York meldet jetzt den sehr hohen Kurs von 7,60 nach 7,57 und 7,30 Cents. Die parallele Bewegung in London ist $6\frac{3}{4}$ Pfund für Kasse und $36\frac{1}{2}$ Pfund für Lieferung. Auch hierin ist ein gutes Geschäft zu verzeichnen auf Grund lebhafter Bautätigkeit im Ausland.

Aluminium ist wieder auf 118 zu 120 Pfund zurückgegangen, was naturgemäß erwartet werden konnte. Die Amerikaner, die die norwegische Produktion kontrollieren, haben in richtiger Beurteilung der Marktlage ihre Kurse nicht heraufgesetzt und notieren unverändert 27 zu 28 Cents. Die Lage der aluminiumverarbeitenden Industrie ist nach wie vor günstig. Alle anderen Metalle sind unverändert.

Am ausländischen Edelmetallmarkt kann man bei näherer Prüfung der Ereignisse in Ostasien beobachten, daß die Amerikaner mit allen Mitteln daran gehen, die englische Konkurrenz in China und Indien zu verdrängen. Man hat vielfach in den letzten Wochen beobachtet, daß von amerikanischer Seite für die Verschiffung nach Indien und China größere Silberkäufe vorgenommen wurden, während die amerikanischen Silberproduzenten mit Verkäufen sehr zurückhaltend waren in Erwartung größerer Preissteigerungen. Nachdem die politische Lage in China etwas geklärter geworden ist, hat sich jedoch die Preissteigerung nicht fortsetzen können und London notiert abgeschwächt $31\frac{15}{16}$ für Loko und 32 d für Lieferung. Amerika ist fester geworden mit $69\frac{5}{8}$ Cents nach $69\frac{1}{2}$ Cents.

Der Goldkurs, der Wochen hindurch 84 Schilling $10\frac{1}{2}$ d war, ist bis auf 84 Schilling $11\frac{1}{2}$ d heraufgegangen. Man hört, daß Indien wieder größere Käufe vorgenommen hat. Die Produktion Transvaals für Juni wird mit 3316076 Pfund angegeben gegen 3285475 Pfund im Jahre 1924 im gleichen Monat. Die Bank von England hat die üblichen Käufe von der Niederländischen Bank vorgenommen.

Platin ist 25 Pfund für bearbeitetes Material und 23 Pfund für Abfälle. Aus einer Mitteilung des englisch statistischen Amtes erfährt man, daß im ersten Halbjahr 1925 der Platinimport nicht unwesentlich gestiegen ist. In den ersten 6 Monaten sind etwa 52000 Unzen unraffiniertes Material und etwa 35000 Unzen raffiniertes Material eingeführt worden. Im Jahre 1924 betrug die Einfuhr an unraffiniertem Material etwa 10000 Unzen und an raffiniertem Material etwa 34900 Unzen. An erster Stelle von den Einfuhrländern steht weitaus überlegen Rußland. Für die platinverwandten Metalle sind die Kurse ungefähr folgende: Palladium 16 Pfund, Osmium 22 Pfund und Iridium etwa 70 Pfund pro Unze.

Am deutschen Edelmetallmarkt ist das Geschäft für Neumetalle und für Metallhalbfabrikate lebhafter geworden. Bei Neumetallen macht sich sehr großes spekulatives Interesse für Terminkupfer und auch Terminblei bemerkbar. Die bessere Beschäftigung der Elektroindustrie, die größere Käufe in Neumetallen und auch in Halbfabrikaten vorgenommen hat, hat die Märkte etwas beeinflußt. Die Kurse haben durchweg eine Heraufsetzung erfahren. Der Altmetallmarkt ist unverändert ungünstig. Die allgemeine Wirtschaftslage hat das Geschäft hier fast vollständig zum Stillstand gebracht.

Am deutschen Edelmetallmarkt hat sich die Situation noch nicht gebessert. Es heißt zwar, daß die deutsche Besteckfabrikation immer noch einigermaßen beschäftigt sein soll und infolgedessen noch ein gewisser Bedarf an Silber vorhanden ist. Auf der andern Seite aber wird die Lage der Schmuckwaren- und Bijouteriewaren-Industrie weiterhin als recht ungünstig bezeichnet. Silber notiert für Feinsilber in Granalien innerhalb des Großhandels etwa 95 zu $96\frac{1}{2}$ Mark per Kilo, für den Konsum dürfte der Preis für Granalien 97 Mark betragen und für Anoden je nach Dimension $98\frac{1}{2}$ bis 99 Mark. Feingold innerhalb des Großhandels 2,80—2,82 Mark per Gramm, für Konsum 2,83—2,85 Mark per Gramm je nach Menge. Platin in Abfällen etwa 14,40—14,70 Mark, in Blechen etwa 15 Mark. Als Einkaufspreise der Großhändler und Scheideanstalten wurden genannt für Platin etwa 14 Mark, Münzgold 2,48 Mark, 900er Gold 2,43 Mark, 18kar. Gold 2 Mark, 14er 1,50 Mark und 8er 0,85 Mark. Feinsilber $93\frac{1}{2}$ Mark, 900er Silber 80 Mark und 800er Silber 64 Mark und 750er Silber 57 Mark. Man bezeichnet überall das Geschäft, selbst soweit der Zahnkonsum in Frage kommt, als lustlos.

Die Hauptziehung der Sächsischen Landeslotterie



findet in der Zeit vom 2. bis 23. September statt, wozu Lose in Zehnteln, Fünfteln, Halben und Ganzen bei sofortiger Bestellung noch erhältlich sind bei der bekannten Staatslotterie-Einnahme von Hermann Straube, Leipzig, Lortzingstraße 8. Siehe Inserat in vorliegender Nummer.



Dr. E. Dürrwächter, Pforzheim

Fernsprecher 2145 — Goethestraße 55

Platinschmelze
Gold- und Silber-Scheideanstalt

JOHANNES SEIFERT / ZWICKAU i. Sa.

Gold- und Silber-Scheideanstalt :: Chem.-metallurg. Untersuchungs-Laboratorium

Telegramm-Adresse: Seifertchemie Zwickausachsen — Eingang: Moritzstraße 29 — Fernsprecher 1696 u. 1674

Scheidung und Ankauf von Edelmetall-Rückständen

Verkauf von Feingold, Feinsilber, Reinplatin, Legierungen, Silbernitrat, Chlorgold, Quecksilber

Sämtl. Edelmetall- u. Metallsalze — Ausführung von Edelmetall- u. Metall-Analysen

---

Deutscher Goldschmiedetag

veranstaltet vom

Forschungsinstitut für Edelmetalle an der Staatl. Höheren Fachschule, Schwäb. Gmünd

19. Oktober 1925

8¼ Uhr: Einführungsvortrag. Prof. Walter Klein, Gmünd
9 Uhr: „Synthetische Edelsteine". Hermann Wild, Idar
10 Uhr: „Edelmetallproben und -Scheidungen" mit Vorführungen. Dr. Leroux, Gmünd
12½ Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Gmünder Hof
2½ Uhr: „Echte und gezüchtete Perlen". August Eiberger, Gmünd
4 Uhr: „Wirtschaftsfragen". Direktor W. Altmann, Berlin

Teilnehmerkarte einschließlich Mittagstisch Mk. 10.—. Am 20. Oktober 1925 finden Betriebsbesichtigungen statt.

Anmeldungen bis 1. Oktober an die

Direktion des Forschungsinstituts und Probieramts Schwäb. Gmünd.

A. Helm & Co., Nachf. von Jos. Joh. Luke,

:: :: gegründet 1868 :: ::

eine der ältesten Stein-Spezialfirmen am Platze

Gablonz a. N. (Tschechoslowakei)

Brauchen Sie Glassteine, Birnel, Kugeln, kurz alle Gablonzer Spezialitäten? So wenden Sie sich an unseren Vertreter, der großes Lager hält:

Wilh. Jung, Pforzheim, Hohenzollernstr. 78, Telephon 2427

Papier-Bedarf!

Wir empfehlen:

Seidenpapiere
Packpapiere
Papier-Watte

Muster kostenfrei

Carl Schleicher & Schüll, Düren (Rhld.)

Reparaturen / Neuarbeiten

Umarbeiten von Juwelen, Gold- und Silberarbeiten
Versilbern sowie Ausbessern von Silber- und Alpaka-Taschen

übernimmt bei bester Ausführung, schnellster Lieferung und billigsten Preisen

Robert Schmid, Pforzheim, Calwer Str. 14

Grosser Schmuckdiebstahl in Zürich

Am 29. Juli 1925, mittags zwischen 12½ bis 13½ Uhr, wurde mittels Nachschlüssel in ein Juweliergeschäft am Paradeplatz in Zürich 1 eingedrungen und von der unbekannten Täterschaft aus den Schaufensterauslagen und aus Behältnissen die nachbezeichneten Schmuckstücke im Gesamtwerte von **850 000 Fr.** entwendet:

1 Perlenkollier mit 113 Perlen, 222,52 Gr., mit Schloss, Navettbrillant, Wert 63000 Fr.;
1 dito mit 107 Perlen, 192,04 Gr., mit Schloss, 14 kleinen Brillanten, Wert 52000 Fr.;
1 dito mit 140 Perlen, 161,64 Gr., mit Schloss, Brillant, Smaragd und Onyx, Wert 22000 Fr.;
1 dito mit 112 Perlen, 202,08 Gr.. mit Schloss, Rosen, Wert 34000 Fr.;
1 dito mit 142 Perlen, 129,56 Gr., Schloss mit 1 Perle und Rosen, Wert 18000 Fr.;
1 dito mit 127 Perlen, 136,88 Gr., mit Schloss, Brillant, Wert 18000 Fr.;
1 dito mit 128 Perlen, 133,48 Gr., ohne Schloss, Wert 11000 Fr.;
1 dito mit 140 Perlen, 124,24 Gr., ohne Schloss, Wert 7 00 Fr.;
1 Brillantanhänger auf Platin, Wert 2200 Fr.;
Anhänger, 1 Perle und kleine Brillanten;
1 Paar Ohrgehänge mit 26 Perlen und kleinen Brillanten, Wert 500 Fr.;
1 Paar Ohrschrauben mit je 2 grossen Brillanten, Wert 15000 Fr.;
Anhänger mit Brillanten;
Anhänger, 3teilig, mit Brillanten, Wert 1300 Fr.;
Anhänger, Perle, Brillanten und Saphire, Wert 2300 Fr.;
Brosche, Stab mit Smaragden und Saphiren, Ende mit Brillanten;
Brosche, Platin, in der Mitte Smaragd und Brillanten, Wert 1100 Fr.;
Armband, rivière Brillanten;
Kollier aus Platin mit 9 Rosatopasen und Brillanten, Wert 4000 Fr.;
Brosche, grosser, tiefblauer Aquamarin, darum Brillanten, Wert 5000 Fr.;
Armband, Gold mit Lapis-Kameen. Wert 1700 Fr.;
Ring, Doppelschiene und Kreuz, mit Perle, Wert 1500 Fr.;
Ring, Platin mit 1 Perle;
Platinbrosche mit Brillanten, Wert 3000 Fr.;
Platinring mit einem blau-weissen carré Brillant, seitlich caillerierte Saphire;
Armband, 497 Perlen auf Platindraht aufgereiht, Verschluss mit 11 kleinen Brillanten, Wert 1700 Fr.;
Armreif, Platin und Weissgold, beide Enden mit indisch gravierten Smaragden in Blattform und kleinen Brillanten, Wert 1500 Fr.;
Platinring, 1 Smaragd und Brillanten;
Platin-Halsgehänge, vollständig mit Brillanten ausgefasst, Wert 1200 Fr.;
Platinring, 1 Brillant, 3,16 kar., blau-weiss;
Brosche, Platin, Brillants, à jour Art, blau emaill. Ornament, Wert 8300 Fr.;
Platinring mit Brillanten;
Platinkette mit 18 Perlen, Pendantif mit 1 grossen Perle, 22,44 Gr., austral-weiss, Rückseite barock abgeflacht, Wert 12000 Fr.;
Ohrboutons, je 1 Perle, 22,08 Gr., Wert 12000 Fr.;
Platinbrosche, à jour, mit kalibr. Saphir und Brillanten, Wert 2400 Fr.;
Barettebrosche, Platin, in der Mitte carré Brillant, daneben 2 carré Smaragde, mit kleinen Brillanten, à jour Ornamentik;
Platinring, 1 Smaragd, 6 Brillanten;
Oberarmreif in Mattgold mit rautenförmig eingelegten Korallen und Filigran-Ornamentik, Wert 00 Fr.;
Platinring, 1 carré Saphir, kornblau, 2 Brillanten, Wert 3400 Fr.;
Platinarmband, beweglich, durchgehend, ringsum mit Brillanten eingefasst, Wert 9000 Fr.;
Platin-Bracelet, 1 carré Smaragd mit Brillanten, Wert 1200 Fr.;
Bracelet aus Platin, beweglich, ringsherum mit 11 carré Saphiren, 22 grosse Brillanten, kleinen Rosen und Brillanten, Wert 8500 Fr.;
Bracelet, Platin, mit 1 Smaragd, 1,80 kar., Wert 6500 Fr.;
Kollier-Pendantif. Amethyst mit Brillanten an schwarzem Seidenband, Wert 1000 Fr.;
Platin-Agraffe mit Brillanten, Wert 900 Fr.;
Ohrgehänge, Platin, mit Onyx und Brillant;
Platinkollier mit 2 orientalischen Perlen Ia und kleinen Brillanten, Wert 2000 Fr.;
Barettebrosche, 26 Brillanten in Platin;
Platinbrosche, Brillant- und Epheublätter in Saphir calibrés, Wert 2200 Fr.;
Ohrgehänge mit je 1 Perltropfen;
Platinring mit grossem Smaragd, 3,99 kar., kleinen Brillanten seitlich, Wert 15000 Fr.;
Anhänger, Platin, 1 Brillant, Wert 2500 Fr.;
Kleine Briefmarkenlupe, Gold, 18 kar.;
Platinring, dunkelblauer Saphir und 10 Brillanten;
Platinring, 1 Perle und 2 Brillanten;
Platinring, 1 Navette-Brillant auf schwarzen Onyx, 2,07 kar., Wert 6000 Fr.;
Brosche, Platin und Brillanten mit Perlenquaste, Wert 2500 Fr.;
Ohrgehänge, kleine Brillanten mit je 1 Perltropfen;
Platinring, 1 Brillant, 2,35 kar., à jour Ornament;
Platinring, Onyxviereck mit Brillanten;
Platinbrosche mit Brillanten und Saphiren, Wert 2200 Fr.;
Herrenring, Platin auf Gold, 1 Brillant, 2 Saphire calibré;
Ring Platin, 1 Brillant;
Platinbrosche mit Smaragden und Brillanten, Wert 8000 Fr.

Ferner ca. 20 goldene Ringe, 18 kar., teilweise Platin, ca. 270 goldene Broschen, ca. 80 Kolliers und Pendantifs, teilweise Platin, ca. 110 Paar Ohrringe, ca. 75 Paar Knöpfe, ca. 160 Armbänder ca. 35 Zigaretten-Etuis und -Dosen, 18 kar., ca. 50 Herrenuhrketten, ca. 15 Taschen und Börsen, ca. 200 Anhänger, alles zum Teil in Platin, ca. 250 diverse Bijouteriewaren, 18 kar.

Als dringend verdächtig wird signalisiert: **Unbekannter,** Südländertypus, elegante Erscheinung, Alter 30—40, 170—175 cm, Statur schlank, Haar dunkel, glattrasiert oder schwarzes Schnurrbärtchen, Hornbrille mit dunkeln Gläsern; trug hellgraue oder hellbraune Kleidung mit modernem Schnitt, grauen Filzhut oder Mütze, und hatte Ledermappe bei sich.

Belohnung 2000 Fr. für Angaben, die zur Ermittlung der Täterschaft führen und 10% des Wertes des beigebrachten Gutes.

Sachdienliche Mitteilungen sind auf kürzestem Wege erbeten an das **Kantonale Polizeikommando Zürich, Telephon Selnau 800.**

LETZTE NACHRICHTEN

4. Verbandstag des Landesverbandes der Juweliere, Gold- und Silberschmiede im Freistaat Sachsen e. V. in Bautzen am 9. August 1925

Der Vorsitzende, Hofjuwelier Gäbler, Dresden, eröffnet die ...gung und heißt die Erschienenen herzlichst willkommen. Beson...rs begrüßt er die Herren Dr. Kestner, Regierungsrat Beier, ...berbürgermeister Dr. Förster, Gewerbekammerrat Reichel, In...ngsmeister Kuntzsch; die Obermeister Klar und Lehmann, Ver...ndsdirektor Altmann, Herrn Höer vom schlesischen Landes...rband sowie endlich die Herren der Tages- und Fachpresse.

Herr Dr. Kestner dankt im Namen der Amtshauptmannschaft ...r die Einladung und Worte der Begrüßung und macht auf die ...hwierigen Verhältnisse in unserem Gewerbe aufmerksam. Er weist ...arauf hin, daß ein großer Teil der Goldweltausbeute nach Indien ...andert, was darauf zurückzuführen sei, daß dort Gold und auch ...chmuck als Realwert angelegt werden, um in den Zeiten der Not ...inen Rückhalt zu haben. Er hoffe, daß auch wir uns die Erfahrung ...ieser primitiven Völker zu Nutze machen, so daß eine Belebung ...es Goldschmiedehandwerks dadurch erfolgt.

Oberbürgermeister Dr. Förster begrüßt die Versammlung im Namen ...er Stadt und gibt einen interessanten historischen Rückblick auf die ...eziehungen der Stadt zum Goldschmiedegewerbe. In den alten Archiven sind schon im Jahre 1400 Goldschmiede erwähnt. Interessant sind die verschieden zeitlichen Bestimmungen über das Meisterstück. August der Starke regelte die Stempelung, nach der alle Gegenstände den Schaustempel der Stadt und das Meisterzeichen erhalten müssen. Kein Innungsangehöriger durfte früher zwei Läden besitzen, auch durfte bei Arbeitsanhäufung kein Stück außer der Stadt gegeben, sondern die Arbeit mußte einem Kollegen übertragen werden. Der heute noch im Fach vorkommende Name Boëtius taucht in diesen Urkunden schon frühzeitig auf. Daß auch zu früheren Zeiten schon die Goldschmiede verstanden Feste zu feiern, weist Herr Bürgermeister Dr. Förster in launiger Weise an verschiedenen Protokollen nach.

Kammerrat Reichel überbringt die Grüße des Gewerbekammerbezirks Zittau, und wünscht, daß die neue Goldschmiedeinnung Bautzen kräftig gedeihen möge.

Ehrenobermeister Kuntzsch spricht im Namen des sächs. Landesausschusses des Handwerks und führt aus, daß es für ihn als Landtagsabgeordneter Pflicht sei, sich mit den Bedürfnissen der einzelnen Gewerbe vertraut zu machen. Nur eine starke und geschlossene Organisation könne Einfluß gewinnen. Diese müsse den Nachweis

der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Handwerks erbringen, nicht etwa nur behaupten. Ohne diesen Nachweis, der von Einfluß auf die Gesetzgebung ist, wird jeder Berufsstand unter den Schlitten kommen. Die Organisationen des Goldschmiedehandwerks müßten erreichen, daß die Qualitätsarbeit nicht strafbesteuert werde. Das Handwerk fordere das Recht der Selbstverwaltung, wird dieses beschränkt, dann sei man gezwungen, auf die Handwerksordnung zu verzichten.

Obermeister Klar begrüßt die Versammlung im Namen des Innungsausschusses, der in Bautzen 25 Innungen in sich vereinigt, und drückt die Hoffnung aus, daß die neue Zwangsinnung sich zu gemeinsamer Arbeit bereit findet, denn nur durch einen festen Zusammenschluß könne etwas erreicht werden.

Obermeister Lehmann dankt im Namen des Gewerbevereins für die Einladung und fordert unter Hinweis auf die Ziele des Vereins die noch Fernstehenden zum Beitritt auf.

Zu Punkt 2 erstattet Herr Gäbler den Geschäftsbericht. Einleitend weist er darauf hin, daß seine vorjährigen Wünsche in Meißen sich leider nicht verwirklicht haben, vielmehr ist unser Volk verarmt und das Wort „Verdienst" wird allenthalben sehr klein geschrieben, so daß für unser Gewerbe nicht mehr viel übrig bleibt. Im vergangenen Geschäftsjahr waren 164 Eingänge und 184 Ausgänge ohne Drucksachen zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl beträgt zur Zeit 326. Der Verband war lebhaft mit Organisationsfragen beschäftigt und schreitet die Entwickelung rüstig fort. Die Dresdner Zwangsinnung wurde zur Kreisinnung ausgebaut, ebenso die Chemnitzer Innung und das gleiche ist mit Bautzen vorgesehen. Vergangene Woche hatten die Zwickauer Kollegen eine Versammlung, auf welcher der Beschluß zur Schaffung einer Kreis-Zwangsinnung gefaßt wurde, so daß mit der Verwirklichung dieses Planes das gesamte sächsische Goldschmiedegewerbe organisiert ist. Auf die Lehrlingsausbildung sei die größte Sorgfalt zu verwenden und sollten die Fachausschüsse in diesem Sinne auf die Meister einwirken. Den kleineren Städten sei evtl. Material zu überlassen. In Dresden habe man einen Schutzverband ins Leben gerufen, der bei jeder Schädigung den Kollegen Mitteilung macht, so daß sie die nötigen Maßregeln ergreifen können. Dieser Selbstschutz soll auf den Landesverband ausgedehnt werden. Der Buchführung müsse, schon in steuerlicher Hinsicht, noch mehr Beachtung geschenkt werden, ebenso sei die Fachpresse genau zu verfolgen. Das Fachblatt, Diebener und Schlag, veröffentlichen in jeder Nummer lesenswerte Aufsätze und brauchbare Abbildungen, so daß ein eingehendes Studium jeden zum Vorteil gereicht. Die Kollegenschaft sei zu pflegen, so daß die Organisation mehr und mehr erstarke.

Zu Punkt 3 gibt Herr Resch in Abwesenheit des erkrankten Schatzmeisters einen Kassenbericht, den die Rechnungsprüfer richtig befunden haben. Auf Grund dieses Befundes wird zu Punkt 4 dem Schatzmeister und dem Gesamtvorstand Entlastung erteilt.

Zu Punkt 5, Festsetzung der Beiträge, findet der Vorschlag des Vorstandes, 1/4-jährlich ab 1. Juli M. 1,50 zu erheben, einstimmige Annahme.

Punkt 6. Neuwahlen. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Gäbler, Dresden, Moosblech, Chemnitz, und Resch, Bischofswerda, werden einstimmig wieder gewählt, worauf Herr Müller, Leipzig, den Vorsitz übernimmt, um die Wahl des Vorsitzenden zu leiten. Herr Gäbler wird einstimmig als Vorsitzender wiedergewählt, er nimmt die Wahl an und dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Ebenso werden die ausscheidenden Ausschußmitglieder Müller, Meißen; Kappel, Bautzen; Scholze, Leipzig; Bauer, Bischofswerda, und Hausding, Pirna, einstimmig wiedergewählt. Als Rechnungsprüfer wurden wie seither die Herren Hausding und Bauer, und als deren Ersatzmänner die Herren Schmidt, Dresden, und Meller, Meißen, gewählt. Der Vorsitzende dankt den Herren für ihre Mitarbeit und würdigt im besonderen die Tätigkeit der durch Krankheit abgehaltenen Herren Herrnsdorf und Frötschner.

Zu Punkt 7 ergreift Herr Verbandsdirektor Altmann das Wo[rt] zu seinem Vortrag über wichtige Wirtschafts-, Steuer- und Gesetz[es]fragen. Vorweg überbringt er die Grüße des Reichsverbandes u[nd] geht auf dessen Tätigkeit ein, besonders auf gesetzgeberischem Gebiete. Er widerspricht der Ansicht, daß das Edelmetallgesetz abgeschafft werden müsse, im Gegenteil habe dasselbe für den Fachmann viele Vorteile gebracht, so vor allem den Handel im Umherziehen verhindert. Die bisher noch bestandenen Einfuhrverbote auf Fertigfabrikate und Perlen hat die Reichsregierung auf Bitten des Verbandes mit Wirkung vom 14. August aufgehoben, so daß ab diesem Termin auch Fertigfabrikate eingeführt werden dürfen. Die Verordnung über Preistreiberei besteht noch und ist Vorsicht geboten bei Reparaturen und kleinen Neuarbeiten. Betreffs Einkommensteuer gibt er dem Bedauern Ausdruck, daß über die wirklichen Verhältnisse in unserem Gewerbe noch vielfach ganz falsche und übertriebene Anschauungen herrschen. Bei großen Unkosten wird das Lager nur einmal im Jahr umgesetzt, und es bleibt nachweisbar ein Nettoverdienst, der zwischen 6—12% schwankt. Wenn daher durch den Verband erreicht wurde, daß nur 1,2% statt 2% Vorauszahlung an Einkommensteuer zu entrichten sei, wäre dies ein schöner Erfolg. Hinsichtlich der Luxussteuer weist er auf die Bestrebungen und Verhandlungen des Verbandes hin. In wirtschaftlicher Beziehung müssen wir uns auf die Neuzeit einstellen und dazu gehört vor allem eine geordnete kaufmännische Buchführung. In der Kreditfrage kann unser Gewerbe keinesfalls damit rechnen, irgend eine staatliche Hilfe zu erlangen. Hinsichtlich Kapitalbeschaffung könne er nicht oft genug wiederholen, daß eine richtige Kalkulation ausgeübt werde. Dazu gehöre Fachkenntnis und Fachwissen. Er weist darauf hin, daß die Fachschule in Schwäb. Gmünd im Oktober einen Fachkursus abhält, dessen Teilnahme er dringend empfehle. Sodann kommt er auf die Unterlegierungen zu sprechen und verwirft den Plan der Reichsregierung, einen Stempelzwang einzuführen, aus verschiedenen Gründen. Der Verband habe besonders versilberte Bestecke untersuchen lassen, und es habe sich dabei in vielen Fällen herausgestellt, daß die Stempelung keineswegs dem Gehalt entspreche. Der Einzelne könne hier aber nichts erreichen, das sei Sache seines Verbandes. Schließlich weist der Vortragende noch auf verschiedene Einrichtungen des Reichsverbandes hin, wie Einbruchskasse, Sterbekasse, Reparaturen-, Glas- und Feuerversicherung. Besonders die Sterbekasse empfehle er der Beachtung und lasse er einen ausführlichen Prospekt verteilen. Herr Gäbler dankt Herrn Altmann für seine Ausführungen und teilt zu Punkt 8 mit, daß zu a) den Anträgen des Ausschusses noch Erhebungen angestellt werden müssen, während zu b) von Mitgliedern keine Anträge eingegangen sind.

Zu Punkt 9, allgemeine Aussprache, wird bedauert, das der Handwerkertag in Chemnitz von Leipzig nicht besucht worden ist. Herr Resch gibt Anregungen betr. der Reklame, doch warnt Herr Altmann davor, diese den Fabrikanten zu überlassen, da alsdann die Gefahr besteht, daß der Einzelhändler seine Selbständigkeit einbüßt. Auf eine Anfrage über den Rechtsschutz bei gestohlenen Sachen, gibt Herr Altmann die Rechtsbelehrung. Herr Moosblech regt an, zu den im Fachblatt veröffentlichten Brillantpreisen des Schlüsselwert zu veröffentlichen, und erwidert Herr Altmann, daß dies durch Rundschreiben geschehen ist.

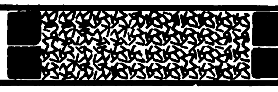
Herr Altmann ladet zum Besuch der Jubiläumstagung des Reichsverbandes ein und gibt das vorläufige Programm bekannt.

Zu Punkt 10, Wahl des nächsten Versammlungsortes, bittet Herr Gäbler, dies dem Vorstand zu überlassen, und würde er vorschlagen, Zwickau in Aussicht zu nehmen, da bis dahin wohl die letzte Innung organisiert sei. Damit schließt der Vorsitzende Herr Gäbler den Verbandstag mit dem Dank an die Bautzener Kollegen für die gewährte Gastfreundschaft und gehabte Mühewaltung.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Schramberg. Ein schön verlaufenes Doppelfest durfte die Firma Gebr. Junghans, Akt.-Ges., begehen: die Ehrung von zweiundsiebzig Jubilaren und Jubilarinnen der Arbeit für 25-60jährige treue Pflichterfüllung und ihr 25jähriges Bestehen als Aktien-Gesellschaft; ebenso der Filialleiter Joseph Herrmann in Lauterbach und zugleich das 25jährige Jubiläum des Bestehens der Filiale Lauterbach.

METALLKURSE



Berliner Metallbörse (in Billionen Mark für 100 Kilogramm, Silber für 1 Kilogramm)

Datum	Elektrolyt-Kupfer	Orig. Hütten-weichblei	Orig. Hütten-Rohzink	Um-geschmolzenes Zink in Platten	Aluminium Blöcke und Barren	Aluminium Walz- und Drahtbarren	Banka-zinn	Reinnickel	Silber
7. 25	136,00	73,00	71—72	64—65	235—240	245—250	—	340—350	95—96
7. 25	136,00	74,75	70,5—71,5	64—65	235—240	245—250	—	340—350	95,25—96,25
8. 25	137,00	76,00	70,5—71,5	64—65	235—240	245—250	—	340—350	95,50-96,50
8. 25	137,25	76,50	70,5—72,5	64,5—65,5	235—240	245—250	—	340—350	95,25—96,25
8. 25	137,75	77,50	71,5—72,5	64,5—65,5	235—240	245—250	—	340—350	95,50—96,50
8. 25	138,25	77,75	72,5—73,5	65—66	235—240	245—250	—	340—350	95,50—96,50
8 25	138,50	78,00	73—74	65-66	235—240	245—250	—	340—350	95,50—96,50
8. 25	139,50	76,75	73—74	65—66	235—240	245—250	—	340—350	95,50—96,50
8. 25	139,50	76,50	73—74	65—66	235—240	245—250	—	340—350	95,75—96,75
8 25	139,25	75,50	72,5—73,5	65—66	235—240	245—250	—	340—350	96—97

Großhandelsindex des Statistischen Reichsamtes

...e auf den Stichtag des 29. Juli ...chnete Grosshandelsindexziffer ... Statistischen Reichsamtes ist ...nüber dem Stande vom 22. Juli ...8) um 0,3 v. H. auf 133,9 zurück...ngen.

...e auf den Stichtag des 5. Aug. ...chnete Grosshandelsindexziffer ... Statistischen Reichsamtes ist ...nüber dem Stande vom 29. Juli ...9) auf 133,8 zurückgegangen.

* * *

...spanische Goldzollzuschlag

...as spanische Goldzollaufgeld für ... 1925 ist von der spanischen ...ierung für Zahlung der Ein-... Ausfuhrzölle in spanischem ...ergeld oder in Noten der Bank ... Spanien auf 32,61 Prozent (von ...3 v. H. im Juli) festgesetzt ...den.

Pforzheimer Edelmetallkurse

Großhandelspreise. (Alles in Goldmark je 1 Gramm, bei Silber je 1 Kilogramm)

Datum	Platin Geld	Platin Brief	Gold Geld	Gold Brief	Silber Geld	Silber Brief
28. 7. 25	14,65	15,25	2,800,00	2,812,00	95,90	96,20
29. 7. 25	14,65	15,25	2,800,00	2,812,00	95,00	95,50-97,00
30. 7. 25	14,65	15,25	2,800,00	2,812,00	95,00	95,50-97,00
31. 7. 25	14,65	15,25	2,800,00	2,812,00	95,00	95,70-97,10
1. 8. 25	14,65	15,25	2,800,00	2,812,00	95,60	96,10-97,60
3. 8. 25	14,65	15,25	2,800,00	2,812,00	95,60	96,10-97,60
4. 8. 25	14,65	15,25	2,800,00	2,812,00	96,60	96,10-97,60
5. 8. 25	14,65	15,25	2,800,00	2,812,00	95,60	96,10 97,60
6. 8. 25	14,65	15,25	2,800,00	2,812,00	95,60	96,10-97,60
7. 8. 25	14,65	15,25	2,800,00	2,812,00	95,40	95,90-97,40
8. 8. 25	14,65	15,25	2,800,00	2,812,00	95,40	95,90 97,40
10. 8. 25	14,65	15,25	2,800,00	2,812,00	95,60	96,10-97,60

Konventionspreis für Silber

Der Inlands-Konventionskurs für die Woche vom 3. bis 9. August beträgt: für 800/000 Mk. 96.—; für 835/000 Mk. 101.—; für 900/000 Mk. 111.—; für 925/000 Mk. 116.—; für die Woche vom 10. bis 16. August: für 800/000 Mk. 96.—; für 835/000 Mk. 101.—; für 900/000 Mk. 111.—; für 925/000 Mk. 116.—.

Altmetallpreise vom 12. August

Mitgeteilt von der Altmetallgesellschaft m. b. H., Vertretung des Metallwerks Hamburg. Es wurden notiert in Goldmark je 100 kg, tiegelrecht verpackt, in geschlossenen Quantitäten, bei kleineren Posten entsprechender Ab- bzw. Zuschlag

Elektrolyt-Altkupfer . .	118—122
Altrotguss	110—116
Messingspäne	82—88
Gussmessing	94—98
Messingabfälle	97- 103
Altzink	49 - 52
Neue Zinkabfälle	57—61
Altweichblei	60—63
Aluminium,Blechabfälle	204—211
Lötzinn	—

Privatdiskontnotierung der Berliner Börse

1. bis 13. August 1925:
kurze Sicht (30—35 Tage) 7 7/8 %
lange Sicht (36—90 Tage) 7 7/8 %

Hamburger Metalle (in Billionen Mark für 1 Kilogramm)

Datum	Silber in Billionen Mark Brief	Silber Geld	Zinn (Banka) in Billionen Mark Brief	Zinn Geld	Hütten-Rohzink in Billionen Mark Brief	Hütten-Rohzink Geld	Kupfer (Raff.) in Billionen Mark Brief	Kupfer Geld	Hütten-Weichblei in Billionen Mark Brief	Hütten-Weichblei Geld
7	96,00	95,00	538	530	72,50	71,75	123,00	122,00	—	—
7.	96,00	95,00	540	537	72,75	72,00	123,50	123,00	—	—
8.	96,50	95,50	543	538	72,75	72,00	124,75	123,75	—	—
8.	96,50	95,50	542	540	73,00	72,25	125,25	124,25	—	—
8.	96,50	95,50	545	541	73,50	72,50	126,00	125,00	—	—
8.	96,50	95,50	543	538	74,00	73,00	125,00	124,50	—	—
8.	96,50	95,50	544	539	74,50	73,50	125,50	124,50	—	—
8	96,50	95,50	—	—	74,50	73,50	—	—	—	—
8.	96,25	95,75	—	—	74,25	73,25	—	—	—	—
8.	97,00	96,00	532	522	74,00	73,00	—	—	—	—
8.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Londoner Metalle

Datum	Platin	Gold	Silber
29. 7.	500	84/10 1/2	31 13/16
30. 7.	500	84/11 1/2	31 7/8
31. 7.	500	84/11 1/2	32
4. 8.	500	84/11 1/2	32
5 8	—	—	—
6. 8.	500	84/11 1/2	31 15/16
8. 8.	500	84/11 1/2	32
10. 8.	500	84/11 1/2	32 1/16
11. 8.	500	84/10 1/2	32 1/8
12. 8.	—	—	—
13. 8.	—	—	—

Ausländische Zahlungsmittel (in Goldmark)

Datum	1 Dollar	100 Schweizer Franken	100 Holländ. Gulden	1 Englisches Pfund	100 Französ. Franken	100 Belgische Franken	100 Dänische Kronen	100 Schwed. Kronen	100 Tschech. Kronen	100000 Oesterr. Kronen	100 Italien. Lire	100 Spanisch Pesetas
7.	4,197	82,02	168,82	20,436	20,01	19,42	90,64	112 98	12,46	5,945	15,65	60,75
7.	4,196	82,03	168,92	20,432	19,98	19,41	95,29	113,13	12,45	5,947	15,52	60,75
8.	4,196	82,05	168,67	20,43	20,05	19,35	95,09	112,98	12,44	5,947	15,53	60,73
8.	4,196	82,07	169,17	20,43	20,07	19,30	95,49	112,98	12,455	5,947	15,63	60,75
8.	4,196	82,05	169,22	20,44	19,79	19,09	96,14	112,90	12,465	5,945	15 51	60,69
8.	4,198	82,05	169,12	20,44	19,84	18,86	95,84	113,00	12,455	5,942	15,44	60,55
8	4,198	81,90	169,07	20,442	19,94	19,03	95,88	113,03	12,447	5,940	15,40	60,45
8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8.	4,207	81,95	169,07	20,442	19,71	18,97	95,74	113,03	12,46	5,941	15,26	60,55
8.	4,21	81,89	169,07	20,447	19,74	19,01	96,14	113,03	12,44	5,942	15,40	60,50
8.	4,209	81,89	169,09	20,441	19,76	18,95	96,49	112,93	12,452	5,943	15,31	60 40
8.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Aus Innungen und Vereinen

Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-Zwangs-Innung i. d. G. Schöneberg, Friedenau, Steglitz, Wilmersdorf und Charlottenburg. Niederschrift über die 3. Quartalsversammlung am Dienstag, den 28. Juli 1925, abends 1/2 8 Uhr, im „Roten Haus“, Nollendorfplatz. Der Obermeister eröffnet um 1/4 9 Uhr die Sitzung und begrüßt die Herren Kollegen von der Berliner Innung. — Zu I. Es sind leider nur 3 Gehilfen erschienen, was nicht gerade von großem Interesse für Berufsfragen zeugt, Trotzdem wird zur Wahl geschritten. Als Gehilfenbeisitzer für das Innungsschiedsgericht der Handwerkskammer werden gewählt die Herren Gehilfen: Paul Scholz, von der Firma Neumann, Müller als Stellvertreter, von der Firma Gestal & Bendig. — Zu II. Kollege Meißner macht auf die am 28., 29. und 30. September stattfindende Gehilfenprüfung aufmerksam. Meldungen zu dieser Prüfung sind an Kollegen Meißner unter Zahlung von M 9.— Prüfungsgebühren bis 15. September 1925 zu entrichten. — Zu III. Auf Verlesung der Niederschrift wird verzichtet; sie gilt daher als angenommen. — Zu IV. Von der Schöneberger Schneiderinnung liegt eine Einladung zu ihrer am 25. August 1925 stattfindenden Fahnenweihe vor, es wird beschlossen, dazu einen Fahnennagel zu stiften. Auf Antrag des Vorstandes wird Kollege Sembach, der als 71jähriger in voller Frische das Amt eines Schatzmeisters seit 10 Jahren zu unserer größten Zufriedenheit vorbildlich verwaltet, der auch seinerzeit bei der Gründung des Reichsverbandes zugegen war und zum 25jährigen Verbandstag in den Ehrenausschuß berufen wurde, einstimmig zum Ehrenmitglied ernannt. Unter herzlichen Worten, während derselben sich die Anwesenden von ihren Plätzen erheben, teilt der Obermeister dem Kollegen Sembach diesen Beschluß mit. Kollege Sembach dankt mit bewegten Worten und verspricht, solange als möglich seine Kraft der Innung zur Verfügung zu stellen. Kollege Meißner gibt die Sätze bekannt, die die Handwerkskammer für die Entschädigung der Lehrlinge aufgestellt hat. — Zu V. Kollege Mendelsohn berichtet über die vorgesehenen Veranstaltungen zum 25. Reichsverbandstag in Berlin und bittet nach Kräften durch Spenden zum guten Gelingen beizutragen. — Zu VI. In den Innungsausschuß werden gewählt: Die Kollegen Keßler, Hertling, Posener und Hallmann. Zum Schiedsgerichtsbeisitzer wird Kollege Mendelsohn, zum Stellvertreter Kollege Meißner gewählt. — Zu VII. Es wird beschlossen, ein Wintervergnügen stattfinden zu lassen. Ein Vergnügungsausschuß wird nicht gewählt, sondern der Vorstand behält sich vor, zu den vorbereitenden Arbeiten nach Bedarf aus der Mitte der Mitglieder Hilfskräfte zu bestimmen. In dem bisherigen Lokal soll das Vergnügen aber nicht stattfinden. — Zu VIII. Auf Grund der Niederschrift über die a. o. Vorstandssitzung des Reichsverbandes am 29. Juni 1925, die im Fachblatt Nr. 14 vom 15. Juli 1925 veröffentlicht wurde, wird der Fall Wilm/Sportzeitung Sankt Georg erörtert. Es wird einstimmend folgende Entschließung angenommen: Die Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-Zwangs-Innung i. d. G. Schöneberg, Friedenau u. s. w. mißbilligt das Verhalten der Fa. J. H. Wilm (in Sachen „Sankt Georg“ Nr. 7, Jahrgang 26, Seite 54), insbesondere, da der Mitinhaber, Herr F. R. Wilm, 1. Vorsitzender des Reichsverbandes ist. Die Innung erwartet, daß Herr F. R. Wilm, 1. Vorsitzender des Reichsverbandes, als solcher schnellstens die einzig möglichen Konsequenzen daraus zieht. Kollege Eichendorff streift die Luxussteuerfrage. Nach einer sehr anregenden Aussprache wird beschlossen, den Reichsverband und die Arbeitsgemeinschaft zu ersuchen, sofort Schritte zu unternehmen, um die Luxussteuern zum Verschwinden zu bringen, zum mindesten aber insofern eine Erleichterung zu schaffen, daß Waren von geringerem Werte steuerfrei zu lassen sind. Kollege Eichendorff bittet, ihm krasse Fälle von Luxussteuerangelegenheiten direkt oder über die Innung als Material zu übermitteln. Schluß um 1/2 11 Uhr.

S. Ostwald, Obermeister. Karl Lehnert, Schriftführer.

Gehilfen-Prüfungsausschuß

Die Gehilfenprüfung im September 1925 findet statt: Montag, den 28. September, Dienstag, den 29. September, Mittwoch, den 30. September, von 8 Uhr früh bis 4 1/2 Uhr nachmittags. Die Gesuche hierzu müssen bis zum 15. September 1925 unter gleichzeitiger Entrichtung der Prüfungsgebühren von Mark 9,— beim Unterzeichneten eingereicht sein.

Der Vorsitzende des Gehilfen-Prüfungsausschusses
Waldemar Meißner, Berlin-Friedenau, Wilhelmshöherstraße 28.

PROGRAMM
für den Reichsverbandstag in Berlin
vom 10. bis 15. September 1925.

Donnerstag, den 10. September:
9½ Uhr Gemeinsame Vorstands- und Ausschußsitzung des Reichsverbandes.
11 Uhr Vorstandssitzung,
11 Uhr Ausschußsitzung,
anschließend gemeinsame Vorstands- und Ausschußsitzung des Reichsverbandes.

Freitag, den 11. September:
9½ Uhr Geschlossene Geschäftssitzung.
(Nur für ordentliche Mitglieder des Reichsverbandes).
7 Uhr abends. Begrüßungsabend in den Festräumen des Zoologischen Gartens.

Sonnabend, den 12. September:
10 Uhr Öffentliche Sitzung
im Anschluß daran konstituierende Sitzung des Reichsfachausschusses.
6 Uhr abends. Festakt anläßlich des 25jährigen Bestehens des Reichsverbandes.
8 Uhr abends. Bunter Abend —Ball—. Beide Festveranstaltungen in den Räumen des Zoologischen Gartens.

Sonntag, den 13. September:
10 Uhr Generalversammlung der Einbruchskasse für das Edelmetallgewerbe.
11 Uhr Öffentliche Sitzung.

Montag, den 14. September:
Ausflug nach Potsdam

Dienstag, den 15. September:
Besichtigung des Kunstgewerbemuseums (Schloßmuseums) unter sachverständiger Führung.
Abschiedsschoppen.

Tagesordnung
des Reichsverbandstages in Berlin.

I. Tag.

1. Geschäftsbericht.
2. Kassenbericht.
3. Bericht der Rechnungsprüfer
   Entlastung des Vorstandes, des Ausschusses und des Geschäftsführers.
4. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge.
5. Organisationsausbau.
6. Bericht über das Goldschmiedehaus.
7. Bekanntgabe der eingelaufenen Anträge.
8. Allgemeine Aussprache.
9. Neuwahlen.
10. Wahl des Ortes des nächsten Reichsverbandstages.

2. Tag.

Die Arbeiten des Reichsverbandes im Rechts-, Steuer- und Wirtschaftsleben.

3. Tag.

1. Speziale Wirtschafts- und Berufsfragen.
2. Die Sonderversicherungen des Reichsverbandes.
3. Vortrag des Herrn Dr. Michel-Wien „Die Edelsteine und ihre Nachahmungen".

Sämtliche Sitzungen und Beratungen des Reichsverbandes und seiner Organe werden im Gebäude des früheren Preußischen Herrenhauses, Berlin, Leipzigerstraße 3 abgehalten.



Die Kundschaft der Leipziger Edelmetall-, Uhren- und Schmuck-Messe.

Noch vor einem Jahrzehnt beschränkte sich die Leipziger Mustermesse in den Meßpalästen der inneren Stadt hauptsächlich auf solche Warenbranchen, die für die Ausstattung von Haus und Heim und Ausschmückung des täglichen Daseins arbeiten. An die heute so gewaltige Beteiligung der Technik auf eigenem Gelände dachte man damals noch nicht, dagegen waren schon viele Aussteller von Edelmetallwaren, Uhren und Bijouterien vorhanden. Aus dieser ursprünglichen Tendenz der Leipziger Messe geht hervor, daß das Edelmetallgewerbe, die Uhren- und Schmuckindustrie als Messebranchen zu gelten haben. Es kam den ältesten Ausstellern unserer Branchen in der Hauptsache darauf an, ausländische Kundschaft zu erwerben, weil dieselbe vielfach, besonders in Übersee, alles führt, was auf der Leipziger Mustermesse in fertigen Fabrikaten, darunter auch Luxusartikeln, angeboten wird. Das ist heute noch so, und dem alten Stamm von Ausstellern entpricht ein alter Stamm von ausländischen Einkäufern.

Von den guten alten Beziehungen ausgehend, hat das Meßamt immer größere Erfolge erzielt mit der Heranziehung der Auslandskäufer, für die ein starker Anreiz darin liegt, auf der Leipziger Messe alles zu finden, was sie interessiert. Dieser althergebrachten Wirkung auf das Ausland steht eine neue starke Anziehungskraft auf die inländische Kundschaft gegenüber, denn für die deutschen Juweliere und Uhrmacher ist in Leipzig eine Fachmesse entstanden, die ihnen einen lückenlosen Überblick über alles bietet, was die Industrie leistet und der Großhandel auf den Markt bringt. Wie die ausländische, so hat auch die deutsche Kundschaft die unerschöpfliche Quelle der Leipziger Messe auszuwerten gelernt, und es ist natürlich, daß die hierzu gehörenden Fachgenossen den Daheimgebliebenen in der modernen Geschäftsführung überlegen sind.

Zur Beurteilung der Lebensfähigkeit der Leipziger Edelmetall-, Uhren- und Schmuck-Messe kann man das große Aufgebot derselben in den letzten Kriegs- und auch in den Inflationsjahren ruhig auf sich beruhen lassen bis auf eines, nämlich, daß daraus ein wertvoller Teil der Leipziger Messe geblieben ist, der sich über alle Schwierigkeiten der beiden letzten Jahre hinweg behauptet hat. Die Tatsache allein, daß die bevorstehende Herbstmesse vom 30. August bis 5. September wieder allen Ansprüchen der in- und ausländischen Kundschaft inbezug auf Auswahl, Gruppierung und Leistungsfähigkeit genügen wird, sagt genug, ebenso die von keiner anderen Stelle erreichte Größe der Schaustellung. Selbst das wieder so großzügig funktionierende Reise-Angebot in der Zeit zwischen den Messen kann dem Ladengeschäft und Großhandel nicht dieselbe Ausgiebigkeit und Vielseitigkeit bieten, die in wenigen Tagen durch eigenes Umsehen auf der Leipziger Messe ausgenützt werden kann, wo der allgemeine öffentliche Wettbewerb die Intensität des Angebots wesentlich steigert.

Diese Feststellungen im großen, daß Edelmetallgewerbe, Uhren- und Bijouterie-Industrie der Leipziger Weltmesse schon immer als integrierender Bestandteil nach dem Aufschwung des Messewesens und darauf folgender starker Belastungsprobe aber als starke Gruppe organisch verbunden sind, finden ihre Ergänzung in den vielen wichtigen Einzelheiten, welche von dem Fachausschuß beim Meßamt, von den Spezialmeßhäusern und Aussteller-Vereinigungen in der Fachpresse veröffentlicht werden. An Hand dieses reichen Materials wird der interessierte Fachmann leicht feststellen, daß der Besuch einer derart groß angelegten und gut organisierten Fachmesse zu den Notwendigkeiten für das moderne Geschäftsleben unserer Branchen gehört.

Die Schmuckwarenindustrie auf der Leipziger Herbstmesse 1925

Trotz der mannigfaltigsten Schwierigkeiten, mit welchen die Schmuckwaren-Industrie durch ausländische Konkurrenz, Lohnbewegungen usw. zu kämpfen hat, wird dieselbe auf der diesjährigen Leipziger Herbstmesse durch eine reichhaltige Ausstellung der verschiedensten Neuerzeugnisse vertreten sein. Die industrielle Leistungsfähigkeit der Hauptzentren der Schmuckwaren-Industrie, wie Pforzheim, Schwäb. Gmünd, Hanau, ist gekennzeichnet durch die Handelsbeziehungen auf dem ganzen Weltmarkt und dem großen Umsatz nach dem Ausland, welcher drei Viertel der Gesamtproduktion umfaßt. Das unbegrenzt sich fortentwickelnde Anpassungsvermögen an den Geschmack der verschiedenen Länder, sowie die Unermüdlichkeit in der Mustererzeugung, mit welcher auch heute noch die Auslandskonkurrenz mit der deutschen Schmuckwaren-Industrie nicht Schritt halten kann, sind es, wodurch die Stellung der deutschen Schmuckindustrie auf dem Weltmarkt gefestigt wird und immer weiterschreitet.

Wie groß die Anstrengungen der ausländischen Konkurrenten sind, zeigt die Pariser Ausstellung. Obwohl dort hervorragende Schmuckgegenstände bezw. Juwelenstücke zu sehen sind, so bietet diese Ausstellung doch keinen Einblick in die Leistungsfähigkeit auf dem Gebiete der couranten und mittelfeinen Waren, welche eigentlich den Hauptabsatz bilden und wie solche auf der Leipziger Früh- und Spätjahrsmesse zur Ausstellung gelangen.

Der jüngste Zweig, die Pforzheimer Uhren-Industrie, ist technisch und organisatorisch schon so ausgebaut, daß er in einem erfolgreichen Wettbewerb mit dem Ausland, besonders der Schweizer Industrie treten kann. Hauptsächlich in Uhrarmbändern von der schlichtesten bis zur feinsten Juwelen-Ausführung, wird ganz Hervorragendes geleistet.

Die Pariser Kunstausstellung wird ein besonderer Ansporn sein für die deutschen Schmuckerzeuger, die Leipziger Herbstmesse vom 30. August bis 5. September mit reichhaltigen Kollektionen zu beschicken, welche den in- und ausländischen Besuchern die neuesten Erzeugnisse vor Augen führen, um die Käufer und Interessenten voll und ganz zu befriedigen.

Messen und Ausstellungen

Das Meßabzeichen für die Leipziger Herbstmesse 1925. Das Leipziger Meßabzeichen mit Ausweiskarte ist im Vorverkauf zum ermäßigten Preise von RM. 3.— erhältlich, wenn das Abzeichen von der Frühjahrsmesse 1925 samt unterschriebener Ausweiskarte zurückgegeben wird. Andernfalls kostet das Abzeichen, das aus Rosenthal-Porzellan hergestellt ist, im Vorverkauf RM. 5.—, und nach Schluß des Vorverkaufs RM. 10.—. Man kaufe sein Abzeichen zwecks Zeit- und Kostenersparnis in erster Linie bei dem zuständigen ehrenamtlichen Vertreter des Meßamts am Wohnorte oder mit der ermäßigten Fahrkarte für Gesellschafts-Sonderzüge bei den Fahrkarten-Verkaufsstellen und den Agenturen des Norddeutschen Lloyd. Nicht bis zum letzten Tag warten, der Vorverkauf schließt unweigerlich vor Meßbeginn!

Die Aussichten der Kölner Herbstmesse. Die Anmeldungen zur Kölner Herbstmesse (allgemeine Messe vom 23.—27. September, technische Messe vom 23. September bis 2. Oktober) haben bereits einen Stand erreicht, der auf eine gute Beschickung der Messe schließen läßt. In verschiedenen Gruppen ist der zur Verfügung stehende Ausstellungsraum heute schon überbelegt. Da erfahrungs-



…mäß gerade die letzten Wochen …r Anmeldeschluß noch eine große …ahl von Anmeldungen bringen, …rf man als sicher annehmen, daß …e kommende Messe der ver…ungenen Frühjahrsmesse nicht nur …cht nachstehen, sondern in vieler …insicht einen weiteren Fortschritt …rstellen wird. Die lebhafte Be…iligung seitens der Industrie ist …n so bemerkenswerter, als die …genblickliche wirtschaftliche Lage …d das Übermaß an Ausstellungen …d messeähnlichen Veranstaltungen …i allgemeinen keinen besonderen …reiz zur Teilnahme an Messen …d Ausstellungen bilden dürften. …m die sogenannten Messespesen …r Aussteller nach Möglichkeit zu …rringern, hat das Messeamt Köln …ßer der Herabsetzung der Messe…ndmieten auch eine Verbilligung …r Speditionssätze für Messegüter …möglicht.

… Herbstmesse vom 4.—7. Ok…ber zu Frankfurt a. M. Auf …r bevorstehenden Herbstmesse, die …m 4.—7. Oktober stattfindet (Tech…sche Messe vom 2.—7. Oktober), …rden in allen Abteilungen Firmen …rtreten sein, die die Leistungs…higkeit des deutschen Gewerbe…ißes in vollständigem Umfange …d in würdiger Form repräsen…ren. Ganz besonderes Aufsehen …rfte die Abteilung für deutsches …d ausländisches Kunstgewerbe …regen. Aus maßgeblichen Kreisen … die Ansicht geäußert worden, …ß das bayrische, das alpenlän…sche und badische Kunsthandwerk …ch niemals in so großer Zahl und …ter Qualität versammelt gewesen …. Vor mehr als tausend Jahren …d die Frankfurter Messen aus …m natürlichen Bedürfnis heraus …standen. Sie allein verdanken …r Dasein lediglich verkehrsgeo…aphischen und wirtschaftlichen …oraussetzungen, die sich auch in …r Jetztzeit als so stark erweisen, …ß die Frankfurter Messen sich …ig weiter entwickeln.

… Schiedsgerichte auf der …rankfurter Herbstmesse. Das …ankfurter Meßamt, das Schieds…richte für Messestreitigkeiten ein…führt hat, wird im Interesse der …usstellerschaft zur bevorstehenden …erbstmesse die gleiche Einrichtung …effen.

Mehr Schutz den Reisenden

Immer wieder hört man Klagen des reisenden Publikums über …ißstände und Auswüchse im Verkehrswesen, denen der Reisende in …en meisten Fällen machtlos preisgegeben ist und denen zu begegnen …s ihm meistens auch an Zeit mangelt. Die Geschäfts- und Berufs…eisenden haben sich durch Zusammenschluß der Interessen eine Zen…ralstelle geschaffen, die dazu berufen ist, die Interessen der Gesamt…eit der Berufsreisenden zu wahren und zu fördern und auch gleich…eitig Wünsche und Forderungen ihrer Mitglieder nach Verbesserung …ler Verkehrsformen bei den zuständigen Stellen zu vertreten. Eine …hnliche Organisation ist durch die Gründung des „Welt-Reise-…undes", einer Gesellschaft der Reisefreunde, geschaffen worden, die, …nter Ausschaltung aller politischen oder konfessionellen Tendenzen, die …orderung einer gesunden Fortentwickelung des modernen Reiseverkehrs erstrebt und auch die Interessenwahrung ihrer Mitglieder übernimmt. Außer beachtenswerten Ermäßigungen bei Reisen, Reiseversicherungen, Vorzugspreisen bei Gesellschaftsreisen, Unterkunftsbesorgung, unentgeltlicher Vertretungen bei Beschwerden gegenüber den Verkehrsunternehmen u. v. a. m., wird den Mitgliedern gegen einen monatlichen Beitrag von nur Mk. 1.— kostenlos die reich illustrierte, mehrsprachige Monatsschrift „Reise und Verkehr" geliefert; dieses hervorragend redigierte Reisemagazin bietet neben gutem Unterhaltungsstoff, Reiseschilderungen, zahlreiche praktisch ausgewertete Hinweise über Reisewege und Reiseziele, Nachrichten über das gesamte Verkehrswesen, Paßvorschriften usw. und ist infolge seines reichen Inhalts sowohl für den Vergnügungs- als auch für den Geschäftsreisenden ein ergänzender Bestandteil zum Kursbuch. Ein jeder, der die gemeinnützigen Bestrebungen des „Welt Reise-Bundes" unterstützen will, gebe seine Adresse dem Sekretariat: Göttingen, Postfach 126 bekannt, das auf Anforderung aufklärende Druckschriften kostenlos versendet.

Aufhebung des Einfuhrverbotes für Perlen und Fertigfabrikate

Nachdem ab 1. April 1925 rohe Edel- und Halbedelſteine und ab 1. Mai geſchliffene Edelſteine wieder eingeführt werden dürfen, hat nunmehr der Reichswirtſchaftsminiſter die Einfuhr von

Echten Perlen, ungefaßt, gefaßt oder mit anderen Stoffen verbunden;

Edelſteinen, geſchliffen, gefaßt, in einer zur unmittelbaren Verwendung als Schmuck oder Zierat geeigneten Form, Gemmen und Kameen;

Halbedelſteinen, geſchliffen und geſchnitten oder ſonſt zu Waren verarbeitet;

Legiertem Gold, Silber und Platin, auch in Form von Blech und Draht;

Waren, ganz oder teilweiſe aus Gold, Silber und Platin, ab 14. Auguſt 1925 freigegeben. Durch dieſe Verfügung ſind in Zukunft alle Waren unſere Gewerbes einfuhrfrei.

Landesverband Thüringen der Juweliere, Gold- und Silberſchmiede

Eine von mir auf dem Verbandstag in Jena getane Äußerung über den „Pritzlaff“, hat mir eine Reihe von Entrüſtungsbriefen eingebracht, da ich von dem Herrn Berichterſtatter falſch verſtanden worden bin.

Bei der im April d. J. erfolgten Aufſtellung der neuen Gehilfen- und Meiſterprüfungsordnungen, habe ich als Mitglied der Handwerkerkammer feſtſtellen müſſen, daß außer den Ordnungen der Bayriſchen Kammer nicht viel Brauchbares aufzutreiben war. Selbſt die großen Berliner Innungen beſaßen nur einen Auszug aus der Gewerbeordnung.

Ich habe aus dieſem Grunde bei der Ausſchußſitzung des Reichsverbandes den Wunſch geäußert, für das ganze Deutſche Reich eine einheitliche Prüfungsordnung zu ſchaffen und einheitliche Richtlinien für Gehilfen- und Meiſterprüfungen auszuarbeiten. In dieſem Sinne ſind meine Äußerungen zu verſtehen, denn der „Pritzlaff“ iſt wohl ein Lehrbuch, aber doch keine Anleitung mit all den Dingen, die heute von dem Prüfling verlangt werden.

W. Freibothe,
Vorſitzender des Landesverbandes Thüringen der Juweliere, Gold- und Silberſchmiede

Neue Bücher und Zeitſchriften

Der Kleine Brockhaus, Handbuch des Wiſſens in einem Band. Über 40000 Stichwörter auf etwa 800 dreiſpaltigen Textſeiten, mit 5400 Abbildungen im Text und auf 90 einfarbigen und bunten Tafel- und Kartenſeiten, ſowie 57 Überſichten und Zeittafeln. — Subſkriptionspreis: Jede Lieferung M. 1,90, vollſtändig in Halbleinen gebunden M. 21.—, in Halbfranz gebunden M. 28.— Die ſoeben erſchienene vierte Lieferung des Kleinen Brockhaus bringt in der Überſicht „Gerichtsweſen“ eine leicht verſtändliche graphiſche Darſtellung des Inſtanzenweges und der Zuſtändigkeit der verſchiedenen Gerichtshöfe. Wir ſehen auf einen Blick, vor welches Gericht eine Angelegenheit gehört und wie das Verfahren läuft. Auch ſonſt bringt die neue Lieferung, die mit „Gelenkrheumatismus“ beginnt und mit „Impfung“ endet, viel Intereſſantes und Wiſſenswertes. So lernen wir das Horoſkop Wallenſteins kennen, erfahren, daß ein Grönlandwal bis zu 30000 Kilo Speck zu liefern vermag, daß in Transvaal mehr Gold gefunden wird, als in der ganzen übrigen Welt, daß die Gitarre zuerſt durch die Mauren nach Spanien gebracht wurde uſw. Die ganze Weltgeſchichte von den früheſten Zeiten bis zur unmittelbaren Gegenwart, vom Ägypterkönig Menes bis zum Reichspräſidenten Hindenburg wird uns auf drei Seiten komprimiert vorgeführt. Beſonderes Intereſſe dürfte ferner zwei Überſichten „Genoſſenſchaften“ und „Gewerkvereine“ erwecken, die beide ein klares Bild von Entwicklung und Aufbau dieſer wichtigen Faktoren in unſerm ſozialen Leben vermitteln. Daß die älteſten deutſchen Gewerkvereine die der Buchdrucker und der Tabakarbeiter ſind, die vor 60 Jahren gegründet wurden, dürfte den wenigſten bekannt ſein. Die Tafel „Himmelskunde“ und „Heimſtätten“ werden dem wertvollen Werk viele neue Freunde werben; die 34 fein ausgeführten Abbildungen der Tafeln „Kunſthandwerk“, ein farbiges Beiſpiel für „Glasmalerei“ ſowie zahlreiche gute Wiedergabe bekannter Gebäude laſſen das Herz jeden Kunſtkenners höher ſchlagen. Durch geſchickte Schriftanordnung konnte auf engſtem Raum eine gewaltige Menge Wiſſen vereinigt werden. Der Druck iſt ſehr klar und leicht lesbar, das Papier iſt ausgezeichnet. Der „Kleine Brockhaus“, der insgeſamt 10 Lieferungen umfaſſen ſoll, liegt jetzt faſt zur Hälfte vor. Subſkriptionen nimmt jede Buchhandlung entgegen.

Die Handwerker-Enzyklopädie

Als vor ungefähr Jahresfriſt der frühere Abteilungsleiter des „Forſchungsinſtituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk“, Herr Oberingenieur Herig, Karlsruhe, die Abſicht bekannt gab, eine Handwerker Enzyklopädie herauszugeben, die ein Zeitſpiegel des geſamten deutſchen Handwerks werden ſollte, wurde dieſe Idee allgemein begrüßt, da ein derartig extraktartiges, repräſentativ wirkendes Werk dem deutſchen Handwerk bis jetzt fehlt.

Die Herausgabe dieſes Werkes iſt leider durch ein plötzlich auftretendes, ſchweres körperliches Leiden des Herausgebers verzögert worden, er hat aber trotz alledem mit der uns bekannten Energie die Fäden in die Hand genommen und den Aufbau des Werkes im Winter 1924/25 begonnen.

Das Sammelwerk enthält einen Kopfband und mehrere Fachbände. Die Fachbände ſind in „Technik“ und „Organiſation“ getrennt.

Unter „Technik“ wird über die hiſtoriſche Entwicklung der einzelnen Handwerkstechniken, über Material und moderne Verarbeitungsmethoden berichtet; unter „Organiſation“ findet man alle ſozialen, wirtſchaftlichen, politiſchen und pädagogiſchen Einrichtungen jedes Handwerkszweiges. Zwiſchen beiden Abteilungen aber, als Mittelpunkt, werden die Hochleiſtungen lebender deutſcher Handwerksmeiſter, ſowie die künſtleriſchen und ethiſchen Werte des Handwerks durch Wort und Bild gewürdigt.

Im Kopfband werden die Abhandlungen der Führer und Vertreter der Spitzenorganiſationen, ſowie Aufſätze über zentral gelegene und allgemein wichtige Fragen von anderen hervorragenden Fachleuten aufgenommen.

An dem genannten Werk ſind nahezu 300 Autoren tätig.

Das Werk ſymboliſiert in ſeiner Geſamtheit das Handwerk als wirtſchaftlichen Faktor von ausſchlaggebender Bedeutung, ſchildert es als kulturellen und wertvollen Teil des Volksganzen in ausgeprägteſter Weiſe und zeigt dem Ausland die Hochwertigkeit deutſcher Handwerksarbeit.

Nur Wenige werden ſich eine Vorſtellung davon machen können, welche enorme Tätigkeit notwendig iſt, um allein die führenden Autoren der einzelnen Fachgebiete zu finden; es muß deshalb ſowohl den Schriftleitern der Fachzeitungen, wie auch vielen Vorſtänden, Geſchäftsführern und Syndicis von Handwerkskammern und Reichsfachverbänden nachgerühmt werden, daß ſie in vollem Verſtändnis für die Wichtigkeit des Werkes Mitarbeit und Mitarbeiter zuſagten.

Auch der „Deutſche Handwerks- und Gewerbekammertag“, wie der „Reichskunſtwart“ gaben ihre ideelle Unterſtützung in Form von Empfehlungsſchreiben.

Das Sammelwerk hat während ſeiner Bearbeitung wie jedes derartige Werk verſchiedene Umwandlungen durchmachen müſſen. Urſprünglich ſollte eine neunbändige Enzyklopädie erſcheinen, mit 1 Kopfband und 8 Fachbänden.

Dann ſollte der 8. Band aufgeteilt und als „Kunſthandwerksband“ herauskommen. Schließlich iſt wieder einige Monate ſpäter eine Umwandlung erfolgt, da man es für zweckmäßig hielt, dieſen Band 8 vollſtändig aufzulöſen, die darin enthaltenen Darſtellungen über „Hervorragende Handwerksleiſtungen unſerer Zeit“ in die Mitte der übrigen Fachbände zu ſtellen und den Kopfband an Stelle des 8. Bandes zu ſetzen.

Es beſtand die Abſicht den Kopfband zum 25jährigen Jubiläum des „Deutſchen Handwerks- und Gewerbekammertages“ herauszubringen. Leider hat der unverwüſtliche Optimismus des Herausgebers nicht geſiegt. Verſchiedene Autoren ſtellten ihre Manuſkripte nicht rechtzeitig zur Verfügung. So wird alſo vorausſichtlich der Kopfband erſt nach dem Jubiläum herauskommen können.

Möge das ideale Werk, das in ſeiner Form als Zeitſpiegel des deutſchen Handwerks anzuſehen iſt und das der Herausgeber in ſelbſtloſer Weiſe dem deutſchen Handwerk ſchafft, baldigſt in Erſcheinung treten.

Beilagen-Hinweis

Unſerer heutigen Geſamtauflage liegt ein Proſpekt der Firma W. C. Heraeus, G. m. b. H., Platinſchmelze, Hanau a. M., über „Albador“ und Spezialweißgold bei, auf den wir unſere Leſer in ihrem eigenen Intereſſe aufmerkſam machen möchten. Unter Albador, deſſen Name geſetzlich geſchützt iſt, verſteht man ein 18kar. oder 14kar. Weißgold von reinweißer und im Tragen weißbleibende Farbe, deſſen beſondere Eigenſchaften und Vorteile gegenüber anderen ähnlichen Legierungen in dem Proſpekt in kurzen klaren Worten niedergelegt ſind. Die Firma Heraeus iſt ja als überaus leiſtungsfähig bekannt, ſo daß es von unſerer Seite keiner beſonderen Empfehlung ihrer bewährten Erzeugniſſe bedarf.



ie Schmuck- und Metallwaren-Industrie sowie verwandte Gewerbe auf der Leipziger Herbstmesse 1925

Auf der bevorstehenden Leipziger Herbstmesse (30. August bis 5. September 1925) werden wieder eine größere Anzahl Firmen unseres elmetallgewerbes vertreten sein, und wir machen unsere Leser, welche zweck Einkaufs die Leipziger Messe besuchen, auf die Ausstellungen. zender Firmen aufmerksam:

A. Nach Meßhäusern geordnet

oncentrahaus, Petersstraße 26.

ırd & Söhne, A.-G. — Schwäb. Gmünd. Metall- und Silberwarenfabrik, u. GroßeFeuerkugel, Neumarkt 3.

Dresdner Hof, Neumarkt 21/27.

ıe Barth, G. m. b. H. — Danzig, Zweigfabrik: Berlin SW 68, Ritterstraße 77/78. Bernsteinwarenfabriken. II. Obergeschoß, Zimmer 138, und Specks Hof, V. Stock, Stand 932/933.

ır. Leonhardt's „Flexibel" — Godesberg a. Rh. Silberputztücher- und Putzhandschuhe-Fabrik. I. Stock, Zimmer 60.

ıtro-Industrie — Pforzheim. Fabrik für Zündholzbehälter, Feuerzeuge, Zigarrenbohrer und Abschneider, Eversharps, Bleistifte, Zahnstocher, Manicures, Schminkstifte, Taschenlampen, Kölnisch-Wasser-Tupfer, Taschenkämme, Zigaretten-Etuis und -Spitzen in Alpacca, Platinin u. Dukatin. III. Stock, Stand 687.

Meßhalle Fleischerplatz.

nerwerkstätten Prange & Schmidt. — Herzberg a. H. Spezialität: Uhrgehäuse, Schalen. Stand 171/173

Gr. Feuerkugel, Neumarkt 3.

ırd & Söhne, A.-G. — Schwäb. Gmünd. Metall- und Silberwarenfabrik, u. Concentrahaus, Petersstr. 26.

Hotel Grüner Baum, Roßplatz I.

tiengesellschaft für Uhrenfabrikation — Lenzkirch i. Baden. I. Stock, Zimmer 10.

ermann, Robert, Silberwarenfabrik — Görlitz. I. Stock, Zimmer 1.

ier, Christ., Ringfabrik — Welzheim i. Württbg. Vestibül, Stand 1.

termeister, Paul — Berlin SW 19, Jerusalemer Str. 5/6, Uhrenfabrik Longines. I. Stock, Zimmer 2.

rische Taschenuhrenfabrik — Lichtenfels, G.m.b H. II. Stock, Zimmer 26.

rens, Kraft, G. m. b. H. — Leipzig. Uhrenfabrik. II. Stock, Zimmer 20/21.

ch, Leonhard, Uhren en gros — Berlin S 42, Brandenburger Straße 22. II. Stock, Zimmer 26.

rüder Born — Berlin NO 43, Neue Königstraße 5. Elfenbein, Edelbein, Bernstein. III. Stock, St. 40b.

stav Bössenroth, Uhrenfabrik — Berlin S 42, Ritterstraße 92. II. Stock, Zimmer 25.

ıau-Uhren-G. m. b. H. — Donaueschingen. Uhrengroßhandlung. III. Stock, Zimmer 33.

gen Eißenlöffel — Pforzheim. Bijouterie- u. Alpakawaren. I. Stock, Stand 18a.

rma — Berlin SW 68, Kochstraße 83. Uhrenfabrik. I. Stock, Zimmer 11.

hur Fanta — Berlin SW 68, Kochstraße 33. I. Stock, Zimmer 11.

edrich Feuerstein — Hanau a. M. Gold- u. Silberwaren-Großhandlung. I. Stock, Zimmer 1.

rstendorf & Schoenecker — Leipzig. Etuis für Bestecke, Bijouter., Besteckkasten, Etalagen. I. St., Std. 7b und Georgiring 5 d

ınkel & Co. — Frankfurt a. M., Kaiserstraße 25, Uhrengroßhandlung. II. Stock, Zimmer 29.

lgur, Fabrikation elektrischer Apparate, G. m. b. H. — München, Lerchenauerstraße 12. Wecker mit Lampe. II. Stock, Zimmer 28a.

Furtwängler Söhne, Uhrenfabrik, A.-G. — Furtwangen. I. Stock, Zimmer 24, Stand 24a.

ltz Gerber & Co. — Görlitz. Silberwarenfabrik. Spez.: Echt silberne Bestecke, silbermontierte Bleikristalle. II. Stock, Zimmer 27.

arl Gutzke — Lübeck, Kristallglas-Erzeugnisse. II. Stock, Stand 29a.

skar Hemminger jr. — Eßlingen a. N., Bijouteriegroßhandlung. III. Stock, Stand 45b.

entschel & Kröber — Leipzig, Hainstraße 16/18, Uhrengroßhandlung. II. Stock, Zimmer 19.

rmin Hermes — Leipzig-Go., Blumenstraße 82. Elfenbein-, Perlen- und Korallenschmuck. I. Stock, Stand 11a.

offmann & Co. — Weissenfels a. S. Schmuckwaren, Armbanduhren. III. Stock, Zimmer 46.

„Horag" — Frankfurt a. M., Mörfelderlandstr. 139. Uhren- und Gehäusefabrik. II. Stock, Stand 22a.

Erich Jacobi — Leipzig, Nürnbergerstr. 58, I. Uhrengroßhandlung. III. Stock, Zimmer 45.

Jacobowitz, Kurt — Berlin N 21. II. Stock, Stand 27a.

Ed. de Jongh — Hamburg 1, Glockengiesserwall 1. Uhren- und Juwelen-Grosshandlung. III. Stock, Stand 45b.

August Kaesser — Pforzheim, Gold- und Silberwarenfabrik. III. Stock, Zimmer 32.

Otto Kaltenbach — Altensteig i. Württbg. Fabrik versilberter Bestecke. I. Stock, Zimmer 3.

Karl Karst — Pforzheim, Gold- u. Silberwarenfabrik, II. Stock, Zimmer 28.

Josef Knobl — Luckenwalde. Uhrenfabrikation. Vestibül, Stand 3—4.

Richard Köberlin — Döbeln i. Sa. Silber- und Alpakabesteckfabrik. I. Stock, Zimmer 9.

Erh. Lauterbach — Sonneberg S.-M. Uhrengroßhandlung. III. Stock, Zimmer 41.

M. Lehmann — Pforzheim, Pflügerstr. 7, Putztücher „Fix Blank". I. Stock, Stand 12b.

Willy Lewy & Max Feldmesser — Berlin W., Behrenstrasse 50/52, Armbanduhren. III. Stock, Stand 35a.

Max Leyser — Leipzig, Kapellenstraße 5. Edelsteinhandlung. II. Stock, Stand 25a.

Ed. Lohß — Stuttgart, Sophienstraße 20. Gold- und Silberwaren-Großhandlung. I. Stock, Zimmer 12, Stand 12a.

Paul Marbach — Berlin S 42, Luckauerstr. 2. Uhrengroßhandlung. III. Stock, Zimmer 38, Stand 38a.

Jul. Maurer & Co. — Oberstein/Nahe. Uhrkettenfabrik. II. Stock, Zimmer 16.

Rudolf Merkel Nachf. — Löbau i. Sa. Ring-Fabrik. II. Obergeschoß, Zimmer 27.

Uhrenfabrik Mühlheim, Müller & Co. — Mühlheim a. D. II. Stock, Zimmer 18, Stand 18a.

Th. Müller — Weimar, Silberwarenfabrik. Spezialität: Feinste Kristalle mit Silber-Beschlag. I. Stock, Zimmer 5.

M. Muth Nachf. — Dresden-A. 20. Armband- u. Taschenuhrenfabrik. II. Stock, Zimmer 19 und Stand 19a.

J. Neher Söhne, G. m. b. H. — München, Barerstr. 34. Uhrenfabrik. Vestibül, Stand 4.

Ostdeutsche Bernstein-Industrie M. Friese, G. m. b. H. — Danzig. II. Stock, Zimmer 15.

Gebr. Ott — Hanau. Bedarf für Juweliere, Gold- und Silberschmiede, Steinhändler. II. Obergeschoß, Zimmer 17.

H. L. Perlbach — Königsberg i. Pr. Bernsteinwarenfabrik, gegründet 1782. I. Stock, Zimmer 4.

Possin & Döpping, G. m. b. H., Thüringische Metallwarenfabrik — Hetschburg, Post Bad Berka. I. Stock, Zimmer 8, Stand 8a.

Reußwig & Heinrich — Stuttgart, Kanzleistraße 8—10, Goldwarenfabrik und Großhandlung. II. Stock, Zimmer 23.

Rheinische Bijouteriefabrik A.-G. — Mainz, Alpakawaren, II. Stock, Zimmer 28a.

Sachse & Kohl — Görlitz i. Schles. Silberwarenfabrik. II. Obergeschoß, Zimmer 22.

M. Skurnik — Charlottenburg, Kantstr. 104. Leder-Armbänder. III. Stock, Stand 45a.

Karl Söhnlein & Söhne — Hanau a. M. Silberwarenfabrik. I. Stock, Zimmer 3.

Richard Sparmann — Leipzig-Möckern, Warburgstraße 11. Taschen- und Armbanduhren. I. Stock, Stand 3a.

Carl E. v. Spiegel — Bremen, Bahnhofstrasse 26, Kultur- und Japanperlen. 3. Stock, Stand 46a.

Süddeutsche Uhren-Großhandlung Otto Wunderle, G. m. b. H. — Stuttgart, Danneckerstr. 2, I. Stock, Zimmer 7, Stand 7a.

Oskar Schönfeld — München, Linprunstr. 89, Uhrenfabrik. II. Stock, Zimmer 22.

W. Schuppert — Grunbach-Stuttgart, Metallwarenfabrik. I. Stock, Zimmer 6.

A. Schuster — Köln a. Rh., Ubierring 52, Edelstein-Großhandlung. II. Stock, Zimmer 22.

Franz Tilli, Schweizer Uhren-Handelsges. m. b. H. — Berlin-Wilmersdorf, Güntzelstraße 16. I. Stock Stand 4a.

F. E. Treibs — Oberstein a. N., Edelsteinschleiferei. III. Stock. Zimmer 33.

Uhrenfabrik Villingen J. Kaiser, G. m. b. H. — Villingen. Vestibül, Stand 2.

Hermann Uhrland — Leipzig, Kochstraße 70, Taschen- und Armbanduhren. II. Stock, Stand 29b.

Oskar Unverferth — Berlin-Pforzheim. Juwelen, Gold-, Silber- und Alpaccawaren. — Armbanduhren. — Kristallwaren mit Silberbeschlag. III. Stock, Zimmer 34.

Carl Wächtler — Weimar, Gold- und Silberwaren-Großhandlung. III. Stock, Zimmer 40, Stand 40a.

Westfälische Kunsthorn-G. m. b. H. — Arnsberg i. Westf., Schmuckwaren. II. Stock, Zimmer 30, Stand 30a.

Handelshof, Reichsstraße I—9.

Bayerische Alpaccawarenfabrik Akt.-Ges. — Neu-Ulm. Fabrikation in Alpacca naturpolierten und Alpacca versilb. Bestecken. Zwischengeschoß, Stand 64a.

Eisenberger Etuisfabrik Max Retsch Nachf. — Eisenberg (Thüring.). Fabrikation von Etuis, Halbetuis und Kartonnagen für Bijouterie, Uhren, Bestecke, von der billigsten bis zur feinsten Ausführung. Etalagen. III. Stock, Zimm. 204, gegenüb. dem Hauptfahrstuhl.

F. W. Quist — Eßlingen a. N. Fabrik feiner versilberter Metallwaren, II. Obergeschoß, Zimmer 123/124.

Sächsische Metallwarenfabrik August Wellner Söhne, Aktiengesellschaft — Aue i. Sa. Alpacca-Bestecke, Silberwaren, Hotel- und Tafelgeräte. Zimmer 114a, Fernsprecher 22958. Ständiges Musterlager: Markt 13, Fernsprecher 10069.

Karlshof, Karlstraße I.

(Firma Rud. Weber & Co.)

Fr. Reusswig, G. m. b. H. — Hanau a. M., Langstraße 25, Silberwarenfabrik.

Hotel Königshof, Augustusplatz.

S. Abraham jr. — Berlin. Silberwarenfabrik. III. Stock, Zimmer 31.

Franz Bahner A.-G. — Düsseldorf. Silberwarenfabrik. III. Stock, Zimmer 31.

Hermann Behrnd Nachf., Georg Bormann — Dresden-A. 16, Hopfgartenstr. 22/26. Werkstätten für feine Silber arbeiten. I. Stock, Zimmer 1.

Ernst Gideon Bek, G. m. b. H. — Pforzheim. Gold- und Silberwarenfabrik. I. Stock, Zimmer 6.

Wilhelm Binder, G.m.b.H. — Schwäb. Gmünd. Silberwarenwerk. IV. Stock, Zimmer 45.

Bremer Silberwarenfabrik, Aktiengesellschaft — Sebaldsbrück bei Bremen. II. Stock, Zimmer 19—20.

P. Bruckmann & Söhne, A.-G. — Heilbronn a. N. Gegr. 1805. Silberwaren- und Besteckfabrik. Silberwaren. II. Stock, Zimmer 15 u. 16, u. Specks Hof, Zimmer 105.

Gebrüder Deyhle — Schwäb. Gmünd. Silberwarenfabrik. IV. Stock, Zimmer 43/44.

Emil vom Dorp — Pforzheim. Gold- und Silberwaren. I. Stock, Zimmer 4.

Louis Fießler & Co. — Pforzheim, Ketten- und Goldwarenfabrik. I. Stock, Zimmer 3.

Floreat-Metallwerke A.-G. — Schwäb. Gmünd. Ia versilberte Alpacca-Bestecke. IV. Stock, Zimmer 56.

Robert Freund — Berlin, Uferstraße. Silberwarenfabrik. II. Stock, Zimmer 18.

Theodor Heinze — Dresden-A., Silberwarenfabrik, silbermontierte Porzellane, II. Stock, Zimmer 22.

Hosse & Schlingloff — Hanau a. M. Juwelen, Gold- und Silberwaren. III. Stock, Zimmer 36.

Kirchgaessner & Kraft — Pforzheim. Bijouterie- und Alpakaccawarenfabrik. Vestibül.

Koch & Bergfeld — Bremen. Silberwarenfabrik. Fabrikation von Alpakabestecken. II. Stock, Zimmer 17.

G. A. Korff — Hanau a. M. Bijouteriefabrik. II. Stock, Zimmer 25.

L. Kuppenheim A.-G. — Pforzheim. Gegr. 1862. Gold- und Silberwarenfabrik. I. Stock, Zimmer 5.

Läger & Cie. — Hanau. Fabrik moderner und antiker Großsilberwaren, Deutsch — Export. IV. Stock, Zimmer 50.

Adolf Merath — Ulm a. D. Juwelen, feine ziselierte Gold- und Silberwaren. IV. Stock, Zimmer 51.

H. Meyen & Co. — Berlin. Silberwarenfabrik. IV. Stock, Zimmer 47.

J. Sachsenweger — Hanau a. M. Goldkettenfabrik. IV. Stock, Zimmer 45.

J. D. Schleissner Söhne — Hanau a. M. Silberwarenfabrik. III. Stock, Zimmer 35.

J. L. Schlingloff — Hanau a. M. Silberwarenfabrik. III. Stock, Zimmer 32.

Ernst Schönfeld jun — Hanau a. M. Juwelen. Deutsch und Export. IV. Stock, Zimmer 50.

Storck & Sinsheimer — Hanau a. M. Silberwarenfabrik. IV. Stock, Zimmer 52.

Vogt & Co. — Schwäb. Gmünd. Feinste Gold- und Silberwaren, Phantasiewaren. III. Stock, Zimmer 84.

W Weinranck, früher Weinranck & Schmidt — Hanau a. M. Silberwarenfabrik. III. Stock, Zimmer 29/30.

C. M. Weishaupt Söhne — Hanau a. M. Spezialität: Fein ziselierte Goldwaren. IV. Stock, Zimmer 48.

Ant. Weiss & Co. Pforzheim. Gold- und Silberwaren. III. Stock, Zimmer 83.

Württ. Metallporzellan-Fabrik Deusch & Co. — Schw. Gmünd. Silberporzellan. II. Stock, Zimmer 21.

Zeh & Schlen, G. m. b. H. — Hanau a. M. Etuis für Bijouterie, Juwelen, Uhren. Schaufenster-Etalagen für Juwelier-Schaufenster. Besteck-Etuis. Besteck-Kästen. IV. Stock, Zimmer 49.

F. Zerrenner — Pforzheim. Gold- und Silberwarenfabrik. I. Stock, Zimmer 5.

H. Zwernemann — Hanau. Juwelen, Gold-, Silber-, Doublé- u. Alpaccawaren. Gebrauchsgegenstände aus Silber u. Alpacca, Großsilberwaren. III. Stock, Zimmer 38.

Mädler-Passage, Grimmaische Straße 2-4 u. Neumarkt 14.

Porzellanfabrik Fraureuth, Akt.-Ges. — Fraureuth (Reuß) u. **Wallendorf** (Thür. Wald). a) Montierungsartikel für Silberwarenfabriken (Geschirr und Kunstporzellan); b) silbermontierte Zier- u. Gebrauchsporzellane (Aschenschalen, Vasen, Dosen usw.). IV. Obergeschoß, Treppe D. und F.

Kristallglaswarenfabrik Franz Stefezius & Co. — Josefstal bei Gablonz a. d. N. III. Stock, Zimmer 318.

Hotel Sachsenhof, Johannisplatz 1.

Argentor-Werke Rust & Hetzel, G. m. b. H. — Wien VII/3, Austria, Kaiserstraße 83. Zimmer 122

Bauer & Co. — Chemnitz i. Sa., Lotharstraße 3. Technische u. elektrotechnische Uhren. Stand 109—111.

Math. Bäuerle — St. Georgen, Bad. Schwarzwald. Uhren. Zimmer 130.

Arno Böhme — Hainichen i. Sa. Standuhrgehäuse. Zimmer 64.

Brügger & Turzynski — Elberfeld, Neue Fuhrstr. 31. Bein und Elfenbein. Stand 112—118.

Gebr. Bursche jun. — Oppach i. Sa. Küchenuhren. Stand 50-52.

Condé & Co. — Berlin W 50, Tauentzienstraße 6. Perlenimitation. I. Stock, Zimmer 1, Stand 2/3.

Chr. Dahlinger — Lahr i. B., Feuerwehrstraße. Bijouterie-Kartonnagen. Stand 88—93.

Gustav Danzmann — Kleinschönebeck / Schöneiche. Bronzen. Stand 100—102.

H. Debler Söhne — Schwäb. Gmünd. Porzellansilberwaren. Stand 106—108.

Jean Demuth & Co. — Hanau a. M. Silberwaren. Stand 44—49.

Deutsche Präzisionsuhrenfabrik Glashütte, E. G. m. b. H. — Glashütte i. Sa. Taschenuhren. Zimmer 71a.

Friedrich Diehl — Katzenloch bei Idar. Edel- und Halbedelsteine. Zimmer 141.

Doublina, Inhaber Hugo Lehn — Döbeln i. Sa. Alpaka- und Silberwaren. Stand 20—22.

Kurt Ehrlich — Berlin SW 88, Schützenstraße 71. Elektro-Plated Gold- u. Silberwaren. Zimmer 121.

Oskar Engelmann — Leipzig-Leutzsch, Lindenauer Straße 11. Standuhrgehäuse. Zimmer 57.

Esswein & Weiss — Pforzheim, Zerrennerstraße 5. Fabrik fein emaillierter und emaillegemalter Gold- und Silberwaren. Zimmer 70.

Faust & Co. — Berlin S 14, Stallschreiberstraße 18. Bernsteinwaren. Stand 23—25.

Robert Friedrich — Annaberg. Halbetuisfabrik. I. Stock, Stand 124—128.

Friedrich & Rust — Berlin SO 33, Köpenicker Str. 10a. Vernickelte, versilberte und vergoldete Metallwaren. Zimmer 72.

Gottschalck, J. & G. — Leipzig, Salomonstraße 14. Laden- und Schaufenster-Einrichtungen, Etuis aller Art, Etalagen, Besteckkästen, Kartonnagen. Zimmer 69 und Salomonstraße 14, I. Stock (eigene Ausstellungsräume).

Gutmann & Pfaff, vorm Gebr. Mehner — Naundorf-Kötzschenbroda i. Sa., Meißner Straße 40 J. Gold- und Silberwaren. Zimmer 132.

Haller & Benzing A.-G. — Schwenningen a. N. Uhren aller Art. Zimmer 74.

Oskar Jope — Leipzig, Salzgäßchen 5. Myrthenkränze, Kranzglocken. Stand 97—99.

Käser & Uhlmann — Schwäb. Gmünd. Metallwaren. Zimmer 64.

Laboratorium „Irep" — Potsdam, Schwertfegerstr. 13. Putzmittel für Juweliere. Stand 59.

Carl Latwesen — Cassel. Lehrmittel. Stand 42/43.

Otto Lay — Pforzheim, Zerrennerstraße 68. Schmuckwaren. Zimmer 131.

Liegnitzer Silberwarenfabrik Paul Sandig & Co. — Liegnitz (Schlesien). Katzbachstraße 8/9. Groß-Silberwaren. Zimmer 129.

J. Mark — Libau (Lettland), Josephstraße 1. Bernsteinwaren. Stand 78/79.

Friedrich Mauthe, G. m. b. H. — **Schwenningen a. N.,** Uhrenfabriken. Wecker-, Wand-, Haus-, Tisch-, Küchen- und Musikuhren. Einsatz-Werke. Zimmer 4 u. 5.

Mock & Reiß — Pforzheim, Luitgardstraße 11. Juwelen und Uhren. Zimmer 65.

Müller-Schlenker A.-G. — Schwenningen a. N. Uhren. Zimmer 73.

Müller & Albuschies — Leipzig, Windmühlenstraße 43. Silber und Alpaka. Stand 103—105.

Gebr. Neidig — Hanau a. M., Ostbahnhofstrasse 15. Gross-Silberwaren. Zimmer 58.

Emil Neinens — Eschwege. Kunstgewerbl. Schmuck- und Gebrauchsgegenstände. Stand 29—31.

Paul Neuhaus — Elberfeld, Jägerhofstr. 1. Elfenbein- und Edelbein-Schmuck, Großhandlung in Kristall in feinster Ausführung. I. Stock, Zimmer 58.

Oberstein-Idarer Achatwarenfabrik Joh. Goerg — Oberstein a. N. Halbedelsteine. Zimmer 12J.

Edm. Pick — Berlin C 19, Grünstrasse 3/4. Herrenbijouterien. Stand 76/77.

Porcher-Pforzheim A.-G. — Pforzheim. Musterausstellung und Lagerverkauf. I. Geschoß, Zimmer 143.

Raisch & Wössner — Pforzheim. Silberwaren, goldene Ketten. Zimmer 123.

Wilhelm Rall — Pforzheim, Westliche 61. Armbanduhren. Stand 17—19.

Bruno Richter — Aue i. Erzgeb. Metallwaren. Std. 60-62.

Otto Röseke — Stuttgart, Seestr. 45. Uhren. Zimmer 70.

M. Röschlau & Cie. — Pforzheim, Westl. Karl-Friedrich-Strasse 64. Gold- und Silberwaren. Stand 37—41.

Sächs. Glasfabrik A.-G. — Radeberg i. Sa. Glaswaren. Zimmer 66.

Chr. Schlenker Söhne — Schwenningen a. N. Uhren. Stand 133—140.

Schles. Uhren-Ges. m. b. H. — Königszelt. Uhren und Uhrwerke. Zimmer 54.

Schwarzwälder Uhren-Centrale, G. m. b. H. — Freiburg in Baden, Talstrasse 1. Stand 26—28.

Standuhrenwerkstätte, Inh. Herm. & Rich. Gross — Leipzig, Seeburgstr. 84. Grossuhren. Zimmer 55.

Stannum-Co., Inhaber Aug. Drücker — Berlin W 8, Friedrichstrasse 167/168. Kunstgewerbliche Metallwaren. Stand 94—96.

Kurt Stobbe — Königsberg i. Pr. 9, Luisenhöh 7. Bernsteinwaren. Stand 82—87.

Walter Theden — Borsdorf bei Leipzig. Armband- und Taschenuhren. Stand 80/81.

Gebrüder Thiel, G. m. b. H. — Ruhla i. Thür. Taschenuhren. Zimmer 67.

Uhrenfabrik Niedereschach Andreas Peter — Villingen in Baden. Uhren. Zimmer 142.

Unger, Goldschmidt & Co. — Berlin C 25, Münzstr. 20. Silberwaren. Zimmer 56.

Vereinigte Freiburger Uhrenfabriken A.-G., inkl. vorm. Gustav Becker, Freiburg i. Schlesien. Zimmer 68.

Arthur Wagner — Schramberg i. Württemberg. Holzweckeruhren. Stand 35/36.

Walter & Breuker — Düsseldorf 44, Fürstenwall 228. Gross-Silberwaren. Zimmer 119.

Wiegele & Schuler — Frankfurt a. M., Bleichstrasse 2. Bijouterie- und Kleinsilberwaren, Stand 10—18.

Württ. Gold- und Silberwarenfabrik, A.-G. — Stuttgart-Berg, Poststrasse 10. Gold- und Silberwaren. Zimmer 6, Stand 7—9.

Specks Hof, Reichsstraße 4—6.

Hugo Barth, G. m. b. H. — Danzig, Zweigfabrik: **Berlin SW 68,** Ritterstraße 77/78. Bernsteinwarenfabriken. V. Stock, Stand 932/933, und Dresdner Hof, II. Obergeschoß, Zimmer 138.

P. Bruckmann & Söhne, A.-G. — **Heilbronn a. N.** Gegr. 1805. Silberwaren- u. Besteckfabrik. Alpacca-Bestecke. Zimm. 105, u. Hotel Königshof, II. St., Zimm. 15 u. 16.

Fassbender & Co., Silberwarenfabrik — **Heilbronn a. N.,** Friedenstraße 16. V. Stock, Stand 946/48.

Kommanditgesellschaft Segal & Co. — Wien I, Schmerlingplatz 4. Export für Gold- und Silberwaren. III. Obergeschoß, Zimmer 394/395.

Adolf Mayer senior — Frankfurt a. M. Spezialhaus für antike Silberwaren und moderne Schmuckwaren. V. Stock, Zimmer 873.

L. S. Mayer, G. m. b. H. — **Pforzheim.** Bijouterie, Silber- und Alpakawaren. Passage.

Metallwaren- und Besteck-Fabrik Oscar Fischer — Brackenheim (Wttbg.). Alpacca-Bestecke, versilbert und unversilbert, Metallwaren. III. Stock, St. 501—508.

Franz Mosgau — Berlin O 27, Markusstraße 50. Silberwarenfabrik. V. Stock, Zimmer 832.

Seydemann & Co., G. m. b. H. — **München,** Barerstraße 47. Aparte Gold- und Silberarbeiten, modern und antik. V. Stock, Stand 840—41 und Universitätsgebäude, Wandelhalle, Stand 25.

Bernhard Stein — Frankfurt a. M., Kronprinzenstr. 6. Gold- und Silberwaren; Alpaccawaren; Bein- und Elfenbeinschmuck. V. Stock, Zimmer 815.

Steinmeyer — München (Pforzheim, Solothurn). Wittelsbacherplatz 2. Taschenuhrenfabrik. Spezialität: Steinmeyers Marine, Steinmeyers Original, Steinmeyers H. F. St. V. Stock, Stand 88…

Georg Striedter — Pforzheim. Goldwaren-Grosshandlung. V. Geschoß, Stand 876—879.

Rich. Unverferth — Pforzheim. Alpaka- und Kleinsilberwaren, aparte Silberbijouterie u. Ringe. Neuheit: Markasit-Schmuck. Passage, Laden 40.

R. F. Waechter & Co., G. m. b. H. — **Frankfurt a. M.,** Goethestraße 18, u. **Pforzheim,** Leopoldsbau. Apart. Schmuck u. moderne Geschenkartikel. IV. Stock, Zimmer 58.

Christian Gottlieb Wellner, A.-G. — **Auerhammer b. Aue i. Sa.** Gowe-Alpacca- und Gowe-Silber-Bestecke, Tafelgeräte, Metallwaren, Hotelgeräte. V. Etage, Zimmer 875, Stand 975—979.

Erna Wolter — Magdeburg-Wst. Gold- u. Silberschmuck. Messinggerät, handgetrieben. V. St., Stand 906/907.

Städtisches Kaufhaus, Neumarkt 9—19.

C. F. Hutschenreuter & Co. — Aue i. Sa. Fabrik von Alpaka- und versilberten Bestecken und Geräten II. Stock, Zimmer 143.

Königshaus, Markt 17.

H. A. Jürst & Co., Zweigniederlassung der Frankonia-Aktiengesellschaft vorm. Alb. Frank — Berlin SW 68, Ritterstrasse 45. Tafelgeräte, Messing, Messing vernickelt u. versilbert, Alpaka. Stand 267 und 268.

Turnhalle, Frankfurter Tor.

(Sondermesse für Photo und Optik)

Möller, Oehmichen & Co. — Hamburg-Stellingen. Barometerfabrik. Koje 65/66.

Messehaus „Union", Am Hallischen Tor 1-5 — Richard-Wagner-Straße 11.

„Emika" G. m. b. H., Berlin SW 68, Hollmannstraße 6. Marmorwaren. Spez.: Uhren und Schreibgarnituren. IV. Stock, Stand 610-616.

Probst & Toubartz, Metallwarenfabrik, G. m. b. H. — **Kevelaer (Rhld.).** II. Stock, Stand 270—278.

Universitätsgebäude, Augustusplatz 5.

Gustav Krech — Oeslau b. Coburg. Elfenbein- und Emailkunst. Rundgang, Stand 74.

Seydemann & Co., G. m. b. H. — **München,** Barerstraße 47. Aparte Gold- und Silberarbeiten, modern und antik. Wandelhalle, Stand 25, und Specks Hof, V. Stock, Stand 840—41.

Georgiring 5d.

Foerstendorf & Schoenecker — Leipzig. Etuis für Bestecke, Bijouterien, Besteckkasten, Etalagen, und Hotel Grüner Baum, I. Stock, Stand 7b.

Hainstraße 11.

Ernst Rockhausen Söhne — Waldheim i. Sa. Spezialität: Feine Kleinmöbel u. Laden-Einrichtungen. Parterre, Laden.

Markt 10, I. Stock.

Fritz Müller jr. — Leipzig. Schreibzeug-Garnituren in Marmor, Glas und Metall. I. Stock.

Markt 13.

Sächsische Metallwarenfabrik August Wellner Söhne, Aktiengesellschaft — **Aue i. Sa.** Alpaccabestecke, Silberwaren, Hotel- u. Tafelgerate (Fernsprecher 10069 u. Handelshof, Zimmer 114a (Fernsprecher 2295…

Neumarkt 5.

Rosenthal & Maeder — Berlin, Dresdener Straße 88—… Figuren aus Marmor, Bronze, Elfenbein.

Petersstraße 33, Laden.

Wilh. Deumer — Lüdenscheid, Postfach 17. Metallwarenfabrik: Vereinsabzeichen in Metall, echter Glasemaille und Galvanoplastik. Medaillen und Plaketten für Sport und andere Zwecke.

Reichsstraße 11, II.

Günther Herbst Nachfolger — Leipzig. Goldwaren.

Salomonstraße 14, I. Stock.

(Eigene Ausstellungsräume.)

Gottschalck, J. & G. — Leipzig. Laden- und Schaufenster-Einrichtungen, Etuis aller Art, Etalagen, Besteckkästen, Kartonnagen. I. Stock, und „Hotel Sachsenhof", Zimmer 69.

Windmühlenstraße 31.

Herm. Schlag Nachf. — Leipzig. Druckerei und Verlag der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst". Hofgebäude, I. Stock.



ie Schmuck- und Metallwaren-Industrie sowie verwandte Gewerbe auf der Leipziger Herbstmesse 1925

B. Alphabetisches Verzeichnis

.braham jr. — Berlin	Silberwarenfabrik	Hotel Königshof, III. Stock, Zimmer 31.
lengesellschaft für Uhrenfabrikation — Lenzkirch i. Baden	Uhrenfabrikation	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 10
ırmann, Robert — Görlitz	Silberwarenfabrik	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 1
entor-Werke Rust & Hetzel, G. m. b. H. — Wien VII/3, Austria, Kaiserstrasse 83		Hotel Sachsenhof, Zimmer 122
ız Bahner A.-G. — Düsseldorf Volmerswerther Straße 80	Silberwarenfabrik. Spez.: nur echt silberne Bestecke	Hotel Königshof, III. Stock, Zimmer 31.
o Barth, G. m. b. H. — Danzig. Zweigfabrik: **Berlin SW 68,** Ritterstrasse 77/78	Bernsteinwarenfabriken	Dresdner Hof, II. Obergeschoss, Zimmer 138 und Specks Hof, V. Stock, Stand 932/933
er, Christ. — Welzheim i. Württbg.	Ringfabrik	Hotel Grüner Baum, Vestibül, Stand 1
er & Co. — Chemnitz i. Sa., Lotharstrasse 3	Technische und elektrotechnische Uhren	Hotel Sachsenhof, Stand 109—111
h. Bäuerle — St. Georgen, Bad. Schwarzwald	Uhren	Hotel Sachsenhof, Zimmer 130
ermeister, Paul — Berlin SW 19 Jerusalemer Straße 5/6.	Uhrenfabrik Longines	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 2
erische Alpaccawarenfabrik A.-G. — Neu-Ulm	Fabrikation in Alpacca, naturpolierten und Alpacca versilberten Bestecken	Handelshof, Zwischengeschoss, Stand 64a
rische Taschenuhrenfabrik — Lichtenfels, i. m. b. H.	Taschenuhrenfabrik	Hotel Grüner Baum, II. Stock, Zimmer 26
rens, Kraft, G. m b. H. — Leipzig	Uhrenfabrik	Hotel Grüner Baum, II. St., Zimmer 20/21
mann Behrnd Nachf., Georg Bormann — Dresden-A. 16 Hopfgartenstraße 22—26	Werkstätten für feine Silberarbeiten, Großsilberwaren, hauptsächl. handgearbeitet — feine, silbermontierte Kristalle, Meißner Porzellane und Cadiner Majoliken mit Silbermontiert	Hotel Königshof, I. Stock, Zimmer 1
st Gideon Bek, G. m. b. H. — Pforzheim	Gold- und Silberwaren	Hotel Königshof, I. Stock, Zimmer 6
helm Binder, G. m. b. H. — Schwäb. Gmünd	Silberwarenwerk, Groß- und Kleinsilberwaren, massive Bestecke, feine Kristallwaren mit Silberbeschlag	Hotel Königshof, IV. Stock, Zimmer 45
ch, Leonhard — Berlin S 42 Brandenburger Strasse 22	Uhren en gros	Hotel Grüner Baum, II. Stock, Zimmer 26
o Böhme — Hainichen i. Sa.	Standuhrgehäuse	Hotel Sachsenhof, Zimmer 64
rüder Born — Berlin NO 43, Neue Königstr. 5	Elfenbein, Edelbein, Bernstein	Hotel Grüner Baum, III. Stock, Stand 40a
tav Bössenroth — Berlin S 42 Ritterstrasse 92	Uhrenfabrik	Hotel Grüner Baum, II. Stock, Zimmer 25
mer Silberwarenfabrik, Aktiengesellschaft — **Sebaldsbrück bei Bremen**	Silberwaren und versilberte Alpacca-Bestecke	Hotel Königshof, II. Stock, Zimmer 19—20
Bruckmann & Söhne A.-G. — Heilbronn a. N.	Silberwaren Alpacca-Bestecke	Hotel Königshof, II. Stock, Zimmer 15/16 und Specks Hof, Zimmer 105
gger & Turzynski — Elberfeld, Neue Fuhrstr. 31	Bein und Elfenbein	Hotel Sachsenhof, Stand 112—118
r. Bursche jun. — Oppach i. Sa.	Küchenuhren	Hotel Sachsenhof, Stand 50—52
dé & Co. — Berlin W 50, Tauentzienstrasse 6	Perlenimitation	Hotel Sachsenhof, I. Stock, Zimmer 1
Dahlinger — Lahr i. B., Feuerwehrstrasse	Bijouterie-Kartonnagen	Hotel Sachsenhof, Stand 88—93
tav Danzmann — Kleinschönebeck/Schöneiche	Bronzen	Hotel Sachsenhof, Stand 100—102
Debler Söhne — Schwäb. Gmünd	Porzellansilberwaren	Hotel Sachsenhof, Stand 106—108
ı Demuth & Co. — Hanau a. M.	Silberwaren	Hotel Sachsenhof, Stand 44—49
h. Deumer — Lüdenscheid, Postfach 17	Metallwarenfabrik; Vereinsabzeichen in Metall, echter Glasemaille und Galvanoplastik. Medaillen und Plaketten für Sport und andere Zwecke	Peterstrasse 33, Laden
sch & Co., Württ. Metallporzellanfabrik — **Schwäb. Gmünd**	Mit Feinsilber belegte Porzellane	Hotel Königshof, II. Stock, Zimmer 21
tsche Präzisionsuhrenfabrik Glashütte, E. G. m. b. H. — Glashütte i. Sa.	Taschenuhren	Hotel Sachsenhof, Zimmer 71a
rüder Deyhle, Silberwarenfabr. — **Schw. Gmünd**	Silberwaren, Alpaccawaren	Hotel Königshof, IV. Stock, Zimmer 43/44
drich Diehl — Katzenloch bei Idar	Edel- und Halbedelsteine	Hotel Sachsenhof, Zimmer 141
nau-Uhren-G. m. b. H. — Donaueschingen	Uhrengrosshandlung	Hotel Grüner Baum, III. Stock, Zimmer 33
ll vom Dorp — Pforzheim	Gold- und Silberwaren	Hotel Königshof, I. Stock, Zimmer 4
ıblina, Inhaber Hugo Lehn — Döbeln i. Sa.	Alpaka- und Silberwaren	Hotel Sachsenhof, Stand 20—22
t Ehrlich — Berlin SW 88, Schützenstrasse 71	Elektro-Plated Gold- und Silberwaren	Hotel Sachsenhof, Zimmer 121
enberger Etuisfabrik Max Retsch Nachf. — Eisenberg i. Thür.	Fabrikation von Etuis, Halbetuis, Kartonnagen für Bijouterie, Uhren, Bestecke, von der billigsten bis zur feinsten Ausführung. Etalagen.	Handelshof, III. Stock, Zimmer 204, gegenüber dem Hauptfahrstuhl
gen Eisenlöffel — Pforzheim	Bijouterie- und Alpakawaren	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Stand 13a
nika", G. m. b. H. — Berlin	Marmorwaren und Uhren	Messehaus „Union", IV. Etage, St. 610—616
tar Engelmann — Leipzig-Leutzsch Lindenauer Straße 11	Standuhrgehäuse	Hotel Sachsenhof, Zimmer 57
ıard & Söhne, A.-G. — Schwäb. Gmünd	Metall- und Silberwarenfabrik	Concentrahaus, Peterstrasse, und Grosse Feuerkugel, Neumarkt 3
wein & Weiss — Pforzheim, Zerrennerstrasse 5	Fabrik fein emaillierter und emaillegemalter Gold- und Silberwaren	Hotel Sachsenhof, Zimmer 70
rna — Berlin SW 68, Kochstrasse 33	Uhrenfabrik	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 11
thur Fanta — Berlin SW 68, Kochstr. 33	Uhren-Grosshandlung	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 11

Fassbender & Co., Silberwarenfabrik — Heilbronn	Feine Tafelgeräte, Antiksilberwaren, Figuren	Specks Hof, V. Stock, Stand 946/48
Faust & Co. — Berlin S 14, Stallschreiberstrasse 18	Bernsteinwaren	Hotel Sachsenhof, Stand 23—25
Friedrich Feuerstein — Hanau a. M.	Gold- und Silberwaren-Grosshandlung	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 1
Louis Fiessler & Co. — Pforzheim	Ketten- und Goldwarenfabrik, jede Art Kettenschmuck, Ringe, Brochetten, Armbanduhren, Taschen in Silber und Alpaka, Zigarettenetuis, Manschettenknöpfe, Feuerzeuge, alle Herrenartikel in Gold, Silber, Doublé und Alpaka	Hotel Königshof, I. Stock, Zimmer 3
Metallwaren- u. Besteck-Fabrik Oscar Fischer — Brackenheim (Wrttbg.)	Bestecke, Alpaccasilber-Bestecke, Metallwaren	Specks Hof, III. Stock, Stand 504—508
Floreat-Metallwerke, A.-G. — Schwäb. Gmünd	Ia versilberte Alpacca-Bestecke	Hotel Königshof, IV. Stock, Zimmer 56
Foerstendorf & Schoenecker — Leipzig	Etuis für Bestecke, Bijouterien, Besteckkasten, Etalagen	Hotel Grüner Baum, I Stock, Stand 7 und Georgiring 5 d.
Fränkel & Co. — Frankfurt a. M. Kaiserstrasse 25	Taschen- und Armbanduhren	Hotel Grüner Baum, II. Stock, Zimmer 2
Rob. Freund — Berlin, Uferstrasse	Silberwarenfabrik	Hotel Königshof, II. Stock, Zimmer 18,
Robert Friedrich — Annaberg i. Sa.	a) Etuis, b) Halbetuis, c) Kartonnagen	Hotel Sachsenhof, I. Stock, Stand 124—128
Friedrich & Rust — Berlin SO 33, Köpen. Str. 10a	Vernickelte, versilberte und vergoldete Metallwaren	Hotel Sachsenhof, Zimmer 72
Fulgur, Fabrikation elektrischer Apparate, G. m. b. H. — München, Lerchenauerstrasse 12	Wecker mit Lampe	Hotel Grüner Baum, II. Stock, Zimmer 28a
L. Furtwängler Söhne — Furtwangen	Uhrenfabrik	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 24
Fritz Gerber & Co. — Görlitz	Silberwarenfabrik. Spezialität: Echt silb. Bestecke, Silbermontierte Kristallwaren	Hotel Grüner Baum, II. Stock, Zimmer 27
Gottschalck, J. & G. — Leipzig Salomonstraße 14	Etuis, Etalagen, Kartonnagen, Besteckkästen, Laden- und Schaufenstereinrichtungen	Hotel Sachsenhof, Zimmer 69 sowie eigene Ausstellungsräume: Salomonstrasse 14, I
Gutmann & Pfaff, vorm. Gebr. Mehner — Naundorf-Kötzschenbroda i. Sa., Meissner Strasse 40 J	Gold- und Silberwaren	Hotel Sachsenhof, Zimmer 132
Karl Gutzke — Lübeck	Kristallglas-Erzeugnisse	Hotel Grüner Baum, II. Stock, Zimmer 29a
Haller & Benzing A.-G. — Schwenningen a. N.	Uhren aller Art	Hotel Sachsenhof, Zimmer 74
Theodor Heinze — Dresden-A.	Großsilberwaren; Silbermontierte Porzellane	Hotel Königshof, II. Stock, Zimmer 22
Oskar Hemminger jr. — Esslingen a. N.	Bijouteriegrosshandlung	Hotel Grüner Baum, III., Stock Stand 45b
Hentschel & Kröber — Leipzig, Hainstrasse 16/18	Uhrengrosshandlung	Hotel Grüner Baum, II. Stock, Zimmer 19
Günther Herbst Nachfolger — Leipzig	Goldwaren	Reichsstrasse 11, II
Armin Hermes — Leipzig-Go., Blumenstrasse 32	Elfenbein-, Perlen- und Korallenschmuck	Hotel Grüner Baum, Stand 9a
Hoffmann & Co. — Weissenfels a. S.	Schmuckwaren, Armbanduhren	Hotel Grüner Baum, III. Stock, Zimmer 46
„Horag" — Frankfurt a. M. Mörfelderlandstrasse 139	Uhren- und Gehäusefabrik.	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Stand 22a
Hosse & Schlingloff — Hanau a. M.	Juwelen, Gold- und Silberwaren	Hotel Königshof, III. Stock, Zimmer 36.
C. F. Hutschenreuter & Co. — Aue im Erzgebirge	Fabrik von Alpaka- und versilberten Bestecken und Geräten	Städt. Kaufhaus, II. Obergesch., Zimmer 14
Erich Jacobi — Leipzig, Nürnbergerstrasse 58	Uhrengrosshandlung	Hotel Grüner Baum, III. Stock, Zimmer 4
Jacobowitz, Kurt — Berlin N 21		Hotel Grüner Baum, II. Stock, Stand 27a
Ed. de Jongh — Hamburg 1 Glockengiesserwall 1	Uhren- und Juwelen-Grosshandlung	Hotel Grüner Baum, III. Stock, Stand 45b
Oskar Jope — Leipzig, Salzgässchen 5	Myrthenkränze, Kranzglocken	Hotel Sachsenhof, Stand 97—99
H. A. Jürst & Co., Zweigniederlassung der Frankonia-Aktiengesellschaft vorm. Alb. Frank — Berlin SW 68, Ritterstrasse 45	Tafelgeräte, Messing, Messing vernickelt und versilbert, Alpaka	Königshaus, I. Stock, Stand 227/268
August Kaesser — Pforzheim	Gold- und Silberwaren	Hotel Grüner Baum, Zimmer 33
Otto Kaltenbach — Altensteig i. Württbg.	Fabrik versilberter Bestecke	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 3
Karl Karst — Pforzheim	Gold- und Silberwarenfabrik	Hotel Grüner Baum, II. Stock, Zimmer 28
Käser & Uhlmann — Schwäb. Gmünd	Metallwaren	Hotel Sachsenhof, Zimmer 64
Kirchgaessner & Kraft — Pforzheim	Bijouterie- und Alpacoawarenfabrik	Hotel Königshof, Vestibül
Josef Knobl — Luckenwalde	Uhrenfabrikation	Hotel Grüner Baum, Vestibül, Stand 3—
Richard Köberlin — Döbeln i. Sa.	Silber- und Alpaka-Besteckfabrik	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 9
Koch & Bergfeld — Bremen	Silberwarenfabrik. Fabrikation von Alpaccabestecken	Königshof, II. Stock, Zimmer 17
Kommanditgesellschaft Segal & Co. — Wien I Schmerlingsplatz 4	Kunstgewerbliche Artikel, Luxusuhren in Email, Gold- und Silberwaren	Specks Hof, III. Obergeschoss, Zimm. 394/395
G. A. Korff — Hanau a. M.	Bijouteriefabrik	Hotel Königshof, II. Etage, Zimmer 25
Gustav Krech — Oeslau b. Koburg	Elfenbeinkunststätte	Universitätsgebäude, Stand 74
L. Kuppenheim A.-G. — Pforzheim. Gegr. 1862	Gold- und Silberwarenfabrik	Hotel Königshof, I. Stock, Zimmer 5
Laboratorium „Irep" — Potsdam Schwertfegerstraße 13	Putzmittel für Juweliere	Hotel Sachsenhof, Stand 59
Läger & Co. — Hanau a. M.	Fabrik moderner und antiker Großsilberwaren	Hotel Königshof, IV. Stock, Zimmer 50
Carl Latwesen — Cassel	Lehrmittel	Hotel Sachsenhof, Stand 42/43
Erh. Lauterbach — Sonneberg S.-M.	Uhrengrosshandlung	Hotel Grüner Baum, III. Stock, Zimmer 41
Otto Lay — Pforzheim, Zerrennerstrasse 68	Schmuckwaren	Hotel Sachsenhof, Zimmer 131
M. Lehmann — Pforzheim, Pflügerstrasse 7	Putztücher „Fix Blank"	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Stand 12b
Heinr. Leonhardt's „Flexibel" — Godesberg a. Rh.	Silberputztücher und Putzhandschuhe-Fabrik	Dresdner Hof, I. Stock, Zimmer 60
Willy Lewy & Max Feldmesser — Berlin W. Behrenstrasse 50/52	Armbanduhren	Hotel Grüner Baum, III. Stock, Stand 35a
Max Leyser — Leipzig, Kapellenstrasse 5	Edelsteinhandlung	Hotel Grüner Baum, II. Stock, Stand 25a
Liegnitzer Silberwarenfabrik Paul Sandig & Co. — Liegnitz (Schlesien), Katzbachstrasse 8/9	Groß-Silberwaren	Hotel Sachsenhof, Zimmer 129
Ed. Lohss — Stuttgart, Sophienstrasse 20	Gold- und Silberwaren-Grosshandlung	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 12, Stand 12a

Paul Marbach — Berlin S 42, Luckauerstrasse 2	Uhrengrosshandlung	Hotel Grüner Baum, III. Stock, Zimmer 38, Stand 38a
I. Mark — Libau (Lettland), Josephstrasse 1	Bernsteinwaren	Hotel Sachsenhof, Stand 78/79
Marmorwerkstätten Prange & Schmidt — Herzberg a. H.	Marmor-Luxusgegenstände, Spezialität: Uhrgehäuse, Schalen	Messhalle am Fleischerplatz, Stand 171/173
Jul. Maurer & Co. — Oberstein a. Nahe	Uhrkettenfabrik	Hotel Grüner Baum, II. Stock, Zimmer 16
Friedrich Mauthe, G. m. b. H. - Schwenningen a. N.	Uhrenfabriken, Wecker-, Wand-, Haus-, Tisch-, Küchen- und Musik-Uhren, Einsatz-Werke	Hotel Sachsenhof, Zimmer 4 und 5
Adolf Mayer senior — Frankfurt a. M.	Spezialhaus für antike Silberwaren u. moderne Schmuckwaren	Specks Hof, V. Stock, Zimmer 873
L. S. Mayer, G. m. b. H. — Pforzheim	Bijouterie-, Silber- und Alpakawaren	Specks Hof, Passage
Ad. Merath — Ulm a. D.	Gold- und Silberwaren	Hotel Königshof, IV. Stock, Zimmer 51
Rudolph Merkel Nachf. — Löbau i. Sa.	Ring-Fabrik	Hotel Grüner Baum, II. Stock, Zimmer 27
Metallwaren- u. Besteck-Fabrik Oscar Fischer — Brackenheim (Wrttbg.)	Bestecke, Alpaccasilber-Bestecke, Metallwaren	Specks Hof, III. Stock, Stand 504—508
H. Meyen & Co. — Berlin	Silberwarenfabrik	Hotel Königshof, IV. Stock, Zimmer 47
Mock & Reiss — Pforzheim, Luitgardstrasse 11	Juwelen und Uhren	Hotel Sachsenhof, Zimmer 65
Möller, Oehmichen & Co. — Hamburg-Stellingen	Barometerfabrik	Turnhalle, Frankfurter Tor, Koje 65/66 (Sondermesse für Photo und Optik)
Franz Mosgau — Berlin O 27, Markusstrasse 50	Silberwarenfabrik	Specks Hof, V. Stock, Zimmer 832
Fritz Müller jun. — Leipzig	Schreibzeuggarnituren in Marmor, Glas und Metall	Markt 10, I. Stock
Th. Müller — Weimar	Silberwarenfabrik, Spezialität: Feinste Kristalle mit Silberbeschlag	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 5
Müller-Schlenker A.-G. — Schwenningen a. N.	Uhren	Hotel Sachsenhof, Zimmer 73
Müller & Albuschies — Leipzig, Windmühlenstr. 43	Silber und Alpaka	Hotel Sachsenhof, Stand 103—105
M. Muth Nachf. — Dresden-A. 20	Armband- und Taschenuhren-Fabrik	Hotel Grüner Baum, Zimmer 19 u. Stand 19a
J. Neher Söhne, G. m. b. H. — München Barerstrasse 34	Uhrenfabrik	Hotel Grüner Baum, Vestibül, Stand 4
Gebr. Neidig — Hanau a. M., Ostbahnhofstrasse 15	Groß-Silberwaren	Hotel Sachsenhof, Zimmer 58
Emil Neinens — Eschwege	Kunstgewerblicher Schmuck u. Gebrauchsgegenstände	Hotel Sachsenhof, Stand 29—31
Paul Neuhaus — Elberfeld, Jägerhofstrasse 1	Fabrikation von Elfenbein- und Edelbeinschmuck Großhandlung in Kristall in feinster Ausführung	Hotel Sachsenhof, I. Stock, Zimmer 58
Oberstein-Idarer Achatwarenfabrik Joh. Goerg — Oberstein a. N.	Halbedelsteine	Hotel Sachsenhof, Zimmer 120
Ostdeutsche Bernstein-Industrie M. Friese, G. m. b. H. — Danzig	Bernstein-Industrie	Hotel Grüner Baum, II. Stock, Zimmer 15
Gebr. Ott — Hanau	Werkzeuge und Maschinen für Juweliere	Hotel Grüner Baum, Zimmer 17.
H. L. Perlbach — Königsberg i. Pr.	Bernsteinwarenfabrik, gegr. 1782	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 4
Edm. Pick — Berlin C 19, Grünstrasse 3/4	Herrenbijouterien	Hotel Sachsenhof, Stand 76/77
Porcher-Pforzheim A.-G. — Pforzheim	Musterausstellung und Lagerverkauf	Hotel Sachsenhof, I. Geschoss, Zimmer 143
Porzellanfabrik Fraureuth, Akt.-Ges. — Fraureuth (Reuss) u. **Wallendorf** (Thür. Wald)	a) Montierungsartikel für Silberwarenfabriken (Geschirr und Kunstporzellan); b) silbermontierte Zier- und Gebrauchsporzellane (Aschenschalen, Vasen, Dosen usw.)	Mädler-Passage, Treppe D und F, IV. Obergeschoss
Possin & Döpping, G. m. b. H, Thüringische Metallwarenfabrik — Hetschburg, Post Bad Berka	Metallwarenfabrik	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 8, Stand 8a
Probst & Toubartz, G. m. b. H. — Kevelaer (Rhld.)	Metallwarenfabrik	Messehaus „Union", I. Stock, Stand 270/278
F. W. Quist — Esslingen a. N.	Fabrik feiner versilberter Metallwaren.	Handelshof, II. Obergeschoss, Zimmer 123/124
Raisch & Wössner — Pforzheim	Silberwaren, goldene Ketten	Hotel Sachsenhof, Zimmer 123
Wilhelm Rall — Pforzheim, Westliche 61	Armbanduhren	Hotel Sachsenhof, Stand 17—19
Fr. Reusswig, G. m. b. H. — Hanau a. M. Langstraße 25	Silberwarenfabrik	Karlshof, Karlsstr. 1 (Firma Rud. Weber & Co.)
Reusswig & Heinrich — Stuttgart Kanzleistraße 8—10	Goldwarenfabrik und Grosshandlung	Hotel Grüner Baum, II. Stock, Zimmer 23
Rheinische Bijouteriefabrik A.-G. — Mainz	Alpakawaren	Hotel Grüner Baum, II. Stock, Zimmer 28a
Bruno Richter — Aue i. Erzgeb.	Metallwaren	Hotel Sachsenhof, Stand 60—62
Ernst Rockhausen Söhne — Waldheim i. Sa.	Feine Kleinmöbel und Laden-Einrichtungen	Hainstrasse 11, Laden
Rosenthal & Maeder — Berlin S 14 Dresdener Straße 88—89	Figuren aus Marmor, Bronze, Elfenbein	Neumarkt 5
Otto Röseke — Stuttgart, Seestrasse 45	Uhren	Hotel Sachsenhof, Zimmer 70
M. Röschlau & Cie. — Pforzheim Westliche Karl-Friedrich-Straße 64	Gold- und Silberwaren	Hotel Sachsenhof, Stand 37—41
Sachse & Kohl — Görlitz i. Schles.	Silberwarenfabrik	Hotel Grüner Baum, II. Obergesch., Z. 22
J. Sachsenweger — Hanau a. M.	Goldkettenfabrik	Hotel Königshof, IV. Stock, Zimmer 45
Sächs. Glasfabrik A.-G. — Radeberg i. Sa.	Glaswaren	Hotel Sachsenhof, Zimmer 66
Sächsische Metallwarenfabrik August Wellner Söhne, Aktiengesellschaft, Aue i. Sa.	Alpaccabestecke, Silberwaren, Hotel- und Tafelgeräte	Handelshof, Zimmer 114a (Fernspr. 22958), und Markt 13 (Fernsprecher 10069)
Sarastro-Industrie — Pforzheim	Fabrik für Zündholzbehälter, Feuerzeuge und Taschengebrauchsartikel	Dresdner Hof, III. Stock, Stand 687
Seydemann & Co., G. m. b. H. — München Barerstraße 47	Aparte Gold- und Silberarbeiten, modern und antik	Universitätsgebäude, Wandelhalle, Std. 25 u. Specks Hof, V. Stock, Stand 840—41
M. Skurnik — Charlottenburg, Kantstrasse 104	Lederarmbänder	Hotel Grüner Baum, III. Stock, Stand 45a
Karl Söhnlein & Söhne — Hanau a. M.	Silberwarenfabrik	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 3
Richard Sparmann — Leipzig-Möckern Warburgstrasse 11	Taschen- und Armbanduhren	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Stand 3a
Carl E v. Spiegel — Bremen, Bahnhofstr. 26	Kultur- und Japanperlen	Hotel Grüner Baum, III. Stock, Stand 46a
Süddeutsche Uhren-Grosshandlung Otto Wunderle G. m. b. H. — Stuttgart, Danneckerstrasse 2	Uhren-Grosshandlung	Hotel Grüner Baum, I, Stock, Zimmer 7, Stand 7a



Herm. Schlag Nachf. — Leipzig	Druckerei und Verlag der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"	Windmühlenstr. 31, Hofgebäude, I. Stock
J. D. Schleissner Söhne — Hanau a. M.	Silberwarenfabrik	Hotel Königshof, III. Stock, Zimmer 35
Chr. Schlenker Söhne — Schwenningen a. N.	Uhren	Hotel Sachsenhof, Stand 133—140
Schles. Uhren-Ges. m. b. H. — Königszelt	Uhren und Uhrwerke	Hotel Sachsenhof, Zimmer 54
J. L. Schlingloff — Hanau a. M.	Silberwarenfabrik	Hotel Königshof, III. Stock, Zimmer 32
Ernst Schönfeld jun. — Hanau a. M.	Juwelenfabrik	Hotel Königshof, IV. Stock, Zimmer 50
Oskar Schönfeld — München, Linprunstr. 88	Uhrenfabrik	Hotel Grüner Baum, II. Stock, Zimmer 22
W. Schuppert — Grunbach-Stuttgart	Metallwarenfabrik	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 6
A. Schuster — Köln a. Rh., Ubierring 52	Edelstein-Grosshandlung	Hotel Grüner Baum, II. Stock, Zimmer 22
Schwarzwälder Uhren-Centrale, G. m. b. H. — Freiburg in Baden, Talstrasse 1		Hotel Sachsenhof, Stand 26—28
Standuhrenwerkstätte, Inh. Herm. & Rich. Gross — Leipzig, Seeburgstrasse 84	Großuhren	Hotel Sachsenhof, Zimmer 55
Stannum-Co., Inh. Aug. Drücker — Berlin W 8 Friedrichstraße 167/168	Kunstgewerbliche Metallwaren	Hotel Sachsenhof, II. Stock, Stand 94/96
Franz Stefezius & Co. — Josefstal b. Gablonz a. d. N.	Kristall-Glaswarenfabrik	Mädler-Passage, III., Zimmer 318
Bernhard Stein — Frankfurt a. M. Kronprinzenstraße 6	Gold- und Silberwaren, Alpakawaren, Bein- und Elfenbeinschmuck	Specks Hof, V. Stock, Zimmer 815
Steinmeyer — München (Pforzheim, Solothurn) Wittelsbacher-Platz 2	Taschenuhrenfabrik. Spezialität: Steinmeyers Marine, Steinmeyers Original, Steinmeyers H. F. St.	Specks Hof, V. Stock, Stand 880/81
Kurt Stobbe — Königsberg i. Pr., Luisenhöhe 7	Bernsteinwaren	Hotel Sachsenhof, Stand 82—87
Storck & Sinsheimer — Hanau a. M.	Silberwarenfabrik	Hotel Königshof, IV. Stock, Zimmer 52
Georg Striedter — Pforzheim	Gold- und Silberwaren	Specks Hof, V. Stock, Stand 876/79
Walter Theden — Borsdorf bei Leipzig	Armband- und Taschenuhren	Hotel Sachsenhof, Stand 80/81
Gebrüder Thiel, G. m. b. H. — Ruhla i. Thüringen	Taschenuhren	Hotel Sachsenhof, Zimmer 67
Franz Tilli, Schweizer Uhren-Handelsges. m. b. H. — Berlin-Wilmersdorf, Güntzelstrasse 16	Uhren-Handelsgesellschaft	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Stand 4a
F. E. Treibs — Oberstein a. N.	Edelsteinschleiferei	Hotel Grüner Baum, III. Stock, Zimmer 33
Uhrenfabrik Mühlheim, Müller & Co. — Mühlheim a D.	Uhrenfabrik	Hotel Grüner Baum, II. Stock, Zimmer 18, Stand 18a
Uhrenfabrik Niedereschach Andreas Peter — Villingen in Baden	Uhren	Hotel Sachsenhof, Zimmer 142
Uhrenfabrik Villingen J. Kaiser, G. m. b. H. — Villingen	Uhrenfabrik	Hotel Grüner Baum, Vestibül, Stand 2
Hermann Uhrland — Leipzig, Kochstrasse 70	Taschen- und Armbanduhren	Hotel Grüner Baum, II. Stock, Stand 29b
Unger, Goldschmidt & Co. — Berlin C 25 Münzstraße 20	Silberwaren	Hotel Sachsenhof, Zimmer 56
Oskar Unverferth — Berlin-Pforzheim	Juwelen, Gold-, Silber- und Alpaccawaren. Armbanduhren. — Kristallwaren mit Silberbeschlag	Hotel Grüner Baum, III. St., Zimmer 34 u. 34a
Richard Unverferth — Pforzheim	Alpaka- und Kleinsilberwaren, aparte Silberbijouterie und Ringe. Neuheit: Markasit-Schmuck	Specks Hof, Passage, Laden 40
Vereinigte Freiburger Uhrenfabriken A.-G., inkl. vorm. Gustav Becker — Freiburg in Schlesien		Hotel Sachsenhof, Zimmer 68
Vogt & Co., — Schwäb. Gmünd	Feinste Gold- und Silberwaren, Phantasiewaren	Hotel Königshof, III. Stock, Zimmer 34
R. F. Waechter & Co., G. m. b. H. — Frankfurt a. M., Goethestrasse 18 und **Pforzheim,** Leopoldsbau	Aparter Schmuck und moderne Geschenkartikel	Specks Hof, IV. Stock, Zimmer 580
Carl Wächtler — Weimar	Gold- und Silberwaren-Grosshandlung	Hotel Grüner Baum, III. Stock, Zimmer 40, Stand 40a
Arthur Wagner — Schramberg in Württemberg	Holzweckeruhren	Hotel Sachsenhof, Stand 35/36
Walter & Breuker — Düsseldorf 44, Fürstenwall 228	Groß-Silberwaren	Hotel Sachsenhof, Zimmer 119
W. Weinranck, früher **Weinranck & Schmidt — Hanau**	Silberwarenfabrik	Hotel Königshof, III. Stock, Zimmer 29—30
C. M. Weishaupt Söhne — Hanau a. M.	Spezialität: Fein ziselierte Goldwaren	Hotel Königshof, IV. Stock, Zimmer 48
Ant. Weiss & Co. — Pforzheim	Gold- und Silberwaren	Hotel Königshof, III Stock, Zimmer 33
Chr. Gottlieb Wellner, Aktiengesellschaft — **Auerhammer b. Aue i. Sa.**	Gowe-Alpacca- und Gowe-Silber-Bestecke, Tafelgeräte, Metallwaren, Hotelgeräte	Specks Hof, V. Stock, Zimmer 875, Stand 975—979
Westfälische Kunsthorn-G. m. b. H. — Arnsberg i. Westfalen	Schmuckwaren	Hotel Grüner Baum, II. Stock, Zimmer 30, Stand 30a
Wiegele & Schuler — Frankfurt a. M., Bleichstr. 2	Bijouterie- und Kleinsilberwaren	Hotel Sachsenhof, Stand 10—13
Erna Wolter — Magdeburg-Wst.	Gold- und Silberschmuck, Messinggerät, handgetrieben	Specks Hof, V. Stock, Stand 906—907
Württ. Gold- und Silberwarenfabrik, A.-G. — Stuttgart-Berg, Poststrasse 10		Hotel Sachsenhof, Zimmer 6, Stand 7—9
Württ. Metallporzellanfabrik Deusch & Co. — Schwäb. Gmünd	Silberporzellane	Hotel Königshof, II. Stock Zimmer 21
Zeh & Schien, G. m. b. H. — Hanau a. M.	1) Etuis für Bijouterie, Juwelen, Uhren, 2) Schaufenster-Etalagen für Juwelier-Schaufenster, Bestecketuis und Besteckkästen	Hotel Königshof, IV. Stock, Zimmer 49.
F. Zerrenner — Pforzheim	Gold- und Silberwarenfabrik	Hotel Königshof, I. Stock, Zimmer 5
H. Zwernemann — Hanau	Juwelen, Gold-, Silber-, Doublé- und Alpaccawaren. Gebrauchsgegenstände aus Silber und Alpacca, Großsilberwaren	Hotel Königshof, III. Stock, Zimmer 38

Suche für 1. Oktober 1925 anderweitig Stellung als

Reisender

oder

Vertreter.

In Frage komm. nur Ia Häuser der Goldwarenbranche. Durch langjährige Reisetätigkeit bei Uhrmachern und Juwelieren Mitteldeutschlands sehr gut eingeführt. Ia Referenzen und Zeugnisse stehen zur Seite. Angebote erbitte unter **V 186** in „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig, Windmühlenstr. 31

Verkäufe

Edelsteinhandlung

Schwäb. Gmünd, mit gutem ...renlager, wegen Todesfall zu kaufen. Evtl. Wohnung. Gefl. ...chriften erbeten unter V 191 an ... Goldschmiedekunst" in Leipzig.

...uwelier-Borax

und alle Borpräparate

unerreichten Qualitäten liefern aus eigener Großfabrikation

...rtel, Bieber & Co., G.m.b.H. ...amburg, Mönckebergstr. 9.

...tretung für einige Plätze ist noch zu vergeben

... **Trauringmaschine,** Modell Semida,

...e **Fußpendel-Kniehebelpresse,**

...ikneu, zu verkaufen oder gegen ... 60—66 mm Spindelpresse zu ...chen. Angeb. erb. unt. V 181 an ... Goldschmiedekunst" in Leipzig

Kauf-Gesuche

...ufe, wenn billig, **Fassungen,** ...liebsten mit Rosen ausgefasst. ... Angebote erb. unter V 198 an ...e Goldschmiedekunst" in Leipzig.

...Apel, Hamburg 5

Gold- und Silber-Probier-Anstalt

...ocker Straße 34 (2 Min. v. Hauptbahnhof)

...nkauf von **Edelmetallen** zu höchst. Tagespreisen ...uchgold 750/ gest. M. A.—, 585/ ... M. B.us, 333/ gest. M. S.nl pro 1 g ... Wunsch Rücklieferung der Feinmetalle

Leistungsfähige Fabrik silberner Bestecke (Spezialität seit über 50 Jahren) sucht **Vertreter für Sachsen und Thüringen,** möglichst mit Sitz Leipzig. Angebote erbeten unter **V 190** an „Die Goldschmiedekunst in Leipzig, Windmühlenstrass 31.

VERTRETER

für leichtverkäufliche handgetriebene Messingwaren in verschiedenen Bezirken gesucht.

Angebote unter **V 183** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig, Windmühlenstrasse 31, erbeten.

Für unsere vergrösserte Reisetätigkeit suchen wir die **Vertretung** leistungsfähiger Hersteller gangbarer in Mittelgenre gehaltener **Juwelen, Gold- und Silberschmuck, Kleinsilberwaren.** Gefl. Angebote erbeten unter **V 172** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig, Windmühlenstrasse 31.

Tüchtige Vertreter

auf hohe Provision für

Alpacca-Silber-Bestecke

für die Grossstädte (nebst Umgebung)

Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M.

von leistungsfähiger Fabrik gesucht. Gefl. Angebote erbeten unter **V 194** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Das Gesetz über den Verkehr mit Edelmetallen, Edelsteinen und Perlen nebst Preußischen Ausführungsbestimmungen

kommentiert für die Zwecke des Einzelhandels von Handelsgerichtsrat Richard Lebram, Berlin
Preis 50 Goldpfennige einschl. Porto und Verpackung

Zu beziehen vom

Verlag Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenstrasse 31.

Ankauf — Verkauf

Gelegenheitskäufe in Brillanten

Eduard Kokoski, Berlin N 54

Telephon Humboldt 3480 Brunnenstraße 168

Fachmann

sucht

mittleres Juwelier-Ladengeschäft

möglichst Mittel- oder Norddeutschland, zu kaufen oder sich an einem solchen zu beteiligen. Gefl. Angebote erb. unter V 197 an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Vermischte Anzeigen

Berliner Firma, die seit Jahren bei Uhrmachern und Juwelieren gut eingeführt ist, wünscht die **Vertretung** leistungsfähiger Firmen der Bijouterie (auch Uhren-)branche zu übernehmen. Angebote erbeten unter **V 177** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig, Windmühlenstrasse 31.

Uhrmacher, sauber und zuverlässig arbeitend, übernimmt **Uhren-Reparaturen** jed., auch kompliziert. Art. Schnelle u. pünktl. Liefer. Angeb. u. V 182 an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig

Welcher Fabrikant ist bereit, jungem Anfänger **Waren in Kommission** zu geben? Angebote unter V 202 an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Reparaturen

aller Bijouterien, Gold- und Silberwaren werden fachmännisch und billigst ausgeführt. Massenartikel werden vergoldet und versilbert bei kulanter Bedienung.

Adolf Trick, Pforzheim

Simmlerstrasse 18.

Taschenuhrgehäuse-Werkstatt

für **Neuarbeiten und Reparaturen**

Anger & Kellig, Berlin SW 19, Kommandantenstrasse 16. Fernruf Dönhoff 9381.

Alle Anfragen an unsere Fachzeitschrift ohne Rückporto bleiben unbeantwortet!

Bijouterie-Watte

in allen Farben

Wagner & Wolff

Watten-Fabrik

Berlin S.W. 69

Hagelbergerstrasse 50

LETZTE NACHRICHTEN

Perſonal- und Geſchäftsnachrichten

Geſtorben

München. Goldſchmied **Joſef Sittl**, Inhaber des Bayer. Militär-Verdienſt-Kreuzes III. Klaſſe und des Eiſernen Kreuzes II. Klaſſe. — Goldſchmied **Karl Hofmann**.

Berlin W. 8. Herr **Eugen Marcus**, Geſchäftsführer der Firma Eugen Marcus, Geſ. m. b. H., Juweliere, Unter den Linden 51.

Geſchäftseröffnung

Münſter (Weſtf.). Die Firma **A. Sütfeldt**, Uhren, Juwelen, Gold- und Silberwaren, hat den Geſchäftsbetrieb nach vollendetem Umbau wieder aufgenommen.

Handelsgerichtliche Eintragungen

a) Neue Eintragungen

Aldersgate (England). Firma **Theo Rombach Ltd.**, 5—9 Glasshouse Jord, Gold- und Silberſchmiede.

Axrall (Schweden). Firma **E. Blombergs** Urmakerei- und Guldsmedsaffär, Norra Vings socken, Uhrmacher, Goldſchmiede.

Koblenz. Firma **Karl Willy Müller**, Vertretungen von Gold und Silberwaren.

Paris. Firma **Georges Aron et Cie.**, 10, rue Lafayette, Perlen und Diamanten. — Firma **Hoff et Cie.**, 15, passage Saint-Pierre-Amelot. Gold- und Silberſchmied. — Firma **Société Anonyme Audibert**, 79, bou Poniatowsky. Fabrik imitierter Perlen. — Firma **R. Doucay et Cie.**, 6 rue Degnerry, Fabrik von Tafelſachen, Goldwaren. — Firma **Dreyfus et Cie.**, 1, rue de Châteaudun. Handel mit Perlen und Edelſteinen. — Firma **Bellin frères et Cie.**, 21, rue de Turbigo. Bijouteriewarenfabrik.

Paſſau. Firma **Margarete Langer**, Silber- und Alpakawaren.

Pforzheim. Firma **Mayer & Fuchs**, Bijouteriefabrikation und Großhandel, Metzgerſtraße 2.

b) Verſchiedenes

Pforzheim. Firma **Gebr. Schneider** in Pforzheim, Bleichſtr. 9: Willy Stocker, Kaufmann in Pforzheim, deſſen Prokura beendigt iſt, iſt in die Geſellſchaft als perſönlich haftender Geſellſchafter eingetreten. — Firma **Karl Ludwig Wagner** in Pforzheim, Kronprinzenſtr. 1: Kaufmann Friedrich Staib in Pforzheim iſt in das Geſchäft als perſönlich haftender Geſellſchafter eingetreten. Offene Handelsgeſellſchaft ſeit 15. April 1925. — Firma **Karl Dieterle** in Pforzheim, Arkaden 6: Die Geſellſchaft iſt aufgelöſt. Der bisherige Geſellſchafter Karl Dieterle iſt alleiniger Inhaber der Firma. — Firma **Albert Einſele** in Pforzheim, Marktplatz 10. Inhaber iſt Kaufmann Albert Einſele in Pforzheim. Dem Kaufmann Eduard Reinbold in Pforzheim iſt Einzelprokura erteilt. Angegebener Geſchäftszweig: Handlung in Beſtecken und Tafelgeräten. — Firma **Max Hirſch** in Pforzheim, Sallerſtr. 26. Inhaber iſt Kaufmann Max Hirſch in Pforzheim. Angegebener Geſchäftszweig: Handlung von Metallen und Hüttenprodukten. — Die Firma **Würz & Windbiel** in Pforzheim, Hohenzollernſtr. 55, wurde in Wilhelm Th. Windbiel geändert. Der bisherige Geſellſchafter Wilhelm Theodor Windbiel iſt alleiniger Inhaber der Firma.

Wien. Die **Gold- und Silberwaren- und Juwelen**-Export-**Geſellſchaft** m. b. H., I., Schmerlingplatz Nr. 4, hat ihr Unternehmen auf Herrn Fritz Bichſel übertragen, welcher daſelbe im Verein mit Herrn J. B. Segal unter der Firma **Kommanditgeſellſchaft Segal & Co.**, Wien I., Schmerlingplatz 4, fortbetreiben wird.

Verspätet eingegangen

Metallene Halbfabrikate

Die Verbands-Grund- und Richtpreise für metallene Halbfabrikate stellen sich nach einem Bericht vom 25. Aug. der Firma **Rich. Herbig & Co., Berlin S 42**, in Goldmark je 100 kg für Werkslieferungen wie folgt:

Aluminium-Bleche, Drähte, Stangen	315,00
Aluminiumrohr	450,00
Kupferbleche	203,00
Kupferdrähte, Stangen	178,00
Kupferrohre o. N.	210,00
Kupferschalen	289,00
Messingbleche, Bänder, Drähte	173,00
Messingstangen	153,00
Messingrohre o. N.	195,00
Messing-Kronenrohr	225,00
Tombak (mittelrot), Bleche, Drähte, Stangen	220,00
Neusilberbleche, Drähte, Stangen	345,00
Schlaglot	200,00

Der Londoner Goldpreis

Der Londoner Goldpreis gemäss § 2 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über wertbeständige Hypotheken beträgt mit Wirkung vom 12. Aug. für eine Unze Feingold 84 sh 10 1/2 d, für ein Gramm Feingold demnach 32,7455 d.

Der Londoner Goldpreis gemäss § 2 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über wertbeständige Hypotheken beträgt mit Wirkung vom 19. Aug. für eine Unze Feingold 84 sh 10 1/2 d, für ein Gramm Feingold demnach 32,7455 d.

Aus Innungen und Verbänden

Weſtfäliſch - Lippiſcher Uhrmacher- und Goldſchmiede-Verband. Der Weſtfäliſch-Lippiſche Uhrmacher- und Goldſchmiede-Verband hielt vom 15. bis 17. Auguſt zum zweiten Male ſeinen Verbandstag in den Mauern Dortmunds ab und veranſtaltete im Rahmen der Weſtfäliſch-Lippiſchen Handwerks- und Gewerbeſchau eine aus allen Gauen Deutſchlands gut beſchickte Uhren- und Goldwarenmeſſe. Darauf fand eine Obermeiſtertagung ſtatt. Der eigentliche Verbandstag wurde nach den Begrüßungsworten des Obermeiſters Trawny am Sonntag durch den Geſchäftsbericht, den Syndikus Dr. Köhler erſtattete, eröffnet. Danach umfaßt der Weſtfäliſch-Lippiſche Verband 56 Innungen mit 1100 Mitgliedern. Der alte Vorſtand wurde wiedergewählt. Es wurde beſchloſſen, den nächſten Verbandstag 1926 in Köln abzuhalten. Dr. Zeck Köln, verbreitete ſich ſodann in einem Referat über die Geſamtlage des Gewerbes und führte etwa aus: Es iſt eine undankbare Aufgabe, die Wirtſchaftslage des Gewerbes zu ſchildern; denn es beſteht wenig Ausſicht auf Beſſerung in nächſter Zeit. Umſtellung im Geſchäft wie in der Werkſtatt ſei vonnöten, um wirtſchaftlicher zu arbeiten. Ferner berichtete Dr. Zeck über den Konkurs der „Präzifion". **Ritter**, Berlin, ſprach eingehend über die Schädlichkeit der Luxusſteuer, gegen die heute ein Kampf in ungeahntem Ausmaß eingeſetzt habe. Darauf wurde eine Entſchließung angenommen, in der „mit Entrüſtung davon Kenntnis genommen wird, daß die das reelle Handwerk vernichtende und Schieber und Steuerhinterziehende begünſtigende Luxusſteuer nicht beſeitigt worden iſt". — Der Sonntag abend ſah die Tagungsteilnehmer bei einer Feſtlichkeit zuſammen und Montag früh wurden die Beſprechungen über die Centra-Markenuhr-Garantiegemeinſchaft und ihre Reklame fortgeſetzt. Nach einigen kurzen Worten über den Nachwuchs und ſeine Ausbildung referierte Geſchäftsführer **Brand**, Berlin, über die wirtſchaftliche Lage des Uhrmacher-Optikers und berührte hierbei die Stellung des Wirtſchaftsverbandes optiſcher Geſchäfte zu den ſogenannten Diplom-Optikern. Der Meiſtertitel entſpreche dem ehrlichen Handwerk am eheſten. Ferner nahm er gegen die Selbſtbelieferung durch den Handelsverband deutſcher Krankenkaſſen Stellung.

Kapital-Umſtellung

Köln a. Rh. Firma **W. Buchbinder**, Geſ. m. b. H., Gold- und Juwelengroßhandlung, Schildergaſſe 18 5000 R. M.

Berichtigung

Hamburg. In unſerer Nummer 17 vom 15. Auguſt brachten wir die Notiz, daß die Firma **Gerhard D. Wempe, A.-G.**, Groß- und Kleinhandel mit Uhren und Feinmetallwaren, ihren Sitz Großer Burſtah 47—49 hat. Hierzu ſchreibt uns die Firma **Richter & Glück**, G. m. b. H., Berlin, daß ſich in dieſem Hauſe nur als einzige Großhandlung die Filiale ihres Hauſes befindet, die erſterer Firma völlig fernſteht.

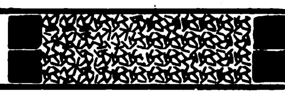
* * *

Starkes Anziehen der Reichsindexziffer.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „Sonstiger Bedarf") beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats Juni auf 143,3 (gegen 138,3 im Vormonat). Sie hat sich sonach um 3,6 v. H. erhöht. Nach der alten Methode würde sich die Indexziffer für den Durchschnitt Juli aut 137,7 sonach um 4,2 v. H. höher als im Juni (128,2) stellen.



METALLKURSE



Berliner Metallbörse (in Billionen Mark für 100 Kilogramm, Silber für 1 Kilogramm)

…tum	Elektrolyt-Kupfer	Orig. Hütten-weichblei	Orig. Hütten-Rohzink	Umgeschmolzenes Zink in Platten	Aluminium Blöcke und Barren	Aluminium Walz- und Drahtbarren	Banka-zinn	Reinnickel	Silber
8. 25	139,25	76,00	72,5—73,5	65—66	235—240	245—250	—	340—350	95,75—96,75
8. 25	139,25	76,25	73,0—74,0	65—66	235—240	245—250	—	340—350	96,00—97,00
8. 25	139,25	77,00	74,0—75,0	65,5—66,5	235—240	245—250	—	340—350	96,25 - 97,25
8. 25	139,50	—	74,0—75,0	65,5—66,5	235—240	245—250	—	340—350	97,00—98,00
8. 25	139,75	78,00	74,0—75,0	65,5—66,5	235—240	245—250	—	340—350	97,00—98,00
8. 25	139,75	78,50	74,5—75,5	65,5—66,5	235—240	245—250	—	340—350	96,50—97,00
8. 25	140,00	79,00	74,5—75,5	65,5 - 66,5	235—240	245—250	—	340—350	96,50—97,50
8. 25	140,75	79,00	74,5—75,5	65,5—66,5	235—240	245—250	—	340—350	96,75—97,75
8. 25	140,75	79,50	74,5—75,5	65,5—66,5	235—240	245—250	—	340—350	96,25—97,25
8. 25	140,25	80,00	74,5—75,5	65,5—66,5	235—240	245—250	—	340—350	96,50—97.50

Großhandelsindex des …tistischen Reichsamtes

…ie auf den Stichtag des 12. Aug. …chnete Grosshandelsindexziffer … Statistischen Reichsamtes ist …nüber dem Stande vom 5. Aug. …8) auf 134,2 gestiegen.
…ie auf den Stichtag des 9. Aug. …chnete Grosshandelsindexziffer … Statistischen Reichsamtes ist …nüber dem Stande vom 12. Aug. …2) um 1,9 v. H. auf 131,6 zurück…ngen.

* * *

Italienische Goldzollaufgeld

…ür die Woche vom Montag, den … Aug. bis Sonntag, den 30. Aug., …das italienische Goldzollaufgeld … 432 v. H. festgesetzt worden. …at demnach gegen die Vorwoche … Veränderung erfahren, und es … in der laufenden Woche, wie …er vorhergehenden, 532 Papier… für 100 Goldlire zu zahlen.

Pforzheimer Edelmetallkurse

Großhandelspreise. (Alles in Goldmark je 1 Gramm, bei Silber je 1 Kilogramm)

Datum	Platin Geld	Platin Brief	Gold Geld	Gold Brief	Silber Geld	Silber Brief
12. 8. 25	14,65	15,25	2,800,00	2,812,00	96,00	96,50-98,00
13. 8. 25	14,65	15,25	2,800,00	2,812,00	95,70	96,30-97,80
14. 8. 25	14,65	15,25	2,800,00	2,812,00	96,00	96,50-98,00
15. 8. 25	14,65	15,25	2,800,00	2,812,00	96,00	96,60-98,10
17. 8. 25	14,65	15,25	2,800,00	2,812,00	96,30	96,80-98,30
18. 8. 25	14,65	15,25	2,800,00	2,812,00	96,90	97,40-98,90
19. 8. 25	14,65	15,25	2,800,00	2,812,00	96,90	97,40
20. 8. 25	14,65	15,25	2,800,00	2,814,00	96,40	96,90-98,40
21. 8. 25	14,65	15,25	2,800,00	2,814,00	96,50	97,00-98,50
22. 8. 25	14,65	15,25	2,800,00	2,814,00	96,50	97,00-98,50
24. 8. 25	14,65	15,25	2,800,00	2,814,00	96,50	97,00 98,50
25. 8. 25	14,65	15,25	2,800,00	2,817,00	96,30	96,80-98,30

Konventionspreis für Silber

Der Inlands-Konventionskurs für die Woche vom 17. bis 23. August beträgt: für 800/ooo Mk. 96.—; für 835/ooo Mk. 101.—; für 900/ooo Mk. 111.—; für 925/ooo Mk. 116.—; für die Woche vom 24. bis 30. August: für 800/ooo Mk. 97.—; für 835/ooo Mk. 102.—; für 900/ooo Mk. 112.—; für 925/ooo Mk. 117.—.

Altmetallpreise vom 26. August

Mitgeteilt von der Altmetallgesellschaft m. b. H., Vertretung des Metallwerks Hamburg. Es wurden notiert in Goldmark je 100 kg, tiegelrecht verpackt, in geschlossenen Quantitäten, bei kleineren Posten entsprechender Ab- bzw. Zuschlag:

Elektrolyt-Altkupfer . .	119—123
Altrotguss	110—116
Messingspäne	81—85
Gussmessing	95—100
Messingabfälle	99 - 105
Altzink	49 - 52
Neue Zinkabfälle	57—61
Altweichblei	60—63
Aluminium,Blechabfälle	204—211
Lötzinn	—

Privatdiskontnotierung der Berliner Börse

14. bis 28. August 1925:
kurze Sicht (30—35 Tage) $7\,^{7}/_{8}$ %
lange Sicht (36—90 Tage) $7\,^{5}/_{8}$ %

Hamburger Metalle (in Billionen Mark für 1 Kilogramm)

…m	Silber in Billionen Mark Brief	Silber Geld	Zinn (Banka) in Billionen Mark Brief	Zinn Geld	Hütten-Rohzink in Billionen Mark Brief	Hütten-Rohzink Geld	Kupfer (Raff.) in Billionen Mark Brief	Kupfer Geld	Hütten-Weichblei in Billionen Mark Brief	Hütten-Weichblei Geld
	96,75	95 75	528	519	74,00	73,00	123,25	122,50	—	—
	96,75	95,75	533	528	75,00	74,00	124,50	123,00	—	—
	97,25	96,25	529	524	75,50	74,50	124,50	123,00	—	—
	98,00	97,00	—	—	75,50	74,50	—	—	—	—
	98,00	97,00	530	524	75,50	74,50	124,50	123,75	—	—
	97,50	96,50	530	524	75,50	74,50	123,75	123,50	—	—
	97,50	96,50	532	525	76,00	75,00	125,00	124,00	—	—
	97,50	95,50	531	526	76,00	75,00	125,50	124,25	—	—
	97,00	96,50	529	525	75,75	74,75	124,00	123,00	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Londoner Metalle

Datum	Platin	Gold	Silber
13. 8.	500	84/10 $^{1}/_{2}$	32 $^{1}/_{4}$
—	—	—	—
18. 8.	500	84/10 $^{1}/_{2}$	32 $^{7}/_{16}$
21. 8.	500	84/11 $^{1}/_{2}$	32 $^{5}/_{16}$
24. 8	500	84/11 $^{1}/_{2}$	32 $^{1}/_{4}$
25. 8.	500	84/11 $^{1}/_{2}$	32 $^{5}/_{16}$
26. 8.	—	—	—
27. 8.	—	—	—
28. 8.	—	—	—
29. 8.	—	—	—
31. 8.	—	—	—

Ausländische Zahlungsmittel (in Goldmark)

…m	1 Dollar	100 Schweizer Franken	100 Holländ. Gulden	1 Englisches Pfund	100 Französ. Franken	100 Belgische Franken	100 Dänische Kronen	100 Schwed. Kronen	100 Tschech. Kronen	100 Schilling	100 Italien. Lire	100 Spanisch Pesetas
…3.	4,209	81,82	169,07	20,445	19,75	18,92	96,39	113 05	12,452	59,46	15,29	60,35
…3.	4,205	81,80	169,37	20,445	19,78	18,92	96,34	113,05	12,452	59,44	15,31	60,35
…3.	4,205	81,78	169,37	20,445	19,61	18 75	96,59	113,05	12,468	59,46	15,29	60,45
…3.	4,205	81,58	169,48	20,436	19,53	18,77	96,47	113,04	12,465	59,20	15,10	60,56
…3.	4,21	81,71	169,37	20,445	19,83	19,21	96,64	113,13	12,44	59,44	15,31	60,45
…3.	4,21	81,77	169,47	20,445	19,79	19,12	96,89	113,10	12,48	59,45	15,31	60,40
…8.	4,21	81,82	169,42	20,447	19,79	19,12	98,23	113,08	12,45	59,45	15,39	60,45
…8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
…8.	4,22	81,68	169,42	20,447	19,915	19,15	101,65	112,98	12,45	59,43	15,76	60,45
…8.	4,235	81,59	169,42	20,445	19,88	19,13	101,05	113,08	12,44	59,425	15,94	60,40
…8.	4,23	81,65	169,42	20,47	19,81	19,00	102,26	112,93	12,45	59,34	15,84	60,40
…8.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Steuerterminkalender für September 1925

Vorbemerkung: Die neuesten Steuergesetze vom 10. August 1925 befassen sich u. a. mit wesentlichen Änderungen der verschiedensten Steuersätze bei der Umsatzsteuer. Als besonders wichtig erscheinen die beiden Sätze für die allgemeine Umsatzsteuer und die Anzeigen-(Inseraten-)Steuer. Während die letztere mit Wirkung vom 1. August 1925 ab aufgehoben worden ist, wird der Satz der allgemeinen Umsatzsteuer mit Wirkung vom 1. Oktober 1925 ab von $1^1/_2$ auf 1 v. H. herabgesetzt. Beide Veränderungen wirken sich erst bei den Zahlungen auf die Umsatzsteuer nach dem 30. September 1925 aus, und zwar die Anzeigen-(Inseraten-)Steuer bei den Zahlungen am 10. (17.) Oktober und die allgemeine Umsatzsteuer bei den Zahlungen am 10. (17.) November 1925 bezw. am 10. (17.) Januar 1926.

Die Beseitigung der Anzeigen-(Inseraten-)Steuer bedeutet für die kleinen Zeitungen und Zeitschriften keine Vergünstigung, weil damit auch die gestaffelte Steuerberechnung wegfällt und somit ganz allgemein der volle allgemeine Steuersatz für die Umsatzsteuer anzuwenden ist.

In denjenigen Fällen, in denen die Anzeigen-Annahme von dem Verleger an einen Dritten verpachtet worden war und dabei die Vereinbarung bestand, daß die erhöhte Umsatzsteuer vom Pächter getragen wurde, tritt nunmehr die allgemeine Umsatzsteuer beim Pächter an die Stelle der Anzeigensteuer und der Verleger hat nach wie vor die dabei erzielten Pachteinnahmen zu seinen sonstigen Geschäftseinnahmen zu schlagen und mit dem allgemeinen Steuersatze zu versteuern.

Die Herabsetzung des allgemeinen Satzes von $1^1/_2$ auf 1 v. H. steht mit den neuesten Zollgesetzen in Verbindung. Nach den am 10. August 1925 verabschiedeten Änderungen des Umsatzsteuergesetzes war der allgemeine Satz auf $1^1/_4$ v. H. herabgesetzt worden. Bei der Beratung über die Zollgesetze ist dieser Satz jedoch gleichfalls mit Wirkung vom 1. Oktober 1925 ab auf 1 v. H. herabgesetzt worden.

Neben der (Anzeigen-(Inseraten-)Steuer ist auch mit Wirkung vom 1. August 1925 ab die Beherbergungs-, Verwahrungs- und Reittiervermietungssteuer in Wegfall gekommen.

Ferner ist noch der Satz für die Luxussteuer, sowohl der Hersteller- wie der Kleinhandels- und der Privatluxussteuer, mit Wirkung vom 1. Oktober 1925 ab von 10 auf $7^1/_2$ v. H. herabgesetzt worden.

Auch die Umsätze, die der Gesellschaftssteuer unterliegen, sind mit Wirkung vom 16. August 1925 ab von der Umsatzsteuer befreit worden.

5. September (keine Schonfrist):
Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 21. bis 31. August 1925. Gleichzeitig Abgabe der vorgeschriebenen eidesstattlichen Versicherung, aus der hervorgeht, daß die im Laufe des Monat August 1925 einbehaltenen Steuerbeträge mit denjenigen übereinstimmen, welche dekadenweise im Monat August 1925 an die Finanzkasse abgeliefert wurden.

5. September 1925 (Schonfrist bis 12. September):
Arbeitgeberabgabe für Sachsen, und zwar ein Viertel des Gesamtbetrages des Steuerabzugs vom Arbeitslohn, der am 5. September 1925 abzuliefern ist. Auch hier ist eine eidesstattliche Versicherung über die im August 1925 gezahlten Beträge einzusenden.

10. September 1925 (Schonfrist bis 17. September):
Umsatzsteuer-Voranmeldung und -Vorauszahlung für die August-Entgelte für die zu Monatszahlungen verpflichteten Betriebe.

15. September 1925 (keine Schonfrist):
Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 1. bis 10. September 1925.

15. September 1925 (Schonfrist bis 22. September):
Arbeitgeberabgabe für Sachsen für die Zeit vom 1. bis 10. September 1925.

25. September 1925 (keine Schonfrist):
Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 11. bis 20. September 1925.

25. September 1925 (Schonfrist bis 2. Oktober):
Arbeitgeberabgabe für Sachsen für die Zeit vom 11. bis 20. September 1925.

A. H.

Vermischtes

Aufhebung des Edelmetall-Ausfuhrverbots in Niederländisch-Indien Das in Niederländisch-Indien bestehende Ausfuhrverbot für Gold und Silber ist, nach einer Meldung aus Batavia, aufgehoben worden.

Das Hanauer Edelmetallgewerbe in Frankfurt a. M. Im Rahmen der diesjährigen Frankfurter Herbstmesse, die vom 4. bis 7. Oktober stattfindet, wird das Kunsthandwerk in größtem Umfange durch fast alle Firmen von Ruf vertreten sein. Das Hanauer Edelmetallgewerbe wird diesem Teil der Frankfurter Messe eine besondere Note geben. Die Hanauer Firmen werden fast ohne Ausnahme ausstellen. Im Erdgeschoß des Hauses Werkbund, das diesen Teil der Messe aufnimmt, sind nur noch einige wenige Stände frei, die voraussichtlich von Pforzheimer, Obersteiner oder Schw.-Gmünder Fabrikanten der Schmuckwarenindustrie in Anspruch genommen werden.

PROGRAMM
für den Reichsverbandstag in Berlin
vom 10. bis 15. September 1925.

Donnerstag, den 10. September:
- $9^1/_2$ Uhr Gemeinsame Vorstands- und Ausschußsitzung des Reichsverbandes.
- 11 Uhr Vorstandssitzung,
- 11 Uhr Ausschußsitzung,
- anschließend gemeinsame Vorstands- und Ausschußsitzung des Reichsverbandes.

Freitag, den 11. September:
- $9^1/_2$ Uhr Geschlossene Geschäftssitzung.
- (Nur für ordentliche Mitglieder des Reichsverbandes).
- 7 Uhr abends. Begrüßungsabend in den Festräumen des Zoologischen Gartens.

Sonnabend, den 12. September:
- 10 Uhr Öffentliche Sitzung im Anschluß daran konstituierende Sitzung des Reichsfachausschusses.
- 6 Uhr abends. Festakt anläßlich des 25jährigen Bestehens des Reichsverbandes.
- 8 Uhr abends. Bunter Abend —Ball—. Beide Festveranstaltungen in den Räumen des Zoologischen Gartens.

Sonntag, den 13. September:
- 10 Uhr Generalversammlung der Einbruchskasse für das Edelmetallgewerbe.
- 11 Uhr Öffentliche Sitzung.

Montag, den 14. September:
- Ausflug nach Potsdam

Dienstag, den 15. September:
- Besichtigung des Kunstgewerbemuseums (Schloßmuseums) unter sachverständiger Führung.
- Abschiedsschoppen.

Tagesordnung
des Reichsverbandstages in Berlin.

I. Tag.

1. Geschäftsbericht.
2. Kassenbericht.
3. Bericht der Rechnungsprüfer
   Entlastung des Vorstandes, des Ausschusses und des Geschäftsführers.
4. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge.
5. Organisationsausbau.
6. Bericht über das Goldschmiedehaus.
7. Bekanntgabe der eingelaufenen Anträge.
8. Allgemeine Aussprache.
9. Neuwahlen.
10. Wahl des Ortes des nächsten Reichsverbandstages.

2. Tag.

Die Arbeiten des Reichsverbandes im Rechts-, Steuer- und Wirtschaftsleben.

3. Tag.

1. Speziale Wirtschafts- und Berufsfragen.
2. Die Sonderversicherungen des Reichsverbandes.
3. Vortrag des Herrn Dr. Michel-Wien „Die Edelsteine und ihre Nachahmungen“.

Sämtliche Sitzungen und Beratungen des Reichsverbandes und seiner Organe werden im Gebäude des früheren Preußischen Herrenhauses, Berlin, Leipzigerstraße 3 abgehalten.

Reorganisation der kunstgewerblichen Ausbildung mit Staatshilfe in England

Der Reichsverband der britischen Industrie ist fortgesetzt bemüht, mit den verschiedensten Mitteln und auf den verschiedensten Gebieten, sei es einzelne Industriezweige, sei es die gesamte Industrie, zu fördern, wobei in letzter Zeit immer häufiger das Bestreben hervortritt, die finanzielle Unterstützung und Mitwirkung des Staates direkt oder indirekt in Anspruch zu nehmen. Der Verband hat bereits auf verschiedenen Gebieten Erfolge zu verzeichnen und es ist auffällig, wieviel Verständnis für die Bedürfnisse und Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der Industrie die englische Regierung zeigt.

Neuerdings hat der Reichsverband an die Unterrichtsverwaltung ein Memorandum gerichtet über die kunstgewerbliche Ausbildung mit Staatshilfe. Die Denkschrift enthält zunächst eine Schilderung der Lage und der Aufnahmefähigkeit für kunstgewerbliche Arbeitskräfte der hauptsächlich für Kunstgewerbezeichner usw. in Frage kommenden Industriezweige, nämlich der Textil- und der keramischen Industrie, der Metall- und Edelmetallbranche, der Tapetenindustrie und der Möbel- und Innendekorationsindustrie.

Für die Textilindustrie und das gleiche gilt im allgemeinen auch für die anderen oben erwähnten Branchen — so führt die Denkschrift aus — bestehen zweifellos viele Beschäftigungsmöglichkeiten für Kunstgewerbezeichner in Fabriken und Ateliers, die umfassende kunstgewerbliche Ausbildung und genügende technische Kenntnisse besitzen. Die künstlerische Ausbildung ist nach der Meinung dieser Industrien wichtiger als die technische, die in den Fabriken leicht erlernt werden kann. Das gilt besonders von der Textilindustrie und der Tapetenindustrie, während in den anderen oben erwähnten Industriezweigen die technische Fertigkeit schwieriger zu erlernen ist.

Der Reichsverband schlägt vor, daß die künstlerische Ausbildung mit Hilfe von Stipendien auf einer kleinen Zahl von Schulen an den Hauptzentren der betreffenden Industriezweige und daneben eventuell an der Königl. Akademie der Künste erfolgen müßte. Hier müßte eine umfassende künstlerische Ausbildung mit einem allgemeinen Studium der verschiedenen Branchen der betreffenden Industrie verbunden werden. Wo gute Ausbildungsgelegenheiten dieser Art bereits bestehen, wie z. B. in der Spitzenindustrie, sind Änderungen nicht nötig. Dagegen wird der Schwerpunkt darauf zu legen sein, daß die bestehenden technischen Schulen in den Industriezentren in der Richtung ausgebaut werden, daß der Hauptindustriezweig am Sitz der technischen Schule eine besondere Berücksichtigung findet, daß also z. B. in dem Zentrum der Wollindustrie die Textilabteilungen der betreffenden technischen Schule wesentlich verbessert und ausgebaut werden. Ebenso müßten die betreffenden Abteilungen der technischen Schulen in den Hauptzentren der Metall- und Edelmetallindustrie (Birmingham, Sheffield, London), der keramischen Branche (Staffordshire), der Möbel- und Innendekorationsindustrien (High Wycombe, London, Birmingham usw.) reorganisiert und in den Stand gesetzt werden, in Verbindung mit der Königl. Akademie der Künste eine umfassende kunstgewerbliche Ausbildung auf dem betreffenden Spezialgebiet zu ermöglichen.

Über die Ausbildung im einzelnen sieht der Reichsverband von Vorschlägen ab, jedoch soll der Schwerpunkt auf die künstlerische Ausbildung gelegt werden. Diese müßte sehr umfassend sein und von den bedeutendsten Künstlern geleitet werden. Die technische Ausbildung sollte womöglich von Lehrern geleitet werden, die den in Frage kommenden Industrien angehören.

Es liegt dem Reichsverband natürlich fern, durch diese Einrichtungen die Zahl der freien Kunstgewerbezeichner usw. an denen sowieso ein Überfluß ist, zu vervielfachen; es soll auch keine große Menge, sondern nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von tüchtigen Schülern ausgebildet werden, die eine feste Anstellung in den Ateliers von Handel und Industrie erhalten und schließlich zu verantwortlichen Stellungen emporsteigen können. Daher kommen für die Ausbildung nur diejenigen in Frage, die tatsächlich den Wunsch haben, ihre Tätigkeit der Industrie zu widmen und bereit sind, sich den Anordnungen der Fabrikleitungen unterzuordnen und ihre Tätigkeit auf die kaufmännischen Interessen der Industrie einzustellen. Was die Lehrer betrifft, so wird von diesen nicht verlangt, daß sie ihre Lehrtätigkeit konzentrieren, den Schülern das Zeichnen von gut verkäuflichen Mustern beizubringen, aber wichtig ist, daß sie die kaufmännischen Gesichtspunkte im Auge behalten und in ständiger Fühlung mit der betreffenden Industrie bleiben. K.

Die Goldfunde im Aldangebiet.

In den goldführenden Revieren in Amerika, Australien und Afrika sind in den letzten zwei Dezennien keine neuen größeren Entdeckungen gemacht worden. Gegenüber den alten ausgegebenen oder verarmten Goldgebieten verdient das neue Goldland der russischen Räterepublik größte Aufmerksamkeit, da es auf Jahre hinaus Hauptrevier der russischen Goldgewinnung sein wird.

Die Goldfunde im Aldangebiet sind schon lange bekannt. Schon in den Jahren 1900—1912 betrieb die Werone-Amur-Gesellschaft die Goldgewinnung, wobei es sich zeigte, daß die Nebenflüsse des Aldan, vor allem die rechten Nebenflüsse des oberen Flußlaufes, ferner der Timtom mit seinen Nebenflüssen und das Becken des Utschur stark goldhaltig seien. Der jährliche Ertrag schwankte zwischen 50—60 Pud; das ganze Revier ergab in dem von der Werone-Amur-Gesellschaft bezirkten Aldangebiet in der Gesamtzeit 600 Pud. Im Jahre 1918 stellte die Gesellschaft die Arbeiten ein und überließ den Platz einzelnen Goldsuchern. Schon früher war neben dem eigentlichen Aldangebiet das Gebiet des Flusses Timtom und seiner Nebenflüsse als goldergiebig anerkannt worden. Es wurden von der Gesellschaft bis zum Jahre 1910 550 Pud Gold hier gewonnen, wozu noch 150 Pud Gold der Einzelgoldsucher kommen. Während des Krieges (1916/17) wurden nördlich vom Timtom- und Utschurgebiet Goldfunde gemacht. Die Jakuten und Tungusen entdeckten damals im mittleren Flußlauf des Terkandu, der links in den Dtaltilja, einen rechten Nebenfluß des Timtom mündet, Gold, eine Kunde, die bewirkte, daß besonders im Jahre 1919 viele Goldsucher das Gebiet aufsuchten. Ohne jede Aufsicht wurde von nun bis zum Jahre 1925 die Goldgewinnung von freien Goldsuchern, es waren meist Chungusen oder Chinesen, betrieben, bis die Regierung von Jakut eingriff. Am Flusse Tommot wurden Schürfungen vorgenommen, Mutungen an dem großen und kleinen Nimger unternommen und ein Vertrag mit einem Arbeiterkartell abgeschlossen, demzufolge die Jakuter Regierung den Goldsuchern einen Vorschuß gewährte in der Höhe von 10000 Rubel in Form von Lebensmitteln und Waren. Dieses Kartell fand in der Nesametniy-Quelle verhältnismäßig reichlich Gold. Durch übertriebene Nachrichten fanden sich Goldsucher aus aller Herren Länder ein, die auch andere Flüsse und Quellen nach Gold abzusuchen begannen. Dadurch stieß man in der Aldaner Taiga auf ein neues Goldrevier, das sich über Land von 150 km Länge und 100 km Breite erstreckte. Nach den neuesten Berichten wird gegenwärtig an folgenden Stellen des neurussischen Goldgebietes Gold gewonnen:



An der Nesametniy-Quelle, bei einer Mächtigkeit der Goldschicht von 3,12 m, wurde der Goldgehalt mit 77 g pro 1 Kbm festgestellt.

An der Proletarskiy-Quelle, auf einem Felde von 1 km Länge und 0 m Breite, bei einem Abraum von 7 m und einer Goldschicht von 3 bis 1 m Mächtigkeit, beträgt der Goldgehalt 38 g pro Kbm.

An der Groischen Quelle beträgt der Goldgehalt 43 g pro Kbm.

An der Lebediniy-Quelle ist das Goldfeld 2 km lang; der Goldgehalt beträgt bei einer Abbaumächtigkeit von ca. 1 m 54 g pro Kbm.

Aus dem Flusse Tommot wird das Gold auf einer 70 km langen Strecke auf Flößen mit Baggern gewonnen. Die Breite des Flusses 60 m, die Mächtigkeit der Goldschicht beträgt 2,7 m, der Goldgehalt schwankt zwischen 5,4 und 32,3 g pro 1 Kbm.

An der Hand der statistischen Angaben und bei einer vorsichtigen 50%) Berechnung des Goldsandes läßt sich aus der Nesametniy-Quelle und dem Fluß Tommot ein Goldvorrat von ca. 14000 Pud (ca. 230000 kg) errechnen. Dabei sind die anderen Flußgebiete mit kleinerem Goldgehalt, die zum Ausbaggern geeignet sind, nicht mit eingerechnet.

Über die Organisation der Goldabnahme im Aldangebiet wird berichtet: Die Goldsucher arbeiten gegenwärtig im Goldgebiet unter Aufsicht der Aldangold Trust-Co. und geben dafür 20% des gewonnenen Goldes an den Trust ab. Feststehend ist, daß im Zeitraum von Mai bis September v. J. 300 Pud Gold gewonnen wurden. Davon kaufte die Regierung nur 70 Pud, da die Vertreter der Regierung nicht genügend Geldmittel hatten, um das angebotene Gold anzukaufen. Im Aldangebiet sammeln sich ungeachtet der schweren Lebensbedingungen immer mehr Goldsucher an. Es gibt keine Wohngelegenheiten, keinen Arzt, auch keine Polizei. Die Hauptschwierigkeit besteht aber in dem Mangel an brauchbaren Verkehrs- und Transportwegen. Im Sommer sind die Wege sehr schlecht, es gibt nach der Endstation der Eisenbahn, Staniza Newer (Amurbahn) bis in das Quellgebiet der goldführenden Flüsse herauf nur Fußpfade (bis 300 km), die 100 km vor den Quellen selbst auch aufhören. Die Befahrung des Aldan mit kleinen Dampfern ist nur zum Teil möglich. Trotz dieser momentanen Mißlage ist es zweifellos, daß auf Jahre hinaus das Aldan- und das neu entdeckte Tommotgebiet das Hauptgoldgebiet der russischen Räteunion sein werden, was in Fachkreisen eine besondere Aufmerksamkeit verdient.

Weltteuerung und Goldbestände

Von Dr. Fritz Flechtner

Die in der Nachkriegszeit eingetretene Verteuerung beschränkt sich nicht auf einzelne Länder, sondern zeigt sich mehr oder weniger in der ganzen Welt. Nur zum Teil kann sie auf die Verminderung der Weltgüterproduktion zurückgeführt werden; in der Hauptsache ist sie durch das Sinken der Kaufkraft des Goldes zu erklären.

Es betrug die gesamte Weltproduktion an Gold im letzten Friedensjahr 1913, in Reichsmark ausgedrückt, 1,89 Milliarden Mark. Sie erreichte 1915 den Höhepunkt mit 1,93 Milliarden Mark, sank bis auf 1,31 Milliarden 1922 und stieg wieder bis auf 1,55 Milliarden im Jahre 1924. Das letzte Jahr wies also immer noch ein Minus von ca. 20% gegenüber 1913 auf.

Diese erhebliche Verminderung der Goldproduktion hätte bei dem geringeren Rückgang der Weltgütererzeugung normalerweise zu einer Erhöhung der Kaufkraft des Goldes, d. h. zu einer Verbilligung der Preise führen müssen. Wenn das Gegenteil der Fall war und die Kaufkraft des Goldes heute gegenüber der Friedenszeit mindestens 30% niedriger ist, so läßt sich dies nur dadurch erklären, daß als Folge des Weltkrieges eine vollkommene Verschiebung in den Goldbeständen der Kulturländer eingetreten ist, die schließlich zu einer ungeheuren Goldanhäufung in den Vereinigten Staaten von Amerika geführt hat.

Nach den neuesten Berechnungen des Statistischen Reichsamtes (veröffentlicht in den beiden letzten Nummern seiner Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik") betrugen die Goldbestände in Milliarden Reichsmark:

	Europa	Verein. Staaten	Übrige Welt	Summa:
1913	20,4	7,9	5,3	33,6
1924	13,1	19,1	8,6	40,8

Von den unter „Übrige Welt" zusammengefaßten Staaten haben die zum Britischen Weltreich gehörenden außereuropäischen Länder eine Steigerung des Goldbestandes von 1,5 auf 2,2 Milliarden Mark, Südamerika von 2,0 auf 2,8 Milliarden Mark aufzuweisen; der Löwenanteil entfällt jedoch auf Japan, das seinen Goldbestand von 714 Millionen auf 3,4 Milliarden Mark erhöht hat.

Bei Europa ist besonders bemerkenswert die Verschiedenheit der Entwicklung in den 3 großen Ländergruppen: Entente-, Neutral- und Mittel- und Ost-Europa.

Es betrug der Goldbestand in Milliarden Mark:

	Entente-Europa	Neutral-Europa	Mittel- u. Ost-Europa
1913	9,0	1,1	10,4
1924	7,5	4,0	1,7

Die Veränderung in den wichtigsten europäischen Ländern zeigt nachstehende Tabelle. Goldbestand in Millionen Mark:

	England	Frankreich	Belgien	Italien	Portugal
1913	2123	5299	286	1209	68
1924	3179	2981	220	1056	39
	Schweden	Norwegen	Dänemark	Holland	Schweiz
1913	128	79	79	285	186
1924	267	166	236	852	410
	Spanien	Deutschland	Österr.-Ungarn	Tschechosl.	Rußland
1913	388	3974	1260	—	4763
1924	2054	819	28	113	423

Bei Rußland sind 1924 alle früher zu ihm gehörenden Länder mit eingerechnet. Die kleineren europäischen Länder haben nur unwesentliche Veränderungen ihrer schon 1913 geringen Goldbestände aufzuweisen.

Europa hat somit aufgehört, der Gläubiger der Welt zu sein; diese Rolle ist den Vereinigten Staaten von Amerika zugefallen. Aber während England früher die gewaltigen Goldmengen, die ihm aus seiner Weltmachtstellung zuflossen, zum guten Teil in die britischen Kolonien und überhaupt in die Weltwirtschaft weiterleitete, ist in den Vereinigten Staaten eine Anhäufung des Goldes erfolgt, die zunächst zu einem fortgesetzten Sinken der Kaufkraft des Goldes im eigenen Lande führte. Bei der beherrschenden Rolle, die der Dollar spielt, ergab sich als weitere Folge eine Verminderung der Kaufkraft des Goldes in den übrigen Ländern, und zwar unabhängig von der Stabilität der Währung. Der Goldsegen droht Amerika zum Fluch zu werden, und in richtiger Erkenntnis der drohenden Gefahren sucht Amerika durch Gewähren von Goldanleihen an Europa und anderen Maßnahmen sich von der Überfülle an Gold zu befreien. Je mehr aber das amerikanische Gold in die Weltwirtschaft dringt, desto mehr wird der Entwertung des Goldes auf dem Weltmarkt entgegengearbeitet und damit die Rückkehr zu normalen Verhältnissen angebahnt.

Die Leipziger Herbstmesse 1925

Wir haben uns stets befleißigt, über die Messen einen möglichst wahrheitsgetreuen Bericht zu geben und glauben damit der Industrie und auch der Messe selbst besser zu dienen, als wenn wir uns einer Täuschung hingeben. Wer die Wirtschaftslage in Deutschland richtig zu beurteilen versteht, wird es gar nicht anders erwartet haben, daß die diesjährige Herbstmesse unter dem Einfluß dieser wirtschaftlichen Depression stand, aber wer mit Erwartungen und Hoffnungen nach Leipzig gekommen ist, wird eine Enttäuschung erlebt haben. Nachdem nun auch die vorangegangenen Messen kaum befriedigende Ergebnisse in unserer Branche gezeitigt haben, begegnet man bei vielen Ausstellern einer gewissen Messe-Müdigkeit und -Überdrüssigkeit, die noch bestärkt wird durch die überaus hohen Messemieten und sonstigen Spesen. Den verantwortlichen Stellen möchten wir daher vor Augen führen, daß es im Interesse des Fortbestandes der Edelmetallmesse unbedingt notwendig ist, einen Abbau der Meßmieten und Spesen herbeizuführen, da unsere notleidende Industrie diese in der jetzigen Höhe einfach **nicht tragen kann.** Es sollte zu denken geben, wenn allein in **einem** Meßhaus etwa 10 Firmen erklärten, für die Folge der Messe fernzubleiben. Gewiß hofft man, daß sich die Zeiten bessern, aber diese Aufwärtsbewegung wird sich nur ganz allmählich bemerkbar machen, dafür sind wir eben zu sehr in den Sumpf geraten. Unsere Edelmetallindustrie hat von jeher jede Reklamegelegenheit ergriffen und wird dies auch in der Folge tun. Die Leipziger Messen werden daher stets ihre Anziehungskraft behalten, dies um so eher, je mehr man einsehen lernt, in Zeiten wirtschaftlicher Depression den Ausstellern soweit als möglich entgegenzukommen. Davon merkt man aber in Leipzig wenig oder gar nichts, im Gegenteil sind in einigen Spezialmeßhäusern die Mieten noch erhöht worden, im Gegensatz zu anderen Messen, die eine wesentliche Herabsetzung der Mieten vornahmen. Allerdings ist der von dem Meßamt zu Reklame und Propaganda festgelegte Werbebeitrag schon bei der Frühjahrsmesse ermäßigt worden, aber dies genügt keineswegs. Die maßgebenden Kreise, besonders aber das Meßamt, müssen ein Einsehen haben und darauf hinwirken, daß die Spesen der Aussteller auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden, da es für viele ganz unmöglich ist, an Mieten usw. ein Kapital aufzubringen, das manchem Betriebsvermögen entspricht.

Die Herbstmesse ist ja immer etwas schwächer als die Frühjahrsmesse, aber so deutliche Zeichen der Ermattung hat sie seither niemals gezeigt. Die überaus große Geldknappheit und der fühlbare Mangel an Betriebskapital lag lähmend über dem Ganzen und gab der Messe auch schon rein äußerlich das Gepräge. Davon werden die Gastwirte ein Lied singen können, denen, nebenbei bemerkt, ein kleiner Denkzettel nichts schaden kann. Im übrigen aber muß festgestellt werden, daß sich das Geschäft in dem Edelmetallgewerbe nicht einheitlich entwickelt hat.

Von den Meßhäusern der Branche scheint neben dem Speckshof der Grüne Baum noch am besten abgeschnitten zu haben, auch die im Grassi-Museum und in der Universität verstreuten Firmen der Branche sind mit dem Erfolg zufrieden, dies mag aber vor allem darauf zurückzuführen sein, daß es sich bei den Erzeugnissen dieser Firmen um handwerkliche Qualitätswaren handelt, wie überhaupt das Kunstgewerbe verhältnismäßig gut gearbeitet hat. Auffallend war, daß im Gegensatz zu früheren Messen das Österreichische Kunstgewerbe gegenüber den deutschen Qualitätserzeugnissen stark in den Hintergrund getreten ist. Es ist dies für uns ein erfreuliches Zeichen, aber leider haben wir auch Stimmen gehört, daß Waren in kuranter Ausführung stark bevorzugt wurden. Die geringere Kaufkraft der Kundschaft trägt dazu allerdings bei, aber immerhin sollte sich der Juwelier nicht dadurch bestimmen lassen Qualitäten aufzunehmen, die geeignet sind, seinem guten Ruf zu schaden. Es ist verkehrt, heute etwa ausgekittete Bestecke zu kaufen, denn durch deren geringe Haltbarkeit sind sie teurer als ein solides Besteck. Der Juwelier muß sich hüten, der Geldknappheit zu große Konzessionen zu machen, lieber sollte er einmal auf ein Geschäft verzichten können, als durch Lieferung geringer Ware die Kundschaft zu verärgern. Das übliche Bild zeigten Königshof und Sachsenhof.

In Fabrikantenkreisen wurden Klagen darüber geführt, daß die Preisberechnung der Kleinsilberwaren nach Gewicht (einschl. Fasson) immer mehr um sich greift. Man ist der Ansicht, daß es Sache der Juweliers ist, ganz energisch gegen diese bereits tief eingerissene Unsitte vorzugehen. Es ist ein Unding, einen handgetriebenen ziselierten Gegenstand nach Gewicht kaufen zu wollen und zeugt gerade von keiner besonderen Fachkenntnis des betr. Juweliers. Hier tritt wieder die oft erhobene Forderung in ihr Recht, daß auf fachliche Ausbildung mehr Wert gelegt werden sollte. Es ist kaum zu verstehen, wenn eine handwerksmäßige hochstehende Treibarbeit mit einem gepreßten Gegenstand auf gleiche Stufe gestellt wird. Solange sich hier keine Einsicht Bahn bricht, können wir den Qualitätsgedanken ruhig schlummern lassen. Wir werden uns gerade mit diesem Thema noch demnächst in einem größeren Aufsatz befassen und müssen uns heute nur auf die Tatsache beschränken, daß von verschiedenen Fabrikantenkreisen gerade über diese Unsitte heftige Klagen erhoben worden sind.

Alles in allem hat die Herbstmesse dem richtigen Beurteiler der Verhältnisse nicht mehr versprochen als sie gehalten hat. Es war zu erwarten, daß die schwache Kaufkraft des Inlandes, der Mangel an Kapital und Kredit einen hemmenden Einfluß ausüben würde. Die Wirkung zeigt sich natürlich am verheerendsten bei denjenigen, welche nicht ganz fest auf den Füßen stehen, und in der Tat sind an unseren Industriezentren eine große Anzahl Firmen notleidend geworden. Die Inflationszeit ist vorüber und mit ihr mußten die vielen Eintagsexistenzen verschwinden. Man rechnet wieder schärfer, und gerade dieses genaue Kalkulieren und vorsichtige Disponieren scheint uns ein Zeichen langsamer Gesundung zu sein. Es ist wohl möglich, sogar wahrscheinlich, daß die jetzigen Zustände noch etwas andauern, aber der Gesundungsprozeß wird sich vollziehen und dann können auch wir wieder von der Leipziger Messe beanspruchen, daß sie ihre Aufgaben erfüllt. Inzwischen aber wollen wir ihr die Treue halten.

Vermischtes

Die Reichsbank gibt wieder Gold ab. Wie die Industrie- und Handelszeitung erfährt, geht die Reichsbank jetzt dazu über, an die Goldwaren-Industrie **Goldplättchen** (runde Platten in Größe der 20 Mark-Stücke) im Gewicht der 20 Mark-Stücke abzugeben. Der Preis beträgt 20 Mark 12 Pfennige für das Plättchen. Vor dem Kriege betrug der Preis 20,06 Mark. Die Erhöhung mußte erfolgen wegen der Steigerung der Kosten bei dem Goldbezug.

Conradsdorf b. Freiberg (Sa.). In dem vom Erbgerichtsbesitzer **Weichelt** hier seit etwa Jahresfrist auf seinem Grunde aufgenommenen Grubenbetrieb ist das Vorkommen von Korallen-Achat festgestellt worden, der sich durch schöne rote und violette Färbung und verschiedenfarbige Bänderung auszeichnet. Die Probeschliffe lassen eine günstige wirtschaftliche Verwendungsmöglichkeit erhoffen.

Übergangsbestimmungen zur Umsatzsteuer

Von Steuersyndikus Dr. Fritz Johs. Vogt, Apolda.

Die neuen Steuergesetze (Gesetz zur Änderung der Verkehrssteuern und Gesetz über Zolländerungen) haben eine Milderung der allgemeinen Umsatzsteuer und der Luxussteuer mit Wirkung vom 1. Oktober 1925 gebracht. Durch einen Erlaß vom 18. August 1925 sind die Übergangsbestimmungen bekanntgegeben worden, die von den gleichen Grundsätzen ausgehen wie die Durchführungsbestimmungen über die letzten Senkungen der Umsatzsteuer.

Der neue Satz von 1 v. H. bei der allgemeinen Umsatzsteuer, der jetzt auch für das Gebiet der früheren Beherbergungssteuer, Verwahrungssteuer, Reittierverleihsteuer und Anzeigensteuer gilt, und der neue Satz der Hersteller- und Kleinhandels-Luxussteuer ist zu entrichten, wenn die Vereinnahmung des Entgelts nach dem 30. September 1925 liegt. Wird nicht nach Entgelten versteuert, sondern nach Leistungen, so treten die neuen Gesetze für diejenigen Lieferungen oder sonstige Leistung in Kraft, die nach dem 30. September geschehen. Maßgebend ist die Versteuerungsart, die für den Steuerpflichtigen am 1. September 1925 gilt. Es ist also nicht möglich, nach dem 1. September in der Versteuerungsart zu wechseln. Das Verbringen von luxussteuerpflichtigen Gegenständen ins Inland unterliegt dem Steuersatz von $7\frac{1}{2}$ v. H., wenn das Verbringen oder die Lieferung nach dem 30. September erfolgt ist.

Bei der Beherbergungssteuer, Verwahrungssteuer, Reittierverleihsteuer und Anzeigensteuer ist die Leistung bereits von der erhöhten Umsatzsteuer befreit, wenn das Entgelt nach dem 31. Juli 1925 vereinnahmt ist. Für diese Entgelte ist nunmehr die allgemeine Umsatzsteuer zu entrichten. Mit dem Wegfall der besonderen Beherbergungssteuer ist ein alter Streit entschieden. Die verkehrsfeindliche Belastung der Beherbergung mit Steuern durch das Reich und durch die Gemeinden hört auf. Länder und Gemeinden dürfen ebenfalls keine Steuern mehr vom Entgelt für die Gewährung eingerichteter Schlaf- und Wohnräume in Gasthöfen, Pensionen oder Privathäusern erheben. Diese letztere Bestimmung tritt mit dem 1. Oktober in Kraft. Spätestens an diesem Tage fallen also die letzten Gemeinde-Beherbergungssteuern.

Für die Verträge, die vor dem 15. August 1925 abgeschlossen worden sind, gibt es einen Anspruch auf Preisnachlaß, wenn die Versteuerung nach den herabgesetzten Sätzen der Umsatzsteuer erfolgt. Der Anspruch auf Preisnachlaß bildet keinen Grund zur Vertragsaufhebung. Der Steuerpflichtige muß dem Empfänger der Leistung einen Nachlaß vom Entgelt gewähren, der der Minderung der auf die Leistung entfallenden Umsatzsteuer entspricht.

Der Vergütungsanspruch des Ausfuhrhändlers nach § 4 des Umsatzsteuergesetzes beträgt für die Fälle der allgemeinen Umsatzsteuer einundeinhalb vom Hundert, für die Fälle der Hersteller- oder Kleinhandelssteuer zehn vom Hundert, wenn

a) bei Geltendmachung des Vergütungsanspruchs nach vereinnahmten Entgelten die Vereinnahmung des Entgelts für den Umsatz in das Ausland
b) bei Geltendmachung des Vergütungsanspruchs nach Lieferungen die Lieferung in das Ausland

in der Zeit zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember 1925 erfolgt.

Diese Bestimmung gilt nicht für die Vergütungsansprüche, die nach dem 31. Januar 1926 bei einer Steuerbehörde des Reichs geltend gemacht werden.

Messen und Ausstellungen

Schutz von Erfindungen auf der Frankfurter Herbstmesse. Der durch das Gesetz vom 8. März 1904 vorgesehene Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen trifft auch für die vom 2. bis 7. Oktober (Technische Messe) und 4. bis 7. Oktober (Allgemeine Messe) stattfindende Frankfurter Herbstmesse zu. Auf Grund dieses Gesetzes ist das Frankfurter Meßamt bevollmächtigt, durch Urkunden die nicht geschützten Erfindungen, Modelle, Muster, Warenzeichen usw. zu sichern. Diese Urkunde steht der Erlangung des gesetzlichen Patentes nicht im Wege, sondern soll dem Erfinder nur als Beweismittel bei etwaigen Streitigkeiten dienen.



Die Perle im altdeutschen Sinnspruch

Auch Perlen verlieren ihren Glanz.

*

Die Perle im Miste ist so kostbar wie die im Kranze.

*

Die schönsten Perlen sind oft in den kleinsten Schalen.

*

Viel Perlen sind im Meer; aber die Taucher kann man zählen.

*

Kleine Perlen sind oft mehr wert als große Felsblöcke.

*

Man findet nicht allemal Perlen im Wasser.

*

Manche trägt Perlen und weiß nicht, wieviel sie gekostet haben!

*

Mit Perlen wird kein Bettelsack besetzt.

*

Perlen brauchen keine Fassung.

*

Perlen passen für den Bettelmann
Wie fürs Schwein der Majoran.

*

Perlen sind kein Labsal für den Magen.

*

Perlen sind Perlen; wären sie auch noch so schlecht angereiht.

*

Wer Perlen erlangen will, muß sich tief wagen.

h. r. (br.)

Raubüberfall auf einen Juwelier

Der Juwelier Felix Raub, Leipzig, der sein Geschäft im Hause Dittrichring 2 hat, wurde dieser Tage, nachm. um $^1/_4$6 Uhr, das Opfer eines frechen Raubüberfalls. Zwei elegant gekleidete junge Herren betraten den Laden, riegelten sofort hinter sich die Tür ab und riefen dem hinter dem Ladentisch tätigen Geschäftsinhaber zu: „Hände hoch!" Herr Raub ging sofort auf die beiden Eindringlinge los und hieb, um sich ihrer zu erwehren, mit den Fäusten auf sie ein. Aber er war den Rowdies gegenüber, die mit Revolver und Gummiknüppel auf ihn eindrangen, machtlos. Als er bereits aus vielen Kopfwunden blutete, kamen zufällig ein Herr und eine Dame auf den Laden zu, um den Inhaber zu besuchen. Sie waren erstaunt, das Geschäft verriegelt zu finden und rüttelten heftig an der Tür. Dadurch wurden die Täter, deren sich der Überfallene nur noch mit schwachen Kräften widersetzen konnte, beunruhigt. Sie riefen sich gegenseitig zu: „Schieß ihn doch nieder!" und gaben auch wirklich zwei Schüsse ab. Die Besucher eilten sofort in das nebenanliegende Geschäft und telephonierten nach der Polizei. Inzwischen hatten die Räuber, deren Schüsse glücklicherweise fehlgegangen waren, den Juwelier gezwungen, die Hintertür des Ladens zu öffnen. Der eine ergriff schleunigst die Flucht, wurde aber von dem Besucher und sich anschließenden Passanten eingeholt und der Polizei übergeben. Der andere suchte den Harmlosen zu spielen, er spazierte, die Hände in den Taschen, mit aller Gemütsruhe über den Hof. Einem Bewohner des Grundstückes kamen aber die Blutspritzer auf seinem Überzieher verdächtig vor und er fragte ihn nach der Herkunft dieser Flecke. Da er keine einleuchtende Antwort erhielt, packte er den jungen Mann, überwältigte ihn und lieferte ihn der Polizei aus. Die Täter wurden ermittelt als ein 25 jähriger Zahnarzt Ewald Riestein aus Solingen und ein ebenfalls 25 jähriger Handlungsgehilfe Eduard Hinne aus Altena in Westfalen.

Aus Innungen und Vereinen

Tagung der Goldschmiede und Graveure von Rheinland und Westfalen in Dortmund. Am 16. August fand in Dortmund die Tagung der Goldschmiede und Graveure vom Rheinland und Westfalen statt. Die Anzahl der Teilnehmer war eine äußerst erfreuliche und übertraf alle unsere Erwartungen. Die Sitzung wurde um 10$^1/_2$ Uhr von Herrn Leverentz eröffnet, der die Erschienenen im Namen der Freien Vereinigung der Dortmunder Goldschmiede und Graveure herzlich willkommen hieß. Hierauf erteilte er Herrn Neff (Dortmund) das Wort, der die Frage aufwarf, wie sich die Goldschmiede in Anbetracht des kommenden Handwerkergesetzes ihre zukünftige Organisation vorstellen. Kaum ein anderer Beruf sei so schlecht zusammengeschlossen wie der der Goldschmiede, ein Teil sei überhaupt nicht organisiert, das Uebrige zersplittert in Werkufa, Reichsverband der Juweliere und Goldschmiede und Zentral-Verband der Uhrmacher. Es sei ein trauriges Zeichen, daß 5000 Juweliere und Goldschmiede des Deutschen Reiches nicht unter einen Hut zu bringen seien, ein Beispiel müssen wir uns nehmen an dem Zentral-Verband der Uhrmacher, der mit seinen 15000 Mitgliedern machtvoll dasteht. Ein großes Uebel liege in der Zersplitterung der organisierten Goldschmiede im Reichsverband und der Werkufa. Redner empfiehlt Verschmelzung beider Verbände derart, daß in dem Reichsverband eine Abteilung für werktätige Goldschmiede gebildet wird, mit eigenen Machtbefugnissen, so daß Differenzen zwischen Ladenjuwelieren und Goldschmieden, die seinerzeit zur Bildung der Werkufa führten, vermieden werden. Kollege Esdohr (Berlin) hebt die Gefahren hervor, die mit der Verschmelzung verbunden sind. Die Debatte ergibt, daß in Berlin andere Verhältnisse bestehen, wie im übrigen Reiche, er muß aber zugeben, daß eine Verschmelzung nur möglich ist, wenn die Berliner Kollegen zu Kompromissen bereit sind. An der regen Aussprache beteiligen sich die Kollegen Drapal (Dortmund), Richten (Duisburg) und Kolodzinsky (Barmen). Man kam zu dem Entschluß, den zu dem kommenden Verbandstag nach Berlin entsandten Kollegen die Ermächtigung zu erteilen, durch Verhandlungen die Einigungsbestrebungen zu fördern. Herr Boschmann (Dortmund) als Vertreter des R. D. J. unterstützte unsere Idee durch einige kurze Worte, indem er betonte, daß namentlich der Ladenjuwelier ohne Werkstatt ein großes Interesse hat an tüchtigen und in gutem Verhältnis stehenden Werkstattinhabern, denen er vertrauensvoll seine Arbeiten übergeben kann. Der Punkt Preisfrage und Kalkulation führte zur allgemeinen Verurteilung der sogen. Kollegen, die durch Preisunterbietungen, Pfuscharbeit und Unterlegierungen (die stets Hand in Hand gehen), Arbeit an sich reißen wollen. Wir müssen unsern Stand hochhalten durch tüchtige und ehrliche Arbeit, und die können wir nur leisten bei entsprechender Bezahlung, so lautete die Devise, die allen Kollegen mit auf den Weg gegeben wurde. Zum Schluß erstattete Kollege Esdohr (Berlin) noch kurzen Bericht über die Werkufa-Scheideanstalt in Leipzig und ermahnte alle Kollegen, dieses für uns so wichtige Unternehmen zu unterstützen. Verschiedene Herren bekräftigten seine Ausführungen durch Bekanntgabe äußerst vorzüglicher Resultate, die sie aus ihrem Gekrätz durch die Scheideanstalt erzielt haben. Eine kurze Erklärung wurde auch erteilt über die Vereinigung von Goldschmieden und Graveuren, diese sind als

...in örtliche gedacht, da ja die Graveure ihren eigenen Bund haben. ...diglich durch den Umstand, daß die Graveure zu gering an der ...ahl sind, um eigene Ortsgruppen zu bilden, haben sich die Dortmunder ...oldschmiede seinerzeit veranlaßt gefühlt, die Graveure zu ihrer Orts...uppe zu ziehen. Nach der Tagung fand gemeinsames Mittagessen ...att, woran sich der Besuch der Westf. Handwerk- und Gewerbeschau ...d der Fachmesse des Westf. Lippschen Uhrmacher- und Goldschmiede...erbandes anschloß. Am Abend konnte vollzähliges Erscheinen fest...estellt werden, und das Dortmunder Bier machte seinem guten Ruf ...le Ehre. So hoffen wir, daß die von auswärts erschienenen Kollegen ...ch recht lange an die in Dortmund erlebten Stunden zurückdenken ...erden, und daß jeder das Pflichtbewußtsein mit nach Hause ge...ommen hat, „Du mußt an der Förderung der Kollegialität mitarbeiten!" ...inig und stark werden wir auch diese schwere Zeit überwinden.

Freie Vereinigung
der Dortmunder Goldschmiede und Graveure.
J. A. Franz Drapal, Schriftführer, Sonnenscheinsgasse 16

Kontraktbruch von Angestellten ...nd Schadenersatzanspruch des Arbeitgebers

Es ist eine heute nicht selten beobachtete Erscheinung, daß ...rbeitnehmer, Arbeiter wie auch Angestellte, unter Nichtachtung der ...ngegangenen vertraglichen Verpflichtungen und unter Außeracht...assung der hinsichtlich der Kündigungsfrist getroffenen Vereinbarung ...re Stellung wechseln und also unter Kontraktbruch ihre Arbeits...stätte verlassen. Durch ein solches Verhalten von Angestellten er...ächst dem Arbeitgeber in der Mehrzahl der Fälle ein nicht un...eträchtlicher Schaden. Es erscheint angesichts der Tatsache, daß ...iese Fälle in letzter Zeit häufiger denn je an der Tagesordnung ...ind, angebracht, darauf hinzuweisen, daß bei Vertragsbruch von An...estellten selbstverständlich Klage angestrengt und ein entsprechender ...chadenersatzanspruch geltend gemacht werden kann. Ein Urteil des ...aufmannsgerichts Stendal vom 8. November 1924 hat einen ...chadenersatzanspruch des Arbeitgebers dem Grunde nach für ge...echtfertigt erklärt und in seinen Entscheidungsgründen außerordentlich ...eachtsame Richtlinien dafür aufgestellt, in welchem Ausmaße sich die ...öhe eines Schadenersatzanspruches seitens des Arbeitgebers be...egen kann. Die Frage erscheint uns bedeutsam genug, um aus den ...ntscheidungsgründen des Stendaler Kaufmannsgerichtsurteiles das ...esentliche kurz herauszugreifen. Was die Höhe des Anspruches betrifft, ...o kann auch nicht davon ausgegangen werden, daß ohne weiteres ...indestens der Betrag des Gehalts der Beklagten (Angestellte) als ...chadenersatz gefordert werden könne. Ebensowenig ist andererseits ...ie Entstehung eines Schadens in solchem Falle etwa von vornherein ...bzulehnen, wenn und weil der Arbeitgeber Ersatz eingestellt hat. Über ...ie Höhe des entstandenen Schadens ist vielmehr nur von Fall zu ...all zu entscheiden unter Berücksichtigung aller Umstände, insbesondere ...er Art des Betriebes im ganzen und der Beschäftigung des be...effenden Arbeitnehmers im besonderen. Hiervon ist vor allem die ...rage abhängig, ob die Einstellung einer Ersatzkraft erforderlich, ohne ...eiteres möglich und zur Vermeidung eines Schadens für den Arbeit...eber ausreichend ist, oder ob die persönlichen Eigenschaften und ...ähigkeiten des betreffenden Arbeitnehmers von solcher Wichtigkeit ...ür das Arbeitsverhältnis sind, daß sein vorzeitiges Ausscheiden für ...en Arbeitgeber über gewisse geschäftliche Schwierigkeiten und Un...nnehmlichkeiten hinaus einen positiven Vermögensschaden bedeutet. ...ine ziffernmäßige Berechnung des Schadens wird nur in den seltensten ...ällen möglich sein, ist aber gemäß § 287 der Zivilprozeßordnung ...uch nicht erforderlich, da das Gericht unter Würdigung aller Umstände ...ach freier Überzeugung zu entscheiden hat. Mag auch an Stelle der ...eklagten, wie es im vorliegenden Falle zutraf, eine andere Verkäuferin ...ätig sein, so ist diese nicht in der Lage, die Beklagte von vornherein ...öllig zu ersetzen, den gleichen Umsatz zu erzielen, wie es der Be...lagten mit ihrer genauen Geschäfts- und Warenkunde, wie auch ihrer ...enntnis der Kundschaft möglich gewesen sein würde. In der Zeit ...is zur gründlichen Einarbeitung der Ersatzkraft entgehen dadurch ...em Arbeitgeber Absatz- und Verdienstmöglichkeiten, die, wie im vor...iegenden Falle, in der Vorweihnachtszeit ganz besonders ins Gewicht ...allen. Bei Bemessung dieses Schadens kann die Höhe der Bezüge ...er Beklagten nicht zu Grunde gelegt werden. Es ist davon auszu...ehen, daß eine Angestellte dem Geschäftsinhaber nicht nur soviel ...erdient, wie sie an Gehalt bekommt. Wäre dies der Fall, so würde ...hr Ausscheiden für den Geschäftsinhaber keinen Schaden bedeuten. ...utzen und Ausgabe würden sich ausgleichen. Der durch die Tätig...eit der Angestellten erzielte Gewinn muß vielmehr ihre Bezüge ...bersteigen, wenn ihre Tätigkeit für den Geschäftsinhaber wirtschaftlich nutzbringend sein soll. Bei einer Verkäuferin, die acht Jahre in einem Geschäft tätig ist, ist diese Verdienstmöglichkeit für den Geschäftsinhaber eine wesentlich höhere als bei einer neu in das Geschäft eintretenden Kraft. Unter Würdigung vorstehend kurz skizzierter Gesichtspunkte ist gemäß § 287 der Zivilprozeßordnung der dem Arbeitgeber durch das ohne Einhaltung der Kündigungsfrist erfolgte Ausscheiden der Angestellten entstandene Schaden rechnerisch festzustellen. Regelmäßige gerichtliche Verfolgung aller Fälle dürfte am ehesten diese betrüblichen Erscheinungen immer seltener werden lassen.

Die Einkommensteuer-Anfangsbilanz

Von Steuersyndikus Dr. Fritz Joh. Vogt, Apolda

Die Goldereröffnungsbilanz nach den Vorschriften der Goldbilanz-Verordnung war ursprünglich als Anfangsbilanz für die Einkommensbesteuerung bestimmt. Nachdem nun das Jahr 1924 im allgemeinen nicht veranlagt wird, muß gewöhnlich die auf die erste Goldbilanz folgende Bilanz als Anfangsbilanz für die erste Veranlagung zur Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer dienen. Daher bestimmt § 105 des Einkommensteuergesetzes, daß bei Steuerpflichtigen, die zur Führung von Handelsbüchern nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches verpflichtet sind, oder, ohne dazu verpflichtet zu sein, solche Bücher tatsächlich führen, für den Ansatz der Gegenstände des Betriebsvermögens die handelsrechtliche Bilanz als Grundlage zu verwenden ist. Wir sehen auch hier wieder, daß der alte Grundsatz der Verwendung der Handelsbilanz als Einkommensteuer-Bilanz vom Einkommensteuergesetz wenigstens grundsätzlich geteilt wird. Als Anfangsbilanz kommt bei Steuerpflichtigen, deren Wirtschaftsjahr mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, die Bilanz für den 31. Dezember 1924 in Betracht; bei Steuerpflichtigen, deren Wirtschaftsjahr dagegen mit dem Kalenderjahr nicht übereinstimmt, die Eröffnungsbilanz des Wirtschaftsjahres 1924/25.

Der Grundsatz, daß die Handelsbilanzen für die steuerlichen Zwecke zu ergänzen oder zu berichtigen sind, soweit sie von den allgemeinen Grundsätzen abweichen, ist auch festgehalten. Es wird also nicht die Handelsbilanz ohne weiteres als Einkommensteuer-Anfangsbilanz übernommen, sondern die Finanzbehörde prüft, ob die unmittelbare Verwendung für Steuerzwecke möglich ist. Bebaute Grundstücke, die vor dem 1. Januar 1924 angeschafft oder hergestellt worden sind, dürfen nicht höher angesetzt werden, als mit dem gemeinen Wert am Bilanz-Stichtage. Die übrigen Gegenstände des Anlagekapitals dürfen mit keinem höheren Werte angesetzt werden als dem um ein Drittel verminderten Betrage, der am Stichtage der Eröffnungsbilanz in Goldwert für die Anschaffung oder Herstellung des Gegenstandes hätte aufgewendet werden müssen. (Entsprechend § 4 Abs. 3 der 2. Verordnung zur Durchführung der Verordnung über Goldbilanzen vom 28. 3. 1924). Das umlaufende Betriebskapital (Warenvorräte) darf mit keinem höheren Werte angesetzt werden, als mit dem Betrage, der am Bilanz-Stichtag zur Anschaffung hätte aufgewendet werden müssen. Forderungen und Schulden, die der Aufwertung unterliegen, sind mit dem Werte anzusetzen, der sich bei Anwendung der Grundsätze des Aufwertungsgesetzes vom 16. Juli 1925 ergibt. Für Gegenstände des Betriebsvermögens, die im Jahre 1924 angeschafft oder hergestellt worden sind, ist der tatsächliche Beschaffungspreis einzusetzen.

Außerdem ist noch eine weitere Höchstgrenze für die Bilanzwerte der Einkommensteuer-Bilanz vorgeschrieben, die zugleich eine Verbindung mit der Vermögensteuer-Bilanz herstellt. (Der Fiskus hat ein Interesse an diesen Höchstgrenzen, weil natürlich das Einkommen dadurch gemindert werden kann, daß die Bilanzwerte in der Anfangsbilanz möglichst hoch angenommen werden). Die Gegenstände des Betriebsvermögens, soweit sie an dem für die Vermögensteuer 1925 maßgebenden Stichtage zum Vermögen des Steuerpflichtigen gehört haben, dürfen mit keinem höheren Werte angesetzt werden, als bei der Veranlagung zur Vermögensteuer für das Kalenderjahr 1925. Für diese Veranlagung gilt der gemeine Wert. Die Vorschrift gilt nicht für Anteile an Erwerbsgesellschaften, die bei der Vermögensteuer nur mit der Hälfte des festgesetzten Steuerkurswertes oder sonst ermittelten anzusetzen sind. Diese Beteiligungen können also in der Einkommensteuer-Bilanz mit den tatsächlichen Vollwerten eingesetzt werden.

Aus diesen Vorschriften ergibt sich nun, daß in manchen Fällen, wo die Handelsbilanz eine größere Freiheit der Bewertung zeigt, dennoch eine besondere Einkommensteuer-Bilanz aufzustellen ist. Entsprechend sieht auch § 108 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes vor, daß auf Antrag des Steuerpflichtigen Gegenstände, die in der Handelsbilanz mit einem geringeren Werte als dem soeben beschriebenen Höchstwerte angesetzt worden sind, mit diesem Höchstwerte, jedoch niemals mit einem höheren Betrage als dem Vermögensteuerwert aufgenommen werden. § 108 Abs. 3 bringt also ausdrücklich die Tatsache einer besonderen Einkommensteuer-Bilanz als Anfangsbilanz. Wann ist von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen? Bei den Anlagegegenständen bedeutet eine Erhöhung des Bilanzwertes in der Eröffnungsbilanz, daß höhere Abschreibungen am Gewinn gekürzt werden können. Eine Erhöhung des Wertes der Waren und Vorräte drückt sich sogar unmittelbar in der Verkürzung des zuerst veranlagten steuerpflichtigen Gewinns aus.

Eine nachteilige Wirkung auf die Vermögensteuer kann nicht eintreten, da sowieso vorgeschrieben ist, daß diese Werte nicht höher sein können, als in der Vermögensteuer-Bilanz.

Bei Gebäuden und sonstigen Gegenständen, die nicht zum Betriebsvermögen gehören, wird vom gemeinen Wert ausgegangen und es werden auch Abschreibungen, die etwa zu berücksichtigen sind, vom gemeinen Wert vorgenommen. (§ 110 Einkommensteuergesetz.)

(Aus „Bilanz und Steuer 1925"; Preis 3 RM durch Verlag Treubilanz A.-G., Apolda.)

Gerichtliche Entscheidungen

rd. **Wann ist eine durch Banküberweisung erfolgte Zahlung eingegangen?** Kläger hatte bei dem Beklagten Ware bestellt, und der Beklagte hatte erklärt, daß er liefern werde, wenn Zahlung bis 16. September erfolgen würde. In dem Kopfe des Briefbogens des Beklagten befand sich der gedruckte Vermerk „Girokonto Nr.... bei der Sparkasse X". Der Verkäufer lieferte nicht, und der Besteller, der prompt gezahlt hatte, klagte auf Lieferung. Der Beklagte wandte ein, der Kläger habe nicht pünktlich gezahlt; Zahlung sei doch erst dann erfolgt, wenn die Bank bezw. hier die Sparkasse ihm Mitteilung von dem Eingang der Zahlung gemacht habe, so daß er über das Geld verfügen könne. Diese Mitteilung sei im vorliegenden Falle bis 16. September nicht erfolgt. Das Oberlandesgericht Karlsruhe war jedoch anderer Meinung. Der Kläger, so heißt es in den Gründen, hat Anspruch auf die Lieferung, denn er hat durchaus pünktlich gezahlt. Wer sein Bankkonto auf Briefen, Rechnungen usw. seinen Geschäftsfreunden zur Kenntnis bringt, erklärt durch diese seine Äußerung, daß er mit der Überweisung des Betrages an die eingegebene Stelle einverstanden ist. Der Kläger war daher berechtigt, Zahlung durch Überweisung des Betrages an die Sparkasse zu leisten. Der Kläger hat ferner auch rechtzeitig gezahlt, und es ist gleichgültig, ob dem Beklagten an dem Tage, an dem die Zahlung einging, und der der letzte für die einzuhaltende Frist war, Mitteilung seitens der Sparkasse gemacht wurde. Denn jedenfalls ist die Zahlung mit dem Augenblick der Zuschreibung auf dem Konto des Zahlungsempfängers erfolgt. Denn von diesem Augenblick kann der Anweisende seinen Auftrag zur Überweisung nicht mehr widerrufen, und der Empfänger seinerseits kann über den Betrag verfügen, selbst wenn ihm zu diesem Zeitpunkt die Gutschrift noch nicht förmlich mitgeteilt worden ist. — Wollte man, wie der Beklagte meint, den Zeitpunkt entscheiden lassen, in dem die Willensäußerung der Bank gegenüber dem Zahlungsempfänger abgegeben ist, so würde die Ent-



ıeldung gegebenenfalls ins Ungewisse gestellt sein. Insbesondere 'tte der Zahlende kein Mittel, dafür zu sorgen, daß seine Zahlung chtzeitig erfolgt. Da der Kläger am 16. September den Kaufpreis zahlt und damit seine Vertragspflicht erfüllt hatte, so hatte er auch ıspruch auf die Gegenleistung. (Oberlandesger. Karlsruhe, IV. 17. 24).

Ist die Abkürzung des Vornamens in der Firma statthaft? ›kanntlich hat nach den handelsgesetzlichen Bestimmungen ein Kaufınn, der sein Geschäft ohne Gesellschafter oder nur mit einem stillen ›sellschafter betreibt, seinen Familiennamen mit mindestens einem ısgeschriebenen Vornamen als Firma zu führen; demgemäß :elt man bislang die Abkürzung „Rolf" statt des vollen Vornamens ‹udolf" im Firmennamen für unzulässig. Das Kammergericht Berlin ıt aber in seiner neuerlichen Entscheidung vom 15. Januar 1925 ıktenzeichen 1. X 614/24) die Ansicht vertreten, daß der abgekürzte ›rname, dessen sich der Firmeninhaber im bürgerlichen Leben ändig bedient, in dieser Form in die Firmenbezeichnung aufgeɔmmen werden darf. Der Zweck der handelsrechtlichen Bestimmung, ie Firmenwahrheit zu erhalten und Täuschungen, sowie Verschleieıngen zu verhüten, wird dadurch nicht gefährdet. Vielmehr würde ›r Zwang, den im bürgerlichen Leben tatsächlich geführten, abgeirzten Vornamen so in die Firmenbezeichnung aufzunehmen, wie ; wohl im Personenstandsregister eingetragen ist, aber tatsächlich cht geführt wird, eher geeignet sein, den Zweck des Gesetzes zu ›reiteln und Unklarheit über die Person des Firmeninhabers herbeiıführen.

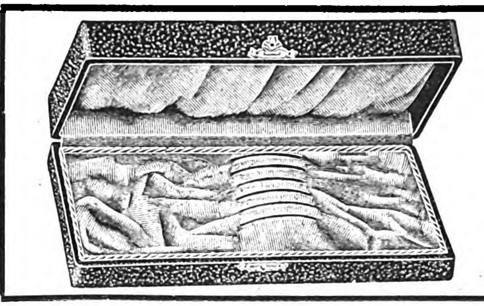
Ist dem gekündigten Arbeitnehmer Zeit zum Aufsuchen ner neuen Stellung zu gewähren? Nach den Bestimmungen des ürgerlichen Rechts hat der Arbeitgeber nach der Kündigung eines auernden Dienstverhältnisses dem betreffenden Arbeitnehmer lediglich ıf Verlangen angemessene Zeit zum Aufsuchen eines anderen Dienstırhältnisses zu gewähren Der Arbeitnehmer hat also erst beim Arbeitgeber um die jeweilige Dispens nachzusuchen. Wie aus den gesetzlichen ›stimmungen hervorgeht, muß es sich um ein dauerndes Dienstverältnis handeln, d. h. es muß eine längere Kündigungsfrist vereinbart in (z. B. bei Handlungsgehilfen sechswöchige Kündigungsfrist per uartalsende) oder das Vertragsverhältnis muß tatsächlich längere eit hindurch bestanden haben. Inwieweit beispielsweise Stunden- und ochenlöhner ebenfalls einen Anspruch auf Urlaubsgewährung zur ersönlichen Vorstellung bei einem neuen Arbeitgeber in der Zeit zwischen ündigung und Entlassung geltend machen können, kann daher nur nter Würdigung der Verhältnisse im Einzelfall entschieden werden. benso läßt sich das Ausmaß der Zeitgewährung („angemessene eit") nur unter jeweiliger Berücksichtigung der lokalen Verkehrsehältnisse beurteilen. Erwähnt sei noch, daß die in Frage stehende ergünstigung auch dem Arbeitnehmer zu gewähren ist, der von ornherein auf eine ganz bestimmte Dauer engagiert worden ist. Eine ürzung des Gehaltes oder Lohnes darf in diesen Fällen nicht vorenommen werden, soweit das Aufsuchen des neuen Dienstverhältnisses inen verhältnismäßig nicht erheblichen Zeitraum erfordert. Selbstverändlich entfällt jeglicher Anspruch auf Bezahlung der versäumten Arbeitszeit, wenn die Arbeitsordnung des Betriebes einen Passus es Inhalts enthält, daß nur die tatsächlich geleistete Arbeitszeit bezahlt wird. Von Interesse ist in diesem Zusammenhange noch ein Urteil des Kaufmannsgerichtes Hamburg, dem folgender Tatbestand zugrundelag. Eine Angestellte, der per Ultimo Februar gekündigt war, bat am 2. Februar um sofortigen Urlaub, um die Anmeldung zur Stellenliste hrer Organisation vornehmen zu können. Da dieser Urlaub aus dringenden Gründen, die in den Betriebsverhältnissen lagen, nicht bewilligt werden konnte, die Angestellte vielmehr auf die Möglichkeit der Anmeldung zur Stellenliste am Nachmittag (das Organisationsbureau war bis nachmittag 5 Uhr geöffnet) hingewiesen wurde, entfernte sich die betreffende Angestellte ohne die Genehmigung des Arbeitgebers, was ihre fristlose Entlassung auf Grund von § 72, Ziffer 2 des Handelsgesetzbuches („unbefugtes Verlassen des Dienstes während einer den Umständen nach erheblichen Zeit") im Gefolge hatte. Die Klage der Angestellten auf Zahlung des Gehaltes bis Ultimo Februar wurde vom Kaufmannsgericht Hamburg abgelehnt. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß der Arbeitgeber die jeweilige Gewährung eines solchen Urlaubs von den Betriebsverhältnissen abhängig machen kann und daß bei Abwägung der Interessen beider Kontrahenten die dringendsten ausschlaggebend zu sein haben. Im vorliegenden Falle lag aber keine unbedingt erforderliche Dringlichkeit zum Aufsuchen der Organisation am Vormittage vor und die Angestellte hätte den ausdrücklichen Willen ihres Arbeitgebers respektieren müssen. M.

Gültigkeit des Kaufvertrages trotz Verstümmelung eines Telegramms. Zu dieser Frage ist wichtig ein letzthin ergangenes Reichsgerichtsurteil vom 15. März 1925 (Aktenzeichen VI 6/25), dem kurz folgender Tatbestand zugrunde lag. Eine Firma A. machte der Firma B. ein besonders vorteilhaftes Angebot und gab dabei neben den Preisen die Nummern für die einzelnen Fabrikate an. Die Firma B. gab durch Telegramm eine Bestellung für verschiedene Nummern auf, überwies gleichzeitig den entsprechenden Gegenwert und wünschte dringende drahtliche Zusage. Diese Bestätigung des Auftrages seitens der Firma A. erfolgte. Das erste Telegramm der Firma B. war aber an einer Stelle verstümmelt gewesen; es fehlte eine für die Qualitätsausführung sehr wesentliche Buchstabenbezeichnung hinter der Nummer eines Fabrikates. Diese Telegrammverstümmelung wurde erst durch das einige Tage später folgende Bestätigungsschreiben der Firma B. aufgedeckt. Die Firma A. wollte den Auftrag deshalb nicht als fest vorgemerkt gelten lassen, obwohl die Firma B. erklärte, den Auftrag unter Berücksichtigung der Verstümmelung des Telegramms anzuerkennen. Die seitens der Firma B. schließlich erhobene Klage auf Lieferung erkannte das Reichsgericht als Revisionsinstanz an und führte etwa aus. Da die Klägerin (Firma B.) die Bestellung nach Maßgabe ihres Telegramms, wie es bei der beklagten Firma A. angekommen ist, gelten lassen will, so kommt es auf die Verstümmelung des Telegramms nicht an und darum auch nicht auf das Anfechtungsrecht, das sich möglicherweise aus dieser für die Klägerin (Firma B.) ergab. Ihr telegraphisches Angebot ist so, wie die Beklagte (Firma A.) es empfangen hat, von der Beklagten angenommen worden. Damit ist, wie das Berufungsgericht mit Recht annimmt, auf der Grundlage des verstümmelten Telegramms ein Vertrag zwischen den Parteien zustande gekommen. Daß die Klägerin sich erst nach Einsicht des verstümmelten Telegramms mit Schreiben vom 31. Oktober 1923 damit einverstanden erklärt hat, daß ihre Bestellung nach Maßgabe dieses Telegramms bestehen solle, ändert an der Rechtslage nichts. Denn mit dieser Erklärung wurde nicht die Frage entschieden, ob und wie ein Vertrag zwischen den Parteien zustande gekommen ist, sondern höchstens der Einfluß der Verstümmelung auf die Rechtsbeständigkeit des Vertrages ausgeräumt. Von einer mangelnden Willenseinigkeit kann nicht gesprochen werden. Denn die Beklagte (Firma A.) hat angenommen, was die Klägerin (Firma B.) in dem Telegramm erklärt hatte. Es bestand also Übereinstimmung der beiden Willenserklärungen, und nur bei der Willenserklärung der Klägerin bestand eine Divergenz zwischen Wille und Erklärung, die aber nur die Anfechtung der Erklärung begründen konnte. M.

Seidenband-Weberei
Albrecht Dittrich — AD — **Leipzig** Blücherstr. 11 Fernruf 25375

Studenten-, Ordens- u. Sport-Bänder

Logen-, Sport- u. Fahnenbänder
Chatelaines- und Uhrarmbänder
Schleifen, Rosetten, Schärpen
Ordens-Garnituren



Robert Beck · Schwäb. Gmünd

Gegründet 1893 **Etuis-Fabrik** Gegründet 1893

Anfertigung sämtlicher Etuis und Kasten
Spezialität: Besteck-Etuis
Tüchtige Vertreter gesucht

Alle Anfragen an unsere Zeitschrift ohne Rückporto bleiben unbeantwortet.

SCHÜTZEN BEDARF

SCHÜTZEN-MEDAILLEN
ORDEN KETTEN
FAHNENSPITZEN FAHNENNÄGEL
AWES-MÜNZE
A. WERNER & SÖHNE
BERLIN SW68
ALEXANDRINENSTR. 14/15



Abzeichen
Medaillen, Plaketten
Orden
Ehrenzeichen, Festabzeichen
geprägte Schilder, Massenartikel
HOFGRAVEUR
ALEXANDER WOLLRAM
— DESSAU —
Vereinsabzeichen- und Metallwarenfabrik
Gravier-, Emaillier- und Prägeanstalt

ORDEN



Sämtliche Kriegsorden, Medaillen, Ehrenzeichen des In- u. Auslandes in Original und Miniatur, Ordensbänder, -Ketten, -Bleche, Schützenorden, Schützenmedaillen, Fahnenträger-Brustschilder, Flieger-, Verwundeten- und Freikorps-Abzeichen

PAUL MEYBAUER
Hoflieferant / Orden-Fabrik
Berlin SW 68, Junkerstr. 19
Fernsprecher: Dönhoff 4027 und 768

ORDEN

Medaillen u. Ehrenzeichen des In- u. Auslandes in Original und Miniatur, Ordensbänder, -Ketten, -Bleche und -Knöpfe, Banddekorationen u. -Schleifen Flieger- u. Verwundeten-Abzeichen, Sport- u. Schützenmedaillen, Schützenorden, Fahnenspitzen und -Nägel, Fahnenträger-Brustschilder :: Freikorpsabzeichen, Fahnenkränze

Hofjuwelier
L. Lemcke, Berlin SW 19
Orden-Fabrik / Grünstr. 24
Fernsprecher: Amt Merkur 6977

Ein gutes Werkzeug erleichtert und verbessert die Arbeit



ELBERFELDER HOCKEY CLUB

Vereinsabzeichen
+ + in hochfeiner Emaille-Ausführung + +
Emaille-Nadeln, Rocknadeln, Broschen Medaillen, Festzeichen, Marken aller Art
Gustav Brehmer, Markneukirchen 58
Vereinsabzeichen- und Metallwarenfabrik + Gravier- und Münzprägeanstalt

---

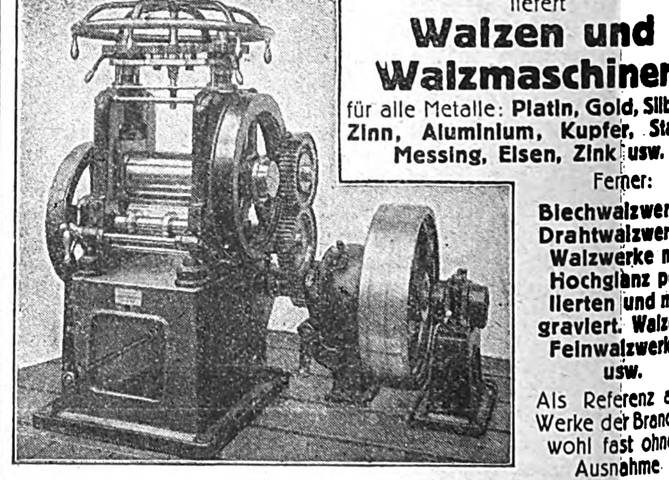
Maschinen und Werkzeuge

Silberner Gedenktaler
auf die
Ruhrbefreiung
33 mm, Silber 990/1000, 15 Gramm schwer
Stück G.-M. D.us mit 33⅓% für Wiederverkäufer
erscheint in 14 Tagen!
L. CHR. LAUER, Münzprägeanstalt
Nürnberg :: Berlin

Walzmaschinenfabrik
August Schmitz G. m. b. H. **· Düsseldorf**
Neußer Straße 101-113
liefert



für alle Metalle: Platin, Gold, Silber, Zinn, Aluminium, Kupfer, Stahl, Messing, Eisen, Zink usw.



Ferner:
Blechwalzwerke, Drahtwalzwerke, Walzwerke mit Hochglanz polierten und mit graviert. Walzen, Feinwalzwerke usw.

Als Referenz alle Werke der Branche wohl fast ohne Ausnahme

Verkäufe

...andl Hirsch-, Fuchs- und Eberzähne, Krallen, Kümmerer, Geweihe, Geweihmöbel liefern
...e & Bitterlich, Ebersbach i. Sa.

...ahtwalzmaschine
...Tisch, Blechwalze, mit Zentral...ung, neu, für den halben Preis zu verkaufen.
...ldstädt, Berlin-Neukölln
...Kaiser-Friedrich-Strasse 228.

...weliergeschäft
...Werkstatt, gut gehend, einziges ...Platze, in allerbester Geschäfts-..., anderer Unternehmungen halber ...erkaufen. — Einrichtung neu! — ...verkäufliches Lager ohne Laden-...er. — Platz etwa 12000 Einwohner ...Norddeutschland. — Weit ausge-...ate, kaufkräftige Umgebung. — ...tüchtigen Goldschmied sicherste ...tenz. — Preis Mark 15000.—. ...schriften schnell entschlossener ...fer erbeten unter **V 205** an ...e Goldschmiedekunst" in Leipzig.

...Edelsteinhandlung
...Schwäb. Gmünd, mit gutem ...renlager, wegen Todelfall zu ...kaufen. Evtl. Wohnung. Gefl. ...chriften erbeten unter V 191 an ...e Goldschmiedekunst" in Leipzig.

...uwelier-Borax
und alle Borpräparate
...unerreichten Qualitäten liefern aus eigener Großfabrikation
...rtel, Bieber & Co., G.m.b.H.
...Hamburg, Mönckebergstr. 9.
...rtretung für einige Plätze ist noch zu vergeben

... Trauringmaschine,
Modell Semida,
...ne Fußpendel-Kniehebelpresse,
...rikneu, zu verkaufen oder gegen ...ra 60—66 mm Spindelpresse zu ...schen. Angeb. erb. unt. V 181 an ...ie Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Kauf-Gesuche

...Apel, Hamburg 5
Gold- und Silber-Probier-Anstalt
...tocker Straße 34 (2 Min. v. Hauptbahnhof)
...nkauf von **Edelmetallen** zu höchst. Tagespreisen
...ruchgold 750/ gest. M. A.—, 585/ ...st. M. B.us, 333/ gest. M. S.nl pro 1 g
...f Wunsch Rücklieferung der Feinmetalle



Die diesjährige
MUSTERSCHAU
ist bedeutend vergrößert. Sie findet vom
29. September bis 1. Oktober
in den Kammersälen in Berlin, Teltower Str. 1-4, statt.

Hervorragende Einkaufsgelegenheit für Uhrmacher- und Juwelierwaren für Herbst- und Winterbedarf

Wir laden alle Fachangehörigen zum Besuch der Ausstellung ergebenst ein. Sonderveranstaltungen: Tagung des Uhrmacher-Provinzialverbandes Brandenburg, Vorträge — Begrüßungsabend — Festabend

Berliner Musterschau für das Uhrmacher- u. Juweliergewerbe E. V. Berlin C 2, Breite Straße 8-9

Leistungsfähige Fabrik silberner Bestecke (Spezialität seit über 50 Jahren) sucht **Vertreter für Sachsen und Thüringen,** möglichst mit Sitz Leipzig. Angebote erbeten unter **V 190** an „Die Goldschmiedekunst in Leipzig, Windmühlenstrasse 31.

Bijouteriefabrik und Steinschleiferei
sucht noch Verbindung mit seriösen Firmen zwecks laufender Aufträge in **Reparaturen und Extra-Anfertigungen. — Lieferung aller Edel- und Schmucksteine und Steingravierungen.** Gefl. Angebote erb unt. **V 204** an „Die Goldschmiedekunst", Leipzig.

Annahmeschluss
für kleine Anzeigen und Arbeitsmarkt-Inserate zur Nummer 20 ist **Mittwoch, der 23 September 1925**

Ankauf — Verkauf
Gelegenheitskäufe
in Brillanten
Eduard Kokoski, Berlin N 54
Telephon Humboldt 3480 **Brunnenstraße 168**

Kaufe, wenn billig, **Fassungen,** am liebsten mit Rosen ausgefasst. Gefl. Angebote erb. unter V 198 an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Fachmann
sucht
mittleres Juwelier-Ladengeschäft
möglichst Mittel- oder Norddeutschland, zu kaufen oder sich an einem solchen zu beteiligen. Gefl. Angebote erb. unter V 197 an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Vermischte Anzeigen

Alle vorkommenden
REPARATUREN in Juwelen, Gold- und Silberwaren
werden schnell u. fachgemäss bei billigst. Berechnung ausgeführt. Pünktliche Lieferung wird zugesichert.
Ernst Haage, Pforzheim,
Bayernstrasse 9, Postschliessfach 58.

Welcher Fabrikant ist bereit, jungem Anfänger
Waren in Kommission
zu geben? Angebote unter V 202 an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Taschenuhrgehäuse-Werkstatt
für
Neuarbeiten und Reparaturen
Anger & Keilig,
Berlin SW 19,
Kommandantenstrasse 16.
Fernruf Dönhoff 9381.

Stettin! Reparaturen an Taschenuhren
u. Grossuhren jeder Art übernimmt laufend bei sorgfältiger Ausführung u. pünktlich. Rücklieferung innerhalb einer Woche oder nach Wunsch.
Fritz Borkenhagen, Uhrmach., **Stettin,** Bäckerberg 18.

Reparaturen
aller Bijouterien, Gold- und Silberwaren werden fachmännisch und billigst ausgeführt. Massenartikel werden vergoldet und versilbert bei kulanter Bedienung.
Adolf Trick, Pforzheim
Simmlerstrasse 18.

Bijouterie-Watte
in allen Farben
Wagner & Wolff
Watten-Fabrik
Berlin S.W. 69
Hagelbergerstrasse 50

LETZTE NACHRICHTEN

Der Metallmarkt

Die feste einheitliche Linie an den ausländischen Metallmärkten konnte nicht eingehalten werden, und wenn man auch in den vergangenen Wochen zeitweise mit Ausnahme von Zinn fast überall so hohe Metallkurse sah, wie zum Ausgang des Jahres 1924, so hat sich die feste Stimmung, die von Amerika aus kommt, doch nicht immer halten können und es traten nach sehr festen Tagen ganz erhebliche Abschwächungen ein.

Der Zinnmarkt liegt seit einigen Wochen anhaltend schwach und wie man hört, ist nicht nur die Lage der englischen Weißblechindustrie, sondern auch der amerikanischen nicht günstig, so daß die Aufnahme des Konsums als sehr gering bezeichnet wird. Daneben haben nach Beruhigung der politischen Lage im Osten die Verschiffungen ständig zugenommen und sind für den Monat August bereits um 10% höher als im August 1924. Die letzte amerikanische Notiz ist 56,62 nach 56 50 Cents und die letzte englische für Kasse 251 1/2 und für Lieferung 254 1/4 Pfund. Diese Kurse weisen einen sehr bedeutenden Tiefstand auf. Man rechnet aber mit einem weiteren Kursrückgang.

Der Kupfermarkt, der immerhin sehr widerstandsfähig ist, besonders mit Rücksicht auf die anhaltende Produktionseinschränkung der Amerikaner, zeigte in den vergangenen Wochen Rekordkurse bis auf annähernd 70 Pfund für Elektrolytkupfer in London und 15 Cents in New-York. Bemerkenswert ist es, daß nach der Statistik der Vereinigten Staaten an der Spitze der Kupfer-Importländer im ersten Halbjahr 1925 Deutschland steht. Jedenfalls ist es trotz Produktionseinschränkung und Verknappung an promptem Material nicht möglich gewesen, den hohen Kurs in London zu halten, was aber zum Teil auch in der englischen Wirtschaftskrise begründet ist. Die letzten Notierungen sind in New York für Elektrolytkupfer 14 5/8 zu 14 3/4 Cents und in London 67 1/4 zu 67 1/2.

Am Bleimarkt, der in den vergangenen Wochen bis fast in die Mitte des Monats August sehr ruhig lag, macht sich plötzlich das spekulative Interesse außerordentlich bemerkbar, andererseits kommt der tatsächliche Bedarf des Konsums hinzu und eine fühlbare Knappheit an promptem Material. Wir sehen in London Kurse bis auf annähernd 40 Pfund für prompt und ca. 37 Pfund für Termin. Die außerordentliche Spanne zwischen Termin und Lieferung läßt darauf schließen, daß die Kurse übersteigert sind. Der höchste amerikanische Kurs war etwa 9,80 Cents und der gegenwärtige ist 9,62 Cents. Der hohe Londoner Kurs konnte sich nicht halten und man notiert für prompt 38 3/8 und für Lieferung 36 1/2 Pfund. Die Amerikaner haben in richtiger Einschätzung der Lage die Übersteigerung der Kurse nicht mitgemacht.

Der Zinkmarkt hat die großen Preissprünge nicht mitgemacht und ist sehr widerstandsfähig. Das Geschäft ist hier regulär und der Konsum kommt mit größeren Orders an den Markt. Eine geringe Abschwächung war auch hier zu verzeichnen, doch dürfte Zink als ziemlich fest anzusehen sein. Amerika notiert 7,60 Cents, der höchste Kurs war 7,87 Cents, und London für prompt 36 11/16 und für Lieferung 35 15/16. Keine bemerkenswerte Spanne zwischen prompt und Lieferung.

Am Aluminiummarkt hielt zuerst der Kurs von 118 zu 120 Pfund für Inland und Ausfuhr an, um dann plötzlich für Ausfuhr bis auf 116 zu 118 Pfund nachzugeben und für den Inlandsverkehr auf 120 zu 125 Pfund zu steigen. Dieser Kursunterschied liegt daran, daß sich vorübergehend im englischen Inlandsverkehr rege Nachfrage bemerkbar machte, während der Exportmarkt schwach liegt. Berücksichtigt man, daß die Lage der aluminiumverarbeitenden Industrien nicht mehr so günstig ist wie vor wenigen Wochen und daß andererseits die Produktion ständig gesteigert wird, so ist mit abgeschwächten Aluminiumkursen zu rechnen. Antimon hat sich trotz größerer Zufuhren nicht verändert und notiert 85 Pfund für englische und 65 1/2 Pfund für ausländische Waren. Quecksilber ist abgeschwächt 13 3/4 Pfund, alle übrigen Metalle sind unverändert.

An den ausländischen Edelmetallmärkten machte sich, trotzdem die Käufe von China nach Beilegung des Konfliktes aufhörten, gerade in Silber ein sehr lebhaftes Geschäft bemerkbar. Auffallend ist hierbei, daß die feste Stimmung von Amerika aus kommt und daß die Amerikaner mit allen Mitteln versuchen, die englische Konkurrenz im Silberhandel zu verdrängen. Es sind erhebliche Käufe von amerikanischer Seite in letzter Zeit getätigt worden, während London verhältnismäßig wenig Umsätze meldete. New-York notiert auch einen hohen Kurs von 71 3/4 Cents gegenüber London 32 7/8 für Loko und 32 15/16 für Lieferung. Auch die ausländischen Silberfabrikanten haben nach langer Zeit wieder in Erwartung eines größeren Exportes nach den Vereinigten Staaten im Herbst Käufe in Rohsilber vorgenommen.

Gold notiert wieder 84 Schilling 11 1/2 d und ist ein sehr lebhafter Verkehr in London. Auch die Goldwarenindustrie hat größere Käufe vorgenommen und erwartet für den Herbst besseres Geschäft.

Der Platinmarkt notiert unverändert 25 Pfund für bearbeitetes und 23 Pfund für unbearbeitetes Material. Im Rahmen dieses Berichtes ist es notwendig, darauf hinzuweisen, daß vor einigen Tagen ein Vortrag über die südafrikanischen Platinminen durch ein Mitglied des staatlichen geologischen Instituts stattfand. Es wird hier darauf aufmerksam gemacht, daß über den Wert und den Ertrag der Minen noch nichts definitives gesagt werden kann und daß es vor allem im Interesse des Platin-Weltmarktes notwendig ist, das Produktionsprogramm auf eine bestimmte Reihe von Jahren zu verteilen, um den Markt vor großen Erschütterungen zu bewahren. Der Vortrag bestätigt die Ansicht, daß erstens die Platinminenaffäre noch nicht abgeschlossen ist und daß die Lage der internationalen Schmuckwarenindustrie nicht eine solche ist, um bedeutend größere Mengen Platin aufzunehmen. Die zur Platingruppe gehörenden Platinmetalle haben eine kleine Befestigung in London erfahren.

Am deutschen Metallmarkt machte sich in den vergangenen Wochen eine ziemliche Festigkeit bemerkbar mit Rücksicht auf die günstige Lage der Elektro- und Kabelindustrie. Besonders waren es die Terminmärkte, die sowohl das Interesse der Spekulation als auch des Konsums hatten, und zu erheblichen Preissteigerungen für Kupfer und Blei führten. Zinn liegt genau so wie im Ausland ziemlich vernachlässigt und man hat hier wenig Stimmung. In den letzten Tagen ist das Geschäft wieder ruhiger geworden und die allgemeine Wirtschaftsdepression hat auch hier wieder den Ausschlag für den Geschäftsverkehr gegeben.

Am deutschen Edelmetallmarkt ist die verschärfte Lage der deutschen Schmuckwarenindustrie auf den Handel nicht ohne Einfluß geblieben. Am Silbermarkt sind dagegen im Anschluß an die Bewegung im Ausland ständig Steigerungen vorgenommen worden und in konstanter Linie geht Silber von 95 zu 96 1/2 bis 98 zu 99 1/2 Mark innerhalb des Großhandels herauf. Für den Konsum kostet Granalienfilber heute etwa 100 Mark und Anoden je nach Dimension etwa 102 Mark. Gold schwankt innerhalb des Großhandels zwischen 2,80—2,83 Mark und für den Konsum 2,85—2,90 Mark. Platin 14,20—14,80 Mark für Abfälle und etwa 15 Mark für Bleche. Die Einkaufspreise für Abfälle und Bruchmaterial der Großhändler und Scheideanstalten sind zur Zeit folgende: Platin etwa 14 Mark, Münzgold 2,50 Mark, 900er Gold 2,45 Mark, 18 kar. Gold 2 Mark, 14 kar. Gold 1,50 und 8er 0,85 Mark per Gramm. Feinsilber in Granalien etwa 96 Mark, 900er Silber etwa 84 Mark, 800er Silber etwa 70 und 750er Silber etwa 62 Mark. Das Einkaufsgeschäft hat, wie man hört, eine nicht unbedeutende Besserung erfahren, und es wird besonders von Privatpersonen, viel Material zum Ankauf angeboten. Auch das Zahnkonsumgeschäft hat die Umsätze in Gold gesteigert.

* * *

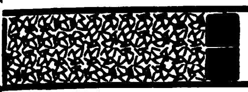
Der spanische Goldzollzuschlag

Das spanische Goldzollaufgeld für September 1925 ist von der spanischen Regierung für Zahlung der Ein- und Ausfuhrzölle in spanischem Silbergeld oder in Noten der Bank von Spanien auf 33,33 v. H. (32,61 im August) festgesetzt worden.

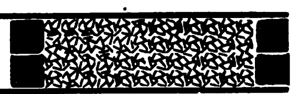
Das italienische Goldzollaufgeld

Für die Woche vom Montag, den 31. Aug. bis Sonntag, den 6. Sept. ist das italienische Goldzollaufgeld von 432 v. H. auf 421 v. H. herabgesetzt worden. Es sind also in der laufenden Woche 521 Papierlire (532 i. V.) für 100 Goldlire zu zahlen.





METALLKURSE



Berliner Metallbörse (in Billionen Mark für 100 Kilogramm, Silber für 1 Kilogramm)

atum	Elektrolyt-Kupfer	Orig. Hütten-weichblei	Orig. Hütten-Rohzink	Um-geschmolzenes Zink in Platten	Aluminium Blöcke und Barren	Aluminium Walz- und Drahtbarren	Banka-zinn	Reinnickel	Silber
8. 25	139,00	78,75	74,0—75,0	64,5—65,5	235—240	245—250	—	340—350	97,50—98,50
8. 25	138,75	77,00	74,0—75,0	64,0—65,0	235—240	245—250	—	340—350	97,00—99,00
9. 25	138,50	77,00	74,0—75,0	64,0—65,0	235—240	245—250	—	340—350	98,00—99,00
9. 25	138,00	76,50	74,0—75,0	64,5—65,5	235—240	245—250	—	340—350	98,25—99,25
9. 25	138,25	76,00	74,5—75,5	64,5—65,5	235—240	245—250	—	340—350	97,00—98,00
9. 25	139,00	77,00	74,5—75,5	64,5 - 65,5	235—240	245—250	—	340—350	97,75
9. 25	—	77,00	—	—	—	—	—	—	—
9. 25	140,00	76,63	74,5—75,5	64,5—65,5	235—240	245—250	—	340—350	98,00—98,50
9. 25	140,25	—	74 5—75,5	64—65	235—240	245—250	—	340—350	99—100
9. 25	139,75	76.00	74,5—75,5	64—65	235—240	245—250	—	340 - 350	98,25 - 99,25

Metallene Halbfabrikate

Die Verbands-Grund- und Richt-
ise für metallene Halbfabrikate llen sich nach einem Bericht vom Sept. der Firma Rich. Herbig Co., Berlin S 42, in Goldmark je kg für Werkslieferungen wie folgt:

uminium-Bleche, Drähte, Stangen	315,00
uminiumrohr	450,00
pferbleche	203,00
pferdrähte, Stangen	178,00
pferrohre o. N.	209,00
pferschalen	289,00
ssingbleche, Bänder, Drähte	173,00
ssingstangen	153,00
ssingrohre o. N.	195,00
ssing-Kronenrohr	225,00
mbak (mittelrot), Bleche, Drähte, Stangen	220,00
usilberbleche, Drähte, Stangen	345,00
laglot	200,00

* * *

Pforzheimer Edelmetallkurse

Großhandelspreise. (Alles in Goldmark je 1 Gramm, bei Silber je 1 Kilogramm)

Datum	Platin Geld	Platin Brief	Gold Geld	Gold Brief	Silber Geld	Silber Brief
26. 8. 25	14,65	15,25	2,800,00	2,817,00	96,50	97,00- 98,50
27. 8. 25	14,65	15,25	2,800,00	2,817,00	96,80	97,40- 98,90
29. 8. 25	14,65	15,25	2,800,00	2,817,00	97,20	97,70- 99,20
31. 8. 25	14,65	15,25	2,800,00	2,817,00	97,75	98,50-100,00
1. 9. 25	14,65	15,25	2,800,00	2,817,00	98,00	98,70-100,20
2. 9. 25	14,65	15,25	2,800,00	2,817,00	98,10	98,60-100,10
3. 9. 25	14,65	15,25	2,800,00	2,817,00	98,10	98,60 100,10
4. 9. 25	14,65	15,25	2,800,00	2,817,00	98,80	99,30 100,80
5. 9. 25	—	—	—	—	—	—
7. 9. 25	14,65	15,10	2,800,00	2,817,00	99,50	101,50
8. 9. 25	14,65	15,10	2,800,00	2,875,00	99,50	101,70
9. 9. 25	—	—	—	—	—	—

Konventionspreis für Silber

Der Inlands-Konventionskurs für die Woche vom 31. Aug. bis 6. Sept. beträgt: für 800/000 Mk. 97.—; für 835/000 Mk. 102.—; für 900/000 Mk. 112.—; für 925/000 Mk. 117.—; für die Woche vom 7. bis 13. Sept.: für 800/000 Mk. 99.—; für 835/000 Mk. 104.—; für 900/000 Mk. 114—; für 925/000 Mk. 119.—.

Privatdiskontnotierung der Berliner Börse

28. August bis 10. September 1925:
kurze Sicht (30—35 Tage) 7 5/8 %
lange Sicht (36—90 Tage) 7 3/8 %

Altmetallpreise vom 9. Sept.

Mitgeteilt von der Altmetallgesellschaft m. b. H., Vertretung des Metallwerks Hamburg. Es wurden notiert in Goldmark je 100 kg, tiegelrecht verpackt, in geschlossenen Quantitäten, bei kleineren Posten entsprechender Ab- bzw. Zuschlag:

Elektrolyt-Altkupfer	117—121
Altrotguss	108—114
Messingspäne	79—82
Gussmessing	92—97
Messingabfälle	97 - 103
Altzink	48 51
Neue Zinkabfälle	56—60
Altweichblei	61—64
Aluminium, Blechabfälle	200—205
Lötzinn	—

Hamburger Metalle (in Billionen Mark für 1 Kilogramm)

tum	Silber in Billionen Mark Brief	Silber Geld	Zinn (Banka) in Billionen Mark Brief	Zinn Geld	Hütten-Rohzink in Billionen Mark Brief	Hütten-Rohzink Geld	Kupfer (Raff.) in Billionen Mark Brief	Kupfer Geld	Hütten-Weichblei in Billionen Mark Brief	Hütten-Weichblei Geld
8.	97,75	96 75	522	518	75,75	74,75	122,00	121,25	—	—
8.	99,25	98,25	—	—	75,75	74,75	—	—	—	—
8.	98,125	97,125	514	510	75,50	74,50	122,00	120,50	—	—
9.	99,00	98,00	510	505	75,25	74,25	121,00	120,25	—	—
9.	98,00	97,00	512	507	75,25	74,25	121,50	120,00	—	—
9.	99,00	98,00	516	510	75,25	74,25	122,00	121,75	—	—
9.	99,00	98,00	523	516	75,25	74,25	123,75	121,25	—	—
9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9.	100,00	99,00	528	520	75,50	74,50	125,00	124 00	—	—
9.	100,00	99,00	527	520	75,75	74,75	124,50	123,50	—	—
9.	99,00	98,00	523	513	75,75	74,75	123,75	122,50	—	—

Londoner Metalle

Datum	Platin	Gold	Silber
26. 8.	500	84/11 1/2	32 7/16
27. 8.	500	84/11 1/2	32 5/8
29. 8.	500	84/11 1/2	32 13/16
31. 8.	500	84/11 1/2	32 7/8
1. 9.	500	84/10 1/2	32 7/16
2. 9.	500	84/10 1/2	32 7/8
3. 9.	500	84/11 1/2	33 1/8
7. 9.	500	84/11 1/2	33 5/16
8. 9.	500	84/11 1/2	33 1/16
9. 9.	—	—	—
10. 9.	—	—	—

Ausländische Zahlungsmittel (in Goldmark)

tum	1 Dollar	100 Schweizer Franken	100 Holländ. Gulden	1 Englisches Pfund	100 Französ. Franken	100 Belgische Franken	100 Dänische Kronen	100 Schwed. Kronen	100 Tschech. Kronen	100 Schilling	100 Italien. Lire	100 Spanisch Pesetas
. 8.	4,22	81,60	169,39	20,445	19,79	18.95	104,56	112,98	12.465	59,335	15,91	60,31
. 8.	4,22	81,55	169,37	20,405	19,81	18,95	103,61	112,95	12 44	59 335	15,91	60,33
. 8.	4,22	81,53	169,42	20,44	19,83	18 89	105,71	112,83	12,45	59,34	15,97	60,15
. 9.	4,22	81,40	169,42	20,43	20,00	18,90	104,71	112,73	12,45	59,33	16,08	60,00
. 9.	4,22	81,25	169,42	20,436	19,92	18,84	102,61	112,73	12,43	59,33	16 67	60,05
. 9.	4,216	81,35	169,37	20,428	20,07	18,75	103,96	112,66	12,45	59,33	17,04	60,05
. 9.	4,216	81,35	169,32	20,41	19,97	18,65	105,56	112,83	12,455	59,30	17,04	59,90
. 9.	4,216	81,35	169,32	20,415	19 87	18,68	105,76	112,83	12,452	59,30	17,04	59,80
. 9.	4,20	81,30	169,39	20,418	19,87	18,68	104,71	112 80	12,45	59,30	17,04	59,95
. 9.	4,234	81,30	169,39	20,418	19,95	18,68	105,36	112,70	12,45	59,30	17,09	59 75
. 9.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
. 9.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—



Bezugsquellen-Nachweis

Nr. 1155. Wer iſt der Herſteller bzw. Lieferant von „Hermanns"-Medaillen?



Die Reichsindexziffer

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskoſten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „Sonſtiger Bedarf") beläuft ſich nach den Feſtſtellungen des Statiſtiſchen Reichsamts für den Durchſchnitt des Monats Auguſt auf 145,0 (gegen 143,5 im Vormonat). Sie hat ſich ſonach um 1,7 v. H. erhöht. Die Steigerung iſt vor allem auf die Erhöhung der Wohnungsmieten zurückzuführen.

Perſonal- und Geſchäftsnachrichten

Geſchäfts- und Firmenveränderungen

Wiesbaden. Juwelier **Fritz Lehmann** verlegte ſeine Werkſtätte nach Goldgaſſe 21 (an der Langgaſſe).

a) Neue Eintragungen

Amſterdam. Firma **A. Kesner**, Oude Schans 15. Handel mit Bijouterien.

Bradford (England). Firma **J. Cryer, Ltd.**, 5, Primroſe Hill Great Horton Road. Juwelengroßhandlung.

Birmingham (England). Firma **H. Moreton and Sons, Ltd.**, Sylva Works, Great Hampton. Silberwarenfabrik.

Kriſtinehamn (Schweden). Firma **Brud-Kronan**, Nya Kyrkogatan 19. Gold- und Silberwarengeſchäft.

Norrköping (Schweden). Firma **Arvid Nordell**, Goldſchmied. Goldwarenhandlung.

b) Verſchiedenes

Altenſteig (Wttbg.) Firma **Karl Kaltenbach & Söhne**, Silberwarenfabrik. Max Burk iſt als weiterer Geſellſchafter in die Firma eingetreten.

Bremen. Firma **Ormela-Werk-Bremen vorm. Dr. Emil Herbſt**, Gold- und Silberſcheideanſtalt, Contrescarpe 45. H. J. von Freeden iſt als Geſellſchafter ausgeſchieden. Seitdem führt Hans Carl Clewing das Geſchäft unter Übernahme der Aktiven und Paſſiven und unter unveränderter Firma fort.

Hamburg. Firma Edelmetall-Scheideanſtalt **Clemens Koch Söhne**, Zweigniederlaſſung Hamburg, Kapellenſtraße 24. Das Geſchäft der hieſigen Zweigniederlaſſung iſt von Hubert Schiefer übernommen worden. Die an ihn und F. Lunkenheimer erteilten Prokuren ſind erloſchen.

Idar. Firma **Auguſt Purper**, Perlenſchneiderei und Handlung. Karl Auguſt Felix Purper iſt geſtorben. Die Witwe Karl Auguſt Purper, Idar, iſt als gleichberechtigter und perſönlich haftender Geſellſchafter in die Firma und das Geſchäft eingetreten. Das Geſchäft wird unverändert fortgeführt.

Pforzheim. Firma **J. J. Glebe**, Bijouteriefabrik, Lameyſtraße 1. Philipp Hauck iſt aus der Geſellſchaft ausgeſchieden. Die Prokura des Fräulein Paula Weber und des Eugen Eichholz bleiben beſtehen. — Firma **Dentaurum**, Geſ. m. b. H., für Schmelzerei, Faſſontechnik und chem. dent. Laboratorium, Blücherſtraße 32. Dem Diplomingenieur Michael Tomin iſt Einzelprokura erteilt. — Firma **Max Wiedmann & Cie.**, Bijouteriefabrik, Maximilianſtraße 16. Dem Kaufmann Adolf Becht iſt Einzelprokura erteilt. — Firma Gebr. **Schneider**, Edelſteinſchleiferei, Bleichſtraße 9. Willy Stocker iſt in die Geſellſchaft als perſönlich haftender Geſellſchafter eingetreten. — Firma **Carl Ludwig Wagner**, Bijouteriefabrik, Kronprinzenſtraße 1. Friedrich Staib iſt in das Geſchäft als perſönlich haftender Geſellſchafter eingetreten. — Firma **Carl Dieterle**, Bijouteriewarenhandlung, Arkaden 6. Der bisherige Geſellſchafter Carl Dieterle iſt jetzt alleiniger Inhaber der Firma.

Schwäb. Gmünd. Firma **Kuhn & Blattner** in Gmünd. Offene Handelsgeſellſchaft ſeit 1. Juni 1925. Geſellſchafter Joſef Kuhn und Erwin Blattner, Fabrikanten in Gmünd. Werkſtätte feiner Juwelen

4. Jahresversammlung der Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands e. V. (Werkufa)

am 8. und 9. September 1925 in Berlin, „Hotel Deutscher Hof"

1. Verhandlungstag.

Herr Esdohr begrüßt im Namen der Berliner werktätigen Kolleen die Erschienenen aufs herzlichste.

Hierauf eröffnet der Vorsitzende, Herr Hans Julius Müller, Leipzig, ie 4. Jahres-Hauptversammlung und begrüßt seinerseits die anwesenden Kollegen, die geladenen Gäste, sowie die Vertreter der Presse.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung gibt der Vorsitzende folgenden ahresbericht:

Das Geschäftsjahr ist zu Ende und hatte wohl mancher Kollege m vorigen Jahre vertrauensvoller in die Zukunft geblickt, als es die Wirklichkeit brachte und bringen wird. Wie fast in allen Branchen, o hat sich auch bei uns der wirtschaftliche Rückgang bemerkbar gemacht, und wir sind heute mehr oder weniger krank. Auch die Werkufa at unter dieser Krankheit zu leiden, und ein Teil der Kollegen ist icht einmal in der Lage, die Beiträge aufzubringen. Zu verschämt, er Geschäftsstelle Mitteilung zu machen, daß es augenblicklich an em Notwendigsten fehlt, hüllen sie sich in Schweigen. Wir führen war die Kollegen noch in den Listen, würden uns aber sehr freuen, en Standpunkt zur Werkufa kennen zu lernen. Andere wieder finen eine Ueberorganisation in unserer Branche, erkennen Innung, andes- und Reichsverband als nötige Organisationen an, die Werkufa etrachten sie aber als überlebt und traten aus. Hier liegt eine Kurzsichtigeit vor, die leider so oft bei dem Goldschmied festzustellen ist, denn n wirtschaftlicher Beziehung fehlt so manchem von uns der weite Blick.

Der größte Teil unserer Kollegen aber hat erkannt, daß die M. 8.— eitrag nicht umsonst gezahlt wurden. Wenn auch in diesem Jahre die rbeiten seitens der Geschäftsstelle nicht so öffentlich zu bemerken waren wie sonst, hat sie dennoch gearbeitet. Der Reichsmindesttarif at wohl schon diesem und jenem die Augen geöffnet und ist seine Verbreitung zu Nutz und Frommen aller geworden. Die vielen Anragen rechtlicher und technischer Art wurden lückenlos erledigt und die Werkufa kann stolz sein, daß Kollegen, die ihr bereits den Rücken ekehrt hatten, sich wiedergefunden haben und heute wieder in unerer Mitgliederliste stehen. Nur Süddeutschland fehlt uns. Wohl sind Nürnberg, Regensburg und Stuttgart mit einigen Mitgliedern bei uns, aber im Vergleich zum Rheinland und Westfalen, Berlin und Leipzig st es bedauerlich, daß wir nicht alle Werktätigen bei uns haben. Jeder Kollege, der diesen Bericht liest, sollte sich klar darüber werden, daß die Werkufa für ihn die einzige Organisation ist, die seine Schmerzen im wirtschaftlichen Kampf versteht, denn es sind Fachkollegen, die im Vorstand, Ausschuß und in der Geschäftsstelle sitzen und für ihn schaffen.

Vier Jahre sind ins Land gegangen und mit eiserner Energie wurden die Hindernisse überwunden, die sich uns in den Weg stellten. Wir haben Anschluß an den Reichsverband und konnten so auch die Wiederveräußerungsbescheinigung bei den Behörden befürworten für die Kollegen, die keiner örtlichen Vereinigung angehören. Nicht als Letztes darf auch die Schmelz-, Probier- und Scheide-Anstalt deutscher Goldschmiede als Gründung der Werkufa angesehen werden. Wir hoffen, daß dies Unternehmen nun auch aus den Kinderkrankheiten heraus ist und frei in die Zukunft blicken kann. Also Kollegen „Glück auf" für das neue Jahr, schart Euch um das Fähnlein, welches einst von 16 Kollegen gegründet wurde und heute eine Korporation darstellt, die bei wichtigen Tages- und Fachfragen unbedingt gehört werden muß und beratend mitwirkt.

Die Geschäftsstelle erledigte im verflossenem Geschäfts Jahre 1310 Briefe, Karten und Drucksachen, brachte aufklärende Artikel in die Fachzeitungen und gab jedem Kollegen die Kalkulationsentwürfe des Reichsverbandes in die Hand. Die finanzielle Wirtschaft kann auch als günstig betrachtet werden, denn ein Kassenüberschuß von M. 631,64 gibt den Beweis, daß seitens des Vorstandes gearbeitet wird in einer Form, die der Allgemeinheit zum Vorteil gereicht.

Leider hat auch der Tod in unseren Reihen Ernte gehalten und sind die Kollegen Karl Böttcher, Berlin, A. Richter, Leipzig, Lemke, Jena, Eisermann, Leipzig, Schrott, Berlin, nicht mehr unter uns. Wir werden den lieben Entschlafenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren und uns dessen eingedenk sein, daß sie treu zu unserer Sache standen wie wir es tun sollen, bis auch uns dereinst das Lebenslichtlein verlöscht.

Darum fordern wir alle auf, zu uns zu kommen und mit zu uns zu stehen, sind doch die Ziele edel und ist der Zweck gut.

Es blühe, wachse und gedeihe das Handwerk.

Zu Punkt 3, Kassenbericht, wird das Protokoll der Kassenprüfer, der Herren Faber und Lüders verlesen, welche die Bücher geprüft und in tadelloser Ordnung befunden haben.

Herr Eichendorff, Berlin, teilt ergänzend hierzu mit, daß die Kasse durch den Ausschuß geprüft worden ist, und daß außer dem Kassenbestand von Mark 631.64 noch 1400 Mark, herrührend aus dem Mehrerlös des Reichsmindesttarifs, vorhanden sind, und zwar 1000 Mark bar und eine Schreibmaschine. Er beantragte, dem Vorstand und Kassierer Entlastung zu erteilen. Dieser Antrag wird durch Herrn Obermeister Giessel, Berlin, unterstützt und findet darauf einstimmig Annahme, wodurch Punkt 4 der Tagesordnung erledigt ist.

Zu Punkt 5, Referat: Warum ist das Weiterbestehen der Werkufa eine Notwendigkeit? wird Herrn Esdohr, Berlin, das Wort erteilt. Herr Esdohr spricht die Hoffnung aus, daß sich an das, was er zu sagen habe, eine lebhafte Aussprache anschließen wird, die auf das Organisationsverhältnis zwischen Reichsverband und Werkufa klärend wirkt. Er weist darauf hin, daß sich die verschiedenen Organisationen nicht zum Vergnügen gebildet haben und führt als Beispiel die Fasservereinigung Berlin an, welche die Preise auf das richtige Verhältnis bringen wollten. Im Rheinland schwanken nun die Kollegen zwischen Reichsverband und Werkufa. Weshalb ist die Werkufa gegründet worden? Aus der Not der Inflationszeit, in der sich niemand des werktätigen Goldschmiedes annahm. In Berlin hatte sich unter dem Druck der Verhältnisse eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, die zuerst zur Dollarberechnung überging. Diese Tat der Selbsthilfe nahm die Werkufa für das ganze Reich in die Hand, und so entstand der Reichsmindesttarif mit Multiplikatorenberechnung, der sich in der Folge als überaus segensreich erwiesen hat. Nachdem wir aus der Inflationszeit heraus waren, erfolgte die Umstellung auf Goldmark und wir haben heute Preise, die erträglich sind und die uns unser Brot sichern.

Ein weiteres Verdienst der Werkufa ist die Gründung der Schmelz-, Probier- und Scheideanstalt Deutscher Goldschmiede e. G. m. b. H., die uns materielle Vorteile bringt. Alle diese Vorteile kann uns der Reichsverband nicht bieten; dagegen hat der Reichsverband versagt in der Preisbildung, da er mehr die Interessen des Ladengoldschmiedes wahrnehmen muß. Versagt hat der Verband ferner in Bezug auf die Scheideanstalt, schwer geschädigt hätte uns der Verband in der R. D. J. Trauringgeschichte, denn wir hätten beinahe ein Trauringmonopol erhalten, wie es auch jetzt die Uhrmacher anstreben. Eine Überorganisation kann daher keinesfalls festgestellt werden, denn wohin soll sich der werktätige Goldschmied mit seiner Interessenvertretung wenden?

Herr Neff, Dortmund, gibt die gelegentlich einer am 16. August stattgefundenen Versammlung der Goldschmiede Rheinlands und Westfalens empfangenen Eindrücke wieder und ist die dortige Ansicht, daß eine Zersplitterung zu vermeiden sei. Eine Verschmelzung beider Gruppen müsse stattfinden, die Werkufa allein mit ihren etwa 300 Mitgliedern wird nichts erreichen, während der Verband den Druck der Masse hinter sich habe. Herr Direktor Altmann sei verhindert gewesen, an der Versammlung teilzunehmen, habe aber brieflich zum Ausdruck gebracht, daß innerhalb des Reichsverbandes Wirtschaftsgruppen gebildet werden müssen, was dieses Jahr praktisch durch die Schaffung eines Fachausschusses in die Tat umgesetzt werde. So könne eine Gruppe werktätiger Goldschmiede innerhalb des Verbandes gebildet werden, die im Verbande eine Vertretung hat. Herr Neff ist der Ansicht, daß es fortwährend Fragen, wie z. B. der Leistungswucher, gibt, die nur durch eine Großorganisation vertreten werden können. Aber wir müssen eine Vertretung im Reichsverband haben und können nicht über uns bestimmen lassen.

Herr Richter, Duisburg, ist der Ansicht, daß ein engerer Anschluß an den Reichsverband erstrebt werden muß. Die Uhrmacher im Westen seien ganz anders organisiert und mehr auf dem Posten. Leider gehörten noch viele Goldschmiede den Uhrmacherverbänden an, diese müßten alle unter einen Hut, und zwar zum Reichsverband. Wenn wir Goldschmiede einen einheitlichen Verband haben, kann auch mehr erreicht werden. Nach Ansicht der dortigen Uhrmacher ginge es den Goldschmieden noch viel zu gut, anderenfalls hätten sie sich schon längst zusammengeschlossen.

Herr Drapal, Dortmund, überbringt die besten Grüße der Westfälischen und Rheinischen Goldschmiede und schildert die dortigen Zustände. Die Goldschmiede haben vor dem Kriege 10—12 Stunden gearbeitet und waren so schlecht entlohnt, daß sie sich kaum etwas leisten konnten. Es entstand dann die Uhrmacher- und Goldschmiede-Zwangsinnung, aber auch dann änderten sich die Verhältnisse für die Goldschmiede kaum, da sie in der Minderheit waren. Da haben sich in Dortmund einige Männer gefunden, die zu den Kollegen gingen, und siehe da, man sah, daß sich miteinander verkehren ließ. Viele alte Anschauungen waren zu überwinden, aber die Inflation war unsere Rettung, die Not der Zeit brachte uns zusammen, und heute gibt es bei uns keine Unterschiede, kein arm und reich, wir sind alle Goldschmiede. Dadurch, daß wir zusammenhalten, und wir unseren Arbeitgebern gezeigt haben, daß wir nichts Böses wollen, sondern gute Arbeit liefern möchten, dann aber auch verdienen und leben müssen, haben wir zwischen uns 10 Goldschmieden und den 150 Uhrmachern, das sind unsere Abnehmer, ein herzliches Verhältnis geschaffen, das auch auf dem Verbandstag am 16. August zum Ausdruck kam. Die herrschende Ansicht geht nun dahin, daß in jeder Stadt örtliche Vereinigungen entstehen müssen, die dann im Reichsverband zusammengeschlossen werden, da wir in wirtschaftlichen Fragen nur durch einen großen Verband etwas erreichen können.

Herr Schäffer, der das Bestreben beobachtet, die Werkufa in den Reichsverband aufgehen zu lassen, warnt vor einer Übereilung, denn die 300 werktätigen Goldschmiede dringen nicht durch und die Ladengoldschmiede haben zum Teil gegensätzliche Interessen. Die Sache sei wirklich zu überlegen. Die werktätigen Goldschmiede stehen sich nicht besser wie vor dem Kriege, nur sei jetzt ein besseres Sichverstehen erreicht worden. Man müsse daher weiter kämpfen. Die 300 Mann der Werkufa könnten allerdings in steuerlichen Fragen kaum etwas erreichen, doch müsse man sich bei einer Verschmelzung mit dem Reichsverband einen Einfluß sichern, so daß etwa die Hälfte des Vorstandes aus werktätigen Goldschmieden bestände.

Herr Esdohr entgegnet, daß ihm 300 Mitglieder, die zusammenhalten, lieber sind, als 3000 Mitglieder, bei denen der Zusammenhalt fehlt.

Herr Neff schlägt bei einer evtl. Verschmelzung vor, daß die werktätigen Goldschmiede eigene Machtbefugnis auf Preisbildung behalten.

Herr Esdohr ist der Ansicht, daß bei einer Trennung des Reichsverbandes in Laden- und Werkstatt-Goldschmiede beide Gruppen einen besonderen Vorstand haben müßten.

In längeren Ausführungen macht Herr Direktor Altmann darauf aufmerksam, daß er wohl die Verhältnisse kenne, da er selbst einer alten Goldschmiedefamilie entstamme, auch müsse er betonen, daß die langjährigen Verbandsvorsitzenden Wilhelm Fischer und Rudolf Menzel selbst werktätige Goldschmiede waren. Wenn er trotz seinem Willen und seiner schon in Karlsruhe gegebenen Versicherung nicht ganz wunschgemäß die Interessen der werktätigen Goldschmiede hatte vertreten können, so läge dies an diesen selbst, da man ihm kein Material zur Verfügung stelle. Herr Esdohr wird anerkennen müssen, daß das Kalkulationsschema gut gewesen ist, doch habe kein einziger Goldschmied ihm Material geliefert. Die Uhrmacher seien in dieser Beziehung ganz anders zusammengeschlossen, dies konnte man bei den Verhandlungen mit Regierungskreisen beobachten, wo Herr Direktor König mit einem Stoß Material auftrat, während ihm nur spärliche Unterlagen zur Verfügung standen. Herr Direktor Altmann bittet dringlich, ihm die Wünsche nebst Material zur Verfügung zu stellen, denn beim Reichsverband findet jeder seine Vertretung. Als 1921 Herr Hans Julius Müller die Werkufa ins Leben rief, sei er bei der Gründung zugegen gewesen und habe sich darüber gefreut. Dies alles ändert sich aber, wenn die Werkufa sich in bewußten Gegensatz zu dem Reichsverband setzt. Er müsse davor warnen, vielmehr müssen alle zusammen kommen. Wir müssen uns zusammenfinden auch hinsichtlich der Preise, die viel zu gering sind, denn der Ladengoldschmied wünscht eine gute Arbeit zu erhalten. Dabei sei zu bedenken, daß die Fabrikanten dazu übergehen, Reparaturen und Neuarbeiten anzunehmen, und da liegt für die Mitglieder der Werkufa die Gefahr nahe, daß im Falle eines Streites sich die Ladengoldschmiede an die Fabrikanten wenden. Der Gedanke des Zusammenschlusses darf nicht aus dem Auge verloren werden, und es sind so viel Aufgaben in die Hand der Werkufa gelegt, aber immer wieder müsse er darauf hinweisen, daß auch ihm Unterlagen gegeben werden. Der Reichsfachausschuß wird konstituiert und in ihm finden die werktätigen Goldschmiede alles, was sie wünschen. Der Lehrlings- und Gehilfenausbildung soll die größte Aufmerksamkeit gewidmet werden, um einer Proletarisierung entgegenzuarbeiten. Ob dies im Rahmen der Werkufa oder einer Sondergruppe erreicht wird, ist Sache der Werkstatt Goldschmiede, und es ist unverständlich, wenn künstliche Gegensätze geschaffen werden sollen. Der Reichsverband kann sich nicht mit Spezialfragen befassen, sondern hat nur die Gesamtinteressen seiner Berufsgruppen zu vertreten. Zur Wahrung ihrer privatwirtschaftlichen Interessen ist es daher nötig, daß sich die einzelnen Gruppen zusammenschließen, und zwar im Rahmen des Reichsverbandes. Letzterer wieder kann unmöglich in die inneren Angelegenheiten, wie Preisgestaltung, eingreifen, dem steht schon § 100 q der Gewerbeordnung entgegen, der lautet „die Innung darf ihre Mitglieder in der Festsetzung der Preise ihrer Waren oder Leistungen oder in der Annahme von Kunden nicht beschränken. Entgegenstehende Beschlüsse sind ungültig." Die tiefe Bedeutung dieses Paragraphen liegt doch darin, daß vermieden werden soll, daß die Mitglieder einer Innung zusammenplatzen. Damit ist auch die Forderung des Kollegen Neff, eigene Machtbefugnis zur Preisbildung zu behalten, erledigt. Er empfehle den örtlichen Zusammenschluß der werktätigen Goldschmiede, wo zu wenig Kollegen sitzen, wären die Grenzen weiter zu ziehen, über den ganzen Regierungsbezirk. Er müsse aber dabei betonen, wer Vorteile haben will, muß auch Pflichten erfüllen. Wenn die werktätigen Goldschmiede sich zusammenschließen, so ist es selbstverständlich, daß sie einen eigenen Vorstand, eigene Satzungen usw. haben müssen. Aber ebenso dringend ist ein Zusammengehen sämtlicher Gruppen in den großen Tagesfragen nötig und hier werden die Gesamtinteressen im Reichsverband verkörpert. Nochmals betont er, daß dieser auf innere Fragen, Preisgestaltung und dergl. keinen Einfluß ausüben wird, vielmehr dies Sache der Interessengruppen ist. Er hoffe daher, daß das Kriegsbeil begraben werde und sich beide Lager zusammenfinden.

Herr Hans Julius Müller, Leipzig, ist von den Ausführungen des Verbandsdirektors Altmann nicht ganz befriedigt. Die Werkstattgoldschmiede wollten keine Kampfstellung gegen die Ladengoldschmiede einnehmen, vielmehr wollten sie mit denselben ein großes Ganzes bilden. Er habe geglaubt, in Erfurt seien alle Hemmungen beseitigt und die Werkufa eine Untergruppe des Verbandes geworden. Wie komme es aber, daß die Werkufa zu den Verhandlungen des Reichsverbandes am ersten Tag keinen Zutritt habe?

Herr Altmann entgegnet, daß nach den Satzungen des Verbandes nur zahlende Mitglieder Stimmrecht besitzen, und er doch nicht über die Satzungen hinaus gehen könne.

Herr Müller fragt weiter, wie sich der Verband zu den anderen ragen der Herren Neff und Esdohr stelle. ob der Verband gezeigt ist, sich in werktätige Goldschmiede und Ladengoldschmiede zu llen und diese beiden Gruppen zusammenzufassen. Natürlich sei dies ann in den Satzungen zu verankern.

Herr Direktor Altmann entgegnet, daß er vor der Hauptversammlung des Reichsverbandes keine bindende Antwort geben könne, ber es sei bei einer Gliederung selbstverständlich, daß die werktätigen Goldschmiede auch Pflichten übernehmen müssen, wenn sie Rechte eanspruchen. Sodann sei die Frage schwierig, zu welcher Gruppe adengeschäfte gehören, welche nebenbei auch Werkstätten besitzen, o sind hier die Grenzen?

Herr Omankowsky empfiehlt die Mitgliedschaft des Reichsverandes unter Wahrung der wirtschaftlichen Freiheit. Die Werkufa üsse als solche bestehen bleiben.

Herr Obermeister Gießel hält es für zweckmäßig zu prüfen, ob lie Werkufa weiter bestehen soll. Ferner stelle er die Frage, wie viel Mitglieder die Werkufa besitze, die nicht schon durch eine Organisation lem Verband angehören. Wenn alle dem Reichsverband beitreten, lann stärke man die Front. Seiner Ansicht nach sei an dem Bestehen der Werkufa festzuhalten, der Verband sei aber zu unterstützen.

Herr Esdohr stellt fest, daß der Reichsverband von seinem Programm vollständig abgegangen sei. Er könne die privatwirtschaftlichen Interessen nicht vertreten, tue es aber für besondere Gruppen doch. Wie er die Werkufa vertreten habe, habe man gesehen. Die Werkufa müsse daher zur Sicherung ihrer persönlichen Interessen bestehen bleiben.

Herr Neff hält die Gefahr, die dem werktätigen Goldschmied von seiten des Fabrikanten droht, nicht so ernst, denn die Werkstattgoldschmiede würden lieber unterstützt.

Herr Drechsel stellt fest, daß die Werkstattgoldschmiede sich niemals gegen ein Zusammenarbeiten mit dem Verband aufgelehnt haben, Herr Altmann habe über eine Stunde gesprochen, und er bitte sich klar und knapp zu fassen.

Herr Drapal betont nochmals das gute Einvernehmen der Kollegen in Rheinland-Westfalen und den dortigen Willen zu einem Zusammenschluß. Die Ortsgruppen haben die inneren Angelegenheiten zu regeln, aber dann gebraucht man noch eine Vertretung für die großen allgemeinen Fragen. Er regt die Bildung einer Kommission an.

Herr Richter, Emden, hebt den Nutzen des Mindesttarifs hervor, auch dem Publikum gegenüber, dem man mit Unterlagen zur Preisstellung dienen könne.

Herr Goritzka, Breslau, bekrittelt die Höhe der verschiedenen Beiträge.

Herr Richter, Duisburg, will die Werkufa nicht schlecht machen und bedauert, daß Punkt 11, das kommende Handwerkergesetz, nicht vorher kommt. Die Regierung wird mit dem Verband verhandeln, welcher am stärksten ist, und die werktätigen Goldschmiede müßten im dessen Vorstand nach Zahl prozentual vertreten sein.

Herr Neff unterstützt den Vorschlag des Herrn Drapal, eine Kommission zu bilden, welche mit dem Reichsverband verhandelt.

Herr Altmann hat die Überzeugung, daß aneinander vorbei geredet wird und ist der Ansicht, daß die Werkufa beibehalten werden muß. Die Entscheidung hierüber läge schon bei der Gründung. Die Vertretung der Interessen der Gesamtheit des Edelmetallgewerbes sei Sache des Verbandes.

Herr Müller schlägt vor, die Entscheidung nach dem Essen zu treffen, da sich hierbei die Kollegen nochmals aussprechen könnten.

Herr Eichendorff gibt zu Punkt 11 bekannt, daß das Handwerkergesetz noch nicht heraus ist und daß die Verpflichtung besteht, vorläufig über dessen Einzelheiten zu schweigen.

Herr Donath bittet, das Gesetz, sobald es herauskommt, genau anzusehen.

Zu Punkt 13 warnt Herr Müller vor überspannten Forderungen. In Leipzig werden die Löhne nach Leistungen gezahlt, und er empfehle eine einheitliche Durchführung. Betreffs der Preise sei ein Anlauf genommen worden, sich gegenseitig zu verständigen.

Herr Donath kritisiert den Tarif. Herr Schäffer wünscht bei einer Neuauflage eine möglichste Vereinfachung, es soll kein Handbuch und kein Reklameblatt sein.

Herr Richter schlägt vor, die Zahlungsbedingungen darin aufzunehmen; das hält Herr Schäffer für unnütz, da Handwerker sofort zu bezahlen sind.

Herr Drechsel beantragt, daß alle Mitglieder, welche nicht einer Untervereinigung angehören, durch Zahlung Mitglieder des Reichsverbandes werden.

Herr Müller entgegnet, daß nach den Satzungen des Verbandes die Einzelmitgliedschaft nicht statthaft sei. Der Verband müsse darauf hinwirken, daß die Goldschmiede aus gemischten Verbänden austreten und sich besonders zusammenschließen.

Auch Herr Obermeister Gießel legt den Kollegen, die gemischten Innungen angehören, ans Herz, sich frei zu machen und sich selbstständig zu organisieren.

Hierauf wird der einstimmige Beschluß gefaßt, daß die Werkufa als solche weiter bestehen bleibt.

Zu Punkt 6 Satzungsänderungen werden die Paragraphen der Satzungen einzeln durchberaten und erfahren zum Teil zeitgemäße Abänderungen.

Die Geschäftsstelle wird nach Berlin verlegt.

Zu Punkt 7, Wahl des 1. Vorsitzenden, legt Herr Hans Julius Müller, Leipzig, nach 4 jähriger Tätigkeit sein Amt nieder und dankt den Mitgliedern für die treue Gefolgschaft.

Herr Esdohr, Berlin, würdigt die Verdienste des scheidenden Vorsitzenden um die Werkufa und die Schmelz-, Probier- und Scheideanstalt in herzlichsten Worten und bittet die Versammlung, sich zu Ehren des Herrn Müller von den Plätzen zu erheben. Herrn Müller aber bittet er, während den Verhandlungen noch den Vorsitz zu übernehmen.

Durch Stimmzettel wird hierauf Herr Esdohr, Berlin, einstimmig zum Vorsitzenden der Werkufa gewählt.

Als weitere Vorstandsmitglieder werden durch Akklamation einstimmig gewählt die Herren:

Britsch, Berlin; Omankowsky, Berlin; Drechsel, Berlin; Schäffer, Berlin; Schubert, Leipzig, und Neff, Dortmund, welche die Wahl sämtlich annehmen.

In Erledigung des Punktes 9 der Tagesordnung erfolgt für die ausscheidenden Mitglieder des Ausschusses, Müller, Leipzig, Pohl, Leipzig, und Bauer, Berlin, die einstimmige Wiederwahl der Herren Müller, Leipzig, und Bauer, Berlin, während für Herrn Pohl, der eine Wiederwahl wegen eines Gehörleidens ablehnt, Herr Dombrowsky, Leipzig, in den Ausschuß gewählt wird.

Hiermit schließt Herr Müller den ersten Verhandlungstag.

Gold- und Juwelenschmuck auf der Ausstellung für dekorative Kunst in Paris

Von Prof. Ferdinand Eppler, Pforzheim

Jetzt noch zeigen die in Paris ausstellenden Völker ihre Eigenarten in Formen und Technik ziemlich rein. Doch ist die Annäherung an europäische und an amerikanische Gewohnheiten unverkennbar, darum paßt nicht mehr alles zusammen. Die frühere Kleidung der Japaner harmonierte wunderbar mit ihren Wohnräumen. Die heutige Männerkleidung ist dort eine unerträgliche Dissonanz. Alles gährt und schichtet sich um.

Auch der Schmuck macht in seinen Formen und Farben eine völlige Umwandlung durch. Er muß sich den neuen Gewandformen anpassen, welche vollständig verschieden sind, gegenüber den früheren, durch die Forderung der Frauen nach größerer Selbständigkeit.

Dabei sind zwei Typen entstanden. Für den Tag das männerartige Kleid, ohne viel Schmuck. Für den Abend das weibliche, betont bis an die Grenzen, welche sich jede Frau selbst setzt. Das letztere verlangt viel Schmuck, viel farbiger als früher.

Gold und Silber treten in ihrer Anwendung stark zurück, sie schwärzen die farbenhellen Stoffe. Platin und Weißgold schaden darin weniger und haben den Vorzug neutraler Farbe, erhöhen auch den Glanz der Steine. Die ausgestellten Schmucksachen sind hauptsächlich in die beiden Metalle gefaßt.

Grundlegende Neuerung liegt in der stark vermehrten Anwendung farbiger Schmucksteine. Die Alleinherrschaft des weißen Schmuckes ist beendet. An den Brennpunkten sitzen heute sehr große ornamental geschnittene Smaragde, oder andere Steine und Gemmen. Ein Suchen nach praktischen Formen ist deutlich erkennbar. An der Entstehung der Schmucksachen sind sämtliche Völker beteiligt, durch Material und Teilarbeit. Viel Arbeit segelt dadurch unter fremder Flagge. Pforzheimer und Idarer Arbeit ist in und neben Pariser Arbeit zu finden.

Auch die rührigen Chinesen wußten ihre Jade anzubringen. Wohl sieht man die Jadesteinschnitte nicht an erster Stelle, dazu ist der Arbeit zu sehr der Stempel Handelsware aufgedrückt. Sie erfüllen jedoch eine Bedingung, welche viel verlangt werden wird. Sie sind allseitig durchgebildet, rundum gleichwertig in Formen wie die altägyptischen Schmucksachen.

Großen Anteil an der Kleideränderung hatte die Aufdeckung der neugefundenen Königsgräber in Ägypten. Von dort kam auch der Anlaß zu kräftig farbigem Stein- und Emailleschmuck, mit glatten Formen, damit er weder Stoffe noch zarte Haut verletzen kann. Die ägyptische Technik entwickelte sich aus Arbeitserfahrungen der Steinzeit und der ozeanischen Epoche. Sprengen der Steine, Klopfen, Schliff und Bohrung waren von der uralten Kultur übernommen. Bekannt ist der Handel von Alt Ägypten nach China. Arbeitsart und die sich daraus ergebenden Formen wurden dort annähernd bis heute erhalten.

Mit besseren Werkzeugen gerüstet, müssen wir denselben Weg gehen, auch an dem östlichen Teilerfolg erkennen, daß billige Arbeit nicht an die erste Stelle gelangt. Dorthin gehört nur das künstlerisch am besten und materialgerecht Durchgeführte. Materialgerecht.

Jede Steinsorte hat ihre eigene Zusammensetzung. Das bedingt verschiedene Wirkung in Farbe und Glanz. Es gibt ganz- und halbdurchsichtige, nur kantendurchscheinende und undurchsichtige Steine. Diese Eigenschaften sind entsprechend zu verwerten. Ebenso der Unterschied zwischen Matt und Glanz. Davon wurde auf der Ausstellung sehr ausgiebiger Gebrauch gemacht. Ganze Gehänge und Kugeln, aus mattem Bergkristall, mit Brillanten geschmückt. Große Schmuckringe, aus diesen und anderen Steinen, zur Unterlage für Diamantspangen. Anhänger aller Art, matt und glänzend zusammen. Gehänge aus Sternsaphiren mit Brillanten.

Oft dienen Platten aus feinen Steinen, glatt oder gewölbt als Unterlagen für ornamentale Motive. Oft dienen solche als Grund für Gold- und Silbereinlagen. Zu den schönsten Arbeiten gehören teppichartige Mosaikarbeiten aus den verschiedensten edlen Steinarten. Auch die Einschliffarbeiten zur Begrenzung von Brillantfeldern gehören hierher.

Es ist ein weites Arbeitsfeld, welches frei ist. Strebsamen Goldschmieden wird es von größtem Vorteil sein, wenn sie Gelegenheit finden, sich ganz genau mit den Schmucksteinen und jeder Art ihrer Anwendung, sowie Verarbeitung vertraut zu machen. In keinem Land der Erde wird ihnen das so leicht gemacht wie bei uns.

Der Juwelier muß in steter Fühlung bleiben mit dem Gesellschaftsleben, um seine Arbeiten rechtzeitig dem Bedarf anzupassen. So wie der Hersteller von Kleidern seine Stoffe über der lebenden Figur ordnet, so muß auch der Schmuckkünstler sorgen, daß sich seine Arbeit mit der lebenden Figur anmutig und geschmeidig dreht und wendet. In dieser Beziehung sehr beachtenswert ist ein kleiner Bau innerhalb der Ausstellung, genannt Le Pavillon de l'Elégancé. Dort arbeitet eine Gruppe von hervorragenden Firmen gemeinsam. Sie stellen her: „Kleider und Mäntel, Hüte, feine Schuhe und Handschuhe, Toilettegarnituren, Brautkleider, Schleier, Haarformen, Möbel, Raum und den Schmuck, der zu all dem nötig ist." So können sie eine zusammenpassende Einheit schaffen, welche den Japanern verloren zu gehen droht. Für all die genannten Gegenstände ist Gold, Platin- und Steinschmuck nötig.

Die Ausstellung einer Schmuckfirma besteht aus 1. Smaragdschmuck, 2. Brillantschmuck, 3. Büste mit Diadem und Brustschmuck, Smaragde und Diamanten, 4. Schmuck von Saphiren und Brillanten, 5. Schmuck von Onyx und Brillanten, 6. Blumenhalsband mit Agraffen von Onyx und Brillanten, 7. Schmuck von Korallen und Brillanten, 8. Uhren mit Juwelierarbeit. Das gibt ein hinreichendes Bild, wie stark der Bedarf an Steinen ist. Zu unsrer Weiterentwicklung ist festzustellen, daß unsere deutsche Schmuckgewerbekunst keiner ausländischen an Feinheit und Gediegenheit nachsteht. Davon überzeugt man sich am besten durch einen Besuch der ständigen Musterausstellung in Pforzheim. Wenn zur Zeit dort auch verhältnismäßig wenig Schmucksteine gezeigt werden, so sind sie doch vorhanden. Es ist die Vorsicht, welche von Pariser Firmen an anderer Stelle geübt wird. Dieselben lassen in einem besonderen Ausstellungsbau, mit großen Schaufenstern nach der Hauptstraße, vor den Augen der Beschauer Edelsteine schleifen und polieren, auch Perlen bohren. Allein die Maschinen und Werkzeuge sind unwirtschaftliche Altertümer.

Zweifellos verwenden sie modernere in ihren Betrieben. Wer wollte sie darum tadeln?

Große Industrien haben bei uns, schon vor dem Kriege, ungeheure Verluste erlitten, weil sie Ausländern Einblick gaben in ihre Werkstätten. Damit boten sie ihnen die Möglichkeit, sich dieselben Maschinen zu beschaffen. Sehr stark verminderter Absatz war die Folge. Unsere Konkurrenz soll dem Ausland gegenüber ehrlich, zuverlässig und anständig bleiben, wie bisher.

Bei unserer durch unsinnige Luxussteuern und sonstige Schwierigkeiten schwer bedrückten Geschäftslage müssen wir aber unsere Vorteile mehr denn je hüten.

Von anderen Völkern, besonders Indien, Madagaskar, Nord- und Südamerika werden die größten Anstrengungen gemacht, unsere Arbeitsarten einzuführen.

Der Verkauf neuer Arbeitsmaschinen nach dem Ausland muß dem Landesverrat gleichgestellt werden. In jeder Weise müssen wir auf dem Posten sein und stets bedenken, daß er nur uns allein gilt, „der Wirtschaftskrieg."

Über den Preiskampf in der Aluminiumindustrie

wird uns aus den Kreisen der verarbeitenden Industrie folgendes berichtet:

Die Einigungsverhandlungen in der Aluminium-Industrie zwischen dem neugegründeten Walzwerk-Syndikat und der Fertigindustrie haben am 16. September 1925 unter dem Vorsitz des Herrn Generaldirektors von der Porten bzw. Direktors Rauch stattgefunden. Es handelte sich bekanntlich um den Versuch einer Einigung bezüglich der Preise für Aluminiumbleche und Ronden sowohl für den Export als für den Inlandsbedarf.

Eine Einigung konnte nicht erzielt werden. Das Walzwerk-Syndikat hat sich damit begnügt, der Fertigindustrie ein Angebot bezüglich der Belieferung mit Ronden für den Export von Fertigerzeugnissen zu unterbreiten, lehnt aber darüber hinaus jede Verhandlung über die Lieferung von Blechen für die Exportzwecke der Fertigindustrie und über die Inlandspreise ab. Das Syndikat behält sich vor, mit jedem einzelnen Verbraucher über die Preise zu verhandeln.

Bezüglich der Preise selbst wurde ein großes Entgegenkommen des Walzwerks-Syndikats in Aussicht gestellt. Nachdem mit der Gründung des Walzwerks-Syndikats eine erhebliche Steigerung der Preise verbunden war, bleibt zunächst abzuwarten, wie sich die tatsächliche Preisstellung des Syndikats gegenüber den bisher bekanntgewordenen Preisen gestalten wird. Hiervon werden die weiteren Schritte der verarbeitenden Industrie abhängen.



Messen und Ausstellungen

Die Berliner Musterschau für das Uhrmacher- und Juwelier-ewerbe, die zum 6. Male stattfindet, ist, wie wir erfahren, wesentlich weitert. Sie wird damit die größte und vollständigste Spezial-Fach-isstellung dieses Jahres für unser Gewerbe werden. Ihr Besuch kann len Fachangehörigen deshalb dringend empfohlen werden. Die Aus-ellung ist geöffnet vom 29. September bis 1. Oktober einschließlich glich von 10 bis 6 Uhr. Sie findet wie bisher in den Kammersälen, llowerstraße 1—4 in Berlin statt. An Sonderveranstaltungen nennen ir: Am Dienstag, den 29. September; Tagung des Provinzialver-indes Brandenburg mit einem Vortrag aus dem Edelmetallgewerbe; egrüßungsabend. Am Donnerstag, den 1. Oktober: Vortrag „Moderne ugenuntersuchung zur Bestimmung von Brillengläsern", Bezirksver-mmlung des Wirtschaftsverbandes Optischer Geschäfte und Festabend. ähere Angaben sind aus den Anzeigen und dem offiziellen Programm-eft zu entnehmen, das von der Geschäftsstelle des Vereins „Berliner usterschau für das Uhrmacher- und Juweliergewerbe", Berlin C. 2, reitestraße 8, angefordert werden kann.

Kreditauskünfte auf der Frankfurter Herbstmesse. Das rankfurter Meßamt wird seinen Ausstellern auch diesmal während er Herbstmesse, vom 4. bis 7. Oktober, mit einer praktischen Neu-inrichtung aufzuwarten haben. Der Verein Kreditreform und die eutsche Auskunftei, vorm. R. G. Dun & Co., G. m. b. H., werden im rennpunkt des Messeverkehrs Auskunftsstellen einrichten.

Der Fachausschuß der Leipziger Edelmetall-, Uhren- und chmuckmesse beim Meßamt trat am Dienstag, den 7. September 925, zu seiner Herbstmesse-Sitzung unter dem Vorsitz des Herrn ugen Porcher, Pforzheim, zusammen. Zum zweiten Vorsitzenden urde Herr Proll von der Firma Körner & Proll, Berlin, gewählt. err Direktor Voß vom Meßamt teilte Näheres mit über die vom leßamt für die Herbstmesse unternommenen und zur Frühjahrsmesse orgesehenen Propaganda-Maßnahmen, woraus hervorging, daß die on den Ausstellern der Edelmetall-, Uhren- und Schmuckmesse auf-ebrachten Werbebeiträge zu mehr als der Hälfte auf die reine Fach-ropaganda verwendet werden. Die Einzelheiten dieser Fachpropa-anda wurden von allen Mitgliedern des Fachausschusses als zweck-näßig anerkannt, außerdem wurde festgestellt, daß auch die allgemeine Veltpropaganda des Meßamts der Edelmetall-, Uhren- und Schmuck-nesse zugute gekommen ist, indem z. B. viele ausländische und über-eeische Besucher mit dem Orientierungsmaterial über die Spezial-neßhäuser und das in ihnen Gebotene versehen waren. Dankbar an-rkannt wurde auch, daß die Fachpresse sich der Interessen der Spe-ialmesse, deren Bedeutung entsprechend, bestens annimmt. In der Aus-prache über die sich auf der Messe widerspiegelnde wirtschaftliche age in der Bijouterie- und Uhrenbranche wurde zum Ausdruck ge-racht, daß die Unkosten der Leipziger Messe für die Aussteller immer och unverhältnismäßig hoch sind, daß aber das Messegeschäft den-och zu einem unentbehrlichen Bestandteil der Absatzorganisation eworden ist. Der Fachausschuß vertrat den Standpunkt, daß die eipziger Edelmetall-, Uhren- und Schmuckmesse als Sonderabtei-ung der allgemeinen Mustermesse wie bisher beibehalten werden nuß, daß ihre Konzentration und Unterbringung für Verkäufer und Einkäufer zufriedenstellend geregelt ist, und daß für die geschäftliche Zukunft nach Überwindung der allgemeinen wirtschaftlichen Schwie-igkeiten die besten Aussichten bestehen.

Vermischtes

Verloren. Am 6. August 1925 ist in einem Lokal in Lyon ein Platinring mit einem Brillanten von 10,72 Karat, rosa schimmernd, n Platin gefaßt, verloren gegangen. Der Geschädigte hat eine Be-ohnung von 10000 Fr. für die Herbeischaffung des Ringes oder für Hinweise ausgelobt, die zur Auffindung und Ablieferung des Ringes ühren. Auf den Verlust wird hierdurch besonders aufmerksam ge-nacht und vor Ankauf gewarnt. Nachrichten über Auftauchen des Ringes oder des ungewöhnlich großen Steines nimmt das Polizei-Präsidium Berlin (Kriminal-Kommissar Trettin), Zimmer 105, Haus-nruf 416 oder 456, entgegen.

Beilagen-Hinweis

Gold und Silber, Deutsche Goldschmiedearbeiten der Gegen-vart, herausgegeben von Dr. Wilhelm Lotz, Köln. Kurt Schroeder, Verlag, Bonn-Rhein. Quartformat. 20 Seiten Text. Etwa 120 Ab-ildungen auf 82 Tafeln. Preis in Halbleinen etwa Mk. 10.—. Sub-criptionspreis bis zum 30. September 15% niedriger. Das Werk ist ie erste zusammenfassende mit sorgfältig ausgewählten Abbildungen eich illustrierte Darstellung der künstlerischen Arbeit der Gold- und Silberschmiede unserer Zeit. — Es wird für viele eine Überraschung ein, dieses Buch durchzublättern, denn es wird einmal überzeugend



Zur Messe in Frankfurt a. M.:
Haus Werkbund, Stand 3502

darlegen, daß unsere Goldschmiede würdige Schüler einer großen handwerklichen Vergangenheit sind und in technischer Beziehung sich nicht vor den alten Meistern zu schämen brauchen, daß sie außerdem aber auch Kinder unserer Zeit sind und den Anschluß an die künstlerische Entwicklung halten.

* * *

In Nummer 2 dieses Jahrganges hatten wir Gelegenheit, u. a. die Fabrikansicht der Firma Hohmann & Kauderer, A.-G., — jetzt Karl Hohmann, Aktiengesellschaft — zu zeigen. Die Ausdehnung des vor etwa 5 Jahren bezogenen neuen Fabrikgebäudes und deren neuzeitliche Einrichtung gestatteten der Firma, neben den bisherigen Erzeugnissen auch die Herstellung von Alpacca-Bestecken aufzunehmen. Die seither von der Firma unter dem Namen HOMAG in den Handel gebrachten Besteckmuster „Kreuzband", „Lorbeer". „Perl" und „Louis XV." haben sich außerordentlich gut eingeführt, dank der künstlerischen und gediegenen Ausführung. Neuerdings wurde diese Reihe von Besteckmustern durch ein geschmackvolles Fantasie-Muster vergrößert, das wir unseren Lesern durch eine Kunstdruckbeilage in der heutigen Nummer vor Augen führen dürfen. Ohne Zweifel wird auch das neue Muster, — welches ursprünglich den Namen „Regina" tragen sollte, aber aus Zweckmäßigkeitsgründen in „Victoria" umgetauft wurde, — guten Anklang finden und sich die Sympathie der Kundschaft im Sturm erobern, um seinem Namen Ehre zu machen. Auch dieses Muster wird, wie die anderen, neben der Ausführung in Alpacca, in Silber hergestellt und trägt dann die Fabrikmarke KH. Es ist ein Zeichen des Vorwärtsstrebens dieser Firma, daß sie neben der Neuschöpfung von Bestecken auch die HOKA-Fabrikate, nämlich Alpaccawaren sowie Gold- und Silberketten, nicht vernachlässigt und stets neue Muster auf allen Gebieten ihrer Fabrikation hervorbringt. Unter der Marke KH werden ständig neue Artikel in Klein-SILBER-Waren herausgebracht. — Entgegen der Gepflogenheit anderer Fabriken der Besteck- und Silberwarenbranche hält die Karl Hohmann A.-G. an dem Prinzip fest, nur an anerkannte Grossisten zu verkaufen, welche die Detailgeschäfte in jeder Beziehung konkurrenzfähig beliefern können.

Fachbibliothek des Edelmetallgewerbes

	G.-Mk.	Porto
Anleitung zur Erlernung der Gravierkunst v. Hanff-Neubert	2.—	—.25
Chemie und Galvanotechnik im Edelmetallgewerbe von Wilh. Rau, unter Mitwirkung erfahrener Fachleute	8.—	—.40
Das Klammerbuch von Richard Garten	3.—	—.30
Das Kunstschaffen im Wandel der Zeit von W. Krefting	1.—	—.15
Der Diamant von Dr. Alfred Eppler	6.—	—.30
Der Goldschmied von Johannes Pritzlaff, 9. Auflage, neu bearbeitet und ergänzt von Christian Schwahn	6.—	—.30
Der Juwelier und das Fassen von Friedrich Joseph	3.50	—.30
Der praktische Graveur von Robert Neubert	5.—	—.30
Edelsteinkunde für Mineralogen, Juweliere und Edelsteinhändler von Wilh. Rau	10.—	—.40
Galvanotechnik von Heinz Lange	3.—	—.30
Grundlagen für das Zeichnen im Edelmetallgewerbe von K. Pötzsch, mit 30 ganzseitigen Vorlagetafeln	4.—	—.30
Neues Monogramm-Album von Robert Neubert, IV. Auflage, 17 vollständige Kollektionen, dazu ein Schriftenanhang mit vielen Schriftarten, in 32 Lieferungen zu je 6 Blatt = 192 Tafeln, komplett	86.-	1.50
Monogramme in einzelnen Kollektionen von Robert Neubert		
Angehängte Jugendstil-Monogramme	2.50	—.15
AngehängteÜbereck-Monogramme	2.50	—.15
Englische Monogramme	2.50	—.15
Neuzeitliche Besteck-Monogramme	2.—	—.15
Renaissance-Monogramme	2.—	—.15
Neuzeitliche Gravier-Monogramme von Paul Hahn	5.—	—.40
Neuzeitliche Stilanschauungen von Prof. L. Segmiller, bedeutend erweiterte Auflage von „Grundgesetze für den Entwurf in Edelmetall"	4.—	—.30
Schleifen und Polieren von Friedrich Joseph	3.—	—.30
In Vorbereitung:		
Das Klammerbuch von R. Garten, neu bearbeitet und mit vielen technischen Abbildungen versehen von Christian Schwahn . . etwa	5.—	—.30
Der Silberschmied und Metallarbeiter herausgegeben von Christian Schwahn . . etwa	5.—	—.30

Außerdem sämtliche Fachliteratur des Goldschmiede- und Uhrmachergewerbes zu Originalpreisen

Man verlange ausführliche Prospekte von dem Fachverlag

Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenstr. 31

Verlag der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst".

RINGE, BROSCHEN, OHRRINGE, HAND- u. BÖRSENTASCHEN, KETTEN
und alle verwandten Artikel werden repariert und aufgefrischt
Otto Heidlauf
Dietlingen b. Pforzheim
Porto wird nicht angerechnet

Uhren-Reparaturen
jeder Art, sowie Neuarbeit führt gewissenhaft aus.
Sendungen umgehend zurück.
G. Riefenstahl, Uhrmacher,
Stralauer Str. 54, Berlin C2.

„Fix Blank"
Edelmetall-Poliertuch — Edelsteine — Kristall — Extra-Qualität für Hochglanz übertrifft alles.
Generalvertreter für In- und Ausland
M. Lehmann, Pforzheim,
Pflügerstrasse 7
Verkauf nur an Grossisten
Deutsch — Export
Als wirksamste Reklame m. Firmenaufdruck

Taschenuhrgehäuse-Werkstatt
für
Neuarbeiten und Reparaturen
Anger & Keilig,
Berlin SW 19,
Kommandantenstrasse 16.
Fernruf Dönhoff 9381.

Bijouterie-Watte
in allen Farben
Wagner & Wolff
Watten-Fabrik
Berlin S.W. 69
Hagelbergerstrasse 50

Klischee-Anstalten





LETZTE NACHRICHTEN

Der Steuerabzug vom Arbeitslohn ab 1. Oktober 1925

Von Albert Hornauer, Steuerinspektor a. D., Leipzig.

Der steuerfreie Lohnbetrag in Höhe von 80 RM. monatlich bleibt in seiner bisherigen Höhe bestehen, dagegen wird der hierfür vorgesehene Wochenbetrag von 18,60 RM. auf 19,20 RM. erhöht, was sich aus folgendem ergibt.

Zum Zwecke besserer Erhöhungsmöglichkeit ist der steuerfreie Lohnbetrag in drei Teile zerlegt worden, nämlich:

1. in 50,— RM. monatlich oder 12,— RM. wöchentlich als reines Existenzminimum,
2. in 15,— RM. monatlich oder 3,60 RM. wöchentlich zur Abgeltung der Werbungskosten (Fahrten usw.),
3. in 15.— RM. monatlich oder 3,60 RM. wöchentlich zur Abgeltung sonstiger Leistungen (Beiträge usw.),

zus.: 80,— RM. monatlich oder 19,20 RM. wöchentlich.

Diese einzelnen Posten können auf Antrag eines Arbeitnehmers erhöht werden, und zwar:

der Satz unter 1., wenn besondere wirtschaftliche Verhältnisse, die die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen vorliegen. Dies kann sein: außergewöhnliche Belastung durch Unter-



halt oder Erziehung (auch Berufsausbildung) der Kinder, gesetzliche oder sittliche Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger, auch wenn sie nicht zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählen, Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle (auch Ernte- und Hochwasserschäden), besondere Aufwendungen im Haushalt, die durch Erwerbstätigkeit einer Witwe mit minderjährigen Kindern veranlaßt worden sind usw., sofern das Jahreseinkommen 30 000 RM. nicht übersteigt,

die Sätze unter 2 und 3, wenn der Arbeitnehmer nachweist, daß die Werbungskosten oder die Sonderleistungen je den Betrag um 15,— RM. im Monat übersteigen.

Der steuerfreie Gesamtbetrag (80.— RM. monatlich oder 19,20 RM. wöchentlich) ist beim Vorhandensein von Familienangehörigen (Ehefrau und minderjährige Kinder, auch Stief-, Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie deren Abkömmlinge) auf zwei verschiedene Arten zu erhöhen, wie folgt:

a) um je 10% des Überschusses über 80,— RM. monatlich oder 19,20 RM. wöchentlich, für jede der vorbezeichneten Personen, jedoch nicht für mittellose Angehörige, da hierfür die Erhöhung des im zweiten Absatz unter 1 angeführten Betrags (reines Existenzminimum) vorgesehen ist,

b) um 10 RM. monatlich für die Ehefrau, 10 RM. monatlich für das erste Kind, 20 RM. monatlich für das zweite Kind, 40 RM. monatlich für das dritte Kind und je 50 RM. monatlich für das vierte und folgende Kind, wenn diese festen Beträge höher sind, als die nach a) zu verwendenden prozentualen Abschläge. (die Wochensätze betragen: 2,40 RM, 2,40 RM, 4,80 RM, 9,60 RM, und 12,00 RM.).

Für die Anwendung eines dieser Systeme ist immer das für den Arbeitnehmer günstige entscheidend. Das System unter a) wirkt sich bei den höheren und das unter b) bei den niedrigen Lohneinkommen günstiger aus.

Bis zum 30. September 1925 ist der Steuerabzug vom Arbeitslohn noch nach den Vorschriften des Steuerüberleitungsgesetzes, die seit dem 1. Juni 1925 gelten, vorzunehmen.

Vergleichsweise Gegenüberstellung des neuesten zum jetzigen System (Monatsgehaltsempfänger).

Vorbemerkung: Bei Ledigen tritt beim Monatsgehalt keine Veränderung ein, wohl aber bei Wochenlohnempfängern und zwar infolge der Erhöhung des Satzes 18,60 RM. auf 19,20 RM. siehe oben!

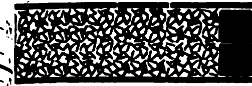
Weiterhin ist zu bemerken, daß auch in Zukunft Beträge von nicht mehr als —,84 RM. (abgerundet auf —,80 RM.) monatlich und —, 24 RM. (abgerundet auf —,20 RM.) wöchentlich nicht einbehalten werden dürfen.

Kinder im Alter von mehr als 18 Jahren, die eigenes Einkommen aus selbständiger oder unselbständiger Tätigkeit beziehen, werden nicht gerechnet.

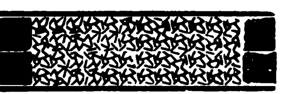
Der Steuerabzug vom Arbeitslohn beträgt grundsätzlich 10% des nach Absetzung der gesamten Steuermäßigung verbleibenden Überschusses.

A) Verheirateter ohne Kinder:						
Monatsgehalt	98,50 RM.		179,90 RM.		480,— RM.	
steuerfreier Lohnbetrag	80,— „		80,— „		80,— „	
Ueberschuß	18,50 RM.		99,90 RM.		400,— RM.	
prozentualer Abschlag	—,— „	(1,85 RM.)	—,— „	(9,99 RM.)	40,— „	
fester Abschlag	10,— „		10,— „		—,— „	(10,— RM.)
steuerpflichtiger Ueberschuß	8,50 RM.		89,90 RM.		360,— RM.	
Steuer von diesem (10%)	—,85 „		8,95 „		36,— „	
bisheriger Steuerbetrag	1,65 „		8,95 „		36,— „	
B) Verheirateter mit 1 Kind:						
Monatsgehalt	108,50 RM.		179,95 RM.		480,— RM.	
steuerfreier Lohnbetrag	80,— „		80,— „		80,— „	
Ueberschuß	28,50 RM.		99,95 RM.		400,— RM.	
prozentualer Abschlag	—,— „	(5,70 RM.)	—,— „	(19,99 RM.)	80,— „	
fester Abschlag	20,— „		20,— „		—,— „	(20,— RM.)
steuerpflichtiger Ueberschuß	8,50 RM.		79,95 RM.		320,— RM.	
Steuer von diesem (10%)	—,85 „		7,95 „		32,— „	
bisheriger Steuerbetrag	2,25 „		7,95 „		32,— „	
C) Verheirateter mit 2 Kindern:						
Monatsgehalt	128,50 RM.		215,35 RM.		480,— RM.	
steuerfreier Lohnbetrag	80,— „		80,— „		80,— „	
Ueberschuß	48,50 RM.		135,35 RM.		400,— RM.	
prozentualer Abschlag	—,— „	(14,55 RM.)	—,— „	(39,99 RM.)	120,— „	
fester Abschlag	40,— „		40,— „		—,— „	(40,— RM.)
steuerpflichtiger Ueberschuß	8,50 RM.		95,35 RM.		280,— RM.	
Steuer von diesem (10%)	—,85 „		9,50 „		28,— „	
bisheriger Steuerbetrag	2,90 „		7,95 „		28,— „	
D) Verheirateter mit 3 Kindern:						
Monatsgehalt	168,50 RM.		279,95 RM.		480,— RM.	
steuerfreier Lohnbetrag	80,— „		80,— „		80,— „	
Ueberschuß	88,50 RM.		199,95 RM.		400,— RM.	
prozentualer Abschlag	—,— „	(35,50 RM.)	—,— „	(79,95 RM.)	160,— „	
fester Abschlag	80,— „		80,— „		—,— „	(80,— RM.)
steuerpflichtiger Ueberschuß	8,50 RM.		119,95 RM.		240,— RM.	
Steuer von diesem (10%)	—,85 „		11,95 „		24,— „	
bisheriger Steuerbetrag	3,50 „		9,95 „		20,— „	
E) Verheirateter mit 4 Kindern:						
Monatsgehalt	218,50 RM.		339,95 RM.		480,— RM.	
steuerfreier Lohnbetrag	80,— „		80,— „		80,— „	
Ueberschuß	138,50 RM.		259,95 RM.		400,— RM.	
prozentualer Abschlag	—,— „	(69,25 RM.)	—,— „	(129,95 RM.)	200,— „	
fester Abschlag	130,— „		130,— „		—,— „	(130,— RM.)
steuerpflichtiger Ueberschuß	8,50 RM.		129,95 RM.		200,— RM.	
Steuer von diesem (10%)	—,85 „		12,95 „		20,— „	
bisheriger Steuerbetrag	2,75 „		7,75 „		12,— „	
F) Verheirateter mit 5 Kindern:						
Monatsgehalt	268,50 RM.		379,95 RM.		480,— RM.	
steuerfreier Lohnbetrag	80,— „		80,— „		80,— „	
Ueberschuß	188,50 RM.		299,95 RM.		400,— RM.	
prozentualer Abschlag	—,— „	(113,10 RM.)	—,— „	(179,95 RM.)	240,— „	
fester Abschlag	180,— „		180,— „		—,— „	(180,— RM.)
steuerpflichtiger Ueberschuß	8,50 RM.		119,95 RM.		160,— RM.	
Steuer von diesem (10%)	—,85 „		11,95 „		16,— „	
bisheriger Steuerbetrag	1,85 „		2,95 „		4,— „	
G) Verheirateter mit 6 Kindern						
Monatsgehalt	318,50 RM.		408,57 RM.		480,— RM.	
steuerfreier Lohnbetrag	80,— „		80,— „		80,— „	
Ueberschuß	238,50 RM.		328,57 RM.		400,— RM.	
prozentualer Abschlag	—,— „	(166,95 RM.)	—,— „	(229,99 RM.)	280,— „	
fester Abschlag	230,— „		230,— „		—,— „	(230,— RM.)
steuerpflichtiger Ueberschuß	8,50 RM.		98,57 RM.		120,— RM.	
Steuer von diesem (10%)	—,85 „		9,85 „		12,— „	
bisheriger Steuerbetrag	—,— „		—,— „		—,— „	
H) Verheirateter mit 7 Kindern:						
Monatsgehalt	368,50 RM.		429,95 RM.		480,— RM.	
steuerfreier Lohnbetrag	80,— „		80,— „		80,— „	
Ueberschuß	288,50 RM.		349,95 RM.		400,— RM.	
prozentualer Abschlag	—,— „	(230,80 RM.)	—,— „	(279,96 RM.)	320,— „	
fester Abschlag	280,— „		280,— „		—,— „	(280,— RM.)
steuerpflichtiger Ueberschuß	8,50 RM.		69,95 RM.		80,— RM.	
Steuer von diesem (10%)	—,85 „		6,95 „		8,— „	
bisheriger Steuerbetrag	—,— „		—,— „		—,— „	
I) Verheirateter mit 8 Kindern:						
Monatsgehalt	418,50 RM.		446,66 RM.		480,— RM.	
steuerfreier Lohnbetrag	80,— „		80,— „		80,— „	
Ueberschuß	338,60 RM.		366,66 RM.		400,— RM.	
prozentualer Abschlag	—,— „	(304,65 RM.)	—,— „	(329,99 RM.)	360,— „	
fester Abschlag	330,— „		330,— „		—,— „	(330,— RM.)
steuerpflichtiger Ueberschuß	8,50 RM.		26,66 RM.		40,— RM.	
Steuer von diesem (10%)	—,85 „		2,65 „		4,— „	
bisheriger Steuerbetrag	—,— „		—,— „		—,— „	

Fortsetzung auf Seite 26.



METALLKURSE



Berliner Metallbörse (in Billionen Mark für 100 Kilogramm, Silber für 1 Kilogramm)

atum	Elektrolyt-Kupfer	Orig. Hütten-weichblei	Orig. Hütten-Rohzink	Umgeschmolzenes Zink in Platten	Aluminium Blöcke und Barren	Aluminium Walz- und Drahtbarren	Bankazinn	Reinnickel	Silber
9. 25	139,25	76,00	74,50—75,50	64,50—65,10	235—240	245—250	—	340—350	98,00— 99,00
9. 25	139,00	76,00—77,00	74,00—75,00	64,00—65,00	235—240	245—250	—	340—350	99,00—100,00
9. 25	139,50	76,25—77 00	74,00—75,00	64,00—65,00	235—240	245—250	—	340—350	99,00—100,00
9. 25	140,00	77,00—77,25	74,00—75,00	64,00—65,00	235—240	245—250	—	340—350	98,50— 99,50
9. 25	140,25	77,25—78,25	74,00—75,00	64,00—65,00	235—240	245—250	—	340—350	98,00— 99,00
9. 25	140,25	77,25—77.75	74,00—75,00	64,00—65,00	235—240	245—250	—	340—350	97,00— 97,50
9. 25	133,75	78,50—79,50	74,00—75,00	64,00—65,00	235—240	245—250	—	340—350	97,50— 98,50
9. 25	139,50	79,00—79,50	74,50—75,50	64,75—65,50	235—240	245—250	—	340—350	97,50— 98,50
9. 25	139,25	78,50—79,00	74 50—75,50	64,75—65,50	235—240	245—250	—	340—350	98,50— 99,50
9. 25	139,00	77,00—78,50	74,50—75,50	65,00—66,00	235—240	245—250	—	340—350	98,50— 99,50

Metallene Halbfabrikate

)ie Verbands-Grund- und Richt-ise für metallene Halbfabrikate len sich nach einem Bericht vom Sept. der Firma Rich. Herbig o., Berlin S 42, in Goldmark je kg für Werkslieferungen wie folgt:

minium-Bleche, Drähte, tangen	310,00
miniumrohr	450,00
pferbleche	203,00
pferdrähte, Stangen	178,00
pferrohre o. N.	209,00
pferschalen	289,00
ssingbleche, Bänder, Drähte	173,00
ssingstangen	153,00
ssingrohre o. N.	195,00
ssing-Kronenrohr	225,00
mbak (mittelrot), Bleche, Drähte, Stangen	220,00
usilberbleche, Drähte, Stangen	345,00
laglot	200,00

* * *

Pforzheimer Edelmetallkurse

Großhandelspreise. (Alles in Goldmark je 1 Gramm, bei Silber je 1 Kilogramm)

Datum	Platin Geld	Platin Brief	Gold Geld	Gold Brief	Silber Geld	Silber Brief
10. 9. 25	14,65	15,10	2,800,00	2,817,00	98,25	98,70-100,20
11. 9. 25	14,65	15,10	2,800,00	2,817,00	98,75	99,40-100,90
12. 9. 25	14,65	15,10	2,800,00	2,817,00	98,75	99,40-100,90
14. 9. 25	14,65	15,10	2,800,00	2,817,00	99,00	99,60-101,10
15. 9. 25	14,65	15,10	2,800,00	2,817,00	98,50	98,90-100,40
16. 9. 25	14,65	15,10	2,800,00	2,817,00	98,00	98,30- 99,80
17. 9. 25	14,65	15,10	2,800,00	2,817,00	97,25	97,70- 99,20
18. 9. 25	14,65	15,10	2,800,00	2,817,00	97,50	97,90- 99,40
19. 9. 25	14,65	15,10	2,800,00	2,817,00	97,25	97,70- 99,20
21. 9. 25	14,65	15,10	2,800,00	2,815,00	98,75	99,70-100,70
22. 9. 25	14,65	15,10	2,800,00	2,815,00	97,50	98,10- 99,60
23. 9. 25	14,65	15,10	2,800,00	2,815,00	98,50	99,00-100,50

Konventionspreis für Silber

Der Inlands-Konventionskurs für die Woche vom 14. bis 20. September beträgt: für 800/ooo Mk. 99.—; für 835/ooo Mk. 104.—; für 900/ooo Mk. 114.—; für 925/ooo Mk. 119.—; für die Woche vom 21. bis 27. Sept.: für 800/ooo Mk. 99.—; für 835/ooo Mk. 104.—; für 900/ooo Mk. 114.—; für 925/ooo Mk. 119.—.

Privatdiskontnotierung der Berliner Börse

21. bis 25. September 1925:
kurze Sicht (30-35 Tage) $7\frac{1}{4}$-$7\frac{1}{8}$%
lange Sicht (36-90 Tage) $7\frac{1}{8}$-7 %

Altmetallpreise vom 23. Sept.

Mitgeteilt von der Altmetallgesellschaft m. b. H., Vertretung des Metallwerks Hamburg. Es wurden notiert in Goldmark je 100 kg, tiegelrecht verpackt, in geschlossenen Quantitäten, bei kleineren Posten entsprechender Ab- bzw. Zuschlag:

Elektrolyt-Altkupfer	108—110
Altrotguss	90—93
Messingspäne	75—78
Gussmessing	80—82
Messingabfälle	88-92
Altzink	45-47
Neue Zinkabfälle	56—60
Altweichblei	63—66
Aluminium, Blechabfälle	180—190
Lötzinn	—

Hamburger Metalle (in Billionen Mark für 1 Kilogramm)

um	Silber in Billionen Mark Brief	Silber Geld	Zinn (Banka) in Billionen Mark Brief	Zinn Geld	Hütten-Rohzink in Billionen Mark Brief	Hütten-Rohzink Geld	Kupfer (Raff.) in Billionen Mark Brief	Kupfer Geld	Hütten-Weichblei in Billionen Mark Brief	Hütten-Weichblei Geld
9.	98,50	97,50	525	516	75,75	74,75	123,75	122,75	—	—
9.	99,00	98,00	528	520	76,00	75,00	124,25	123,25	—	—
9.	99,00	98,00	528	524	76,00	75,00	125,00	124,50	—	—
9.	99,00	98,00	529	525	76,25	75,25	125,75	124,75	—	—
9.	99,00	98,00	534	530	76,25	75,25	126,00	125,00	—	—
9.	99,50	97,50	535	528	76,25	75,25	126,00	124,00	—	—
9.	98,25	97,25	530	525	76,50	75,50	125,00	123,25	—	—
9.	98,50	97,50	530	528	77,00	76,00	125,25	124,75	—	—
9.	99,00	98,00	531	582	77,50	76 50	125,00	123,00	—	—
9.	99,00	98,00	535	531	78,00	77,00	124,50	122,50	—	—
9.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Londoner Metalle

Datum	Platin	Gold	Silber
9. 9.	500	84/11 $\frac{1}{2}$	33 $\frac{1}{16}$
10. 9.	500	84/11 $\frac{1}{2}$	33 $\frac{3}{16}$
11. 9.	500	84/11 $\frac{1}{2}$	33 $\frac{3}{16}$
14. 9.	500	84/11 $\frac{1}{2}$	33 —
15. 9.	500	84/11 $\frac{1}{2}$	32 $\frac{13}{16}$
16. 9.	500	84/11 $\frac{1}{2}$	32 $\frac{5}{8}$
17. 9.	500	84/11 $\frac{1}{2}$	— —
18. 9.	500	84/11 $\frac{1}{2}$	32 $\frac{5}{8}$
21. 9.	500	84/11 $\frac{1}{2}$	33 $\frac{1}{8}$
22. 9.	500	84/11 $\frac{1}{2}$	33 $\frac{1}{16}$
23. 9.	—	—	—

Ausländische Zahlungsmittel (in Goldmark)

tum	1 Dollar	100 Schweizer Franken	100 Holländ. Gulden	1 Englisches Pfund	100 Französ. Franken	100 Belgische Franken	100 Dänische Kronen	100 Schwed. Kronen	100 Tschech. Kronen	100 Schilling	100 Italien. Lire	100 Spanisch Pesetas
9.	4,23	81,32	169,12	20,414	19,95	18,65	104,91	112,68	12,46	59,35	17,89	60,05
9.	4,237	81,20	169,07	20,408	19,855	18,57	103,11	112,78	12,457	59,27	17,44	60,50
9.	4,241	81,21	169,11	20,402	19,84	18,50	103,36	112,78	12,452	59,30	17,36	61,05
9.	4,253	81,20	169,12	20,403	19,81	18,52	102,46	112,73	12,445	59,20	17,64	61,05
9.	4,253	81,17	169,12	20,403	19,98	18,48	102,84	112,80	12,447	59,29	17,49	60,50
9.	4,263	81,15	169,10	20,402	19,95	18,25	103,26	112,75	12,447	59,21	17,24	60,20
9.	4,274	81,27	169,07	20,40	19,97	18,15	102,41	112,75	12,445	59,21	17,31	60,50
9	4,27	81,20	169,07	20,40	19,97	18,51	102,95	112,78	12,45	59,21	17,36	60,35
9.	4,262	81,21	169,05	20,40	20,00	18,59	102,44	112,80	12,45	59,17	17,36	60,57
9.	4,265	81,25	169 02	20,40	20,07	18,62	103,11	112,83	12,445	59,21	17,39	60 50
9.	4,269	81,15	169,00	20,395	19,95	18,48	102,81	112,88	12,45	59,21	17,34	60,45
9.	4,26	81,15	169,00	20,39	19,98	18,35	101,83	112,88	12,45	59,21	17,31	60,45

Während nach den seit 1. Juni 1925 geltenden und noch bis zum 30. September 1925 anzuwendenden Vorschriften ein Steuerabzug nicht mehr in Frage kam, wenn ein Verheirateter mit 5 Kindern nicht mehr als 250 RM. monatlich oder mit 6 Kindern mehr als 250 RM. verdient, tritt eine gänzliche Steuerfreiheit ab 1. Oktober 1925 erst ein, wenn ein Verheirateter 9 und mehr Kinder hat.

Aus vorstehenden Beispielen soll entnommen werden, wann

1. die Steuerabzugspflicht mit dem niedrigsten Betrage (—,85 RM.),
2. der Uebergang vom festen zum prozentualen Abschlag einsetzt und wie sich
3. bei einer gleichbleibenden Gehaltshöhe die Steuer entsprechend der Kinderzahl senkt.

Aus den angeführten Beispielen ist ersichtlich, daß der vom 1. Juni bis 30. September 1925 gültige Lohnsteuertarif in manchen Fällen gegenüber dem neuen Tarif eine Erleichterung in der Besteuerung der Lohnsteuerpflichtigen darstellt. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, daß mit Hilfe des Steuerüberleitungsgesetzes vom 29. Mai 1925 neben dem für andere Steuerpflichtige angeordneten Härteausgleich auch ein solcher vorübergehend, und zwar bis zur Schaffung fester Grundlagen mit Hilfe des neuen Einkommensteuergesetzes, wie vorstehend mitgeteilt, insbesondere bei kinderreichen Arbeitnehmern sich ganz allgemein auswirken sollte. (Weitere Mitteilungen folgen)

Die Vorgänge an den Metallmärkten

An den ausländischen Metallmärkten hat sich die Situation ungefähr seit dem 8. September geändert und die bis dahin beobachtete Abschwächung ist einer Befestigung gewichen. Es läßt sich vor der Hand noch nicht übersehen, ob diese Befestigung einen wirtschaftlichen oder einen spekulativen Charakter hat. Für Zinn ist aber auf jeden Fall die Spekulation wieder vorherrschend, so daß voraussichtlich wieder an diesem Markt sich größere Kurseinbußen einstellen werden. Am deutschen Metallmarkt ist infolge der weiteren Verschärfung der Wirtschaftskrise, das Geschäft auch für Neumetalle ruhiger geworden und selbst die Terminmärkte weisen nur ein geringes Geschäft auf.

Kupfer notiert in Amerika für Elektrolyt am 11. September $14^{5}/_{8}$ und am 16. September $14^{7}/_{8}$ Cents, in London ist der Kurs am 11. September $68^{1}/_{4}$ und am 16. September 69 Pfund. Der Höchststand von Mitte August ist somit, in London wenigstens, wieder erreicht. Das Geschäft ist als lebhaft zu bezeichnen. Von New-York aus wurden allein in einer Woche ungefähr 4600 Tons Kupfer nach dem Auslande verladen. In Deutschland notiert Elektrolyt am 9. September $139^{1}/_{2}$ Mark und am 16. September $140^{1}/_{4}$ Mark. Die Terminnotizen betragen je nach dem Monat von September bis Februar $125^{1}/_{2}$ zu 128 Mark.

Zinn, das, wie in der Einleitung hervorgehoben, einen sehr hohen Kurs hat, notiert gegenwärtig in New-York 59 nach 58,37 Cents und in London für Kasse 261 und für Lieferung $263^{1}/_{8}$ Pfund. Das sind sehr hohe Preise, wie sie voraussichtlich infolge der ungünstigen Lage der Weißblechindustrie nicht gehalten werden können. Der deutsche Preis ist für Auslandsware ungefähr 530 und für deutsches Hüttenzinn 525 Mark. Terminware notiert zwischen 528 und 538 Mark.

Blei hat sich auch wieder nach ziemlich großer Abschwächung befestigt, doch ist bemerkenswert, daß der amerikanische Kurs bei 9,50 Cents gehalten wird. Es scheint, daß die amerikanischen Bleiproduzenten Interesse daran haben, viel Material abzugeben, weil sie den Bleimarkt für nicht sehr widerstandsfähig halten. Die Bewegung ist jedenfalls weniger wirtschaftlicher als vielmehr spekulativer Natur. Kasseblei notiert am 16. September $38^{13}/_{16}$ und Lieferung $36^{5}/_{8}$ Pfund in London. Der Kurs ist hoch und die Spanne zwischen Prompt und Lieferung zeigt deutlich die spekulative Bewegung. Der deutsche Preis ist für promptes Hüttenblei etwa 79 Mark und für Termine zwischen $78^{1}/_{4}$ und 72 Mark je nach dem Monat.

Zink ist das Metall, das momentan die festeste Bewegung zeigt und das auch weder die großen Abschwächungen noch die großen Heraufsetzungen mitgemacht hat. Die Amerikaner notieren unverändert vom 11. September an 7,75 Cents und London meldet am 16. September die sehr festen Kurse von $37^{3}/_{16}$ zu $36^{3}/_{4}$ Pfund für Prompt und Lieferung. Die geringe Spanne zwischen Prompt und Lieferung im Gegensatz zu Blei fällt auf und beweist, wie fest der Markt ist. Bei anhaltendem Bedarf des Konsums ist trotz erhöhter Produktion mit einer Abschwächung nicht zu rechnen. Die deutschen Preise sind für Hüttenzink 75 und für Remeltedzink 65 Mark.

Aluminium notiert wieder 120 zu 125 Pfund für Export und Inland und in Amerika unverändert 27 zu 28 Cents. Es werden unter den amtlichen Preisen bei ungefähr 116 Pfund Abschlüsse getätigt und bei anhaltender Steigerung der norwegischen und deutschen Produktion ist mit einer Abschwächung zu rechnen.

Antimon ist unverändert 75 zu 80 für englische und etwa $65^{1}/_{2}$ Pfund für ausländische Marken. Der deutsche Preis beträgt etwa 128 Mark. Nickel ist im In- und Ausland unverändert, Quecksilber amtlich $13^{5}/_{8}$ Pfund pro Flasche. Der deutsche Preis beträgt für handelsübliche Ware 8,50 und für technisch rein 10 bis 11 Mark.

Am Edelmetallmarkt ist im Ausland das Geschäft weiterhin als lebhaft zu bezeichnen. Sowohl Indien als auch China treten wieder als Käufer auf für Silber und auch die Fabrikation kauft weiter. Die Kursbewegung für Silber ist im Ausland, und zwar in London am 11. September für Loko $33^{3}/_{16}$ d und für Lieferung $33^{1}/_{8}$ d, dann abgeschwächt bis auf $32^{5}/_{8}$ zu $32^{1}/_{16}$ d und in New-York am 11. September 72 Cents, dann 71,87, 71 und am 16. September 70,87 Cents. Da man in Amerika mit einer Wiedereinführung des Pittmann-Aktes rechnet, werden sich voraussichtlich die Silberpreise steigern. Bekanntlich ist die amerikanische Regierung nach diesem Gesetz verpflichtet, von den amerikanischen Hüttenproduzenten eine gewisse Menge Silber zu einem Preis, der über dem Weltmarktkurs liegt, abzunehmen. In Deutschland ist die Kursbewegung ungefähr im Rahmen von London und New-York vorgenommen worden, wenn auch hier in Anbetracht der bedrängten Lage der Schmuckwarenindustrie und des Goldschmiedegewerbes die Tendenz nicht so fest ist. Im Großhandel vollzog sich die Bewegung zwischen 98 und 100 Mark. Der höchste Kurs war 100 und der letzte Kurs 98 zu 99 Mark. Granaliensilber kostet ungefähr 100 Mark und Annoden in den handelsüblichen Dimensionen ungefähr 101 Mark.

Gold notiert in London unverändert 81 Schilling $11^{1}/_{2}$ d. *Auch hier* ist das Geschäft als sehr lebhaft zu bezeichnen. Die Bank von England hat in den letzten Wochen größere Abgaben vorgenommen. Hauptabnehmer ist neben anderen Ländern Indien gewesen. Die Abgaben hatten einen Wert von 1 159 000 englische Pfund. Der deutsche Preis ist 2,79 zu 2,83 Mark, für den Konsum ungefähr 2,85 Mark. Die Nachfrage ist hier sehr mäßig von Seiten der Industrie, dagegen wird das Geschäft mit dem Zahnkonsum als gebessert bezeichnet.

Platin notiert im Ausland unverändert 25 Pfund für bearbeitetes und 23 Pfund für unbearbeitetes Material. Die deutschen *Preise* innerhalb des Großhandels betragen 14,29 zu 14,60 Mark. Pforzheim ist etwas fester und hat einen Geldkurs von ungefähr 14,70 Mark. Bleche sind bei etwa 15 Mark zu haben. Das Einkaufsgeschäft in Edelmetallen wird von allen Seiten als weiter gebessert bezeichnet und die Einkaufspreise im Verkehr mit den Händlern und Aufkäufern haben eine kleine Herabsetzung erfahren. Der Preis ist für Platinabfall etwa 14,10 Mark, für Münzgold 2,53 Mark, für 18er 2 Mark, für 8er 0,83 Mark per Gramm. 900er Münzsilber 83 Mark, 900er Abfall 82 Mark, 800er Silber 63 Mark und 750er 58 Mark per Kilo.

4. Jahresversammlung der Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands e. V. (Werkufa)

am 8. und 9. September 1925 in Berlin, „Hotel Deutscher Hof"

2. Verhandlungstag.

Zu Punkt 10, Festsetzung des Beitrags für das Geschäftsjahr 25/26, schlägt Herr Müller vor, 10 Mark Jahresbeitrag zu erheben.

Herr Donath macht darauf aufmerksam, daß nach erfolgter ...ungsänderung das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr beginne, ...d beantragt für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember wie seither ...Mark zu erheben und ab Januar 1926 10 Mark jährlich.

Herr Drapal empfiehlt 6 Mark für das letzte Halbjahr 1925, doch ...nt Herr Müller vor einer Überspannung.

Herr Schäffer unterstützt den Antrag Donath, den Bestand könne ...an eventuell durch eine Umlage erhöhen.

Herr Donath ergänzt seinen Antrag dahin, daß für den Monat ...ßerdem noch 50 Pf. Ortszuschlag erhoben werden.

Darauf findet der Antrag Donath einstimmige Annahme.

Zu Punkt 14, Erledigung nachträglich eingegangener Anträge, ...llt Herr Müller fest, daß keine Anträge eingegangen sind.

Herr Neff beantragt, daß der Vorsitz des Ausschusses nach Leipzig ...mmt. Dazu bemerkt Herr Richter, daß im vergangenen Jahre be...lossen wurde, Vorsitz und Vorsitz des Ausschusses sollen nicht in ...er Stadt liegen.

Zu Punkt 16, Wahl des Ortes für die nächste Tagung, spricht ...rr Müller die Ansicht aus, solche nicht mit dem Verbandstag des ...ichsverbandes zusammenzulegen. Der Reichsverband tagt nächstes ...r in Stuttgart, dort habe die Werkufa nur ein einziges Mitglied.

Herr Neff hält diesen Ort für günstig, denn es sei damit eine ...legenheit gegeben, in Süddeutschland Fuß zu fassen.

Herr Müller entgegnet, Stuttgart habe keine Arbeitsgeschäfte, ...d knüpft hieran die Betrachtung, daß dieser Platz als Neuetablierung ... einen Kollegen in Frage käme.

Herr Donath glaubt dort wegen der Nähe Pforzheims und Gmünds ...in Feld für die Werkufa, und beantragt, sich zu diesem Punkt noch ...ht festzulegen, sondern die Wahl des Ortes für die nächste Tagung ...m Vorstand und Ausschuß zu überlassen.

Herr Schäffer schlägt der zentralen Lage wegen Magdeburg vor ...d vertritt die Ansicht, nicht am gleichen Ort zu tagen wie der ...ichsverband.

Der Antrag Donath, dem Vorstand und Ausschuß die Wahl des ...rtes zu überlassen, findet hierauf einstimmige Annahme.

Zu Punkt 15, Allgemeine Aussprache, und Punkt 17, Sonstiges, ...llt Herr Müller an die Versammlung die Frage, ob noch jemand ...was auf dem Herzen habe.

Herr Omankowsky richtet an die Hauptversammlung die Bitte, ...en seitherigen Vorsitzenden, Herrn Hans Julius Müller, Leipzig, ... Anbetracht seiner großen Verdienste um die Werkufa und Scheide...nstalt zum Ehrenmitglied der Werkufa zu ernennen.

Herr Richter bedauert, daß Herr Omankowsky dem Vorstand ...vorgekommen ist, denn der Antrag wäre auch von dieser Seite ...ekommen.

Herr Müller drückt seine Überraschung über die ihm zugedachte ...hrung aus und hält diese nach vierjähriger Tätigkeit für verfrüht. ...er Reichsverband zum Beispiel vergab diese Ehrung erst nach zwanzig...ähriger rühriger Tätigkeit.

Herr Eichendorff kann die Bedenken des Herrn Müller nicht teilen. Herr Müller habe die Werkufa aus reinstem Idealismus und eigener Kraft gegründet, er ist ferner der Urheber, ja sozusagen Gründer der Scheideanstalt. Er müsse den Antrag des Herrn Omankowsky ganz energisch unterstützen und bitte die Versammlung, Herrn Müller in dieser Weise zu ehren.

Auch Herr Drapal unterstützt den Antrag, denn Herr Müller hat es unternommen, die Mitglieder zusammenzuführen. Der Mindesttarif war der Anstoß und diese Tat ist einzig dastehend.

Hierauf ernennt die Hauptversammlung Herrn Hans Julius Müller, Leipzig, zum Ehrenmitglied der Werkufa.

Zu den Beiträgen zum Reichsverband stellt Herr Eichendorff fest, daß die werktätigen Goldschmiede zu stark belastet sind, während die großen Ladengeschäfte sehr gut wegkommen. Es werden verschiedene Beispiele angeführt, die den Unterschied besonders kraß hervortreten lassen.

Herr Esdohr stellt den Antrag, Herrn Müller, der dem Ausschuß des Reichsverbandes angehört, mit der Vertretung der Werkufa zu beauftragen, und findet dies einstimmige Annahme.

Herr Müller bittet um bestimmte Vorschläge.

Herr Eichendorff bittet die Entschädigung für die Geschäftsstelle und die Arbeitsleistung des Vorsitzenden festzusetzen.

Herr Müller schlägt Mark 1500,— vor, welcher Betrag sich für persönliche Aufwendung mit Mark 600,— und den Rest für Schreibhilfe und sonstige Unkosten zusammensetzt. Dieser Betrag wird einstimmig genehmigt.

Herr Schäffer drückt in herzlichen Worten den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern und dem Vorstand den Dank der Mitglieder aus.

Herr Donath regt an, daß auswärtige Mitglieder der Werkufa bei ihrer Anwesenheit in Berlin die Berliner Kollegen aufsuchen möchten, denn das persönliche Sichkennenlernen unterstütze die Bestrebungen der Werkufa.

Herr Neff appelliert an die Mitarbeit aller Kollegen, so daß man nicht von einer Berliner und einer Leipziger Gruppe sprechen müsse.

Nachdem den Berliner Kollegen für ihre viele Arbeit und Mühe und für ihre Gastfreundschaft von seiten der Auswärtigen der Dank der Versammlung ausgesprochen wurde, ergreift Herr Müller das Schlußwort, das in einem Hoch auf die Werkufa ausklingt.

* * *

Am ersten Sitzungstage hatte die Berliner Ortsgruppe einen Festabend in den schönen Räumlichkeiten des Deutschen Hofs arrangiert, der als äußerst gelungen bezeichnet werden kann. Damit haben die Berliner Kollegen bewiesen, daß sie nicht allein am Werktisch einen geläuterten Geschmack entwickeln, sondern auch verstehen, mit einem gewissen Schmiß und vorzüglicher Laune Feste zu feiern und würdig zu gestalten. Einer besonderer Ehrung erfreuten sich beim Eintritt in den Festsaal die Damen durch eine süße Spende, während die derbere Herrenspende links des Saales hinter einer sich den Blicken entziehenden Türe verabreicht wurde. Und gerade darin, daß hier ein jeder selbst in die Tasche greifen mußte, zeigt sich der gutmütig foppende Goldschmiedshumor, der uns so oft in der Werkstatt entgegentritt. Eine Überraschung boten die Gesangsvorträge des Sängerchors der Ber-

tiner Goldschmiede, und wir können nur der Ansicht zustimmen, daß derartige außerberufliche Zusammenschlüsse innerhalb der Kollegenschaft viel dazu beitragen, sich näher kennen zu lernen und somit den kollegialen Zusammenhalt fördern. Ganz besondere Erwähnung verdient Frl. Stuhr, die mit ihrem schönen Sopran alle Herzen gefangen nahm und reichen Beifall erntete. Der Vortrag des Volksliedes Heideröslein war geradezu eine Glanzleistung. Das übrige Programm, dessen Nummern mit Tanz abwechselten, gestaltete sich recht reich und erst in den frühen (oder späten?) Morgenstunden trennte man sich mit dem frohen Empfinden, unter Kollegen, die es herzlich meinen, den grauen Alltag auf ein paar Stunden vergessen zu haben. Im übrigen soll nicht unerwähnt bleiben, daß Küche und Keller des Hotels Deutscher Hof bei bescheidenen Preisen alles Mögliche geleistet haben.

Bericht über die Generalversammlung der Schmelz-, Probier- u. Scheideanstalt der Deutschen Goldschmiede in Berlin

am 9. September 1925

Gemäß den Beschlüssen der Generalversammlung am 8. Februar 1925 fand im Zusammenhang mit den Tagungen der Werkufa und des Reichsverbandes eine außerordentliche Generalversammlung unseres Unternehmens statt, der eine genaue Übersicht über die Entwicklung des Werkes und eine Zwischenbilanz vorzulegen war, so daß die endgültigen Beschlüsse über die Weiterführung des Unternehmens auf Grund der dargelegten Verhältnisse gefaßt werden konnten. Die Leitung des Unternehmens legte der Generalversammlung eine Zwischenbilanz vor, deren Gewinnabschluß allein den Beschluß einer Weiterführung des Unternehmens außer Frage stellte. Darüber hinaus gab die Leitung des Unternehmens ein sehr eingehendes Bild über die Entwicklung des Unternehmens, das erkennen ließ, daß eine gleichmäßig gute Beschäftigung mit sehr ersprießlichen Arbeitsresultaten in den ersten acht Monaten des Jahres 1925 vorhanden war, die den Monatsstatus sicher stellt und auf einer rentablen Arbeitsbasis auch für die Zukunft eine gedeihliche und gewinnbringende Arbeit erwarten läßt. Die an Hand der einzelnen Posten der Zwischenbilanz erörterten Verhältnisse lassen erkennen, daß das Unternehmen nebst reichlichen Warenvorräten über einen erhöhten Metallbestand, der allein die glatte Abwicklung der Geschäfte, die sich auf Kundenkreise aus dem ganzen Reiche erstrecken, ermöglichen, verfügt. Aus der Versammlung heraus wurden ganz spontan Stimmen laut, die die gediegene und in jeder Weise befriedigende Arbeit des Unternehmens hervorhoben und vor allem bezeugten, daß das Unternehmen auch in strittigen Fällen mit größtem Entgegenkommen und größter Geschäftskulanz einzugreifen jederzeit willens war. Durch den Beschluß, den Vorstand auf zwei Mitglieder herabzumindern, ist eine weitere Vereinfachung des Verwaltungsapparates erreicht worden. Einer Anregung aus der Versammlung heraus, den Genossen des Unternehmens direkte Vorteile zu gewähren, war der Vorstand mit seinem Entschluß, eine Vergütung auf die Gebührensätze zu gewähren, bereits zuvorgekommen. Die Versammlung wurde sich darüber einig, den regelmäßigen Kunden des Unternehmens am Ende des Jahres einen Bonus auszuzahlen, der im Verhältnis zum Reingewinn auf der einen Seite, zur Höhe der Gebührensätze der anderen Seite stehen soll. Das Unternehmen will damit zeigen, daß es gewillt ist, seinen Geschäftsbetrieb als Genossenschaft entsprechend, den ersten Punkt seiner neu herausgegebenen Geschäftsregeln: „Für den Geschäftsbetrieb sind in erster Linie Ziele und Grundsätze des Genossenschaftswesens, wirtschaftliche Unterstützungen und Förderungen des Einzelgenossen maßgebend" unbedingt zur Geltung zu verhelfen. Es soll damit nach außen hin stark und deutlich betont werden, daß sich das Unternehmen unbedingt als *eine lediglich* für die Gewerbeinteressen arbeitende Einrichtung ansieht und es soll damit erreicht werden, daß der einzelne Gewerbeangehörige im Reiche erkennt, daß das Unternehmen seine Interessen unbedingt vertritt. Weiterhin gab das Unternehmen zur Generalversammlung in Form eines Merkblattes einige Winke und Hinweise zur Rückstandsverwertung im allgemeinen. Die Generalversammlung schloß mit einem Bekenntnis zum Unternehmen und die Anwesenden gaben der Erwartung Ausdruck, daß die vielen, vielen Kollegen im Reiche, die bis heute der Sache fern gestanden haben, sich dem Unternehmen zuwenden und dieses in jeder Weise unterstützen möchten. Der Versammlung folgten einige Erläuterungen über praktische Betriebsfragen an Hand von Demonstrationsmaterial, das dem einzelnen einen recht weitgehenden Einblick in die umfangreiche Tätigkeit der Scheideanstalt gab und das vor allem auch über die Differenzfrage, die Frage der Risikoabzüge und der wirtschaftlichen Bewertung der Resultate, Schmelzverluste und die Möglichkeit der Entstellung von Resultaten Aufschluß gab. So hat der einzelne wiederum einen recht weitgehenden Einblick in die Tätigkeit des Unternehmens bekommen, für das er selbst als Besitzer zeichnet. Zum Schluß bleibt die angenehme Aufgabe, allen den Herren vom Aufsichtsrat und Vorstand, die sich in überaus hingebender, uneigennütziger und jederzeit bereiter Weise dem Unternehmen gewidmet haben, besonders den Leipziger Herren die in engster Fühlungnahme mit dem Unternehmen oft und lange zu solchen Mühen und Arbeiten herangezogen werden mußten, den allerverbindlichsten Dank auszusprechen, wie wir ebenso allen denen herzlichst danken, die sonst dem Unternehmen jede nur denkbare Unterstützung zukommen ließen.

Sitzungsbericht über die I. ordentl. Hauptversammlung der „Werkufa"

(Ortsgruppe Leipzig)

Leipzig, den 24. September 1925, abends 8 Uhr, Hotel grüner Baum.

Herr Müller eröffnet 8,20 Uhr die Versammlung und begrüßt die erschienenen Kollegen. Das Abmeldeschreiben des Kollegen Ritter wird zur Kenntnis genommen und liegt die Begründung in der Zugehörigkeit zur Leipziger Juweliervereinigung, deren Mitglieder keiner weiteren fachlichen Organisation am Platz angehören dürfen.

Der Sitzungsbericht über die Tagung der Werkufa wurde ausführlich vorgetragen und auch die Verlegung der Hauptgeschäftsstelle nach Berlin bekannt gegeben.

Als zweiten Punkt der Tagesordnung stand die Wahl des I. Vorsitzenden an. Herr Müller dankt den Anwesenden für die in den vier Jahren des Aufbaues bewiesene Treue und lehnt entschieden ab, das Amt als Vorsitzender wieder anzunehmen. In Vorschlag kamen die Kollegen Steinwachs und Schubert, die aber wegen Überlastung durch die Tätigkeit in der Genossenschaft ablehnen. Die Wahl fiel dann einstimmig auf Kollegen Samuel Berg, der die Wahl annahm. Als Schatzmeister wurde Kollege Rost, als Schriftführer Kollege Dombrowski gewählt, beide Herren nahmen an.

Kollege Müller verspricht, stets mit Rat und Tat zur Seite stehen zu wollen, Kollege Schubert dankt Herrn Müller für seine Täitg-

lt und bittet die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben, s auch geschah.

Der Sonderbeitrag für die Ortsgruppe Leipzig wurde auf Mark – für das laufende Halbjahr festgesetzt und wird mit dem Halbjahrsitrag in der nächsten Monatsversammlung kassiert werden. Am eiten Donnerstag jeden Monats soll eine Versammlung abgelten werden.

Es wurden Preisfragen erörtert und beschlossen, dafür Sorge zu gen, alle Kollegen zu erfassen, damit auf dieselben aufklärend und ieherisch gewirkt werden kann.

Herr Steinwachs gibt noch einige interessante Berichte über die nossenschaft und wurde die Versammlung nach Erledigung einiger chtigen lokalen Fragen 3/4 11 Uhr geschlossen.

Hans Julius Müller. G. Dombrowsky.

Detaillistenkammer Hamburg

Vom 1.—10. Oktober sind die ohne besonderen Beitragsbescheid entrichtenden Detaillistenkammerbeiträge für die Umsätze des . Vierteljahres 1925 fällig. Der Detaillistenkammerbeitragssatz beträgt Zehntausendstel des Umsatzes. Erreicht der Umsatz eines jeden onats nicht Mark 715,—, so ist für jeden Monat der Kammermindestitrag von 50 Pf., für das Vierteljahr mithin Mark 1,50, zu zahlen. er Berechnung ist der gesamte umsatz- und luxussteuerpflichtige Umz zu Grunde zu legen. Die Umsatzangaben unterliegen der Nachüfung des zuständigen Finanzamtes. Rückständige Beiträge werden it Mahngebühr und Kosten in der für staatliche Abgaben vorgeriebenen Form durch die Gerichtsvollzieherämter eingezogen. Bei len Zahlungen ist der Umsatz sowie die genaue Adresse des Beigspflichtigen (Vor- und Zuname, Geschäftszweig, Straße und Hausmmer) in deutlicher Schrift anzugeben. Alle Veränderungen (Geschäftsaufgabe, zeitweilige Schließung des Geschäfts, Inhaberwechsel, nderung des Firmennamens, Verlegung des Geschäftslokales, Eröffnung neuer Geschäfte, Errichtung von Filialen usw.) sind der Detailistenkammer sofort schriftlich anzuzeigen. Falls kein Umsatz erzielt , ist die Detaillistenkammer schriftlich bis zum 10. Oktober hiervon u benachrichtigen.

Aus Innungen und Vereinen

Goldschmiede-Zwangsinnung für Ostthüringen zu Gera. rtte Vierteljahresversammlung am Montag, den 10. August 1925, in reiz, Grimms Lokal. Der Vorsitzende, Kollege F. Jahr, eröffnet die ersammlung um 10 Uhr vormittags und begrüßt die Erschienenen. benso begrüßt Kollege Schurzmann die Versammlung im Namen er Greizer Kollegen. 1. Über den Landesverbandstag in Jena berichtet ollege F. Jahr, um anschließend daran 2. die Eingänge bekannt zu eben. Der abermals an die falsche Adresse gerichtete Protest eines ltenburger Graveurs, der gegen seine Zugehörigkeit zur Innung inspruch erhebt, wird zur Kenntnis genommen. 3. Da zur Zeit der agung das Fachblatt noch nicht das genaue Programm der eichsverbandstagung gebracht hat, wird vorgesehen, bei Bekanntrden der Vorschläge des Verbands-Vorstandes noch einmal in Ortsruppenversammlungen darauf zurückzukommen. Die Innung bringt emzufolge zum Reichsverbandstag den Antrag ein, daß das Programm des Reichsverbandstages, bzw. die zu erwartenden Vorschläge jedesmal 8 Wochen vor der Tagung den Untervereinen bekannt gegeben werden, damit diese in der Lage sind, vorher Stellung dazu zu nehmen, bzw. die Stimmung der Mitglieder auf der Tagung zur Geltung bringen zu können. 4. Als Vertreter der Innung zur Reichsverbandstagung wird Kollege Menzel-Pößneck gewählt, der die Wahl annimmt. Verschiedene Anfragen, den Organisationsaufbau betreffend, werden vom Vorsitzenden aufgeklärt. Da hiermit die Tagung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende die Versammlung um 12,50 nachmittags. Ein gemeinschaftliches Mittagessen und anschließend eine kleine Wanderung in die reizvolle Umgebung von Greiz hielt noch eine kleine Anzahl von Kollegen zusammen.

gez. Thielen, Schriftführer.

Gerichtliche Entscheidungen

rd. Eingravieren einer Widmung als Gegenstand des täglichen Bedarfs. Ein Kapitel zu dem Thema, mit welchen Geringfügigkeiten die Gerichte oftmals in Anspruch genommen werden, bildete die Anzeige mehrerer Mitglieder eines Vereins gegen einen Graveur. Dieser sollte sich dadurch des Preiswuchers schuldig gemacht haben, daß er für das Eingravieren einiger Worte und zweier Daten auf eine ovale Metallplatte von 5 cm Länge und 2,5 cm Breite acht Mark gefordert hatte. Der erste Richter war der Meinung, daß die Preistreiberei-Verordnung, auf grund deren die Anzeige erfolgt war, hier überhaupt keine Anwendung finden könne, da eine Gravierung keine Leistung zur Befriedigung des täglichen Bedarfs sei, sondern ein nur in größeren zeitlichen Abständen auftretender Bedarf. Das Oberlandesgericht Dresden war jedoch anderer Ansicht. Ob es sich um eine Leistung zur Befriedigung des täglichen Bedarfs handelt, sei nicht aus dem Zweck zu entnehmen, für den das Ergebnis der Leistung bestimmt ist, sondern ausschließlich aus der Beschaffenheit und der Art der Leistung selbst. Wenn nach einer Leistung in gleicher Art und in gleichem Umfang in der Gesamtheit des Volkes oder doch in weiteren Schichten desselben eine mehr oder weniger ständige Nachfrage besteht, so daß in den Bedarfskreisen täglich dafür ein Bedürfnis vorliegen kann, das Befriedigung heißt, so ist diese Leistung eine solche zur Befriedigung des täglichen Bedarfs. Diese Voraussetzungen liegen bei einer Gravierung dann vor, wenn es sich, wie hier, um die einfache Wiedergabe eines vorgeschriebenen Textes handelt, die keinen Anspruch auf künstlerischen Wert hat, sondern in gewöhnlicher, mehr handwerksmäßiger Weise hergestellt ist. Solche einfachen Gravierungen gewöhnlicher Art werden jederzeit und zu den verschiedensten Zwecken - wie Türschilder, Widmungen, Kennzeichnung des Eigentums an Gegenständen usw. gebraucht und sind daher Leistungen zur Befriedigung des täglichen Bedarfs ohne Rücksicht auf die Zweckbestimmung der Gravierung oder des mit der Gravierung versehenen Gegenstandes. (Oberlandesgericht Dresden, III a. 555. 24).

* * *

Haftet die Postverwaltung für Zins- oder Kursverluste? Diese Frage verneinte das Reichsgericht in seiner Entscheidung vom 12. März 1925 (Aktenzeichen IV. 547/24) und führte dazu aus, daß für die dem Postgesetz unterliegenden Fälle die Regelung der Schadenersatzpflicht des Postfiskus eine ausschließliche und erschöpfende ist, ist vom Reichsgericht bereits früher entschieden worden. Nach § 9 des Postscheckgesetzes vom 22. März 1921 haftet die Postverwaltung für Zahlkartenbeträge in gleicher Weise wie für Postanweisungen. Die Haftung ist darauf beschränkt, daß die eingezahlten Beträge an den Empfänger gelangen. Eine Haftung für verzögerte Bestellung und die dadurch entstandenen Schäden ist zwar nicht ausgeschlossen; es ist aber positiv bestimmt worden, in welchen Fällen eine solche Haftung einzutreten hat. Eine Haftung für Zinsverluste oder Geldentwertung ist jedoch im Postgesetz nirgends vorgesehen. M.

* * *

rd. Haftung des in Konkurs geratenen Handwerksmeisters für die ihn zur Reparatur übergebenen Gegenstände. Ein Handwerksmeister, der von einem Auftraggeber eine Anzahl Gegenstände zur Reparatur erhalten hatte, geriet in Konkurs, nachdem er die Reparaturen erst teilweise erledigt und abgeliefert hatte. Geraume Zeit nach Beendigung des Konkurses forderte der Auftraggeber den Rest seiner Sachen bezw. Werterfatz, und da der Handwerksmeister dem Verlangen keine Folge gab, so strengte der Auftraggeber Klage an. Der Beklagte berief sich auf § 17 der Konkursordnung, wonach, wenn ein zweiseitiger Vertrag zur Zeit der Konkurseröffnung von dem in Konkurs Geratenen nicht oder nicht vollständig erfüllt ist, der Konkursverwalter an Stelle des in Konkurs Geratenen den Vertrag erfüllen und die Erfüllung von dem anderen Teile verlangen kann. Indessen hat das Reichsgericht, in Uebereinstimmung mit der Vorinstanz, den Anspruch des Auftraggebers gebilligt. Mit Recht machte der Kläger, unter Hinweis auf den mit dem Beklagten abgeschlossenen Werkvertrag, sein Eigentumsrecht an den dem Beklagten übergebenen Gegenständen geltend. Der Beklagte war für diese verwahrungspflichtig geworden und hatte seinerseits genügend Gründe nachzuweisen, aus denen sich eine Befreiung von der Verpflichtung zur vorausgabe der Gegenstände ergab. Diesen Beweis hat er nicht geführt. Wenn er geltend macht, er wisse nicht, wo die Gegenstände seien, und ob etwa der Konkursverwalter darüber verfügt habe, so hat der Vorderrichter mit Recht erwogen, daß die Gegenstände als Eigentum des Klägers überhaupt nicht in die Konkursmasse fielen und der Beklagte für die Rückgabe verantwortlich blieb. Aus § 17 der Konkursordnung kann kein Beweis dafür entnommen werden, daß der Konkursverwalter bei Eröffnung des Konkurses die Gegenstände an sich genommen habe und deshalb der Kläger nachweisen müsse, daß sie wieder in die Hand des Beklagten zurückgelangt sind. Vielmehr hat der Beklagte nachzuweisen, daß er aus ganz bestimmten triftigen Gründen zur Herausgabe nicht verpflichtet sei. (Reichsgericht, VI. 455. 24).

* * *

rd. Wer darf für eine Aktiengesellschaft ein Akzept unterzeichnen? Kläger forderte von der beklagten Aktiengesellschaft Zahlung aus einem Akzept, das von A, einem Angestellten der Aktiengesellschaft, gezeichnet war. Die Beklagte wandte ein, A sei weder Vorstand, noch Prokurist der Aktiengesellschaft gewesen und daher zur Zeichnung des Wechsels nicht bevollmächtigt gewesen. — Wiewohl demgegenüber der Kläger erklärte, A sei jedenfalls als Direktor der Aktiengesellschaft tätig gewesen und daher zur Zeichnung der Wechsel bevollmächtigt gewesen, war der Anspruch des Klägers in der ersten Instanz abgelehnt worden. Indessen hat das Oberlandesgericht Hamburg die beklagte Aktiengesellschaft antragsgemäß verurteilt. Es ist allerdings richtig, so wird in den Gründen ausgeführt, daß A, als er den Wechsel zeichnete, nicht Vorstand der Beklagten war; das war vielmehr B. Dieser aber — das stand damals bereits fest — sollte aus dem Vorstand ausscheiden, und an seine Stelle sollte A treten. Hierüber war auch schon ein schriftliches Abkommen getroffen, und seitdem hat A die Geschäfte des Vorstandes tatsächlich geführt, zumal B erkrankt und gar nicht in der Lage war, eine geschäftliche Tätigkeit auszuüben. Nach außen hin ist sonach A als Vorstand der Aktiengesellschaft aufgetreten, und das ist von der Gesellschaft geduldet und gebilligt worden. Die Stellung als Vorstand schließt aber die Vollmacht im weitesten Umfange in sich — auch die Vollmacht zur Zeichnung von Wechseln. Wenn von der gesetzlichen Vertretung geduldet wird, daß jemand, der rechtlich nicht Vorstand ist, nach außen so auftritt, als ob er Vorstand der Gesellschaft wäre, so muß sich die Gesellschaft auch gefallen lassen, daß sie für die Haudlungen des Betreffenden so in Anspruch genommen wird, als ob er Vorstand wäre, und sie kann sich nicht darauf berufen, daß aus Gründen rechtlicher Natur seine Bestellung nicht wirksam war. (Oberlandesgericht Hamburg. VII. Zivilsenat.)

Aufhängen eines Gold- und Juwelendiebes „in effigie“

Mitgeteilt von Hans Runge, Braunschweig

Bis weit in das 18. Jahrhundert hinein war es in Deutschland und auch in anderen Ländern gebräuchlich, Schwerverbrecher, die der heiligen Hermandad entwischt waren, „in effigie“, d. h. im Bilde aufzuhängen, zu verbrennen, oder gar zu rädern. Diese entehrenden Strafen sollen nicht unwirksam gewesen sein; denn es wurde in der Hauptsache damit der Zweck verfolgt, bei anderen ein „Exempel zu statuieren“.

Auch wurden solche „Hinrichtungen“ vom Scharfrichter, oder militärischen Profoß in breitester Öffentlichkeit vorgenommen. —

In meiner altniedersächsischen Dokumentensammlung befindet sich ein kurhannoverscher Steckbrief aus dem Ende des 17. Jahrhunderts. Daraus ist zu ersehen, daß ein als Gold- und Juwelendieb gefänglich eingezogener Quartiermeister, der sich — wie es heutzutage leider sehr häufig vorkommt — wieder „dünne gemacht“ hatte, vor versammelter Mannschaft im Bildnisse aufgehängt wurde. (Es war das häufig eine ausgestopfte Strohpuppe mit einer, dem Verbrecher ähnelnden Gesichtsmaske).

Das sonderbare, mit großem kurhannoverschen Staatssiegel versehene Edikt darüber lautet, ungekürzt, wie folgt:

„Von Gottes Gnaden / Wir Ernest August / Bischoff zu Osnabrügg / Hertzog zu Braunschweig unt Lüneburg /
Thun hiermit kund / demnach
der Quartier-Meister unter des damaligen Major Horsten / jetzo Rittmeister Vossens Compagnie namens Johann Ernst Kinne wegen Gold und Juwelen / auch Geld-Dieberey / in Hafft gesessen / derselbe aber echappiret / undt ob nun zwar auf Unsere Verordnung derselbe andere zum Exempel in effigie auffgehencket worden /
Wir aber die verwirckte Straffe wider dessen Person Uns vorbehalten.
So sollen demjenigen / welcher bemalten Quartier-Meister lebendig oder todt lieffern wird:
200 Reichsthaler gereichet werden.
Uhrkundlich unter Unserm Fürstlichen Geheimen Cantzley Siegel.
Geben in Unser Residenz-Stadt Hannover / am 12. Martin 1691.
Ad Maud. Rev. mi. Ser. mi.“
(Folgen Unterschriften.)

Steuerterminkalender für Oktober 1925

Vorbemerkung: Der Monat Oktober 1925 ist ein bedeutender Wendepunkt in der Deutschen Steuergesetzgebung. Es treten folgende ichtige Steuerveränderungen ab 1. Oktober 1925 in den Vordergrund:

Grundlegende Umstellung des Steuerabzugsverfahrens. Hierüber ist bereits ausführlich berichtet worden. Im übrigen wird auf den nachstehenden Aufsatz: „Mittellose Angehörige und anderes vom Steuerabzug ab 1. Oktober 1925" verwiesen.

Der Satz der allgemeinen Umsatzsteuer beträgt ab 1. Oktober 1925 1%. Dies wirkt sich jedoch erstmalig bei den Monatszahlern am 10. November 1925 und bei den Vierteljahrszahlern am 10. Januar 1926 aus. Daß ab 1. August 1925 die erhöhte Umsatzsteuer für Anzeigen pp. in Wegfall gekommen ist, wurde bereits berichtet, auch darüber, daß die Hersteller-(Luxus-)Steuer ab 1. Oktober 1925 statt 10% nur $7^1/_2$% beträgt.

Für Betriebe, deren Wirtschaftsjahr vom Kalenderjahr abweicht, aber schon vor dem 1. Juli 1925 endet, setzt die erste Veranlagung nach dem neuesten Einkommensteuergesetz im Oktober 1925 ein. Die Abgabe einer Steuererklärung hat in der Zeit zwischen dem 1. und 17. Oktober 1925 zu erfolgen. Vollständig neue Vordrucke sind hierfür zu erwarten.

Sofort nach Erscheinen der neuesten Vordrucke zur Steuererklärung folgt weitere Aufklärung für den Kreis derjenigen Steuerpflichtigen, welcher schon jetzt zu deklarieren hat.

Für diejenigen Betriebe, deren Wirtschaftsjahr zwar auch vom Kalenderjahr abweicht, aber zwischen dem 1. Juli und 31. Dezember endet und alle anderen Betriebe, deren Wirtschaftsjahr mit dem Kalenderjahr zusammenfällt, setzt die erste Veranlagung nach dem neuesten Einkommensteuergesetz erst nach dem 31. Dezember 1925 (im Frühjahr 1926) ein.

0. September Fristablauf für
1) Anmeldung der Ansprüche auf Herausgabe ausgeloster oder gekündigter Industrie-Obligationen.
2) Aufforderung der Obligationen-Altbesitzer zur Anmeldung der Gläubigeransprüche ihren Schuldnerbetrieben gegenüber.

. Oktober (Schonfrist bis 8. Oktober):
Industrie-Obligationensteuer usw. die durch besonderen Steuerbescheid mitgeteilte Halbjahrsrate (April—September).

. Oktober (keine Schonfrist):
Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 21. bis 30. September. Gleichzeitig Abgabe der eidesstattlichen Versicherung, aus der hervorgeht, daß die im Laufe des Monats September einbehaltenen Steuerbeträge mit denjenigen übereinstimmen, welche dekadenweise im Monat September an die Finanzkasse abgeliefert worden sind.

. Oktober 1925 (Schonfrist bis 12. Oktober):
Arbeitgeber-Abgabe für Sachsen (ein Viertel oder ein Achtel der Steuerabzugssumme) für die Zeit vom 21. bis 30. September oder den ganzen Monat September, wenn es sich um Kleinbeträge handelt. Auch hierbei ist eine eidesstattliche Versicherung über die im September 1925 gezahlte oder nunmehr für denselben zu zahlende Abgabe einzusenden. Zuständig ist die Steuerhebestelle.

). Oktober 1925 (Schonfrist bis 17. Oktober):
Umsatzsteuer-Voranmeldung und -Vorauszahlung
a) der Monatszahler für den Monat September,
b) der Vierteljahrszahler für das 3. Kalendervierteljahr.
Für beide Gruppen gilt noch der Satz $1^1/_2$% allgemeine Umsatzsteuer.

). Oktober (Schonfrist bis 17. Oktober):
Einkommensteuer-Voranmeldung und -Vorauszahlung auf das 3. Vierteljahr für sämtliche Gewerbetreibende. Mit diesem Termin entrichten erstmalig sämtliche Vorauszahlungspflichtige die Einkommensteuer einheitlich für das vergangene Vierteljahr. Die monatliche Vorauszahlung wurde durch das Überleitungsgesetz beseitigt. Auch die am

). Oktober (Schonfrist bis 17. Oktober) fällige
Körperschaftssteuer-Voranmeldung und -Vorauszahlung ist nunmehr nur noch vierteljährlich zu entrichten.

). Oktober (Schonfrist bis 17. Oktober):
Einkommensteuer-Voranmeldung und -Vorauszahlung von
a) Angehörigen der freien Berufe,
b) Grundbesitzern und
c) hohen Gehaltsempfängern, sofern der Gesamtbezug an Gehalt und etwaigen Nebenbezügen, wie Tantieme, Gratifikation usw., oder Kapitalerträgen, die dem Steuerabzuge vom Kapitalertrag unterliegen, den Betrag von 3000 RM vierteljährlich übersteigen haben, ferner von solchen Personen, welche
d) sonstige Einkünfte bezogen haben.
Der hierfür vorgeschriebene Vordruck ist beim zuständigen Finanzamt zu haben.

Ist an Gehaltsempfänger eine einmalige Zahlung in dem vergangenen Vierteljahr gezahlt worden, die sich nicht wiederholt, so ist auf das letzte Beispiel der Erläuterungen zu dem Vordruck für diese Art Vorauszahlungen (auf Seite 3 unten rechts) besonders zu verweisen.

10. Oktober (keine Schonfrist!):
Ablieferung der Lohnzettel durch die Arbeitgeber über das den Nettobetrag von 3000 RM vierteljährlich übersteigende Lohneinkommen (einschließlich Nebenbezüge). Eine besondere Aufforderung ergeht an die Arbeitgeber in solchen Fällen nicht, die Ablieferung hat vielmehr unaufgefordert zu erfolgen. Die Vordrucke hierfür hat sich der Arbeitgeber auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Firma Paul Hungar, Leipzig, hat sich für solche Vordrucke eingerichtet.

15. Oktober (keine Schonfrist!):
Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 1. bis 10. Oktober 1925. Beträge unter 50,—RM sind aufzusparen und erst abzuliefern, wenn diese Grenze überschritten wird, spätestens jedoch am 5. November 1925.

15. Oktober (Schonfrist bis 22. Oktober):
Arbeitgeber-Abgabe für Sachsen. Beträge unter 10,—RM sind aufzusparen und erst abzuliefern, wenn sie mit der nächstfolgenden Summe den Betrag von 20,—RM übersteigen, spätestens jedoch am 5. November 1925.

26. Oktober (keine Schonfrist; der 25. fällt auf einen Sonntag!):
Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 11. bis 20. Oktober 1925. Vergleiche hierzu 15. Oktober.

26. Oktober (Schonfrist bis 2. November; der 25. Oktober und 1. November sind Sonntage):
Arbeitgeber-Abgabe für Sachsen. Vergleiche hierzu 15. Oktober.

Die Lage der Metallmärkte

In den letzten Wochen sind an den aus- und inländischen Metallmärkten nicht unwesentliche Veränderungen vor sich gegangen. Vor der Hand läßt sich jedoch noch nicht übersehen, ob ein vollständiger Konjunkturumschwung eintreten wird oder nicht. Merkwürdig ist es, daß gerade die Bedarfsmetalle, insbesondere Kupfer, einen stark rückläufigen Charakter aufweisen, während die Hauptspekulationsmetalle, wie Blei und Zinn, sich durch besondere Festigkeit im In- und Auslande auszeichen. Eine Ausnahme macht Zink, das seine stabile und feste Bewegung fortsetzt und somit in der Gruppe der Hauptmetalle dasjenige ist, das den widerstandsfähigsten Charakter zeigt. In Deutschland sind natürlich die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht dazu angetan, um größere Engagements, sei es spekulativer oder rein wirtschaftlicher Natur, einzugehen. Nach Ansicht gut informierter amerikanischer Fachleute hat auch der rückgängige Kupferimport Deutschlands sowohl in London als auch in New-York auf den Markt gedrückt. Die Kursbewegung ist ungefähr folgende: Elektrolytkupfer in London am 23. September etwa 68 Pfund, am 30. September 67 Pfund und am 3. Oktober etwas befestigt $67^{1}/_{2}$ Pfund. In New-York am 23. September 14,75 Cents, am 30. September 14,37 Cents und am 3. Oktober wieder 14,37 Cents. Die deutschen Preise innerhalb derselben Zeit sind 139 Mark, $136^{1}/_{2}$ Mark und 137. Man nahm an, daß infolge der Produktionseinschränkung in den Vereinigten Staaten eine Verknappung der Vorräte eintreten würde, was erstens nur beschränkt der Fall war und wodurch keineswegs ein erhöhter Bedarf veranlaßt worden ist. Die Weltproduktion für den Monat August ist allerdings im Verhältnis zum Juli zurückgegangen und stellt sich auf 126000 gegen 129200 Tons im Vormonat.

In Zinn erleben wir seit etwa 8 Monaten die höchsten Kurse und zwar kommt hier die Tendenz von London aus. Die sichtbaren Vorräte sind allerdings zurückgegangen, dennoch ist der Zinnmarkt mit Vorsicht zu genießen. In London ist die Notiz am 23. September für Kasse und Lieferung $264^{1}/_{2}$ zu $264^{3}/_{4}$ Pfund, am 30. September $266^{3}/_{4}$ zu $267^{1}/_{4}$ und am 3. Oktober gar $269^{1}/_{4}$ zu $269^{7}/_{8}$ Pfund pro englische Tonne. In New-York sind die Kurse in derselben Zeit 58,75 Cents, 59,87 und 60,37 Cents. In Deutschland ist man für Zinn nicht so fest, andererseits muß noch betont werden, daß das deutsche Zinngeschäft sich ohnehin sehr verringert hat. Vielleicht ist durch die amerikanische Beteiligung an den Zinnwerken Wilhelmsburg ein Umschwung zu erwarten. Die Preisbewegung ist für prompt deutsches Hüttenzinn 530 Mark zu 535, 540 und Auslandszinn ungefähr 5 Mark pro 100 Kilo teurer. Die Termine liegen je nach dem Monat fester, und zwar ungefähr 3—5% im Verhältnis zum prompten Kurs.

Am Bleimarkt hat sich entgegen allen Erwartungen die Situation nicht verändert. Die Kurse haben sich durchweg gehalten. Die erwartete Verknappung ist aber noch nicht eingetreten. Der Bedarf des Konsums ist als regulär zu bezeichnen. Amerika hat die große Preisheraufsetzung nicht mitgemacht und notiert unverändert 9,50 Cents pro amerikanisches Pfund. In London ist der Kurs am 3. Oktober $39^{3}/_{4}$ zu $37^{1}/_{4}$ Pfund pro englische Tonne für Kasse und Lieferung. Der deutsche Preis zur selben Zeit ist für Original-Hüttenblei prompt etwa 78 Mark, während Lieferung per Termin etwas billiger ist. Der Terminmarkt hat sich zum Schluß des Monats wenig verändert. Man ist nicht so fest gestimmt wie im Ausland. Der Bedarf des Konsums, insbesondere der Kabelindustrie, wird als gebessert bezeichnet.

Zink ist, wie in der Einleitung hervorgehoben, fest. Die Notiz beträgt in London $38^{7}/_{8}$ zu $37^{5}/_{8}$ Pfund pro englische Tonne für Kasse und Lieferung am 3. Oktober. Die übrigen Neumetalle weisen keine Veränderung auf.

Im ausländischen Edelmetallmarkt ist auch in den letzten Wochen das Geschäft als anhaltend lebhaft zu bezeichnen. Vorübergehend übten Indien und China beim Kauf von Silber Zurückhaltung aus, was natürlich die Kurse nicht unwesentlich beeinflußt hat. In Gold ist sehr lebhaftes Geschäft, und die ausländische Fabrikation kauft anhaltend weiter. Am deutschen Edelmetallmarkt drücken die unsicheren wirtschaftlichen Verhältnisse weiter auf den Markt und das Geschäft wird immer eingeengter. Da mit Preiserhöhungen der Umarbeitungslöhne der Scheideanstalten zu rechnen ist, werden von den noch wenigen übrig gebliebenen Aufkäufern wieder ein Teil auf ein weiteres Arbeiten verzichten müssen infolge der geringen Verdienstspannen. Die Kurse betrugen am 3. Oktober in London für Silber Lokoware $32^{7}/_{8}$ d, Lieferung $32^{3}/_{4}$ d, in New-York 70,87 Cents pro Unze. In Paris etwa 500 Frs. per Kilo Feinsilber. Der deutsche Kurs schwankt zwischen 97 und 99 Mark innerhalb Berlin, Hamburg und Pforzheim, wobei die höchsten Kurse zur Zeit noch in Pforzheim festgestellt werden. Der Goldkurs in London ist unverändert 84 Schilling $11^{1}/_{2}$ d. Die Bank von England nahm größere Abgaben vor, und zwar in der Hauptsache nach Indien, China und letzthin auch Argentinien. In Paris ist die Notiz für Feingold per Kilo ungefähr 14500 Frs. Die deutschen Kurse betragen 2,79—2,85 Mark per Gramm innerhalb des Großhandels. Platin hat sich im Ausland nicht verändert. Der Kurs beträgt pro Unze bearbeitetes Material in London 25 und unbearbeitetes Material 23 Pfund. Die offizielle New-Yorker Notiz beträgt 120 Dollar pro Unze. Der Pariser Kurs ist etwa 80000 Frs. pro Kilo Platinabfälle. Die deutschen Preise innerhalb des Großhandels stellen sich auf 14,20—15 Mark für Abfälle und etwa 15,20 Mark für Bleche. In Süddeutschland ist das Platingeschäft etwas lebhafter geworden als bisher. Die Preise für den Konsum in Deutschland betragen für Platinabfälle und Bleche etwa 15,20—15,80 Mark, für Feingold je nach Quantum 2,85—2,90 Mark und für Granalienfilber etwa 100 Mark, für Anoden handelsüblicher Dimension etwa 101 Mark.

Das Einkaufsgeschäft, das vorübergehend etwas nachgelassen hatte, hat sich in letzter Zeit wieder belebt und wie man aus Fachkreisen erfährt, hat mit Rücksicht auf die Verschärfung der Wirtschaftsdepression das Geschäft mit Privatpersonen im September einen ganz guten Aufschwung genommen. Die zur Zeit gültigen Aufkaufpreise sind folgende: 14—14,60 Mark, Goldabfall 900er 2,42 Mark, 18 kar. 1,95, 14 kar. 1,50, 8 kar. 0,85 Mark 900er Silber 83 Mark, 800er Silber 61 Mark und 750er Silber 57 Mark.

Die Differenzierungen in dem gekündigten deutsch-spanischen Handelsabkommen

Das deutsch-spanische Handelsabkommen vom 25. Juli 1924 ist bekanntlich von der deutschen Reichsregierung zum 16. Oktober 1925 gekündigt worden. Bei der Ende Mai 1925 im Deutschen Reichstage angenommenen Beschlußfassung, wurde dasselbe zwar angenommen, die Reichsregierung hatte aber vorher erklärt, Maßnahmen treffen zu wollen, zwei Punkte, die zu besonders zahlreichen Angriffen Veranlassung gegeben hatten, aus dem Abkommen zu beseitigen. Es handelte sich hier um die deutschen Weinzölle, gegen die die deutschen Winzer eine lebhafte Propaganda entfaltet hatten und um die vorenthaltene Meistbegünstigung in Spanien. Leider sind bis heute keinerlei Vereinbarungen mit Spanien getroffen worden, die die gegenseitigen Handelsbeziehungen nach dem 16. Oktober 1925 regeln. Die deutsche Industrie muß sich also darauf einstellen, daß wir nach diesem Zeitpunkte in Spanien die Sätze des ersten Tarifes zu zahlen haben. Heute haben deutsche Erzeugnisse die Sätze des Vertragstarifes mit Deutschland zu zahlen, soweit solche vorhanden sind, andernfalls die Sätze des zweiten Tarifes.

Wir haben nachstehend die für uns in Frage kommenden Tarifpositionen des spanischen Zolltarifes aufgeführt, bei denen deutsche Erzeugnisse höhere Zölle zu zahlen haben als die anderer Länder, bei denen uns also die Meistbegünstigung in Spanien nicht zusteht.

Tarifnummer	Bezeichnung der Waren	Erster Tarif Peseten ein kg	Zweiter Tarif Peseten ein kg	Vertragstarif Peseten ein kg
228	Juwelen aus unedlen mit Gold belegten Metallen	100	50	40 Deutschland, 35 Großbritannien, Italien, Frankreich und Schweiz
250	Silber: Gegenstände aus unedlen Metallen, versilbert, vergoldet oder verplatiniert, in anderen Tarifnummern nicht enthalten	40	20	16 Deutschland, 14 Großbritannien, Italien, Frankreich und Schweiz

Meſſen und Ausſtellungen

Das Ergebnis der Kölner Herbſtmeſſe. Die vierte Kölner Meſſe zu Ende. Das Geſamturteil über die Meſſe kann kurz ſo gekenn- ichnet werden, daß ſie erfüllt hat, was im Rahmen des wirtſchaft- h Möglichen lag. Für die Ausſteller der Edelmetallbranche iſt der ſuch der Kölner Meſſe inſofern mit Vorteil zu empfehlen, als es ſich rum handelt, die geſchäftlichen Beziehungen zu den Juwelieren und ldſchmieden des beſetzten Gebietes wieder feſter zu knüpfen, die ohne eifel in den Jahren der Beſetzung ſich durch die vielen Hemmungen as gelockert hatten. Ferner iſt es auch wertvoll, mit den angrenzenden ndern erneut Fühlung zu bekommen. Das benachbarte Ausland, vor em Holland, England, Belgien, Frankreich, war in bemerkenswertem ße vertreten. Der bekannte Vorzug der Kölner Meſſe, ein außerordent- günſtiges Verhältnis der Ausſteller zur Beſucherzahl aufweiſen zu nnen, hat ſich auch diesmal beſtätigt. Ohne daß im einzelnen über n Verlauf des Geſchäfts berichtet zu werden brauchte, war offen- tlich, daß es durchweg den wirtſchaftlich gerechtfertigten Erwar- igen entſprochen hat. Die vierte Meſſe in Köln hat beſtätigt, daß Kölner Meſſe die notwendigen Vorausſetzungen beſitzt, um weiter n Aufgaben der weſtdeutſchen Wirtſchaft gerecht werden zu können. hat gezeigt, daß die Entwicklung der Meſſe auf dem richtigen ge iſt. Die Kölner Meſſe wird das erkannte Ziel weiter verfolgen, ne Rückſicht auf kleinliche Bedenken oder aus engherzigen In- eſſen erwachſende Widerſtände. Allein die Bedürfniſſe der Wirt- aft werden für ihre Weiterentwicklung richtunggebend ſein.

Allerlei aus aller Welt

Von den Perlen. Aus Madras (Süd-Indien) wird amerika- chen Zeitungen berichtet, daß die dortigen Auſternbänke eine hre Überfülle an jungem Nachwuchs zeigen. Die bekannten nke in Tuticorin (am Golf von Manar, zwiſchen Madras und ylon) wimmeln von jungen Perlenauſtern. Sachverſtändige haben vorzügliche Beſchaffenheit der Nachkommenſchaft der alten lenauſtern feſtgeſtellt. Aller Vorausſicht nach dürfte das Frühjahr d der Sommer des kommenden Jahres einen Perlenertrag bringen, e er, nach Angabe der Fachleute, in dieſem Jahrhundert noch nicht verzeichnen geweſen iſt.

* * *

In Tahiti, einer größeren Inſel, die zu den ſogenannten Ge- ſchaftsinſeln in der Südſee gehört, hat die diesjährige, jetzt be- lete Perlfiſchſaiſon große Erfolge gezeitigt und vielen Händlern Fiſchern Reichtümer in den Schoß geworfen. Für eine einzige, och prächtige Perle, die Fortuna einen Fiſcher finden ließ, er- lt dieſer 15000 Franken.

Ein Amerikaner zahlte einer alten, verkrüppelten Eingeborenen, eine an den Strand geſpülte Auſter mit herrlichen Perlen fand, ar tauſend Dollar.

Die Eingeborenen haben für den Wert der ihnen gezahlten hen Summen nicht das nötige Verſtändnis; ihr niedriger Kultur- land ſoll vor allen Dingen daran ſchuld ſein. Männer und Weiber praſſen oft in wenigen Wochen ihre Rieſengewinne und fallen h häufig europäiſchen Ausbeutern in die Hände, die ihnen Geld geſchickt abzuhandeln oder abzunötigen wiſſen; oder ſtenfalls europäiſchen, billigſten Tand für unglaubliche Wucherpreiſe unerfahrenen Leuten „andrehen". Von Hans Runge, Braunſchweig.

Neue Bücher und Zeitſchriften

Bilanz-Steuer 19.5 von Dr. Fritz Johannes Vogt, Steuer- ndikus in Apolda, Pauſes Verlag, G. m. b. H., Weimar. Preis rt. Mark 5,—. — Ein zuſammenfaſſendes, praktiſches Handbuch d Nachſchlagewerk für die Geſchäftswelt, das ſeiner Überſichtlich- it wegen, jedermann aufs beſte empfohlen werden kann. Gegliedert es in 7 Abſchnitte, 1. der Buchbeweis, 2. Buch- und Betriebs- rung, 3. das Wirtſchaftsjahr, 4. die Steuerbilanz, 5. die Einkommen- erbilanz, 6. die Körperſchaftsſteuerbilanz und endlich 7. die Ver- ögensſteuerbilanz. Von den kaufmänniſchen Tatſachen der Bilanz d Buchführung ausgehend, iſt auf die beſonderen Bedürfniſſe des werblichen Mittelſtandes ſtändig eingegangen worden. Der Ver- ſer iſt den Leſern unſerer Zeitſchrift durch ſeine ſteuerlichen Bei- ge kein Unbekannter.

* * *

Soeben erſchien die achte Lieferung des **Kleinen Brockhaus**, ndbuch des Wiſſens in einem Band, über 40000 Stichwörter auf va 800 dreiſpaltigen Textſeiten, mit 5400 Abbildungen im Text und f 90 einfarbigen und bunten Tafeln- und Kartenſeiten, ſowie 37 erſichten und Zeittafeln. — In Halbleinen gebunden M. 25.—, in Halbfranz gebunden M. 30.— Die wechſelnden Launen der Län- der und Völker äußern ſich am klarſten in ihren Stilen. An der Stil- entwicklung erkennen wir die Moden, denen ſich die verſchiedenen Zeitalter unterworfen und die Kultur, die ſie ſich errungen haben. In der ſoeben erſchienenen achten Lieferung des „Kleinen Brockhaus" finden wir zwei Tafeln, auf denen die typiſchen Möbelſtile aller Zeiten und Völker abgebildet ſind. Den Anfang der Serie macht ein wun- dervoller mit Blattgold und bunten Einlagen verzierter Seſſel aus der Zeit des ägyptiſchen Königs Tut-ench-Amun, der vor vielen tau- ſend Jahren gelebt hat. Das letzte Bild zeigt uns einen ganz modernen Stuhl aus dem Bauhaus Weimar, der in ſeiner Silhouette nur die weſentliche Linie betont. Dazwiſchen liegen all die vielen Spielarten der anderen Stile, die das Blühen und Sterben großer Kulturepochen verſinnbildlichen. Beim Durchleſen des Heftes werden wir immer von neuem überraſcht von ſeiner Reichhaltigkeit und der völlig unpar- teiiſchen Einſtellung bis auf die allerjüngſten Ereigniſſe. Eine anſchau- liche Erklärung über Flettners Rotorſchiff gibt uns Verſtändnis für dieſe neueſte Ausnutzung phyſikaliſcher Geſetze. Die Überſichten Reichs- verfaſſung und Schulweſen ſollte jeder Deutſche ſtudiert haben. Eine Karte über die geplanten Kanäle zwiſchen Rhein und Donau laſſen uns die ungeheuren Vorteile ahnen, die ihre Vollendung dereinſt bringen wird. Die neuen Grenzen zeigt uns die vorzügliche Karte von Rußland und der Türkei. Eine Abbildung der uns von Sven Hedin beſtens bekannten Burg von Schigatſe gewährt uns Einblick in tibetiſche Baukunſt. Auch ins Märchenreich werden wir geführt. Ein alter Holzſchnitt zeigt uns die lukulliſchen Genüſſe des Schla- raffenlandes mit ſeinen gebratenen Tauben, die dem Schläfer in den Mund hineinfliegen, mit den eßbaren lebenden Schweinen, recht eigenartigen Äpfeln und anderes mehr. Und blättern wir in der Lieferung weiter, da flattern uns plötzlich einige farbenprächtige Schmetterlinge entgegen, die uns beweiſen, daß auch in der Farben- illuſtration das Werk auf der Höhe iſt. Alles in allem können wir wiederum ſagen, daß der „Kleine Brockhaus" einen Wiſſensſtoff in ſich birgt, daß er wohl kaum eine an ihn gerichtete Frage unbeant- wortet läßt. Nichts iſt ihm fremd, und wir können jedem, der Wert auf ein wirklich gutes Nachſchlagewerk legt, raten, es ſich zu beſtellen oder wenigſtens bei ſeinem Buchhändler einmal unverbindlich genau anzuſehen! Der Preis iſt im Verhältnis zu dem Gebotenen ſo gering, daß die Anſchaffung des Werkes auch dem Unbemittelten ermöglicht iſt.

* * *

„A.Z."-Anzeigen-Zeitſchrift zur Pflege wirkungsvoller Inſer- tionsreklame heißt das neue, im Verlag Auguſt Storch, Stuttgart erſcheinende Reklame-Fachblatt, das ausſchließlich der Förderung des Anzeigenweſens dient. Das vorliegende Heft enthält eine Reihe wert- voller, zum Teil illuſtrierter Beiträge aus der Feder namhafter Reklame- fachleute, die ein anſchauliches Bild von den Beſtrebungen der Zeit- ſchrift geben. Der Verlag geht von der richtigen Vorausſetzung aus, daß die Anzeige das beſte und billigſte Werbemittel iſt, deſſen ſach-

gemäße Anwendung den geschäftlichen Erfolg verbürgt. Die heutige Ausdehnung und Komplizierung des Anzeigenwesens verlangt jedoch erprobte Führung, um nicht durch falsche Anwendung dieses Mittels Schaden zu leiden. Die „A.Z." bringt keine langatmigen, theoretischen Abhandlungen, sondern erprobte Ratschläge aus der Praxis, die durch bildliche Beispiele veranschaulicht sind. Wer heute Reklame treibt, sei es als Industrieller oder Kaufmann, Unternehmer oder Angestellter, wird aus der „A.Z." reichen Nutzen ziehen. Der Bezugspreis der monatlich erscheinenden Zeitschrift beträgt 12 Mark.

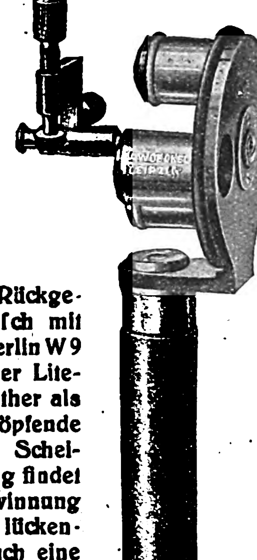
* * *

Die Edelmetalle. Eine Übersicht über ihre Gewinnung, Rückgewinnung und Scheidung von Hütteningenieur Wilhelm Laatsch mit 53 Textabbildungen und 10 Tafeln. Verlag Julius Springer, Berlin W 9 Linkstraße 23/24 brosch. Mark 6,— gebunden Mark 7,50. In der Literatur über die Edelmetalle und das Edelmetallgewerbe ist es seither als fühlbare Lücke schmerzlich empfunden worden, daß eine erschöpfende Zusammenfassung über die Gewinnung, Rückgewinnung und Scheidung der Edelmetalle gefehlt hat. Über die Edelmetallscheidung findet man in der Fachliteratur fast gar nichts und über die Rückgewinnung aus Abfällen sind die bisher erschienenen Abhandlungen sehr lückenhaft. Herr Hütteningenieur Laatsch hat daher mit seinem Buch eine Tat vollbracht, die in der Edelmetallbranche sicherlich die ihr gebührende Beachtung finden wird. Es dürfte daher für die Interessenten empfehlenswert sein, auf den Inhalt dieses wertvollen Werkes etwas näher einzugehen. Der 1. Abschnitt handelt von der Gewinnung der Edelmetalle. Den Goldschmied interessiert von diesem Abschnitt vor allem die verschiedenen Probierverfahren, die Silber-, Gold- und Platinprobe. Die anderen Kapitel dieses Abschnitts sind natürlich ebenso wissenswert, können aber von dem Goldschmied oder dem Fabrikanten nicht selbst ausgeführt werden. Der 2. Abschnitt dagegen verdient die allergrößte Beachtung, da dieser von der Rückgewinnung aus Abfällen handelt. Hier in diesem Teil ist an alles gedacht und nennen wir der Reihe nach die einzelnen Kapitel: die Altmaterialien und Abfälle, die Schmelzöfen, die Tiegel, das Einschmelzen, Raffination, Präparation und Analyse. Ebenso wertvoll ist der 3. Abschnitt, worin die Scheidung der Edelmetalle, sowie die verschiedenen Methoden ausführlich beschrieben sind und nennen wir nur einzelne Kapitel, wie die Quartation, die Goldscheidung mit Säure, die elektrolytische Silberaffination, die elektrolytische Raffination des Goldes und die Platinaffinerie. Wir sind der Ansicht, daß das Laatsch'sche Buch jedem etwas bringt und können daher dasselbe jedem Fachgenossen aufs beste empfehlen. Das Buch kann auch durch unseren Verlag zu obigem Originalpreis bezogen werden.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Neuer Katalog. Die Firma Bornkessel A.-G., Berlin N 4, hat einen neuen Katalog (Liste Nr. 220) über Lötrohre, Lötpistolen, Gaslötkolben, Gebläselötlampen, Bunsenbrenner, Blaubrenner, Gaserzeuger und Druckluftgebläse herausgegeben. Die patentierten Bornkessel-Sparbrenner, die die bessere Ausnutzung des Gases und die größte Produktionsmöglichkeit bezwecken, finden dank ihrer sinnreichen Konstruktion sehr vielseitige Verwendung in der gesamten Metall- und Glasindustrie. Der Katalog wird Interessenten auf Anforderung kostenlos zugesandt.



Neue Edelsteinhandlupe. Unter Hinweis auf nebenstehende Abbildung möchten wir heute unsere Leser auf eine neue, besonders scharfe Edelsteinhandlupe aufmerksam machen. Diese Handlupe trägt auf einer Revolverscheibe drei wechselnd einschaltbare Lupen mit 12, 20 und 30 maliger Vergrößerung. Der zu untersuchende Edelstein wird mit Wachs auf einen Halter aufgekittet und kann durch Drehung und Bewegung dieses Halters von allen Seiten aufs genaueste untersucht werden. — Für Aufbewahrung dieses Instrumentes ist ein passendes Etui erhältlich.

* * *

Eine neue epochemachende Erfindung. Die Firma Wilhelm Woeckel, Leipzig, teilt uns mit, daß die seit einem Menschenalter angestellten Versuche, Laubsägen herzustellen, welche die bisherigen Übelstände des Schiefschneidens sowie das Klemmen beim Drehen nicht mehr aufzuweisen haben, durch eine neue Erfindung und große Umwälzung auf maschinentechnischem Gebiete jetzt endlich von einem vollen Erfolg gekrönt worden sind. Selbst die feinste Nummer 8/0 schneidet kerzengrade und läßt sich beim Sägen mit Leichtigkeit drehen. Die Fabrikation hat bereits begonnen und der zu erwartende Riesenabsatz ermöglicht von vornherein eine billige Preisstellung. Die neue Laubsäge, Marke „Krokodil", genannter Firma sei die beste und im Gebrauch billigste Säge der Gegenwart.

* * *

Die sächsische Landeslotterie und deren staatliche Einnahmen weisen darauf hin, daß infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse weite Kreise erhöhtes Interesse an der alten Einrichtung genommen haben. Der Gewinnplan dieser Staatslotterie ist nach wie vor günstig, und es wird empfohlen, die Bestellung möglichst bald vorzunehmen, da der Losvorrat begrenzt ist. Die bekannte Lotterie-Einnahme Hermann Straube, Leipzig, Lortzingstraße 8 ist bei baldiger Bestellung noch in der Lage, wunschgemäß zu bedienen.

Beilagen-Hinweis

Die Verwendung des Weißgoldes hat in der Bijouteriebranche einen großen Umfang genommen, da es gegenüber dem Platin, abgesehen von seiner größeren Billigkeit, verschiedene Vorzüge aufweist. Allerdings trifft dies nicht auf alle im Handel befindlichen Weißgoldlegierungen zu, denn viele derselben enthalten unedle Metalle, wie Nickel, Zink und dergleichen, und sind daher nicht so beständig. Ein Weißgold in 18 oder auch 14 kar. von rein weißer und im Tragen weiß bleibender Farbe, das 100% Edelmetalle enthält und sich in seinen Verarbeitungseigenschaften ähnlich wie Platin verhält, ist die unter dem Namen „Albador" gesetzlich geschützte Qualitätsmarke die Firma W. C. Heraeus, G. m. b. H., Platinschmelze, in Hanau a. M. Unserer heutigen Nummer liegt ein Prospekt über dieses Qualitätsweißgold bei, aus dem alles weitere ersichtlich ist. In dem gleichen Prospekt macht die Firma Heraeus auf eine weitere Legierung, das Spezial-Weißgold, aufmerksam, das sich für die Herstellung sogenannter kuranter Ware eignet. Wir empfehlen Interessenten, den Prospekt einer eingehenden Beachtung zu würdigen.

Kauf-Gesuche

.Apel, Hamburg 5
Gold- und Silber-Probier-Anstalt
ocker Straße 34 (2 Min. v. Hauptbahnhof)
nkauf von Edelmetallen zu höchst. Tagespreisen
uchgold 750/ gest. M. A.—, 585/
t. M. B.us. 333/ gest. M. S.nl pro 1 g
Wunsch Rücklieferung der Feinmetalle

Verkäufe

randl Hirsch-, Fuchs- und Eberzähne, Krallen, Kümmerer, Geweihe, Geweihmöbel liefern
ise & Bitterlich, Ebersbach i. Sa.

chaufenster-Einrichtung und Werkzeug
gibt billig ab
lling, Berlin O 34, Warschauer Straße 63

u verkaufen:
1 Friktionsspindelpresse, Spindel 120 mm
ertikal- u. Horizontal-Sägemaschine
1 Blechwalze,
emenantrieb, Walzenlänge 120 mm
Einige 1000
Salznapf- und Streuergläser, weiss und blau,
alles unter Preis.
fl. Angebote erb unter **V 243** an
ie Goldschmied ekunst" in Leipzig.

Juwelier-Borax
und alle Borpräparate
n unerreichten Qualitäten liefern aus eigener Großfabrikation
Ertel, Bieber & Co., G.m.b.H. Hamburg, Mönckebergstr. 9.
ertretung für einige Plätze ist noch zu vergeben

uweliergeschäft
t Werkstatt, gut gehend, einziges Platze, in allerbester Geschäfts-ge, anderer Unternehmungen halber verkaufen. — Einrichtung neu! — it verkäufliches Lager ohne Laden-ter. — Platz etwa 12000 Einwohner Norddeutschland. — Weit ausgehnte, kaufkräftige Umgebung. — r tüchtigen Goldschmied sicherste istenz. — Preis Mark 15000.— schriften schnell entschlossener ufer erbeten unter **V 205** an ie Goldschmiedekunst" in Leipzig.

GÜNSTIGE GELEGENHEIT
für einen in Rund oder Oval gut eingearbeiteten
Metalldrücker
auf Kirchengeräte und Protan.
Verkaufe oder verpachte
meine Metalldrückerei, einzige am Platze, Kreisstadt von 30000 Einw.
Angeb. sind zu richt. unt. **V 220** an „Die Goldschmiedekunst", Leipzig.

Gold- u. Silberwaren-Grosshandlung
in Grosstadt Rheinlands, seit 26 Jahren bestehend, ohne Passiva, mit vollständiger Einrichtung, in zentraler Lage gelegen, **sofort zu verkaufen.** Erforderl. ca. M. 30000.—
Günstige Gelegenheit zur Errichtung einer Filiale
Eilangebote erbeten unter V 231 an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Metallwaren-Fabrik
versehen mit Exzenterpresse, Rund- und Ovaldrückbank (2 PS), Schleifmotor (1 PS), Kratzmotor, Bohrmaschine, Schmelzofen, Motor mit Dynamo für 350 Liter Nickelbad, 250 Liter Silber-, Gold- und Kupferbad mit kompletten Schnitt- und sonstigen Werkzeugen sofort weit unt. Wert zu verkaufen. Gute ausländ. Vertreter vorhanden.
Angeb. sind zu richt. unt. **V 219** an „Die Goldschmiedekunst", Leipzig.

Annahmeschluss
für kleine Anzeigen und Arbeitsmarkt-Inserate zur Nummer 22 ist **Mittwoch,** der **21. Oktober 1925**

Welcher Fabrikant oder Grossist vergibt
Vertretung mit Lager
in Gold- und Silberwaren und unechter Bijouterie nach
Ostpreussen?
Lager könnte auch in Kürze für eig[illegible]ung übernommen werden. Durch langjährige [illegible]tigkeit bei den ostpreussischen Juwelieren und Uhrm[illegible]chern bestens eingeführt. Erstklassige Auskünfte und unbeschränkte Sicherheiten stehen z. Verfügung. Angebote erbeten unter **V 217** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Vermischte Anzeigen

Besteckfabrik
(Alpacca)
(Sachsen) in vollem Betriebe befindlich, unter günstigen Bedingungen zu **verpachten.** Anfragen unt. **V 239** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Einheirat!
in ein Geschäft sucht tüchtiger Goldschmiedemeister m. etwas Vermögen, 36 J. alt, von angenehmem Äussern und edlem Charakter. Ist im **Ein- und Verkauf** bewandert.
Zuschriften erbeten unter **V 228** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Uhrmacher, 25 Jahre eigenes Geschäft in **Köln, sucht**
Uhren-Reparaturen
für Goldgeschäft zu machen. Nur zuverlässigste, sauberste Arbeit unter langer Garantie. Speziell Armband-Uhren. Mache jede Reparatur selbst. Angebote erbeten unter **V 226** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Reparaturen
an Uhren, einfache und komplizierte Art, prompt und preiswert, schnelle Zurücklieferung.
W. Schneider, Uhrmacher-Mstr., **Magdeburg,** Bahnhofstr. 53.

Alle vorkommenden
REPARATUREN in Juwelen, Gold- und Silberwaren
werden schnell u. fachgemäss bei billigst. Berechnung ausgeführt. Pünktliche Lieferung wird zugesichert.
Ernst Haage, Pforzheim, Bayernstrasse 9, Postschliessfach 58.

Strebs. selbständiger Goldschmied sucht sich an Juwelier-Ladengeschäft durch Uebernahme von Reparat. und Neuanfertigungen zu beteiligen, eventuell spätere Uebernahme des Geschäfts.
Gefl. Angebote erbeten unter V 248 an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig

Leistungsfähige Fabrik
in **silbernen Taschengebrauchsartikeln u. Lorgnetten** sucht geeignete Persönlichkeiten mit Referenzen, die bei der Uhrmacher, Juwelier- und optischen Kundschaft gut eingeführt sind. Grössere Bezirke, sowie Platzvertretungen sind noch zu vergeben bei guter Provision. Angebote erbeten unter **V 238** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Bei der einschlägigen Kundschaft Berlins und Norddeutschlands bestens eingeführte Firma sucht möglichst sofort
Vertretung und Kommissionslager
in Groß- und Kleinsilberwaren, Bestecken, Alpaccawaren usw. Grosse Ausstellräume u. Büro im Centrum Berlins vorhanden. Angebote unter **V 233** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig, Windmühlenstrasse 31.

LETZTE NACHRICHTEN

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

München. Goldschmied Josef Schnitzler.

Jubiläen

Allenstein (Ostpr.). Uhrmachermeister und Juwelier Otto Frost feierte sein 25jähriges Geschäftsjubiläum.

Hamburg. Die Firma Brodersen Gebrüder, Bogenallee 7, konnte am 1. Oktober d. J. auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Außer ihren Uhren- und Bijouterie Grossogeschäft hat die Firma Brodersen unter andern die Vertretung der: Bayerische Uhren Industrie A.-G., Lichtenfels a. M., C. Mergel, Silberwarenfabrik, Klein Anheim a. M., Josef Stitz jr., Silber- und Alpakawarenfabrik, Schwäb.-Gmünd, Kastner & Kaiser, Juwelen-Imitation, Pforzheim, Heinrich Puggert, Etuisfabrik, Boll.

Sorau N.-L. Goldschmiedemeister Ewald Dietrich konnte am 5. Oktober auf ein 25jähriges Bestehen seines Geschäfts zurückblicken und gleichzeitig sein 25jähriges Meisterjubiläum feiern.

Stuttgart. Herr Karl Lutz, Prokurist der Firma Eduard Lohß, Goldwaren-Großhandlung, feierte am 1. Oktober das 25jährige Jubiläum seines Eintritts in die Firma.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Bielefeld. Gold- und Silberschmiedemeister Otto Hahn jr., verlegte sein Geschäft von Oberntorwall 23a nach Kleine Kessel-Straße Nr. 11 und eröffnete daselbst einen Laden.

Handelsgerichtliche Eintragungen

a) Neue Eintragungen

Emden. Firma Alfred Steffens, Inhaber Juwelier Alfred Steffens.

Mainz. Firma Karl Doerner. Großhandlung in Alpakawaren, Kaiserstraße 54 1/10.

Paris. Firma Etablissements Rigler, soc. an. 40, rue Amelot. Fabrik von Bijouterien, spez. Drehbleistiften. — Firma Vve Paul Perdrizet, J. Perdrizet et Cie., 144, rue du Chemin-Vert. Anfertigung künstlicher Perlen.

b) Verschiedenes

Berlin NW. 7. Firma Rheinische Gold- und Silber-Scheide-Anstalt Thum & Conrad, Zweiganstalt Berlin, Dorotheenstraße 24. Die hiesige Zweigniederlassung ist aufgehoben. Die Prokura des Alexander Gericke, Franz Thum, Richard Broh und Sophie Feldhoff ist erloschen. — C. 19. Firma Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt vorm. Roeßler, Kurstraße 50. Die Prokura des Hans Georg Langen ist erloschen.

Hanau a. M. Firma Röder & Geibel in Hanau. Der Zeichner Christian Flach in Hanau ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. — Firma Karl Stahl jun. & Co. in Hanau. Die Gesellschaft ist aufgelöst, Liquidation hat stattgefunden, die Firma ist erloschen. — Firma Otto Klein & Co in Hanau. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Otto Klein in Hanau ist alleiniger Inhaber der Firma. Dem Goldschmiedemeister Juliane Schulze in Hanau ist Prokura erteilt. — Firma Kunstgießerei S. Lohrey & Co. in Hanau. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 27. April 1925 begonnen. Inhaber Frau Susanne Lohrey, geb. Westphal, und Kaufmann Franz Simon, beide in Hanau. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt nur durch die beiden Gesellschafter

Unveränderte Reichsindexziffer

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „Sonstiger Bedarf") ist nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes für den Durchschnitt des Monats September mit 144,9 gegen 145,0 im Vormonat nahezu unverändert geblieben.

* * *

Der Großhandelsindex des Statistischen Reichsamtes

Die auf den Stichtag des 23. Sept. berechnete Grosshandelsindexziffer des Statistischen Reichsamtes ist gegenüber dem Stande vom 16. Sept (125,3) um 0,3 vom Hundert auf 124,9 zurückgegangen.

* * *

Das italienische Goldzollaufgeld

Für die Woche vom Montag, den 28. Sept. bis Sonntag, den 4. Oktober, ist das italienische Goldzollaufgeld von 372 v. H. auf 373 v. H. heraufgesetzt worden. Es sind also in der laufenden Woche 473 Papierlire für 100 Goldlire zu zahlen.

Für die Woche vom Montag, den 5. Oktober bis Sonntag, 11. Oktober, ist das italienische Goldzollaufgeld von 373 v. H. auf 376 v. H. heraufgesetzt worden. Es sind also in der laufende Woche 476 Papierlire für 100 Goldlire zu zahlen.

* * *

Der Londoner Goldpreis

Der Londoner Goldpreis gemäss § 2 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über wertbeständige Hypotheken vom 29. Juni 1923 beträgt mit Wirkung 30. September für eine Unze Feingold 84 sh 11 1/4 d. für ein Gramm Feingold demnach 32,7777 d.

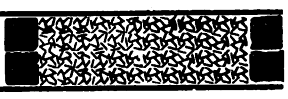
* * *

Der spanische Goldzollzuschlag

Der spanische Goldzollaufschlag für Oktober ist von der spanischen Regierung für Zahlung der Ein- und Ausfuhrzölle in spanischem Silbergeld oder in Noten der Bank von Spanien auf 33,91 v. H. (33,23 v. H. im September) festgesetzt



METALLKURSE



Berliner Metallbörse (in Billionen Mark für 100 Kilogramm, Silber für 1 Kilogramm)

...tum	Elektrolyt-Kupfer	Orig. Hütten-weichblei	Orig. Hütten-Rohzink	Um-geschmolzenes Zink in Platten	Aluminium Blöcke und Barren	Aluminium Walz- und Drahtbarren	Banka-zinn	Reinnickel	Silber
9. 25	138,50	76,75—77,50	75,00—76,00	65,50—66,50	235—240	245—250	—	340—350	98,00—99,00
9. 25	137,75	76,75—77,25	75,50—76,50	65,50—66,50	235—240	245—250	—	340—350	98,00 - 99,00
9. 25	137,00	77,50—78 50	75,50—76,50	65,50—66,50	235—240	245—250	—	340—350	98,00—99,00
9. 25	136,75	77,00 - 77,25	75,50—76,50	65,50—66,50	235—240	245—250	—	340—350	97,50—98,00
10. 25	136,50	77,50—78,00	75,50—76,50	65,50—66,50	235 - 240	245—250	—	340—350	97,50—98,50
10. 25	137,00	77,50—78.00	75,50—76,50	65,50 - 66 50	235—240	245—250	—	340—250	97,75—98,50
10 25	137,25	77,00 - 77,50	75,50 --76,50	65,50 - 66,50	235 - 240	245 - 250	—	340—350	98,00—99,00
10. 25	137,00	76,00 - 76,25	76,50—77,50	65,50—66,50	235—240	245—250	—	340—350	98,00—99,00
10. 25	136,75	76,00— 76,75	77,50—78,50	65,00—67,00	235—240	245—250	—	340—350	97,50—98,50
10. 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—

...etallene Halbfabrikate

...ie Verbands-Grund- und Richt-...se für metallene Halbfabrikate ...len sich nach einem Bericht vom ...kt. der Firma Rich. Herbig ...o., Berlin S 42, in Goldmark je ...kg für Werkslieferungen wie folgt:

...minium-Bleche, Drähte, ...angen	310,00
...niniumrohr	450,00
...ferbleche	200,00
...ferdrähte, Stangen	175,00
...ferrohre o. N.	206,00
...ferschalen	286,00
...singbleche, Bänder, Drähte	172,00
...singstangen	152,00
...singrohre o. N.	195,00
...ssing-Kronenrohr	225,00
...nbak (mittelrot), Bleche, ...rähte, Stangen	220,00
...silberbleche, Drähte, ...tangen	325,00
...laglot	200,00

* * *

Pforzheimer Edelmetallkurse

Großhandelspreise. (Alles in Goldmark je 1 Gramm, bei Silber je 1 Kilogramm)

Datum	Platin Geld	Platin Brief	Gold Geld	Gold Brief	Silber Geld	Silber Brief
24. 9. 25	14,65	15,10	2,800,00	2,815,00	98,50	98,80-100,30
25. 9. 25	14,40	14,90	2,800,00	2,815,00	98,25	98,60-100,10
26. 9. 25	14,40	14,90	2,800,00	2,815,00	98,25	98,60-100,10
28. 9. 25	14,50	14,90	2,800,00	2,815,00	97,75	98,20- 99,70
29. 9. 25	14,50	14,90	2,800,00	2,815,00	97,50	98,40- 99,90
30. 9. 25	14,50	14,90	2,800,00	2,815,00	97,25	98,00- 99,50
1. 10. 25	14,50	14,90	2,800,00	2,815,00	—	—
2. 10. 25	14,50	14,90	2,800,00	2,815,00	98,00	98,60-100,00
3. 10. 25	14,50	14,90	2,800,00	2,815,00	97,75	98,30- 99,80
5. 10. 25	14,50	14,90	2,800,00	2,815,00	97,75	98,30- 99,80
6. 10. 25	14,50	14,90	2,800,00	2,815,00	97,75	98,30- 99,80
7. 10. 25	14,50	14,90	2,800,00	2,815,00	97,50	99,20- 99,70

Konventionspreis für Silber

Der Inlands-Konventionskurs für die Woche vom 5. bis 11. Oktober beträgt: für 800/ooo Mk. 98 —; für 835/ooo Mk. 103.—; für 900/ooo Mk. 113.—; für 925/ooo Mk. 118.—; für die Woche vom 12. bis 18. Okt.: für 800/ooo Mk. 99.—; für 835/ooo Mk. 104.—; für 900/ooo Mk. 114 —; für 925/ooo Mk. 119.—.

Privatdiskontnotierung der Berliner Börse

29. September bis 8. Oktober 1925:
kurze Sicht (30-35 Tage) 7 $\frac{1}{4}$ %
lange Sicht (36-90 Tage) 7 %

Altmetallpreise vom 8. Oktober

Mitgeteilt von der Altmetallgesellschaft m. b. H., Vertretung des Metallwerks Hamburg. Es wurden notiert in Goldmark je 100 kg, tiegelrecht verpackt, in geschlossenen Quantitäten, bei kleineren Posten entsprechender Ab- bzw. Zuschlag:

Elektrolyt-Altkupfer	108—110
Altrotguss	98—92
Messingspäne	72—75
Gussmessing	78—82
Messingabfälle	88—90
Altzink	46—49
Neue Zinkabfälle	56—59
Altweichblei	63—66
Aluminium, Blechabfälle	170—180
Lötzinn	—

Hamburger Metalle (in Billionen Mark für 1 Kilogramm)

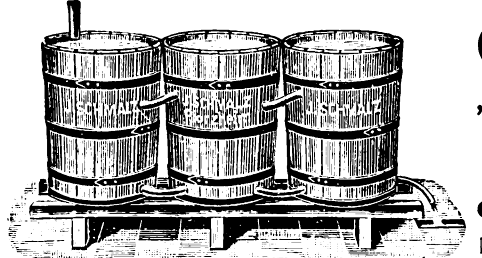
...um	Silber in Billionen Mark Brief	Silber Geld	Zinn (Banka) in Billionen Mark Brief	Zinn Geld	Hütten-Rohzink in Billionen Mark Brief	Hütten-Rohzink Geld	Kupfer (Raff.) in Billionen Mark Brief	Kupfer Geld	Hütten-Weichblei in Billionen Mark Brief	Hütten-Weichblei Geld
9	99,25	98 25	535	531	78,25	77,25	123,50	122,50	—	—
9.	99,25	98,25	532	529	78,25	77,25	123,50	122,50	—	—
9.	99 50	98,50	533	530	78,25	77,25	122,50	121,50	—	—
9	99,25	98,25	—	—	78,25	77,25	—	—	—	—
9.	99,00	98,00	—	—	78,25	77,25	—	—	—	—
10	99,00	98,00	537	535	78,25	77,25	122,25	121,00	—	—
10	99,00	98,00	545	537	78,50	77,50	123,00	121,50	—	—
10	99,00	98,00	545	536	79,00	78,00	123,00	121,00	—	—
10	98,00	97,00	547	538	80,00	78,00	122,50	120,25	—	—
10.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Londoner Metalle

Datum	Platin	Gold	Silber
23. 9.	500	84/11 $\frac{1}{2}$	33
24. 9.	500	84/11 $\frac{1}{2}$	32 $\frac{15}{16}$
25. 9.	500	84/11 $\frac{1}{2}$	32 $\frac{15}{16}$
28. 9.	500	84/11 $\frac{1}{2}$	32 $\frac{7}{8}$
29. 9	500	84/11 $\frac{1}{2}$	32 $\frac{3}{4}$
30. 9.	500	84/11 $\frac{1}{2}$	32 $\frac{13}{16}$
1. 10.	500	84/11 $\frac{1}{2}$	32 $\frac{15}{16}$
2. 10.	500	84/11 $\frac{1}{2}$	32 $\frac{7}{8}$
3. 10.	500	84/11 $\frac{1}{2}$	32 $\frac{7}{8}$
5. 10.	—	—	—
6. 10.	—	—	—

Ausländische Zahlungsmittel (in Goldmark)

...um	1 Dollar	100 Schweizer Franken	100 Holländ. Gulden	1 Englisches Pfund	100 Französ. Franken	100 Belgische Franken	100 Dänische Kronen	100 Schwed. Kronen	100 Tschech. Kronen	100 Österr. Schilling	100 Italien. Lire	100 Spanisch Pesetas
9.	4,254	81,15	169,06	20,39	19,95	18,42	101,83	112 88	12,44	59,22	17,25	60,50
9.	4,23	81,15	169,14	20,392	19,985	18,34	101,61	112,87	12,447	59,26	17,04	60,50
9.	4,225	81,16	169,12	20,394	19,95	18,33	101,80	112,90	12,447	59,28	17,26	60,50
9.	4,22	81,16	169,21	20,391	19,95	18,35	101,45	112,85	12,445	59,25	17,21	60,54
9.	4,22	81,16	169,14	20,387	19,94	18,38	101,15	112,90	12,45	59,28	17,17	60,35
9.	4,218	81,10	169,14	20,387	19,94	18,59	101,80	112,90	12,284	59,29	17,24	60,43
10.	4,21	81,23	169,12	20,386	19,99	18,83	101,75	112,88	12,443	59,30	17,19	60,40
10	4,197	81,23	169,07	20,36	19,79	18,80	101,52	112,85	12,447	59,30	17,04	60,35
10.	4,204	81,15	169,07	20,365	19,54	18,77	101,55	112,85	12,457	59,33	17,01	60,40
10.	4,202	81,10	169,07	20,361	19,60	18,83	101,27	112,85	12,447	59,29	16,99	60 45
10.	4,201	81,07	169,02	20,364	19,475	18,87	101,15	112,86	12,445	59,30	16,99	60,50
10.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—



gemeinschaftlich oder durch einen von ihnen in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Dem Kaufmann Wilhelm Schnitzer in Hanau ist Prokura erteilt.

Idar. Firma Carl Kley, Edelstein- und Halbedelstein-Schleifereien und -Handlung. Der bisherige Inhaber ist gestorben und das Geschäft und die Firma ist auf Wilhelm Kley übergegangen.

Königsberg (Pr.). Firma Carl Steyl, Juwelier, Steindamm 152/155. Die Prokura des Max Grunert ist erloschen.

Kolberg. Fritz Schäfer, Juwelen-, Uhren-, Gold- und Silberwarengeschäft. Die Prokura des. Alexander Springingsklee ist erloschen.

München. Firma M. T. Wetzlar, Gold- und Silberwarengeschäft, Maximilianstraße 2. Gesellschafter Markus Wetzlar gelöscht, neu eingetretener Gesellschafter: Alexander Wetzlar. — Firma Gebr. Hemmerle, Goldwarenhandlung, Maximilianstraße 41, Gesellschafter Anton Hemmerle, gelöscht, neu eingetretene Gesellschafterin: Viktoria Hemmerle. — Firma E. Hartmann, Neusilber- und Alfenidewaren, Albrechtstraße 25. Prokura des Karl Woldich gelöscht.

Nijmegen (Holland). Firma A. J. Jansen, St. Jorisstraat 6. Handel in Gold- und Silberwaren.

Pforzheim. Firma A. Odenwald, Bijouteriefabrik, Wagnerstraße 10. Die Prokura des Ludwig Kohlenbecker ist erloschen. — Firma Ferdinand Weil & Cie. in Pforzheim, Barfüßerstraße 14. Der bisherige Gesellschafter Max Fuld ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Prokura des Georg Meyer besteht fort. — Firma I. F. Glebe in Pforzheim, Lameystraße 1. Fabrikant Philipp Hauck in Pforzheim ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Prokura des Frl. Paula Weber und des Eugen Eichholz bestehen fort. — Firma Oskar Schuler (Inhaber Walter Neuendorff) in Pforzheim. Der Ort der Niederlassung ist nach Rostock verlegt; der Eintrag der Firma dahier deshalb gelöscht. — Firma Max Wiedmann & Cie. in Pforzheim, Maximilianstraße 16. Dem Kaufmann Adolf Becht in Pforzheim ist Einzelprokura erteilt. — Die Firma Wilhelm Bizer in Pforzheim ist erloschen.

Rotterdam. Firma Maison „Modern", Noordmolenstraat 59. Handel mit Bijouterien.

Rostock (Mecklbg.). Firma Oskar Schuler, Inhaber Walter Neuendorff, Bijouteriewaren. Die hiesige Zweigniederlassung ist nach Verlegung des Sitzes der Hauptniederlassung Pforzheim nach hier Hauptniederlassung geworden.

Kapital-Umstellungen

Berlin W 8. Firma Synthetische Edelstein- und Perlen-Ges. m. b. H., Friedrichstraße 158. 2000 R.-M.

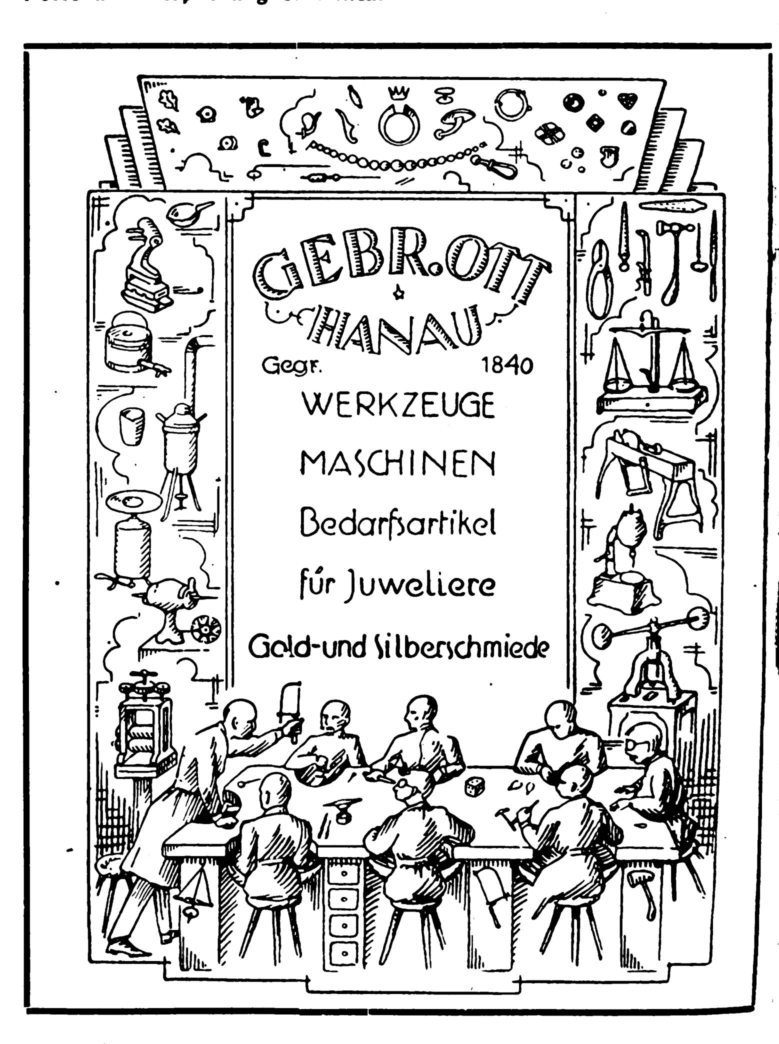
Hanau. a. M. Carl Zahn, G. m. b. H. in Hanau. Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 9. Juni 1925 auf 6000 Reichsmark umgestellt. § 5 des Gesellschaftsvertrag ist infolge Umstellung der Gesellschaft auf Reichsmark gemäß Niederschrift abgeändert.

Neue Bücher und Zeitschriften

Josef Wilm, der Gold- und Silberschmied. von Dr. Oscar Gehrig, Verlag Deutsch-Literarisches Institut, Berlin W 35, Magdeburger Straße 27. 180 Seiten auf bestem holzfreiem Kunstdruckpapier mit einem Bildnis. 77 Abbildungen und 35 Tafeln. Ganzleinen Preis 10 Mark. — Der am 26. September 1924 leider zu früh verstorbene Künstler-, Gold- und Silberschmied Josef Wilm ist unseren Lesern längst kein Unbekannter mehr, da wir schon des öfteren Abbildungen seiner Werke gebracht haben. So letztmalig in unserer Festausgabe zur 25jährigen Jubelfeier des Reichsverbandes deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede (Nr. 19 vom 12. September d. J.), in welcher der Verfasser des obigen Werkes die Verdienste Wilms und sein Lebenswerk einer eingehenden Würdigung unterzogen hatte. Wilm war eine durch und durch gesunde Künstlerpersönlichkeit, ein Führer und Miterneuerer der deutschen Handwerkskunst, der aus dem reichen Schatz seiner Werke dem Fachmann eine Fülle von Anregungen gibt. Deshalb sollte kein Gold- und Silberschmied es versäumen, dieses für ihn wertvolle Werk anzuschaffen. Aber auch dem Kunstfreund, dem Künstler und dem Kunsthandwerker hat der große Meister Wilm vieles zu sagen. — Ganz besonders möchten wir noch darauf aufmerksam machen, daß das Werk die Jahresgabe 1924 für die Freunde des deutschen Goldschmiedehauses Berlin ist und gegen Stiftung eines Beitrages von 10 Mark abgegeben wird. Bestellungen sind zu richten: An das Deutsche Goldschmiedehaus, Berlin W 8, *Friedrichstraße* 77. Außerdem ist diese wertvolle Gabe auch durch unseren Verlag zum Originalpreis zu beziehen.

* * *

Kaufvertrag. Die heutige Zeit bringt es mit sich, daß der Juwelier und Goldschmied gezwungen ist, Geschäfte auf Teilzahlung abzuschließen, und wir hatten bereits in unserer Nr. 18 vom 29. August d. J. aus berufener Feder einen ausführlichen Aufsatz über das Abzahlungsgeschäft gebracht, dem auch Muster eines Vertrags beigegeben waren. Nun gibt die Deutsche Uhrmacher-Zeitung (deutsche Verlagswerke Strauß, Vetter & Co., Berlin C 2, Breite Straße 8—9), ein Formular zu einem Teilzahlungsvertrag heraus, das allen Anforderungen entspricht. Diese Formulare sind auch von uns zum Originalpreis von 6 Pf. für ein Stück bzw. 5,50 Mark für 100 Stück ohne Porto und Verpackung erhältlich.





Braucht die Goldschmiedewerkstätte, welche nur an Ladengeschäfte liefert, eine Wiederverkäufer-Bescheinigung? (Luxussteuernummer)

Denjenigen Fachgenossen, welche der festen Überzeu-ng sind, daß für sie der Besitz einer Wiederverkäuferbe-einigung völlig entbehrlich sei, da sie ja nur mit Laden-schäften arbeiten und mit Privatkundschaft nichts zu tun tten, sei in nachfolgenden Ausführungen nachgewiesen, ß sie sehr zu ihrem eigenen Nachteil bisher unrichtig, bzw. vollkommen, aufgeklärt worden sind.

Daß auch einmal etwas vom Finanzamt kommen kann, is jemanden von unserem Fach Vorteile bringt, hält nie-ind für möglich, und doch ist es in diesem Falle so, wes-lb die sonst übliche Scheu vor der Berührung mit dem ianzamt gerade in dem heute besprochenen Falle nicht Platze ist. Wäre die Ansicht richtig, daß man keine ederverkäuferbescheinigung braucht, weil man nicht an ivate, sondern nur an Ladengeschäfte liefere, welche selbst Besitze einer Wiederverkäuferbescheinigung sind, so würden vielen Grossisten unserer Branche ja erst recht keine che Bescheinigung brauchen. Jeder aber von ihnen be-t sie, weil er nur auf diese Weise die im Kleinhandel zu rsteuernden Artikel luxussteuerfrei beziehen kann und dernfalls viel zu teuer, also nicht mehr konkurrenzfähig n würde. Derjenige Fachmann also, welcher die Wieder-käuferbescheinigung für seine Verkaufszwecke nicht be-tigt, kann sie aber für seine Einkaufszwecke in keinem lle entbehren, wenn er eine doppelte Besteuerung ver-iden und nicht um den Betrag der Luxussteuer teurer n will als seine Konkurrenz.

Der Gesetzgeber hat ganz klar formuliert, was er beim Hersteller und was er im Kleinhandel versteuert wissen will. Die Artikel, die im Kleinhandel zu versteuern sind, müssen in jedem Falle also noch einmal versteuert werden, wenn man nicht in einem jeden Falle Kämpfe mit dem Finanzamt heraufbeschwören will, die in gar keinem Verhältnis mehr zum Objekt stehen.

Wenn also jemand auf die Wiederverkäuferbescheinigung verzichtet, so lehnen sich die Finanzämter dagegen nicht auf, weil sie ja dann die Steuer noch einmal mehr erhalten.

Der Weg, daß sich einzelne Grossisten bereit finden lassen, ihren Kunden die Luxussteuer in Anrechnung zu bringen und an das Finanzamt abzuführen, wird, so sinnwidrig er nach dem Gesetz ist, von den Finanzämtern nicht beanstandet, weil er ihnen eine Mehreinnahme bringt. Ob es aber bei unserer heutigen Steuerüberlastung nicht ein Unfug ist, freiwillig noch mehr Steuern zu zahlen als man ohnehin schon muß, brauche ich hier nicht zu erörtern.

Da die Finanzämter diese Bescheinigung kostenlos ausstellen, so sollte es in Deutschland, auch wenn im Einzelfalle die bescheidensten Beträge in Frage kommen, im allgemeinen Interesse niemand von unserem Fach mehr geben, der nicht eine solche Wiederverkäuferbescheinigung hat.

Wilhelm Kastellitz.

Festigkeit der Metallmärkte

An den ausländischen Metallmärkten hat sich in den letzten beiden Wochen die Lebhaftigkeit weiter fortgesetzt und der längst erwartete Konjunkturumschwung, der von den Amerikanern vorausgesagt wurde, ist eingetreten. Die Konstellation sämtlicher Metallmärkte ist augenblicklich eine verhältnismäßig günstige, weil die Lage der ausländischen metallverarbeitenden Industrie mit einigen Ausnahmen zur Zeit recht günstig ist. Daneben macht sich noch in einigen Metallen eine Verknappung der Vorräte und ein Rückgang der Produktion bemerkbar. Auch in Deutschland ist es nach den Berichten der Industrie- und Handelskammern etwas besser geworden. Die Elektro- und Kabelindustrie ist jedenfalls sehr gut beschäftigt und es nimmt wunder, daß bei der allgemeinen Wirtschaftsdepression und den allgemeinen Geschäftsverlusten die Gesellschaften dieser Branche fast ohne Ausnahme eine ganz anständige Dividende verteilen konnten. Die einzelnen Metalle wurden wie folgt notiert:

Elektrolytkupfer in London am 12. Oktober $68\frac{1}{4}$ und am 16. Oktober 69 Pfund je englische Tonne. New-York in der gleichen Zeit 14,75 und dann 14,62 Cents je amerikanisches Pfund. Deutschland $137\frac{1}{2}$ und dann $137\frac{3}{4}$ Mark je 100 Kilo. Die Weltproduktion für Kupfer ist im August mit 126000 Tons genannt worden und weist damit einen wesentlichen Rückgang auf, der jedoch den Markt nicht sonderlich beeinflussen konnte.

Zinn steigert seine Preise außerordentlich, und zwar in London am 12. Oktober 275 Pfund für Kasse und 276 Pfund für Lieferung je englische Tonne und am 16. Oktober $277\frac{1}{2}$ zu $278\frac{1}{4}$ Pfund. New-York 62,25 Cents und dann 62,75 Cents je amerikanisches Pfund. Deutschland am 16. für promptes deutsches Zinn 555 Mark und für Auslandsware 560 Mark pro 100 Kilo und für Terminware 555 zu 560 Mark.

Am Bleimarkt hat sich in der Zwischenzeit nicht viel geändert. Das Geschäft ist ziemlich lebhaft. Man spricht mit Beachtung davon, daß Deutschlands Bleieinfuhr sich in den ersten 8 Monaten des Jahres wesentlich gesteigert hat. Auf der anderen Seite erwartet man in Amerika einen Preissturz in Blei, weil man glaubt, daß auf die Dauer die bleiverarbeitenden Industrien die hohen Preise nicht werden bezahlen können. In London notiert man am 12. Oktober für Prompt $39\frac{1}{2}$ und für späte Lieferung $36\frac{7}{8}$ Pfund, und am 16. Oktober $38\frac{1}{2}$ zu $36\frac{1}{4}$ Pfund je englische Tonne. Die New-Yorker Notiz hat sich eine Kleinigkeit erhöht und beträgt 9,55 Cents. Die deutschen Preise sind am 16. per Prompt 77 und per Termine 76 zu 72 Mark je 100 Kilo.

Zink setzt seine Steigerung der Preise weiter fort und das Geschäft hat sich weiter lebhaft gehalten. Die angekündigte Produktionseinschränkung ist jedoch nicht eingetreten. Im August wurden insgesamt 101100 Tons produziert, das ist eine Kleinigkeit mehr als im Vormonat. Die Bleiproduktion ist allerdings zurückgegangen, aber wie man sieht, ist das ohne Einfluß auf den Markt geblieben. Die Zinkeinfuhr Deutschlands hat sich nach genauen Angaben nicht unbedeutend gesteigert. Die Preislage für Zink ist folgende: London am 12. Oktober $39\frac{7}{8}$ Pfund für Prompt und $38\frac{9}{16}$ für Lieferung. Am 16. 40 zu 39 Pfund. Amerika nach 8,22 Cents, 8,30 Cents je amerikanisches Pfund. Die deutschen Preise sind am 17. Oktober für Hüttenzink 80 Mark und für Remelted 68 Mark je 100 Kilo etwa.

Alle übrigen Neumetalle haben ihre Preise gehalten.

Am ausländischen Edelmetallmarkt hat sich die Festigkeit für Silber nicht wieder eingestellt, was in der Hauptsache zurückzuführen ist auf die Zurückhaltung der Fabrikation und das geringe Kaufbedürfnis Chinas. Amerika ist nach langer Unterbrechung wieder Verkäufer gewesen, und zwar nach Indien. Der Goldmarkt war weiter lebhaft. Die Bank von England nahm mehrfach größere Abgaben vor nach Indien, Australien und auch nach China. Vom ausländischen Platinmarkt kommt die Nachricht, daß der Preis für Ruthinium, das bekanntlich zur Gruppe der Platinmetalle gehört, weiter im Preise heraufgesetzt worden ist, was in der Hauptsache wohl auf die besondere Knappheit dieses Spezialmetalls zurückzuführen ist. Sonst ist auch der Platinmarkt unverändert geblieben und auch die Notizen haben sich gehalten. Am deutschen Edelmetallmarkt wird es immer kritischer. Wie man den Berichten der Handelskammern und auch der Fachverbände entnehmen kann, verschärft sich die Krise im gesamten Edelmetallgewerbe von Tag zu Tag. Bisher ist es nicht möglich gewesen, teils infolge Überteuerung, teils infolge Mangel an geeigneten Handelsverträgen, sich Exportmöglichkeiten zu schaffen. Man erwartet aber, daß nach Klärung der politischen Situation auch für das so sehr bedrohte Gewerbe sich eine Besserung einstellen wird, die sich ja in bescheidenem Maße in den anderen Zweigen bemerkbar macht.

Auch das Inlandsgeschäft ist wieder schlechter geworden und von einem Weihnachtsgeschäft ist eigentlich wenig die Rede. Natürlich kann durch solche Ereignisse auch der Edelmetallmarkt keine Befestigung erfahren. Infolge der katastrophalen Geldknappheit ist auch der Zahnkonsum, der bisher noch einigermaßen war, zurückgegangen. Zum Schluß hat auch noch das Einkaufsgeschäft eine Verschlechterung erfahren. Da man mit einer Heraufsetzung der Umarbeitungspreise für Scheidungen, Probierungen und Schmelzungen rechnet, wird das Geschäft noch weiter eingeengt werden. Die Kurse sind folgende, am 17. Oktober in London für Silber Loko 33 und Lieferung $32\frac{14}{16}$ d je Unze. New York $71\frac{3}{8}$ Cents und Deutschland im Großhandel für Feinsilber in Granalien 98 zu 99 Mark je Kilo. Feingold in London 84 Schilling $11\frac{1}{2}$ d je Unze, Paris etwa 15000 Franken je Kilo und Deutschland für Großhandel 2,79—2,85 Mark und für Konsum 2,85—2,90 per Gramm. Platin London für bearbeitetes Material 25 und für unbearbeitetes 25 Pfund je Unze, New-York 120 Dollar und Deutschland für Abfälle 14,20—14,90 Mark, für Bleche 14,40—15,10 Mark im Großhandel je Gramm und etwa 14,80—15,50 Mark für den Konsum. Paris ungefähr 80000 Franken je Kilogramm. Die Einkaufspreise im Verkehr mit den Händlern werden von den Scheideanstalten und Großhändlern wie folgt genannt: etwa 14 Mark für Platinabfälle, 900er Bruch 2,45 Mark, 18 kar. 1,98 Mark, 14 kar. 1,50 Mark, 8 kar. 0,83 Mark je Gramm. 900er Silber 85 Mark, 800er 62 Mark und 750er Silber 58 Mark je Kilo. Der Preis für eine deutsche Silbermark alter Prägung beträgt 0,46 Mark.

Aus Innungen und Vereinen

Goldschmiede-Zwangsinnung für Ostthüringen zu Gera. Einladung zur vierten Vierteljahrs-Versammlung am 9. November 1925, nachmittags 2 Uhr, in Gera, „Bahnhof-Süd“.

Tagesordnung:

1. Bericht des Kollegen Menzel-Pößneck über den 25. Reichsverbandstag in Berlin.
2. Festsetzung des Innungsbeitrags für 1926.
3. Bekanntgabe der Eingänge.
4. Vorschläge über Eignungs-Prüfungen für Lehrlinge.
5. Verschiedenes.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die alten Reichsverbandsbeiträge noch bis Ende dieses Jahres Geltung haben, und ersuche alle Mitglieder, die mit Beiträgen im Rückstand sind, während der obigen Sitzung zu zahlen, da andernfalls die Aufsichtsbehörde mit der Beitreibung beauftragt werden muß. Vollzähliges Erscheinen wird erwartet.

Fritz Jahr, Obermeister.

Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-Zwangs-Innung in den Gemeinden Schöneberg, Friedenau, Steglitz, Wilmersdorf und Charlottenburg. Einladung zum Donnerstag, den 29. Oktober, abends $7\frac{1}{2}$ Uhr, „Rotes Haus“, Nollendorfplatz.

Tagesordnung:

I. Punkt: Aus- und Einschreiben der Lehrlinge.
II. „ Verlesung der letzten Niederschrift.
III. „ Mitteilungen des Vorstandes.
IV. „ a) Bericht über die Gehilfenprüfung.
b) Lehrlingsfragen.
V. „ Bekanntgabe des Haushaltungsplanes für 1926.
VI. „ Der Reichsverbandstag 1925.
VII. „ Luxussteuer und Konzessionsgesetz.
VIII. „ Wahlen: a) der Rechnungsprüfer.
b) der Kommission zur Vorbereitung der Vorstandswahlen für 1926.
IX. „ Das kommende Arbeitsgerichtsgesetz.
X. „ Verschiedenes.

In Anbetracht der großen Tagesordnung bitten wir die Herren Kollegen um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Für unentschuldigtes Fernbleiben werden Mark 5,—, für entschuldigtes Fernbleiben Mark 0,50 Versäumnisgeld erhoben.

Entschuldigungen sind an den Schatzmeister Herrn Kollegen F. Sembach zu richten. Telephon: Wilhelm 2536, Charlottenburg, Bismarckstraße 25.

Gustav Ostwald, I. Obermeister. Karl Lehnert, Schriftführer.

Die Gold- und Silberschmiede-Zwangsinnung Bremen hielt e sehr gut besuchte Quartalsversammlung am 6. Oktober 1925 im werbehause ab, unter dem Vorsitz des Obermeisters C. Kleymann. nächst wurde unter freundlichen Begrüßungsworten das neu einretene Mitglied Herr Völkers der Versammlung vorgestellt. Nach lgen geschäftsordnungsmäßigen Angelegenheiten wurde bedauert, s die offiziellen Veranstaltungen der Zwangsinnung bei den Mitedern so wenig Verständnis und Anklang finden. Das muß in Zunft unbedingt besser werden, wenn die Belange der Mitglieder nicht haden leiden sollen. Verlesen wurde ein Schreiben an die Werkndleitung und dessen Beantwortung; ferner auf den Staatskredit ngewiesen und die Mitglieder gewarnt, bei nicht unbedingter erforlicher Veranlassung denselben in Anspruch zu nehmen, da die Höhe Verzinsung erheblich erscheint, und nur schwer oder gar nicht eder herauszuwirtschaften ist. Es soll ferner die Reichsbank gebeten rden, auch für den Platz Bremen Goldplatten für die Goldwarenlustrie vorrätig zu halten. Für die Meisterprüfungskommission der werbekammer wurden vorgeschlagen die Kollegen P. Hochmuth, Kleymann und K. Müller. Die Versammlung bestätigte diese Vorlagsliste. Es wurde ferner das Edelmetall Ankaufsgesetz durchraten. Die Behörde soll mit einigen Änderungen um Verlängerung ses Gesetzes ersucht werden. Gewarnt wurde auf ein Schreiben r Kleinhandelskammer hin, vor der unberechtigten Sammlertätigit einiger Vereine und Korporationen. Es dürfen nur die mit einltigem Stempel versehenen Listen unterstützt werden. Im weiteren nkt der Tagesordnung wurde über einige Steuerermäßigungen been. Der Obermeister teilte sodann mit, daß die Lehrlingskurse in sem Monat beginnen sollen. Er bittet auf eine rege Beteiligung zuweisen. Für die einzelnen Fächer sind tüchtige Lehrkräfte gennen. Diese praktischen Lehrlingskurse sollen eine Ergänzung und weiterung des Unterrichts in der gewerblichen Fortbildungsschule deuten, nicht dieselben ausschalten. Ein günstig gelegenes und ßerordentlich geeignetes Geschäftslokal steht uns zur Verfügung. ist Sache aller Meister, ihre Lehrlinge zum Besuch dieses Unterhts, der kostenlos ist, zu veranlassen. Näheres wird noch schriftlich geteilt werden. Zum Punkt Urlaub der Lehrlinge wurde beschlossen, e Mitglieder zu veranlassen, ihren Lehrlingen einen Sommerurlaub n 8 Tagen zu gewähren. Es wurde nun die Frage der Preissenkungstion besprochen. Festgestellt wurde, daß Richtlinien über Preise im rkehr mit dem Publikum bei uns nicht bestehen. Trotz der wirtaftlich ungünstigen Lage und bedeutender Preiserhöhung der Lieanten, die ganz kürzlich bis zu 20% anstiegen, soll die Festsetzung r Preise nach scharfen Kalkulationen mit einer ganz bescheidenen winnspanne erfolgen. Wo angängig, soll in dieser Frage mit der rmacher-Innung Hand in Hand gearbeitet werden. Ein Forderung Zeitung „Industrie und Handwerk“ wurde abgelehnt. Der Viertelrsbeitrag bleibt in bisheriger Höhe bestehen, jedoch wurden die alen bei ungenügendem entschuldigtem Fehlen durch Versammgsbeschluß von RM. 5.— auf RM. 10.— erhöht. Es wurde nunhr eine vertrauliche Sache zwischen einem hiesigen Kleinhändler d einem auswärtigen Fabrikanten besprochen. Laut Beschluß soll se Angelegenheit mit der Uhrmacher Innung weiter verfolgt werden. Ein eingegangener Antrag auf Rauchverbot während der Versammg wurde abgelehnt. Angenommen wurde ein Antrag, die gewerble Fortbildungsschule zu ersuchen, unsere Lehrlinge während der ihnachtswoche vom Besuch der Schule zu befreien, und zwar ohne chholen der versäumten Stunden. Nach einigen weiteren kurzen sprechungen wurde die Versammlung um 10½ Uhr vom Obermeister t Dankesworten geschlossen. I. V.: Paul Hochmuth, Schriftf.

Gerichtliche Entscheidungen

rd. **Zur Frage der Aufwertung.** Nachdem geraume Zeit hinrch in der Frage der Aufwertung des Kaufpreises die verschiedenen richte, zum Schaden sehr vieler Kläger und Beklagter, bei ihren rschiedenen Entscheidungen sich von den verschiedensten Anschaugen haben leiten lassen, nachdem der 6. Zivilsenat des Reichsgerichts der Aufwertung den Dollarkurs zu Grunde gelegt hat, während r 1. und 2. Zivilsenat des Reichsgerichts den Index als maßgebend trachteten oder von dem gegenwärtigen Marktpreise ausgingen, aben nunmehr auch die Vereinigten Zivilsenate des Reichsgerichts einer Plenarentscheidung zu dieser Frage Stellung genommen. Das ichsgericht spricht sich in dieser Entscheidung dahin aus, daß Aufertung nicht der Ausgleich der Veränderung des Wertverhältnisses r Mark gegenüber dem Dollar oder einer anderen ausländischen ährung sei, sondern daß bei der Aufwertung sämtliche berechtigten teressen beider Parteien zu berücksichtigen seien, wobei der Dollarkurs nur einen der in Betracht kommenden Umstände ausmacht. Der Standpunkt des 6. Zivilsenates, der als Inhalt der Aufwertung nur den Ausgleich der Geldentwertung und als deren Maßstab den Dollarkurs ansieht, sei abzulehnen, und zwar nicht nur für Großhandelsgeschäfte, sondern allgemein. Für Großhandelsgeschäfte, die beiderseits unerfüllt sind, könne auch ein heutiger höherer Marktpreis neben anderen Umständen als Anhaltspunkt für die Höhe der Aufwertung berücksichtigt werden. — Ist auch in dieser Entscheidung noch keineswegs ein Abschluß der Frage zu erblicken, wie die Aufwertung vorzunehmen ist, um den Interessen beider Parteien gerecht zu werden, so macht sie doch der Auffassung ein Ende, als sei die Aufwertung gleichbedeutend mit dem Ausgleich der Verminderung der Kaufkraft der Mark gegenüber dem Dollar (Reichsger., VI. 258. 199 — 24).

Neue Bücher und Zeitschriften

Ausstellungskatalog der Uhrenfabrik Omega. Die auch in Juwelier- und Goldschmiedekreisen bestens bekannte Uhrenfabrik S. A. Louis Brandt & Frère, Omega Watch Co. in Biel bringt gelegentlich der Pariser Ausstellung einen Katalog über Armband- und Fantasieuhren heraus, der in Fachkreisen gewiß die ihm gebührende Beachtung finden wird. Wie in den einleitenden Worten gesagt wird, verkörpern die abgebildeten, reich mit Edelsteinen und Emaille ausgestatteten Stücke die neuesten Tendenzen in der Dekoration der Uhr, und wir können dazu sagen, daß sich darunter Muster befinden, die auf einer beachtenswerten künstlerischen Stufe stehen und die hohe Leistungsfähigkeit der Omega erkennen lassen. Allerdings zeigt der Katalog auch Motive, die uns etwas wesensfremd und vom Standpunkt unsers Kunstgewerbes als überholt anmuten, aber wir dürfen nicht vergessen, daß die Auswahl nach dem Gesichtspunkt des romanischen Geschmackes getroffen wurde, was nicht ausschließt, daß die Firma Brandt auch unserem Geschmack entsprechende Muster liefert. Der Katalog ist ganz in Kunstdruckpapier in Mehrfarbendruck ausgeführt und macht der graphischen Firma Haefeli & Co. in La Chaux-de-fonds alle Ehre. Interessant ist die Beigabe der Verkaufspreise an das Publikum in französischen Franken.

Fachbibliothek des Edelmetallgewerbes

	G.-Mk.	Porto
Anleitung zur Erlernung der Gravierkunst v. Hanff-Neubert	2.—	–.25
Chemie und Galvanotechnik im Edelmetallgewerbe von Wilh. Rau, unter Mitwirkung erfahrener Fachleute	8.—	–.40
Das Klammerbuch von Richard Garten	3.—	–.30
Das Kunstschaffen im Wandel der Zeit von W. Krefting	1.50	–.15
Der Diamant von Dr. Alfred Eppler	6.—	–.30
Der Goldschmied von Johannes Pritzlaff, 9. Auflage, neu bearbeitet und ergänzt von Christian Schwahn	6.—	–.30
Der Juwelier und das Fassen von Friedrich Joseph	3.50	–.30
Der praktische Graveur von Robert Neubert	5.—	–.30
Edelsteinkunde für Mineralogen, Juweliere und Edelsteinhändler von Wilh. Rau	10.—	–.40
Galvanotechnik von Heinz Lange	3.—	–.30
Grundlagen für das Zeichnen im Edelmetallgewerbe von K. Pötzsch, mit 30 ganzseitigen Vorlagetafeln	4.—	–.30
Neues Monogramm-Album von Robert Neubert, IV. Auflage, 17 vollständige Kollektionen, dazu ein Schriftenanhang mit vielen Schriftarten, in 32 Lieferungen zu je 6 Blatt = 192 Tafeln, komplett	86.-	1.50
Monogramme in einzelnen Kollektionen von Robert Neubert		
Angehängte Jugendstil-Monogramme	2.50	–.15
Angehängte Übereck-Monogramme	2.50	–.15
Englische Monogramme	2.50	–.15
Neuzeitliche Besteck-Monogramme	2.—	–.15
Renaissance-Monogramme	2.—	–.15
Neuzeitliche Gravier-Monogramme von Paul Hahn	5.—	–.40
Neuzeitliche Stilanschauungen von Prof. L. Segmiller, bedeutend erweiterte Auflage von „Grundgesetze für den Entwurf in Edelmetall"	4.—	–.30
Schleifen und Polieren von Friedrich Joseph	3.—	–.30
In Vorbereitung:		
Das Klammerbuch von R. Garten, neu bearbeitet und mit vielen technischen Abbildungen versehen von Christian Schwahn . . etwa	5.—	–.30
Der Silberschmied und Metallarbeiter herausgegeben von Christian Schwahn . . . etwa	5.—	–.30

Außerdem sämtliche Fachliteratur des Goldschmiede- und Uhrmachergewerbes zu Originalpreisen

Man verlange ausführliche Prospekte von dem Fachverlag

Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenstr. 31

Verlag der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst".



Putz-
Watte
Pulver
Tücher

Flüssiges Silber

Laboratorium
„Helios" G. m. b. H., Hannover
Preise auf Anforderung

Reparaturen
Neuarbeiten - Repassagen
an Taschenuhren
übernimmt jeden Posten bei sauberer Ausführung, schnellster Lieferung und soliden Preisen
G. Erfurt, Uhrmacher
Meissen
Heinrichsplatz Nr. 4, Ecke Kleinmarkt

Uhren - Reparaturen
jeder Art, sowie Neuarbeit
führt gewissenhaft aus.
Sendungen umgehend zurück.
O. Riefenstahl, Uhrmacher,
Stralauer Str. 54, Berlin C 2.

Taschenuhrgehäuse-Werkstatt
für
Neuarbeiten und Reparaturen
Anger & Keilig,
Berlin SW 19,
Kommandantenstrasse 16.
Fernruf Dönhoff 9381.

Bijouterie-Watte
in allen Farben
Wagner & Wolff
Watten-Fabrik
Berlin S.W. 69
Hagelbergerstrasse 50

Fachliteratur vermittelt
Herm. Schlag Nachf., Leipzig.
:–: Windmühlenstraße 31. :–:

Bücher für alle Berufe Studium und Familie
liefert zu Verleger-Originalpreisen
Mahr's Fachbuchhandlung
München Schellingstraße 41
Düsseldorf Bismarckstraße 59
Kostenloser Literatur-Nachweis
Ratenzahlung

Papier-Bedarf!
Wir empfehlen:
Seidenpapiere
Packpapiere
Papier-Watte
Muster kostenfrei
Carl Schleicher & Schüll, Düren (Rhld.)

chaufenster-Einrichtung und Werkzeug
gibt billig ab
..ng, Berlin O 34, Warschauer Straße 63

Karat-Umrechnungs-Tabellen
mit Skala u. Umrechnungsbeispielen sind zu haben beim
Verlag
Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenstraße 31.

Kauf-Gesuche

..antrosen, grosse, Tafelsteine, .chäd. Brillanten zu kaufen ges.
Koschare,
..rlin O 17, Koppenstrasse 59.

Apel, Hamburg 5
Gold- und Silber-Probier-Anstalt
..ocker Straße 34 (2 Min. v. Hauptbahnhof)
..nkauf von **Edelmetallen** zu höchst. Tagespreisen
..chgold 750/ gest. M. A.—, 585/
.. M. B.us, 333/ gest. M. S.nl pro 1 g
..Wunsch Rücklieferung der Feinmetalle

Anzeigen
jeder Art finden in der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst" weiteste Verbreitung und erzielen durchschlagenden
Erfolg

Glänzende Existenz für kurzentschlossen. Goldschmied

Ich verkaufe umständehalber mein gutes, in grosser Industriestadt Westfalens gelegenes

Goldwaren-Geschäft

mit vollkommen eingerichteter Werkstatt (Walze, Poliermotor, 3-sitz. Werkbrett, Trauring-Einrichtung, Fournituren usw.) und mit gutsortiertem Warenlager (keine Ladenhüter), an nur kurzentschloss. Käufer für 5500 Mk. Evtl. auch 2-Zimmer-Wohnung. Offerten erbitte unt. **V 258** an „Die Goldschmiedekunst", Leipzig.

Modern eingericht. Gold-, Silberwaren- und Uhrengeschäft mit zwei Grundstücken
direkt am Markt einer blühenden Provinzstadt Brandenburgs gelegen, mit vielen reichen Gütern sowie Landbevölkerung, über 30 Jahre in eigenem Besitz, Geschäft erstklassig mit hervorragendem Warenlager (etwa 50000 Mark), ist zwingend. Familienverhältnisse wegen bei einer Anzahlung von etwa 60000 Mark einschl. Warenlager zu übernehmen. Privat sechs Zimmer. Umsatz ist durch Bücher und Umsatzsteuerquittungen zu ersehen. Näheres durch **Hoffmann & Co., Berlin, Chausseestrasse 1.**

Ankauf —— Verkauf
Gelegenheitskäufe
in Brillanten
Eduard Kokoski, Berlin N 54
Telephon Humboldt 3480 Brunnenstraße 168

Annahmeschluss
für kleine Anzeigen und Arbeitsmarkt-Inserate
zur Nummer 23 ist **Mittwoch, der 4 November 1925**

Leistungsfähige Fabrik
in **silbernen Taschengebrauchsartikeln u. Lorgnetten** sucht geeignete Persönlichkeiten mit Referenzen, die bei der Uhrmacher, Juwelier- und optischen Kundschaft gut eingeführt sind. Grössere Bezirke, sowie Platzvertretungen sind noch zu vergeben bei guter Provision. Angebote erbeten unter **V 238** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Vermischte Anzeigen

Grandel-Schmuck
gibt bis nach Weihnachten **in Kommission** gegen genügende Referenzen. Zuschrift. erbeten unt. **V 253** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig, Windmühlenstrasse 31.

Besteckfabrik
(Alpacca)
(Sachsen) in vollem Betriebe befindlich, unter günstigen Bedingungen **zu verpachten.** Anfragen unt. **V 239** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Reparaturen
an Uhren, einfache und komplizierte Art, prompt und preiswert, schnelle Zurücklieferung.
W. Schneider, Uhrmacher-Mstr., **Magdeburg,** Bahnhofstr. 53.

Strebs. selbständiger Goldschmied sucht sich an Juwelier-Ladengeschäft durch Uebernahme von Reparat. und Neuanfertigungen zu beteiligen, eventuell spätere Uebernahme des Geschäfts. Gefl. Angebote erbeten unter V 248 an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig

Der Londoner Goldpreis

Der Londoner Goldpreis gemäss § 2 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über wertbeständige Hypotheken vom 29. Juni 1923 beträgt mit Wirkung vom 14. Oktober für eine Unze Feingold 84 sh $11^1/_2$ d, für ein Gramm Feingold demnach 32,7777 d.

* * *

Diskontermässigung der Golddiskontbank

Die Deutsche Gold-Diskontbank hat ihren Diskontsatz mit Wirkung ab Mittwoch, den 21. Oktober, von 7 auf 6 v. H. ermässigt. Eine Veränderung des Reichsbankdiskontsatzes kommt nicht in Frage.

Bei der einschlägigen Kundschaft Berlins und Norddeutschlands bestens eingeführte Firma sucht möglichst sofort
Vertretung und Kommissionslager
in **Groß- und Kleinsilberwaren, Bestecken, Alpaccawaren** usw. Grosse Ausstellräume u. Büro im Centrum Berlins vorhanden. Angebote unter **V 233** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig, Windmühlenstrasse 31.

KUNSTGEWERBLICHE WERKSTÄTTE
E. ROSSTEUTSCHER / MAINZ
Goldschmiedemeister + + Kurfürstenstrasse 9
SPEZIALITÄT:
Anfertigung feiner Platin-Juwelen / Neu- u. Umarbeiten / Reparaturen
Trauringe / Vergolden / Versilbern / Bräunieren von Stahlschmuck
Elegant ... Schnell ... Preiswert

LETZTE NACHRICHTEN

Fahndungsdienst!

Hohe Belohnung. Der Juwelier Georg Harnach, Inhaber der Firma C. R. Fricke, Nordhausen, ist seit dem 27. September d. J. unter Mitnahme eines Teiles seines Warenlagers flüchtig, nachdem er sich noch wertvolle Auswahlen verschafft hat. Unter anderem sind von einer Berliner Grosshandlung folgende Brillanten mitgenommen worden: 1 Brillant 1,80 kar., 1 Brillant 0,93 kar., 1 Brillant 1,05 kar, 1 Brillant 1,61 kar. Auf die Herbeischaffung dieser Steine sind 1000 Reichsmark Belohnung ausgesetzt. Soweit Berichte der geschädigten Firmen vorliegen, bezeichnen wir nachstehend einen Teil der veruntreuten Waren, für deren Wiederbeschaffung mehrere tausend Mark ausgesetzt sind. Es wird gebeten, bei Vorkommen die Stücke anzuhalten und die anbietende Person verhaften zu lassen.

Wir bitten unter Hinweis auf diese Belohnungen um Fahndung nach der veruntreuten Ware und um zweckdienliche Nachrichten, vor allem über den Verbleib des Genannten, an die unterzeichnete Meldestelle.

Signalement des Harnach:

Georg August Harnach, geb. 27. August 1885 zu Breslau,
Grösse 1,75 m,
von schlanker Gestalt,
Haare dunkelblond,
Bart gestutzt,
ovales Gesicht,
graue Augen,
hohe Stirn,
blonde bogenförmige Augenbrauen,
Nase, Ohren, Mund, Kinn, Hände und Füsse gewöhnlich,
Gang und Haltung aufrecht,
Sprache: deutsch, englisch,
Besondere Kennzeichen:
hat einen Goldzahn,
trägt Kneifer.

Verzeichnis der unterschlagenen Waren:

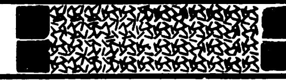
1 goldene Tabatiere 585/ Grösse 8 mal 8 cm, grain d'orge, mit 2 Streifen,
1 Brosche mit Perlen, Brillanten und Rosen.
1 Ring, ganz Platina, mit 1 Smaragd 0,55 kar., 18 Brill. 1,13 kar.
1 ,, ,, ,, ,, 1 ,, 2,36 ,, 44 ,, 0,43 ,,
1 ,, ,, ,, ,, 1 ,, 1,95 ,, 60 ,, 0,52 ,,
1 ,, ,, ,, ,, 1 ,, 0,96 ,, 6 kl. Smaragde, 28 Brill. 0,61 kar.
1 Anhänger ganz Platina, mit 1 Smaragd-Cabochon 10,37 kar., 50 Brill. 1,33 kar., 20 Rosen, Onyxrand.
1 Brochette, Platina mit goldener Broschierung mit 6 Carée-Smaragde 0,70 kar., 5 Carée-Brill. 0,37 kar., 24 Brill. 0,27 kar.
1 ,, ,, ,, 14 Carée-Smaragden 1,28 kar., 11 Carée-Brill. 84 kar.
1 Schleifenbrosche, Platina, mit Gold-Broschierung mit 19 Carée-Smaragden 2,07 kar., 40 Brill. 0,49 kar., 10 Rosen.
1 ,, ,, mit Goldbroschierung, mit 27 Carée-Smaragden 1,85 kar., 101 Rosen.
1 Perlkollier, 170 Perlen, 87,60 grs. 1 mal 112,— mit Schloss, etwa 5400 Mark.
1 ,, 132 ,, 128,96 grs. 1 mal 226,44 mit Schloss, etwa 5500 Mark.
Beide Stücke haben verhältnismässig wenig Verlauf und sind von matter, weisser Farbe, besonders ist das Kollier Nr. 2 ein viel vorstellendes, aber nicht barockes Stück.
1 Brochette, Platina, Stiel Gold im Etui, 1 Brill. 1,— kar., 4 Brill. 0,04 kar., 10 Brill. 0,05 kar., etwa 2200 Mark.
1 Kollier, Gold mit Platina und Platina-Kette im Etui, 1 Brill. 0,92 kar., 1 Brill. 0,22 kar., 6 Brill. 0,14 kar., etwa 2000 Mark.
1 ,, Platina und Platina-Kette, im Etui, 1 Perle 11,48 grs., 1 Brill. 0,17 kar., 2 Brill. 0,02 kar., 6 Rosen 0,02 kar., etwa 2900 Mark.
1 Ring, Gold mit Platina, 2 Brill. 0,98 kar., 8 Brill. 0,14 kar., etwa 1300 Mark.
1 ,, Platina, 1 Brill. 1,20 kar., 8 Brill. 0,07 kar., etwa 2700 Mark.
1 ,, ,, 1 Perle 5,76 grs., 1 Brill. 0,75 kar., 6 Brill. 0,08 kar., etwa 2500 Mark
1 Ring, Gold mit Platina, 1 Brill. 0,67 kar., etwa 900 Mark.
1 ,, Platina, 1 Smaragd 0,82 kar., 12 Brill. 0,15 kar., 10 Brill. 0,05 kar., etwa 2300 Mk.
1 ,, Gold mit Platina, 1 Smaragd 0,36 kar., 2 Smaragde 0,37 kar., 8 Smaragde 0,12 kar., 6 Smaragde 0,5 kar., etwa 1000 Mk.
1 ,, Platina, 1 Ceylon-Saphir 2,55 kar., 8 Brill. 0,07 kar., etwa 900 Mark.
1 Brochette, Gold mit Platina, 3 Saphire 0,50 kar., 2 Brill. 0,18 kar., 2 Brill. 0,06 kar., etwa 250 Mark.
1 ,, ,, ,, ,, 2 Perlen 8,64 grs., 1 Brill. 0,30 kar., 2 Brill. 0,14 kar., etwa 500 Mark.
1 Krawattennadel, Stil Iridium, 1 Perle 6,00 grs, etwa 1600 Mark.
1 ,, ,, Gold, 1 Perle 6,48 grs., etwa 750 Mark.
1 Paar Ohrstecher, Gold 2 Perlen 8,88 grs., etwa 1000 Mark.
1 ,, Brustknöpfe, ,, 2 ,, 8,60 ,, ,, 1400 ,,
1 amerik. Süßwasserperle, etwas matt im Lüster, 1,88 kar.
2 ,, Süßwasserperlen, tadellose Haut, 8,7 kar., etwa 1400 Mark.
4 Brillanten 0,72 kar., weiß.
1 farbige Perle 1,27 kar.
1 ,, ,, 0,96 ,, } etwa 300 Mark
1 ,, ,, 0,93 ,,
1 ,, ,, 0,75 ,,
1 ,, ,, 0,58 ,, } etwa 100 Mark
1 ,, ,, 0,54 ,,
} auf Wachs
1 Armband 770/ u. Platin, 1 Perle 0,75 kar., 2 Perlen 1,15 kar., 4 Perlen 1,42 kar., 8 Brill. 0,06 kar., 6 Brill. 0,6 kar., etwa 1400 Mark.
1 Brochette, Weißgold und Platin, 3 Perlen 1,9 kar, 4 Perlen 1,20 kar, 6 Brill. 0,29 kar., 6 Rosen 0,04 kar., etwa 800 Mark.
1 Armband 770/ und Platin, 3 Perlen 1,90 kar., 4 Brill. 0,37 kar., 4 Brill. 0,10 kar., 4 Rosen 0,02 kar., etwa 800 Mark.
1 ,, 770/ ,, ,, 1 kupferfarbige Perle 2,12 kar., 2 Brill. 0,40 kar., 12 Brill. 0,47 kar., etwa 1400 Mark.
1 Brochette 770/ und Platin 1 Perle 0,70 kar., 2 Perlen 1,15 kar., 4 Brill. 0,48 kar., etwa 700 Mark

Ferner ohne nähere Angaben:

1 Ring, enthaltend 1 Smaragd 1,17 kar., 20 Brill. 0,37 kar.
1 ,, ,, 1 ,, 0,87 ,, Brill. und synt. Saph.
1 ,, ,, 1 ,, 0,77 ,, ,,
1 Perlenkollier 127 Perlen 127,32 Grs.
1 ,, 139 ,, 119,80 ,,
1 Brill. 1,14 kar.
2 ,, zusammen 0,85 kar.
2 Smaragde ,, 0,95 ,,
2 ,, ,, 0,57 ,,
1 Perlschnur 163 Perlen 95,72 grs.
1 ,, 179 ,, 60,70 ,,
4 Anhänger, 1 Perlring, 1 Smaragdring, 3 Kolliers, 2 Brochettes, 8 Ringe
1 goldenes Zigarren-Etui, zweiseitig guillochiert, graviert, blass, poliert, mit Saphircabochon, 4 Brillanten und Saphircarées.
2 goldene Schlüsselketten.
1 Brillant 1,86 kar.
1 ,, 1,90 ,,
4 Ringe.

Freie Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin
Hauptmeldestelle des Schutzverbandes C. 19, Gertraudtenstrasse 10/12.

METALLKURSE



Berliner Metallbörse (in Billionen Mark für 100 Kilogramm, Silber für 1 Kilogramm)

tum	Elektrolyt-Kupfer	Orig. Hütten-weichblei	Orig. Hütten-Rohzink	Um-geschmolzenes Zink in Platten	Aluminium Blöcke und Barren	Aluminium Walz- und Drahtbarren	Banka-zinn	Reinnickel	Silber
10. 25	136,25	76,50—77,00	77,50—78,50	66,00—67,00.	235—240	245—250	—	340—350	98,00 - 99,00
10. 25	136,50	77,50—77 75	77,50—78,50	66,00—67,00	235—240	245—250	—	340—350	98,00—99,00
10. 25	137,50	77,50 - 77,75	77,50—78,50	66,00—67,00	235—243	245—250	—	340—350	98,00—99,00
10. 25	137,75	77,50—78,00	78,00—79,00	67,00—68,00	235—243	245—250	—	340—350	98,00—99,00
10. 25	138,00	76,75—78.00	79,00—80,00	68,00 - 69 00	235 - 240	245—250	—	340 - 350	98,50—99,50
10. 25	138 25	76,75—77,50	80,00—81,00	68,00—69,00	235—240	245—250	—	340—350	98,00—99,00
10. 25	137.75	76,25—76,75	80,00—81,00	68,00—69,00	235—240	245 -250	—	340—350	98,00—99,00
10. 25	137,75	76,00—76,50	80,00—81,00	68,00—69,00	235—240	245—250	—	340—350	98,50—99,50
10. 25	137,75	76 25 76,75	80,00—81,00	68,00—69,00	235—240	245—250	—	340—350	98,50—99,50
10. 25	137.75	76,50—77,00	80,00—81,00	68,00—69,00	235—240	245—250	—	340—350	97,50—98,50

Metallene Halbfabrikate

ie Verbands-Grund- und Richtse für metallene Halbfabrikate en sich nach einem Bericht vom Okt. der Firma Rich. Herbig o., Berlin S 42, in Goldmark je kg für Werkslieferungen wie folgt:

ninium-Bleche, Drähte,
angen 310,00
niniumrohr 450,00
ferbleche 200,00
ferdrähte, Stangen . . 175,00
ferröhre o. N. 206,00
ferschalen 286,00
singbleche, Bänder, Drähte 172,00
singstangen 152,00
singrohre o. N. 195,00
ssing-Kronenrohr . . . 225,00
nbak (mittelrot), Bleche,
rähte, Stangen . . . 220,00
silberbleche, Drähte,
angen 325,00
aglot 200,00

* * *

Pforzheimer Edelmetallkurse

Großhandelspreise. (Alles in Goldmark je 1 Gramm, bei Silber je 1 Kilogramm)

Datum	Platin Geld	Platin Brief	Gold Geld	Gold Brief	Silber Geld	Silber Brief
8. 10. 25	14,50	14,90	2,800,00	2,811,00	98,50	99,10-100,60
9. 10. 25	14,50	14,90	2,800,00	2,811,00	98,10	98,60-100,10
10. 10. 25	14,50	14,90	2,800,00	2,810,00	97,90	98,40- 99,90
12. 10. 25	14,50	14,90	2,800,00	2,810,00	97,90	98 40- 99,90
13. 10. 25	14,50	14,90	2,800,00	2,810,00	98 25	98,70-100,20
14. 10. 25	14,50	14,90	2,800,00	2,810,00	98,80	99,10-100,60
15. 10. 25	14,50	14,90	2,800,00	2,810,00	98,00	98,50 100,00
16. 10. 25	14,50	14,90	2,800,00	2,810,00	98 00	98,50-100,00
17. 10. 25	14,50	14,90	2,800,00	2,810,00	97,80	98 30 99,80
19. 10. 25	14,50	14,90	2,800,00	2,810,00	98,50	99,10- 100,60
20. 10. 25	14,50	14,90	2,800,00	2,810,00	98,50	99,30- 100,80
21. 10. 25	—	—	—	—	—	—

Konventionspreis für Silber

Der Inlands-Konventionskurs für die Woche vom 12. bis 18. Oktober beträgt: für 800/000 Mk. 98 —; für 835/000 Mk. 103.—; für 900/000 Mk. 113.—; für 925/000 Mk. 118.—; für die Woche vom 19. bis 25. Okt.: für 800/000 Mk. 99.—; für 835/000 Mk. 104.—; für 900/000 Mk. 114 —; für 925/000 Mk. 119.—.

Privatdiskontnotierung der Berliner Börse

9. bis 21. Oktober 1925:
kurze Sicht (30-35 Tage) 7 1/4 %
lange Sicht (36-90 Tage) 7 %

Altmetallpreise vom 21. Oktober

Mitgeteilt von der Altmetallgesellschaft m. b. H., Vertretung des Metallwerks Hamburg. Es wurden notiert in Goldmark je 100 kg, tiegelrecht verpackt, in geschlossenen Quantitäten, bei kleineren Posten entsprechender Ab- bzw. Zuschlag:

Elektrolyt-Altkupfer . . 108—110
Altrotguss . . . . 88—90
Messingspäne . . . . . . 72—75
Gussmessing . . . . 78—80
Messingabfälle . . . . . 88—90
Altzink . . . . 47—50
Neue Zinkabfälle . . . . 57—60
Altweichblei . . . . . . 62—65
Aluminium, Blechabfälle 170—180
Lötzinn . . . . —

Hamburger Metalle (in Billionen Mark für 1 Kilogramm)

m	Silber in Billionen Mark Brief	Silber Geld	Zinn (Banka) in Billionen Mark Brief	Zinn Geld	Hütten-Rohzink in Billionen Mark Brief	Hütten-Rohzink Geld	Kupfer (Raff.) in Billionen Mark Brief	Kupfer Geld	Hütten-Weichblei in Billionen Mark Brief	Hütten-Weichblei Geld
10	98,50	97 50	547	538	80,00	78,50	122,00	120,50	—	—
10	99,25	98,25	547	538	80,00	78,50	121,75	120,00	—	—
10	99 00	98,00	554	541	80,00	78,50	124,00	121,75	—	—
10	99,00	98 00	546	540	80,50	79,00	124,00	122,50	—	—
10	99.00	98,00	555	541	81,00	79,50	123,50	123,00	—	—
10	99.00	98,00	556	546	82,00	81,00	124,50	123,50	—	—
10	99,00	98,00	560	548	82,00	81,00	124,00	123,00	—	—
10	99,00	98,00	553	545	82,00	81,00	124,00	123,00	—	—
10	99,50	98,50	556	545	81,50	80,50	124,00	123,50	—	—
10	99 50	98 50	559	551	81,75	80,75	124,25	123,00	—	—
10	99,00	98,00	556	540	81,75	80,75	124,75	124,00	—	—

Londoner Metalle

Datum	Platin	Gold	Silber
6. 10.	500	84/11 1/2	32 13/16
8. 10.	500	84/11 1/2	32 15/16
9. 10.	500	84/11 1/2	32 7/8
12. 10.	500	84/11 1/2	33
13. 10	500	84/11 1/2	33
14. 10.	500	84/11 1/2	32 15/16
15. 10.	500	84/11 1/2	32 15/16
16 10.	500	84/11 1/2	32 7/8
17. 10.	500	84/11 1/2	33 1/8
19. 10.	500	84/11 1/2	33 3/16
20. 10.	500	84/11 1/2	33 15/16

Ausländische Zahlungsmittel (in Goldmark)

m	1 Dollar	100 Schweizer Franken	100 Holländ. Gulden	1 Englisches Pfund	100 Französ. Franken	100 Belgische Franken	100 Dänische Kronen	100 Schwed. Kronen	100 Tschech. Kronen	100 Österr. Schilling	100 Italien. Lire	100 Spanisch Pesetas
10.	4,20	81,05	169,04	20,375	19,52	18,82	101,40	112 80	12,44	59,30	16,94	60,50
10.	4,20	81,05	169,04	20,37	19,54	19,05	101,90	112,78	12,435	59,29	16,89	60,50
10.	4,236	81,02	169,04	20,37	19,41	19,05	101,70	112,73	12,445	59,28	16,94	60,45
10.	4,224	81,05	169,07	20,363	19,245	19,20	102,84	112 63	12,445	59,23	16,74	60,30
10.	4,217	81,05	169,08	20,365	19,01	19,10	104 36	112,66	12,435	59,23	16 59	60,27
10.	4,212	81,05	169,09	20,36	19,03	19,14	104,16	112,53	12,44	59,24	16,63	60,32
10.	4,208	80,93	169,06	20,36	18,55	19,14	105,26	112,38	12,44	59,24	16,79	60,30
10	4,208	80,93	169,02	20,355	18,55	19,14	105,56	112,43	12,44	59,24	16,79	60,25
10.	4,208	80,98	169,07	20,362	18,68	19,15	104,76	112,48	12,44	59,24	16,825	60,20
10.	4,205	81,10	169,09	20,373	18,50	19,16	104,26	112,50	12,43	59,23	16,62	60 05
10.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—



Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Bautzen. Kammerrat Guido Reiche ist, nachdem er am 16. Juli d. J. sein 79. Lebensjahr vollendete, nach kurzer schwerer Lungenentzündung rasch verschieden. Er wurde am 16. Juli 1846 zu Bautzen als einziger Sohn des am 10. August 1866 verstorbenen Juweliers, Gold- und Silberschmieds Carl August Benjamin Reiche geboren. Seine Lehrzeit absolvierte er in dem Geschäft des Vaters und war dann in Gotha und Cassel tätig. Noch nicht 20 Jahre alt, mußte er das väterliche Geschäft mit seiner Mutter weiterführen, unternahm dabei zu seiner weiteren Ausbildung Reisen, die ihn nach Paris, Wien, Venedig, Hamburg, Kopenhagen, Berlin, Hanau, Pforzheim, München, Genf usw. führten. — Für selbstgefertigte Gold- und Silberschmiedearbeiten wurde er 1879 in Bautzen, 1885 in Görlitz, 1902 in Zittau durch Ehrenpreise und die Goldene Medaille ausgezeichnet. Aber auch im öffentlichen Leben, auf dem Gebiete des Gewerbewesens und der Nächstenliebe betätigte er sich in hervorragender Weise, und es fehlte ihm nicht an Anerkennungen, von denen wir die Verleihung des Ritterkreuzes 1. Klasse vom Albrechtsorden, des Ritterkreuzes 2. Klasse vom Verdienstorden und den Titel „Kammerrat" besonders hervorheben. Ein gesegnetes Leben hat seinen Abschluß gefunden, möge ihm die Erde leicht sein.

Hanau. Fräulein Anna Hubert nach 35jähriger Tätigkeit im Hause Ernst Schönfeld jun., Bijouteriefabrik.

Geschäftveränderung

Stralsund. Herr Juwelier Alb. Preuß, Ossenreyer-Straße 59, verkaufte sein Geschäft an den Goldschmied Herrn Arthur Brehm, der dasselbe in unveränderter Weise fortführen wird. Herr Brehm war 20 Jahre im Hause Stabenow-Stralsund als Prokurist tätig. Die Übernahme erfolgt am 15. November d. J.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Breslau. Firma Julius Lemor, Silberwarenfabrik, Fischergasse 11. Julius Lemor ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Prokura des Bruno Fritzen ist erloschen.

Köln. Firma Glanz & Köbele, Bedarfsartikel für Uhrmacher und Goldarbeiter, Uhrketten, Weckeruhren, Bischofsgartenstraße 22. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Eugen Köbele ist alleiniger Inhaber der Firma.

Lauenburg i. P. Firma Paul Schmidt, Uhren- und Goldwarengeschäft. Die Firma lautet jetzt: Paul Schmidt, Inhaber B. Goetzmann.

Pforzheim. Firma Robert Schramm & Co., Bijouteriefabrik, Kaiser-Friedrich-Straße 85. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Techniker Robert Schramm ist alleiniger Inhaber der Firma. — Firma Abrecht & Keppler in Pforzheim, Güterstraße 44. Die Prokura des Kaufmanns August Hüf ist erloschen. — Firma Eugen Rühle in Pforzheim, Lammstraße 28. Inhaber ist Fabrikant Eugen Rühle in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Maschinenkettenfabrik. — Firma Hermann Ochner in Pforzheim, Maximilianstraße 10. Inhaber ist Kaufmann Hermann Ochner in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Bijouterie- und Ringfabrik.

Wien, V., Wehrgasse 2. Firma Neudeck & Knillinger. Die Gesellschafterin Sofie Neudeck über Austritt gelöscht. Eingetreten als Gesellschafter Friedrich Neudeck. Geschäftszweig Goldschmiedegewerbe.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Die Fortschritte auf allen Gebieten der Technik in den letzten Jahrzehnten sind zahllos, und das, was menschlicher Geist und menschliche Schaffenskraft, insbesondere auch deutscher Erfindungsgeist und deutsche Gründlichkeit trotz der Not der Zeit in zäher Arbeit errungen, ist bewunderungswürdig. Wissenschaft und Technik haben dabei in gegenseitiger Ergänzung zusammengeholfen, und ein Ergebnis dieses zielbewußten Strebens ist unsere gesamte hoch entwickelte Industrie. — Als eine Weltfirma ersten Ranges steht die Württembergische Metallwarenfabrik Geislingen-Steige mit an der Spitze der deutschen Firmen, und das Warenzeichen dieses Werkes „W.M.F.", bestehend aus den Anfangsbuchstaben der Firma, ist in den europäischen, wie in den überseeischen Absatzgebieten rühmlich bekannt. Diese Firma hat den elektrischen Strom in ihren Dienst gestellt, und im Laufe der Zeit hat sie das Niederschlagsverfahren von Metallen auf elektrolytischem Wege auf die höchste Stufe der Vollendung gebracht. — Die versilberten Bestecke der Württembergischen Metallwarenfabrik Geislingen-Steige, überall auch kurz „W.M.F. Bestecke" genannt, genießen ja seit langem schon einen hervorragenden Ruf wegen des für diesen Fabrikationszweig verwendeten weißen Alpakametalls härtesten Grades (Ia. Ia. Neusilber), der nach einem besonderen Verfahren vorgenommenen Versilberung mit merkbarer Verstärkung an den der Abnützung am meisten ausgesetzten Stellen, durch die garantierte Silberauflage in Verbindung mit der auf Schonung der Auflage berechneten, besonders sorgfältigen Handpolitur mit Stahl und Blutstein und durch die solide Befestigung der mit extra starken Angeln versehenen Klingen vermittelst Eingießens. In letzter Zeit ist es nun der technischen Versuchsabteilung der „W.M.F." gelungen, die bisherige Versilberungsart bei den Bestecken noch bedeutend zu verbessern und ein Verfahren zu erfinden, durch das die elektrische Stromlinien, welche den Niederschlag des Metalls im galvanischen Silberbad verursachen, so geleitet werden, daß sich an den besonderen Abnützungsstellen in der gleichen Versilberungszeit mehr als die dreifache Silberstärke niederschlägt, wie auf die übrige Fläche der Bestecke. Dadurch werden diese Stellen also in bedeutend höherem Maße verstärkt als bisher, und zwar mit dem Erfolg, daß die Haltbarkeit eines auf diese Weise versilberten Bestecks eine dreifach größere ist, als diejenige eines auf gewöhnliche Art versilberten Besteckteils. Es kann daher mit aller Sicherheit gesagt werden, daß es bei diesem neuen, unerreicht dastehenden Verfahren keine vorzeitig durchscheuerten, unschönen Abnützungs- oder Aufliegestellen mehr gibt. Dasselbe ist der Württembergischen Metallwarenfabrik Geislingen-Steige patentiert worden, und diese, durch die erwähnten Vorzüge ausgezeichneten „W.M.F.-Bestecke" werden unter der eingetragenen Schutzmarke WMF in den Handel gebracht. — Außerdem befaßt sich die „W.M.F." in hervorragender Weise mit der Herstellung von versilberten Gebrauchs- und Ziergegenständen aller Art, schwerversilberten, aufs vollkommenste ausgeführten Hotelgeräten, und in einer besonderen Abteilung, der Galvanoplastischen Kunstanstalt, werden Kunstfiguren der Klein- und Großplastik, in der Hauptsache im Hohlgalvanoverfahren gefertigt. Filialen bestehen in Berlin und Wien, sowie eine Zweigfabrik in Göppingen; letztere verlegt sich im besonderen auf kunstgewerbliche Erzeugnisse aus Kupfer, Messing, Reinnickel und in vernickelter Ausführung.

rundsteinlegung für den Erweiterungsbau der Ständigen Musterausstellung zu Pforzheim

Am 20. Oktober, vormittags $^1/_2$ 11 Uhr, hatten sich der Arbeitgeber-rband, der Kreditorenverein, der Kunstgewerbeverein sowie der ufsichtsrat der Ständigen Musterausstellung, ferner Vertreter der Stadt d des Staates zur feierlichen Grundsteinlegung des Erweiterungs-ues der Musterausstellung am Leopoldsplatz versammelt. Der Vor-ende des Aufsichtsrates der Ständigen Musterausstellung, Herr Ober-rgermeister a. D. Habermehl, begrüßte zunächst den Kreis der wesenden, u. a. Herrn Landrat Dr. Holderer als Vertreter des Staates, rrn Oberbürgermeister Gündert als Vertreter der Stadt, Herrn m.-Rat Dr. h. c. E. Kollmar als Vertreter von Handel und Industrie. dankte allen Beteiligten und den staatlichen und städtischen Be-rden für die tatkräftige Unterstützung des Neubaues. Arbeitgeber-rband, Kunstgewerbeverein und Kreditorenverein, die Unternehmer d Gründer der Ausstellung, hätten sich zu gemeinsamer Arbeit zu-mmengetan, um mit diesem Werk der Pforzheimer Hauptindustrie, r Schmuckwarenindustrie, zu weiterem Wachsen, Blühen und Ge-ihen zu verhelfen. Der Aufsichtsrat sei hocherfreut, daß dieser mmelpunkt für die Industrie geschaffen werden konnte.

Nach dieser Ansprache schritt man zur Grundsteinlegung. In einem pfernen Kasten wurde in den Grundstein allerlei für die Nachwelt chtiges Material eingelegt, nämlich:

für die Ausstellung:

a) als Geschenk von Herrn Donatus Weber: Illustriertes Jahrbuch und Führer durch die deutsche Schmuckwaren-Industrie, illustrierter Bijouterie-Kalender, sowie das Werk „Pforzheim im Weltkrieg, seine Söhne und Helden",

b) als Geschenk von Herrn Dr. Jourdan: „Auslese und Anpassung der Pforzheimer Bijouterie-Arbeiter, betrachtet bei der Arbeiterschaft der Firma Kollmar & Jourdan, A. G., Pforzheim",

c) Satzungen der Ausstellung,

d) Mietvertrag,

e) Briefbogen und Karten, Kuverts, Firmenzeichen, Bilder,

f) Stadtplan,

g) Telephonkalender,

h) Postkarten,

i) Bauprogramm mit Preisausschreiben,

k) Protokoll über Wettbewerbresultate,

l) Planexemplar,

m) an Geld: 1 und 2 Pfennig (Kupfer), 5, 10 und 50 Pfennig (Mischung), 1, 2 und 3 Mark (Silber), 10 und 20 Mark-Scheine.

für den Kreditorenverein:
Satzungen und Jahresbericht.

für den Arbeitgeberverband:
Satzungen und Jahresbericht.

für den Kunstgewerbeverein:
Satzungen, Jahresbericht, Jahrbuch des badischen Kunstgewerbevereins und des Kunstgewerbevereins Pforzheim, Kunst und Handwerk am Oberrhein.

Denkschrift über die Pforzheimer Schmuckwaren-Industrie, die Ständige Musterausstellung und die Zwecke dieses Baues.

Nachdem punkt 11 Uhr der Behälter zugelötet und die Deckplatte es Grundsteins über ihm zugemauert worden war, tat Herr Ober-irgermeister a. D. Habermehl, als Vorsitzender des Aufsichtsrates er Ausstellung, die ersten Hammerschläge mit den Worten:

„Geschäftstüchtigkeit, Fleiß und Wagemut sollen sein und bleiben die Grundpfeiler deutscher Unternehmung!"

Ihm folgte Herr Fabrikant Scheufele, als zweiter Vorsitzender des ufsichtsrates, mit den Worten:

„Des Guten Grundstein,
Des Bösen Eckstein,
Der Besten Edelstein.

Mein Wunsch ist, daß dieses Haus nicht auf Sand gebaut sei, sondern fest stehe in dem starken Willen des Zusammenhaltens in der Pforzheimer Hauptindustrie."

Als Vorstand des Kreditorenvereins begleitete Herr Fabrikant ffig die Hammerschläge mit den Worten:

„Möge dieser Bau das Wahrzeichen werden der Einigkeit und Zusammenarbeit aller Fachgenossen."

Herr Fabrikant Schmidt, als Vorstand des Arbeitgeberverbanes, sprach:

„Daß das auf diesem Grundstein stehende Haus werde ein Ausgangspunkt neuer Entwicklung der deutschen Schmuckwaren-Industrie. Daß es beitrage zum Wohlergehen der am Arbeitsprozeß beteiligten Organisationen. Daß es Zeugnis ablege von dem Gemeinsinn, der ungebeugten Willenskraft und dem Weltblick der Zeitgenossen trotz aller Not unserer Tage. Dies wünscht der Arbeitgeberverband für Pforzheim und Umgebung dem im Entstehen begriffenen Werke."

Herr Prof. Rücklin, der Vorsitzende des Kunstgewerbevereins, weihte den Stein mit dem Ausspruch:

„Dies Haus sei geweiht einer Dreiheit: dem Handel, der Industrie und der Kunstpflege. Mögen sie blühen in seinem Schutz und jedes an seinem Teil das Ganze stärken und fördern."

Als Letzter tat Herr Architekt Schradin, der den Entwurf des Erweiterungsbaues gefertigt hat, die feierlichen Hammerschläge mit dem Wunsche:

„Empor wachse der Bau der Stadt zur Zier. Fernen Zeiten gebe er Kunde von dem Ringen der Bürger um den Platz an der Sonne."

Nach einigen kurzen Schlußworten des Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Habermehl, begab sich alsdann, nach vollzogener feierlicher Handlung, der kleine Teilnehmerkreis zu einem Frühstück in das „Hotel Post". Hier ergriff Herr Oberbürgermeister Gündert das Wort und dankte im Namen der Gäste für die Einladung. Er wünschte der Musterausstellung und ihrer Leitung Glück und hob die Tatkraft und den Wagemut dieser deutschen Männer hervor, die sich in einer so ernsten Zeit zu einem solch großen Werk zusammenfanden. Er wünschte den Gründern, daß alle Erwartungen in Erfüllung gehen, die sich an die Grundsteinlegung knüpfen. Nach kurzem Beisammensein trennten sich nach dem Frühstück die Teilnehmer.

In schwerer, ernster Zeit der Not haben sich der Arbeitgeberverband, der Kunstgewerbeverein und der Kreditorenverein zusammengetan, um den Neubau zu ermöglichen. Dank der Unterstützung aller Kreise unserer Stadt ist ein großer Teil der finanziellen Mittel zusammengekommen, um den Bau auszuführen, der bis 1. Oktober 1926 vollendet sein soll. Noch viel Mühe und Arbeit und Sorgen und Bangen stehen dem Unternehmen bevor. Ernste Zeiten und wirtschaftliche Nöte stellen sich ihrem Werk entgegen. Mögen sich die Führer nicht entmutigen lassen, sondern den Erweiterungsbau zu Ende führen. Soll er doch ein Mittel sein, unsere Bijouterie-Industrie zu fördern, sie wieder hinauszuführen auf den Weltmarkt und ihr das alte Ansehen und den alten Ruf zu verschaffen. (Pforzheimer Anzeiger)



Zum diesjährigen 25jährigen Verbandstag in Berlin. Die Teilnehmer am Ausflug nach Potsdam (Sansfouci).

Aus Innungen und Vereinen

Freie Innung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede zu Leipzig. Niederschriftsauszug der III. ordentlichen Hauptversammlung am 15. Oktober 1925, abends 1/8 8 Uhr, im Restaurant zur Alten Burg, Leipzig, Pfaffendorferstraße. Der Obermeister Müller eröffnet 8,15 Uhr die Versammlung und erledigte die in großer Zahl vorliegenden Eingänge. Hervorzuheben sind die Austrittserklärungen der Herren Paul Siegel und Diedrich, die ausgesprochene Ladenjuweliere ohne Werkstatt sind und der Juweliervereinigung Leipzig beitreten werden. Neuaufgenommen wurde Herr Hermann Beck, Leipzig, Hallisches Tor. Zur Jubiläumsspende der Fach- und Fortbildungsschulen trug die Innung 30 Mark bei. Ein Rundschreiben des Reichsverbandes betr. Luxussteuer kam zur Verhandlung und wurde der Vorschlag gutgeheißen: „eine Freigrenze von 100 Mark beim Reichsfinanzamt zu fordern, falls nicht überhaupt die Luxussteuer zum Falle zu bringen wäre." Der Vorsitzende ermahnt ferner die Mitglieder, die in nächster Zeit eingehenden Mahnungen resp. Nachnahmeerhebungen, für die Beiträge des Reichsverbandes, seitens des Landesverbandes, einzulösen. Kollege Müller berichtet ferner über die schriftlichen und mündlichen Verhandlungen mit den 5 hiesigen Finanzämtern in Sachen Wiederveräußerungsbescheinigung. Ferner erklärt Herr Müller, daß in der Sache „Freihändiger Verkauf des Leihhauses" sich neue Momente gezeigt haben und diese Sache vorläufig vom Vorstand weiter behandelt werden soll, unter Hinzuziehung eines mit der Materie vertrauten Syndikus. Hierauf verliest der Vorstand ein Schreiben des Reichsverbandes, betreffs der Beibehaltung des Konzessionsgesetzes über den Verkehr mit Edelmetallen, Edelsteinen und Perlen. Die Innung erhebt einstimmigen Protest gegen eine weitere Bevormundung, wie sie das Gesetz vorschreibt. Wir haben die Härten des Gesetzes kennen gelernt und ist das Gesetz für den illegalen Handel und nicht für das seßhafte Handwerk. Es ist der Innung unverständlich, wie seitens der Geschäftsstelle solche Empfehlungen gemacht werden können und protestieren wir gegen derartige Vorschläge und Maßnahmen. Herr Obermeister Müller ist beauftragt worden, diesen Standpunkt den entsprechenden Stellen zur Kenntnisnahme weiterzugeben. Zu Punkt 3 der Tagesordnung berichtet Herr Obermeister Müller kurz über die Tagung in Berlin. Er bringt verschiedene Sachen zur Sprache, die aber bereits in den Fachzeitungen zu lesen waren. Wichtig für die Versammlung war noch der Punkt Neuwahlen. Herr Müller legt am 1. Januar 1926 sein Amt als Obermeister nieder, und war auch in keiner Weise zu bewegen, das Amt weiterzubehalten. Es wurden nunmehr vorgeschlagen die Herren Faber, Bernhard Richter und Pohl. Letztere beiden Herren lehnten aus triftigen Gründen ab. Die stattgefundene Zettelwahl ergab 21 Stimmen für Herrn Faber, von 27 abgegebenen Stimmen. Herr Faber nahm das Amt an. Für die ausscheidenden Kollegen Diedrich und Trümpelmann wurden in den Vorstand gewählt die Herren Berg und Dombrowski, beide nahmen das Amt an. Zum Schluß stellt noch Herr Berg den Antrag, daß die Innung aus dem Landesverband Sachsen austrete. Dieser Antrag kam zur Abstimmung und wurde einstimmig beschlossen, den Austritt dem Landesverband bekannt zu geben. Unter dem Punkt „Sonstiges" brachte Herr Müller noch einiges Interessantes zur Sprache, was in wenig schöner Weise die Behandlung geeigneter Vorschläge und sonstiger Bekanntmachungen seitens der Geschäftsstelle des Reichsverbandes beleuchtete. Herr Direktor Altmann beklagt sich dauernd, daß die Mitglieder zu wenig mitarbeiten. Heute beklagen sich aber die Mitglieder, daß die Geschäftsstelle die eingegangenen Anträge usw. nicht bearbeitet. Nach Erledigung einiger lokaler Fragen wurde die Versammlung 11,30 Uhr geschlossen.

gez.: Hermann Diedrich. gez.: Hans Julius Müller.



Zum 25jährigen Reichsverbandstag Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede in Berlin. Sitzung im Herrenhaus am 15. September 1925.

Bremen. Die von der Zwangsinnung der Gold- und Silberſchmiede für Bremen, Landgebiet und Vegeſack, veranſtalteten Fortbildungskurſe für Lehrlinge beginnen am 3. Nov. 1925. Die Kurſe ſind gedacht als eine Vervollſtändigung der praktiſchen Lehre, ſie ſollen den Unterricht in der gewerblichen Fortbildungsſchule wie in der Kunſtgewerbeſchule ergänzen, nicht denſelben ausſchalten. Die Unterrichtskurſe umfaſſen Kunſtgeſchichte, Heraldik, Steinkunde, Schmuckkultur, Entwicklung der modernen Linie, Galvanoſtegie, Legierungsrechnen und praktiſche Werkſtattkunde, zum Teil mit größeren Sammlungen und wertvollem Material veranſchaulicht. Die Kurſe bezw. Vorträge werden geleitet und abgehalten von den Herren Fritz Thieſenhuſen, Ernſt Meyer, Paul Sabotzki, Paul Hochmuth und Georg Schmidt. Der Unterricht iſt koſtenlos, doch haben die Lehrlinge Notizbücher für Aufzeichnungen mitzubringen. Sie finden ſtatt in den Räumen der Firma Schmidt & Sabotzki, Ansgariiorſtraße 7, und zwar zunächſt am 3. November 1925, abends von 7½—8½ Uhr. Während des Monats Dezember ruht die Veranſtaltung, um im Januar 1926 wieder zu beginnen. Die Innung erſucht die Firmen bzw. die Herren Lehrmeiſter dringend, ihre ſämtlichen Lehrlinge zum Beſuch der Kurſe anzuhalten. Sie ſind für die jungen Leute im Hinblick auf die zu beſtehenden Gehilfenprüfungen ſowie für ihr ſpäteres Fortkommen unentbehrlich. Anmeldungen werden beim Obermeiſter (Roland 1314) oder bei Herrn Georg Schmidt, Ansgariiorſtraße 7 (Roland 7445) erbeten. Auch die Lehrlinge von Nicht-Innungsmitgliedern nehmen an den Kurſen teil.

C. Kleymann, Obermeiſter — Paul Hochmuth, Schriftf.

Gerichtliche Entſcheidungen

In welchen Fällen iſt für Wechſel eine Aufwertungsmöglichkeit gegeben? Ein ſoeben ergangenes Reichsgerichtsurteil vom 17. März 1925 (Aktenzeichen II 596/24) verdient weitgehendſte Beachtung, da es eine für das kaufmänniſche Geſchäftsleben hochwichtige Frage iſt, ob bei Wechſeln, die während der Geldentwertungsperiode am Verfalltage nicht eingelöſt wurden, ein Anſpruch auf Aufwertung mit Ausſicht auf Erfolg geltend gemacht werden kann. Das angezogene Urteil des höchſten Gerichtshofes kommt, ſoweit der Wechſel auf deutſche Währung lautete, zu einer Verneinung der Aufwertungsmöglichkeit, insbeſondere dabei auch von der Erwägung ausgehend, daß durch die Wechſelordnung die Anſprüche des Wechſelregreßgläubigers bereits eine feſtliegende und erſchöpfende Regelung erfahren haben. Im einzelnen führen die bedeutſamen Entſcheidungsgründe des Reichsgerichts noch aus. Der Wechſel begründet im Gegenſatz zu den Verpflichtungen aus gegenſeitigen Verträgen lediglich eine rein abſtrakte Verpflichtung. Das Weſen der Abſtraktion beſteht aber gerade darin, daß das Kauſalgeſchäft keine Rolle ſpielen ſoll. Niemals kann ſich die Wechſelordnung über ihren in der Urkunde verbrieften Inhalt ausdehnen. Der feſte Wert bei Wechſeln, die aus der Zeit vor der Stabiliſierung der deutſchen Währung auf Mark lauten, iſt der Papiermarkbetrag. Auch die wirtſchaftliche Funktion des Wechſels als Umlaufs- und Kreditmittel ſteht der Aufwertungsmöglichkeit entgegen. Der Urkundeninhalt verbürgt die Sicherheit des Wechſelverkehrs. Mit dem gleichen Rechte, mit dem man die Aufwertung des Wechſels verlangt, müßte man auch die Aufwertung des entwerteten Papiergeldes fordern. Weiter ſcheitert die Aufwertung einer Wechſelſchuld an den Beſtimmungen der Artikel 50 und 51 der Wechſelordnung, die das geſamte Intereſſe des Gläubigers an der rechtzeitigen Einlöſung des Wechſels feſtſetzen. Im Gegenſatz zu der Verneinung der Aufwertungsmöglichkeit von auf deutſche Mark ausgeſtellten Wechſeln vertritt das Reichsgericht, ſoweit es ſich um Wechſel handelt, die auf eine ausländiſche Valuta lauten, die Anſchauung, daß eine Umrechnungsmöglichkeit gegeben und der in der Auslandswährung feſtgeſetzte Wechſelbetrag zu zahlen iſt. Der der Reichsgerichtsentſcheidung zugrunde liegende Tatbeſtand war kurz folgender. Die Beklagte war Akzeptantin eines von einer Berliner Firma am 31. März 1923 an eigene Order gezogenen Wechſels, der über fünftauſend Schwedenkronen lautete und am 20. Juni 1923 in Berlin zahlbar war. Der Wechſel wurde am Verfalltage nicht eingelöſt und die Klägerin klagt im Wechſelprozeß auf Zahlung des Betrages in deutſcher Währung, der am Zahltage nach dem Berliner amtlichen Kurſe der Wechſelſumme einſchließlich der ſeit dem Verfalltage aufgelaufenen Zinſen in Höhe von 6% entſpricht. Auf die Reviſion der Klägerin beim Reichsgericht hin erfolgte die Verurteilung der Beklagten zur Zahlung von fünftauſend Schwedenkronen nebſt Zinſen oder nach ihrer Wahl in deutſcher Währung, wobei die Summe am Zahlungstage dem Werte von 1307,69 Dollar nebſt 6% Zinſen ſeit dem Verfalltage entſprechen müßte. Mit Recht wendet ſich, wie aus den Entſcheidungsgründen zu entnehmen iſt, die Reviſion gegen die Auffaſſung des Kammergerichts, welches der Klägerin trotz des unbefriedigenden Ergebniſſes angeſichts der Vorſchrift des Artikels 37 der Wechſelordnung einen höheren Betrag nicht zuſprechen zu können glaubt. Der erkennende Senat hat bereits in ſeinem Urteil vom 1. Juli 1924 (Aktenzeichen II 790/23) hervorgehoben, daß bei einem in der Inflationszeit fällig gewordenen, auf holländiſche Gulden lautenden Wechſel, der Wert, den die Wechſelſumme zur Verfallzeit hatte, nicht zu ermitteln ſei nach dem Kurſe der als Wertmeſſer unbrauchbar gewordenen Papiermark, ſondern daß eine Umrechnung in die ſtabile Währung des nordamerikaniſchen Dollars ſtattzufinden habe. Somit hat der Schuldner, wenn er mit deutſchem Gelde erfüllen will, einen Betrag hinzugeben, der bei der Hingabe dem errechneten Dollarbetrag entſpricht. Auch im vorliegenden Falle war in gleicher Weiſe zu verfahren.

M.

* * *

rd. **Unberechtigte Anfechtung eines Patents durch den Beſitzer eines Gebrauchsmuſterſchutzrechtes.** Der Kläger hatte Klage auf Nichtigkeitserklärung des Patentes des Beklagten mit der Begründung erhoben, ihm ſei der dem Kläger patentierte Gegenſtand bereits durch Gebrauchsmuſter geſchützt, und überdies bilde das Patent auch den Inhalt des ihm, dem Kläger, gehörigen franzöſiſchen Patents, das ſchon früher angemeldet worden ſei als das Patent des Klägers. Das Reichsgericht hat, in Übereinſtimmung mit der Vorinſtanz, den Anſpruch des Klägers für unbegründet erklärt. Die Klage, ſo heißt es in den Gründen, iſt hauptſächlich auf § 10, Nr. 2 des Patentgeſetzes gegründet, alſo darauf, die fragliche Erfindung ſei Gegenſtand des Patentes eines früheren Anmelders. Als entgegenſtehende frühere Schutzrechte hat der Kläger nur, wie erwähnt, ſein Gebrauchsmuſter und das franzöſiſche Patent angeführt. Indeſſen vermögen dieſe Schutzrechte die Anwendung des § 10, Nr. 2 nicht zu rechtfertigen, da dieſe Vorſchrift das Beſtehen früher angemeldeter übereinſtimmender deutſcher Patente vorausſetzt. Weder können Gebrauchsmuſter dem Patent aus dem Geſichtspunkt der Übereinſtimmung des Erfindungsgegenſtandes entgegengehalten werden, noch vermag ein ausländiſches Patent den Tatbeſtand des § 10, Nr. 2 zu erfüllen, da die erwähnte Vorſchrift den Patentſchutz für denjenigen ſichern ſoll, der die Erfindung zuerſt nach Maßgabe des deutſchen Patentgeſetzes angemeldet hat. Auf die frühere Anmeldung einer Er-

ldung im Auslande ist bei Erteilung eines deutschen Patentes keine ickficht zu nehmen. Der Kläger hat sich in der zweiten Instanz auch ch auf seine Patentanmeldungen berufen und diese als völlig über-nstimmend mit dem Gegenstande des angegriffenen Patents be-ichnet. Indessen sind diese Anmeldungen, ohne daß es eines Ein-hens auf ihren Inhalt bedarf, schon deshalb nicht zu beachten, weil zu einer Patenterteilung nicht geführt haben, sondern vom Patent-nt rechtskräftig zurückgewiesen worden sind. (Reichsger., I. 545. 25.)

Milderung der Zwangsmaßnahmen bei vorübergehender Zahlungsunfähigkeit bei Reichssteuern

Von Albert Hornauer, Steuerinspektor a. D., Leipzig

Die im Sommer 1925 verabschiedete große Steuerreform soll eine eichmäßige Lastenverteilung aller Steuerpflichtigen herbeiführen. nheitliche Bewertungsrichtlinien bilden hierzu die Grundlage. Ein genanntes Durchschlüpfen durch Gesetzesmaschen soll in Zukunft möglich sein. Damit soll nicht gesagt sein, daß die ganze Gesetzes-renge gegen jeden Einzelnen, also auch gegen den wirtschaftlich hwachen anzuwenden ist. Für diese Gruppe Steuerpflichtiger, welcher nach der allgemeinen Wirtschaftslage einmal sehr viel, ein andermal eder nur wenige Steuerpflichtige angehören, sind kürzlich durch nen Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 10. Oktober 1925 sondere Schonungsvorschriften unter Anlehnung bereits be-hender ähnlicher Vorschriften angeordnet worden.

Die neu angeordneten Schonungsvorschriften sind von den Finanz-tern bei der Bearbeitung der Stundungsgesuche zu beachten. Als erster Leitsatz soll dabei gelten, daß die Stundungsgesuche oder dere auf steuerliche Erleichterungen hinzielenden Anträge der euerpflichtigen von den Finanzämtern mit wirtschaftlicher Un-reingenommenheit bearbeitet werden. Neben der Wahrnehmung r Interessen des einzelnen Steuerpflichtigen im Zeitpunkt der hlungspflicht soll aber auch die Verkehrsbehörde der Reichsfinanz-rwaltung (das Finanzamt) darauf Acht geben, daß sich niemand iner Steuerpflicht entzieht.

Nach den durch oben bezeichneten Erlaß den Finanzämtern ge-benen Weisungen sollen bei jedem einzelnen Gesuche alle in tracht kommenden Verhältnisse mit Verständnis für die tige wirtschaftliche Gesamtlage geprüft werden. Das ie solche Prüfung überhaupt nur dann stattfinden kann, wenn jedem ndungsantrage eine eingehende Schilderung der Verhältnisse des euerpflichtigen beigegeben ist, bedarf keiner eingehenden Begrün-ng. Auch das bedarf keiner besonderen Hervorhebung, daß die hnsteuer — wenn nicht ganz besondere Gründe für Stundung auf r wenige Tage vorliegen — grundsätzlich nicht gestundet werden an.

Eine Stundung soll in der Regel nicht ohne Sicherheitsleistung d nicht ohne Jahreszinsenanrechnung auf die Steuerschuld gewährt rden. Wenn aber die wirtschaftlichen Verhältnisse eine Stundung ordert, so soll auch in jedem Falle das Finanzamt erwägen, ob die ndung ohne Sicherheitsleistung gewährt und welcher Zinssatz gewendet werden soll. Es sind beispielsweise auch Fälle denkbar, denen eine Stundung zinslos gewährt werden kann.

Aus jedem Stundungsantrag muß klar hervorgehen, ob die Stun-ng auf den ganzen Betrag oder nur auf einen Teil der Schuld sgesprochen werden soll, ferner auch, wie lange die Stundung zu willigen ist. In vielen Fällen soll seitens des Finanzamtes dann rt auf persönliche Verhandlungen mit dem Steuerpflichtigen gelegt rden, wenn es sich um besondere Fortsetzung eines Planes handelt, ch welchem der Steuerpflichtige seine Schuld abtragen kann. Dabei l immer derjenige Zeitpunkt ausschlaggebend sein, zu welchem der euerpflichtige mit Einnahmen (insbesondere mit Einnahmen aus m Verkauf seiner Waren und Erzeugnisse) zu rechnen hat.

Es liegt im Wesen eines guten Einvernehmens mit der Finanz-hörde, daß, bei aller Ausnutzung von Stundungsmöglichkeiten, emals der gute Wille zum Abtragen einer gesetzlichen Steuerpflicht hlen darf. Wo das nicht beachtet wird, kann und darf die Finanz-hörde von Zwangsmaßnahmen nicht Abstand nehmen. Es soll — ch dem angezogenen Erlaß — aber auch bei Anwendung von wangsmaßnahmen schonend vorgegangen werden, zumal dann, wenn pfändete Gegenstände versteigert werden müßten. So erscheint es ch den Worten des Erlasses — vom allgemeinen volkswirt-haftlichen Standpunkte aus durchaus unerwünscht, daß ollstreckungsmaßnahmen zu einer unwirtschaftlichen erschleuderung von Vermögensbestandteilen führen.

Danach ist stets, bevor Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden, sorgfältig abzuwägen, ob die Einbuße, die ein Steuerpflichtiger durch Vollstreckungsmaßnahmen erleidet, in einem angemessenen Verhältnis zu dem für den Fiskus zu erwartenden Vollstreckungsergebnis steht. Dies könne beispielsweise nicht der Fall sein, wenn zum Zwecke der Beitreibung eines Steuerrückstandes von beträchtlicher Höhe Gegen-stände des Hausrats oder Betriebsmittel gepfändet werden, deren Wert nur einen ganz geringfügigen Bruchteil des Steuerrückstandes ausmacht, deren Versteigerung aber, obwohl es sich nicht um unpfänd-bare Gegenstände handelt, den Steuerpflichtigen sehr empfindlich treffen würde. Jedenfalls sollen, trotz aller Schärfe, die im Zwangs-vollstreckungsverfahren anzuwenden ist, Härten vermieden werden. Es soll aber auch nicht immer Schonung am Platze sein, insbesondere dann nicht, wenn Luxusgegenstände, üppige Wohnungseinrichtungen, kostbare Schmucksachen u. dergl. dem Zugriff des Vollstreckungs-beamten zu entziehen versucht werden, worauf in dem betreffenden Erlasse der Reichsminister der Finanzen besonders hinweist.

Mit Wirkung vom 15. Oktober 1925 ist der Verzugszuschlag, welcher bei verspäteter Zahlung erhoben wird, von 1% auf $^3/_4$% halb-monatlich herabgesetzt werden. Der Verzugszuschlag wird dann noch nicht erhoben, wenn die Zahlung nach innerhalb einer Woche, vom Tage der Fälligkeit ab gerechnet, erfolgt (Schonfrist). Eine Schonfrist kommt jedoch für rückständige Lohnsteuer nicht in Betracht.

Der Verzugszuschlag wird berechnet und erhoben von vollen 10-Markbeträgen. Wird eine Zahlung verspätet geleistet, wobei Verzugs-zuschlag zu erheben ist, so wird erst der Verzugszuschlag — $^3/_4$% für jeden halben Monat (15 Tage) — abgedeckt und der Rest wird zur teilweisen Deckung der Steuerschuld verwendet.

Hat ein Steuerpflichtiger Stundung bewilligt bekommen, so tritt an die Stelle des Verzugszuschlags gegebenenfalls Jahresverzinsung der Schuldsumme.

Der auf $^3/_4$% herabgesetzte Verzugszuschlag soll aus Billigkeits-gründen auch bei Steuerrückständen in Ansatz gebracht werden, deren Fälligkeit bereits vor dem 15. Oktober 1925 liegt, d. h. soweit die Verzugszuschläge nicht bereits gezahlt worden sind. Diese Billigkeits-maßnahme soll grundsätzlich dann versagt werden, wenn Gründe für die Annahme vorliegen, daß ein Steuerpflichtiger, obwohl er bei gutem Willen zur Zahlung der Steuer in der Lage gewesen wäre, trotzdem nicht gezahlt hat.

Allerlei aus aller Welt

Der vergessene Punkt. Reiche Amerikaner mit ihren Familien ziehen nach wie vor durch Frankreichs Gauen und besuchen mit Vorliebe auch die Stätten, wo jahrelang wildeste Fehden tobten. — In den französischen Großstädten wimmelt es von Yankees, die die Valuta ausnützen. Auch die Juweliere, besonders die Pariser, machen gute Geschäfte. Eines Tages erscheint in einem erstklassigen Pariser Boulevard-Geschäft die Gattin eines amerikanischen Magnaten und findet Gefallen an einer herrlichen, mehrreihigen Perlen-Halskette, die die Kleinigkeit von anderthalb Millionen Franken kosten soll. Das sind ungefähr 78000 Dollar. Die Lady eilt aufs Telegraphenamt und fragt, unter genauer Beschreibung des Schmuckstückes, bei ihrem Gatten in New-York an, ob sie die Perlenkette erstehen könne und der — wie es in solchen Fällen selbst in den Kreisen der Geldfürsten vorkommen soll — „aus dem Häuschen geratene" Gatte meldet nach wenigen Stunden drahtlich zurück:

„No. Price too high".
(Nein, Preis ist zu hoch.)

Durch ein Versehen des das Kabeltelegramm aufnehmenden französischen Beamten wurde der Punkt hinter dem Wörtchen „No" ausgelassen und die beglückte Amerikanerin las freudig erregt:

„No price too high".
(Kein Preis zu hoch.)

Flugs eilte sie in das Juwelen-Geschäft und sicherte sich das Halsband. Die Sache kostete den französischen Telegraphenbeamten einen gewaltigen Rüffel und den Amerikaner eine nette Summe, denn der Juwelier wollte den Kauf nicht rückgängig machen. — Das ist das Geschichtchen von dem vergessenen Punkt, der einem Pariser Juwelier einen guten Verdienst gebracht hat. Eigentlich müßte er den armen Telegraphenbeamten mit einer Provision erfreuen. Nehmen wir an, daß es geschehen ist!

* * *

Goldproduktion. Die englische Zeitung „Times" bringt in einer Juninummer eine Übersicht über die Goldausbeute der Kolonie Transvaal im Jahre 1924. Soviel Gold, wie im verflossenen Jahre, hat noch nie die Gruben und Felder dieses südafrikanischen Staates verlassen. Man gewann 1924 nahezu 350000 Unzen Goldes mehr, als im Jahre 1916, das eine Rekordausbeute lieferte. Damals wurden 9259620 Unzen produziert. 1924 waren es 9601735 Unzen. Neue Maschinen und verbesserte Arbeitsmethoden sollen die Ursache des günstigen Ergebnisses sein. — Auf der Insel Island sind neuerdings, Kopenhagener Meldungen zufolge, Goldlager von einer gewaltigen, vorerst noch gar nicht zu berechnenden Ausdehnung gefunden worden. Deutsche und englische Geologen sind zurzeit auf der meerumbrausten Vulkaninsel, im Auftrage der isländischen Regierung tätig, um wissenschaftliche Forschungen und Berechnungen anzustellen.

* * *

Aus dem Bergbau. Die tiefsten Gruben der Welt, wo Erze, die Edelmetall enthalten, abgebaut und gefördert werden, sind die Silberbergwerke Przibram im Böhmischen. Die tiefste Sohle liegt in einer Tiefe von 1310 Meter in der St. Annagrube. Der zweittiefste Stollen liegt 1240 Meter tief in der Prokopgrube. Vierzig Meter höher liegt die drittiefste Grube, die Adalbertgrube.

* * *

Aus Sibirien werden große Goldfunde gemeldet. Am Aldanaflusse, der sich in den Riesenstrom Lena ergießt, sind Goldfelder entdeckt worden, die ein Gebiet von fünfhundert Quadratkilometern umfassen. Über 10000 Menschen „buddeln" schon auf den Goldfeldern; täglich treffen neue Volksmengen ein, die den Goldhunger in den Herzen tragen. An aufreibenden Vorarbeiten dürfte es jedoch den Goldsuchern nicht fehlen; denn die Sandschichten am Aldana, die Gold enthalten, liegen über zwei Meter unter der Erdoberfläche.

* * *

In Mittelafrika hat der englische Afrikareisende und -forscher Brion o'Kelly unweit des Tanganjika-Sees jahrtausende alte Goldbergwerke entdeckt, die, nach der Meinung der Archäologen und Gelehrten, Phönizier einst ausgebeutet haben.

* * *

Außerordentlich wertvolle, **spätmittelalterliche Schmuckstücke** wurden im Sommer des vorigen Jahres der Lady Ludlow in London durch Einbruch entwendet. Es erwies sich jedoch für die Verbrecher als unmöglich, die, den meisten Kunst- und Juwelenhändlern der alten und neuen Welt bekannten Kleinodien zu „versilbern". Ein beabsichtigter Verkauf hätte die „Gentleman-Einbrecher" unfehlbar der heiligen Hermandad ausgeliefert. Um die Schmuckgegenstände, die sie doch einmal verraten hätten, „abzustoßen", beschlossen sie die gewiß nicht alltägliche „Aussetzung" derselben. Dies geschah; vorher benachrichtigten die enttäuschten Gauner die Polizei, wo die Schätze aufzufinden wären.

* * *

Der „Hope-Diamant" — ein kostbarer Stein, der vor Jahrhunderten aus einem indischen Tempel geraubt wurde — macht wieder einmal von sich reden. Er soll seinem jeweiligen Besitzer unsägliches Elend bringen. Einst besaß die unglückliche Königin Marie Antoinette den Hope-Diamanten. Das tragische Ende dieser Fürstin auf der Guillotine ist bekannt. Im Jahre 1901 verkaufte Lord Hope den nach ihm benannten Stein. Er wurde von dem schwerreichen russischen Fürsten Kanitoffki erworben. Wenig später hauchte der russische Magnat unter den Mörderhänden der Nihilisten sein Leben aus. Der Stein kam dann in die Hände eines griechischen Juweliers, der bei einem Hotelbrand jämmerlich mit verbrannte. Dann wurde Sultan Abdul Hamid Besitzer des „Hope-Diamanten". Das türkische Staatsoberhaupt verlor, wie wohl erinnerlich sein dürfte, Thron und Reich durch die Revolution. — Habib, ein Kaufmann aus Persien, besaß in der Folge den Stein, der sich auch hier als unheilbringend erwies. Habib ertrank bei einem Schiffbruch des französischen Dampfers „La Seine". — Edward Maclean, der Sohn eines amerikanischen Milliardärs, war wenig abergläubisch, und legte den Schauererzählungen, die mit dem Diamanten in Verbindung gebracht wurden, wenig Wert bei. Er kaufte den Stein und büßte wenig später bei einem Autounglück sein junges Leben ein. Jetzt wurde der Kapitän Smuts ermordet. Der Verdacht fiel auf seine Gattin, eine ehemalige Londoner Operettensängerin, die in erster Ehe mit Lord Hope vermählt war. Auch sie hatte eine Zeit lang den geheimnisvollen, unglückbringenden Diamanten getragen, als sie noch die Gattin des Lords war.

Letzte Schicht auf „Fichtelgold"

Hierzu schreibt die Industrie- und Handelszeitung: Die Industria G. m. b. H. in Stuttgart als Inhaberin des Grundschuldbriefes der Bergbau A.-G. Fichtelgold hat, wie wir erfahren, irgendwelche Geldzuwendungen für die Weiterführung des Betriebes an die Gesellschaft abgelehnt. Das Schicksal von Fichtelgold dürfte demnach mit Beendigung des Konkurses besiegelt sein.

Im bayerischen Bergbau sind in jüngster Zeit verschiedene Betriebe geschlossen worden, die sich durch ihre kühnen Vorhersagen und reklamehaften Anreißer nicht immer sehr rühmlich bekannt gemacht haben. Es sei nur erinnert an die früheren Gewerkschaften Wittelsbach und Werdenfels, sowie neuerdings an die Bergbau-A.-G. Fichtelgold.

Bevor nicht das moderne Goldmachen in chemischen Werkstätten soweit gediehen, daß das so sehr geschätzte Metall von seinem Piedestal gestoßen ist, wird das Goldfieber kaum aussterben. Es spukt ein klein wenig in jedem Gemüt. So kam es, daß in letzter Zeit viel von den „Bergen von Gold" in den Fichtelbergen gesprochen wurde. Im Jahre 1920 wurde in Brandholz bei Bayreuth ein mit großen Erwartungen aufgezäumter Bergbaubetrieb in die Wege geleitet. Nunmehr ist die betreffende Aktiengesellschaft in Konkurs geraten. Die reklamehafte Art, für das Unternehmen Propaganda zu machen, hat nicht dazu geführt, dem Werk neue Geldmittel zu erschaffen. Eine jüngst abgehaltene Gläubigerversammlung hatte als Ergebnis, daß auch die pessimistischen Erwartungen weit übertroffen wurden. Zur Aufrechterhaltung eines Notbetriebes bis zum 30. September 19.. konnten bislang nur Mittel aus dem Verkauf von Werkanlagen und Einrichtungsgegenständen des Betriebes gewonnen werden. Dem zuständigen Gericht erscheint es sogar erwägenswert, das Konkursverfahren mangels Masse einzustellen. Die im Freiverkehr gehandelten Aktien sind über Nacht wertlos geworden, trotzdem sie im Jahre 19.. noch sehr hoch im Kurs standen.

Die Ursachen für den Zusammenbruch dürften vermutlich bei der kaufmännischen und finanziellen Führung oder besser gesagt, bei der „bankmäßigen" Behandlung seitens des in Konkurs befindlichen Bankhauses L. Wittmann & Co. in Stuttgart zu suchen sein. Alle Erfahrungen, die zum Ausbau von Bergwerken dieser Art unbedingt notwendig und anderwärts erprobt sind, wurden außer acht gelassen. Infolge einer rein bankmäßigen Behandlung übersah man vollkommen, daß ein bergbauliches Unternehmen jahrelang dazu braucht, um einen rentierlichen Betrieb in die Wege zu leiten.

Die Gesellschaft hat reichlich experimentiert. Die maschinellen



ılagen wurden des öfteren umgeändert und durch neue ersetzt. ‹rartige Experimente kosten bekanntlich viel Geld, das immer ›eder durch neue Kapitalerhöhungen beschafft wurde. Nunmehr ist ›n Unternehmen der Atem ausgegangen, trotzdem noch vor ›rzem die Verwaltung verkündete, daß eine technische Ausbeute von ›ndestens 1,2 kg Gold demnächst zu erwarten sei, wovon höchstens Gramm je Tonne von den gesamten Produktionskosten aufgezehrt ›rden. Dieser Erfolg konnte jedoch für die zukünftige Rentabilität ›her nicht erbracht werden. Trotz aller bisherigen Fehlschläge hat Gesellschaft noch bis zum letzten Augenblick, auch noch, als sie bereits in Konkurs befand, versucht, neues Kapital für die Weiterung des Betriebes aufzubringen und ist sogar an den bayrischen ›at und das Reich zu diesem Zweck herangetreten. Gleichzeitig ›rden in letzter Zeit wiederum Meldungen von neuen Goldfunden Warmensteinach im Fichtelgebirge verbreitet, um in breiter Öffentkeit für eine Sache Stimmung zu machen, die sich bisher in fünf ›ren als nicht lohnend herausgestellt hat. Gold ist wohl vorhanden, ›r eine Ausbeutung, um den Betrieb bergwirtschaftlich zu rechtigen, ist bisher nicht gelungen. Auch Fichtelgold ist zu dieser ›hauptung nicht berechtigt. Da nun diese Aussichten gescheitert ›d, dürfte am 30. September 1925 die „letzte Schicht“ des stolzen ›ternehmens verfahren worden sein.

Die Lage an den Metallmärkten

In den vergangenen beiden Wochen hat sich zwar die Festigkeit die Gruppe der Hauptmetalle in London und Amerika fortgesetzt ›ch Kupfer konnte seinen Kurs wieder verbessern), doch läßt der ›natsschluß die Frage offen, ob sich die Hausse fortsetzen wird. Es ›int so, als ob die meisten Metalle spekulativ übersteigert sind. deutsche Krise wirkt im allgemeinen doch auf die gesamte inter›onale Lage der Märkte. Die Lage der deutschen Industrie hat eher noch etwas verschlechtert als verbessert, wenn auch Elektro- Kabel-Industrie immer noch gut beschäftigt sind, so sind andrer›s die Gelddispositionen so schwierig, daß an größere Metallab›üsse zum Schaden des Handels noch nicht gedacht werden kann. ›ch einer Mitteilung aus den Vereinigten Staaten ist der deutsche ›pferimport während des Monats September um 4600 Tons zurück›angen. Deutschland ist der größte Kupferim- und Amerika der ›öte Kupferexporteur. Man kann also leicht einen Schluß auf die ›amtlage ziehen. Blei ist weiter fest infolge der Streiks in Austra-. Zink ist noch fester durch Amerika. Es scheint tatsächlich so, ob die Bewegung einen Machtkampf darstellt zwischen den Ver›gten Staaten und England.

Elektrolytkupfer notiert am 20. Oktober in London 67 3/4 und 30. 68 1/4 Pfund Sterling je engl. Tonne. New-York in derselben 14,50 14,75 Cents je amerikanisches Pfund und Deutschland ›/4 138 1/2 Mark je 100 Kilo. Als Folge der Produktionseinschrän›g in der Kupfererzeugung der U.S.A. wird der Rückgang der ›räte um 4000 Tons am 1. Oktober gegenüber dem 1. September ›eldet. Die Weltproduktion hat eine Steigerung erfahren und be›t für September 128 900 gegen 126 500 im August.

Blei kostet in London am 20. 38 5/8 für Prompt und 36 3/4 Pfund ›ling pro Tonne und am 30. 38 11/16 zu 37 7/8 Pfund. New-York und dann 9,55 Cents je Pfund und Deutschland per Prompt 77 ›9 und per Termin 76 zu 72 bzw. 78 zu 75 Mark je 100 Kilo. Die ›tproduktion ist 103900 Tons im September, eine kleine Auf›rung gegen August.

Auch die Situation für Zinn hat sich noch nicht verändert, ob›l man hier in kurzer Zeit mit einem Preisrückgang rechnet. Am ›Oktober kostet Kassazinn in London 280 1/2 und per Lieferung 280 3/4 ›d Sterling je Tonne und am 30. Oktober 286 1/2 zu 285. New›k 62,50 zu 64,12 Cents je amerikanisches Pfund. Man erwartet ›n weiteren Rückgang der sichtbaren Vorräte. Der deutsche Preis ›igt für promptes deutsches Zinn 575 und für Ausland 580 Mark für Termine 576 zu 575 Mark je 100 Kilo.

Der Zinkpreis ist am 20. in London für Prompt 40 3/16 und für ›erung 38 15/16 Pfund und am 30. Oktober 40 zu 38 7/8. New-York zu 8,70 Cents und Deutschland für Hütten- und Remelted 81 zu ›nd am 30. 80 zu 70. Feinzink kostet 82 Mark, alles je 100 Kilo.

Von den übrigen Neumetallen liegt Aluminium sehr flau, infolge Lage der in- und ausländischen aluminiumverarbeitenden In›riezweige. Man verlangt in England einen Schutzzoll für Alu›iumwaren in Höhe von 33 1/3 % ad val.

An den Edelmetallmärkten hat sich im Auslande der Kurs für ›d abgeschwächt, was auf die Besserung des englischen Pfund›es zurückzuführen ist. Der Preis ist nicht mehr 84 Schilling 11 1/2, sondern nur noch 84 Schilling 10 1/2 d je Unze. Die Bank von England hat größere Abgaben vorgenommen, die in der Hauptsache nach den Vereinigten Staaten, nach Indien, Schweiz und Argentinien gingen. Der Goldabfluß betrug in der letzten Woche 1,077 Millionen Pfund Sterling. Nach vorübergehender Abschwächung hat sich der ausländische Silbermarkt wieder befestigt, und Amerika ist unter Ausnutzung der festen Preise als Verkäufer aufgetreten. China und Indien sind Käufer gewesen. Sehr lebhaft ist das Edelmetallgeschäft in Frankreich, was natürlich bei der Bewegung des Franken zu verstehen ist. Die Kursbewegung vollzog sich in folgendem Rahmen: London am 20. Oktober für Silber Loko 32 5/16 und für Lieferung 32 13/16 d je Unze. Am 30. Oktober 32 13/16 zu 32 9/16 (der Kurs war vorübergehend für Loko 33 1/16), New-York am 20. Oktober 71,12 und am 30. 70,75 Cents je Unze. Deutschland 97,60 zu 99,50 Mark und am 30. 98,50 zu 99,60 Mark je Kilo Feinsilber. Frankreich 560 zu 590 Franken je Kilo Feinsilber. Feingold London 84 Schilling 10 1/2 d. Deutschland 2,79 zu 2,81 Mark je Gramm, und Frankreich etwa 15000 Franken und dann etwa 16000 Franken je Kilo Platin. New-York 120 Dollar je Unze. London 25 Pfund für bearbeitetes und 23 Pfund für unbearbeitetes Material. Deutschland 13,80 Mark bis 14,80 Mark für Platinabfälle. Der deutsche Kurs ist etwas schwächer infolge des geringeren Bedarfs der Industrie. Frankreich etwa 85000 zu 93000 Franken je Kilo.

Die Lage der deutschen Schmuckwaren- und überhaupt der gesamte edelmetallverarbeitenen Fabrikation hat sich weiter zugespitzt und man sieht mit großer Besorgnis der Entwicklung der nächsten Woche entgegen. Von Bedeutung für den internationalen Goldmarkt ist vielleicht das Programm der russischen Regierung, nachdem diese die Absicht hat, die Goldförderungen um mindestens 50% für das Jahr 1925 zu 1926 zu steigern. Von einer weiteren Entwicklung der Platinerzförderung in Südafrika hat man nichts mehr gehört, während die Platinaufbereitung in Rußland weitere Fortschritte unter amerikanischer Kontrolle nimmt.

Das deutsche Einkaufsgeschäft in Edelmetallen hat eine weitere Verschlechterung erfahren, wie überhaupt das Oktobergeschäft bedeutend ungünstiger ist als das Septembergeschäft. Als ungefähre Einkaufspreise im Verkehr mit Aufkäufern und Händlern wurden von Großhändlern und Scheideanstalten folgende genannt: Platinabfälle 13,70—14,05 Mark, Münzgold 2,51 Mark, 900er Bruch 2,43 Mark, 18kar. Bruch 1,90—1,93 Mark, 14kar. 1,46—1,51 Mark, 8kar 0,81—0,93 Mark je Gramm. Feinsilber 96—97 Mark, 900er Bruch 79—81 Mark, 800er Bruch 55—58 Mark, und 750er Bruch 52—56 Mark je Kilo. Die Preise für Rückstandsmaterial betragen pro Gramm Platininhalt 14 Mark, pro Gramm Feingold 2,78 Mark, und pro Gramm Feinsilber 9 1/2 Pfennig. Außerdem kommen die Probler- und Scheidekosten der Konvention in Abzug. Edelmetallsalze kosten heute in Deutschland ungefähr 66—68 Mark pro Kilo Silbernitrat, 1,80—2 Mark pro Gramm Goldchlorid und 8,75—9,25 Mark je Gramm Platinchlorür.

Steuerterminkalender für November 1925

5. November (keine Schonfrist):
Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 21. bis 31. Oktober. Gleichzeitig Abgabe der vorgeschriebenen eidesstattlichen Versicherung, aus der hervorgeht, daß die im Laufe des Monats Oktober einbehaltenen Steuerbeträge mit denjenigen übereinstimmen, welche dekadenweise im Monat Oktober an die Finanzkasse abgeliefert wurden.

5. November (Schonfrist bis 12. November):
Arbeitgeber-Abgabe für Sachsen, und zwar ein Viertel des Gesamtbetrags des Steuerabzugs vom Arbeitslohn, der am 5. November abzuliefern ist. An Stelle des Viertel tritt ein Achtel, wenn hierzu der Nachweis darüber erbracht werden konnte, daß die Lohnsumme des Jahres 1924 höher war, als ein Viertel des Gesamtbetrages des Umsatzes. Auch hierbei ist eine eidesstattliche Versicherung über die im Oktober gezahlten Beträge einzusenden. Zuständig hierfür ist die Steuerhebestelle.

10. November (Schonfrist bis 17. November):
Umsatzsteuer-Voranmeldung und -Vorauszahlung seitens der Monatszahler für das Oktober-Entgelt. Bei verschiedenen Umsatzsteuerpflichtigen treten anstelle des vereinnahmten Entgelts die Lieferungs- oder Leistungswerte. Vorgeschriebene Vordrucke liefert das für den Betrieb zuständige Finanzamt.

16. November (Schonfrist bis 23. November):
Gewerbesteuer für Sachsen, wie sie am 15. Februar, 15. Mai, 15 August zu entrichten war.

16. November (Schonfrist bis 23. November):
Kirchensteuer in der Höhe, wie sie durch besonderen Kirchensteuerbescheid festgesetzt worden ist.

16. November (Schonfrist bis 23. November):
Vorauszahlung der Vierteljahrsrate auf die Vermögensteuer, wie sie im letzten, für 1924 ausgestellten Steuerbescheid zur Vermögensteuer festgesetzt worden ist. Die beiden Raten für Mai und August blieben unerhoben. Wer trotzdem seine Vermögensteuerrate am 15. Mai oder auch am 15. August entrichtet hatte, durfte sie bei den letzten Steuerzahlungen in Anrechnung bringen. Wer dies nicht beachtet hat, braucht jetzt die Novemberrate nicht zu zahlen.

16. November (keine Schonfrist):
Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 1. bis 10. November. Beträge unter 50.— RM. pro Dekade sind aufzusparen und erst abzuliefern, wenn mit der nächsten Dekade diese Grenze überschritten wird, spätestens jedoch nach Ablauf des Monats, also am 5. Dezember.

16. November (Schonfrist bis 23. November):
Arbeitgeber-Abgabe für Sachsen, und zwar wie am 5. November umschrieben. Beträge unter 10.— RM pro Dekade sind aufzusparen und erst abzuliefern, wenn mit der nächsten Dekade der Betrag von 20.— RM überschritten wird, spätestens jedoch nach Ablauf des Monat November, also am 5. Dezember.

25. November (keine Schonfrist):
Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 11. bis 20. November. (Vergleiche hierzu 15. November).

25. November (Schonfrist bis 2. Dezember.)
Arbeitgeber-Abgabe für Sachsen. (Vergleiche hierzu 15. November.)

Neue Bücher und Zeitschriften

„Tage der Technik" Technisch-histor. Abreißkalender von Dr. Ing. h. c. F. M. Feldhaus, Verlag R. Oldenbourg, 365 Blatt, 365 Abbild. Preis M. 5,—. In neuem, verbessertem Gewande erscheint auch für 1926 der Feldhaus-Kalender. Tausenden ist er schon in den letzten Jahren ein liebgewordener Begleiter durch den Wandel des Jahres geworden. Neue dankbare Freunde wird der Kalender in seiner verbesserten Ausstattung gewinnen. Das ist weiter nicht erstaunlich bei seiner reichhaltigen Vielseitigkeit und universalen Vertiefung. Bringt doch jedes Blatt eine Abbildung. Technisch-historische Bilder aus allen Zeiten und Völkern wechseln mit solchen phantastischer und kurioser Art ab. Es ist geradezu bewundernswert, mit welcher Geschicklichkeit der Verfasser es verstanden hat, die geeigneten Abbildungen, insbesondere von alten Stichen, und die passenden Aussprüche von Dichtern und Denkern zusammenzustellen. Infolge der Verbreiterung des Formats konnten dieses Mal noch viele schönere Bilder als bisher aufgenommen werden. Dazu bringt jedes Blatt eine Menge auf den betreffenden Tag entfallende Gedenkdaten aus dem weiten Reich der Technik. Das Material ist nicht willkürlich, wie häufig bei solchen Unternehmen, untergebracht. Zwischen den einzelnen Tagen und den abgebildeten Maschinen, den geschilderten Ereignissen, den historischen Erinnerungen und Bildnissen bestehen wohldurchdachte Zusammenhänge. Die Sammlung von Sprüchen und literarischen Zitaten, die auf die technische Kultur Bezug nehmen, welcht gründlich von der üblichen Schablone der Abreißkalender mit ihren süßlichen und sentimentalen Versen ab. Vor allem kommt auch der gesunde Humor zu seinem Recht, bald gemütlich, bald scharf ironisch, aber immer mit dem einen Ziel, einen neuen Vers für das Hohelied der deutschen Technik zu dichten. Jeder Jahrgang bringt ganz neues Material. Das erscheint kaum glaublich und ist doch so. Dies zu erreichen ist natürlich nur einem Verfasser wie Fr. M. Feldhaus möglich, der wohl der umfassendste und gründlichste Kenner technischer Geschichte und Wissenschaft ist. Von dem ungeheuren Reichtum der Feldhaus'schen Archive zeugen folgende Zahlen: Die Sachkartothek umfaßt etwa 100000 quellenmäßig bearbeitete Daten, die Personenkartothek etwa 25000 Namen, die Tagesdatenkartothek etwa 10000 Daten, die Bildsammlung allein etwa 12000 Photos. So wird dieser Kalender in der Tat zu einer wertvollen Kulturgeschichte. Er zeigt uns, daß die Anfänge von allem, was die heutige Zeit der Menschheit an technischen Errungenschaften in den Schoß geworfen hat, meistens bis tief ins Altertum zurückgreifen. Von Neuem sieht man, wie groß die Zahl der Erforscher, der Erfinder und der Pioniere gewesen ist, die die Grundlagen unserer Tage in zäher Arbeit und unerbittlicher Energie geschaffen haben. Der Kalender räumt gründlich mit der Meinung auf, Technik sei langweilig.

Das Auswechseln der Sägen in den Ringaufsägezangen

Die Säge wird an ihren Zähnen mit einem Lappen zwischen den Fingern festgehalten und die Flügelschraube nach links (also rückwärts) herausgedreht. Alsdann hebt man die Säge samt ihrem Futter aus der Zange heraus. Die eine Backenseite des Futters spannt man in einen Schraubstock ein, oder hält solche mit einer Flachzange fest, dann nimmt man eine weitere Flachzange, umspannt damit die andere Backenseite und zieht somit die beiden links und rechts von der Säge befindlichen Backen auseinander. Diese Backen sind nur mit einem Stift miteinander vernietet. — Nach dem Auseinanderziehen dieser Messingbacken liegt die Säge frei, kann herausgehoben und durch eine neue ersetzt werden. Nach dem Einsetzen der Säge drückt man beide Backen mit dem Stift wieder zusammen.

Wir bringen diesen Hinweis, weil die Zangen, sobald die Sägen zerbrochen, vielfach an den Lieferanten zurückgesandt werden und man sich doch auf so einfache Weise selbst helfen und das umständliche Hin- und Hersenden nebst Portospesen ersparen kann.

Wilhelm Kastellitz.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

In der heutigen Nummer veröffentlichen wir zwei Aufnahmen der Teilnehmer am diesjährigen Verbandstag. Die Original-Photographien sind äußerst gut und scharf ausgefallen, und machen wir Interessenten, besonders die Teilnehmer an der Tagung darauf aufmerksam, daß die Bilder von Herrn Hof-Photograph Ernst Hoenisch, Leipzig, Dittrichring 13. zu beziehen sind.

* * *

Das Laboratorium „Helios" G. m. b. H., Hannover hat es sich zur Aufgabe gemacht, als Spezialität Putzmittel verschiedener Art herzustellen, die sich in jahrelanger Praxis aufs beste bewährt haben. Die Helios-Silber-Putzwolle ist fett- und säurefrei und greift die Gegenstände nicht an. Sie ist sparsam im Gebrauch und verleiht den Gegenständen einen tadellosen, haltbaren Hochglanz. Das Radio-Dauer-Silber-Putztuch „Helios", das nicht gewaschen werden darf, putzt ohne jegliche Zutaten durch einfaches Abreiben Edel- und Unedelmetallgegenstände und verleiht ihnen überraschend schnell einen Dauerhochglanz. Das „Helios"-Silber-Putzpulver eignet sich zum Putzen aller Edel- und Unedelmetalle, während der „Helios"-Silber-Putz außer seiner reinigenden Eigenschaft noch die besitzt, eine neue Silberschicht zu erzeugen. Bei regelmäßigem, etwa 4 wöchentlichem Gebrauch erscheinen die Gegenstände immer wie neu und besteht der sich in dieser Zeit bildende Niederschlag aus reinem Silber. Im übrigen sind die Erzeugnisse der Helios G. m. b. H. schon etwa 20 Jahre bestens eingeführt und verweisen wir auf die Anzeige auf Seite 28 der vorliegenden Nummer.

Mitteilungen der Geschäftsstelle der Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetall-Gewerbe Deutschlands

Adresse: Herm. Esdohr, Berlin S 42, Ritterstraße 96, Telefon: Moritzplatz 705.

Willst Du Werkufa-Mitglied sein? Dann schicke Deinen Beitrag ein!

Der Beitrag für das Halbjahr 1925 beträgt Mark 4.—, für das Jahr 1926 Mark 10.—, das einmalige Eintrittsgeld Mark 0,50.

Die Versammlung der Ortsgruppe Leipzig findet jeden 2. Donnerstag im Monat statt.

Die nächste Versammlung der Ortsgruppe Berlin findet am Dienstag, den 10. November 1925, abends 8 Uhr, in der „Alten Geheimratskneipe", Jerusalemerstraße 8 statt. Es liegt eine wichtige Tagesordnung vor! Jeder werktätige Goldschmied und Fasser ist hierzu eingeladen.

Kollegen! Wer jetzt bei mangelnder Arbeit sich auf gewaltsame Preisunterbietungen oder dergleichen einläßt, schädigt nicht nur das ganze Gewerbe, sondern sich selbst am meisten. Niemals wird auf diese Weise der Umsatz gehoben, im Gegenteil entsteht für die Gesamtheit ein Unterverdienst. — Der Erfolg ist letzten Endes, daß die Preise künstlich herabgesetzt sind und erst langsam den normalen Verhältnissen wieder angepaßt werden können.

Dieser Punkt handelt vom Nutzen der Werkufa! Wir lassen hierzu den Brief eines Kollegen folgen, der in diesen Tagen bei uns einging:

Abschrift. B . . . . . , den 26. Okt. 25.

An
die Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands E. V.
Berlin.

Sehr geehrter Herr E . . . . . !

Den Nutzen, den die Werkufa durch den Zusammenschluß der werktätigen Goldschmiede und durch die Herausgabe des Reichs-Mindest-Tarifes im besonderen für die reinen Werkstattbetriebe geschaffen hat, hat wohl jedes Mitglied schon am eigenen Geldbeutel verspürt. Daß die Werkufa aber auch für den Ladeninhaber mit und ohne Werkstatt mehr als wie manche andere Vereinigung von Vorteil ist, will ich Ihnen hiermit kurz dokumentieren.

Seit längerer Zeit litt ich unter der Schleuderkonkurrenz eines benachbarten Juweliers und Uhrmachers, und zwar im besonderen unter der Schleuderei in Reparaturen und den Extraanfertigungen. Da ich diese Arbeiten in eigener Werkstatt herstelle, somit eine genaue Kalkulation darüber habe, war es mir sofort klar, daß mein Konkurrent, der keine Werkstatt hierfür hat, von einem jener Goldschmiede beliefert wurde, die ihre Arbeit zum Teil verschenken. — Es gelang mir bald, den Namen und die Adresse des Kollegen zu erfahren. Ich lud ihn zu einer Aussprache ein, und ich konnte den Kollegen, da er tatsächlich nur aus Unkenntnis der Dinge handelte, bald davon überzeugen, welchen Nutzen unser Zusammenschluß mit ihren Einrichtungen für ihn habe. — (Die Beitrittserklärung des Kollegen wird ihnen ja bereits zugegangen sein.) Jetzt hat die Schleuderei meines Nachbarn ein Ende, und wir sind beide noch nicht dabei zu Grunde gegangen. —

Wer den Vorteil bei dieser Gelegenheit gehabt hat, darüber gebrauche ich wohl kein Wort mehr zu verlieren.

Nun noch zur geplanten Neuauflage des Reichs-Mindest-Tarifes. Ich begrüße dieselbe und werde mir erlauben, Ihnen persönlich in den nächsten Tage meine Wünsche hierzu zum Ausdruck zu bringen.

Für heute verbleibe ich mit kollegialem Gruß
Ihr stets getreuer J. D. . . . .

Kommentar überflüssig!

7. Wir bitten stets, die Mitteilungen der Geschäftsstelle in den Ortsgruppen-Versammlungen zu besprechen. Esd.

Annahmeschluss
für kleine Anzeigen und Arbeitsmarkt-Inserate
zur Nummer 24 ist **Mittwoch, der 18 November 1925**

LETZTE NACHRICHTEN

Die Selbstversicherung von Handwerksmeistern und sonstigen Gewerbetreibenden in der Angestelltenversicherung

Die Handwerkskammer in Oberbayern, Sitz München, teilt uns hierzu folgendes mit:

Nach § 22 Ziff. 1 des Angestelltenversicherungsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 28. Juli 1925 (Reichsgesetzblatt Seite 157) sind zum freiwilligen Eintritt in die Versicherung entsprechend ihrem Einkommen noch nicht 40 Jahre alte Personen berechtigt, die für eigene Rechnung eine ähnliche Tätigkeit wie die im § 1 AVG. genannten Personen ausüben (Selbstversicherer). Unter den in § 1 des AVG. aufgeführten Personen befinden sich nach Ziff. 2 Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte, in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung. Diese Selbstversicherung ist dem § 1243 Ziff. 1 der Reichsversicherungsordnung nachgebildet und erst durch das Gesetz vom 10. November 1922 zugelassen worden. Nach § 1243 der Reichsversicherungsordnung sind zum freiwilligen Eintritt in die Invalidenversicherung bis zum 40. Lebensjahr Gewerbetreibende und andere Betriebsunternehmer berechtigt, die in ihrem Betrieb regelmäßig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen. Der § 22 Ziff. 1 des Angestelltenversicherungsgesetzes spricht nicht ausdrücklich von „Gewerbetreibenden" und „Betriebsunternehmern", sondern, wie bereits erwähnt, von Personen, die für eigene Rechnung eine ähnliche Tätigkeit wie die im § 1 des Angestelltenversicherungsgesetzes genannten Personen, z. B. Werkmeister, ausüben.

Unter den genannten Voraussetzungen steht also den selbständigen Handwerksmeistern und Gewerbetreibenden die Selbstversicherung bei der Angestelltenversicherung offen; eine Beschränkung hinsichtlich der von ihnen beschäftigten Arbeiter oder Angestellten enthält § 22 AVG. im Gegensatz zu § 1243 RVO. nicht.

Da im Handwerk und Gewerbe die Selbstversicherungsmöglichkeiten nach § 22 AVG. anscheinend nicht genügend bekannt sind, hat sich die Handwerkskammer München an das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte gewandt, um genauere Aufschlüsse über die Grenzen und Voraussetzungen der Selbstversicherung für selbständige Handwerksmeister und Gewerbetreibende zu erhalten. Das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt hat der Handwerkskammer unterm 5. September 1925 den nachstehenden Bescheid erteilt:

„Zum freiwilligen Eintritt in die Angestelltenversicherung (Selbstversicherung) sind nach § 22 des Angestelltenversicherungsgesetzes bis zum vollendeten 40. Lebensjahre auch Personen berechtigt, die für eigene Rechnung eine ähnliche Tätigkeit ausüben wie diejenigen Personen, welche der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung unterliegen.

Der Inhaber eines Handelsbetriebes, der selbst im Geschäft sich betätigt, ist daher, sofern er das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, zur Selbstversicherung berechtigt, denn er übt eine ähnliche Tätigkeit aus wie ein Handlungsgehilfe, welcher der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung unterliegt.

Gewerbetreibende, Handwerksmeister, Landwirte sind in gleicher Weise zur Selbstversicherung berechtigt, wenn ihre Tätigkeit nach der Eigenart und Größe ihres Betriebes der Tätigkeit eines leitenden Angestellten, eines Werkmeisters oder eines Inspektors entspricht und die körperliche Tätigkeit nicht überwiegt.

Bei Kleingewerbetreibenden, Kleinhandwerkern und Kleinlandwirten ist nur nach Lage des Einzelfalles zu entscheiden, ob die Berechtigung zur Selbstversicherung in der Angestelltenversicherung anzuerkennen ist. Es kommt bei der Beurteilung der Berechtigung zur Selbstversicherung in der Angestelltenversicherung in diesen Fällen darauf an, ob die Tätigkeit, die bei Arbeitnehmern der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung unterliegen, gegenüber den übrigen Tätigkeiten überwiegen.

Der freiwillige Eintritt in die Versicherung setzt eine entsprechende Erklärung des Handwerksmeisters oder Gewerbetreibenden voraus. Diese liegt regelmäßig in dem an die Ausgabestelle (Gemeindebehörde) gerichteten Antrag auf Ausstellung der für Selbstversicherung vorgeschriebenen Karte (grüne Karte mit dem Kopfvermerk „Selbstversicherer"). Zur Selbstversicherung berechtigte Handwerksmeister und Gewerbetreibende, die kurz vor Vollendung des 40. Lebensjahres stehen, können die Selbstversicherung dadurch wirksam durchführen, daß sie bis zur Vollendung des 41. Lebensjahres mindestens eine Marke für die vor der Vollendung des 40. Lebensjahres liegende Zeit nachverwenden (§ 188 AVG.). Voraussetzung hierfür jedoch ist, daß die Eintrittserklärung bzw. der Antrag auf Ausstellung der Selbstversicherungskarte vor der Vollendung des 40. Lebensjahres abgegeben worden ist.

Die nach dem Angestelltenversicherungsgesetz vom November 1922 mit Änderung vom Juli 1925 vorgesehenen Leistungen bestehen, abgesehen von den Fällen des Heilverfahrens und der Sachleistungen, in Renten. Diese Renten der Angestelltenversicherung sind:

a) Ruhegeld, bei Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 65. Lebensjahres, gegebenenfalls verbunden mit Kinderzuschuß.
b) Witwenrente auch für nicht berufsunfähige Witwen; die sich wiederverheiratende Witwe erhält eine Abfindung.
c) Witwenrente für den erwerbsunfähigen Witwer.
d) Waisenrente bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Das jährliche Ruhegeld besteht aus Grundbetrag und Steigerungsbetrag. Der Grundbetrag war früher 360 Mark, der Steigerungsbetrag 10 vom Hundert der Beiträge, die für die Zeit seit 1. Januar 1924 gültig entrichtet worden sind. Durch das Gesetz vom Juli 1925 ist der Grundbetrag auf 480 Mark und der Steigerungsbetrag auf 15 vom Hundert der für die Zeit seit 1. Januar 1924 gültig entrichteten Beiträge erhöht worden.

Der Anspruch auf die Renten (Ruhegeld usw.), entsteht erst nach Ablauf einer Wartezeit. Diese beträgt für Selbstversicherer in allen Fällen 180 Beitragsmonate (15 Jahre). Sie gilt für die Hinterbliebenenrente (Witwen- und Waisenrente) in gleicher Weise wie für den Ruhegeldanspruch des Versicherten. Witwen- und Waisenrente erhalten also nach dem Tode eines Selbstversicherers dessen Witwe bzw. Kinder dann nur, wenn 180 Beitragsmonate bei dem Tode des Versicherten verflossen sind.

Der Großhandelsindex des Statistischen Reichsamtes

Die auf den Stichtag des 21. Okt. berechnete Grosshandelsindexziffer des Statistischen Reichsamtes ist gegenüber dem Stande vom 14. Okt. (125,1) um 1,4 vom Hundert auf 123,3 zurückgegangen.

Die auf den Stichtag des 28. Okt. berechnete Grosshandelsindexziffer des Statistischen Reichsamtes ist gegenüber dem Stande vom 21. Okt. (123,3) um 0,6 v. H. auf 122,5 zurückgegangen.

Verspätet eingegangen:

Jubiläen

Hanau. Juwelenfasser Friedrich Clement konnte auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Firma Gebr. Gourdin zurückblicken.

Siegen. Das Juweliergeschäft August Keller, vormals C. W. Keller, konnte auf ein 75jähriges Bestehen zurückblicken. Das Geschäft wurde am 1. Oktober 1850 von dem Vater des jetzigen Inhabers gegründet und ist somit das älteste am Platze.

Der Juwelier- und Goldschmiedemeister als Techniker und Erfinder

Wieder einmal hat es sich erwiesen, wie schön und praktisch eine Goldschmiedewerkstatt ist. Hammer und Zange, Feilen und Sägen, ein Blasebalg, ein Amboß und Kleinwerkzeuge so allerlei trugen zu einer Erfindung herbei.

Seit dem 100jährigen Bestehen der Eisenbahn sind unzählige Zusammenstöße erfolgt, wobei viele Menschen ihr Leben einbüßen mußten und Unsummen von Material vernichtet wurden. Das seit 50 Jahren bestehende Raum-Block-System hat sich als unvollkommen erwiesen und die Welt strebt seit langem nach einer ausreichenden Lösung. Dem Juwelier und Goldschmiedemeister, Paul Vogel, Breslau, ist es gelungen, ein Raum-Block-System zu konstruieren, welches alle Gefahrenmomente ausschaltet und dem reisenden Publikum die Gewähr zusichert, von einem Zusammenstoß verschont zu bleiben. Der elektromechanische Vorgang wird nachstehend geschildert: Vogels Raum-Block-System besteht aus Plus-Durchgangsdraht mit Unterbrecher und Minus-Etappendraht, welche außerhalb der Gleise liegen. Die Elektrizität wird durch Bogenkontakte rechts- und linksseits des Eisenbahnzuges auf den vorbeifahrenden Zug entnommen und übertragen. Den Strom sendet der Zug selbst auf den dagegenkommenden Gefahrenzug, während er gleichzeitig vom Gefahrenzug Strom empfängt, wodurch im Gefahrenzug eine rote Lampe erglüht und ihm das Haltesignal gibt, während das gleiche Signal im eigentlichen Zug die Gefahr durch eine rote Lampe verkündet und ihn gleichfalls in seiner Teilstrecke zum Halten veranlaßt. Bei einem von hinten kommenden Gefahrenzug empfängt der vordere Zug grünes Licht, welches dem Lokomotivführer und Heizer andeutet, daß hinter ihm ein Gefahrenzug ist, während der dahinter kommende Gefahrenzug rotes Licht empfängt, das ihn auffordert, zu halten, damit er nicht ins Verderben rennen kann. Dieselben Vorgänge spielen sich auch von seitwärts bzw. aus Weichen kommenden Zügen ab. Durch eine automatische Einrichtung kann nun der Zug bei einer Indisposition des Lokomotivführers und des Heizers im richtigen Moment bzw. bei 1000 Metern Distanz zum Halten gebracht werden. Die Erfindung ist dem Patentamt angemeldet.

Der Londoner Goldpreis

Der Londoner Goldpreis gemäss § 2 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über wertbeständige Hypotheken vom 29. Juni 1923 beträgt mit Wirkung vom 28. Oktober für eine Unze Feingold 84 sh $10^1/_2$ d, für ein Gramm Feingold demnach 32,7455 d.

* * *

Der spanische Goldzollzuschlag

Das spanische Goldzollaufgeld für November ist von der spanischen Regierung für Zahlung der Ein- und Ausfuhrzölle in spanischem Silbergeld oder in Noten der Bank von Spanien auf 33,58 v. H. festgesetzt worden.

* * *

Das italienische Goldzollaufgeld

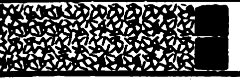
Für die Woche vom Montag, den 26. Okt., bis Sonntag, den 1. November, ist das italienische Goldzollaufgeld von 386 v. H. auf 384 v. H. herabgesetzt worden. Es sind also in der laufenden Woche 484 Papierlire für 100 Goldlire zu zahlen.

Für die Woche vom Montag, den 2. November, bis Sonntag, 8. November ist das italienische Goldzollaufgeld von 384 v. H. auf 389 v. H. heraufgesetzt worden. Es sind also in der laufende Woche 489 Papierlire für 100 Goldlire zu zahlen.

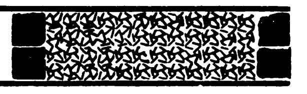
Verwegener Einbruch auf dem Graben zu Prag

Am 5. November in den Mittagsstunden drangen unbekannte Täter in den geschlossenen Juwelierladen der Firma Ed. Riemer auf die Weise ein, daß sie den eisernen Rolladen öffneten und im Innern aus dem Auslagsschreine Juwelen, wie Ringe, Kolliers, Broschen, Armbänder, Perlenschnüre, Brust- und Manschettenknöpfe mit Perlen und Brillanten, goldene Herrenuhren (Marken: Morado, Moeris, Eterna, Elszeha), goldene Damen-Armbanduhren (Marken: Elszeha, JWC, Juvenia), goldene Herren-Uhrketten, Platinhalsbänder mit Perlen, geflochtene Bajaderen-Kolliers, goldene Damennecessaires, Puderdöschen mit Spiegel, goldene Crayons und Füllfederhalter, Damentaschen und goldene Zigarettenetuis im Gesamtwerte von etwa 1 Million Kronen entwendeten. Verdächtigt sind zwei Männer, von denen der eine etwa 35 Jahre alt, ungefähr 170 Zentimeter groß und von kräftiger Figur ist. Er hat einen lichten, englisch zugeschnittenen Bart, und war mit einem blauen Anzug, schwarzen Schnürschuhen, braunem weichen Hut mit schwarzem Band gekleidet und trug in der Hand eine lichtgelbe Aktentasche neuester Façon. Der zweite Täter war mit einem braunen Überzieher bekleidet. Vor Ankauf wird gewarnt. Verdächtige Wahrnehmungen sind sofort an die geschädigte Firma zu richten.





METALLKURSE



Berliner Metallbörse (in Billionen Mark für 100 Kilogramm, Silber für 1 Kilogramm)

..tum	Elektrolyt-Kupfer	Orig. Hütten-weichblei	Orig. Hütten-Rohzink	Umgeschmolzenes Zink in Platten	Aluminium Blöcke und Barren	Aluminium Walz- und Drahtbarren	Banka-zinn	Reinnickel	Silber
10. 25	137,75	74,00—77,25	80,00—81,00	67,00—68,00	235—240	245—250	—	340—350	98,00 - 99,00
10. 25	137,50	77,50—78 25	80,00—81,00	68,00—69,00	235—240	245—250	—	340—350	98,50—99,25
10. 25	138,25	77,50 – 78 50	80,00—81,00	68,00—69,00	235—240	245—250	—	340—350	98,50—99,50
10. 25	138,75	78,00—78,50	80,00—81,00	68,50—69,50	235—240	245—250	—	340—350	98,50—99,50
10. 25	138,25	78,00—78,50	80,50—81,50	69,00—70,00	235—240	245—250	—	340—350	98,50—99,50
10. 25	138,50	77,25—78,75	79 00—80,00	68,75—69,75	235—240	245—250	—	340—350	98,50—99,50
10 25	138 25	77,75—78,00	79,00—80,00	69,00—70,00	235—240	245 - 250	—	340—350	98,00—99,00
11. 25	138,75	77,75—78,25	80,00—81,00	69,00—70,00	235—240	245—250	—	340—350	97,50—98,50
11. 25	139,25	77,75 - 78,00	80,00—81,00	69,50—70 50	235—240	245—250	—	340—350	97,00—98,00
11 25	139 50	76,25—77,50	79,50—80,50	68,00—69,00	235—240	245—250	—	340—350	97,50—98,50

Metallene Halbfabrikate

Die Verbands-Grund- und Richt-…ise für metallene Halbfabrikate …len sich nach einem Bericht vom …Nov. der Firma Rich. Herbig …Co., Berlin S 42, in Goldmark je …kg für Werkslieferungen wie folgt:

…minium-Bleche, Drähte, Stangen	310,00
…miniumrohr	450,00
…pferbleche	201,00
…pferdrähte, Stangen	176,00
…pferrohre o. N.	207,00
…pferschalen	287,00
…ssingbleche, Bänder, Drähte	172,00
…ssingstangen	152,00
…ssingrohre o. N.	195,00
…ssing-Kronenrohr	225,00
…mbak (mittelrot), Bleche, Drähte, Stangen	220,00
…usilberbleche, Drähte, Stangen	325,00
…laglot	200,00

* * *

Pforzheimer Edelmetallkurse

Großhandelspreise. (Alles in Goldmark je 1 Gramm, bei Silber je 1 Kilogramm)

Datum	Platin Geld	Platin Brief	Gold Geld	Gold Brief	Silber Geld	Silber Brief
21. 10. 25	14,50	14,90	2,800,00	2,810,00	98,00	98,50-100,00
22. 10. 25	14,50	14,90	2,800,00	2,810,00	97,25	98,80-100,30
23. 10. 25	14,50	14,90	2,800,00	2,810,00	98,50	99,20-100,70
24. 10. 25	14,50	14,90	2,800,00	2,810,00	98,50	99 20-100,70
26. 10. 25	14,50	14,90	2,800,00	2,809,00	98,75	98,20-100,70
27. 10. 25	14,50	14,90	2,800,00	2,809,00	98,75	99,10-100,60
28. 10. 25	14,50	14,90	2,800,00	2,809,00	98,50	98,90-100,40
29. 10. 25	14,50	14,90	2,800,00	2,809,00	98 50	99,10-100,60
30. 10. 25	14,40	14,80	2,800,00	2,809,00	98,20	99,20 100,20
31. 10. 25	14,40	14,30	2,800,00	2,808,00	97,80	98,20- 99,80
2. 11. 25	14,40	14,80	2,800,00	2,809,00	97,20	97,90- 99,20
3. 11. 25	14,40	14,80	2,800,00	2,808,00	96,40	96,90- 98,40

Konventionspreis für Silber

Der Inlands-Konventionskurs für die Woche vom 26. Okt. bis 1. Nov. beträgt: für 800/ooo Mk. 99.—; für 835/ooo Mk. 104.—; für 900/ooo Mk. 114.—; für 925/ooo Mk. 119.—; für die Woche vom 2. bis 8. Nov.: für 800/ooo Mk. 99.—; für 835/ooo Mk. 104.—; für 900/ooo Mk. 114 —; für 925/ooo Mk. 119.—.

Privatdiskontnotierung der Berliner Börse

5. November 1925:
kurze Sicht (30-35 Tage) 6 $\frac{7}{8}$ %
lange Sicht (36-90 Tage) 6 $\frac{3}{4}$ %

Altmetallpreise vom 4. November

Mitgeteilt von der Altmetallgesellschaft m. b. H., Vertretung des Metallwerks Hamburg. Es wurden notiert in Goldmark je 100 kg, tiegelrecht verpackt, in geschlossenen Quantitäten, bei kleineren Posten entsprechender Ab- bzw. Zuschlag:

Elektrolyt-Altkupfer	107—110
Altrotguss	87—90
Messingspäne	70—72
Gussmessing	74—78
Messingabfälle	84—88
Altzink	45 - 48
Neue Zinkabfälle	55—58
Altweichblei	60—62
Aluminium, Blechabfälle	170—180
Lötzinn	—

Hamburger Metalle (in Billionen Mark für 1 Kilogramm)

…tum	Silber in Billionen Mark Brief	Silber Geld	Zinn (Banka) in Billionen Mark Brief	Zinn Geld	Hütten-Rohzink in Billionen Mark Brief	Hütten-Rohzink Geld	Kupfer (Raff.) in Billionen Mark Brief	Kupfer Geld	Hütten-Weichblei in Billionen Mark Brief	Hütten-Weichblei Geld
10.	99,25	98,25	—	—	82,25	81,25	124,50	123,00	—	—
10.	99,50	98,50	585	570	82,75	81,75	125,00	124,00	—	—
10.	99 50	98,50	573	561	82,75	81,75	125,00	124,00	—	—
10	99 50	98,50	579	567	82,75	81,75	125,00	124,00	—	—
10	99 50	98,50	570	556	82,25	81,25	124,50	123,25	—	—
10	99.50	98,50	—	—	82,25	81,25	—	—	—	—
10	99 50	98,50	—	—	82,00	81,00	—	—	—	—
11.	98,25	97,25	579	568	82,50	81,50	124,25	124,00	—	—
11	97,00	96,00	570	568	82,50	81,50	124,75	124,50	—	—
11.	97,75	96,75	569	564	82,50	81,50	125,00	124,00	—	—
11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Londoner Metalle

Datum	Platin	Gold	Silber
21. 10.	500	84/11 $\frac{1}{2}$	33
22. 10.	500	84/11 $\frac{1}{2}$	33 $\frac{1}{8}$
23. 10.	500	84/11 $\frac{1}{2}$	33 $\frac{1}{8}$
26. 10	500	84/10 $\frac{1}{2}$	33 $\frac{1}{16}$
27. 10.	500	84/10 $\frac{1}{2}$	33
28. 10.	500	84/10 $\frac{1}{2}$	33 $\frac{1}{16}$
29. 10.	500	84/10 $\frac{1}{2}$	32 $\frac{15}{16}$
30. 10.	500	84/10 $\frac{1}{2}$	32 $\frac{13}{16}$
2. 11.	500	84/11	32 $\frac{3}{8}$
3. 11.	500	84/11	32 $\frac{3}{8}$
4. 11	500	84/11 $\frac{1}{2}$	33

Ausländische Zahlungsmittel (in Goldmark)

…tum	1 Dollar	100 Schweizer Franken	100 Holländ. Gulden	1 Englisches Pfund	100 Französ. Franken	100 Belgische Franken	100 Dänische Kronen	100 Schwed. Kronen	100 Tschech. Kronen	100 Österr. Schilling	100 Italien. Lire	100 Spanisch Pesetas
10.	4,201	80,95	169,27	20,388	17,44	19,15	103,66	112 50	12,455	59,25	16,72	60,20
10.	4,199	80,95	169,37	20,415	17,18	19,16	103,91	112,53	12 44	59,24	16,76	60,23
10.	4,197	80,97	169,36	20,403	17,84	18,96	104,06	112,50	12,447	59,24	16,74	60,20
10.	4,197	81,02	169,24	20,40	17,49	19,02	103,96	112,60	12,445	59,24	16,59	60,12
10.	4,196	81,00	169,27	20,39	17,64	19,07	104,66	112,55	12,44	59,25	16 63	60,10
10.	4 196	81,02	169,25	20,39	17,78	19,08	104,71	112,61	12,44	59,25	16,64	60,15
10.	4,196	81,04	169,25	20,38	17,69	19,06	105,33	112,58	12,44	59,25	16,68	60,20
11	4,196	81,00	169,25	20,38	17,71	19,06	105,23	112,55	12,445	59,27	16,68	60,15
11.	4,197	81,00	169,25	20,387	17,30	19,04	105,14	111,92	12,44	59,26	16,64	60,10
11.	4,20	81,10	169,25	20,389	17,00	19,05	104,63	112,50	12,44	59,25	16,65	60 05
11.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vermischtes

Ungarns neues Geld. Das Budapester Finanzministerium hat der Nationalversammlung den Gesetzentwurf über die Einführung der Pengöwährung unterbreitet. Der Gesetzentwurf bestimmt, daß an Stelle der Kronenwährung eine Goldwährung tritt mit der Rechnungseinheit des Pengö. Der Pengö zerfällt in 100 Garas. Die das Wertgeld darstellenden Goldmünzen werden aus einer Legierung, bestehend aus 900/1000 Gold und 100/1000 Kupfer, gemünzt. Auf 1 kg legiertes Gold entfallen 3420 Pengö, auf 1 kg Feingold daher 3800 Pengö. Aus Gold werden 20- und 10-Pengö-Stücke gemünzt.

* * *

Wie der moderne Schmuck getragen wird. Das Armband, das in letzter Zeit hauptsächlich über dem Ellenbogen am Oberarm getragen wurde, kehrt jetzt wieder an seinen natürlichen Platz am Handgelenk zurück. Aber auch der Unterarm wird mit allerlei Spangen bedacht, und die elegante Dame schmückt sich mit vier und mehr Armbändern, die alle über dem Handgelenk liegen. Diese Armbänder sind mit Diamanten und bunten Steinen besetzt. Auch die Art, in der Perlenhalsbänder getragen werden, hat sich in dieser Saison verändert. Zwei oder drei Reihen von mäßiger Länge umrahmen den Hals, während eine lange Kette über den Rücken bis zur Taille herunterhängt.

Messen und Ausstellungen

Die Bedingungen für die Königsberger Frühjahrsmesse. Die Bedingungen für die Beteiligung an der 12. Deutschen Ostmesse (14.—17. Februar), die nach Fühlungnahme mit dem Ausstellerverband festgesetzt wurden, tragen der heutigen Wirtschaftslage weitgehend Rechnung. Sie werden in den nächsten Tagen den Interessenten zugestellt.

Eine Bayerische Handwerksausstellung ist für 1927 geplant. Die Vorbereitungen dazu werden von den Bayerischen Handwerkskammern im Benehmen mit dem Handelsministerium durchgeführt. Träger der Ausstellung, die im Ausstellungspark in München abgehalten wird, ist der dieser Tage gegründete „Verein Bayerische Handwerksausstellung 1927 e. V".

Personal- und Geschäftsnachrichten

Auszeichnung

Schwäb. Gmünd. Bei der Firma Gebrüder Deyhle hat schon eine große Anzahl Arbeiter im Laufe der Jahrzehnte die König Karl Jubiläumsmedaille erhalten, was ein Beweis ist für das gute Einvernehmen der Arbeiterschaft mit der Fabrikleitung. Jetzt sind es wiederum zwei Schleifer, Karl Stegmaier aus Iggingen und Karl Lang aus Gmünd, die mit dieser Medaille ausgezeichnet wurden. Ersterer ist 38 Jahre und letzterer 37 Jahre ununterbrochen bei der Firma tätig.

Jubiläen

Hannover. Herr Heinrich Weingartner feierte sein 40jähriges Jubiläum bei dem Hofjuwelier Karl Büsch, Bahnhofstraße.

Geschäftseröffnung

Hilchenbach (Unterzeche). Herr Wilhelm Hohrbach eröffnete ein Uhren- und Goldwarengeschäft.

Handelsgerichtliche Eintragungen

a) Neue Eintragungen

Alingsås, Post Göteborg (Schweden). Firma Aktiebolaget C. A. Kjernås Eftr., Juweliergeschäft.

Boras (Schweden). Firma Guldsmedsfirman S. Svensfons Eftr. Herman Olsson, Goldschmied.

Pforzheim. Firma Wahl & Mößner, Goldwarengroßhandlung, Güterstraße 18.

b) Verschiedenes

Bremen. Firma Wilhelm Fröhlich, Juwelier, Papenstraße 16. An Konrad Kähler ist Prokura erteilt.

Biel. Firma Vögeli & Wirz, Diamantschleiferei. Die Firma verlegte ihr Geschäftslokal nach Gurzelenstraße 7.

Elberfeld. Firma Maecker & Krumme, Gold- und Silberwarenhandlung, Königstraße 40. Otto Krumme ist gestorben. Wwe. Adele Krumme ist in die Gesellschaft eingetreten. Ludwig Krumme ist ausgeschieden. Die Gesellschafterin Marg. Krumme ist jetzt Ehefrau Jacob Stockhausen.

Leipzig. Firma Alfons Richter, Goldwarengeschäft, Pfaffendorferstraße 3. Alfons Richter ist — infolge Ablebens — als Inhaber ausgeschieden. Anna Franziska Hedwig verw. Richter ist Inhaberin.

Leipzig. Firma Wilhelm Bedau, Schmuckwarengroßhandlung in Leipzig, Tröndlinring 3. Die über die Firma angeordnete Geschäftsaufsicht ist beendet, nachdem der den Zwangsvergleich bestätigende Gerichtsbeschluß vom 9. Oktober 1925 rechtskräftig geworden ist.

Schwäb. Gmünd (Wttbg.). Firma F. Zweigle, Bijouteriefabrik. Die Prokura des Karl Battiany ist erloschen.

Schaffhausen. Firma G. Wäffler-Richli, Uhren, Gold- und Silberwaren. Die Firma wurde geändert in Gottfried Wäffler.

Zürich. Firma Globus-Film-A.-Gef. Die Firma wurde geändert in: Smaragd A.-Ges. Herstellung künstlicher Smaragde, sowie Handel mit natürlichen und künstlichen Edelsteinen, Perlen, Juwelen usw. Bahnhofstraße 58, Zürich 1.

Synthetische Smaragde

Zur Aufklärung

Das in letzter Zeit in verschiedenen Zeitungen erschienene Angebot synthetischer Smaragde hat in den Kreisen der beteiligten Gewerbetreibenden eine gewisse Unruhe hervorgerufen, die sich in zahlreichen Anfragen an die Industrie- und Handelskammer bemerkbar machte, so daß wir uns veranlaßt sehen, zur Aufklärung der Öffentlichkeit folgende Ausführungen zu übergeben:

Die in dem Angebot enthaltene Analyse war überhaupt keine Analyse mit wissenschaftlichen Unterlagen, da kein Prozentgehalt angegeben war. Sie war lediglich die Darstellung der Komposition eines Glasflusses. Die Eigenschaften des angebotenen Produktes waren in keiner Weise übereinstimmend mit den Eigenschaften des Smaragdes, sie waren teilweise sogar direkt entgegengesetzt. Weder Härte, noch Lichtbrechung, noch spez. Gewicht stimmt mit den Konstanten des Berylls überein. Smaragd ist eine kristallisierte Substanz. Das angebotene Produkt ist in keiner Weise kristallisiert, sondern strukturlos. Die äußere Form der untersuchten Stücke war jedoch künstlich kristallähnlich gemacht. Die Härte liegt höchstens bei $6^1/_2$, Amethyst hat die Härte 7 und wirklicher Smaragd 7—8. Die Bezeichnung „synthetischer Smaragd“ ist demnach nicht angebracht. Es handelt sich hier um ein Glas, das man nach Belieben als „artificiel“, „composé“ oder gar „scientifique“ bezeichnen kann, wenn man mit aller Gewalt Worte sucht, die nicht bestimmt umschrieben sind und die weder unserer Sprache, noch der internationalen wissenschaftlichen Bezeichnungsweise angehören.

Nachstehend geben wir das von der Fachschule Idar abgegebene Gutachten wieder:

Es wurden der Fachschule der Stadt Idar drei Proben angeblich „synthetische Smaragde“, bezeichnet mit Nr. 366, 368, 369, zur Untersuchung übergeben. Untersucht wurde auf:

a) Dichroismus. Derselbe fehlt vollständig. Folglich ist das Material amorph und nicht kristallisiert,
b) spez. Gewicht 2,393
c) Brechungskoeffizient 1,53
d) Härte. Diese liegt unter 7 . . . . . . etwa $6^1/_2$

Die Untersuchung echter Smaragde ergab folgendes

a) Dichroismus — stark — gelblich-grün — blaugrün,
b) spez. Gewicht 2,6849
c) Brechungskoeffizient . . . . 1,57—1,58
d) Härte . . . . $7—7^1/_4$

Da von synthetischen Steinen dieselben Eigenschaften wie von echten Steinen verlangt werden müssen, sind diese vorgelegten Steine nicht als synthetische anzusprechen.

Außerdem teilt uns die Oldenburgische Industrie- und Handelskammer für den Landesteil Birkenfeld mit, daß sie beschlossen habe, für die einzelnen Fachausdrücke des Edelsteinhandels (synthetisch, rekonstruiert, scientifique usw.) bestimmte Definitionen festzustellen, die nach Anhörung der maßgebenden Stellen und Interessenten als Handelsgebräuche festgelegt werden sollen.

Diese Maßnahme ist sehr zu begrüßen, und wir sind fest überzeugt, daß alle interessierten Kreise freudig daran mitarbeiten werden, um hier auf diesem Gebiet Klarheit zu schaffen.

Luxussteuernummer

Braucht die Goldschmiedewerkstätte, welche nur an Ladengeschäfte liefert, beim Einkauf von Gegenständen des § 21 Abs. 1 Nr. 1 des Umsatzsteuergesetzes in der jetzt geltenden Fassung eine Weiterveräußerungsbescheinigung gemäß § 22 des Umsatzsteuergesetzes?

Von berufener Seite wird uns zu unserem Artikel in Nr. 22 über obiges Thema noch folgende Ergänzung zur Verfügung gestellt:

Es sei noch besonders darauf hingewiesen, daß nach § 26 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz Edelmetalle und Edelmetallegierungen, die nicht als Fertig- oder Halbfabrikate angesehen werden können und zur gewerblichen Weiterveräußerung erworben werden, weder der Kleinhandels- noch der allgemeinen Umsatzsteuer unterliegen, wenn der Erwerber dem Verkäufer eine Wiederveräußerungsbescheinigung vorlegt. Der Erwerber kann demnach in diesen Fällen um den Betrag der Umsatzsteuer überhaupt billiger einkaufen.

Sind den Fachgenossen Gegenstände des Paragraphen 21 des Umsatzsteuergesetzes beim Einkauf mit der Kleinhandelssteuer belastet worden, weil er eine Weiterveräußerungsbescheinigung nicht vorzeigen konnte, so hat er trotzdem beim Verkauf diese Gegenstände — wenn ihm vom Käufer eine Weiterveräußerungsbescheinigung nicht vorgelegt werden kann — wiederum mit der Kleinhandelssteuer zu versteuern. Nachsicht kann von den Finanzämtern hinsichtlich der doppelten Belastung dieser Gegen-

stände mit der Kleinhandelssteuer nicht geübt werden, denn in § 22 des Umsatzsteuergesetzes ist das Weiterveräußerungsbescheinigungsverfahren, durch das allein eine doppelte Belastung verhütet wird, genau geregelt. In den gesetzlichen Bestimmungen ist ausdrücklich gesagt, daß in den Fällen, in denen gegen die Vorschriften des genannten Paragraphen verstoßen wird, die Lieferung ohne Rücksicht darauf, ob eine Lieferung im Kleinhandel im Sinne des § 21 des Umsatzsteuergesetzes vorliegt oder nicht, mit 7,5 v. H. steuerpflichtig ist.

Wenn ein Fachgenosse einen Antrag auf Erteilung einer Weiterveräußerungsbescheinigung nicht einreicht, so nimmt das zuständige Finanzamt ohne weiteres an, daß der Steuerpflichtige auf die Vergünstigung, die ihm diese Bescheinigung bietet, verzichtet.

Sollten sich tatsächlich immer noch einzelne Grossisten bereit finden lassen, unseren Fachgenossen die Kleinhandelssteuer in Ansatz zu bringen, obwohl dies auf gesetzlichem Wege vermieden werden kann, so wird den Finanzämtern kein Vorwurf zu machen sein, wenn sie sowohl von den Grossisten als auch von den Fachgenossen die Kleinhandelssteuer abfordern. Wer zu diesem System seine Hand bietet, verschafft dem Staat $7\frac{1}{2}\%$ Mehreinnahmen von solchen Umsätzen. Wie man es nennen mag, wer bei unserer heutigen Steuerüberlastung seine Steuerlasten freiwillig noch erhöht und seine Konkurrenzfähigkeit herabmindert, mag jedem Einzelnen überlassen bleiben.

Im übrigen sei es allen Fachgenossen zur Vermeidung auch unbewußter Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes empfohlen, sich in allen Zweifelsfragen, insbesondere über die Führung von Lager- und Steuerbuch, Auskunft bei den zuständigen Finanzämtern zu erbitten.

Der Kampf gegen die Luxussteuer

Von Dr. J . . . . s

Unter dieser Überschrift befindet sich in Nr. 16 der Goldschmiedekunst vom 1. August 1925 ein Artikel, der aus acht angeführten Gründen die Aufhebung der Luxussteuer fordert. Diese Gründe seien hier nochmals kurz wiederholt:

1. Die Luxussteuer ist absatzhemmend;
2. sie schädigt den legalen Handel und unterstützt die steuerliche Unmoral;
3. sie fördert deshalb den unreellen Handel;
4. die Luxussteuer ist als Einnahmequelle unzuverlässig;
5. die Luxussteuer ist mit die Ursache des Elendes unserer Qualitätsarbeiter;
6. sie ist deshalb auch umsatzsteuerfeindlich;
7. die hohen Verwaltungskosten der Luxussteuer kämen in Fortfall;
8. durch Aufhebung der Luxussteuer würde der Vergeudung unproduktiver Arbeitsleistung Einhalt getan werden.

Der Überzeugungskraft dieser Gründe wird sich kein Nachdenkender verschließen können, und so ist die Beseitigung der Luxussteuer nur noch eine Frage der Zeit. Sie trifft einen verhältnismäßig kleinen Kreis, der sich tatsächlich aus Qualitätsarbeitern zusammensetzt und die Kunst fördert. Daß die Kunst aber heute mehr denn je nach Brot geht, sei nur nebenbei erwähnt. —

Gegen die Umsatz- und Luxussteuer ist auch im Freistaat Danzig ein berechtigter Kampf entstanden, und die am 4. und 5. November 1925 im Volkstage stattgefundene Aussprache hat gezeigt, daß auch die Regierung (der Senat) nichts gegen die Aufhebung beider Steuerarten einzuwenden hätte, wenn der dadurch herbeigeführte Steuerausfall durch eine andere erträgliche Steuer zu ersetzen wäre. Es lagen dem Volkstage drei Anträge auf Beseitigung der Umsatz- und Luxussteuer vor. Nach einem Antrage sollte der Senat ersucht werden, möglichst umgehend einen Gesetzentwurf auf Beseitigung dieser Steuer vorzulegen. In beiden Sitzungen kam jedoch infolge Beschlußunfähigkeit eine Entscheidung nicht zuwege, so daß die Aufhebung einstweilen ungewiß erscheint.

Im Kampf gegen die Luxussteuer hat sich im Danziger Volkstag seit Neubildung der Regierung (Sozialisten, Zentrum, Deutschliberale) ein merklicher Wandel vollzogen. Unter der früheren Regierung (Deutschnationale, Zentrum, Deutsch-Danziger Volkspartei) wurde die Umsatz- und Luxussteuer von Sozialisten und Kommunisten sehr nachhaltig bekämpft, während die Deutschnationalen die Steuer nur ganz allmählich beseitigen wollten. Sie begründeten ihre Haltung mit einem zu großen Steuerausfall für den Staatshaushalt, der nicht ungedeckt bleiben könnte und neue Steuern aus anderer Stelle bringen müßte.

Heute hat sich die Kampffront vollständig verschoben. Jetzt laufen die Deutschnationalen gegen die Umsatz- und Luxussteuer Sturm, indessen die Sozialisten nur allmählich an den Abbau gehen wollen. Als Grund der Sozialisten muß die Tatsache in Kauf genommen werden, daß die Steuer selbst nach inzwischen eingetretenen Einschränkungen noch viereinhalb Millionen Gulden einbringt. Finanzsenator Dr. Volkmann erklärte dann auch im Volkstage, daß nicht nur alle Parteien, sondern auch die Regierung von der Notwendigkeit der Beseitigung dieser Steuer überzeugt sei. Der Ertrag dieser Steuer komme ausschließlich den Gemeinden zugute, und wenn der Volkstag die Aufhebung dieses Gesetzes beschließt, so müsse er den Gemeinden andere Einnahmen verschaffen. Infolge Belastung der Gemeinden sei an eine Entbehrung dieser Steuern nicht zu denken. Ein Ersatz für den Fortfall könnte nur durch eine unerträgliche Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuer geboten werden, und diese Maßnahme würde die Gewerbetreibenden zu schwer treffen. Die Einkommensteuer sei bereits so hoch, daß eine zehnprozentige Erhöhung des Anteils der Gemeinden an der Einkommensteuer nicht entfernt den Ertrag der Luxus- und Umsatzsteuer erreichen würde.

Die Aussprache im Danziger Volkstage hat die Sachlage geklärt. Nicht nur die Regierung, sondern auch alle Parteien sind von der Unhaltbarkeit, also der Schädlichkeit beider Steuern, überzeugt. Da sie aber eingeführt seien und unter den schweren wirtschaftlichen Verhältnissen ein Ersatz nicht zu finden sei, so müsse man sie einstweilen belassen. Das ist zwar ein recht merkwürdiger Zustand; aber was muß in der Nachkriegszeit der Bürger nicht alles über sich ergehen lassen! Hoffentlich dauert die ungerechte Luxus- und Umsatzsteuer nicht zu lange an.

Aus Innungen und Vereinen:

·welier-, Gold- und Silberschmiede (Zwangs-Innung) zu Berlin

Obermeister Richard Gießel, Berlin SW 19, Kurstraße 14.

Verhandlungsbericht der 4. ordentlichen Innungsversammlung ·n Montag, den 12. Oktober 1925, 7½ Uhr, in den Bismarcksälen, ·ne Grünstraße 28.

Der 1. Obermeister Richard Gießel eröffnet um 8 Uhr die von Kollegen besuchte Versammlung, begrüßt alle Anwesenden, insbe- ·ndere die Kollegen von der Potsdamer Innung und von der Schöne- ·rger Innung.

Punkt 1. Mit ermahnenden Worten des 1. Obermeisters werden ·Lehrlinge ausgeschrieben und 20 Lehrlinge eingeschrieben. Der ·bermeister Gießel gedenkt in einer längeren Ansprache der 370- ·hrigen Vergangenheit unserer Innung.

Punkt 2. Das Protokoll der letzten Innungsversammlung wird ·rch den 1. Schriftführer Kollegen Hempel verlesen. Da kein ·iderspruch erhoben wird, erklärt der Obermeister dieses für ge- ·hmigt.

Punkt 3. Als Mitglied wurden aufgenommen:

·ollege Ernst Donath, Berlin SO 16, Schmidstraße 21
·au Käte Winter, Berlin W 35, Magdeburger Straße 31
·ollege Paul Riedel, Berlin O 34, Memeler Straße 7
·rma W. Albrecht & Co., Berlin SW 68, Friedrichstraße 207
·ollege Friedrich Bolle, Berlin S 14, Splittgerbergasse 1-2
„ Kappler, Berlin SW 68, Zimmerstraße 96
„ E. Thieme, Berlin W 62, Kurfürstenstraße 72
„ Woltmann & Leder, Berlin N 113, Wichertstraße 71

Punkt 4. Der Vorsitzende der Gehilfenprüfungskommission Kollege ·aberl berichtet über die Prüfung, welche am 21., 22. und 23. Sept. ·der Schulwerkstatt stattgefunden hat. Von 15 Lehrlingen, die ge- ·üft wurden, erhielten:

7 Lehrlinge das Prädikat „gut"
4 „ „ „ „ziemlich gut"
1 „ „ „ „genügend"
1 „ „ „ „ziemlich genügend"

2 Lehrlinge der Firma Remack & Silber, welche als Silberschmiede- ·hrlinge eingeschrieben waren, konnten die Prüfung nur bestehen ·it dem Zusatz „die Ausbildung erfolgte für Stockbeschläge". Die ·raktische Prüfung war ziemlich gut, während die theoretische Prüfung ·ls schwach zu bezeichnen ist. Da die Entwicklung der Lehrlinge in ·er Kriegszeit liegt, ist dies darauf zurückzuführen und hoffen wir, ·aß sich die Folgen des Krieges bei den nächsten Prüfungen nicht ·ehr bemerkbar machen. Der Obermeister dankt dem Kollegen ·laberl, sowie der Kommission für ihre Mühewaltung bei der Prüfung.

Ein Lehrling hat sich Unredlichkeiten zuschulden kommen lassen ·nd wird davor gewarnt, den Lehrlingen höhere Kostgeldsätze zu ·ahlen, als der Lehrvertrag vorsieht. Höhere Entschädigungen für ·leiß und Arbeit sammele man in einem Sparkassenbuch und über- ·elche es zum Schluß der Lehre. Es sei hier darauf hingewiesen, daß ·ehrlinge keine Überstunden machen dürfen.

Der Kollege Schwarz, Leipziger Straße 39, hat seinen Betrieb einge- ·ellt und nimmt die Versammlung mit Bedauern davon Kenntnis, daß ·r seinem Lehrling für 25 Wochen kein Kostgeld gezahlt hat. Die Ver- ·ammlung verurteilt aufs schärfste ein derartiges schamloses Verhalten.

Herr Wehlack hat als Fachschuldirigent sein Amt niedergelegt und auch den Juwelen-Zeichenunterricht eingestellt. Mit herzlichen Worten dankt der Obermeister Herrn Wehlack für seine vorbildliche Tätigkeit und hofft auf eine weitere gemeinsame Zusammenarbeit zur Förderung unseres Nachwuchses.

Punkt 5. Kollege Ragus teilt im Namen der Kommission mit, daß die Obermeisterkette fertig ist. In seiner Rede hebt er mit Stolz hervor, daß dieses Kunst- und Werkstück von 2 Kollegen unserer Innung entstanden ist, und zwar der Entwurf von dem Kollegen Adolf Müller, der Anfertiger ist der Kollege Julius Fasselt. Er übergibt dem 1. Obermeister Richard Gießel dieses Kunstwerk mit dem Wunsche sämtlicher Kollegen, daß er diese Kette zum äußeren Zeichen seiner Würde bei geeigneter Gelegenheit tragen möge.

Der Obermeister übernimmt zu treuen Händen des Vorstandes die Kette und gedenkt aller derer, die dazu beigetragen haben, dieses Kunstwerk entstehen zu lassen. Mit besonderer Freude erinnert er daran, daß bei der Preisausschreibung die ersten beiden Preise nach Berlin fielen und nun auch die Ausführung durch den Kollegen Fasselt bis äußerst gelungen bezeichnet werden muß. Er spricht den Kollegen Adolf Müller und Julius Fasselt und der Ausführungskommission seinen wärmsten Dank aus. Herzlichen Dank aber allen Kollegen, die durch Aufbringung der Kosten zum Entstehen der Kette beigetragen haben.

In der nächsten Vollversammlung der Handwerkskammer soll dieselbe ausgestellt werden und hoffen wir, daß dieses Stück bei anderen Innungen Anklang finden wird und auch bei anderen Innungen der Wunsch rege wird, derartige Kunstwerke zu besitzen. Hierauf findet die Besichtigung der ausgestellten Obermeisterkette statt.

Punkt 6. Kollege Rost gibt als Delegierter der Innung einen kurzen Bericht über die Jubiläumstagung des Reichsverbandes Deutscher Juweliere und weist auf die Protokollveröffentlichung im Fachblatt bei Diebener und bei Schlag hin. Er hebt besonders hervor, daß es der Geschicklichkeit des Syndikus des Reichsverbandes Herrn Justizrat Dr. Boerne gelungen ist, die Unstimmigkeiten zwischen Ausschuß und Vorstand zu überbrücken. Der Mißbilligungsbeschluß des Reichsverbandsvorstandes gegen unseren Obermeister ist gegenstandslos und liegt über die Verhandlungen die Protokollabschrift in der Innungsgeschäftsstelle zur Einsichtnahme aus. Es wird allgemein lebhaft bedauert, daß die Reichsverbandstagung nicht unter der Devise gestanden hat: fort mit der Luxussteuer und dem Konzessionsgesetz. Kollege Wingberg bemängelte die Passivität des Reichsverbandes in diesen Fragen und bedauert, daß die Kollegen aus allen Teilen des Reiches nicht den Regierungsvertretern ihre Wünsche unterbreiten konnten. Die Leitung der Verhandlungen unter Herrn Wilm und die Ablehnung einer Diskussion wurde scharf verurteilt. Es wurde festgestellt, daß die Referate und Ausführungen der Geschäftsstelle des Reichsverbandes lange nicht auf der Höhe standen, wie man es von anderen Verbandstagungen gewöhnt war. Die Innung Berlin tritt unbedingt für die Aufhebung des Konzessionsgesetzes ein und nimmt eine scharfe Stellung gegen den Standpunkt des Herrn Direktor Altmann ein. Die Handwerkskammer Berlin hat sich für die Aufhebung des Gesetzes entschieden, auch die Industrie und Handelskammer wird wohl diesem Standpunkt beitreten. Die vom Reichsverband vorgeschlagene Freigrenze der Luxussteuer in Höhe von 100 Mk. wird als zu niedrig erachtet und eine Mindestgrenze von 250 Mk. gefordert. Über alle diese Fragen entspinnt sich eine lebhafte Diskussion, an der sich die Herren Drechsel, Mendelsohn, Scheffer, Kirchner und Klose beteiligen. Es wird gefordert, daß die Geschäfts-

stelle des Reichsverbandes viel mehr Rücksicht auf die einzelnen Wünsche der Unterorganisationen zu nehmen hat, wenn das Bestehen des Reichsverbandes unter der jetzigen Leitung nicht ernstlich in Frage zu ziehen ist. Unter Führung von namhaften Reichstagsabgeordneten haben sich alle Interessenverbände zusammengeschlossen, zur Bekämpfung der Luxussteuer, und es wird der energische Wunsch ausgesprochen, daß der Reichsverband bei derartigen Zusammenkünften vertreten sein soll, damit wir auch unsererseits auf die Unterstützung anderer Gewerbe rechnen können und so verhindern, daß wir Juweliere mit dem § 21 später eine Sonderstellung einnehmen, und vielleicht versucht wird, auf uns alle Lasten abzuwälzen.

Punkt 7. Das Ehrenmitglied Herr Oscar Müller wird begrüßt und der Freude Ausdruck gegeben, daß Herr Müller an der Versammlung teilnimmt und die Hoffnung ausgesprochen, daß es ihm noch lange vergönnt sein möge, in bekannter Frische für die Interessen des Edelmetallgewerbes und der Schmuckkultur tätig zu sein.

Der Haushaltungsplan für das Jahr 1924 liegt der Versammlung gedruckt vor. Nach eingehender Besprechung wird derselbe einstimmig angenommen. Kollege Omankowsky referiert über Lohnfragen und bringt ein Gerichtsurteil zur Kenntnis der Versammlung, aus dem hervorgeht, daß Zwangsorganisationen keine Tarife abschließen dürfen. Dies sei allen Zwangsorganisationen ein Hinweis, von allen Tarifverträgen frei zu kommen.

Punkt 8. Betreffs Preisabbau gehen wir mit den Ansichten des Reichsverbandes einig und wird allen Kollegen schärfste Unkostenkalkulation und niedrigste Preisstellung empfohlen. An der regen Aussprache beteiligen sich die Kollegen Haberl, Wingberg, Kirchner, Bümmler, Donath, Drechsel und Mendelsohn. Hierauf folgt eine Besprechung von Einkommensteuerfragen und berichtet der Obermeister über die vorgenommenen Buchprüfungen durch die Finanzämter, um Mindestverdienstsätze und die Geschäftsunkostensätze festzustellen. Er fordert von allen Kollegen ordnungsgemäße Buchführung und empfiehlt besonders die Diebener'sche Buchführung.

Punkt 9. Kollege Eichendorff berichtet über die Uhrmachertagung und hebt hervor, mit welcher Energie dort gegen die Luxussteuer und gegen das Konzessionsgesetz gearbeitet wird.

Betreffend Konzessionsgesetz wird eine Resolution angenommen, die den Standpunkt der Geschäftsstelle des Reichsverbandes verurteilt und die Aufhebung des Gesetzes verlangt. Nach reger Aussprache wird die Resolution gegen eine Stimme angenommen.

Punkt 10. Der Obermeister gibt das Jubiläum der Firma Hugo Schaper bekannt, der von der Innung eine Glückwunschadresse überreicht wurde. Die Inhaber der Firma beabsichtigen, aus diesem Anlaß die Hugo-Schaper-Stiftung wieder Aufleben zu lassen. Unser Ehrenmitglied Fritz Heimbürger, Kopenhagen, hat der Unterstützungskasse 200 Mark überwiesen. Kollege Houdelet hat anläßlich des 370jährigen Bestehens unserer Innung der Fachschule wertvolle Diapositive geschenkt und hofft, zum 375jährigen Jubiläum der Schule einen Projektionsapparat stiften zu können. Allen Spendern wird herzlichst gedankt.

Herr Oscar Müller hält an Hand von illustrierten Zeitungen einen Vortrag über das Wirken und die Bedeutung des Zentralausschusses für Schmuckkultur und bittet alle Kollegen, diesen Aufgaben ihr regstes Interesse entgegenzubringen und diese schöne Sache durch Mitgliedschaft zu unterstützen. Kollege Donath wirbt für die Scheideanstalt Leipzig und gibt ein neues Sparsystem bekannt, wonach es jedem Kollegen ermöglicht wird, in besonders vorteilhafter Weise Anteile zu zeichnen. Kollege Eichendorff spricht für die Unterstützungskasse und bittet um Spenden. Erlös der Sammlung 102,97 M. Anfang 1926 ist die Abhaltung eines Wohltätigkeitsfestes für die Unterstützungskasse beabsichtigt.

Obermeister Ostwaldt, Schöneberg, und Obermeister Henschke, Potsdam, sprechen der Innung die Glückwünsche zum 370jährigen Bestehen aus und wünschen eine gemeinsame Zusammenarbeit in allen wichtigen Fachfragen. Sie laden alle Kollegen zu ihren Innungsversammlungen ein.

Schluß der Sitzung 11 Uhr 30 Minuten.

Rich. Gießel, I. Obermeister. — Alfred Hempel, I. Schriftführer.

Kreis-Zwangs-Innung für das Goldschmiedehandwerk zu Bautzen.

Innungsversammlung am 11. November 1925 in Bischofswerda. Herr Obermeister Kappel eröffnet die Sitzung 4 Uhr nachmittags und gedenkt des am 15. Oktober 1925 verstorbenen Herrn Guido Reiche-Bautzen, der ein vorbildlicher Kollege war. Sein langjähriges Bestreben, eine Innung zu errichten, konnte er noch verwirklicht sehen. Wir werden ihm allezeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Hierauf verliest der Schriftführer den Geschäftsbericht und die für die heutige Sitzung eingegangenen Entschuldigungen.

Punkt 2: Als Vorsitzender des Gehilfenprüfungsausschusses wird an Stelle des verstorbenen Herrn Reiche-Bautzen Herr Paul Bauer-Bischofswerda gewählt, und als zweiter Beisitzer Herr Albert Bannert-Bautzen.

Punkt 3: In den Ausschuß für das Lehrlingswesen wird als Vorsitzender Herr Obermeister Kappel-Bautzen gewählt an Stelle des Herrn Reiche. Die Beisitzer für diesen Ausschuß bleiben wie bisher.

Punkt 4: An die Kreishauptmannschaft soll ein Gesuch dahingehend gerichtet werden, daß die Abnahme der Meisterprüfung durch die Innung erfolgen kann. Die Meisterprüfungen wurden seither durch die Gewerbekammer abgehalten und es gehörten der Kommission schon einige unserer Kollegen an. Es wurden hierzu gewählt, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kreishauptmannschaft:

Herr Paul Bauer-Bischofswerda, Vorsitzender,
„ Adolf Marr-Löbau, Beisitzer,
„ Georg Schröter-Zittau, Beisitzer,
„ Rich. Dornig-Löbau, Beisitzer,
„ Rudolf Koch-Zittau, Beisitzer.

Punkt 5: Der Kassierer Herr Hirn erläutert die Beitragssätze des Reichsverbandes für 1926.

Der Innungsbeitrag soll rückwirkend ab 1. Juli 1925 auf Mk. 5.– vierteljährlich ermäßigt werden; die Versammlung beschließt dementsprechend.

Punkt 6: Die „Sächsische Handwerker- und Gewerbezeitung" soll ab 1. Januar 1926 jedes Mitglied erhalten, die Bezugsgebühr trägt die Innungskasse.

Als nächster Versammlungsort wird Neugersdorf vorgesehen und der zweite Sonntag im Februar vorläufig dazu bestimmt.

Nachdem der Obermeister noch einen lieben Gast, Herrn Goldschmiedemeister Ernst Bauer sen.-Bischofswerda, für sein Erscheinen gedankt hatte, schloß er die Sitzung 7 Uhr. L. Resch, Schriftführer.

Oberschlesischer Provinzialverband der Uhrmacher und Goldschmiede e. V. Sitz Gleiwitz

Am 26. Oktober 1925 fand in Kandrzin (O.-S.) eine Vorstandssitzung des Oberschlesischen Provinzialverbandes der Uhrmacher und Goldschmiede statt. Dieselbe war vollzählig besucht. Nachdem das Protokoll der letzten Vorstandssitzung verlesen und Einwendungen nicht erhoben wurden, erhielt der Schriftführer das Wort betr. Ausführungen zum neuen Handwerkergesetz und der Preisabbau der Innungen. An der Hand von Unterlagen wurde nachgewiesen, daß das kommende Handwerkergesetz für uns Handwerker unannehmbar ist. Sollten die Handwerker wieder schlafen und sich das Gesetz wieder aufdrängen lassen, so wären sie noch schlimmer dran, als sie es in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts waren. Leider fehlt dem Handwerker immer noch und im besonderen unseren Berufskollegen der Geist und das Interesse zur allgemeinen Organisation. Wenn auf der einen Seite das Handwerk so hingestellt wird, als ob es sich selbst nicht verwalten kann, wird auf der anderen Seite den Verbänden und Innungen vorgehalten, daß sie ihren Mitgliedern die Preise vorschreiben. Obwohl dies nach der G.-O. verboten ist, wird vom hohen Regierungstische immer wieder das Handwerk verdächtigt, an der Teuerung Schuld zu sein. Uns werden durch den Schlichtungsspruch einfach die Löhne, die wir unseren Gehilfen zu zahlen haben, vorgeschrieben und wenn wir unsere Preise darnach berechnen, so wird uns Leistungswucher vorgeworfen. Obwohl die Verdienstspanne an unseren Arbeiten so überaus gering ist (siehe die vielen unterstützungsbedürftigen Uhrmacher), wird in den

erschiedenen Behörden ein ganz ungerecht hoher Verdienst uns achzuweisen versucht. So sind die Finanzämter jetzt dazu übergegangen, den einzelnen Handwerkern eine feste Verdienstspanne llgemein zur Versteuerung in Anrechnung zu bringen. Die Vereter unserer Berufe, die hierzu von den Finanzämtern zugezogen urden, haben so ziemlich überall, sowohl in Hindenburg, Oppeln, leiwitz, Ratibor, Kosel usw. es abgelehnt, für Geschäfte, welche ücher vorlegen können, eine feste Norm aufzustellen. Es muß ier nach dem Befunde der geführten Bücher das jedesmalige teuerresultat ermittelt werden. Bei Kollegen, die keine Bücher ihren, muß es allerdings bei der Schätzung bleiben. Aber auch hier uß von Fall zu Fall entschieden werden. Redner weist darauf hin, ie notwendig es ist, Bücher zu führen und wenn es sich nur um ne Reparaturwerkstatt handelt, so ist es nur den Kollegen zu empehlen, Bücher zu führen. Hierdurch verhindern Sie am besten ne Steuerüberzahlung. Daher besucht die Innungssitzungen. Vem allerdings nicht zu raten ist, der soll auch nicht auf Innung ind Verband schimpfen, diese tun schon ihre Pflicht und Schuldigkeit, ndem sie die Kollegen aufzuklären versuchen. Wer aber diese Auflärungsarbeit mißachtet, der soll nur auf seine eigene Kleinlichkeit chimpfen und diese mit hohen Steuerzahlungen und anderen Anehmlichkeiten bezahlen. Die Herren Obermeister werden gebeten, iese Themas in den Innungssitzungen den Kollegen immer wieder or Augen zu halten und für einen straffen Ausbau der Handverkerorganisationen hin zu arbeiten. Eine lebhafte Debatte folgte iesen Ausführungen.

Nicht uninteressant war es für die Mitglieder, zu erfahren, daß er Kaufmannsstand bei der Verteilung der Reichskredite am besten bschnitt. In Westfalen z. B. handelt es sich um eine Gesamtkreditumme von 178 Millionen Mark (und für Oberschlesien ???). Diese umme verteilt sich auf 62562 Personen. So daß im Durchschnitt der Kreditnehmer 2855 Mark erhalten hätte. Der Kaufmannsstand ber erhielt 77,4 Millionen Mark oder 43,5 Prozent, der Handwerkerand erhielt 28 Millionen Mark oder 15,8 Prozent, und der Landwirt 8,9 Millionen oder 10,6 Prozent, der Kaufmann erhielt durchschnittich 3253 Mark, der Handwerker 2129 Mark, der Landwirt 1356 Mark. n Frage kamen 14745 Kaufleute, 13194 Handwerker und 13966 Landwirte. (Diese Mitteilungen entstammen der Oberschlesischen 'olksstimme.)

Eine gemeinsame Reklame ist durch Privatbesprechungen vor er Sitzung dahin erledigt worden, daß die Anwesenden kein Interesse aran haben und so der Vorstand auch diesen Punkt fallen läßt.

Für Schreibhilfe ist dem Schriftführer der Betrag von 75 Mark ir die ganze verflossene Zeit bewilligt worden.

Die Innung Gleiwitz stellte den Antrag, daß der Verband bei der 'olizeidirektion dahin vorstellig wird, daß die Geschäftszeit zum inkauf von Edelmetallen von 4 Uhr nachmittags auf 7 Uhr verüngert wird.

Auf Befragen über den Stand der Konkurssache „R. Teuchern" nd „Präzision-Glashütte" entspinnt sich eine lebhafte Debatte.

Die Sitzung verlief sehr anregend und wurde vom Vorsitzenden ollegen Poerschke-Gleiwitz um 7½ Uhr geschlossen.

Alker, Schriftführer

Zwangsinnung für das Goldschmiedehandwerk in den Kreisen: Fischersleben, Halberstadt, Oschersleben, Quedlinburg, Wernigerode.

In der Versammlung am 23. Oktober wurde der Vorstand neu ewählt, und zwar Goldschmiedemeister Fritz Jenrich-Quedlinburg um Obermeister, Goldschmiedemeister Hermann Kegel-Quedlinurg zum Schriftführer und Goldschmiedemeister Gottschalg-Aschersleben zum stellvertretenden Obermeister. Kassierer blieb Juwelier ippel-Halberstadt.

Diamantenfunde in Deutsch-Ostafrika

Der Industrie- und Handelszeitung, Berlin, wird von ihrem Sonderorrespondenten aus Kilimandjaro im Oktober geschrieben:

Den neuentdeckten Goldfeldern im Langenburg-Bezirk, nordwestlich des Nyassa-Sees, hat die deutsche Presse schon einige Aufmerksamkeit geschenkt. Weniger bekannt wird sein, daß der Anchluß dieses Gebietes durch eine von Gerengere an der Mittelandbahn abzweigende und westlich der Uluguru-Berge über Kissaki, lann entlang der Vidunda und Utschungwe-Berge, und durch Ubena geführte Bahn in ernste Erwägung gezogen wird. Zweifellos unbekannt aber ist sicherlich, daß kürzlich über 100 Motorwagen, von Nairobi kommend, Arusha passierten, um ihre Insassen über Kondoa Irangi nach dem Langenburg-Bezirk zu bringen. Das Interesse an jenen Gebieten ist also recht groß.

Eine weitere Neuentdeckung, aber in ganz anderer Gegend, sind die Diamantfunde bei Muansa. Dieser Ort liegt am Südufer des Victoria-Nyansa, also ganz im Norden unserer früheren Kolonie in einer Höhe über dem Meere von etwa 1200 Metern. Das Klima ist im allgemeinen gesund, wenn auch Malaria, wie fast überall im tropischen Afrika, hier und da vorkommt.

Das Diamantfeld wurde von einigen Südafrikanern entdeckt. In aller Stille begannen die Projektierungsarbeiten im letzten Juni. Schon nach wenigen Tagen ergaben diese Arbeiten Funde von Diamanten verschiedener Größe, ausnehmend guter Qualität und Reinheit. Die Mine wurde darauf von einer Johannesburger Gesellschaft gekauft, welche sich den Namen „Tanganyika Diamonds, Ltd." gab und über ein Kapital von 75000 Lstrl. verfügt. Sie ist in Transvaal eingetragen. Das im Besitz der Gesellschaft befindliche Minenfeld hat eine Fläche von 280 Acres = etwa 112 Hektar. Die zu 5 Shilling ausgegebenen Shares stiegen schnell auf 19/— Shilling und mehr. Es wird von erheblichen Kapitalangeboten von Übersee, jedoch von deren Zurückweisung berichtet, da die Finanzierung lediglich in Südafrika erfolgte.

In diesem Falle handelt es sich nicht um ein Oberflächen-Vorkommen, wie in Deutsch-Südwest, sondern zweifellos um Blaugrund. Bisher wurden 16 Schächte abgeteuft, davon einer bei einer Tiefe von nur 30 Meter schon 19 Karat lieferte. Im ganzen erbrachten die Anfangsarbeiten im Monat August 150 Karat. Der größte bisher gefundene Stein wog 7 Karat. Von Johannesburger Experten wurde die Qualität der Steine auf 8—9 Lstrl. per Karat abgeschätzt. Besonders hervorzuheben wäre noch, daß die Gesellschaft dem englischen Gouvernement in Tanganyika nur 10 v. H. vom Ertrag zu zahlen hat, während diese Abgabe in der Südafrikanischen Union 60 v. H. beträgt.

Diese Mitteilung verdient ganz besonderes Interesse, nachdem der Landerwerb in Deutsch-Ostafrika durch die englische Regierung auch für ehemalige Feinde ab 1. November freigegeben ist.

Messen und Ausstellungen

Termin der Leipziger Messe, Frühjahr 1926. Im Frühjahr 1926 wird die Allgemeine Mustermesse vom 28. Februar bis 6. März stattfinden, die Technische Messe dauert vier Tage länger, also vom 28. Februar bis 10. März.

Altrömische Toilettengegenstände

Die Funde bei den kürzlichen Neuausgrabungen der untergegangenen Vesuvstadt Pompeji lenken unsere Aufmerksamkeit auch auf wieder zutage gefördertes und teilweise vorzüglich erhaltenes Toilettegerät altrömischer Damen. Betrachten wir zunächst die Badegerätschaften, die unter Schutt- und Aschenhügeln nahezu zwei Jahrtausende geschlummert haben. Da ist zunächst die strigilis, eine Badekratze, deren sich die Pompejanerinnen bedienten, um Fette, Salben oder Öle abzuschaben, mit denen sie sich einzureiben und zu salben pflegten. Die Badekratze hatte halbmondförmige Gestalt und bestand aus Edelmetallen oder Bronze, mitunter auch aus Elfenbein. In der Höhlung der strigilis sammelte sich das abgeschabte Kosmetikum.

Reichverzierte Handspiegel, gewöhnlich runde, selten eckige, aus fein poliertem Erz, wurden auch zutage gefördert. Eine mit Glücksgütern besonders gesegnete Dame konnte sich auch Toilettenspiegel aus glänzend poliertem Silber oder gar Gold leisten, wie frühere Ausgrabungen beweisen. Die Rückseiten und Stiele der Handspiegel wurden mit Ornamenten reich versehen. Dem Kunstgewerbe war auch hier ein reiches Betätigungsfeld zugewiesen. So ist uns ein Spiegel überkommen, dessen Stiel eine prächtig gearbeitete Frauengestalt darstellt, die auf einer Schildkröte steht.

Schminknäpfchen und -töpfchen, aus Glas und Metall gearbeitet ,welche, noch deutlich sichtbar, rote und weiße Schminkstückchen enthalten, sind neben mannigfach geformten Kämmen, aus Elfenbein, Knochen oder Bronze bestehend, ebenfalls ausgegraben worden. Interessant ist, daß ein Staubkamm, aus Knochen hergestellt, den heute gebräuchlichen durchaus gleicht.

Neben Büchschen von Elfenbein, Salbendöschen und Ohrlöffeln wurden viele mannigfach gestaltete und geschmückte Haarnadeln und Haarpfeile gefunden. Da erfreuen unsere Augen elfenbeinerne Haarnadeln, die oben anmutig geschnitzte Gestalten und Köpfe römischer Göttinnen, vornehmlich der Venus, zieren. Aber auch anderer Zierat ist auf dem Haarschmuck zu finden, so z. B. Tierbilder, Fackeln, Trauben und Nachbildungen römischer Hoheits- und Feldzeichen oder Waffen.

Neben prächtigen aus Marmor gemeißelten, künstlerischen hochwertigen Toilettetischen, deren Füße oft wahre Wunderwerke der Ornamentik darstellen, wurden, wie schon früher, wieder zahlreiche Schmuckstücke, besonders Ringe, Armspangen, Hals- und Armbänder, Ohrringe und dergleichen, aus echten und unedlen Metallen bestehend, gefunden. Hans Runge, Braunschweig.

Allerlei aus aller Welt

In Chelm (Polen) starb kürzlich eine deutsche Dame mit Namen Knorr, die, nach den Mitteilungen der „Deutschen Rundschau", einen kostbaren, goldenen, mit zahlreichen Edelsteinen besetzten Gürtel hinterließ, den der Gatte der Frau Knorr einst von Kaiser Wilhelm II. als Geschenk erhalten hatte. Da die Verstorbene ihr gesamtes Vermögen dem polnischen Staate testamentarisch vermacht hat, so wird der wertvolle, historische Gürtel, neben vielen anderen kostbaren Schmuckgegenständen und kunstgewerblichen Arbeiten aus echten Metallen in polnisches Staatseigentum übergehen.

* * *

Im Jahre 1827 wurde in der großen Seeschlacht bei Navarino (Navarino-Bai nahe der griechischen Küste) die türkische Flotte von den vereinigten russischen, großbritannischen und französischen Geschwadern vernichtet und versenkt. An Bord der türkischen Schiffe befanden sich Juwelen, Gold- und Silberbarren und geprägte Münzen aus edlen Metallen im Werte von zweihundert Millionen Mark. Diese Werte ruhen auch heute noch auf dem Meeresboden und sollen jetzt gehoben werden. Mehrere Dampfer, die mit neuzeitlichen Hebewerkzeugen ausgerüstet und mit geschultem Personal bemannt sind, haben sich auf die Reise begeben, um die seit nahezu einem Jahrhundert in den Salzfluten schlummernden Millionenschätze zu heben.

Im gesunkenen Flaggschiff des Admirals der türkischen Flotte sollen allein für hundert Millionen Mark Golddukaten in Beuteln vorhanden gewesen sein. Daneben hat der Admiral zahlreiche Juwelen an Bord gehabt. 50 bis 60 Schiffe kommen in Frage, die in ungefähr zwanzig Faden Tiefe liegen. Die Wracke sollen noch gut erhalten sein. Galvanometer sind konstruiert worden, um die Lage der Schätze genauer bezeichnen zu können.

Mit zweieinhalb Millionen Mark Unkosten wurden nach und nach auch die Goldbarren des während des Krieges von den Deutschen versenkten White-Star-Line-Dampfers „Laurentic" gehoben. 3211 Barren Gold kamen wieder an das Tageslicht; der Wert des gehobenen Edelmetalls beträgt über hundert Millionen Mark. Die Bergungsversuche stießen auf ungeahnte Schwierigkeiten; da die „Laurentic" reichlich tief (42 Meter) liegt, und die Arbeiten der Taucher durch Meeresströmungen stark beeinträchtigt wurden. Erst als ein Spezial-Bergefahrzeug von den Engländern in den Dienst gestellt wurde, konnten die Bergungen, die schon 1920 begannen, zu einem glücklichen Abschluß geführt werden.

* * *

Französische Witwen, die wieder in Hymens, mehr oder weniger zarten Achseln durchs Leben schreiten wollen, tragen seit einiger Zeit am Mittelfinger der linken Hand einen breiten, weiß und schwarz gestreiften Ring, der andeuten soll: „Gewiß, Monsieur, Sie können mich heimführen!" — Wir Deutschen stellen lächelnd fest, daß die Französinnen einen gar nicht so üblen Einfall mit der Einführung von „sprechenden" Witwenringen gehabt haben.

Gerichtliche Entscheidungen

Telephonische Auftragserteilung. Von Interesse ist zu dieser Frage eine Reichsgerichtsentscheidung (Aktenzeichen VII. 925|25), die sich in dem vorliegenden Falle etwa in dem Sinne aussprach. Wenn auch zwischen den beiden Kontrahenten keine feste Vereinbarung dahin getroffen worden ist, daß die Annahme des Verkaufsangebotes auf telephonischem Wege erklärt werden sollte, so hatte doch der Kunde diese Übermittelung in Aussicht gestellt und der Lieferant hatte sich dagegen nicht ablehnend verhalten. Er mußte also mit dieser im geschäftlichen Verkehr keineswegs ungewöhnlichen Übermittelung der Annahme des Verkaufsangebotes rechnen, und es wäre seine Pflicht gewesen, wenn er selbst zu der fraglichen Zeit nicht in der Nähe des Fernsprechers sich aufhalten konnte, dafür Sorge zu tragen, daß eine andere Person an seiner Stelle zur Empfangnahme bereit war. Er hat es somit verschuldet, daß er die vom Kunden rechtzeitig versuchte Annahmeerklärung des Verkaufsangebotes nicht rechtzeitig erhielt und hat deshalb dem Kunden für den ihm dadurch entstandenen Schaden aufzukommen. M.

Unterliegen Geschäftsdarlehen der Aufwertung? In einer jüngst ergangenen Entscheidung des Reichsgerichtes ist mit eindeutiger Klarheit zum Ausdruck gebracht worden, daß die Beurteilung der Aufwertungspflicht entscheidend nicht von der Form, sondern von dem erklärten Willen der Parteien abhängig zu machen ist. In dem vorliegenden Falle hat sich der Kläger von den Inhabern des beklagten Geschäftsunternehmens bestimmen lassen, sein Geld, das er ursprünglich in Grundstückswerten festlegen wollte, in ihrem Geschäftsunternehmen wertbeständig und sicher anzulegen. In den Jahren der Geldentwertung übergab er mehrfach Beträge gegen gewöhnlichen Schuldschein und eine sechsprozentige Verzinsung. Der Schuldschein enthält u. a. die Klausel „Eine besondere Sicherheit wird nicht geleistet, doch verpflichtet sich der Unterzeichnete (Beklagte), mindestens obengenannte Summe in Waren oder Forderungen zur Verfügung zu haben und dem Geldgeber (Kläger) auf Veranlassung jederzeit nachzuweisen." Der Kläger erhielt im Jahre 1923 Beträge zurück und fordert jetzt Aufwertung, da er im ganzen 3198 Goldmark geliehen, aber nur 14 Goldmark zurückerhalten habe. Während das Landgericht Berlin und das Kammergericht die Klage abwiesen, machte das Reichsgericht in seinen Entscheidungsgründen etwa folgende Ausführungen. Der Kläger hat sein Vermögen sicher anlegen wollen. Es ist keineswegs unwahrscheinlich, daß er darunter auch die Sicherung gegen die Geldentwertung verstand. Diese Absicht des Klägers war der beklagten Firma bekannt, deren Inhaber ihn überredeten, das Geld in ihr Geschäft zu geben, wo es ebenso sicher angelegt sei. Das Kammergericht meint aber auf Grund des Schuldscheines nicht annehmen zu können, daß der Kläger die wertbeständige Rückzahlung des Darlehns vereinbart habe. Unter der im Schuldschein gemachten Zusicherung kann bei Berücksichtigung der die Darlehnshingabe begleitenden Umstände auch die Zusicherung der wertbeständigen Rückzahlung verstanden werden. Denn die Rückzahlung des Darlehns in seinem vollen Werte war gesichert, wenn das mit dem Darlehn angeschaffte Warenlager jederzeit in Waren oder Forderungen ausgewiesen werden mußte. Entscheidend ist nicht der Wortlaut des Schuldscheines, sondern der erklärte Wille der Parteien. M.



Zu dem Juwelendiebstahl in Prag

Wie wir bereits in unserer vorigen Nummer berichteten, ist am ..November 1925 ein unbekannter Täter zwischen 1—2 Uhr nachmittags ..das verschlossene Geschäft des Juweliers Eduard Riemer in ..ag I., Prikopy Nr. 33, eingebrochen, woselbst er unter vielen anderen nachstehend beschriebene Juwelen entwendet hat:

..Platinarmband, 11 Brill., 3.35 Kt., 198 kleinere Brill., 4.44 Kt., dreieckige schwarze Onyxe, eingefasst . . . 36.766.—
..Armbandreifen, ganz in Platin, 103 Brill., 2.82 Kt., viereck. Smaragde, Saphire und Onyxe, die Mitte zwei Blumenblätter . . . 15.258.—
..Platinarmband, acht Maschen, dazwischen Schwarz-Onyx . . . 9.967.—
..Armband in Gold, ganz ausgefasst, 150 Brill., 2.62 Kt. . . . 15.426.—
..Damen-Uhrenarmband, oval, oben Platin mit Brillanten, unten Gold mit Mohäreband . . . 11.000.—
..e Brill.-Platin-Armbanduhr, Marke Eszeha . . . 7.500.—
..e Brill.-Armbanduhr mit Saphir-Karree, lang . . . 10.000.—
..e viereckige Eszeha-Armbanduhr, Herrenfasson, mit goldener Milanaise-Kette . . . 14.000.—
..Herrenring, ganz Platin, ein Brill. 1.33 Kt. . . . 16.570.—
..Damenring, ganz Platin, zwei Brill. 1.40 Kt., 8 Brill. 0.14, geschweifte Schiene . . . 14.750.—
..Damenring, ganz Platin, 18 Brill., 0.63, spitze Form . . . 4.601.—
..Damenring, ganz Platin, 1 Brill., 1.37 Kt., 42 Brill., 0.48 . . . 12.247.—
..Damenring, 1 Brill., 1.50 Kt., hohe Fassung, mit Brill. verziert . . . 15.823.20
..Damenring, ganz Platin, Krappenfassung, 3 Brill., 3.73 Kt., prima Juppenreine blau-weisse Steine . . . 45.760.—
..Herren-Platinring, 1 Brill., 1.54 Kt., Krappenfassung . . . 8.078.—
..Herrenring, Platin, verwischte Fassung, 1 Brill., 1.04 Kt. . . . 9.322.—
..Damenring, ganz Platin, 1 Brill., 1.06 Kt., 50 Brill., 1.04 Kt. . . . 15.452.—
..Damenplatinring, ganz Platin, 0.75 Kt. . . . 5.8·0.—
..Damenplatinring, 1 Brill., 1.64 Kt., 23 Brill., 0.45, Saphirkarr. . . . 16.258.—
..Damenplatinring, 1.42 Kt., längl., achteckig, mit Brill. carm. . . . 14.000.—
..Damenplatinring, 1 Smaragd, 1.57 Kt., rechteckig, mit Brill. carm. . . . 7.800.—
..Paar Brill.-Ohrgehänge, ganz Platin, 2 Brill., 5 Kt. u. 2 Obersteine, 0.24 51.749.—
..Paar Brill.-Ohrgehänge, 2.50 Kt., 2 Obersteine, 0.13, glatte Platinfass. 20.620.—
..Paar Brill.-Ohrgehänge, glatte Platinfassung, 2 Brill., 1.41 Kt., 2 Brill., 0.23 . . . 14.232.—
..Paar Brill.-Ohrgehänge, glatte Platinfassung, 2 Brill., 1.40 und 2.0.15 . 9.584.—
..Paar lange Ohrgehänge mit Schraubenteilen, Kugeln, dichte Perlen gefasst und Onixsteine . . . 15.132.—
..Brill.-Kollier, 1 Brill., 0.52, 19 Brill., 0.50 und Saphircar. . . . 6.000.—
..Kollier, 1 Brill., 0.41, 51 Brill., 0.65 . . . 6.282.—
..Platinkollier, 1 grosser Barock-Perltropfen, 10.10 Kt., Brill., 0.81 . . 7.690.—
..Platinkollier, 22 Brill., 1.10 Kt. . . . 12.625.—
..Platinkollier, 1 Brill.-Tropfen, 0.43, 9 Brill., 0.18, oben kleine Masche 5.570.—
..Platinkollier, 2 Brill., 0.51, 24 Brill., 0.56, 2 Saphire, Prinzessform . 8.302.—
..Platinkollier, 4 Brill., 0.77, dazwischen Smaragdstreifen . . . 5.600.—
..Kollier, Brill., 1.52 Kt., 5 Brill., 0.37 und 19 Brill., 0.31 . . . 11.459.—
..Brillantkollier mit 41 Brill., 0.78 und Onyxkar. . . . 6.840.—
..Perlenkollier, 228 Perlen, 49.32 Grains, Ix 26.57, mit Brill.-Schliesse und Saphirkar. . . . 8.154.—
..Perlenkollier, 188 Perlen, 58.08 Grains, Ix 31 66, 1 Schliesse, 1 Perle, 2 Brillanten . . . 11.218.20
..Kollier, 216 Perlen, 60.12 Grains, Ix 53,52, mit Brillanten-Saphierschliesse 13.422.40
..Perlenkollier mit Smaragdschliesse . . . 6.253.—
..Brillant-Brosche, Platin, Saphirkar., ovale Form . . . 5.308.—
..Platinmaschenbrosche, Platingew. 7.2 g, 1 Brill., 0.48, 86, 1.87 Kt. . 13.972.—
..ovale Platinbrosche, 1 Brill,, 0.45, 66 Brill., 1.05 Kt. . . . 7.438.—
..ovale Brosche, mit 3 orient. Perlen, schwarzen Onyxverzierungen, mit Rosen und Smaragden . . . 5.434.—
..längl. Brosche, Platin, mit Smaragdkap,, 50 Brill., 1.05 Kt. und Onixverzierungen . . . 5.745.—
..längl. Brosche, spitzoval, schmal, 1 Perle, 0.73, 120 Brill., 1.46 und Onyxkreuze . . . 8.215.—
..Brosche in gleicher Form, 71 Brill., 1.57 Kt. . . . 7.762.—
..Brill.-Maschenbrosche, Platin, Gew. 6.6 g, 105 Brill., 1.45. Saphirkar. 9.858.—
..Platinbrosche, 75 Brill., 1.92 Kt., ovale Form . . . 9.785.—
..Brill.-Platinmaschenbrosche, 118 Brill., 1.31 Kt. . . . 8.978.—
..Brill.-Platinkreisbrosche, 32 Brill., 1.07 Kt. . . . 5.646.—
..Brill.-Brosche, grüner Achat, mit 14 Brill., 0.31, 18 Rosen . . . 2.105.—
..ovale Brill.-Brosche mit gelb. Mittelbrill., 0.17 und 32 Brill., 1.44, sowie Smaragdkar. . . . 7.494.—
..Brill.-Maschenbrosche, Platin . . . 6.832.—
..grosse Brill.-Platinbrosche, rhombische Form, mit plastischen Blättern. 1 Blatt Smaragdkar., 1 Blatt schwarz. Onyx . . . 14.468.—
..Brill.-Platinmaschenbrosche, dicke Schleife, mit Saphirkar. . . . 11.933.—
..lange Brosche mit Saphirstreifen und Brillanten . . . 6.678.—
..grosse Platinkreisbrosche, Mitte offen. 198 Brill., 5.43 Kt. . . . 26.086.—
..grosse Brill.-Maschenbrosche, ganz Platin, 1 Mittel-Brill., 1.70 Kt. 86 Brill. 5.50 Kt. . . . 27.226.—
..grosse Kristallmaschenbrosche mit Saphiren und Brill. . . . 11.840.—
..grosse Platinbrosche, 92 Brill., 1.57 Kt., mit Saphirkar. . . . 14.450.—

Eine grosse Brosche mit Saphirrec., achteckig, Brill., 0.73 und weissem Emailrand . . . 6.218.—
Eine weisse Kristallmaschenbrosche mit Brill., 1.27 Kt. . . . 14.550.—
Eine Platinbrosche mit 1 oval. Ceylonsaphir, 2.90 Kt., 24 Brill., 1.42 Kt. . 8.535.—
Eine Brill.-Brosche, oval, Körbchen mit schwarzem Samt unterlegt, 21 Brill., 0.62 . . . 6.906.—
Eine grosse, ovale Brill.-Brosche, 71 Brill., 2 Kt., 25 und 12 Rosen, 0.10 . 16.540.—
Eine Elfenbein-Zigarettenschachteldose mit Mondstein u. Grüngoldverzier. 1.800.—
Eine goldene Schachtel-Zigarettendose, 183.50 g . . . 4.30·.—
Eine guill. Herren-Zigarettendose mit Saphirkap.-Drücker, 149 g . . . 4.315.—
Eine grosse, flache, handgrav., einseitige Herren-Zigarettendose, statt Gummi mit Goldband innen 190,8 g . . . 6.432.—
Eine Herrentabatiere, Rand grav., 110,4 g . . . 4.200.—
Eine Herren-Zigarettentasche, gestreift, Längsband graviert . . . 3.200.—
Eine Schachtel-Zigarettendose, Vexierverschluss, guill., 117 g . . . 2.800.—
Eine Schachteldose, graviert, mit ovalem Schild und Saphirkap. 94.7 g . 3.000.—
Eine Schachtel-Zigarettendose mit antik. Grav. 90.7 g . . . 4.152.—
Eine Schachteldose, Barock, mit schwarzem Email, ovalem Schild, Boden guill., 116 g . . . 4.451.—
Eine gold. Herrentabatiere, guill., Schachbrettartig, 146,7 g . . . 3.100.—
Eine Herren-Zigarettendose, guill., 134,6 g . . . 3.000.—
Eine gold. Damen-Necessaire, viereck. Form, m. Goldkette, reich grav., 170 g 7.286.—
Eine durchbrochene Platinmaschenbrosche mit 46 Brill., 1.37 Kt. . . . 9.634.—
Eine lange Platinbrosche, 1 Mittelbrill., 0.67, 60 Brill., 0.82 . . . 8.470.—
Eine lange Brill.-Platinbrosche, 1 Mittelbrill., 0.40, 76 Brill., 0.98 . . . 9.600.—
Eine Brill.-Kreisplatinbrosche, 32 Brill., 0.79 . . . 5.470.—
Eine ovale Platinbrosche mit gewölbtem schwarzen Onyx, 1 Mittelbrill., 0,16 und Rosenverzierungen . . . 6.270.—
Eine grosse, ovale Platinbrill.-Brosche mit Mittelperle, 8 Grains, 60 und 121 Brill., 3.35 Kt. . . . 23.362.—
Eine Platinschleifenbrosche, Platingewicht 6 g, Mittelperle, 4 Grains, 84, 58 Brill., 1.61 Kt. . . . 10.197.50
Eine Platinbrosche, viereckiger Saphir, hellblauer Farbe, 19.20 Kt. mit Brill. 20.000.—
Eine grosse Brill.-Brosche mit grossem runden, tiefgrünem, aber fehlerhaft. Smaragd, 15 Kt., schwer, der Form nach eine Seltenheit, reich mit Brill. verziert . . . 100.000.—
Ein Platinring mit 1 Perle, 15,40 Grains, und seitlichen Brill. in der Schiene 25.000.—
Eine Herrennadel, Perltropfen, 3,32 Kt., Ix 176,35, mit geradem Platinadelstil 8.300.—
Eine Herrennadel mit Rundperle, 7.76 Grains . . . 9.000.—
Eine Goldtabatiere, Damenform, mit blauem Emailstreifen, poliert, 1 Saphirkap. im Drücker, 76,2 g . . . 3.360.—
Eine Goldtabatiere, Damenform, Rubinkap. im Drücker, guillochiert, 82,3 g 2.200.—
Ein Herrengoldtabatier, guill. mit Saphirkap.-Drücker, 116,8 g . . . 5.500.—
Ein Herrengoldtabatier, guill., oval. Mittelschild, 119.1 g . . . 5.656.—
Ein Herrentabatier, poliert, mit weissem Emailrand u. Emailschild. 160.50 g 4.200—
Eine offene gold. Herrenuhr, glatt poliert. Eterna mit gelbem Zifferblatt 1.500.—
Eine offene ovale Herrenuhr, gelb. Zifferblatt, Movado, Fabriksnummer 612527/45289 . . . 1.630.—
Eine offene viereckige gold. Movado-Herrenuhr, gelb. Zifferblatt, 633895/47145 1.326.—
Eine länglich viereckige, offene Herrenuhr, gelbes Zifferblatt Moeris . . 920.—
Eine offene gold. Herrenuhr, gefärbt mit weissen Streifeneinlagen, Moeris 1.150.—
Eine offene viereckige Tissot-Herrenuhr, gelb. Zifferblatt . . . 1.256.—
Eine gleiche Uhr, achteckige Form . . . 1.314.—
Eine grosse viereckige Reisetabletuhr, Gold, guill., viereckig mit Radiumzifferbl., Marke Eszeha . . . 2.617.—
Eine offene Herrenuhr, Moeris, cis. Rand, glatt . . . 1.047.—
Eine goldene Herrenuhr, offen, Soleilmuster, unten oval. Schild, Moeris 1.047.—
Eine rechteckige Reiseuhr, Gold, guill., Radiumzifferblatt, Marke Eszeha 1.050.—
Eine Schliesse zu Perlkollier, Saphircap. mit Brill. . . . 1.788.—
Ein grosses rundes blauemail. Medaillon, ein Mittelbrill., Rand Rautenkreis 3.825.—
Ein Perlenanhänger, achteckig, Geflechtarbeit . . . 1.000.—
Ein rundes Platinmedaillon, Platingewicht 10,2 g, 1 Brill. 0,07 u. 6 Brill. 0·06, Rand cis. . . . 2.314.—
Eine Elfenbeinmadonna, mit Brillanten dicht besetzt . . . 2.689.—
Ein Hutgesteck mit grün. tropfenförm. Steinen Brill., Rosen u. Onyxen . 2.355.—
Ein kleines Platinherzanhängsel, 1,1 g, 24 Brill., 0.42, dicht gefasst . . . 2.058.—
Eine Herrenbandkette Chatelaine, gerade Rosenspange, Schnallenform . 1.520.—
Ein Anhänger Buddha, grün, Jade, geflochtene Perlen im Oberteil . . . 502.—

Auf dem Tatort wurde ein etwa 55 Jahre alter Mann von mittlerer, untersetzter Gestalt gesehen, mit dunklem Haar und englisch zugestutztem Schnurrbart, in dunkelblauen Sakkoanzug gekleidet, mit schwarzen, spitzen Halbschuhen und weichem, lichtbraunem Hut mit dunklem Band; in der Hand trug er eine lichtgelbe Aktentasche der letzten modernen Fasson.

Auf die Ergreifung wird eine zehnprozentige Prämie vom Werte der konfiszierten Juwelen und eine Belohnung von 10000 Kronen für denjenigen ausgeschrieben, dessen Angabe auf eine Spur des Täters führen werden. Der bisher festgestellte Schaden beträgt 1450000 Kronen.

Polizeidirektion in Prag. G. Z. 519864

Geschäftskunde für den Kleinhandelsstand

In zwei Büchern herausgegeben von Hermann Krüer, Syndikus an der Handelskammer in Bremen.

1. Buch: Rechnen, Kalkulation, Korrespondenz, Buchführung. 120 Seiten und 1 Tabelle.
2. Buch: Rechtskunde für den kleingewerblichen Mittelstand. 124 Seiten.

Jedes Buch M. 2.— in Steifdeckel.

Das inhaltsreiche Werkchen vermittelt die grundlegenden kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse, wie sie der Geschäftsmann wirklich braucht, in leicht verständlicher, mustergültigen Form. Der Einzelhandel.

G. A. Gloeckner, Verlagsbuchhandlung in Leipzig

Bücher für alle Berufe Studium und Familie

liefert zu Verleger-Originalpreisen

Mahr's Fachbuchhandlung

München Schellingstraße 41 — **Düsseldorf** Bismarckstraße 59

Kostenloser Literatur-Nachweis

Ratenzahlung

Fachbibliothek des Edelmetallgewerbes

	G.-Mk.	Porto
Anleitung zur Erlernung der Gravierkunst v. Hanff-Neubert	2.—	—.25
Chemie und Galvanotechnik im Edelmetallgewerbe von Wilh. Rau, unter Mitwirkung erfahrener Fachleute	8.—	—.40
Das Klammerbuch von Richard Garten	3.—	—.30
Das Kunstschaffen im Wandel der Zeit von W. Krefting	1.50	—.15
Der Diamant von Dr. Alfred Eppler	6.—	—.30
Der Goldschmied von Johannes Pritzlaff, 9. Auflage, neu bearbeitet und ergänzt von Christian Schwahn	6.—	—.30
Der Juwelier und das Fassen von Friedrich Joseph	3.50	—.30
Der praktische Graveur von Robert Neubert	5.—	—.30
Edelsteinkunde für Mineralogen, Juweliere und Edelsteinhändler von Wilh. Rau	10.—	—.40
Galvanotechnik von Heinz Lange	3.—	—.30
Grundlagen für das Zeichnen im Edelmetallgewerbe von K. Pötzsch, mit 30 ganzseitigen Vorlagetafeln	4.—	—.30
Neues Monogramm-Album von Robert Neubert, IV Aufl., 16 vollständ. Kollektionen, dazu ein Schriftenanhang mit vielen Schriftarten, in 32 Lieferungen zu je 6 Blatt = 194 Tafeln mit Inhaltsverzeichnis, komplett	85.80	1.20
Monogramme in einzelnen Kollektionen von Robert Neubert		
Angehängte Jugendstil-Monogramme	2.50	—.30
Angehängte Übereck-Monogramme	2.50	—.30
Englische Monogramme	2.50	—.30
Neuzeitliche Besteck-Monogramme	2.—	—.30
Renaissance-Monogramme	2.—	—.30
Neuzeitliche Gravier-Monogramme von Paul Hahn	5.—	—.60
Neuzeitliche Stilanschauungen von Prof. L. Segmiller, bedeutend erweiterte Auflage von „Grundgesetze für den Entwurf in Edelmetall"	4.—	—.30
Schleifen und Polieren von Friedrich Joseph	3.—	—.30
In Vorbereitung:		
Das Klammerbuch von R. Garten, neu bearbeitet und mit vielen technischen Abbildungen versehen von Christian Schwahn . . etwa	5.—	—.30
Der Silberschmied und Metallarbeiter herausgegeben von Christian Schwahn . . etwa	5.—	—.30

Außerdem sämtliche Fachliteratur des Goldschmiede- und Uhrmachergewerbes zu Originalpreisen

Man verlange ausführliche Prospekte von dem Fachverlag

Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenstr. 31

Verlag der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst".

Putz- Watte Pulver Tücher

Silber u. Gold — Flüssiges Silber

Laboratorium „Helios" G. m. b. H., Hannover

Preise auf Anforderung

Taschenuhrgehäuse-Werkstatt

für Neuarbeiten und Reparaturen

Anger & Keilig, Berlin SW 19,

Kommandantenstrasse 16. Fernruf Dönhoff 9381.

Uhren-Reparaturen

jeder Art, sowie Neuarbeit führt gewissenhaft aus. Sendungen umgehend zurück.

O. Riefenstahl, Uhrmacher, Stralauer Str. 54, Berlin C2.

Puderquasten

als Spezialität liefert: Puderquasten-Fabrik

Fedor Schmidt, Berlin NO 43,

Friedensstrasse 8

Werbearbeit

in Form laufender Anzeigen bringt immer Erfolg!



LETZTE NACHRICHTEN

Ortsgruppe Leipzig der Werkufa

Erste Monatsversammlung, Leipzig, den 8. Oktober 1925, abends ... Uhr, Restaurant „Alte Burg". Der Vorsitzende, Herr Berg, eröffnet ...30 Uhr die Versammlung, begrüßt die Anwesenden und dankt für ...r Erscheinen. Ferner dankt er für das ihm durch die Wahl zum Vorsitzenden geschenkte Vertrauen und bedauert den nur schwachen ...esuch. Er bittet die Mitglieder, dafür zu werben, daß die Versammlungen stets von allen Kollegen besucht werden. Darauf erteilt er dem ...ollegen Hans Julius Müller das Wort, der für das Vertrauen ...d die rege Mitarbeit während seiner verflossenen Amtsperiode ...nkt. Er spricht sodann über eine eventuelle Verschmelzung der ...nnung mit der Ortsgruppe der Werkufa und macht verschiedene Vorschläge für eine wirtschaftlichere Geschäftsführung. Er empfiehlt, beide ...rgane nebeneinander unter einem Vorsitzenden bestehen zu lassen, ...d um den Mitgliedern weitere 6 Mark an Beitrag zu ersparen, den ...andesverband fallen zu lassen, da er den Kollegen nichts Positives ...ringt, und somit als Überorganisation angesehen werden muß.

Das Protokoll der letzten Versammlung wird verlesen. Nach Ein...urf eines Kollegen über Innungs-Auflösung erklärt Kollege Müller, ...aß letztere unmöglich sei, da die Werkufa die Rechte, welche die ...nnung besitzt, niemals erwerben kann und den Mitgliedern Schwierigkeiten in Bezug auf Lehrlingswesen, Meisterprüfung usw., seitens der ...ehörde gemacht werden könnten.

Kollege Fratze fragt an, welche Rechte die hiesige Juwelier-Vereinigung besitzt, worauf Kollege Müller antwortet, daß die genannte ...ereinigung der Behörde gegenüber Rechte überhaupt nicht hat, son...ern daß sie nur den Zweck hat, sich gegenseitig zu unterstützen; ...lerdings hätte sie beim Reichsverband Sitz und Stimme.

Kollege Lüders wirft die Frage auf, ob sich nicht eine Verschmelzung von Innung und Werkufa in der Weise vornehmen ließe, daß nur die Versammlungen gemeinsam abgehalten werden. Es entspinnt sich hierüber eine Debatte, an der sich auch Kollegen Fratze und Steinwachs beteiligen. Kollege Müller spricht in zuversichtlichen Worten über den weiteren Ausbau der Werkufa und bezeichnet es als einen großen Fortschritt, daß unser 1. Vorsitzender, Herr Esdohr, Berlin, gleichzeitig 2. Vorsitzender des Reichsverbandes ist. In der weiteren Aussprache über die durch Zusammenlegung vereinfachte Geschäftsführung und dadurch eintretende Verbilligung ergreift Kollege Pohl das Wort und erklärt, daß seiner Meinung nach ein Fallenlassen der Innung überhaupt nicht in Frage kommt, da alsdann die Mitglieder der Vereinigung anderer Innungen, wie Uhrmacher-, Mechaniker- oder Klempner-Innung zugewiesen werden würden. Kollege Müller spricht über das ominöse Handwerkergesetz und die evtl. Härten, die es den Kollegen bringen kann. Er erklärt es daher für das Richtigste, zuerst einmal zu versuchen, einen Zusammenschluß von Innung und Ortsgruppe Werkufa zustande zu bringen und stellt folgenden Antrag, welcher einstimmig angenommen wird:

> Die Anwesenden beschließen, daß die Ortsgruppe Leipzig der Werkufa sich als Untergruppe der in Leipzig bestehenden „Freien Innung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede" eintragen läßt. Die Geschäftsführung der Ortsgruppe sowie der Innung soll in gleiche Hände gelegt werden.

Daraufhin erklärt Kollege Steinwachs, den Antrag auf Auflösung der Innung nicht wieder stellen zu wollen.

Unter Punkt „Verschiedenes" gibt Kollege Müller einen Fall aus seiner Praxis zur Kenntnis, wie Kollegen untereinander nicht arbeiten sollen. — Nach einer regen Aussprache über Preisfragen und Pfuscher schließt Kollege Berg die Versammlung um 10,45 Uhr.

gez.: S. Berg. Georg Dombrowsky.

Freie Vereinigung Cottbuser Uhrmacher und Juweliere

Geschäftsstelle: Cottbus, Turnstraße 10. Fernsprecher Nr. 922.

Versammlung am 9. November 1925. Bei der diesmonatlichen Versammlung waren 10 Kollegen zugegen. Der Vorsitzende, Kollege Elsner, eröffnete die Sitzung und begrüßte insbesondere Herrn Kollegen Göldner, als Vorsitzenden des Unterverbandes, sowie Herrn E. Kahlau als Gäste.

Es wird als erster Punkt ein Schreiben des hiesigen Kollegen Heymann zur Kenntnis gebracht, in welchem dieser mitteilt, daß er auf Grund der Geldentwertung usw. die rückständigen Beiträge nicht zahlen kann. Es wird beschlossen, den Kollegen Heymann von der Beitragspflicht zu entheben. Ferner wird ein Schreiben von Frau Kahlau zur Vorlesung gebracht, worin Frau K. mitteilt, daß sie als Vollgrossist anerkannt worden ist und der Vereinigung für den Beistand in dieser Angelegenheit den Dank ausspricht.

Ganz besonderes Interesse erregt die Besprechung des Konkurses der Deutschen Präzision im Verhältnis zu Teuchern. Kollege Göldner, Frankfurt a. O, unterrichtet die hiesigen Interessenten eingehend über den momentanen Stand.

Der Vorsitzende unterbreitet nunmehr einige Schreiben des Zentralverbandes, u. a. ein solches eines Reichstagsabgeordneten an den Finanzminister, betreffend Beseitigung der Luxussteuer resp. Freigrenze für luxussteuerpflichtige Waren, zweitens ein Schreiben bezgl. eines Verpflichtungsscheines der Kienzle Uhrenfabriken, um die Belieferung der Warenhäuser zu unterbinden. Die Arbeitsgemeinschaft des Einzelhandels empfiehlt wiederhol', Beamtenkorporationen usw. in keinem Falle besondere Rabatte zu gewähren.

Als nächster Punkt kommt das Thema Reklame, worüber sich eine äußerst lebhafte Debatte entspinnt und die jedem Kollegen von Nutzen sein konnte. Das von der Uhrmacher-Woche herausgegebene Reklame-Plakat ist besprochen worden und fand allseitig Beachtung, ebenso die von Herrn Göldner unterbreitete Reklameunterlage des Zentralverbandes. Ferner erbietet sich die „Goldschmiedekunst" der Vereinigung ein Exemplar ihrer Zeitung kostenlos zuzusenden, mit der Bitte, dieses in dem jeweiligen Versammlungslokal offen auszulegen. Dieses Anerbieten wird von den Anwesenden begrüßt und es wird beschlossen, den Sitzungsbericht auch in der Goldschmiedekunst erscheinen zu lassen.

Nun geht Herr Kollege Göldner noch einmal zu Worte und schilderte in einem über $1^1/_2$ Stunde währenden Vortrag den Verlauf der Ausschuß-Sitzung des Zentralverbandes in Erfurt, und zwar: 1. Elektrifierung der Uhren; 2. Rechtschutz beim Zentralverbande; 3. Reklame bezw. Inventurverkauf und Ausverkauf; 4. Allgemeine Steuerfragen, was gleichfalls für alle anwesenden Kollegen sehr interessant war.

Als letztes, zum Punkt Verschiedenes kam ein Vorschlag bzgl. eines Kegelabends für Mitglieder, welcher wöchentlich einmal stattfinden soll, zur Verhandlung, welcher jedoch bis nach Weihnachten zurückgestellt wurde. Schluß der Sitzung um $11^1/_2$ Uhr.

Alfred Opolka, Schriftführer.

Vermischtes

Eine neue amerikanische Dollarmünze. Die amerikanische Regierung wird demnächst eine neue Dollarmünze in den Verkehr setzen, die in der Mitte aus Gold sein und einen silbernen Rand haben wird. In der Größe wird sie einem deutschen Markstück gleichen. Zu der Herausgabe dieser Münze hat man sich entschlossen, weil die Amerikaner eine Abneigung gegen die Zweidollarscheine und Eindollarscheine haben, die trotz größter Propaganda nicht zu überwinden war.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Waldstetten (Oberamt Gmünd). Die Silberwarenfabrik Reißmüller & Co. wurde von einem Schadenfeuer schwer heimgesucht.

Gestorben

Leipzig. Im Alter von 42 Jahren ist der langjährige Reisende und Vertreter der Firma J. & G. Gottschalck, Leipzig, Fabrik für Etuis und Ladenbau, Max Löffler, nach langer, schwerer Krankheit gestorben. Die Firma verliert in ihm einen ihrer besten und zuverlässigsten Mitarbeiter.

München. Goldschmied Friedrich Metz.

Kempten. Goldschmied Franz Xaver Bäßler.

Schwäb. Gmünd. Reisevertreter Florian Heß nach 19jähriger Tätigkeit bei der Firma Wilhelm Binder, G. m. b. H., Silberwarenfabrik.

Stuttgart. Juwelier Karl Niethammer.

Jubiläen

Barmen. Die Juwelierfirma Karl Bernau, Mittelstraße 26, blickte auf ein 25jähriges Bestehen zurück.

Breslau. Herr Albert Möwius, Uhren- und Goldwarengeschäft, Schmiedebrücke 56, feierte sein 40jähriges Geschäfts-Jubiläum.

Pforzheim. Der Teilhaber der Firma Hummel & Cie., Heinrich Riexinger, kann am 25. November auf ein 25jähriges Wirken bei der bekannten Fabrik von Goldketten und Kettenbijouterie zurückblicken. Der Jubilar ist geborener Pforzheimer, hat als Goldschmied gelernt und ist am 25. November 1900, erst zwanzig Jahre alt, als Geschäftsführer in die Firma eingetreten. Seit dem Jahre 1909 ist er Teilhaber dieser und hat als solcher, besonders auch auf ausgedehnten Reisen, nicht wenig mit dazu beigetragen, den Ruf der ursprünglich ausschließlich Doublékettten herstellenden Fabrik mit begründen zu helfen. Der große Kreis von Freunden, den das liebenswürdige Wesen Heinrich Riexingers hier erworben hat, wird gewiß herzlichen Anteil an diesem Gedenktage nehmen und ihm eine Wiederkehr in weiteren 25 Jahren wünschen.

Der Großhandelsindex des Statistischen Reichsamtes

Die auf den Stichtag des 4. Nov. berechnete Grosshandelsindexziffer des Statistischen Reichsamtes, die im wesentlichen die Preisbewegung der Rohstoffe und Halbwaren darstellt, ist gegenüber dem Stande vom 28. Oktober (122,5) um 1,5 vom Hundert auf 120,7 zurückgegangen.

Die auf den Stichtag des 11. November berechnete Grosshandelsindexziffer des Statistischen Reichsamtes ist gegenüber dem Stande vom 4. November (120,7) um 0,7 v. H. auf 119,9 zurückgegangen.

Das italienische Goldzollaufgeld

Für die Woche vom Montag, den 9. Nov., bis Sonntag, den 15. Nov. ist das italienische Goldzollaufgeld unverändert gegen die Vorwoche geblieben. Es ist auf 389 v. H. festgesetzt worden und es sind also, wie in der vergangenen Woche, in der laufenden Woche 489 Papierlire für 100 Goldlire zu zahlen.

Schwäb. Gmünd. Magazinverwalter Josef Bihr konnte auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Firma Erhard & Söhne A.-G. zurückblicken.

Geschäftseröffnungen

Kiel. Herr Otto Seewald eröffnete Preußerstraße 15 ein Verkaufsgeschäft in Gold- und Silberwaren.

Weimar. Herr Max Gabriel eröffnete Ettersburger Straße 5 ein Uhren- und Goldwarengeschäft.

Handelsgerichtliche Eintragungen

a) Neue Eintragungen

Birmingham (England). Firma Edward Baker and Son, Ltd., 31, Augusta street. Gold- und Silberwarenfabrik.

Hilversum (Holland). Firma A. van de Weg, Kerkstraat 108. Goldschmied.

München. Frau Lilly Merk hat die bisher mit ihrer Tochter Emma Denghy als offene Handelsgesellschaft betriebene Firma G. Merk, Hofjuwelier, mit gesamten Aktiven und Passiven als Alleininhaberin übernommen und ihrem bewährten Mitarbeiter Herrn Friedrich Reisenstuel Einzelprokura erteilt.

Neapel (Italien). Firma Soc. Industria Savorazione Metalli Argentati Pisani e Giuliani, piazza Teatro S. Ferdinando. Silberwarenfabrik.

Paris. Firma Lovegrove et Fovieri, 13 bis, rue des Mathurins. Bijouteriewaren, Pariser Artikel. — Firma Canali et Lacroix, 114, rue d' Angoulême. Goldwarengeschäft.

Ermäßigung des norwegischen Goldzollzuschlages

Der norwegische Goldzollzuschlag ist mit Wirkung vom 4. November d. J. von 50 v. H. auf 40 v. H. herabgesetzt worden.

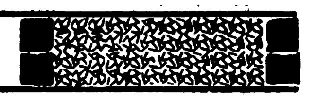
* * *

Der Londoner Goldpreis

Der Londoner Goldpreis gemäß § 2 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über wertbeständige Hypotheken vom 29. Juni 1923 beträgt mit Wirkung vom 4. November für eine Unze Feingold 84 sh $11^1/_2$ d, für ein Gramm Feingold demnach 32,7777 d.

Der Londoner Goldpreis gemäß § 2 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über wertbeständige Hypotheken vom 29. Juni 1923 beträgt mit Wirkung vom 11. November für eine Unze Feingold 84 sh $11^1/_2$ d, für ein Gramm Feingold demnach 32,7777 d.





METALLKURSE

Berliner Metallbörse (in Billionen Mark für 100 Kilogramm, Silber für 1 Kilogramm)

…um	Elektrolyt-Kupfer	Orig. Hütten-weichblei	Orig. Hütten-Rohzink	Um-geschmolzenes Zink in Platten	Aluminium Blöcke und Barren	Aluminium Walz- und Drahtbarren	Banka-zinn	Reinnickel	Silber
1. 25	139,50	76,00—76,25	79 50—80,50	68,00—69,00	235—240	240—245	—	340—350	97,00-98,00
1. 25	139,75	75,00—76 00	79,50—80,50	68,00—69,00	235—240	240—245	—	340—350	96,50—97,50
1. 25	139,75	75,50—75,75	79,50—80,50	68,00—69,00	235—240	240—245	—	340—350	96,00—97,00
1. 25	139,75	75,25—76,00	78,00—79,00	67,00—68,00	235—240	240—245	—	340—350	96,00—97,00
1. 25	139,25	75,25—75,75	78,00—79,00	66,50-67,50	235-240	240—245	—	340—350	95,75—96,75
1. 25	139 25	75,25—76,00	78 00--79,00	66,50—67,50	235—240	240—245	—	340—350	95,75—96,75
1. 25	139.00	75,50—76,00	78,00—79,00	66,50—67,50	235—240	240-245	—	340—350	96,00—97,00
1. 25	138,75	74,75—75,50	78,00—79,00	66,00—67,00	235—240	240—245	—	340—350	96,00—97,00
1. 25	138 50	74,25 75,00	77,50—78,50	66,00—67,00	235—240	240—250	—	340—350	95,25—96,25
1. 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—

…etallene Halbfabrikate

…e Verbands-Grund- und Richt…e für metallene Halbfabrikate …en sich nach einem Bericht vom … Nov. der Firma Rich. Herbig …, Berlin S 42, in Goldmark je …g für Werkslieferungen wie folgt:
…ninium-Bleche, Drähte,

…angen	310,00
…niniumrohr	450,00
…ferbleche	201,00
…ferdrähte, Stangen . .	176,00
…ferrohre o. N.	207,00
…ferschalen	287,00
…singbleche, Bänder, Drähte	172,00
…singstangen	152,00
…singrohre o. N. . . .	195,00
…sing-Kronenrohr . . .	225,00
…bak (mittelrot), Bleche, …rähte, Stangen . . .	220,00
…silberbleche, Drähte, …angen	325,00
…aglot	200,00

* * *

Pforzheimer Edelmetallkurse

Großhandelspreise. (Alles in Goldmark je 1 Gramm, bei Silber je 1 Kilogramm)

Datum	Platin Geld	Platin Brief	Gold Geld	Gold Brief	Silber Geld	Silber Brief
4. 11. 25	14,40	14.80	2,800,00	2,809,00	97.50	98,10- 99,60
5. 11. 25	14,40	14,80	2,800,00	2,809,00	96.30	96,80- 98,30
6. 11. 25	14,40	14,80	2,800,00	2,809,00	95,70	96,20- 97,70
7. 11. 25	14,40	14,80	2,800,00	2,809,00	96,00	96 60- 98,10
9. 11. 25	14,40	14,80	2,800,00	2,809,00	96,00	96,60- 98,10
10. 11. 25	14,40	14,80	2,800,00	2,809,00	96,20	96,80- 98,30
11. 11. 25	14,40	14,80	2,800,00	2,809,00	95,90	96,40- 97,90
12. 11. 25	14,40	14,80	2,800,00	2,809,00	95,40	95,90- 97,40
13. 11. 25	14,25	14,55	2,800,00	2,809,00	95,90	96.40 97,40
14. 11. 25	14,25	14,55	2,795,00	2,809,00	95,90	96,40- 97,90
16. 11. 25	14,25	14,55	2,795,00	2,809,00	95,70	96,20- 97,70
17. 11. 25	14,45	14,55	2,795,00	2,809,00	95,20	95,70- 97,70

Konventionspreis für Silber

Der Inlands-Konventionskurs für die Woche vom 9. bis 15. Nov. beträgt: für 800/ooo Mk. 97.—; für 835/ooo Mk. 102.—; für 900/ooo Mk. 112.—; für 925/ooo Mk. 117.—; für die Woche vom 16. bis 22. Nov.: für 800/ooo Mk. 96.—; für 835/ooo Mk. 101.—; für 900/ooo Mk. 111.—; für 925/ooo Mk. 116.—.

Diskontnotierungen

Berliner Börse vom 18 Nov. 1925:

kurze Sicht (30-35 Tage) 6 3/4 %
lange Sicht (36 90 Tage) 6 3/4 %
Reichsbankdiskont . . 9%
Lombard 11%

Altmetallpreise vom 7. November

Mitgeteilt von der Altmetallgesellschaft m. b. H., Vertretung des Metallwerks Hamburg. Es wurden notiert in Goldmark je 100 kg, tiegelrecht verpackt, in geschlossenen Quantitäten, bei kleineren Posten entsprechender Ab- bzw. Zuschlag:

Elektrolyt-Altkupfer . .	106—108
Altrotguss	88—90
Messingspäne	65—68
Gussmessing	74—78
Messingabfälle	80—85
Altzink	43-46
Neue Zinkabfälle	54—58
Altweichblei	58—62
Aluminium, Blechabfälle	170—180
Lötzinn	—

Hamburger Metalle (in Gold-Mark für 1 Kilogramm)

…m	Silber in G.-M. (1 kg) Brief	Silber Geld	Zinn (Banka) in G.-M. (100 kg) Brief	Zinn Geld	Hütten-Rohzink in G.-M. (100 kg) Brief	Hütten-Rohzink Geld	Kupfer (Raff.) in G.-M. (100 kg) Brief	Kupfer Geld	Münzgold in G.-M. für 1 g Brief	Münzgold Geld	Platin in G.-M. für 1 g) Brief	Platin Geld
11.	97,50	96,50	578	569	82,50	81,50	124,75	123,75	2,83	2,80	15,25	14,25
11	97,50	96,50	578	569	82,00	81,00	125,00	123,75	2,83	2 80	15.25	14,25
11	97,50	96,50	576	573	81,00	80,00	125,00	124,00	2,83	2,80	15,25	14,25
11.	97,50	96,50	573	558	81,00	80,00	123,50	122,00	2,83	2,80	15,25	14 25
11.	96,50	95,50	575	563	79,50	78,50	122,75	121,00	2,83	2,80	15,25	14,25
11.	96,50	95,50	584	576	79,00	78,50	123,25	121,25	2,83	2,80	15,25	14,25
11.	96,50	95,50	587	577	79,00	78 00	123,25	121,25	2,83	2,80	15,25	14,25
11.	96 50	95,50	585	577	79,00	78,00	122,50	121,75	2,82	2,80	15,25	14,25
11.	96,00	95,00	584	572	78,00	77,00	122 00	121,00	2,82	2 80	15,25	14,25
11.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Londoner Metalle

Datum	Platin	Gold	Silber
4. 11.	500	84/11 1/4	32 5/16
5. 11.	500	84/11 1/2	32 1/8
6. 11.	500	84/11 1/2	32 1/4
9. 11.	500	84/11 1/2	32 5/16
10. 11.	500	84/11 1/2	32 3/16
11. 11.	500	84/11 1/2	32 3/16
12. 11.	500	84/11 1/2	32 3/16
13. 11.	500	84/11 1/2	32 3/16
16. 11.	500	84/11 1/2	31 15/16
17. 11.	—	—	—
18 11.	—	—	—

Ausländische Zahlungsmittel (in Goldmark)

…um	1 Dollar	100 Schweizer Franken	100 Holländ. Gulden	1 Englisches Pfund	100 Französ. Franken	100 Belgische Franken	100 Dänische Kronen	100 Schwed. Kronen	100 Tschech. Kronen	100 Österr. Schilling	100 Italien. Lire	100 Spanisch Pesetas
10.	4,195	80,80	168,82	20,332	16,605	19,01	104,72	112.16	12,42	59,13	16,52	59,88
10.	4,195	80,86	168,84	20,338	16,92	19,015	104,52	112,13	12,415	59,13	16,54	59,94
10.	4,195	80,84	168,84	20,333	16,94	19,03	104,44	112,17	12,415	59,13	16,63	59,93
10.	4,205	81,04	169,26	20,38	16,68	19,07	104,75	112,50	12,46	59,26	16,63	60,03
10.	4,205	81,03	169,25	20,38	16,78	19,06	104,33	112,46	12,46	59,26	16,77	59,97
10.	4,205	81,06	169,21	20,38	16,75	19,05	103,48	112,45	12,455	59,26	16,77	59,97
10.	4,216	81,02	169,27	20,392	16 89	19,06	103,56	112,46	12,437	59 28	16,77	59,87
11.	4,205	81,03	169,24	20,382	17,16	19,09	103,80	112,43	12,46	59,25	17,02	59,25
11.	4,205	81,02	169,24	20,382	16,95	19,03	103,98	112,45	12,465	59,22	17,00	60,00
11.	4,214	81,03	169,22	20,402	16,92	19,09	104,86	112,43	12,44	59,21	16,97	59 85
11.	4,211	81,05	169,22	20,397	16,84	19,07	104,86	112,45	12,445	59,25	16,85	59,68
11.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Lage an den Metallmärkten

Wie ſchon im vergangenen Bericht erwähnt, war es ſehr zweifelhaft, ob die Hauſſebewegung der Oktoberwochen ſich auch im November an den Metallmärkten fortſetzen würde. Die Metallbewegung iſt zu ſehr von der Wirtſchaftslage der einzelnen Länder abhängig, als daß etwa eine Spekulationsbewegung auf die Dauer den Ausſchlag geben könnte. Unter dieſem Geſichtspunkt betrachtet, macht ſich auch der große Unterſchied zwiſchen der Auffaſſung der Amerikaner und der Europäer bemerkbar? Alle Metalle haben zu Anfang des Monats ſtark nachgegeben und die augenblickliche Tendenz könnte man als ſtetig bezeichnen. Elektrolytkupfer notiert in New-York am 1. November 14,75 und am 15. November wieder 14,75 Cents je amerikaniſches Pfund. Die Vorräte in Amerika ſind ſtark zurückgegangen. Man rechnet mit einer Verknappung innerhalb der nächſten Wochen. London notiert am 1. November 69 Pfund Sterling und am 15. November $68\frac{1}{2}$ Pfund je engliſche Tonne. Deutſchland in derſelben Zeit $138\frac{3}{4}$ und dann $139\frac{1}{4}$ Mark je 100 Kilo.

In Blei haben die Amerikaner, trotzdem ſie für dieſes Metall ſelbſt flau geſtimmt ſind, ihren Kurs in der Zeit vom 1.—15. November bei 9,75 Cents je amerikaniſches Pfund belaſſen. Die engliſche Notiz iſt am 2. November per Prompt $38\frac{5}{16}$ und per Termin 37 Pfund Sterling je Tonne und am 15. November $37\frac{1}{4}$ zu $36\frac{11}{16}$ Pfund. In Deutſchland am 2. November Prompt 79 Mark und Termin $78\frac{1}{4}$ zu $74\frac{1}{2}$ Mark, und am 15. November 77 bzw. für Termine 76 zu 75 Mark je 100 Kilo. Die deutſche Bleieinfuhr iſt zurückgegangen auf Grund der wirtſchaftlichen Kriſe.

In Zinn ſind die Amerikaner momentan ziemlich feſt geſtimmt, weil ihre Weißblechinduſtrie ſehr gut beſchäftigt iſt und in New-York Zinn ſtark gefragt wurde. Am 2. November iſt die amerikaniſche Notiz 63,65 und am 15. November nach inzwiſchen erfolgter ſtarker Abſchwächung 64,50 Cents je amerikaniſches Pfund. Bei dieſem Preis kommt die ſtarke amerikaniſche Konjunktur ſehr zum Ausdruck. London notiert am 2. November für Kaſſe $280\frac{3}{4}$ und für Lieferung $283\frac{1}{4}$ Pfund Sterling je engliſche Tonne, und am 15. November 288 zu 285, nachdem vorher der Kurs am 10. November bis auf 280 zu 279 heruntergegangen iſt. Der deutſche Preis iſt am 2. November für prompte deutſche Hüttenware 580 und für Auslandsware 585 Mark, für Termine 579 zu 577 Mark je 100 Kilo. Am 15. November gemäß Amerika befeſtigt 590 zu 595 bzw. 587 zu 578 Mark.

Im Mittelpunkt der Zinkbewegung ſteht die ſenſationelle Kombination Harriman-Gieſche, die nicht nur in Deutſchland, ſondern auch in ganz Europa ſehr große Beachtung gefunden hat. Nach den letzten Nachrichten hat ja der preußiſche Staat, weil er wirtſchaftliche Intereſſen des Landes nicht genügend beachtet findet, Einſpruch erhoben. Die Produktion der neuen Gruppe beträgt 17 % der Weltproduktion, wodurch natürlich die Harriman-Gruppe den ſtärkſten Einfluß auf den Weltmarkt hat. Das iſt ein weiterer Einfluß der Wirtſchaftspolitik der Vereinigten Staaten gegenüber Englands. In Amerika koſtet Zink am 2. November 8,82 und am 15. November 8,50 Cents. Die Abſchwächung iſt auf bedeutende Zufuhren zurückzuführen, trotzdem man Verknappung erwartet hat. London in derſelben Zeit für Prompt $39\frac{13}{16}$ und für Lieferung $39\frac{1}{16}$ und $38\frac{5}{8}$ zu $38\frac{3}{16}$ Pfund Sterling je engliſche Tonne. Deutſchland Feinzink 82, Hüttenzink 81, Remelted 67 Mark und dann Feinzink 80, Hütten- 79 und Remeltedzink $67\frac{1}{4}$ Mark je 100 Kilo. Die Weltzinkproduktion im September beträgt 102 400 gegen 101 300 Tons im Vormonat.

Der Aluminiummarkt iſt weiter feſt. In Amerika iſt die Notiz 29 Cents pro Pfund, während die offizielle Londoner Notiz unverändert 120 zu 125 pro Tonne und 240 Mark pro 100 Kilo in Deutſchland beträgt. Die amerikaniſche Automobilinduſtrie iſt ſehr gut beſchäftigt und nimmt bereits jetzt ſchon größere Deckungskäufe für das nächſte Jahr vor.

Antimon und Queckſilber ſind geſtiegen. Antimon koſtet engliſche Ware 85 und ausländiſche 79 Pfund Sterling je Tonne und Queckſilber $14\frac{3}{4}$ Pfund pro Flaſche. Die deutſchen Preiſe ſind ungefähr 160 Mark pro 100 Kilo bzw. 9 Mark für handelsübliche, 12 Mark für techniſch rein und 16 Mark für chemiſche reine Ware pro Kilo.

Am Edelmetallmarkt iſt ſowohl im Ausland als auch im Inland Silber ſchwächer geworden auf Grund fortgeſetzter ſtarker Angebote Chinas, das bisher immer ſtarker Käufer war. New-York notiert am 2. November 79, 75, am 10. November 69,50 und am 15. November 69,25 Cents je Unze und London in derſelben Zeit für Loko und Lieferung $32\frac{3}{8}$ zu $32\frac{1}{8}$, dann $32\frac{5}{16}$ zu $32\frac{1}{16}$, $32\frac{1}{16}$, zu 32 je Unze. Der deutſche Preis ſchwankte zwiſchen 96 und 99 Mark. Der letzte Kurs iſt 96 zu 97 Mark und Hamburg noch ſchwächer $95\frac{1}{2}$ zu $96\frac{1}{2}$ Mark je Kilo. Die ausländiſche Fabrikation war ſehr zurückhaltend und unſere hieſige Induſtrie iſt trotz der vorgerückten Zeit ſehr ſchlecht beſchäftigt. Vor allem macht ſich weiter eine ſchlechtere Nachfrage nach Goldwaren und feiner Präziſionsarbeit bemerkbar, während Mittelgenre, insbeſondere Beſtecks, hauptſächlich verſilbert, und Doublégegenſtände einen größeren Umſatz haben. In der Metallwareninduſtrie liegen zum Teil noch gute Exportaufträge für verſilberte Gegenſtände vor, doch hat ſich auch hier der Auftragseingang in den letzten Wochen erheblich verringert. Man rechnet mit weiterer Einſchränkung und mit Betriebsſtilliegungen. Natürlich leidet unter ſolchen Erſcheinungen auch der Edelmetallmarkt einerſeits infolge geringer Nachfrage nach Halbfabrikaten und Rohmetallen, und andrerſeits infolge des geringeren Entfalls an Rückſtänden und Gekrätz. Gold notiert in London wieder 84 Schilling $11\frac{1}{2}$ d je Unze, in Paris am 10. November ungefähr 17 000 Franken, für Silber etwa 600 Franken je Kilo, und in Deutſchland im Großhandel 2,79 zu 2,81 per Gramm. Der offizielle Platinpreis iſt in London für bearbeitetes Material 25 und für unbearbeitetes 23 Pfund je Unze, in New-York 120 Dollar je Unze und in Paris ungefähr 95 000 Franken je Kilo. In Deutſchland 14,20 zu 14,50 Mark per Gramm. Iridium koſtet in London ungefähr 85, Palladium ungefähr 16 und Ruthenium ungefähr 18 Pfund pro Unze. Edelmetallſalze koſten in Deutſchland ungefähr 66 Mark pro Kilo Silbernitrat, 2 Mark pro Gramm Goldchlorid und ungefähr 9 Mark je Gramm Platinchlorür. Die Einkaufspreiſe, die von den Händlern und Scheideanſtalten gezahlt werden, waren folgende: Platinabfälle 13,60—14 Mark, Münzgold 2,50 Mark, 900er Bruch 2,40 Mark, 18 kar. Bruch 1,90 Mark, 14 kar. Bruch 1,50 Mark, und 8 kar. Bruch 0,85 Mark je Gramm. Feinſilber 94 Mark, 900 er Bruch 79 Mark, 800 er Bruch 56 Mark und 750er Bruch 54 Mark je Kilo.

Unsere nächste Ausgabe (Nr. 25) erscheint am 5. Dez. 1925

Aus Innungen und Vereinen:

...itteilungen der Geschäftsstelle der Werkufa

...resse: Herm. Esdohr, Berlin S 42, Ritterstraße 96. Telephon: Moritzplatz 705.

Die Geschäftsstelle bittet bei allen Mitteilungen stets um deutliche Schrift. Besonders ist diese bei Fachausdrücken, Namens-, Orts- und Straßenbezeichnungen unbedingt erforderlich.

Manche Zuschriften lassen sich nicht umgehend erledigen, da sehr oft der Gesamtvorstand erst dazu Stellung nehmen muß.

Bisher ist eine ganze Anzahl von Anregungen für die geplante Neuauflage des Reichsmindesttarifes bei der Geschäftsstelle eingegangen. Schönen Dank allen Einsendern! — Wir bitten aber nochmals, besonders die geschlossenen Gruppen, um weiteres Material.

Kollegen, nochmals protestiert bei den zuständigen Stellen gegen die Hinübernahme des Edelmetallgesetzes in die kommende neue Gewerbeordnung. Wir brauchen keine polizeiliche Registrierung.

Beachten Sie den Versammlungsbericht der Ortsgruppe Berlin.

Die Geschäftsführung ersucht nochmals dringend, zur Vermeidung unnützer Arbeit, den Beitrag von 4 Mark für das Halbjahr 1. Juli bis 31. Dezember 1925 umgehend einzusenden, andernfalls die Einziehung per Nachnahme erfolgt.

* * *

Versammlungsbericht der Ortsgruppe Berlin
vom 10. November 1925.

Der Vorsitzende, Kollege Drechsel, eröffnet um 8.15 abends die ...rsammlung und begrüßt außer den anwesenden Mitgliedern noch ... besonderen den Obermeister der Schöneberger Innung, Kollegen ...swald, den Vorsitzenden der Berliner Fasservereinigung Kollegen ...igus, sowie den Obmann der Potsdamer Ortsgruppe, Kollegen ...adke. — Die letzte Niederschrift wird verlesen und genehmigt. — ...m Punkt Steuerfragen gibt Kollege Omankowsky erschöpfende ...skunft, welche durch Obermeister Rost in Bezug auf die Ge...rbesteuer noch ergänzt wird. — Bei Besprechung des Punktes 3 ...ißelt Kollege Omankowsky mit scharfen Worten die Handlungs...eise einer Hanauer Firma, welche sich nicht scheut, Juwelenstücke ... in Platin und 14 kar. Gold gearbeitet, zu verkaufen und zu fak...tieren, trotzdem nach genauer Untersuchung der Platinauflage von ...chmännischer Seite aus ein Feingehalt des Platins von 288/000 ...ile Platin, 470/000 Palladium und den Rest Kupfer und Silber er...bt. Hieraus erklärt sich vielleicht der billige Preis der Waren dieser ...rma, so daß es dem gewissenhaften Goldschmied nicht möglich ist, ...h gegen eine solch unfaire Konkurrenz trotz genauer Kalkulation ...d Ausnutzung aller technischen Hilfsmittel zu behaupten. Die der ...tsgruppe hierüber zur Verfügung stehenden Beweise sind der Ber...er Innung zur weiteren gerichtlichen Verfolgung dieser Angelegen...it übergeben worden. — Die sich hieran entspinnende lebhafte ...ssprache führt zu der Ansicht und dem Beschluß, daß das Gesetz ...er den Feingehalt von Gold- und Silberwaren auch auf Platin ...sgedehnt werden muß, und zwar in dem Sinne, daß der Feingehalt ...s Platins gesetzlich festgelegt wird. — Die weiteren Schritte in dieser ...ngelegenheit sollen vom Vorstand unternommen werden. — In der ...iteren Aussprache wird bekannt gegeben, daß eine hiesige Juwelen...rma von drei verschiedenen Seiten Platin bezogen hat, welches bei ...r fachmännischen Nachprüfung bei allen dreien einen Feingehalt ...n etwa 950/000 Teilen Platin ergab. Zwei dieser Lieferanten waren ... die Schmelz-, Probier- und Scheideanstalt Deutscher Goldschmiede, G. m. b. H. in Leipzig, 2. die Deutsche Gold- und Silberscheide...stalt, vormals Roeßler & Co. — Im weiteren Verlauf der Verhand...ngen empfiehlt der Kollege Omankowsky, das geschäftliche Verhältnis mit dem Auftraggeber möglichst auf eine freundschaftliche Basis zu bringen, so wie der Juwelier seiner Kundschaft gegenüber nicht nur Verkäufer, sondern auch treuer Berater ist. Dem fügt Kollege Obermeister Gießel hinzu: Der durch die stille Zeit hindurch mit vielen Opfern erhaltene Stamm von gut eingearbeiteten Kräften steht bei regem Geschäftsbetrieb dem Juwelier zur Verfügung. Darum sollte man in der stillen Zeit dem werktätigen Goldschmied auch möglichst mit Arbeit zur Hand gehen. — Zu Punkt 4 hält Obermeister Gießel einen interessanten und lehrreichen Vortrag über Natur- und Zuchtperlen. Zur Demonstration reicht er einige sehr schöne Exemplare beider Gattungen herum. Unter anderem spricht der Referent noch vom Schälen der Perlen. Durch diese Bearbeitung erhalten abgetragene oder beschädigte Perlen ihr früheres Aussehen wieder. Manche werden danach sogar in ihrem Aussehen noch schöner und demzufolge auch wertvoller. Der Vorsitzende dankt unter regem Beifall der Versammlung dem Vortragenden für die sehr lehrreichen Ausführungen. — Der Vorsitzende gibt dann noch bekannt, daß sich durch die Bemühungen des Hauptvorstandes eine Ortsgruppe in Potsdam gebildet hat. — Er verliest weiter das Protestschreiben der Werkufa an den Reichsverband, welches auf das Edelmetallgesetz Bezug hat. — Unter Sonstiges wird beschlossen, das Stiftungsfest der Ortsgruppe wie bisher durch ein Fest mit Familie zu begehen. Nach Erledigung einiger interner Fragen schließt der Vorsitzende um 11,30 Uhr die sehr gut besuchte Versammlung.

Josef Drechsel, I. Vorsitzender. Paul Hoffmann, Schriftführer.

Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-(Zwangs-)Innung
in den Gemeinden **Schöneberg, Friedenau, Steglitz, Wilmersdorf, Charlottenburg, Sitz Schöneberg.**

G. Ostwald, Obermeister, Friedenau, Rheinstraße 17.

Nach Ablauf der in der Bekanntmachung vom 10. Oktober 1925 gestellten Frist wird die Liste, betreffend die Abstimmung über die Ausdehnung der Zwangsinnung für das Juwelier-, Gold- u. Silberschmiede-Handwerk zu Berlin-Schöneberg auf die Ortsbezirke Plötzensee, Eichkamp, Schmargendorf, Grunewald mit Halensee, Nikolassee, Schlachtensee, Dahlem, Wannsee, Lichterfelde, Südende und Lankwitz hiermit geschlossen; die Liste liegt in der Zeit vom 16. November bis 30. November 1925 werktäglich in der Zeit von 8 bis 1 Uhr im Büro der Deputation für Handel und Gewerbe zu Berlin, Breitestraße 36 (Marstallgebäude) zur Einsicht und Erhebung von Einsprüchen der Beteiligten öffentlich aus.

Indem ich zur Kenntnis der Beteiligten dies bringe, weise ich gleichzeitig darauf hin, daß nach Ablauf obiger Frist erhobene Einsprüche unberücksichtigt bleiben.

Berlin, den 5. November 1925 — Der Kommissar
gez.: Dr. Kunowsky, Obermagistratsrat.

* * *

Außerordentliche Quartalsversammlung

Dienstag, den 8. Dezember 1925, abends 1/2 8 Uhr, in „Rotes Haus" Nollendorfplatz.

Punkt 1: Mitteilung des Vorstandes.
„ 2: Bericht über die Ausschußsitzung des Reichsverbandstages.
„ 3: Das kommende Wintervergnügen.
„ 4: Verschiedenes.

G. Ostwald, Obermeister. — K. Lehnert, Schriftführer.

* * *

III. ordentliche Quartalsversammlung vom 29. Oktober 1925, abends 7[30] Uhr, im „Roten Haus", Nollendorfplatz.

Der Obermeister, Kollege Ostwald, eröffnet die Sitzung um 8 Uhr und begrüßt die neuen Mitglieder der Innung Prof. Raemisch und Leubner sowie als Gäste die Herren Obermeister Gießel, nebst Vorstandsmitgliedern der Berliner Innung, und den Herrn Vorsitzenden der Werkufa, Kollegen Esdohr, Berlin.

Punkt I. Ausgeschrieben werden 2 Lehrlinge (Silberschmiede), davon die Kunstgewerbeschülerin Ilse Riedel mit Belobigung und Überreichung einer Prämie. Zum Einschreiben ist bis jetzt keine Anmeldung erfolgt.

Punkt II. Die Kollegen Posner und Keßler bemängeln das letzte Protokoll wegen zu spätem und unvollständigem Erscheinen im Fachblatt und beauftragen den Vorstand, nötigenfalls beim Vorstand des Reichsverbandes Schritte zu unternehmen, daß von der Versammlung gefaßte Beschlüsse und Resolutionen auch mit der Niederschrift veröffentlicht werden. Die Niederschrift gilt als angenommen.

Punkt III. Der Obermeister gibt die Einladung des Vorstandes des Reichsverbandes zum Stiftungstag, Vortrag mit anschließendem Herrenabend sowie Essen im Hotel „Esplanade" bekannt, ebenso Sammlung für die Zeppelinspende sowie das 15jährige Bestehen unserer Innung. Zum Stiftungstag des Reichsverbandes erfolgt eine lebhafte Diskussion. Verschiedene Kollegen sprechen sich gegen das Aufziehen der Feierlichkeit in diesem Rahmen aus, da doch die Zeit zu ernst wäre und es vielen Kollegen, die es sonst gern täten, nicht möglich ist, im Hotel „Esplanade" daran teilzunehmen.

Obermeister Gießel und der Herr Vorsitzende der Werkufa Kollege Esdohr, bedanken sich für den freundlichen Empfang und bitten auch zu ihren Sitzungen um unser Erscheinen, sowie das geknüpfte Band, das uns umschlingt, ständig fester zu gestalten.

Punkt IV. Kollege Meißner gibt einen ausführlichen Bericht über die letzte Gehilfenprüfung. Ein Lehrling mußte wegen mangelnden Könnens noch 1/2 Jahr nachlernen. Er gibt bekannt, daß die Prüfungen, nach Anmeldung bei der Prüfungskommission, von jedem Kollegen besucht werden können.

Desgleichen berichtet Kollege Meißner über Lehrlingsfragen. Ausführliches über die Lehrverträge der Handwerkskammer und ihre Anwendung, über Probezeit, Lehrzeit, Krankheitsparagraphen, Erziehungsbeihilfen (Kostgeldsätze), Prüfungsmaterial, Fachschulzeugnisse, Vereins- und Parteizugehörigkeit von Lehrlingen. Arbeitszeitgesetz und die Anwendbarkeit auf Lehrlinge. Außerdem bittet Kollege Meißner die Kollegen, dafür Sorge zu tragen, daß die Lehrlinge, die das vierte Jahr lernen, die Fachschulen besuchen.

Obermeister Ostwald spricht dem Kollegen Meißner für seine Ausführungen den Dank der Versammlung aus.

Punkt V. Die Versammlung genehmigt den vom Schatzmeister, Kollegen Sembach, vorgelegten und erläuterten Haushaltungsplan für 1926.

Punkt VI. Kollege Meißner gibt als Delegierter unserer Innung einen ausführlichen Bericht über den Reichsverbandstag und das darüber vom Vorstand des Reichsverbandes veröffentlichte Protokoll. Er bemängelt die Geschäftsführung von seiten des Vorstandes bei den Sitzungen, vor allem die Unterbindung der Diskussion über die Luxussteuerfrage, während der Anwesenheit der Herren Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden. Er fordert die Kollegen zur Mitarbeit und tatkräftigen Unterstützung auf, damit der Vorstand des Reichsverbandes sich mehr einstellt für die Wünsche und die Berufsinteressen ihrer Mitglieder. Es wird auch bis jetzt vermißt, die Anregung vom Fachausschuß, sofort alle Untervereinigungen in einem Rundschreiben um ihre Erfahrungen und bis jetzt bestehenden Prüfungsordnungen dem Fachausschuß zur Verfügung zu stellen.

In der Diskussion über diesen Punkt sprechen viele Kollegen sich über den Vorstand des Reichsverbandes gründlich aus und bemängeln die zu geringe Stellungnahme des Reichsverbandes für ihre Interessen.

Punkt VII. Kollege Ostwald berichtet über die vom Vorstand des Reichsverbandes unternommenen Schritte über das Luxussteuer- und Konzessionsgesetz. Er gibt die vom Direktor Altmann herausgegebenen Richtlinien zur Verankerung in die Gewerbeordnung bekannt und berichtet über die gegenteilige Ansicht unseres Innungsvorstandes zu den Richtlinien von Direktor Altmann.

In der Diskussion sprach sich die Versammlung ganz entschieden gegen die Verankerung in die Gewerbeordnung aus. Sie bemängelt das Vorgehen des Vorstandes des Reichsverbandes in solchen Fragen, ohne eine vorherige Hörung der Mitglieder. Zur Luxussteuer fordern die Mitglieder ein Einsetzen des Vorstandes des Reichsverbandes für Aufhebung derselben, zum mindesten für Schaffung einer Freigrenze von Mark 500.—.

Folgende Resolution wird angenommen und dieselbe dem Vorstand des Reichsverbandes umgehend zu übermitteln:

> „Die am 29. Oktober 1925 versammelten Mitglieder der Innung lehnen es einstimmig ab, daß das Konzessionsgesetz über den 1. Juli 1926 beibehalten wird.
>
> Sie können sich auch nicht damit einverstanden erklären, daß Teile dieses Gesetzes in der Gewerbeordnung verankert werden.
>
> Sie ersuchen den Reichsverbandsvorstand dringend, sich aufs energischste für die Abschaffung des Gesetzes einzusetzen, weil die Voraussetzungen, unter denen das Gesetz gebildet wurde, seit der Stabilisierung der Währung in vollem Umfange hinfällig geworden sind".

Punkt VIII. Als Rechnungsführer werden folgende Herren vorgeschlagen und gewählt: Die Kollegen Keßler und Engländer.

Für die Kommission zur Vorbereitung der Vorstandswahlen für 1926 schlägt die Versammlung vor die Herren Kollegen Keßler, Posner, Hertling und Frieser, welche auch einstimmig gewählt werden.

Punkt IX. Kollege Ostwald gibt einen Bericht über das jetzt in Vorbereitung befindliche Arbeitsgerichtsgesetz. In der Aussprache wird dem jetzigen Gewerbe- und Schiedsgerichtsverfahren das größere Zutrauen ausgesprochen.

Punkt X. Zu den Versicherungen des Reichsverbandes sprechen die Kollegen Goldschmied Engländer und Leubner und berichten über ihre Erfahrungen mit demselben. Sie beauftragen den Vorstand über die Rückversicherungen Erkundigungen einzuziehen.

Die Kollegen Engländer und Fischer geben Geschäftsgebaren einiger Firmen bekannt, das als unlauterer Wettbewerb anzusprechen ist. Der Vorstand bittet, solche Sachen sofort dem Innungsvorstand zu melden, damit die nötigen Schritte dazu veranlaßt werden. Eine Anfrage aus der Versammlung über das Gehalt des Herrn Verbandsdirektors wird vom Vorstand folgend beantwortet:

monatlich Mark 1400.— = 16800 Mark jährlich, ohne Spesen.

Zu Punkt I und III war der Gehilfenbeisitzer des Prüfungsausschusses, Herr F. Scholz, zugegen.

Der Obermeister schließt die Versammlung um 10,30 Uhr.

G. Ostwald, Obermeister. — Karl Lehnert, Schriftführer.

Goldschmiede-Zwangsinnung für Ostthüringen in Gera.

ericht über die 4. Vierteljahres-Versammlung am Montag, den 9. November 1925, nachm. 2 Uhr, in Gera, Bahnhof Süd.

Nach Eröffnung der Versammlung um 2,15 Uhr nachmittags durch en Vorsitzenden, Obermeister F. Jahr, berichtet Kollege Menzel-ößneck zu Punkt 1 der Tagesordnung über den Verlauf des dies-hrigen Verbandstages in Berlin. In der Aussprache hierüber wünscht ollege Schurzmann in Greiz, daß Kollegen, die nur die Arbeits-ungen besuchen und auf das Vergnügungsprogramm verzichten ollen, freien Zutritt zu den Sitzungen haben und künftig von der ösung einer Festkarte befreit bleiben. Kollege Menzel-Pößneck ünscht, daß die Anträge zur Reichsverbandstagung rechtzeitig ein-reicht werden, da es keinen Zweck hat, wenn Anträge, die sich elft um Beitragsfestsetzung drehen, erst nach Erledigung dieser unter unkt Anträge auf der Tagesordnung erscheinen. Kollege Neupert-era wünscht ebenfalls, daß Anträge mit den Punkten behandelt erden, auf die sie Bezug haben. Der Obermeister stimmt dem Wunsche oll und ganz zu. Eine Verwirklichung wird aber nur möglich sein, enn der R. D. J. die Tagesordnung bzw. Vorschläge, wie beantragt, chtzeitig veröffentlicht, damit zeitig genug vorher Stellung dazu nommen werden kann.

2. Die in der Vorstandssitzung vom 8 Oktober 1925 beschlossenen nträge für die Zwangsinnung werden von der Versammlung mit mmenmehrheit angenommen. Obermeister F. Jahr erinnert an die ckständigen Beiträge und warnt vor dem Anwachsenlassen. Säumige hler müssen zur zwangsweisen Beitreibung eingegeben werden. e demnächst zur Ausgabe gelangenden Stammrollen-Unterlagen r Beitragsberechnung sind bis zum 1. Dezember 1925 sorgfältig sgefüllt an den Kassierer, Kollegen Neupert, zurückzugeben.

3. Es erfolgt die Bekanntgabe der Eingänge betr. Ausscheiden nes Mitgliedes und betr. das 25 jähr. Jubiläum der Handwerks-mmer zu Gera und ferner betr. ein Exemplar der „Goldschmiede-nst" zur Auslage in Innungsversammlungen, das vom Kollegen rull übernommen wird. Ein Geraer Kollege beschwert sich über e Lieferungsverweigerung einer Leipziger Firma in Uhrenfurnituren. as Material wird den Verbänden zur Schlichtung übergeben.

4. Bis 15. Januar 1926 ist der Handwerkskammer über Richtlinien r Eignungs Prüfung für Lehrlinge zu berichten. Der Obermeister und llege Stoephasius geben in der Angelegenheit einige Fingerzeige. tzterer wird mit der Aufstellung einiger Beispiele beauftragt. Die rsammlung wünscht jedoch die endgültige Entscheidung über Eignung n Handwerksmeistern zu übertragen. Die Lehrlingsentschädigungen len bis zur nächsten Versammlung einer Nachprüfung unterzogen rden.

5. Obermeister F. Jahr gibt bekannt, daß die Taxgebühren des D. J. von der Handwerkskammer Gera als verkehrsüblich anerkannt rden sind.

Es wird beschlossen, das Werk „Josef Wilm" zum Studium der itglieder bzw. als Lehrlingsprämie anzuschaffen.

Es erfolgt ferner Aussprache über Aufwertungs- und Ladenschluß gelegenheiten.

Die nächste Vierteljahres-Versammlung wird auf Montag, den Januar 1926, nachmittags 2 Uhr, nach Gera, Südbahnhof, festgesetzt.

Schluß der Versammlung 6 Uhr nachmittags.

z.: F. Jahr, Obermeister. gez.: Thielen, Schriftführer.

Gegen Mißstände im Scheckverkehr

Der Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes t folgendes bekannt:

Wieder und wieder gelangen Fälle zu unserer Kenntnis, in denen Einlösung von Schecks über größere oder kleinere Beträge bei r bezogenen Stelle, und zwar auch bei Genossenschaften, die einem visionsverbande unterstehen, und bei öffentlichen, unter Staatsauf-ht stehenden Sparkassen auf Schwierigkeiten in der Weise stößt, daß Einlösung bei Vorlegung nicht erfolgt, ebenso aber auch die Rück-ndung des der Bezogenen zum Inkasso übersandten Schecks unter-eibt oder doch kürzere oder längere Zeit verzögert wird. Dieses rhalten erklärt sich entweder aus Mangel der bezogenen Stelle an reiten Mitteln oder es wird damit zu entschuldigen gesucht, daß der heck von dem Aussteller nicht ordnungsmäßig gedeckt gewesen sei d die Verzögerung der Rückgabe des Schecks mit Protestvermerk den Zweck gehabt habe, dem Aussteller Zeit zur Beschaffung der erforderlichen Deckung zu lassen. In beiden Fällen handelt es sich um eine schwere Verletzung der aus der passiven Scheckfähigkeit sich ergebenden Pflichten, gegen deren Folgen das Publikum unter allen Umständen geschützt werden muß, wenn nicht zum Schaden der Volkswirtschaft der Scheckverkehr in Mißkredit gebracht werden soll. Der Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes wird sich deshalb in der Folge nicht, wie bisher, darauf beschränken, Fälle dieser Art in vertraulichen Rundschreiben zur Kenntnis seiner Mitglieder zu bringen, sondern behält sich vor, öffentlich vor dem Erwerb und der Inzahlungnahme von Schecks auf solche Stellen zu warnen, die ihren Verpflichtungen in der geschilderten Weise böslich zuwiderhandeln, und zu beantragen, daß gemäß § 7 des Gesetzes vom 26. Juni 1925 solchen Stellen die Befugnis zum Betriebe von Depot- und Depositengeschäften entzogen wird.

Eine Rücksichtnahme auf den Aussteller nicht ordnungsmäßig gedeckter Schecks erscheint in keiner Weise am Platze. In einer in der Öffentlichkeit nicht genügend beachteten Entscheidung vom 3. Februar 1925 (Bank-Archiv XXIV, Seite 332) hat der erste Strafsenat des Reichsgerichts die Strafbarkeit der Hingabe eines nicht ordnungsmäßig gedeckten Schecks als Betrug auch für den Fall bejaht, daß der Hingebende der Meinung war, der Scheck werde bis zu seinem Vorkommen voll gedeckt sein. Es widerspricht der Stellung der bezogenen Stellen im Zahlungsverkehr und im Wirtschaftsleben, ein solches betrügerisches Verhalten zu begünstigen.

Zu unseren Abbildungen

Von Hermann Weingand, der geschätzten Lehrkraft an der Gmünder Fachschule, bringen wir in der vorliegenden Ausgabe eine kleine Auswahl getriebener Arbeiten in Silber. Die abgebildeten Stücke zeigen uns, mit welcher Meisterschaft Weingand Triebhammer und Punzen zu führen versteht und daß er diese schöne Spezialtechnik unseres Kunstgewerbes mit feinem Geschmack ausübt und mit großer Sicherheit beherrscht.

nsere nächste Ausgabe erscheint am 19. Dezember 1925

Mitteilung vom Fachausſchuß der Leipziger Edelmetall-, Uhren- und Schmuck-Meſſe

Der Fachausſchuß, deſſen Berufung durch das Meßamt in Leipzig erfolgte und deſſen Beſchlüſſe für letzteres ſeit 8 Jahren die Richtlinien für alle dieſe Branchen betreffende Maßnahmen bildeten, wird von der nächſten Frühjahrsmeſſe ab der „Zentralſtelle der Intereſſenten der Leipziger Muſtermeſſe E. V.“ angegliedert, gleichwie die Fachausſchüſſe aller anderen Spezialmeſſen. Dieſe Verſetzung erfolgt auf einen Beſchluß von Arbeitsausſchuß und Verwaltungsrat des Meßamts auf Antrag der Ausſteller-Vertreter. Die Zentralſtelle iſt bekanntlich die offizielle Vertretung aller Ausſteller, und nur im Einvernehmen mit Vorſtand, Ausſchuß und Generalverſammlung derſelben trifft das Meßamt die allgemeinen Anordnungen, an welche die Ausſteller gebunden ſind. Das Meßamt, als die in der ganzen Welt bekannte Verwaltungsbehörde der Leipziger Meſſe, wird auch nach der Angliederung der Fachausſchüſſe an die Zentralſtelle für alle Anregungen und Beſchlüſſe derſelben zuſtändig ſein, denn von ihm und ſeiner Tätigkeit hängt in erſter Linie das weitere Gedeihen der Allgemeinen Muſtermeſſe einſchließlich aller Spezialmeſſen ab. In der Gründungszeit der Edelmetall-, Uhren- und Schmuck-Meſſe vor 8 Jahren, als der gewaltige Aufſchwung des Meſſeweſens einſetzte, ſtand das Problem der Unterbringung und Gruppierung der Branchen im Vordergrund; es wurde unter der Raumnot beſſer gelöſt, als es für eine Reihe anderer Branchen möglich war, indem mehrere bekannte Hotels als Meſſehäuſer organiſiert und vier Hauptgruppen gebildet wurden, die heute in den Fachkreiſen allgemein bekannt ſind einen bequemen und glatten Verlauf des Meſſegeſchäfts ermöglichen. In den letzten Jahren hat es ſich hauptſächlich darum gehandelt, den geſchäftlichen Erfolg der Edelmetall-, Uhren- und Schmuck-Meſſe hoch zu halten, eine Aufgabe, die angeſichts der wirtſchaftlichen Kriſis und bei dem mit dem Meſſebeſuch verbunden Unkoſten gewiß nicht leicht waren. Im großen und ganzen iſt es dennoch gelungen, dank der weltumſpannenden Propaganda des Meßamtes, die auch den beſonderen Wünſchen des Edelmetallgewerbes, der Uhren- und Bijouterieninduſtrie gerecht wurde. Soweit von dieſen Branchen die Werbebeiträge der Ausſteller anteilig aufgebraucht wurden, fanden ſie zum größten Teil Verwendung für die ſpezielle Fachpropaganda, worunter nicht nur die Informationen und Anzeigen in der deutſchen, ſondern auch in der ausländiſchen Fachpreſſe zu verſtehen ſind, die das Meßamt unter fachkundiger Mitarbeit durch den Fachausſchuß fortlaufend erläßt. Im übrigen werden ſämtliche Werbebeiträge reſtlos auf die allgemeine internationale Propaganda für die Leipziger Weltmeſſe verwendet, worüber das Meßamt den zuſtändigen Stellen der Ausſtellervertretungen zu jeder Meſſe genauen Aufſchluß gibt. An der erfolgreichen Zuſammenarbeit zwiſchen Meßamt und Fachausſchuß darf durch die Verſetzung des letzteren zur Zentralſtelle natürlich nichts geändert werden, die geſchäftliche Lage der Branchen bedarf vielmehr auf lange hinaus der intenſivſten Aufmerkſamkeit zur Förderung der Leipziger Edelmetall-, Uhren- und Schmuck-Meſſe.

Gerichtliche Entſcheidungen

rd. **Kann für eine gelegentlich eines Tumultes geraubte Taſchenuhr Erſatz verlangt werden?** Gelegentlich eines Tumultes war dem Kläger eine goldene Taſchenuhr nebſt goldener Kette geraubt worden. Er forderte im Wege der Klage von der zuſtändigen Behörde Erſatz ſeines Schadens, doch machte die Beklagte geltend, ſie brauche für dieſe Gegenſtände keinen Erſatz zu leiſten, denn eine goldene Taſchenuhr und eine goldene Kette ſeien Luxusgegenſtände, für die nach § 15 des Reichstumultſchadengeſetzes Entſchädigung nicht gewährt würde. Weiterhin ſei eine Verordnung zur Abänderung des Tumultſchadengeſetzes unter dem 8. Januar 1924 ergangen, wonach nur dann Anſprüche auf grund des Tumultſchadengeſetzes als berechtigt erachtet werden können, wenn das wirtſchaftliche Beſtehen des Betroffenen gefährdet würde. Die Vorinſtanz hatte den Anſpruch des Klägers gutgeheißen, indeſſen hat das Reichsgericht dieſes Urteil nicht beſtehen laſſen. Allerdings könne keine Rede davon ſein, daß im vorliegenden Falle der Begriff der goldenen Uhr nebſt Kette als Luxus anzuſehen ſei. Denn der Kläger hat vor einer Reihe von Jahren die Uhr nebſt Kette von ſeinen beiden Großvätern zur Einſegnung erhalten und ſie, als er älter wurde, getragen. Das fällt aus dem Rahmen der in den Kreiſen des Klägers üblichen Sitte nicht heraus und überſteigt nicht das Maß des Herkömmlichen. Es kann ſonach keine Rede davon ſei, daß im vorliegenden Falle die aus Gold hergeſtellten Gegenſtände als Luxus anzuſehen ſind. Anders liegt der Fall mit dem zweiten der Beklagten erhobenen Einwand, die Exiſtenz des Klägers ſei nicht gefährdet, wenn er keine Entſchädigung für die geraubten Gegenſtände erhält. — Da der Vorderrichter, ohne dieſe Beſtimmung zu beachten, den Anſpruch des Klägers gebilligt hat, ſo war das Urteil aufzuheben und die Sache zur weiteren Aufklärung in die Vorinſtanz zurückzuweiſen. (Reichsgericht IV. 926. 25).

* * *

rd. **Rechtsgültigkeit telephoniſcher Erklärungen.** Kläger hatte in der Filiale des Beklagten telephoniſch eine größere Beſtellung gemacht. Da die Lieferung nicht erfolgte, ſo klagte der Beſteller auf Lieferung, und nun wandte der Beklagte ein, er ſei zur Lieferung nicht verpflichtet, denn der Geſchäftsführer der Filiale hätte ausdrücklich telephoniſch erklärt, es werde noch eine ſchriftliche Vertragsbeſtätigung erfolgen, während der Gegner behauptet, der Geſchäftsführer habe eine ſolche Erklärung nicht abgegeben, ſondern das Geſchäft ſei nach Beendigung des telephoniſchen Geſprächs vollſtändig perfekt geweſen. Schon die Vorinſtanz hatte den Beklagten, dem Antrage das Klägers gemäß, verurteilt, indem ſie ſich dahin ausſprach, der Kaufmann, der einen Fernſprechanſchluß unterhält, gebe damit zu erkennen, daß er bereit iſt, durch Vermittlung des Fernſprechers rechtsgeſchäftliche Erklärungen entgegenzunehmen. Er müſſe daher Erklärungen, die auf dieſem Wege zugehen und von ſeinen Angeſtellten entgegengenommen werden, ebenſo gegen ſich gelten laſſen, wie wenn ſie ihm perſönlich abgegeben worden wären. Das Reichsgericht hat zwar die Verurteilung des Beklagten zur Lieferung aufrechterhalten, ſich aber dahin ausgeſprochen, daß nicht jede Abmachung, die durch den Fernſprecher erfolgt, unbedingt gültig iſt. Wie bei jedem mündlichen Verhandeln mit Geſchäftsangeſtellten, müſſe ſich der Gegner auch hier darum kümmern, wen er vor ſich hat, und ob der mit ihm telephoniſch verhandelnde Angeſtellte ermächtigt iſt, für den Geſchäftsherrn rechtsgeſchäftliche Erklärungen abzugeben. — Im vorliegenden Falle erübrigt es ſich, in dieſer Beziehung Erwägungen anzuſtellen; denn der Abſchluß erfolgt ja nicht durch einen beliebigen Angeſtellten, ſondern durch den Leiter des Zweiggeſchäftes. In der Beſtellung zum Leiter der Filiale lag aber die ſtillſchweigende Ermächtigung des Beklagten zum Abſchluß der bei dem Zweiggeſchäft eingehenden Kaufaufträge. Der hier in Frage kommende Vertrag war, wie feſtgeſtellt telephoniſch ordnungsgemäß abgeſchloſſen; daß er nicht noch ſchriftlich beſtätigt wurde, iſt belanglos. (Reichsgericht., III. 875. 25).

Betrug, Diebſtahl und Einbruch

Antwerpen. Der belgiſche Diamantenhändler Lipſchitz iſt unter Hinterlaſſung von $5\frac{1}{2}$ Millionen Franken Schulden geflüchtet. Die Antwerpener Polizei hat einen Haftbefehl gegen ihn erlaſſen.

Neue Bücher und Zeitschriften

Die Werkstoffe des Goldschmiedes. Für den Unterricht an ıchschulen bearbeitet von **Fritz Rapp**, Gewerbelehrer an der Gold- :hmiedekunst in Pforzheim. Im Selbstverlag des Verfassers. 76 Seiten roschiert. 1 Mark. — Wie der Titel besagt, behandelt das ichlein in knapper, verständlicher und klarer Form die Werkstoffe :s Goldschmiedes und ist die hierbei durchgeführte Gliederung eine hr glückliche. Der erste Abschnitt behandelt die Werkstoffe selbst r zweite befaßt sich mit den Chemikalien, der dritte Teil handelt ın den Edelsteinen, der vierte Abschnitt von der Herstellung der :hmuckwaren und der letzte Teil von der Ausschmückung der Waren. e angeführten Arbeitsmethoden und Rezepte verraten den erfahrenen ıchmann und dürfte sich das Büchlein besonders gut für die Vor- ›reitung zur Lehrlings- und Meisterprüfung eignen. Aber auch dem probten Goldschmied dürfte es manches zu sagen haben, sei es nur n als Nachschlagewerkchen zu dienen. Der Preis von 1 Mark ist n äußerst geringer und kann das empfehlenswerte Büchlein auch ı diesem Originalpreis von uns bezogen werden.

Metallurgie und Metallkunde (für die Schmuckwarenindustrie ›stimmt) von Dipl.-Ing. **F. Michel**, Direktor der Staatl. Probier- ıstalt, Pforzheim. Broschiert 86 Seiten Mk. 2.40. Dieses Buch, ›elches, wie der Verfasser betont, eigentlich für die Schmuckwaren- ›dustrie bestimmt ist, bietet bei näherer Durchsicht neben seinem gentlichen Zweck, der Schmuckwaren-Industrie zu dienen, auch r jeden, welcher sich mit Metallen befaßt, vieles Lesenswertes, zu- al der ganze Ton des Büchelchens durchweg derart abgestimmt ist, ıß jeder Lesende ohne Geistesanstrengung sich mit der Materie be- ›undet. Das Buch ist 86 Seiten stark, in mehrere Abteilungen zer- liedert, von denen jede für sich als abgeschlossenes Kapitel ange- hen werden kann. So lautet der erste Abschnitt „Allgemeines". ier erfahren wir in leicht verständlicher Weise einiges aus dem ebiet der unorganischen Chemie, und zwar was sind Metalle und ichtmetalle, wo kommen Säuren her und wo Basen, was sind alze und wie entstehen diese. Wir finden hier die Schmelzpunkte nd die spezifischen Gewichte der wichtigsten Metalle angeführt, so- ie ein wenig über Verbrennung von Koks und Kohle und daran ıschließend Temperaturbestimmungen. Dann folgen kurze Angaben ber Gewinnung der wichtigsten Metalle wie Eisen, Stahl, Kupfer, old, Silber, Blei, Platin, Zink, Kadmium, Zinn, Aluminium, Nickel nd Kobalt. Nun folgt ein sehr interessanter Abschnitt über Schmelzen nd Legieren, dem sich ein weiterer über Lote anschließt, worin wohl ıancher Metalltechniker einen guten Fingerzeig finden dürfte. Das ichste Kapitel ist nun lediglich für die Bijouterieindustrie bestimmt, ›a hier Angaben über Verschmelzung von Abfallprodukten, wie ›schen, Feilungen usw. gemacht werden. Zum Schluß gibt der Ver- ısser noch eine kurze Anleitung, wie mit ganz wenig Reagentien ıne ganze Anzahl Metalle als solche und auch einige Legierungen ıf ihre Zusammensetzung bestimmt bzw. untersucht werden können. lit größtem Geschick hat der Verfasser verstanden, in verhältnismäßig einem Rahmen eine Fülle interessanten Wissens in diesem Buche ı zeigen und ganz besonders sollte kein Goldschmied oder Fabrikant s sich entgehen lassen, mit Hilfe dieses Buches seine Kenntnisse zu rgänzen und zu bereichern, denn wir können wohl mit Recht be- aupten, daß hier ein Fachmann ersten Ranges der Allgemeinheit ınen Teil seines reichen Wissens und seiner praktischen Erfahrungen bermittelt. Das dieses Buch auch einem der hiesigen größten In- ustriellen Herrn Kommerzienrat Dr. E. Kollmar gewidmet werden urfte, zeigt wohl zur Genüge, welchen Wert dem Buche beigemessen verden darf.

Handbuch der Praktischen Werkstattmechanik, Metall- und Iolzdreherei. Von Max Hofmann. Die Werkzeuge, Arbeitsmethoden, laterialien zur Herstellung physikalisch-mechanischer, elektrischer und ptischer Apparate. Mit 140 Abbildungen. Dritte Auflage. **A. Hart- ebens Verlag** in Wien und Leipzig. Geh. 4 Mk., in Leinwand ge- ›unden 5 Mk. — In der nunmehr dritten Auflage des vorliegenden Verkes sind die in einer feinmechanischen Werkstatt vorkommenden Arbeiten und die hierbei notwendigen Werkzeuge beschrieben und ı zahlreichen Abbildungen vorgeführt. Gleichzeitig ist ein größerer Abschnitt der Holzdreherei gewidmet, die als Grundlage für die Ietalldreherei anzusehen ist. Das Buch gibt rein praktische An- veisungen, wie Werkstatt und Arbeitsstätte einzurichten sind, wie die Werkzeuge am vorteilhaftesten anzuschaffen und zu gebrauchen sind und welche Eigenschaften die hauptsächlich zur Verwendung gelangenden Materialien besitzen sollen. — Verfasser und Verlag haben in gleicher Weise ihre Bemühungen darauf gerichtet, die Neuauflage weiter auszubauen, teilweise mit neuen Abbildungen zu versehen, um so dem Leser des Werkes alles ihm Nützliche nach dem Stande der Gegenwart zu bieten.

Das Färben der Metalle. Eine Anleitung zum Färben aller wichtigen Metalle auf chemischem, elektrochemischem und mechanischem Wege. Für Metalltechniker, Mechaniker, Gold- und Silberarbeiter, Bronzewarenfabrikanten, Metallgießer, Metallwarenfabrikanten usw. Von Friedrich Hartmann. 2. Auflage von Wolfgang Fr. Hartmann. Mit 14 Abbildungen. **A. Hartlebens Verlag** in Wien und Leipzig. 27 Bogen. Oktav. Geh. 10 Mk. In Leinwand gebunden 11 Mk. — Die Hervorrufung künstlicher Färbungen auf Metallen bildet eine der wichtigsten Vollendungsarbeiten in vielen Zweigen der Metallindustrie. Wer sich jedoch mit diesem Gegenstand schon näher befaßte, weiß gewiß aus eigener Erfahrung, daß die Erzeugung schöner, gleichmäßiger, passender und dauerhafter Färbungen durchaus nicht einfach ist. Wie viele Arbeiten mißlingen oder fallen nicht so aus, wie es gewünscht wurde, weil ein Fehler unterlief oder keine passende Vorschrift zur Hand war. — Dem wird das soeben in 2. Auflage erschienene Buch sicher abhelfen. Es behandelt das gesamte Gebiet der Metallfärbungen und aller vorbereitenden Arbeiten und enthält eine Fülle erprobter und bewährter Vorschriften, unter denen mit Bestimmtheit sich die für den einzelnen Fall geeignete vorfindet. Das Buch ist leichtverständlich geschrieben und der Stoff übersichtlich angeordnet, außerdem sorgt ein sehr ausführliches Sachregister dafür, daß jede Vorschrift rasch und ohne zeitraubendes Suchen gefunden werden kann. Es muß daher als wirklich unentbehrlicher Ratgeber für jeden Metalltechniker bezeichnet und seine Anschaffung wärmstens empfohlen werden.

Der Kleine Brockhaus, Handbuch des Wissens in einem Band. Über 40000 Stichwörter auf etwa 800 dreispaltigen Textseiten, mit 5400 Abbildungen im Text und auf 90 einfarbigen und bunten Tafel- und Kartenseiten, sowie 37 Übersichten und Zeittafeln. — In Halbleinen geb. M. 25.—, in Halbfranz geb. M. 30.—. Jedem Mann ein Ei, dem braven Schweppermann aber zwei. Was dieser uralte Spruch besagt und wer der „brave Schweppermann" war, sagt uns die soeben erschienene 9. Lieferung des Kleinen Brockhaus: Ein tapferer Feldhauptmann, der vor 600 Jahren den Sieg Kaiser Ludwigs des Bayern über den Habsburger Friedrich den Schönen entschied. Das neue Heft beweist uns wieder, wie reichhaltig und großzügig das ganze Werk angelegt ist. Eine klare Übersicht unterrichtet uns über die Theorien und die Ideengeschichte des Sozialismus, eine andere führt uns in die Sozialpolitik ein. Die Folgen des Turmbaues zu Babel erkennen wir in der Zusammenstellung der unheimlich zahlreichen Sprachen der Erde. Blättern wir weiter, dann möchten wir erschaudern vor der Übersicht über die vielen Steuern. Wer darüber aber etwa melancholisch werden und sich mit Selbstmordgedanken abgeben sollte, der sehe sich die in dem Heft enthaltene Statistik der Selbstmorde im Deutschen Reich an; sie zeigt uns, wie die Zahl der Selbstmorde seit Kriegsende im ständigen Wachsen begriffen ist. Eine farbenprächtige Tafel führt uns die einheimischen Singvögel vor, unter anderem ein reizendes Braunkehlchen, das sein Junges füttert. Die Photographie feiert in allernächster Zeit ihr hundertjähriges Jubiläum. Mit umsomehr Interesse betrachten wir deshalb die beiden Tafeln Optik, die auch über die Photographie und Kinematographie unter der Berücksichtigung der neuesten Erfindungen berichten. Die ganze Weltkultur durchschreiten wir beim Studium der Tafeln Plastik, die den Werdegang dieser Kunst von der ältesten Steinzeit bis zum jüngsten Expressionismus veranschaulichen. Alles in allem können wir sagen, das auch diese vorletzte Lieferung wieder ein prächtiges Zeugnis tadelloser Arbeit ist. Dieses Heft enthält auch ein Preisausschreiben, das einem jeden ermöglicht, durch einen glücklichen Gedankenblitz eine Menge Geld zu verdienen, nämlich beinahe das Hundertfache des Betrages, den er für den ganzen Kleinen Brockhaus angelegt hat.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Neuer Katalog. Die Firma **Richard Lebram**, Berlin-Pforzheim, deren Katalog 1925 in den Kreisen der Fachgenossen freundliche Aufnahme gefunden hat, sah sich veranlaßt, für das Jahr 1926 einen neuen Katalog in vergrößertem Umfange folgen zu lassen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse zwingen heute den Handel, sich zu konzentrieren und das Lager derartig klein zu halten, daß es sich möglichst im Jahre mehrere Male umsetzt. Aus diesem Grunde werden es viele mit Freuden begrüßen, daß in dem neuerschienenen Katalog Einzelhandelspreise beigefügt sind, die ihnen gestatten, an der Hand des Katalogs Nutzen bringende Verkäufe zu tätigen, ohne daß sie sich vielfach in den einzelnen Artikeln mit größerem Lager zu belasten brauchen. Der 96 Seiten starke auf Kunstdruckpapier mit vielen Abbildungen ausgestattete Katalog umfaßt fast alle für den Goldschmied und Uhrmacher in Frage kommenden Artikel in einer reichhaltigen Auswahl. Neben Ketten, Chatelaines, Armbändern, Kolliers, Medaillons, Ringen, Kleinjuwelen, Ohrringen usw. sind auch besondere Spezialitäten aufgenommen, die der Juwelier für gewöhnlich nicht am Lager hält, oft aber gesucht werden. Wir nennen nur z. B. Freimaurer- und Logenschmuck, israelitischen Schmuck, Rosenkränze, Granatschmuck, Lorgnetten usw. Sodann folgen Kleinsilberwaren, Patengeschenke, Toilettegarnituren, Bestecke, Fahnennägel, Myrthenkränze und a. m. Tafelgeräte, Kaffee- und sonstige Service in allen Ausführungen, versilbert, Messing und Nickel schließen sich an. Die Abteilung Uhren enthält Armbanduhren, Taschenuhren, Kuckucks- und Rundnhren, Wecker-, Tisch-, Wand- und Küchenuhren und Barometer, Thermometer, Furnituren und Etuis machen den Beschluß. Der gut ausgestattete Katalog steht Interessenten gern zur Verfügung.

* * *

Die **Kienzle-Uhrenfabriken A.-G. in Schwenningen a. N.** geben die Erklärung ab, daß sie sich entschlossen haben, ihre bekannte Weckermarke Tam-Tam nur an Uhrenfachgeschäfte abzugeben. Ferner hat die Firma Maßnahmen getroffen, die es ermöglichen, bei den Tam-Tam-Weckern festzustellen, durch welche Firma sie bezogen wurden. Sollten darunter Firmen betroffen werden, welche die Wecker auch an Nichtfachgeschäfte abgegeben haben, so werden diese Lieferanten von der weiteren Belieferung mit den Erzeugnissen der Kienzle-Uhrenfabriken A.-G. ausgeschlossen.

Reichsindexziffer

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „Sonstiger Bedarf") ist nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes für den Durchschnitt des Monats November mit 141,4 gegenüber dem Vormonat 143,5 um 1,5 % zurückgegangen.

Das italienische Goldzollaufgeld

Für die Woche vom Montag, den 23. Nov., bis Sonntag, den 29. Nov. ist das italienische Goldzollaufgeld von 387 v. H. auf 381 v. H. herabgesetzt worden. Es sind also in der laufenden Woche 481 Papierlire für 100 Goldlire zu zahlen, gegenüber 487 Papierlire in der Vorwoche.

Für die Woche vom Montag, den 30. Nov., bis Sonntag, den 6. Dezember ist das italienische Goldzollaufgeld vom 381 v. H. auf 379 v. H. herabgesetzt worden. Es sind also in der laufenden Woche 479 Papierlire für 100 Goldlire zu zahlen, gegenüber 481 Papierlire in der Vorwoche.

Der spanische Goldzollzuschlag

Das spanische Goldzollaufgeld für Dezember ist von der spanischen Regierung für Zahlung der Ein- und Ausfuhrzölle in spanischem Silbergeld oder in Noten der Bank von Spanien auf 34,41 v. H festgesetzt worden.

* * *

Der Londoner Goldpreis

Der Londoner Goldpreis gemäss § 2 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über wertbeständige Hypotheken vom 29. Juni 1923 beträgt mit Wirkung vom 19. November für eine Unze Feingold 84 sh 11 d, für ein Gramm Feingold demnach 32,7616 d.

Der Londoner Goldpreis gemäss § 2 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über wertbeständige Hypotheken vom 29. Juni 1923 beträgt mit Wirkung vom 25. November für eine Unze Feingold 84 sh $11^{1}/_{2}$ d, für ein Gramm Feingold demnach 32,7777 d.

LETZTE NACHRICHTEN

Mitteilungen der Geschäftsstelle der Werkufa

Adresse: Herm. Esdohr, Berlin S 42, Ritterstraße 96. Telephon: Moritzplatz 705.

1. Mitglieder können nur aufgenommen werden, wenn das Eintrittsgeld sowie der erste Beitrag entrichtet ist.
2. Einzelexemplare des Reichsmindesttarifes werden gegen Voreinsendung von Mark 0,50 abgegeben.
3. Wir erhalten mit der Bitte um Veröffentlichung folgende Zuschrift aus unserem Berliner Mitgliederkreise:

Zur wirtschaftlichen Lage der Berliner Goldschmiede-Werkstätten!

Weihnachten steht vor der Tür, und man sollte, an früheren Zeiten gemessen, eigentlich bis über den Ohren in Arbeit sitzen. Dem größten Teil meiner Berliner Kollegen wird es aber wohl, je nach dem Umfange ihres Geschäftes bzw. ihres Kundenkreises, so gehen: Keine oder ein paar kümmerliche Aufträge. Gerade in heutiger Zeit erkennt man nun aber am deutlichsten, welches Geschäftsprinzip die sicherste Existenz gewährt. Am schlechtesten geht es in den meisten Fällen denjenigen Kollegen, deren Kundenkreis nicht über Juweliere bzw. Uhrmacher hinausgeht. Sie spüren den Kampf um das tägliche Brot am härtesten. Denn Hanau und Pforzheim, in dem Bestreben, sich für verloren gegangenen Export einen anderen Absatz zu schaffen, bieten ihm unter anderen Juwelenarbeiten eine Konkurrenz, an die er in sehr vielen Fällen im Augenblick nicht heran kann. Wie und ob man sich in Zukunft hiergegen wehren kann, ist abzuwarten. Zur Zeit bieten die hiesigen Löhne, das Fehlen der Hilfsindustrie usw. noch erhebliche Schwierigkeiten. Etwas anderes ist es, wenn es sich um ausgefaßte Stücke handelt. Hier kann man bei genauer Kalkulation sehr wohl konkurrieren. Aber — die Mittel! Jedenfalls trifft diese Kollegen die ganze Schwere der heutigen Zeit. Verhältnismäßig besser dran sind diejenigen Goldschmiede, welche nebenbei über einen Kreis Privatkunden verfügen. Noch besser wenn sie hierbei ein kleines Lager geschmackvoller, in eigener Werkstatt gefertigter Waren besitzen. Hier ist die geschäftliche Basis unbedingt breiter. Manches Stück, das in der noch stilleren Sommerzeit gefertigt wurde, läßt sich doch evtl. jetzt absetzen. Und fällt hiermal ein Kunde aus, so spürt er es nicht in dem Maße, als wie sein erstgenannter Kollege. — Daß man, wenn man Privatkunden hat, in der Anfertigung freier seinem eigenen Geschmack folgen, man manchen Stein oder Perle vorteilhafter an den Mann bringen kann, sei noch nebenbei erwähnt. — Es muß nun jeden überlassen bleiben, wie er in Zukunft, im Hinblick auf die jetzige Erkenntnis, sein Geschäft einstellt. Es würde mich nun interessieren, wenn ich erfahren könnte, wie sich im übrigen Reich die geschäftliche Lage der Kollegen darstellt, und hoffe ich in dieser Hinsicht recht bald etwas durch die Werkufa zu hören.

Hermes

Vermischtes

Eßlingen. Der Gesandte der Peruanischen Regierung in Berlin, Herr Dr. Fernandez Davila, stattete dieser Tage mit mehreren Vertretern bedeutender Exporthäuser der Firma F. W. Quist, Fabrik feiner versilberter Luxus- und Tafelgeräte, einen Besuch ab. In seiner Begleitung befand sich auch der Peruanische Konsul, Herr Sutorius, der Inhaber des bekannten Lima-Exporthauses Geo Ehni & Co., der für Peru bedeutende Aufträge erteilte. Die Herren zeigten großes Interesse für das vorbildlich eingerichtete, mit den neuesten technischen Errungenschaften arbeitende Werk. Besondere Bewunderung erregten die Erzeugnisse in der hervorragenden Quist'schen „Hochglanzpolitur" (eine Spezialität der Firma). Sämtliche Herren sprachen sich sehr anerkennend und äußerst befriedigt über die Besichtigung des Werkes aus.

Aufruf von 10-Rentenmark-Scheinen. Durch Bekanntmachung vom 24. November 1925 ruft die Deutsche Rentenbank die Rentenbankscheine zu 10 Rentenmark – ohne Kopfbildnis — mit dem Ausfertigungsdatum 1. November 1923 zur Einziehung auf. Die aufgerufenen Scheine können bei den öffentlichen Kassen noch bis 31. Dezember 1925 in Zahlung gegeben, bei den Kassen der Reichsbank aber bis 30. April 1926 gegen andere Rentenbankscheine oder gegen gesetzliche Zahlungsmittel umgetauscht werden. Mit Ablauf des 30. April 1926 werden die aufgerufenen Rentenbankscheine kraftlos, und es erlischt damit auch die Umtausch- und Einlösungspflicht der Deutschen Rentenbank.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Hanau a. M. Herr Jean Siebert, Inhaber der Scheide- und Gekrätzpräparations-Anstalt G. Siebert, G. m. b. H., im Alter von 59 Jahren.

Pforzheim. Edelsteinhändler Karl Käfer im Alter von 65 Jahren.

Schwäb. Gmünd. Herr Hermann Hirzel im Alter von 68 Jahren. Der Entschlafene genoß als früherer Grossist in der Edelmetallbranche hohes Ansehen.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Eßlingen. Die Firma F. W. Quist in Eßlingen a. N., Fabrik von versilberten Luxus- und Tafelgeräten, erteilte Herrn Walter Quist, Stuttgart, am 27. November 1925 Kollektiv-Prokura.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1161. Welche Firma außer der Bremer Silberwarenfabrik A.-G. führt als Fabrikzeichen die Buchstaben B. S. F. ohne Umrandung.



Konkurse, Insolvenzen usw.

Leipzig. Über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Bedau, Montbéstraße 36, alleinige Inhabers einer Schmuckwarenhandlung unter der handelsgerichtlich eingetragenen Firma „Wilhelm Bedau" in Leipzig, Tröndlinring Nr. 3, wird am 27. November 1925, vorm. ½12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann Paul Meinhold in Leipzig, Weststr. 12, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 5. Januar 1926 bei dem Gericht anzumelden.

Vermögensteuer 1925

Seit 20. November 1925 befinden sich in dem Besitz derjenigen Steuerpflichtigen (Personen und Gesellschaften), welche Vermögen besitzen, die Vermögenserklärungen zum Zwecke der Ausfüllung nach dem Stande, wie er bei Beginn des 1. Januar 1925 maßgebend war. Wer keinen Vordruck zugestellt erhalten haben sollte, aber Vermögen von mehr als 5000 RM. am 1. Januar 1925 besessen hatte, hat sich einen solchen bei seinem zuständigen Finanz mt umgehend abzuholen. Es werden 3 verschiedene Vordrucke ausgehändigt, und zwar:
1. Erklärung für natürliche Personen (allgemeiner Vordruck),
2. Erklärung für Landwirte, Forstwirte und Gärtner (einschl. Winzer),
3. Erklärung für Gesellschaften usw.

Jedem Vordrucke liegt eine Anleitung zur Ausfüllung der Vermögenserklärung bei. Für jede Gruppe und Spalte sind die entsprechenden Bestimmungen aus dieser Anleitung zu entnehmen.

Im allgemeinen ist kurz folgendes zu erwähnen:

Das steuerpflichtige Vermögen wird auf volle 100 RM. nach unten abgerundet, z. B. 11 287 RM. auf 11 200 RM.

Die Vermögensteuer beträgt jährlich für das volle, nicht gestaffelte Vermögen:

wenn es höher ist als	5 000 RM.,	aber nicht höher als 10 000 RM.	= 2 v. T.,
„ „ „ „ „	10 000 „	„ „ „ „ 25 000 „	= 3 v. T.,
„ „ „ „ „	25 000 „	„ „ „ „ 50 000 „	= 4 v. T.,
„ „ „ „ „	50 000 „	. . . .	= 5 v. T.

Im allgemeinen ist in Bezug auf die Vermögens-Erklärung nach dem Stande vom 1. Januar 1925 noch zu erwähnen, daß die damit festgestellten Werte zugleich mit als Grundlage für die anderen Steuern und Abgaben dienen, soweit hierfür das gesamte Vermögen oder Teile desselben in Betracht kommen sollten. Aus diesem Grunde ist das Bewertungsgesetz geschaffen worden. Eine verschiedenartige Bewertung, wie das früher der Fall war, soll in Zukunft vermieden werden.

Die Ausfüllung und Einsendung der Vermögenserklärungen ist bis 15. Dezember 1925 befristet. Nichteinreichung hat Strafe und gegebenenfalls die Schätzung des Vermögens zur Folge. Bei Fristversäumnis darf das Finanzamt einen Zuschlag bis zu 10% der festgesetzten Vermögensteuer dem betreffenden Vermögensteuerpflichtigen auferlegen. Bei entschuldbarer Versäumnis kann das Finanzamt von Erhebung dieses Zuschlags Abstand nehmen.

Hinsichtlich des gewerblichen Betriebsvermögens ist von besonderer Bedeutung, daß alle Gegenstände, die einer Aktiengesellschaft, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung und dergleichen, einer offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft gehören, stets als Betriebsvermögen anzusehen sind. Ferner ist neu die Vorschrift, nach der auch solche Gegenstände, die der Eigentümer einem anderen zum Betrieb eines Gewerbes mietweise oder in sonstiger Weise überlassen hat, zum Betriebsvermögen des Eigentümers zu rechnen sind, wenn sich unter ihnen Gegenstände des Anlagekapitals befinden, die als solche nach Art und Menge im wesentlichen zur Ausübung eines selbständigen Gewerbes genügen würden.

Besteht jedoch der überlassene Gegenstand lediglich in einem bebauten oder unbebauten Grundstück oder in einem Teil von einem solchen, so ist er grundsätzlich nicht als Betriebsvermögen, sondern als Grundvermögen des Eigentümers zu behandeln.

> Beispiel: Ein Laden, der sich im Erdgeschoß eines Wohngrundstücks befindet, ist an einen Gewerbetreibenden vermietet; er gilt nicht als Betriebsvermögen des Grundstückeigentümers, sondern zusammen mit dem übrigen Teil des Wohngrundstücks als Grundvermögen.

Eine Ausnahme von dieser letzten Vorschrift besteht jedoch hinsichtlich der verpachteten unbebauten Grundstücke dann, wenn diese zur Ausbeutung des Grund und Bodens überlassen sind (z. B. Steinbrüche, Kalkbrüche) und hinsichtlich der verpachteten (oder vermieteten) bebauten Grundstücke dann, wenn die Gebäude ihrer Bauart und Einrichtung nach gewerblichen Zwecken zu dienen bestimmt sind (z. B. Fabrikgebäude, Warenhäuser, Kontorhäuser). Derartige Grundstücke gelten in jedem Fall als Betriebsvermögen des Eigentümers.

Die Gegenstände, die von einem, mehreren oder allen Gesellschaftern einer offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft an diese Gesellschaft vermietet oder verpachtet worden sind, gehören ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Grundstücke oder bewegliche Gegenstände handelt, zum Betriebsvermögen der Gesellschaft selbst. Beim Eigentümer selbst (Gesellschafter) bleiben diese Gegenstände außer Ansatz.

Grundstücke oder Teile von Grundstücken, die zu einem gewerblichen Betrieb gehören (z. B. Fabrikgrundstücke, Geschäftshäuser, Bureauräume im eigenen Mietwohngrundstück usw.), sind von dem Steuerpflichtigen in der Vermögenserklärung vorläufig mit dem Werte anzusetzen, mit dem sie in der kaufmännischen Bilanz zu Buch stehen. Wie diese Grundstücke bei der Feststellung des Einheitswertes zu bewerten sind, wird demnächst vom Reichsminister der Finanzen noch bestimmt und den Finanzbehörden bekannt gegeben werden. Die Bewertung von Zahlungsmitteln, Wertpapieren usw. sowie die Vorschriften über die Feststellung der Werte des Betriebsvermögens im besonderen ergibt sich aus der Anleitung zur Ausfüllung der Vermögenserklärung.

A. Hornauer.

Steuerterminkalender für Dezember 1925

5. Dezember (keine Schonfrist):
Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 21.—30. November 1925. Zugleich Abgabe der eidesstattlichen Versicherung, aus der hervorgeht, daß die im Laufe des Monats November einbehaltenen Steuerbeträge mit denjenigen übereinstimmen, welche dekadenweise im Monat November an die Finanzkasse abgeliefert wurden.

5. Dezember (Schonfrist bis 12. Dezember):
Arbeitgeberabgabe für Sachsen, und zwar ein Viertel des Gesamtbetrages des Steuerabzugs vom Arbeitslohn, der am 5. Dezember abzuliefern oder spätestens bis dahin in Steuermarken zu verwenden ist. Auch hierbei ist eine eidesstattliche Versicherung über die im Oktober gezahlten Beträge einzusenden. Zuständig hierfür ist die Steuerhebestelle.

10. Dezember (Schonfrist bis 17. Dezember):
Umsatzsteuer-Voranmeldung und -Vorauszahlung von den Monatszahlern für das Novemberentgelt oder die Lieferungswerte.

15. Dezember (keine Schonfrist!):
Fristablauf für die Abgabe der Vermögenserklärung für das Jahr 1925. Vergleiche hierzu Aufsatz Vermögensteuer 1925.

15. Dezember (Schonfrist bis 22. Dezember):
Arbeitgeberabgabe für Sachsen, und zwar wie am 5. Dezember umschrieben. Beträge unter 10 Mark pro Dekade sind aufzusparen und erst abzuliefern, wenn mit der nächsten Dekade der Betrag von 20 Mark überschritten wird, spätestens jedoch nach Ablauf des Monats Dezember, also am 5. Januar.

15. Dezember (keine Schonfrist!):
Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 1. bis 10. Dezember. Beträge unter 50 Mark pro Dekade sind aufzusparen und erst abzuliefern, wenn mit der nächsten Dekade diese Grenze überschritten wird, spätestens jedoch nach Ablauf des Monats Dezember, also am 5. Januar.

28. Dezember (Schonfrist bis 5. Januar):
Arbeitgeberabgabe für Sachsen. Vergleiche hierzu 15. Dezember.

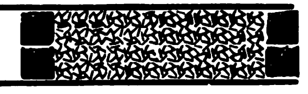
28. Dezember (keine Schonfrist):
Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 11. bis 20. Dezember. Vergleiche hierzu 15. Dezember.

Beilagen-Hinweis

Weihnachtsgeschenk! Sylvester-Neujahr! Goethe und der **Wein!** Deutscher Wein und deutscher Sang waren in Goethes Dichten und Denken gar wundersam verwoben. Wie schön klingen seine Verse: „Die stille Freude wollt ihr stören? Laßt mich bei meinem Becher Wein, mit anderen kann man sich belehren, begeistert wird man nur allein." Weiter: „Trinkt sich das Alter zur Jugend, so ist das wundervolle Tugend. Für Sorgen sorgt das liebe Leben und Sorgenbrecher sind die Reben" usw. Drum laßt uns die Welt im Sinne Goethes betrachten und empfehlen wir das der heutigen Nummer beigeschlossene Vorzugs-Weihnachts-Weinangebot der Weinfirma **Brüser & Strunck, G. m. b. H., Sprendlingen (Rheinhessen)** bei Bingen a. Rhein zu beachten.



METALLKURSE



Berliner Metallbörse (in Billionen Mark für 100 Kilogramm, Silber für 1 Kilogramm)

tum	Elektrolyt-Kupfer	Orig. Hütten-weichblei	Orig. Hütten-Rohzink	Um-geschmolzenes Zink in Platten	Aluminium Blöcke und Barren	Aluminium Walz- und Drahtbarren	Banka-zinn	Reinnickel	Silber
11. 25	138,00	74,50—74,75	77,00—78,00	66,00—67,00	235—240	240—250	—	340—350	95,50 - 96,50
11. 25	137,50	74,00—74,50	77,00—78,00	66,00—67,00	235—240	240—255	—	340—350	96,00—97,00
11. 25	137,25	74,00—74,75	77,00—78,00	65,50—66,50	235—240	240—255	—	340—350	95,50—96,50
11. 25	136,75	74,00—74,75	77,00—78,00	65,50—66,50	235—240	240—255	—	340—350	96,00—97,00
11. 25	136,75	72,50—73,00	77,50—78,50	65,50 - 66,50	235 - 240	240—255	—	340—350	95,75—96,75
11. 25	135,75	72,00—72,50	77,50--78,50	65,50 - 66,50	235—240	240—255	—	340—350	95,75—96,75
11 25	135,75	72,00—73,00	77,50—78,50	65,50—66,50	235—240	240—255	—	340—350	95,75—96,75
11. 25	135,75	71,75—72,00	77,50—78,50	65,50—66,50	235—240	240—245	—	340—350	95,50—96,50
12. 25	135,75	71,00 - 71,50	77,00—78,00	65,00—66 00	235—240	240—245	—	340—350	95,75—96,75
12. 25	135,25	69,00—69,50	76,50—77,50	64,00—65,00	235—240	240—245	—	340 - 350	95,50—96,50

letallene Halbfabrikate

ie Verbands-Grund- und Richt se für metallene Halbfabrikate en sich nach einem Bericht vom lez. der Firma Rich. Herbig o., Berlin S 42, in Goldmark je kg für Werkslieferungen wie folgt:

minium-Bleche, Drähte,
tangen 310,00
miniumrohr 450,00
terbleche 198,00
ferdrähte, Stangen . . 176,00
ferrohre o. N. 207,00
ferschalen 287,00
singbleche,Bänder,Drähte 172,00
singstangen 152,00
ssingrohre o. N. 195,00
ssing-Kronenrohr . . . 225,00
nbak (mittelrot), Bleche,
rähte, Stangen . . . 220,00
silberbleche, Drähte,
tangen 325,00
laglot 200,00

* • •

Pforzheimer Edelmetallkurse

Großhandelspreise. (Alles in Goldmark je 1 Gramm, bei Silber je 1 Kilogramm)

Datum	Platin Geld	Platin Brief	Gold Geld	Gold Brief	Silber Geld	Silber Brief
18. 11. 25	14,25	14.55	2,795,00	2,809,00	95,20	95,70- 97,20
19. 11. 25	14,25	14,55	2,795,00	2,809,00	95 20	95,70- 97,20
20. 11. 25	14,25	14,55	2,795,00	2,808,00	95,70	96,20- 97,70
21. 11. 25	14,25	14,55	2,795,00	2,808,00	95,40	95,90- 97,40
23. 11. 25	14,25	14,55	2,795,00	2,808,00	95,50	96,00- 97,50
24. 11. 25	14,25	14,55	2,795,00	2,809,00	95,90	96,40- 97,90
25. 11. 25	14,25	14,55	2,795,00	2,809,00	95,70	96,20- 97.70
26. 11. 25	14,25	14,55	2,795,00	2,809,00	95,70	96,20- 97,70
27. 11. 25	14,25	14,55	2,795,00	2,809,00	95,70	96,20 97,70
28. 11. 25	14,25	14,55	2,795,00	2,809,00	95,50	96,00- 97,50
30. 12. 25	14,25	14,55	2,795,00	2,809,00	95,30	95,80- 97,30
1. 12. 25	14,25	14,55	2,795,00	2,809,00	95,70	96,20- 97,70

Konventionspreis für Silber

Der Inlands-Konventionskurs für die Woche vom 23. bis 29. Nov. beträgt: für 800/ooo Mk. 96.—; für 835/ooo Mk. 101.—; für 900/ooo Mk. 111.—; für 925/ooo Mk. 116.—; für die Woche vom 30. Nov. bis 6. Dez.: für 800/ooo Mk. 96.—; für 835/ooo Mk. 101.—; für 900/ooo Mk. 111.—; für 925/ooo Mk. 116.—.

Diskontnotierungen

Berliner Börse vom 3. Dezember 1925

kurze Sicht (30-35 Tage) 6 3/4 %
lange Sicht (36 90 Tage) 6 3/4 %
Reichsbankdiskont . . 9%
Lombard 11%

Altmetallpreise vom 2. Dezember

Mitgeteilt von der Altmetallgesellschaft m. b. H., Vertretung des Metallwerks Hamburg. Es wurden notiert in Goldmark je 100 kg, tiegelrecht verpackt, in geschlossenen Quantitäten, bei kleineren Posten entsprechender Ab- bzw. Zuschlag:

Elektrolyt-Altkupfer . . 105—107
Altrotguss . . . . 86—88
Messingspäne . . . . . . 65—68
Gussmessing . . . . 70—74
Messingabfälle . . . . . 80—84
Altzink . . . . 42 - 46
Neue Zinkabfälle . . . . 54—58
Altweichblei . . . . . . 58—60
Aluminium,Blechabfälle 170—180
Lötzinn . . . . —

Hamburger Metalle (in Gold-Mark für 1 Kilogramm)

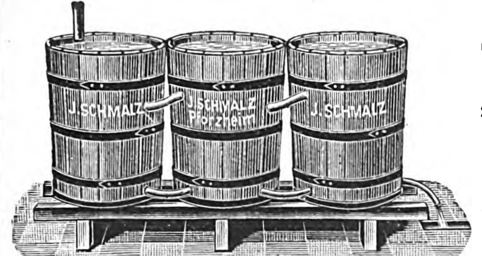
tum	Silber in G.-M. (1 kg) Brief	Silber Geld	Zinn (Banka) in G.-M. (100 kg) Brief	Zinn Geld	Hütten-Rohzink in G.-M. (100 kg) Brief	Hütten-Rohzink Geld	Kupfer (Raff.) in G.-M. (100 kg) Brief	Kupfer Geld	Münzgold in G.-M. für 1 g Brief	Münzgold Geld	Platin in G.-M. für 1 g) Brief	Platin Geld
11.	96,50	95,50	584	575	79,00	78,00	122,75	120,50	2.82	2,80	15,25	14,25
11.	96,50	95,50	583	578	80,00	77,00	121,50	120,50	2,82	2.80	15,25	14,25
11	96,50	95,50	586	577	80,50	79,50	120,25	119 75	2,82	2,80	15,25	14,25
11	97,00	96,00	580	569	81,00	80,00	120,00	118,50	2,82	2,80	15,25	14 25
11.	97,00	96,00	585	575	81,00	80,00	119,75	118,50	2,82	2,80	15,25	14 25
11.	97,00	96,00	584	574	81,00	80,00	120,50	119,00	2,82	2,80	15,25	14,25
11.	97.00	96,00	580	578	81,00	80 00	120,50	120,00	2,82	2,80	15,25	14,25
11.	96,50	95,50	589	583	80,00	79,00	120,00	119,75	2,82	2,80	15,25	14,25
12.	96,50	95,50	588	582	79 50	78,50	119 75	119,00	2,82	2,80	15,25	14,25
12.	96,50	95,50	584	577	78,50	77,50	119,00	118,00	2,82	2,80	15,25	14,25
12.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Londoner Metalle

Datum	Platin	Gold	Silber
18. 11.	500	84/11 1/2	32
19. 11.	500	84/11 1/2	32 1/8
20. 11.	500	84/11 1/2	32
23. 11.	500	84/11 1/2	32 3/16
24 11.	500	84/11 1/2	32 1/8
25. 11.	500	84/11 1/2	32 1/8
26 11.	500	84/11 1/2	32 1/8
30. 11	500	84/11 1/2	32 1/8
1. 12.	500	84/11 1/2	32 1/16
2. 12.	—	—	—
3. 12.	—	—	—

Ausländische Zahlungsmittel (in Goldmark)

tum	1 Dollar	100 Schweizer Franken	100 Holländ. Gulden	1 Englisches Pfund	100 Französ. Franken	100 Belgische Franken	100 Dänische Kronen	100 Schwed. Kronen	100 Tschech. Kronen	100 Österr. Schilling	100 Italien. Lire	100 Spanisch Pesetas
11.	4,208	81,10	169,22	20,39	16,63	19,07	104,88	112 53	12,447	59,23	16,79	59,80
11.	4,207	81,10	169,14	20,388	16,77	19,06	104,76	112,50	12 441	59,23	16,89	59,78
11.	4,206	81,10	169,14	20,385	16,42	19,06	104,76	112,50	12,441	59,23	16,81	59,75
11.	4,202	81,10	169,16	20,385	16 35	19,03	104,56	112,50	12,445	59,26	17,08	59,70
11.	4,202	81,10	169,12	20,389	16,315	19,04	104,38	112,55	12,445	59,24	17 09	59,65
11.	4,201	81,02	169,02	20,387	15,79	19,03	104,71	112,55	12,445	59,23	17,04	59,53
11.	4,201	80 93	169,04	20,387	15.86	19,03	104,71	112,43	12,445	59,25	17,04	59,20
11	4,208	80,92	169,02	20,381	16,415	19,04	104,51	112,43	12,44	59,27	17,02	59,45
11.	4,212	81,02	169,07	20,385	16,31	19,04	104,61	112,43	12,44	59,27	17,04	59,45
11.	4,211	81,03	169 09	20,385	16,38	19,04	104,68	112,58	12,446	59,29	17,00	59 45
12.	4 205	81,06	169 09	20,383	16 565	19,04	104,56	112,48	12,445	59,32	16,99	59,42
12.	4 203	80,98	169,09	20,383	16.11	19,06	104,43	112,46	12,446	59,33	16,95	59,25



Die Lage an den Metallmärkten

An den Neumetallmärkten tritt immer stärker der Gegensatz in der Auffassung zwischen den Vereinigten Staaten und Europa hervor. Auf die Dauer jedoch ist es den U.S.A. nicht möglich, sich der europäischen Marktbewegung zu verschließen. Die Wirtschaftskrise Europas, und zwar nicht nur Deutschlands und Englands, sondern auch seit letzterer Zeit Frankreichs, hat das ganze Metallgeschäft beeinflußt. Aus diesem Grunde sind natürlich die Kurse in London größtenteils zurückgegangen, aber auch New-York mußte jedenfalls in Kupfer ebenfalls nachgeben.

Elektrolytkupfer notiert in New-York am 16. November 14,75 Cents je amerikanisches Pfund, am 19. November 14,50 und am 27. November 14,50 Cents pro Pfund. In London sind die Kurse am 17. November 68, am 22. November 66 3/4 und am 27. November 67 Sterling je englische Tonne.

Die Amerikaner halten trotz großer Abschwächung in Europa den Bleikurs weiter mit 9,75 Cents fest. Die australischen Verschiffungen haben wieder zugenommen und London ist in den letzten Tagen sehr schwach infolge sehr großen Angebots. London notiert am 18. November für Kassabiel 56 5/8 und für Lieferung 56 Pfund Sterling pro Tonne, am 25. November 56 1/2 zu 55 7/8 und am 27. November 56 3/16 zu 55 1/2. Der deutsche Preis ist am 27. November für Prompt 74 und für Termine 75 zu 71 1/4 Mark je 100 Kilo.

Zinn hat seinen Kurs einigermaßen gehalten. Die Nachfrage in Amerika ist eine recht gute. Man rechnet mit Rücksicht auf die Erhöhung der Zufuhren mit einer Steigerung der sichtbaren Vorräte am 1. Dezember. Das Geschäft der englischen Weißblechindustrie ist immer noch nicht besser geworden. Zu einem Syndikat ist es auch noch nicht gekommen. New-York notiert am 18 November 65,75 Cents, am 24. November 62,75 und am 27. November 65 Cents je amerikanisches Pfund. London hat am 18. November einen Kurs von 287 1/2 Pfund Sterling für Kassaware und 284 Pfund für Lieferungsmaterial. Am 24. November ist der Kurs 285 zu 279 und am 27. November 287 zu 281 1/4 Pfund.

Zink kann bei guter Nachfrage seinen Kurs noch aufbessern in Amerika. Der Preis ist hier am 21. November 8,60, am 24. November 8,80 Cents je amerikanisches Pfund. In London am 18. November für Prompt 58 und für Lieferung 57 5/8 Pfund Sterling je Tonne. Am 24. November 59 1/2 zu 58 5/8 und am 27. November 59 7/16 zu 58 9/16. In Deutschland notiert Feinzink 80, Hüttenzink 78 1/2 und Remeltedzink 66 1/2 Mark.

Aluminium hat sich nicht verändert. Die Preise sind dieselben wie im vorigen Bericht. In Deutschland ist Aluminium um 5 Mark pro 100 Kilo Hüttenmaterial billiger geworden und kostet am 27. November 255 Mark pro 100 Kilo.

Am Markt für Halbfabrikate hat sich das Geschäft in Deutschland eine Kleinigkeit gebessert. Gut gefragt ist in den letzten beiden Wochen von der Industrie aus Messingmaterial gewesen. Die Unsicherheit und die katastrophale Kreditnot lähmen natürlich das Geschäft sehr. Gekauft wird nur bei sehr gedrückten Preisen, wodurch natürlich den Werken und den Handelshäusern, die nur zur Konvention verkaufen, große Schwierigkeiten gemacht werden. Bleifabrikate sind herabgesetzt und Zinkbleche heraufgesetzt worden.

Das Altmetallgeschäft ist im Ausland zur Zeit sehr lebhaft. Ganz besonders groß ist die Nachfrage in den Vereinigten Staaten. In Deutschland ist der Altmetallhandel nur noch in Händen einiger weniger potenter Häuser, die sich in der Hauptsache mit dem Umarbeitungsgeschäft befassen. Das Angebot von Raffiniermaterial von Seiten der Werke hat natürlich mit Rücksicht auf die schlechte Beschäftigung der Industrie sehr nachgelassen.

Das Edelmetallgeschäft hat im Auslande in den letzten beiden Wochen eine Belebung erfahren, die besonders am Silbermarkt zum Ausdruck kommt. Diese Belebung steht in unbedingtem Zusammenhang mit der Unsicherheit in China, denn die Verkäufe von chinesischer Seite haben seit einiger Zeit am Londoner Markt aufgehört und China ist wieder Käufer. Silber notiert in London am 20. November für Loko 52 d und für Lieferung 51 5/16 d je Unze. Am 24. November 52 1/2 zu 51 9/16 d und am 26. November 52 1/8 zu 52 d. Der New-Yorker Kurs beträgt am 20. November 69, am 24. November 69,25 und am 27. November 69,15 Cents je Unze. Die französische Notiz ist am 20. November 580—600 Franken je Kilo. Der deutsche Preis ist am 27. November 95 3/4 zu 96 3/4 M je Kilo Feinsilber im Großhandel. Gold notiert unverändert 84 Schilling 11 1/2 d in London. Der Umsatz der Bank von England war in den letzten beiden Wochen ziemlich gering. Die abgegebenen Mengen gingen in der Hauptsache nach China, Indien und Holland. Der französische Preis für Feingold per Kilogramm ist am 20. November ca. 17500 Franken und der deutsche 2,79—2,82 M per Gramm. Platin notiert in London unverändert 25 zu 25 Pfund offiziell, 120 Dollar in New-York. Beide Preise verstehen sich je Unze. Der deutsche Preis ist 14 M zu 14,50 M je Gramm und der französische 95000 Franken pro Kilo. Die Lage des deutschen Edelmetallgewerbes und der Fabrikation hat noch keine wesentliche Besserung erfahren. Man erwartet aber mit Rücksicht auf die Klärung der politischen Lage und die zuletzt abgeschlossenen Handelsverträge eine Änderung insbesonders für das Exportgeschäft. Von Bedeutung ist es noch, daß eine Verlängerung des Gesetzes über den Verkehr mit Edelmetallen, Edelsteinen und Perlen wohl nicht in Frage kommen dürfte, da sich der größte Teil der Handelskammern und auch einige Landesregierungen gegen eine Fortsetzung des Gesetzes ausgesprochen haben. Das Einkaufsgeschäft hat in den letzten Novemberwochen eine Besserung zu verzeichnen. Die Nachfrage nach Blechen und Drähten ist auch wieder besser geworden. Die Einkaufspreise zwischen Großhändlern und Aufkaufstellen bezw. Scheideanstalten sind z. Zt. folgende: Platinabfälle 13,80 zu 14 M, Feingold 2,78 zu 2,80 M, Münzgold 2,49 zu 2,55 M, 900er Bruch 2,45 zu 2,48 M, 20 kar. Abfall 2,20 M, 18 kar. 1,85 zu 1,95 M, 14 kar. 1,45 zu 1,51 M, 8 kar. 0,82 zu 0,85 M, alles je Gramm. Feinsilber 95,75 M, 900er Bruch 78—80 M, 800er Bruch 59—61 M, 750er Bruch 55—57 M je Kilo.



Am 31. Dezember 1925 verjähren

a) die Ansprüche aus dem Geschäftsverkehr der Kaufleute, Fabrikanten und Handwerker, also Warenlieferungen eines Fabrikanten an Grossisten oder Einzelhändler, oder der Grossisten an Detaillisten oder Gewerbetreibende für deren Geschäftsbetrieb zum Zwecke des Weiterverkaufs oder der Weiterverarbeitung, also Lieferungen von Betrieb zu Betrieb, von Geschäft zu Geschäft aus dem Jahre 1921 (vierjährige Verjährungsfrist);

b) die Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker und Kunstgewerbetreibenden für die Lieferung von Waren, Ausführung von Arbeiten (Reparaturen und Neuanfertigungen) und Besorgung fremder Geschäfte, mit Einschluß der Auslagen, wenn die Leistungen nicht für einen Gewerbebetrieb, sondern an die Privatkundschaft, für deren Haushalt, erfolgt sind, aus dem Jahre 1923 (zweijährige Verjährungsfrist);

c) aus dem Jahre 1923 die Forderungen der Spediteure, Frachtfuhrleute, Boten und Schiffer wegen des Fahrgeldes, der Fracht, des Fuhr- und Botenlohnes, einschließlich der Auslagen. Desgleichen die Forderungen gewerbsmäßiger Vermieter beweglicher Sachen wegen Mietzinses, der Rechtsanwälte, Notare, Aerzte, Lehrer, der Angestellten, Gewerbegehilfen und Arbeiter wegen ihres Honorares, Gehaltes oder Lohnes, der Handelsvertreter wegen ihrer Provisionen und Auslagen und der Lehrherren wegen ihrer Ansprüche aus dem Lehrvertrag;

d) Ansprüche auf Rückstände von Zinsen, Miet- und Pachtzinsen, Renten, Auszugsleistungen, Besoldungen, Wartegeldern, Ruhegehalten, Unterhaltsbeiträgen, überhaupt der regelmäßig wiederkehrenden Leistungen, soweit sie aus dem Jahre 1921 stammen.

In drei Jahren verjähren Schadensersatzansprüche aus unerlaubten Handlungen. Die Verjährung läuft aber hier nicht vom Ende des Jahres, sondern von dem Tage ab, wo der Geschädigte Kenntnis von dem Schaden und der Person, die ihn verursachte, erhielt. Auch Ansprüche aus einer Anweisung sowie Zinsansprüche des Wechselinhabers gegen den Akzeptanten verjähren in drei Jahren.

Die Verjährung ist gehemmt, solange eine Leistung gestundet ist. Das ist auch vom Beginn einer Geschäftsaufsicht an der Fall. Der Zeitraum der Hemmung wird in die Verjährung nicht eingerechnet.

Die Verjährung ist unterbrochen durch Anerkenntnis, Abschlagszahlungen, Sicherheitsleistung, Nacherhebung, Einreichung und Erlaß eines Zahlungsbefehls, Einleitung des Güteverfahrens, durch Anberaumung eines Gütetermins, Anmeldung im Konkursverfahren, Geltendmachung der Aufrechnung des Anspruchs im Prozesse, Streitverkündung in dem Prozesse, von dessen Ausgang der Anspruch abhängt, Vornahme einer Vollstreckungshandlung und Stellung des Antrags auf Zwangsvollstreckung. Einfache Mahnung unterbricht die Verjährung nicht.

Wird die Verjährung unterbrochen, so kommt die bis zur Unterbrechung verstrichene Zeit nicht in Betracht. Eine neue Verjährung beginnt nach Beendigung der Unterbrechung, läuft aber nicht erst vom 31. Dezember des betreffenden Jahres ab.

Unschmelzbare Mangan-Silbererze.

Silbererze, und zwar solche, die die höheren Oxyde von Mangan enthalten und daher als oxydierte zu bezeichnen sind, kommen als Wechsel in den Adern der Eruptivgesteine der späteren Tertiärzeit vor. Die oxydierten Silbererze haben sich gegenüber den bisher angewendeten Extraktionsmethoden als unschmelzbar erwiesen, und zum überwiegenden Teile sind sie daher von den Hüttenkundigen abgelehnt worden. Auch das Cyanidextraktionsverfahren hatte keinen Erfolg, was darauf zurückzuführen ist, daß ein Silbermangan anwesend ist, und daß selbst bei hoher Temperatur ein Silbersilikat gebildet wird. Beide sind in der Cyanidlösung unlöslich. Mangansilbererze werden in großem Maße in den amerikanischen Staaten Colorado, Montana, Arizona und Neu-Mexiko wie auch auf der Insel Sumatra gefunden. Amerikaner und Niederländer haben daher versucht, die Frage der Silbergewinnung aus Manganerzen gemeinsam zu lösen, und ein Bericht des U. S. Bureau of Mines (Bulletin 226) zeigt, daß man einen Weg gefunden hat, der zum Erfolge führen wird. Ein Verfahren, nach dem Erfinder M. H. Caron benannt, wird nach folgenden Grundsätzen vorgenommen: Wenn das unschmelzbare Metall in einer Reduktionskammer erhitzt wird, werden die höheren Manganoxyde in Manganoxyd (MnO) überführt, und das Silbermanganit wird zersetzt. Wird die heiße Masse in einer Weise gekühlt, die eine Reoxydation verhütet, so wird der Weg des Cyanverfahrens gangbar. Unvollkommen ist lediglich die Zerlegung des Silbersilikats, wenngleich auch hier eine regelrechte Reaktion einsetzt. Nun versuchte man, den wissenschaftlichen Apparat für kommerzielle Zwecke umzuarbeiten, und es entstand eine Anlage, die unter dem Namen Clevengerofen und Kühlereinheit bekannt wurde. Die Arbeiten mit dieser Anlage wurden zuerst in Pachuca, Mexiko, ausgeführt. Der Clevenger Ofen hatte eine Kapazität von 50 Tonnen, die Anlage umfaßt zwei Walzenöfen, einen als Vorerhitzer, den zweiten als Reduktionsofen, sowie eine Kühlereinheit. Die Erze werden in kleinen 1 und 2 Zoll dicken Würfeln in den Vorerhitzer eingeliefert, getrocknet und durch direkte Ölfeuerung auf die Reaktionstemperatur gebracht. Mit einem besonderem Apparat wird Kohlengas erzeugt, das am unteren Ende des Kühlers eintritt, diesen durchstreicht, sodann in den Reduktionsofen eintritt und dort auf das entgegenkommende Erz trifft. Ein Luftrohr passiert den Kühler und endigt im Reduktionsofen in einigen Brennern, die eine Luft-Gasmischung verbrennen. Diese Flamme kann durch ein äußeres Ventil reguliert werden. Für verschiedene Erze wurden Serienprüfungen durchgeführt, die erweisen, daß die günstigsten Temperaturen zwischen 500-700° C. liegen. Der Kühler wird durch Wasserstrahlen auf niedriger Temperatur gehalten. Das überführte und gekühlte Metall wird in einen Sammler gebracht, der durch gasdichte Füllung abgeschlossen ist. Die mexikanischen Erze enthielten einen großen Prozentsatz unlöslicher Bestandteile, nämlich 12,99% Mangandioxyd, 23,60 Unzen Silber, 0,038 Unzen Gold pro short ton (1 short ton 0,907 metr. Tonne). Die Cyanisation ergab aus dem Roherz 65% Silber und 77% des vorhandenen Goldes, nach der Behandlung im Clevengerofen erhöhte sich die Ausbeute auf 90,5% Silber und 99% Gold. Der Verbrauch an Brennmaterial ist verhältnismäßig gering, und die Gesamtkosten für die Durcharbeitung einer Tonne Rohmaterial wird auf etwa 2 M kommen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Ausbeute je nach der Art des vorhandenen Erzes stark differieren wird, ebenso wie die Zusammensetzung und die Schmelzbarkeit der Mangansilber-Erze verschieden ist. Indessen darf nicht daran gezweifelt werden, daß das Caronverfahren ein weiterer Schritt zur Erhöhung der Silberausbeute sein wird und daß auf diese Art wertvolle, bisher als stiefmütterlich behandelte Silberlager aufgeschlossen werden können. H. Fl.

Unsere nächste Ausgabe (Nr. 1) erscheint am 1. Januar 1926

Edelmetallgewinnung an der Goldküste.

Geologische Untersuchungen haben in jüngster Zeit ergeben, daß die Metallgewinnung an der Goldküste eine verheißungsvolle Zukunft hat. Große Teile des Landes sind mit Felsentrümmern bedeckt, und dichte Vegetation der tropischen Wälder erschwerte weiterhin eine Durchforschung der darunter liegenden Schichten. So ist es erklärlich, wenn noch viele Bodenschätze bisher den Blicken verborgen geblieben sind. Die vorkommenden Metalle sind goldhaltige, Manganerze, Aluminiumverbindungen und Diamanten. Vor allem ist Gold über das ganze Land hin verteilt. Es findet sich in Gängen im Muttererz bei oder in der Nähe der ursprünglichen Heimat, in der Art von Metallbäumchen in abgestürzten Felsen, oder auch in Strand- und Alluvial ablagerungen. Von dem Vorkommen ist das in Ufer- und Quarzfelsen das häufigste, es erbrachte in dem Jahre vom 1.4. 1923—31.3.1924 86.041 Unzen bezw. 111.950 Unzen, während an Alluvialgold nur 2.712 Unzen gefunden wurden. Die durchschnittliche Menge des Randfelsengoldes beläuft sich auf 9,81 dwt. (240 pennyweight = 0,3732 kg, 1 Unze = 31 g) pro Tonne Boden, des Quarzfelsengoldes auf 12,33 dwt pro Tonne. Die Ausbeute an Alluvialgold ist 5,05 grains (1 grain = 0.065) pro Kubikyard. Berücksichtigt werden muß allerdings, daß die Ausbeute noch sehr primitiv vor sich geht, da billige eingeborene Arbeitskräfte fehlen und maschinelle Bohrarbeiten und Gesteinsmühlen nicht anzutreffen sind, so daß sich natürlich ganz andere Verhältnisse ergeben als in dem wirtschaftlich hochstehenden südafrikanischen Minendistrikt. Neben Manganerzen finden sich des weiteren große Lager von Bauxit. So sind auf dem Mount Ejuanema zum mindesten 4000000 Tonnen Bauxit erreichbar. Der Durchschnittsgehalt an Aluminium beträgt 60.66 %, zudem ist durch die Nähe der Bahnstation Nkawkaw ein leichter Abbau ermöglicht. Diamanten werden ebenfalls im ganzen Lande gefunden, und zwar in alten Flußbetten und Meeresablagerungen. Kommerziell abgebaut werden sie jedoch nur seit 1919 am Birimfluß in Akim. Die Gesamtmenge der bisher gefundenen Diamanten (bis Ende Juni 1924) beläuft sich auf 115000 Karat im Werte von 153.947 Sterling. Sie sind durchweg nicht groß, doch von guter Qualität, so daß sie raschen Absatz finden. Unterdessen beginnt man in England sich für den Abbau der Mineralschätze zu interessieren. Der Ausbau der Wasserkräfte des Hauptstroms Volta nimmt Gestalt an, so daß man voraussichtlich bald Näheres hören wird. Wie überall, wird der Abbau des Edelmetalls von großen Kapitalinvestierungen abhängig sein, und in erster Linie ist billige Kraft vonnöten. Zugleich ist die Lage des Landes aber auch für Deutschland von Interesse, denn im Osten schließt sich die frühere Kolonie Togo an, deren Mandat Deutschland voraussichtlich wieder erhalten wird. Auch hier ist die geologische Untersuchung im Hinblick auf die Funde an der Goldküste angebracht, um einen möglichen Abbau von Edelmetallen und Diamanten wie auch anderer Metalle zu unterstützen. H. Fleischner/Pfm.

Gerichtliche Entscheidungen

Geschäftsverlegung und Lehrlingsentlassung. Ein Lehrling, der von seinem Arbeitgeber wegen Geschäftsverlegung nach einem anderen Ort entlassen worden war, strengte Klage auf Fortsetzung des Lehrverhältnisses an. Der Lehrherr wollte nicht darauf eingehen, stützte sich auf die Bestimmungen (§ 257) des Bürgerlichen Gesetzbuches und behauptete, daß durch die Geschäftsverlegung der Fall des nachträglichen Unvermögens der Erfüllung vorliege und die Überwindung der entgegenstehenden Schwierigkeiten ihm nach Treu und Glauben nicht zugemutet werden könne. Die gleiche Auffassung vertrat auch das Landgericht Berlin in seiner Entscheidung vom 7. Juli 1924, erklärte aber gleichzeitig, daß die Unmöglichkeit der Vertragserfüllung den Arbeitgeber nicht von der Schadensersatzpflicht entbinde, da er die Unmöglichkeit selbst wissentlich herbeigeführt habe. Bloße wirtschaftliche Gründe für die Geschäftsverlegung können keinen Haftbefreiungsgrund bilden. Der Schaden für den betreffenden Lehrling ergibt sich aus dem Wegfall der Lehrlingsvergütung und aus der möglicherweise in einem neuen Lehrverhältnis erfolgenden Hinausschiebung der Erlangung des höheren Lohnes eines Gehilfen. M.

Was gilt nach reichsgerichtlicher Auffassung als Wochenende? In dem der Entscheidung des Reichsgerichts zugrunde liegenden Tatbestand handelte es sich um ein Lieferungsangebot, daß mit der Erklärung abgegeben worden war, daß sich die offerierende Firma bis „Ende der Woche" daran gebunden betrachten wolle. Der Kunde erklärte am Samstag der in Frage kommenden Woche auf telegraphischen Wege seine Annahme des Angebots. Obwohl dieses Telegramm unbestritten der offerierenden Firma zur Kenntnis kam, lehnte sie die Lieferung wegen verspäteter Annahme ab. Dieser Auffassung gab auch das Reichsgericht statt und führte aus, daß üblicherweise im Geschäftsverkehr die Woche mit dem Geschäftsschluß am Samstag endige. Wenn daher eine Erklärung rechtswirksam bis zum Ende der Woche abzugeben sei, so müsse sie so abgesendet werden, daß sie denjenigen, für den sie bestimmt sei, noch vor Ende der Geschäftsstunden am Samstag erreiche. M.

Schriftlichkeit des Lehrvertrags. Der Lehrvertrag ist bekanntlich binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abzuschließen. Der schriftliche Abschluß des Lehrvertrages ist deshalb besonders wesentlich, weil nach § 79 des Handelsgesetzbuchs nur unter dieser Voraussetzung der Lehrherr Ansprüche gegen den Lehrling wegen unbefugten Austritt aus der Lehre geltend machen kann. Aus verschiedenen Entscheidungen von Kaufmannsgerichten, beispielsweise Hamburg und Berlin, ist sogar zu entnehmen, daß für die im Gesetz für ein Lehrverhältnis vorgeschriebene „schriftliche Form" ein Brief, auch wenn er alle vereinbarten Punkte enthält, nicht als genügend angesehen werden kann. Es ist erforderlich, daß eine beiderseitige schriftliche Erklärung vorliegt. Das Kaufmannsgericht in Hamburg stellte in seiner Entscheidung sogar fest, daß mangels eines solchen beiderseitig abgeschlossenen Lehrvertrages der Lehrling bzw. sein Erziehungsvertreter jederzeit das Lehrverhältnis lösen darf, ohne daß dem Gewerbetreibenden irgendwelche Ansprüche zustehen. M.

rd. Ausscheiden eines Gesellschafters aus einer offenen Handelsgesellschaft. Haftung des Ausgeschiedenen für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Die offene Handelsgesellschaft A. & Co., deren Mitinhaber der Beklagte war, bestellte bei dem Kläger am 20. November Waren. Als Zahlungsbedingung war vereinbart: netto Kasse gegen Dokumente. Am 17. Dezember schied der Beklagte aus der Handelsgesellschaft aus, und diese wurde weitergeführt durch die Gesellschaft X. & Co. Bald danach wurden von dem Kläger die bei ihm bestellten Waren geliefert, und die Firma X. & Co. leistete Zahlung durch Hingabe eines von ihr selbst ausgestellten Schecks. Da dieser nicht eingelöst wurde und die Firma X. & Co. in Konkurs geriet, so forderte der Verkäufer von dem ausgeschiedenen früheren Mitinhaber der Firma A. & Co. den Kaufpreis der von ihm gelieferten Waren. Der Beklagte wandte ein, er hafte keinenfalls mehr für die Verbindlichkeiten der Firma A. & Co. Allerdings sei er zur Zeit der Warenbestellung noch deren Mitinhaber gewesen, aber dem klagenden Verkäufer sei vor Lieferung der Waren das Ausscheiden des Beklagten aus der Firma bekannt gegeben worden, und überdies sei ausdrücklich netto Kasse gegen Dokumente vereinbart worden; der Kläger habe sich aber damit einverstanden erklärt, daß ihm statt der Barzahlung ein eigener Scheck der Firma X. & Co. gegeben wurde. Indessen hat das Oberlandesgericht Hamburg den Anspruch des Lieferanten gegen den früheren Teilhaber der offenen Handelsgesellschaft A. & Co. für begründet erachtet. Durch sein Ausscheiden aus der Gesellschaft könne sich der Gesellschafter nicht von seiner Haftung befreien. Diese erstrecke sich auf alle zur Zeit seines Ausscheidens abgeschlossenen, wenn auch noch nicht abgewickelten Geschäfte. Wenn der Beklagte meint, seine Haftung sei deswegen erloschen, weil er dem Kläger sein Ausscheiden vor Lieferung der Waren bekanntgegeben habe, so irrt er. Eine derartige Mitteilung ist, was die Haftung für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft anbetrifft, völlig belanglos. Ebensowenig befreit den Beklagten die Hingabe eines Schecks statt der vereinbarten Barzahlung. Darin mag eine nachträgliche Kreditierung liegen; eine solche Stundung des Kaufpreises berührt aber die Haftung des Beklagten als Gesamtschuldners nicht. Nun können allerdings Fälle vorkommen, in denen ein schwebendes Geschäft auf grund nachträglich getroffener Vereinbarung so anders abgewickelt wird, daß ein Verzicht auf die Haftung des Ausgeschiedenen anzunehmen ist oder dessen Inanspruchnahme Treu und Glauben widersprechen würde. Ob dies der Fall ist, läßt sich aber immer nur nach den Umständen des einzelnen Falles beurteilen, und die hier gegebene Sachlage rechtfertigt einen solchen Schluß nicht. (Oberlandesger. Hamburg, Bf. V. 387.24)

Messen und Ausstellungen

Die Anmeldung zur 12. Deutschen Ostmesse. Obwohl die Ausstellerbedingungen für die Frühjahrsmesse (14.—17. Februar) erst im November den alten Ausstellern überreicht wurden, waren bereits drei Monate vor Messebeginn mehr als die Hälfte aller verfügbaren Plätze fest vermietet. Die Vermietung für die kommende Frühjahrmesse ist sowohl in Bezug auf die Zahl der eingegangenen Anmeldungen wie in Bezug auf die angeforderten Plätze weiter vorgeschritten, als zu der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Das ist ein erfreulicher Beweis dafür, daß sich die Deutsche Ostmesse auch bei der gegenwärtigen schweren Wirtschaftslage durchsetzt.

Aus Innungen und Vereinen:

weite Monatsversammlung der Ortsgruppe Leipzig der Werkufa.

Leipzig, den 12. November 1925, 8 Uhr abends, im Restaurant „Alte Burg".

Der Vorsitzende, Kollege Berg, eröffnet 8.30 Uhr die Versamm-ıg.

Unter „Erledigung der Eingänge" kommt ein Brief des Verlages hlag zur Verlesung, in welchem dieser in liebenswürdigster Weise r Geschäftsleitung der Ortsgruppe Leipzig den kostenlosen Bezug ner Fachzeitschrift anbietet, was dankend angenommen wird.

Sodann wird eine Preisliste eines gewissen Herrn Donner vor-legt, die in ihrem Skelett dem Reichs Mindesttarif entnommen ist ıd somit ein Vergehen gegen das Urheberrecht darstellt.

Ein Schreiben aus Gera, Lohndifferenzen bei der Firma Lach-ann betreffend, ist durch den Vorstand schon beantwortet.

Nach Verlesung der letzten Niederschrift werden die Kollegen etzscher, Vollbach, Beck und Großmann als neue Mitglieder ıfgenommen.

Herr Betriebschemiker Weigand macht den Vorschlag, die hmelz-, Probier- und Scheideanstalt als unterstützendes Mitglied ıfzunehmen. Von der Versammlung wird dieses lebhaft begrüßt, ı hierdurch eine noch innigere Verbindung zwischen obigem In-tut und der Werkufa entsteht.

Kollegen Pohl befremdet es, daß das Protokoll der Werkufa-hresversammlung Berlin nicht im Fachblatt gestanden hat.

In der weiteren Aussprache bringt Kollege Faber einen Fall ɔn Postraub in Höhe von Mk. 20.— aus einem Einschreibbrief zur enntnis, wobei die Postverwaltung sich weigert, den Schaden zu setzen, da Briefmarke und Adresse an den Adressaten gelangt sind.

Zum Schluß hält Herr Weigand einen hochinteressanten Vor-ag über verschiedene Scheidemethoden sowie über das Werden nserer Scheideanstalt. Des weiteren berichtet er einige Fälle aus r Praxis, wie ungewollte Differenzen mit Kunden entstehen können. r vorgeschrittenen Zeit wegen muß Herr Weigand seinen Vortrag ider abbrechen, verspricht jedoch, bei der nächsten Gelegenheit in inen Ausführungen fortzufahren.

Mit Dankesworten an die Kollegen, insbesondere Herrn Weigand, ıließt der Vorsitzende die Versammlung 11.55 Uhr.

G. Dombrowski, Schriftführer. S. Berg, Vorsitzender.

Luxussteuer

Der „Deutsche Uhrenhandelsverband E. V., Sitz Berlin", hreibt uns hierzu: Wie seinerzeit in Aussicht genommen, sollte bei ster sich bietender Gelegenheit die Aktion zwecks völliger Be-itigung der Luxussteuer wieder aufgenommen werden. Der Zeit-ınkt für eine erhöhte Tätigkeit auf diesem Gebiete ist jetzt gekommen. ie Aussichten für die Beseitigung der Luxussteuer sind auf Grund r zwischenzeitlichen Ereignisse und der neuen Parteikonstellation s durchaus günstig zu bezeichnen. Die deutsch-demokratische Partei, e ja von jeher im Kampfe gegen die Luxussteuer an erster Stelle standen hat und mit der wir aus diesem Grunde vor allem in ändigem Einvernehmen gestanden und gearbeitet haben, vornehm-h mit den Abgeordneten Dr. Heuß und Dr. Fischer, hat auch für n gegenwärtig tagenden Reichstag einen neuerlichen Antrag auf Aufhebung der §§ 15—24 U. ST. G. eingebracht, mit dem Ziele, die Luxussteuer gänzlich zu Fall zu bringen. Desgleichen liegt wiederum ein gleichlautender Antrag seitens der Wirtschaftlichen Vereinigung vor, die die Luxussteuer bereits mit Wirkung ab 1. Januar kommenden Jahres aufgehoben haben will. Nach weiteren Informationen wird sich auch diesmal die Deutsche Volkspartei, die ja im Sommer d. J. entgegen ihren ursprünglichen Erklärungen abgeschwenkt war, für die Beseitigung der Luxussteuer einsetzen. Ganz allgemein läßt sich zurzeit sagen, daß in parlamentarischen Kreisen ohne Unterschied der Partei wesentliche Stimmung für Beseitigung dieser Steuer festzustellen ist. Es wird daher an alle die Bitte gerichtet, unbeschadet der im Gange befindlichen Verhandlungen mit dem Reichsfinanzministerium, bezüglich Umgestaltung der Luxussteuer, allen Einfluß auf maßgebende Persönlichkeiten, vor allem Reichstagsabgeordnete aller Parteien, dahin geltend zu machen, daß diesmal die Luxussteuer endgültig zu Fall kommt. Auch der Zentralverband des Deutschen Großhandels tritt in einer am 21. Oktober d. J. gefaßten Entschließung für die völlige Beseitigung der Luxussteuer ein, da er die im August d. J. gefaßten Reichstagsbeschlüsse zwecks Neugestaltung der Luxussteuer für undurchführbar hält. Es ist dies insofern auch beachtlich, als der Reichstagsabgeordnete Keinath, als geschäftsführendes Präsidialmitglied dieses Verbandes, der im Sommer nicht für Aufhebung der Luxussteuer gestimmt hatte, der Deutschen Volkspartei angehört und somit seinen Einfluß innerhalb seiner Fraktion im Sinne der genannten Entschließung diesmal ausüben dürfte.

Vermischtes

Gold im Rheinwasser. Es ist seit langem bekannt, daß im Meerwasser geringe Mengen Gold vorkommen. Mindestens ein Dutzend deutsche Patente beschäftigen sich mit der Gewinnung desselben, die wenigstens heute noch aussichtslos ist, da der Wert des aus dem Meerwasser gewonnenen Goldes weit geringer wäre, als die hierfür erforderlichen Aufwendungen. Von großem Interesse, jedoch ebenfalls ohne praktische Bedeutung ist, wie kürzlich Prof. Haber mitteilte, der Goldgehalt des Rheinwassers. Die Untersuchung von bei Leverkusen und Karlsruhe entnommenen Rheinwasserproben ergab einen mittleren Gehalt von $^{3}/_{1000}$ Milligramm Gold in 1000 Litern Wasser und einen etwa doppelt so hohen Gehalt an Silber. Da die sekundliche Wasserförderung des Rheines etwa 2000 Kubikmeter beträgt, ergibt sich, die Gleichheit des Goldgehaltes im ganzen Flußquerschnitt und zu jeder Jahreszeit vorausgesetzt, eine Jahresmenge von 200 Kilogramm Gold, die den Rhein hinabschwimmt. Diese Menge würde einen Marktwert von etwa 540 000 Goldmark repräsentieren. Dr. Fr.

Eine Edelmetall- und Edelsteinbörse in Budapest. Zur Abwicklung des Handelsverkehrs in Edelmetallen, Perlen, Edelsteinen und Juwelen wird Ende November die Budapester Edelmetall- und Edelsteinhalle eröffnet werden, die mit der gleichen Autonomie, wie die Warenbörse, ausgestattet sein wird. Zu dem Verkehr in der Halle werden nur Mitglieder zugelassen; auch Ausländer können Mitglieder sein.

Geld- und Wertsachenausfuhr von Polen nach Danzig. Die Pommerellische Finanzkammer in Graudenz erläßt eine Bekanntmachung, wonach bei Reisen aus Pommerellen nach dem Freistaat Danzig von Personen mit einfachem Personalausweis ohne Erlaubnis ausgeführt werden können: a) eine Geldsumme, die den Gleichwert



von 250 Zloty nicht übersteigt, in bar, Schecks und anderen geldlichen Dingen, mit Ausnahme jedoch von Wechseln, b) Silbermünzen bis zur Höhe eines Gleichwertes von 100 Zloty für jede Person, einmalig, c) eine Uhr mit Kette, 4 Ringe, 1 Armband. Das Höchstgewicht der Goldsachen darf 250 Gramm, das der Silberwertsachen 2000 Gramm nicht überschreiten. Die Ausfuhr von Wechseln und Geld über 250 Zloty, von Münzen, sowie Gold- und Silbergegenständen über die vorgenannten Mengen hinaus ist nur auf Grund einer Genehmigung der Finanzbehörden gestattet. H. M.

Steuernotizen

Stundung von Steuerschulden. Bei der Stundung ist zu unterscheiden zwischen der Lohnsteuer und Umsatzsteuer und den übrigen Steuern. Während bei der Lohnsteuer eine Stundung nicht in Frage kommen soll, es sei denn ganz ausnahmsweise und nur auf wenige Tage, wie ähnlich bei der Umsatzsteuer, kann Stundung bei der Einkommens-, der Körperschafts- und der Vermögensteuer bewilligt werden. Wie hoch der Zinssatz bemessen ist, und ob Sicherheitsleistung zu verlangen ist, hängt von dem einzelnen Fall ab. Zweckmäßigerweise ist ein Zahlungsplan zu vereinbaren, nachdem die Rückstände abgetragen werden sollen. Bei der Bemessung der Stundungsfrist soll darauf Rücksicht genommen werden, daß der Steuerpflichtige nicht etwa genötigt ist, seine Vorräte im Steuerinteresse zu verschleudern, maßgebend ist also die reguläre Gestaltung des Geschäftsganges.

Vollstreckung wegen Steuerrückständen. Auch hier sind die berechtigten Interessen des Steuerschuldners nach Möglichkeit zu berücksichtigen, und es ist auch bei den an sich pfändbaren Sachen sorgfältig abzuwägen, ob die Einbußen, die der Steuerschuldner durch die Vollstreckung in sie erleidet, auch in einem angemessenen Verhältnisse stehen zu dem für die Steuer zu erwartenden Ergebnis. Leitender Gesichtspunkt soll jedenfalls sein, daß unnötige Härten vermieden werden. Luxus soll natürlich auf der anderen Seite von diesen „Pflegemaßnahmen" nicht berührt werden.

Steuerstrafverfahren. Die Finanzämter sind befugt, von der Einleitung oder Durchführung einer Untersuchung abzusehen, wenn eine Hinterziehung nicht in Frage kommt und das Verschulden des Täters geringfügig ist. Von dieser Befugnis ist Gebrauch zu machen, wenn nur ein geringes Maß von Fahrlässigkeit in Frage kommt. Liegt Anlaß zu einer Bestrafung vor, so soll sie bei geringen Fällen den Gewinn aus der Handlung nicht übersteigen, bei nicht besonders leichten Fällen soll sie den Anderthalbfachen bis Zweieinhalbfachen der Steuerverkürzung sein; zur Verhängung von Geldstrafen, die darüber hinausgehen, soll auf dem Gebiete der Besitz- und Verkehrssteuern nur dann Anlaß bestehen, wenn nach Lage der Verhältnisse ein besonders schwerer Fall vorliegt.

Das Unterwerfungsverfahren. In der Reichsabgabenordnung ist auch zur Regelung von Steuerzuwiderhandlungen das sogenannte Unterwerfungsverfahren vorgesehen, bei dem protokollarisch die Strafe festgesetzt wird, mit deren Zahlung dann der Fall in der Regel erledigt ist. Voraussetzung dabei ist, daß zwischen dem Steuerpflichtigen und dem Finanzamt keine Meinungsverschiedenheit besteht, daß der Steuerpflichtige vielmehr die Tat zugesteht. Ein Rechtsmittel gegen das Unterwerfungsverfahren, das als Verurteilung gewertet wird, gibt es nicht. Der Steuerpflichtige ist darauf besonders aufmerksam zu machen.

Kosten des Mahn- und Zwangsverfahrens. Die Mahngebühr beträgt von dem Betrage bis zu 100 Mark 1%, von dem Mehrbetrage ½%. Die Pfändungsgebühr wird festgesetzt auf 1½% von dem Betrage bis zu 100 Mark, von dem Mehrbetrage auf ¾%, mindestens aber auf 60 Pf. Die Versteigerungsgebühr beträgt nunmehr 2% von dem Betrage bis 100 Mark, darüber hinaus 1%, mindestens wieder 60 Pf. Die neuen Gebühren gelten für Fälle, in denen die Gebührenschuld nach dem 31. Oktober 1925 entsteht.

Gebühren des Rechtsmittelverfahrens. Die Gebühren sind hier ebenfalls herabgesetzt, sie betragen für die Einspruchsinstanz ½ der bisherigen Sätze.

Aufsichtsratsteuer. Schon bei der Veranlagung von körperschaftsteuerpflichtigen Erwerbsgesellschaften, deren Steuerabschnitt in der ersten Hälfte des Kalenderjahres 1925 geendet hat, sind die Vorschriften des neuen Gesetzes anzuwenden betr. die Heranziehung der Aufsichtsratsteuer zur Körperschaftsteuer (unter Fortfall also der bisherigen besonderen Aufsichtsratsteuer nach dem Kapitalverkehrssteuergesetz). Diese Vergütungen dürfen nicht vom Gewinn abgezogen werden, und sie sind in voller Höhe auch dann zu versteuern, wenn der Gewinn hinter ihnen zurückbleibt, oder ein Gewinn überhaupt nicht vorhanden ist. (Einerlei, ob die Tantieme in festen Bezügen, „Tagegeldern", als Anteil am Gewinn usw., gegeben wird).

Neue Bücher und Zeitschriften

Dr. Ed. Karlemeyers neues Verfahren zum erfolgreichen selbständigen Einziehen der Außenstände. Praktische, leichtverständliche Anleitung für gerichtliches und außergerichtliches Verfahren ohne Anwaltkosten. Nach der 45. Auflage und den neuesten Bestimmungen bearbeitet, mit gebrauchsfertigen, kopierfähigen Formularen von Dir. E. Abigt. Preis Mk. 1.20 (Nachnahme Mk. 1.50) vom Verlag Organisator A.-G., Leipzig 80, Hauptmannstraße 7, und allen Buchhandlungen sowie vom Verlag der „Goldschmiedekunst". — Statt jeder Empfehlung genügt der Hinweis, daß dieses Werk in 45. Auflage verbreitet, also in der Praxis zehntausendfach bewährt ist.

Kunden-Werbung im Uhrmacher-, Juwelier- und Optikerhandwerk. Kleines Werbehandbuch von Friedrich Anton Kames, Hauptschriftleiter der Deutschen Uhrmacher-Zeitung, Berlin, Verlag der Deutschen Uhrmacher-Zeitung, Deutsche Verlagswerke Strauß, Vetter & Co., Berlin. II. Auflage 1925. Preis broschiert 0,75 Mark.

Das vorliegende Werkchen, das in vollkommener Neubearbeitung in II. Auflage erschienen ist, hat es sich zur Aufgabe gestellt, dem Uhrmacher, Juwelier und Optiker praktische Anleitungen und Vorschläge für eine erfolgreiche Reklame zu bieten. Man ist sich ja heute auch in Fachkreisen längst klar darüber, daß es ohne die Werbetrommel nicht mehr geht, das Wie der Ausführung ist jedoch für den Unerfahrenen die Hauptfrage. Da ist es nun mit Freuden zu begrüßen, wenn erprobte Reklamefachleute mit ihren Erfahrungen nicht hinter dem Berg halten, sondern solche der Allgemeinheit zur Verfügung stellen, und der Verfasser versteht es, Ratschläge zu erteilen, die leicht in die Tat umgesetzt werden können. Von den 22 Abschnitten des Textes sind die hervorstehendsten: Das Schaufenster; Firmenschilde, Straßenuhren und andere Zeichen; Persönliche Werbung; Die Zeitungsanzeige; Das richtige Angebot zur richtigen Zeit; Wenn der Kunde im Laden ist; Gemeinschaftsreklame usw. Der Wert solcher knappen und zusammenfassenden Ausführungen kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden, zumal die sogenannten „Selbstverständlichkeiten" am ehesten mißachtet werden. Dem Büchlein ist im Interesse des Uhrmacher-, Juwelier- und Optikergewerbes die weiteste Verbreitung zu wünschen.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Die Firma F. W. Quist, Metallwarenfabrik in Eßlingen bringt zur Zeit eine beachtenswerte Neuheit — einen selbsttätigen Wein- und Sektkühler D. R. P. — heraus. Die sinnreiche und praktische Erfindung hilft einem allgemeinen Übelstand ab. Ein Naßwerden der Hand beim Einschenken ist vollständig ausgeschlossen, da der Apparat durch ein Niederlegen des Tragbügels die Flasche selbsttätig aus dem Kühlwasser heraushebt. Infolge seiner geschmackvollen Ausführung und eleganten Form dürfte der neue Sektkühler in weiten Kreisen allgemeine Beliebtheit erlangen. Prospekte und Angebote sind bei der Firma F. W. Quist in Eßlingen a. Neckar erhältlich.

* * *

Angeregt von verschiedener Seite, hat sich die Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt veranlaßt gesehen, sich mit der Darstellung eines Materiales zu befassen, das hauptsächlich für die Bijouteriefabrikation in Betracht kommt, und das aus einer Doublierung von Platin auf Weißgold oder Platin auf Weißgold und Gelbgold besteht. Es kommen 3 Sorten in Frage, die sich als am zweckmäßigsten erwiesen haben, nämlich:

1. ein Material von 45 No. Platin, Qualität IV
   und 55 No. Weißgold, 833/Degussa

   Diese Qualität wird hauptsächlich dort gewünscht, wo der Gegenstand tiefe Gravierungen und Fassungen erhält, so daß also die Platinauflage stark genug ist, um dem Graveur — resp. Fassersticheljede Sicherheit zu bieten, daß aber, wo eine Fasserarbeit doch besonders in die Tiefe dringt, das Platin also durchsticht, noch die weiße, relative weiche „Degussa"-Unterlage vorhanden ist.
2. ein Material von 40 No. Platin
   und 140 No. Gelbgold 750/000
3. ein Material von 30 No. Platin, Qualität IV
   und 60 No. 760/Degussa mit einer Unterlage von
   20 No. Gelbgold 750/8.

Als Lot für dieses Doublé-Material kommen die Platinlote, Marke IIa, leicht- und strengfließend, in Betracht.

Die Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt, Berlin C 19, Kurstraße 50, ist gerne bereit, Interessenten bei Bezugnahme auf unsere Zeitschrift mit weiteren Auskünften zu dienen.

Die Metallmärkte

Auf die Dauer ist es den Vereinigten Staaten nicht möglich, in ...r Metallbewegung eigne Wege zu gehen. Die stark gesteigerte ...oduktion fast aller Metalle muß ihren Absatz in Europa finden. ...olge der europäischen Wirtschaftskrise, insbesondere der ungünstigen ...ge Deutschlands, liegen die Metallmärkte durchweg ziemlich schwach. ...ektrolytkupfer notiert in New York am 7. Dezember 14,12 und am ... Dezember 14 Cents je amerikanisches Pfund und in London am ... Dezember 66 1/4 Pfund und am 11. Dezember 65 3/4 Pfund je eng...he Tonne. Der deutsche Preis ist am 11. Dezember 133 1/4 Mark. ...e Kupfereinfuhr Deutschlands ist im Oktober auf 11065 von 16103 ...ückgegangen. Dieser Ausfall macht sich natürlich bemerkbar.

Blei liegt weiter schwach infolge der starken Zufuhren aus Austra...n, die allein in einer Woche 6100 Tons betrugen. Die New-Yorker ...tiz ist am 7. Dezember 9,50 und am 11. Dezember 9,25 Cents je ...erikanisches Pfund und in London für Prompt 34 7/8 Pfund Ster...g je Tonne und für Lieferung 34 3/8, und dann 34 1/4 zu 34 1/16. In ...utschland am 11. Dezember für Prompt 69, für Termin Januar 67 1/2, ...ärz 67 3/4, April 66 1/2 Mark je 100 Kilo.

Zinn ist für Prompt noch ziemlich fest. Die Spekulation ist sehr ...rk im Markt zur Deckung ihrer Baisse-Positionen. Späte Lieferung ... jedoch sehr flau und wenig gefragt. Die sichtbaren Vorräte sind ...mäß den Erwartungen gestiegen und betragen am 1. Dezember ...va 17300 Tons. Das englische Weißblechsyndikat ist zustandege...mmen, man rechnet jedoch damit, daß es sich infolge der schlech...n Wirtschaftslage in England nicht lange halten kann. In New-...rk kostet promptes Zinn am 7. Dezember 63,50 und am 11. De...mber 63 Cents je amerikanisches Pfund. In England notiert Zinn ...r Kasse 287 1/8 Pfund, für späte Lieferung 280 3/4. Am 11. Dezember ... der Kurs 283 3/4 Pfund Sterling zu 279 Pfund je englische Tonne. ...r deutsche Preis für promptes deutsches Hüttenzinn und Auslands...are 575 zu 580 und für Termin Februar 568, April 564 und Mai ...3 Mark je 100 Kilo.

Zink hat sich einigermaßen gehalten. Die Nachfrage jedoch ist ...ch am Kontinent zurückgegangen. Die deutsche Zinkeinfuhr weist ...ich eine starke Verminderung für Oktober auf. New-York notiert ...n 7. Dezember 8,80 und am 11. Dezember 8,72 Cents je Pfund. ...ondon notiert für Prompt 38 3/4 und für Lieferung 37 3/4 Pfund, am ... Dezember ist der Preis 38 11/16 zu 37 Pfund Sterling. Das deut...e Zinksyndikat ist bis zum 31. März 1926 verlängert worden. Mit ...ücksicht auf die unsichere Lage und die ungeklärten Verhältnisse ...t man nur einen so kurzen Termin gewählt. Feinzink kostet in ...eutschland 78, Hüttenzink 77 1/2 und Remeltedzink 65 Mark je 100 Kilo.

Aluminium liegt in England sehr schwach infolge der Lage der ...dustrie. Auslandsware kostet 125 und Inland 120 Pfund je Tonne. ...r deutsche Preis ist auf 240 Mark wieder heraufgesetzt worden. ...freulich ist es, daß der deutsche Aluminiumexport sich gesteigert ...t infolge der Absatzmöglichkeiten in den U. S. A. In Amerika kostet ...uminium mit 99% immer noch 29 Cents.

Am ausländischen Edelmetallmarkt war das Geschäft in den ...ten Wochen wieder sehr ruhig. Vorübergehend trat am Gold...rkt die Fabrikation als Käufer auf. Silber liegt flau. China ist ...rkäufer, ohne daß die angebotenen Mengen am Londoner Markt ...ufer finden. Lediglich in Frankreich ist nach wie vor das Geschäft ... Schmuckwaren und Edelmetallfabrikaten günstig infolge der Valuta. ...s deutsche Geschäft hat sich in den letzten Tagen eine Kleinigkeit ...bessert, nachdem die erste Dezemberwoche als völlig leblos be...chnet werden muß. Man erwartet eine Besserung des Export...schäfts im gesamten Edelmetallgewerbe mit Rücksicht darauf, daß ...rschiedene günstige Handelsverträge abgeschlossen worden sind. Die ...bernotiz ist in New-York am 1. Dezember 69,25 Cents, am 5. Dezember ...37 Cents und am 11. Dezember 69,12 Cents. In London am ... Dezember für Loko 32 15/16 und für Lieferung 31 15/16 d je Unze, am ... Dezember 32 1/16 zu 31 15/16 d und am 10. Dezember 32 zu 31 15/16 ... Der französische Preis ist am 1. Dezember 610 Franken und am ... Dezember 580 zu 600 Franken je Kilo. Die deutschen Preise sind ... Feinsilber im Großhandel 95 1/2 zu 96 1/2 Mark je Kilo. Gold kostet ... London unverändert 84 Schilling 11 1/2 d je Unze, in Frankreich ...600—18000 Franken je Kilo und in Deutschland 2,79 zu 2,81 Mark ... Gramm Feingold. Platin in London ungefähr 24 Pfund je Unze, 120 ...llar in Amerika, 100000 Franken je Kilo in Frankreich und 14 zu ...1/2 Mark je Gramm Abfälle in Deutschland. Die deutschen Konsum...eise, d. h. die Preise, die der Konsument anlegen muß, sind am 10. ...zember ungefähr folgende: Feinsilber 97 1/2 Mark je Kilo, Feingold ...5—2,90 Mark und Platin 15—15,30 Mark je Gramm.

Die Einkaufspreise, die im Verkehr mit Aufkäufern und Händlern von den Großhändlern und Scheideanstalten angegeben werden, sind folgende: Platinabfälle 13,80 zu 13,95 Mark, Feingold 2,78 zu 2,79 Mark, Münzgold 2,48 zu 2,53 Mark, 900er Bruch 2,43 zu 2,45 Mark, 20 kar. Abfall 2,20 Mark, 18 kar. 1,85 zu 1,98 Mark, 14 kar. 1,43 zu 1,50 Mark, 8 kar. 0,81 zu 0,83 Mark je Gramm. Feinsilber 94 Mark, 900er Bruch 78 Mark, 800er Bruch 60 Mark und 750er Bruch 56 Mark je Kilo. Man erwartet, daß das größte deutsche Hüttenwerk infolge Unrentabilität geschlossen wird. Edelmetallsalze kosten zur Zeit etwa 0,50 Mark je Gramm Platinchlorür, 1,80 bis 2 Mark je Gramm Goldchlorid und 64 bis 66 Mark je Kilo Silbernitrat.

Am Markt für Halbfabrikate mußte die vorübergehende Besserung wieder einer schlechteren Geschäftslage weichen. Erfreulich ist es ja, daß die Schutzzollanträge der englischen Aluminiumwaren-Industrie abgelehnt wurden. Die Anträge waren für unsere Industrie eine große Sorge. Die Krise der Automobilindustrie hält an. Sehr drückend wirkt auf das Geschäft die Konkurrenz der valutaschwachen Länder in Halbfabrikaten. Belgische Zinkbleche stellen sich beispielsweise auf ungefähr 88 Mark je 100 Kilo einschließlich Zoll. Die Berlin-Borsigwalder Metallwerke, ein Unternehmen, das schon vor dem Kriege bestand, ist infolge der kritischen Situation gezwungen, Geschäftsaufsicht zu beantragen. Die Geschäftslage der Maschinen- und Elektroindustrie hat sich weiter verschlechtert. Selbst die großen Handelshäuser und Walzwerke, die sonst starr an ihren Preisen festhalten, sind gezwungen, ernstlichen Käufen gegenüber Preisnachlässe eintreten zu lassen. Man hofft aber, daß zum nächsten Jahr für die ganze Metallbranche eine Besserung eintreten wird.

Zentralausschuß für Deutsche Schmuckkultur E. V.

Erster Vorsitzender, Herr Oscar Müller, Berlin.

Dem Zentralausschuß für Deutsche Schmuckkultur E. V. ist es gelungen, mit dem „Deutschen Bilderdienst", der eine große Anzahl der deutschen Tagesblätter mit illustrierten Sonntagsbeilagen verlieht, Fühlung zu nehmen.

In der am 5. bzw. 6. Dezember in einer Auflage von etwa 1½ Millionen erscheinenden Nummer sind verschiedene Aufnahmen einer Goldschmiedewerkstatt sowie Schmuckstücke abgebildet, und wird dies ohne Zweifel eine ausgezeichnete Anregung zum Kauf von Edelmetallgegenständen jeglicher Art beim Publikum hervorrufen.

Es ist unverkennbar, daß die Bereitwilligkeit eines solchen Unternehmens, dem Schmuck wiederholt Aufnahme zu gewähren, ihren Ursprung in der Propaganda hat, die der Zentralausschuß für Deutsche Schmuckkultur in den Tages-, Wochen- und Monatsschriften sowie Modeblättern gemacht hat.

Der Zentralausschuß spricht nach diesem Erfolg den Wunsch aus, die Hoffnung aus, daß diejenigen, die sich mit der Erzeugung und dem Verkauf von Edelmetallwaren befassen, ihm eine materielle Hilfe dadurch gewähren, daß sie als Einzelmitglieder — Mindestjahresbeitrag 10 Mark — dem Zentralausschuß für Deutsche Schmuckkultur beitreten.

Meldungen sind an Herrn Erich Steinmetz, Leipzig, Windmühlenstraße 51, zu richten.

Neue Bücher und Zeitschriften

Die Plakat-Schrift. Praktische Schule zur Erlernung der Schrift für Schaufenster, Plakate und Preiskarten. Verlag L. Schottlaender & Co., G. m. b. H., Berlin SW 19, Krausenstraße 35-36. 8. Auflage. Preis Mk. 5.20 einschl. Porto und Verpackung. Was der Titel verspricht, hält er auch, denn das gut ausgestattete, mit vielen praktischen Beispielen gezierte Werkchen ist ein systematischer Lehrgang. Ohne weiteres erkennt man, daß hier Leute mit tiefgründigem Wissen und Können, Leute aus der Praxis, ihre Erfahrungen niedergelegt haben und hieraus müssen die anderen Nutzen ziehen. Gerade für das darniederliegende Goldschmiedegewerbe ist es ein Gebot der Stunde durch Hinweise, Schaufensterplakate usw. die Aufmerksamkeit des Käufers auf sich zu ziehen, und da ist es durchaus nicht gleichgültig, in welcher Weise dies geschieht. Wie dies in künstlerischer Weise zu erzielen ist, welcher Hilfsmittel man sich bedienen muß, lehrt das wertvolle Büchlein, dessen Anschaffung wir jeden unserer Leser empfehlen können. Das Buch kann auch durch uns zum Originalpreise bezogen werden.

Das italienische Goldzollaufgeld

Für die Woche vom Montag, den 7. Dez., bis Sonntag, den 13. Dez. ist das italienische Goldzollaufgeld auf 379 v. H., wie in der Vorwoche, festgesetzt worden. Es sind also in der laufenden Woche wieder 479 Papierlire für 100 Goldlire zu zahlen.

Für die Woche vom Montag, den 14. Dez., bis Sonntag, den 20. Dezember ist das italienische Goldzollaufgeld auf 379 v. H., wie in der Vorwoche, festgesetzt worden. Es sind also in der laufenden Woche wieder 479 Papierlire für 100 Goldlire zu zahlen.

Das deutsch-schweizer Zollabkommen in Kraft.

Die Ratifikationsurkunden zu dem vorläufigen Zollabkommen zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweiz vom 6. November 1925 sind am 15. Dezemb. d. J. in Bern ausgetauscht worden. Gemäss Artikel 3 dieses Abkommens tritt es einen Tag nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden, also am 16.12.1925, in Kraft.

Warnung vor internationalen Juweliereinbrechern! Juweliere und Goldschmiede hütet Eure Läden! Laßt Eure Geschäfte während der Mittagspausen nicht unbeaufsichtigt!

Im Laufe der letzten Monate d. J. wurden in größeren Städten des Auslandes, u. a. Zürich, Brünn und Prag, Einbrüche in die größten Juweliergeschäfte des betreffenden Orts um die Mittagszeit verübt. Die Täter benutzten stets die Mittagspausen zum Einbruch, in denen die Geschäfte unbeaufsichtigt waren. Hieran hinderte auch nicht der Umstand, daß die heimgesuchten Geschäfte sämtlich in den belebtesten Straßen lagen. In allen Fällen fiel den Tätern reichliche Beute in die Hände. Es muß mit der Annahme gerechnet werden, daß es sich um eine wohlorganisierte, internationale Spezialeinbrecherkolonne für Juwelier- und Uhrmachergeschäfte handelt, die die Geschäfte längere Zeit vorher auf günstige Gelegenheit zu einem solchem Einbruch beobachtet. Kürzlich wurde ein ähnlicher Einbruch, auch um die Mittagszeit, in ein Juweliergeschäft in Frankfurt a. Main ausgeführt Wahrscheinlich handelt es sich hier auch um dieselbe Bande. Es wird dringend davor gewarnt, die Geschäfte um die Mittagszeit unbeaufsichtigt zu lassen.

Vor solchen Einbrüchen kann sich jeder Geschäftsmann durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen selbst schützen.

Nachrichten über das Auftauchen solcher Spezialisten nimmt das Landeskriminalpolizeiamt Berlin, Polizeipräsidium Berlin (Kriminalkommissar Trettin), entgegen.

Der Londoner Goldpreis

Der Londoner Goldpreis gemäß § 2 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über wertbeständige Hypotheken vom 29. Juni 1923 beträgt mit Wirkung vom 2. Dezember für eine Unze Feingold 84 sh $11^1/_2$ d, für ein Gramm Feingold demnach 32,7777 d.

Der Londoner Goldpreis gemäß § 2 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über wertbeständige Hypotheken vom 29. Juni 1924 beträgt mit Wirkung vom 9. Dezember für eine Unze Feingold 84 sh $11^1/_2$ d, für ein Gramm Feingold demnach 32,7777 d.

Reichsindexziffer

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „Sonstiger Bedarf") ist nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes für den Durchschnitt des Monats November mit 141,4 gegenüber dem Vormonat 143,5 um 1,5% zurückgegangen.

Unsere nächste Ausgabe erscheint am 1. Januar 1926



Leipzig, am 19. Dezember 1925

Central-Arbeitsmarkt

Verlag Herm. Schlag Nachf. (Inhaber Felix Hentze), Leipzig

Verlag u. Schriftleitung: Leipzig, Windmühlenstr. 31, Fernspr. 22255. Postscheckkonto Leipzig 9055 + Zweigstelle Pforzheim, Zerrennerstr. 10, Fernspr. 1938

5. Jahrg.

Bezugspreis für die deutsche Ausgabe d. Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst" für Deutschland Reichsmark 3,60, f. Versand unt. Streifband Reichsmark 4,50 pro Vierteljahr. Für d. Ausland jährl. 20 Schweizer Franken = 4 Dollar = 18 sh. = 10 holl. Gulden = 20 norweg. od. dänische Kronen. = Oesterreich 6 Schill. Aenderungen vorbehalten. Erscheinungsweise: 14 tägig (jeden zweiten Sonnabend).

Anzeigenpreis Die ganze Seite wird mit 225.— Reichsmark berechnet. Rabattsätze für Wiederholungen laut Tarif. — Kaufgesuche, Verkäufe, Vertretungen u. Vermischte Anzeigen mit 0,24 Reichsmark, Stellen-Gesuche u. -Angebote mit 0,15 Reichsmark für den Raum von 1 Millimeter Höhe und 47 Millimeter Breite (einspaltig). Die vorstehenden Preise ergeben sich aus Grundpreis mal Multiplikator 1,5 Reichsmark. — Der eingeräumte Rabatt hat die vollständige Erfüllung der vereinbarten Zahlungs- und Abnahmebedingungen zur Voraussetzung, andernfalls treten an Stelle der Nettopreise überall die Bruttopreise. **Erfüllungsort für beiderseitige Verbindlichkeiten ist für beide Teile Leipzig.**

Nr. 26

Abbestellung des Abonnements hat 6 Wochen vor Ablauf zu erfolgen.

Export-Ausgaben gelangen in deutscher, englischer, französischer und spanischer Sprache zur Ausgabe

Offene Stellen

chtiger Goldschmied
zum sofortigen Eintritt gesucht
Umland, Goldschmiedemstr. Stade i. Hannover.

-macher in Provinzstadt sucht glichst sofort tüchtigen, soliden **ldschmied** und gelernten **Graveur** Alter von 22—26 Jahren. Dem-sen bietet sich Gelegenheit, das rmacherfach zu erlernen, falls dazu Lust hat. — Gefällige Anote erbeten unter **V 265** an Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Stellen-Gesuche

Jüng. Goldschmied
Absolvent der kunstgewerbl. Fachschule in Gablonz a. N., sucht für sofort Stellung. Derselbe ist in Neuarbeiten, Reparaturen, Emaillieren, Ziselieren, auch im Zeichnen u. etwas Gravieren, bewandert. Gefl. Angebote an **Otto Wolf, Morchenstern № 1033** (Tschechoslovakei).

Machen Sie von den Angeboten unserer wert. Inserenten recht ausgiebigen Gebrauch!

Wir suchen für die Graviererei unserer Besteckfabrik, in der Qualitätsware in Alpacca und Alpacca versilbert hergestellt wird, zu möglichst baldigem Eintritt einen tüchtigen und energischen

Graviermeister

Bewerber muss selbst mitarbeiten. Bezahlung erfolgt in festem Wochenlohn. Angebote mit Angabe der Ansprüche, der bisherigen Tätigkeit, der Familienverhältnisse und des frühesten Eintrittstermins unter Einreichung von Zeugnisabschriften erbeten unter **V 278** an „Die Goldschmiedekunst", Leipzig, Windmühlenstr. 31

Schenkt Fachbücher zum Weihnachtsfest!

An unsere Abonnenten!

Zur Vermeidung der teuren Nachnahmespesen empfehlen wir unseren Beziehern, den am 1. Januar 1926 fälligen Bezugspreis von 3,60 Mark für das erste Vierteljahr 1926

bis Anfang Januar 1926

an uns einzusenden.

Bis dahin nicht eingegangene Beträge erheben wir alsdann ab 10. Januar einschließl. Spesen durch Nachnahme, um deren Einlösung wir bitten.

Die Goldschmiedekunst
Verlag
Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenstr. 31
Fernsprecher Nr. 22255 :: :: :: Postscheckkonto Leipzig 9055

Tüchtiger

Goldschmied

20 Jahre alt, perfekter Monteur, eingearbeitet auf Neuarbeiten sowie Reparaturen, gut im Ziselieren, Gravieren und Fassen, **sucht Stellung** im In- oder Ausland für sofort, am liebsten als Alleingehilfe. Angebote mit Gehaltsangaben sind zu richten an **Artur Gräcmann**, Goldschmied, **Trudering** b. München.

Goldschmied

I. Kraft

39 Jahre alt, ledig, firm i. Montieren Gravieren, Reparieren, 10-jährige selbständige Praxis, sucht als **Leiter eines Geschäftes, Werkstatt od. Alleingehilfe** sofort Stellung im In- od. Ausland. **Eilangebote** erbeten unter **V 272** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Jüngerer

Goldschmied

in ungekünd. Stellung, möchte sich sof. verändern. Derselbe ist gelernter Juwelen-Monteur, seit 1/2 Jahr im Kunstgewerbe tätig (Neuarbeiten sowie Reparaturen). Gutes Zeugnis. Gefl. Angebote erb. unter **V 271** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Tücht. Goldschmied, auf Reparat., kl. Neuarbeit, Fassen u. Grav. v. Schrift u. Monogr. eingearb., sucht sofort Stellung. Gefl. Angebote erbeten unter **V 276** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig

---

Kaufmännisches Personal

Stellen-Gesuche

Suche

für meine Tochter, 21 Jahre alt, fünf Jahre im elterl. Geschäft tätig, französisch sprechend, zur weiteren Ausbildung **passende Stellung** mit Familienanschluss. **Joh. Kühn,** Goldschmiedemeister, **Wiesbaden,** Langgasse 42.

Kauf-Gesuche

B. Apel, Hamburg 5

Gold- und Silber-Scheide-Anstalt

Rostocker Straße 34 (2 Min. v. Hauptbahnhof)

Ankauf von **Edelmetallen** zu höchst. Tagespreisen

Bruchgold 750/ gest. M. A.—, 585/ gest. M. B.us, 333/ gest. M. S.nl pro 1 g

Auf Wunsch Rücklieferung der Feinmetalle

Strebs. Goldschmied

19 Jahr alt, bewandert in kunstgewerbl. Montier-, Verschneide-, Gravier-, Treib- und Ziselierarbeiten, sucht sofort Stellung in guter kunstgewerblicher Werkstätte. Gefl. Angebote an **Walter Lüdtke, Stettin,** Gabelsbergerstr. 20 III

Neu erschienen ist in unserem Verlage:

K. Pötzsch

Grundlagen für das Zeichnen im Edelmetallgewerbe

1. Heft: Anfänge im Zeichnen

A) Rhythmische Übungen :: B) Einfache Schriftzeichen

C) Übungen mit dem Pinsel

Preis einschließlich Porto Mk. 4.30

Der Grundgedanke des als Künstler-Goldschmied und als Lehrer tätigen Verfassers ist, dass eine wirkliche gute Edelschmiedearbeit nicht im Entwurf am Zeichentisch geboren werden kann, sondern sie muss durch persönliche geistige Arbeit, mit der schaffenden Hand und dem erforderlichen Werkzeuge am Werkbrett erlebt werden.

Das erste Heft der Lehrgänge soll dem Schüler die unbedingte zeichnerische Sicherheit und rythmisches Empfinden als Vorstufe für das Erleben der Arbeit geben.

Es ist daher allen, die es ernst mit ihrem Beruf als Edelschmied nehmen, dringend die Anschaffung dieser Lehrgänge zu empfehlen, ein jeder wird einen sicheren Gewinn daraus schöpfen.

Dem wertvollen Inhalt entsprechend, haben wir dem Werk eine buchtechnisch vornehme Ausstattung gegeben.

Verlag Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenstr. 31

Annahmeschluss

für kleine Anzeigen und Arbeitsmarkt-Inserate zur Nummer 1 ist **Mittwoch, der 30. Dezember 1925**

Ankauf — Verkauf

Gelegenheitskäufe in Brillanten

Eduard Kokoski, Berlin N 54

Telephon Humboldt 3480 Brunnenstraße 168

Verkäufe

Grandl **Krallen,** Fuchs- und Eberzähne, Kümmerer, Geweihe, Geweihmöbel

Weise & Bitterlich, Ebersbach i. Sa.

Goldschmiede-Werkstatt in Hamburg

(3sitz Werkbrett, 2 Walzen, Poliermaschine, Werkzeuge, Furnituren u. Steine) krankheitshalber **sofort** an tücht. Goldschmied für 1200 Mk. zu verkaufen. Gebote unt. V 274 an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig

---

Moderne Juwelierladen- u. Werkstatteinrichtung

alles neu, sofort sehr billig zu verkaufen. Reflektanten wollen Gebote senden unt. **V 273** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Altes solides

Goldwarengeschäft,

über 75 Jahre bestehend, mit Hausgrundstück u. kl Garten. Laden u. Werkstatt sowie schön. Warenlager, ist anderer Unternehmung halber für 32000 Mk. zu verkaufen. Erforderliche Anzahlung 20000 Mk. Wohnung beschlagnahmefrei, kann bei Übernahme sof. bezogen werden. Zuschriften erbeten unter **V 275** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Wertvolle neue Verbindungen

erhalten Sie völlig kostenlos durch **aufmerksames Verfolgen** des sich in jeder Nummer befindlichen

Bezugsquellen-Nachweises!

Goldschmiede-Werkstatt

modern eingerichtet, mit guter Kundschaft, umständehalber sofort zu verkaufen. Preis 1500 M. Gefl. Gebote erbeten unter **V 266** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Altes, solides Juweliergeschäft

in schöngelegener Provinzstadt für 15000 Mark zu verkaufen. Letzter Jahresumsatz lt. Steuerbuch 50000 M. Langjähr., sehr günst. Pachtvertrag. Warenlager kann ganz oder geteilt nach Wunsch übernommen werden. Antwort erhalt. nur Reflektanten, die den Nachweis über 15000 M. beifügen. Gefl. Gebote erbeten unter V 270 an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Juwelier-Borax

und alle Borpräparate

in unerreichten Qualitäten liefern aus eigener Großfabrikation

Ertel, Bieber & Co., G.m.b.H.

Hamburg, Mönckebergstr. 9

Vertretung für einige Plätze ist noch zu vergeben

LETZTE NACHRICHTEN

Zum Müncheberger Raubmord!
Wo ist die geraubte Herrenuhr Nr. 26898?

Bei dem Mord an dem 24jährigen Arbeiter Ahrend aus Jahnsfelde am 15. November 1925 ist dem Ermordeten eine gallonierte silberne Herren-Remontoir-Zylinder-Uhr Nr. 26898 mit ziseliertem Goldrand an beiden Deckeln und arabischen Zahlen auf weißem Zifferblatt geraubt worden. Die Rückseite dieser Uhr war ebenfalls ziseliert. Gleichzeitig wurde eine Doublé-Kavalierkette entwendet.

Auf die Ermittelung des unbekannten Raubmörders sind 500 Mk. Belohnung ausgesetzt. Durch das Auftauchen der geraubten Uhr und Kette werden die Ermittelungen nach dem Täter wesentlich erleichtert. Der gezahlte Preis für die Uhr wird ohne weiteres zurückgezahlt. Wer die Uhr abgibt, ist außerdem an der Belohnung wesentlich anteilsberechtigt. Wahrscheinlich wird die Uhr in der Provinz Brandenburg verkauft worden sein.

Nachrichten über das Auftauchen dieser Uhr und Kette nimmt Kriminalkommissar Trettin, Polizeipräsidium Berlin, Zimmer 105, Hausanrufe 416 oder 436, entgegen.

Die Messe- und Ausstellungspläne Kölns für 1926

Umstellungen. — Die Bedürfnisse der Wirtschaft. — Nur eine technische Messe jährlich. — Der Gedanke der Fachausstellungen. — Die Frühjahrsmesse.

Die Erfahrungen des vergangenen Jahres haben gelehrt, daß wir auf dem Gebiete des Messe- und Ausstellungswesens vor neuen Entwicklungen stehen. Das Übermaß an Ausstellungen und messeähnlichen Veranstaltungen in den letzten Jahren und die kritische Lage der deutschen Industrie, die sie in ihren werbenden Ausgaben zu den größten Einschränkungen zwingt, haben die verantwortlichen Stellen, vor allem die Träger der großen Messen, vor die Notwendigkeit gestellt, neue Richtlinien aufzustellen, um den den Messen innewohnenden Gedanken gesund zu erhalten. Die Kölner Messeleitung hat in der Öffentlichkeit wiederholt betont, daß sie die Bestrebungen zur Gesundung des deutschen Messe- und Ausstellungswesens tatkräftig zu unterstützen bereit ist, daß jedenfalls für die Kölner Messe allein die Bedürfnisse der Wirtschaft maßgebend sind.

In praktischer Durchführung dieses Entschlusses ist das Messe am Köln nach der Herbstmesse in zahlreichen Verhandlungen mit Verbänden und Firmen den Wünschen der als Aussteller in Frage kommenden Industrie- und Handelskreise nachgegangen. Das Ergebnis der gegenseitigen Aussprachen kann dahin zusammengefaßt werden, daß man allgemein einen planvollen Ausbau des Kölner Messe- und Ausstellungswesens für notwendig hält mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Bedeutung Kölns. In der Organisation der Messen und Ausstellungen sollen die Fachverbände führend beteiligt werden. Während die technische Industrie nur **eine** technische Messe jährlich für ausreichend hält, wollen die unter dem Begriff „Allgemeine Messe" zusammengefaßten Gruppen an einer zweimaligen Jahresschau festhalten. Vor allem die Geschäftszweige, die in der Messe mehr einen regelmäßigen Markt als eine Ausstellung mit Verkaufsmöglichkeit sehen, halten eine Frühjahrs- und Herbstmesse für notwendig.

Die technische Messe, die in Zukunft mit Rücksicht auf die im Frühjahr stattfindende Leipziger technische Messe im Herbst abgehalten wird, soll in der Weise organisiert werden, daß sie nicht eine planlose Anhäufung technischer Erzeugnisse darstellt, sondern daß sie jedes Jahr wechselnd, eine möglichst lückenlose **Zusammenfassung bestimmter technischer Spezialgebiete** bildet.

Bei der **allgemeinen Messe** wird man in Zukunft auf schärfste Konzentration besondern Wert legen. Was nicht lebensfähig ist, wird man fallen lassen, während man die in Westdeutschland bodenständigen Industrien und die Geschäftszweige, die hier einen günstigen Absatzmarkt haben, besonders pflegen will. Die einzelnen Gruppen der Messe sollen den Charakter tragen, den man vielfach mit Fachmessen bezeichnet, für deren Durchführung es unerheblich ist, ob sie sich zeitlich aneinanderreihen oder ob sie, besonders die verwandten Geschäftszweige, zu einer größeren Messe zusammengefaßt werden.

Die kommende **Frühjahrsmesse**, die auf vielfachen Wunsch der Aussteller erst in der Zeit vom 25.—29. **April** stattfindet, wird also zum ersten Mal nur als allgemeine Messe aufgezogen.

Die Internationalität der Messe erhält durch **geschlossene Ausstellergruppen des Auslandes** neue Betonung. Gesichert sind bis jetzt schon Gruppen der **österreichischen**, der **italienischen** und der **Schweizer** Industrie. Mit Holland, England und der Tschecho-Slovakei schweben noch Verhandlungen, die eine Beteiligung auch dieser Länder wahrscheinlich erscheinen lassen. **Rußland** wird wie bisher vertreten sein.

Das Prinzip des Eigengewinnes wird das Messeamt bei den künftigen Messen und Ausstellungen völlig ausschalten. Die **Messemieten werden weiter herabgesetzt**, und auch im übrigen sollen alle den Ausstellern entstehenden Unkosten soweit wie möglich verbilligt werden.

Vermischtes

Pforzheim im Film. Den Juwelieren und Goldschmieden, welche noch nicht Gelegenheit hatten, Pforzheim aus eigener Anschauung kennen zu lernen, wird jetzt durch einen Werbefilm ermöglicht, einen Einblick in diese interessante Metropole der Edelmetallindustrie geboten. Der erste Teil zeigt Pforzheim als Stadt, architektonisch und städtebildend. Im zweiten und dritten Teil aber, der besonders im Auslande seine Wirkung nicht verfehlen wird, bietet sich ein Einblick in die Tätigkeit der Hauptindustrie. Und dieser Teil ist der wertvollste des Ganzen, das hohe Lied der Arbeit, aber auch das hohe Lied der Intelligenz und des Unternehmungsgeistes der Pforzheimer Industrie, die schon mehrfach schwere Krisen durchkämpfte und es hoffentlich auch jetzt wieder tun wird. Der letzte Teil ist ein Gang durchs Tal der rauschenden Enz nach Wildbad, dann ins wasserreiche Nagoldtal zu Liebenzells altersgrauer Burg und nach Hirsaus Klostertrümmern, zum Schlusse aber ins Würmtal mit einer geradezu wunderbar schönen Aufnahme von Fluß und Wald in prächtigem blauen Farbton. Wir können allen Lesern empfehlen, sich diesen von der Stadt Pforzheim in Verbindung mit der Filmgesellschaft Martin John & Co., Mannheim, geschaffenen Werbefilm anzusehen.

Ein sonderbarer Auftrag. Mit Hilfe eines — Wünschelru[ten]gängers versuchte kürzlich eine in Bad Harzburg weilende Dame [ihren] verlorenen wertvollen Brillantring wieder zu erlangen. Das „[Ex]periment" schlug natürlich fehl; jedoch ist die betrübte Dame um ei[ne] Erfahrung reicher geworden: sie weiß jetzt, wo sich wahrscheinli[ch] in Bad Harzburg unterirdische Wasser-Quellen oder -Läufe befinde[n], denn die Rute reagierte mehrmals darauf. Vielleicht bedient sich [die] „**erfinderische Dame**" in künftigen Fällen eines vierbeinig[en] dressierten „**Rutenträgers**" aus der Familie Canis.

Aus Innungen und Vereinen

Mitteilungen der Geschäftsstelle der Werkufa

Adresse: **Herm. Esdohr**, Berlin S 42, Ritterstraße 96. Telephon: Moritzplatz 7[...]

An unsere Mitglieder!

Der letzte Werkufa Bericht soll nicht hinausgehen, ohne daß nicht der Vorstand noch einmal aller Mitglieder anläßlich des bevorstehenden Weihnachtsfestes sowie der darauffolgenden Jahreswende gedenkt. — Wir wissen wie bitter und schwer die Zeiten für den größten Teil unserer Kollegen sind. Guter Rat von unserer Seite wäre billig. Nur der Wille jedes Einzelnen und kollegiales Zusammenhalten hilft uns über die Krisis hinweg. Trotzdem geben wir der Hoffnung Raum, daß sich das Geschäft in den letzten Wochen doch noch so bei jedem entwickelt hat, daß er sich und den Seinen ein angenehmes Fest bereiten kann und mit der Zuversicht in das neue Jahr geht: Einmal muß es anders werden!

In diesem Sinne wünschen wir allen Mitgliedern ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und einen ebensolchen Jahreswechsel.

Der Vorstand.

* * *

Vorstandsitzung

am Dienstag, den 1. Dezember, abends, im „Würzburger Hofbräu", Lindenstraße 16/17.

Anwesend die Herren **Esdohr**, **Omankowsky**, **Drechsel** und **Schäffer**, außerdem vom Ausschuß die Herren **Eichendorff** und **Bauer**.

Der Vorsitzende eröffnet um 8,15 die Sitzung. Er begrüßt die Erschienenen, insbesondere die beiden Vertreter des Ausschusses. Seitens des Vorstandes wird beschlossen, die Vertreter des Ausschusses zu den Sitzungen ständig einzuladen. Kollege Esdohr gibt dann den letzten umfangreichen Schriftverkehr bekannt. Sechs neue Mitglieder werden aufgenommen. Verschiedene Anregungen zur geplanten Neuauflage des Reichs-Mindest-Tarifs werden erörtert. Gleichzeitig wird eine Kommission, bestehend aus den Kollegen **Omankowsky**, **Britsch** und **Schäffer**, gebildet, wozu noch zwei Mitglieder der Berliner Ortsgruppe kommen sollen, welche die Neuauflage bearbeiten werden. Es werden hierzu noch Anregungen seitens der Ortsgruppen erwartet. — Einer Anregung von Leipzig, betreffs eines neuen Aufnahmeformulars, soll nach verschiedenen Abänderungen stattgegeben werden. — Bezüglich der restierenden Beiträge wird beschlossen, dieselben durch Nachnahme einzuziehen. — Auf Grund der Umänderung des Geschäftsjahres soll im Januar eine Kassenprüfung stattfinden. — In der, von der Ortsgruppe Berlin angeschnittenen Frage der Platinstempelung bzw. der Festlegung der gebräuchlichsten Platinlegierungen, wird beschlossen, zunächst die Stellungnahme des Reichsverbandes abzuwarten. — Mit Befriedigung wird von dem guten Geschäftsgang der Schmelz-, Probier- und Scheideanstalt Deutscher Goldschmiede Kenntnis genommen, desgleichen von dem immer reger werdenden Interesse der beteiligten Kreise. — Der Vorsitzende wird beauftragt, weiterhin für die restlose Beseitigung des Edelmetallgesetzes einzutreten. — Nach Erledigung verschiedener interner und vertraulicher Angelegenheiten kann festgestellt werden, daß die Vereinigung trotz der schwierigen Verhältnisse langsam aber sicher vorwärts schreitet.

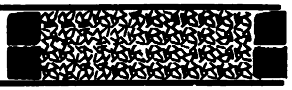
Um 11,40 Uhr schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Herm. Esdohr, 1. Vorsitzender — **Josef Drechsel**, Protokollführer

* * *

I. Als unterstützendes Mitglied wurde die Schmelz-, Probier- und Scheideanstalt Deutscher Goldschmiede aufgenommen.

II. Ein Postscheckkonto konnte bis jetzt noch nicht eingerichtet werden, da die hierzu nötigen Unterlagen, d. h. die Ummeldung der Vereinigung von Leipzig nach Berlin, noch nicht den vorgeschriebenen Amtsweg durchlaufen hat.



METALLKURSE

Berliner Metallbörse (in Billionen Mark für 100 Kilogramm, Silber für 1 Kilogramm)

m	Elektrolyt-Kupfer	Orig. Hütten-weichblei	Orig. Hütten-Rohzink	Um-geschmolzenes Zink in Platten	Aluminium Blöcke und Barren	Aluminium Walz- und Drahtbarren	Antimon	Reinnickel	Silber
. 25	134,50	69,75—70,25	76 00—77,00	63,50—64,50	235—240	240—245	170—175	340—350	95,50—96,50
. 25	133,50	69,25—70 00	76,00—77,00	64,00—65,00	235—240	240—245	170—173	340—350	95,50—96,50
. 25	134,50	69,50 - 69,75	76,50—77,50	64,00—65,00	235—240	240—245	160 - 165	340—350	96,00—97,00
. 25	134,00	69,00—70,00	76,50—77,50	64,00—65,00	235—240	240—245	160 - 165	340—350	95,75—96,75
. 25	133,50	68,50—69 00	76,50—77,50	64,00—65,00	235—240	240—245	160 - 165	340—350	95,50—96,50
. 25	133,25	67,25 - 68,00	76 50--77,50	64,00—65,00	235—240	240—245	160—165	340—350	95,50—96,50
. 25	133,25	67,75—68,25	76,50—77,50	64,00—65,00	235—240	240—245	160—165	340—350	95,50—96,50
. 25	133,50	67,75— 68,50	76,50—77,50	64,00—65,00	235—240	240—245	160—165	340—350	94,50—95,00
. 25	123,25	67,50 - 68,00	76,50—77,50	64,00—65 00	235—240	240—245	160—173	340—350	94,50—95,50
. 25	133,00	67,25—67,75	76,50 - 77,50	64,00—65,00	235—240	240—250	168—173	340—350	94,25—94,75

tallene Halbfabrikate

Verbands-Grund- und Richt- für metallene Halbfabrikate n sich nach einem Bericht vom ez. der Firma Rich. Herbig , Berlin S 42, in Goldmark je g für Werkslieferungen wie folgt:

inium-Bleche, Drähte, ngen	310,00
iniumrohr	450,00
erbleche	196,00
erdrähte, Stangen	175,00
errohre o. N.	206,00
erschalen	285,00
ngbleche, Bänder, Drähte	172,00
ngstangen	152,00
ngrohre o. N.	195,00
ing-Kronenrohr	225,00
ak (mittelrot), Bleche, ähte, Stangen	220,00
ilberbleche, Drähte, ngen	325,00
glot	200,00

* * *

Pforzheimer Edelmetallkurse

Großhandelspreise. (Alles in Goldmark je 1 Gramm, bei Silber je 1 Kilogramm)

Datum	Platin Geld	Platin Brief	Gold Geld	Gold Brief	Silber Geld	Silber Brief
2. 12. 25	14,25	14,55	2,795,00	2,809,00	95,50	96,00- 97,50
3. 12. 25	14,25	14,55	2,795,00	2,809,00	95 30	95,80- 97,30
4. 12. 25	14,25	14,55	2,795,00	2,809,00	95,50	96,00- 97,50
5. 12. 25	14,25	14,55	2,795,00	2,809,00	96,00	96,50- 98,00
7. 12. 25	14,25	14,55	2,795,00	2,808,00	95,90	96,40- 97,90
8. 12. 25	14,25	14,55	2,795,00	2,809,00	95,70	96,20- 97,70
9. 12. 25	14,25	14,55	2,795,00	2,809,00	95,60	96,10- 97,60
10. 12. 25	14,25	14,55	2,795,00	2,809,00	95,60	96,10- 97,60
11. 12. 25	14,25	14,55	2,795,00	2,809,00	95,40	95,90 97,40
12. 12. 25	14,25	14,55	2,795,00	2,809,00	95,10	95,60- 97,10
14. 12. 25	14,25	14,55	2,795,00	2,809,00	94,50	95,00- 96,50
15. 12. 25	14,25	14,55	2,795,00	2,809,00	94,70	95,20- 96,70

Konventionspreis für Silber

Der Inlands-Konventionskurs für die Woche vom 7. bis 13. Dez. beträgt: für 800/ooo Mk. 96.—; für 835/ooo Mk. 101.—; für 900/ooo Mk. 111.—; für 925/ooo Mk. 116.—; für die Woche vom 14. Dez. bis 20. Dez.: für 800/ooo Mk. 96.—; für 835/ooo Mk. 101.—; für 900/ooo Mk. 111.—; für 925/ooo Mk. 116.—.

Diskontnotierungen

Berliner Börse vom 17. Dezember 1925

kurze Sicht (30-35 Tage)	6 3/4 %
lange Sicht (36 90 Tage)	6 3/4 %.
Reichsbankdiskont	9%
Lombard	11%

Altmetallpreise vom 16. Dezember

Mitgeteilt von der Altmetallgesellschaft m. b. H., Vertretung des Metallwerks Hamburg. Es wurden notiert in Goldmark je 100 kg, tiegelrecht verpackt, in geschlossenen Quantitäten, bei kleineren Posten entsprechender Ab- bzw. Zuschlag:

Elektrolyt-Altkupfer	102—106
Altrotguss	86—88
Messingspäne	60—62
Gussmessing	70—74
Messingabfälle	76—80
Altzink	43 - 46
Neue Zinkabfälle	52—56
Altweichblei	52—55
Aluminium, Blechabfälle	170—180
Lötzinn	—

Hamburger Metalle (in Gold-Mark für 1 Kilogramm)

n	Silber in G.-M. (1 kg) Brief	Silber Geld	Zinn (Banka) in G.-M. (100 kg) Brief	Zinn Geld	Hütten-Rohzink in G.-M. (100 kg) Brief	Hütten-Rohzink Geld	Kupfer (Raff.) in G.-M. (100 kg) Brief	Kupfer Geld	Münzgold in G.-M. für 1 g Brief	Münzgold Geld	Platin in G.-M. für 1 g Brief	Platin Geld
2.	96,50	95,50	579	569	78,75	77,75	118,50	117,00	2,82	2,80	15,25	14,25
2.	96,50	95,50	584	576	79,25	78,25	119,75	118,25	2,82	2,80	15,25	14,25
2.	97,00	96,00	584	575	79,25	78,25	119,75	118,50	2,82	2,80	15,25	14,25
2	96,50	95,50	584	575	79,00	78,00	119,25	118,50	2,82	2,80	15,25	14 25
2.	96,50	95,50	584	575	79,00	78,00	119,00	118,00	2,82	2,80	15,25	14,25
2.	96,50	95,50	573	565	78,50	77,50	118,00	117,75	2,82	2,80	15,25	14,25
2.	96,25	95,25	572	563	78,00	77,00	118,00	117,00	2,84	2,80	15,25	14,25
2.	95,50	94,50	565	555	77,75	76,75	117,50	117,00	2,82	2,80	15,25	14,25
2.	95,75	94,75	—	—	76,00	75,00	117,25	115,75	2,82	2,80	15,25	14,25
2.	95,25	94,25	—	—	77,00	76,00	117,25	116,50	2,82	2,80	15,25	14,25
2.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Londoner Metalle

Datum	Platin	Gold	Silber
2. 12.	500	84/11 1/2	32
3. 12	500	84/11 1/2	32 1/16
4. 12.	500	84/11 1/2	32 3/16
5. 12.	500	84/11 1/2	32 3/16
7. 12	500	84/11 1/2	32 1/16
8. 12.	500	84/11 1/2	32 1/16
9. 12.	500	84/11 1/2	32 1/16
10. 12.	500	84/11 1/2	32
11. 12.	500	84/11 1/2	32
14. 12.	500	84/11 1/2	31 3/4
15. 12.	500	84/11	31 5/8

Ausländische Zahlungsmittel (in Goldmark)

m	1 Dollar	100 Schweizer Franken	100 Holländ. Gulden	1 Englisches Pfund	100 Französ. Franken	100 Belgische Franken	100 Dänische Kronen	100 Schwed. Kronen	100 Tschech. Kronen	100 Österr. Schilling	100 Italien. Lire	100 Spanisch Pesetas
2.	4,202	81,05	169,09	20,382	16,11	19,05	104,56	112,40	12,436	59,28	19,965	59,40
2.	4,21	81,92	169,07	20,412	16,14	19,04	105,31	112,38	12,444	59,27	16,96	59,55
2.	4,21	81,12	169,02	20,42	16,31	19,07	105,21	112,45	12,446	59,27	17,00	59,90
2.	4,218	81,07	168,94	20,429	16,16	19,07	105,11	112,50	12,446	59,25	16,97	59,80
2.	4,23	81,14	169,04	20,412	16,20	19,06	105,01	112,55	12,44	59,25	16,97	59,85
2.	4,237	81,12	168,99	20,412	15,84	19,06	104,83	112,53	12,44	59,25	16,94	59,80
2.	4,225	81,14	168,97	20,422	15,925	19,06	104,03	112,53	12,448	59,25	16,96	59,77
2	4,222	81,13	168,97	20,417	15,89	19,08	105,03	112,53	12,44	59,25	16,96	59,75
2	4,227	81,17	169,02	20,422	15,42	19,07	104,93	112,53	12,448	59,25	16,99	59,70
2.	4,235	81,19	168,99	20,405	15,09	19,07	104,86	112,55	12,445	59,27	16,98	59 45
2.	4,242	81,10	168,97	20,40	15,135	19,07	104,51	112,53	12,446	59,27	16,98	59,37
2.	4,242	81,28	168,97	20,405	15,46	19,05	104,68	112,53	12,445	59,30	16,99	59,50

Messen und Ausstellungen

Verbilligte Zimmerpreise und Gutscheinhefte für Leipziger Messebesucher. Auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1926 erfahren die Zimmerpreise für Meßbesucher dadurch eine ganz bedeutende Verbilligung, daß der Zwang, ein Zimmer mindestens auf drei Nächte zu mieten, künftig wegfällt, es somit jedem Meßfremden freisteht, ein durch den Wohnungsnachweis des Internationalen Verkehrsbureaus des Leipziger Meßamts vermitteltes Zimmer nur auf eine oder zwei Nächte zu mieten. Außerdem fällt das bisher auf den Zimmerpreis erhobene Bedienungsgeld von 10 Prozent weg. Lediglich bei der Vermietung für nur eine Nacht wird auf den normalen Preis pro Bett und Nacht ein Aufschlag von 50 Prozent erhoben.

Auf vielfachen Wunsch werden zur Frühjahrsmesse 1926 auch erstmalig Gutscheine für Zimmer mit Frühstück, Mittagessen und Abendessen zum Gesamtpreis von 9,50 RM. pro Person (und Nacht) ausgegeben. Das Mittag- und Abendessen wird in Gaststätten verabreicht, die im Gutscheinheft verzeichnet sind. Die Gutscheine befinden sich in Gutscheinheften, die ihrerseits mindestens fünf Gutscheine (= gut für fünf Tage) enthalten. Die Zimmer, für die die Gutscheine gelten, gehören der „bürgerlichen" Klasse (III) an. In den Preis der Gutscheinhefte ist die Vermittlungsgebühr bereits einberechnet. Auf Wunsch werden Gutscheinhefte auch ohne Zimmerabschnitte abgegeben, und zwar zum Preise von 4,50 RM. für ein Mittag- und ein Abendessen, wobei eine Mindestdauer von drei Tagen Bedingung ist

Vermischtes

Aufhebung der schweizerischen Einfuhrbeschränkungen. Vollständig am 31. Dezember. Wie im deutsch-schweizerischen Protokoll betreffend die Einfuhrbeschränkungen vom 8. September 1925 vorgesehen, werden die letzten schweizerischen Einfuhrbeschränkungen am 31. Dezember 1925 wegfallen. Am selben Tage wird die Sektion der Ein- und Ausfuhr des Eidgenössischen Volkswirtschaftlichen Departements ihre Tätigkeit einstellen.

Errichtung einer Edelsteinprüfstelle. Wie die „Hamburger Nachrichten" erfahren, hat die Hamburger Hochschulbehörde sich in ihrer letzten Sitzung einstimmig für das Projekt einer selbständigen, vom mineralogisch-geologischen Institut abzuzweigenden Edelsteinprüfstelle ausgesprochen. Die erforderlichen Anträge werden beim Senat gestellt werden.

Neustadt a. d. H. Die Errichtung einer Zwangsinnung der Pfa für das Juwelier-, Gold- und Silberschmiedehandwerk mit dem Si in Neustadt, ist ab 1. Januar 1926 von der Kreisregierung angeordn worden.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1162. Welche Firma kann mir ein Modell, „Neptun" darstellend, in etwa 30 cm Höhe, zum Abgießen in Metall liefern, oder welcher Kollege kann mir eine Firma angeben, wo ich ein solches Modell, evtl. in Gips oder Ton, beziehen könnte?

Personal- und Geschäftsnachrichten

Auszeichnungen

Ried i. Innkrs. Goldschmied Rudolf Gscheidlinger aus Braunau wurde zum Mitglied der Handelskammer gewählt.

Betriebsergebnisse

Pforzheim. Firma Porcher-Pforzheim Aktiengesellschaft Pforzheim. Durch Generalversammlungsbeschluß vom 27. November d. J. wurde der Reingewinn des Geschäftsjahres 1924/25 in Höhe von Mark 510655 auf neue Rechnung vorgetragen. Im Geschäftsbericht wird hervorgehoben, daß trotz des verhältnismäßig bedeutenden Umsatzes ein höheres Ergebnis nicht erzielt werden konnte, weil neben den hohen Steuern und sonstigen Abgaben die Konjunktur in der Bijouterie-Branche niederste Kalkulation bedingte. Im laufenden Geschäftsjahr wird der Umsatz unter Berücksichtigung der heutigen Verhältnisse als befriedigend bezeichnet. Im nächsten Jahre feiert die Firma — gegründet im Jahre 1876 durch den Vater des heutigen Vorstandes — ihr 50jähriges Geschäftsjubiläum.

Handelsgerichtliche Eintragungen

b) Verschiedenes

Berlin-Wilmersdorf. Firma Max Knaak, Edelmetalle, Pariser Straße 47. Elfriede Drews und Gustav Korfig ist Gesamtprokura erteilt.

Braunschweig. Firma William Basse Nachf., Goldwarengroßhandlung, Vor der Burg 15. An Stelle des Gesellschafters Friedrich Jauns, der durch Tod ausgeschieden ist, ist seine Witwe, Magdalene, als Gesellschafterin eingetreten.

Dresden. Firma Martha Ballmann, Goldwarengeschäft, Gustav-Freytag-Straße 18. Martha verehel. Ballmann ist ausgeschieden. Hermann Geschke ist Inhaber. Die Firma lautet jetzt Martha Ballmann Nachf., Inh. Hermann Geschke.

Elberfeld. Firma Post & Stemmler, G. m. b. H., Nützenberger Straße 254. Besteckfabrik. Der Gesellschafter Paul Stemmler hat als Einlage das unter der Firma Post & Stemmler betriebene Handelsgeschäft eingebracht.

Frankfurt a. M. Firma Hugo Mann, Bijouteriewaren-Großhandlung, Schillerstraße 28. Karl Dörrstein ist als Gesellschafter eingetreten. Die Prokura der Frau Bernhardine Mann ist erloschen.

Genf. Firma A. Weber & Co., Fabrikation von und Handel mit Juwelen und Gold- und Silberwaren, wurde in eine Aktien-Gesellschaft umgewandelt. Die Firma verlegte ihren Hauptsitz nach Bern, Aegertenstraße 22, und wandelte die Zweigniederlassung in eine Hauptniederlassung um.

Kaiserslautern. Firma Carl Schaaff, Goldwaren. Carl Schaaff ist durch Tod ausgeschieden. An dessen Stelle ist dessen Witwe Philippine Schaaff als Gesellschafterin getreten.

Leipzig. Firma Vereinigte Werke Deutscher Uhrmacher, Ges. m. b. H., Johannisplatz 2. Richard Georg Waldemar Muschen ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Zu Geschäftsführern sind bestellt Fritz Krause und Dr. Emil Kurtz.

Stralsund. Firma Albert Preuß, Goldschmied Arthur Brehm ist alleiniger Inhaber und die Firma wurde geändert in Arthur Brehm vorm. Alb. Preuß, Juwelier.

Stuttgart. Firma Reußwig & Heinrich, Herr Karl Sträb ist als Teilhaber ausgeschieden. Die Firma wird ab 1. Dezember 19.. mit allen Aktiven von Herrn Heinrich als alleiniger Inhaber unter der neuen Firma Karl Heinrich, Goldwarenfabrik und Großhandlung, Stuttgart, Kanzleistraße 8—10 übernommen. Der seitherige Vertreter der Firma Reußwig & Heinrich, Herr Reinhold Vinz, wird für die neue Firma Karl Heinrich ebenfalls die Prokura beibehalten.

Wangen (Allgäu). Firma Andreas Welte, Juwelier, Gold- und Silberarbeiter. Neue Inhaberin ist Maria Welte.

Wesel. Firma Friedrich Kühnen, Schmuckwaren en gros. Jetziger Inhaber ist Wilhelm Jung. Die Prokura der Ehefrau Otto Scholten, Emilie, ist erloschen.

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

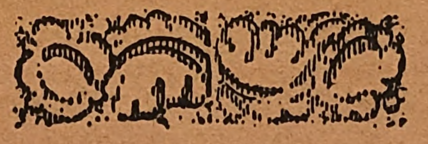
Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

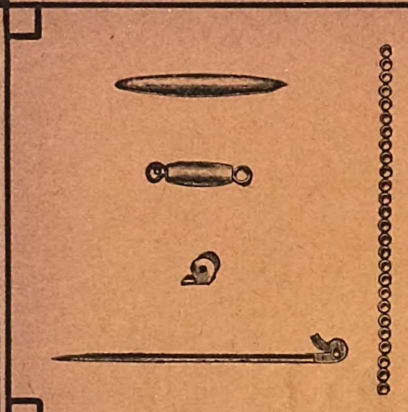
AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

18. Juli 1925

46. JAHRG.



15. HEFT



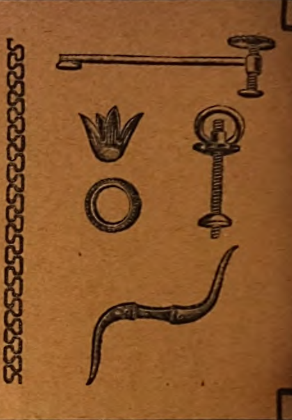
Hilfsartikel

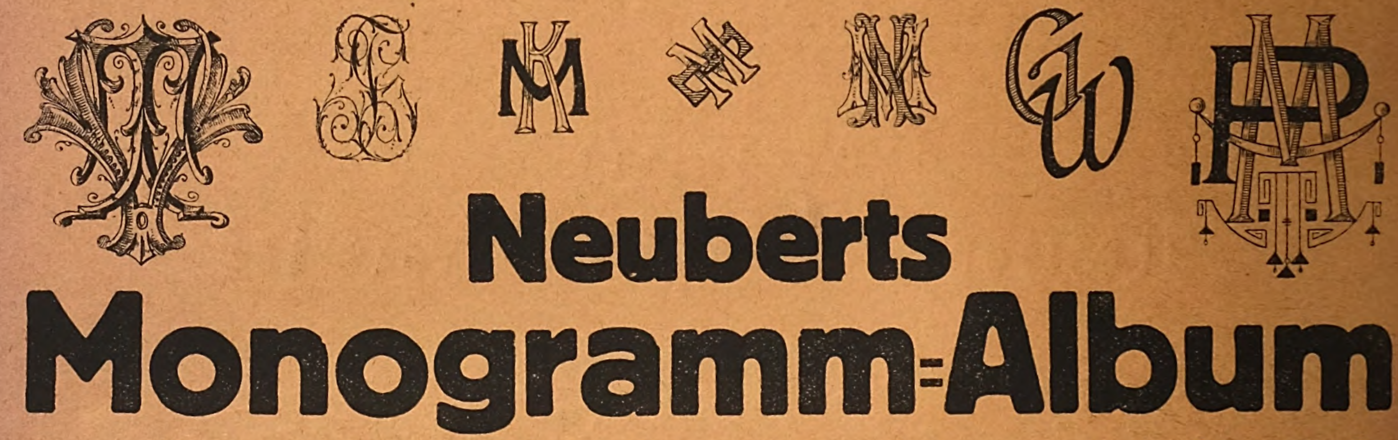
in echt und unecht

Gold= und Silberscheideanstalt

Oberstein G. m. b. H.

vorm. Filiale Jeckeln & Saenger, Oberstein=Nahe





Neuberts
Monogramm=Album

Um einem stark fühlbaren Bedürfnis Rechnung zu tragen, haben wir uns trotz der Schwere der Zeit entschlossen, dieses in der Praxis tausendfach bewährte Werk neu herauszugeben. Dasselbe erscheint in monatlichen Lieferungen, jede Lieferung enthaltend 6 Blatt Monogramme, zum Preise von 3.15 G.=M mit Porto bei jeder Lieferung. Preise für Ausland nach Anfrage. Die neue Auflage wird den Forderungen der Neuzeit entsprechend sorgfältig durchgesehen und gegenüber der Jubiläumsausgabe durch einige neue Monogrammserien und Schriften bedeutend vermehrt. Das Monogrammwerk ist für jeden Fachmann, ob Goldschmied, Graveur, Silberschmied, Uhrmacher usw. unentbehrlich. Es gehört als Vorlagewerk in jeden Laden und in jede Arbeitsstätte mit zu dem notwendigsten Werkzeugbestand. Sichern Sie sich durch sofortige Bestellung den Bezug dieses Werkes, denn die Auflage ist in Anbetracht der außergewöhnlich hohen Papierpreise eine beschränkte.

»Die Goldschmiedekunst«

Verlag Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenstraße 31

Von diesem etwa 32 Lieferungen umfassenden Werk sind bisher folgende Hefte, welche auch in Teillieferungen von je 3 Heften à 6 Blatt bezogen werden können, zur Ausgabe gelangt:

Lieferung I bis mit X à G.=M 3.—		G.=M 30.—
„ XI „ „ XX à „ 3.—	= G.=M. 30.—	
abzüglich 10% Nachlaß	= „ 3.—	„ 27.—
„ XXI „ „ XXX à „ 3.—	= „ 30.—	
abzüglich 20% Nachlaß	= „ 6.—	„ 24.—
		G.=M 81.—
zuzüglich Porto und Verpackung		„ 2.—
		G.=M 83.—

Für das Ausland berechnen wir: Lieferung I bis mit XX:

Dänemark	100.— Kronen	Italien	550.— Lire	Schweden	70.— Kronen
Finnland	800.— finn. M.	Norwegen	120.— Kronen	Schweiz	105.— Franken
Holland	50.— Gulden	Oesterreich	145.— Schilling	Tschechoslowakei	700.— Kronen

Betrag in Banknoten erbeten.

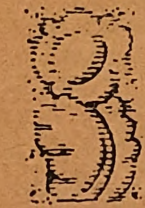

Nr. 19
Festausgabe
der Fachzeitschrift
Die Goldschmiede-Kunst
12. Sept. 1925
Verlag Leipzig
Herm Schlag Nachf.
Berlin 1925
10.-15. Sept.
anläßlich der
25 jähr. Jubelfeier
des Reichsverbands Deutscher Juweliere, Gold- u. Silberschmiede
Digitized by Google

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

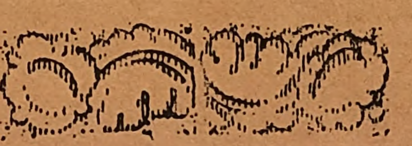
AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



12. September 1925



46. JAHRG.



19. HEFT

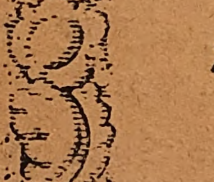

FABRIKMARKE
FÜR SILBER
VSF
FABRIKMARKE
FÜR ALPAKA
Vereinigte Silberwarenfabriken A.G.
Düsseldorf Werstenerstr. 25 Linie 14 Postfach 64.
Telegramm Adr.: Argentina Düsseldorf. Fernsprecher 1449,
4808, Abtl. I Spezialität echt silberne Bestecke nach
künstlerischen Entwürfen. Abtl. III prima versilberte
Alpaka Bestecke. Goldene u. silberne Medaille
Gegründet durch Gebr. Bahner 1810.

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

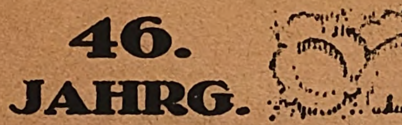
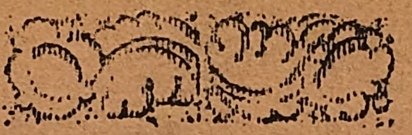
GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



26. September 1925

46. JAHRG.

20. HEFT

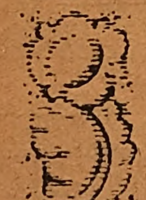
Frankfurter Messe-Nummer

Die Goldschmiedekunst

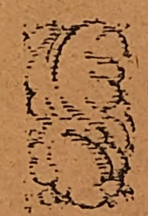
Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

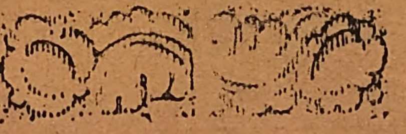
AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



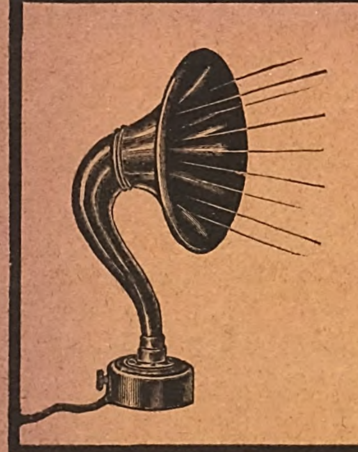
7. November 1925



46. JAHRG.



23. HEFT



ACHTUNG! — ACHTUNG!

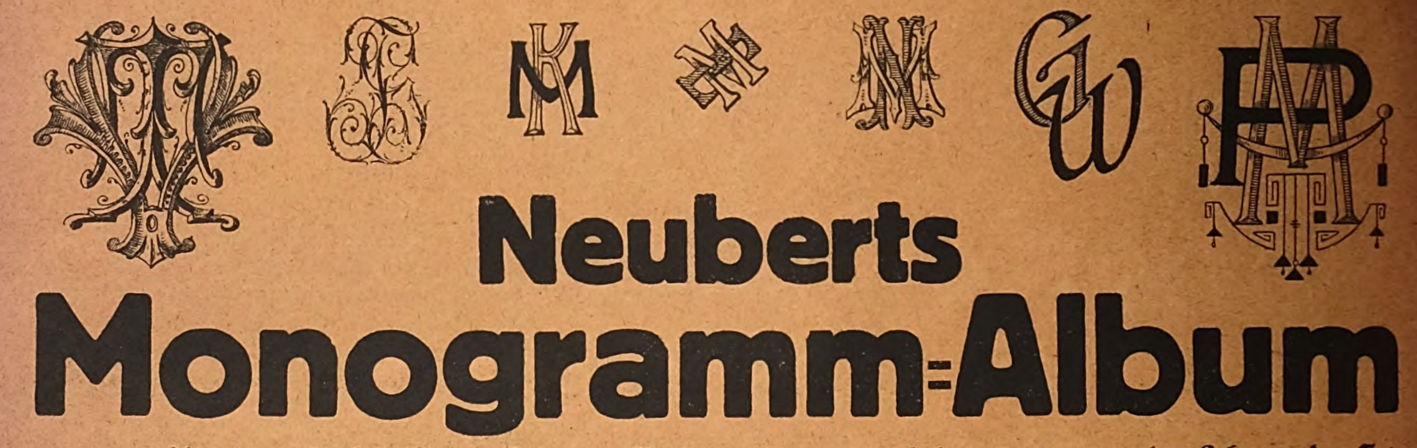
HIER IST BERLIN AUF WELLE 505

UND RUFT IHNEN ZU, DASS AUSGEDEHNTE LÄGER IN SÄMTLICHEN **WALZEN, MASCHINEN, WERKZEUGEN, STEINEN, PERLEN** UND **BEDARFSARTIKELN** FÜR DIE EDELMETALLINDUSTRIE

BEI DER FIRMA

HAGENMEYER & KIRCHNER · BERLIN C 19

IN PRIMA QUALITÄT, MARKE **HK**, PREISWERT ZU FINDEN SIND!!!



Um einem stark fühlbaren Bedürfnis Rechnung zu tragen, haben wir uns trotz der Schwere der Zeit entschlossen, dieses in der Praxis tausendfach bewährte Werk neu herauszugeben. Dasselbe ist in monatlichen Lieferungen erschienen, jede Lieferung enthaltend 6 Blatt Monogramme, zum Preise von 3.15 R.=M mit Porto bei jeder Lieferung. Preise für Ausland nachstehend. Die neue Auflage ist den Forderungen der Neuzeit entsprechend sorgfältig durchgesehen und gegenüber der Jubiläumsausgabe durch einige neue Monogrammserien und Schriften bedeutend vermehrt. Das Monogrammwerk ist für jeden Fachmann, ob Goldschmied, Graveur, Silberschmied, Uhrmacher usw. unentbehrlich. Es gehört als Vorlagewerk in jeden Laden und in jede Arbeitsstätte mit zu dem notwendigsten Werkzeugbestand. Sichern Sie sich durch sofortige Bestellung den Bezug dieses Werkes, denn die Auflage ist in Anbetracht der außergewöhnlich hohen Papierpreise eine beschränkte.

»Die Goldschmiedekunst«

Verlag Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenstraße 31

Das 32 Lieferungen umfassende Werk liegt komplett vor und stellt sich im Preise wie folgt:

Lieferung I bis mit X à R.=M 3.—			R.=M 30.—
„ XI „ „ XX à „ 3.—	=	R.=M. 30.—	
	abzüglich 10% Nachlaß =	„ 3.—	„ 27.—
„ XXI „ „ XXXII à „ 3.—	=	„ 36.—	
	abzüglich 20% Nachlaß =	„ 7.20	„ 28.80
			R.=M 85.80
	zuzüglich Porto und Verpackung		„ 1.20
			R.=M 87.—

Für das Ausland berechnen wir: Lieferung I bis mit XXII: (komplett)

Dänemark . . . . 87.50 Kronen	Italien . . . . 560.— Lire	Schweden . . . . 80.— Kronen
Finnland . . . . 850.— finn.M.	Norwegen . . . . 105.— Kronen	Schweiz . . . . 110.— Franken
Holland . . . . 52.— Gulden	Oesterreich . . . . 150.— Schilling	Tschechoslowakei . . . . 750.— Kronen

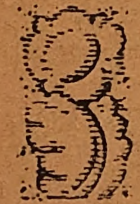
Betrag in Banknoten erbeten.

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

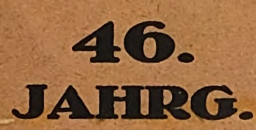
GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



21. November 1925

46. JAHRG.





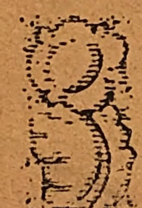
24. HEFT

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

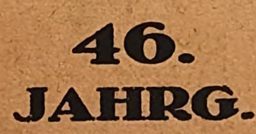
GIPKENS

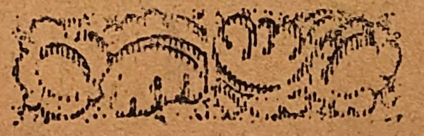
AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



5. Dezember
1925

46. JAHRG.





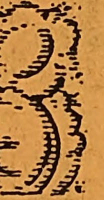
25. HEFT

Die Goldschmiedekunst

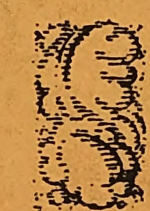
Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

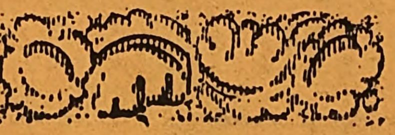
AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



19. Dezember 1925



46. JAHRG.



26. HEFT

Schenkt Fachbücher für das Weihnachtsfest!

Fachbibliothek des Edelmetallgewerbes

Wir bitten um Voreinsendung des Betrages einschliesslich Porto auf unser Postscheckkonto Leipzig Nr. 9055.

		Argentinien	Dänemark	Deutsch-Oesterreich	England	Finnland	Holland	Italien	Japan	Jugoslavien	Norwegen	Polen	Schweden	Schweiz	Spanien	Tschechoslov.	V.St.v.Amerika
	Mark	Pes.	Kr.	Schilling	sh.	f. Mk.	fl.	Lire	Yen	Din.	Kr.	Zloty	Kr.	Fr.	Pes.	c. Kr.	Doll.
Dr. Braun, Edm. Wilhelm, **Die Silberkammer eines Reichsfürsten** (Das Lobkowitzsche Inventar). Ein Werk deutscher Goldschmiedekunst der Spätgotik und Renaissance. 32 Seiten und 72 Abbildungen auf 30 Tafeln in Lichtdruck. In Halbleinen	6.—	3.80	6.40	10.75	6 1/2	65 —	4.—	42.—	3.80		8.—	9.50	5.80	8.50	10.50	55.—	1.70
Dr. Eppler, **Der Diamant**	6.—	3.80	6.40	10.75	6 1/2	65.—	4.—	42.—	3.80		8.—	9.50	5.80	8.50	10.50	55.—	1.70
Garten, Richard, **Das Klammerbuch**	3.—	1.90	3.30	5.40	3 1/2	33.—	2.—	23.—	1.90		4.—	4.75	3.—	4.20	5.50	28.—	0.90
Hahn, **Neuzeitliche Gravier-Monogramme**	5.—	3.20	5.40	9.—	5 1/2	55.—	3.50	35.—	3.20		6.50	8.—	4.80	7.—	9.—	44.—	1.40
Hanff-Neubert, **Anleitung zur Erlernung der Gravierkunst**	2.—	1.30	2.25	3.75	2 1/2	23.—	1.50	15.—	1.30		2.80	3.50	2.—	2.80	3.70	18.—	0.60
Joseph, Friedrich, **Schleifen und Polieren**	3.—	1.90	3.30	5.40	3 1/2	33.—	2.—	23.—	1.90		4.—	5.—	3.—	4.20	5.50	28.—	0.90
— **Der Juwelier und das Fassen**	3.50	2.20	3.80	6.50	4/	40.—	2.50	25.—	2.20		4.50	6.—	3.30	5.—	6.50	32.—	1.—
— **Der praktische Kabinettmeister** Vergriffen	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—
Krefting, W., **Das Kunstschaffen im Wandel der Zeit**	1.—	0.70	1.20	2.—	1 1/4	13.—	0.90	8.—	0.70		1.50	1.80	1.05	1.50	1.80	8.50	0.40
Lange, Heinz, **Galvanotechnik**	3.—	1.90	3.30	5.40	3 1/2	33.—	2.—	23.—	1.90		4.—	5.—	3.—	4.20	5.50	28.—	0.90
Neubert, Robert, **Der praktische Graveur.** Mit vielen Abbildungen und Vorlagen	5.—	3.20	5.40	9.—	5 1/2	55.—	3.50	35.—	3.20		6.50	8.—	4.80	7.—	9.—	44.—	1.40
Neubert, **Neues Monogramm-Album.** IV. Aufl. 16 vollständ. Kollektionen, dazu ein **Schriften-Anhang** mit allen üblichen Schriftarten, in 32 Lieferungen zu je 6 Blatt = 194 Tafeln mit Inhaltsverzeichnis, komplett	86.—	53.—	87.50	150.—	£ 4 0/10	850.-	52.-	560.-	53.-		105.-	130.-	80.-	110.-	150.-	750.-	22.-
Monogramme in einzelnen Kollektionen von **Robert Neubert**:					sh.												
Angehängte Jugendstil-Monogramme	2.50	1.70	2.75	4.60	3/	30.—	1.90	20.—	1.70		3.50	4.—	2.50	3.40	5.—	23.—	0.80
Angehängte Uebereck-Monogramme	2.50	1.70	2.75	4.60	3/	30.—	1.90	20.—	1.70		3.50	4.—	2.50	3.40	5.—	23.—	0.80
Englische Monogramme	2.50	1.70	2.75	4.60	3/	30.—	1.90	20.—	1.70		3.50	4.—	2.50	3.40	5.—	23.—	0.80
Neuzeitliche Besteck-Monogramme	2.—	1.30	2.25	3.75	2 1/2	23.—	1.50	15.—	1.30		2.80	3.50	2.—	2.80	3.70	18.50	0.60
Renaissance-Monogramme	2.—	1.30	2.25	3.75	2 1/2	23.—	1.50	15.—	1.30		2.80	3.50	2.—	2.80	3.70	18.50	0.60
Pötzsch, K., **Grundlagen für das Zeichnen im Edelmetallgewerbe**, mit 30 Vorlagetafeln	4.—	2.60	4.30	6.50	4 1/2	45.—	2.50	29.—	2.60		5.50	6.50	3.30	5.—	6.50	32.—	1.—
Pritzlaff, Johannes, **Der Goldschmied**	6.—	3.80	6.40	10.75	6 1/2	65.—	4.—	42.—	3.80		8.—	9.50	5.80	8.50	10.50	55.—	1.70
Rau, Wilhelm, **Edelsteinkunde.** Reich illustriert	10.—	6.75	10.80	17.50	11	110.-	7.—	70.—	6.75		13.50	15.50	9.50	14.—	18.—	90.—	2.80
— **Chemie und Galvanotechnik im Edelmetallgewerbe.** Unter Mitwirkung erfahrener Fachleute bearbeitet und herausgegeben von Wilhelm Rau	8.—	5.50	8.80	14.—	9/	90.—	5.50	58.—	5.50		10.50	12.50	7.50	11.—	17.50	73.—	2.30
Schwahn, Christian, **Der Silberschmied u. Metallarbeiter** etwa	5.—	3.20	5.40	9.—	5 1/2	55.—	3.50	35.—	3.20		6.50	8.—	4.80	7.—	9.—	44.—	1.40
Segmiller, Prof. L., **Neuzeitliche Stilanschauungen**, bedeutend erweiterte Auflage von „Grundgesetze für den Entwurf in Edelmetall“	4.—	2.60	4.30	7.—	4 1/2	45.—	2.70	29.—	2.60		5.50	6.50	3.80	5.30	8.—	37.—	1.10

Neuzeitliche Gravier-Monogramme

Angehängte Jugendstil-Monogramme

Angehängte Uebereck-Monogramme

Zu beziehen vom Verlag

Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenstr. 31



Englische Monogramme



Neuzeitliche Besteck-Monogramme



Renaissance-Monogramme

Wir machen darauf aufmerksam, daß unsere Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst" nur alle 14 Tage erscheint und bitten bei Aufgabe von Anzeigen, besonders bei Stellenangeboten und Stellengesuchen, hierauf zu achten. Annahmeschluß für kleine Anzeigen 3 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.


Die Kundschaft verlangt nur
»JÜRST«
Tafelgeräte
Messing, Messing vernickelt
u.versilbert, Alpacca
JÜRGENS
H.A.JÜRST & CO.
Zweigniederlassung der Frankonia-Aktiengesellschaft vorm. Alb. Frank
BERLIN·SW68 · RITTERSTR.45


C. B. Schroeder
Besteck-Fabrik
Gegründet 1897
Düsseldorf
Bilkerstraße 31
Alpacca-
Silber-
Bestecke
Nr. 196 Schippendael-Stil

Schweizer & Co., Pforzheim
Crayons- und Lorgnetten-Fabrik
Fernsprecher Nr. 1827 — Kaiser-Friedrich-Straße 30
Erstklassige Fabrikate
Reparaturen in gediegener Ausführung



FRANK & REIF, STUTTGART
Fernsprecher 20089 — Birkenwaldstrasse 54
Fabrik von Studenten-Artikeln, feinen Vereins-Abzeichen und Metallwaren
Erstes und ältestes Spezialgeschäft am Platze
Bier-, Wein- u. Sektzipfel, Ringe, Manschetten- u. Bandknöpfe u. Fassungen, Feuerzeuge, Schläger, Couleurnadeln u. -broschen in Gold, Silber, Doublé, Alpaka u. versilbert. — Jllustr. Preisliste

FUGENLOSE TRAURINGE
in tadellos. Ausführ., mit u. ohne Goldzugabe zu billigst. Tagespreisen
SPEZIALITÄT: Leichte massiv goldene Trauringe
900/000, etwa 2 Gramm — 585/000, 1,6 Gramm — 333/000, 1,3 Gramm
A. FRITZSCHE, Inh. W. Fritzsche, **BERLIN C 19**
Fernsprecher: Zentrum 4487 — Neue Grünstraße 33

STAHL-STANZEN


MAX HENTSCHEL
Besteckstanzen
Beleuchtungskörper-Stanzen
Korpusstanzen
Stanzenhentschel
Gravier Press & Präge Anst.
* Berlin S. 14 *
Sebastianstr. 73
Gröste Leistungsfähigkeit
Tel. MORITZPLATZ 6764



Silber- und Metallwaren, Bestecke

Edelsteingravierungen
Wappen
Monogramme
Ernst Otto, Berlin S 14
Dresdener Strasse 25

FABRIK-MARKE



WORT-MARKE „CAROSO"

SOLINGEN
Spezialfabrikation von Alpacca- und Alpacca-Silberbestecken
Verlangen Sie Preisliste über versilberte u. unversilberte Bestecke
Gut eingeführte Vertreter in allen größeren Städten Deutschlands gesucht.

SCHNITTE u. STANZEN FÜR BESTECKE usw.
FRANZ SAGOWSKI
GRAVIERANSTALT u. WERKZEUGBAU
DÖBELN-SA.

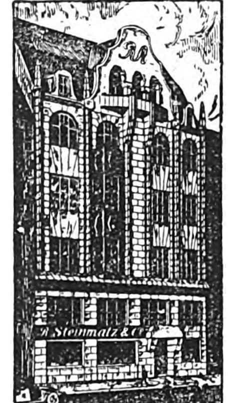
KARL WENZ, Juwelier
Fernspr. 1888 — Pforzheim — Deimling-Straße 21
übernimmt
Fasser- u. Polierarbeiten
speziell
Juwelen in feinster Ausführung

Flachstich-Gravierungen
in jeglicher Art führt aus
Aug. Isenberg,
Hamburg 5, Lindenstraße Nr. 5
Fernsprecher Hansa 6591

FUGENLOSE TRAURINGE
erstklassige Arbeit, schöne Goldfarbe, dehnbar
333 . . . . B,is
585 . . . . A,as } das Gramm einschl. Fasson
900 . . . . L,ds
Ringe unter 2 Gramm -,bs Pfg. teurer das Gramm
Gebrüder Weidner, Schwabach (Bayern)
Trauring-Spezialfabrik



Kaffee-, Mokka-, Rahm-Likörservice
und Alpaka-Bestecke
liefert in bester Qualität
Metallwarenfabrik Erhardt jr.
Geislingen-Steige, Württbg.



Für das Herbstgeschäft!
Brillanten lose per Stück . . . . von M. D.-an
Brillanten lose per Karat (je nach Qualität und Größe) . . von M. ASS.- bis BSSS.-
Brillantringe - Einsteiner 0,585 . . . . . v. M. BU.- an
Brillantkoll. m. 1 Anh. 0,585 Fass. Platin v. M. AU.- an
Brillantkoll. m. 2 Anh. 0,585 Fass. Platin v. M. DU.- an
Brillantohrringe 0,585 Fassung Platin v. M. AU - an
Brillantnadeln 0,585 Fassung Platin . v. M. AU.- an
Durchziehketten gemustert 0,585 . . . v. M. BU.- an
Durchziehketten Panzer 0,585 . . . . . v. M. AU.- an
Durchziehketten Panzer 0,333 . . . . . v. M. BD - an
Kollierketten Platin . . . . v. M. AU.- an
Auswahlen bereitwilligst gegen Ia Referenzen.
Größere Objekte nach eigenen und gegebenen Zeichnungen und Entwürfen.
Trauringe konkurrenzlos in Qualität und Preis.
R. STEINMATZ & CO., HAMBURG 5
Lindenstraße 25 (vier Minuten v. Hauptbahnhof)
Juwelen-, Edelstein- und Edelmetall-Großhandlung
Fernruf: Merkur 554, Vulkan 2900 und 7077. Telegr.-Adresse: Hansajuwel. Geschäftszeit: 9—6 Uhr.

Sachse & Kohl, Görlitz i. Schles.
Gegründet 1872 — Silberwarenfabrik — Telegr.-Adr.: „Silbersachse"
Echt silberne Bestecke handgeschmiedet, glatt graviert und modern geprägt
ff. Kristallwaren mit echt. Silber-Beschlag
Schalen, Teller, Likör- u. Weinflaschen usw. — Silberne Likörbecher, Tabletts, Servietten-Bänder, Phantasie-Bestecke
Alpaccasilber-Bestecke
Galvan. Abteilung f. Gewichtsversilb., Vergolden, Reparaturen, Gravieranstalt
Eingesandt. Silber nehmen günstig zum Verarb. an od. zahlen höchste Preise
Zur Leipziger Messe: Meßhaus „Hotel Grüner Baum", Roßplatz 1, II. Obergesch. Zimmer Nr. 22



Berliner Metall- und Alfenidewaren-Fabrik

Carl Krall G. m. b. H. **Berlin SW 68**

Ritterstrasse 46—47



Versilberte Tafelgeräte

Unser neuer **Sportpreis-Katalog** ist erschienen

Fachliteratur

sowie auch alle anderen Bücher sind erhältlich beim

Verlag Herm. Schlag Nachf., Leipzig

Windmühlenstraße 31



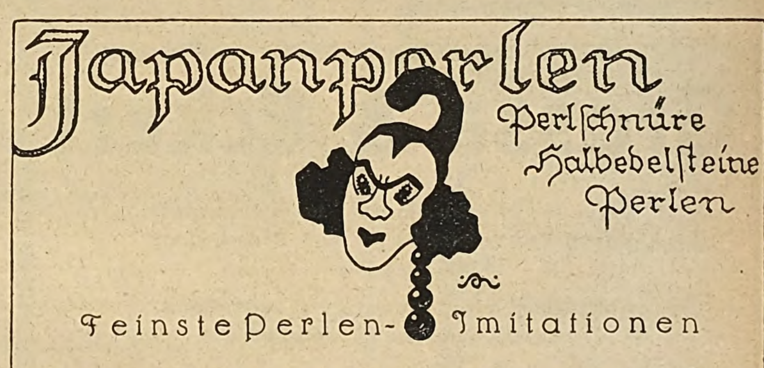
BIBERACHER METALLWARENFABRIK

vormals OTTO SCHLEE

BIBERACH a. d. RISS

FABRIK FEINER VERSILBERT. METALLWAREN
HOTELGERÄTE und BELEUCHTUNGSKÖRPER

Pokale für Vereine und Sport in großer Auswahl



BRILL & CASSEL ★ BERLIN C. 19

Oberwasserstr. 13

ECHTE

KORALLEN

SCHLEIFEREI & EXPORT

CARLONE & VITIELLO Co

TORRE DEL GRECO, ITALIEN

Th. & A. Reisse

Brillanten, Perlen, Perlenschnüre und Farbsteine

Fernruf 16373. 816 — **Düsseldorf** — Industriehaus Am Wehrhahn

Telegramm-Adresse: „Theareisse"

Edel- und Schmucksteine, Perlen, Perlschnüre, Korallen, Caméen, Steinschnüre, aparte Muster, feiner Steinschmuck in Platin, Gold und Silber

EMIL KELLER

Gegründet 1890

Auswahlen zu Diensten

Steingravierungen, Reparaturen — **IDAR** Rheinland

„WEZETT-"

Legierungs-Berechnungen für Gold

mit einer Tafel zum Aushang

◆◆

Preis 70 Pfennige

einschließl. Porto u. Verpackung

Verlag Herm. Schlag Nachf.

Leipzig

Windmühlenstrasse 31





Fachbibliothek des Edelmetallgewerbes

Unentbehrlich für jeden Fachmann.

—

Prospekte erhältlich durch die Verlagsanstalt Herm. Schlag Nachf. · Leipzig

---

Grosse & Eckert

Lager in gefassten Juwelen, losen Brillanten, Rosen, Farbsteinen, Perlen und Perlschnüren

Anfertigung feiner Juwelen- und Fassarbeiten mit und ohne Zugabe von Steinen

Berlin C, Neue Grünstr. 25a

Fernsprecher: Merkur 7305

Jos. Habermann

Juwelen- und Edelstein-Großhandlung

Köln a. Rh.

Ehrenstraße 79 — Fernruf: Rheinland 7960

Antwerpener Straße 2 — Fernruf: Rheinland 7781 (Privat)

Ankauf von Juwelen und Edelmetallen zu Tagespreisen

Jakob Kerner

Telegramm-Adresse: Goldkörner — **Köln** — Gegr. 1912, Schildergasse 78/80

Fernruf Anno 2528 — Mosel 2213.

Bankkonto: Deutsche Bank — Postscheckkonto Köln 11845

Edelsteine, Perlen u. Juwelen

Ankauf

von Umschleifsteinen u. Diamantbord

Robert Isaacsen

Juwelen-Grosshandlung

Hamburg / Büschstraße 13

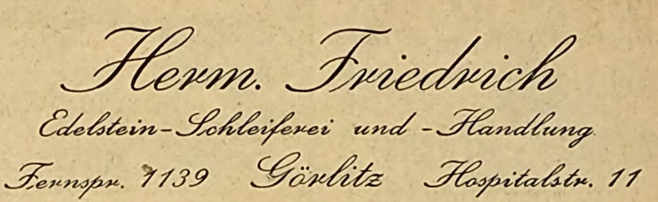
Fernruf: Merkur 6942, Vulkan 120

Etabliert seit 1904

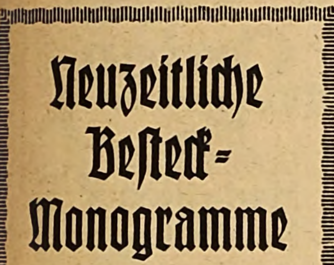
Reichhaltiges Lager in Brillanten, Perlen, Golduhren

Ankauf — Auswahlen bereitwilligst! Ständig Gelegenheitskäufe — **Verkauf**

Umschleif-Brillanten
speziell grössere weisse Steine
kaufen ständig gegen bar
L. MERKL & Co.
Fernspr. 24283 **München** Dienerstraße 19
Telegramm-Adresse: Brillantmerko-München
Umgehende Erledigung zugesichert



Brillanten, Perlen, Farbsteine, synthetische Steine
Japanperlen, imit. Perlen, Glassteine, Ringsteine usw.
Um- und Nachschleifen wird schnellstens ausgeführt.



von
Robert Neubert, Graveur,
Dresden



(von A—Z durchgezeichnet)

Mk. 2.30 mit Porto u. Verpackung.

Verlag
Herm. Schlag Nachf.,
Leipzig,
Windmühlenstraße 31

Zum feinen Gedeck nur „Clarfeld-Besteck"



Clarfeld Silber u. Clarfeld Alpacca
wird von keiner Concurrenz der Welt übertroffen
CLARFELD & SPRINGMEYER A.G. HEMER i./W.

Zum feinen Gedeck nur „Clarfeld-Besteck"

Auskunft in allen
Rechtsfragen
für die Bezieher kostenlos.

Klischees nach jeder Vorlage
Autotypien, Kupfer- u. Zinkätzungen
Holzschnitte Photograph. Aufnahmen. Galvanos
Retuschen · Entwürfe · Zeichnungen
Kunst-Glasätzerei
Glasplakate und Schilder
MATTÄTZUNGEN
Louis Gerstner, Leipzig
Graphische Kunstanstalt G.m.b.H.



Klischee-Anstalten

Karat-Umrechnungs-Tabellen
mit Skala und Umrechnungsbeispielen
sind zu haben beim Verlag
Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenstr. 31





Ein gutes Werkzeug erleichtert und verbessert die Arbeit.

Orden und Medaillen

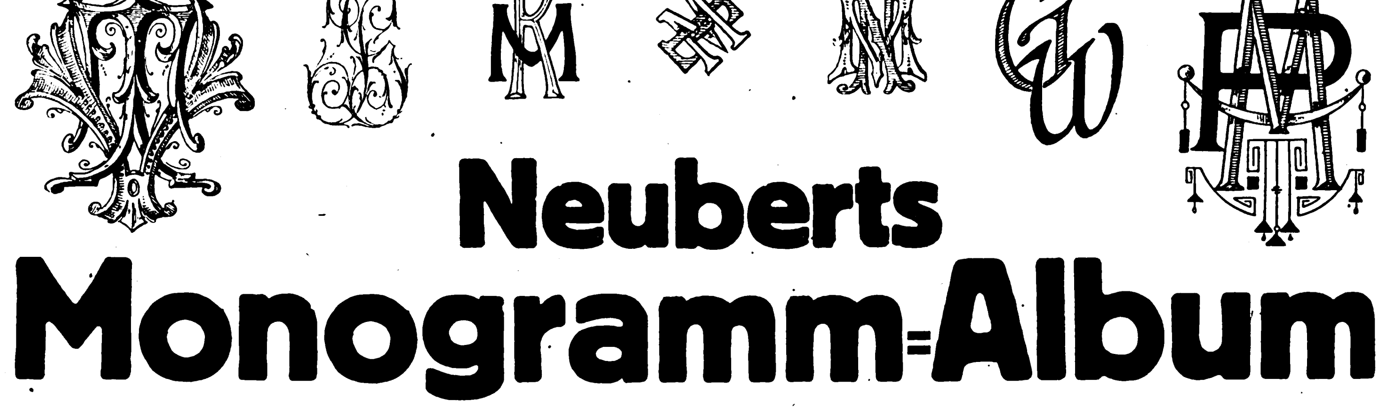
Gold- und Silber-Scheideanstalt
PAUL REINWARTH
Postscheckkonto Berlin 64269 / **BERLIN SW 19** Fernsprecher Zentrum 3404
Nähe Spittelmarkt • **Kommandantenstr. 72** • Nähe Dönhoffplatz

Ausarbeitung von Gekrätzen, Feilung sowie Rückständen jeder Art
Ankauf von Gold, Silber, Platin
zu den höchsten Tagespreisen
Bei Einsendung erfolgt Kasse postwendend franko

Carl Kaiser, Pforzheim
Bahnhofstraße 3
Gold- und Silber-Probier- und Scheideanstalt

Verarbeitung von gold- und silberhaltigen Rückständen, Gekrätzen und Legierungen
Anfertigung von Feuerproben

Ankauf von Altgold, Silber usw.



Neuberts Monogramm-Album

IV. vermehrte und verbesserte Auflage, enthaltend über 5000 Monogramme, Embleme, Sport- und Gildenzeichen nebst einem Anhang neuzeitlicher Schriften und Initialen

32 Lieferungen (zu je 6 Blatt), die entweder komplett oder im erleichterten Verkehr, monatlich zwei Lieferungen (30 Pfg. Porto), oder auf Abruf bezogen werden können.

Lieferung I bis mit X à R.M 3.—			R.M 30.—
„ XI „ „ XX à „ 3.—	= R.M 30.—		
abzüglich 10% Nachlaß	= „ 3.—		„ 27.—
„ XXI „ „ XXXII à „ 3.—	= „ 36.—		
abzüglich 20% Nachlaß	= „ 7.20		„ 28.80
			R.M 85.80
zuzüglich Porto und Verpackung			„ 1.20
bei komplettem Bezug			R.M 87.—

Einzelne Lieferungen werden nicht abgegeben, vielmehr verpflichtet auch der Bezug in Lieferungen zur Abnahme des gesamten Werkes.

Die neue Auflage ist den Forderungen der Neuzeit entsprechend sorgfältig durchgesehen und durch neue Monogrammserien und Schriften bedeutend vermehrt.

Das Monogrammwerk ist für jeden Fachmann, ob Goldschmied, Graveur, Silberschmied, Uhrmacher usw. unentbehrlich.

Es gehört als Vorlagenwerk in jeden Laden und in jede Arbeitsstätte mit zu dem notwendigsten Werkzeugbestand.

»Die Goldschmiedekunst«
Verlag Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenstraße 31

Für das Ausland berechnen wir: Lieferung I bis mit XXII: (komplett)

Dänemark	87.50 Kronen	Italien	560.— Lire	Schweden	80.— Kronen
Finnland	850.— finn. M.	Norwegen	105.— Kronen	Schweiz	110.— Franken
Holland	52.— Gulden	Oesterreich	150.— Schilling	Tschechoslowakei	750.— Kronen

Betrag in Banknoten erbeten.

Schenkt Fachbücher zum Weihnachtsfest!

Empfehlenswerte Fachliteratur für den Juwelier, Gold- u. Silberschmied

Zu beziehen durch den **Verlag Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenstraße 31.**

	ℳ
Abbas, F. W., Der Metallarbeiter . . . . Geh. Mk. 6.–, geb.	7 50
Andés, L. E., Die Verarbeitung des Hornes, Elfenbeins, Schildpatts, der Knochen und der Perlmutter . . . . . . Geh.	5.—
Bauer, Dr. Max, Edelsteinkunde. II. Aufl. . . . . . brosch.	50.–
Bauer, Künstlerische deutsche Schriften	1.—
Bassermann-Jordan, E., Der Schmuck	7 50
Bergmann, H., Chemisch-technisches Rezeptbuch für die gesamte Metallindustrie. III. Aufl. . . . . . Geh. 4.—, geb.	5.—
Bersch, Dr. J., Chem.-techn. Lexikon. . . Preis unbestimmt	
– Lexikon der Metalltechnik	12.50
Beutel, Dr. Ernst, Bewährte Arbeitsweisen der Metallfärbung Geb.	1.—
Blanckertz, Rudolf, Ly—Mappe für Renaissanceschrift zur Erlernung einer gut lesbaren Verkehrsschrift	1.50
– Kunstschriftmappe G, Sammlung von Schriftbeispielen deutscher Schreibmeister	3.—
Bomborn, Das Patent, das Gebrauchsmuster, das Warenzeichen Geb.	1.—
Bornemann, Ernst, Prof., und **Hampel, Paul, Prof.,** Die Schrift im Handwerk, Heft 1 und 2, Alphabete und Beispiele für das praktische Leben . . . . je Mk.	1.50
Braun, Dr. Edm. Wilhelm, Die Silberkammer eines Reichsfürsten (Das Lobkowitzsche Inventar). Ein Werk deutscher Goldschmiedekunst der Spätgotik und Renaissance. 32 Seiten und 72 Abbildg. auf 30 Tafeln in Lichtdruck. In Halbleinen	6.—
Buchner, G., Aetzen und Färben der Metalle. 3. Aufl. Geh.	5.—
– Metallfärbung. 6. Auflage . . . . Geh. Mk. 16.—, geb.	18.—
– Hilfsbuch für Metalltechniker	12 —
– Elektrolitische Metallabscheidungen. Angewandte Elektrochemie Geh. Mk. 10.—, geb.	12.—
– Galvanostegie, Galvanoplastik, Die galvanischen Metallniederschläge . . . . Geh. Mk. 6—, geb.	8.—
Bürner, Dr. R., Der Feingehalt der Gold- und Silberwaren. Mit Abbildungen . . . . Vergriffen	
Doelter, Edelsteinkunde	5.—
Eikmeier, F. W., Wie bereite ich mich a. d. Meisterprüfung vor?	1.25
Ellis, Die Mosaik- und Glasmalerei . . . . Vergriffen	
Georgi und Schubert, Die Technik der Stanzerei, das Pressen, Ziehen und Prägen der Metalle. 5. Aufl. 1923	5.—
– Der Schnitte- und Stanzenbau, seine Hilfsmaschinen und Einrichtungen	4 65
Goldschmiede-Chronik, Die. Die Erlebnisse der ehrbaren Goldschmiede-Aeltesten Martin und Wolfgang, auch Mag. Peter Vincentz	3.50
Griessmeyer, Umrechnungstabellen der Münzen aller Staaten der Erde in Markwährung	5.—
Grosch, H., Praktisches Handbuch für Uhrmacher Geh. 12 —, geb.	15.—
Grossmann u. Neuburger, Die synthetischen Edelsteine. Brosch.	2.50
Gründel, Wappensymbolik . . . . Brosch.	2.—
Haeckel, Ernst, Kunstformen der Natur. 2. verkürzte Auflage in 30 Tafeln, niedere Tiere . . . . Leinen geb.	16.—
Hartmann, F., Das Färben der Metalle. 14 Abb. II. Auflage .	11.—
Haubold, Das Färben und Imitieren des Holzes, Hornes, der Knochen und des Elfenbeins . . . . Vergriffen	
Hermann, F., Glas-, Porzellan- und Emailmalerei	5.—
Hollard, Metallanalyse (siehe unter Warschauer).	
Hübner, Maximilian, Lehrbuch der Gravierkunst mit 90 Jllustrationen im Text und 20 Tafeln	16.—
Jänecke, Legierungen. Mit Nachtrag. . . . . Brosch.	4.—
Kanitz, F., Ornamentik. Verzierungsstile aller Zeiten. Neubearbeitet von Prof. Dr. Hans W. Singer. Mit 145 Abb.	2.50
Kayser, R., Chem. Hilfsbuch f. das Metallgewerbe. 2. Aufl. geb.	2.—
Kissling, J., Das Gesamtgebiet der Photokeramik . . . Geh.	2.—
Klein, Emil, Versch. Techn. / Gold u. Silber . . . . . geb.	4.—
Koerner, Handbuch der Heroldskunst, bedeutendstes Werk über Wappenwesen, I. Band	55.—
Krause, Galvanotechnik . . . . Geh.	3.85
Krause, H., Das Aluminium und seine Legierungen. 2. Auflage Geh. Mk. 2.50—, geb.	3.50
— Kupfer und Messing, Kupferlegierungen 49 Abb. . . . Geh.	3.—
— Metallfärbung . . . . Geb.	7.50
Krause, Wilh., Prof., Die deutsche Kopfschrift, Lehrheft zur Erlernung der Kunstschrift	1.50
– Mit Quellstift u. Feder, Der Redisquellstift i. Zeichenunterricht	3.—
Krupp, Legierungen . . . . Geh. Mk. 6.—, geb.	7.—
Laatsch, Wilhelm, Hütteningenieur. Die Edelmetalle. Eine Übersicht über ihre Gewinnung, Rückgewinnung u. Scheidung, mit 53 Textabbild. und 10 Tafeln. Preis brosch. Mk. 6.—, geb.	7 50
Leben des Benvenuto Cellini. Von ihm selbst geschrieben, übersetzt von Goethe. . In Halbpgt. Mk. 25.—, in Halbldr.	33.—
Lehner, Kitte und Klebemittel	2.—
Ledebur-Bauer, Die Legierungen in ihrer Anwendung für gewerbliche Zwecke. 5. Aufl. . . . . Brosch. Mk. 20.—, geb.	23.—

	ℳ
Levett u. Findeisen, Der Galvaniseur und Metallschleifer. Geb.	2.50
Liesegang, Dr. Raphael Ed., Geologische Diffusionen. Umfang 180 Seiten, 44 Abbildungen	6.—
— Die Achate. 118 Seiten mit Abbildungen. Geh. Mk. 5.—, geb.	6.50
Lippmann, Otto, Die Metallfärbung. Mit 92 Abb. Geh. Mk. 6.—, geb.	7.50
Luschin u. Ebengreuth, Grundriss der Münzkunde. I., Die Münze nach Wesen, Gebrauch und Bedeutung.	2.—
Marfels, Das Monogramm. Vorlagenwerk mit über 3500 Monogramm-Entwürfen auf 135 Tafeln	14.—
— Schriftenalbum	5.50
Meyer, Lehrbuch der allgemeinen mechanischen Technologie der Metalle. 2. Aufl.	4.—
Michel, Die künstlichen Edelsteine . . . . . . Vergriffen	
— Aufstellung der spezifischen Gewichte der gebräuchlichsten Goldlegierungen	1.—
— **Fritz, Dipl.-Ing.,** Legierungs-Rechnungen	—.60
— „ „ „ Direktor der Staatl. Probier-Anstalt, Metallurgie und Metallkunde	2.40
Müller, L., Die Bronzewarenfabrikation. 2. Aufl. 31 Abb. Geh.	3.—
Pfanhauser, Die Galvanoplastik	6.40
Randau, Die Fabrikation des Emails u. d. Emaillieren. 5. Aufl. geb.	6.—
Rapp, Fritz, Die Werkstoffe des Goldschmieds	1.—
Rauter, Urheberrecht . . . . Geb.	3.—
Reinboth, Fr., Gehaltsbestimmung galvanischer Bäder. . . .	2.—
Richter, K., Zink, Zinn und Blei. 17 Abb. . . . . Geh.	3.25
Rinne, Einführung in die kristallographische Formenlehre und elementare Anleitung zu kristallographisch-optischen sowie röntgenographischen Untersuchungen. 3. Aufl.	10.—
— Gesteinskunde. 6./7. Aufl. 1921 . . . Brosch. Mk. 8.10, geb.	14.30
Rüdisüle, A., Nachweis, Bestimmung u. Trennung der chemisch. Elemente. Band II: Gold, Platin, Vanadin, Wolfram, Germanium, Molybdän, Silber, Quecksilber . . . . . Geh. Mk. 25.—, geb.	30.—
Sack, Otto, Patentwesen, Muster- und Warenzeichenschutz . .	1.10
Sacken, Heraldik. 8. Aufl.	2.40
Schaschl, J., Die Galvanostegie. Mit 72 Abbild. . . . . Geh.	3.—
Schiffner, C., Einführung in die Probierkunst. Brosch. 6.—, geb.	7.20
Schlosser, E., Das Löten und die Bearbeitung der Metalle. Mit 25 Abbildungen. 5. Aufl.	4.—
Schott, Ernst A., Die Metallgiesserei. . . . Geh. 25.—, geb.	30.—
Schubert, H., Hand- und Hilfsbuch für den praktischen Metallarbeiter. 2. Aufl. Mit 30 Tafeln und 784 Abb.	30.—
Schuchardt, G., Rechenhilfsbuch, Berechnungstabelle für Handel u. Industrie, besonders für Lohn- u. Akkordberechnung Geb.	5.—
Schwier, Emailphotographie . . . . Geb.	1 50
Seifert, Schweissen und Löten. 2. Aufl.	4.50
Siddon, Ratgeber in der Kunst des Schleifens. Geh. 7.50, geb.	9.—
Soxhlet, V. H. Die Kunst des Färbens und Beizens von Marmor, künstlichen Steinen, Knochen, Horn und Elfenbein und das Färben und Imitieren von allen Holzsorten. . . . . Geh.	3.—
Spennrath, Die Chemie in Industrie, Handwerk und Gewerbe Geh. Mk. 3.50, geb.	5.—
Stahl, C. J., Die moderne Gravierkunst. Mit 55 Abb. Geh. 5.—, geb.	6.—
Steinach, Hubert, und **Georg Buchner,** Die galvanischen Metallniederschläge . . . . Geh. Mk. 6.—, geb.	8.—
Stier d. Aelt., Gg. Th., 1. Bd.: Die Arbeitswerkzeuge des Metallarbeiters. 2. Auflage. . . . . Geh.	5.—
— 2. Bd.: Die Schleifmittel, das Schleifen und Polieren. 136 S. Text mit 141 Abbildungen	3.85
— 3. Bd.: Masse, Messwerkzeuge u. Messen. 150 S., 173 Abb. Geh.	3.25
— 4. Bd.: Die Metalle und deren Feuerbearbeitungen. 268 S. Text mit 331 Abbildungen . . . . Geh.	4.50
— 5. Bd.: Der Stahl u. das Härten. 168 S. Text, 152 Abb., 4 Tafeln	4.50
Stier d. Aelt., Gg. Th., 6. Bd.: Die Hand-Arbeitsweisen des Metall-Handwerkers. 250 S. Text mit 341 Abb. . . . . Geh.	4.50
Tscheuschner, Dr. E., Die Metallfärbung. 6. Aufl. . Vergriffen	
Uhlenhut, Anleitung zum Formen. . . . Geh. Mk. 4.—, geb.	5.—
Uhlmann, Spritzguss . . . . Brosch. Mk. 16.—, geb.	18.—
Ulke, Robert, Porzellan- und Glasmalerei . . . . Vergriffen	
Vanino, Dr. L., Die Patina. Ihre natürliche und künstliche Bildung auf Kupfer und dessen Legierungen. . . . . Geh.	1 80
Victor, E., Die Cyankaliumlaugung von Golderzen. Mit 14 Tafeln und 17 Abbildungen . . . . Geh.	5.—
Wagner, Gold und Silber . . . . Geh. Mk. 5.—, geb.	6.—
Wahlburg, V., Die Schleif-, Polier- u. Putzmittel, Geh. Mk. 5.—, geb.	6.—
Wangemann, Das deutsche Patentrecht . . . . Geb.	3.—
Warschauer, Dr. F., Metallanalyse auf elektrochem. Wege Brosch.	2.—
Weiss, J., u. Scheer, K., Die Galvanoplastik Brosch. Mk. 5.—, geb.	6.—
„Wezett"-Legierungsberechnungen für Gold. Mit einer Tafel zum Aushang und zum Handgebrauche	—.50
Wüst, Legier- und Lötkunst	7.50
Zapfe, M., Der Galvanotechniker. 6. Aufl. 1911	7.50

Porto und Verpackungsspesen werden extra berechnet. — Wir bitten um Voreinsendung des Betrages auf unser Postscheckkonto Leipzig Nr. 9055. **Für das Ausland berechnen wir in fremder Währung.**

Verlangen Sie besonderen Prospekt über die in unserem eigenen Verlag erscheinenden Fachwerke des Edelmetallgewerbes!



Wellner-Silber

BESTER ERSATZ FÜR ECHT SILBER

Bestecke · Hotel- und Tafelgeräte

in Form und Qualität unübertrefflich
daher überall bevorzugt

Sächsische Metallwaren-Fabrik
August Wellner Söhne



Aktiengesellschaft
Aue i. Sa.



4800 Arbeiter · Gegründet 1854 · Betriebskraft 4000 PS

Zu den Messen in Leipzig: Handelshof Zimmer
Nr. 114 a,
Telefon 22958 und Markt 13, Telefon 10069.

Verantwortlich für den kunstgewerblichen Teil Juwelier Wilhelm Rau, Leipzig, für den gesamten textlichen Inhalt Christian Schwahn, Leipzig, für Anzeigen Eugen Grobler, Leipzig. — Druck und Verlag von Herm. Schlag Nachf. (Inhaber Felix Hentze), Leipzig, Windmühlenstrasse 31, Fernsprecher Nr. 8215
Zweigstelle Pforzheim: Zerrennerstrasse 10, I (Ecke Leopoldstrasse), Fernsprecher Nr. 1938, Leiter Gustav Wolf.

